This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Archiv
für politische Korrespondenzen
des K.& K. Min. des Aeussern

B 1,085,345

BIBLIOTHEK DES
K.K. MINISTERIUMS
F. N.

J. 6.

Europäischer

Geschichtskalender.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1881.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1882.

1192
D
1
.S38
v.22

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalt.

	Seite
I. Chronik der wichtigsten Ereignisse im europäischen Staatensysteme im Jahre 1881	VII
II. Das deutsche Reich und die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.	
I. Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder .	3
II. Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie . . .	319
III. Außerdeutsche Staaten.	
1. Portugal	399
2. Spanien	402
3. Großbrittannien	413
4. Frankreich	435
5. Italien	468
Die päpstliche Curie	477
6. Schweiz	480
7. Belgien	484
8. Holland	491
9. Dänemark	493
10. Schweden und Norwegen	497
11. Rußland	503
12. Die ottomannische Pforte, die Balkanstaaten und Aegypten	521
1. Die ottomannische Pforte	521
2. Rumänien	527
3. Serbien	529
4. Montenegro	529
5. Bulgarien	529
6. Aegypten	537
13. Griechenland	533
IV. Außereuropäische Staaten.	
Vereinigte Staaten von Nordamerika . . .	539
Uebersicht der politischen Entwickelung des Jahres 1881	543
Register	624

I.

Chronik

der wichtigsten Ereigniſſe

im

europäiſchen Staatenſyſteme

im Jahre 1881.

Anf. Jan. [Deutsches Reich.] Die süddeutschen Staaten fangen an, die preußische Eisenbahnverstaatlichungs-Politik sehr empfindlich zu spüren.

— „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Cultminister v. Puttkamer thut sein möglichstes, den Culturkampf zu mildern, resp. ganz zu beseitigen.

4. „ [Oesterreich-Ungarn.] Die europäische Donau-Commission in Galatz geht resultatlos auseinander: das österreichische Avant-projet (Vorsitz und dirimirende Stimme für Oesterreich in der Commission der Uferstaaten) ist definitiv gescheitert.

6. „ [**England.**] Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede kündigt Zwangsgesetze, aber auch eine neue Landacte für Irland an.

9. „ [**Frankreich.**] Die allgemeine Erneuerung der Gemeinderäthe fällt weit überwiegend zu Gunsten der republikanischen Partei aus. Die Monarchisten und Clericalen verlieren immer mehr Boden. Nur in 8 Departements haben sie noch die Oberhand.

14. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Regierung wählt sich endlich die Mitglieder des preußischen Volkswirthschaftsrathes aus.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Die Minister v. Streit und v. Kremer scheiden aus dem Ministerium aus. Die 3 vereinigten Fractionen der Mehrheit der Rechten des Reichsraths kommen einem reinen Parteiministerium allgemach näher.

15. „ [**Deutsches Reich.**] Der Reichskanzler legt dem Bundesrath ein Unfallversicherungsgesetz (mit Versicherungszwang, Reichsversicherungsanstalt, 4wöchiger Carenzzeit und Staatszuschuß) nebst umfangreichen Motiven vor.

— „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Bauernbewegung in Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg hat ihren Fortgang. Die Bauern sind unzufrieden mit der föderalistischen Mehrheit des Reichsraths, die neue Lasten auf ihre Schultern wälzen will, und über ihre clericalen Abgeordneten, die jenen dazu helfen, wagen es aber nicht, gegen das Regiment Taaffe eine entschiedene Stellung einzunehmen. Die ganze Bewegung leidet daher an inneren Widersprüchen.

— „ [**Frankreich — Italien.**] Der Gegensatz wegen Tunis verschärft sich. Die gesammte italienische Presse weist die Idee eines überwiegenden Einflusses oder gar eines förmlichen Protectorats Frankreichs über Tunis entschieden zurück.

17. „ [Deutsches Reich.) In Berlin und von Berlin aus wird die Antisemitenagitation lebhaft weiter betrieben, in Berlin namentlich auch zu dem Zweck, der herrschenden Fortschrittspartei Opposition zu machen. In Süddeutschland findet dieselbe nur theilweise Anklang.

17. Jan. [Pforte] lehnt das von Frankreich vorgeschlagene Schiedsgericht betr. die Vergrößerung Griechenlands definitiv ab. An seine Stelle treten Conferenzen der Botschafter in Constantinopel. Deutschland unterbreitet den Mächten Vorschläge behufs endlicher Lösung der Frage.
18. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die föderalistische Minderheit des Herrenhauses wird durch einen Pairsschub von 12 neuen Mitgliedern verstärkt.
24. „ [Rußland.] General Skobeleff erstürmt gegen die Turkmenen Mittelasiens Geok Tepe und Denfil Tepe. Der Sieg ist ein vollständiger.
25. „ [Deutsches Reich: Baden.] Obgleich der Culturkampf im vorigen Jahre für Baden beigelegt und erledigt worden ist, beschließt die ultramontane Partei in einer Landesversammlung, den Kampf gegen die Staatsgewalt trotzdem nach den Grundsätzen der Centrumspartei des Reichstags fortzusetzen.
26. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: lehnt den Antrag Windthorst auf Straffreiheit des Messelesens und Sacramentspendens mit 254 gegen 115 Stimmen ab und ebenso eine den Ultramontanen entgegenkommende Tagesordnung der Conservativen.
27. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der neue preußische Volkswirthschaftsrath wird vom Ministerpräsidenten und Handelsminister Fürst Bismarck in Person eröffnet.
„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Graf Taaffe gibt einer drohenden Deputation des Czechenclubs bez. Czechisirung der Universität Prag nach.
28. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: genehmigt den von der Regierung vorgeschlagenen Steuererlaß im Betrage von 14 Mill. ℳ und zwar nicht als einen bloß einmaligen, sondern als einen dauernden mit 243 gegen 106 d. h. mit den Stimmen der extremen Parteien (Fortschr., Centrum u. Conserv.) gegen die der Mittelparteien.
29. „ [Deutsches Reich.] Ein Secessionistentag in Halle erklärt sich für Bildung einer großen liberalen Partei gegen die heutigen reactionären Bestrebungen, aber gegen ein förmliches Wahlbündniß mit der Fortschrittspartei; die Nationalliberalen erklären dagegen in einer Kundgebung, daß das junge deutsche Reich eine grundsätzliche liberale Opposition gegen die Regierung im Sinne der Secessionisten und der Fortschrittler nicht ertragen könne und daß es für die liberale Partei sich darum handle, auf die Regierung Einfluß zu gewinnen, nicht sie zu bekämpfen.
„ „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler legt dem Bundesrath ein Innungsgesetz, mit Ausschluß von directen Zwangsinnungen, vor.
„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Abg.-Haus: genehmigt mit 207 gegen 186 Stimmen eine Vorlage der Regierung bez. Einführung von Consumsteuern.
31. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Auch die Slovenen verlangen in einem Memorandum an die Regierung Gleichberechtigung d. h. Beseitigung des deutschen Elementes aus Gericht und Verwaltung.

Anf. Febr. [Frankreich — Italien.] Fortgang des geheimen Kampfes zwischen beiden um den überwiegenden Einfluß in Tunis. Die Italiener haben vorderhand noch den Vorsprung und die Regierung des Bey auf ihrer Seite. Frankreich findet dieß unerträglich.
1. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler spricht sich dafür aus, die Armenlast, die Schullast und die Polizeilast den Gemeinden abzunehmen und auf den Staat zu übertragen.

2. „ [**Deutsches Reich.**] Der permanente Ausschuß des preußischen Volkswirthschaftsrathes erklärt sich gegen den vom Reichskanzler im Unfallgesetzentwurf verlangten Staatszuschuß.
3. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Abg.-Haus: Große Debatte über den Verwendungsgesetzentwurf: die Conservativen erklären sich für, das Centrum, die Nationalliberalen und der Fortschritt dagegen. Er wird an eine Commission gewiesen und in dieser für das laufende Jahr begraben.
4. „ [Oestereich-Ungarn: Oesterreich.] In der Fraction Hohenwart droht eine Spaltung auszubrechen: die clericale Abtheilung derselben verlangt energisch, daß auch ihren Forderungen ein Genüge geleistet werde. Die Regierung kann auch auf diese Stimmen unmöglich verzichten.
8. „ [England.] Die Engländer erleiden am Ingogo eine totale Niederlage gegen die Boers von Transvaal.
8. „ [**Spanien.**] Der König entläßt das sog. liberal-conservative Ministerium Canovas und bildet ein dynastisch-liberales mit Sagasta als Ministerpräsidenten.
15. „ [**Deutsches Reich.**] Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede kündigt, entgegen dem bisherigen Usus, das Unfall- und das Innungsgesetz an, obgleich der Bundesrath über dieselben noch keinen Beschluß gefaßt hat.
16. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: die Wahl des Präsidiums erfolgt durch eine Coalition der Conservativen mit dem ultram. Centrum.
„ „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Herrenhaus: genehmigt nach einer Rede des Reichskanzlers den dauernden Steuererlaß auch seinerseits gegen den Antrag seiner Commission mit 94 gegen 41 Stimmen.
19. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Differenz zwischen dem Reichskanzler und dem Minister des Innern Graf Eulenburg. Dieser verlangt sofort seine Entlassung.
23. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die beiden Häuser des Landtags haben sich über das Zuständigkeitsgesetz nicht einigen können. Schluß der Session.
23. „ [**Rußland**] schließt mit China einen Vertrag bez. des Kuldscha-Gebietes ab.
24. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: 1. Lesung des Etats. Große Debatte über die gesammte Steuer- und Wirthschaftsreform. Richter stellt alle Beschwerden gegen die innere Politik des Reichskanzlers zusammen; dieser antwortet ruhig und beschwichtigend.
„ „ [Griechenland.] England verständigt sich mit Deutschland über eine endgültige Lösung der griechisch-türkischen Grenzfrage.
25. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Reichsrath: die Regierung und die föderalistische Mehrheit thun den Clericalen ihren Willen, indem mit 165 gegen 152 Stimmen ein Antrag Lienbachers angenommen wird, der die 8jährige Schulpflicht thatsächlich auf eine 6jährige herabsetzt.
„ „ [**Frankreich.**] Kammer: weist die Frage des Listenscrutiniums an eine Commission. Gambetta setzt alles daran, dasselbe durchzubringen. Die Commission besteht aber inzwischen aus 8 Gegnern und nur 3 Freunden desselben.
„ „ [**England.**] Unterhaus: genehmigt die erste irische Zwangsbill mit 281 gegen 36 Stimmen (Verdächtigen-Bill).
26. „ [Deutsches Reich u. Preußen.] Vermählung des dereinstigen Thronfolgers, Prinzen Wilhelm, mit einer Prinzessin von Schleswig-Holstein-Augustenburg, der Tochter des ehemaligen Prätendenten.

26. Febr. [**Deutsches Reich**: Preußen.] Rom bietet wenigstens zu einer Wiederbesetzung der verwaisten Bischofsstühle und damit zur Anbahnung eines thatsächlichen modus vivendi, die Hand: für Paderborn wird mit seiner Erlaubniß ein Capitelsvicar, den die Regierung acceptirt, gewählt. Die Beilegung des Culturkampfs tritt mehr und mehr in den Vordergrund.
27. „ [England.] Die Engländer erleiden eine neue Niederlage gegen die Boers in Transvaal, ihr Befehlshaber Colley selbst fällt.

1. März. [**Frankreich u. Verein. Staaten**] laden gemeinsam alle Regierungen auf den 19. April zu einer Münzconferenz in Paris im Interesse des Bimetallismus ein.
2. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: der Reichskanzler macht demselben eine Vorlage, den preußischen Volkswirthschaftsrath zu einem deutschen zu erweitern.
3. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: regt eine Untersuchung bez. Wahlbeeinflussung seitens der Regierung an. Der Reichskanzler spricht sich entschieden gegen eine solche Wahlbeeinflussung aus.
4. „ [**England.**] Unterhaus: genehmigt mit 236 gegen 26 Stimmen auch die zweite irische Zwangsbill (Waffenbill).
5. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: genehmigt das Unfall-, das Innungs- und das Wehrgesetz zur Vorlage an den Reichstag.
„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Cultminister v. Puttkamer übernimmt interimistisch auch das Ministerium des Innern.
„ „ [**England.**] Die Regierung schließt einen Waffenstillstand mit den Boers und stellt die ihnen zu gewährenden Friedensbedingungen fest. Die Boers nehmen dieselben als Unterhandlungsbasis an.
8. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrath: genehmigt das neue Gebäudesteuergesetz trotz aller Klagen Tyrols mit 175 gegen 165 Stimmen. Die clericalen Tyroler Abgeordneten stimmen mit der Mehrheit.
8. „ [Frankreich.] Zwischen den legitimistischen und den republikanischen Clericalen tritt ein offener Bruch ein. Für die Legitimisten ist die Kirche wesentlich nur ein Mittel zum Zweck der Wiederherstellung der Monarchie.
10. „ [Deutsches Reich: Württemberg.] II. Kammer: erklärt sich mit 56 gegen 16 Stimmen für das Tabakmonopol und die I. Kammer tritt dem Beschlusse am 12. d. M. bei.
12. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: genehmigt im Budget die Errichtung einer wirthschaftlichen Abtheilung im Reichsamt des Innern.
„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Auch für das Bisthum Osnabrück wird mit Bewilligung des Papstes ein Capitularvicar gewählt, den die Regierung acceptirt.
13. „ [**Rußland.**] Ermordung des Kaisers Alexander II. durch ein nihilistisches Attentat. Der Großfürst Thronfolger tritt als Alexander III an seine Stelle. Derselbe überträgt das höchste Militärcommando des Reichs und die eventuelle Regentschaft seinem Bruder Wladimir und beläßt vorerst den Grafen Loris Melikoff an der Spitze der Regierung.
14. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrath: bestellt sein Bureau neu: der Pole Smolka wird zum Präsidenten, der czechisch-feudale Fürst Lobkowitz zum ersten, der clericale Baron Gödel-Lannoy zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. So sind alle 3 Fractionen der Rechten im Präsidium vertreten.

15. März. [**Deutsches Reich** u. **Oesterreich-Ungarn**] nehmen die Unterhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrags in Berlin wieder auf.
„ „ [Deutsches Reich: Elsaß-Lothringen.] Die Regierung macht den Umtrieben der Agenten französischer Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften ein Ende.
16. „ [**Rußland.**] Staatsrath v. Giers erläßt eine Circulardepesche an die Vertreter Rußlands im Auslande, die durchaus friedliche Gesinnungen und die Aufrechthaltung durch Ueberlieferung geweihter Sympathien seitens des neuen Herrschers in Aussicht stellt.
17. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Große, aber resultatlose Debatte über die Straßburger Tabakmanufactur und das Tabakmonopol. Die Die Mehrheit des Reichstags ist offenbar dem letzteren entschieden nicht günstig.
18. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: der Reichskanzler macht demselben eine Vorlage betr. die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, aber auch den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache im Landesausschusse von Elsaß-Lothringen.
„ „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: der Reichskanzler übermittelt demselben mit den Gesetzentwürfen bez. der Brau-, Stempel- und Wehrsteuer eine Denkschrift über die Bedeutung und die Fortentwickelung der von ihm in die Hand genommenen und so energisch betriebenen Steuer- und Wirthschaftsreform.
20. „ [Pforte] macht der Botschafterconferenz in Konstantinopel ihre letzten Vorschläge bez. der griechischen Grenzfrage. Die Conferenz nimmt sie im wesentlichen an, beschließt jedoch, über dieselben im Interesse Griechenlands noch etwas hinauszugehen.
21. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: beschließt mit 183 gegen 45 Stimmen, daß die Ausgaben für die Einverleibung Altonas in das Zollgebiet der Bewilligung des Reichstags zu unterliegen haben.
22. „ [Deutsches Reich.] Der Kaiser feiert seinen 85sten Geburtstag. Auch der neue russische Kaiser gratulirt ihm zu seiner Freude dazu.
„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Reichsrath: genehmigt die Grundsteuer-Hauptsumme trotz aller Klagen der deutschen Alpenländer mit 230 gegen bloß 96 Stimmen, indem die verfassungstreuen Deutschböhmen mit der Mehrheit stimmen, weil Böhmen dabei gewinnt. Die polnische Fraction hat damit ihre erste Forderung durchgesetzt.
„ „ [**Frankreich.**] Die Regierung beschließt sich gegenüber der Listenwahlfrage neutral zu halten.
25. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: genehmigt die Vorlage bez. Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die ausschließlich deutsche Geschäftssprache des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen.
26. „ [**Rumänien**] erklärt sich durch einstimmigen Beschluß beider Kammern zum Königreich.
28. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: 1. Lesung der neuen Steuervorlagen. Rede des Reichskanzlers. Die Stempelsteuer wird an eine Commission gewiesen, offenbar, um sie auf eine Börsensteuer zu reduciren, die Brau- und Wehrsteuer dagegen sollen sofort im Plenum verhandelt werden, offenbar um sie ohne weiteres abzulehnen.
„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Auch das Domcapitel von Trier wählt einen Capitularvicar. Die Regierung versagt jedoch dieser Wahl ihre Bestätigung.
„ „ [**Deutsches Reich**: Hamburg.] Der Senat hat sich nachgerade doch entschlossen, über die Freihafenfrage mit dem Reichskanzler zu unterhandeln und verlangt dazu von der Bürgerschaft die Einsetzung einer

Vertrauenscommission. Die Bürgerschaft stimmt bei und wählt gemäßigte Anschlußfreunde zu Vertrauensmännern, deren Mehrheit der Eröffnung formeller Verhandlungen über die Bedingungen des eventuellen Zollanschlusses beistimmt.

29. März. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrath: der Finanzminister Dunajewski verlangt und erhält die Ermächtigung zur Ausgabe von 50 Mill. G. 5% Papierrente behufs Deckung des Deficits von 1880.

31. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Die Regierung Taaffe beschließt die Zweitheilung der Universität Prag in eine deutsche und eine czechische. Die Czechen sind zufrieden.

„ „ [**Frankreich.**] Die Regierung benützt die Einfälle der Krumirs aus Tunis in Algerien, um Truppen an die tunisische Grenze vorrücken zu lassen. Die Frage wird damit brennend.

1. April. [**Deutsches Reich.**] Reichstag: 1. Lesung des Unfallsgesetzes. Rede des Reichskanzlers. Der Entwurf wird an eine Commission von 28 Mitgliedern gewiesen. Die Opposition gegen die Reichsversicherungsanstalt und gegen den Staatsbeitrag reicht offenbar bis tief in die conservative Partei hinein. Gerade an diesen beiden Puncten ist aber dem Reichskanzler sichtlich am meisten gelegen.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Reichsrath: die Regierung bringt eine Vorlage für Erbauung einer galizischen Transversalbahn, um einer zweiten Forderung der polnischen Fraction zu genügen.

6. „ [**Deutsches Reich**: Bayern.] II. Kammer: die ultramontane Mehrheit derselben beschließt die Abschaffung des siebenten Schuljahrs.

„ „ [Deutsches Reich: Bremen.] Auch die Bürgerschaft von Bremen wählt einen Vertrauensausschuß behufs Unterhandlungen über die Freihafenfrage mit dem Reich. Dieselben kommen aber für Bremen bis Ablauf des Jahres noch nicht in Fluß, da die Reichsregierung erst die Hamburger Freihafenfrage gänzlich erledigen will.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Herrenhaus: lehnt die vom Abg.-Hause nach der Forderung der Clericalen beschlossene Verkürzung der Schulpflichtdauer mit 77 gegen 32 Stimmen im wesentlichen ab.

„ „ [**Italien.**] Kammer: Debatte über die Vorgänge in Tunis, das Ministerium Cairoli erhält ein Mißtrauensvotum mit 192 gegen 171 Stimmen und gibt seine Demission ein. Cabinetscrisis. Da kein anderes Cabinet zu Stande kommt, so bleibt Cairoli doch wieder.

7. „ [**England.**] Unterhaus: Gladstone legt demselben die neue sehr liberale irische Landacte vor.

7. u. 19. April. [**Pforte — Griechenland.**] Die Botschafterconferenz in Konstantinopel notificirt Griechenland und der Pforte ihre Beschlüsse bez. der Grenzfrage als „Entscheidung" Europas. Beide fügen sich denselben.

8. April. [Deutsches Reich.] Reichstag: der Reichskanzler übermittelt demselben eine Denkschrift über die staatliche Unterstützung der Handelsmarine in Frankreich zur Nachachtung.

„ „ [**Frankreich.**] Senat: genehmigt den neuen Zolltarif im Einverständniß mit der Kammer. Derselbe ist hochschutzzöllnerisch, befriedigt aber die Schutzzöllner doch noch nicht ganz.

„ „ [**Italien.**] Senat: genehmigt mit 115 gegen 8 Stimmen auch seinerseits die von der Kammer schon im vorigen Jahr beschlossene Beseitigung des Zwangscurses.

9. April. [**Frankreich**] zeigt dem Bey von Tunis an, daß die französischen Truppen die Krumirs auch auf tunisischem Gebiet angreifen werden. Der Bey protestirt, aber Frankreich kehrt sich nicht an den Protest.
11. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Eine kaiserliche Entschließung entspricht den Forderungen der Czechen bez. der Universität Prag.
„ „ [**Frankreich.**] Beide Kammern vertagen sich bis zum 12. Mai. Bis dahin hat also die Regierung bez. Tunis freie Hand.
„ „ [**Rußland.**] Der Kaiser schlägt seinen Wohnsitz in Gatschina, einem bisher unbewohnten ziemlich einsam gelegenen Jagdschlosse, auf, wo er sicherer als in der Residenz zu sein glaubt.
19. „ [Frankreich.] Eröffnung des Münzcongresses in Paris. Alle Großmächte und im Ganzen 15 Regierungen sind darauf vertreten.
20. „ [Deutsches Reich: Baden.) Modification des Ministeriums im Sinne der liberalen Mehrheit der II. Kammer.
23. „ [Deutsches Reich.] Eine Versammlung der angesehensten Rheder Hamburgs und ebenso die dortige Handelskammer lehnen jede Unterstützung der Handelsmarine seitens des Staates ab.
24. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Die Regierung schließt einen Vertrag für den Bau der Bahn Pest-Semlin behufs Anschluß der ungarischen Bahnen an die serbischen und weiterhin an die türkischen Bahnen.
„ „ [**Frankreich.**] Die französischen Truppen überschreiten die tunisische Grenze. Der Bey fährt fort zu protestiren. Auch die Pforte protestirt.
25. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Die Regierung trifft Maßregeln, welche auf eine eventuelle eigene ungarische Zollinie hinzusteuern scheinen.
26. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: genehmigt die Oeffentlichkeit, aber auch den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache für die Verhandlungen des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen.
27. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Antisemiten-Agitation in Berlin und von Berlin aus führt in Argenau (bei Thorn in Westpreußen) zu argen Excessen gegen die Juden.
„ „ [**Rußland.**] Beginn einer Judenhetze, die sich schnell über den größeren Theil Rußlands ausdehnt und bis Ende des Jahres unter argen Gewaltthätigkeiten fortdauert.
28. „ [Belgien.] Beginn einer Agitation für Ausdehnung des Wahlrechts, wodurch der Streit über das Schulwesen etwas in den Hintergrund tritt, der übrigens das ganze Jahr daneben sehr eifrig fortgeht.
29. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: setzt die Besteuerung der Dienstwohnungen auf 15% des Gehaltes fest. Rede des Reichskanzler gegen E. Richter und gegen den sogen. Berliner Fortschrittsring mit der Drohung, die Reichsregierung und den Reichstag von Berlin fortzuverlegen.
„ „ [Schweden.] Schluß der Reichstagssession. Die Berathung des Etats ist in beiden Kammern ziemlich glatt abgelaufen. Doch hat die Regierung in einer Reihe von Fragen gegenüber der wachsenden Macht der Bauernpartei einen ziemlich schweren Stand gehabt. Die Frage der Steuer- und Heeresreform soll bis Ende des Jahres von den betreffenden Reichscomité's zu einer definitiven Vorlage an den Reichstag gefördert werden.
30. „ [Deutsches Reich: Bayern.) Agitation für die bevorstehenden Landtagswahlen. Regensburger Programm der extrem-ultramontanen Partei (Rittler).
— „ [Deutsches Reich.] Beginn der Agitation für die im Herbst bevorstehenden allgemeinen Reichstagswahlen, zunächst in Berlin und

von Berlin aus. Der Reichskanzler scheint den Ausgang desselben als entscheidend für seine Steuer- und Wirthschaftsreform anzusehn. Die halbamtliche Prov.-Corr. feiert ihn als den „Kanzelt des kleinen Mannes“. Seine Schmeichler hoffen, daß der „conservative Hauch“ sich zu einem Sturmwind gestalte, der die Fortschrittspartei und den Liberalismus wegfege oder doch wenigstens ganz unschädlich mache.

2. Mai. [Oesterreich-Ungarn — Serbien.] Abschluß eines Handelsvertrags zwischen beiden.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrath: Zeitkammer und der Czechenclub bringen einen Antrag ein, der dahin geht, den bisher überwiegend verfassungstreuen böhmischen Großgrundbesitz in 5 Wahlkreise zu zertheilen, wovon den Czechen in 2 oder 3 die Mehrheit gesichert wäre.

3. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: genehmigt die Erweiterung des preußischen Volkswirthschaftsrathes in einem deutschen ganz nach dem Willen des Reichskanzlers und lehnt ein im Interesse der kleinen Staaten gestelltes Amendement gegen 18 Stimmen ab.

„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: die Unitas-Commission ändert die reichskanzlerische Vorlage durch ein Compromiß der Conservativen und Ultramontanen gründlich ab: die Reichsversicherungsanstalt wird durch föderale Landesanstalten ersetzt, die Carenzzeit von 4 auf 2 Wochen herabgesetzt und der Staatszuschuß (Staatssozialismus) ganz beseitigt. Die Prämien sollen ohne Unterschied zu $^1/_3$ von den Arbeitnehmern und zu $^2/_3$ von den Arbeitgebern getragen werden.

5. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: der Reichskanzler stellt den Antrag, auf frische Trauben einen Eingangszoll von 15 ℳ zu setzen und den Zoll auf Mühlenfabrikate (gegen Oesterreich) von 2 auf 3 ℳ zu erhöhen.

„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: lehnt die Vorlage betr. 2jähriger Etats ab und spricht nur den Wunsch aus, daß der Reichstag alljährlich im October (also vor den Landtagen) einberufen werden möge. Reden Bennigsens und Bismarcks.

6. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Innungscommission: entscheidet sich mit 11 gegen 9 Stimmen für halbe Zwangsinnungen und wählt mit denselben Stimmen den Grafen Wilhelm Bismarck zum Berichterstatter, doch lehnt selbst sie die Handwerkerkammern, welche v. Kleist-Retzow und Graf v. Bismarck in den Entwurf hineinbringen wollen, ab.

7. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: lehnt die Wehrsteuer-Vorlage des Reichskanzlers und des Bundesraths einstimmig und fast ohne Debatte ab.

„ „ [Dänemark.] Da eine Vereinbarung mit dem Folkething über das Budget nicht zu Stande zu bringen ist, löst das Ministerium Estrup dasselbe auf und ordnet Neuwahlen an, bei denen indeß die Radicalen 3 weitere Stimmen gewinnen.

„ „ [Bulgarien.] Staatsstreich des Fürsten: er verlangt von der Volksvertretung die Suspension der Verfassung, widrigenfalls er die Krone niederlegen zu wollen erklärt. Die Volksvertretung suspendirt darauf einstimmig die Verfassung.

10. „ [Oesterreich-Ungarn.] Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Stephanie von Belgien.

„ „ [Norwegen.] Der Storthing beschließt ein neues Wehrgesetz nach dem Muster des schweizerischen Milizsystems. Der König versagt

demselben jedoch seine Genehmigung und seine Regierung ist der hartnäckigen und wachsenden Opposition der die Mehrheit des Storthings beherrschenden radicalen Partei gegenüber in einer mehr als bloß schwierigen Stellung.

11. Mai. [**Rußland.**] Die constitutionellen Velleitäten der letzten Jahre sind vollständig aufgegeben. Der Kaiser verkündet in einem Manifest die ungeschmälerte Aufrechthaltung der selbstherrscherlichen Gewalt.

12. „ [**Deutsches Reich.**] In Berlin wird die erste electrische Eisenbahn in Europa eröffnet.

„ „ [**Frankreich.**] Die Franzosen sind in Tunis stetig vorgerückt und nunmehr Herren des Landes. Bardo-Vertrag mit dem Bey, durch welchen ihnen dieser ein förmliches Protectorat über Tunis einräumt.

„ „ [**Italien.**] Durch den Bardo-Vertrag Frankreichs mit dem Bey von Tunis ist die Stellung Cairoli's völlig unhaltbar geworden: er gibt daher neuerdings seine Entlassung ein und wird durch ein Cabinet Depretis ersetzt. Große Aufregung gegen Frankreich; selbst Garibaldi will von demselben nichts mehr wissen.

14. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Stempelsteuercommission: behält von der ganzen Vorlage nur die Börsensteuer und die Besteuerung der Lotterieloose bei und fügt dazu eine Resolution für Aufhebung aller Staatslotterien. Der Ertrag der Steuer wird auf 12 Mill. ℳ jährlich berechnet.

„ „ [**Deutsches Reich: Bayern.**] I. Kammer: lehnt auf den Antrag des Bischofs Dinkel von Augsburg die von der ultramontanen Mehrheit der II. Kammer beschlossene Aufhebung des 7. Schuljahrs einstimmig und ohne Debatte ab.

16. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: lehnt in 3. Lesung die ganze Vorlage betr. 2jähriger Etats ꝛc. fast einstimmig ab. Es bleibt nur die Resolution Rickert übrig, daß der Reichsetat vor den Etats der Einzelstaaten festgesetzt werden möge.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrath: die Regierung bringt einen Gesetz-Entwurf betr. die Zweitheilung der Universität Prag ein.

„ „ [**Frankreich.**] Kammer: Gambetta setzt seinen Willen bez. des Listenscrutiniums durch; dasselbe wird mit 267 gegen 202 Stimmen beschlossen.

„ „ [**Rußland.**] Graf Loris Melikoff erhält seine Entlassung und wird durch den Grafen Ignatieff als Minister des Innern ersetzt. Die öffentliche Meinung Europa's sieht darin eine eventuelle Wendung auch in der auswärtigen Politik Rußlands.

17. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: der Reichskanzler beantragt, wegen der Unterhandlungen mit Hamburg von der Ausführung des Zollanschlusses Altonas vorerst abzusehen, dagegen den Zollanschluß der Unterelbe schon auf den 1. October anzusetzen und das Hauptzollamt sowie die Zollvereinsniederlage in Hamburg aufzuheben. Der Antrag ist offenbar ein neuer Druck auf Hamburg. Die Fractionen des Reichstags berathen über eine Gegendemonstration, können sich aber nicht einigen.

„ „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: lehnt die Erhöhung der Braustеuer mit allen gegen bloß ca. 40 conservative Stimmen ab. Die Maßregel ist offenbar nicht durchzusetzen ohne eine gleichzeitige Erhöhung der Branntweinsteuer.

18. Mai. [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Reichsrath: Lienbacher und die Clericalen bringen einen neuen Antrag auf Herabsetzung der Schulpflichtdauer von 8 auf 6 Jahre ein.

19. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: genehmigt das neue Immunitätsgesetz, jedoch ohne die auf halbe Zwangsinnungen abzielenden Bestimmungen, die indeß in namentlicher Abstimmung nur mit 132 gegen 127 Stimmen verworfen werden.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Reichsrath: erledigt das Budget und das Finanzgesetz in 3. Lesung. Die gesammte Verfassungspartei stimmt dagegen als Mißtrauensvotum gegen die Regierung.

21. „ [**Deutsches Reich**: Bayern.] Schluß des Landtags. Die patriotische (ultram.) Partei richtet über ihr Verhalten einen Rechenschaftsbericht an die Wähler, der sehr wenig tröstlich lauten kann, da sie trotz ihrer Mehrheit eigentlich gar nichts erreicht hat.

23. „ [**Deutsches Reich** u. **Oesterreich-Ungarn.**] Die Handelsvertragsunterhandlungen in Berlin sind endgiltig gescheitert. Der abgeschlossene Vertrag ist auf einen bloßen Meistbegünstigungsvertrag zusammen geschrumpft mit einigen Erleichterungen für den Grenzverkehr. Die Schuld wird dem deutschen Reichskanzler zugeschrieben, der Gewinn fällt den österreichischen Schutzzöllnern zu, die nun für die Errichtung eines erklecklichen Schutzzollsystems freie Hand haben.

„ „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler äußert sich dahin, daß das Unfallgesetz ohne Staatszuschuß (Staatssozialismus) für ihn unannehmbar sei und daß er den Zollanschluß Hamburgs durchsetzen werde, möge der Reichstag reden und beschließen, was er wolle.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Reichsrath: genehmigt mit 156 gegen 149 Stimmen die Herabsetzung der Schulpflichtdauer von 8 auf 6 Jahre nach dem Antrag der Clericalen.

25. Mai. [**Deutsches Reich.**] Abschluß eines Vertrags mit Hamburg, nach welchem dasselbe in das Zollgebiet eintritt, aber einen Freihafenbezirk für die Schiffahrt und für die auf Export arbeitenden industriellen Großbetriebe behält. Das Reich trägt die Hälfte der Kosten der erforderlichen Umgestaltungen bis auf den Betrag von 40 Mill. ℳ Der Zollanschluß erfolgt am 1. October 1888. Der Freihafenbezirk kann ohne Zustimmung Hamburgs weder aufgehoben noch eingeschränkt werden. Die Zollfreiheit der Unterelbe für Schiffe von und nach Hamburg wird zugesichert, aber nur auf unbestimmte Zeit und nicht vertragsmäßig.

„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: E. Richter bringt die neuesten Druckmaßregeln des Reichskanzlers gegen Hamburg doch zur Sprache. Der Bundesrath protestirt und verläßt demonstrativ den Saal. Schließlich wird ein Antrag Windthorst's mit großer Mehrheit gegen die Conservativen angenommen, der den Reichskanzler ersucht, vor dem endgültigen Ergebniß der mit Hamburg schwebenden Verhandlungen keine Veränderung des bestehenden Zustandes eintreten zu lassen.

„ „ [**Frankreich.**] Gambetta's Triumphzug nach seiner Vaterstadt Cahors. Er erklärt sich gegen eine Reform des Senats.

28. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: Berathung der Stempelsteuervorlage: die Quittungssteuer wird einstimmig, die Besteuerung der Cheks ꝛc. mit Mehrheit abgelehnt und nur die Börsensteuer und die Besteuerung der Lotterielose angenommen.

29. Mai. [Deutsches Reich.) Die Landesversammlung der National-Liberalen beschließt in Berlin eine Erklärung über ihre Stellung zu den schwebenden Fragen.

30. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Reichsrath: genehmigt den Gesetzentwurf betr. Zweitheilung der Universität Prag und lehnt eine Resolution, daß die deutsche Sprache bei den Staatsprüfungen obligatorisch sein solle, ab.

31. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler übermittelt dem Reichstag eine Denkschrift über den Exporthandel nach Ostasien ꝛc. und stellt eine Staatssubvention für die Herstellung von Dampferlinien nach dem Vorgang anderer Staaten in Aussicht.

„ „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: beschließt das Unfallgesetz nach den Beschlüssen der Commission, also mit Landesanstalten statt der Reichsversicherungsanstalt und ohne Staatszuschuß (Staatssozialismus). Das Gesetz wird daher den Tendenzen des Reichskanzlers gegenüber als abgelehnt angesehen.

2. Juni. [Deutsches Reich.] In den Handels- und Gewerbekammern tritt allmälig im Interesse der Exportindustrie eine mehr oder minder lebhafte Opposition gegen die Schutzzollpolitik von 1879 zu Tage.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Slaven Schlesiens verlangen von der Regierung die Slavisirung des Kronlandes durch Beseitigung der deutschen Sprache als Amts- und Gerichtssprache.

7. „ [Deutsches Reich.] Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Karlsruhe. Es finden sich zu derselben über 1000 Lehrer ein, obgleich der preußische Cultminister v. Puttkamer den preuß. Lehrern den Besuch durch Verweigerung des Urlaubs unmöglich gemacht hat.

„ „ [Serbien] geht damit um, sich gleich Rumänien zum Königreich zu erklären. Um das Terrain zu sondiren, geht der Fürst nach Wien, Berlin und St. Petersburg.

9. „ [Deutsches Reich.] Die Generalversammlung des Protestantenvereins beschließt in Berlin eine Reihe von Resolutionen gegen den in Preußen herrschenden Confessionalismus und Orthodoxismus.

„ „ [**Frankreich.**] Senat: lehnt das Listenscrutinium mit 148 gegen 114 Stimmen ab. Die Frage ist damit vorerst gegen Gambetta entschieden und er muß sich fügen.

10. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: lehnt den von der Regierung für einen deutschen Volkswirthschaftsrath geforderten Credit von 85,000 ℳ mit 153 gegen 102 (meist conserv.) Stimmen ab.

13. „ [**Schweiz.**] Die Bevölkerung des Kantons Zürich will von einem internationalen sozialistischen Weltcongreß nichts wissen und die Regierung sieht sich veranlaßt, denselben zu verbieten.

15. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: hält im Unfallgesetz auch in 3. Lesung alle Beschlüsse der 2. Lesung mit 145 gegen 108 Stimmen fest.
Schluß der Session durch eine Botschaft des Kaisers.

„ „ [**Deutsches Reich**: Hamburg.] Die Bürgerschaft genehmigt den mit dem Reichskanzler abgeschlossenen Vertrag mit 106 gegen 46, also mit 5 Stimmen über die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

— „ [**Frankreich.**] Die Provinz Oran und der ganze Süden von Algier sind in vollem Aufstand gegen Frankreich.

17. „ [Deutsches Reich u. Preußen.] Graf Stolberg verlangt und erhält seine Demission als Generalstellvertreter des Reichskanzlers und Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums. Der Cultminister

v. Puttkamer wird zum Minister des Innern und der Unterstaatssecretär v. Goßler zum Cultminister ernannt.

18. Juni. [**Frankreich**] zieht seine Truppen größtentheils schon wieder aus Tunis zurück, um die Mächte zu beschwichtigen. Ankunft der ersten Truppen in Marseille und Excesse gegen die Italiener.

23. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Czechische Excesse gegen die Deutschen in Prag.

24. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Allgemeine Neuwahlen zum Reichstag. Entschiedener Sieg Tisza's: die Regierungspartei zählt 230, die Opposition (Gemäßigte und Aeußerste Linke) nur 177 Stimmen.

25. „ [**Deutsches Reich.**] Bundesrath: genehmigt den Vertrag mit Hamburg und das Innungsgesetz nach den Beschlüssen des Reichstags, lehnt dagegen das Unfallgesetz, so wie es aus dem Reichstage hervorgegangen ist, nach dem Antrage des Reichskanzlers ab. Die Reichsversicherungsanstalt will derselbe fallen lassen, nicht aber den Staatszuschuß (Staatssozialismus).

26. „ [Deutsches Reich.] In Berlin werden alle Kräfte angespannt, um der herrschenden Fortschrittspartei bei den bevorstehenden Reichstagswahlen Opposition zu machen: Conservative, Ultramontane und Antisemiten geben sich dazu die Hand.

27. „ [**Pforte.**] Proceß gegen die angeblichen Mörder des Sultans Abdul Aziz. Midhat Pascha wird u. A. für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt, vom Sultan indeß zur Haft in einer Festung des südlichen Arabiens begnadigt und sofort dahin abgeführt.

28. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Neue, noch größere Excesse gegen die Deutschen in Prag, namentlich gegen die deutschen Studenten. Die Universität stellt alle Collegien ein.

29. „ [**Frankreich**] hat seine Truppen offenbar viel zu früh aus Tunis zurückgezogen: der ganze Süden der Regentschaft steht auf.

„ „ [**Italien.**] Kammer: beschließt nach mehrmonatlichen Verhandlungen eine Wahlreform, welche die bisherigen 600,000 Wähler um ca. 2 Millionen vermehrt; doch kommt das neue Wahlrecht vielmehr der städtischen als der ländlichen Bevölkerung zu Gute.

— „ [**Spanien.**] Erbitterung gegen Frankreich wegen Tunis.

1. Juli. [**Frankreich.**] Senat: genehmigt die von der Kammer längst beschlossene allgemeine Schulpflicht nur mit einem halbclericalen Amendement. Der Gesetzentwurf geht daher an die Kammer zurück, die ihrerseits auf der ursprünglichen Fassung beharrt.

2. „ [**Deutsches Reich.**] Der Kaiser befiehlt die Befestigung Kiels von der Landseite und dagegen die Entfestigung von Düppel u. Sonderburg.

„ „ [**Vereinigte Staaten.**] Präsident Garfield wird von Guiteau tödtlich verwundet, scheint sich jedoch wieder zu erholen.

3. u. 4. Juli. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Verfassungsverein der Deutschen in Böhmen und die deutsch-böhmischen Reichstagsabgeordneten und ebenso 70 deutsch-liberale Reichstagsabgeordnete aus allen deutschen Kronländern beschließen energische Resolutionen gegen die Mißhandlung der Deutschen durch den czechischen Pöbel. Die Regierung verhindert die Weiterverbreitung durch Confiscation zahlreicher Blätter.

4. Juli. [Frankreich] überträgt den Oberbefehl in Algier und Tunis dem General Saussier und beginnt die Eroberung des südlichen Tunis.

5. Juli. [**Oesterreich-Ungarn — Päpstliche Curie.**] Demonstrativer Pilgerzug der katholischen Slaven Oesterreich-Ungarns nach Rom unter Führung des croatischen Bischofs Stroßmayer.
„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der bisherige Statthalter von Böhmen v. Weber wird abberufen und durch den FML. Kraus ersetzt.
6. „ [Dänemark.] Der König löst das Folkething wegen des Budgets neuerdings auf. Die Neuwahlen ergeben jedoch eine Verstärkung der Radicalen um 6 Mitglieder.
8. „ [**Frankreich.**] Die internationale Münzconferenz in Paris geht resultatlos auseinander.
9. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Der alte Streit zwischen Ungarn und Croatien über Fiume bricht neuerdings in hellen Flammen aus.
12. „ [**Deutsches Reich**: Sachsen.] Bei den Ergänzungswahlen zum Landtag erringen die Conservativen neuerdings die Mehrheit, gewinnen sogar 6 neue Sitze: der Landtag zählt fortan 47 Conservative, 16 Nationalliberale, 13 Fortschrittler und 4 Sozialisten.
„ „ [**Italien — Päpstliche Curie.**] Scandal in Rom bei Ueberführung der Leiche Pius IX. Die Curie sucht daraus politisches Capital zu schlagen.
17. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Ein kaiserliches Manifest spricht die Einverleibung der Militärgrenze in Croatien aus.
19. „ [**Vereinigte Staaten.**] Präsident Garfield †. Der Vicepräsident Arthur tritt an seine Stelle.
21. „ [**Deutsches Reich**: Bayern.] Die allgemeinen Landtagswahlen ergeben eine verstärkte Majorität der Ultramontanen im neuen Landtage: 88 Ultramontane gegen 71 Liberale.
„ „ [Frankreich.] Beide Kammern haben sich über ein neues äußerst liberales Preßgesetz geeinigt.
29. „ [**England.**] Unterhaus: nimmt die irische Landacte trotz aller Opposition Parnell's schließlich definitiv mit 220 gegen 14 Stimmen an.
„ „ [**Frankreich.**] Schluß der Kammersession. Das Schulpflichtgesetz bleibt unerledigt.
31. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die Regierung hat sich mit dem Papst über die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Trier auf den elsäßischen Erzpriester Dr. Korum geeinigt. Die neue Politik der preußischen Regierung gegenüber Rom liegt bereits klar vor: der Papst besetzt die durch Tod erledigten preußischen Bischofsstühle durch Persönlichkeiten, die auch der preußischen Regierung gratae oder doch wenigstens nicht ingratae sind; dagegen verzichtet die Regierung auf den vorgeschriebenen Eid, hebt das Sperrgesetz für die betreffenden Diöcesen auf und gibt denselben die bischöfliche Vermögensverwaltung zurück. Die Concessionen sind somit im Grunde ausschließlich auf Seite des Staats. „Wir sind nicht auf dem Wege nach Canossa, sondern bereits tief drinnen im Vorhofe dieser interessanten Burg."
„ „ [**Pforte — Griechenland.**] Die Pforte hat das südliche Epirus geräumt und Griechenland hat von demselben Besitz genommen.

Anf. Aug. [**Rußland.**] Die Nihilisten fangen in Folge der Thätigkeit Ignatieffs an, einigermaßen in den Hintergrund und dagegen die Panslavisten in den Vordergrund zu treten.
4. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Neue Judenkrawalle in einer Reihe von Städten Hinterpommerns. Die Regierung zieht die Zügel der Antisemiten-Agitation nachgerade doch etwas straffer an.

4. Aug. [**England.**] Oberhaus: verstümmelt die irische Landacte in einer für die Regierung unannehmbaren Weise. — Unterzeichnung eines Friedensvertrags mit den Boern von Transvaal.
„ „ [**Frankreich.**] Nachdem der Senat das Listenscrutinium verworfen hat, erklärt sich Gambetta für eine Reform desselben.
9. „ [**England.**] Unterhaus: stellt die vom Oberhaus verstümmelte Landacte wesentlich wieder her.
Mitte „ [Deutsches Reich.] Fortgang der Agitation für die bevorstehenden Reichstagswahlen: Prof. Ad. Wagner erklärt sich als conservativer Candidat vom Reichskanzler zu der Erklärung ermächtigt, daß der auf ca. 150 Mill. ℳ geschätzte Ertrag des Tabakmonopols für die Errichtung einer Arbeiter-Invaliden- und Alters-Versicherungs-Anstalt verwendet werden solle, sich also als „Patrimonium der Enterbten" darstelle. Die Nordd. Allg. Ztg. wiederholt die Ankündigung und dieselbe wird von keiner Seite dementirt.
„ „ [**Italien.**] Die Entfremdung gegenüber Frankreich führt zu einer allmäligen Annäherung an die Ostmächte. Man spricht bereits von einem Besuch des Königs in Wien und Berlin.
16. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Judenkrawall in Stettin.
„ „ [Frankreich.] Wahlagitation: Gambetta kann im zweiten Wahlkreis von Belleville nicht zur Rede kommen.
18. „ [**Frankreich — England.**] Die zwischen beiden eingeleiteten Unterhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrags werden abgebrochen, später indeß doch wieder aufgenommen, kommen aber bis Ende des Jahres zu keinem Abschluß und sind offenbar ziemlich aussichtslos, da England entschieden nicht schlechter gestellt sein will als bisher.
„ „ [**England.**] Oberhaus: ergibt sich schließlich und nimmt die irische Landacte nach den letzten Beschlüssen des Unterhauses an.
21. „ [**Frankreich.**] Allgemeine Wahlen zur Abgeordnetenkammer. Das Resultat ist eine weitere Verminderung der Monarchisten. Die neue Kammer zählt nur 57 Bonapartisten und 41 Legitimisten und dagegen 459 Republikaner, nämlich: linkes Centrum 41, Linke 168, republ. Verein (Gambetta) 206, äußerste Linke 46 Abgeordnete. Die Wahlen weisen überhaupt, und besonders in Südfrankreich, eine sehr anticlericale Stimmung aus.
27. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung Taaffe legt den Landtagen den Entwurf einer Verwaltungsreform vor. Derselbe wird jedoch von allen Landtagen ohne Ausnahme abgelehnt.
„ „ [**England.**] Schluß der Parlamentssession. Außer den Gesetzen für Irland ist während derselben nur wenig anderes zu Stande gekommen.
30. „ [**Dänemark.**] Die Regierung schließt die Session des Reichstags. Eine Vereinbarung über das Budget ist zwischen den beiden Thingen nicht zu Stande gekommen und die Regierung führt die Verwaltung nach einem sog. provisorischen Budget fort.
— „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der deutsche Gesandte in Washington v. Schlözer verweilt wiederholt in Rom und unterhandelt mit der Curie offiziös im Auftrage der preußischen Regierung über die Herstellung eines modus vivendi.

Anf. Sept. [Deutsches Reich.] Fortgang der Agitation für die bevorstehenden Reichstagswahlen. Die offiziöse Presse fährt fort, sehr energisch in dieselbe einzutreten: die Prov.-Korr. macht die Wahlen unbedenklich zu einer Art Plebiscit über die Pläne des Reichskanzlers

und die Nordd. Allg. Ztg. ruft den Wählern dießbezüglich ein entschiedenes Entweder-Oder zu. Die verschiedenen Parteien erlassen nach und nach ihre offiziellen Wahlprogramme. Nur die conservative und die Fortschrittspartei unterlassen es.

Anf. Sept. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Bauernbewegung ist sichtlich im Rückgange begriffen.

2. „ [England.] Selbst in England machen sich Schutzzolltendenzen geltend, wenn auch ohne Aussicht durchzudringen.

4. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Judenkrawall in Stolp in Pommern.

5. „ [Deutsches Reich.] Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Bonn. Es werden eine Reihe von Resolutionen beschlossen, die Windthorst dahin erläutert, „die Katholiken würden auch fernerhin auf ihrem Posten stehen und nicht eher abrüsten, bis ihnen ihr volles Recht werde".

6. „ [**Frankreich.**] Die Lage der Dinge in Tunis und Algier wird immer bedenklicher. Zahlreiche Truppen gehen fortwährend ab. Um nicht allzu großes Aufsehen zu erregen, werden sie den verschiedenen Armeecorps in allen Theilen Frankreichs entnommen, wodurch die ganze Armee desorganisirt wird.

6. „ [**Schweden.**] Allgemeine Reichstagswahlen. Dieselben fallen in Stockholm conservativ, in einer Reihe anderer Städte wenigstens sehr gemäßigt, auf dem Lande dagegen größtentheils im Sinne der radicalen Bauernpartei aus.

8. „ [**Aegypten.**] Militärrevolte in Kairo: der Chedive wird in seinem Palast belagert und muß sich zu einem Wechsel des Ministeriums und zur Einberufung der Notabelnversammlung verstehen. Der Umschwung ist sichtlich gegen den herrschenden Einfluß der Westmächte gerichtet.

9. „ [**Deutsches Reich — Rußland.**] Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem russischen in Danzig auf die Anregung des letzteren. Der deutsche Kaiser ist vom Reichskanzler begleitet, der russische Kaiser dagegen nicht von seinem ersten Minister Ignatieff. Die Zusammenkunft wird allgemein als eine Annäherung Rußlands an Deutschland und damit wohl auch an das mit diesem verbündete Oesterreich-Ungarn betrachtet. Von bestimmten Abmachungen ist keine Rede.

„ „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die officiöse Presse kündigt den Entschluß der Regierung an, die z. Z. aufgehobene Gesandtschaft beim Papst wieder herzustellen.

Mitte „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Agitation für Verschmelzung der beiden Clubs der Verfassungspartei und Umwandlung dieser in eine erklärter Maßen deutsch-nationale.

„ „ [Frankreich.] Große Aufregung in Paris wegen Nordafrika. Die äußerste Linke greift die Regierung mit Vehemenz an, da sie in der That Fehler auf Fehler zu häufen scheint. Die Militärorganisation Frankreichs läßt jedenfalls noch viel zu wünschen übrig.

15. „ [**England.**] In Dublin tritt ein von der Landliga einberufener irischer Nationalcongreß von 1200 Delegirten zusammen. Parnell führt den Vorsitz. Die Reden sind ohne Ausnahme überaus leidenschaftlich, aus allen tönt der Ruf: Trennung von England, eigenes Parlament, gänzliche Abschaffung des Gutsherrnthums, gar keine Pachtzinse mehr. Doch verläuft Alles in vollkommener Ordnung. Die Resolutionen, gegen die Fremdherrschaft und für Selbstregierung, werden einstimmig gefaßt.

Vertrauenscommission. Die Bürgerschaft stimmt bei und wählt gemäßigte Anschlußfreunde zu Vertrauensmännern, deren Mehrheit der Eröffnung formeller Verhandlungen über die Bedingungen des eventuellen Zollanschlusses beistimmt.

29. März. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrath: der Finanzminister Dunajewski verlangt und erhält die Ermächtigung zur Ausgabe von 50 Mill. G. 5% Papierrente behufs Deckung des Deficits von 1880.

31. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Die Regierung Taaffe beschließt die Zweitheilung der Universität Prag in eine deutsche und eine czechische. Die Czechen sind zufrieden.

„ „ [**Frankreich.**] Die Regierung benützt die Einfälle der Krumirs aus Tunis in Algerien, um Truppen an die tunisische Grenze vorrücken zu lassen. Die Frage wird damit brennend.

1. April. [**Deutsches Reich.**] Reichstag: 1. Lesung des Unfallsgesetzes. Rede des Reichskanzlers. Der Entwurf wird an eine Commission von 28 Mitgliedern gewiesen. Die Opposition gegen die Reichsversicherungsanstalt und gegen den Staatsbeitrag reicht offenbar bis tief in die conservative Partei hinein. Gerade an diesen beiden Puncten ist aber dem Reichskanzler sichtlich am meisten gelegen.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Reichsrath: die Regierung bringt eine Vorlage für Erbauung einer galizischen Transversalbahn, um einer zweiten Forderung der polnischen Fraction zu genügen.

6. „ [**Deutsches Reich**: Bayern.] II. Kammer: die ultramontane Mehrheit derselben beschließt die Abschaffung des siebenten Schuljahrs.

„ „ [Deutsches Reich: Bremen.] Auch die Bürgerschaft von Bremen wählt einen Vertrauensausschuß behufs Unterhandlungen über die Freihafenfrage mit dem Reich. Dieselben kommen aber für Bremen bis Ablauf des Jahres noch nicht in Fluß, da die Reichsregierung erst die Hamburger Freihafenfrage gänzlich erledigen will.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Herrenhaus: lehnt die vom Abg.-Hause nach der Forderung der Clericalen beschlossene Verkürzung der Schulpflichtdauer mit 77 gegen 32 Stimmen im wesentlichen ab.

„ „ [**Italien.**] Kammer: Debatte über die Vorgänge in Tunis, das Ministerium Cairoli erhält ein Mißtrauensvotum mit 192 gegen 171 Stimmen und gibt seine Demission ein. Cabinetscrisis. Da kein anderes Cabinet zu Stande kommt, so bleibt Cairoli doch wieder.

7. „ [**England.**] Unterhaus: Gladstone legt demselben die neue sehr liberale irische Landacte vor.

7. u. 19. April. [**Pforte — Griechenland.**] Die Botschafterconferenz in Konstantinopel notificirt Griechenland und der Pforte ihre Beschlüsse bez. der Grenzfrage als „Entscheidung" Europas. Beide fügen sich denselben.

8. April. [Deutsches Reich.] Reichstag: der Reichskanzler übermittelt demselben eine Denkschrift über die staatliche Unterstützung der Handelsmarine in Frankreich zur Nachachtung.

„ „ [**Frankreich.**] Senat: genehmigt den neuen Zolltarif im Einverständniß mit der Kammer. Derselbe ist hochschutzzöllnerisch, befriedigt aber die Schutzzöllner doch noch nicht ganz.

„ „ [**Italien.**] Senat: genehmigt mit 115 gegen 8 Stimmen auch seinerseits die von der Kammer schon im vorigen Jahr beschlossene Beseitigung des Zwangscurses.

9. April. [**Frankreich**] zeigt dem Bey von Tunis an, daß die französischen Truppen die Krumirs auch auf tunisischem Gebiet angreifen werden. Der Bey protestirt, aber Frankreich kehrt sich nicht an den Protest.
11. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Eine kaiserliche Entschließung entspricht den Forderungen der Czechen bez. der Universität Prag.
„ „ [**Frankreich.**] Beide Kammern vertagen sich bis zum 12. Mai. Bis dahin hat also die Regierung bez. Tunis freie Hand.
„ „ [**Rußland.**] Der Kaiser schlägt seinen Wohnsitz in Gatschina, einem bisher unbewohnten ziemlich einsam gelegenen Jagdschlosse, auf, wo er sicherer als in der Residenz zu sein glaubt.
19. „ [Frankreich.] Eröffnung des Münzcongresses in Paris. Alle Großmächte und im Ganzen 15 Regierungen sind darauf vertreten.
20. „ [Deutsches Reich: Baden.) Modification des Ministeriums im Sinne der liberalen Mehrheit der II. Kammer.
23. „ [Deutsches Reich.] Eine Versammlung der angesehensten Rheder Hamburgs und ebenso die dortige Handelskammer lehnen jede Unterstützung der Handelsmarine seitens des Staates ab.
24. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Die Regierung schließt einen Vertrag für den Bau der Bahn Pest-Semlin behufs Anschluß der ungarischen Bahnen an die serbischen und weiterhin an die türkischen Bahnen.
„ „ [**Frankreich.**] Die französischen Truppen überschreiten die tunisische Grenze. Der Bey fährt fort zu protestiren. Auch die Pforte protestirt.
25. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Die Regierung trifft Maßregeln, welche auf eine eventuelle eigene ungarische Zolllinie hinzusteuern scheinen.
26. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: genehmigt die Oeffentlichkeit, aber auch den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache für die Verhandlungen des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen.
27. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Antisemiten-Agitation in Berlin und von Berlin aus führt in Argenau (bei Thorn in Westpreußen) zu argen Excessen gegen die Juden.
„ „ [**Rußland.**] Beginn einer Judenhetze, die sich schnell über den größeren Theil Rußlands ausdehnt und bis Ende des Jahres unter argen Gewaltthätigkeiten fortdauert.
28. „ [Belgien.] Beginn einer Agitation für Ausdehnung des Wahlrechts, wodurch der Streit über das Schulwesen etwas in den Hintergrund tritt, der übrigens das ganze Jahr daneben sehr eifrig fortgeht.
29. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: setzt die Besteuerung der Dienstwohnungen auf 15% des Gehaltes fest. Rede des Reichskanzler gegen E. Richter und gegen den sogen. Berliner Fortschrittsring mit der Drohung, die Reichsregierung und den Reichstag von Berlin fortzuverlegen.
„ „ [Schweden.] Schluß der Reichstagssession. Die Berathung des Etats ist in beiden Kammern ziemlich glatt abgelaufen. Doch hat die Regierung in einer Reihe von Fragen gegenüber der wachsenden Macht der Bauernpartei einen ziemlich schweren Stand gehabt. Die Frage der Steuer- und Heeresreform soll bis Ende des Jahres von den betreffenden Reichscomité's zu einer definitiven Vorlage an den Reichstag gefördert werden.
30. „ [Deutsches Reich: Bayern.) Agitation für die bevorstehenden Landtagswahlen. Regensburger Programm der extrem-ultramontanen Partei (Rittler).
— „ [Deutsches Reich.] Beginn der Agitation für die im Herbst bevorstehenden allgemeinen Reichstagswahlen, zunächst in Berlin und

von Berlin aus. Der Reichskanzler scheint den Ausgang desselben als entscheidend für seine Steuer- und Wirthschaftsreform anzusehn. Die halbamtliche Prov.-Corr. feiert ihn als den „Anwalt des kleinen Mannes". Seine Schmeichler hoffen, daß der „conservative Hauch" sich zu einem Sturmwind gestalte, der die Fortschrittspartei und den Liberalismus wegfege oder doch wenigstens ganz unschädlich mache.

2. Mai. [**Oesterreich-Ungarn — Serbien.**] Abschluß eines Handelsvertrags zwischen beiden.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn:** Oesterreich.] Reichsrath: Zeithammer und der Czechenclub bringen einen Antrag ein, der dahin geht, den bisher überwiegend verfassungstreuen böhmischen Großgrundbesitz in 5 Wahlkreise zu zertheilen, wovon den Czechen in 2 oder 3 die Mehrheit gesichert wäre.

3. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: genehmigt die Erweiterung des preußischen Volkswirthschaftsrathes in einen deutschen ganz nach dem Willen des Reichskanzlers und lehnt ein im Interesse der kleinen Staaten gestelltes Amendement gegen 18 Stimmen ab.

„ „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: die Unfall-Commission ändert die reichskanzlerische Vorlage durch ein Compromiß der Conservativen und Ultramontanen gründlich ab: die Reichsversicherungsanstalt wird durch föderale Landesanstalten ersetzt, die Carenzzeit von 4 auf 2 Wochen herabgesetzt und der Staatszuschuß (Staatssozialismus) ganz beseitigt. Die Prämien sollen ohne Unterschied zu $^1/_3$ von den Arbeitnehmern und zu $^2/_3$ von den Arbeitgebern getragen werden.

5. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: der Reichskanzler stellt den Antrag, auf frische Trauben einen Eingangszoll von 15 ℳ zu setzen und den Zoll auf Mühlenfabrikate (gegen Oesterreich) von 2 auf 3 ℳ zu erhöhen.

„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: lehnt die Vorlage betr. 2jähriger Etats ab und spricht nur den Wunsch aus, daß der Reichstag alljährlich im October (also vor den Landtagen) einberufen werden möge. Reden Bennigsens und Bismarcks.

6. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Innungscommission: entscheidet sich mit 11 gegen 9 Stimmen für halbe Zwangsinnungen und wählt mit denselben Stimmen den Grafen Wilhelm Bismarck zum Berichterstatter, doch lehnt selbst sie die Handwerkerkammern, welche v. Kleist-Retzow und Graf v. Bismarck in den Entwurf hineinbringen wollen, ab.

7. „ [**Preußisches Reich.**] Reichstag: lehnt die Wehrsteuer-Vorlage des Reichskanzlers und des Bundesraths einstimmig und fast ohne Debatte ab.

„ „ [**Dänemark.**] Da eine Vereinbarung mit dem Folkething über das Budget nicht zu Stande zu bringen ist, löst das Ministerium Estrup dasselbe auf und ordnet Neuwahlen an, bei denen indeß die Radicalen 3 weitere Stimmen gewinnen.

„ „ [**Bulgarien.**] Staatsstreich des Fürsten: er verlangt von der Volksvertretung die Suspension der Verfassung, widrigenfalls er die Krone niederlegen zu wollen erklärt. Die Volksvertretung suspendirt darauf einstimmig die Verfassung.

10. „ [Oesterreich-Ungarn.] Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Stephanie von Belgien.

„ „ [**Norwegen.**] Der Storthing beschließt ein neues Wehrgesetz nach dem Muster des schweizerischen Milizsystems. Der König versagt

demselben jedoch seine Genehmigung und seine Regierung ist der hartnäckigen und wachsenden Opposition der die Mehrheit des Storthings beherrschenden radicalen Partei gegenüber in einer mehr als bloß schwierigen Stellung.

11. Mai. [**Rußland.**] Die constitutionellen Velleitäten der letzten Jahre sind vollständig aufgegeben. Der Kaiser verkündet in einem Manifest die ungeschmälerte Aufrechthaltung der selbstherrscherlichen Gewalt.

12. „ [**Deutsches Reich.**] In Berlin wird die erste electrische Eisenbahn in Europa eröffnet.

„ „ [**Frankreich.**] Die Franzosen sind in Tunis stetig vorgerückt und nunmehr Herren des Landes. Bardo-Vertrag mit dem Bey, durch welchen ihnen dieser ein förmliches Protectorat über Tunis einräumt.

„ „ [**Italien.**] Durch den Bardo-Vertrag Frankreichs mit dem Bey von Tunis ist die Stellung Cairoli's völlig unhaltbar geworden: er gibt daher neuerdings seine Entlassung ein und wird durch ein Cabinet Depretis ersetzt. Große Aufregung gegen Frankreich; selbst Garibaldi will von demselben nichts mehr wissen.

14. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Stempelsteuercommission: behält von der ganzen Vorlage nur die Börsensteuer und die Besteuerung der Lotterieloose bei und fügt dazu eine Resolution für Aufhebung aller Staatslotterien. Der Ertrag der Steuer wird auf 12 Mill. ℳ jährlich berechnet.

„ „ [**Deutsches Reich: Bayern.**] I. Kammer: lehnt auf den Antrag des Bischofs Dinkel von Augsburg die von der ultramontanen Mehrheit der II. Kammer beschlossene Aufhebung des 7. Schuljahrs einstimmig und ohne Debatte ab.

16. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: lehnt in 3. Lesung die ganze Vorlage betr. 2jähriger Etats ꝛc. fast einstimmig ab. Es bleibt nur die Resolution Rickert übrig, daß der Reichsetat vor den Etats der Einzelstaaten festgesetzt werden möge.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrath: die Regierung bringt einen Gesetz-Entwurf betr. die Zweitheilung der Universität Prag ein.

„ „ [**Frankreich.**] Kammer: Gambetta setzt seinen Willen bez. des Listenscrutiniums durch; dasselbe wird mit 267 gegen 202 Stimmen beschlossen.

„ „ [**Rußland.**] Graf Loris Melikoff erhält seine Entlassung und wird durch den Grafen Ignatieff als Minister des Innern ersetzt. Die öffentliche Meinung Europa's sieht darin eine eventuelle Wendung auch in der auswärtigen Politik Rußlands.

17. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: der Reichskanzler beantragt, wegen der Unterhandlungen mit Hamburg von der Ausführung des Zollanschlusses Altonas vorerst abzusehen, dagegen den Zollanschluß der Unterelbe schon auf den 1. October anzusetzen und das Hauptzollamt sowie die Zollvereinsniederlage in Hamburg aufzuheben. Der Antrag ist offenbar ein neuer Druck auf Hamburg. Die Fractionen des Reichstags berathen über eine Gegendemonstration, können sich aber nicht einigen.

„ „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: lehnt die Erhöhung der Brausteuer mit allen gegen bloß ca. 40 conservative Stimmen ab. Die Maßregel ist offenbar nicht durchzusetzen ohne eine gleichzeitige Erhöhung der Branntweinsteuer.

18. Mai. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrath: Sieghardt und die Clericalen bringen einen neuen Antrag auf Herabsetzung der Schulpflichtdauer von 8 auf 6 Jahre ein.

19. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: genehmigt das neue Innungsgesetz, jedoch ohne die auf halbe Zwangsinnungen abzielenden Bestimmungen, die indeß in namentlicher Abstimmung nur mit 132 gegen 127 Stimmen verworfen werden.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrath: erledigt das Budget und das Finanzgesetz in 3. Lesung. Die gesammte Verfassungspartei stimmt dagegen als Mißtrauensvotum gegen die Regierung.

21. „ [Deutsches Reich: Bayern.] Schluß des Landtags. Die patriotische (ultram.) Partei richtet über ihr Verhalten einen Rechenschaftsbericht an die Wähler, der sehr wenig tröstlich lauten kann, da sie trotz ihrer Mehrheit eigentlich gar nichts erreicht hat.

23. „ [Deutsches Reich u. Oesterreich-Ungarn.] Die Handelsvertragsunterhandlungen in Berlin sind endgiltig gescheitert. Der abgeschlossene Vertrag ist auf einen bloßen Meistbegünstigungsvertrag zusammengeschrumpft mit einigen Erleichterungen für den Grenzverkehr. Die Schuld wird dem deutschen Reichskanzler zugeschrieben, der Gewinn fällt den österreichischen Schutzzöllnern zu, die nun für die Errichtung eines erklecklichen Schutzzollsystems freie Hand haben.

„ „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler äußert sich dahin, daß das Unfallgesetz ohne Staatszuschuß (Staatssozialismus) für ihn unannehmbar sei und daß er den Zollanschluß Hamburgs durchsetzen werde, möge der Reichstag reden und beschließen, was er wolle.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrath: genehmigt mit 156 gegen 149 Stimmen die Herabsetzung der Schulpflichtdauer von 8 auf 6 Jahre nach dem Antrag der Clericalen.

25. Mai. [Deutsches Reich.] Abschluß eines Vertrags mit Hamburg, nach welchem dasselbe in das Zollgebiet eintritt, aber einen Freihafenbezirk für die Schiffahrt und für die auf Export arbeitenden industriellen Großbetriebe behält. Das Reich trägt die Hälfte der Kosten der erforderlichen Umgestaltungen bis auf den Betrag von 40 Mill. ℳ Der Zollanschluß erfolgt am 1. October 1888. Der Freihafenbezirk kann ohne Zustimmung Hamburgs weder aufgehoben noch eingeschränkt werden. Die Zollfreiheit der Unterelbe für Schiffe von und nach Hamburg wird zugesichert, aber nur auf unbestimmte Zeit und nicht vertragsmäßig.

„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: E. Richter bringt die neuesten Druckmaßregeln des Reichskanzlers gegen Hamburg doch zur Sprache. Der Bundesrath protestirt und verläßt demonstrativ den Saal. Schließlich wird ein Antrag Windthorst's mit großer Mehrheit gegen die Conservativen angenommen, der den Reichskanzler ersucht, vor dem endgültigen Ergebniß der mit Hamburg schwebenden Verhandlungen keine Veränderung des bestehenden Zustandes eintreten zu lassen.

„ „ [Frankreich.] Gambetta's Triumphzug nach seiner Vaterstadt Cahors. Er erklärt sich gegen eine Reform des Senats.

28. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Berathung der Stempelsteuervorlage: die Quittungssteuer wird einstimmig, die Besteuerung der Cheks ꝛc. mit Mehrheit abgelehnt und nur die Börsensteuer und die Besteuerung der Lotterielose angenommen.

29. Mai. [Deutsches Reich.) Die Landesversammlung der National-Liberalen beschließt in Berlin eine Erklärung über ihre Stellung zu den schwebenden Fragen.

30. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Reichsrath: genehmigt den Gesetzentwurf betr. Zweitheilung der Universität Prag und lehnt eine Resolution, daß die deutsche Sprache bei den Staatsprüfungen obligatorisch sein solle, ab.

31. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler übermittelt dem Reichstag eine Denkschrift über den Exporthandel nach Ostasien ꝛc. und stellt eine Staatssubvention für die Herstellung von Dampferlinien nach dem Vorgang anderer Staaten in Aussicht.

„ „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: beschließt das Unfallgesetz nach den Beschlüssen der Commission, also mit Landesanstalten statt der Reichsversicherungsanstalt und ohne Staatszuschuß (Staatssozialismus). Das Gesetz wird daher den Tendenzen des Reichskanzlers gegenüber als abgelehnt angesehen.

2. Juni. [Deutsches Reich.] In den Handels- und Gewerbekammern tritt allmälig im Interesse der Exportindustrie eine mehr oder minder lebhafte Opposition gegen die Schutzzollpolitik von 1879 zu Tage.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Slaven Schlesiens verlangen von der Regierung die Slavisirung des Kronlandes durch Beseitigung der deutschen Sprache als Amts- und Gerichtssprache.

7. „ [Deutsches Reich.] Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Karlsruhe. Es finden sich zu derselben über 1000 Lehrer ein, obgleich der preußische Cultminister v. Puttkamer den preuß. Lehrern den Besuch durch Verweigerung des Urlaubs unmöglich gemacht hat.

„ „ [Serbien] geht damit um, sich gleich Rumänien zum Königreich zu erklären. Um das Terrain zu sondiren, geht der Fürst nach Wien, Berlin und St. Petersburg.

9. „ [Deutsches Reich.] Die Generalversammlung des Protestantenvereins beschließt in Berlin eine Reihe von Resolutionen gegen den in Preußen herrschenden Confessionalismus und Orthodoxismus.

„ „ [**Frankreich.**] Senat: lehnt das Listenscrutinium mit 148 gegen 114 Stimmen ab. Die Frage ist damit vorerst gegen Gambetta entschieden und er muß sich fügen.

10. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: lehnt den von der Regierung für einen deutschen Volkswirthschaftsrath geforderten Credit von 85,000 ℳ mit 153 gegen 102 (meist conserv.) Stimmen ab.

13. „ [**Schweiz.**] Die Bevölkerung des Kantons Zürich will von einem internationalen sozialistischen Weltcongreß nichts wissen und die Regierung sieht sich veranlaßt, denselben zu verbieten.

15. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: hält im Unfallgesetz auch in 3. Lesung alle Beschlüsse der 2. Lesung mit 145 gegen 108 Stimmen fest.
Schluß der Session durch eine Botschaft des Kaisers.

„ „ [**Deutsches Reich**: Hamburg.] Die Bürgerschaft genehmigt den mit dem Reichskanzler abgeschlossenen Vertrag mit 106 gegen 46, also mit 5 Stimmen über die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

— „ [**Frankreich.**] Die Provinz Oran und der ganze Süden von Algier sind in vollem Aufstand gegen Frankreich.

17. „ [Deutsches Reich u. Preußen.] Graf Stolberg verlangt und erhält seine Demission als Generalstellvertreter des Reichskanzlers und Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums. Der Cultminister

v. Puttkamer wird zum Minister des Innern und der Unterstaatssecretär v. Goßler zum Cultminister ernannt.

18. Juni. [**Frankreich**] zieht seine Truppen größtentheils schon wieder aus Tunis zurück, um die Mächte zu beschwichtigen. Ankunft der ersten Truppen in Marseille und Excesse gegen die Italiener.

23. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Czechische Excesse gegen die Deutschen in Prag.

24. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Allgemeine Neuwahlen zum Reichstag. Entschiedener Sieg Tisza's: die Regierungspartei zählt 230, die Opposition (Gemäßigte und Aeußerste Linke) nur 177 Stimmen.

25. „ [**Deutsches Reich.**] Bundesrath: genehmigt den Vertrag mit Hamburg und das Innungsgesetz nach den Beschlüssen des Reichstags, lehnt dagegen das Unfallgesetz, so wie es aus dem Reichstage hervorgegangen ist, nach dem Antrage des Reichskanzlers ab. Die Reichsversicherungsanstalt will derselbe fallen lassen, nicht aber den Staatszuschuß (Staatssozialismus).

26. „ [Deutsches Reich.] In Berlin werden alle Kräfte angespannt, um der herrschenden Fortschrittspartei bei den bevorstehenden Reichstagswahlen Opposition zu machen: Conservative, Ultramontane und Antisemiten geben sich dazu die Hand.

27. „ [**Pforte.**] Proceß gegen die angeblichen Mörder des Sultans Abdul Aziz. Midhat Pascha wird u. A. für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt, vom Sultan indeß zur Haft in einer Festung des südlichen Arabiens begnadigt und sofort dahin abgeführt.

28. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Neue, noch größere Excesse gegen die Deutschen in Prag, namentlich gegen die deutschen Studenten. Die Universität stellt alle Collegien ein.

29. „ [**Frankreich**] hat seine Truppen offenbar viel zu früh aus Tunis zurückgezogen: der ganze Süden der Regentschaft steht auf.

„ „ [**Italien.**] Kammer: beschließt nach mehrmonatlichen Verhandlungen eine Wahlreform, welche die bisherigen 600,000 Wähler um ca. 2 Millionen vermehrt; doch kommt das neue Wahlrecht vielmehr der städtischen als der ländlichen Bevölkerung zu Gute.

— „ [**Spanien.**] Erbitterung gegen Frankreich wegen Tunis.

1. Juli. [**Frankreich.**] Senat: genehmigt die von der Kammer längst beschlossene allgemeine Schulpflicht nur mit einem halbclericalen Amendement. Der Gesetzentwurf geht daher an die Kammer zurück, die ihrerseits auf der ursprünglichen Fassung beharrt.

2. „ [**Deutsches Reich.**] Der Kaiser befiehlt die Befestigung Kiels von der Landseite und dagegen die Entfestigung von Düppel u. Sonderburg.

„ „ [**Vereinigte Staaten.**] Präsident Garfield wird von Guiteau tödtlich verwundet, scheint sich jedoch wieder zu erholen.

3. u. 4. Juli. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Verfassungsverein der Deutschen in Böhmen und die deutsch-böhmischen Reichstagsabgeordneten und ebenso 70 deutsch-liberale Reichstagsabgeordnete aus allen deutschen Kronländern beschließen energische Resolutionen gegen die Mißhandlung der Deutschen durch den czechischen Pöbel. Die Regierung verhindert die Weiterverbreitung durch Confiscation zahlreicher Blätter.

4. Juli. [Frankreich] überträgt den Oberbefehl in Algier und Tunis dem [illegible]eral Saussier und beginnt die Eroberung des südlichen

5. Juli. [**Oesterreich-Ungarn — Päpstliche Curie.**] Demonstrativer Pilgerzug der katholischen Slaven Oesterreich-Ungarns nach Rom unter Führung des croatischen Bischofs Stroßmayer.
„ „ [Oestereich-Ungarn: Oesterreich.] Der bisherige Statthalter von Böhmen v. Weber wird abberufen und durch den FML. Kraus ersetzt.
6. „ [Dänemark.] Der König löst das Folkething wegen des Budgets neuerdings auf. Die Neuwahlen ergeben jedoch eine Verstärkung der Radicalen um 6 Mitglieder.
8. „ [**Frankreich.**] Die internationale Münzconferenz in Paris geht resultatlos auseinander.
9. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Der alte Streit zwischen Ungarn und Croatien über Fiume bricht neuerdings in hellen Flammen aus.
12. „ [**Deutsches Reich**: Sachsen.] Bei den Ergänzungswahlen zum Landtag erringen die Conservativen neuerdings die Mehrheit, gewinnen sogar 6 neue Sitze: der Landtag zählt fortan 47 Conservative, 16 Nationalliberale, 13 Fortschrittler und 4 Sozialisten.
„ „ [**Italien — Päpstliche Curie.**] Scandal in Rom bei Ueberführung der Leiche Pius IX. Die Curie sucht daraus politisches Capital zu schlagen.
17. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Ungarn.] Ein kaiserliches Manifest spricht die Einverleibung der Militärgrenze in Croatien aus.
19. „ [**Vereinigte Staaten.**] Präsident Garfield †. Der Vicepräsident Arthur tritt an seine Stelle.
21. „ [**Deutsches Reich**: Bayern.] Die allgemeinen Landtagswahlen ergeben eine verstärkte Majorität der Ultramontanen im neuen Landtage: 88 Ultramontane gegen 71 Liberale.
„ „ [Frankreich.] Beide Kammern haben sich über ein neues äußerst liberales Preßgesetz geeinigt.
29. „ [**England.**] Unterhaus: nimmt die irische Landacte trotz aller Opposition Parnell's schließlich definitiv mit 220 gegen 14 Stimmen an.
„ „ [**Frankreich.**] Schluß der Kammersession. Das Schulpflichtgesetz bleibt unerledigt.
31. „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die Regierung hat sich mit dem Papst über die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Trier auf den elsäßischen Erzpriester Dr. Korum geeinigt. Die neue Politik der preußischen Regierung gegenüber Rom liegt bereits klar vor: der Papst besetzt die durch Tod erledigten preußischen Bischofsstühle durch Persönlichkeiten, die auch der preußischen Regierung gratae oder doch wenigstens nicht ingratae sind; dagegen verzichtet die Regierung auf den vorgeschriebenen Eid, hebt das Sperrgesetz für die betreffenden Diöcesen auf und gibt denselben die bischöfliche Vermögensverwaltung zurück. Die Concessionen sind somit im Grunde ausschließlich auf Seite des Staats. „Wir sind nicht auf dem Wege nach Canossa, sondern bereits tief drinnen im Vorhofe dieser interessanten Burg."
„ „ [**Pforte — Griechenland.**] Die Pforte hat das südliche Epirus geräumt und Griechenland hat von demselben Besitz genommen.

Anf. Aug. [**Rußland.**] Die Nihilisten fangen in Folge der Thätigkeit Ignatieffs an, einigermaßen in den Hintergrund und dagegen die Panslavisten in den Vordergrund zu treten.
4. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Neue Judenkrawalle in einer Reihe von Städten Hinterpommerns. Die Regierung zieht die Zügel der Antisemiten-Agitation nachgerade doch etwas straffer an.

4. Aug. [England.] Oberhaus: verstümmelt die irische Landacte in einer für die Regierung unannehmbaren Weise. — Unterzeichnung eines Friedensvertrags mit den Boers von Transvaal.

" " [Frankreich.] Nachdem der Senat das Listenscrutinium verworfen hat, erklärt sich Gambetta für eine Reform desselben.

9. " [England.] Unterhaus: stellt die vom Oberhaus verstümmelte Landacte wesentlich wieder her.

Mitte " [Deutsches Reich.] Fortgang der Agitation für die bevorstehenden Reichstagswahlen: Prof. Ad. Wagner erklärt sich als conservativer Candidat vom Reichskanzler zu der Erklärung ermächtigt, daß der auf ca. 150 Mill. ℳ geschätzte Ertrag des Tabakmonopols für die Errichtung einer Arbeiter-Invaliden- und Alters-Versicherungs-Anstalt verwendet werden solle, sich also als „Patrimonium der Enterbten" darstelle. Die Nordd. Allg. Ztg. wiederholt die Ankündigung und dieselbe wird von keiner Seite dementirt.

" " [Italien.] Die Entfremdung gegenüber Frankreich führt zu einer allmäligen Annäherung an die Ostmächte. Man spricht bereits von einem Besuch des Königs in Wien und Berlin.

16. " [Deutsches Reich: Preußen.] Judenkrawall in Stettin.

" " [Frankreich.] Wahlagitation: Gambetta kann im zweiten Wahlkreis von Belleville nicht zur Rede kommen.

18. " [Frankreich — England.] Die zwischen beiden eingeleiteten Unterhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrags werden abgebrochen, später indeß doch wieder aufgenommen, kommen aber bis Ende des Jahres zu keinem Abschluß und sind offenbar ziemlich aussichtslos, da England entschieden nicht schlechter gestellt sein will als bisher.

" " [England.] Oberhaus: ergibt sich schließlich und nimmt die irische Landacte nach den letzten Beschlüssen des Unterhauses an.

21. " [Frankreich.] Allgemeine Wahlen zur Abgeordnetenkammer Das Resultat ist eine weitere Verminderung der Monarchisten. Die neue Kammer zählt nur 57 Bonapartisten und 41 Legitimisten und dagegen 459 Republikaner, nämlich: linkes Centrum 41, Linke 168, republ. Verein (Gambetta) 206, äußerste Linke 46 Abgeordnete. Die Wahlen weisen überhaupt, und besonders in Südfrankreich, eine sehr anticlericale Stimmung aus.

27. " [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung Taaffe legt den Landtagen den Entwurf einer Verwaltungsreform vor. Derselbe wird jedoch von allen Landtagen ohne Ausnahme abgelehnt.

" " [England.] Schluß der Parlamentssession. Außer den Gesetzen für Irland ist während derselben nur wenig anderes zu Stande gekommen.

30. " [Dänemark.] Die Regierung schließt die Session des Reichstags. Eine Vereinbarung über das Budget ist zwischen den beiden Thingen nicht zu Stande gekommen und die Regierung führt die Verwaltung nach einem sog. provisorischen Budget fort.

— " [Deutsches Reich: Preußen.] Der deutsche Gesandte in Washington v. Schlözer verweilt wiederholt in Rom und unterhandelt mit der Curie offiziös im Auftrage der preußischen Regierung über die Herstellung eines modus vivendi.

Anf. Sept. [Deutsches Reich.] Fortgang der Agitation für die bevorstehenden Reichstagswahlen. Die offiziöse Presse fährt fort, sehr energisch in dieselbe einzutreten: die Prov.-Korr. macht die Wahlen unbedenklich zu einer Art Plebiscit über die Pläne des Reichskanzlers

und die Nordd. Allg. Ztg. ruft den Wählern dießbezüglich ein entschiedenes Entweder-Oder zu. Die verschiedenen Parteien erlassen nach und nach ihre offiziellen Wahlprogramme. Nur die conservative und die Fortschrittspartei unterlassen es.

Anf. Sept. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Bauernbewegung ist sichtlich im Rückgange begriffen.

2. „ [England.] Selbst in England machen sich Schutzzolltendenzen geltend, wenn auch ohne Aussicht durchzudringen.

4. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Judenkrawall in Stolp in Pommern.

5. „ [Deutsches Reich.] Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Bonn. Es werden eine Reihe von Resolutionen beschlossen, die Windthorst dahin erläutert, „die Katholiken würden auch fernerhin auf ihrem Posten stehen und nicht eher abrüsten, bis ihnen ihr volles Recht werde".

6. „ [**Frankreich.**] Die Lage der Dinge in Tunis und Algier wird immer bedenklicher. Zahlreiche Truppen gehen fortwährend ab. Um nicht allzu großes Aufsehen zu erregen, werden sie den verschiedenen Armeecorps in allen Theilen Frankreichs entnommen, wodurch die ganze Armee desorganisirt wird.

6. „ [**Schweden.**] Allgemeine Reichstagswahlen. Dieselben fallen in Stockholm conservativ, in einer Reihe anderer Städte wenigstens sehr gemäßigt, auf dem Lande dagegen größtentheils im Sinne der radicalen Bauernpartei aus.

8. „ [**Aegypten.**] Militärrevolte in Kairo: der Chedive wird in seinem Palast belagert und muß sich zu einem Wechsel des Ministeriums und zur Einberufung der Notabelnversammlung verstehen. Der Umschwung ist sichtlich gegen den herrschenden Einfluß der Westmächte gerichtet.

9. „ [**Deutsches Reich — Rußland.**] Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem russischen in Danzig auf die Anregung des letzteren. Der deutsche Kaiser ist vom Reichskanzler begleitet, der russische Kaiser dagegen nicht von seinem ersten Minister Ignatieff. Die Zusammenkunft wird allgemein als eine Annäherung Rußlands an Deutschland und damit wohl auch an das mit diesem verbündete Oesterreich-Ungarn betrachtet. Von bestimmten Abmachungen ist keine Rede.

„ „ [**Deutsches Reich**: Preußen.] Die officiöse Presse kündigt den Entschluß der Regierung an, die s. Z. aufgehobene Gesandtschaft beim Papst wieder herzustellen.

Mitte „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Agitation für Verschmelzung der beiden Clubs der Verfassungspartei und Umwandlung dieser in eine erklärter Maßen deutsch-nationale.

„ „ [Frankreich.] Große Aufregung in Paris wegen Nordafrika. Die äußerste Linke greift die Regierung mit Vehemenz an, da sie in der That Fehler auf Fehler zu häufen scheint. Die Militärorganisation Frankreichs läßt jedenfalls noch viel zu wünschen übrig.

15. „ [**England.**] In Dublin tritt ein von der Landliga einberufener irischer Nationalcongreß von 1200 Delegirten zusammen. Parnell führt den Vorsitz. Die Reden sind ohne Ausnahme überaus leidenschaftlich, aus allen tönt der Ruf: Trennung von England, eigenes Parlament, gänzliche Abschaffung des Gutsherrnthums, gar keine Pachtzinse mehr. Doch verläuft Alles in vollkommener Ordnung. Die Resolutionen, gegen die Fremdherrschaft und für Selbstregierung, werden einstimmig gefaßt.

15. Sept. **Pforte — Griechenland.**] Die Pforte hat Thessalien vollständig geräumt und Griechenland hat von demselben Besitz genommen.

16. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die föderalistische Minderheit des Reichsraths erhält durch einen neuen Pairsschub eine neue Verstärkung.

18. „ [Deutsches Reich — Schweden und Norwegen.] Der Kronprinz von Schweden und Norwegen vermählt sich in Karlsruhe mit der Prinzessin Victoria, der Tochter des Großherzogs von Baden und Enkelin des deutschen Kaisers. Die Verbindung ist nicht ohne politische Bedeutung.

19. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Allgemeine Neuwahlen zum croatischen Landtag. Die Regierungspartei, die mit Ungarn wenigstens nicht gerade brechen will, behauptet wie bisher die Majorität.

22. „ [Deutsches Reich.] Der „Staatssozialist", Wochenschrift der „Christlich-Sozialen" und „Sozialreformer", der Partei Stöcker in Berlin, empfiehlt bereits „Verstaatlichung des Getreidehandels".

28. „ [Deutsches Reich: Bayern.] Eröffnung des Landtags. Die Majorität der Rechten zerfällt in die zwei Fractionen der extremen und der gemäßigten Ultramontanen, die sich unter einander nicht verständigen können, denen sich aber 3 orthodoxe Protestanten unter Führung des Reg.-Raths Luthardt als „conservative Fraction" anschließen. Vorlegung des Budgets für 1882; der Finanzminister stellt einen Zuschlag von 20% zu den directen Steuern in Aussicht.

— „ [Deutsches Reich.] Die Mehrzahl der bisher erschienenen Jahresberichte der deutschen Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1880 haben sich gegen das im Jahre 1879 eingeführte Schutzzollsystem ausgesprochen.

Die Regierung ist mit der Umarbeitung der Unfallversicherungsvorlage beschäftigt. Der Reichskanzler hat die Reichsversicherungsanstalt selbst fallen lassen, will aber auch die vom Bundesrath und Reichstag beschlossenen Landesanstalten durch Institutionen mit dem Character corporativer Selbsthilfe ersetzen. An dem Staatszuschuß (Staatssozialismus) hält er dagegen nach wie vor fest.

Die Reichstagswahl-Agitation nimmt ihren Fortgang mit steigendem Eifer und wachsender Leidenschaft fast ohne Unterschied der Parteien. Die officiöse Presse bekämpft namentlich die Fortschrittspartei als den speziellen Gegner der Person und der Plane des Reichskanzlers.

„ „ [**Frankreich.**] Das Cabinet Ferry wäre sehr geneigt, zu Gunsten Gambetta's den Platz zu räumen. Gambetta verlangt aber ein unzweideutiges Votum der Kammer für seine Person und die Kammern können nicht vor dem 28. October zusammen treten.

Anf. Oct. [Deutsches Reich: Preußen.] Die Regierung unterhandelt wieder mit einer Reihe von Privatbahnen behufs Verstaatlichung derselben.

3. „ [**Deutsches Reich**: Baden.] Landtagswahlen. Die nat.-lib. Partei verliert ihre bisherige Majorität. Die neue II. Kammer besteht aus 31 (statt 42) Nationalliberalen, 23 Ultramontanen, 5 Demokraten, 3 Conservativen und 1 Wilden; es werden sich vielfach 31 gegen 31 Stimmen gegenüberstehen und 1 Stimme den Ausschlag geben.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Eine Zollconferenz beider Reichshälften berath über einen neuen Zolltarif mit ausgiebigen Schutzzöllen, aber auch mit starken Consumsteuern (auf Petroleum, Cafee u. dgl. unentbehrliche Lebensmittel) im Interesse der Staatsfinanzen.

4. Oct. [Deutsches Reich: Bayern.] Die ultramontane Mehrheit der II. Kammer hält für ihre erste Aufgabe, das Ministerium Lutz zu stürzen, kann sich aber nicht darüber einigen, es durch eine Mandatsniederlegung der gesammten Rechten vielleicht zum Rücktritt zu zwingen: 23 Mitglieder der gemäßigten Fraction weigern sich, zu diesem Mittel die Hand zu bieten. Die Gegner prophezeien der neuen Kammermehrheit bereits dasselbe Schicksal, das die frühere Mehrheit um allen Erfolg brachte
10. „ [Oesterreich-Ungarn.] Der gemeinsame Minister des Auswärtigen v. Haymerle †. Zunächst übernehmen Szlavy und Kallay die Führung der Geschäfte, worauf Graf Kalnocky zum Minister des Auswärtigen ernannt wird.
„ „ [Frankreich.] Die Franzosen besetzen nunmehr auch die Stadt Tunis. Der Bey protestirt nicht mehr, sondern sieht darin vielmehr einen Schutz für sich.
„ „ [Holland.] In Utrecht beschließen 23 Handelskammern, die Einführung von Schutzzöllen auch in Holland anzuregen; die Regierung ist jedoch vorderhand keineswegs dazu geneigt.
11. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Minister des Innern v. Puttkamer wird zum Vicepräsidenten des Ministeriums ernannt.
13. „ [England.] Die Regierung schreitet endlich zur Verhaftung Parnell's.
14. „ [Spanien.] Den Cortes soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden behufs einer neuen directen Verbindung mit Frankreich vermittelst Durchbohrung der Pyrenäen, wenn Frankreich die Hälfte der Kosten des Tunnels übernehmen will.
18. „ [England.] Die irische Landliga fordert die Pächter durch ein Manifest auf, den Gutsherrn gar keinen Pacht mehr zu zahlen.
„ „ [Rußland.] Sturz des Grafen Walujeff, des bisherigen Präsidenten des Ministercomités. Ignatieff erhält dadurch noch freiere Hand als bisher.
19. „ [Spanien.] Die Regierung betreibt schon seit einiger Zeit mit großem Eifer einen umfassenden Plan für eine Reorganisation des Heeres und setzt nunmehr eine Commission dafür ein.
20. „ [Deutsches Reich.] Die Reichstagswahl-Agitation hat ihren Höhepunct erreicht: es war und ist ein Wahlkampf, wie er in Deutschland jedenfalls noch nicht dagewesen ist.
„ „ [England.] Die Regierung unterdrückt die Landliga. An demselben Tage eröffnet der neue Landgerichtshof für Irland seine Sitzungen. Zunächst rufen jedoch nur wenige Pächter seine Dazwischenkunft an. Seine ersten Entscheidungen lauten aber für die Pächter sehr günstig.
21. „ [Deutsches Reich: Bayern.] Die ultramontane Mehrheit der II. Kammer erläßt ein von allen Mitgliedern unterzeichnetes Programm. Es tritt darin das unverhüllte Streben nach Herstellung eines förmlichen Kirchenstaates in Deutschland zu Tage. Die Ausführung ist indeß ganz und gar unmöglich. Im Ziele wäre also die Mehrheit doch einig, in den Mitteln ist sie es dagegen durchaus nicht.
24. „ [Spanien.] Der Finanzminister legt den Cortes den Plan einer eingreifenden Finanzreform durch Revision der directen Steuern und allmälige Herabsetzung des Zolltarifs vor.
26. „ [Frankreich.] Die Franzosen besetzen mit starker Macht die heilige Stadt Keruan in Südtunis, womit der Aufstand gebrochen wird.
27. Oct. u. 14. Nov. [Deutsches Reich.] Allgemeine Reichstagswahlen. Das Resultat entspricht den Wünschen und Hoffnungen des Reichskanzlers

nicht. Der conservative Hauch hat nicht vorgehalten, geschweige denn sich in einen conservativen Sturmwind umgewandelt. Die conservative Partei hat nur mit Noth ihre bisherige Stärke aufrecht erhalten, die Mittelparteien, Freiconservative und Nationalliberale, gehen sehr decimirt aus den Wahlen hervor, dagegen erscheint das Centrum noch durch einige Mitglieder verstärkt, Secessionisten und Fortschrittler geradezu verdoppelt, und daneben eine kleine Fraction der Volkspartei und 12 Sozialdemokraten. Im Elsaß siegen die französischen Protestler und die antideutschen Ultramontanen. In Berlin unterliegen die Conservativen und Antisemiten trotz der gewaltigsten Anstrengungen. Eine feste Majorität wird im neuen Reichstag von vorneherein nicht bestehen.

27—31. Oct. [**Oesterreich-Ungarn — Italien.**] Besuch des italienischen Königspaares in Wien. Frankreich hat sich durch das tunesische Unternehmen Italien definitiv entfremdet. Die öffentliche Meinung in Oesterreich-Ungarn wie in Italien ist mit dieser demonstrativen Annäherung Italiens an Oesterreich und Deutschland vollkommen einverstanden. Bis nach Berlin wird der Besuch vorerst nicht ausgedehnt.

28. „ [Frankreich.] Zusammentritt der Kammern. Gambetta erhält das verlangte Vertrauensvotum, indem er mit 317 von 364 Stimmen zum provisorischen Präsidenten gewählt wird. — Frankreich schließt einen neuen Handelsvertrag mit Belgien und nach und nach bis Ende d. J. auch solche mit Italien, Spanien, Holland ꝛc., dagegen nicht mit England.

29. „ [**Schweiz.**] Der Gotthardtunnel ist fertig gestellt und soll am 1. Jan. 1882, die ganze Gotthardbahn am 1. Juni 1882 in Betrieb gesetzt werden.

30. „ [**Schweiz.**] Totalerneuerung des Nationalrathes. Die radical-demokratische Partei geht aus demselben verstärkt hervor und statt des Centrums wird künftig die Linke die Führung übernehmen.

2. Nov. [**Deutsches Reich: Preußen.**] Auch das Bisthum Fulda wird im Einverständniß der Regierung mit dem Papst von diesem wieder besetzt.

4. „ [Deutsches Reich: Bayern.] II. Kammer: beschließt mit allen ultramontanen und den 3 orthodox-protestantischen Stimmen die Abschaffung der bestehenden Simultanschulen.

4. „ [**Oesterreich-Ungarn: Bosnien u. Herzegowina.**] Die Regierung verkündet ein Wehrgesetz für die beiden Provinzen.

5—9. Nov. [**Frankreich.**] Kammer: Große Debatte über die tunesische Expedition: das Cabinet Ferry kommt dabei noch leidlich weg, wenn auch freilich nichts weniger als mit Ehren. Die neue Militärorganisation hat sich beim ersten Versuch noch als sehr mangelhaft erwiesen und die Ueberzeugung ist eine allgemeine, daß Frankreich sich mit Deutschland entschieden noch nicht messen könnte. Das Cabinet Ferry gibt nunmehr seine Demission ein.

7. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die Regierung macht dem an die Stelle des † Fürstbischofs Förster von Breslau ernannten Capitelsvicar dieselben Concessionen wie den vom Papst wieder besetzten Bischofsstühlen.

13. „ [**Oesterreich-Ungarn:** Oesterreich]. Süddalmatien, namentlich die Crivoscie, verweigert neuerdings wie 1869, die Recrutenstellung zur Landwehr. Der bisherige Statthalter und Militärcommandant von Dalmatien Rodich wird daher abberufen und durch den FML. Jo-

wanovic ersetzt. Oesterreich will keinen zweiten Frieden von Kneslak abschließen.

14. Nov. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Reichsrath: der Finanzminister Dunajewski legt demselben das Budget für 1882 vor. Dasselbe zeigt ein Defizit von 37,809,535 Gulden.

„ „ [**Frankreich.**] Das neue Cabinet Gambetta ist gebildet. Es ist aber nicht das erwartete „große Ministerium", da Gambetta sich mit Freycinet, Leon Say und Ferry nicht hat verständigen können oder wollen, sondern besteht ausschließlich aus persönlichen Anhängern Gambetta's, was eine große Enttäuschung hervorruft.

15. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: stellt das Budget für 1882/83 fest. Die Matricularumlagen erscheinen darin um 12 Mill. gegen das Vorjahr erhöht.

„ „ [Deutsches Reich: Bayern.] II. Kammer: die ultramontane Mehrheit beschließt auch die Wiederabschaffung der obligatorischen Civilehe. Die Regierung erklärt es für unmöglich und zudem als außerhalb der Competenz des Landtags stehend und daß sie deßhalb nicht in der Lage sei, die Krone im Sinne des Beschlusses zu berathen.

Mitte Nov. [**Rußland.**] Der Kaiser neuerdings auch über den Winter abgeschlossen in dem einsamen Gatschina.

17. „ [**Deutsches Reich.**] Eröffnung des Reichstags durch eine Botschaft des Kaisers, in der er alle Pläne des Reichskanzlers zu den seinigen macht und aufrecht erhält und überdieß eine Vorlage bez. Einführung des Tabakmonopols ankündigt. Der Bundeskanzler beharrt also auf allen seinen Vorlagen und wird sie neuerdings einbringen ohne alle Rücksicht auf den Ausgang der Reichstagswahlen. Daß er indeß in diesem Reichstage auch nur eine einzige durchsetzen werde, ist nicht wahrscheinlich. Man spricht daher bereits von einer eventuellen Auflösung desselben und Neuwahlen.

19. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: bei der Wahl des Präsidiums halten Conservative und Ultramontane neuerdings zusammen und besetzen es ausschließlich aus ihren Reihen.

„ „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Graf Taaffe verfügt einen neuen Pairsschub von 14 Mitgliedern, schon den dritten in diesem Jahre. Endlich scheint es doch genug zu sein, um die bisherige verfassungstreue Mehrheit des Herrenhauses zur Minderheit herabzudrücken und die föderalistische Minderheit zur Mehrheit zu machen.

Reichstag: Die beiden bisher getrennten Clubs der Verfassungspartei verschmelzen sich in eine Partei unter dem Namen „Vereinigte Linke" zum Schutz des Deutschthums und des österreichischen Staatsgedankens in scharfem Gegensatze gegen das Regiment Taaffe und die föderalistische Mehrheit des Reichsraths. Gleichzeitig scheiden die clericalen Mitglieder des Clubs Hohenwart aus demselben aus und constituiren sich als clericalen Centrumsclub.

21. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Die kaiserliche Botschaft vom 17. d. M. wird in 60,000 Exemplaren gedruckt und in allen Gemeinden der Monarchie amtlich angeschlagen.

23. „ [Deutsches Reich.] Der Reichskanzler beginnt als preußischer Handelsminister an einzelne Handelskammern wegen ihrer der Schutzzollpolitik von 1879 ungünstigen Jahresberichte, die er nicht für begründet erachtet, tadelnde Erlasse zu richten. Die betreffenden Handelskammern repliciren.

25. „ [**Oesterreich-Ungarn.**] Die Crivoscie in Süddalmatien ist bereits in vollem Aufstand gegen Oesterreich.

6. Dec. [**Deutsches Reich**: Bayern.] II. Kammer: v. Hafenbrädl bringt neuerdings den Antrag auf Abschaffung des 7. Schuljahrs ein.

7. „ [Deutsches Reich.] Der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Industrieller erklärt zu Handen des Reichskanzlers, daß „die neue Handelspolitik von 1879 den erwarteten wohlthätigen Einfluß auf die Lage der deutschen Industrie in der gesammten vaterländischen Erwerbsthätigkeit in steigendem Umfange ausgeübt habe und zwar auch bez. der Lohn- und Erwerbsverhältnisse der Arbeiter."

8. „ [**Deutsches Reich.**] Bundesrath: genehmigt den Anschluß der Unterelbe an das Zollgebiet auf den 1. Januar 1882.

9. „ [**Deutsches Reich.**] Der deutsche Handelstag spricht sich in Berlin in namentlicher nach Handelskammern vorgenommener Abstimmung mit 80 gegen 8 Stimmen gegen das Tabakmonopol aus.

13. „ [**England.**] In London bildet sich ein Verein behufs Sammlungen zur Unterstützung der nachgerade ihrerseits leidenden Grundeigenthümer Irlands. Diese selbst protestiren in einer Versammlung zu Dublin gegen die ihnen durch die neue Landacte schon erwachsenen oder doch in sicherer Aussicht stehenden Verluste und verlangen Entschädigung.

14. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Herrenhaus: verwirft auch den zweiten Antrag Lienbacher und den Beschluß des Abg.-Hauses bez. Herabsetzung der Schulpflicht von 8 auf 6 Jahre.

15. „ [**Deutsches Reich.**] Reichstag: Debatte über die Wahlbeeinflussung der preußischen Regierung bei den letzten Reichstagswahlen. Rede v. Bennigsens. Minister v. Puttkamer erklärt diese Beeinflussung für sein Recht und seine Pflicht und stellt den betreffenden Beamten nicht nur den Dank und die Anerkennung der Regierung, sondern sogar des Kaisers in Aussicht.

Mitte Dec. [**Frankreich.**] Gambetta verletzt die öffentliche Meinung durch eine Reihe jedenfalls auffallender Ernennungen und stößt auf den geheimen Widerstand der so mächtigen und einflußreichen haute finance. Sein Ansehn fängt an ins Wanken zu gerathen.

15. „ [**Pforte**] schließt eine Art Vergleich sowohl mit ihren europäischen Gläubigern als mit den Bankiers von Galata ab und unterhandelt auch mit Rußland bez. der Abtragung der Kriegsentschädigung.

17. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: hat den Etat fast beendigt und vertagt sich bis zum 9. Januar.

19. „ [Deutsches Reich.] Die drei liberalen Gruppen des Reichstags einigen sich über ein erweitertes Haftpflichtgesetz, das sie dem Unfallgesetz des Reichskanzlers entgegen stellen.

19. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Die Regierung erleidet im serbischen Kirchencongreß eine zweite Niederlage: bei der neuen Wahl eines Patriarchen fällt ihr Candidat wieder durch.

20. „ [**Italien.**] Senat: genehmigt auch seinerseits die Wahlreform mit geringen Modificationen.

22. „ [**Oesterreich-Ungarn**: Oesterreich.] Der Kaiser bezeichnet einer Deputation von Triest gegenüber die Haltung der Triester Abgeordneten zum Reichsrath, die mit der Verfassungspartei gehen, als eine „factiöse Opposition".

28. „ [Oesterreich-Ungarn — Rumänien.] Rumänien leistet Oesterreich-Ungarn die erwartete Genugthuung, womit der Zwischenfall erledigt ist.

Ende „ [**Oesterreich-Ungarn.**] In der Crivoscie ist es bereits zum Losschlagen zwischen den Insurgenten und den k. k. Truppen gekommen. — Die Magyarisirungssucht Ungarns gegenüber seiner deutschen Bevöl-

kerung hat in Deutschland böses Blut gemacht und die Broschüre „Hungarica, eine Anklageschrift" des Heidelberger Professors Heinze, hervorgerufen, die in Ungarn wie in Deutschland großes Aufsehen macht.

— Dec. [Frankreich.] Der Aufstand in Algier kann als unterdrückt betrachtet werden: die insurgirten Stämme sind theils in die Wüste zurück oder auf marokkanisches Gebiet gedrängt worden.

— „ [Italien.] Die italienischen Finanzen haben sich seit einigen Jahren immer befriedigender gestaltet: das Deficit ist ganz verschwunden und der Ueberschuß wird für das laufende Jahr auf wenigstens 50 Millionen Fr angeschlagen.

I.

Das deutſche Reich

und

die Oeſterreichiſch-Ungariſche Monarchie.

I.

Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

Anf. Januar. (Preußen.) Der gegenwärtige Cultminister v. Puttkamer thut sein Möglichstes, um den Culturkampf zu beseitigen oder doch wenigstens zu mildern, und kommt dabei den Wünschen resp. Forderungen der Katholiken bis zur äußersten Grenze des Zulässigen, vielleicht schon über diese hinaus, entgegen: von 2148 katholischen Geistlichen, welche unter der Verwaltung des Ministers Falk von der Ertheilung des Religionsunterrichts ausgeschlossen worden, sind unter Puttkamer bis jetzt 1369 wieder zugelassen worden.

Anf. Januar. (Baden.) Die Folgen der Verstaatlichung preußischer Privatbahnen fangen an, von den badischen Staatsbahnen (und auch anderswo z. B. in Hessen) schwer verspürt zu werden, indem die preußische Staatseisenbahn-Verwaltung ihr particulares, materielles Interesse rücksichtslos verfolgt und den Verkehr, so weit es nur immer möglich ist, von nicht-preußischen Bahnen ab und auf preußische Bahnen zu lenken bemüht ist. Die Handelskammer von Mannheim richtet deßhalb eine mit reichem Material ausgearbeitete Denkschrift an den Reichskanzler

mit der Bitte, daß gewisse seit dem 1. November eingetretene preußische Verkehrsverfügungen schleunigst rückgängig gemacht werden möchten und ferner: es wolle die Vorlage der preußischen Staatsregierung betr. Schaffung eines Reichseisenbahngesetzes beim Reiche vor allem nach der Richtung so rasch wie möglich der Erledigung zugeführt werden, daß dadurch vollgültige Garantien für eine solche Eisenbahnverwaltung der einzelnen Bundesstaaten geschaffen werden, welche jede Schädigung des Haushaltes anderer deutscher Bundesstaaten ausschließe. Die Handelskammer sendet zugleich von dieser Denkschrift Exemplare an sämmtliche deutsche Handelskammern mit der Bitte, eventuell in der principiellen Richtung auf Schaffung von reichsrechtlichen Garantien diese ihre Schritte unterstützen zu wollen.

Anf. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Vom „Elsässer Journal" werden gelegentlich des Jahreswechsels die von den Reichslanden bis jetzt von der Regierung erlangten Concessionen besprochen:

[illegible]

3. Januar. (Hamburg.) Die weit überwiegende öffentliche Meinung der Stadt scheint dem Zollanschluß noch immer nicht, oder doch nur sehr wenig geneigt zu sein.

So lange der Reichskanzler an seiner Forderung festhält, Hamburg müsse vorerst den Antrag auf Einschluß in die Zolllinie stellen, ehe über die Modalitäten überhaupt nur verhandelt werden könne, so lange wird Hamburg wohl an seiner ablehnenden Erklärung festhalten, nicht deßhalb, weil es fürchtet, das Reich werde seine Bedingungen acceptiren und es beim Worte nehmen, sondern weil es fürchtet, daß auf dem Wege durch den Bundesrath und den Reichstag von seinen Bedingungen zu viel abhanden kommen würde, und daß es, wenn erst Bundesrath und Reichstag sich schlüssig gemacht hätten, nicht mehr in der Lage wäre, seinen eventuellen Anschlußantrag zurückzunehmen. In erster Linie will also Hamburg am liebsten beim Alten bleiben und stützt sich auf sein verfassungsmäßiges Recht, um sich nicht zwingen zu lassen; in zweiter könnte es zwar unter Bedingungen sich zu einem Zolleinschluß verstehen, aber nur, wenn man sich vorher über diese Bedingungen verständigt und man ihm diese Bedingungen zugestanden hatte, bevor es den Antrag auf Zolleinschluß stellt. Diese Anschauung deutet auch der eben erschienene Jahresbericht der Hamburger Handelskammer an, der sich entschieden für die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Freihafenstellung Hamburgs ausspricht. Es heißt in diesem Bericht unter anderem: „Durch die Schutzzollpolitik wird der Absatz ins Ausland erschwert, und es mehrt sich die Klage aus industriellen Kreisen, daß die Wirthschaftsreform keineswegs die verheißene und erhoffte wohlthätige Wirkung hervorgerufen habe. Die Stellung der Freihäfen habe eine umfassende Berathung und Erhebung veranlaßt. Mehrere Senatoren haben eine Reise nach den hauptsächlichsten Concurrenzplätzen des Continents und Englands unternommen, und diese Untersuchung hat herausgestellt, daß die Concurrenzfähigkeit Hamburgs wesentlich auf der völlig ungehinderten Beladung der Schiffe

und der gänzlich nach Raum und Zeit unbeschränkten Verfügung über die Waaren, der dadurch ermöglichten sorgfältigen Behandlung und Bearbeitung derselben, sowie auf den Platzspesen beruht, die bei jeder Zollbehandlung unbedingt vertheuert würden. Diese Vorzüge konnten nur bei der vollkommen freien Bewegung sich entwickeln. Vom Standpunkt des Interesses des Hamburger Handels wird die Fortdauer des bestehenden Zustandes für das Wünschenswertheste gehalten, um so mehr, als die veränderte Zollpolitik des Vorjahres die Schwierigkeit eines Zollanschlusses erheblich gesteigert hat, und als auch für die wirthschaftlichen Interessen des Reiches in einer solchen Aenderung ein Vortheil nicht erblickt werden kann. Die Hamburger Handelskammer ist deßhalb der Ueberzeugung, daß sowohl ein ausreichendes Freihafengebiet beibehalten als auch weitgehende Erleichterungen in den Regulativen eingeführt werden müßten." — Deßhalb sind alle Bemühungen der Zollanschlußpartei vorerst fruchtlos und führen denn auch die zur Agitation für den Zollanschluß auf diesen Tag in demonstrativer Weise von ihr in den verschiedenen Stadttheilen einberufenen 36 Versammlungen zu einem gänzlichen Fiasco. Der größte Theil der angekündigten Versammlungen kommt, da der Besuch ausbleibt, gar nicht zu Stande, in fast sämmtlichen übrigen sehr schwach besuchten Versammlungen werden dagegen sogar Resolutionen gegen den Anschluß mit überwiegenden Mehrheiten angenommen.

5. Januar. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler kehrt nach Berlin zurück und übernimmt wieder vollständig die Leitung der Geschäfte. Graf Limburg-Styrum fährt fort, das Departement des Auswärtigen provisorisch wie bisher zu besorgen und unter ihm fungirt Leg.-Rath Busch thatsächlich als Unterstaatssecretär, obgleich die Stelle etatsmäßig noch nicht bewilligt ist. Graf Hatzfeld, der deutsche Botschafter in Konstantinopel bleibt der designirte Candidat für das Ressort. Die Rückkehr des Reichskanzlers nach Berlin wird allgemein mit der bevorstehenden Berathung des sog. Verwendungsgesetzes im preuß. Abg.-Hause in Verbindung gebracht.

6. Januar. (Preußen.) Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin wählt den Israeliten Straßmann trotz aller Antisemiten-Agitation der Stöcker, Henrici, Förster ꝛc. doch wieder mit 97 von 120 Stimmen zu ihrem Präsidenten.

6. Januar. (Württemberg.) Die württembergische „Volkspartei" beschließt auf einem Tage in Stuttgart, behufs Erprobung ihrer Stärke bei den in diesem Jahr bevorstehenden Reichstagswahlen überall selbständige Candidaten aufzustellen.

7. Januar. (Deutsches Reich.) Der „Centralverein der deutschen Wollwaaren-Fabrikanten" beschließt auf seinem Congreß in Leipzig einstimmig folgende Resolution gegen die bisherige Freihafenstellung Hamburgs und Bremens:

„Der Centralverein deutscher Wollwaaren-Fabrikanten erklärt: 1) Die Freihafenstellung von Hamburg und Bremen erschwert den wirthschaftlichen Gesundungsprozeß in Deutschland. 2) Der Zollanschluß derselben ist daher

ein dringendes Bedürfniß, wofür, wenn es erforderlich ist, vom deutschen Reiche finanzielle Opfer gebracht werden müssen. 3) Der Centralverein dankt dem Herrn Fürsten Reichskanzler für seine deßfallsigen Bestrebungen und bittet ihn, dieselben fortzusetzen, bis die commercielle Einheit im deutschen Vaterlande hergestellt ist."

Reg.-Reg. a. D. Beutner aus Berlin, der den Antrag zu dieser Resolution stellt, begründet ihn folgendermaßen: Der Centralverein habe diese Frage in neuerer Zeit zuerst wieder in Fluß gebracht und müsse in diesem Bestreben fortfahren. Es sei nicht richtig, wirthschaftliche Reformen stets, wie es jetzt geschehe, mit dem Stempel der Reaktion zu brandmarken. Der Redner geht auf das Programm des Ministers Duckwitz im Jahre 1848 zur Herstellung der commerciellen Einheit in Deutschland und den Anschluß der deutschen Seestädte ein, welches damals von den Vertretern der Linken lebhaft befürwortet worden. Einen gleichen Standpunkt habe 1867 im constituirenden norddeutschen Reichstage Moritz Wiggers eingenommen. Heute perhorrescire die liberale Partei eine gleiche Haltung. Die Hansestädte verschöben die Beweislast, welche eigentlich ihnen obliege, da sie ein Privileg für sich in Anspruch nähmen, also die Berechtigung desselben nachweisen müßten. Der Redner polemisirt sodann gegen die Broschüre des Bremer Syndikus Dr. Barth über die Freihafenstellung der Hansestädte. Diese Broschüre lege großes Gewicht auf die Schädigung des Durchfuhrhandels durch den Zollanschluß. Eine solche Schädigung werde aber nicht eintreten, und zudem verdienten die Interessen der deutschen Industrie und des deutschen Eigenhandels eine größere Rücksicht als der Durchfuhrhandel. Hamburg verdanke seinen großen Durchfuhrhandel nicht seiner Freihafenstellung, sondern seiner überaus günstigen geographischen Lage. Durch Wegfall aller unnöthigen Zollplackereien müßte der Durchfuhrhandel erleichtert werden. Die Hamburger führten große Quantitäten ausländischer Produkte ein und detaillirten sie nach dem Inlande, ein Verfahren, welches viele Verzollungen und Kosten veranlaße, die vermieden würden, wenn der Verkehr mit dem Inlande durch Buchabschreibungen aus den Freilagern geregelt würde. Die Seestädte hätten früher im Gegensatz zu der jetzigen Generation die Solidarität der Interessen der deutschen Hansestädte mit dem deutschen Binnenlande betont. Der Bericht der Bremer Handelskammer pro 1879 ergebe, daß der Import ausländischer Waaren über Bremen stets in großen Dimensionen steige, während der Export deutscher Waaren nach dem Auslande über Bremen nicht gleichen Schritt halte. Der Egoismus, welchen der neueste Bericht der Hamburger Handelskammer an „Einen Ehrbaren Kaufmann" für den particularistischen Hamburger Handel im Gegensatz zu den Interessen des Reichs zeige, sei nicht berechtigt. Hamburgs directer Seeverkehr nehme im Vergleich zu den übrigen europäischen Entrepots immer mehr ab, er beschränke sich immer mehr auf den bloßen Küstenhandel. Das komme von der Mangelhaftigkeit der Hamburger Hafeneinrichtungen. Eine Verbesserung derselben nach englischem und belgischem Muster sei im Interesse des Hamburger Verkehrs durchaus nothwendig. Die Subhastationsstatistik zeige eine bedeutende Erschütterung des Hamburger Wohlstandes. In Bremen wünsche ein größerer Theil des Kleinbürgerthums und des Handwerks den Zollanschluß, und nach den Berichten des „Hamb. Korr." sei diese Partei auch in Hamburg im Wachsen begriffen. Es müsse den Hansestädten ihr gutes Recht bleiben, aber man könne ein Mittel finden, die divergirenden Interessen zu versöhnen, indem das Reich die im Interesse der Schiffahrt nothwendig werdenden modernen Anlagen in den Hansestädten als eine nationale Aufgabe auf seine Kosten ausführen lasse."

8. Januar. (Preußen.) Wiederzusammentritt des Landtags zur zweiten Hälfte seiner Session.

Die Geschäftslage des Landtags ist in so fern von vorne herein ungünstig, als die noch bis zur Eröffnung des Reichstags (15. Febr.) zur Verfügung stehende Zeit von 5 oder 6 Wochen nicht ausreichen kann, den noch obliegenden Rest wichtiger Arbeiten vollständig zu erledigen. Die geschlossene größere Hälfte der Session ist, außer kleinen Gesetzentwürfen ohne politische Bedeutung, hauptsächlich ausgefüllt gewesen mit der zweiten Lesung des Staatshaushaltsetats; aber die auf den Steuererlaß bezüglichen Theile des Etats sehen ihrer Entscheidung noch entgegen. Die wichtigen Vorlagen zur Fortführung der Verwaltungsreform haben ihre erste Lesung bestanden und von ihnen ist das „Zuständigkeitsgesetz" in der Commission vorberathen und zur zweiten Lesung für das Plenum fertiggestellt. Ferner stehen das Gesetz über die Eisenbahnräthe u. s. w, noch zu erledigen und namentlich auch das während der Ferien erst eingebrachte neue „Verwendungsgesetz", das mit den hinsichtlich der Etats zu fassenden Entschlüssen und mit den Steuergesetzberathungen der nahen Reichstagssession in enger Verbindung steht. Die dringendsten Tractanten sind wohl jene, deren Bedeutung wesentlich die einer Recognoscirung und Vorbereitung für die Entscheidungen im Reichslage und bei den im Spätherbst bevorstehenden Wahlen ist. Vorweg ist hier der von der Regierung beantragte einmalige Steuererlaß zu nennen. Zur Entscheidung über diesen Steuererlaß und über die Deckung des noch vorhandenen Deficits liegen bis jetzt Anträge der Budgetcommission noch nicht vor und die Fractionen haben sich bis jetzt in diesen Fragen noch nicht schlüssig gemacht. Wie der Minister des Innern, so legen auch die liberalen Fractionen ein besonderes Gewicht darauf, daß von den Vorlagen zur Fortführung des Ausbaues der Selbstverwaltung wieder ein ins Gewicht fallender Theil noch in dieser Session zustande gebracht werde. Der Kanzler hat dagegen seit Jahren auf diesen gesetzlichen Ausbau mit großer Kälte geblickt, und diese Kälte ist nicht ohne Mitschuld an dem weitverbreiteten Mißtrauen, mit welchem im liberalen Lager die innere Politik des Fürsten betrachtet wird. Die Commission des Abgeordnetenhauses ist bisher nicht über die Vorberathung des Zuständigkeitsgesetzes hinausgelangt, und auch bei dieser sind eine Anzahl Streitfragen bisher unausgeglichen geblieben, so daß das Ergebniß der noch bevorstehenden Plenarverhandlung unsicher ist, während es doch sehr wünschenswerth bleibt, eine Anzahl Mängel des bestehenden Competenzgesetzes, die dem Ansehen der Selbstverwaltungs-Einrichtungen geschadet haben, zu beseitigen. Dieses Gesetz nun soll in der beginnenden zweiten Hälfte der Session zustande gebracht werden. An die Berathung der Entwürfe, welche die Einführung der neuen Kreis- und Provinzialordnung in Posen, Schleswig-Holstein und Hannover bezwecken, hat die Commission bis jetzt noch nicht Hand angelegt, und die Berathung im Plenum wird ohne Nachsession, die man mit Recht vermeiden will, in dieser Session kaum mehr zu einem Ergebnis führen. Es liegt dem Fürsten Bismarck seine Steuerreform jedenfalls viel näher am Herzen, als die Verwaltungsreform des Grafen Eulenburg; allein es wird sich bald genug zeigen, daß auch für die Steuerreform, namentlich für die Ueberweisung von Staatsrealsteuern an die Communalverbände, eben in der noch immer so sehr mangelhaften Ausbildung der untern Glieder des Communalaufbaues ein schwer zu überwindendes Hindernis sich geltend machen wird. Ein dritter wichtiger, in den Augen des Kanzlers wohl der wichtigste Berathungsgegenstand für die zweite Hälfte der diesjährigen Landtagssession bildet das um Weihnachten erst eingebrachte neue „Verwendungsgesetz" für die Reichs-

steuerüberschüsse. Allerdings wird das Gesetz in den dem Landtage noch zu Gebote stehenden wenigen Wochen schwerlich noch zustande kommen; aber es liegt wohl auch dem Kanzler viel weniger an dem Zustandekommen jenes vorgreifenden Gesetzes, als an den erst im Reichstage von ihm vorzulegenden Steuergesetzen, für welche dieses die Wege bahnen und die Annahme erleichtern soll. Aus solchem Gesichtspuncte aufgefaßt ist es denn auch viel weniger wichtig, daß der vorgelegte Entwurf schon in der gegenwärtigen Session zum Gesetze werde, als vielmehr, daß über den Inhalt desselben, der den bestimmten Plan des Kanzlers für die Fortführung der Steuerreform andeutet, zwischen dem Kanzler und den gemäßigten Liberalen eine Verständigung herbeigeführt werde. Solche Verständigung wird sicher nicht leicht sein, aber sie ist doch auch noch nicht unmöglich, falls der Kanzler sich nur entschließen will, dem bekannten finanzpolitischen Standpuncte der Liberalen doch ein wenig entgegenzukommen und seinem neuesten Plane einer fast gänzlichen Ersetzung der directen Staatssteuern durch indirecte Reichssteuern, den schon Herr Hobrecht, als er noch Finanzminister war, ungläubig als „Zukunftsmusik" bezeichnete, zu entsagen, d. h. wesentlich engere Schranken zu ziehen. — Das ist die Ansicht der gemäßigt Liberalen oder Nationalliberalen. Schärfer urtheilen freilich über die Sachlage weiter links stehende Liberale: „Die Nat.-Liberalen unter Bennigsen", meinen diese, „bangen um ihre von der Fortschrittspartei und den Secessionisten bedrohte Existenz und sehen den Reichstagswahlen im künftigen Sommer mit ängstlichen Zweifeln entgegen; wollen sie sich der Unterstützung Bismarcks versichern, so müssen sie seiner Steuerpolitik zu Diensten sein und dieselbe im Vereine mit den Conservativen acceptiren; sträuben sie sich, so steht das Centrum da und das clerical-conservative Bündniß ist fertig. Zum Ueberflusse schließen sich auch dankbare Arbeiter der von Bismarck geführten Coalition an, da es nicht ohne Lohn bleiben kann, daß der Kanzler eine Anzahl von Handwerkern in den Volkswirthschaftsrath beruft und den Staat für die Wohlfahrt der Arbeiter zu interessiren beginnt. So stützt sich die Politik des Fürsten Bismarck auf die Concurrenz zwischen Bennigsen und Windthorst. Ist's nicht Jener, so ist es Dieser, der dem mächtigen Handelsminister die Hand reicht, und was dabei aus dem Parlamentarismus wird, das kann man sich lebhaft vorstellen. Die Parlamente werden zu großen Bazars, wo das Wohl des Volkes um bestimmte Preise feilsteht. Fürst Bismarck erreicht dabei den doppelten Zweck, seine Steuerprojecte durchzusetzen und die Autorität der Volksvertretung stückweise zu zerstören."

Im Vordergrunde steht daher in allen Besprechungen der wieder eingetroffenen Abgeordneten die Frage des Steuererlasses und der durch das sog. Verwendungsgesetz angeregten Steuerreform. Aber schon über jene Frage herrscht so ziemlich bei allen Fractionen eine geradezu heillose Verwirrung. „Welche Fractionsmitglieder man auch über das Schicksal der eingebrachten Vorlagen befragt, regelmäßig und übereinstimmend bekommt man die Antwort, darüber könne heute noch Niemand etwas sagen, man müsse erst die neueren Verhandlungen abwarten. Für so irrationell auch der vorgeschlagene Steuererlaß fast überall erklärt wird, so besteht darüber kein Zweifel, daß, wenn eine Fraction sich trotz des vorhandenen Defizits zur Bewilligung eines Steuererlasses verstehen wird, alsdann auch fast alle Fractionen des Hauses einem solchen Beschlusse sich nicht widersetzen werden. Darin liegt ja eben die politische Taktik des Reichskanzlers, die diesen Steuererlaß auf die bevorstehenden Wahlen gemünzt hat; denn es steht trotz aller gegentheiligen Behauptungen positiv fest, daß der Reichskanzler diese Maßregel, die er noch weiter ausgedehnt wissen wollte, dekretirt hat." Die Regierung hat übrigens doch nur einen einmaligen Steuererlaß vorge-

schlagen. Richter und die Fortschrittspartei haben jedoch, um den Conservativen in dieser populären Maßregel den Rang abzulaufen, bereits den Antrag gestellt, den Steuererlaß zu einem dauernden zu machen. Allein selbst der einmalige Steuererlaß kann nicht aus Ueberschüssen der Budgets, sondern müßte unzweifelhaft aus einem Anlehen gedeckt werden. Es geht das unzweifelhaft aus dem Exposé hervor, das der langjährige Vorsitzende der Budgetcommission, v. Benda, an diese gerichtet hat. Zunächst wird darin das Ergebniß der bisherigen Berathungen des Plenums über den Etat für 1881/82 zusammengefaßt. Danach stellten sich die dauernden Ausgaben auf 872,772,766 ℳ, die einmaligen auf 39,921,518 ℳ, also die sämmtlichen Ausgaben auf 912,694,284 ℳ. Zieht man davon die Einnahmen mit 884,446,284 ℳ ab, so bleiben als aus der Anleihe zu decken 28,248,000 ℳ, also 2,332,000 ℳ weniger als nach dem Etatsentwurf. Das Exposé kommt zu dem Ergebniß, daß die legitimerweise aus der Anleihe zu deckenden Summen, d. h. alle Ausgaben, welche productiver Natur sind oder entsprechende Ersparnisse in den dauernden Ausgaben herbeiführen, auf 21,859,176 ℳ anzunehmen seien. Aus den laufenden Einnahmen blieben also zu decken 17,982,042 ℳ oder abzüglich der Ausgaben für Justizbauten aus dem frühern Pauschquantum 16,051,242 ℳ (noch nicht 2 Prozent der Gesammtausgaben). Die Anleihe müßte also nicht 28,248,000 ℳ, sondern nur etwa 22 Millionen Mark betragen. Die übrigen 6—7 Millionen müßten aus den laufenden Einnahmen bestritten werden, so daß zur Verwendung als Steuererlaß nicht 14 Millionen, sondern nur etwa 7 Millionen übrig bleiben würden. Dem Einwurf, daß auch dieses halbwegs günstige Ergebniß nur möglich ist, wenn das Abgeordnetenhaus von der in Aussicht stehenden Erhöhung des preußischen Matricularbeitrags für 1881/82 ganz absieht, begegnet Herr von Benda mit dem Hinweis auf das bekannte Schreiben des Finanzministers, in welchem erklärt war, daß eine sichere Grundlage für die höhere Einsetzung des Matricularbeitrags nicht vorhanden sei, so lange das Reichsbudget nicht der Beschlußfassung des Bundesraths und des Reichstags unterlegen habe. Bezüglich der Frage des Steuererlasses beschränkt sich der Verfasser des Exposés auf die Erklärung: „Die Folgerungen aber aus den oben angeführten Thatsachen und den sonst gemachten Feststellungen für den proponirten Steuererlaß von 14 Millionen und den Richter'schen Antrag zu ziehen, wird nicht Sache einer technischen Commission, sondern der politischen Körperschaft selbst sein, welche über die großen politischen Fragen des Landes zu entscheiden hat."

9. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: weist den Gesetzentwurf betr. den Erwerb und weiteren Ausbau der Rhein-Nahe-Bahn, so wie den Gesetzentwurf betr. das Pfandleihgewerbe an Commissionen.

9. Januar. (Württemberg.) Landesversammlung der „deutschen Partei in Württemberg" in Stuttgart. Dieselbe genehmigt ein aus 20 Artikeln bestehendes Parteiprogramm.

Gegen den § 2, welcher die Wehrverfassung des Reiches berührt, hatte sich bereits in der Vorversammlung eine lebhafte Opposition geltend gemacht und war sogar die Streichung dieses Paragraphen beantragt worden. Der Passus lautet: „Die Nothwendigkeit einer starken militärischen Bereitschaft ist dem Reiche durch seine centrale Lage und durch die dermaligen unsichern Verhältnisse unseres Welttheils auferlegt. Unser Volk kann sich den damit verbundenen schweren Opfern nicht entziehen. Allein berechtigt ist die Forderung an Reichsregierung und Reichstag, nichts über

das Nothwendige hinaus zu verausgaben. Auch ist die Frage, ob nicht unbeschadet der Kriegstüchtigkeit eine Abkürzung der Präsenzzeit ausführbar wäre, einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen." Hiegegen gab Freiherr von Wollwarth die Erklärung ab: „In Erwägung, daß jede noch so ernstliche Prüfung der Frage der Präsenz für die nächste Zeit nach unserer Ueberzeugung eine Verkürzung derselben nicht zur Folge haben kann, bedauern wir, daß wir der dießbezüglichen Forderung in dem Parteiprogramm nicht beizutreten vermögen." Diese Erklärung fand sofort zahlreiche Unterschriften. Die Mehrheit der Versammlung nimmt den Paragraphen aber doch an. Das Parteiprogramm gipfelt im Uebrigen in folgenden Sätzen: „Die deutsche Partei steht auf dem Boden der Reichsverfassung treu zu Kaiser und Reich, verbindet aber mit der Treue zum Reiche die Treue zur Landesverfassung und die Anhänglichkeit an erprobte heimische Institutionen. In der inneren Gesetzgebung des Reiches und des Landes verlangt die Partei die Durchführung der liberalen Principien des modernen Staates. Die Partei ist für gründliche Bekämpfung des Landstreicherthums, für Einführung der Dienstbücher, für Beschränkung des Hausirhandels und für eine Reform des Gesetzes betr. den Unterstützungswohnsitz. Die Partei erkennt die Nothwendigkeit an, daß Sorge für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse getragen werde; sie spricht sich gegen das Verlangen um Wiederaufhebung des Gesetzes über die bürgerliche Eheschließung aus, hält die Durchführung des bestehenden Münzgesetzes für geboten und betrachtet die Zollgesetzgebung für vorerst abgeschlossen. Die Auswanderungsfrage wünscht die Partei im Sinne der Aufnahme einer den Bedürfnissen des Reiches entsprechenden Kolonialpolitik behandelt zu sehen. Bei der schwierigen Finanzlage, in welcher in Folge der gesteigerten Anforderungen der Gegenwart und des Rückgangs wichtiger Einnahmequellen die meisten deutschen Staaten, unter ihnen auch Württemberg, sich befinden, erscheint es der Partei dringend geboten, im Reich wie im Lande in allen Zweigen der Staatsthätigkeit die Ausgaben zu beschränken und gewissenhafte Sparsamkeit zu üben. Insbesondere sind in Württemberg die Mittel und Wege auf das sorgfältigste zu prüfen, durch welche das Gleichgewicht im Staatshaushalt hergestellt werden kann. Die Partei hält es für nothwendig, daß die Ausgaben des Reiches durch eigene Einnahmen desselben bestritten und damit die Matrikular-Umlagen beseitigt werden. Die Partei ist bereit zur Verwilligung von Reichssteuern, soweit das Bedürfniß überzeugend nachgewiesen, und die Tragweite und der Umfang der Steuern zu überblicken ist. Unbedingt abzulehnen sind solche Reichssteuern, welche, wie beispielsweise eine Quittungssteuer, durch ihre Schwere oder die drückende Form ihrer Erhebung berechtigte Mißstimmung hervorzurufen geeignet sind, oder bei welchen die constitutionelle Stellung des Reichstags nicht gebührend gewahrt ist. Erforderlichen Falls würde die Partei zu Beschaffung unumgänglich nothwendiger Einnahmen das Tabaksmonopol der Einführung lästiger, Verkehr und Erwerb hemmender Steuern vorziehen."

10. Januar. (Elsaß-Lothringen.) In Colmar wird bei der Wahl zum Landesausschusse der Candidat der vereinigten Clericalen und Protestler Grad geschlagen und der Autonomist Oberlandesgerichtsrath Scheuch mit 37 gegen 29 Stimmen gewählt.

Der Gewählte ist ein geborener Elsässer und hatte seine Anschauungen und Bestrebungen in einem Schreiben an die Wähler dahin präcisirt: „. . . . Was ich anstrebe? Ich will durch Erhöhung der Productionskräfte des Landes an dessen Wohlfahrt mitarbeiten; ich will durch eine ernstlich

gemeinte Controle unsere Finanzwirthschaft den etwa unterlaufenden Mißbräuchen vorbeugen und durch weise Sparsamkeit im Landeshaushalt eine Verminderung der Steuerlast herbeiführen. Auf politischem Gebiete weise ich das System der nutzlosen Protestation und den kleinlichen Widerspruchsgeist zurück; ich möchte im Einverständniß mit meinen vernünftig denkenden Landsleuten die erlangten Vergünstigungen und Vortheile erweitern und befestigen und durch ein kluges und festes Vorgehen, durch eine eben so würdige als versöhnliche Haltung nach und nach dazu kommen, aus den Uebergangsverhältnissen heraustreten und endlich das allgemeine Streben nach einer autonomen Constitution verwirklichen zu können, wodurch Elsaß-Lothringen den übrigen Ländern des Reiches gleichgestellt würde. . . . ."

13. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die Ausschüsse, bei denen der am 22. April v. J. vom Reichskanzler vorgelegte Wehrsteuer-Gesetzentwurf stecken geblieben ist, beantragen nunmehr die Annahme desselben zur Vorlage an den Reichstag, doch mit nicht unwesentlichen Modificationen.

Die wichtigste Abänderung ist offenbar die: daß, während die Vorlage bezüglich der Controle über die Ausführung des Gesetzes den Art. 36 der Reichsverfassung als maßgebend hinstellte, d. h. dem Kaiser, bezw. Reichsbeamten, die Controle übertragen wollte, diese vielmehr den Behörden und Beamten der Landesregierungen zustehen soll. Ausschuß-Verhandlungen scheinen nicht statt gefunden und die Ausschüsse sich damit begnügt zu haben, dem Plenum nur ihre Anträge zu dem Gesetz vorzulegen.

13.—17. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: zweite Lesung des Competenz-Gesetzentwurfes. Ein Bericht Gneist's begründet die von der Commission vorgeschlagenen Modificationen der Vorlage.

Die Debatte gestaltet sich in ihrem Anfang zu einer principiellen Erörterung über die Competenzgesetzgebung des verflossenen Decenniums überhaupt, indem die einzelnen Parteien durch den Mund ihrer Führer ihre Stellung zu dem Antrag Hänel, statt des vorliegenden Entwurfs eine bloße auf die sechs östlichen Provinzen beschränkte Novelle zu dem bisherigen Zuständigkeitsgesetze anzunehmen, aus allgemeineren leitenden Gesichtspunkten heraus begründen lassen. Hänel sucht durch eine Reihe von Detailangaben den Nachweis zu führen, daß der Regierungsentwurf durchaus nicht, wie behauptet worden, gemeines Recht schaffe, noch die Principien der Selbstverwaltung befriedigend weiterführe; vielmehr sei er geeignet, die Bureaukratie zu stärken und nach jeder Richtung hin verwirrend zu wirken, und erklärt mit allem Nachdruck, daß die Fortschrittspartei, die nicht die Illusion habe, ihre Anträge dießmal durchbringen zu können, jede Verantwortlichkeit für die aus der Annahme des Zuständigkeitsgesetzes entspringenden Folgen ablehne. Von conservativer Seite unternimmt es der Abg. v. Rauchhaupt, die Argumentation Hänels zu widerlegen, doch läßt er sich auf dessen sachliche Erwägung wenig ein und gleitet bald in das bequemere Fahrwasser der reinen Wahlpropaganda über. Aber er hat dießmal ebensowenig Glück hiermit wie kürzlich, als seine Uebertreibungen von dem Niedergang des bäuerlichen Besitzes vor den statistischen Nachweisen des landwirthschaftlichen Ministers selbst in nichts zusammenfielen. Rickert weist überzeugend nach, wie kleinlich es von dem conservativen Führer sei, heute die Gesetzgebung, an welcher gerade die Conservativen vorzugsweise bestimmend mitgewirkt hätten, zu verläugnen und unvermeidliche Mängel derselben vor dem Lande den Liberalen aufzubürden. Besonders grell tritt auch durch diese Ausführungen die totale In-

consequenz der Conservativen und die Schwäche ihres Gedächtnisses gegenüber ihrem eigenen Auftreten im vorigen Jahre zu Tage. Rickert stimmt für den Antrag Hänel. Halt es ihm unangemessen erscheint, das Zuständigkeitsgesetz auf die neuen Provinzen zu übertragen, ehe dort die Kreisordnung eingeführt ist. Nachdem Minister Graf Eulenburg und Abg. v. Bennigsen sich gegen den Antrag Hänels ausgesprochen, wird derselbe gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, der Secessionisten, der Polen und einiger Mitglieder des Centrums abgelehnt und sodann in der Specialdiscussion der Regierungsentwurf angenommen, doch nur mit einigen sehr wesentlichen Modificationen.

13. Januar. (Württemberg.) II. Kammer: beräth in Folge von drei verschiedenen Interpellationen über die Frage des Vagantenthums als einer allgemeinen Landplage.

Frhr. v. Ow meint, daß die Zunahme von Verbrechen und Vergehen und in Folge davon des Criminal- und Polizeiwesens in erster Linie auf Rechnung der Vaganten zu schreiben sei. Die dem Lande auferlegten Opfer seien große, zum Theil enorme: man könne die Last, in Geld ausgedrückt, für Württemberg zu 6 Millionen, für Deutschland zu 110—120 Millionen Mark annehmen. Die Vaganten vertheilen sich nicht gleich in ganz Deutschland: sie suchen die bevölkertsten Gegenden von Südwestdeutschland am liebsten auf. Die Zahl der Vaganten in Deutschland werde zu etwa 200,000 Köpfe berechnet. Thatsache sei nun, daß in erster Linie der Mangel an Arbeit die Schuld trage, sodann die übergroße Zunahme der Bevölkerung, die 1,5 Proc. betrage, während die Auswanderung im Durchschnitte der letzten 10 Jahre nur 1/10 Proc. betrage. Deßhalb sei die Auswanderung zu unterstützen und ebenso auch die Colonialpolitik Deutschlands, obgleich man sich nicht allzuviel davon versprechen dürfe. Minister v. Sick antwortet dahin, daß die Regierung ihrer Pflicht, dem Vagantenthum entgegen zu treten, jeder Zeit bewußt gewesen. Leider seien die Mittel zur Unterscheidung der Stromer und der wirklich Arbeit Suchenden sehr beschränkt, da weder Paßzwang, noch für volljährige Arbeiter die Verpflichtung zu Führung von Arbeitsbüchern bestehe. Ebenso seien die Mittel beschränkt, um dem gewohnheitsmäßigen Bettel und der Landstreicherei mit Erfolg entgegenzutreten. Was dagegen von der Regierung nach dem bestehenden Recht gethan werden könne, sei geschehen und geschehe, gesetzliche Aenderungen bez. Arbeitsbücher und Paßzwang für mittellose Reisende falle in die Competenz des Reiches.

14. Januar. (Waldeck.) Landtag: vertagt sich auf unbestimmte Zeit, da von Berlin aus noch keine Antwort auf den Beschluß, das Budget zu verweigern, eingegangen ist. Der Landesdirector sucht die Verstimmniß hauptsächlich durch „die Arbeitsüberhäufung des Altreichskanzlers Bismarck" zu erklären und meint, daß es sich nicht absehen lasse, wann die Antwort eintreffen werde.

16. Januar. (Lippe.) Der Fürst erläßt einen ziemlich ungnädigen Landtagsabschied, indem er bemerkt, daß er sich vorbehalte, [illegible] Landtag nach seiner Wiedereinberufung wegen der theilweise unangemessenen Form, in welchem derselbe Uns seine Erklärungen, Bitte und Gesuche vorgetragen hat, die geeigneten Eröffnungen [illegible] zu lassen".

14. Januar. (Preußen.) Die „Köln. Ztg." will aus Rom wissen, daß der Papst sich „im Princip" mit der Ernennung von Bisthumsverwesern in den durch Todesfall erledigten (vier) Diöcesen einverstanden erklärt habe. — Der Abg. Windthorst bringt im Abg.-Hause, von allen Mitgliedern des Centrums und von den Polen unterstützt, den Antrag ein: „den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. und 12. Mai 1873 und vom 20. und 21. Mai 1874 und vom 22. April 1875 unterliegt das Spenden der Sacramente und das Lesen der Messe nicht".

Jene Nachricht und dieser Antrag geben der Presse Gelegenheit, die thatsächliche Lage in den kath. Diöcesen Preußens neuerdings in überraschender und höchst interessanter Weise darzulegen. So schreibt ein Corresp. aus Köln der Wiener „Deutschen Zeitung": „Die sensationelle Mittheilung der „Kölner Zeitung", daß der Papst den preußischen Domkapiteln im Princip erlaubt habe, Bisthumsverwalter zu wählen, und sich nur die schwierigen Fälle, z. B. Fulda, für seine Entscheidung vorbehalten habe, ist hier ungläubig aufgenommen worden. Es war nämlich bekannt, daß seit dem Kölner Dombaufeste die Kluft zwischen Rom und Berlin eine größere geworden ist, und es lag kein Grund und keinerlei Anzeichen vor, daß der Vatican geneigt sei, plötzlich mit einer nicht unwesentlichen Concession an den Staat hervorzutreten. Das Recht der Domcapitel, nach dem Ableben der Bischöfe Capitularvicare zu erwählen, ist bisher noch nicht in Frage gewesen; aber diese Capitularvicare sind in den erledigten Bisthümern, in Trier, Fulda, Paderborn, Osnabrück nicht gewählt worden, weil dieselben dem Staate einen Eid zu leisten hätten, welchen der Papst zu leisten verbietet. Also hier steht Alles beim Alten. Trotzdem ist es gewiß, daß sowohl in den durch den Tod wie in den durch die Verbannung der Bischöfe erledigten Bisthümern ein Bisthumsverwalter existirt — in Köln ist es Professor Häuser — welcher die Stelle des Bischofs vertritt und die Diöcese verwaltet. Von diesem Verwalter gehen die nöthigen Anordnungen und Befehle an die Pfarreien aus, wie in gewöhnlichen Zeiten. Es wird aber kein Auftrag oder Befehl gegeben, welcher nicht von dem verbannten Bischof gekannt und gutgeheißen wurde. So erhielten die Geistlichen in der Diöcese Köln bei Gelegenheit des Kölner Dombaufestes die Weisung, nicht nach Köln zu kommen und sich überhaupt von dem Feste fernzuhalten. In Trier, Paderborn ꝛc. hat der Bisthumsverweser natürlich einen weitern Spielraum und man ist in clericalen Kreisen der Ansicht, daß diese Verweser dem Ministerium in Berlin bekannt sind, sowie ja auch in der Bürgerschaft der betreffenden Städte die Verweser keine unbekannten Persönlichkeiten sind. Das Ministerium Puttkamer muß aber seine besondern Gründe haben, mit der Forderung des Eides nicht an die Verweser heranzutreten und dieselben in der bisherigen ungesetzlichen Weise in Function zu belassen. Aus diesem Zustande der Dinge, der schon einige Zeit andauert, ist die Vermuthung gezogen worden und ist auch wahrscheinlich die Meldung der „Köln. Ztg." entstanden, daß der Papst die Wahl der Bischöfe zugestanden habe. Die zweifelhafte Verwaltung der Diöcesen kann freilich die zunehmende Desorganisation nicht verhindern. In den Diöcesen herrscht vor den heimlich waltenden Verwesern nicht der geeignete Respect und die zunehmende Verwaisung der Pfarreien trägt dazu bei, die Schwierigkeiten zu steigern. Man wäre übel berichtet, wenn man annehmen wollte, daß die Rückberufung der verbannten Bischöfe oder die offene Einsetzung energischer Verweser heute

vom niedern Clerus mit besonderem Enthusiasmus begrüßt werden würde. Im Gegentheil, der niedere Clerus hat in dieser Zeit eine Freiheit kennen gelernt, die er durch Jahrhunderte entbehrte; er ist selbstständiger geworden, und aus vielen Gründen, so besonders aus financiellen, muß er sich mit den Staatsbehörden mehr und mehr auf einen guten Fuß zu stellen suchen. Ganz bestimmt hat auf diesem Wege der preußische Staat heute Erfolge aufzuweisen, welche vor sechs oder acht Jahren noch als undenkbar angesehen wurden und in dem Kampfe zwischen Rom und Berlin muß doch die Gesinnung und Haltung des katholischen Clerus selbst zuletzt auch in Rechnung gezogen werden." Und im wesentlichen mit dieser Schilderung ganz übereinstimmend beleuchtet die Kölnische Zeitung den Antrag Windthorst durch folgende Darlegung: „Durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 wird bestimmt, daß gesetzmäßig angestellte Geistliche in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amts verhindert sind, geistliche Amtshandlungen vornehmen dürfen, ohne jedoch dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen; und daß die mit der Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche gelten sollen. Durch diese Gesetzesbestimmung hat der letzte Schein von geistlichem Nothstand in den katholischen Landestheilen unserer Monarchie aufgehört. Alle Pfarreien, die entweder durch Tod ihrer ehemaligen Inhaber oder infolge Widersetzlichkeit derselben gegen die Staatsgesetze vorübergehend erledigt waren und in welchen seither keine Seelsorge ausgeübt werden konnte, bekamen durch diese Gesetzesbestimmung sofort wieder ihren Gottesdienst. Die benachbarten Geistlichen, die jahrelang und im Stillen und heimlich daselbst die Seelsorge ausgeübt hatten, zogen öffentlich und im Triumph in diese Pfarreien ein. Und allsonntäglich haben diese Pfarreien jetzt ihren Gottesdienst, da die Geistlichen überall, wo irgend ein Bedürfniß vorliegt, die Ermächtigung haben, zweimal zu celebriren. Und so halten dieselben denn Sonntags regelmäßig in ihrer und der zunächst benachbarten erledigten Pfarrei Gottesdienst und theilen sich an den Wochentagen in die beiden Pfarreien, je nachdem hier oder dort ein Amt bestellt ist, eine Hochzeit, ein Begräbniß u. s. w. stattfindet. Alle Gemeinden, auch die „verwaisten", haben also jetzt wieder reichlich Gottesdienst und Seelsorge, und die „armen gesperrten Geistlichen" haben Stolen- und Meßgebühren — für ein Amt werden ortsweise 9 Mark gezahlt — in so reichlicher Fülle, daß sie zum größten Theil in materieller Hinsicht über ihre von den Stipendien systematisch ausgeschlossenen Amtsbrüder, die Staatsgehalt beziehen, lächelnd hinwegsehen können. Ueberdies legen sie ja in den meisten Fällen das ihnen gesperrte Staatsgehalt pro rata der Steuerzettel auf die Gemeindemitglieder um und scheuen sich zum Theil nicht, denjenigen Pfarrkindern, welche ihren Beitrag zum Staatsgehalt des Pfarrers nicht leisten, die österliche Communion zu versagen. — Als vor Jahren infolge des Culturkampfes die sichtbare locale Hierarchie der katholischen Kirche allmählich schwand, da entstand sofort an ihrer Stelle die unsichtbare Hierarchie. Für den Fernstehenden und namentlich den Staat nicht erkennbar, denjenigen aber, die es anlangt, bekannt und von ihnen anerkannt, fungiren fortwährend alle kirchlichen Instanzen. Jeder Geistliche weiß in jedem Falle, wann er einen Rath oder eine Dispens braucht, an wen er sich zu wenden hat, und stets erhält er, was er braucht; nur den dem Staate treu gebliebenen Geistlichen war das mitunter schwer, wie sie allein ein Hemmniß bildeten für die absolute Terrorisirung der Laien- und Geistlichenwelt seitens der unsichtbaren geistlichen

Oberen. In demselben Maße, als die Verwaisung der Pfarreien zunahm, war Aussicht vorhanden, den staatstreuen Geistlichen weiteren Einfluß zu verschaffen. Der fünfte Artikel des Juligesetzes, der den Hetzgeistlichen die verwaisten Pfarreien auslieferte, hat diese Möglichkeit genommen, und während man im Landtage über die Werthlosigkeit des Gesetzestorsos und die steigende Religionsnoth der Bevölkerung declamirte und im Namen des katholischen Volkes gegen das Gesetz stimmte, verbreitete sich in den katholischen Landestheilen Jubel und Triumphgeschrei. Man baute den in die verwaisten Pfarreien einziehenden Geistlichen Triumphbogen und holte sie zur ersten Messe mit Fahnen und Guirlanden ab. Der Staat ist besiegt; er wird in kurzem völlig nachgeben — so lautete der Anfang und der Schluß aller Predigten, so die siegesfrohe Hoffnung der renitent gebliebenen Pfarreien. Der gleichzeitig erfolgende Einzug der Geistlichen in die Schulen und sogar in die Schulinspectionen konnte diese Hoffnung nur bestärken, die Stellung der staatstreuen Geistlichen nur noch doppelt erschweren. Schon aus Rücksicht auf diese, die doch wahrhaftig Rücksicht verdient haben, hätte man manches nicht thun dürfen, was seit einem Jahre geschehen ist. — Durch das Juligesetz hat die Regierung ihre wesentlichste Waffe im Culturkampf aus der Hand gegeben; wenigstens für mindestens noch 10 bis 15 Jahre; denn bis dahin werden die vorhandenen Geistlichen reichlich genügen, alle erledigten Pfarreien mitzuversehen. Daß Rom aber nur im äußersten Falle, nur auf Trümmern nachgibt, dann aber auch stets nachgibt, das weiß man überall, nur im preußischen Cultusministerium, wie es scheint, neuerdings nicht mehr. — Doch mit dem halben Siege ist das Centrum nicht zufrieden. Es möchte nicht nur für 10 bis 15 Jahre, es möchte den Staat dauernd im Culturkampfe lahm legen. Und das geschähe, wenn nicht nur gesetzmäßig angestellte Geistliche, sondern wenn überhaupt alle Geistlichen die Sacramente straflos spenden dürften. Wenn der § 5 des Juligesetzes dahin erweitert würde, so hätte der Staat den Culturkampf überhaupt verloren, weil er ihn nie gewinnen könnte. Die ganze Schaar der seit 1873 geweihten jungen Geistlichen träte mit einem Schlage in die Seelsorge ein, und wo ein Geistlicher hinfort stürbe, da erschiene alsbald ein anderer, der nach Bedürfniß Messe läse und die Sacramente spendete. Wo der Beichtstuhl frei ist, mag die Kanzel gesperrt sein, das verschlägt bei den Katholiken nichts. Die unsichtbare Hierarchie der katholischen Sprengel würde die freie, vom Staat losgelöste Clerisei wie Drahtpuppen regieren und am zeitlichen und leiblichen Auskommen würde es den Geistlichen, welche in den erledigten Pfarreien „Messe läsen und Sacramente spendeten", eben so wenig fehlen, wie es jetzt den „Gesperrten" daran fehlt. – Daß dieser Windthorstsche Antrag überhaupt ans Parlament gebracht werden konnte, daß die ultramontane Presse, die „Germania" vorab, ihn mit ernstem Gesicht — wie mögen die Eingeweihten gelacht haben, als sie es lasen! — als etwas ganz Harmloses, für die Geistlichen Gleichgültiges, mit der Stellung der einen oder anderen Seite im Culturkampf gar nicht im Zusammenhang Stehendes der Regierung empfiehlt, beweist besser als alles andere, ein wie großes Maß von Unkenntniß aller katholischen Dinge man ultramontanerseits dem jetzigen preußischen Cultusministerium glaubt zutrauen zu dürfen."

Von einer Annahme des Antrags Windthorst seitens des Abg.-Hauses ist indeß keine Rede. Eine officiöse Note der Regierung erklärt, daß diese ihn entschieden von der Hand weise, weil dadurch die Maigesetze in der That vollkommen illusorisch gemacht würden; Rom möge erst die Anzeigepflicht erfüllen. Ferner nimmt man an, daß wenigstens die nat.-lib. und die frei-conserv. Fraction geschlossen gegen den Antrag stimmen werden.

14. Januar. (Preußen.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht endlich die Ernennungen zum preuß. Volkswirthschaftsrathe. Die kgl. Verordnung zu Einsetzung desselben datirt vom 17. Nov. 1880 und die Präsentationen der dazu berechtigten Körperschaften erfolgten schon am 7. December dess. Jahres. Die Regierung hat sich also mehr als hinreichende Zeit genommen, sich über die Anschauungen der ihr Präsentirten genügend zu vergewissern und aus denselben die ihren augenblicklichen Absichten entsprechendsten Persönlichkeiten auszuwählen. (Vgl. Jahrg. 1880 unter d. 17. Nov.)

Es ist nicht ohne Interesse die 75 Mitglieder, welche der „Staats-Anzeiger" nach der alphabetischen Reihenfolge der Namen aufführt, zu classificiren. Genau 15 Mitglieder gehören dem Handwerker- und Arbeiterstand an, und von diesen 15 sind 6 Arbeiter: ein Stellmacher, ein Schriftsetzer, ein Fabrikarbeiter, ein Zimmerpolier, ein „Arbeiter" und ein Eisenformer. Die 9 Vertreter des Handwerks sind ein Maurermeister, ein Tischlermeister, ein Schuhmachermeister, ein Webermeister, ein Malermeister, ein Werkmeister, ein Gutstischlermeister, ein Fabrikmeister und ein Schlossermeister. Die Namen der weiteren 15 Mitglieder, welche der König direkt berufen hat, sind nicht so leicht festzustellen; es ist aber leicht zu ersehen, wie dieselben auf die einzelnen Gruppen, Handel und Gewerbe, und Land- und Forstwirthschaft, vertheilt sind. Vertreter von Handel und Gewerbe finden sich 36 in der Liste, wovon also 6 direkt durch den König berufen sind. Vertreter der Land- und Forstwirthschaft aber (anstatt 15) 24, von denen also 9 durch den König berufen sind. Die 30 Mitglieder, deren Wahl ausschließlich dem König zustand, vertheilen sich also folgendermaßen: 6 Vertreter des Arbeiter-, 9 Vertreter des Handwerkerstandes, 6 Vertreter von Handel und Gewerbe und 9 Vertreter der Land- und Forstwirthschaft. Von den 24 Vertretern der Land- und Forstwirthschaft sind nicht weniger als 13 Rittergutsbesitzer; aber der Vorsitzende des deutschen Landwirthschaftsraths, v. Wedell-Malchow, Mitglied der conservativen Partei des Abgeordnetenhauses, ist, obgleich in erster Linie präsentirt, nicht berufen. Berlin ist alles in allem durch 6 Mitglieder vertreten, darunter drei von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft Präsentirte. Aus diesen 75 Mitgliedern werden nun drei Sectionen des Handels, des Gewerbes und der Land- und Forstwirthschaft gebildet, und zwar, wie es in der Verordnung vom 17. November v. J. heißt, durch gemeinsame Bestimmung der drei zuständigen Minister, die es demnach in der Hand haben, daß etwa vorhandene ungefügige Elemente in den einzelnen Sectionen isolirt werden. Es ist nicht bestimmt, wie viele Mitglieder jede Section haben muß; dem ministeriellen Gutdünken bleibt also freiere Hand. Aus diesen drei Sectionen wird endlich noch ein „permanenter Ausschuß" des Volkswirthschaftsraths gebildet, der aus 25 Mitgliedern besteht, von denen je fünf von den einzelnen Sectionen gewählt, zehn aber von den Ministern „bezeichnet" werden. Es ist also dafür gesorgt, daß das Plenum, die Sectionen und der permanente Ausschuß in den Wünschen der Regierung, über deren Vorlagen „Gutachten" abzugeben sind, entsprechender Weise zusammengesetzt werden können. Plenum, Sectionen und permanenter Ausschuß sind der Mühe überhoben, ihre Geschäftsordnungen festzustellen. Es gibt auch noch Sectionsausschüsse, welche aus den jeder Section angehörigen Mitgliedern des permanenten Ausschusses bestehen. Jeder Minister kann allein oder zwei Minister können gemeinsam die entsprechenden Sectionen und Ausschüsse berufen; aber natürlich nur

auf Beschluß des Staatsministeriums. Den Vorsitz führt, wenn nichts anderes bestimmt ist, der älteste Minister, d. h. Fürst Bismarck, oder je nach Bestimmung einer der beiden anderen Minister; doch kann sich jeder Vorsitzende „durch einen geeigneten Beamten" vertreten lassen. Gegenstand der Verhandlungen sind Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere wirthschaftliche Interessen betreffen; ferner die auf die Erlassung von solchen Gesetzen und Verordnungen bezüglichen Anträge und Abstimmungen Preußens im Bundesrath. Die Befragung des Volkswirthschaftsraths aber ist keineswegs eine obligatorische; sie soll „in der Regel" erfolgen, bevor die bezüglichen Vorlagen der Genehmigung des Königs unterbreitet werden.

Die Berufungen befriedigen allem Anscheine nach auf keiner Seite. Am herbsten äußern sich natürlich die freihändlerischen Organe. Die „Frh. Corr." sagt: die jetzt bekannt gewordene Zusammensetzung rechtfertige schon vollständig alle Bedenken, welche gegen die ganze Institution laut geworden sind, ja es sei fast noch schlimmer gekommen, als man nach dem französischen Muster, nach welchem sich unsere „nationale" Wirthschaftspolitik nun einmal einrichtet, erwarten durfte. „Nicht eine einzige große wirthschaftliche Frage gibt es, in welcher dieses Collegium in seiner bunten und willkürlichen Zusammensetzung als ein wirklich „sachverständiger" Beirath angesehen werden könnte, nicht eine wirthschaftliche Frage, in welcher nicht andere specielle Vereinigungen und Handelsvorstände in ihrer Mehrheit weit competentere Männer der Praxis besäßen, als dieser volkswirthschaftliche Senat. Er wird im besten Falle bei uns deßhalb auch höchstens die Stellung einnehmen können, welche das Conseil supérieur du commerce in Frankreich einnimmt, wo es von der Regierung vorgeschoben wird, so lang es ihr gut scheint, und im übrigen ein völlig unbeachtetes Stillleben führt." Als drastisches Beispiel der Einseitigkeit, die bei der Auswahl der Mitglieder der neuen Körperschaft geherrscht habe, führt die „Frh. Corr." den Mangel einer Vertretung der ersten preußischen Seehandelsstadt Stettin an. Sie meint: wenn ein gemischtes Collegium, wie dieser Volkswirthschaftsrath, in den Landwirthe, Großindustrielle, Kaufleute, Handwerker und Arbeiter unterschiedlos zusammengepackt worden sind, in einer Frage des Seehandels ein „sachverständiges" Votum abgeben wollte, so würde es unrettbar dem Fluche der Lächerlichkeit verfallen. Dem ist aber wohl entgegenzuhalten, daß bei den Fragen, mit welchen der Volkswirthschaftsrath befaßt werden wird, von solchen, wie die in jenem Beispiel vorausgesetzte, abzusehen sein wird. Innungswesen, Arbeiterverhältnisse, Reform der Gewerbeordnung u. dgl. m. dürften die neue Institution zunächst mehr zu beschäftigen haben, als Fragen des auswärtigen Handels.

14. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Nachdem die auf Grund des allerhöchsten Erlasses vom 15. Nov. 1880 eingesetzte Commission (s. 25. Dec. 1880) ihre Thätigkeit begonnen hat, erläßt der Statthalter an diejenigen Personen, von welchen oder für welche eine Optionserklärung nach Maßgabe des Art. 2 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871, bezw. des Nachtrags vom 11. December 1871, abgegeben ist oder welche ohne vorherige Optionserklärung bis zum 28. Januar 1873 Elsaß-Lothringen verlassen haben und ihre Staatsangehörigkeit neuerdings festgestellt zu sehen wünschen, die Aufforderung, unter Beibringung der nöthigen Papiere, insbesondere der Bescheinigung über die Optionserklärung sowie den Zeitpunkt der

Auswanderung, ihre Gesuche dem Vorsitzenden der Commission, Unterstaatssecretär v. Puttkamer, einzureichen.

15. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Der Reichskanzler legt demselben ein Unfallversicherungsgesetz d. h. ein Gesetz betr. die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle vor. Durch die Errichtung einer umfassenden Staatsversicherungsanstalt und durch das Princip der Staatszuschüsse leitet der Reichskanzler den von ihm befürworteten Staatssozialismus ein, den er in diesem ersten Fall später principiell auch gegen den Widerstand des Reichstags fest hält.

Folgendes sind die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs: § 1. Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, bei der Ausführung von Bauten und in Anlagen für Bauarbeiten (Bauhöfen), in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 ℳ beträgt, sind bei einer von dem Reiche zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu versichern. Den vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme des Schifffahrts- und Eisenbahnbetriebes, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird. Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantièmen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixirten Beträgen zusammensetzt, das 300fache des täglichen Arbeitsverdienstes. § 2. Die Reichsversicherungsanstalt hat ihren Sitz und ordentlichen Gerichtsstand in Berlin. Klagen aus Versicherungsgeschäften können gegen dieselbe nach Wahl der Versicherten bei dem zuständigen Gericht des Sitzes der Anstalt, oder des Sitzes derjenigen Verwaltungsstelle, welche das Geschäft vermittelt hat, angestellt werden. § 5. Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, die eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht. § 6. Der zu versichernde Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen: 1) In den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen. 2) In einer dem Verletzten vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Derselbe ist nach Maßgabe desjenigen Arbeitsverdienstes zu berechnen, welchen der Verletzte während der Zeit seiner Beschäftigung in dem Betriebe, wo der Unfall sich ereignete, an Gehalt oder Lohn durchschnittlich bezogen hat. Hat die Beschäftigung länger als ein Jahr gedauert, so ist der durchschnittliche Arbeitsverdienst des letzten Jahres zu Grunde zu legen. Die Rente beträgt: a) Im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben 66⅔ Proc. des Arbeitsverdienstes. b) Im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben einen Bruchtheil

der Rente unter a, welcher nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessen ist, jedoch nicht unter 25 Proc. und nicht über 50 Proc. des Arbeitsverdienstes betragen darf. § 7. Der zu versichernde Schadenersatz soll für den Fall der Tödtung bestehen: 1) In 10 Proc. des Jahresarbeitsverdienstes als Ersatz der Beerdigungskosten. 2) Falls der Tod später als 4 Wochen nach dem Unfall eingetreten ist, in den nach Ablauf derselben aufgewendeten Kosten der versuchten Heilung und in einer für die weitere Zeit der Krankheit zu gewährenden Unterstützung zum Betrage von 66⅔ Proc. des bisherigen Verdienstes. 3) In einer den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestag an zu gewährenden Rente, welche nach der Vorschrift des § 6 Nr. 2 Absatz 2 und 3 zu berechnen ist. Dieselbe beträgt: a) Für die Wittwe des Getödteten bis zu ihrem Tod oder bis zur Wiederverheirathung 20 Proc. des Verdienstes. Für jedes aus der Ehe mit dem Verstorbenen hinterbliebene Kind erhöht sich die Rente für die Zeit bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres um 10 Proc. des Verdienstes, jedoch darf die Rente 50 Proc. des Verdienstes nicht übersteigen. b) Für jede mutterlose Waise, sowie für jede Waise, deren Mutter sich wieder verheirathet hat, für die Zeit bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre 10 Proc., jedoch für mehrere Kinder zusammen nicht über 50 Proc. des Verdienstes. c) Für Ascendenten des Verstorbenen, wenn dieser ihr einziger Ernährer war, für die Zeit bis zu ihrem Tod oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20 Proc. des Arbeitsverdienstes. Wenn mehrere der unter c benannten Berechtigten vorhanden sind, so wird die Rente den Eltern vor den Großeltern, den männlichen Berechtigten vor den weiblichen gewährt. Wenn die unter a und b bezeichneten Berechtigten concurriren, so haben sie einen Anspruch nur, soweit für die letzteren der Höchstbetrag der Rente nicht in Anspruch genommen wird. § 11. Die Versicherungsprämie ist aufzubringen: 1) für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst (vgl. § 6 Nr. 2 Absatz 4) 750 ℳ und weniger beträgt, zu zwei Drittel von demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zu einem Drittel von dem Landarmen-Verbande (§ 5 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870), in dessen Bezirk der Betrieb belegen ist, soweit an seine Stelle nicht nach verfassungsmäßiger Regelung, welche den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleibt, ein anderer Verband oder der Staat tritt; 2) für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 750 ℳ beträgt, zur Hälfte von demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zur Hälfte von dem Versicherten. — § 12 handelt von der Bewirkung der Versicherung durch die Verpflichteten, § 13 von dem Recht der Berufung gegen die Feststellung des Prämiensatzes, § 14 von der Zahlung der Prämiensätze. Die §§ 15, 16, 17 und 18 stellen die Pflichten und Rechte der Betriebsunternehmer fest. § 19 handelt von der Controle durch die Reichsversicherungsanstalt. Die §§ 20—30 stellen die Vorschriften fest, nach welchen im Fall eines Unfalls zu verfahren ist. Nach § 31 kann die Reichsversicherungsanstalt für die Rente auf Antrag des Entschädigungsberechtigten und mit Zustimmung des Vorstandes des Ortsarmen-Verbandes den derzeitigen Werth derselben ganz oder theilweise in Capital auszahlen, nach § 32 einen Theil der Rente dem Armenverband überweisen. Nach § 33 können die Forderungen an die Versicherungsanstalt weder verpfändet, noch auf Dritte übertragen, noch gepfändet werden. Nach § 34 sind alle Verhandlungen in Angelegenheiten der Versicherung, sowie die Urkunden, gebühren- und stempelfrei. § 35 bestimmt, daß der Betriebsunternehmer zur Leistung der Entschädigung verpflichtet ist, wenn die Unfallversicherung nicht abgeschlossen ist. Ist ein Unfall durch grobes Verschulden des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters oder durch Zuwiderhandeln derselben

gegen die bestehenden Vorschriften herbeigeführt, so haftet nach § 36 der Unternehmer für alle Ausgaben. § 37 bestimmt, wer bei Bauten als Betriebsunternehmer gilt. Die §§ 38—41 stellen die Geldstrafen fest für Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz. § 42 stellt fest, daß der § 2 des Gesetzes von 1871, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz u. s. w., nicht ferner Anwendung findet. § 43 gestattet Arbeitern, eine weitere Versicherung für eigene Rechnung bei der Reichsversicherungsanstalt abzuschließen. Ebenso können nach § 44 für die im Dienst Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter, für welche das Gesetz nicht verbindlich ist, Versicherungen abgeschlossen werden. Nach § 45 kann durch Beschluß des Bundesraths der Geschäftsbetrieb der Reichsversicherungsanstalt auf Lebensversicherungen für die im Dienst Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter bis zum Betrage von 6000 ℳ ausgedehnt werden. § 46 bestimmt, daß den Versicherungsnehmern hinsichtlich des Abschlusses der Versicherungen und der Einzahlung der Prämien thunlichst dieselben Geschäftserleichterungen zutheil werden sollen, welche für die gesetzlich nothwendigen Versicherungen Platz greifen. Nach § 47 endlich wird der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, durch kaiserliche Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundesrath bestimmt.

Dem Unfallversicherungs-Gesetz-Entwurfe sind sehr umfangreiche Motive beigegeben. Dieselben gehen zunächst davon aus, daß schon bei Berathung des Sozialistengesetzes auf die Nothwendigkeit hingewiesen wurde, die bedenklichen Erscheinungen durch positive, die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielenden Maßnahmen zu bekämpfen:

„Wohl ist die Hoffnung berechtigt, daß die allgemeine Besserung, welche von der neuerdings befolgten nationalen Wirthschaftspolitik für die Entwickelung des heimischen Gewerbefleißes erwartet werden darf, auch den Arbeitern durch eine allmähliche Erhöhung des Arbeitsverdienstes und durch Verminderung der Schwankungen desselben zu gute kommen wird, doch ist nicht zu verkennen, daß in der Unsicherheit des lediglich auf der Verwerthung der persönlichen Arbeitskraft beruhenden Erwerbes, welche auch bei normaler Entwickelung der heimischen Gewerbsthätigkeit niemals ganz beseitigt werden kann, Mißstände begründet sind, welche zwar auch durch gesetzgeberische Maßnahmen nicht völlig aufzuheben sind, deren allmähliche Milderung aber auf dem Wege besonderer, die eigenthümlichen Verhältnisse der Arbeiter berücksichtigender Gesetzgebung ernstlich in Angriff genommen werden muß. — Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christenthums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Classen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauungen zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare directe Vortheile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zu Theil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutz der besser situirten Classen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen. — Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolge, ein sozialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten. Soweit Dieß wirklich der Fall, handelt es sich nicht um etwas ganz Neues, sondern um eine Weiterentwicklung der aus der christlichen Gesittung erwachsenden modernen Statsidee, nach welcher dem Staat neben der defensiven, auf den Schutz be-

stehender Rechte abzielenden, auch die Aufgabe obliegt, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesammtheit das Wohlergehen aller seiner Mitglieder und namentlich der schwachen und hülfsbedürftigen positiv zu fördern. In diesem Sinne schließt namentlich die gesetzliche Regelung der Armenpflege, welche der moderne Staat im Gegensatze zu dem des Alterthums und des Mittelalters als eine ihm obliegende Aufgabe anerkennt, ein sozialistisches Moment in sich, und in Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Classen ergriffen werden können, nur um eine würdigere Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege und um eine Weiterentwickelung der dieser bereits zu Grunde liegenden Idee. — Auch die Besorgniß, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiete namhafte Erfolge nicht erreichen werde, ohne die Mittel des Reichs und der Einzelstaaten in erheblichem Maße in Anspruch zu nehmen, darf von der Betretung des Weges nicht abhalten. Allerdings können mit einer einzelnen Maßregel, wie sie gegenwärtig vorgeschlagen wird, die Schwierigkeiten, welche die soziale Frage bietet, nicht gänzlich oder auch nur zu einem erheblichen Theile gehoben werden; es handelt sich vielmehr nur um den ersten Schritt auf einem Gebiete, auf welchem eine Jahre lang fortzusetzende schwierige Arbeit mit Vorsicht und allmählich zu bewältigen sein und die Lösung einer Aufgabe wieder neue Aufgaben erzeugen wird. Daß aber dieser erste Schritt nicht länger hinausgeschoben werden dürfe, ist die Ueberzeugung, auf welcher die Einbringung der gegenwärtigen Vorlage beruht, und das Präsidium des Bundesraths würde, selbst wenn die Hoffnung, eine Vorlage dieser Art von den Faktoren der Reichsgesetzgebung auf den ersten Versuch angenommen zu sehen, geringer wäre, als sie es in der That ist, für Pflicht halten, der Erfüllung der Zusagen und Wünsche näher zu treten, welche bei den Verhandlungen über das Gesetz betr. die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, von mehr als einer Seite ausgesprochen sind. — Der Einführung einer allgemeinen Invaliden-, Wittwen- und Waisenversorgung auf dem Wege des gesetzlichen Versicherungszwanges stehen auch bei Beschränkung dieser Regelung auf die Fabrikarbeiter erhebliche Schwierigkeiten entgegen, welche theils in der Nothwendigkeit einer gesetzlichen Abgrenzung der dem Versicherungszwange zu unterwerfenden Arbeiterklassen, theils in dem häufigen Orts- und Berufswechsel der Arbeiter beruhen. Ob es möglich ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden, kann für jetzt dahingestellt bleiben, da die Durchführung einer gesetzlichen Regelung dieser Art Mittel erfordern würde, welche die industriellen Unternehmungen allein nicht aufzubringen vermögen, wenn sie dem Auslande gegenüber concurrenzfähig bleiben sollen, und welche weder dem Reiche, noch den Bundesstaaten bisher zu Gebote stehen. Die Betretung dieses Weges ohne Heranziehung von Staatshilfe schließt die Gefahr einer Ueberlastung der Kräfte der Betheiligten, also einer Auflösung ihrer Unternehmungen in sich, welche auch für die Arbeiter größere wirthschaftliche Mißstände zur Folge haben würde, als diejenigen, welche jetzt bekämpft werden sollen; eine Gefahr, welche bei dem gegenwärtigen Stande der Industrie und der Arbeitslöhne besonders schwer ins Gewicht fällt. Es entspricht daher der auf diesem Gebiete gebotenen Vorsicht, daß sich die Gesetzgebung zunächst darauf beschränkt, die minder schwierige und geringere Opfer erfordernde Aufgabe der Sicherung der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen gegen die wirthschaftlichen Folgen der Unfälle ihrer Lösung entgegenzuführen. — Diese Beschränkung enthält nicht nothwendig den Verzicht auf weitere Ziele, wenn solche nach Maßgabe der zu gewinnenden Er-

fahrungen und der verfügbaren Mittel sich als erreichbar darstellen. Namentlich ist es nicht die Absicht, die gesetzliche Regelung der Invaliditäts- und Altersversorgung von der weiteren Erwägung principiell auszuschließen. Erst die Erfahrungen der in der gegenwärtigen Vorlage in Aussicht genommenen Reichsversicherungsanstalt werden, namentlich wenn diese in der Richtung auf freiwillige Versicherungen eine erhebliche Ausdehnung gewinnen sollte, eine ausreichende Beleuchtung des künftig zu bearbeitenden Gebietes und sichere Anhaltspuncte für die weiter einzuschlagenden Wege gewähren. Diese Erfahrungen werden daher vor weiteren Schritten abzuwarten sein, zumal es sich um eine gesetzgeberische Arbeit handelt, deren Abschluß ein volles Menschenalter erfordern wird."

Die Motive wenden sich dann dem Gesetze vom 7. Juni 1871 zu, weisen darauf hin, daß der Rechtszustand, der geschaffen worden, ein unbefriedigender gewesen, der das Bedürfniß einer Aenderung und Besserung fühlbar gemacht. Kaum könne bestritten werden, daß die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eher verschlimmert als verbessert worden. „Der Beweis des Verschuldens des Unternehmers macht die Wohlthat des Gesetzes für den Arbeiter meist illusorisch und gerade bei folgenschwersten Unfällen unmöglich. Der Proceß gegen den Arbeitgeber ist bei der Vermögenslage und dem Bildungsgrade des Arbeiters schwierig. Die Verbitterung wird genährt, der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschärft. Auch die jetzige Gestaltung der Unfallversicherung bessert an diesem Verhältniß nichts. Es ist eine Lage geschaffen, deren Beseitigung im Interesse beider Classen der gewerblichen Bevölkerung gleich wünschenswerth erscheint. Aufgabe der Gesetzgebung ist es nun, eine Regelung herbeizuführen, welche die Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der bei der Arbeit eintretenden Unfälle in möglichst weitem Umfange sicherstellt, ohne die Industrie mit unerschwinglichen Opfern zu belasten, und ohne auf das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen nachtheiligen Einfluß zu üben."

Die Motive gehen dann des Näheren auf die Vorschläge ein, welche zur Revision des Gesetzes vom 7. Juni 1871 gemacht worden, und suchen nachzuweisen, daß sie „allesammt an dem Grundsatze des allgemeinen Obligationenrechts, wonach die Verbindlichkeit zum Schadenersatze durch ein Verschulden begründet wird, festhalten wollen, nichtsdestoweniger aber durch das Bedürfniß, den Verhältnissen des vorliegenden besonderen Gebietes Rechnung zu tragen, zu den einschneidendsten Abweichungen von den Consequenzen dieses Grundsatzes und von den allgemeinen Rechtsbegriffen über Beweispflicht und über rechtliche Prätentionen gedrängt werden und damit in die Lage kommen, der allgemeinen Regelung dieses Theils des Obligationsrechts in einer bedenklichen, in ihren Consequenzen nicht zu übersehenden Weise vorgreifen." Muß schon dieses principielle Bedenken von der Betretung des in jenen Anträgen angedeuteten Weges abmahnen, so stehen überdieß der Wahl dieses Weges auch die erheblichsten practischen Schwierigkeiten entgegen. In welcher Weise auch die „nähere Regelung der Verantwortlichkeit und der Beweislast" gedacht werden mag, sie wird immer darauf hinauslaufen müssen, daß hinsichtlich der Einrichtungen und der Ordnung des Betriebes bestimmte Forderungen aufgestellt werden, deren Nichterfüllung, mag sie im Streitfalle von dem Verletzten bewiesen werden müssen oder bei mangelndem Beweise der Erfüllung präsumirt werden, die Haftbarkeit des Unternehmers für die Folgen eines eingetretenen Unfalles begründet. Der Versuch, diese Forderungen durch Specialvorschriften für die verschiedenen Betriebsarten festzustellen, würde auf die Schwierigkeit stoßen, die in Betracht kommenden Verhältnisse aller einzelnen Betriebsarten so sicher und erschöpfend

zu übersehen, daß die zu erlassenden Vorschriften mit einer den Forderungen der Gerechtigkeit einigermaßen entsprechenden Gleichmäßigkeit bemessen werden könnten: ganz zu geschweigen der weiteren Schwierigkeit, welche einer gesetzlichen Fixirung dieser Forderungen daraus erwachsen würde, daß die für die letzteren maßgebenden technischen und sonstigen Verhältnisse vielfachem und oft raschem Wechsel unterworfen sind. Wollte man sich aber Angesichts dieser Schwierigkeiten darauf beschränken, die an den Unternehmer zu stellenden Forderungen durch eine allgemeine Bestimmung von „„den bestehenden Vorschriften““ oder von „„Erfahrung und Wissenschaft““ abhängig zu machen, wie es nach den bei Berathung des Gesetzes abgelehnten Anträgen geschehen sollte, so würde sich in Folge der Verschiedenheit, sei es der „„geltenden Vorschriften““ sei es des Urtheils über die Forderungen der „„Erfahrung und Wissenschaft““ in der practischen Handhabung des Gesetzes eine Ungleichmäßigkeit herausstellen, welche schwerlich lange ertragen werden würde. — Das Hauptbedenken gegen diese Art der Regelung besteht aber darin, daß der gegenwärtige Zustand nicht wesentlich verbessert werden würde. Allerdings würde sich die Zahl derjenigen Arbeiter, welche für die durch Unfall verlorene Erwerbsfähigkeit Ersatz erhielten, vielleicht nicht unerheblich vermehren, ob aber die Wohlthaten des Gesetzes gerechter vertheilt werden würden, ist zu bezweifeln, und keinesfalls würde das Ziel erreicht werden, daß den Arbeitern in allen Fällen, in welchen es der Billigkeit und dem Interesse der Gesammtheit entspricht, jener Ersatz in einer Weise gesichert würde, welche keine zu schwere Belastung der Industrie zur Folge haben und keine ungünstige Rückwirkung auf das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ausüben würde. Jede Regelung, welche den Anspruch des Arbeiters von einem wirklichen oder fingirten Verschulden des Unternehmers abhängig macht, ist mit der Gefahr verbunden, daß über das Vorhandensein dieses Verschuldens in jedem einzelnen Falle der Anwendung Zweifel entstehen. Auch die sorgfältigste Abmessung der Voraussetzungen, unter denen das Verschulden angenommen werden soll, vermag nicht zu verhindern, daß der Zweifel in zahlreichen Fällen zu einer Quelle von Rechtsstreitigkeiten werde. Damit bleibt es aber mehr oder weniger dem Zufalle überlassen, ob die einzelnen Arbeiter der Wohlthaten des Gesetzes in gleichmäßiger Weise theilhaftig werden, und ebenso bleibt der verbitternde Einfluß, welchen der gegenwärtige Rechtszustand auf das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ausübt, in ungeschwächter Kraft bestehen."

„Wenn der Versuch, die Lage der Arbeiter durch Verschärfung der Haftpflicht zu verbessern, einen befriedigenden Erfolg nicht in Aussicht stellt, so kann doch die Frage, in welchem Maße und auf welche Weise die Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der Unfälle gesichert werden sollen, nicht auf sich beruhen bleiben. Ein Stillstand oder gar ein Rückschritt auf diesem Gebiete der Gesetzgebung würde den staatlichen Aufgaben der Gesetzgebung ebensowenig, wie dem Interesse der Industrie entsprechen. Dagegen wird eine Regelung, welche die auf Sicherung der Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der Unfälle gerichtete Forderung in gerechtem Umfange für einen möglichst weiten Kreis befriedigt, unter denjenigen Maßregeln, welche zur Verbesserung der Lage der Arbeiter in Frage kommen können, als eine der nächstliegenden und fruchtbarsten anzuerkennen sein, zumal dadurch für eine nicht geringe Zahl von Fällen dem Bedürfniß der Invaliden-, Wittwen- und Waisenversorgung entsprochen wird. Nach der dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Auffassung kann diese Regelung nur auf dem Wege herbeigeführt werden, daß die auf dem Gesetze vom 7. Juni 1871 beruhende Haftpflicht der Unternehmer gegenüber ihren Arbeitern durch eine öffentlich rechtlich geregelte

allgemeine Unfallversicherung ersetzt wird. Während zur Zeit den in gewissen Betrieben beschäftigten Arbeitern bezw. ihren Angehörigen nur ein Anspruch auf vollständige Entschädigung zusteht, welcher durch die ihn bedingenden Voraussetzungen zu einem in seiner Realisirung höchst unsicheren wird, soll in Zukunft allen gewerblichen Arbeitern, welche nach der Art ihres Arbeitsverhältnisses in diese Regelung eingeschlossen werden können, eine in jedem Falle sichere Anwartschaft darauf gewährt werden, daß beim Verluste der Erwerbsfähigkeit durch Unfall ihnen selbst eine nach ihrem bisherigen Erwerbe billig zu bemessende Versorgung oder ihren Hinterbliebenen eine gleicherweise billig bemessene Unterstützung zu Theil wird. Zu dem Ende soll die Versicherung alle beim Betriebe vorkommenden Unfälle umfassen, ohne Unterschied, ob sie in einem Verschulden des Unternehmers oder seiner Beauftragten oder in dem eigenen Verhalten des Verunglückten oder in zufälligen, Niemanden zur Last zu legenden Umständen ihren Grund haben. Nur wenn von diesen Unterschieden gänzlich abgesehen wird, kann dem Arbeiter durch die Versicherung die volle Sicherheit gegeben werden, daß er durch einen Unfall mit seiner Erwerbsfähigkeit nicht auch seinen Unterhalt verliert, und daß er bei seinem durch Unfall herbeigeführten Tode seine Angehörigen nicht hilflos zurückläßt. Würden von der Versicherung auch nur diejenigen Unfälle ausgeschlossen, welche auf ein Versehen oder eine Ungeschicklichkeit des Arbeiters oder auf einen Zufall zurückzuführen sind, so bliebe der Arbeiter der Gefahr ausgesetzt, in jedem einzelnen Falle den ihm aus der Versicherung zustehenden Anspruch bestritten und die Behauptung desselben von einem Rechtsstreite abhängig zu sehen, dessen Ausgang selbst dann, wenn ihn nicht die Beweislast träfe, in vielen Fällen sehr ungewiß sein würde.

„Wenn hiernach, um zu einer befriedigenden Regelung zu gelangen, alle Unfälle ohne Ausnahme in die Versicherung eingeschlossen werden müssen, so kann es andererseits nicht als Erforderniß einer befriedigenden Regelung hingestellt werden, daß durch die Versicherung der volle Ersatz aller durch den Unfall herbeigeführten Vermögensnachtheile gedeckt werde. Der Anspruch auf volle, durch unbeschränktes richterliches Urtheil festzustellende Entschädigung, welche neben dem Ersatze der durch die Heilung des Verletzten oder durch die Beerdigung des Getödteten entstehenden Kosten die volle Höhe des bisherigen Arbeitsverdienstes des Verunglückten erreichen kann, wird selbst bei den jetzigen Voraussetzungen des Entschädigungsanspruchs nicht als der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend angesehen werden können. Wie es als selbstverständlich gilt, daß den im öffentlichen Dienste stehenden Personen, welche dienstuntüchtig werden, selbst wenn Dieß in Folge der mit den Dienstverrichtungen verbundenen Gefahren geschieht, als Pension nicht das volle bisherige Gehalt, sondern nur ein Theil desselben gewährt wird, so kann es auch nicht als eine Forderung der Gerechtigkeit gelten, daß dem im Privatdienste stehenden Arbeiter, welcher in Folge der mit seinem Berufe verbundenen Gefahren die Erwerbsfähigkeit einbüßt, eine dem vollen bisherigen Verdienste gleichkommende Rente zu Theil werde. Der Billigkeit und dem Bedürfnisse wird vielmehr genügt werden, wenn ihm der ausreichende Unterhalt nach dem Maße seiner bisherigen wirthschaftlichen Lage gesichert wird: wobei namentlich auch zu beachten ist, daß aus dem arbeitslosen Einkommen, welches ihm in der Entschädigung zu Theil wird, diejenigen besonderen Ausgaben, welche er bis dahin zur Erhaltung und Nutzbarmachung seiner Arbeitskraft aus seinem Arbeitsverdienste zu bestreiten hatte, als Arbeitskleidung, Arbeitsgeräth u. dgl., nicht mehr zu bestreiten sind. — Gegen eine solche Begrenzung der Entschädigung kann auch nicht eingewendet werden, daß dadurch die Lage des Arbeiters in denjenigen die

Minderzahl bildenden Fällen, in welchen ihm nach dem bisherigen Rechte ein voller Entschädigungsanspruch zustehe, verschlechtert werde; denn der Verlust an Rechten, welchen er dadurch erleidet, wird mehr als aufgewogen durch den Gewinn, welcher ihm durch Gewährung der bisher fehlenden vollen Sicherheit der Entschädigung und durch Einbeziehung aller Unfälle ohne Ausnahme in die beabsichtigte Regelung zu Theil wird. — Die hiernach gerechtfertigte Beschränkung der Entschädigung auf einen gesetzlich zu bestimmenden Theil des Jahreseinkommens bildet aber auch eine nothwendige Voraussetzung der Durchführbarkeit der beabsichtigten Maßregel. Die Einräumung eines uneingeschränkten Entschädigungsanspruchs für alle durch Unfälle herbeigeführten Vermögensnachtheile würde so erhebliche Aufwendungen erfordern, daß durch deren Ueberlast eine Schädigung der Industrie und damit der gesammten Volkswirthschaft und des Erwerbes der Arbeiter selbst zu befürchten wäre. Wenn die beabsichtigte Maßregel auch im Interesse der Verbesserung der Lage der Arbeiter wünschenswerth wäre, so darf doch nicht unberücksichtigt bleiben, daß Dasjenige, was den Arbeitern dadurch gewährt werden soll, erheblich über Alles hinausgehen wird, was sowohl in Deutschland wie in anderen Ländern bisher zu Recht besteht.

„Was die Aufbringung dieser Kosten, d. h. die Zahlung der Versicherungsprämie anlangt, so entspricht es an und für sich der Natur der Sache, sie den Betheiligten insoweit aufzuerlegen, als nicht staatliche Zwecke durch die neue Einrichtung verfolgt werden, deren Erfüllung die Kräfte der Betheiligten übersteigt. Betheiligt sind zunächst die Arbeitgeber, welche durch die neue Regelung von der bisherigen Art civilrechtlicher Haftpflicht befreit werden, und die Arbeiter, welche dadurch gegen die wirthschaftlichen Folgen aller Unfälle gesichert werden, deren Mehrzahl durch die Haftpflicht ungedeckt bleibt. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen würde etwa derjenige Theil der Prämie, welcher durch die auf ein Verschulden des Unternehmers und seiner Beauftragten auf mangelhaften Zustand der Betriebseinrichtungen und Fehler in der Betriebsleitung zurückzuführenden Unfälle erforderlich würde, den Arbeitgebern, dagegen derjenige Theil, welcher durch die auf Zufall oder auf Verschulden der Arbeiter zurückzuführenden Unfälle erfordert würde, den Arbeitern zur Last fallen. Für eine Berechnung dieser verschiedenen Bestandtheile der Versicherungsprämie fehlt es indessen an jeder statistischen Unterlage, und gegenüber dem Zusammenwirken verschiedenartiger Ursachen bei den Unfällen würde selbst bei der vollständigsten Statistik eine wirklich zutreffende Berechnung unmöglich sein. Es würde daher nichts Anderes übrig bleiben, als jedem Theile die Hälfte der Last aufzuerlegen. Die Arbeiter würden sich über eine solche Vertheilung nicht beklagen können. Wenn berücksichtigt wird, daß diejenigen Unfälle, für welche die Arbeiter auf Grund des geltenden Haftpflichtgesetzes bisher Entschädigung erhalten haben, nur einen geringen Procentsatz sämmtlicher Unfälle ausmachen — die Annahmen hierüber schwanken zwischen ein Fünftel und ein Sechstel der Gesammtzahl —, so ergibt sich, daß die Last, welche den Arbeitern mit der Hälfte der Versicherungsprämie auferlegt werden würde, kein zu hohes Aequivalent für die ihnen zu Theil werdende Verbesserung ihrer Lage bei eintretenden Unfällen sein würde. Andererseits könnte in dieser Vertheilung auch keine Unbilligkeit gegen die Arbeitgeber gefunden werden. Abgesehen davon, daß sie an der Beseitigung der mit dem gegenwärtig geltenden Rechtszustande verbundenen Uebelstände ein Interesse haben, welches durch ein von ihnen zu übernehmendes finanzielles Opfer nicht zu theuer erkauft werden würde, wird auch nicht außer Acht zu lassen sein, daß sie als Leiter der Unternehmungen nicht nur vorzugsweise berufen, sondern auch im Stande sind, eine fortschreitende Verminderung der Unfälle herbeizuführen, und zwar

[illegible] zweckmäßige Betriebseinrichtung und Leitung, sondern auch [illegible] und sorgfältige Disciplinirung der von ihnen beschäftigten Arbeiter. — Wenn hiernach einer gleichen Vertheilung der Versicherungsprämien auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer die nach beiden Seiten zu berücksichtigenden Rücksichten der Billigkeit nicht entgegenstehen würden, so wird doch aus praktischen Gründen die Durchführung derselben nur in sehr beschränktem Umfange thunlich sein. Bei einer großen Masse unserer Arbeiter reicht der Lohn nur eben zur Bestreitung der nach den socialen Zuständen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse. Soll der Arbeiter darüber hinaus Versicherungsprämien zahlen, so müßte zur Bestreitung derselben entweder die Lebenshaltung des Arbeiters diesem Betrage entsprechend herabgedrückt oder sein Lohn erhöht werden. — Es liegt in der Zahlung desjenigen Theils der Prämie, welcher nach billiger Vertheilung den Arbeitern zufallen würde, von diesen aber mit Rücksicht auf ihre wirthschaftliche Lage nicht gefordert werden kann, eine Unterstützung Hilfsbedürftiger. Die Pflicht der Fürsorge für Hilfsbedürftige aber kann wohl privatlich als Folge eines Verschuldens den Einzelnen treffen. Abgesehen davon, ist diese Fürsorge eine Aufgabe, welche als Ergebniß der modernen christlichen Staatsidee lediglich der Gesammtheit obliegt. Es erscheint darum gerechtfertigt, die auf die Arbeiter fallende Hälfte der Versicherungsprämie, soweit sie diesen selbst mit Rücksicht auf ihre wirthschaftliche Lage nicht auferlegt werden kann, wenigstens zum größeren Theile von den Trägern der öffentlichen Armenlast zahlen zu lassen. Der Gesetzentwurf nimmt daher eine Vertheilung in Aussicht, nach welcher, soweit die Arbeiter nicht selbst zu einem Beitrage herangezogen werden, die Versicherungsprämie zu zwei Drittel von den Arbeitgebern und ein Drittel von den Trägern der öffentlichen Armenlast zu bestreiten ist. Ob ein Arbeiter mit der Prämienzahlung zu verschonen ist, würde zwar an sich in jedem einzelnen Falle davon abhängig zu machen sein, ob sein Verdienst so hoch steht, daß ihm nach Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse noch ein Theil desselben zu freier Verwendung übrig bleibt, eine Frage, welche auch bei gleicher Lohnhöhe je nach den verschiedenen Verhältnissen sehr verschieden zu beantworten sein würde. Es liegt aber auf der Hand, daß es undurchführbar sein würde, über die Heranziehung oder Nichtheranziehung in jedem einzelnen Falle zu entscheiden. Es muß daher eine bestimmte, äußerlich erkennbare Grenze gezogen werden, bis zu welcher allen Arbeitern ohne Rücksicht auf ihre individuellen Verhältnisse die Befreiung eingeräumt wird. Diese Grenze wird nur in einem bestimmten Jahresbetrage des Arbeitsverdienstes gefunden werden können, und der letztere wird so bemessen werden müssen, daß nur diejenigen Arbeiter zu Beiträgen herangezogen werden, welche sich vermöge der Höhe ihres Lohnes in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen über die große Masse der Arbeiter erheben. Der Entwurf will daher die Befreiung von Beiträgen allen Denjenigen einräumen, deren jährlicher Arbeitsverdienst die Summe von 750 ℳ nicht übersteigt. Wenn durch diese Grenzbestimmung die Befreiung einer nicht unerheblichen Zahl von Arbeitern zu Theil werden wird, welche nach ihren individuellen Verhältnissen zur Zahlung eines Beitrags noch im Stande sein würden, so rechtfertigt sich Dieß durch die Erwägung, daß dieser Erfolg bei einer Maßregel, welche bestimmt ist, die Lage der Arbeiter zu verbessern, weniger bedenklich ist, als die Folge einer zu niedrig gezogenen Grenze, welche darin bestehen würde, daß zahlreiche Arbeiter mit Beiträgen belastet würden, zu deren Leistung sie nicht im Stande sind. Eine Unbilligkeit gegen die Träger der öffentlichen Armenlast wird hiernach in der fraglichen Grenzbestimmung [illegible]ht gefunden werden können.

„Für die Frage, welcher Verband für diese Leistung als Träger der öffentlichen Armenpflege in Anspruch zu nehmen sei, kommt in Betracht, daß die Pflicht der Fürsorge für Hilfsbedürftige ihrer Entstehung und Natur nach nicht etwa ohne Weiteres einer bestimmten, zufällig einen örtlich begrenzten Raum bewohnenden Gemeinschaft obliegt. Der Staat ist es vielmehr, welcher durch seine Gesetzgebung das Recht des Armen auf Unterstützung schafft und trägt, und auch die gemeindeweise Vertheilung der daraus erwachsenden Last beruht lediglich auf staatlicher Anordnung, kraft welcher die Armenlast nach Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Billigkeit auf Provinzen, Kreise oder Gemeinden vertheilt oder auch direkt vom Staate übernommen werden kann. Auch die direkte Uebernahme der Armenlast liegt an sich nicht außerhalb der Leistungen, welche vom Staate erwartet werden dürfen. Es wird daher den einzelnen Bundesstaaten zu überlassen sein, die Beiträge, welche nach Reichsgesetz im Wege der staatlichen Armenpflege aufgebracht werden sollen, entweder selbst zu leisten, oder auf bestehende oder neu zu bildende Verbände zu vertheilen. Nur insoweit wird das Reichsgesetz nähere Bestimmung zu treffen haben, als Fürsorge zu treffen ist, daß nicht ungeeignete oder leistungsunfähige Verbände zu Trägern der hier in Frage stehenden Verpflichtung gemacht werden. Dieß würde aber geschehen, wenn die Verpflichtung, die Prämienbeiträge zu leisten, den Ortsarmenverbänden auferlegt werden sollte. Die Heranziehung desjenigen Ortsarmenverbandes, in welchem der Arbeiter, für den der Prämienbeitrag zu leisten ist, seinen Unterstützungswohnsitz hat, verbietet sich schon dadurch, daß es undurchführbar sein würde, für alle in einem Unternehmen beschäftigten Arbeiter, von denen vielleicht die Mehrzahl ihren Unterstützungswohnsitz nicht am Sitze des Unternehmens, sondern in anderen zahlreichen und weitentfernten Gemeinden haben, die Prämienbeiträge von den einzelnen als Unterstützungswohnsitz verpflichteten Ortsarmenverbänden einzuziehen. Es gibt namentlich Tausende von Arbeitern, welche in gewissen Zeiten des Jahres in fern von ihrer Heimath belegenen, periodisch zahlreicher Arbeitskräfte bedürfenden Betrieben für eine Zeit lang Beschäftigung finden und auch nach Beendigung derselben nicht in ihre Heimath zurückkehren, sondern bis zum Beginn der neuen Betriebsperiode anderswo ihren Unterhalt zu erwerben suchen. Statt des Ortsarmenverbandes des Unterstützungswohnsitzes denjenigen heranzuziehen, in welchem der Betrieb seinen Sitz hat, ist deßhalb unmöglich, weil es zahlreiche kleine Gemeinden von einigen hundert Seelen gibt, innerhalb deren sich große industrielle Betriebsstätten befinden, welche Tausende von Arbeitern beschäftigen, von denen indessen nur ein unbedeutender Bruchtheil der Gemeinde der Betriebsstätte angehört, während der weitaus größere Theil in anderen benachbarten Gemeinden wohnt. In solchen Fällen würden die Ortsarmenverbände der Betriebsstätte schlechterdings außer Stande sein, die Prämienbeiträge für die innerhalb ihrer Grenzen beschäftigten Arbeiter aufzubringen. Dieselben Bedenken sprechen auch gegen die Heranziehung der Ortsarmenverbände, in welchen die versicherten Arbeiter zur Zeit ihren Wohnsitz haben; denn es gibt in der Nähe großer industriereicher Städte und in der Umgebung einzelner Anlagen des Bergbaues und anderer Großindustrien viele Gemeinden, deren Einwohnerschaft zum überwiegenden Theile aus den in jenen beschäftigten Arbeitern besteht, und deren Heranziehung zur Prämienzahlung gerade die Belastung derjenigen zur Folge haben würde, welche das Gesetz um ihrer Leistungsunfähigkeit willen und von Beiträgen befreit wissen will. Es ist daher unerläßlich, zu Trägern der fraglichen Last größere Verbände zu machen, innerhalb deren die Ungleichheit, mit welcher die Armenlast schon bisher die einzelnen Gemeinden trifft und bei

Auferlegung der in Rede stehenden Beiträge noch in höherem Maße treffen würde, eine Ausgleichung und einzelne Gemeinden, welche zur Zeit in Folge der durch die gegenwärtige staatliche Gesetzgebung bedingten Vertheilung der Armenlast überbürdet sind, eine erwünschte Erleichterung finden. Derartige größere Verbände sind in der Mehrzahl der Bundesstaaten in den auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz errichteten Landarmenverbänden bereits vorhanden. Wie diese mit ihren Mitteln für die Unterstützung solcher Hilfsbedürftigen einzutreten haben, denen gegenüber kein Ortsarmenverband verpflichtet ist, so nimmt das Gesetz für sie auch schon die Funktion in Aussicht, mit ihren Mitteln denjenigen Ortsarmenverbänden zu Hilfe zu kommen, deren Kräfte schon zur Bestreitung der gewöhnlichen Armenlast nicht ausreichen.

„Die Einführung einer Verpflichtung zur Unfallversicherung macht auch eine Fürsorge dafür erforderlich, daß die Erfüllung derselben allen Verpflichteten in einer Weise ermöglicht werde, welche den Zweck mit möglichst geringen Opfern erreicht und sicherstellt. Nach dem Entwurfe soll Dieß dadurch geschehen, daß eine Reichs-Versicherungsanstalt errichtet wird, bei welcher alle Unfallversicherungen, zu denen das Gesetz verpflichtet, abzuschließen sind. Eine unter öffentlicher Garantie und Verwaltung stehende Versicherungsanstalt, deren Benutzung jedem Verpflichteten offen stände, würde auch dann nicht zu entbehren sein, wenn die Versicherung bei Privatgesellschaften und Anstalten zugelassen würde. Mit der Begründung einer allgemeinen Versicherungspflicht ist an sich die berechtigte Forderung gegeben, daß die Verpflichteten in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung genügen zu können, ohne der Privatspekulation anheimzufallen. Keine Privatanstalt, mag sie in der Form eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens oder in derjenigen einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaft auftreten, kann bei einem Versicherungszweige, dessen statistische Unterlagen noch wenig sicher und unvollständig sind, diejenige Garantie steter Leistungsfähigkeit bieten, welche durch das Interesse der staatlichen Armenpflege und der Arbeiter, mit denen ein wichtiges öffentliches Interesse zusammenfällt, erfordert wird. Selbst die strengste gesetzliche Regelung und die schärfste staatliche Beaufsichtigung des Privatversicherungswesens würde die Gefahr nicht ausschließen, daß Versicherungsanstalten und Gesellschaften in Folge einer Reihe von ungünstigen Geschäftsjahren, wie sie um so leichter eintreten können, je kleiner der Geschäftsumfang der einzelnen Anstalten in Folge der Concurrenz wird, zahlungsunfähig würden, und damit die bei ihnen versicherten Arbeiter, welche bereits Ansprüche erworben haben, der Wohlthat, welche das Gesetz ihnen zugedacht hat, verlustig gehen und der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Diese Gefahr ist um so bedenklicher, als die versicherten Leistungen in Renten bestehen, welche in ihrer Dauer sehr ungewiß und schwer zu berechnen sind, als demnach die drohende Zahlungsunfähigkeit nicht leicht zu erkennen ist und eine Versicherungsanstalt noch in scheinbar günstigem Betriebe stehen kann, während thatsächlich die demnächstige Zahlungsunfähigkeit schon unvermeidlich ist. Diese Gefahr ist bei einer Reichsanstalt selbstverständlich ausgeschlossen. Die statistischen Unterlagen sind allerdings für den Betrieb der Reichsversicherungsanstalt zunächst nicht vollständiger und sicherer, als sie für die Privatanstalten sein würden. Die Concentration der gesammten Unfallversicherung in einer einzigen Anstalt gewährt aber den großen Vortheil, daß die günstigen und ungünstigen Wirkungen der Fehler, welche bei der Feststellung der Prämientarife zunächst unvermeidlich gemacht werden, sich in viel höherem Maße ausgleichen, als Dieß bei Versicherungsanstalten mit einem durch Concurrenz beschränkten und vielfach einseitigen Betriebe vorauszusetzen ist. Demnächst

aber wird jene Concentration, vermöge welcher alle Unfälle, welche sich überhaupt in einem Industriezweige ereignen, mit ihren finanziellen Folgen und den dieselben bedingenden Verhältnissen zur Kenntniß derselben Verwaltung gelangen, die Möglichkeit bieten, schon binnen verhältnißmäßig wenigen Jahren eine sichere Unterlage für die Tarifirung zu gewinnen, während Privatanstalten, welchen von dem gesammten Unfallmaterial immer nur ein Theil und zwar für die verschiedenen Industriezweige nicht einmal ein gleich großer Theil bekannt wird, eine gleich sichere Unterlage erst nach langen Jahren erreichen können. Die Concentration der Unfallversicherung in einer großen Anstalt ermöglicht demnach nicht nur die sicherste Bemessung der Prämien, sondern auch die gerechteste Vertheilung auf die verschiedenen Industriezweige: sie muß folgeweise, wenn diese Anstalt eine Reichsanstalt ist und als solche auf jeden Geschäftsgewinn verzichtet, bei vorauszusetzender guter Verwaltung zu einer so billigen Versicherung führen, wie sie mit der Sicherheit der versicherten Ansprüche überhaupt vereinbar ist, zumal auch die Verwaltungskosten durch die vortheilhafteste Ausnutzung des Verwaltungsapparats, welcher durch die Concentration der gesammten Unfallversicherung ermöglicht wird, sowie durch die Einfachheit des Abschlusses der Versicherungen und der Abwickelung der Entschädigungsansprüche, welche durch den öffentlichen Character der Anstalt bedingt ist, auf den möglichst niedrigen Betrag zurückgeführt werden können. — Wenn hiernach die gesammte, durch das Gesetz geforderte Unfallversicherung ausschließlich bei der Reichsversicherungsanstalt erfolgen soll und damit auch von einer Zulassung der Unfallversicherungsgenossenschaften neben der Reichsversicherungsanstalt Abstand genommen werden muß, so ist nicht ausgeschlossen, daß ein Theil der Vortheile, welche mit diesen Genossenschaften verbunden sein würden, mit der Zeit durch anderweite Organisation erreicht werden. Nach Einführung des allgemeinen Versicherungszwanges wird das Interesse an der thunlichsten Verminderung der Unfälle, trotz der im Entwurf vorgesehenen Form der Versicherung, wenn auch nicht so unmittelbar, wie bei der Unfallversicherungsgenossenschaft, so doch mehr und mehr den Unternehmern zum Bewußtsein kommen und die Einsichtigen unter ihnen veranlassen, sich durch Vereinigung mit anderen Unternehmern desselben oder verwandter Industriezweige zu gemeinsamen auf die Beaufsichtigung der Betriebe und die Verhütung von Unfällen abzielende Einrichtungen zu vereinigen; und die Erfahrung wird lehren, ob es möglich sein wird, Vereinigungen dieser Art dadurch zu befördern, daß ihren Mitgliedern in dem Maße, in welchem die gemeinsamen Einrichtungen zu einer Verminderung der Unfälle führen, eine Erleichterung in den Versicherungsbedingungen eingeräumt, und daß solchen Genossenschaften das Recht beigelegt wird, die Beaufsichtigung der Betriebe ihrer Mitglieder an Stelle der staatlichen Aufsichtsbeamten durch Organe der Selbstverwaltung wahrzunehmen."

Dem Unfallversicherungs-Gesetz-Entwurfe ist außerdem ein Gutachten des bekannten Versicherungsstatistikers Professor Heym zu Feststellung der Prämien beigegeben. Es heißt darin: „Die hier gestellte Aufgabe kann nach gegenwärtigem Stande der statistischen Unterlagen vollständig, d. h. für alle Berufsklassen nicht gelöst werden. Man hat sich darauf beschränkt, die Prämien zunächst für zwei der gefährlichsten Berufsarten zu ermitteln und die dadurch gewonnenen Zahlen als Maximum der Prämien anzusehen, aber auch diese Ermittelungen können nur als Näherungswerthe angesehen werden." Diese beiden Berufsklassen sind der Bergbau und der Eisenbahnbetrieb, die Ermittelungen für den Bergbau sind nach der statistischen Zusammensetzung der zehn letzten Jahrgänge der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen in Preußen, für den Eisenbahnbetrieb nach der musterhaften Statistik

Behms, die seit 10 Jahren im Auftrage des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen herausgegeben wird, genommen. Das Gutachten kommt zu folgenden Ergebnissen: Für das Erlangen der Ganz-Invalidität von 66⅔ Proc. oder zwei Drittel des Verdienstes ist in Procenten des Verdienstes alljährlich zu zahlen: im Alter von 20 Jahren 0,58, für Halb-Invaliden 0,03, von 30 Jahren 0,58 resp. 0,03, von 40 Jahren 0,54 resp. 0,03, von 50 Jahren 0,52 resp. 0,02, von 60 Jahren für die Ganz-Invaliden 0,45. Andere Bezüge als ihre Rente sollen die Invaliden nach dem Gesetzentwurfe nicht haben. Die durch die Unfälle der getödteten Personen Hinterlassenen sind eine Anzahl von Wittwen und Waisen, die durch Pensionen zu versorgen sind, und zwar sollen Wittwen 20 Proc. oder ein Fünftel des Verdienstes, jede Waise, gleichviel ob sie vaterlos oder elternlos ist, 10 Proc. oder ein Zehntel des Verdienstes als Pension erhalten. Die Wittwen erhalten ihre Pension bis zum Tode oder bis zu ihrer Verheirathung, die Waisen bis zum 15. Lebensjahre, falls der Tod nicht vorher eintritt; außerdem soll die Gesammt-Pension der Waisen nicht über 50 Proc. des Verdienstes hinausgehen. Aus den statistischen Nachrichten über den Bergbau in Preußen in den Jahren 1869 bis 1878 kann man folgende Grundlage der Rechnung ermitteln. Auf 1000 Bergleute kommen alljährlich überhaupt 10,096 Gestorbene, darunter sind 2,326 tödtlich verunglückt. Alljährlich entstehen durch die Todesfälle auf 1000 Bergleute 7,923 Wittwen und 23,461 Waisen; es kommen also während eines Jahres auf 2326 tödtlich Verunglückte 1,723 Wittwen und 0,508 Waisen. Ueber das Alter der Frauen ist nichts Bestimmtes bekannt; nach den Erfahrungen der preußischen Staatswittwenkasse kann man annehmen, daß Frauen durchschnittlich noch 5 Jahre jünger sind, als ihre Männer. Nach den bei den Knappschaften gemachten Erfahrungen sind Ehepaare im Durchschnitt gleichalterig, da hier Heirathen nach kaum erlangter Pubertät bei beiden Geschlechtern sehr häufig sind. Es ist also bei der Berechnung der Prämien für Wittwen- und Waisen-Pensionen gleiches Alter für Mann und Frau angenommen worden. Die Berechnung der nachfolgenden Näherungswerthe ist so erfolgt, daß man Werthe der fälligwerdenden Wittwen- und Waisenrente, unter Benutzung der Zahlen, wieviel die tödtlich verunglückten Bergleute Wittwen und Waisen hinterlassen, einfach als beim Tode fällige Anwartschaften in die Rechnung einführte. Dabei ist noch die Invaliditätswahrscheinlichkeit insofern benützt worden, daß die Anwartschaft auf Pension nicht durch gewöhnliche Leibrentenwerthe, sondern durch die Werthe der Activitätsrente dividirt worden ist, um die jährlichen Beiträge zu bestimmen. Hiernach beträgt die Prämie in Procenten des Lohnes für Wittwenpension im Alter von 20 Jahren 0,86, für Waisenpensionen 0,40; von 30 Jahren 1,06 resp. 0,54, von 40 Jahren 1,32 resp. 0,76, von 50 Jahren 1,66 resp. 1,17, von 60 Jahren 2,07 resp. 1,47. Außer den Wittwen- und Waisenpensionen sollen die Hinterlassenen der tödtlich Verunglückten auch noch Beerdigungskosten erhalten; es wird angenommen, daß 10 Proc. oder der 10. Theil des Jahres genügend sein werden. Für Krankengelder und Krankenpflege können voraussichtlich nur kleine Prämien aus der Berechnung hervorgehen. Unter den durch Unglücksfälle Verletzten sind nur 2282 Kranke gewesen, die Krankengeld und Krankenverpflegung vom 1. Tage an bis höchstens 6 Monate lang bezogen haben. Die Krankenunterstützung soll im Betrage von 66⅔ Proc. oder ⅔ des Lohnes erst beginnen, nachdem 4 Wochen verflossen sind. Nach den guten Beobachtungen der Gesellschaft „Gegenseitigkeit" in Leipzig werden in den ersten 4 Wochen 2 Drittheile der gesammten Kranken bereits wieder gesund. Man kann auch annehmen, daß es bei schweren Verletzungen bei Bergleuten so ist. Alsdann blieben nur 761 Kranke übrig, deren jeder höchstens 5 Mo-

nate oder 150 Tage lang Krankenunterstützung zu erhalten hat. Zusammen betragen also die an 761 Personen bezahlten Krankheitstage 114.150; vertheilt man diese auf die ganze Belegschaft von 2.55.617 Personen, so kommen auf eine beobachtete Person 0,48447 Tage Krankheit. Die jährlichen Prämien für dieses Krankengeld in Procenten des Lohnes betragen für das Alter von 20 Jahren 0,08, für das Krankengeld und die gesammte Krankenverpflegung (freie Medicin, Arzt ꝛc.) 0,12; von 30 Jahren 0,09 resp. 0,14, von 40 Jahren 0,09 resp. 0,14, von 50 Jahren 0,09 resp. 0,14, von 60 Jahren 0,10 resp. 0,14. Wenn die Hälfte der Kranken nach 4 Wochen noch übrig ist, so würden sich die Beiträge im Verhältniß von $^1/_2 : {}^1/_2 = 2$ zu $3 = 1$ zu $1^1/_2$ vergrößern. Diese Zusammenstellung ergibt folgendes Resultat: Es würden erhalten an Pension im Alter von 20 Jahren 1) Ganzinvaliden 0,58, 2) Halbinvaliden 0,03, 3) Wittwenpension 0,09, 4) Waisenpension 0,40, 5) Begräbnißkosten 0,03, 6) Krankengelder und Krankenpflegekosten 0,12. Im Alter von 30 Jahren 1) 0,58, 2) 0,03, 3) 0,90, 4) 0,54, 5) 0,04, 6) 0,14. Im Alter von 40 Jahren 1) 0,57, 2) 0,03, 3) 1,19, 4) 0,76, 5) 0,05, 6) 0,14. Im Alter von 50 Jahren 1) 0,52, 2) 0,03, 3) 1,66, 4) 1,17, 5) 0,08, 6) 0,14. Im Alter von 60 Jahren 1) 0,43, 2) 0,02, 3) 0,07, 4) 1,97, 5) 0,13, 6) 0,14. Zusammen 20 Jahre 1,85, 30 Jahre 2,23, 40 Jahre 2,74, 50 Jahre 3,60, 60 Jahre 4,76 in den Procenten des Verdienstes. Als mittleren Beitrag möchte man den für das 40. Lebensjahr gefundenen ansehen, also noch nicht 3 Procent. Das Gutachten schließt damit, daß der unsicherste Posten die Invalidenpension sei, und daß diese sich vielleicht auch auf 4 Proc. erhöhen könnte. Doch seien, wo mehr Invaliden entstehen, wieder weniger tödtlich Verunglückte, und die erhöhten Invalidenkosten könnten durch Ersparniß an Wittwen- und Waisenpensionen gedeckt werden. Auch sei zu bedenken, daß die gefährlichsten Berufe zur Basis genommen seien. Bei anderen minder gefährlichen Berufen, wie beim Bauwesen und der Maschinenfabrikation, würden durch Verbesserung der Schutzmaßregeln leicht erträgliche Zustände entstehen. Im Ganzen dürfe man behaupten, die Kosten der Unfallversicherung seien nicht so groß, um vornehmlich die gefährliche Industrie übermäßig zu belasten.

16. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: die Verhandlungen über die Ortszulagen der deutschen Beamten werden von den protestlerischen und ultramontanen Mitgliedern desselben ausgiebig benützt, um ihrem ungeschwächten Haß gegen das Deutschthum Ausdruck zu geben und zu beweisen, daß sie sich von den Liebeswerbungen des Statthalters durchaus nicht ködern lassen. Die deutsche Presse spricht sich darüber sehr energisch aus. Ein Mitglied, Baron Zorn v. Bülach jgr., fällt deßhalb nochmals wüthend über die Beamtenwelt her und spricht der deutschen Presse feierlich seine Verachtung aus.

17. Januar. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz spricht neuerdings in einer Unterredung mit dem Berliner Stadtrath Magnus eine scharfe Verurtheilung der von Berlin aus ins Werk gesetzten antisemitischen Agitation aus und hofft, dieselbe werde sich langsam im Sand verlieren, nachdem er schon früher sich dahin geäußert hatte, daß „diese Judenhetze eine Schmach für Deutschland

sei". Fast gleichzeitig beauftragt das bayerische Ministerium des Innern die kgl. Regierungen, durch die Districtspolizeibehörden dieser Agitation die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden nnd dafür Sorge zu tragen, daß gegebenen Falls durch aufklärende Belehrung und, soweit nöthig, durch Geltendmachung gesetzlicher Mittel der Bewegung im ersten Entstehen wirksam entgegen getreten werde.

Die Antisemiten-Bewegung hat zwar allerdings auch in Süddeutschland hie und da lebhaften Anklang gefunden, doch kam es dort bisher nirgends zu einer förmlichen Agitation mit Versammlungen, Vereinen u. dgl. Diese blieb vielmehr auf Norddeutschland und dort wesentlich auch auf Berlin beschränkt, wo sie von Hofprediger Stöcker und seiner sog. christlich-sozialen Partei schwunghaft fortgesetzt wird, wo es sich aber vornehmlich darum zu handeln scheint, dem bisher allein herrschenden Fortschritts-Liberalismus ein Gegengewicht zu schaffen und die populäre Frage ein bequemes Mittel dazu bot. Uebrigens ist es unläugbar, daß die Agitation sich auf eine wirklich wunde Stelle im Volksleben stützt, aber auch unzweifelhaft, daß sie auf diesem Wege einer theilweise geradezu wüsten Demagogie ganz unmöglich zu einem vernünftigen Ziele führen kann, einer wahrhaft religiösen Gesinnung im Volke nur sehr wenig förderlich sein dürfte, für die schlummernden Volksleidenschaften aber sehr gefährlich ist. Die Anschauungen über die Agitation sind denn auch in der protestantischen Geistlichkeit selbst sehr getheilt und Viele sind mit dem Auftreten Stöckers ganz und gar nicht einverstanden. In Königsberg untersagt das Consistorium in einer Verfügung den Geistlichen ausdrücklich jede Theilnahme an der Bewegung.

18. Januar. (Preußen.) Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt Enthüllungen über den Rücktritt des Finanzministers Camphausen, um, wie sie sagt, „dem in der Presse herrschenden Eindruck zu begegnen, als ob Fürst Bismarck den Minister gegen dessen Willen aus dem Amte gedrängt habe, während Camphausen doch durch den (freihändlerischen und fortschrittlichen) Abg. Bamberger parlamentarisch „„abgeschlachtet"" worden sei."

Die Enthüllungen bestehen aus einigen während der damaligen Krisis an den inzwischen verstorbenen Staatsminister v. Bülow gerichteten Privatbriefen des Reichskanzlers. In einem *ersten* Schreiben, datirt Varzin, den 15. December 1877, heißt es: „Neben der Steuerreform und der Fertigstellung der im militärischen Interesse erforderlichen Eisenbahnen gehört die Verwirklichung der Reichsverfassung bezüglich des Eisenbahnwesens zu denjenigen Fragen, von deren Lösung ich meinen dauernden Wiedereintritt in die Geschäfte abhängig machen muß. Wenn die Ausführung des auf diesen Gebieten für nothwendig Erkannten nicht durch ausreichende und spontane Mitwirkung aller in Preußen dazu competenten Organe sichergestellt werden kann, so werde ich zwar, wenn meine Gesundheit es irgend gestattet, zum nächsten Reichstage erscheinen, aber nur um die Gründe meines definitiven Rücktritts öffentlich darlegen zu können. Ich werde nicht verschweigen können, daß ich keine Aussicht zu haben glaube, für die Behandlung der oben erwähnten Fragen in Preußen das Maß freiwilliger Mitwirkung zu finden, ohne welches ihre Lösung nicht möglich ist, und daß ich deßhalb bei geschwächten Kräften die fernere Mitarbeit an den Geschäften ablehne, weil ich mich unvermögend fühle, sie bezüglich wichtigerer Fragen in die Wege

zu leiten, auf denen ich die Verantwortlichkeit für die Gesammtleitung zu tragen bereit wäre. Ew. ꝛc. ersuche ich ganz ergebenst von vorstehenden Andeutungen auch Sr. Majestät gelegentlich sprechen zu wollen, namentlich um die von der „Kreuzzeitung" gebrachte Lüge zu widerlegen, als ob ich die Entlassung von Hofbeamten Sr. Majestät je zugemuthet hätte. Ich habe Feinde am Hofe, aber deßhalb werde ich die Ehrerbietung gegen meinen allergnädigsten Herrn nicht verletzen. Die Hauptsache für mich ist, daß ich im Staatsministerium Collegen finde, welche die Maßregeln, die für die Sicherheit und die Interessen Preußens und des Reiches nothwendig sind, energisch und freiwillig fördern. Diese Förderung durch Bitten und Ueberreden zu gewinnen, dazu reichen meine Kräfte nicht aus, und wenn ich Beschlüsse in dem angestrebten Sinne erreiche, so unterbleibt die Ausführung. Mit meinem Namen aber für das Gegentheil meiner Bestrebungen öffentlich einzustehen, kann von mir nicht verlangt werden." An demselben Tage schreibt der Reichskanzler in einem zweiten Briefe: „Ich gebe Ihnen das beigehende Material der Auffassung meiner Zukunft hin, indem ich von Ihrer freundschaftlichen Gesinnung hoffe, daß Sie es mit Vorsicht verwerthen werden. Unter Vorsicht meine ich, daß es mir nicht lieb sein würde, die Sache zu einer Krisis, etwa mit Camphausens Abschiedsgesuch, zu treiben: ich würde es überhaupt lieber sehen, wenn die Verwirklichung der gewünschten Reformen von den jetzigen Collegen in Angriff genommen werden würde; mir liegt nichts am Personenwechsel, sondern an der Sache; wenn diese aber nicht ausführbar ist, so will ich gehen." Ein dritter Brief, datirt Varzin, den 21. Dec. 1877, lautet folgendermaßen: „Mit verbindlichstem Danke habe ich Ihre Mittheilungen vom 18. und 19. cr. erhalten, und Sie werden den Fluch der guten That daran erkennen, daß sie fortdauernde Bitten und Zumuthungen gebiert. Camphausen klagt über die Last des Vice, ohne das Beneficium des Einflusses; hat denn nicht ein preußischer Finanzminister an sich mehr Einfluß als ein Ministerpräsident? Letzterer hat die Last der Geschäfte und in keinem Ressort etwas zu sagen, nur zu bitten — kein Anstellungsrecht — kaum für Canzleidiener. Einfluß habe ich höchstens im Auslande, wo Camphausen ihn nicht erstrebt; wenn letzterer zugibt, das er sich durch sieben Jahre meines Vertrauens erfreut habe, so ist das richtig; ich habe das seinige nicht immer besessen. In Bezug auf Falk bin ich ganz derselben Ansicht wie Camphausen, aber es bleibt immer eine Calamität, wenn Falk nervös gemacht wird. Ein neuer Handelsminister wird kaum nöthig sein, wenn man das Ressort theilt und zunächst ein selbständiges preußisches Eisenbahnministerium schafft. Der kritische Punct der Gegenwart ist die Frage des Finanzprogramms. Da ist es eine vollständige Umkehr der Begriffe, wenn der Finanzminister von dem Präsidenten ein Programm für das Finanzressort erwartet, nach dessen Prüfung er sich die Kritik vorbehalten will; umgekehrt liegt die positive Leistung, die Herstellung eines discutirbaren Programms, dem Ressortminister ob. Ich bin als Präsident nicht berufen, Finanzprogramme zu erfinden oder zu vertreten, sondern nur dafür verantwortlich, daß der Posten des Finanzministers in einer der Gesammtpolitik des Ministeriums entsprechenden Weise besetzt sei und versehen werde. Der Beruf, Finanzprogramme selbst zu entwerfen und auf ihre Ausführung zu verzichten oder zurückzutreten, wenn der Finanzminister ihnen nicht zustimmt, liegt mir nicht ob. Die preußischen Minister fühlen sich zu gut, um selbst im Bundesrathe mitzuarbeiten; die Präsenzlisten geben ein betrübendes Zeugniß dafür; sie lassen lieber die Reichseinrichtung in Verfall gerathen und ziehen die „schöne und unabhängige Stellung" eines preußischen Ressortministers so ausschließlich in Betracht, daß die nationale deutsche Sache daneben nicht zur Erwägung kommt. Warum geht es mit der Doppel-

stellung des preußischen Kriegsministers so gut und so glatt? Sachlich erscheint sie mir schwieriger noch, als die der anderen Ressorts, und Roon war auch kein leicht zu lebender Character. Sollte die nationale Gesinnung unserer Generale schärfer ausgeprägt sein als die unserer altconstitutionellen Minister? Ich glaube, wenn Camphausen zugibt, daß wir 50 Millionen Mark mehr brauchen, wie ich glaubte auch wohl 100, was indessen nur er sachlich und amtlich beurtheilen kann — so kann er darüber nicht zweifelhaft sein, daß es seine Aufgabe und nicht meine ist, ein Finanzreformprogramm vorzulegen und dasselbe verantwortlich zu vertreten: daß ich ihm dabei, wenn ich gesund bin, nach Kräften assistiren werde, ist selbstverständlich, und um so mehr, wenn ich ihm etwa bei collegialischer Verhandlung über seine Absichten zu Modificationen seiner Vorschläge bewogen hätte. Sobald ich seine Reformpläne kenne, wird mein Votum über dieselben von dem Entgegenkommen geleitet sein, welches seine Sachkunde und mein collegialisches Gefühl bedingen. Wenn aber ein solches Programm gar nicht oder nicht rechtzeitig zur Vorlage kommen sollte, so werde ich entweder den Ablauf meines Urlaubs ohne Betheiligung am Reichstage abwarten oder mich vor dem Reichstage unter Darlegung meiner vorstehenden Auffassungen auf die Rolle beschränken, die Art. 70 dem Reichskanzler zuweiset." Einem Schreiben des Ministers v. Bülow an den Reichskanzler vom 26. Dec. 1877 wird noch das folgende entnommen: „Ew. ꝛc. verfehle ich nicht den Empfang der geneigten Zuschrift vom 24. dankend zu bestätigen. In Gemäßheit derselben habe ich vorgestern eine zweite Unterredung mit dem Finanzminister gehabt. Derselbe nahm meine Auseinandersetzung mit Interesse — und ich sollte meinen auch mit Befriedigung — auf und sagte zu, seinerseits ein Finanzprogramm zur Vorlage und zur Discussion zu bringen: Verständigung darüber und namentlich Durchbringen beim Reichstag würden immerhin schwierig sein; er wolle aber das Beste hoffen und nehme Ew. Durchlaucht Zusage: wenn eine Verständigung erreicht sei, collegialisch dafür eintreten zu wollen, dankbar an." — Auch was den Rücktritt des Ministers Delbrück betrifft, würde die „Nordd. Allg. Ztg.", wie sie sagt, dafür Beweise beibringen können, daß derselbe lediglich aus der Initiative des Ministers selbst hervorgegangen und von ihm ausschließlich durch Bezugnahme auf den Gesundheitszustand motivirt worden ist. „Weder die Bitten des Reichskanzlers, denen sich eine dringliche Unterstützung allerhöchsten Ortes anschloß, noch das Anerbieten eventueller Beseitigung sachlicher Gründe, wenn etwa solche vorhanden sein sollten, vermochten Herrn Delbrück in seinem Entschlusse wankend zu machen."

Die Enthüllungen machen nicht geringes Aufsehen, doch bleibt es zweifelhaft, was der Reichskanzler gerade in diesem Augenblick mit denselben eigentlich bezweckt, indem die einen meinen, daß damit dem Finanzminister Bitter bedeutet werden soll, der Reichskanzler könne zwar auch nach dieser Richtung einen Anstoß geben, die Ausführung bleibe aber immerhin ihm, dem Finanzminister, und seiner Verantwortlichkeit überlassen, andere, es werde damit auf eine Spannung zwischen dem Kanzler und den Conservativen hingedeutet, denen durch die Erinnerung an die damaligen Zeiten gesagt werde, wie der Kanzler nicht daran denke, sich etwa von ihnen leiten zu lassen, sondern daß sie ihm einfach Heeresfolge zu leisten hätten. Schließlich einigt man sich dahin, daß vielleicht spätere Enthüllungen darlegen werden, worauf die gegenwärtigen gemünzt sind.

19. Januar. (Preußen.) Abg.Haus: Budgetcommission: beschließt auf den Antrag des Conserv. Minnigerode mit 13 (cons., ultram. u. fortschr.) gegen 4 (nat.-lib. u. frei-cons.) Stimmen, den

von der Regierung vorgeschlagenen nur einmaligen Steuererlaß vielmehr zu einem dauernden zu machen, so daß also „drei Monatsraten der Classensteuer und die 5 untersten Stufen der classificirten Einkommensteuer in Zukunft außer Hebung bleiben sollen". Der Finanzminister Bitter, der den nur einmaligen Steuererlaß gegen den Reichskanzler durchgesetzt hatte, erklärt sich jetzt mit dem Beschluß einverstanden.

Der Antrag Minnigerode behält übrigens die Reform der Classen- und der Einkommensteuer vor; mit andern Worten: die Steuererleichterungen, welche „definitiv" gewährt werden, sind nur die anticipirte Folge der Steuerreform, welche den Ausfall von 14 Mill. Mark wieder decken soll. Dagegen weist der Finanzminister seinerseits zu Gunsten des dauernden Steuererlasses darauf hin, daß die Einnahmen aus den Zöllen in den letzten Monaten ein sehr bedeutendes Plus ergeben haben und daß man hoffen könne, diese Mehreinnahmen dauernde werden zu sehen.

Inzwischen steht es bereits fest und ist man seitens aller Parteien darüber einig, daß das Verwendungsgesetz an die Budgetcommission verwiesen und dort begraben werden wird.

20. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt, das Unfallversicherungsgesetz zunächst den Regierungen zur Begutachtung zu übermachen, weist es indeß gleichzeitig auch an die Ausschüsse, während die preußische Regierung ihrerseits zuerst das Gutachten des neuen Volkswirthschaftsrathes einholen will. Ferner werden neuerdings die vom Reichskanzler eingebrachten Gesetzentwürfe betr. zweijährige Reichsetats und vierjährige Legislaturperioden, betr. die Erhöhung der Brausteuer und betr. die Einführung einer Stempelsteuer zur Vorlage an den Reichstag genehmigt. Auch dem Gesetzentwurfe betr. Küstenfrachtfahrt (s. 29. April u. 3. Mai 1880) wird zugestimmt; dagegen stimmen Lübeck, Bremen und Hamburg, Oldenburg enthält sich der Abstimmung. Damit haben die sog. Ministerconferenz-Sitzungen des Bundesraths begonnen, d. h. diejenigen Sitzungen, an welchen die leitenden Minister der Einzelstaaten persönlich theilnehmen und in welchen die wichtigsten Beschlüsse des Bundesraths gefaßt werden sollen.

20. Januar. (Bayern.) Wiederzusammentritt des Landtags nach einer Unterbrechung von mehr als fünf Monaten, während welcher seit dem 20. Oct. 1880 nur der Steuergesetzgebungsausschuß getagt hat. Die Regierung legt demselben eine Wahlgesetznovelle vor.

Die politische und die Parteiinteressen berührende Seite des neuen Entwurfes beruht auf den Bestimmungen über die Eintheilung der Wahlkreise. Aus den früheren langjährigen erfolglosen Verhandlungen in der Abgeordnetenkammer ist allseitig das Resultat gezogen worden, daß eine

[illegible] Dagegen [illegible]

21. Januar. Der „Reichsanzeiger“ berichtet über die neuesten Fortschritte des im J. 1874 auf Anregung Deutschlands (und des Ministers Stephan) auf einem Weltpostkongreß in Bern gegründeten und vor 2 Jahren reorganisirten Weltpostvereins:

Zum 1. Juli d. J. werden die Vereinigten Staaten von Columbien dem Weltpostvereine beitreten. Dieser Anschluß hat in Folge besondere Schwierigkeiten, welche in der Transitfrage bezüglich des wichtigen Verkehr über die Landenge von Panama begründet waren, längere Verhandlunge erfordert. Im weiteren ist der Beitritt Chili's auf den 1. April d. [illegible] festgesetzt; auch sind verschiedene britische Colonien im Weltmeere zur An nahme bereits angemeldet. Der Verein wird alsdann ein Gebiet von ru 81,500,000 Quadratkilometer mit etwa 758 Millionen Bewohnern umfass Außerhalb des Vereins befinden sich jetzt nur noch natürlich abgesehen [illegible] minder civilisirten Staaten und Ländern: Bolivien, Paraguay, einige min bedeutende Republiken Central-Amerika's, das Capland und die australis Colonien. „Nothing in my opinion“ — sagt der Generalpostmeister Vereinigten Staaten in seinem letzten Jahresbericht, welchem wir diese No entnehmen — „has contributed so much to a state of universal p and amity, or to promote civilization and to disseminate truth correct principles; it is a long step forward in the onward mar human progress.“ Der Chef des amerikanischen Postwesens läßt Worten alsbald die That folgen, indem er einen Gesetzentwurf zur führung der Paketpost in den Vereinigten Staaten in Aussicht stellt, denselben der Beitritt zu dem vor kurzem in Paris abgeschlossenen nationalen Vertrag über die Einführung des Paketpostdienstes in den postverein ermöglicht werde.

21. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt da

petenzgesetz in 3. Lesung vorwiegend nach den Beschlüssen der 2. Lesung in Schlußabstimmung mit großer Mehrheit.

21. Januar. (Bayern.) Das extrem-ultramontane „Bayer. Vaterland" des Dr. Sigl erscheint an diesem Tage, an welchem die Versailler Verträge von den bayerischen Abgeordneten genehmigt worden sind, mit einem Trauerrande. Die Demonstration erregt indeß nur allgemeine Heiterkeit.

22. Januar. (Württemberg.) II. Kammer: beschließt gegenüber dem Antrage, daß die auf die Etatsjahre 1881/82 und 1882/83 enthaltenden Tilgungsraten der Eisenbahnschuld durch ein Staatsanlehen zu decken seien, soweit sich nicht beim Abschlusse des Etats andere Deckungsmittel ergeben, auf den Antrag der Regierung mit 66 gegen 65 Stimmen, daß, was die alten Schulden betrifft, es bei den bisherigen jährlichen Abtragungen bleiben soll, daß dagegen bei künftigen neuen Schulden auch ein anderer Tilgungsplan gesetzlich vereinbart werden könne, mit dem Zusatze jedoch, daß von etwaigen Etatsüberschüssen jedenfalls die Hälfte zu Tilgung der Gesammtstaatsschuld verwendet werden müsse.

Der Beschluß erfolgt erst nach einem harten Kampfe zwischen den Anhängern der alten und neuen Tilgungsmethode. Namentlich empfiehlt Mohl, lieber alle Steuern um 10 Proc. zu erhöhen, als jene Neuerung einzuführen, wobei er sich die drastische Bemerkung erlaubt: daß man jetzt das Princip annehmen wolle, die Defizite oder gar die Tilgungsquoten der Schuld durch Aufnahme neuer Schulden zu decken, das gehe doch über alle Begriffe einer „Lumpenwirthschaft", wofür ihm vom Präsidenten eine Rüge ertheilt wird. — Das kleine Württemberg hat eine Staatsschuld von 410 Millionen Mark, wie bekannt hauptsächlich infolge des allzu reichlichen Eisenbahnbaues, der dieses zumeist ackerbautreibende Land mit einem Schienennetz wie für ein westfälisches Industrieland überzogen hat. 368 Millionen von jenen 410 kommen allein auf die Eisenbahnschuld. Wären die Abgeordneten beim Bewilligen der Eisenbahnbauten, namentlich unter dem Ministerium Varnbüler, ebenso bedenklich gewesen wie heute, so hätten sie sich den jetzigen schweren Entschluß ersparen können.

24. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: weist den Nachtragsetat für 1881/82 an die Budgetcommission.

Gegenüber dem Abg. Rickert, welcher die beabsichtigte Einführung einer zweijährigen Etatsperiode im Reiche für Preußen als unausführbar erklärt, bemerkt der Finanzminister: Auch wenn im Reiche eine zweijährige Etatsperiode eingeführt würde, erschiene es noch fraglich, ob dieß auch für Preußen nothwendig wäre. Windthorst erklärt so lange Gegner zweijähriger Etatsperioden zu sein, als der Culturkampf dauere. Der Finanzminister erläutert seine Erklärung dahin, daß er nur sagen wollte: Falls im Reiche zweijährige Etatsperioden eingeführt würden, würde es sich darum handeln, zu prüfen, wie sich dieselbe Einrichtung für Preußen einführen lasse. Die Regierung könne nicht mit einer fertigen Vorlage kommen,

sondern die Regelung der Angelegenheit müsse dem gegenseitigen Einvernehmen der Regierung und der Volksvertretung überlassen bleiben.

25. Januar. (Deutsches Reich.) Die sog. Staatssozialisten Körner und Finn erlassen das Programm eines sozialen Arbeitervereins, in dem sie folgende Forderungen aufstellen:

„Vom Staate resp. dem Reiche als sittlichen Gesellschaftsbande fordert der soziale Arbeiter-Verein: 1) Errichtung eines Arbeitsamtes nach Analogie des Reichs-Gesundheitsamtes. Erweiterte Berücksichtigung des Arbeiterstandes bei der Zusammensetzung des Volkswirthschaftsrathes. 2) Möglichste Erweiterung des Staatsbetriebes in arbeiterfreundlichem Sinne. 3) Förderung obligatorischer Gewerkschafts-Verbände der Arbeiter, analog den Innungs-Verbänden der Arbeitgeber; Ausstattung derselben mit Corporationsrechten. 4) Organisation von obligatorischen Alters-, Unfallversicherungs- und Invalidenkassen. 5) Verpflichtung der Unternehmer von Staats- und Gemeindearbeiten, die von ihnen beschäftigten Arbeiter nicht unter einem bestimmten, zur Bestreitung der nothwendigen Lebensbedürfnisse erforderlichem Satze zu löhnen. 6) Einführung eines fachlich geschiedenen Normal-Arbeitstages. Thunlichste Beschränkung der Sonntagsarbeit. Verbot der Kinderarbeit und jeder die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit. 7) Ausdehnung der Befugnisse der Fabrik-Inspektoren auf das Baugewerbe, sowie auf alle mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter betriebene Industriezweige. 8) Befreiung der Gefängnißarbeit von der privaten Ausbeutung. 9) Schutz der nationalen Arbeit gegen das Ausland, namentlich gegen dessen arbeiterfeindlichen Betrieb der Arbeit. 10) Ausgleich der indirekten Steuern durch ein starkes System progressiver Einkommen- und Erbschaftssteuern. 11) Einführung einer Börsen- und hoher Luxussteuern. 12) Organisation des Auswanderungswesens."

25. Januar. (Baden.) Die Landesversammlung der „kath. Volkspartei" beschließt in Freiburg i. Br. ein neues Programm, das, im Uebrigen sehr kurz und inhaltlos, an die Spitze den Satz stellt, daß die Partei die Grundsätze der Centrumspartei im Reichstage als die ihrigen anerkenne.

Die ultramontane Partei in Baden löst sich also, obgleich der Culturkampf für dieses Land im vorigen Jahre beigelegt und erledigt worden ist, nicht auf. Das ist schon an sich eine höchst bedeutsame Thatsache. Allein noch mehr. In den badischen Centralausschuß wird weder dessen bisheriger Vorsitzender, Decan Lender, noch das bedeutendste Mitglied desselben, der „milde" Decan Förderer, wieder gewählt: die Partei will also sich mit dem Erreichten nicht begnügen, sondern weiter gehen und eine entschiedenere Haltung annehmen. Der Abg. Baumstark tritt in Folge dieser Wendung aus der Partei aus und begründet diesen Schritt in einem bedeutungsvollen Schreiben auf folgende Weise: „Es wäre eine grobe Unwahrheit, wenn man behaupten wollte, die „katholische Volkspartei Badens" habe sich schon bisher schlechthin zu den Grundsätzen der Centrumspartei bekannt. Die Centrumspartei ist es, welche im vorigen Jahr mit frevelhafter Hand die ersten, wohlwollenden Friedensbestrebungen der preußischen Regierung zurückgestoßen hat. Diese Partei bekämpft den modernen Staat als solchen grundsätzlich: sie ist es, deren Starrsinn und Fanatismus dafür sorgt, daß in Preußen auch künftighin eine große Anzahl von Katholiken der Seelsorge und der Sacramente leider werden entbehren müssen.

Sie ist es, welche unter der Fahne des politischen Katholicismus mit oder ohne Bewußtsein die Religion als Vorwand braucht für Erreichung politischer Zwecke und Befriedigung weltlicher Leidenschaften. Mit einer solchen Partei habe ich nichts gemein. Für meine religiöse Ueberzeugung von den Lehrwahrheiten der katholischen Kirche und für meine Anhänglichkeit an ihr rechtmäßiges Oberhaupt, den heiligen Vater in Rom, habe ich nicht nöthig, einen Beweis anzutreten. Ich habe für die Kirche gearbeitet, was ich konnte, und hoffe zu Gott, stets ihr getreuer Sohn zu bleiben. Aber ich anerkenne grundsätzlich den modernen Staat und weiß mich hiebei in Uebereinstimmung mit dem Glaubensschatz der katholischen Kirche und auch dem thatsächlichen Verhalten der offiziellen Kirchenleitung in Nordamerika, in England, in Frankreich, in Oesterreich und in so vielen anderen Ländern der gebildeten Welt. Ich hoffe, daß die Kirche sich immer mehr befreien und reinigen wird von jeder politischen Herrschsucht und von jeder erdhaften Begierde, von jeder irdischen Leidenschaft. Ich hoffe ferner, daß die Kirche immer mehr sich herbeilassen wird zu liebevoller Theilnahme an Allem, was den Pulsschlag der modernen Völker bewegt, also für uns Deutsche namentlich auch zu positiv freundlicher Theilnahme an der von Gott gewollten Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse deutscher Nation. Im allerentschiedensten Gegensatz zu der Centrumspartei erhebe ich das Banner des religiösen Katholicismus, welchem es zu thun ist um das Heil der Seelen, nur um das Heil der Seelen! Mag es sein, daß die Zahl derer, welche mit mir der gleichen Fahne zugeschworen haben, heute noch klein erscheint: wir haben keine sonstigen Nebenabsichten und Bundesgenossen: wir kämpfen einzig unter dem Zeichen der Erlösung, welchem der Sieg verheißen ist. Nicht im Kampf gegen Staat und Gesetz, sondern im Einvernehmen mit dem Staat und im Gehorsam gegen das Gesetz ist der Weg zum Frieden uns gegeben: das haben wir in Baden gelernt, als im Winter 1879/80 gegen den Willen der ultramontanen Hetzer die Wiederherstellung der katholischen Seelsorge gelang. Ohne Freude und ohne Dank wurde diese große Errungenschaft von den badischen Ultramontanen aufgenommen, und ihr jetziger Dank besteht darin, daß sie sich auch äußerlich und formell der Centrumspartei anschließen, welche mit der preußischen Regierung in beständigem Kampfe liegt, während in unserem Lande das Volk sich der geordnetsten Seelsorge und des tiefsten religiösen Friedens erfreut und nichts mehr zu wünschen wäre, als daß alle katholischen Priester für die religiösen Zustände des ihnen anvertrauten Volkes auch Alles thun würden, was ihnen zu thun erlaubt und möglich ist."

26—27. Januar. Abg.-Haus: Debatte über den (schon zweimal abgelehnten und doch wieder eingebrachten) Antrag Windthorst betr. Straffreiheit des Sacramentespendens und des Messelesens. Der Cultminister v. Puttkamer erklärt sich Namens der Regierung gegen den Antrag und legt die thatsächliche Lage der Dinge mit Zahlenbelegen dar, wodurch dem Antrage und der von den Conservativen (Rauchhaupt u. Gen.) vorgeschlagenen motivirten Tagesordnung der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Reden Windthorst's und Bennigsen's. Schließlich wird die Tagesordnung Rauchhaupt mit allen gegen die Stimmen der Conservativen und hierauf der Antrag Windthorst selbst mit 254 gegen 115 Stimmen

abgelehnt. Vgl. über die Sachlage und die Tendenz des Antrags Windthorst das zum 15. Januar Vorgebrachte.

Antrag Windthorst: „Den Gesetzbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, vom 12. Mai 1873 über den kirchlichen Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten vom 20. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 21. Mai 1874 wegen Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, unterliegt das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe nicht." Motivirte Tagesordnung v. Kardorff und Gen. annehmende Form: „In Erwägung, daß die baldige Beendigung des kirchenpolitischen Streites ein dringendes Bedürfniß für den Frieden und die gesunde Entwicklung des Staats mit der Kirche ist, daß insbesondere die Befriedigung des Notstandes, in welchem viele katholische Gemeinden durch den Mangel einer geordneten Seelsorge sich befinden, allen Ernstes anzustreben ist; in Erwägung jedoch, daß der Antrag des Abg. Dr. Windthorst im Fall seiner Annahme die Gefahr nicht ausschließt, daß damit eine Quelle weiterer Verwicklungen zwischen Staat und Kirche geschaffen und der erwünschte Friede zwischen beiden mehr gefährdet als gefördert würde; in endlicher Erwägung, daß die weitere Verfolgung des von der königlichen Staatsregierung in dem Gesetzentwurfe vom 14 Mai 1880 betretenen Weges zur Zeit am meisten geeignet erscheint, ein friedliches Verhältniß zwischen Staat und Kirche wieder anzubahnen, über den Antrag des Abg. Dr. Windthorst zur Tagesordnung überzugehen." Darlegung des Cultusministers v. Puttkamer: „Als im vorigen Jahre das Juligesetz in den Berathungen des Abgeordnetenhauses die gegenwärtige Gestalt erhalten hatte, hat sich die Regierung die Frage vorgelegt: ob sie ihrerseits das verstümmelte Gesetzgebungswerk annehmen könne, da die Veränderungen ihr die Erreichung der friedlichen Intentionen, welche sie erzielen wollte, unmöglich gemacht hatten. Die Regierung hat sich zur Annahme lediglich aus dem Grund entschlossen, um den Art. 5 zu retten, um durch ausgiebige Benutzung dieses Artikels dem von ihr anerkannten Nothstand ein Ende zu machen. Wir haben damals im Verein mit denjenigen Parteien dieses Hauses, welche sich uns anschlossen, gegen das Votum der Herren vom Centrum diese Milderung durchgesetzt, wir haben es ihnen fast mit Gewalt abringen müssen, daß es endlich dazu kam, auf dem Boden der Praxis eine Besserung des Zustandes herbeizuführen. Ich meine deßhalb, daß dem Herrn Abgeordneten die innere Berechtigung fehlt, die Regierung und das Haus zu zwingen, einen principiell völlig anderen Schritt zu thun, als der mit jenem Gesetz geschehen ist. Was nun den Nothstand betrifft, so verfolgt die Regierung die Bewegungen innerhalb des katholischen Seelsorge-Klerus mit der größten Aufmerksamkeit. Es wird periodisch von dem Centralpunkt alles Material gesammelt. Ich bin deßhalb über die Situation völlig orientirt und muß sagen, daß mein Bild von der Sache sehr wesentlich abweicht von demjenigen, welches Herr Windthorst entwirft. Die von Herrn Windthorst angegebenen Zahlen sind zwar an einzelnen Punkten richtig, aber das Resultat, welches er zieht, ist falsch. Ich kann Ihnen folgende Mittheilungen machen. Die Gesammtzahl der preußischen katholischen Pfarreien beträgt 4604 mit rund 8,800,000 katholischen Seelen; davon sind allerdings nicht mehr ordnungsmäßig mit Pfarrern besetzt 1103 Pfarreien mit rund 2,085,000 Seelen. Hierunter befinden sich natürlich

auch die Diasporagemeinden. Dieser Zustand hat sich seit ungefähr einem halben Jahr etwas verschlimmert durch einzelne Todesfälle; vor etwa einem halben Jahr waren noch 100 Pfarreien mit rund 100,000 Seelen mehr versorgt. Diesem von der Regierung durchaus anerkannten Nothstand hat nun der Art. 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 im allereminentesten Sinn Abhilfe verschafft. (Widerspruch im Centrum.) Die Zahl der nicht mehr mit Pfarrern besetzten Pfarreien, in welchen jedoch auf Grund dieses Art. 5 regelmäßige seelsorgerische Pflege durch rite angestellte Stellvertreter geübt wird, beträgt 508 mit rund 1,463,000 Seelen, und die Zahl derjenigen Pfarreien, in welchen auf Grund des Alineas 1 des Art. 5 des qu. Gesetzes durch benachbarte Geistliche regelmäßige Seelsorge gepflegt wird, beträgt 445 mit rund 450,000 Seelen; also in Summa 953 Pfarreien mit 1,913,000 Seelen genießen eine regelmäßige seelsorgerische Pflege durch die Dazwischenkunft der gegen den Willen des Centrums im Soumer zu Stande gekommenen Gesetzgebung. (Große Bewegung rechts und links. Hört! Hört!) Es bleiben also Pfarreien, in denen zwar regelmäßige Seelsorge nicht stattfindet, in denen aber von Zeit zu Zeit bereitwillig Geistliche die Sacramente spenden, 150 mit rund 170,000 Seelen. Das ist der Umfang des Nothstandes im gegenwärtigen Augenblick. Oder wenn ich, was drastischer wirkt, mit Procentzahlen rechne, so stellt es sich folgendermaßen: durch die gesetzgeberische Aushilfe ist von der Gesammtzahl der erledigten Pfarreien und der in ihnen vorhandenen Seelen dem Bedürfnisse nach nicht genügt für 13,9 Proc. Pfarreien und für 8 Proc. der Seelen. Von der Gesammtzahl aller Pfarreien und Seelen bleiben in diesem Augenblick als nicht regelmäßig versorgt nur übrig 3 Proc. Pfarreien und 2 Proc der Seelen. (Lebhafte Bewegung. Hört! hört! rechts und links. Widerspruch im Centrum.) Ich bin weit entfernt, diesen Zustand gut zu nennen; die königliche Staatsregierung hat den lebhaftesten Wunsch, daß keine katholische Seele ohne regelmäßige Seelsorge wäre. Aber wenn ich bedenke, daß der Antrag Windthorst eigentlich darauf hinausgeht, daß die ganze katholische Bevölkerung sich in Gesammtheit im dringendsten Nothstande befindet und ich Ihnen meine Zahlen gebe, dann muß ich doch zu meinem neulich mit Unwillen aufgenommenen Worte zurückkommen: „Man schadet den Interessen seiner Sache durch Uebertreibung.“ (Sehr wahr! rechts. Widerspruch im Centrum.) Dazu kommt aber noch der von Herrn Windthorst allerdings in anderem Zusammenhang berührte finanzielle Punkt dieser Sache. Auch in dieser Richtung ist für möglichste Abhilfe gesorgt: Die Oberpräsidenten sind ermächtigt, wie Sie aus dem Etat wissen werden, aus den verwalteten Bisthumsgeldern denjenigen Geistlichen, welche sich der Befriedigung der seelsorgerischen Bedürfnisse in verwaisten Gemeinden unterziehen, Remunerationen zu zahlen. Alle diese Momente führen mich zu der Ueberzeugung, daß, wenn der Abg. Windthorst in doch sehr scharfer Weise den Standpunkt kritisirt hat, den ich einzunehmen habe, er den Beweis für seine Behauptung dem Hause nicht hat erbringen können. Es ist ja vollkommen richtig — und ich sage dieß zu meinem großen Bedauern — daß, wenn der jetzige Zustand fortdauert, wenn es nicht gelingt, in irgend einer Weise zu regelmäßigen Verhältnissen zurückzukehren, das Bild, welches ich im gegenwärtigen Augenblick von dem Nothstand entwickelt habe, in einer gegebenen Zahl von Jahren sehr wesentlich anders und sehr viel trüber aussehen würde. (Sehr wahr! im Centrum.) Aber ich muß ganz entschieden hier betonen: das Mittel zur Beseitigung dieser Zustände liegt nicht in einem ununterbrochenen Sturmlaufe gegen unsere Gesetzgebung! (Lebhafte Zustimmung rechts. Widerspruch im Centrum.) Und wenn die heutige Verhandlung nur den Nutzen stiftet, daß die maßgebenden Kreise der katholischen Kirche

davon überzeugt werden, daß dieses Mittel nicht ausreicht, um den Staat zu beugen, so würde ich darin einen großen Vortheil erblicken. Das Gesetz vom 14. Juli v. J., das noch dazu durch die Beschlüsse dieses Hauses wesentlich verstümmelt worden ist, enthält doch einige Handhaben, allerdings nur bis Schluß dieses Jahres, auf Grund deren es möglich sein würde, eine Annäherung und Verständigung zu versuchen. Lassen Sie mich den Wunsch aussprechen, daß die gesetzlichen Mittel, welche ich andeutete, nicht unbenutzt bleiben. Der Anstoß müßte allerdings von derjenigen Seite ausgehen, in deren Händen die Entscheidung über das Schicksal der katholischen Kirche liegt." (Lebhafter und wiederholt anhaltender Beifall rechts und links. Zischen im Centrum.)

In der Debatte vertheidigt zuerst Windthorst seinen Antrag, indem er eine grelle Schilderung des kirchlichen Nothstandes entwirft. Ein Viertel der katholischen Pfarreien sei verwaist, die Noth schreie zum Himmel. Es wären nicht so viele Priester gestorben, wenn sie nicht hätten in Verbannung gehen müssen. Daß man von seinem Antrage behauptet, er zerstöre das System der Mai-Gesetze, beweise nur, daß dieselben auf einer unmoralischen Grundlage beruhen. Ein unmoralisches Gesetz werde dadurch nicht moralisch, daß die gesetzgebenden Körper es sanctionirten. Leider hebe sein Antrag die Mai-Gesetze nicht auf. Die wesentlichsten Amtsfunctionen bleiben unter den Bestimmungen der Mai-Gesetze; so namentlich würden die Geistlichen, denen das Spenden der Sacramente und das Messelesen gestattet werde, keine Emolumente bekommen und ganz auf eigene Mittel angewiesen sein. Man sagt, die Kirche brauche doch nur die Anzeigepflicht zu erfüllen, d. h. sich den Mai-Gesetzen zu unterwerfen. Hätte die Kirche diesen langen Kampf gekämpft, wenn das so leicht wäre, wenn die Kirche nicht die schwersten Gewissensbedenken dagegen hätte? Das System der Mai-Gesetze geht auf die Vernichtung oder auf die Knechtung der Kirche aus. Es handelt sich nicht um die bloße Anzeige; diese involvire die Anerkennung der Bestimmung über die Erziehung der Geistlichen und des Staatsgerichtshofes, damit aber die Unterordnung der Kirche unter den Staat. Reichensperger (Köln) bedauert, daß das Centrum dem Antrage v. Rauchhaupts nicht beistimmen könne; die Conservativen sprächen sich immer sympathisch aus, machten aber keine positiven Anträge. So lange die Regierung nicht ein ernstes Verlangen nach Frieden beweise, würden die Forderungen des Antrags der Conservativen nur fromme Wünsche bleiben. Das Centrum verlange nur die Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsartikel. Weder das Infallibilitätsdogma, noch das Non possumus, noch die Anzeigepflicht sei die Ursache des Kampfes, sondern das System, welches die Kirche verstaatlichen wolle. v. Bennigsen erwidert dem Frhrn. v. Hammerstein, daß ein sehr großer Theil der Conservativen den von Hammerstein als isolirt bezeichneten Standpunkt der Liberalen theile, und wiederholt unter Hinweis auf geschichtliche Thatsachen, daß die Erbitterung der Curie über die Errichtung eines evangelischen deutschen Kaiserthums die Wurzel des Streites sei. Der Papst müsse aber schließlich nachgeben. Wenn er sehe, daß der Staat und die Volksvertretung festblieben, werde man zu einem bleibenden Frieden gelangen, aber nicht auf dem Wege des Windthorst'schen Antrags. Windthorst protestirt dagegen, daß der Haß der Curie gegen das deutsche Kaiserthum den Culturkampf heraufbeschworen habe: der Culturkampf datire vielmehr vom Schlachtfelde von Königgrätz.

Die Abstimmung fällt genau so aus, wie allgemein angenommen wurde. Für die motivirte Tagesordnung der Conservativen stimmt nur die conservative Fraktion, so daß die Tagesordnung abgelehnt ist. Der Antrag Windthorst selbst wird bei namentlicher Abstimmung verworfen; für den-

selben stimmen nur geschlossen das Centrum und die Polen, von den Conservativen allein Abg. Hellwig, von der Fortschrittspartei die Abgeordneten Dirichlet, Löwe (Berlin), Dr. Straßmann, Träger, der Hospitant der Fortschrittspartei Abg. Laber und der secessionistische Hospitant v. Helldorf. Einige von den Conservativen, die nicht gegen den Antrag Windthorst stimmen wollen, hierzu aber durch den Fraktionsbeschluß genöthigt wären, wie z. B. die Abgeordneten Strasser, v. d. Reck, v. d. Wornitz, verlassen vor der Abstimmung den Saal, um bei der Aufrufung ihres Namens nicht antworten zu müssen.

27. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt, die verschiedenen Eingaben gegen die Concurrenz der Straßburger Tabakmanufactur ablehnend zu bescheiden und genehmigt einen Gesetzesentwurf bez. Trunksucht zur Vorlage an den Reichstag.

27. Januar. (Preußen.) Eröffnung des neuen preußischen Volkswirthschaftsrathes. Eröffnungsrede des Reichskanzlers:

„Indem ich Ihnen, meine Herren, für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie dem Rufe Sr. Majestät zum Eintritt in den Volkswirthschaftsrath gefolgt sind, den verbindlichen Dank der Staatsregierung ausspreche, empfinde ich das Bedürfniß, mit einigen Worten den Gedanken Ausdruck zu geben, welche bei der Schaffung der neuen wichtigen Institution leitend gewesen sind. Bei der Discussion über den bedauerlichen Rückgang, in dem sich unser volkswirthschaftliches Leben einige Jahre hindurch bewegte, und bei den Verhandlungen über die Reformen, welche Se. Majestät der König in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesfürsten erstrebte, haben sich wesentliche Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben, welchen Ursachen dieser Rückgang nicht minder auf landwirthschaftlichem wie auf gewerblichem Gebiet zuzuschreiben sei. Eine ebenso verschiedene Auffassung haben die Erscheinungen gefunden, welche in neuester Zeit auf die allmählige Rückkehr regelmäßigerer Verhältnisse auf dem wirthschaftlichen Gebiete hindeuten. In dieser Wahrnehmung lag der letzte entscheidende Grund, dem schon lange gefühlten Bedürfniß entsprechend Sr. Majestät eine Einrichtung vorzuschlagen, welche ich heute zu meiner Freude verwirklicht sehe, eine Einrichtung, welche die Garantie bietet, daß diejenigen unserer Mitbürger, auf welche die wirthschaftliche Gesetzgebung in erster Linie zu wirken bestimmt ist, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der zu erlassenden Gesetze gehört werden. Es fehlte bisher an einer Stelle, wo die einschlagenden Gesetzesvorlagen einer Kritik durch Sachverständige aus den zunächst betheiligten Kreisen unterzogen werden konnten, und die Staatsregierung war außer stande, für ihre Ueberzeugung von der Angemessenheit der Vorlagen das Maß von Sicherheit zu gewinnen, welches nötig ist, um der von ihr zu übernehmenden Verantwortlichkeit als Grundlage dienen. Sie, meine Herren, werden uns die Sachkunde aus dem practischen Leben entgegenbringen; Sie sind berufen, ein einheitliches Centralorgan zu bilden, welches durch ausgleichendes Zusammenwirken die gemeinsamen und besonderen Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft durch freie Meinungsäußerung wahrzunehmen hat. Es ist nicht Zufall, sondern Folge Ihrer an den heimatlichen Herd gebundenen Thätigkeit, daß die Vertreter der Landwirthschaft und noch mehr die Vertreter von Handel und Gewerbe nicht in gleichem Maße als die gelehrten Berufsstände an der parlamentarischen Thätigkeit theilnehmen können und daher in derselben in der Regel als Minderheit erscheinen, obschon sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Innerhalb der Regierungskreise, in welchen

die Vorbereitung der Gesetzvorlagen erfolgt, muß der Natur der Sache nach der Stand der Beamten und Gelehrten überwiegen. Es ist daher ein Bedürfniß nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Parlamente selbst, daß auch diejenigen an geeigneter Stelle zu Worte kommen, welche die Wirkung der Gesetze am meisten zu empfinden haben. Wie bei anderen Einrichtungen, so handelt es sich auch hier zunächst, den richtigen Weg im Vorgehen zu suchen nicht in dem Sinne, daß die neugeschaffene Institution etwa wieder aufgegeben werden könnte, sondern um zu ermitteln, welche Aenderungen und Zusätze sich im Laufe der Zeit auf dem Grunde practischer Erfahrung als nothwendig oder nützlich erweisen werden. Schon heute darf in einer erheblichen Beziehung die Bildung des Volkswirthschaftsrathes als abgeschlossen nicht angesehen werden. Die Gemeinschaftlichkeit des deutschen Wirthschaftsgebietes und der deutschen Wirthschaftsinteressen wie die Bestimmungen der Reichsverfassung, wonach die wirthschaftliche Gesetzgebung der Hauptsache nach dem Reiche zusteht, führen von selbst dahin, die Errichtung auch eines Volkswirthschaftsraths für das deutsche Reich ins Auge zu fassen. Es würde dies von vorn herein geschehen sein, wenn nicht zur Erreichung dieses Zieles eine längere Vorbereitung nöthig gewesen wäre, für welche die Zeit bis zur nächsten Reichstagssitzung nicht ausgereicht hätte. Damit wäre die Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, die wichtigen Vorlagen, welche gerade in nächster Zeit die Gesetzgebung beschäftigen werden, dem sachverständigen Urtheil der Betheiligten rechtzeitig zu unterbreiten. Der preußische Volkswirthschaftsrath wird sicherlich nicht zu einer particularistischen Institution werden. Die Einrichtung desselben erscheint vielmehr als der kleinste Weg, um zur Herstellung einer entsprechenden Reichsinstitution zu gelangen. Daß dieses Ziel alsbald erreichbar sein werde, dafür habe ich gegründete Hoffnung. Die ersten Gegenstände, welche Ihrer Berathung unterbreitet werden sollen, sind zwei Gesetzentwürfe über die Versicherung von Arbeitern gegen Unfälle und über die Neugestaltung des Innungswesens. Die Möglichkeit besteht, daß Ihnen auch noch andere Vorlagen im Laufe Ihrer ersten Sitzungsperiode zugehen. Mit jenen Entwürfen wird sich zunächst der permanente Ausschuß zu beschäftigen haben. Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie die Thätigkeit der Herren nicht für zu lange Zeit in Anspruch nehmen darf; soweit indessen die Resultate der Berathungen in den Ausschüssen nicht ausreichen, um den Factoren der Gesetzgebung die nöthige Aufklärung geben zu können, wird es sich nicht vermeiden lassen, auch die Meinungsäußerungen des Plenums herbeizuführen. Auch in diesem Falle aber wird sich die Thätigkeit des letztern durch die von den Ausschüssen ausgegangene Vorarbeit wesentlich abkürzen. Dieselben auf Erleichterung des Geschäftsganges abzielenden Erwägungen sind es gewesen, welche das Staatsministerium bestimmt haben, für jedes Mitglied der Ausschüsse die Wahl eines ersten und zweiten Stellvertreters in Aussicht zu nehmen. Hiedurch wird es ermöglicht, daß die Herren nach eigener Wahl und Vereinbarung in ihrer Thätigkeit abwechseln, und daß der einzelne nicht für zu lange Zeit seinen Berufsgeschäften entzogen wird. Für künftig wird es sich vielleicht auch empfehlen, daß die der Berathung zu unterstellenden Vorlagen den Herren Mitgliedern einige Zeit vor der Einberufung zugesandt werden. Es würde auf diese Weise Gelegenheit gegeben sein, sich schon im Kreise der Fachgenossen ein Urtheil zu bilden und eine engere Beziehung zwischen den in den Ausschüssen thätigen und den übrigen Mitgliedern herzustellen."

Der Volkswirthschaftsrath constituirt sich und wählt seinen permanenten Ausschuß so wie die drei Sectionen für Gewerbe, Handel und Landwirthschaft, die unter dem Vorsitze der Minister v. Böt-

tiker, v. Maybach und Dr. Lucius tagen werden. Jede der drei Sectionen zählt 5 Mitglieder und wählt je 2 Stellvertreter, wozu dann noch 10 von der Regierung ernannte Mitglieder hinzutreten. Die Regierung übermacht dem Volkswirthschaftsrath eine Geschäftsordnung sowohl für das Plenum als für den permanenten Ausschuß und die drei Sectionen.

Die unbedingten Gegner der neuen wirthschaftlichen Politik des Reichskanzlers und seiner neuesten Schöpfung sind selbstverständlich mit seiner Rede und ihren leitenden Gedanken nicht einverstanden. Aber selbst diejenigen, welche jene durchaus nicht unbedingt verwerfen, setzen doch hier ihre entschiedenen Zweifel ein: „Fürst Bismark — meinen diese — hat es sich natürlich nicht nehmen lassen, seine neueste Schöpfung, den Volkswirthschaftsrath, selbst zu eröffnen, obgleich er sich im übrigen in den letzten Jahren von aller Repräsentation mehr und mehr zurückzieht. In dem vorliegenden Fall sollte offenbar durch Hervorhebung der Wichtigkeit der Institution der minder günstige Eindruck verwischt werden, den die königliche Verordnung vom 17. Nov. und die Auswahl der auf Grund derselben berufenen Mitglieder gemacht hat. Ob dieß bei denjenigen, die sich nicht lediglich durch Worte leiten lassen, gelungen ist, möchten wir doch bezweifeln. Was der Reichskanzler als den letzten entscheidenden Grund bezeichnet, der ihn zur Verwirklichung dieser Idee veranlaßt hat, ist doch nichts anderes, als das Bedürfniß, gegenüber den widersprechenden Auffassungen der Wirkungen der neuen Wirthschaftspolitik einen festen, außerhalb der eigentlichen Regierungs- und parlamentarischen Kreise stehenden Factor zu schaffen, der den Reichskanzler unterstützt, wenn es sich darum handelt, den Tarif von 1879 zu vertheidigen. Als es sich um die Revision des Zolltarifs handelte, bedurfte es keiner Körperschaft, welche die gemeinsamen Interessen von Landwirthschaft, Handel, Gewerbe und Handwerk wahrnahm. Aber jetzt empfindet Fürst Bismarck das Bedürfniß, die Verantwortlichkeit für die Verfolgung seiner Politik mit einer nur dem König verantwortlichen und im übrigen ganz uncontrolirbaren Körperschaft zu theilen. Wie das gemeint ist, liegt auf der Hand. Eine Regierung, welche Sachverständige der verschiedensten wirthschaftlichen Kreise über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit eines Gesetzentwurfs hören wollte, würde nicht warten, bis der Gesetzentwurf bereits in den Bereich der gesetzgeberischen Factoren gelangt ist. Gerade die ersten und wichtigsten Vorlagen wird aber der Volkswirthschaftsrath erst aus den Drucksachen des Bundesraths kennen lernen."

28—29. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: beendigt die zweite Lesung des Etats. Derselbe balancirt demnach mit 912,820,416 Mark. Berathung des Steuererlaß-Antrags der Regierung im Betrage von 14 Mill. Mark. Die Regierung hatte ursprünglich auf einen nur einmaligen Steuerlaß in diesem Betrage angetragen, die Fortschrittspartei und die Conservativen hatten aber die Commission bewogen, denselben zu einem dauernden zu machen, womit sich die Regierung einverstanden erklärt hat. Der Antrag der Commission wird mit dem Zusatze Rauchhaupt, wonach der Finanzminister bestimmt, welche Monatsraten unerhoben bleiben, mit 243 Stimmen gegen 106 angenommen.

Die Debatte entspricht, wie in solchen Fällen häufig, den hochgespannten Erwartungen nicht oder doch nur in sehr bescheidenem Maße. Der gew. Finanzminister Hobrecht (nat.-lib) findet den Steuererlaß unmotivirt, da kein Beweis vorhanden, daß künftig die Mittel dazu vorhanden sein würden. Die jetzige Herabminderung der extraordinären Ausgaben auf 2 Proc. der Gesammtausgaben sei dauernd unhaltbar, die gegenwärtige Steigerung der Zolleinnahmen zufällig ꝛc. Die Bewilligung des Steuererlasses bedinge eine Bewilligung neuer Reichssteuern. Die Abgeordneten Richter und Minnigerode erhofften von jenem ganz verschiedene Wirkungen. Wer sei der Getäuschte? Betreffs der Ueberweisung an die Communen und Aufhebung einiger Classensteuerstufen sei weder Einigkeit noch Klarheit vorhanden. Man solle das alte Steuersystem nicht zerstören, sondern reformirend erhalten. Die Einbringung formulirter Anträge sei Regierungs- nicht Parteisache. Eine stückweise Steuerreform wäre ein Abenteuer, auf das er und seine Freunde nicht eingehen würden. Finanzminister Bitter hebt hervor, daß die Verhandlungen der Budgetcommission gezeigt hätten, daß die Finanzverhältnisse des Staats keineswegs zu ernsten Bedenken Anlaß geben. Gegenüber der Behauptung, daß bei dem Deficit von 28 Millionen ein Steuererlaß nicht am Platze, sei darauf hinzuweisen, daß vierundzwanzig Millionen für nicht eigentliche Etatsposten, sondern zu einem zufällig eintretenden seltenen Zwecke in den Etat eingestellt seien. Daß die Finanzlage des Staates eine günstige, beweise, daß eine Mehreinnahme von 16 Millionen während der ersten sieben Monate bis zum Schluß des dritten Quartals auf 22 Millionen gestiegen, ebenso hätten die Reichseinnahmen vom October an sich in unerwarteter Weise gesteigert. Der Steuererlaß könne daher ohne jede Gefahr eintreten. Die Regierung habe vorsichtig nicht sofort einen dauernden Steuerlaß vorschlagen können, aber sie könne den Antrag Richters und Minnigerode's im Princip nicht bekämpfen, letzterer bewege sich in der nämlichen Richtung, wie die Regierungsvorlage, welche ebenfalls hoffte, den Erlaß zu einem dauernden zu machen. v. Rauchhaupt (conserv.) bestreitet die conservative „Abenteuerlust". Der conservative Vorschlag gehe nicht über das Verwendungsgesetz hinaus. Eine Partei könne zwar nicht ein paragraphirtes Steuergesetz, wohl aber die Grundzüge dazu einbringen, diese Grundgedanken seien: eine Personalsteuer (vereinigte Classen- und Einkommensteuer) solle erhoben werden, und zwar in den untersten Stufen in Höhe von drei Viertheilen des bisherigen Betrages, bei 9000 Mark Einkommen solle die Steuer drei Procent erreichen und weiter sich bis vier Procent steigern. Die Contingentirung sei aufzuheben, Selbsteinschätzung solle stattfinden, fundirtes Einkommen würde extra besteuert (Capital- oder Vermögens-Steuer); verbunden damit solle die Reorganisation der Gewerbesteuer sein; die Real-Steuerfrage bleibe offen. Die Conservativen böten als stärkste Partei diesen Plan der Regierung an.

In der Abstimmung erklären sich für den dauernden Steuererlaß in erster Linie die Fortschrittspartei und die Conservativen und mit ihnen das Centrum und die Secessionisten, dagegen die Nationalliberalen und die Freiconservativen, von denen sich übrigens einige der Abstimmung enthalten.

29. Januar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler läßt demselben (und gleichzeitig auch dem preußischen Volkswirthschaftsrath) einen Ges.-Entw. betr. Abänderung der §§ 97 bis 104 der Gewerbeordnung d. h. ein Innungsgesetz (jedoch mit Ausschluß des Princips directer Zwangsinnungen) zugehen.

Der Gesetzentwurf hat in seinen wichtigsten Bestimmungen fol-

genden Wortlaut: „§ 97. Diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, können zu einer Innung zusammentreten. Aufgabe der neuen Innungen ist: 1) die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsgenossen; 2) die Förderung des gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit; 3) die nähere Regelung des Lehrlingswesens und der Fürsorge für die technische und sittliche Ausbildung der Lehrlinge; 4) die Entscheidung von Streitigkeiten der in § 120a bezeichneten Art zwischen den Innungsgenossen und den Lehrlingen. § 97a. Die Innungen sind befugt, ihre Wirksamkeit auf andere den Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen der in § 97 bezeichneten Art auszudehnen. Insbesondere steht ihnen zu: 1) Fachschulen für Lehrlinge zu errichten; 2) zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen geeignete Einrichtungen zu treffen; 3) Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen; 4) zur Förderung des Gewerbebetriebs der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten; 5) zur Unterstützung der Innungsmitglieder ihren Angehörigen, ihren Gesellen und Lehrlingen in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Cassen einzurichten; 6) Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der in § 120a bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden. § 98 handelt von dem Bezirk einer Innung, 98a, 98b und 98c von den Statuten, 99 von dem Erwerb von Grundstücken und dem Eingehen von Verbindlichkeiten, wie folgt: Die Innung kann unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für alle Verbindlichkeiten der Innung haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Innung. § 100. Als Innungsmitglieder können nur Personen aufgenommen werden, die ein Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, in dem Innungsbezirke selbständig betreiben oder in einem demselben angehörenden Betrieb als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt sind; andere Personen können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Von der Ablegung einer Prüfung kann die Aufnahme nur abhängig gemacht werden, wenn Art und Umfang derselben durch das Statut geregelt sind. Gewerbetreibenden, welche den gesetzlichen und statutarischen Anforderungen nachgekommen, darf die Aufnahme in die Innung nicht versagt werden. Der Austritt aus der Innung ist jederzeit gestattet. § 100a. Die Schiedsgerichte müssen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzenden bestehen; die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Innungsmitgliedern, zur Hälfte aus deren Gesellen entnommen sein. Der Vorsitzende wird von der Aufsichtsbehörde bestimmt; er braucht der Innung nicht anzugehören. Die Annahme der Wahl zum Beisitzer kann aus Gründen abgelehnt werden, aus welchen die Uebernahme einer Vormundschaft abgelehnt werden kann. Wer die Annahme ablehnt, ohne zur Ablehnung berechtigt zu sein, kann von der Aufsichtsbehörde durch Ordnungsstrafen zur Annahme angehalten werden. Gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte steht nach Maßgabe des § 120a Abs. 2 die Berufung auf den Rechtsweg offen. § 100e. Für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, kann durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde bestimmt werden: 1) daß Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen der im § 120a bezeichneten Art auf Anrufung eines der streitenden Theile von der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn

der Arbeitgeber, obwohl er zur Aufnahme in die Innung nach der Art seines Gewerbebetriebes fähig sein würde, gleichwohl der Innung nicht angehört; 2) daß und inwieweit die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses, sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn deren Lehrherr zu den unter Nr. 1 bezeichneten Arbeitgebern gehört; 3) daß Arbeitgeber der unter Nr. 1 bezeichneten Art von einem bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. Die Bestimmungen sind widerruflich. § 104. Die Innungen unterliegen der Aufsicht der Gemeindebehörde. Für Innungen, die ihren Sitz nicht innerhalb eines Stadtbezirkes haben, oder die mehrere Gemeindebezirke umfassen, wird von der höheren Verwaltungsbehörde, für Innungen, die sich in die Bezirke mehrerer höherer Verwaltungsbehörden erstrecken, von der Centralbehörde die Aufsichtsbehörde bestimmt. § 104a. Innungen, welche nicht derselben Aufsichtsbehörde unterstehen, können zur gemeinsamen Verfolgung ihrer Aufgaben, sowie zur Pflege der über den Kreis der einzelnen Innung hinausgehenden gewerblichen Interessen zu Innungsverbänden zusammentreten."

Den beigegebenen umfangreichen Motiven entnehmen wir folgendes: „Der Reichstag hat sich der Auffassung angeschlossen, daß eine Wiederbelebung der Innungen zu kräftigen, ihrer Aufgabe gewachsenen Corporationen auf der Grundlage der Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht möglich sei. Im Reichstag wurde anerkannt, daß es nicht Sache des Staates sei, die Innungsbildung positiv zu fördern, es vielmehr den Betheiligten zu überlassen sei, ob sie es ihren Interessen förderlich finden würden, zu Innungen zusammenzutreten, daß dem entsprechend die Innungen aller ihnen in einem großen Theile des Reichs noch zustehenden öffentlichen rechtlichen Functionen und jeder Einwirkung auf die Regelung der gewerblichen Verhältnisse über den Kreis ihrer Genossen hinaus zu entkleiden seien und die bisherige enge Verbindung zwischen der Innung und den Organen der Obrigkeit bis auf ein eng begrenztes Aufsichtsrecht zu beseitigen sei. Da man sich mehr und mehr überzeugte, daß den Innungen für die dringend wünschenswerthe Hebung des Kleingewerbes eine Bedeutung beiwohne, welche ihre Wiederbelebung zu einer Forderung des öffentlichen Interesses und damit auch zu einer Aufgabe positiv fördernder staatlicher Thätigkeit mache, so haben in neuerer Zeit auch mehrere der verbündeten Regierungen den Versuch gemacht, durch ihre Anregung und das fördernde Eingreifen ihrer Organe eine Wiederbelebung der Innungen zunächst auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen herbeizuführen. Je weiter indessen die Bewegung in den Kreis der die Mehrzahl des Standes bildenden kleinen Handwerker eingedrungen ist, desto schärfer hat sie sich gegen die der bestehenden Gewerbeordnung zu Grunde liegenden Principien gewendet, und ist nach und nach zu Forderungen gelangt, welche von ihren ursprünglichen Trägern nicht vertreten werden. Die Hoffnung auf Grund der gegenwärtigen Gewerbeordnung zu einer Wiederbelebung der Innungen zu gelangen, wird schon um dieser die Betheiligten beherrschenden Stimmung willen nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Die Behörden haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Vorschriften der Gewerbeordnung, um die Erreichung des angestrebten Ziels zu ermöglichen, einer Abänderung bedürfen, indem sie einerseits die Innungen zu sehr ihres öffentlichen Charakters entkleidet und der Mittel zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe beraubt, andrerseits sie rücksichtlich der statutarischen Regelung ihrer inneren Verhältnisse zu weit gehenden Beschränkungen unterworfen haben. Ob eine diesen Mängeln abhelfende Anerkennung der gesetzlichen Bestimmungen von durchgreifendem Erfolge sein wird, hängt wesentlich von der Art und Weise ab, in welcher

der Handwerkerstand das ihm dargebotene Mittel, wieder zu einer kräftigen Organisation zu gelangen, benützen wird. Die unbefriedigende Lage des Handwerkerstandes, welche allgemein empfunden wird und die gegenwärtige Bewegung hervorgerufen hat, beruht im wesentlichen auf zwei Uebelständen: der Lockerung und Verkümmerung des Gesellen- und Lehrlingsverhältnisses und der Concurrenz, welche dem Handwerk durch den Großbetrieb von der einen, durch das sogenannte Pfuscherthum von der anderen Seite erwächst. Dem ersteren Uebelstande hat die Gesetzgebung schon durch die in dem Gesetze vom 17. Juli 1878, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, enthaltenen strengeren Bestimmungen abzuhelfen gesucht; zur vollen Wirksamkeit werden indessen diese Bestimmungen nur gelangen, wenn ihre Durchführung nicht lediglich der unzureichenden Thätigkeit der Polizeibehörden überlassen bleibt, sondern von kräftigen und gut geleiteten Innungen in die Hand genommen und durch zweckmäßige genossenschaftliche Einrichtungen ergänzt wird. Es kann selbstverständlich nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, der naturgemäßen Entwicklung des Großbetriebs zu Gunsten des Handwerkes künstliche Fesseln anzulegen. Soweit die Klagen der Handwerker sich gegen bestimmte Formen des Vertriebs von Fabrikerzeugnissen, namentlich gegen gewisse Auswüchse des Gewerbebetriebs im Umherziehen richten, wird zu erwägen sein, ob denselben durch Abänderung des Art. 3 der Gewerbeordnung abgeholfen werden kann. Die Innungen müssen sich der Vervollkommnung der Technik des Kleingewerbes annehmen, namentlich durch Herstellung günstiger Productionsbedingungen im Wege der Vereinigung der Kräfte der Innungsgenossen. Daß nach beiden Seiten hin durch die Errichtung von Zwangsinnungen oder durch die Ausschließung derjenigen, welche nicht Mitglieder einer Innung oder nicht geprüft sind, von dem selbständigen Gewerbebetrieb oder dem Rechte mit Gehülfen zu arbeiten, oder durch Beschränkung des Magazin- oder sonstigen Großbetriebs dem Handwerkerstand eine privilegirte Stelle eingeräumt werde, ist zwar von Gliedern des letzteren vielfach gefordert, in den Verhandlungen des Reichstags aber von keiner Seite befürwortet und muß, weil mit den Grundlagen der geltenden Gewerbegesetzgebung und den wirthschaftlichen Interessen der Gesammtheit in Widerspruch stehend, von der Erwägung ausgeschlossen bleiben. Der Beschluß des Reichstags beruht auf der Auffassung, daß zu dem Ende die Innungen, sowie es ohne Anwendung eines directen oder indirecten Zwangs geschehen kann, wieder zu Organen der gewerblichen Selbstverwaltung für das Handwerk gemacht werden sollen, welche im Stande sind, durch die Förderung der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und durch Pflege des Gemeingeistes und des Standesbewußtseins eine wirthschaftliche und sittliche Hebung des Handwerkerstandes anzubahnen. Zu dem Ende sollen die Innungen durch Gewährung möglichst freier Selbstbestimmung über die Voraussetzungen der Aufnahme und der Ausschließung von Mitgliedern in den Stand gesetzt werden, unehrenhafte, unfähige und unsolide Elemente von sich fern zu halten. Die Zwecke der Innungen sollen so bemessen werden, daß ihnen ein ausgiebiges, die Gesammtheit der gewerblichen Interessen des Handwerks umfassendes Feld der corporativen Thätigkeit eröffnet wird, und es sollen ihnen diejenigen Rechte eingeräumt werden, deren sie bedürfen, um nicht nur die statutarischen Vorschriften den einzelnen Mitgliedern gegenüber zur Geltung zu bringen, sondern auch für ihren Kreis im Wege der Selbstverwaltung einen Theil der Functionen übernehmen zu können, welche im übrigen zur Durchführung gewerbegesetzlicher Bestimmungen von den Organen des Staates wahrzunehmen sind. Daneben soll den Innungen, um ihnen eine Einwirkung auf die über den engeren Kreis einzelner Orte und Gewerbe hinausgehenden Interessen des gesammten Kleingewerbes zu ermög-

lichen, eine Mitwirkung bei der Bildung weiterer gewerblicher Vertretungen, sowie bei anderen zur Förderung des Gewerbes bestimmten öffentlichen Einrichtungen eingeräumt werden. Endlich soll die Möglichkeit vorgesehen werden, den Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens besondere über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgreifende Rechte zu übertragen, sofern sie die erforderlichen Garantien bieten, daß in dieser Beziehung das öffentliche Interesse in befriedigender Weise wahrgenommen wird. Im wesentlichen gleiche Ziele verfolgt dieser vorgelegte Gesetzentwurf. An die Stelle der §§ 97 bis 104 der Gewerbeordnung, welche über die „neuen Innungen" nur einige wenige selbständige Vorschriften enthalten, im wesentlichen aber auf die über die bestehenden Innungen erlassenen Vorschriften verweisen, soll eine Reihe neuer Bestimmungen treten, durch welche das künftige Recht der neuen Innungen erschöpfend und in übersichtlichem Zusammenhange geregelt wird. Dadurch wird zugleich zum Ausdruck gebracht, daß die neuere Gesetzgebung nicht vorwiegend die schonende Aufrechterhaltung bestehender, zum größten Theil bedeutungslos gewordener Bildungen bezweckt, sondern eine neue, bezw. erneuerte, im öffentlichen Interesse zu pflegende Organisation anbahnen soll."

29. Januar. (Preußen.) Volkswirthschaftsrath: berath im Plenum in Generaldebatte den Unfallversicherungs-Gesetzentwurf. Die Mehrzahl der Redner erklärt sich für das Princip der Vorlage, erhebt dagegen allerlei Bedenken gegen eine Reichsversicherungsanstalt, gegen die Beiziehung der Landarmenverbände und gegen eine Reihe anderer Puncte der Vorlage. Dieselbe wird zur Specialdebatte dem permanenten Ausschuß überwiesen.

29. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Eisenbahncommission: lehnt die Vorlage der Regierung bez. Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn, da der Preis entschieden zu hoch sei, einstimmig ab und nimmt mit 12 gegen 3 Stimmen den Antrag Hammachers auf einen Gesetz-Entwurf an, wonach die Regierung im Interesse der Landesvertheidigung die Eisenbahnverwaltungen verpflichten kann, alle nothwendigen Bahnanlagen (also in diesem Fall die Herstellung eines zweiten Geleises) vorzunehmen.

29. Januar. (Deutsches Reich.) Ein Secessionistentag in Halle beschließt eine Resolution, der die dortige nationalliberale Partei ihrerseits eine andere entgegen stellt.

Resolution des Secessionistentags: „Wir schließen uns im Einverständniß mit der Erklärung des Hrn. v. Forckenbeck und Gen. vom 31. August 1880 dem Streben derselben nach Bildung einer großen liberalen Partei an und sind fest entschlossen, indem wir jede Nachgiebigkeit gegen die heutigen reactionären Bestrebungen für einen verhängnißvollen Fehler halten, der rückläufigen Bewegung auf dem Gebiete der inneren Politik mit allen verfassungsmäßigen Mitteln, insbesondere durch Wahl entschieden liberaler Abgeordneter, entgegenzutreten." Dagegen wird ein von Gymnasiallehrer Richter (Halle) beantragter Zusatz: „Wo es durch die Verhältnisse geboten erscheint, ist bei den Wahlen mit der Fortschrittspartei ein Bündniß zu schließen" mit 55 gegen 55 St. abgelehnt. Kundgebung der Nationalliberalen: „Die nationalliberale Partei hat heute so sehr wie jemals die Aufgabe, die

Liberalen im Lande zu gemeinsamer Arbeit mit der Regierung zu sammeln und in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Es ist unsere tiefbegründete Ueberzeugung, daß unser junges deutsches Reich eine grundsätzliche liberale Opposition gegen die Regierung im Sinne der Fortschrittspartei und der Secessionisten nicht ertragen kann, und daß eine solche Opposition um so weniger gerechtfertigt ist, als die Bismarck'sche Politik, ob sie gleich im Einzelnen irren mag, doch das eine große Ziel fortwährend im Auge behält, das mit so viel Schweiß und Blut unseres Volkes endlich hergestellte Gefüge unseres deutschen Staatswesens immer fester zu begründen und mit zahlreicheren Klammern zusammen zu halten. Es gilt für die liberale Partei, Einfluß zu gewinnen auf diese Politik, nicht aber sie zu bekämpfen, und Dieß war und wird bleiben der große geschichtliche Beruf der nationalliberalen Partei."

31. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt den Etat für 1881/82 auch in dritter Lesung und den Steuererlaß als einen dauernden gleichfalls in dritter Lesung.

31. Januar. (Preußen.) Volkswirthschaftsrath: beräẗh im Plenum und in Generaldebatte das von der Regierung vorgelegte Innungsgesetz. Das Resultat der Debatte ist wesentlich das, daß die Mehrheit des Volkswirthschaftsrathes sich für das Princip des Gesetzes entscheidet, sich jedoch gegen Zwangsinnungen und für Beseitigung des § 100 e erklärt. Das Plenum des Volkswirthschaftsrathes hat damit seine Berathungen vorläufig beendigt, da die Specialdebatte auch des Innungsgesetzes dem permanenten Ausschuß zufällt.

Die Sitzungen des Volkswirthschaftsrathes sind nicht öffentlich, doch rühren die Berichte über seine Verhandlungen augenscheinlich von Mitgliedern desselben her. Die entschiedenen Gegner der Bismarck'schen Wirthschaftspolitik bilden in der Versammlung nnr eine kleine Minderheit, zumal die Regierung da, wo sie die Wahl nur zwischen Gegnern ihrer Tendenzen hatte, stets wenigstens denjenigen den Vorzug gab, die der gemäßigten Richtung angehören. Der Character der Verhandlungen gleicht übrigens ganz dem jeder andern politischen Versammlung, wie denn auch, als z. B. Kochhann aus Berlin bei Berathung des Innungsgesetzes seine abweichende Ansicht in schroffer Weise hervortreten läßt, die herrschende Mehrheit ihr Mißfallen sehr deutlich an den Tag legt. Dabei hat Fürst Bismarck, wie authentisch bekannt wird, gleich in der ersten Sitzung Vorsorge für alle Fälle getroffen. Indem er die ungleichmäßige Vertheilung der Mitglieder in den drei Sectionen erläuterte, sagte er: die Thätigkeit des Volkswirthschaftsrathes sei eine berathende; das Gewicht eines solchen Raths aber liege nicht sowohl in der Zahl der dafür abgegebenen Stimmen als in seinem inneren Werthe. Danach ist also nicht ausgeschlossen, daß die Regierung einmal ein Minoritätsgutachten als das innerlich werthvollere anerkennt. Unter diesen Umständen kann man sich nicht wundern, wenn selbst Anhänger der neuen Wirthschaftspolitik sich privatim sehr wenig hoffnungsvoll über die neue Institution aussprechen, die unter allen Umständen nur ein schwacher Ersatz für den volkswirthschaftlichen Senat ist, für welchen im Herbst 1878 die Schutzzöllner schwärmten. Selbstverständlich wird der künftige deutsche Volkswirthschaftsrath nur eine Erweiterung des preußischen werden können, da die Mitglieder des letzteren auf Grund der Verordnung vom. 17. November 1880 auf fünf Jahre berufen sind.

1. Februar. (Deutsches Reich.) Parlamentarische Soirée beim Fürsten Reichskanzler. Der Fürst spricht die Ansicht aus, es sei die Armenlast, die Schullast und die Polizeilast den Gemeinden abzunehmen und dem Staat zu übertragen.

Nach einem einläßlichen Berichte der „Nat.-Ztg." äußerte sich der Fürst im Verlaufe des Gesprächs dahin: Die Gemeinden seien überbürdet; es sei ein Mißbrauch, ein sehr tadelnswerther Mißbrauch, den Gemeinden die Armenlast, die Schullast, die Polizeilast aufzubürden. Die Gemeinden seien Organe des Staates, er könne ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen, aber müsse die Kosten tragen. Der Staat habe ein Interesse daran, daß die Leute Etwas lernen, der Gemeinde sei es gleichgiltig. Wie kommen sie dazu, zumal wenn es eine arme Gemeinde ist, dafür bezahlen zu müssen? Die Abwälzung der Armenlast auf die Gemeinden sei eine willkürliche Vorschrift. Er spreche über solche Fragen sehr gern seine Ansichten im engeren Kreise aus, aber er sei zu schüchtern, damit an die Oeffentlichkeit zu treten. Er habe ja im Parlament nicht immer nur mit sachlichen Erwägungen zu kämpfen, sondern auch mit Flegeleien; er sei zu alt und diene dem Könige zu lange, um sich mit Klopffechtern herumzuschlagen. Zurück zum Hauptthema. Man stehe an dem Anfange einer Gesetzgebung, die vielleicht einen zehnjährigen Zeitraum ausfüllen könne. Er habe sich beschieden, sehr langsam und vorsichtig vorzugehen und habe sich in manche Restrictionen gefügt, die seine ursprünglichen Anregungen erfahren hätten. Aber man stehe doch erst im Anfang. Mit der Erfüllung des Versprechens, durch positive Maßregeln die Sozialdemokratie zu bekämpfen, müsse Ernst gemacht werden. Das Versicherungswesen müsse weiter ausgedehnt werden als nur auf Unfälle. Er hege die Ueberzeugung, daß der Staat die Aufgabe habe, kräftig für diejenigen einzutreten, die ohne Mitwirkung des Staats enterbt sein würden. Warum solle der Gedanke einer Altersversicherung nicht durchzuführen sein? Wenn jeder zur Arbeit untüchtig Gewordene mit einem Rentenbrief über 100 oder 200 Mark sich zurückziehen könne, so würden Tochter und Schwiegertochter ihm keine Schwierigkeiten machen, ihn aufzunehmen. Die Söhne freilich thun es nie. Er sei jetzt Handelsminister; allein er sei in das Handelsministerium getreten, wie Odysseus unter die Freier. Seine Aufgabe sei hier lediglich, für das Reich zu erobern. Dazu sei er als Reichskanzler verpflichtet; ihm liege auch die Pflicht ob, den Eintritt der Hansestädte in den Zollverein zu betreiben. Wenn er diese Pflicht vernachlässige, würde er ein höchst tadelnswerther Reichskanzler sein. (Der Ausdruck, den er hier brauchte, war sehr viel stärker, aber es ziemt uns nicht, ihn zu wiederholen.) Der Brief, den man durch eine Indiscretion veröffentlicht (der von Wolffson und Virchow mitgetheilte Brief), habe ihn gar nicht in Verlegenheit gesetzt; denn aus demselben gehe nur hervor, daß er seine Schuldigkeit gethan. Zum Schlusse nimmt ein Arbeiter das Wort und preist mit warmen Worten den heutigen Tag, wo der Arbeiter über die Interessen, die ihn bewegen, mit dem Fürsten Bismarck direct verhandeln dürfe. Fürst Bismarck stößt auf das Gedeihen des Volkswirthschaftsrathes an und mahnt Arbeitgeber und Arbeiter, daran zu denken, daß sie Bürger eines und desselben Staates seien und den Fremden gegenüber gleiche Interessen hätten. Offenbar, das gehe aus vielen, im Einzelnen nicht zu fixirenden Umständen hervor, sei das jüngste Kind des Kanzlers, der Volkswirthschaftsrath, sein Lieblingskind.

1. Februar. (Waldeck.) Landtag: lenkt bez. der Budgetdifferenzen gegenüber Preußen doch ein,

indem er beschließt: „auf die Gleichstellung der waldeckischen mit den preußischen Justizbeamten zu verzichten; Ansprüche auf einen höheren als den jetzt aus der preußischen Staatscasse gewährten Zuschuß von jährlich 310,000 Mark nicht zu erheben, und daß etwaige Mehrerforderniße aus dem auf Waldeck-Pyrmont entfallenden Ueberschusse aus den Reichseinnahmen bestritten werden." Die Landstände erwarten fest, daß nunmehr auf Grund dieser Zugeständniße eine Einigung über das Etatsgesetz herbeigeführt werde und die Regierung ferner darauf eingehe, den auf Waldeck-Pyrmont entfallenden Ueberschuß aus den Reichseinnahmen den Anträgen der Landstände gemäß zu verwenden. Acceptirt die Regierung dieses Compromiß, so würde endlich der mehrjährige Streit beendigt werden.

1. Februar. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: Anfang einer Bildung von Fractionen. Bankett des Landesausschusses zu Ehren des Statthalters und Rede des letzteren über die im Laufe des Jahres bevorstehenden Reichstagswahlen.

Der Ruf nach particularer Selbständigkeit oder nach einer Regierung des Landes durch das Land ist der einstimmige aller Parteien und sowohl der Statthalter als die hinter ihm stehende deutsche Regierung scheinen geneigt, dieselbe ihnen mehr und mehr bis zur Vollständigkeit zu gewähren, aber allerdings nur unter der Bedingung, daß das Land seine Stellung in Deutschland als eine definitive betrachte und sich von den Tendenzen der sog. Protestpartei entschieden abwende. Darüber und über die politischen Aussichten und Aufgaben des Landes spricht sich der Statthalter in seiner Antwort auf das ihm beim Festbankett ausgebrachte Hoch folgendermaßen aus: „Das Interesse von Elsaß-Lothringen erfordert seine volle Selbständigkeit und die verfassungsmäßige Gleichberechtigung mit den anderen deutschen Staaten. Durch Gefühls- und Rechtsdeclarationen läßt sich dieses Ziel nicht erreichen, der einzige Weg, der dahin führt, ist die offene und loyale Anerkennung der Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland. Das Interesse von Elsaß-Lothringen erfordert daher, daß achtbare unabhängige Männer in den Reichstag gewählt werden, welche sich offen zu dieser Zusammengehörigkeit bekennen. Denn wie die Dinge liegen — und wir können doch nur die factischen Zustände ins Auge fassen — hängt die Entscheidung über die Gewährung weiterer Verfassungsrechte an Elsaß-Lothringen einzig und allein von Sr. Maj. dem Kaiser, den deutschen Souveränen und freien Städten und dem Reichstag ab. Ich bitte Sie nun, m. HH., sich in den Fürstenrath und die Reichstagspflichten hineinzudenken. Ist da die Möglichkeit vorhanden, daß die Stimmen dahin gehen, Elsaß-Lothringen neue Machtbefugnisse in die Hand zu geben, wenn Anhänger der Partei in den Reichstag gewählt werden, welche die Beruhigung des Landes und die Aussöhnung mit den neuen Verhältnissen nicht will? Die Gerechtsame, welche dem Lande bis jetzt zugestanden sind, verdankt dasselbe nicht Oppositionsreden im Reichstag, sondern allein der patriotisch-gemäßigten Haltung des Landesausschusses und den Männern, welche mit der Regierung in Verbindung getreten sind, und welche — so ist die Welt — jetzt Verdächtigungen ausgesetzt sind. Ich kann versichern, daß ich den Herren der Autonomistenpartei, die mir näher bekannt geworden, dankbar verpflichtet bin, denn sie haben mich von Anfang an über die Bedürfnisse, Gefühlsstimmung und Rechtsauffassung des Landes aufgeklärt, und haben dieß mit einer Offenheit und Selbstlosigkeit gethan, die ihnen meine volle Achtung erworben hat. Ich denke, es werden sich auch jetzt elsaß-lothringische Männer finden, welche den Muth haben, für die

wahren Interessen des Landes offen und energisch einzutreten. Es liegt bei den Wahlen ja eine rein elsaß-lothringische Frage vor, die nichts mit den Gefühlen für die Vergangenheit, nichts mit der dankbaren Erinnerung an diese gemein hat; sie betrifft specifisch elsaß-lothringisches Interesse — die Gestaltung der nächsten Zukunft des Landes. Sprechen die Wahlen für den Anschluß an Deutschland, so ist der Schritt zur Fortentwicklung unseres Verfassungslebens gethan; sprechen sie dagegen, so liegen die Folgen auch auf der Hand. So fasse ich die Sachlage auf, nach meiner Kenntniß der allgemeinen Verhältnisse, und bei meinem warmen Interesse für Elsaß-Lothringen, mit dem meine eigene Stellung ja gewissermaßen verbunden ist, und so bitte ich Sie, geehrte Herren, die Bewohner Ihrer Bezirke über die Bedeutung der nächsten Reichstagswahlen aufzuklären."

2. Februar. (Preußen.) Volkswirthschaftsrath: der permanente Ausschuß desselben berät den Unfallversicherungsgesetzentwurf des Reichskanzlers und beantragt, zu mehreren §§ nicht unwesentliche Aenderungen, bei § 11 namentlich wird eine stärkere Heranziehung der Arbeitgeber und der Arbeiter zu der Prämienzahlung beschlossen, der Zuschuß der Landarmenverbände aber beseitigt, der eigentliche Staatssozialismus also abgelehnt, dagegen die Reichsversicherungsanstalt genehmigt und der Kreis der zu versichernden Arbeiter noch wesentlich ausgedehnt.

Der Beschluß geht nach dem Antrage des Geh. Commerz.-Raths Heimendahl dahin: die Versicherungsprämie ist aufzubringen 1) für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst 750 ℳ und weniger beträgt, zu 4/5 von Demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zu 1/5 von dem Versicherten; 2) für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 750 ℳ beträgt, zu 2/3 von Demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zu 1/3 von dem Versicherten. Die Annahme des Princips einer obligatorischen Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle und zwar an einer Reichsversicherungsanstalt war vorher mit großer Mehrheit angenommen worden.

3—5. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: erste Lesung des Verwendungsgesetzentwurfs, welches Fürst Bismarck Namens der Regierung dem Hause unter dem 21. Dezember vorigen Jahres (s. in Jahrgang 1880 Wortlaut und Motive) hatte zugehen lassen. Große Debatte über die gesammte vom Reichskanzler geplante und eingeleitete Steuer- und Wirthschaftsreform. Die Conservativen erklären sich für, das Centrum, die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei wesentlich gegen den Gesetzentwurf. Reden des Abg. Gneist, des Finanzministers Bitter, des Abg. Eug. Richter und des Reichskanzlers. Schließlich wird die Vorlage an eine Commission von 28 Mitgliedern gewiesen und dort begraben, d. h. sie kommt in dieser Session nicht wieder an das Haus zurück.

Die Debatte oder auch nur die genannten vier Reden, von denen jede von ihrer Art eine höchst bedeutende oratorische Leistung ist, sind zu

umfangreich, als daß es möglich wäre, dieselben ganz oder auch nur in größeren Auszügen aufzunehmen, so daß dafür leider auf die stenographischen Verhandlungen selbst verwiesen werden muß und wir uns begnügen müssen, lediglich den Gang der Debatte und die vorläufige Stellung der Parteien zu der Vorlage anzudeuten. Gneist (nat.-lib.) entwickelt seine ernsten Bedenken gegen die Vorlage, indem sich mit dem damit gestützten Präjudiz für weitere indirecte Steuerbelastungen im Reiche eine theilweise Beseitigung des bisherigen Systems der directen Besteuerung und somit einer wesentlichen verfassungsmäßigen Grundlage des Staates verbindet, während anderseits eine gerechte und zweckmäßige Vertheilung der künftig zu überweisenden Summen, namentlich in der vorgeschlagenen Ueberweisung von Beträgen nach den für die Classensteuer geltenden Grundsätzen an die Kreisgemeinden, für deren Besteuerungszwecke ein ganz anderer Maßstab zu gelten habe, nicht gefunden werden könne. Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen würde im Princip mit dem liberalen Reformprogramm im Einklang stehen, in der projectirten Vertheilungsweise aber neuen Interessenstreit entfesseln. v. Wedell-Malchow (conserv.) spricht zwar für die Vorlage, aber doch mit erheblichen Restrictionen, obgleich er versichert, daß die Conservativen bereit seien, im Ganzen für das Gesetz einzutreten. Zugleich entwickelt er den Steuerreformplan der Conservativen, wonach die untersten Stufen der Classensteuer aufgehoben, bei Einkommen von 9000 ℳ abwärts eine degressive, aufwärts aber eine progressive Steuer bis zu 4 Proc. eingerichtet werden solle; die Gewerbesteuer müsse reformirt und eine Capitalrentensteuer zur Erleichterung der Grund- und Gebäudesteuer eingeführt werden. Finanzminister Bitter erklärt, durch die in der Vorlage vorgeschlagenen Erleichterungen werde der Etat nicht belastet werden, indem dieselben nur Zug um Zug gegen die vom Reich eingehenden Mittel erfolgen würden. Es sei eine bloße Schwarzseherei, wenn man glaube, die Vorlage sei geeignet, die Grundlagen des preußischen Finanzwesens zu zerstören. Die Staatsregierung lege den höchsten Werth darauf, daß das Haus das Gesetz durchberathe. Eug. Richter (Fortschr.) unterzieht zunächst den conservativen Steuerreformplan einer ebenso einläßlichen als scharfen Kritik und sucht nachzuweisen, daß derselbe den Planen des Reichskanzlers den Boden unter den Füßen wegziehe, indem er dahin ziele, dem Bedürfnisse durch eine einschneidende Reform der directen Steuern vollständig zu genügen, so daß die ganze Masse der geplanten neuen indirecten Steuern ganz überflüssig wäre. Noch schärfer fast beurtheilt er freilich die Plane des Reichskanzlers und die Vorlage: das ganze System derselben von Steuerüberweisungen halte er für ein grundfalsches. Wolle man den Communalverbänden Etwas zuwenden, so erlasse man die Steuern direct an die Steuerzahler und überlasse es dann den Communen, ihrerseits die vom Staat entlasteten Steuerzahler für ihre Zwecke heranzuziehen. Bei den Ueberweisungen dagegen bewillige der eine politische Verband die Ausgaben, während der andere politische Verband die Verantwortlichkeit für die Steuervermehrung trägt; ohne die letzte Verantwortlichkeit würde der erstere Verband um so leichtsinniger dazu übergehen, neue Ausgaben zu bewilligen. Von diesem Standpunct aus verdiene allerdings das Verwendungsgesetz — er höre, die Conservativen haben den Namen erfunden — die Bezeichnung „Verschwendungsgesetz". Gewiß wolle man kein Verschwendungssystem, aber thatsächlich komme man dazu, wenn man sich darauf verlasse, daß im Reich immer die neuen Steuern nachgeschüttet würden für die neuen Ausgaben, die man in den unteren Verbänden beschließe. Nicht eine Entlastung, sondern eine immer stärkere Belastung für die Steuerzahler werde die Folge dieses Systems sein. Fürst Bismarck spricht unmittelbar nach Richter und doch ohne die von Richter

gewöhnlich provocirte Irritation. Zuerst sucht er einzelne Behauptungen Richters zu entkräften, wobei er auf seiner Anschauung beharrt, daß die Zölle nicht von den Consumenten, sondern von den Importeuren getragen werden müßten, und verbreitet sich dann ausführlich über die Grundsteuer, indem er nachzuweisen sucht, daß sie eine unverhältnißmäßige Belastung des Grundbesitzes darstelle und durch die Zuschläge noch unbilliger werde. Die Grundsteuer solle daher aufhören, ein Maßstab für Zuschläge zu sein. Er wünsche Den, der nur von seiner Hände Arbeit lebe, ganz steuerfrei zu stellen und die Belastung erst da beginnen zu lassen, wo wirklich Capital vorhanden sei. Wenn durch Ueberweisungen an die Kreise auch nur eine Erleichterung der Schullast eintrete, so sei Das schon eine unendliche Wohlthat. Sein Princip sei nicht die bestimmte Abschaffung von Steuern gewesen, sondern ein Ausgleich zwischen dem zu großen Maße der directen und dem geringen Maße der indirecten Steuern, worin England und Frankreich längst vorausgeeilt seien. Er wolle mehr indirecte als directe Steuern haben und nur die Einkommensteuer beibehalten, die übrigen Steuern nicht abschaffen, sondern den Kreisen und Communen überlassen. Man habe sich durch das vorjährige Verwendungsgesetz diesen Zielen bereits genähert und der Zustand, welchen er erreichen will, müsse mit diesem Verwendungsgesetz beginnen. Möge man den von ihm vorgeschlagenen Weg gehen! Daß es in den letzten Jahren besser geworden sei, post hoc oder propter hoc, darüber werde Niemand streiten. Man spreche dauernd über den Tabak. „Ich bekenne mich offen zu der Ansicht, daß der Tabak mehr bringen muß als bisher. Ich muß größere Mittel haben und halte den Tabak für ein sehr geeignetes Object, sie zu erhalten. Parlamentarische Kämpfe können mich von meinen Principien nicht abbringen. Ich werde nicht zurücktreten, bis der Kaiser mich zurücktreten heißt. Ich bin zu diesem Entschluß gekommen, nachdem ich gesehen, wer sich über meinen Rücktritt freuen würde; da erst erkannte ich, daß und warum ich aushalten muß, so lange es meine Kräfte zulassen. Ich habe auch meine wirthschaftlichen Ansichten nicht geändert, habe sie aber nicht eher ausgesprochen, als bis ich Zeit hatte, dieselben in mir zu entwickeln und zu befestigen. Ich verlange nicht den Erlaß der Grundsteuer, aber eine erhöhte Heranziehung des Capitals. Ich bitte, das Gesetz nicht in der Commission zu begraben, sondern offen Ja oder Nein zu sagen." v. Huene (Centrum) rechtfertigt das ablehnende Verhalten des Centrums, aber wesentlich ausweichend, indem dasselbe den Beschlüssen des Reichstags nicht präjudiciren wolle. Rickert (Secessionist) erklärt, er und Bamberger seien zwar Freihändler, aber keine principiellen Gegner des Tabakmonopols. Sie seien gegen dasselbe, weil sie einer Einführung des Monopols nur mit Entschädigung zustimmen könnten, was das Monopol wieder unrentabel machen würde. Der vorgeschlagenen Reform könne er nicht zustimmen, weil den hohen indirecten Steuern ein verschwindend kleiner Stamm directer Steuern gegenüberstehen würde. Das Steuer-Programm könne Norddeutschland und Süddeutschland in zwei feindliche Gruppen zerreißen. Regierungscommissar Burghart weist letzteres aufs entschiedenste zurück und empfiehlt eine wohlwollende Prüfung der Vorlage durch eine Commission. Die Regierung sei gern bereit, etwaige Mängel zu beseitigen. Frhr. v. Hammerstein (conserv.) erklärt: es werde nicht gelingen, die Conservativen von der Regierung zu trennen; die Conservativen ständen voll und ganz auf dem Boden der Politik des Reichskanzlers.

Das Resultat der Debatte ist, daß mit Ausnahme der Conservativen keine Partei der Vorlage günstig ist und daß es auch die Conservativen nur unter erheblichen Vorbehalten sind. Eine noch größere Rolle spielen

aber die Restrictionen und Mentalreservationen bei den Ultramontanen, wenn sie auch aus tactischen Rücksichten, d. h. um sich bei den Wahlen als Förderer der wohlthätigen Steuerreformpläne präsentiren zu können, im Ganzen sich für die Vorlage erklären. Sie haben ja ohnehin nicht zu fürchten, von dem Reichskanzler beim Wort genommen zu werden, da der Gesetzentwurf augenscheinlich eine zweite Berathung nicht erleben wird. Während so das Centrum sich in der Wirthschaftspolitik scheinbar auf die Seite des Reichskanzlers stellt, um der Regierung bei den Wahlen den Apell an die materiellen Interessen der katholischen Wähler unmöglich zu machen, wendet sich seine Presse mit ungezügelter Leidenschaftlichkeit gegen die conservative Partei, seitdem es sich herausstellt, daß Frhr. v. Hammerstein, als er sich bei der Berathung des ersten Antrags Windthorst günstiger bezüglich der Aufhebung des Sperrgesetzes aussprach, nur die Ansichten des äußersten rechten Flügels vertreten hat. Die HH. Windthorst und Genossen begreifen nunmehr, daß sie auf dem falschen Wege waren, als sie hofften, die Conservativen würden sich in den kirchenpolitischen Fragen von der Führung der Regierung emancipiren und dem Centrum ihre Unterstützung, trotz des Hrn. v. Puttkamer, zur Verfügung stellen. Die Conservativen erinnern sich noch sehr gut, wie schlecht ihnen der Versuch bekommen ist, bei dem Schulaufsichtsgesetz dem Fürsten Bismarck Opposition zu machen, mit welcher Energie sie bei den Wahlen des Jahres 1873 von der parlamentarischen Arena weggefegt worden sind. Etwas ähnliches könnte sich am Ende heutzutage wiederholen, wenn die Herren vergessen sollten, daß sie ihre Mandate dem von dem Reichskanzler provocirten „conservativen Hauch" verdanken. Das Gros der Conservativen steht auch heute noch auf dem originellen Standpunkte, den einer der ihrigen, Hr. v. d. Reck, in der Nachsession des vorigen Jahres bei der Berathung über die Kirchenvorlage unter stürmischer Heiterkeit des Hauses so treffend bezeichnete, als er sagte: „Wir sind bereit, dem Centrum so weit entgegen zu kommen, als es die königlich preußische Staatsregierung gestattet."

In Folge der Antisemiten-Agitation sind beim preußischen Abgeordnetenhause bereits zahlreiche Petitionen für Beschränkung der bürgerlichen Rechte der Juden eingegangen.

3. Februar. (Bayern.) II. Kammer: Steuergesetzgebungsausschuß: lehnt auch in zweiter Lesung den schon in erster Lesung (s. 27. Novbr. 1880) abgelehnten Antrag der Regierung auf Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer ab.

4. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: die Vorarbeiten für die Ausführung des Beschlusses vom 26. Mai und 14. Juni 1880 (s. d.), daß, vorbehaltlich der näheren Modalitäten, die Stadt Altona und der Elbstrom von Altona und Harburg abwärts bis Cuxhaven in das Zollgebiet einzuschließen seien, sind nunmehr vollendet:

Die Gesammtausgabe beträgt in Schleswig-Holstein 1,028,805 ℳ, wofür in Hannover 7205 ℳ erspart werden. Davon werden der Zollgemeinschaft 78,470 ℳ in Anrechnung zu bringen sein, so daß 943,130 ℳ verbleiben. Von dieser Summe hat wieder Hamburg 66,721 ℳ zu übernehmen. Für private Rechnung Preußens bleiben 324,564 ℳ. Die einmaligen Ausgaben sind auf 1,936,530 ℳ veranschlagt, wovon der Zollgemeinschaft

439,000 ℳ, Hamburg 160,000 ℳ und Preußen 1,337,530 ℳ zufallen. Es wird beantragt: der Bundesrath wolle sich mit den vorgeschlagenen Einrichtungen und den übrigen Vorschlägen einverstanden erklären.

4. Februar. (Bayern.) II. Kammer: Wahlgesetzausschuß: die von den (ultram.) Abg. Daller und Soden vorgeschlagenen Modificationen, insbesondere diejenige, daß, abgesehen von Stadtgemeinden, in keinem Wahlbezirke weniger als zwei Abgeordnete sollen gewählt werden dürfen, während nach dem Regierungsentwurfe Wahlbezirke mit einem Abgeordneten auch fernerhin zulässig sein sollen, werden von den Liberalen und ebenso vom Minister des Innern bekämpft, gelangen jedoch durch Stichentscheid des Vorstandes Jörg zur Annahme. Das Zustandekommen selbst der so bescheidenen Wahlreform-Novelle ist dadurch wieder zweifelhaft geworden.

I. Kammer: genehmigt einstimmig den Entwurf eines Disciplinargesetzes für richterliche Beamte nach den Anträgen ihres Ausschusses und ebenso einstimmig die Aufhebung der Neujahrsgelder der Israeliten nach dem Beschlusse der II. Kammer.

5. Februar. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: beschließt die Besteuerung der Weinfabrikation. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden.

7. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Commission für Vorberathung des Verwendungsgesetzentwurfs: constituirt sich und wählt den (conserv.) v. Rauchhaupt zum Vorsitzenden. Der Commission gehören so ziemlich alle finanziellen Capacitäten der verschiedenen Fractionen an und dieselben bringen denn auch sofort Abänderungsanträge ein.

Ein Antrag Hobrecht (nat.-lib.), der sich indessen nur auf § 1 der Vorlage bezieht, will Ueberschüsse aus den Zöllen und der Tabaksteuer und aus weiteren Reichssteuern, sobald dieselben die zum Erlaß eines dreimonatlichen Betrages der Classen- und der fünf untersten Stufen der Einkommensteuer erforderliche Summe übersteigen, zunächst zum vollen Erlaß der beiden unteren Stufen der Classensteuer und demnächst zur Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer bis zur Hälfte des Jahresbetrags verwenden. Ein Antrag v. Huene (ultram.) will an Stelle des Verwendungsgesetzes vom 16. Juli 1880 ein neues Gesetz, und in demselben Bestimmungen treffen über die Ueberschüsse aus dem Zolltarifgesetz und aus weiteren Steuerreformen des Reiches, insofern dieselben die im Etat für 1879/80 vorgesehene Summe von 35 Mill. ℳ übersteigen. Aus dem Mehr sollen erlassen werden vom 1. April 1882 ab 6 Monatsraten der vier unteren Classensteuer-Stufen, so daß, in Folge des dauernden Steuererlasses von 14 Mill. ℳ, nur noch drei Monatsraten erhoben werden. Von den übrigen Classen- und den fünf untersten Stufen der Einkommensteuer werden drei Monatsraten außer Hebung gesetzt. Eventuell sollen von den sämmtlichen Classensteuer- und den fünf unteren Stufen der Einkommensteuer je drei Monatsraten und, soweit die Mittel reichen, von der untersten Classensteuer-Stufe an je eine Monatsrate

außer Hebung gesetzt werden. Bleiben weitere Mittel disponibel, so werden dieselben zur Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände verwendet. An welche, soll ein besonderes Gesetz bestimmen. Kommt dieses nicht bis zum 1. April 1882 zu Stande, so erfolgt die Ueberweisung in Hannover an die Aemter, in den westlichen Provinzen an die Gemeinden und in den übrigen an die Kreise. Ein Antrag v. Hammerstein, welcher das Steuerprogramm der Conservativen kennzeichnet, lautet wörtlich: „§ 1. Unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Juli 1880 bezüglich der Verwendung der dem preußischen Staat aus dem Ertrage der Tabaksteuer und Zölle nach § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 jährlich zu überweisenden Summen erfolgt die Verwendung der durch die Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Reichssteuern zu gewinnenden Mittel, soweit sie an Preußen überwiesen werden, unverkürzt nach Maßgabe folgender Bestimmungen: § 2. Von diesen dem preußischen Staate zu überweisenden Geldsummen (§ 1) ist — nach Absetzung des auf die Hohenzollern'schen Lande (§ 6) entfallenden Antheils und nach Ausgleichung derjenigen Einnahmsausfälle, welche in dem preußischen Staatshaushalt durch eine organische Umgestaltung der bestehenden directen Steuern entstehen — I. ein Drittheil zunächst dem nach dem Gesetze vom 16. Juli 1880 verfügbaren, auf die vier untersten Stufen der Classensteuer entfallenden Erlaßbetrage zuzurechnen und mit demselben zur Außerhebungsetzung der Steuer dieser Stufen bis zu deren vollem Jahresbetrag in analoger Anwendung der §§ 2—6 des gedachten Gesetzes zu verwenden, der dadurch nicht erschöpfte Ueberschuß aber auf die Kreise nach dem Verhältniß des Veranlagungs-Solls an Classensteuer der fünften bis zwölften Steuerstufe für das betreffende Jahr zu vertheilen. Die zu diesem Zwecke verfügbaren Beträge werden durch den Staatshaushaltsetat festgesetzt; die Vertheilung und die Ueberweisung an die Kreise hat der Finanzminister zu veranlassen. II. Der verbleibende Betrag der dem preußischen Staat überwiesenen Geldsummen (§ 1) ist auf die Kreise nach dem Verhältnisse des Veranlagungssolls an Grund- und Gebäudesteuer für das Jahr, in welchem die Vertheilung stattfindet, und zwar bis auf Höhe der Hälfte des etatsmäßigen Sollbetrags der Grund- und Gebäudesteuer zu vertheilen. Der hienach zu vertheilende Betrag wird durch den Finanzminister auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Jahresabschlüsse und der diesen gemäß stattfindenden Abrechnungen festgestellt. Die aus den definitiven Abrechnungen sich ergebenden Berichtigungen werden bei der nächstfolgenden Festsetzung durch Zu-, beziehungsweise Abrechnung ausgeglichen. Das Ergebniß der Feststellung und Vertheilung ist alljährlich zur Kenntniß des Landtags zu bringen. Die Auszahlung der überwiesenen Beträge hat der Finanzminister unmittelbar nach Feststellung der Vertheilung zu veranlassen. In der Provinz Hannover erfolgt bis zur Einführung der Kreisordnung die Ueberweisung an die Amtsverbände und selbständigen Städte. § 3. Die nach § 2 zu überweisenden Beträge sind zunächst zum Erlaß der Kreisabgaben des betreffenden Etatsjahres mit Einschluß der auf die Kreise vertheilten Provincialabgaben zu verwenden. Im Fall einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreistheile hat ein gleichmäßiger Erlaß der Abgaben einzutreten. Ueber die Verwendung des die Summe der bezeichneten Kreisabgaben übersteigenden Betrags hat die Kreisvertretung mit Zustimmung des Bezirksraths, beziehungsweise bis zur Einführung desselben die Bezirksregierung (Landdrostei), Bestimmung zu treffen. Durch Beschlußfassung der im § 2 bezeichneten Communalverbände kann mit Genehmigung des Bezirksraths, beziehungsweise der Bezirksregierung (Landdrostei), der Erlaß der vorstehend in Abs. 1 bezeichneten Kreisabgaben unterbleiben und eine ander-

weitige Verwendung zur Befriedigung communaler Bedürfnisse oder zu sonstigen Zwecken erfolgen. § 4. Die Erhebung von Communalzuschlägen zu den directen Staatssteuern, beziehungsweise die Vertheilung von Communallasten nach denselben, hat, ohne Rücksicht auf die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes eintretenden Außerhebungsetzungen oder Ueberweisungen, lediglich nach Maßgabe des Veranlagungssolls der betreffenden Steuern zu erfolgen. Deßgleichen soll in allen denjenigen Fällen, in welchen eine active oder passive Wahlberechtigung von der Entrichtung gewisser Steuerbeträge abhängig gemacht ist oder wo die Ausübung eines Wahlrechts nach Maßgabe der Besteuerung geregelt ist, der bezüglichen Berechnung das Veranlagungssoll zu Grunde gelegt werden. § 5. Insofern der nach § 2 II verfügbare Betrag denjenigen der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer übersteigt, wächst der Ueberschuß dem nach § 2 I zu verwendenden Drittheile zu. § 6. Sollten die aus den Ueberschüssen der Reichsverwaltungen an Preußen zu überweisenden Summen einen Betrag erreichen, welcher über die nach § 2 I und II außer Hebung zu setzenden, resp. zu überweisenden Summen hinausgeht, so bleibt gesetzliche Regelung der Verwendung für die überschießenden Summen vorbehalten. § 7. Die hohenzollern'schen Lande nehmen an den in §§ 1 und 5 gedachten, dem preußischen Staate zu Steuererlassen zu überweisenden, beziehungsweise verfügbaren Geldsummen nach Verhältniß der durch die letztvorangegangene Volkszählung ermittelten Bevölkerungszahl zu der des übrigen Staatsgebietes theil. Die Feststellung des Antheils erfolgt durch den Staatshaushaltsetat. Der festgesetzte Betrag wird nach Verhältniß des für das betreffende Jahr bestehenden Veranlagungssolls an directen Staatssteuern mit Ausschluß der Hundesteuer auf die Amtsverbände vertheilt. Den Vertretungen der letzteren steht die Beschlußfassung über die Verwendung zu.

9. Februar. (Preußen.) Herrenhaus: Budgetcommission: beschließt ihrerseits auf Ablehnung des vom Abg.-Hause beschlossenen dauernden Steuererlasses anzutragen.

11. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: demselben geht eine Vorlage wegen Forderung von 82,000 ℳ zur Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths, der aus 120 und dessen Ausschuß aus 40 Mitgliedern bestehen soll, zu. Die Mitglieder erhalten täglich 15 ℳ Diäten. Ferner werden 67,500 ℳ verlangt für Anstellung eines Directors, Räthe ꝛc. in der wirthschaftlichen Abtheilung des Reichsamtes des Innern.

In den Motiven der Vorlage, den deutschen Volkswirthschaftsrath betr., heißt es: Es wird vorausgesetzt, daß im Laufe des Jahres der deutsche Volkswirthschaftsrath 21 Tage und der permanente Ausschuß desselben 42 Tage lang sich in Thätigkeit befindet.

11. Februar. (Preußen.) Volkswirthschaftsrath: der permanente Ausschuß hat die Specialdebatte des Unfallversicherungs- und des Innungsgesetzentwurfs beendigt. Der Minister von Bötticher schließt daher die Session des Volkswirthschaftsrathes. Für den Abend sind die noch anwesenden Mitglieder desselben zum Reichskanzler eingeladen.

Die Ansichten über die Institution sind nach wie vor sehr getheilt. Die Regierung scheint mit dem gewonnenen Resultat zufrieden zu sein.

11. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: nimmt die Provincialordnungsnovelle in dritter Lesung an.

11. Februar. (Bayern.) II. Kammer: der Führer der ultramontanen Kammermehrheit Jörg interpellirt die Regierung bez. des Unfallversicherungsgesetzentwurfs des Reichskanzlers, in dem, namentlich in der Reichsversicherungsanstalt, er eine Beeinträchtigung der Particularstaaten erblickt. Staatsminister Lutz weist Namens des Gesammtministeriums die Anschauung als unbegründet zurück:

„... Hier dem Reiche mit einer Negation entgegenzutreten, heißt: den Weg zur Hilfeleistung sperren und verlegen; denn Das bedarf eines Beweises nicht, daß der Zweck des vorliegenden Entwurfes nur durch einen gesetzgeberischen Act des Reiches und nicht durch die Legislationen der einzelnen Staaten erreicht werden kann. Nur einheitliche Normen verbürgen die Erreichung des vorgesteckten Zieles. Wer aber könnte dafür einzustehen wagen, daß in allen deutschen Staaten ein und dasselbe Gesetz vereinbart würde oder auch nur dafür, daß überall irgend ein Zwangsversicherungsgesetz zu Stande käme? Wer also, wie Dieß auch die Herren Interpellanten zu thun scheinen, Einrichtungen im Sinne des Entwurfes für geboten oder doch für wünschenswerth erachtet, wird sich mit der Competenz des Reiches zur Gesetzgebung über unseren Gegenstand versehen müssen. Ueber die Frage, ob eine Reichsversicherungsanstalt oder Staatsanstalten in den Einzelnstaaten eingerichtet werden sollen, welche letztere übrigens vielleicht nicht einmal überall möglich und zum Mindesten mit größeren Lasten verknüpft wären, ist ohnehin noch das letzte Wort nicht gesprochen. Wenn dem Allem nach das Gesammtstaatsministerium in dem Fall, daß seine noch obwaltenden Bedenken gehoben werden können, der Krone rathen wird, den Reichskanzler in seinen Bestrebungen zum Schutze der Arbeiter durch ein Unfallversicherungsgesetz zu unterstützen, so glaubt dasselbe, nicht an den Grundfesten unseres Staates zu rütteln, sondern einen Act eminent conservativer Politik zu üben."

12. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: stellt den Etat für 1881/82 zur Vorlage in den Reichstag fest:

A. Fortdauernde Ausgaben.

	ℳ	ℳ
Reichstag	352,580	(unverändert),
Reichskanzler und Reichskanzlei	125,770	(+ 6,900)
Auswärtiges Amt	6,564,890	(+ 71,000)
Reichsamt des Innern	2,843,692	(+ 213,936)
Verwaltung des Reichsheeres	343,815,002	(+ 17,899,936)
Marineverwaltung	28,218,326	(+ 2,620,037)
Reichsjustizverwaltung	1,700,852	(+ 24,317)
Reichsschatzamt	69,461,336	(+ 25,675,690)
Reichseisenbahnamt	303,150	(+ 40,890)
Reichsschuld	10,602,500	(+ 1,600,000)
Rechnungshof	465,453	(+ 4,835)
Allgemeiner Pensionsfonds	18,399,993	(+ 504,796)
Reichsinvalidenfonds	31,071,344	(— 1,027,168)
Summe der fortdauernden Ausgaben	513,924,848	(+ 47,635,169)

B. Einmalige Ausgaben.

	ℳ		ℳ
Auswärtiges Amt	131,400	(—	98,600)
Reichsamt des Innern	394,605	(—	123,373)
Post- und Telegraphenverwaltung	9,209,122	(+	755,972)
Reichsdruckerei	30,000	(+	10,000)
Verwaltung des Reichsheeres	52,587,761	(+	16,614,447)
Marineverwaltung	11,373,558	(—	2,285,842)
Reichsjustizverwaltung	200,000	(—	24,000)
Reichsschatzamt	3,680,766	(—	150,994)
Reichsschuld	110,000	(—	18,500)
Rechnungshof	8,000	(—	12,000)
Eisenbahnverwaltung	3,463,064	(+	338,653)
Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich	1,698,245	(—	5,987,592)
Summe der einmaligen Ausgaben	82,886,521	(+	9,923,600)

C. Einnahmen.

Zölle und Verbrauchssteuern	335,490,150	(+	28,293,680)
Spielkartenstempel	1,100,000	(—	39,000)
Wechselstempelsteuer	6,106,900	(—	169,300)
Statistische Gebühr	300,000		—
Post- und Telegraphenverwaltung	18,697,145	(+	2,048,100)
Reichsdruckerei	1,061,520	(+	108,180)
Eisenbahnverwaltung	11,039,400	(+	672,000)
Bankwesen	1,505,430	(—	570)
Verschiedene Verwaltungseinnahmen	5,815,501	(—	876,986)
Aus dem Reichsinvalidenfonds	31,071,344	(—	1,027,168)
Ueberschüsse aus früheren Jahren	6,529,730	(—	10,138,556)
Zinsen aus belegten Reichsgeldern	3,842,605	(—	917,030)
Außerordentliche Zuschüsse	68,125,306	(+	15,149,991)
Matrikularbeiträge	106,126,378	(+	24,455,428)
Summe der Einnahmen	596,811,409	(+	57,558,769)

Die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr im Vergleich zu den Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres vertheilt sich mit 47,635,169 ℳ auf die fortdauernden und mit 9,923,600 ℳ auf die einmaligen Ausgaben. Die Ueberweisungen an die Bundesstaaten betragen 66,657,000 ℳ; der Anleihe-Bedarf beträgt 53,369,221 ℳ.

14. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt in 2. Berathung das Reichsstempelabgabengesetz mit einem Zusatz, wonach der zur Reichscasse fließende Netto-Ertrag der Stempelabgaben den Bundesstaaten nach dem Matricularfuß zu überweisen ist, gemäß der Clausel Franckenstein von 1879.

14. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: stellt in dem vom Herrenhaus zurückgekommenen Competenzgesetz die wesentlichsten Bestimmungen, welche die Mehrheit des Abg.-Hauses zum Schutze der Selbständigkeit der Gemeinden gegen den Wunsch des Ministers beschlossen, das Herrenhaus aber gestrichen hat, mit 187 gegen 134 Stimmen wieder her. Die Mehrheit besteht aus dem Gros der Nat.-Liberalen, dem Centrum, den Secessionisten und dem Fortschritt.

Ferner wird die Vorlage bez. Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn an die Commission zurückgewiesen und werden endlich die Vorlagen bez. das Pfandleihgewerbe und bez. Bau einer Reihe von Secundärbahnen in dritter Lesung genehmigt.

Verwendungsgesetz-Commission: lehnt die Anträge Hobrecht (nat.-lib.) und v. Huene (ultram.) ab, nachdem sich der Finanzminister dagegen erklärt hat, und ebenso den § 1 der Regierungsvorlage mit 15 gegen 11 Stimmen.

Eisenbahncommission: beschließt bez. der Vorlage betr. Ankauf der Rhein-Nahebahn in Anwesenheit der Minister der Finanzen und der Eisenbahnen, erstens die Ermächtigung der Staatsregierung zur Legung eines zweiten Geleises der Rhein-Nahe-Bahn und die Genehmigung eines Credits von 3,750,000 ℳ, zweitens die Ergänzung des Eisenbahngesetzes vom 3. Novbr. 1838 aufrechtzuerhalten und ferner die Ermächtigung zum Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn zu ertheilen, wenn das Eigenthum zu einem ermäßigten Curse abgetreten wird.

14. Februar. (Bayern.) II. Kammer: Debatte über die Rückäußerung der I. Kammer bez. des Disciplinargesetzes für richterliche Beamte.

Referent Mayer empfiehlt die Annahme der Modification, weil bei einem Nichtzustandekommen des Gesetzes dasselbe in Berlin gemacht werden würde. Herz hält das Gesetz für unbillig und unconsequent, weil es nicht alle Justizbeamten treffe. So lange der bayerische Richter nicht andern außerbayerischen materiell gleichgestellt sei, eile es mit dem Gesetz nicht; er stimme deßhalb dagegen. Kopp beantragt in längerer Rede, zu Artikel 6 nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe statt Pflichtverletzung „Verletzung der Amtspflicht", statt „unehrenhaftes" die „öffentliche Achtung entziehendes" zu setzen. Der Justizminister constatirt, die bayerische Regierung habe sich mit dem Entwurfe nur allen anderen Staaten angeschlossen, und dieser biete mehr Garantieen für die Richterbeamten als irgend ein anderer in Gesammtdeutschland. § 8 der Reichsgerichtsverfassung lege Bayern die Pflicht auf, seine richterlichen Verhältnisse mit denen der übrigen Bundesstaaten gleichzustellen, deßhalb dürfe die Kammer den Entwurf nicht beliebig ablehnen oder ad calendas graecas verschieben. Wenn sie den Entwurf nochmals aufstellen müsse, werde die Regierung die früheren Zugeständnisse aufgeben und darauf bestehen, das Gesetz mit den Gesetzen in den übrigen Bundesstaaten conform zu machen. Die Kammer stimmt dem Antrage Kopp zu und nimmt darauf das ganze Gesetz mit 124 gegen 13 Stimmen an.

15. Februar. (Deutsches Reich.) Eröffnung des Reichstags. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf Stolberg, verliest die Thronrede:

„Geehrte Herren! Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen. Der Reichshaushaltsetat, welcher Ihnen unverweilt vorgelegt werden

soll, wird Sie in den Stand setzen, die Ergebnisse zu übersehen, welche die vor zwei Jahren begonnene Reform der Reichsabgaben seither gewährt hat und ferner zu gewähren verspricht. In den bisher erreichten wirthschaftlichen und finanziellen Resultaten erblicken die verbündeten Regierungen die Aufforderung, die Grundgedanken jener Reform zu weiterer Durchführung zu bringen und auf diesem Wege nicht nur die finanzielle Selbständigkeit des Reiches anzustreben, sondern auch den Bundesstaaten weitere Mittel zu gewähren zur Umgestaltung ihrer Besteuerungsverhältnisse, zur Minderung drückender Abgaben und zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Welche Mittel die Einnahmen den einzelnen Staaten für diese Zwecke zu gewähren schon im Stande sind, wird sich erst übersehen lassen, wenn die Ueberschüsse des Reichs aus den neuen Zöllen definitiv feststehen werden. Schon jetzt aber glauben die verbündeten Regierungen eine Vermehrung der für jene Zwecke zu verwendenden Einnahmen durch eine neue Ordnung der Stempelgesetze und der Brausteuer erstreben zu sollen. Schon bei der Eröffnung des Reichstags im Februar 1879 hat Se. Majestät der Kaiser im Hinblick auf das Gesetz vom 21. Oktober 1878 der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß der Reichstag seine Mitwirkung zur Heilung sozialer Schäden im Wege der Gesetzgebung auch ferner nicht versagen werde. Diese Heilung wird nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialistischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein. In dieser Beziehung steht die Fürsorge für die Erwerbsunfähigen unter ihnen in erster Linie. Im Interesse dieser hat Se. Majestät der Kaiser dem Bundesrath zunächst einen Gesetzentwurf über Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen zugehen lassen, welcher einem in den Kreisen der Arbeiter wie der Unternehmer gleichmäßig empfundenen Bedürfniß zu entsprechen bezweckt. Se. Majestät der Kaiser hofft, daß derselbe im Principe die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden und dem Reichstag als eine Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze gegen sozialdemokratische Bestrebungen willkommen sein werde. Die bisherigen Veranstaltungen, welche die Arbeiter vor der Gefahr sichern sollten, durch den Verlust ihrer Arbeitsfähigkeit in Folge von Unfällen oder des Alters in eine hilfslose Lage zu gerathen, haben sich als unzureichend erwiesen, und diese Unzulänglichkeit hat nicht wenig dazu beigetragen, Angehörige dieser Berufsklasse dahin zu führen, daß sie in der Mitwirkung zu sozial-demokratischen Bestrebungen den Weg zur Abhilfe suchten. In demselben Stadium befindet sich bisher ein Gesetzentwurf, der auf einem nahe verwandten Gebiete die Verhältnisse der Innungen zu regeln bestimmt ist, indem er die Mittel gewähren soll, die thätigen Kräfte der in gleichartigen Gewerbszweigen beschäftigten Personen durch ihre Zusammenfassung in corporative Verbände zu stärken und dadurch ihre wirthschaftliche Leistungsfähigkeit sowohl wie ihre sittliche Tüchtigkeit zu heben. In wiederholten Beschlüssen hat der Reichstag dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Versorgung der Hinterbliebenen von Reichsbeamten gesetzlich geregelt werde. Es wird Ihnen demgemäß ein Gesetzentwurf zu Gunsten der Wittwen und Waisen dieser Beamten zugehen. Im Gebiet der Strafrechtspflege hat die bedenkliche Zunahme von Verbrechen und Vergehen, welche im Zustande der Trunkenheit verübt worden und in Folge Dessen einer strafrechtlichen Ahndung sich entziehen, das Bedürfniß einer Aenderung der bestehenden Strafgesetzgebung ergeben. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden. Aenderungen der Reichsverfassung, welche die Feststellung des Reichshaushaltsetats für einen Zeitraum von je zwei Jahren zu erwirken bezwecken, waren Ihnen bereits in der verflossenen Session vor-

geschlagen worden. Die verbündeten Regierungen befinden sich nach wie vor unter dem Eindruck der Schwierigkeiten, welche von der jährlichen Concurrenz der parlamentarischen Arbeiten im Reich und in den Einzelstaaten unzertrennlich sind, und legen deßhalb den unerledigt gebliebenen Gesetzentwurf von Neuem vor. — Mit den Regierungen von Griechenland und Brasilien sind Verhandlungen über den Abschluß von Consular-Conventionen eingeleitet. Ich darf hoffen, daß derselbe noch im Laufe dieser Session erfolgt, und daß noch während der letzteren Ihre Zustimmung zu diesen Verträgen erlangt werden kann. Zu allen auswärtigen Staaten erfreut sich das Deutsche Reich friedlicher und wohlwollender Beziehungen, und insbesondere entspricht unser politisches Verhältniß zu den uns benachbarten großen Reichen der Freundschaft, welche Seine Majestät den Kaiser mit den Beherrschern derselben persönlich verbindet. Unter den europäischen Mächten herrscht nicht nur in dem Willen den Frieden zu erhalten, die volle Uebereinstimmung, sondern es besteht auch in Betreff der wesentlichen Ziele der zwischen ihnen schwebenden Unterhandlungen keine principielle Meinungsverschiedenheit. Ich bin deßhalb ermächtigt, dem Vertrauen Seiner Majestät des Kaisers Ausdruck zu geben, daß es der Einigkeit der Mächte gelingen werde, auch partielle Störungen des Friedens in Europa zu verhüten und jedenfalls so zu beschränken, daß sie weder Deutschland noch dessen Nachbarn berühren."

Diese Thronrede ist die erste seit der Begründung des Reiches, in der gerade diejenigen Vorlagen, welche noch der Berathung im Bundesrath harren, den breitesten Raum einnehmen. In früheren Jahren war es unverbrüchliche Regel, daß die Thronrede nur im Namen der verbündeten Regierungen Gesetzentwürfe ankündigte. Im vorigen Jahre wurde von dieser Regel abgewichen, indem, freilich ohne jede Präcisirung, die neuen Steuervorlagen in Aussicht gestellt wurden. In diesem Jahre werden die beiden wichtigsten Vorlagen angekündigt, obgleich sie nur erst dem Bundesrath vorliegen, nämlich das Unfallversicherungsgesetz und das Innungsgesetz, und obendrein ist die erstere Vorlage wenigstens eine solche, deren Ankündigung in der officiellen Thronrede fast eben so schwer wiegt als ein Beschluß des Bundesraths.

Der augenblickliche Fractionsbestand im Reichstage ist folgender: Centrum 100, Nat.-Liberale 65, Conservative 50, deutsche Reichspartei (Freiconservative) 48, Fortschritt 27, Secessionisten 17, Polen 14, Sozialdemokraten 10 Mitglieder. Bei keiner Fraction sind 37, worunter die Elsaß-Lothringer.

15. Februar. (Deutsches Reich.) Großartige Feier des 100jährigen Todestages Lessings in Braunschweig und an vielen andern Orten. In Berlin wird die Erlaubniß zu einer solchen Feier von Seite des antisemitischen Vereins deutscher Studenten auf Begehren von Rector und Senat der Universität polizeilich wieder zurückgezogen.

15. Februar. (Preußen.) Im Provinzial-Landtage von Schleswig-Holstein machen die drei dänischen Mitglieder bei Gelegenheit der Berathung über das dem Prinzen Wilhelm zu machende Hochzeitsgeschenk eine kleine Demonstration,

indem sie ihre Zustimmung verweigern, weil sie, wider ihren Willen vom alten Vaterland getrennt, sich unter einer Fremdherrschaft befänden, wo ihr Nationalgefühl täglich und stündlich verletzt werde.

16. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Bei den Präsidentenwahlen siegt die conservativ-clericale Coalition: Graf Arnim-Boizenburg (freicons.) wird zum Präsidenten, Frhr. v. Frankenstein (ultram.) und Ackermann (sächs. Particularist) werden zu Vicepräsidenten gewählt. Graf Arnim lehnt die Wahl ab, da er schon vorher privatim erklärt hatte, keinem Präsidium angehören zu wollen, in welchem ein Ultramontaner Platz finden würde.

16. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: lehnt einen Antrag Windthorst's auf Aufhebung der Temporaliensperre ab. Für den Antrag stimmen nur das Centrum, die Polen und einige Conservative. An der Debatte betheiligen sich nur Centrumsmitglieder.

16—18. Februar. (Preußen.) Herrenhaus: Große Debatte über die Steuererlaßfrage. Die Commission beantragt, den vom Abg.-Hause beschlossenen daueruden Steuererlaß von 14 Mill. abzulehnen und nur den ursprünglich von der Regierung geforderten einmaligen zu genehmigen. Rede des Fürsten Bismarck über die sachlichen Gründe für den dauernden Steuererlaß und über die Genesis der Vorlage. Im weiteren Verlauf der Debatten gerathen Bismarck und Camphausen über die Genesis des totalen Umschwungs in der gesammten Finanzpolitik des Reiches und Preußens und über die Gründe des Rücktritts von Camphausen scharf aneinander. Schließlich nimmt das Haus den dauernden Steuererlaß gegen den Antrag seiner Commission mit 94 gegen 41 Stimmen an.

Gleich zu Beginn der Debatte tritt der Ministerpräsident Fürst Bismarck nachdrücklichst für den Steuererlaß und zwar den dauernden ein, indem er bittet, die Vorlage im Zusammenhange mit andern davon untrennbaren Dingen zu beurtheilen. Die Vorlage sei ein kleiner Theil von dem mühsamen Wege, den er seit 5 Jahren in Betreff der Steuerreform zurückzulegen suche und wobei er auf die Unterstützung des Herrenhauses gerechnet habe. Fürst Bismarck weist hiebei auf die Schwierigkeiten hin, auf die er bezüglich der Grundsätze über indirecte Steuern zunächst im Ministerium gestoßen sei, so wie auf die Differenzen, die ihm dann zwischen dem Reichstage und dem Landtage entgegen getreten. „In dieser Lage bin ich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß wir den fortschrittlichen Antrag, der gegen uns gestellt war, für uns annehmen müßten, und habe dafür auch die Zustimmung meiner HH. Collegen im Ministerium gefunden. Der Antrag lag in derselben Richtung wie der Vorschlag der Regierung auf einmaligen Steuererlaß; er zeichnet sich nur durch ein größeres und festes Vertrauen auf Bewilligung indirecter Steuern im Reichstage aus, indem der Antrag — ich nehme es an — ein Vacuum schafft und in dem Staatsschatz und im Budget eines jeden geordneten Staatswesens ein ganz entschiedener horror vacui ist. Das Vacuum füllt sich nothwendig auf irgend eine andere Weise, ich bin darüber nie in Verlegenheit gekommen. Die Annahme dieses Antrages war also gewissermaßen, als wenn ein Feldherr in alten Zeiten seinen Marschallstab über die Mauer warf und damit den festen

Entschluß bekundete, ihn wiederzuholen. Wenn das Herrenhaus uns den Schritt vorwärts versagt, so würde damit unser Weg zur Steuerreform durch ein entschlossenes Veto zurückgehalten. Ich bin nicht gewohnt, bei den Argumenten, die ich ins Feld führe, meine Gefühle zu übertreiben. Aber, meine Herren, ich sage, ich verliere den Muth, die Reform fortzusetzen, wenn ich auf diesem Wege durch ein Veto des Herrenhauses zurückgehalten werde, ein Veto, welches nicht bloß diese Frage betrifft, sondern welches den Weg auf dem Puncte kreuzt, bis zu welchem wir jetzt mühsam gelangt sind. Wenn von derjenigen Stelle, auf deren Unterstützung ich gerechnet habe, als Mitglied dieses Hauses von der ersten Entstehung an und als langjähriger Kampfgenosse in schweren Zeiten, wo die Herren mit der Regierung Schulter an Schulter in bedenklichen Kämpfen gestanden haben, mir die Unterstützung auf dem Wege versagt wird, ja, m. H., dann reicht mein Muth auch nicht, sondern dann muß ich den Herren, die mir die Durchführung versagen, auch die Aufgabe lassen, selbst die Reform weiter durchzuführen; ich bin dann entmuthigt und außer Stand gesetzt, und da ich Das nicht gern möchte, so bitte ich dringend, nehmen Sie die Vorlage an, die nicht wir gemacht haben, aber welche die Umstände und die Entwicklung der letzten fünf Jahre hieher gebracht und zur Entscheidung in Ihre Hand gelegt hat. Geben Sie uns in dieser schweren Wahl, ob die Reform weiter durchgeführt werden soll, keinen Korb." Camphausen sucht nachzuweisen, daß in Wahrheit im Budget kein Ueberschuß vorliege, sondern (die nicht zweifelhafte Erhöhung der Matricularbeiträge in Rechnung gezogen) im Ordinarium ein Deficit von etwa 7 Mill., während zur Bestreitung des Extraordinariums nichts übrig bleibe und behauptet, daß die Deficitwirthschaft erst nach 1878 begonnen habe. Das Jahr 1877/88, das an Einnahmen mit rund 627½ Millionen abschloß, ergab noch einen reinen Ueberschuß von 5,406,000 ℳ. Dieses Jahr war also noch ein Ueberschußjahr. Mit den Deficitjahren haben wir uns erst seitdem zu beschäftigen gehabt. Schon im Jahre 1879 blieben die Einnahmen hinter dem Vorjahre um 13 Millionen zurück und dieses Jahr hätte mit einem Deficit von 16 Millionen abschließen müssen, wären nicht noch gegen 21 Mill. Ersparnisse aus Vorjahren vorhanden gewesen, aus denen das Deficit hätte gedeckt werden können. Das ungünstigste Jahr, das wir erlebt haben, war das folgende 1879/80. Dasselbe hat zwar abzüglich der außerordentlichen Zuschüsse ein Einnahmsquantum von 648 Mill. auszuweisen; in diesen stecken aber 30 Mill. Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, die im Vorjahre fehlten; der abzüglich dieser sich ergebende Betrag von 618 Mill. bleibt hinter dem vorjährigen Voranschlag um 21 Mill. zurück. Ich halte daher den Steuererlaß, wie er vorgeschlagen wird, nicht für zweckmäßig, da er in unser bisheriges Steuersystem einen Bruch bringt. Um indeß keinen Zweifel entstehen zu lassen, als ob ich jedem Steuererlaß entgegentreten wollte, nehme ich keinen Anstand hiebei zu erklären, daß, falls es sich darum handelt, nur die beiden untersten Classensteuerstufen außer Hebung zu setzen und so Millionen Steuerpflichtige zu entlasten und das Executionswesen, das zu meinem Schmerze bei diesen Stufen noch immer eintreten muß, entbehrlich zu machen, ich einem solchen Gesetze zustimmen würde. Dem Steuererlaß dagegen, den die Regierung uns vorgeschlagen hat, und dem Gesetzentwurfe, der uns vorliegt, vermag ich meine Zustimmung nicht zu geben. Ich bitte Sie, das Gleiche zu thun. Finanzminister Bitter erklärt, daß er die Finanzlage nicht so düster ansehen könne, wie der Vorredner. Er stehe auf dem Standpuncte der Hoffnung; er erwarte die Mittel zum Steuererlaß aus dem Reiche von den indirecten Steuern. Fürst Bismarck: Der Vergleich, den der Herr College Camphausen an-

[illegible] Finanzwirthschaft und der früheren, also zwischen [illegible] verantwortlichen Ministeriums, an dessen Spitze [illegible] demjenigen, dessen Mitglied er war, nöthigt mich [illegible] zu meiner Vertheidigung zu sagen. Ich muß gestehen, [illegible] und beredteren Angriff gegen die Finanz-Aera [illegible] als in seiner eigenen Rede, die er heute von der Tribüne [illegible]. Es verhält sich mit der Finanzwirthschaft wie mit einem [illegible]. [illegible] Landgut heruntergewirthschaftet, dann muß es durch schonende [illegible] Pflege erst wieder gut gemacht werden, und das Licht, [illegible] geworfen zur Verherrlichung der Zeit, wo er im Ministerium war, nöthigt mich zu diesen Aeußerungen, zur Abwehr, da ich es [illegible] nicht gefallen lassen kann, daß die Fictionen, die über die [illegible] in der Welt existiren, gegen uns ausgebeutet werden. [illegible] Finanzministerium hat 7 Jahre gehabt wie die 7 fetten Kühe; [illegible] nicht daran, daß auch 7 magere kommen würden; diese, die [illegible] nachdem mein College gegen meine Bitten aus dem Dienst gegangen hatten Mühe, das abgewirthschaftete Finanzministerium wieder zu heben, [illegible] mir große Schwierigkeiten gemacht, einen Nachfolger zu finden, [illegible] Erbschaft sine beneficio inventarii zu übernehmen bereit war. (Heiterkeit.) Wenn der jetzige Finanzminister mit Tapferkeit und Hingebung an der Zoll- und Finanzgesetzgebung mitarbeitet und dafür kämpft, um Das wieder gutzumachen, was früher verdorben war, dann, glaube ich, hat er Anspruch auf Unterstützung. Wohlgesinnte, die aus eigener Erfahrung sprechen können, wissen sehr genau, wie groß diese Schwierigkeiten sind. Hätte der erste Herr Redner einfach mit einer sachlichen Zusammenstellung gegen uns gekämpft, so wollte ich nichts sagen; aber es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß er Suppositionen machte, deren Begründung er zweifelhaft ließ, dann aber sofort auf dieser supponirten Basis scharfe Angriffe gegen meinen Herrn Nachbarn (den Finanzminister) richtete, wodurch sich namentlich bei dem Leser sehr leicht die Meinung erzeugt, daß alle seine Schlüsse auf inneren Gründen beruhen. Ich muß meinem früheren Herrn Collegen sagen, daß ich im Staatsministerium lange vor seinem Abgange mehrfach die Frage angeregt habe, was auch aus der Correspondenz, von der ein sehr geringer Theil veröffentlicht wurde, hervorgeht, ob wir nicht im Verborgenen schon damals, im Jahre 1876, mit einem Deficit wirthschafteten. Für mich war dieß gar nicht zweifelhaft. Damals habe ich schon in meinen Correspondenzen gesagt, Dieß muß anders werden, und ich muß von dem preußischen Herrn Finanzminister erwarten, daß er mir nicht allein überläßt, wie das Finanzsystem aufzustellen und durchzuführen, sondern sich selbst daran macht, um unsere Finanzen in Zukunft sicherzustellen. Herr Camphausen war mir ein tapferer College, und ich habe ihm, als er zurücktreten wollte, das Zeugniß gegeben, daß ich mich nur ungern von ihm trennte. Er hatte freiwillig sich entschlossen, seinen Abschied zu suchen, er hatte sein Gesuch erneuert und durchgesetzt. Sein Cassensystem war ausgezeichnet, auch seine ganze Geldwirthschaft war ausgezeichnet; aber von seiner legislatorischen Voraussicht für die Zukunft kann ich Das nicht sagen. Es war damals die Zeit des Aufschwunges, wie der Herr Finanzminister sagte, und der damalige Finanzminister war in der Lage, im Segen der Milliarden mit vollen Händen im Gelde zu stecken. Da war es Zeit, sich zu überlegen: können diese Milliarden nicht verausgabt werden? Wird es für immer so dauern? Haben wir eine Bürgschaft für die Zukunft? Auch ich, als Minister-Präsident, habe [illegible] damals diese Frage vorgelegt, und ich habe eine Bürgschaft für die Zukunft nur in einer Steuerreform erblicken können, die ich zuletzt auch durchgesetzt habe. Mein College Camphausen hat sich schließlich für meine Pläne

gewinnen lassen, und so ist er mit mir in die Oeffentlichkeit getreten, ob mit voller Ueberzeugung von der Richtigkeit dieses Programms von Hause aus, Das will ich dahin gestellt sein lassen. Er hat mir nicht sehr rasch die Hand gegeben, aber nachdem er sie gegeben, würde er, davon bin ich überzeugt, entschlossen dieses Programm mit mir durchgeführt haben, wenn er nicht bei dem ersten Angriff von liberaler Seite unter dem Eindruck der Reden von Bamberger und Lasker sofort seinen Posten aufgegeben hätte (Heiterkeit) und es mir nicht allein überlassen hätte, seine Erbschaft weiterzuführen. Damals war der Feldzug für ihn verloren, gerade damals, als er im Reichstage die Parole ausgab, die Versäumniß von 7 Jahren seines Ministeriums wieder gutzumachen, und ich bedauere, daß er damals bei dem Entschlusse, zurückzutreten, beharrt ist. Ich möchte ihn aber auch ermahnen, dem Werke, zu dessen Durchführung er sein Portefeuille als Finanzminister nicht beibehalten wollte, nicht mit einer Opposition hier entgegenzutreten, die in seinem Munde etwas Künstliches und mir nach seiner ganzen Vergangenheit etwas Ueberraschendes und Unnatürliches hat, und die mich zu dieser abgedrungenen Erklärung pro domo gegen meinen Willen nöthigt. Daß Herr Camphausen in dieser Frage gegen uns ist, daran zweifele ich gar nicht; denn diese Vorlage ist eine Consequenz der Maßregeln, die zur Reformpolitik führten. Herr Camphausen hat aber selbst, obwohl nach langen und schwierigen Debatten im Ministerium, seine Hand zu derselben geboten. Nun zieht er diese Hand zurück, nachdem er sich von der ministeriellen Fessel und von dem verantwortlichen gemeinsamen Handeln freigemacht hat! Er hat es als Minister lange Zeit erschwert, zu einer Reform zu gelangen. Er hat auch lange Zeit die Reform im Eisenbahnwesen mir gegenüber bekämpft, die Verstaatlichung der Bahnen, welche schließlich im Staatsministerium, wenn auch nicht mit Einstimmigkeit, zur Annahme gelangte. Es wurde dann freilich die Ausführung des Planes durch die Ungeheuerlichkeit der Anschläge factisch unmöglich gemacht. Mein Herr College ist damals der Ueberzeugung gewesen, daß, wenn nicht in der ganzen Welt, so doch wenigstens im preußischen Finanzministerium Alles aufs Beste bestellt wäre, und er ist deßhalb der Anschauung unzugänglich gewesen, daß in diesem alten und ehrwürdigen Gebäude manche Schraube nietlos und manches Rad gebrochen war. Er befand sich in der festen sicheren Ueberzeugung, mit der Gott am letzten Schöpfungstage auf das Geschaffene blickte. Er blickte auf die sechs Jahre seines Ministeriums zurück und fand, daß Alles vortrefflich sei. Ich bin durch diese Vertrauensseligkeit noch mit anderen Collegen in schwierige Verhältnisse gerathen. Das Bedürfniß, hierüber keinen Zweifel zu lassen, veranlaßte mich, diese Gelegenheit wahrzunehmen, um diese Aeußerung zu thun. Wenn sie nicht vollständig genügend sein sollte, wenn die Angriffe auf die jetzige Verwaltung fortgesetzt werden sollten, so muß ich Seine Majestät den König um die Erlaubniß bitten, diejenigen Papiere zu veröffentlichen, welche in dieser Beziehung vorhanden sind. Die damalige Finanzpolitik hatte der damalige Finanzminister Camphausen allein zu verantworten. Als Ministerpräsident war es nicht meine Aufgabe, Finanzpolitik zu treiben. Ich habe damals erklärt, ich habe mir nicht Finanzprojecte auszudenken und sie dem Finanzminister zur Superrevision und Kritik vorzulegen, und wenn er Nein sagt, mich zu beruhigen, sondern ich habe solche Projecte vom Finanzminister zu erwarten und meinerseits die Kritik zu üben. Ich habe nur dafür zu sorgen, daß ein sachkundiger Finanzminister vorhanden sei. Nachdem aber zweifellos Sachkundige anderer Ansicht waren, als mein College, bin ich der Sache nähergetreten und habe neben meinen sonstigen Geschäften in der auswärtigen Politik mich auch um diese Dinge kümmern müssen, wenn ich länger als Ministerpräsident die

Verantwortlichkeit tragen wollte; denn ein Theil der Verantwortlichkeit fällt immer auf den Ministerpräsidenten zurück. Ich habe Alles gethan, was ich konnte, um den Herrn Minister Camphausen am Rücktritt zu verhindern; aber jetzt kann ich ihm nur dankbar sein, wenn er auf meine Bitte nicht eingegangen ist. Camphausen: Wenn behauptet worden ist, ich hätte mich geweigert, 1876 an die Finanzreform zu gehen, so muß ich sagen, daß ich 1875 einen ausführlichen Vortrag im Staatsministerium gehalten und explicirt habe, daß vom Abgeordnetenhause eine Ausdehnung der Dotationsbeträge gewünscht werde, daß darauf eingegangen werden könne, da es sich um eine gleichmäßige Entlastung aller Landestheile handle, also re vera eine Steuerermäßigung in Frage stehe. Wenn man aber auf das Verlangen eingehe, so werde die Lage der Finanzen eine knappe werden, und deßhalb müsse man streng darauf halten, daß die Matricularbeiträge nicht erhöht würden. Wenn man sagt, daß mit dem Jahre 1876 ein Rückgang unserer Finanzen eingetreten sei, so ist Das in dem Sinne richtig, daß die übergroßen Ueberschüsse nicht mehr fortdauerten; aber auf der anderen Seite kann ich den Nachweis führen, daß das Jahr 1876 für die preußischen Finanzen mit einem Ueberschuß von mehr als 20 Mill. ℳ abgeschlossen hat. Ich kann mich auch auf ein Factum berufen, das der Reichskanzler im Reichstage öffentlich mitgetheilt hat, daß ich dem Reichstage im Februar 1877 eine Tabaksteuervorlage machen wollte; daran hat mich der Reichskanzler gehindert, sonst wäre von allen Deficits gar nicht die Rede gewesen. Der authentische Beweis dafür ergibt sich aus der eigenen Rede des Reichskanzlers vom 10. März 1877. Ich muß bestreiten, daß der Ministerpräsident Das, was er als sein Steuerproject bezeichnet, zu meiner Kenntniß gebracht hat, ja, daß es theilweise auch nur zur Sprache gekommen ist, so lange ich Mitglied des Ministeriums war. Es ist nicht von der schutzzöllnerischen Richtung die Rede gewesen, die eingeschlagen worden ist. Fürst Bismarck: Wenn ein Finanzminister von Anträgen nichts weiter anführen kann, als einen Versuch aus eigener Initiative, der noch nicht einmal an das Parlament kam, so muß ich sagen, Das ist für 7 Jahre zu wenig. Ich muß aber hinzufügen, daß ich ihn an dieser Vorlage verhindert habe, weil sie mir nicht vertretbar schien. Das deckt nicht eine Unthätigkeit von 7 Jahren, daß einmal eine Vorlage gemacht werden sollte, die noch dazu todtgeboren blieb. Der Vorredner stand an der Spitze der Zollverwaltung des Reiches, er hatte ein ungeheures Feld zu bearbeiten, und wenn er selbst nichts weiter aufführen kann, als diese eine angeblich von mir zurückgewiesene Vorlage, so bestätigt Das nur Das, was ich gesagt habe. Die Initiative zu Verbesserungen konnte nur vom Gebiete der indirecten Steuern ausgehen; vom Reiche hat sich aber das damalige preußische Finanzministerium wesentlich zurückgehalten von dem Tage an, als einmal der preußische Finanzminister „abgestimmt" worden war. So blieb mir allein das Erfinden von Finanzprojecten überlassen, und ich vermißte jede Unterstützung des Finanzministers. Dieser Ende 1876 und 1877 vorhandene Zwiespalt wurde gelöst durch den Rücktritt des Finanzministers, nachdem eine Vorlage gemacht war, allerdings erst in Folge einer Pression, welche ich als Ministerpräsident in dieser Cabinetsfrage ausübte, nicht aus der freiwilligen Initiative des Finanzministers, die ich sieben Jahre lang vermißt habe.

Der Zusammenstoß zwischen Bismarck und Camphausen lenkt momentan das Interesse von der politisch bedeutsamen Rede ab, in welcher der Reichskanzler Tags vorher die sachlichen Gründe für den dauernden Steuererlaß entwickelt hatte. Doch scheint vor allem von Wichtigkeit, was der Reichskanzler bei dieser Gelegenheit über die „Genesis" der Vorlage auseinandersetzte. Nach der Darstellung des Reichskanzlers war das Gesetz vom

16. Juli 1880, das erste Verwendungsgesetz, dazu bestimmt, den „vitiösen Cirkel zwischen dem Reichstag und den parlamentarischen preußischen Körperschaften zu durchbrechen". Die secessionistische „Lib. Corr." meint dagegen: „Lediglich auf Grund der königlichen Cabinetsordre vom Februar 1879 war freilich dieser „vitiöse Cirkel" so weit durchbrochen, daß der Reichstag durch Annahme des Zolltarifs und des Tabaksteuergesetzes pp. 130 Mill. neuer Steuern bewilligte; das Verwendungsgesetz war nur die Uebertragung jener Cabinetsordre in die Sprache des Gesetzes. Aber, sagte Fürst Bismarck, das Staatsministerium hat dann, d. h. nachdem der Reichstag in der Session des Jahres 1880 die weiteren Steuervorlagen abgelehnt, gefunden, daß das Verwendungsgesetz „nicht genügte, die uns an Willenskraft vollständig gleiche Entschlossenheit der Gegner zu entwaffnen, daß wir deutlicher sprechen müssen." Mit anderen Worten: Fürst Bismarck war zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Druck, den die Lebensmittelzölle auf die wirthschaftlich schwächsten Classen der Bevölkerung ausüben, seinen weiteren Plänen gefährlich werden müsse, und daß es unerläßlich sei, möglichst rasch durch fühlbare Steuererleichterungen die schlimmen Wirkungen der Zollpolitik zu paralysiren. Daher der Steuererlaß im Etat, der einmalige, der aber, wie Fürst Bismarck sich ausdrückte, gar keinen Sinn gehabt hätte, wenn man nicht das Vertrauen gehegt, daß die Mittel zur Wiederholung desselben sich dauernd finden würden. Von den 80 Mill. ℳ, welche den Antheil Preußens an dem Normalertrage der neuen Zölle und der Tabaksteuer repräsentiren, sollen also 14 Millionen zu Steuererlassen verwendet werden, um die Steuerzahler neuen Steuererhöhungen im Betrage von 110 Millionen geneigt zu machen. Durch diese Abschlagszahlung soll das Vertrauen der Bevölkerung auf das Versprechen wiederhergestellt werden, daß wenigstens die Erträge der neuen Reichssteuern ausschließlich zum Erlasse von Staatssteuern verwendet würden."

17. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: wählt statt des ablehnenden Grafen Arnim den (cons.) Abg. v. Goßler mit 150 von 242 abgegebenen Stimmen zu seinem Präsidenten; 89 Stimmzettel sind unbeschrieben. Die Wahl der Schriftführer erfolgt durch Acclamation.

Nachdem die deutschconservative Fraction beschlossen, daß nach der Ablehnung des Grafen Arnim der Abg. und Staatssecretär im Cultusministerium v. Goßler als Candidat für den Posten des ersten Präsidenten in Vorschlag gebracht werden solle, war die Wahl Goßlers entschieden, da das Centrum erklärt hatte, jeden Candidaten für den Präsidentenposten zu acceptiren, welcher von den Conservativen präsentirt werden würde.

17. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Commission für Vorberathung des Verwendungsgesetzes: Es wird bez. des § 1 eine Verständigung zwischen Conservativen und Ultramontanen erzielt und derselbe mit Mehrheit in einer Fassung angenommen, welche die Bestimmungen der Anträge Huene (ultram.) und v. Hammerstein (conserv.) zu verbinden sucht. Der Finanzminister hatte beide Anträge für unannehmbar erklärt.

18. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler läßt demselben einen Gesetzentwurf betr. Abänderung des

Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung im Sinne einer Herabsetzung der bisherigen Gebühren für Gerichtsvollzieher zugehen.

Die Motive dazu erläutern einläßlich, daß bei Erlaß jenes Gesetzes vor allem darauf habe Bedacht genommen werden müssen, die Finanzverwaltung gegen die Gefahr einer empfindlichen Einbuße an ihren Einnahmen zu sichern und daß diese Rücksicht auch dahin geführt habe „zur Zeit von einer weitergehenden Revision der Kostengesetze Abstand zu nehmen und dieselbe auf das Gebiet der sogenannten Nebenkosten zu beschränken. Innerhalb dieser Grenze bezweckt der Entwurf, den laut gewordenen Klagen über Vertheuerung der Rechtspflege insoweit, als dieselben für begründet haben erkannt werden müssen, abzuhelfen."

19. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Verwendungsgesetz-Commission: lehnt § 2 der Vorlage, sowie alle dazu gestellten Amendements ab. Da nun der Finanzminister nochmals erklärt, daß der durch eine Verständigung zwischen Conservativen und Ultramontanen zu Stande gekommene § 1 für die Regierung nicht annehmbar sei, wird beschlossen, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Der Gesetzentwurf wird daher doch in der Commission begraben und die Regierung scheint auch auf eine Nachsession des Landtags verzichtet zu haben, da selbst später ein anderes Resultat kaum zu erwarten wäre, weßhalb der Finanzminister Bitter erklärt, daß „die Regierung auf der Durchberathung des Gesetzentwurfs nicht mehr bestehe".

19—20. Februar. (Preußen.) Herrenhaus: Berathung des vom Abg.-Hause zurückgelangten Competenzgesetzes. Affaire Bismarck-Eulenburg. Bismarck erläutert seine Stellung in der Sache gegenüber Eulenburg. Das Haus genehmigt schließlich den von Bismarck beanstandeten Artikel im Sinne Eulenburgs und mit Zustimmung Bismarcks. Eulenburg gibt seine Entlassung als Minister des Innern und beharrt auf derselben.

Der Vorfall macht unmittelbar nach dem Zusammenstoß zwischen Bismarck und Camphausen das größte Aufsehen. Die Commission beantragt, den § 7 (Bestätigung der Gemeindevorstandsmitglieder) zu streichen und den § 10 (Beschließung des Bezirksraths über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung sowie Beanstandungsrecht des Bürgermeisters) in der früher vom Herrenhause beschlossenen Fassung wiederherzustellen. v. Kleist-Retzow beantragt, den § 17 (Aufsicht des Staates über die Verwaltung der Landgemeinden) in der früher von dem Hause beschlossenen Fassung wiederherzustellen. Nach langen Erörterungen wird § 7 gestrichen und § 10, nachdem Minister Graf zu Eulenburg erklärt hatte, der Unterschied zwischen den beiden Fassungen sei nicht so erheblich, um daraus einen weiteren Differenzpunct zu machen, in der Fassung des Abg.-Hauses angenommen. Bei § 17 empfiehlt der Minister Graf Eulenburg die Beschlüsse des Abg.-Hauses zur Annahme, denen sich auch die Commission des Herrenhauses angeschlossen, wonach die Aufsicht über die Landgemeinden dem Kreisausschuß zusteht. Kleist-Retzow nennt diesen Antrag ein Nonsens. Hiergegen polemisirt Minister Eulen-

burg in schärfster Weise und vertritt nochmals den Commissions-Antrag. Da erhebt sich Geheimrath Rommel vom Handelsministerium und verliest ein Schreiben des Handelsministers und Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck, nach welchem der Ministerpräsident gegen die §§ 17 und 142 große Bedenken hegt und diese Bedenken näher begründet; er müsse daher die Annahme der §§ 17 und 142 in der Fassung des Abg.-Hauses als ein neues Hinderniß für die Fortbildung der in den fünf Provinzen begonnenen Organisation betrachten und sei der Ueberzeugung, daß die weitere Ausdehnung der Organisation erst nach Revision dieser Paragraphen werde erfolgen können. Die Erklärung ruft eine lebhafte Bewegung hervor und auf den Antrag des Grafen Lippe wird die weitere Debatte auf den 21. Februar verlegt. Eulenburg verlangt sofort vom Kaiser seine Entlassung. Am 21. Februar erscheint Bismarck persönlich im Herrenhause, um zu erklären daß seine Meinungsäußerung am 19. d. vielfach mißverstanden worden sei. Er sei durch Zufall verhindert gewesen, an der Debatte persönlich Theil zu nehmen und habe daher seine Instruction dem Reg.-Commissär schriftlich zugehen lassen, habe aber nicht erwartet, daß sie buchstäblich vorgelesen werde. Seine Absicht sei gewesen, erklären zu lassen, daß er dem beanstandeten Paragraphen zwar zustimmen könne, aber nur in der Hoffnung, daß seine Zustimmung ihn nicht auf ewig binde, nur in der Hoffnung auf die Revisionsinstanz, die früher oder später einmal werde eintreten müssen. „Zu diesem Behufe habe ich aus keinen andern als rein sachlichen Beweggründen so zu sagen das Bedürfniß gefühlt, bei meiner Zustimmung den Haken einzuschlagen, an dem künftig die Revision dieser selben Bestimmung angeknüpft werden wird, sobald sie aus der ziemlich unschädlichen Wirksamkeit, in welcher sie sich in den fünf alten Provinzen befindet, auch auf die andern Provinzen ausgedehnt werden wird. Das war Alles, was ich mit meiner Erklärung zum Ausdruck bringen wollte. Zwischen den Voten beider Ministerien ist kein Unterschied, beide stimmen der Vorlage zu, so wie sie heute hier vorliegt. Auch in der Motivirung ist ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen beiden nicht, nur eine Nuance, eine andere Schattirung. Der Minister des Innern ist der Ansicht, daß die jetzige Einrichtung so sehr schlimm nicht sein könne, denn es sei keine Klage aus den alten Provinzen, in denen sie bisher bestanden, eingegangen; er stimmt also zu, weil die Sache seiner Ansicht nach in ihrer jetzigen Wirksamkeit doch so schlimm nicht sei, wie man annimmt. Der Ministerpräsident stimmt zu, weil er sagt, er hoffe, die Sache werde zukünftig besser werden. Beide sind der Meinung, daß ein tolerari posse bestehe, vielleicht ist eine Abweichung über das Maß des Unerwünschten, welches mit dem tolerari verbunden ist. Ich halte also die Folgerung, die, wie ich höre, gezogen ist, daß auch innerhalb des Staatsministeriums principielle Meinungsverschiedenheiten obwalten, die eine Aenderung im Personalbestande nöthig machen, für unrichtig. Wenigstens aus Dem, was am Samstag zu Tage getreten ist, kann Das meines Erachtens, wie ich glaube, nachgewiesen zu haben, logisch nicht gefolgert werden. Ich kenne keine principielle Meinungsverschiedenheit, keine principiellen Dissense, die im Schoße des Staatsministeriums obwalten und eine Aenderung des Personalbestandes nothwendig machten. Ich kann mich aber nur auf den Kreis meines Wissens beschränken; ob sie dennoch existiren, weiß ich nicht. Ich erstrebe weder eine Aenderung, noch wünsche ich sie. Erfolgt sie, so wird Se. Maj. der König das Weitere zu entscheiden haben." Es scheint, daß die Erklärung den Grafen Eulenburg nicht befriedigt: er beharrt auf seiner Entlassung und alle Versuche des Kaisers und des Kronprinzen, ihn zur Zurücknahme derselben zu bewegen, sind erfolglos. Nachdem inzwischen die Commission des Herrenhauses mit 9 gegen 4 Stimmen

beschlossen, den Beschluß des Abg.-Hauses zu den §§ 17 und 142 des Competenzgesetzes zu acceptiren, tritt auch Fürst Bismarck für diese Beschlüsse ein, mit denen er principiell sich nicht einverstanden erklärte, und macht nur die eine Bedingung, daß dann eine Revision dieser Bestimmungen durch Gesetz in den neuen Provinzen einzutreten haben werde. Mit einer nur kleinen Majorität, 50 gegen 45 Stimmen, lehnt das Herrenhaus den Antrag Kleist-Retzow auf Wiederherstellung seiner früheren Beschlüsse ab und acceptirt die Vorschläge des Abgeordnetenhauses; gegen den Antrag Kleist stimmen auch Bismarck und Moltke. Das Competenzgesetz gelangt nun noch einmal im Abgeordnetenhause zur Verhandlung; als einziger Differenzpunct zwischen beiden Häusern ist nur der § 7 übrig geblieben, den das Herrenhaus gestrichen hat.

19. Februar. (Bayern.) II. Kammer: lehnt die von der Regierung behufs Ausgleichung der verschiedenen directen Steuergattungen und behufs stärkerer Herbeiziehung des Capitals zu den Bedürfnissen des Staats vorgeschlagene allgemeine Einkommensteuer neben den bisherigen Ertragsteuern nach dem Antrage des Steuergesetzgebungsausschusses mit 71 gegen 49 Stimmen ab und will sich mit einer bloßen Revision der bestehenden Ertragsteuern begnügen.

21. Februar. (Deutsches Reich.) Conferenz des Reichskanzlers mit einer Anzahl der einflußreichsten Mitglieder des Bundesrathes über das Unfallversicherungsgesetz. Es wird behauptet, daß der Reichskanzler dabei die Königreiche für das Princip der Staatszuschüsse gewonnen habe. Dagegen scheinen die Königreiche der vom Reichskanzler vorgeschlagenen Reichsversicherungsanstalt mit Mißtrauen gegenüberzustehen und geneigt, dieselbe vielmehr in Landesversicherungsanstalten umzuwandeln.

22. Februar. (Deutsches Reich.) Im Gegensatz gegen die Neigung eines großen Theils, vielleicht sogar der entschiedenen Mehrheit des Reichstags, der vom Reichskanzler geforderten Erhöhung der Brausteuer nur unter der Bedingung einer gleichzeitigen Erhöhung der Branntweinsteuer zuzustimmen, beschließt der „Congreß deutscher Landwirthe" in Berlin auf den Antrag von Diest-Daber:

„der deutsche Spiritus kann eine Steuererhöhung ohne dringende Gefahr für die Landwirthschaft weder in der Form der Raum-, noch weniger der Fabrikatsteuer ertragen, es sei denn, daß ihm der Weltmarkt durch geeignete Maßregeln mehr als bisher gesichert und die Steuererhebung derart regulirt wird, daß sie erst erfolgt, sobald das Product in den Consum tritt."

22. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: beharrt bez. des vom Herrenhaus wieder herabgelangten Zuständigkeitsgesetzes und des zwischen beiden Häusern allein noch streitigen, von ihm eingefügten, vom Herrenhause aber gestrichenen § 7 mit 175 gegen 149 Stimmen auf seinem Beschlusse und zwar in folgender Fassung:

„Fortan bedürfen von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes nur die Bürgermeister und deren regelmäßige Stellvertreter der Bestätigung. Ueber die Giltigkeit von Wahlen solcher Mitglieder des Gemeindevorstandes, welche der Bestätigung nicht bedürfen, beschließt der Gemeindevorstand. Gegen den Beschluß steht der Gemeindevertretung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu."

In der Debatte erklärt der Reg.-Commissär v. Brauchitsch, durch Annahme des § 7 werde das Gesetz unzweifelhaft zu Fall gebracht und warnt davor, indem dadurch ein Zustand herbeigeführt würde, den die Mehrheit im Interesse der städtischen Communen doch unmöglich wünschen könne. Man würde nämlich für die städtischen Communen das Bureausystem in einer Weise einführen, wie es bisher in Preußen noch nicht bestanden hat. Es würde ausschließlich der Regierungspräsident zu entscheiden haben über alle Streitigkeiten verwaltungsrechtlicher Natur, und er würde der Einzige sein, welcher Beschlüsse zu bestätigen hätte, während umgekehrt die Landgemeinden den Kreisausschuß als Aufsichtsbehörde behalten. Hänel (Fortschr.): Die Erklärungen, die am Sonnabend der Ministerpräsident im Herrenhause abgegeben hat, sind so sehr von feindseligem Geiste dictirt gegen die Grundlage unserer Institutionen, daß ich sagen kann: jeder Halt in unserer Gesetzgebung ist mir lieber als ein Fortschreiten unter solchen Auspicien. Der Ministerpräsident hat in jener berühmten Erklärung — man weiß nicht, ist es eine Erklärung, Instruction, Mittheilung, darum kümmere ich mich nicht — Grundsätze aufgestellt, die weit hinausgehen über den Streitpunkt, den er treffen wollte. Er hat gesagt, es sei unmöglich die Aufsicht über communale Körperschaften Selbstverwaltungskörperschaften anzuvertrauen; diese Aufsichtsrechte müssen in der Hand von Staatsbehörden liegen. Er hat ferner den Grundsatz aufgestellt, daß es unthunlich sei, derartige Aufsichtsrechte collegialischen Behörden zu übertragen; dieselben können nur von Einzelbeamten getragen werden. Er hat die Anschauung ausgesprochen, daß nur der Einzelbeamte die Garantie der Unparteilichkeit in der Verwaltung gewähre. Wenn das die Anschauungen sind, von denen der Reichskanzler ausgeht, dann ist die ganze Grundlage unserer Reorganisation, die wir seit 1872 angefangen haben, vollkommen unterhöhlt. Der vorzüglichste Gesichtspunct, den wir bei der Selbstverwaltung ins Auge gefaßt haben, war im Gegentheil gerade, daß wir die communale Aufsichtsbefugniß weiter an communale Körperschaften oder mindestens Körperschaften der Selbstverwaltung übertrügen, war der fernere Gesichtspunkt, daß wir gerade durch Laien-Collegen unter Vorsitz von Staatsbeamten die Garantie der Unparteilichkeit und die Garantie einer richtigen Verwaltung suchten. Ist das richtig, so bleibt uns vielleicht eine verkürzte Verwaltungsgerichtsbarkeit übrig, aber die gesammten Organisations- und Zuständigkeitsbestimmungen, die wir gerade in den Communalangelegenheiten in sorgsamer Weise ausgearbeitet haben, alle diese sind ihres Inhalts entleert, und sie haben einen Feind gefunden, dem man die Macht zutrauen kann, daß er sie von Grund aus zusammenstürzen und über den Haufen rennen wird. Gerade weil diese scharfen und principiellen Erklärungen vorliegen, will ich meinestheils keinen Schritt und in keinem Puncte nachgeben. Es gibt politische Situationen, es gibt Gegner, denen gegenüber jedes Zurückgehen weiter nichts ist, als die Aufforderung an sie, den ihrerseits einmal beschrittenen Weg weiter zu befolgen, und gerade der Reichskanzler ist derjenige, der eine derartige Schwäche der Volksvertretung am meisten zu seinen Plänen ausnützen wird. Windthorst (ultram.): Die Vorgänge im Herrenhause gaben Veranlassung, auf die schon öfter von mir angeregte Frage der Organisation des Staatsministeriums zurückzukommen. Wir müssen wissen, ob wir noch wirklich ein

Staatsministerium im Sinne der Verfassung haben; wir müssen namentlich wissen, wie es mit dem Geschäftsgange steht: dann könnten solche Fälle nicht stattfinden. Ob wir in einer Reaction sind, können wir erst nach dem Ausgange der Krisis beurtheilen. Ich würde aber ganz gern für eine Reaction sein, welche in der Abschaffung der Maigesetze besteht. (Heiterkeit.) In dem vorliegenden Antrage verhalte ich mich zustimmend, weil das Ministerium des Innern von dem Bestätigungsrecht ungebührlichen Gebrauch gemacht hat. Wenn man so zu jeder Zeit der Amboß ist, dann hat man keine Neigung, die Gewalt des Hammers zu vermehren. Es liegt in der Hand der Regierung, die Verwirrung, von welcher der Regierungscommissär gesprochen, zu beseitigen. Ich bin nicht eine Secunde im Zweifel, daß, wenn die Regierung will, das Herrenhaus beitritt. (Sehr richtig! links und im Centrum. Widerspruch rechts.) Ich weiß nicht, worauf die Herren (rechts) ihre verneinende Meinung gründen; für mich steht die Thatsache fest, daß nach der Regeneration des Herrenhauses dasselbe zu jeder Zeit genau das gethan hat, was die Regierung forderte, und wenn es jetzt einen Augenblick schwankend gewesen zu sein scheint, so war dieß darin begründet, daß man nicht recht wußte, ob pro Bismarck oder pro Eulenburg. (Große Heiterkeit.) Uebrigens muß ich den Herren, welche die Reaction in Aussicht gestellt haben, bemerklich machen: wenn sie die Reaction auf diesem Gebiete nicht wollen, dann thun Sie wohl, dieses Gesetz anzunehmen; denn es ist ein Riegel gegen die Reaction. — Bei der namentlichen Abstimmung setzt sich die Mehrheit ebenso zusammen wie bei der letzten Abstimmung über den Paragraph am 14. Febr.: für den Antrag stimmen die Nat.-Liberalen (mit Ausnahme von Falk und Gneist), die Fortschrittspartei, das Centrum und die Polen; gegen denselben die Conservativen und die Freiconservativen. Bei der Abstimmung am 14. Februar stimmten 187 Abgeordnete für, 134 gegen den Antrag.

22. Februar. (Bayern.) II. Kammer: Nachdem die von der Regierung vorgeschlagene allgemeine Einkommensteuer neben den bestehenden Ertragsteuern abgelehnt worden ist, bleibt nichts anderes übrig, als die Revision der letzteren, um einerseits gewisse Härten derselben zu mildern und andererseits doch einen höheren Ertrag als bisher zu erzielen, und wird in erster Linie ein revidirtes Einkommensteuergesetz mit 122 gegen 25 Stimmen angenommen.

23. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler theilt demselben die Protocolle der Specialdebatte des permanenten Ausschusses des preußischen Volkswirthschaftsrathes über das Unfallversicherungs- und über das Innungsgesetz mit.

23. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt die Novellen zur Kreis- und Provinzialordnung mit geringen Modificationen nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

Herrenhaus: lehnt den § 7 des Competenzgesetzes nach dem Beschlusse des Abg.-Hauses seinerseits ab. Die Regierung zieht den Gesetzentwurf und damit die in Aussicht genommene Behördenorganisation zurück.

Schluß der Session des preußischen Landtages.

Das Ergebniß der Landtagssession von 1880/81 ist mit Recht ein allseitig sehr unbefriedigendes. Abgesehen von einer Reihe kleinerer Vorlagen ist eigentlich nur das Budget für 1881/82 zu Stande gekommen. Dasselbe nahm die ganze erste Hälfte der Session von 1881 ein. In der zweiten Hälfte derselben stand die Anbahnung der vom Reichskanzler mit brennender Ungeduld betriebenen Fortführung der deutschen Steuerreform im Vordergrunde und zwar in der Form eines anticipirten Steuererlasses und eines vom Reichskanzler für die vom Reichstage erst zu bewilligenden neuen Steuern vorgeschlagenen Verwendungsgesetzes. Das erstere kam durch ein Zusammenwirken seitens der Conservativen und der Fortschrittspartei bei sehr verschiedenen Zielen im Abg.-Hause und durch das nachdrücklichste Eintreten Bismarcks dafür im Herrenhause zu Stande; dagegen wurde das letztere trotz aller Bemühungen des Reichskanzlers in der Commission des Abg.-Hauses begraben. Ferner scheiterte die Fortführung der Selbstverwaltungsreform an dem Competenzgesetze und bleibt wenigstens um ein Jahr wieder liegen, da ihr der Reichskanzler überhaupt entschieden abgeneigt und bemüht ist, ihr Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Ebenso sind die Entwürfe, welche wegen Verstaatlichung der Eisenbahnen Garantien schaffen sollten, der Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn u. s. w. theils gescheitert, theils nicht zur Erledigung gekommen. Vom ultramontanen Centrum wurden endlich verzweifelte Anstrengungen gemacht, durch eigene Gesetzesvorlagen im Abg.-Hause den Culturkampf wohl wegen der bevorstehenden Wahlen neuerdings in Gang zu bringen, aber ohne großen Erfolg, da das Haus sich bei dem zweiten Versuche zu Antworten und Erörterungen schon gar nicht mehr hinreißen ließ. Die Zusammenstöße Bismarcks zuerst mit seinem früheren Collegen Camphausen und dann mit seinem jetzigen Collegen Graf Eulenburg in den letzten Tagen der Session waren nur geeignet, peinliche Gefühle zu erzeugen. Wichtiger war es, daß er in seiner großen Rede vom 4. d. M. im Abgeordnetenhause ausdrücklich erklärt hat, daß er gegen den Wunsch des Kaisers seinen deutschen Kanzlerposten niemals aufgeben werde, etwa aus Verdruß über die Ablehnung dieser oder jener Vorlage, und damit auf das Druckmittel gelegentlicher Rücktrittsdrohungen verzichtet hat.

23. Februar. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt ein revidirtes Capitalrentensteuergesetz mit 129 gegen 15 Stimmen.

24. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung des Etats für 1881/82. An die Finanzdarlegung des Schatzsecretärs Scholz knüpft sich eine Debatte über die gesammte neue Steuer- und Wirthschaftspolitik: Eug. Richter (Fortschr.) stellt alle Beschwerden gegen die innere Lage und die Politik des Reichskanzlers zusammen. Rede des Reichskanzlers, gegenüber dem Bundesrath und gegenüber seinen Collegen im Ministerium ruhig und mit Vermeidung aller Schärfen, offenbar dazu bestimmt, beschwichtigend für die erregte öffentliche Meinung und beschwichtigend auch nach anderen Seiten zu wirken.

Rede des Abg. Eug. Richter, nachdem derselbe seine Bemerkungen zum Etat beendet: Die erste Berathung des Etats ist nach parlamentarischem Herkommen die Gelegenheit, gewisse allgemeine Bemerkungen über die Politik, insbesondere über die innere Politik, zu machen. Auch abgesehen von der Steuerfrage geht die Richtung des Reichskanzlers dahin, die Macht-

sphäre des Reiches zu erweitern. Er hat davon gesprochen, daß er preußischer Handelsminister geworden sei, um für das Reich Eroberungen zu machen, daß er unter die Handelsminister getreten sei, wie Odysseus unter die Freier. Wir befänden uns am Anfang einer zehnjährigen Gesetzgebung in dieser Richtung; insbesondere gehöre dazu die Verstaatlichung des Versicherungswesens durch Gründung von Reichsversicherungs-Anstalten. Das Unfallversicherungsgesetz sei nur der erste Schritt auf diesem Wege. Gewiß ist die Regelung des Versicherungswesens durch das Reich wünschenswerth. Aber ein Anderes ist es, ein Reichsgesetz darüber machen, ein Anderes, Reichsversicherungsanstalten begründen. Ein Anderes ist es ja auch, Reichsgesetze über das Eisenbahnwesen erlassen, und die Eisenbahnen in die Verwaltung des Reichs übernehmen. Die Stelle der Thronrede, wonach die gegenwärtige Gesetzgebung sich als unzureichend erwiesen hat, um die Arbeiter vor Gefahren durch den Verlust ihrer Arbeitsfähigkeit in Folge von Unfällen zu sichern, hat unsern vollen Beifall. Aber die Gründung einer Reichs-Versicherungsanstalt zu diesem Zwecke ist meines Erachtens der allerunglücklichste Weg in dieser Richtung. Gegenüber den Eroberungsplänen des Kanzlers für das Reich halte ich es mit einem Ausspruch des Kanzlers aus dem Jahre 1869. Er sagte damals, man solle in einem germanischen Staate nicht fragen, was kann gemeinsam sein, wie weit kann der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den großen Apfel, sondern man muß fragen, was muß absolut gemeinsam sein, und Dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, Das soll man der speciellen Entwickelung überlassen. Wie die gegenwärtige Politik auf der einen Seite bestrebt ist, die Machtsphäre des Reiches nach allen Seiten zu erweitern, so scheint mir diese Politik auch die Folge zu haben, daß *diejenigen Factoren*, welche in dieser Machtsphäre des Reiches mit dem Herrn Reichskanzler concurriren, *in ihrer Bedeutung immer mehr und mehr abgeschwächt werden*. Es gilt Dieß *sowohl vom Bundesrath wie vom Reichstage*. Der preußische Volkswirthschaftsrath ist eingesetzt zur Begutachtung von Gegenständen, die in die Reichscompetenz fallen. Dem Vorwurf des Particularismus hat man damit zu begegnen gesucht, daß dieser Volkswirthschaftsrath zu einer Reichsinstitution auswachsen solle. Waren aber die anderen Staaten mit einem solchen Volkswirthschaftsrath einverstanden, so hinderte nichts, ihn alsbald als deutschen Volkswirthschaftsrath einzuführen Oder wollte man durch das einseitige Vorgehen in Preußen einen Druck auf die übrigen Staaten ausüben? Jedenfalls ist dieser Volkswirthschaftsrath eine Concurrenz für alle Organe im Staats- und Reichsleben, mit Ausnahme für den Reichskanzler selber. Wie exact eine solche Körperschaft nach der ganzen Art ihrer Inscenirung für ihn arbeitet, Das hat jetzt eben der Volkswirthschaftsrath bewiesen; er hat fast zu exact im Sinne des Reichskanzlers gearbeitet, um nach irgend einer Seite hin Bedeutung und Ansehen gewinnen zu können. Zweitens muß ich die Aufmerksamkeit lenken auf eine Mittheilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung". In diesem Hause ist allseitig der Wunsch hervorgetreten, im Interesse der Sicherung der Arbeiter gegen Unfälle, durch Gesetz die Anzeigepflicht von Unfällen herbeigeführt zu sehen. Noch in der vorigen Session sagte der Minister Hofmann die Gewährung dieses Verlangens zu. Es ist dann auch ein solcher Gesetzentwurf vom preußischen Staatsministerium ausgearbeitet und angenommen worden; er ist sodann auch an den Bundesrath gelangt und von diesem angenommen worden. Gleichwohl ist dieser Gesetzentwurf liegen geblieben und gelangte nicht an den Reichstag. Wie ist Dieß möglich? Als im vorigen Jahre dem Kanzler ein Beschluß des Bundesraths über die Stempelsteuer auf Postanweisungen nicht gefiel, bot er seine Entlassung an und erzielte dadurch, daß der Bundesrath seinen Be-

schluß zurücknahm. In diesem Falle scheint er ein solches Vorgehen nicht für nöthig zu halten, er läßt den Beschluß des Bundesraths einfach unausgeführt. Er übt also hier gewissermaßen ein Veto, nicht ein Veto des Kaisers, sondern ein Veto des Kanzlers, ein Veto, was sich nicht stützt — man könnte ja de lege ferenda verschiedener Meinung sein — auf parlamentarische Verantwortlichkeit vor dem Reichstage, sondern ein Veto, das sich entgegenstellt dem übereinstimmenden Verlangen von Reichstag und Bundesrath. Diese Vorgänge treffen beide Körperschaften. Noch mehr Beachtung aber verdient dasjenige, worin die Reichspolitik geeignet ist, die Bedeutung des Reichstags abzuschwächen. Da muß ich sagen, findet der Reichskanzler leider in vollem Umfange die Unterstützung des Bundesraths. Die letzte Session schloß mit einer lebhaften Verhandlung über die Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein. Die Commission des Reichstags wollte nicht eine Aenderung der Elbschiffahrtsacte, welche diese Einverleibung ohne die Zustimmung des Reichstags ermöglichte. Ein scharfer Anprall zwischen Reichstag und Reichskanzler wurde nur durch das Dazwischentreten des Herrn v. Bennigsen vermieden, welcher vorschlug, die Frage an die Commission zurückzuverweisen, d. h. sie bis zur nächsten Session in demjenigen Stadium zu belassen, worin sie sich befand. Materiell aber gab der Reichstag in einer Abstimmung zu erkennen, daß er das bestehende Recht nicht geändert haben wollte. Kaum aber ist der Reichstag entlassen, so beschließt der Bundesrath auf Antrag des Kanzlers die Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein, als ob Verhandlungen des Reichstags in dieser Frage gar nicht in Betracht kämen. Nunmehr ist dem Bundesrath ein Vorschlag gemacht worden, diese Einverleibung auch practisch durchzuführen. Es entstehen Mehrkosten, und dieselben berühren den unserer Festsetzung unterliegenden Etat des Hauptzollamts von Hamburg. In der Vorlage aber ist dieser Etat unverändert. Was beabsichtigt man nun? Im vorigen Jahre sind eine Anzahl Vorlagen unerledigt geblieben, so erscheinen jetzt alle vor uns unverändert, als ob über dieselben im vorigen Jahre hier keinerlei Verhandlungen stattgefunden hätten, so z. B. das Küstenschiffahrtsgesetz, das Brausteuergesetz, die Stempelsteuervorlage, ja sogar die lex Tiedemann wegen Besteuerung der Dienstwohnungen. Im vorigen Jahre verwahrte sich die große Mehrheit des Reichstages in einer Resolution gegen jede weitere Aenderung des Tabaksteuergesetzes, gleichwohl erklärt der Reichskanzler, der Tabak muß noch mehr bluten. Auch jene Gesetzesvorlage erscheint wieder, welche den einschneidendsten Eingriff in unser Verfassungsrecht darstellt. Der Gesetzentwurf, betreffend die zweijährigen Etatsperioden, soll die Nachtheile der Concurrenz zwischen Reichs- und Landtag beseitigen; aber abgesehen davon, daß die Verhandlungen des Landtages denjenigen des Reichstags vorausgehen, nimmt man bei den Vorlagen auch zu wenig Rücksicht auf die Stimmnng und die Wünsche der Volksvertretung. Wie der Kanzler die Machtsphären des Reichs zu erweitern sucht und hierbei die Bedeutung der gesetzgebenden Factoren, des Reichstags und Bundesraths herabzumindern sucht, so ist sein Bestreben noch drittens darauf gerichtet, innerhalb der Reichsverwaltung selbst seinen Willen immer mehr zum alleinherrschenden zu machen gegenüber allen sonst an der Reichsverwaltung Theil nehmenden Persönlichkeiten. Als hier vor einigen Jahren das Stellvertretungsgesetz erlassen wurde, ging die allgemeine Ansicht dahin, daß dasselbe den Ressortchefs eine unabhängige und verantwortungsvollere Stellung geben und den Reichskanzler entlasten würde. Allerdings hat der Kanzler nach diesem Gesetz einen Vicekanzler bekommen. Denselben bekommen wir nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten zu sehen (Heiterkeit), indem er Thronreden verliest. Das ist ja auch

eine sehr ehrenvolle Stellung, aber sie ist doch nur von gewisser ornamentaler Bedeutung. Gemeinsame Beisprechungen der Ressortchefs, eine gewisse Anbahnung eines Collegialitätsprincips, haben, so viel ich weiß, nur ein einziges Mal stattgefunden. Die mehr als je zersplitterten Reichsressorts finden ihren Mittelpunct in der Person des Kanzlers. Den einzelnen Ressortchefs gegenüber hat man jetzt mehr als je den Eindruck, daß sie alle ihre Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit verloren haben. Mehr als früher greift der Kanzler jetzt in alle Ressorts hinein, kümmert sich um alle möglichen Einzelheiten, wodurch die Selbständigkeit der Ressortchefs immer geringer wird. Man hört die Klagen, die Ressortchefs seien nicht fruchtbar genug. Der Kanzler wird hier des Zirkels Viereck vergeblich suchen: auf der einen Seite verlangt er das vollständigste Eingehen in seine Ansichten auch in Einzelheiten, auf der andern Seite sollen dieselben Personen positiv schöpferisch und fruchtbar sein. Aber wer selbständige schöpferische Gedanken hat, verlangt auch eine selbständige Stellung. Noch vor Kurzem sagte der Herr Reichskanzler, es sei ein Unding, daß der Handelssecretär des Reiches, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, nicht zugleich preußischer Handelsminister sei; eben deßhalb wurde Herr Hoffmann zugleich preußischer Handelsminister. Bei der Personalveränderung aber ist diese Personalunion nicht aufrechterhalten worden, sondern der Herr Reichskanzler hat selbst das preußische Handelsministerium übernommen. In eigenthümlicher Weise hat also Herr v. Bötticher einmal im Reiche den Reichskanzler zum Vorgesetzten, und auf der anderen Seite wieder den Reichskanzler in Preußen neben oder unter sich, wie man es nennen will, als preußischen Handelsminister. Da bleibt für ihn freilich in der Mitte nicht die Spur von Selbständigkeit mehr übrig. Er ist ein getreues Abbild Dessen, was an Selbständigkeit die Ressortchefs im Reiche noch besitzen. Im Reiche und in Preußen spitzt sich Alles mehr und mehr auf die eine Person des Fürsten Bismarck zu, auf seine zwei Augen. Und wenn diese zwei Augen auch besonders scharf blicken, weit sehen und umsichtig sind, so sind es doch eben nur zwei Augen. Auch der größte Mann unserer Zeit ist in seinem Wissen und Können doch zuletzt begrenzt, und je weiter der Reichskanzler sich immer neue Aufgaben stellt, desto mehr muß zuletzt das Mißverhältniß seiner Leistungsfähigkeit zu den von ihm gesteckten Zielen hervortreten. Daraus folgt eine gewisse stoß- und ruckweise Verwaltung; eine Veränderung der Richtung, die vielleicht bis dahin Reichstag, Bundesrath und Reichskanzler gemeinschaftlich innegehalten haben, wird wohl ins Gegentheil verkehrt, oder überhaupt aufgegeben. Das erzeugt zunächst eine Verwirrung der Verwaltung, eine zunehmende Desorganisation. Der Abschluß der preußischen Landtagssession gab ja ein drastisches Bild unserer Zustände. Diese Verwirrung bleibt aber nicht innerhalb der Verwaltung, sie überträgt sich auf das Parlament, auf das Verhältniß der Parteien zu einander; sie hat zur Folge, daß trotz aller Anstrengungen der Kräfte die Session auch im Sinne der Mehrheit so überaus wenig fruchtbringend verläuft. Weiter übertragen sie die Nachtheile auf das Land. Das Vertrauen wird verhindert durch das Ueberhandnehmen eines persönlichen Regiments, welches mit einem sicheren stetigen Gange der öffentlichen Angelegenheiten immer weniger zu vereinbaren ist. Es haben die Mittelparteien lange Zeit geglaubt, durch ein gewisses Entgegenkommen gegen den Reichskanzler oder Eingehen von Compromissen oder dilatorische Behandlung das Schlimmere vielleicht abwenden zu können. Aber an diese Mittelparteien tritt immer ernster die Frage heran, ob nicht jetzt, wo sie immer deutlicher sehen, wohin diese Politik führt, die Zustände sich immer mehr verschlimmern, wir in immer heillosere Verwirrung gerathen, um mich eines Ausdrucks Hänels zu bedienen, alle unabhängigen Männer sich vereinigen

müssen, um dieser Politik gewisse Grenzen zu stecken, ihr ein gewisses Maß und Ziel zu geben. Nur wenn Dieß möglich ist, Das ist meine feste Ueberzeugung, werden die hohen Eigenschaften, welche den Herrn Reichskanzler auszeichnen, die, was wir hier dankbar anerkennen, Deutschland manches Segensreiche gebracht haben, noch für längere Zeit im Stande sein, für Deutschland fruchtbringend zu bleiben. Ist das nicht der Fall, gehen wir auf dem betretenen Wege immer weiter, so ruinirt sich der Herr Reichskanzler selbst, und er ruinirt das Land.

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck: Die Aeußerungen des Herrn Vorredners haben den uns in der Tagesordnung vorliegenden Gegenstand, das Budget, wenig berührt, seit ich hier bin; ich bin also auch wohl davon dispensirt, dem, was der Herr Staatssecretär des Schatzamtes darüber gesagt hat, etwas hinzuzufügen. — — Wenn derselbe gesagt hat, daß alle Uebel, die uns plagen, auch der Discontosatz, und ich weiß nicht was sonst noch, in der Unsicherheit unserer Zustände ihren Grund hätten, wenn er das Wort eines anderen Collegen citirt hat von einer heillosen Verwirrung bei uns, — nun, meine Herren, dann muß ich wiederholen, was ich an einer anderen Stelle gesagt habe und in Gegenwart des Herrn Abgeordneten Richter: sehen Sie sich doch vergleichend in anderen Ländern um! Wenn der Zustand, der bei uns herrscht, die geordnete Thätigkeit, die Sicherheit der Zukunft nach innen und nach außen, wenn das eine heillose Verwirrung ist, ja, wie sollen wir dann die Zustände in manchen anderen Ländern characterisiren? Ich sehe in keinem europäischen Lande einen gleichen Zustand von Sicherheit und von Beruhigung, mit dem man in die Zukunft blicken kann, wie im deutschen Reich. Ich habe damals schon gesagt, meine Stellung als auswärtiger Minister hindert mich an Exemplificationen; aber Jeder, der mit der Karte und der Zeitgeschichte der letzten zwanzig Jahre in der Hand meiner Bemerkung nachspüren will, der wird mir Recht geben müssen, und ich weiß nicht, wozu diese Uebertreibung von „heilloser Verwirrung" und „Ungewißheit und Unsicherheit der Zukunft", es glaubt im Lande niemand daran, und das ist doch die Hauptsache. Die Leute im Lande wissen sehr gut, wie es ihnen geht, und Jeder, dem es nicht nach Wunsch geht, ist ja gern bereit, die Regierung dafür verantwortlich zu machen, und wenn ein Candidat zur Wahl kommt und sagt ihm: an dem allen ist die Regierung oder — um mit dem Herrn Vorredner zu sprechen — der Reichskanzler schuld, so mag er viele Gläubige finden; er wird in der Mehrzahl aber Leute finden, die sagen: gewiß hat er seine üblen Eigenschaften und Kehrseiten, — aber daß ich an allen diesen Uebeln schuld sei, davon wird man die Mehrheit nicht überzeugen. Es geht mir freilich wie vor 12 Jahren und länger dem Kaiser Napoleon, der auch, nicht in seinem Lande, aber in Europa als die Ursache alles Uebels angeklagt wurde, von der Tartarei bis nach Spanien hin, und der bei weitem keine so böse Natur war, wie man ihm schuld gab, — und ich möchte dieses Beneficium auch bei Herrn Richter in Anspruch nehmen: ich bin auch so schlimm nicht, wie er mich schildert. Sein Angriff richtet sich in der Hauptsache, wenn er es recht überlegt, auch nicht so sehr gegen mich, gegen meine Person, gegen diejenige Thätigkeit von mir, in welcher ich freien Willen habe, er richtet sich in der Hauptsache gegen die Verfassung des deutschen Reichs. Die Verfassung des deutschen Reichs kennt keinen anderen verantwortlichen Beamten wie den Reichskanzler. Ich könnte behaupten, daß meine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit lange nicht so weit geht wie diejenige, die mir factisch aufgelegt wird, ich könnte mich vielmehr zurückziehen und sagen: die Reichspolitik geht mich in inneren Beziehungen gar nichts an, ich bin nur des Kaisers Executivbeamter. Ich will das aber nicht thun,

ich habe die Verantwortlichkeit von Anfang an übernommen, ich habe die Verpflichtung übernommen, die Beschlüsse des Bundesraths, obschon ich in ihm in der Minorität sein kann, zu vertreten, nur muß ich das mit meiner Verantwortlichkeit verträglich finden. Ich will sie annehmen, wie sie liegt in der öffentlichen Meinung. Es kann aber Jedermann doch nur für *seine eigenen* Entschließungen und Handlungen verantwortlich sein, es kann niemand eine Verantwortlichkeit auferlegt werden — und auch die Reichsververfassung hat das nicht thun wollen — für Handlungen, welche von seinem freien Willen nicht abhängen, zu denen er gezwungen werden kann. Es muß daher der Verantwortende innerhalb des Rayons seiner Verantwortlichkeit einer vollständigen Unabhängigkeit und Freiheit genießen, sonst hört die Verantwortlichkeit auf, und wer sie dann im Reiche trägt, das weiß ich nicht, sie schwindet gänzlich. — So lange Herr Richter also die Reichsverfassung nicht ändert, müssen Sie selbst darauf bestehen, daß Sie einen in seinen Entschließungen vollständig freien und selbständigen Kanzler haben, denn für alles das, worin er nicht frei und selbständig sich hat entschließen können, kann ihn kein Mensch verantwortlich machen. — Herr Richter hat nun dem Wunsch Ausdruck gegeben, die verfassungsmäßige Selbständigkeit des Kanzlers nach mehreren Seiten hin einzuschränken; einmal nach einer Seite hin, wo sie ja schon eine beschränkte ist, wo er sie aber vollständig verschwinden lassen will: das ist gegenüber den Beschlüssen des Bundesraths und des Reichstags die Verantwortlichkeit für die Thätigkeit, die die Verfassung *dem Kaiser* in unserem Staatsleben beilegt. Es steht in der Verfassung, daß die Anordnung des Kaisers ihre Giltigkeit durch die Unterzeichnung des Reichskanzlers erlangt, welcher damit die Verantwortlichkeit übernimmt. Zu diesen Anordnungen des Kaisers sind doch ohne Zweifel auch die Acte zu rechnen, von denen die Verfassung sagt, daß sie im Namen des Kaisers zu geschehen haben. also beispielsweise die Vorlage eines bundesräthlichen Beschlusses vor den Reichstag, wie Herr Richter nach der „Norddeutschen Zeitung" eine Thatsache ganz richtig angeführt hat, über die Unfallstatistik, über welche Beschlüsse vorlagen, die weiter zu befördern im Namen des Kaisers ich mit meiner Verantwortlichkeit nicht verträglich gefunden habe. Ich habe deshalb diese Handlung unterlassen. Man kann nun das Verfassungsrecht fragen: war ich berechtigt, diese Handlung zu unterlassen? war der Kaiser berechtigt, die Handlung zu unterlassen? oder war Seine Majestät der Kaiser verfassungsmäßig verpflichtet, den Beschluß des Bundesraths vorzulegen? — Ich habe diese Frage einmal bei Herstellung der Verfassung mit einem sehr scharfen Juristen erörtert, der lange in einer hohen juristischen Stellung bei uns war und noch ist, Herrn Pape. Der sagte mir: der Kaiser hat kein Veto. Ich sagte: verfassungsmäßig hat er es nicht, aber denken Sie sich den Fall, daß dem Kaiser eine Maßregel zugemuthet wird, die er nicht glaubt erfüllen zu können, oder eine solche, die er glaubt erfüllen zu können, sein zeitiger Kanzler warnt ihn aber und sagt: hierzu kann ich nicht rathen, das contrasignire ich nicht. Gut nun, ist der Kaiser denn dann in diesem Falle verpflichtet, einen anderen Kanzler zu suchen, seinen Widerstreber zu entlassen? Ist er verpflichtet, einen Jeden zum Kanzler zu nehmen, der ihm etwa von anderer Seite vorgeschlagen wird? Wird er sich den zweiten, dritten suchen, die beide sagen: die Verantwortlichkeit hierfür, für diesen Gesetzentwurf können wir nicht durch die Vorlage im Reichstag übernehmen? Darauf hat mir Herr Pape geantwortet: Sie haben Recht, der Kaiser hat ein indirectes und factisches Veto. — Ich gehe so weit nicht einmal, sondern alle diese Sachen werden nicht so haarscharf durchgedrückt. Nehmen Sie also einen concreten Fall, an dem sich solche Sachen am besten erläutern, nehmen Sie an, daß die Majorität

des Bundesraths mit Zustimmung Preußens dieses Gesetz beschlossen hat, und wobei in Preußen der Formfehler gemacht worden ist, daß der zur Instruction der Vertretung im Bundesrath berufene preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht zugezogen worden ist, um die Instruction zur Zustimmung zu ertheilen; aber ich nehme an, Preußen hat zugestimmt, dieser Minister wäre zugezogen und wäre auch im preußischen Ministerium in der Minorität geblieben, und der Kaiser trägt ihm auf, nun diese Beschlüsse dem Bundesrath und dem Reichstag vorzulegen, der Kanzler sagt: das glaube ich nicht verantworten, nicht verantwortlich vollziehen zu können, dann ist die erste Möglichkeit, daß Seine Majestät der Kaiser sagt: dann muß ich mir einen anderen Kanzler suchen, — die ist nicht eingetreten, die zweite ist eingetreten, daß die Vorlage unterblieben ist. Dadurch ist nun die Situation geschaffen, in der, wenn es einen Klageberechtigten gibt, ein solcher nur in der Majorität der Regierungen, im Bundesrath, die diesen Beschluß gefaßt haben, gesucht werden kann. – Es ist nun der weitere Weg gegeben — ich glaube auch, daß solcher Weg in schweren Fragen bis ans Ende gegangen werden würde, aber wenn man jetzt die thatsächliche Probe machen wollte, was schließlich Rechtens wird, dann müßte in diesem vorliegenden Falle die Majorität des Bundesraths Seiner Majestät dem Kaiser erklären: hier haben wir Beschlüsse gefaßt, unser verfassungsmäßiges Recht ist, daß der Kaiser sie dem Reichstag vorlegt, und wir fordern das. Der Kaiser könnte darauf antworten: ich will den Rechtspunct nicht untersuchen, ob ich dazu verpflichtet bin, ich will annehmen, ich wäre es, ich weigere mich nicht, aber ich habe augenblicklich keinen Kanzler, der bereit ist, das zu unterschreiben, — kann dann dem Kanzler befohlen werden: du sollst und mußt das unterschreiben!? kann er mit Gefängniß wie bei Zeugenzwang bedroht werden? Wo bliebe da die Verantwortung? Bleibt also der Kanzler bei seiner Weigerung, so kann die Majorität des Bundesraths dem Kaiser sagen: du mußt dir einen Kanzler schaffen, diesen entlassen, wir verlangen, daß unser Beschluß vor den Reichstag gebracht werde, und die Verfassung ist gebrochen, wenn das nicht geschieht. Nun, meine Herren, warten wir doch ab, ob der Fall eintritt, ob der Klageberechtigte diesen Weg verfolgen will, und wenn er ihn verfolgt, ob Seine Majestät der Kaiser dann nicht doch bereit ist, zu sagen: gut, ich werde suchen, einen Kanzler zu bekommen, der bereit ist, den Beschluß weiter zu befördern. — Ich will hier natürlich in eine Kritik der Gründe nicht eingehen, die mich im concreten Fall abgehalten haben, es waren eben Gründe, die sich nicht am grünen Tisch, sondern im grünen Lande draußen finden, die mich veranlaßt haben, die Durchführung dieses Gesetzes für unthunlich zu halten, ich hatte nicht die Sicherheit, daß diese Unmöglichkeit der Durchführung auch von der Majorität dieses Hauses angenommen würde, wollte aber das Land der Gefahr nicht aussetzen, – Gefahr war es meines Erachtens, — dieses Gesetz zu bekommen; der Moment, wo ich diese Gefahr verhüten konnte, war einzig und allein der der Vorlage im Namen des Kaisers. Das verfassungsmäßige Remedium gegen diese Benutzung liegt im Wechsel der Person des Kanzlers; ein anderes sehe ich nicht. — Ich komme dabei, da ich eben den Reichstag berührte, auf mein Zusammenwirken mit dem Reichstage. Das Ideal des Herrn Richter scheint zu sein ein schüchterner, vorsichtiger Kanzler, der sorgfältig hinhorcht: kann ich hier anstoßen, wenn ich dieses thue, kann ich da anstoßen, der einen ablehnenden Beschluß des Reichstags nicht abwartet, sondern, wie ich häufig bei Collegen erlebt habe, aufgeregt nach Hause kommt und sagt: mein Gott, das Gesetz ist verloren, der und der ist dagegen, — und nach drei Wochen ist es durchgegangen. Auf solche Conjecturalpolitik, auf solche Indizienbeweise über das, was im Reichstag etwa beschlossen wer-

den kann, weil die Stellung von denen, die am lautesten sprechen, aber nicht immer das entscheidende Gewicht haben, dagegen ist, auf die kann ich mich nicht einlassen, und ich würde Ihnen wirklich rathen, einen solchen ängstlich und besorgt nach jedem Wink hinhörenden Kanzler, wenn es dem Herrn Richter möglich ist, sich einen solchen zu verschaffen, auf dieser Stelle möglichst kurze Zeit zu dulden. Denn wenn ein leitender Minister — und ein solcher ist er im Reich — keine eigene Meinung hat und sie erst von anderen hören muß, was er glauben und thun soll, dann brauchen Sie ihn gar nicht. Was Herr Richter dabei vorschlägt, ist die Regierung des Landes durch den Reichstag, die Regierung des Landes durch sich selbst, und durch seine gewählten Vertreter. Ein Kanzler, ein Minister, der nicht wagt, etwas einzubringen, wovon er nicht sicher weiß, daß er es durchbringt, der ist eben kein Minister, der könnte ebensogut mit dem weißen Zeichen hier unter uns herumgehen und sich erkundigen. ob Sie erlauben, daß er dieses oder jenes einbringen will. Dazu bin ich nicht gemacht. — In wie weit ich die Unterordnung unter den Bundesrath annehme, das habe ich vorher auseinanderzusetzen versucht, ich habe aber zugleich damit geschlossen, daß noch sub judice lis est, der Prozeß ist nicht geschlossen. Ob ich nach meiner verfassungsmäßigen Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesraths mich fügen würde, wenn sie es verlangte, darüber habe ich mich nicht auszusprechen, das ist eine Frage, die bisher nicht vorliegt; die Mehrheit hat es nicht verlangt. Ob ich bei Durchsetzung der Forderung berechtigt bin, meinen Widerspruch aufrecht zu erhalten, darüber sage ich: non liquet, wir werden es künftig sehen. Dergleichen entscheidet sich schließlich durch das uralte Recht, was schon die Römer bei den Deutschen zu ihrem Erstaunen fanden, wovon sie sagten: „Herkommen vocant." Dieses Herkommen hat sich bezüglich der Handhabung der Verfassung noch nicht ausgebildet. — Dann hat Herr Richter bei mir noch nach einer dritten Richtung hin zu viel Selbständigkeit gefunden, gegenüber den Chefs der Reichsämter. Er hat, wenn ich recht gehört habe, sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß das Stellvertretungsgesetz mir eine willkommene Gelegenheit gäbe, mich auf einen mehr ornamentalen Standpunct, wie er sich ausdrückte, zurückzuziehen und die Geschäfte und Thätigkeit denen zu überlassen, die mich vertreten, und das berühmte Arcanum der Majoritätsabstimmung auch in die Reichsregierung einzuführen. Auch da muß ich sagen, muß Herr Richter, ehe ich mich den höchsten Reichsbeamten unterordnen darf, doch die Verfassung ändern. Kann ich denn vor Sie treten und sagen: ja meine Herren, ich bin sehr zweifelhaft, ob ich dieses wohl verantworten kann, aber der Herr Staatssecretär aus diesem Ressort war der Meinung, und nach Anleitung des Herrn Richter habe ich mich dessen Autorität gefügt. Wenn Sie es verhindern, thun Sie mir einen Gefallen, dem Staatssecretär aber nicht? — Das wäre doch auch wieder eine ganz unmögliche Stellung, die Herr Richter mir zumuthet. Die Herren Chefs der Reichsämter sind nicht für mich verantwortlich, außer insoweit sie vermöge des Stellvertretungsgesetzes substituirt sind, sondern ich bin für ihre Handlungen verantwortlich; ich habe dafür aufzukommen, daß es Politiker sind, die sich mit der Gesammtrichtung der Reichspolitik so, wie ich sie verantworten will, im Einverständniß halten, und wenn ich dieses Einverständniß dauernd und principiell bei einem von ihnen vermisse, so ist es meine Pflicht und Schuldigkeit, ihm zu sagen: wir können beide zusammen nicht im Amt bleiben. Das ist auch eine Aufgabe, der ich mich, wenn sie an mich herantrat, niemals entzogen habe, es ist einfach meine Pflicht. Ich habe dazu nie so künstliche Maschinerien und Feuerwerke gebraucht, wie man mir zuschreibt, daß ich sie in der vorigen Woche absichtlich und berechnet ins Werk gesetzt hätte. Sie müssen nicht glauben, daß Minister heutzutage an ihrem

Posten so kleben, wie mancher andere hochgestellte Beamte, bei denen auch der stärkste Wink nicht hinreicht, um sie zur Einsicht zu bringen, daß es Zeit wäre. Ich habe noch keinen Minister heutzutage gefunden, bei dem es nicht nothwendig wäre, ihm ab und zu zuzureden, daß er auf seinem Posten doch noch länger aushalten möge, daß er sich nicht daran stoßen möge, daß die harte und aufreibende Arbeit, die eine concurrirende Friction mit mindestens drei parlamentarischen Körpern, einem Abgeordnetenhaus, einem Herrenhaus und einem Reichstag gibt, wo einer den andern ablöst, ja nicht einmal auf die Ablösung wartet, sondern gleichzeitig fungirt, und wenn der Kampf beendigt ist, und wenn die Abgeordneten zufrieden in ihre Heimath zurückkehren, dann kommt den anderen Tag ein Rath zum Minister und sagt: jetzt ist es Zeit, die Vorlagen für die nächste Sitzung zu bearbeiten Dabei ist das ganze Geschäft vielleicht ein sehr ehrenvolles, aber kein sehr vergnügliches. Wer ist überhaupt in der Lage wie ein deutscher Minister sich so öffentlich mit einer solchen Schärfe und in einer solchen Tonart kritisiren zu lassen, gegen wen gilt es außerdem noch unter gebildeten Leuten, daß die Gewohnheit des gesellschaftlichen Lebens ihm gegenüber außer Geltung tritt. Man sagt einem Minister ohne das mindeste Bedenken öffentlich Dinge, die man, wenn er nicht Minister wäre, sich geniren würde, ihm auch nur privatim zu sagen, wenn man ihm etwa in einem Salon begegnet. Ich würde das im Reichstag nicht sagen, wenn derselbe nicht auch auf diesem Gebiet wie in allem Uebrigen eine Ausnahmestellung in Deutschland einnähme — ich habe hier so scharfe Dinge wie in anderen Versammlungen meines Wissens kaum zu hören gehabt, ich habe wenigstens ein versöhnliches Gedächtniß bis jetzt für sie gehabt, aber im ganzen werden Sie mir doch Recht geben, daß in unseren politischen öffentlichen Debatten die Tonart nicht auf der Höhe steht, wie in unserem gewöhnlichen gesellschaftlichen Verkehr, namentlich den Ministern gegenüber. Auch unter einander kommt es mitunter vor, aber darüber steht mir keine Kritik zu. Auch die ministerielle Seite kritisire ich nicht, ich bin dagegen abgehärtet durch langjährige Erfahrung und kann es aushalten; aber ich schildere hier nur die Gründe, die es machen, daß kein Minister an seinem Posten klebt, und daß man mir Unrecht thut, wenn man glaubt, es gehörte irgend eine künstliche Anstrengung dazu, um einen Minister zu bewegen, daß er aus dem Posten weicht. Nicht jeder war gewohnt an die Behandlung, daß öffentlich in der Presse der unwissendste Correspondent einen alten erfahrenen Minister herunterreißt wie einen dummen Jungen. Das lesen wir in jeder Zeitung alle Tage, und das mag man sich ja gefallen lassen. Darüber klagt man nicht so; aber können wir sagen, daß in unseren parlamentarischen Debatten den Mitgliedern der Regierung — den Commissären gegenüber wird mitunter noch härter verfahren — aber den Mitgliedern der Regierung gegenüber dieselbe Urbanität des Tones herrschte, durch die sich die gute Gesellschaft in Deutschland auszeichnet? Ich sage nicht nein, sondern ich überlasse Ihnen die Beantwortung dieser Frage, ich sage nur, daß das Geschäft ein sehr mühsames und freudeloses, nicht bloß Verdrießlichkeiten ausgesetztes, sondern ein aufreibendes und anstrengendes ist. Das bringt die Herren Minister in die Stimmung, daß sie mit großer Leichtigkeit ihre Posten aufgeben, sobald sie ein anderes Motiv dafür finden können, als das einfache: ich will nicht mehr, ich mag nicht mehr, es ist mir über. — Uebrigens ist bei uns, was ich Herrn Richter gegenüber als Zeugniß für meine collegialische Liebenswürdigkeit anrufen darf, der Wechsel nicht so rasch und so häufig gewesen, wie in allen anderen Ländern. Zählen Sie doch die Zahl der Minister, die seit meinem Antritt, seit 1862 über die Bühne gegangen sind, und addiren Sie die Rücktritte, die aus anderen als parlamentarischen Gründen

erfolgt sind, und Sie werden im Vergleich mit allen anderen Ländern für die Verträglichkeit der Minister in Deutschland ein außerordentlich günstiges Facit finden. Ich halte also diese Anspielungen, die auf meine Unverträglichkeit und auf meine wechselnde Ueberzeugung gemacht worden sind, für völlig unzutreffend. — Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit auf diese in der Presse und auch hier so oft vorkommenden Vorwürfe noch mit einem Worte zurückzukommen, als hätte ich meine Ansichten über diese oder jene Sachen häufig und schroff gewechselt. Nun ich gehöre allerdings nicht zu denen, die jemals im Leben geglaubt haben oder heute glauben, sie könnten nichts mehr lernen, und wenn mir einer sagt: vor zwanzig Jahren waren Sie mit mir gleicher Meinung, heute habe ich dieselbe Meinung noch und Sie haben eine entgegengesetzte, so antworte ich ihm darauf: ja, so klug wie Sie heute sind, war ich vor zwanzig Jahren auch, heute bin ich klüger, ich habe gelernt in den zwanzig Jahren. Aber ich will mich auf diesen berechtigten Einwand nicht zurückziehen, daß ein Mensch, der nicht lernt, nicht fortschreitet mit seiner Zeit und also auch der Zeit nicht gewachsen bleibt; der bleibt zurück, wer feststeht auf dem Standpunct, den er einmal gehabt hat. Ich will mich damit gar nicht entschuldigen, für mich hat immer nur ein einziger Compaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: salus publica. Ich habe von Anfang meiner Thätigkeit an vielleicht oft rasch und unbesonnen gehandelt, aber wenn ich Zeit hatte darüber nachzudenken, mich immer der Frage untergeordnet: was ist für mein Vaterland, was ist — so lange ich allein in Preußen war — für meine Dynastie, und heutzutage, was ist für die deutsche Nation das Nützliche, das Zweckmäßige, das Richtige? Doctrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen; alle Systeme, durch die die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie, in erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei athmen können. — Alles, was nachher folgen mag, liberale, reactionäre, conservative Verfassung, — meine Herren, ich gestehe ganz offen, das kommt mir in zweiter Linie, das ist ein Luxus der Einrichtung, der an der Zeit ist, nachdem das Haus festgebaut dasteht. In diesen Parteifragen kann ich zum Nutzen des Landes dem Einen oder dem Anderen näher treten, die Doctrin gebe ich außerordentlich wohlfeil. Schaffen wir zuerst einen festen, nach außen gesicherten, im Inneren festgefügten, durch das nationale Band verbundenen Bau und dann fragen Sie mich um meine Meinung, in welcher Weise mit mehr oder weniger liberalen Verfassungseinrichtungen das Haus zu möbliren sei und Sie werden vielleicht finden, daß ich antworte: ja, ich habe darin keine vorgefaßte Meinung, machen Sie mir Vorschläge, und wenn der Landesherr, dem ich diene, beistimmt, so werden Sie bei mir principielle Schwierigkeiten wesentlich nicht finden. Man kann es so machen oder so, es gibt viele Wege, die nach Rom führen. Es gibt Zeiten, wo man liberal regieren muß, und Zeiten, wo man dictatorisch regieren muß, es wechselt Alles, hier gibt es keine Ewigkeit. Aber von dem Bau des deutschen Reichs, von der Einigkeit der deutschen Nation da verlange ich, daß sie fest und sturmfrei dastehe und nicht bloß eine passagere Feldbefestigung nach einigen Seiten hin habe, seiner Schöpfung und Consolidation habe ich meine ganze politische Thätigkeit vom ersten Augenblick, wo sie begann, untergeordnet und wenn Sie mir einen einzigen Moment zeigen, wo ich nicht nach dieser Richtung der Magnetnadel gesteuert habe, so können Sie mir vielleicht nachweisen, daß ich geirrt habe, aber nicht nachweisen, daß ich das nationale Ziel einen Augenblick aus den Augen verloren habe.

25. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: nimmt den ihm vom Reichskanzler vorgelegten Wehrsteuer-Gesetzentwurf in erster Lesung zur Vorlage an den Reichstag an, jedoch nicht ohne lebhafte Opposition Sachsens, Oldenburgs, Mecklenburg-Schwerins und der reußischen Fürstenthümer. Sachsen bekämpft namentlich das Princip der Progressivsteuer.

26—27. Februar. (Deutsches Reich u. Preußen.) Feierlicher Einzug der Prinzessin von Schleswig-Holstein in Berlin und Vermählung derselben mit dem Prinzen Wilhelm, dem ältesten Sohne des Kronprinzen und muthmaßlichem Thronfolger.

„Es wird gesagt werden dürfen, daß das ganze deutsche Volk mit Befriedigung auf diese Verbindung blickt, durch die ein unläugbares Unrecht gesühnt und der „schleswig-holsteinischen Frage" ein Abschluß gegeben wird, wie er schöner nicht gedacht werden kann."

26. Februar. (Preußen.) Der Kaiser und König ertheilt, wiewohl offenbar ungern, dem Grafen zu Eulenburg die erbetene Entlassung als Minister des Innern.

Das Ereigniß ist für die Selbstverwaltungsreform in Preußen nach allgemeiner Anschauung ein verhängnißvolles. Mit dem Rücktritt des Grafen Eulenburg wird sie zum zweitenmal ins Stocken gerathen und von neuem, wie im Jahre 1877, die Loosung: „Revision der Selbstverwaltungsgesetze" ausgegeben. Wie damals, hat auch jetzt Fürst Bismarck das Signal gegeben. Im Jahre 1877 zwang er den Grafen Eulenburg, den älteren, zum Rücktritt, indem er denselben entgegen seinem dem Landtag gegebenen Versprechen nöthigte, auf die Reform der Communalverfassungen zu verzichten. Graf Eulenburg, der jüngere, vertauschte die Stellung des Oberpräsidenten von Hannover mit dem Ministeramt, um seine ganze Kraft an die undankbare Aufgabe zu setzen, die Verwaltungsreform durchzuführen, ohne zunächst die Grundlage der Selbstverwaltung, namentlich in den neuen und westlichen Provinzen, in welchen die Gemeindeverfassung verhältnißmäßig entwickelter ist, einheitlich zu gestalten. Der Versuch ist mißlungen, nachdem Fürst Bismarck im entscheidenden Augenblick die Revisionsbedürftigkeit der bisher zu Stande gekommenen Gesetzgebung proclamirt hat. Ob er gelungen wäre, wenn Fürst Bismarck seine bisherige Zurückhaltung fortgesetzt hätte, ist schwer zu entscheiden. Die gemäßigt liberale Partei ist auf den Versuch überhaupt nur eingegangen, um den conservativen Minister nicht im Stich zu lassen, der nach kurzem Schwanken zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die von den Wortführern der conservativen Partei geforderte Revision der Verwaltungsgesetze eine practische Unmöglichkeit sei. Fürst Bismarck hat es verstanden, den Versuch, in dem Augenblick, wo das Gelingen nahe schien, zu vereiteln. Wäre Graf Eulenburg Minister geblieben, so würde ein Compromiß mit dem Herrenhause doch vielleicht zu Stande gekommen sein. Aber zu Gunsten eines Gesetzes, dessen Revisionsbedürftigkeit Fürst Bismarck schon im Voraus proclamirt hatte, sich dem Vorwurf einer Sinnesänderung auszusetzen, war niemand geneigt. Ob die Regierung das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung am 1. April l. J., wie bisher durchweg angenommen wurde, werde in Kraft treten lassen, wird nachgerade stark bezweifelt.

26. Februar. (Preußen.) Wie die preußische Regierung und wie alle Welt, so scheint auch Rom des Culturkampfes müde und geneigt, wenigstens zu einem thatsächlichen modus vivendi, wenn auch beide Theile von ihren Grundsätzen nichts nachzugeben entschlossen sind, die Hand zu bieten. Zunächst sollen wenigstens die verwaisten Bischofsstühle womöglich wieder besetzt werden. Auf Grund einer Autorisation Seitens des hl. Stuhls wählt das Domcapitel zu Paderborn den Domcapitular Drobe zum Capitelsvicar. Dem Cultusminister wird davon in der schon vor den Maigesetzen üblichen Weise von der Wahl Anzeige gemacht und ebenso dem Oberpräsidenten von Westfalen. Ist die Wahl der Regierung genehm, so wird sie, wie man annimmt, den Gewählten von dem „kirchlich unstatthaften" Eide dispensiren, wozu ihr das vorjährige Kirchengesetz die Vollmacht gegeben hat.

26. Februar. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt mit 128 gegen 2 Stimmen ein revidirtes Haus- und Grundsteuer-Gesetz.

26. Februar. (Elsaß-Lothringen.) Schluß der Session des Landesausschusses durch den Staatsminister von Hofmann im Auftrage des Statthalters.

Bei der Tafel, die beim Statthalter Frhrn. v. Manteuffel zu Ehren des Landesausschusses stattfindet, hält der Statthalter eine Rede, worin er an seine Worte vom December v. und vom Februar d. J. erinnert, zwischen denen kein Widerspruch bestehe, und den Wunsch ausspricht: er möchte es erleben, Elsaß-Lothringen in vollberechtigter selbständiger Stellung zu sehen, wozu es keinen anderen Weg gebe, als den von ihm vorgeschlagenen. Der Statthalter weist nochmals auf die Wichtigkeit der Reichstagswahlen hin, und erklärt: „Es ist ja möglich, daß durch den Ausfall der Wahlen die Erfüllung meines Wunsches in noch weitere Ferne hinausgeschoben wird. Es würde mich das bis in die Eingeweide hinein schmerzen, es könnte aber nie Einfluß üben auf mein Handeln. Möge das Land wählen, wie es will, mögen die Blätter übles gegen mich schreiben, die Leute übles gegen mich reden, was sie wollen: ich gehe unbeirrt meinen eigenen Weg, bleibe gehorsam den Befehlen meines Kaisers und wiederhole dieselben: durch eine gute und gerechte Verwaltung dem Lande Elsaß-Lothringen den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, die Gefühle der Einwohner zu schonen, Wunden zu heilen, nicht solche zu schlagen." Die Rede schließt mit einem dreimaligen Hoch auf Elsaß-Lothringen, worauf der Präsident des Landesausschusses mit einem Hoch auf den Statthalter erwiedert.

1. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt, daß die neue Ausgabe der Pharmacopoea Germanica wieder in lateinischer Sprache abzufassen sei. In der Minderheit stimmen Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Sachsen-Weimar, Koburg-Gotha, Reuß jüngere Linie und Lippe.

2. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichs-

kanzler läßt demselben den Entwurf einer Verordnung wegen Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsrathes zugehen. Bisher wurde eine gesetzliche Regelung der Frage erwartet.

Die Einrichtung entspräche danach ganz derjenigen des preußischen Volkswirthschaftsrathes. Der deutsche Volkswirthschaftsrath soll aus 125 von den Landesregierungen, bezw. von mehreren derselben gemeinschaftlich dem Bundesrath zur Berufung zu präsentirenden Mitgliedern bestehen. Die Berufung erfolgt für Sitzungsperioden von je 5 Jahren. Von den zu Präsentirenden entfallen auf Preußen 75, auf Bayern 15, auf das Königreich Sachsen 8, auf Württemberg 6, auf Baden 4, auf Hessen 3, auf die beiden Mecklenburg zusammen 2, auf Oldenburg 1, auf die gesammten thüringischen Staaten zusammen 3, auf Anhalt, Waldeck, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Lippe zusammen 2, auf Lübeck, Bremen und Hamburg zusammen 2, auf Elsaß-Lothringen 4, im Ganzen 125. Die Berufung der Ausschüsse, der Sectionen und des Plenums erfolgt durch den Reichskanzler. Den Vorsitz im Plenum, den Sectionen und den Ausschüssen führt der Reichskanzler, welcher sich durch einen geeigneten Beamten vertreten lassen kann. Jede Bundesregierung ist befugt, an den Sitzungen des Plenums, der Sectionen und der Ausschüsse durch Bevollmächtigte oder Commissäre theilzunehmen. Der Bundesrath hat die Geschäftsordnung für die Sectionen, die Ausschüsse und das Plenum festzustellen. Die Mitglieder erhalten Reisekosten und Diäten.

3. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: beschließt auf den Antrag des Abg. Mendel, die Wahlprüfungscommissäre zu beauftragen, über die bei den Reichstagswahlen am häufigsten vorkommenden Fehler und Versehen an das Haus zu berichten.

Nach Begründung des Antrags durch den Antragsteller nimmt der Reichskanzler das Wort, mißbilligt die Beeinflussung der Wähler durch Beamte und tritt für absolute Freiheit der Wahl ein. Die Regierungsvorlage zur Reichsverfassung habe die Nichtwählbarkeit der Beamten enthalten, erst der Reichstag habe diese Schranken beseitigt. Die Regierung wolle keine Beeinflussung der Wähler durch Beamte und werde stets einem solchen Gebahren energisch entgegentreten. Hänel bittet das Geständniß festzuhalten, daß Fürst Bismarck ein Gegner der Wahlbeeinflussung durch die Beamten sei, was man in Preußen noch nicht habe bemerken können. Der Reichskanzler bittet, Amtsüberschreitungen dem Einzelnen, nicht aber dem Chef der Staatsverwaltung zur Last zu legen. Frhr. v. Minnigerode nimmt die preußischen Verwaltungsbehörden im Allgemeinen in Schutz gegen den Vorwurf unbefugter Wahlagitation und Pression. Auf liberaler Seite werde viel stärker mit Hochdruck durch richterliche Beamte gearbeitet.

In der durch die Secession ihres linken Flügels einigermaßen ins Schwanken gekommenen nat.-lib. Fraction hält v. Bennigsen eine Rede über die von der Fraction zu beobachtende Taktik. Das Resultat der Besprechung ist, daß die der Secession zuneigenden Elemente in der Fraction verbleiben.

3. März. (Württemberg.) II. Kammer: Finanzcommission: beschließt den Antrag, die Regierung zu bitten, im Bundesrath auf die Einführung des Tabakmonopols hinzuwirken.

4. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler läßt demselben einen Gesetzentwurf zugehen, nach welchem mehrere Gewerbe, wie Trödler u. dgl., namentlich aber „die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten

und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere die Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufsätze (Geschäfte eines Concipienten, Rechtsconsulenten, Volksanwalts u. s. w.) können untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbtreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun".

Die Motive dazu besagen: „In vielen Gegenden Deutschlands betreiben Personen, welche weder ihrer Bildung und Befähigung, noch ihrer Moralität nach qualificirt sind, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, namentlich durch Abfassung darauf bezüglicher schriftlicher Aufsätze, ohne bei dieser Art von Geschäften irgend welcher gesetzlichen Controle und gewerbepolizeilichen Beschränkung unterworfen zu sein. Nach den angestellten amtlichen Ermittelungen gibt es z. B. 6600 solcher Gewerbtreibenden in Preußen: von 4947 derselben, über welche behördliche Aeußerungen vorliegen, werden 2870, d. h. 58 Proc. als unzuverlässig bezeichnet. Ein ähnliches Verhältniß hat sich auch in anderen deutschen Staaten ergeben. Diese Personen wissen durch falsche Vorspiegelungen das Publikum zu den frivolsten Rechtshändeln sowie zur Anstellung der grundlosesten Beschwerden, zur Einreichung unbegründeter Klagen u. s. w. zu verleiten, nur um sich dadurch einen Erwerb zu verschaffen. Sie lassen sich dabei Preise zahlen, welche die den Rechtsanwälten gebührenden Remunerationen weit übersteigen. Neben einer großen Belästigung der Behörden erwächst aus solchem Treiben eine beklagenswerthe Förderung der Streit- und Prozeßsucht der niederen Volksclassen, die zur Verfeindung und bisweilen zum wirthschaftlichen Verfall ganzer Familien führt. Eine vollständige Unterdrückung dieser Arten von Gewerben ist nicht gut angängig, da der gemeine Mann, der sich keines Rechtsbeistandes bedienen kann, häufig einen Beirath braucht. Es kann sich also nur um Beseitigung der schädlichen Auswüchse handeln. Die Ausübung des in Rede stehenden Gewerbes an die Erlangung einer Concession zu knüpfen, erscheint deßhalb nicht erforderlich, weil an manchen Stellen die qu. Geschäfte von zuverlässigen und befähigten Personen zur Zufriedenheit aller Theile betrieben werden, welche dadurch gezwungen werden würden, sich mit Gesuchen an die Behörden zu wenden. Dadurch würden die Behörden mehrfach mit einer erheblichen, durch kein Bedürfniß geforderten Arbeit belastet werden. Hauptsächlich steht aber der Einführung einer Concessionspflichtigkeit das Bedenken entgegen, daß die Ertheilung einer Concession als eine Sanction aufgefaßt werden könnte, durch welche die Behörde eine gewisse Garantie für die Vertrauenswürdigkeit des Concessionirten übernähme. Auf diese Weise könnte sich neben den Rechtsanwälten eine Classe nicht-rechtskundiger Berather ausbilden, deren Geschäftsbetrieb gleichsam obrigkeitlich sanctionirt wäre. Das einzige Mittel, den fraglichen Mißständen abzuhelfen, bleibt die in dem Gesetzentwurf in Aussicht genommene Ermächtigung, den gedachten Gewerbebetrieb unter gewissen Voraussetzungen zu untersagen. Die Wirksamkeit der beabsichtigten neuen Regelung des Verfahrens ist dabei auf die der Behörde in die Hand gegebene Möglichkeit basirt, überall da den qu. Gewerbebetrieb inhibiren zu können, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Antragstellers in Bezug auf sein Gewerbe darthun. Einerseits wird bei solcher Ordnung der Dinge der Behörde ein gewisser Spielraum für das Abgeben ihrer Entscheidungen eingeräumt, andererseits

läßt sich auf diese Weise ein willkürliches Ermessen dadurch fernhalten, daß es immer bestimmter Thatsachen bedarf, um eine Ablehnung zu motiviren. Von der neuen Regelung würden auch die Patentagenten, deren Gebahren, allen Erfahrungen nach, im Interesse ihrer Auftraggeber dringend einer Ueberwachung bedarf, betroffen werden. . . ."

4. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: weist einen Gesetzentwurf betr. die Fürsorge für Wittwen und Waisen von Reichsbeamten an eine Commission.

Der (wieder vorgelegte) Gesetzentwurf betr. die Küstenschiffahrt, geht gleichfalls an eine Commission.

Fürst Bismarck erklärt, die Vorlage würde nicht eingebracht worden sein, wenn die Bundesregierungen nicht die Ueberzeugung hätten, daß die für Einbringung der Vorlage im vorigen Jahre maßgebend gewesenen Gründe noch jetzt vorhanden seien. Man solle die Vorlage nicht dilatorisch behandeln und in der Commission begraben. Es komme vor Allem darauf an, über die Sache mit dem Reichstage zu verhandeln und die Beschlüsse desselben kennen zu lernen. Er sei nicht gegen eine commissarische Vorberathung, aber die Regierungen hätten das Recht, die Ansicht des Reichstags zu erfahren.

Auch ein Gesetzentwurf betr. Besteuerung der Dienstwohnungen der Beamten geht an eine Commission, jedoch erst nach einer äußerst erregten Debatte, in welcher der Reichskanzler dem „fortschrittlichen" Berliner Magistrat einen Vorwurf zuschleudert, der überall einen peinlichen und dem Kanzler entschieden ungünstigen Eindruck macht.

Zunächst stimmt Fürst Bismarck den Ausführungen Reichensspergers hinsichtlich des mit Dienstwohnungen getriebenen Luxus bei. Er wünsche nur da Dienstwohnungen, wo sie unentbehrlich seien. Am Liebsten sähe er gänzliche Befreiung der Dienstwohnungen von der Miethsteuer, würde aber dem Amendement nicht entgegen sein, wonach Dienstwohnungen bis zu 20 Proc. des Gehalts eingeschätzt werden könnten. Die Regierung fordere Zölle und indirecte Steuern auch, um den Gemeinden große Beträge überweisen und die Aufhebung der Miethsteuer erleichtern zu können. In Paris sei besser und billiger zu leben als in Berlin, wo vor der Aufhebung der Schlachtsteuer ebenfalls billiger zu leben gewesen sei. Bismarck spricht eine Stunde lang und kritisirt in heftigster Weise den Berliner Magistrat. Er fühle sich fortschrittlich angeweht, wenn er die Namen sage und Runge unter Verfügungen sehe, die ihm gegenüber die Steuerschraube anzögen. Die Miethsteuer, fast eine Berliner Specialität, sei die schlechteste Steuer, und doch beziehe der Berliner Magistrat daraus fast die halbe Stadteinnahme. Bei den weiteren Ausführungen Bismarcks, welche sich gegen Berlin richten, ruft ein Abgeordneter „schamlos". Bismarck antwortet: „Schamlos ist ein ganz unverschämter Ausdruck" Präsident Goßler hat den Zwischenruf nicht gehört Bismarck fortfahrend: „Schamlos" hat ein Abgeordneter gerufen, der selbst ohne Scham ist, ich hoffe, der Abgeordnete wird sich melden, der den Ausdruck gebraucht hat, seine Nachbarn kennen ihn ja. Struve (Sezessionist) bekennt sich zu dem Zwischenruf. Präsident v. Goßler ruft ihn zur Ordnung. Bismarck schließt alsbald seine Rede. Abg. Struve fragt den Präsidenten, ob er nicht auch den Reichskanzler rectificiren werde. Präsident v. Goßler ist rathlos. Fürst Bismarck hilft ihm, indem er

erklärt, „als ich sagte, daß der Zwischenrufer keine Scham kenne, war derselbe nicht bekannt; nachdem er sich genannt hat, nehme ich meinen Ausdruck zurück; Herr Struve hat gewiß Scham.“ (Heiterkeit.)

5. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: nimmt die Wehrsteuervorlage auch in 2. Lesung an und genehmigt das Unfallversicherungs- und das Innungsgesetz. Im ersteren wird die Reichsversicherungsanstalt beibehalten, dagegen der Staatszuschuß zu den Versicherungsprämien (Staatssozialismus) in Uebereinstimmung mit den Anschauungen des preußischen Volkswirthschaftsrathes gemindert. Damit sind die sog. Ministerialsitzungen des Bundesraths geschlossen und kehren die leitenden Minister nach Hause zurück.

Die wichtigsten Veränderungen und Zusätze des Bundesraths zu dem Unfallversicherungsgesetz sind folgende: Der § 1, der die betreffenden Betriebe aufzählt, welche sich bei der Reichsversicherungsanstalt zu versichern haben, ist mit dem Zusatz angenommen, daß seine Bestimmungen auch Bezug haben auf den Baubetrieb, soweit derselbe durch Beschluß des Bundesraths für versicherungspflichtig erklärt wird. Der Beschluß des Volkswirthschaftsraths, wonach das Gesetz auch für landwirthschaftliche Arbeiter gelten sollte, sofern sie dauernd oder wiederholt in Fabriken und bei Maschinen, welche nicht lediglich mit Menschenhand bewegt werden, beschäftigt sind, wird vom Bundesrath abgelehnt. Ein neuer § 2 bestimmt, daß dieses Gesetz auf Beamte, die in Betriebsverwaltungen des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Communalverbandes mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, keine Anwendung findet. Im § 6 wird die Clausel gestrichen, daß die Tarife dem Ausschusse des Volkswirthschaftsraths zur Begutachtung vorzulegen sind. Nach § 9 erhalten die Angehörigen eines Arbeiters, der später als vier Wochen nach dem Unfall an den Folgen desselben stirbt, eine Entschädigung auch für die Kosten der ärztlichen Behandlung und Krankenpflege während der über vier Wochen hinausgehenden Zeit im Betrage von 50 Procent des Arbeitsverdienstes. Dem § 10 ist ein Alinea beigefügt, wonach die auf gesetzlicher Vorschrift beruhende Verpflichtung von Gemeinden- oder Armenverbänden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch dieses Gesetz nicht berührt wird. Der wichtigste § 13 ist mit wenigen Aenderungen den Beschlüssen des Volkswirthschaftsraths gemäß angenommen und lautet: „Die Versicherungsprämie ist aufzubringen: 1) für diejenigen Versicherten, deren Jahres-Arbeitsverdienst 750 ℳ und weniger beträgt, zu zwei Dritteln von dem Betriebsunternehmer, zu einem Drittel vom Reich (die Worte „oder Staat“ sind gestrichen); 2) für diejenigen Versicherten, deren Jahres-Arbeitsverdienst über 750 ℳ und bis zu 1000 ℳ (statt 1200, wie es ursprünglich hieß) beträgt, zu zwei Dritteln vom Betriebsunternehmer, zu einem Drittel von dem Versicherten; 3) für diejenigen Versicherten, deren Jahres-Arbeitsverdienst über 1000 ℳ beträgt, zur Hälfte vom Betriebsunternehmer, zur Hälfte von dem Versicherten.“ Als neu ist folgender § 21 beigefügt: Der Betriebsunternehmer, der die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet hat, kann die Beschwerde nur darauf gründen, daß der Betrieb nicht unter § 1 falle. Wird eine Beschwerde von demselben nicht eingelegt oder wird sie verworfen, so bleibt der Versicherungsschein bis zum Ablauf des Kalendervierteljahrs in Kraft. § 15 (neu) lautet: Die unter § 1 fallenden, zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Betriebe treten mit diesem Zeitpuncte, später entstehende mit dem Zeitpunct ihrer Errichtung in

ben derselben zu verweben. „In dieser Tendenz finden alle sonst vielfach ...einanderstrebenden Handlungen des Reichskanzlers ihre Vereinigung. Eine ...rke Armee, ein reich und immer reicher dotirtes Finanzsystem, die un...ittelbare Pflege der Volkswohlfahrt durch die Regierung, das sind Hohen...lern'sche Traditionen, die direct aufgenommen werden konnten. Der ...rlamentarismus aber ist in diesen Traditionen noch sehr neu, man hat ...n lang als einen Eindringling betrachtet, die Partei, aus welcher der ...eichskanzler hervorgegangen ist, warf ihr ganzes Schwergewicht auf seine ...ederhaltung; Fürst Bismarck hat sich mit ihm ausgesöhnt, als er in ihm ...n Kampfesmittel schätzte, die Macht und Einheit der Nation zu erringen. ...eber den weiteren Beruf des Parlamentarismus hat Fürst Bismarck wenig ...rtheilhafte Ansichten. Auch die führende Stellung, welche in der Gestal...ung unseres Parlamentarismus dem Mittelstande, den Gelehrten und den ...ichtern geworden war, widersprach des Fürsten Bismarck politischen und ...cialen Anschauungen. Von allen diesen Gesichtspunkten aus führt der ...eichskanzler gegen den Parlamentarismus eine Art von Belagerungskrieg, ...ebenfalls hält er die Minderung des parlamentarischen Einflusses und der ...arlamentarischen Rechte für Acte guter Politik, und er nimmt mit, was er ...n dieser Richtung erreichen kann. Seit Fürst Bismarck den Bundesrath ...ür seine Pläne immer gefügiger gefunden hat, ist ihm der Reichstag ohne...in als einheitlicher Factor entbehrlicher erschienen."

Budgetcommission: beschließt, im Marineetat auf Ablehnung der beiden ersten Raten für den Bau einer neuen Panzercorvette (mit 12 [conserv. und ultram.] gegen 12 [lib.] Stimmen) und einer Wiederherstellung der Corvette Nymphe, zusammen im Betrage von 2,800,000 ℳ, anzutragen.

8. März. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt die Wahlgesetznovelle nach den Anträgen des Ausschusses mit 148 gegen 1 Stimme.

9. März. (Elsaß-Lothringen.) Ein Hirtenbrief des Bischofs von Straßburg ordnet zufolge einer Ermächtigung des Papstes vom 12. Januar l. J. das in den deutschen Diöcesen übliche Kirchengebet für den Kaiser und das kaiserliche Haus auch für seine Diöcese an. Der Bischof von Metz thut dasselbe, aber nicht in seinem Hirtenbriefe, sondern durch ein vertrauliches Handschreiben an die Pfarrer.

10. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte über die Münzfrage gelegentlich der Denkschrift der Regierung über die Ausführung der Münzgesetzgebung. Schatzamtssecretär Scholz erklärt sich gegenüber dem bevorstehenden internationalen Münzcongreß in Paris (s. Frankreich) und zwar in directem Auftrage des Reichskanzlers einstweilen für Aufrechthaltung des status quo, da nach seiner Ansicht in dieser Frage vorerst noch ein non liquet vorliege; die Sistirung der Silberverkäufe habe keine bimetallistische Tendenz.

kum abzuwälzen. Die Regierung hatte eine Erhöhung auf ℳ 5 vorgeschlagen.

7. März. (Deutsches Reich.) Die Regierung notificirt Oesterreich-Ungarn ihre Bereitwilligkeit zur Wiederaufnahme der Handelsvertrags-Unterhandlungen.

8—9. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung der Vorlage betr. Abänderung der Verfassung bez. zweijähriger Etats und Verlängerung der Legislaturperioden. Der Reichskanzler erscheint nicht in der Sitzung. Die ausschlaggebende ultramontane Partei nimmt eine zweifelhafte Stellung ein. Die Vorlage wird an eine Commission gewiesen.

Die liberalen Fractionen sind von vornherein einmüthig gegen die Vorlage. Die Darlegung ihrer Argumente gegen die Verkümmerung der Stellung des Reichstags hat v. Bennigsen (nat.-lib.) übernommen und nachdem selbst der conservative Freiherr v. Marschall sich zwar für die zweijährige Etatsperiode, aber für die alljährliche Berufung des Reichstages ausspricht, muß der Präsident des Reichsamtes des Innern, Böttticher, bereits erklären, daß die Regierung, wenn die zweijährige Etatsperiode bewilligt werde, nichts gegen die jährliche Berufung des Reichstages einzuwenden habe. Der clericale Reichensperger bewahrt eine ziemlich zweideutige Haltung, und Lasker (Secessionist) charakterisirt das „Schwanken" des Centrums damit, daß es des Preises noch nicht sicher sei, mit welchem die Regierung durch Concessionen auf kirchenpolitischem Gebiete das Votum dieser Partei in der Frage der Etats-Perioden erkaufen wolle. Hänel (Fortschr.) verlangt für die Aufgebung von werthvollen politischen Rechten einen Ersatz, welchen die Fortschrittspartei zu einem Vergleich bewegen könnte. Der k. württ. Bundesrathsbevollmächtigte v. Schmid erklärt, die Regierungen erkennten als das richtige Mittel gegen das Zusammentagen des Reichstags und der Landtage die Einführung zweijähriger Etatsperioden im Reich und in den Einzelstaaten, soweit sie in diesen noch nicht bestehen. Ein Vergleich Deutschlands mit anderen Staaten sei unzutreffend; die Lage Deutschlands biete ein Unicum, mit welchem gerechnet werden müsse. Windthorst erinnert daran, daß er zur Regierung solange kein Vertrauen haben könne, bis sie nicht den kirchenpolitischen Kampf aufgegeben habe. Bezüglich der Vorlage sei er für eingehende commissarische Vorberathung. Er hoffe, daß die jährliche Berufung des Reichstags nicht bloß Schein sein soll. Er ist der Meinung, daß man wohl das Budget auf zwei Jahre vorberathen könne. Man würde noch besser fortkommen, wenn der Zusammentritt des Reichstags vorher festgesetzt würde, so daß die Einzelstaaten sich danach einrichten könnten. Außerdem solle die Regierung nicht so viele Vorlagen einbringen, ein bis zwei ordentliche Gesetze wären genug. Windthorst schließt: Verweisen wir die Vorlage in eine Commission, sehen wir was diese berichtet und sprechen wir dann weiter.

Die principielle und practische Tragweite der Vorlage tritt in der Debatte klar zu Tage. Die Motive, die dabei den Reichskanzler geleitet, erklärt sich die nat.-lib. „Nationalztg." in folgender Weise: Daß Fürst Bismarck das Reich, seine eigene Schöpfung, so reich ausgestattet wie möglich hinterlassen will, sei ja ganz zweifellos. Sein unausgesetztes Bestreben sei es, dem Reiche neue Machtmittel zuzuführen, die Reichsinstitution nicht bloß äußerlich über die Nation zu spannen, sondern sie auch innerlich mit dem

Leben derselben zu verweben. „In dieser Tendenz finden alle sonst vielfach auseinanderstrebenden Handlungen des Reichskanzlers ihre Vereinigung. Eine starke Armee, ein reich und immer reicher dotirtes Finanzsystem, die unmittelbare Pflege der Volkswohlfahrt durch die Regierung, das sind Hohenzollern'sche Traditionen, die direct aufgenommen werden konnten. Der Parlamentarismus aber ist in diesen Traditionen noch sehr neu, man hat ihn lang als einen Eindringling betrachtet, die Partei, aus welcher der Reichskanzler hervorgegangen ist, warf ihr ganzes Schwergewicht auf seine Niederhaltung; Fürst Bismarck hat sich mit ihm ausgesöhnt, als er in ihm ein Kampfesmittel schätzte, die Macht und Einheit der Nation zu erringen. Ueber den weiteren Beruf des Parlamentarismus hat Fürst Bismarck wenig vortheilhafte Ansichten. Auch die führende Stellung, welche in der Gestaltung unseres Parlamentarismus dem Mittelstande, den Gelehrten und den Richtern geworden war, widersprach des Fürsten Bismarck politischen und socialen Anschauungen. Von allen diesen Gesichtspunkten aus führt der Reichskanzler gegen den Parlamentarismus eine Art von Belagerungskrieg, jedenfalls hält er die Minderung des parlamentarischen Einflusses und der parlamentarischen Rechte für Acte guter Politik, und er nimmt mit, was er in dieser Richtung erreichen kann. Seit Fürst Bismarck den Bundesrath für seine Pläne immer gefügiger gefunden hat, ist ihm der Reichstag ohnehin als einheitlicher Factor entbehrlicher erschienen."

Budgetcommission: beschließt, im Marineetat auf Ablehnung der beiden ersten Raten für den Bau einer neuen Panzercorvette (mit 12 [conserv. und ultram.] gegen 12 [lib.] Stimmen) und einer Wiederherstellung der Corvette Nymphe, zusammen im Betrage von 2,800,000 ℳ, anzutragen.

8. März. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt die Wahlgesetznovelle nach den Anträgen des Ausschusses mit 148 gegen 1 Stimme.

9. März. (Elsaß-Lothringen.) Ein Hirtenbrief des Bischofs von Straßburg ordnet zufolge einer Ermächtigung des Papstes vom 12. Januar l. J. das in den deutschen Diöcesen übliche Kirchengebet für den Kaiser und das kaiserliche Haus auch für seine Diöcese an. Der Bischof von Metz thut dasselbe, aber nicht in seinem Hirtenbriefe, sondern durch ein vertrauliches Handschreiben an die Pfarrer.

10. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte über die Münzfrage gelegentlich der Denkschrift der Regierung über die Ausführung der Münzgesetzgebung. Schatzamtssecretär Scholz erklärt sich gegenüber dem bevorstehenden internationalen Münzcongreß in Paris (s. Frankreich) und zwar in directem Auftrage des Reichskanzlers einstweilen für Aufrechthaltung des status quo, da nach seiner Ansicht in dieser Frage vorerst noch ein non liquet vorliege; die Sistirung der Silberverkäufe habe keine bimetallistische Tendenz.

Commission für das Küstenschiffahrtsgesetz: verwirft mit 10 gegen 8 Stimmen die Erneuerung des vorjährigen (ablehnenden) Beschlusses und nimmt vielmehr die Vorlage an, welche die ausländischen Schiffe von der Küstenfrachtfahrt ausschließt, aber vorbehält, solchen Schiffen dieses Recht durch Staatsvertrag oder kaiserliche Verordnung einzuräumen.

10. März. (Württemberg.) II. Kammer: nimmt nach kurzer Debatte den Antrag der Finanzcommission, die Regierung zu bitten, im Bundesrath auf Einführung des Tabakmonopols hinzuwirken, mit 56 gegen 16 Stimmen an.

Ministerpräsident v. Mittnacht stimmt als Abgeordneter mit „Ja." Finanzminister v. Renner erklärt in der Debatte, daß er für seine Person und auch das Staatsministerium mit dem Antrage, der eben berathen werde und der mit dem, was seitens der württembergischen Regierung bis jetzt geschehen sei, nur übereinstimme, sich einverstanden erklären könne, und daß derselbe die Stellung der württembergischen Regierung in dieser Frage nur verstärken könne. Er schließe mit der Bemerkung, daß nach seiner persönlichen Ansicht die finanziellen Verhältnisse in Deutschland solcher Art seien, daß eine wirkliche und nachhaltige Ordnung derselben nur erfolgen könne, wenn das Tabakmonopol eingeführt werde.

11—12. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung und Erledigung des Militäretats und des Marineetats.

Entgegen dem Antrage der Commission, in welcher es einer Coalition gelungen war, die erste Rate für ein neues Panzerschiff im Betrage von 2,400,000 ℳ zu Fall zu bringen, wird diese Position, durch welche der Flottenbauplan seinen Abschluß erhält, bewilligt, und zwar durch die nationalliberale und die freiconservative Partei, denen ein Theil der Conservativen beitritt; die Minderheit bilden das ultram. Centrum, die Secessionisten und die Fortschrittspartei mit dem Rest der Conservativen. Dagegen wird die Position von 400,000 ℳ für ein Ergänzungsschiff nach dem Antrage der Commission unter stillschweigender Zustimmung der Marineverwaltung gestrichen. — Im Militäretat hatten sich Commission und Regierung über eine Erhöhung der Ersparniß bei der Recrutenvacanz im Betrage von 400,000 ℳ geeinigt. Ein Antrag Franckenstein und Gen. (ultram.) will diese Ersparniß bis auf 2 Mill. erhöhen, bringt aber nicht durch, indem er nur die Zustimmung des Centrums, der Secessionisten und der Fortschrittspartei findet. — Die Erledigung beider Etats erfolgt so schnell, weil die große Mehrzahl der Positionen thatsächlich den Character eines eisernen Etats angenommen hat und überflüssige Redeübungen auch dem Hause nicht genehm zu sein scheinen.

11. März. (Deutsches Reich.) Der Magistrat von Berlin richtet eine Petition an den Reichstag, welche um Ablehnung des Gesetzentwurfs betr. Besteuerung der Dienstwohnungen von Reichsbeamten bittet. In derselben werden zugleich die Beschuldigungen des Reichskanzlers gegen die städtische Steuerverwaltung zu widerlegen versucht.

Budgetcommission: bewilligt die im Etat des Reichsamts des Innern geforderten 38,000 ℳ für einen Director, 5 vortragende Räthe (wovon 3 preußische im Nebenamt) und einen Hülfsarbeiter als „wirthschaftliche Abtheilung" desselben.

Die Geschäfte dieser neuen Abtheilung sind nach den Erläuterungen im Etat und nach den Erklärungen des Staatssecretärs v. Bötticher lediglich gesetzgeberischer Natur; es handelt sich um Ausarbeitung von Gesetzen, die durch Hülfsarbeiter eben so gut wie durch definitiv angestellte Beamte geschehen könnte, wie es auch bei der Ausarbeitung der Justizgesetze der Fall war. Eigentliche Verwaltungsgeschäfte hat diese Abtheilung gar nicht. Nichtsdestoweniger erklärt sich Frhr. v. Franckenstein für die Bewilligung der Etatsposition und gegen den Antrag Weber auf Bewilligung einer Pauschsumme von 25,000 ℳ Deutschconservative, deutsche Reichspartei und Centrum setzen die Annahme der Regierungsvorlage durch. Es ist dieß um so überraschender, als Hr. v. Bötticher in Aussicht gestellt hatte, daß die wirthschaftliche Abtheilung sich durch Uebernahme der Verwaltung von Handel und Gewerbe auf das Reich zu einem selbständigen Handelsamt entwickeln werde. Als vor einigen Jahren der Posten eines Unterstaatssecretärs im preußischen Handelsministerium in den Etat aufgenommen wurde, war das seitens der Regierung damit motivirt, daß diesem Ressort die Vorbereitung der wirthschaftlichen Gesetzgebung für das Reich obliege. Diese Obliegenheit hat jetzt das Reich auf sich genommen, und damit hat das preußische Handelsministerium seine Bedeutung wesentlich verloren. Die Absicht, später einmal ein Reichsamt für Handel und Gewerbe zu schaffen, ist indeß kaum eine genügende Veranlassung, jetzt die Mitglieder einer Gesetzgebungscommission mit etatsmäßigen Stellen zu dotiren; aber das Centrum, welches sonst nicht gerade eine besondere Vorliebe für Reichsämter zu haben pflegt, ist offenbar froh, einen Vorwand für Bewilligung der Regierungsanträge zu finden.

12. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Budgetberathung: genehmigt nach dem Ausschußantrag die Errichtung einer ständigen wirthschaftlichen Abtheilung im Reichsamt des Innern und erledigt den Post- und Telegraphenetat.

Der letztere gibt dem Chef des Ressorts, Stephan, Gelegenheit, die großartigen Erfolge seiner Thätigkeit namentlich in der Ausdehnung der unterirdischen Linien, der Rohrpost-Anlagen, Fernsprech-Anstalten in ein glänzendes Licht zu stellen. Aus der interessanten Detail-Aufzählung heben wir nur hervor, daß das gesammte Deutschland jetzt 10,000 Telegraphen-Anstalten besitzt und damit allen Ländern der Welt den Rang abgelaufen hat, und auch der nüchternste Rechner wird seine Freude daran haben, daß sich das hierin angelegte Geld zu 7 pCt. verzinst und daß Post- und Telegraphenwesen zusammen einen jährlichen Ueberschuß von 18 Millionen erzielen.

12. März. (Preußen.) Das Domcapitel von Osnabrück wählt den Domcapitular Höting zum Capitularvicar in derselben Weise und unter denselben Voraussetzungen (Erlassung des Eides) wie in Paderborn. Auf eben dieselbe Weise soll auch in Trier und Fulda wieder eine regelmäßige Diöcesanverwaltung hergestellt werden. Die Ultramontanen sind jedoch mit diesen Concessionen der Regierung

nicht zufrieden: sie wollen nicht Concessionen von Fall zu Fall, sondern Aufhebung der Maigesetze.

12. März. (Baden.) Die Prinzessin Victoria verlobt sich mit dem Kronprinzen von Schweden und Norwegen.

12. März. (Schwarzburg-Sondershausen.) Landtag: Der Fürst läßt demselben eine Vorlage betr. eine neue Regulirung der Domänenerträge zugehen.

Die Domänen, hier Kammergut genannt, wurden von dem im vorigen Jahr aus der Regierung geschiedenen Fürsten Günther im Jahr 1850 dem Lande zur Verwaltung und Nutznießung gegen eine Civilliste von 360,000 ℳ überlassen, welche 1860 auf 450,000 ℳ erhöht wurde. Der neuregierende Fürst Karl Günther will nun dieses Rechtsverhältniß weiter bestehen lassen, jedoch mit dem Vorbehalt der Kündigung für außerordentliche Fälle und bei Erhöhung der Civilliste auf 500,000 ℳ. Das Mehr von 50,000 ℳ würde ohne Steuererhöhung aus dem Kammerschuldentilgungsfonds und aus den Renten der französischen Kriegsentschädigung gedeckt werden und der seither mit 355,353 ℳ sich beziffernde Antheil des Landes aus den Domänen nur auf 331,781 ℳ sich ermäßigen; der gesammte Reinertrag aus den Domänen ist mit 532,000 ℳ etatisirt. Daneben will der Fürst für den Fall des Aussterbens des Mannsstammes der fürstlichen Familie eine jährliche Rente von 300,000 ℳ aus den Domänen für Kirchen- und Schulzwecke sichern. Diese Vorschläge haben mancherlei gewichtige Bedenken gegen sich, so daß es fraglich scheint, ob der Landtag die Vorlage annehmen werde. Vorerst wird dieselbe in einer Commission, und zwar vertraulich, berathen.

14. März. (Württemberg.) I. Kammer: stimmt dem Beschlusse der II. Kammer, die Braumalzsteuer nur auf ℳ 4,40 pro Centner zu erhöhen, nicht bei, weil das Deficit damit nicht gedeckt würde. Dagegen schließt sie sich der II. Kammer in dem Wunsche nach Einführung des Tabakmonopols an.

14. März. (Hamburg) scheint nachgerade wenigstens die Möglichkeit eines Zollanschlusses ins Auge fassen zu wollen, indem der Senat vertrauliche Verhandlungen mit dem Reichskanzler darüber anknüpft. Vorderhand sind dieselben indeß lediglich informatorischer Natur.

15. März. (Deutsches Reich.) Beginn der Unterhandlungen mit Oesterreich-Ungarn in Berlin über den Abschluß eines Handelsvertrags.

15. März. (Preußen.) Frhr. v. Mirbach, der Vorsitzende der „Steuer- und Wirthschaftsreformer" (Agrarier) fordert durch ein vertrauliches Circular die früheren „Declaranten" der Kreuzztg. auf, den Reichskanzler „durch ein paar Zeilen" thatsächlich um Entschuldigung für den damaligen Schritt zu ersuchen und sich so mit ihm auszusöhnen, da er doch die einzige Kraft sei, „von der die

durch unsere Gesetzgebung und unser Steuersystem so schwer geschädigte landwirthschaftliche Production Gerechtigkeit und Hülfe zu erwarten habe." Die (ultram.) „Germania" hat die Bosheit, das Circular zu veröffentlichen.

15. März. (Elsaß-Lothringen.) Die Regierung entzieht den französischen Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften den weiteren Geschäftsbetrieb im Lande, da die zahlreichen Agenten dieser Gesellschaften als eine Hauptstütze der Agitation gegen die Zusammengehörigkeit der Reichslande mit Deutschland sich herausgestellt haben. Die Zahl dieser Agenten soll nicht weniger als 1800 bis 2000 betragen.

16. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: weist die Frage bez. der Kosten einer Einbeziehung Altona's und der Unterelbe in die Zollgrenze an die Budgetcommission.

Die Gesammtkosten für diese Maßregeln betragen an dauernden Mehrausgaben 943,130 ℳ und an einmaligen Ausgaben 1,936,530 ℳ, wovon jährlich 551,845 und einmalig 439,000 auf das Reich fallen würden. Der Reichstag scheint für diese Summen das Bewilligungsrecht in Anspruch nehmen zu wollen, der Reichskanzler bestreitet ihm dieses Recht und will ihm eventuell eine dießfällige Vorlage lediglich „zur Kenntnißnahme" machen. Inzwischen spricht sich in Altona gleichzeitig eine von 3000 Personen besuchte Bürgerversammlung neuerdings gegen einen Zollanschluß der Stadt als ihren Interessen durchaus zuwiderlaufend aus.

17. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Weiterberathung des Etats führt neuerdings zu einer großen Schlacht über die Straßburger Tabakmanufactur und das Tabakmonopol, die jedoch zu einem practischen Resultat nicht führt und nicht führen kann, aber allerdings neuerdings außer Zweifel setzt, daß der Reichstag in seiner Mehrheit der Einführung des Monopols entschieden nicht günstig ist.

17. März. (Württemberg.) II. Kammer: gibt dem Widerstande der I. Kammer nach und beschließt, die Braumalzsteuer auf ℳ 5,— zu erhöhen, wie die Regierung von Anfang an gewollt und vorgeschlagen hatte. Damit ist das Deficit muthmaßlich gedeckt. Schluß der Session des Landtags ohne besondere Feierlichkeit.

18. März. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler übermittelt dem Reichstage die Gesetzentwürfe über die Brau-, Stempel- und Wehrsteuer mit einer besondern Denkschrift über die Bedeutung und Fortentwicklung der Steuerreform. Dieselbe betont die Vorzüge der indirecten vor der directen Steuer, weist nach, daß Deutschland hinsichtlich ersterer weit hinter dem Auslande zurückgeblieben,

und hebt die Wichtigkeit einer bessern Tabakbesteuerung hervor, welche für Frankreich, England und Amerika so nutzbringend geworden. Auch müsse der Staat die Uebernahme des Schul-, Armen- und Polizeiwesens anstreben, und hierzu müsse er Mittel von Ueberschüssen aus den Reichseinnahmen erhalten, welche nur durch indirecte Steuern zu beschaffen seien.

Die Denkschrift des Reichskanzlers lautet: „Die Wahrnehmung, daß die Entwicklung der indirecten Steuern in Deutschland im Vergleich zu andern Ländern zurückgeblieben ist, hat den verbündeten Regierungen in den letzten Jahren für ihre finanziellen Gesetzesvorschläge die allgemeine Richtung vorgezeichnet. Mit der Annahme des Zolltarif- und Tabaksteuergesetzes im Jahre 1879 ist weder die in solcher Richtung mögliche Hülfe schon erschöpft, noch andererseits ein befriedigender Zustand der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten schon erreicht worden. Die Vorzüge, welche den indirecten Steuern im Vergleich mit den directen überhaupt, insbesondere aber auch für die in Deutschland obwaltenden politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse zuzuerkennen sind, haben bereits in der Begründung der bezeichneten früheren Gesetzentwürfe nähere Beleuchtung gefunden. Nicht nur die Vortheile der Erhebungsweise, die Entbehrlichkeit des Executors und der Pfändungen, die Selbstbestimmung des Steuerzahlers bezüglich der Zeit und des Maßes seiner Besteuerung zeichnen die indirecten Abgaben vor den directen aus: ihr hoher Vorzug ist vornehmlich in ihrer ausgleichenden Wirkung zu suchen, vermöge deren der indirecte Steuerdruck in stets beweglicher, den örtlichen Verhältnissen und Handelsconjuncturen sich anpassender Weise auf alle diejenigen Personen vertheilt wird, welche von der Production bezw. der Einfuhr an bis zum Consum hinsichtlich des Steuerobjects in Frage kommen. Während die directen Steuern meist in Unbeweglichkeit ganz und unabschiebbar den Steuerpflichtigen dauernd belasten und mit Pfändung bedrohen, wird die indirecte Abgabe zwar auch zunächst vom Steuerschuldner entrichtet, dieser vermag aber bezüglich inländischer Erzeugnisse seine Steuerauslage ganz oder theilweis von seinen Abnehmern wieder einzuziehen, bezüglich der aus dem Auslande eingeführten Steuerobjecte aber trägt das producirende Ausland die Steuer ganz oder theilweis. Indem die indirecte Steuer sich mit den übrigen bei der Preisbildung concurrirenden Factoren in der Regel als einer der minder bedeutenden zu einer nicht mehr zerlegbaren Gesammtheit vereinigt, verliert sie ihre belastende Wirkung auf den Einzelnen nicht bloß scheinbar, sondern in weitem Maße auch thatsächlich.

„Demgegenüber können alle für die directen Steuern geltend zu machenden Vorzüge höchstens einen theoretischen Werth für sich in Anspruch nehmen. In der Theorie mag die diesen Steuern zu Grunde liegende Tendenz einer unmittelbaren Heranziehung des Einzelnen nach dem Verhältniß seiner Leistungsfähigkeit noch so hoch zu stellen sein; die praktische Gestaltung solcher Abgaben entspricht dieser Theorie in den seltensten Fällen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des einzelnen Censiten drückt sich nicht richtig immer in seinem Einkommen aus, abgesehen von der meist vorliegenden Unmöglichkeit, letzteres auch nur annähernd zutreffend zu bemessen. Familienstand, Gesundheit, örtliche Verhältnisse und andere Umstände, welche die directe Besteurung unberücksichtigt läßt und lassen muß, rufen unter Personen von an sich gleichem Einkommen die größten Unterschiede der thatsächlichen Vermögenslage hervor. Es wird hieraus freilich weder die praktische Folgerung gezogen werden dürfen, daß sofort die Beseitigung aller directen

Steuern in unmittelbare Aussicht zu nehmen sei, noch etwa speciell gegen den Vorschlag der Einführung einer directen Ausgleichungssteuer von den zum Heeresdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen ein durchgreifendes Bedenken herzuleiten sein. Abgaben, welche an sich vom Standpuncte ausgleichender Gerechtigkeit aus gefordert werden müssen, ihrer Natur nach aber lediglich in der Form directer Besteurung verwirklicht werden können, werden trotz der Nachtheile der Erhebungsform gerechtfertigt sein. Daß aber andere auf das Einkommen oder Vermögen nicht unmittelbar basirte Systeme directer Besteuerung mit der Steuerfähigkeit des Einzelnen sich noch weniger im Einklang befinden, bedarf keiner besonderen Beleuchtung.

„Wenn ein Blick auf andere Großstaaten lehrt, daß dort die zur Bestreitung der Staatsausgaben nothwendigen Mittel in weit höherem Maße im Wege indirecter Abgaben aufgebracht werden als in Deutschland, so beruht dies unzweifelhaft auf der daselbst herrschenden Ueberzeugung von den hohen Vorzügen dieser Erhebungsweise, und es sprechen historische und politische Erwägungen nicht dagegen, sondern dafür, das System der indirecten Abgaben, welches den Krystallisationspunct für das Entstehen des deutschen Reichs gebildet hat und auf finanziellem Gebiet fortdauernd als eines der wichtigsten Bindemittel für die Bundesgemeinschaft anzusehen ist, in Deutschland in jedenfalls nicht geringerem Maße zu pflegen, als es in jenen Ländern geschehen ist.

„In nachstehender Uebersicht ist der Versuch gemacht worden, das Maß des Aufkommens aus indirecten Abgaben, soweit es nach den zu Gebote stehenden Materialien und ohne minutiöses Eingehen in Einzelheiten thunlich war, für die europäischen Großstaaten und die Vereinigten Staaten von America nach den neuesten Budgets, für England nach dem Rechnungsabschluß 1879/80 vergleichend zu veranschaulichen:

	An Zöllen, Verbrauchssteuern und Stempelsteuern (einschließlich der Erbschaftssteuern und dergl.) werden für die Gesammtheit (Staat und Reich) erhoben	Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen:		
		1. An Zöllen und Verbrauchssteuern	2. An Stempelsteuern	Zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1) in Deutschland . . .	467,409,028	9,2	1,2	10,4
2) „ Frankreich	1,579,617,560	27,7	14,0	41,7
3) „ Großbritannien u. Irland	1,090,205,438	24,9	6,7	31,6
4) „ Italien	477,540,000	12,4	4,3	16,7
5) „ Oesterreich	365,382,600	12,1	4,3	16,4
6) „ Rußland	1,205,095,400	13,1	1,0	14,1
7) „ d. Verein. Staaten von America . . .	1,355,229,000	26,1	0,2	26,3

„Auf den Kopf der Bevölkerung stellt sich der Ertrag der Zölle und Verbrauchssteuern in Deutschland, welcher im Jahre 1875 auf 7,15 ℳ zu beziffern war, nach vorstehender Uebersicht auf 9,20 ℳ Zu diesem Ergebniß hat außer der oben bereits erwähnten Einführung der beiden Reichsgesetze namentlich auch die Steuererhöhung für Bier und Branntwein in Bayern und Baden beigetragen. Wenn man auch annehmen will, daß durch den Eintritt der vollen financiellen Wirkungen der Zoll- und Steuergesetzgebung

von 1879 jener Kopfbetrag sich auf 10 ℳ heben wird, so würde derselbe noch übertroffen werden: von Oesterreich um 32, von Italien um 35, von Rußland um 42, von Großbritannien um 171, von den Vereinigten Staaten von America um 184, von Frankreich endlich um 201 pCt.

„Zum Theil noch greller tritt der Unterschied hervor, wenn man Zölle und Verbrauchssteuern zusammen mit den Stempelsteuern vergleichend in Betracht zieht. Alsdann würde jene Kopfbelastung Deutschlands mit 11,2 ℳ übertroffen werden: in Rußland um nahezu 26, in Oesterreich um etwa 46½, in Italien um nahezu 50, in Großbritannien um etwa 182 und in Frankreich um etwa 280 pCt. In den Vereinigten Staaten von America werden Stempelsteuern nur im minimen Umfange erhoben.

„Wie hiernach die Gesammtheit der indirecten Steuern in Deutschland erheblich geringere Erträge als in andern Ländern liefert, so tritt die gleiche Erscheinung theilweise in noch höherem Maße bei einzelnen Verbrauchsgegenständen hervor, welche unbestritten als vorzugsweise geeignete Steuerobjecte anzusehen sind. Hierzu gehören zunächst die Getränkesteuern. An indirecten Abgaben von Wein und Most, Branntwein sowie Bier zusammengenommen werden ausweislich nachstehender Tabelle für die Staatscasse erhoben:

	Ueberhaupt ℳ	Auf den Kopf der Bevölkerung ℳ
1) im deutschen Zollgebiet, ausschließlich Bayern, Württemberg, Baden u. Elsaß-Lothringen . .	77,128,000	2,27
2) in den Vereinigten Staaten von America . .	331,246,000	6,42
3) in Frankreich	285,834,000	7,54
4) in Rußland	668,873,000	7,80
5) in Großbritannien und Irland	552,080,000	16,00

„Es ist hierbei außer Berücksichtigung geblieben, daß diese Gegenstände namentlich in Frankreich außerdem mit sehr hohen Communalabgaben belegt werden.

„Die Aufkunft aus den durch das Gesetz vom 16. Juli 1879 für das deutsche Zollgebiet festgestellten Abgaben vom Tabak wird nach Eintritt des endgültigen Steuersatzes, also frühestens vom Etatsjahre 1883/84 ab, höchstens 1 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung betragen. Eine Vergleichung in dieser Beziehung mit andern Staaten gestattet die nachstehende, nach den Ermittelungen der im Jahre 1878 vom Bundesrath eingesetzten Tabak-Enquête-Commission aufgestellte Tabelle:

	An Abgaben von Tabak wurden im Jahre 1875 bezw. 1876 erhoben ℳ	Auf den Kopf der Bevölkerung fallen ℳ
1) in Italien	69,714,008	2,53
2) in Oesterreich	74,135,756	3,41
3) in den Vereinigten Staaten von America	187,789,694	4,36
4) in Großbritannien und Irland	162,456,888	4,86
5) in Frankreich	205,327,376	5,68

„Die seitdem veröffentlichten Finanzausweise lassen zum Theil eine noch sehr erhebliche Steigerung dieser Tabaksteuererträge namentlich für Frankreich, Großbrittannien und die Vereinigten Staaten von Amerika erkennen.

„Ergibt sich aus vorstehender Darstellung, daß Deutschland in der Ausbildung der indirecten Besteuerung weit zurückgeblieben ist hinter den übrigen Großstaaten, so kann andererseits nicht verkannt werden, daß die Quelle directer Steuerbelastung im Reich nicht nur für Staatszwecke, sondern auch für Stadt-, Provinzial-, Kreis-, Kirchen- und andere Verbände in höchst vielseitiger und schwer belastender, in erschöpfender Weise in Anspruch genommen ist. Im Hinblick auf die große Mannigfaltigkeit derartiger Belastung und deren örtliche Verschiedenheit kann hier von dem Versuch ziffermäßiger Begründung dieser Behauptung um so mehr Abstand genommen werden, als letztere für den Ausdruck allgemein getheilter Ueberzeugung gelten darf. Schon die Mängel und Härten der directen Abgaben würden dringend dazu auffordern müssen, auf die theilweise Ersetzung derselben durch Erschließung und höhere Anspannung indirecter Steuerquellen hinzuwirken. Das Reich und die Bundesstaaten können sich aber auch nicht länger der Aufgabe entziehen, Mittel zur Erleichterung der überbürdeten Gemeinden von solchen Lasten aufzubringen, welche, wie Schul-, Armen-, Polizei-, Standesamtslasten, zu Staatszwecken dienen und auf Staats- und Reichsgesetz beruhen. Die Gemeinden werden dadurch, daß der Staat diese seine Lasten ihnen auferlegt, in seinen Pflichten sich durch sie vertreten läßt, nicht nur sehr ungleich, sondern vielfach über ihre Kräfte belastet. Die Förderung intellectueller Bildung der heranwachsenden Jugend, die Sicherung des Lebensunterhalts für den Erwerbsunfähigen, die präventive Ueberwachung der Gesetzesbefolgung, die Erfüllung der zur Sicherung des Personenstandes vorgeschriebenen Amtshandlungen sind Forderungen des Staates und berühren den Bestand und die gedeihliche Fortentwicklung der Staatsgesammtheit in unmittelbarer Weise; die Erfüllung dieser Aufgaben kann nicht auf die Schultern der Gemeinden dauernd abgebürdet werden, ohne daß der Staat ihnen mit ausgleichender Unterstützung zu Hülfe kommt.

„Die Einzelstaaten aber, welche ihrerseits die Mittel zur Erfüllung jener Aufgaben zu beschaffen hätten, vermögen bei der fast in allen Staaten vorliegenden Unmöglichkeit einer stärkeren Anspannung der directen Steuern so weitgehende finanzielle Verpflichtungen nur dann zu übernehmen, wenn das Reich, welches allein im Stande ist, beträchtliche neue Einnahmen aus indirecten Steuern in wirksamer und zweckmäßiger Weise zu erschließen, durch indirecte Besteuerung den Cassen der Einzelstaaten ausreichende Deckungsmittel zuzuführen bereit ist.

„Nur auf diesem Wege kann es gelingen, das Besteuerungssystem in Deutschland zweckmäßig, ergiebig und dabei gerecht zu gestalten, zugleich aber die Mittel zur Entlastung der Gemeinden von umfangreichen naturgemäß ihnen nicht obliegenden Verpflichtungen zu gewinnen."

18. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler übermittelt demselben einen Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen betr. Oeffentlichkeit der Verhandlungen und den Gebrauch der deutschen Sprache im Landesausschusse desselben, der die Mitwirkung des Reichstags erheischt.

Der Gesetzentwurf lautet: „§ 1. Die Verhandlungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen sind öffentlich, die Geschäftssprache desselben ist die deutsche. § 2. Mitgliedern des Landesausschusses, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist das Vorlesen schriftlich aufgesetzter

Reden gestattet; die letzteren müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein. § 3. Dieses Gesetz tritt am 1. März 1882 in Kraft." Die Begründung lautet: „Die Verhandlungen des elsaß-lothringischen Landesausschusses sind bisher in geheimen Sitzungen geführt worden. Diese Einrichtung beruht auf einer Bestimmung des kaiserlichen Erlasses vom 29. October 1874, durch welchen die Einsetzung des Landesausschusses angeordnet worden ist. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen ergab sich damals als nothwendige Folge des Umstandes, daß der Landesausschuß ursprünglich eine lediglich zur Abgabe von Gutachten über Gesetzentwürfe und Verwaltungsmaßregeln berufene Versammlung war Inzwischen hat die politische Stellung des Landesausschusses eine wesentliche Veränderung erfahren. Nach dem Reichsgesetz vom 2. Mai 1877 § 1 werden Landesgesetze für Elsaß-Lothringen einschließlich des jährlichen Landeshaushalts-Etats mit Zustimmung des Bundesrathes vom Kaiser erlassen, wenn der Landesausschuß denselben zugestimmt hat, und nach § 3 werden die Rechnungen über den Landeshaushalt dem Bundesrath und dem Landesausschuß zur Entlastung vorgelegt. Ferner hat das Reichsgesetz vom 4. Juli 1879 dem Landesausschuß das Recht beigelegt, innerhalb des Bereiches der Landesgesetzgebung Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen dem Ministerium zu überweisen. Kraft dieser Bestimmung ist der Landesausschuß jetzt im wesentlichen mit den Functionen eines Landtages ausgestattet; die entscheidende Bedeutung, welche dadurch seine Thätigkeit für das öffentliche Interesse in Elsaß-Lothringen gewonnen hat, läßt es deßhalb politisch rathsam erscheinen, den Landesausschuß in Bezug auf die Oeffentlichkeit der Verhandlungen den übrigen deutschen Landesvertretungen gleichzustellen. Nach dem Vorgange der Reichsverfassung Art. 22 beschränkt sich der vorliegende Gesetzentwurf im § 1 darauf, den Grundsatz der Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Landesausschusses festzustellen; Ausnahmen von demselben werden durch die Geschäftsordnung dieser Versammlung in gleicher Weise vorzusehen sein, wie dies für den Reichstag durch § 36 seiner Geschäftsordnung geschehen ist. Wird aber dem Landesausschuß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen gewährt, so ist damit der bisher vorherrschend gewesene Gebrauch der französischen Sprache bei denselben nicht vereinbar. Es widerstreitet dem nationalen Bewußtsein, zuzulassen, daß die Berathungen der Vertretung eines deutschen Landes vor der Oeffentlichkeit in einer fremden Sprache gepflogen werden. Für die Bezirks- und die Kreisvertretungen in Elsaß-Lothringen hat bereits das Gesetz vom 24. Januar 1873 den Gebrauch der deutschen Sprache als Regel vorgeschrieben. Der Anforderung, welche dadurch vor acht Jahren an die Mitglieder dieser Vertretungen gestellt wurde, wird nunmehr auch der Landesausschuß sich nicht entziehen dürfen. Der § 1 des Gesetzentwurfes bestimmt deßhalb, daß die Geschäftssprache des Landesausschusses die deutsche ist. Diese Vorschrift bezieht sich selbstverständlich nicht blos auf die mündlichen Verhandlungen, sondern auch auf die zu denselben gehörigen Schriftstücke. Die Vorschrift im § 2 des Entwurfs, welche den der deutschen Sprache nicht mächtigen Mitgliedern des Landesausschusses das Vorlesen schriftlich abgefaßter Reden gestattet, entspricht dem § 45 der Geschäftsordnung des Reichstages. Nach § 3 des Entwurfs soll das neue Gesetz erst am 1. März 1882 in Kraft treten, weil mit diesem Tage das Mandat der im Herbst 1879 in directer Wahl gewählten Mitglieder des Landesausschusses sein Ende erreicht."

18. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Weiterberathung des Budgets führt bei den Aversen der Hansestädte auf die Frage ihrer Freihafenstellung selbst.

v. Kardorff (freicons.) Die Einbeziehung der Freihäfen in den Zollverein sei eine unabweisliche Nothwendigkeit. Delbrück (nat.-lib.) gibt einen historischen Rücklick über die Freihafenstellung Hamburgs und Bremens, und sagt: die einzige Frage sei, ob das Interesse des Reiches die Aufrechthaltung der Freihafenstellung nöthig mache oder deren Aufhebung erheische. Die Frage sei dahin zu entscheiden, daß der bisherige Zustand fortdauern solle. Alle Exemplificationen auf England, Frankreich und Italien seien unzutreffend, weil dort überall die Exportverhältnisse ganz anders liegen als bei uns; eine Schädigung der hanseatischen Interessen bedeute auch die Schädigung der Reichsinteressen. Braun (nat.-lib.) vertheidigt die Freihafenstellung Hamburgs vom Gesichtspuncte der Reichsinteressen; es sei nicht zu zweifeln, das Hamburg und Bremen im gegebenen Moment selbst den Anschluß beantragen werden. v. Minnigerode (conserv.) polemisirt gegen die Ausführungen des Hamburgischen Senators Versmann und nennt dieselben einen Hamburger Monolog, der in den Reichstag hereingeschleudert worden sei, während die Sache wesentlich nur den Bundesrath angehe, der bei dem Zögern Hamburgs wohl berechtigt sei, eine Pression auszuüben. Meier (Fortschr.) rechtfertigt die bisherige ablehnende Haltung der Hansestädte, welche nicht auf einer particularistischen Zurückhaltung, sondern auf sachlichen Erwägungen beruhe.

Damit ist die zweite Lesung des Etats beendigt, worauf das Küstenschiffahrtsgesetz nach dem Antrage der Commission genehmigt wird.

Die Matricularbeiträge für das nächste Finanzjahr 1881/82 betragen nach der definitiven Berechnung für die einzelnen Staaten folgende Summen: Preußen 54,216,964 ℳ, Bayern 20,447,944, Sachsen 5,808,972, Württemberg 7,404,196, Baden 5,285,893, Hessen für das Gebiet nördlich vom Main 582,692, für die südlichen Landestheile 1,282,933, Mecklenburg-Schwerin 834,865, Sachsen-Weimar 441,615, Mecklenburg-Strelitz 144,233, Oldenburg 481,384, Braunschweig 493,100, Sachsen-Meiningen 293,213, Sachsen-Altenburg 219,870, Sachsen-Coburg-Gotha 275,279, Anhalt 321,961, Schwarzburg-Sondershausen 101,730, Schwarzburg-Rudolstadt 115,594, Waldeck 82,527, Reuß ä. L. 70,833, Reuß j. L. 139,261, Schaumburg-Lippe 49,951, Lippe-Detmold 169,529, Lübeck 85,799, Bremen 214,375, Hamburg 585,864, Elsaß-Lothringen 3,095,919. In Summa 81,670,950, d. h. mehr als im vorigen Etat 24,455,428 ℳ, von welchem Mehr auf Preußen 15,408,732 ℳ kommen. Die Gesammtausgaben des Reiches für 1881/82 sind veranschlagt zu 596,811,409 ℳ, wovon an durchlaufenden Ausgaben abgehen 34,874,589 ℳ

Budgetcommission: nimmt mit 15 gegen 9 Stimmen den Antrag v. Benda-Rickert an, welcher verlangt, daß in den Etat eingefügt werde: Die Ausgaben für die Einverleibung Altona's in das Zollgebiet unterliegen, soweit sie nicht von den Einzelstaaten zu decken sind, der Bewilligung des Reichstags. Für den Antrag stimmen die Nationalliberalen, die Fortschrittspartei, die Secessionisten und das Centrum, dagegen beide conservative Gruppen.

Commission für den Gesetzentwurf betr. Besteuerung der Dienstwohnungen: beschließt mit 8 gegen 4 Stimmen, 15 statt 10 Procent

des Diensteinkommens als Wohnungspreis anzunehmen und demgemäß zur Versteuerung zu bringen.

18. März. (Bayern.) Der König genehmigt die Bildung eines Eisenbahnrathes von 25 Mitgliedern als berathende und begutachtende Behörde, welche nach Bedürfniß, mindestens aber jährlich zweimal, einberufen werden soll. Die Function ist unentgeltlich und Ehrenamt.

19. März. (Deutsches Reich.) Die Unterhandlungen mit Oesterreich-Ungarn bez. eines Handelsvertrags gehen nur sehr langsam vorwärts.

Jedenfalls gilt schon jetzt als ausgemacht, daß eine internationale Eisenbahntarif-Convention nicht zu Stande kommen wird, da Fürst Bismarck bestimmt erklärte, daß er sich bezüglich der Eisenbahntarife vollkommen freie Hand bewahren wolle. Dagegen verlangt Deutschland die Bindung einer möglichst großen Zahl von Tarifpositionen, um gegen die Erhöhung der österreichischen Zollsätze während der Vertragsdauer gesichert zu sein. Dem gegenüber geben die österreichisch-ungarischen Unterhändler im Namen ihrer Regierung die Erklärung ab, daß Oesterreich-Ungarn auf die Bindung einer größeren Anzahl von Tarifpositionen nicht eingehen könne. Weder die deutschen noch die österreichisch-ungarischen Vertreter machen übrigens jene Positionen namhaft, deren Bindung sie wünschen, beziehungsweise zugestehen. Bezüglich der Regelung der Viehausfuhr aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland wird ein Subcomité delegirt.

20. März. (Deutsches Reich.) Die deutsche Seehandelsgesellschaft (Samoa) hat sich in eine Handels- u. Plantagegesellschaft ohne Garantie umgewandelt.

21. März. (Deutsches Reich.) Zusammentritt einer Commission für Ausarbeitung einer einheitlichen Militärproceßordnung. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß in Bayern die öffentliche Meinung entschieden an dem dort bestehenden öffentlichen Verfahren auch für Militärgerichte festhält, Preußen aber im Interesse der Disciplin für sich darauf nicht eingehen zu können glaubt.

21—24. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: dritte Lesung des Budgets für 1881/82. In der Generaldebatte bekämpfen sich Freihändler und Schutzzöllner wieder lebhaft, indem diese behaupten, daß die neue Schutzzollpolitik sich bewährt, Handel und Verkehr bereits lebhaft gehoben hätten, jene dagegen, die Schutzzollbewegung sei in Schlesien, am Rhein und in Westphalen schon im eclatantesten Rückzuge begriffen. In der Specialdebatte führt beim Capitel „Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern" die Frage bez. der Kosten der Zolleinverleibung Altona's und der dießfällige Antrag der Budgetcommission zu einer sehr hitzigen Debatte: Enthüllungen

Hänels; der Antrag wird schließlich mit 183 gegen 45 Stimmen angenommen.

Die Debatte über Altona knüpft an die Anmerkung zu jenem Titel, lautend: „Die Aenderungen, welche in Folge des beabsichtigten Einschlusses der Stadt Altona in die Zolllinie eintreten werden, sind in dieser und den folgenden Berechnungen unberücksichtigt gelassen, da eine genauere Veranschlagung derselben zur Zeit unthunlich ist, auch der Tag des Zollanschlusses noch nicht feststeht." Diese Anmerkung war der Budget-Commission zur Prüfung überwiesen worden, weil zwischen den Erklärungen des Referenten v. Benda und des Schatzsecretärs Scholz über die Frage, ob der Reichstag die durch den Zollanschluß Altona's entstehenden Mehrkosten zu bewilligen habe, sich ein Widerspruch ergeben hatte. Die Budget-Commission beantragt nunmehr folgende Resolution: „Der Reichstag wolle bei Bewilligung der Anlage zum Titel 1 beschließen, zu erklären: Die zur etwaigen Durchführung des Zollanschlusses von Altona erforderlichen Kosten bedürfen, so weit sie nicht von den betheiligten Einzelstaaten zu decken sind, der Genehmigung des Reichstages." v. Kardorff (freiconserv.) beantragt gegen diese Resolution eine motivirte Tagesordnung. Schatzsecretär Scholz bekämpft den Antrag in äußerst sophistischer Weise damit, daß die kaiserlichen Hauptzollämter in Lübeck, Bremen und Hamburg wohl „kaiserliche" genannt würden, aber es in Wahrheit nicht seien, sondern Aemter mehrerer Einzelstaaten, nämlich aller Einzelstaaten, die im Zollverein verbündet sind. Delbrück setzt diesen Sophismen eine ruhige und klare verfassungsrechtliche Darlegung entgegen. Hänel (Fortschr.) ergänzt diese juristische Deduction durch eine thatsächliche Enthüllung aus den (nicht gedruckten) Protocollen des Bundesraths: „Das Oberappellgericht in Lübeck hatte in der Steuerangelegenheit eines Zollbeamteten in Bremen ein Urtheil gefällt, das davon ausging, derselbe werde nicht aus einer Reichscasse, sondern aus Landescassen bezahlt. Der Bundesrath sah sich in Folge dessen veranlaßt, eine derartige Entscheidung, die allen seinen bisherigen Anschauungen und Voraussetzungen widersprach, den beiden vereinigten Ausschüssen, nämlich für das Zoll- und Steuerwesen und dem Ausschuß für das Justizwesen, zu überweisen. Diese vereinigten Ausschüsse haben nun alle jene Punkte, die hier bisher überhaupt in der Debatte zur Erörterung gekommen sind, untersucht und im Sinn unserer Resolution entschieden. (Hört! Hört!) Auf Grund dieses Gutachtens hat dann der Bundesrath beschlossen am 30. September 1876, Protocoll §. 238, zu erklären, daß der Gehalt der bei den kaiserlichen Hauptzollämtern in Hamburg, Bremen und Lübeck angestellten Beamten nicht aus Landescassen, sondern aus Reichscassen (hört! hört!) bezogen worden." Die Wirkung dieser Enthüllung ist entscheidend: v. Kardorff zieht seinen Antrag zurück und die ganze freiconservative Partei stimmt mit der Linken des Hauses für den Antrag der Budgetcommission; selbst von den Deutsch-Conservativen stimmen einige mit der Mehrheit und enthalten sich andere wenigstens der Abstimmung.

22. März. (Deutsches Reich.) Der Kaiser feiert seinen 85sten Geburtstag in Folge der Ermordung des Kaisers von Rußland dießmal nur in der Stille. Unter den zahlreichen Glückwunsch-Telegrammen ist auch ein solches des neuen Kaisers Alexander III. Der Kronprinz reist an demselben Tage zum Leichenbegängniß nach St. Petersburg.

Bei Empfang des russischen Telegramms soll der Kaiser seiner Freude

über den Inhalt desselben mit den Worten Ausdruck gegeben haben: „Vom neuen Kaiser die alte herzliche Treue und Freundschaft — das thut wohl!"

Auch der Papst schickt dem Kaiser ein Glückwunschschreiben. Dasselbe soll, wie man später wissen will, den Anknüpfungspunct zu weiteren Verhandlungen über eine mögliche Beilegung des Culturkampfs gegeben haben, um wenigstens zu einem für beide Theile erträglichen modus vivendi zu gelangen, da ein principieller Ausgleich allerdings absolut unmöglich ist.

22. März. (Deutsches Reich.) Um auf Hamburg einen weiteren Druck auszuüben, wird von Berlin aus officiös folgende Notiz verbreitet:

„Dem Vernehmen nach wird für den Fall, daß Hamburg den Zollanschluß ablehnt, der Ausbau des Nordostsee-Canals und die Anlegung großer Seehäfen an der Mündung desselben, namentlich in Glückstadt, in Aussicht gestellt. In gleichem Falle würde Bremen gegenüber in Elsfleth ein großer Seehafen errichtet werden."

22—23. März. (Preußen.) Das Staatsministerium anerkennt die Wahl der Capitularvicare von Paderborn und Osnabrück und setzt den Beginn ihrer Amtsthätigkeit auf den 23. u. 24. l. M. fest. Für Paderborn wird außerdem bestimmt, daß die Amtsthätigkeit der kgl. Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung (Sperrgesetz) mit jenem Tage aufhöre. In dem Beschluß bez. Osnabrück wird davon nichts gesagt. In beiden aber ist die Frage der Eidesleistung mit Stillschweigen übergangen. Der Staat kann die Gewählten davon dispensiren, aber er hat die Vollmacht dazu nach dem vorjährigen kirchenpolitischen Gesetze nur bis zum 1. Januar 1882.

25. März. (Deutsches Reich.) Bundesrath: weist die Resolution des Reichstags bez. Altona an die Ausschüsse und genehmigt die Vorlage bez. Oeffentlichkeit der Verhandlungen und deutsche Geschäftssprache für den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen.

25. März. (Deutsches Reich.) Das Ergebniß der seit etwa sechs Monaten betriebenen Agitation gegen die obligatorische Civilehe ist nunmehr in 1170 Petitionen mit 64,890 Unterschriften durch Vermittlung des Abg. v. Kleist-Retzow an den Reichstag gelangt. Die Aufzählung der Ortschaften, in denen die Petitionen Unterschriften gefunden haben, füllt $4\frac{1}{2}$ Druckseiten aus. Vertheilt man die Unterschriften auf die einzelnen Petitionen, so erhält man für jede Petition einige 50 Unterschriften, von denen ein Theil weiblichen Bittstellern angehört.

26. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Derselbe wird nach den Commissionsanträgen, welche die Vorlage wesentlich modificieren, angenommen, obwohl Staatssecretär v. Bötticher erklärt, die Regierungen hätten sich zwar mit den Commissionsbeschlüssen noch nicht beschäftigt, würden aber Abänderungen der Vorlage nicht zustimmen.

Erste Lesung des neuen Innungsgesetzes und Ueberweisung desselben an eine Commission. In der vorhergehenden Debatte wird die Idee förmlicher Zwangsinnungen, die von den zunächst Betheiligten immer dringender und immer lauter gefordert werden, von den Liberalen entschieden abgelehnt; nur die Conservativen sind dazu geneigt; das Centrum ist dazu wenigstens nicht ungeneigt. Die Entscheidung scheint in der Hand der Freiconservativen zu liegen.

27. März. (Bayern.) Die Mitglieder der sog. patriotischen (ultram.) Fraction der II. Kammer verhandeln schon jetzt über einen für die bevorstehenden Landtagswahlen zu erlassenden Aufruf. Die „Gemäßigten" derselben wollen jedoch mit den „Extremen" nicht zusammengehen und lehnen einen solchen Aufruf ihrerseits ab.

28. März. (Deutsches Reich.) Der Kronprinz versichert in St. Petersburg einer Deputation der Deutschen in Moskau, sie könnte ihren Landsleuten in Moskau sagen, daß

„die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten Traditionen geworden sind, daß sie fernerhin fortbestehen werden und daß die Freundschaft der heutigen Generation ebenso dauerhaft sein wird, wie die der alten. Diese Freundschaft ist nicht blos für beide Nachbarstaaten, sondern für den Frieden ganz Europa's wichtig."

28—29. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Stempel-, Brau- und Wehrsteuer-Vorlagen, zu welchen der Reichskanzler dem Reichstag unter dem 18. d. M. (s. d.) eine besondere Denkschrift hat zugehen lassen. Rede des Reichskanzlers über die gesammte Steuer- und Wirthschaftsreform und über seine Denkschrift. Schließlich wird nur die Stempelsteuer an eine Commission gewiesen, offenbar in der Absicht, sie auf eine Börsensteuer zu reducieren, dagegen die Verweisuug der Brau- und Wehrsteuer an Commissionen abgelehnt und die Berathung im Plenum beschlossen, offenbar um sie sofort abzulehnen.

In der Debatte gibt Lasker durch eine einläßliche Kritik der Vorlagen und der Denkschrift, der er Ungenauigkeit und Uebertreibungen vorwirft, Gelegenheit zu der Rede des Reichskanzlers: Ich bin leider noch Reconvalescent und deshalb nicht im Stande, alles das zu sagen, was ich

sagen möchte, und auf die Rede, die wir soeben gehört haben, in derselben ausführlichen Weise zu erwidern. Ich werde mir vielleicht einige Worte nachher sparen, wenn ich gleich auf einen Punkt antworte, mit dem der Herr Vorredner schloß, nämlich den, wie ich mir dächte, daß der Staat den Gemeinden in ihren Armenlasten und sonstigen Lasten zu Hilfe komme. Er hat darüber ein Zerrbild hingestellt von einem Finanzminister, der beliebig den Sack über die Armenpflege in den Gemeinden ausschütte, und ich will nur mit einem Wort dem Gedanken eine andere Richtung geben. Mir schwebt als Ziel vor, den Gemeinden einen großen Theil ihrer Armenlasten dadurch abzunehmen, daß mit staatlicher Unterstützung eine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im ganzen Reich eingerichtet wird, wie jetzt die Unfallversicherung, und daß dies nicht ohne staatliche und Reichszuschüsse thunlich sein wird, daß die Ziele, wenn man sie erreicht, die man damit verfolgt, aber dieser Zuschüsse werth sein werden. Man kann darüber streiten, der Vorredner selbst hat daran erinnert, daß ich gesagt habe, die Ziele, die ich mir stelle, haben vielleicht ein Menschenalter nöthig, um zu entscheiden, ob sie überhaupt erreicht werden sollen oder ob sie verworfen werden; aber der Weg muß eben einmal betreten werden, und nun glaube ich, daß die Gemeinden, und besonders die mit Armen vorzugsweise belasteten, eine erhebliche Erleichterung dadurch empfinden würden, auch die Kreise unter Umständen, wenn die Armenlast auch im Lande richtiger auf größere Verbände vertheilt wird wie bisher, daß sie eine erhebliche Erleichterung ohne directen baaren Zuschuß dadurch haben werden, wenn ihnen alle diejenigen auf natürlichem Wege durch Invalidität oder Alter unterstützungsbedürftig werdenden durch eine vom Staat zu errichtende Versicherungsanstalt abgenommen werden. Ich meine, dadurch ist die Sache, die der Herr Abgeordnete durch scherzschafte Bilder ad absurdum führen wollte, wieder auf ein ernstes Gebiet gebracht. Den Gemeinden die Schullasten abzunehmen, ist leichter; nach meinem Erachten soll die Schule, wenigstens der Elementarunterricht, Staatsanstalt sein. Meine Absicht ist keineswegs, in die Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen, und der Herr Abgeordnete hat eine Behauptung ausgesprochen, die mit allen Thatsachen im Widersprnch steht, wenn er sagt, daß meine Trennung vom Grafen zu Eulenburg meine Abneigung gegen die communale Verwaltung, gegen die Selbstverwaltung zum Grunde hätte. Ich bin nur mit meinem früheren Collegen verschiedener Ansicht über die Ausdehnung, das Maß und die Form derselben; aber die Discussion hierüber gehört nicht hierher. Wenn der Herr Abgeordnete von der Omnipotenz des Staats gesprochen hat, so erwidere ich ihm mit derselben Uebertreibung, die darin liegt, ich widerstrebe meinerseits einer Decomposition des Staatsverbandes in communale Republiken, ich erstrebe eine Staatsautorität, die über denselben schwebt und nicht nach Majoritäten beschließende Organe, die keine Verantwortlichkeit mehr leisten, und von denen niemand mehr weiß, wer im einzelnen die Schuld und die Verantwortung trägt. — Bei dem Wort „Anonymität" erlaube ich mir zu der Frage zurückzukehren, mit der ich ursprünglich meine Erklärung beginnen wollte. Der Herr Abgeordnete hat im Anfang seiner Rede Zweifel darüber ausgesprochen, von wem die „Denkschrift" herrühren könnte, und er hat dann im Laufe seiner Rede wohl die Zweifel selbst als gelöst angesehen. Sie konnten meines Erachtens gar nicht existiren, wenn hier ganz offen gesagt ist, daß ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers Entwürfe überreiche und zugleich eine Denkschrift anschließe. Es ist damit ja offen ausgesprochen, daß diese Denkschrift die Stelle vertritt, die früher in einem Geschäftsgang, den ich generell zu beseitigen bestrebt gewesen bin, die mehr oder weniger lange, obschon selten zweistundenlange, Rede ersetzte, die der verantwortliche Mi-

nister, der einen Gesetzentwurf einzubringen hatte, bei dessen Einbringung zu halten pflegte. Ich hätte Ihnen ja alles dieses mündlich eben so gut sagen können, wenn ich die Sache mündlich vorgelegt hätte. Ich übernehme die Verantwortlichkeit für den vollen Inhalt der Denkschrift. Ich habe sie vorgelegt ebenso wie das Ganze im Namen Seiner Majestät des Kaisers, was also ausdrückt, daß hier entweder, wenn Sie wollen, eine kanzlerische Aeußerung vorliegt, die von Seiner Majestät dem Kaiser und König von Preußen gutgeheißen ist und dadurch einen gewissen Vorsprung vor anderen hat, oder daß eine kaiserliche Meinungsäußerung vorliegt, für welche der Kanzler verfassungsmäßig die Verantwortlichkeit übernimmt, wie Sie sich das constitutionell zurechtlegen wollen. Der Reichstag, und noch mehr die ganze Nation, hat ein Recht darauf, zu wissen, wo die Regierung mit ihren Bestrebungen eigentlich hin will, und der Fehler, daß man das nicht wisse, ist uns ja oft genug vorgeworfen worden. Ich habe deshalb geglaubt, es würde mit großem Dank aufgenommen werden, daß, soweit die Reichsverfassung es erlaubt, ich den Versuch gemacht habe, hier die Intentionen eines der wichtigsten Factoren der Reichsregierung — ich will mit Worten nicht rechten — oder des Reichsverfassungslebens offen klar zu legen; ich habe aber leider bisher wenig Dank für dieses Entgegenkommen geerntet, wie ich ja immer erfahren habe, daß, wenn etwas lange gewünscht ist und man erfüllt den Wunsch, dann erhält man den neuen Vorwurf, über die Art, wie man sich ausgesprochen hat, man gibt neues Material für die Kritik ohne Gegenvorschlag. Indessen, wenn man so lange wie ich daran gewöhnt ist, jedes positive Material für die Gesetzgebung selbst bringen zu müssen und auf der anderen Seite nur der Kritik zu begegnen, so faßt man sich auch darüber leicht. Ich glaube also, daß die Bevölkerung, namentlich die Wähler bei der nächsten Wahl, der wir entgegengehen, ein Recht darauf haben, zu wissen, wo die Regierung hinaus will. Der Bundesrath ist nicht in der Lage, über Zukunftsprogramme zu beschließen, man kann über die nicht abstimmen in einer Majoritätsversammlung. Ich glaube aber mit der Mehrzahl der Bundesregierungen einig zu sein oder mich in diesem Sinne einigen zu können; ich bin gewiß, mit meinen preußischen Collegen in der Richtung einig zu sein, und vor allen Dingen bin ich gewiß, daß ich den Intentionen meines Herrn des Kaisers und Königs von Preußen entspreche, wenn ich diese Vorlage mache, und ich will die allerhöchsten Wünsche und Bestrebungen nicht weiter in die constitutionelle Discussion einführen als genügt, um mich zu legitimiren, wenn ich einen gewissen Accent auf diese Dinge lege. — Der Kaiser und König von Preußen verfügt im Bundesrath über 17 Stimmen, er hat eine wesentliche Initiative und einen nicht unerheblichen Einfluß im deutschen Reich und auf seine Bundesgenossen. Es ist also dieses noch nicht die sichere Meinung der Zukunftsbeschlüsse des Bundesraths, aber doch die sichere und feststehende Ansicht desjenigen der verschiedenen dabei mitwirkenden Factoren, den man als den gewichtigsten an sich ohne Verletzung der übrigen betrachten kann. — Wir werden für dieses Programm einstehen, so weit wir können. Es wird durch die Beschlüsse des Bundesraths ausgeprägt, vielleicht modificirt werden; es kann durch die Beschlüsse des Reichstags, — in seinen Haupttheilen wird es ja den jetzigen Reichstag nicht mehr beschäftigen, — des künftigen Reichstags wesentlich geändert, es kann verworfen werden, es kann an den zweiten, dritten Reichstag kommen, die Discussion über diese Fragen wird sobald nicht von der Tagesordnung verschwinden, und wenn sie schließlich zu keinem Resultate führen sollte, so kann ich mich damit trösten: in magnis voluisse sat est. — Wir nehmen die Initiative, die ich fest entschlossen bin, so weit durchzuführen, wie meine Kräfte und amtlichen Attributionen dazu reichen. — Der Plan ist ja in

dem Actenstück, was hier vor mir liegt, nur unvollkommen skizzirt und ich habe darauf gerechnet, daß die Discussion sowohl über diese Gesetze als auch später über das Unfallversicherungsgesetz die Gelegenheit geben werde, diese Skizze weiter auszuführen. Material für die Kritik ist ja, wie ich das eben gesehen habe, schon hinreichend vorhanden. — Wenn ich mich des Ausdrucks „Reichsregierung" wiederholentlich bediene, so muß man sich darüber verständigen, was der zu bedeuten hat. Eine Reichsregierung im Sinne der Landesregierung haben wir nicht; ich verstehe — und ich acceptire den Ausdruck nicht seiner logischen Richtigkeit wegen, sondern seiner Kürze wegen — unter „Reichsregierung" nenne ich den „Stab des Präsidiums", also die Beamten des Kaisers, den Kanzler mit allem, was zu seinem Ressort gehört, aber ich begreife darunter nicht den Bundesrath; wenn ich von dessen Beschlüssen spreche, so würde ich mich des Ausdrucks „verbündete Regierungen" bedienen, die in höherer Potenz die Reichsregierung bilden, namentlich soweit es sich um die Legislative handelt, und bei dem erwähnten Bündel von Beamten ist ja nur die Executive und eine gewisse nothwendige Initiative der Gesetzgebung, insoweit das Präsidium im Bundesrath damit betraut ist; es liegt mir daran, diesen Ausdruck ein für allemal klarzustellen. Ich habe von der Rede des Herrn Abgeordneten den Eindruck, daß er eigentlich in den wesentlichsten Zwecken, die ich verfolge und die die Denkschrift als Ziel aufstellt, mit mir einverstanden ist, und wenn die Denkschrift von einer anderen Seite käme, so würde sie vielleicht eine mildere Beurtheilung erfahren. Es scheint mir, daß sein Urtheil über die Sache beeinflußt ist durch den Umstand, daß so zweckmäßige und richtige Ziele von einer Seite aufgestellt werden, mit der er politisch zufällig nicht im Einklang geblieben ist; ich möchte sagen: er gönnt uns das nicht, wir werden uns aber dadurch nicht irre machen lassen, wir werden es ruhig weiter führen. — Der Herr Vorredner hat nun zunächst, um die Denkschrift zu kritisiren, weniger ihren Inhalt angegriffen, er hat uns zugegeben, daß die untersten directen Steuern abgeschafft werden müßten, er hat uns zugegeben, daß gewisse indirecte Steuern wünschenswerth wären, er hat — worin ich ihm gern recht gebe — den Tabak und die Getränke als hauptsächlich geeignete Gegenstände zur indirecten Besteuerung hingestellt — also in dem allen sind wir ja einig und er hat etwas künstlich die Momente herausgesucht, die uns trennen. Wenn er bei den Getränken nur den Branntwein und nicht in gleicher Höhe das Bier accentuirt hat, so kann ich darin nicht mit ihm gehen. Bisher ist das Bier in der Besteuerung wesentlich im Rückstande gegen Branntwein und meines Erachtens sollte das Bier verhältnißmäßig höher besteuert sein als der Branntwein, denn es ist vergleichsweise das Getränk einer schon mehr wohlhabenden Classe, der Branntwein aber ist das Getränk des berühmten armen Mannes, den der Herr Vorredner weit ins Feld geführt hat, und es ist der Branntwein ein Getränk, welches der Arbeiter nicht immer entbehren kann Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner Gelegenheit gehabt hat, öfter unter harter körperlicher Anstrengung bei schlechtem Wetter mehrere Stunden lang im Freien sich energisch zu bewegen und wenn harte Winde über die Ebene streichen, ich glaube, dann würde er mir zugeben, daß der Branntwein von Demjenigen, der auf solcher harter Arbeit gewesen ist, weniger leicht entbehrt werden kann, als das Bier. Ich habe nie gefunden, daß der Arbeiter bei der Arbeit, wenn sie schwer wurde, mit bayerischem Biere sich erholte, einmal weil er es nicht hatte — es ist das Getränk des Wohlhabenden im Vergleich mit ihm — und zweitens hilft es ihm nicht nach Bedarf. Wenn auch der Herr Vorredner es je persönlich versucht hätte, bei heißem Wetter ein Schwadt auf einer Wiese auch nur einmal zehn Schritt lang zu mähen, dann würde er, glaube ich, auch einen

tüchtigen Schluck Branntwein, wie der Arbeiter ihn nimmt, wenn er dieselbe Leistung hundertfach in einem Tage macht, nicht verachten. Dort hilft das bayerische Bier nicht, das Bier macht im Gegentheil träge, anstatt die Nerven anzureizen; es hat außerdem den Fehler, vom nationalökonomischen Standpunkt: es ist ein Zeittödter, es wird bei uns Deutschen mit wenig so viel Zeit todtgeschlagen wie mit dem Biertrinken. Wer beim Frühschoppen sitzt oder beim Abendschoppen und gar noch dazu raucht und Zeitungen liest, hält sich voll ausreichend beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Haus, in dem Bewußtsein, das Seinige geleistet zu haben. — Branntwein hat in keiner Weise diese Wirkung, und lassen Sie den arbeitenden Mann wählen zwischen Wein, Bier und Branntwein, so wird er den Wein von Haus aus zurückschieben, er ist an dieses Getränk hier zu Lande nicht gewöhnt. Das Bier, wenn es nicht zu bitter ist, namentlich das etwas moussirende, dünne, durstlöschende, wie es unter verschiedenen Namen geht, wird bei körperlicher Arbeit mit großer Dankbarkeit angenommen und getrunken werden. Das angebliche bayerische Bier aber macht ihn müde, schwer, namentlich in der Gestalt, in der es fast überall da zu Tage kommt, wo die Surrogate nicht, wie in der ausgezeichneten bayerischen Gesetzgebung, absolut und bei Strafe verboten sind. Wenn ich so viel für den Branntwein anführe, so bin ich doch vollständig bereit, beide Gegenstände steuerlich fester in Angriff zu nehmen, und viel fester als bisher. Aber ob das beim Branntwein gerade in Gestalt einer höheren Brennsteuer oder Maischsteuer geschehen soll, das weiß ich nicht. Die hohen Einnahmen aus den Getränkesteuern in Frankreich, die noch auffallender sein würden, wenn der Herr Vorredner specificirt hätte, wie viel davon auf Branntwein kommt — ich weiß im Augenblick nicht, 180 oder 280 Millionen Franken, es ist aber ungefähr eine dieser beiden Ziffern, was bloß der Branntwein an indirecten Steuern in Frankreich einbringt, und dabei zahlt er nicht einen Groschen Brennsteuer, sondern das alles wird durch eine Steuer erreicht, die erst, nachdem das Fabricat fertig ist, von ihm erhoben wird, hauptsächlich in ähnlicher Art, wie in Amerika der Tabak besteuert wird, so daß das Product von dem Augenblick seines Entstehens bis zur Consumtion von der Steuerbehörde nicht aus dem Auge verloren wird — es ist das eine unbequeme Sache, aber sehr ergiebig. Der Herr Vorredner hat also sehr unrecht, die Regierung anzuklagen, daß sie den Branntwein etwa verschonen wollte, er hat auch, glaube ich, sehr unrecht gehabt, durch das Organ seiner Rede hier die Meinung verbreiten zu wollen, als ginge die Tendenz der Gesetzgebung dahin, den armen Mann zu belasten und den reichen zu entlasten. Er hat auch — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen — die irrthümliche Angabe gemacht, als würde die Branntwein- und Erbschaftssteuer von der Regierung absichtlich nicht in Angriff genommen. Nun erinnere ich daran, daß wir die Branntweinsteuer in Form der Lizenzabgabe an den Bundesrath zu bringen versucht haben, daß wir dort aber auf Widerstand gestoßen sind und auf den Wunsch, es lieber in Form der Landesgesetzgebung als Gewerbeabgabe zu thun. Das Bedürfniß der Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen hat uns diesen Ausweg annehmen lassen. Wir haben demnächst die entsprechende Steuervorlage in den preußischen Landtag gebracht, von dem ja sehr viele Herren hier sitzen. Sie werden also wissen, welches Schicksal dieser Vorlage geworden ist. Ich kann mich im Augenblick nicht besinnen, ist sie todt gelagert worden, ist sie in dem Ausschußkeller begraben oder ist sie abgelehnt worden, jedenfalls aber kam nichts dabei heraus. Ich führe das nur an zum Beweis, wie ungerecht die Behauptung ist, als wenn wir uns fürchteten, den Branntwein anzufassen, wie ungerecht die Deduction ist, als ob wir dieses Getränk des armen Mannes höher zu

besteuern uns scheuten; denn bei Branntwein wird wahrscheinlich bei der verbotähnlichen Verzollung der Einfuhr die Preiserhöhung den armen Mann als Consumenten treffen. In Rußland kostete zu meiner Zeit das Quart, ich weiß nicht, Branntwein oder Spiritus, etwas wie 25 Sgr. nach unserem Geld, ungerechnet die Cursdifferenz. Das wäre für den armen Mann ein hoher Preis, da er des Branntweins, wie gesagt, bedarf, in mäßigem Grade zwar, aber doch zur Ernährung bedarf, ein kleines tägliches Quantum, da seine Mittel ihm bayerisches Bier und Wein nicht gewähren. — Ferner hat der Herr Vorredner angeführt, daß wir die Erbschaftssteuer nicht in Angriff genommen hätten. Ja, meine Herren, ich bin nicht Finanzminister, ich habe seit vielen Jahren die Entwickelung der Stempelsteuergesetzgebung befürwortet und der Herr Vorredner hat auch darin sich in einem Irrthum befunden. Ich möchte ihn überhaupt bitten, da er doch sonst ein so scharfer Jurist ist, nicht so viel auf den Indizienbeweis einzugehen; er würde gegen keinen Schurken von Verbrecher so viel Indizienbeweis anwenden als einem Minister gegenüber. Das geringste Indizium reicht hin, um einen Minister im bedenklichen Licht erscheinen zu lassen, was er einem halb überführten Verbrecher gegenüber aus richterlicher Unparteilichkeit ignoriren würde. Also die Anregung meines früheren Herrn Collegen Camphausen über die Stempelsteuer — er ist leider in dieser Versammlung nicht anwesend, aber wenn er anwesend wäre, würde ich auf sein eigenes Zeugniß provociren und das Ergebniß davon würde sein, daß jede Anregung einer Revision der Stempelsteuer, so lange ich Minister bin, auch unter dem Minister Bodelschwingh entweder von mir ausgegangen ist oder meine lebendigste Unterstützung gefunden hat. Ich kann die einzelnen Vorgänge — ehe der Herr Vorredner seine Rede hielt, hat er die Acten durchgesehen, ich aber nicht — nicht in meinem etwas überlasteten Gedächtniß behalten, ich bin aber ganz gewiß, weil ich meiner eigenen Ueberzeugungen sicher bin, daß ich jederzeit auch die leiseste Anregung, der Stempelsteuer näher zu treten, stets grundsätzlich geschont, gepflegt und gefördert habe, und daß die Anregungen dazu meistens auf meine Initiative und auf meine Einwirkung auf den Finanzminister zurückzuführen sind. Auch da hat der Herr Vorredner mich wieder in ein übles Licht versetzt, ohne daß ich es verdiene und ich hoffe, seine Gerechtigkeitsliebe, da er ja doch Jurist ist, wird ihn bewegen, das zurück- und von mir abzunehmen und selbst einzugestehen, daß er wieder etwas durch seine weittragende Stimme in die Oeffentlichkeit gebracht hat, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmt. — Der Herr Vorredner hat die Frage aufgeworfen, wozu wir die neuen Steuern überhaupt wollten. Ich habe sie in einem Punkte, indem ich das Zerrbild beleuchtete, mit dem er schloß, schon beantwortet: für Zwecke, die diesem Reichstage noch nicht vorliegen, für die wir uns aber bei Zeiten die öffentliche Meinung sicher stellen wollen, und wir haben auch die Absicht, den Wählern damit zu sagen, wer für diese Zwecke, die wir hier angeführt haben, den Gemeinden die Schullasten, die Armen-, die Polizeilasten und die Standeslasten zu erleichtern, wer für den Zweck der Alters- und Invalidenversorgung wirken will, wird wohl thun, jemand zu wählen, von dem er erwartet, daß er die Bestrebungen der Regierung unterstützt, und wer von den Wählern das nicht will, der wird allerdings wohl thun, wenn er jemand wählt, der den Widerstand der Fortschrittspartei gegen die Regierung unterstützt. Daß wir darüber den Wählern Klarheit geben, ehe die Wahlen kommen, und recht häufig und recht oft, das halte ich nicht nur für das Recht der Regierung, sondern für die Pflicht der Regierung; der Wähler hat ein Recht, zu wissen, wohin die Regierung hinaus will, und deshalb wollen wir das, wie man sagt, recht breit treten, damit für jedermann verständlich und klar

wird, wie wir denken. Wer einen Bedarf an mit der Regierung unzufriedenen Wählern hat, wie neulich ein großes süddeutsches Blatt sich ausdrückte, wird im großen an den directen Steuern festhalten wollen, wer dahin strebt, daß in der Bevölkerung Zufriedenheit herrsche, der wird mehr für die indirecten Steuern sein. Es stellt sich das praktisch und in der Erfahrung heraus und ich brauche die psychologischen Gründe nicht zu entwickeln; wer Opposition macht, der braucht Unzufriedenheit in der Bevölkerung und wird Mittel finden, sie zu erregen, indem er die Regierung als unfähig, als übelwollend und vielleicht nur als ungeschickt darstellt, und es ist dies in allen konstitutionellen Staaten der Fall, aber man soll es der Regierung nur nicht verdenken, wenn sie den entgegenstehenden Einwirkungen gegenüber auch ihrerseits der Bevölkerung Klarheit zu verschaffen sucht. — Ich komme noch auf den Vorwurf des Widerspruchs zurück, den mir der Herr Abgeordnete gemacht hat, wenn er sagte, daß die Denkschrift den Vorlagen widerspreche, indem die Denkschrift alle directen Steuern verurtheilt. Das ist nicht richtig, er selbst hat die Stellen angeführt, worin gesagt ist, daß es nicht die Absicht sei, nun plötzlich alle directen Steuern abzuschaffen. Ich darf mich auch darauf berufen, daß ich bei einer früheren Gelegenheit, einer der ersten, wo die Steuerfrage hier zur Sprache kam, ein etwas weitgehendes Zukunftsprogramm, was angeblich von anderer Seite als Zukunftsmusik bezeichnet worden ist, vorgetragen habe, indem ich immer mir vorbehielt, die Einkommensteuer als ein Anstandsbedürfniß für die wohlhabenden Klassen in irgend einer Form beizubehalten und nur dabei einen Unterschied zu machen in Zukunft zwischen demjenigen Einkommen, welches durch Arbeit, Unternehmungsgeist täglich erworben werden muß, und zwischen demjenigen Einkommen, welches die Natur einer Rente hat und entweder aus nicht selbst bewirthschafteten Grundstücken als regelmäßige Pacht fließt oder lediglich die Mühe des Couponabschneidens bedingt, und namentlich die letztere Klasse des Einkommens ist bei uns in dem Maße niedrig besteuert, daß darauf die Klagen des Herrn Vorredners, daß die Lasten den Reichen erspart und dem gemeinen Mann aufgewälzt würden, im höchsten Maß Anwendung finden, denn alle diejenigen Arten der Besteuerung des Einkommens, die gerade die reichsten Klassen, die Coupons schneidenden Klassen treffen, sind in der Regel meines Erachtens, wie es auch in der Natur dieser Revenüen liegt, die nicht aus einem offen an der Sonne liegenden Felde stammen, sondern schwer erkennbar sind, zu niedrig veranlagt und da erwarte ich noch eine Fundgrube, sobald es gelingt, das System der Selbsteinschätzung mit eventuellen Conventionalstrafen einzuführen, die ich kaum für nothwendig halte, denn so sehr häufig, wie die meisten Finanzminister annehmen, sind bei uns die gebildeten Leute nicht, die für Geld lügen. — Es muß früher mehr der Fall gewesen sein, sonst würden unsere Zollbehörden nicht so ängstlich sein, wenigstens Männern gegenüber nicht. — Ich muß sagen, ich habe von Jugend auf, so unbequem es mir war, an der Grenze auf die Frage: haben Sie etwas Steuerbares bei sich? nie eine Unwahrheit über meine Lippen bringen können, so unbequem es auch war; und ich glaube, so wie ich, fühlen die meisten Leute. Keiner wird sich der Ueberführung der Unwahrheit aussetzen. In den Hansestädten fungirt dieses System mit großer Anerkennung und wird, wie man sagt, mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeführt und ich glaube, daß wir unseren hanseatischen Landsleuten in dieser Gewissenhaftigkeit keinen Vorsprung lassen würden, wenn es gelänge, dahin zu kommen. — Dann aber bin ich überzeugt, daß die Einkommensteuer noch neue Quellen flüssig machen wird, die bisher unbekannt geblieben sind. Also wenn der Herr Abgeordnete dafür mit mir thätig sein will, daß das Einkommen aus Coupons höher besteuert wird als bisher und dadurch der arme Mann erleich-

tert, dann will ich sehr gern Hand in Hand mit ihm gehen. Der Widerspruch ist daher nicht vorhanden, der darin läge, wenn ich alle directen Steuern abschaffen wollte. Mir schweben überhaupt so gewaltthätige Entschließungen, als ob nächsten Dienstag alles anders sein solle, durchaus nicht vor. Das Programm, welches ich habe, ist ja nichts neues, es ist fünf oder sechs Jahre, seitdem ich für dieses Programm öffentlich aufgetreten bin, und Sie können daraus sehen, was es mit der Allmacht, die man mir in ministeriellen Dingen zuschreibt, auf sich hat. Fünf Jahre habe ich gekämpft, habe mitunter die Anerkennung im Principe bekommen, aber angebrachtermaßen ist nachher die Sache, die man überhaupt nicht wollte, abgelehnt worden und in irgend einer Weise zu Falle gekommen. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ihm bekannt sei, daß dem preußischen Finanzministerium ein Actenstück vorläge, was die weitere Ausbildung oder Ausdehnung — das weiß ich nicht - - der directen Steuern bezwecke. Ja, da ist er über das, was im Finanzministerium vorkommt, besser unterrichtet, als ich. Mir ist dieses Actenstück einstweilen nicht bekannt. Es kann ja z. B. die Reform der Einkommensteuer betreffen, es kann auch sein, daß zwischen meinem Collegen im preußischen Finanzministerium und mir Modalitäten der Ansicht entstehen, die nachher im Staatsministerium sich beschlußmäßig ausgleichen; aber ich weiß von diesen Sachen bisher nichts, ich weiß nur, daß die preußische Finanzverwaltung mit mir beispielsweise darin einverstanden ist, auf Abstellung des Schulgeldes, soweit es überhaupt noch erhoben wird, hinzuwirken, nicht nur mit Rücksicht auf die Gemeinden, sondern auf die Stellung des armen Mannes, um diesen und die barfuß gehenden Schulkinder, die das Schulgeld bezahlen müssen, zu erleichtern. Wenn Herr Lasker diese Schulkinder zu den reichen Leuten rechnet, die entbürdet werden sollen, um noch ärmeren diese Last aufzubürden, so glaube ich, geht er darin doch zu weit. Was ich hauptsächlich an den directen Steuern drückend finde, das ist beispielsweise vor allen Dingen die Miethssteuer in Berlin, die müßte meines Erachtens abgeschafft und die Gemeinde in den Stand gesetzt werden, diese durch ihre Gemeindemitglieder selbst und durch ihre berechtigten Organe als ungleich wirkend anerkannte Steuer durch eine andere Steuer zu ersetzen, und in dieser Beziehung schrecke ich auch vor dem Aushilfsmittel der Staatshilfe nicht zurück, nur denke ich mir das auch nicht so kindlich, wie der Herr Vorredner es schildert, daß die Stadtverwaltung von Berlin in den offenen Säckel des Finanzministers hineingreift, sondern ich denke mir, daß im Budget specialisirt derartige Fälle vorkommen, daß die Gemeinden, die vermöge ihrer besonderen Verhältnisse Anspruch darauf haben, so und so viel Zuschuß von der Staatscasse haben, ohne ihre Selbstverwaltung und ihr Verfügungsrecht in Bezug auf diese Zuschüsse anzufechten. Eine Stadt wie Berlin leistet mehr wie andere auf staatlichem Gebiete, Leistungen, die ihrer Natur nach nicht communale Leistungen sind, die aus einer gewissen finanziellen Plusmacherei früher den Gemeinden in dieser Ausdehnung aufgebürdet sind und die dem Staate zur Last fallen sollten. Es sind diese staatlichen gerade diejenigen Lasten, die zur Ueberlastung der Gemeinden geführt haben, und ich glaube, daß viele von den Städten deshalb auf einen Staatszuschuß Anspruch haben, und das könnte geschehen durch ein Pauschquantum aus den zu überweisenden Steuern, — wozu also in Preußen z. B. die Grundsteuer und die Häusersteuer gerechnet wird — die Ueberweisung kann staatsbudgetmäßig geschehen, oder provinziell oder bezirksmäßig, oder sei es in den kleineren Gemeinden durch Kreistagsbeschluß und Berathung, je nach ihren Bedürfnissen, aber alles natürlich öffentlich, unter Controle der Oeffentlichkeit und ohne Durchstecherei und mit möglichster Verhinderung, daß irgend ein Ring sich bildet, welcher die Dinge nach außen

deckt und der öffentlichen Kritik entzieht. Die Häusersteuer und die Grundsteuer haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sich gleich der Miethssteuer nicht nach dem Vermögen dessen richten, der sie zahlt, auch nicht die Absicht haben, dies zu thun, sondern sie besteuern brutto das Object, aus dem der Steuerschuldner seine Revenüen zieht, und deshalb bin ich der Meinung, sie sollten wenigstens keinenfalls den Maßstab für irgendwelche Zuschläge bilden. Ich habe niemals -- und das ist wiederum ein Irrthum, den der Herr Abgeordnete Dr Lasker öffentlich verbreitet hat — für Verminderung der Grundsteuer gestimmt, nicht um einen Heller. Ich bin von der Ueberzeugung ausgegangen, die ja vielleicht irrthümlich ist, daß die Ungerechtigkeit, die bei der Veranlagung der Grundsteuer vorgegangen ist, die heutige Generation nur wenig, manche gar nicht, in verkauften Gütern u. s. w. berührt; die Grundsteuer ist eine Belastung des inländischen Getreides und Brodkornes ihrer Natur nach. Das Anbauen des inländischen Kornes wird durch sie vertheuert, während das ausländische nicht besteuert werden soll, das ist so die Logik der Herren, die die Zölle bekämpfen, aber die Grundsteuer völlig aufrecht erhalten. Dennoch gehöre ich zu denen, die die Grundsteuer nicht vermindern wollen, und diese Ueberzeugung ist in regierenden Kreisen allgemein; wenn ich sie theile, so kommt das nicht daher, weil ich sie objectiv für richtig halte, aber daher, weil ich gerade den Entstellungen, die sich an solche Dinge knüpfen, keinen Raum geben will, weil ich die Möglichkeit abschneiden will, daß sogar so scharfsichtige Leute wie der Herr Abgeordnete Lasker in den Irrthum fallen, es bestehe bei uns ein Rassen- und Klassenkampf, den gemeinen Mann in Steuerfragen unter die Füße zu treten und von seinem Schweiß die reichen Leute, namentlich die so verhaßten großen Grundbesitzer, reich zu machen. Diese Entstellungen sind es, die ich befürchte, und weil ich die Neigung zu solchen Insinuationen gerade gegen den Grundbesitz in einem großen Theil unserer politischen Welt, in den meisten derjenigen, die keinen großen Grundbesitz haben, gefunden habe, habe ich aus politischer Vorsicht, nicht aus Ueberzeugung, im Staatsministerium stets erklärt: ich willige in keine Verminderung der bestehenden Grundsteuer, aber ich verlange, daß sie wegen der Unverhältnißmäßigkeit, in der sie zur Leistungsfähigkeit des Zahlers steht, aufhört, Maßstab für Zuschläge zu sein; dadurch wird die alte Ungerechtigkeit in jedem Jahre neu wiederholt, und ich wünsche, daß anstatt dieser Zuschläge eine Hälfte der Grundsteuer oder mehr, je nachdem das Bedürfniß ist, den Provinzen und Kreisen und mit der Haussteuer den Städten überwiesen werde, wo auch wieder der Grundeigenthümer das Steuerobject für die Beschließenden bildet, die es zum großen Theil nicht sind, und für den einzutreten, halte ich für kein Verbrechen. Der Grundbesitzer ist im ganzen, wenn Sie auf unsere deutsche Geschichte zurückdenken, ein Stand von gutem und ehrbarem Ruf gewesen, und er hat seine Schuldigkeit ebensogut gethan wie die Literaten, wenn ich eine Klasse unter diesem allgemeinen Ausdruck begreifen kann; er hat in keiner Leistung zurückgestanden, er hat in Krieg und Frieden vorzugsweise die Lasten getragen, er besteht nicht bloß aus reichen Gutsbesitzern, sondern auch aus armen, er besteht nicht bloß aus reichen Bauern, er besteht auch aus armen, verschuldeten Bauern, er besteht auch aus den kleinen Besitzern, von denen ich wünschte, wir hätten ihrer viel mehr, als wir haben, und die mit einer anerkennenswerthen Zähigkeit an dem Hause und dem Grundbesitz hängen, den sie haben, und die, wenn sie auch nur minimale Beträge zahlen, doch mit Grund- und Häusersteuer ohne Rücksicht auf Schulden belastet sind, wovon sie, glaube ich, sollten erleichtert werden. Also um diese Möglichkeit zu haben, nicht aber zur Verminderung der Grundsteuer der großen Besitzer, sondern zur Ueberweisung eines Theils derselben an die Gemeinden und

Verbände, darum wünsche ich die Einnahmequellen des Reichs und in Folge dessen die Herauszahlungen des Reichs an die einzelnen Staten zu vermehren. Wenn der Herr Vorredner sagt, daß die Wehrsteuer mit der Vorliebe in der Denkschrift für die indirekten Steuern im Widerspruch stände, so gebe ich das zu, es ist auch in der Denkschrift empfunden, aber zugleich gesagt, daß ebenso wenig wie die Einkommensteuer der höheren Classen abzuschaffen ist, der Grundsatz nicht überall anwendbar ist: „keine directen Steuern!" zu behalten. Wir wissen nicht, wie eine Ausgleichung zwischen dem, der im Heere dienen muß, und dem, der nicht zu dienen braucht, anders zu schaffen ist, und der Unterschied ist doch in der Belästigung zu Gunsten des Staats ein großer. Halten Sie diese distributive Gerechtigkeit für nicht angebracht oder nicht erforderlich, nun gut, dann werden Sie sie ablehnen; sie hat mit der Theorie der Steuern nichts zu thun, sie ist nur die Ausgleichung einer Last, für die ich einen anderen Weg nicht finden kann. Finden Sie einen anderen oder wollen sie gar nicht ausgleichen, dann ist es ja auch gut, dann werden wir uns darein finden müssen. — Der Herr Vorredner hat ferner die Anführungen bemängelt, die in Bezug auf das indirecte Aufkommen in anderen Staaten gemacht sind, und er hat aus dem Verhältniß der anderen Staaten nachzuweisen versucht, daß diese mehr indirecte Steuern brauchten als wir. Das mag ja auch ganz richtig sein, sie haben ja mehr Schulden. Es hat durch diese Tabelle nur nachgewiesen werden sollen, daß eine indirecte Belastung, wie sie von uns erstrebt wird, durchaus keine übertriebene und keine unmögliche ist. Ich lege den meisten Werth auf das Beispiel aus den Ländern, wo der Kopf im Durchschnitt weniger wohlhabend sein wird wie im deutschen Reich, also auf Rußland, ich glaube auch, wir können sagen, auf Oesterreich und Italien, daß die noch eine erheblich höhere Last an indirecten Steuern tragen, als wir sie erstreben. Sie werden natürlich an Steuer nur tragen, was sie für den Staat brauchen, aber auch wir werden uns sicher nicht höher belasten, als wir es brauchen, und deshalb steht meines Erachtens die ganze Argumentation, die der Vorredner darüber entwickelte, daß die Verhältnißzahlen so nicht wären, daß die anderen Staaten auch directe Steuern hätten — diese ganze Argumentation steht meiner Ansicht nach vollständig in der Luft, sie trägt gar nicht die Frage, die hier vorliegt. Die Frage ist die: was brauchen wir, und nicht: was braucht Frankreich? Daß wir mehr wie den Bedarf erheben werden, daß wir die Steuern thesauriren werden, dessen hat uns auch der Herr Vorredner nicht fähig gehalten, obschon er manches andere von uns zu erwarten scheint, worin er uns Unrecht thut; aber daß wir mehr erheben werden wie nöthig, davon ist nicht die Rede, sondern es fragt sich bei uns einmal: brauchen wir das, was wir in Aussicht nehmen? Ist es nützlich, es in Aussicht zu nehmen? Wenn wir es brauchen, wenn es nützlich ist, wird beschlossen werden, daß die Summe aufgebracht werden soll. Dann fragt es sich weiter: wie soll sie aufgebracht werden? Etwa durch Zuschlag zu den directen Steuern? Der Herr Vorredner schien dazu nicht übel Lust zu haben, er sagte, wir wären noch lange nicht so hoch mit directen Steuern belastet wie andere. Nun, ich will darauf nicht eingehen; hoch genug ist es vielleicht für jemand, der wie der Herr Vorredner, so viel ich weiß, weder Grund- noch Häusersteuer zahlt; das gebe ich zu; aber für Jemand, der mit dieser Doppelbesteuerung betroffen wird, die einmal in der Grundsteuer liegt, zweitens in der Einkommensteuer, die dasselbe Einkommen, was er aus dem Grundbesitz bekommt und was er nöthig hat, um seine Grundsteuer zu zahlen, nochmals trifft, wenn auch mit einem geringeren Procentsatz, auch selbst dann, wenn das Grundeinkommen unverschuldet wäre, und der Hausbesitzer, der noch außerdem die Häuser versteuern muß, die zur Ausbeutung des Grundbesitzes

unentbehrlich sind, — wenn diese dreifache Besteuerung auf dem Herrn Vorredner lastete und der persönlich in diesem weiteren Kreise contribuabel wäre, dann würde er doch vielleicht auch das Gefühl haben, daß es bei den Wahlen nicht nützlich sein wird, für Erhöhung der directen Steuern eintreten zu wollen. Ich wenigstens kann mich dazu nicht verstehen; ich würde glauben, daß die Regierung dann bei den nächsten Wahlen vollständig durchfallen würde, wenn sie ein solches Programm aufstellen wollte. — Ich frage also nur: soll das, was wir brauchen, durch directe oder indirecte Steuern aufgebracht werden? und bin da nach den Argumentationen, die in der Denkschrift enthalten sind, in keiner Weise zweifelhaft, daß es nur durch indirecte möglich ist. Der Herr Vorredner hat bestritten, daß die indirecten Steuern sich ins Niveau setzen, sich vertheilen, mit anderen Worten, daß sie abbürden, direct, oder auch auf dem umgekehrten Wege, so daß jeder das, was ihm am nothwendigen Lebensbedarf vertheuert wird, auf die Waare aufschlägt, die er selbst herstellt, verkauft, oder auf die Arbeit, die er selbst leistet; ehe er überhaupt bezahlte Arbeit annimmt, wird er sehen, daß er dabei zu leben hat, und wird seine Arbeit nicht wohlfeiler hergeben, als er dabei bestehen kann; es kommt daher in Verhältnissen, die man überhaupt kennt und übersehen kann, nicht vor, daß an Hunger jemand gestorben ist, auch nicht, daß jemand diesem Verhältniß nahe gekommen wäre. Wenn der Herr Vorredner dergleichen nachweisen kann, würde ich daraus nicht schließen, daß die Zölle aufgehoben werden müssen, sondern daß die Gemeinde angefaßt werden muß, die ihr Armenrecht so vernachlässigt, und daß die Zollgesetzgebung so eingerichtet werden muß, daß die Arbeitslöhne sich erhöhen. Wir sind ja alle in der Lage, und zum Theil recht lange, um zu wissen, was uns ein Paar Stiefel kostet; ich erinnere mich, daß ich vor 40 bis 50 Jahren für ein Paar Stiefel 3 bis 4 Thaler bezahlt habe, heutzutage bekomme ich dieselbe Arbeit nicht unter 8, mitunter nicht unter 10 Thalern. Ist nun das eine Phantasie des Schuhmachers, ist das eine Erpressung, die er mir gegenüber macht, daß er mir 200 pCt. mehr abnimmt, oder eine Abbürdung seiner Auslagen? Und nehmen Sie die Ausgaben, die wir alle machen müssen: für Kleidung, für Wohnung, — ist das nicht alles in einer Weise gestiegen, daß heutzutage die Preise mehr als verdoppelt sind? Woher kommt das? Das kommt nur daher, daß der Schuhmacher sagt: ich liefere Ihnen ein Paar Stiefeln nicht wohlfeiler wie das, denn wenn ich leben will, muß ich so und so viel für mich übrig haben, und kein Mensch wird so einfältig sein, darüber weiter zu handeln, jeder wird die Rechnung bezahlen, wie er sie für seine Stiefel bekommt. Die Thatsache, daß die Preise für Schuhzeug, Kleider auf 200 bis 300 Procent zugleich mit den Bedürfnissen der Handwerker gestiegen sind, wird mir jeder bestätigen, der in meinem Alter ist, und zugeben, daß sie sich ganz schlagend gegen die Theorie des Vorredners wendet, die die Wissenschaft allerdings nicht lösen kann, sondern die nur die Praxis lösen kann. Nehmen Sie als weiteren Beweis, wie wenig die Steuer mit den Preisen der Lebensbedürfnisse zu thun hat. Als die Finanziers in den großen Städten den Fehler begingen, die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen, da erwartete jedermann, daß Fleisch und Brod wohlfeiler werden würden. Ich frage jeden, der in Berlin damals und jetzt gelebt hat: ist das Fleisch jetzt wohlfeiler? Die Preislisten sind ja zu haben, aber eines ist ganz gewiß, es ist schlechter. Ich habe vor circa 30, 40 und 50 Jahren in Berlin Fleisch gegessen und habe es mit Bewußtsein später gegessen und ich habe die Ueberzeugung, — und ich bin ja ein berechtigter Zeuge — die Nahrung ist schlechter geworden. Ist seit Aufhebung der Mahlsteuer das Brod größer geworden und wohlfeiler? — Ich spreche von der Zeit, wo der „furchtbare Druck" der Kornzölle noch nicht auf uns lastete, und wo

das Korn nicht wohlfeiler war —; ich glaube auch nicht, daß der Bäcker reicher wird, sondern es sind mehr Bäcker geworden, es sind mehr Metzger geworden, daran liegt es, es sind mehr geworden, die leben wollen von dem, was sie erheben zwischen dem Producenten, dem Zwischenhändler und dem Consumenten. Ueberall, wo die Steuer eine solche Lücke leer läßt, wenn sie aufgehoben wird, da tritt nicht immer nothwendig das Sinken der Preise ein, sondern der geschäftliche Zwischenhandel, der ein bequemes Leben führt, füllt die Spalte sofort und nimmt das Ueberschießende für seinen Verdienst schneller in Anspruch, als der Consument überhaupt darauf kommt, daß es eigentlich hätte wohlfeiler werden sollen. — Ich bin darauf gefaßt, daß die üblichen Ausfälle auf die Zölle sich oft noch wiederholen werden, und ich muß deßhalb die üblichen Einwände dagegen, die wir nur aus Erfahrungen sammeln können, machen, wie auch der Herr Vorredner, was mich freute und überraschte, sagte, daß die Wissenschaft hierbei vollständig im Stich läßt. Es handelt sich nicht um exacte Wissenschaft, sondern um Behandlung von Organisationen, um lebendige Körperschaften, deren Wesen ebensowenig von den Menschen secirt und ergründet worden ist, wie das des einzelnen menschlichen Körpers von den gelehrtesten Aerzten; soweit das Auge hinreicht, soweit die Chirurgie thätig ist, haben wir ganz außerordentliche Leistungen, in der Behandlung innerer Krankheiten aber sind zu unserem und der Aerzte Bedauern die Fortschritte der Wissenschaft seit der Zeit, die uns die Geschichte zugänglich gemacht hat, nur gering gewesen, und deswegen sind auch die Aerzte mir die liebsten, die Erfahrung haben und zu Rathe ziehen, wenn Sie wollen Empiriker, wenn man sie beleidigen will, — wenn man sie braucht, erfahrene alte Herren; und so ist es auch in der Politik, in der Nationalökonomie, in der Statistik; die Wissenschaft ist da mitunter auf einem sehr hohen Pferde, aber sie sieht den Boden nicht, auf dem sie reitet, und erkennt ihn nicht. — Ich weiß nicht, ob ich die sehr reichhaltige Sammlung von Einwänden, die der Herr Vorredner machte, erschöpft habe, aber ich glaube es beinahe. Die Preise der Gegenstände, von denen wir eine Vermehrung der Einnahmen künftig erwarten — wo ich also mit dem Vorredner über Tabak und Getränke vollständig einig bin, hängen von der Steuer allein nicht ab. Ich schrecke auch nicht vor Einnahmequellen zurück, wie sie sich in Amerika aus den Zöllen in überraschendem Maße entwickelt haben. Ohne leidenschaftlicher Schutzzöllner zu sein, bin ich doch ein leidenschaftlicher Finanzzöllner wegen der Ueberzeugung, daß die Finanzzölle, die Grenzzölle, fast ausschließlich vom Ausland getragen werden, namentlich für Fabrikate, und daß sie immer eine nützliche schutzzöllnerische Rückwirkung haben und bei der Entwicklung unseres Tarifs bin ich fest entschlossen, jeder Modification des Tarifs nach der anderen freihändlerischen Seite hin zu widerstreben, und nach der Seite des größeren Schutzes, einer höheren Revenue vom Grenzzoll hilfreich zur Seite zu stehen, soweit mein Einfluß reicht. — Sie sehen, daß ich aus meinem Herzen keine Mördergrube mache und den Muth meiner Meinung habe, was ebenso unpopulär ist wie das Tabakmonopol. Aber vor allen Dingen glaube ich mich dabei auf dem richtigen Wege zu befinden, um für die Regierung und für die verbündeten Regierungen und deren Gesetzgebung, wie es meine Pflicht ist, die Zufriedenheit des besteuerten Volks zu erstreben. Ich finde es ja natürlich, daß die Forderung dieser Zufriedenheit von den Gegnern der Regierung nach Möglichkeit verhindert und bekämpft wird; ich kann mich aber dadurch nicht aufhalten lassen und werde unbeirrt den Weg gehen, der durch das Programm der Denkschrift, für welches ich die Verantwortlichkeit übernehme, gekennzeichnet ist. Ich werde für möglichste Verbreitung und Kenntnißnahme und Ausarbeitung dieses Programms nach allen Richtungen in der

Presse und auch sonst Sorge tragen und werde dafür so viel Anhänger werben, wie ich im Lande irgend finden kann. Das halte ich für mein Recht und meine Pflicht. (Bravo! rechts.)

Das Schwergewicht der Rede des Reichskanzlers ruht offenbar auf der Erklärung, die er gleich zu Anfang derselben macht, daß mit staatlicher Unterstützung eine Alters- und Invaliden-Versorgungs-, resp. Versicherungsanstalt im ganzen Reiche eingerichtet werden solle, analog wie die Unfallsversicherung, eine Idee, die er noch in den Motiven zu dem letzteren Gesetz-Entwurfe in ziemlich weite Ferne gerückt hatte. Der Reichskanzler gibt zu, die Ziele, die er sich stelle, hätten vielleicht ein Menschenalter nöthig, um zu entscheiden, ob sie überhaupt erreicht werden sollen oder ob sie verworfen werden; aber er erklärt mit Nachdruck, daß der Weg eben einmal betreten werden müsse. Im Fernern erklärt er neuerdings, daß den Gemeinden nach seiner Ueberzeugung die Armen-, Polizei- und Schullast abgenommen werden müsse. Das Alles erfordert jedoch große, sehr große Summen. Diese können unmöglich durch directe Steuern aufgebracht werden, sondern nur durch indirecte. Solche indirecte Steuern sind nun in erster Linie die drei vorgeschlagenen, um die es sich zunächst handelt, die aber zu jenen Zielen bei weitem nicht genügen: im Hintergrunde steht, wie er neuerdings andeutet, das Tabaksmonopol, allenfalls auch eine Erhöhung der Zölle. „Ohne leidenschaftlicher Schutzzöller zu sein — sagt er ganz offen — bin ich doch ein leidenschaftlicher Finanzzöllner wegen der Ueberzeugung, daß die Finanzzölle, die Grenzzölle fast ausschließlich vom Auslande getragen werden, namentlich für Fabrikate, und daß sie immer eine nützliche schutzzöllnerische Rückwirkung haben, und bei der Entwickelung unseres Tarifs bin ich fest entschlossen, jeder Modification des Tarifs nach der anderen, freihändlerischen Seite hin zu widerstreben und nach der Seite des größeren Schutzes, einer höhern Revenue vom Grenzzoll hilfreich zur Seite zu stehen, so weit mein Einfluß reicht." Gegenüber den politischen Bedenken aber bei einer so gewaltigen Erhöhung der indirecten Steuern behufs Entlastung der Gemeinden erklärt er: „Meine Absicht ist keineswegs, in die Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen: aber ich widerstrebe meinerseits entschieden einer Decomposition des Staatslebens in communale Republiken, ich erstrebe eine Staatsautorität, die über denselben schwebt und unabhängig ist von nach Majoritäten beschließenden Organen, die keine Verantwortlichkeit tragen und von denen nachher niemand mehr weiß, wer Schuldner und wer der Büßende ist." Uebrigens ist die ganze Rede ausgesprochener Maßen eine Wahlrede, mit Rücksicht auf die im Herbst vorstehenden allgemeinen Neuwahlen, zwar im Reichstage gehalten, aber für die Wähler bestimmt, weßhalb denn auch der arme Mann, der in Wind und Wetter beschäftigte Feldarbeiter, die Schulkinder ohne Schuhe und Strümpfe darin eine große Rolle spielen. „Wir wollen die vorliegenden Steuern — sagt der Reichskanzler unumwunden — für Zwecke, welche diesem Reichstage noch nicht vorliegen, für die wir uns aber bei Zeiten die öffentliche Meinung sicher stellen wollen, und wir haben auch die Absicht, den Wählern damit zu sagen: wer für die Zwecke, die wir hier angeführt haben, den Gemeinden die Schullasten, die Armen- und Polizeilasten und die Standeslasten zu erleichtern, wer für den Zweck der Alters- und Invalidenversorgung wirken will, wird wohl thun, Jemanden zu wählen, von dem man erwartet, daß er die Bestrebungen der Regierung unterstützt. Daß wir darüber den Wählern Klarheit geben, ehe die Wahlen kommen, und recht häufig und recht oft, das halte ich nicht nur für das Recht der Regierung, sondern für die Pflicht der Regierung; der Wähler hat ein Recht zu wissen, wohin die Regierung hinaus will, und deßhalb wollen wir das, wie man sagt, recht breit treten,

damit für Jedermann verständlich und klar wird, wie wir denken." Seinerseits ist der Kanzler entschlossen, den Plan, der in ihm und zwar nicht erst seit gestern gereift ist, nicht fallen zu lassen, auch wenn er zunächst wenig oder nichts sollte durchsetzen können. „Mir schweben überhaupt so gewaltthätige Entschließungen, als ob nächsten Dienstag alles anders sein sollte, durchaus nicht vor. Das Programm, welches ich habe, ist ja nichts Neues, es ist 5 oder 6 Jahre, seitdem ich für dasselbe öffentlich aufgetreten bin, alt, und Sie können daraus sehen, was es mit der Allmacht, die man mir in ministeriellen Dingen zuschreibt, auf sich hat. Fünf Jahre habe ich gekämpft, habe mitunter die Anerkennung im Princip bekommen, aber angebrachter Maßen ist nachher die Sache, die man überhaupt nicht wollte, abgelehnt worden und in irgend einer Weise zu Fall gekommen." Von dem gegenwärtigen Reichstag erwartet der Reichskanzler freilich und zwar nicht ohne Grund nicht viel, aber von der Verfolgung seines Planes läßt er sich dadurch nicht hindern. „Wir werden — erklärt er — für dieses Programm einstehen, so weit wir können. Es wird durch die Beschlüsse des Bundesraths vielleicht ausgeprägt modificirt, es kann durch die Beschlüsse des Reichstags — in seinen Haupttheilen wird er ja den jetzigen Reichstag nicht mehr beschäftigen — des künftigen Reichstags wesentlich modificirt, es kann entworfen werden, es kann einen neuen Kampf geben, es kann an den zweiten, dritten Reichstag kommen, die Discussion über diese Dinge wird sobald nicht von der Tagesordnung verschwinden, und wenn sie schließlich nicht zu einem Resultat führt, so kann ich mich damit trösten, in magnis voluisse sat est. Aber wir behalten vorerst die Initiative und ich bin fest entschlossen, sie soweit durchzuführen, als meine Kräfte und amtlichen Attributionen dazu reichen." Daß der Reichskanzler von diesem Reichstage für seine weitumfassenden und tiefgreifenden Pläne wenig zu erwarten hat, zeigt die Debatte, in der sich keine einzige Partei für dieselben, unbedingt nicht einmal die deutsch-conservative, erklärt, so wie die Abstimmung, die keinen Zweifel darüber läßt, daß schon von den drei vorliegenden Steuern, deren Ertrag doch gegen die Steuererforderniße des Gesammtplanes nur eine Kleinigkeit wäre, nichts als eine Börsensteuer übrig bleiben wird, deren Ertrag nur ein sehr bescheidener bleiben wird.

28. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Commission für den Gesetzentwurf bez. Abänderung der Verfassung und Einführung zweijähriger Etats: lehnt die Vorlage und alle dazu gestellten Anträge ab mit einziger Ausnahme eines Antrags Bennigsen, dem Art. 13 der Verfassung beizufügen, daß der Reichstag jeweilig im October einberufen werde.

28. März. (Preußen.) Das Domcapitel der Diöcese Trier wählt den Domcapitular de Lorenzi zum Capitelverweser. Die Regierung versagt jedoch dieser Wahl auf den Antrag des Regierungspräsidenten von Trier, v. Wolff, ihre Bestätigung.

Der Gewählte bietet der Regierung nach ihrer Ueberzeugung und seinem ganzen Vorleben offenbar keinerlei Garantie für die Möglichkeit eines friedlichen modus vivendi. Die ganze Sachlage ist eine noch vielfach unklare und beschäftigt darum aufs lebhafteste so ziemlich die gesammte öffentliche Meinung und Presse. So viel steht fest, daß sowohl der Staat als die römische Curie augenblicklich geneigt sind, den bisherigen offenen sogenannten Culturkampf durch einen vorläufigen modus vivendi zu ersetzen und zu

diesem Ende hin sich in erster Linie wo möglich über eine Wiederbesetzung der verwaisten Bischofstühle zu verständigen. Um das Ziel zu erreichen, mußten indeß beide Theile gewisse Concessionen machen. Die Concession der römischen Curie nun besteht darin, daß sie das vorjährige kirchenpolitische Gesetz, gegen welches das Centrum seinerseits sprach und stimmte, ihrerseits thatsächlich angenommen hat und befolgt. Der Papst hat infolge dessen das auf ihn devolvirte Recht der Verweserbestellung den Capiteln zurückgegeben und diese haben in Paderborn, Osnabrück und Trier von dem zurückerhaltenen Rechte auch Gebrauch gemacht im Vertrauen auf die Concession des Staats, daß er die Gewählten anerkennen und ihnen den Eid erlassen werde, wozu das vorjährige Gesetz die Regierung ermächtigt hat. Selbstverständlich kann und wird indeß die preußische Regierung von der Ermächtigung nur in dem Fall Gebrauch machen, wenn die Persönlichkeit der Gewählten derart ist, daß sie die Möglichkeit eines friedlichen modus vivendi zum mindesten nicht von vorneherein ausschließt. In Paderborn und Osnabrück war das der Fall, in Trier nicht: dort ist daher der erste Schritt der Verständigung gelungen, hier vorerst gescheitert. Allein selbst wenn es gelingen sollte, auch hier und in Fulda d. h. bezüglich aller auch nach der Anschauung Roms erledigten Bisthümer sich zu verständigen, so blieben immer noch diejenigen Bisthümer und Erzbisthümer übrig, die nicht durch Todesfall, sondern vielmehr durch Absetzung seitens des kirchlichen Gerichtshofs, wie Köln und Posen, welche Absetzung Rom nie und nimmer anerkennen wird, verwaist sind. Und dann bleibt erst noch die Anzeigepflicht der Anerkennungsfrage, dieser Ausgangs- und Angelpunkt des ganzen Culturkampfes, übrig. Denn wie wenig die preußische Regierung die in dem päpstlichen Briefe vom 24. Februar 1880 gemachte eventuelle Zusage als eine bedingungslose betrachtet hat, geht daraus hervor, daß in einem im Auftrage des Reichskanzlers vom Geh.-Rath Lothar Bucher an den Prinzen Reuß gerichteten Schreiben vom 4. März der Wunsch ausgesprochen wird, die Curie möge sich des näheren darüber erklären, „von welchen Gegenleistungen des Staates ihr Zugeständniß abhängig gemacht wird." Daraufhin hat denn der Cardinal Nina in einer Depesche vom 23. März noch einmal die vom heiligen Stuhle aufgestellten Bedingungen genau fixirt. Diese sind einem westphälischen ultramontanen Blatte zufolge: 1) Einspruchsrecht des Staates nur bei Pfarrern, nicht auch bei Hilfspriestern; bei Conflictsfällen zwischen Bischof und Regierung letzte Entscheidung beim Papste; 2) volle Amnestie und Niederschlagung aller Processe der verurtheilten bezw. angeklagten Bischöfe und Priester, d. h. also u. a: Rückberufung der exilirten Oberhirten; 3) Garantie dafür, daß die preußische Gesetzgebung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche in Einklang gebracht werde; 4) religiöser Unterricht nach katholischen Principien. Wenn hierauf eine günstige Zusage erfolge, erklärt der Cardinal, solle die in Aussicht gestellte Anweisung an die Bischöfe (und den damals noch lebenden Bisthumsverweser Hahne), die Anzeige beim Oberpräsidenten zu machen, sofort erlassen werden. Wenn jedoch dies die äußersten Bedingungen des Vaticans sind, so wird der Culturkampf in Preußen sicher nie aufhören.

28. März. (Hamburg.) Der Senat hat sich entschlossen, mit dem Bundesrathe und der Reichsregierung, d. h. dem Fürsten Bismarck, bez. der Freihafenstellung in förmliche Unterhandlung zu treten und wo möglich zu verständigen. Derselbe richtet dafür den Antrag auf Einsetzung einer Vertrauenscommission an die Bürgerschaft, der folgendermaßen lautet:

„Seitdem die Reichsregierung den Anschluß von Hamburg und Bremen an das Reichszollgebiet in Anregung gebracht und sodann der Bundesrath Beschlüsse gefaßt hat, welche die Einschränkung des mit dem hiesigen Freihafengebiete bis jetzt verbundenen Bezirks bezwecken und die bisher völlig freie Verbindung des hiesigen Hafens mit dem Meere mehr oder weniger beeinflussen werden, haben die dadurch hervorgerufenen Fragen den Gegenstand fortgesetzter Erwägungen im Schoße des Senats und der betheiligten Behörden gebildet und nicht aufgehört, zugleich das lebhafteste Interesse weiter Kreise sowohl innerhalb wie außerhalb unserer Stadt bis zum gegenwärtigen Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Der Senat ist der Ansicht, daß der Zeitpunkt gekommen ist, um den Versuch zu machen, den nun einmal bestehenden Gegensatz zwischen den hiesigen Anschauungen und der von der Reichsregierung vertretenen Auffassung im Wege der Verständigung auszugleichen, sofern eine solche unter Modalitäten zu erreichen ist, welche geeignet sein würden, die Aufrechterhaltung der Handelsstellung Hamburgs im Wesentlichen zu sichern. Um in dieser für unsere Stadt so hochwichtigen Angelegenheit die bisher zwischen Senat und Bürgerschaft herrschende Einmüthigkeit zu erhalten, wünscht der Senat schon jetzt über die Modalitäten einer solchen Verständigung mit der Bürgerschaft sich ins Vernehmen zu setzen, und zwar erachtet er als den hiezu geeignetsten Weg, daß die Bürgerschaft diejenigen ihrer Mitglieder bezeichne, welche sie beauftragen will, in eine vertrauliche Erörterung des Gegenstandes einzutreten. Der Senat würde sich mit denselben sodann durch Commissäre in Verbindung setzen und ihnen die erforderliche Auskunft über die Sachlage ertheilen." Der Senat richtet seinen Antrag dahin: „„Die Bürgerschaft wolle neun ihrer Mitglieder erwählen und dem Senate als ihre Vertrauensmänner in der fraglichen Angelegenheit bezeichnen."" — Die Verhandlung wird sich um zwei Punkte drehen: 1) Worauf ist das Freihafengebiet (Elbe, Hafen, Kais, Lager, Docks u. s. w.) zu beschränken? 2) Wer hat die Kosten der Veränderung zu tragen? Man hofft, daß das Reich einen Theil dieser Kosten übernehmen werde.

30—31. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Debatte über die Denkschrift der Regierung bez. Ausführung des Sozialistengesetzes, bes. die Anwendung des § 28 auf Berlin und seine Umgebungen. Die Denkschrift wird schließlich zur Kenntniß genommen.

In der Debatte sucht Auer (Sozialdemokrat) in einer zweiundeinhalbstündigen Rede die Ausführung des Gesetzes als hart und vielfach ungesetzlich darzustellen und die deutsche Sozialdemokratie nach Kräften von der Richtung Most und Hasselmann und von dem russischen Nihilismus zu scheiden. Doch ist in seinen Aeußerungen über die „Dummheiten und Tollheiten" Most's und die Niederträchtigkeit der Hasselmann'schen Reden von ehrlicher Mißbilligung und sittlicher Entrüstung viel weniger zu spüren, als von schlecht verhülltem Aerger über das Treiben eines unbequemen Enthüllers und dem Ingrimm eines in seiner Herrschaft über die gemeinsame Anhängerschaar durch Nebenbuhler bedrohten Führerrings. Minister v. Puttkamer stellt zunächst die einzelnen angeblich schreienden und mißbräuchlichen Fälle richtig, und führt an der Hand eines sehr umfassenden Actenmaterials aus, daß die Regierung überall ebenso schonend als energisch vorgegangen sei und vor allem festgehalten habe, daß Sammlungen für die Familien der Ausgewiesenen niemals verboten worden seien, wenn die Gelder allein und ausschließlich diesem Zweck gewidmet waren und nicht den Ausgewiesenen selbst zu Gute kamen. Die Energie in der Anwendung des

Sozialistengesetzes gebot sich durch die von Tag zu Tag mehr hervortretende Notorietät, daß die sozialdemokratische Partei eine Umsturzpartei sei. Die sozialistische Fraction Most-Hasselmann predige den Mord, packe den Gegner an der Gurgel und werfe ihn brutal nieder; die so zu sagen gemäßigte Partei oder Fraction versuche es wegen der damit verbundenen Gefahr nicht gleich mit Gewalt und Revolte, sondern untergrabe methodisch die bestehenden Zustände und die Autorität. Die Tendenz beider Richtungen sei die nämliche, nur die Wege seien verschieden. Nach alter Erfahrung absorbire die Energie stets die Schwäche; so werde auch die mildere Bebel'sche Richtung bald in die Most'sche aufgehen müssen. Der Minister geht auf den Wydener Congreß ein, den auch die Abgeordneten Auer und Bahlteich besucht hätten. Der Congreß habe einstimmig beschlossen, den Satz zu streichen, wonach die Partei nur „mit gesetzlichen Mitteln" vorgehen solle. Derselbe Congreß sprach sich dahin aus, daß der Züricher „Sozialdemokrat" das einzige officielle Organ der Partei sein solle. Citate aus diesem officiellen Organe beweisen nun, daß die Sozialdemokratie von legalen Wegen nichts hoffe und nur bei einem gewaltsamen Umsturz zu gewinnen denke. Das seien die Consequenzen aus den Wydener Beschlüssen. Nach den Wydener Beschlüssen habe auch die gemäßigte Richtung der Sozialdemokratie aufgehört, eine Reformpartei zu sein; sie habe dort durch eine Proclamation ihren Zusammenhang und ihre Solidarität mit den Umsturzparteien aller Länder bewiesen. Die Sache liege in Deutschland so, daß die preußische Staatsregierung die Anregung geben werde, auch auf Leipzig den Belagerungszustand auszudehnen. Zum Schluß seiner Rede kommt Herr v. Puttkamer noch mit warmen Worten auf das Bestreben von Staat und Gesellschaft, dem Arbeiterstande durch positive Maßregeln zu Hilfe zu kommen; aber auch hiefür sei die Herrschaft von Recht und Gesetz und die energische Unterdrückung ihrer Widersacher die erste Voraussetzung. Bebel (Sozialdemokrat): Der Minister hat unserer Partei vorgeworfen, sie sei revolutionär, international und atheistisch. Ich bestreite Dieß keineswegs und habe selbst bereits früher im Reichstage offen erklärt, wir erstrebten auf politischem Gebiet die Republik, auf dem wirthschaftlichen den Sozialismus, auf kirchlichem den Atheismus. Revolutionär ist unsere Partei ihrer ganzen Natur nach, aber revolutionär in dem Sinne, daß wir unserer Gesellschaftsordnung eine ganz neue Grundlage zu geben versuchen. Es ist durchaus nicht nothwendig, daß die Herbeiführung dieses Zieles nur gewaltsam sei. Im Gegentheil, wir wünschen den Weg der Reform, den Weg der Gesetzgebung, und Sie selbst sind es, welche die Schuld tragen, wenn dieser Weg verlassen wird. Wir haben uns bemüht, durch eine Reihe von Anträgen in unserm Sinne die Gesetzgebung zu reformiren, die Anträge sind sämmtlich als unannehmbar zurückgewiesen worden. Dieser Umstand und der Erlaß des Sozialistengesetzes hat freilich in vielen Parteigenossen die Ueberzeugung erweckt, daß jede Möglichkeit eines gesetzlichen Vorgehens abgeschnitten sei. Sie haben uns aller staatsbürgerlichen Rechte beraubt, Sie haben uns die Preßfreiheit, die Vereinsfreiheit, die Wahlfreiheit entzogen und die persönliche Freiheit in einer Weise verkümmert, welche unsere ganze Existenz gefährdet. Die versteckte Drohung, den Belagerungszustand auch auf Leipzig auszudehnen, verfehlt ihre Wirkung auf uns. Wir haben bisher für die Partei gelitten und werden weiter für sie leiden. Wenn Sie unsere Existenz vernichten, wenn Sie uns von Weib und Kind trennen wollen, thuen Sie es, die Folgen fallen auf Ihr Haupt.

Most wird am 30. März in London verhaftet, um vor Gericht gestellt zu werden.

31. März. (Deutsches Reich.) Reichstag: Nach mehrfachen Besprechungen beschließt eine Versammlung von Abgeordneten aller Fractionen, nach dem Vorschlage Windthorsts folgenden Antrag im Reichstag einzubringen:

„Derselbe wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Vereinbarung mit den Regierungen anderer Staaten hinzuwirken, wodurch jeder solcher Vereinbarung beitretende Staat sich verpflichtet, a) den Mord oder den Versuch des Mordes, welche an dem Oberhaupt eines der Vertragsstaaten verübt worden sind, b) die zwischen mehreren getroffene Verabredung des unter a bezeichneten Verbrechens, auch wenn es zum Beginn dieses Verbrechens nicht gekommen ist, c) die öffentliche Aufforderung zu dem unter a bezeichneten Verbrechen, sowohl gegen seine eigenen Angehörigen, als auch gegen die in seinem Gebiete sich aufhaltenden Fremden mit Strafe zu bedrohen; d) einen in seinem Gebiete sich aufhaltenden Ausländer, welcher das unter a bezeichnete Verbrechen begangen hat, auf Ansuchen der Regierung des Staates, in welchem das Verbrechen verübt worden, an letzteren auszuliefern." — Der Antrag wird zunächst den Fractionen mitgetheilt. Am meisten Bedenken haben die Secessionisten und der Fortschritt. Indessen beschließen auch diese ihre Zustimmung, so daß der Antrag 275 Unterschriften hat, seine Annahme also gewiß scheint. Doch will man über den Wortlaut des Antrages nicht hinaus gehen.

1—4. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs. Rede des Reichskanzlers über denselben und den sog. Staatssozialismus überhaupt. Der Entwurf wird schließlich an eine Commission von 28 Mitgliedern gewiesen.

In der Debatte ist außer der Rede des Reichskanzlers (s. u) diejenige des Abg. Bamberger ohne Zweifel die bedeutendste. Derselbe entwirft den vom Reichskanzler inaugurirten Staatssozialismus und unterwirft die Vorlage von seinem Standpunkte aus, dem der absoluten Freihandelstheorie in der Auffassung der sog. Manchesterschule, einer meist durchaus sachlichen Kritik. „Die Regierung — beginnt er — verdient unseren Dank dafür, daß sie sich entschlossen hat, eine Vorlage gleichviel welchen Inhalts bez. der vorliegenden Frage zu machen. Freilich weicht diese Vorlage von meinen Vorstellungen, wie das Gesetz gemacht werden soll, ganz entschieden ab und vielleicht auch von denen der Mehrheit des Hauses; vielleicht hat aber der Regierungsentwurf gerade dadurch nicht schädlich gewirkt, daß er uns zeigt, wo die falsche Richtung ist." Dann erörtert er die Wirkungen des bestehenden Haftpflichtgesetzes und die Hauptpunkte der Vorlage: die Ausschließung aller in der Landwirthschaft, den Baugewerben und der Schifffahrt beschäftigten Arbeiter, die Beseitigung aller privaten Versicherungsgesellschaften, die Gefahren einer umfassenden einzigen Staatsversicherungsgesellschaft, den Umstand, daß die Vorlage die drei wichtigsten Punkte: die Höhe der festzusetzenden Prämien, die Classifizirung der Gefahren und die Feststellung der Bedingungen, unter denen der Contract zwischen den Arbeitern und der Staatsanstalt geschlossen werden soll, einfach dem Bundesrath überlassen werden sollen, und den Staatszuschuß als den eigentlichen Kern der Vorlage. Bamberger schließt dahin: Wenn ich mich der principiellen Seite der Sache zuwende, so muß ich sagen, die Reichsregierung hat hier, indem sie den Boden der sozialistischen Staatsgesetzgebung betreten hat, eine große, geschichtliche gesetzgeberische Maßregel für die Entwicklung nicht bloß Deutsch-

lands, sondern vielleicht der ganzen Welt, geleistet, auf welche man sich, gleichgiltig ob das Gesetz angenommen wird oder nicht, noch unzähligemal berufen wird. Ich betrachte Das aber als einen höchst verhängnißvollen Schritt, und es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß wir heute diese Vorlage behandeln, nachdem wir uns gestern mit der Frage beschäftigt, wie dem gewaltigen sozialen Kriege ein Ende zu bereiten sei; der Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen ist ein so flagranter, daß ich glaube, wenn wir in Zukunft verhängnißvollen Ereignissen in Sachen des sozialen Kampfes entgegensehen, so hat die Reichsregierung, indem sie sich heute ausdrücklich auf den Boden der sozialistischen Theorie gestellt hat, eine große Verantwortlichkeit übernommen. Ich will durchaus nicht über das sozialistische Princip als Staatsprincip absprechen; es spielt eine so ungeheure Rolle in unserer gegenwärtigen Entwicklung, es ist seit 50 Jahren in so wachsendem Maße auf der Tagesordnung, daß es eine vollkommen einseitige Auffassung bedeuten würde, wenn der Einzelne sich anmaßen wollte, zu sagen: hier ist etwas Unmögliches, Ungerechtfertigtes, das ich in jedem Falle verdammen muß. Es hat für mich sogar etwas Verblüffendes, und wenn mich etwas in meiner durch langjähriges Nachdenken und Studium gewonnenen Ueberzeugung irre machen könnte, so wäre es gerade Dieß, daß ein Mann, der nicht nur die Geschicke Deutschlands, sondern in gewissem Maße auch diejenigen Europas in seiner Hand hält, seit 3—4 Jahren immerhin auf die schiefe Ebene gelangt ist, die zu dem sozialistischen Bekenntnisse führt. Ich sage mir, es muß vielleicht doch ein Zukunftskeim in diesem Gedanken sein, wenn ein so bedeutender Repräsentant der europäischen Staatsentwicklung sich so unwiderstehlich von ihm angezogen fühlt. Materiell und formell steht der heutige Gesetzentwurf auf dem Boden des Sozialismus. Wie nahe die gegenwärtige Gesetzgebungstheorie bereits dem Inhalte des Sozialismus gerückt ist, wird Ihnen wahrscheinlich nachher Herr Bebel sehr deutlich illustriren, der 1870 bei Gelegenheit des Vorschlages, die Unfallversicherungs-Gesetzgebung zu verbessern, genau die Grundzüge des heute vorliegenden Gesetzes in einer Rede entwickelt hat, und von dem ich nicht weiß, warum er nicht vortragender Rath des Volkswirthschaftsraths geworden ist. Heute proponirt man: Alles, was als menschlich-sittliche Pflicht der milden, guten charitablen Gesinnung empfunden wird, verdient, in die Gesetzgebung aufgenommen zu werden. Als Gegensatz nimmt man an den Staat, welcher sagt — ich will es einmal recht gut ausdrücken —: „Ich bin der Nachtwächter; ich habe nur für die Ordnung im Staate zu sorgen, das Uebrige wird dem eigenen Triebe des Menschen überlassen." Ich bekenne ganz offen: ich stehe auf dem Standpunkte des alten englischen Nationalökonomen, welcher sagt: in der Volkswirthschaft ist sehr viel zu lernen und sehr wenig zu thun. Unsere Reichsgesetzgebung steht auf dem Standpunkt: in der Volkswirthschaft ist sehr viel zu thun, aber sehr wenig zu lernen. Nun, meine Herren, wollen Sie diese Pflichten auf die Gesetzgebung ausdehnen, so frage ich: wo ziehen Sie die Grenze? Ich weiß sie nicht zu ziehen, und ich komme dann zu der Folgerung, daß der sozialistische Staat der Herren Bebel und Auer ein viel konsequenterer Gedanke ist, als der Staat, in dem man die sozialistische Gesetzgebung mit unseren bestehenden Institutionen vereinbaren will. V. Marschall (Conserv.) ist entschieden für die Vorlage. Mißrathe dieser Reformversuch, dann werden die unzufriedenen Arbeiter, nachdem man ihnen so viel von sozialen Reformen gesprochen, unvermeidlich der sozialistischen Agitation verfallen. v. Hertling (ultram.) begrüßt die Vorlage als einen Beitrag zur Lösung der sozialen Fragen mit Genugthuung angesichts der Unzulänglichkeit des Haftpflichtsgesetzes und wünscht eine ergänzende Vorlage, besonders nach der Richtung, daß Garantien geschaffen werden,

damit der verunglückte Arbeiter nicht trotz seiner anerkannten Rechtsansprüche um die Entschädigung komme, wenn er seinem zahlungsunfähigen Arbeitgeber gegenüberstehe. Es empfehle sich deßhalb die Bildung solidarisch haftbarer Industriegenossenschaften. Oechelhäuser (nat.-lib.) tritt für die Principien des Haftpflichtgesetzes ein und will eine Erweiterung der Unfallversicherung nur auf dieser Grundlage eintreten lassen. Die Erweiterung müsse aber über das hinausgehen, was die Vorlage enthalte. Auf dieser Basis würden die Nationalliberalen zu einer Verständigung mitzuwirken suchen. Winterer (ultram.) legt den Standpunct der reichsländischen Abgeordneten dar, welche eine Reichsversicherungsanstalt unbedingt verwerfen, aber sonst die Einzelheiten vorbehalten und im Princip dem Entwurfe nicht ablehnend gegenüberstehen. Richter-Hagen (Fortschr.) ist gegen die Vorlage als bedenklich und verhängnißvoll, doch für eine Commissionsberathung, um den Versuch zu machen, den brauchbaren Kern der Vorlage aus der Hülle herauszuschälen. Hierauf folgt die Rede des Reichskanzlers. — Stumm legt den Standpunct der Reichspartei dar, und zwar in dem Sinne, daß dieselbe mit der Unfallversicherung im Princip einverstanden sei, daß jedoch das Reich nicht zu Beiträgen herangezogen werden solle; diese müßten vielmehr von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausschließlich getragen werden. Lasker (Secess.) verwirft den ganzen sozialistischen Theil der Vorlage, der undurchführbare Vorschläge enthalte und erkennt den berechtigten Kern derselben nur so weit an, als dieselbe das Haftpflichtgesetz mit dem Complement der Versicherung zu ergänzen bestimmt ist. Der preußische Bevollmächtigte Lohmann führt aus: eine Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes sei nicht zu empfehlen, weil eine solche für die Arbeitgeber in vielen Fällen eine Ungerechtigkeit sein würde. Die staatliche zwangsweise Versicherung sei empfehlenswerth, weil nur sie jedem Gelegenheit biete, sich zu versichern. Keine Privatgesellschaft lasse sich zur Aufnahme jeder Versicherung zwingen. Die Feststellung der Gefahrenclassen und Prämiensätze sei nicht, wie von mehreren Seiten empfohlen worden, durch die Gesetzgebung, sondern als rein technische Operation durch die Verwaltungskörper zu bewerkstelligen. Ob man diese Institutionen, wie vorgeschlagen worden, in die Bahnen der corporativen Genossenschaften lenken könne, müsse die Erfahrung lehren. Vorerst bitte er, die gebotene sichere Grundlage anzunehmen. Gneist (nat.-lib.) tritt vom Standpuncte der Praxis für den Entwurf ein, dessen Grundzüge er acceptirt. Gegen die Versicherung, wie sie die Regierung vorschlage, habe er im allgemeinen nichts einzuwenden, die Beitragspflicht sei richtig vertheilt; nur würden er und seine Freunde sich schwer mit dem Character des Reichsmonopols befreunden können, das werde der Schwerpunct auch in den Commissionsberathungen sein. Nach seiner Meinung wäre die Privatconcurrenz, vom Staat überwacht, recht wohl zulässig. Im Staatssocialismus sehe er keine Gefahr. Es sei eine falsche Auffassung der Neuzeit, daß der Staat nur den Rechtsschutz der Interessen wahrzunehmen habe. Derselbe habe auch den Gemeinsinn und das religiöse Gefühl zu pflegen. Er begrüße es mit Freuden, daß Deutschland die Erbschaft Preußens antrete und sich bestrebe, den Gegensatz von Reichthum und Armuth auszugleichen, die Ausübung der Menschenpflicht zur Aufgabe der Staatsgewalt zu machen. Bebel (Soz.) In den Motiven heißt es, das Gesetz verdanke seine Existenz dem Bestreben, dem beim Erlaß des Sozialistengesetzes gegebenen Versprechen gemäß, positive Maßregeln zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu schaffen. Das freut uns ganz außerordentlich, denn damit ist bewiesen, daß wir eigentlich die Urheber des Gesetzes sind; und das wird bei den deutschen Arbeitern durchaus keinen ungünstigen Eindruck machen. Wenn Sie im weiteren Verlaufe Ihrer Thätigkeit noch weitere ähnliche Entwürfe machen sollten, so wird uns dieß

nur angenehm sein. Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf haben wir aber sehr erhebliche Bedenken. Wenn in den Motiven gesagt wird, daß dieses Gesetz der aus der christlichen Gesittung erwachsenden Staatsidee entspringe, so bestreite ich dieß. Die moderne Staatsidee verdankt ihren practischen Ausdruck der großen französischen Revolution, und daß diese aus der christlichen Gesittung erwachsen ist, werden die Herren vom Centrum und viele andere im Hause sehr entschieden bestreiten. Die christliche Gesittung, das Christenthum überhaupt, hat mit der modernen Staatsidee gar nichts gemein, steht ihr sogar feindlich gegenüber. Die moderne Staatsidee repräsentirt die Freiheit Aller, das Christenthum kennt eine Gleichberechtigung aller Menschen nicht. (Lebhafter Widerspruch.) Die moderne Staatsidee protegirt die Arbeit, das Denken, die Wissenschaft, das Christenthum steht allem diesem gegenüber. Es sagt wohl arbeite! vor allen Dingen aber bete! Beten und Denken steht aber in starkem Gegensatz. (Lebhafter Widerspruch.) Es ist kein wirklicher Fortschritt auf geistigem Gebiet möglich gewesen, ohne gegen die Bestrebungen der Kirche anzukämpfen. Der vorliegende Gesetzentwurf unterscheidet sich von dem bisherigen Haftpflichtgesetz dadurch zu seinem Vortheile, daß künftighin kein Unterschied zwischen verschuldeten und unverschuldeten Unfällen gemacht wird. Dagegen weicht er zu seinem Nachtheil von dem Haftpflichtgesetz dadurch ab, daß er nicht den vollen Ersatz leistet, sondern im Falle vollständiger Arbeitslosigkeit höchstens 66⅔ des bisherigen Arbeitsverdienstes und im Falle der Tödtung der Wittwe höchstens 50 Procent, den Kindern noch weniger gewährt. Diese Bestimmung kann nicht verfehlen, Mißstimmung in Arbeiterkreisen zu erregen. Einen weiteren Nachtheil dieses Gesetzentwurfs gegenüber dem Haftpflichtgesetze erblicke ich in der obligatorischen Heranziehung der Arbeiter zur Beitragszahlung an die Unfallscassen. Der Arbeitgeber, der aus der Arbeitskraft seinen Reichthum preßt, hat auch die Pflicht, die Prämie zu zahlen, wie denn auch jetzt schon verschiedene Etablissements weit über die bisherige gesetzliche Verpflichtung hinausgehen, ohne deßhalb concurrenzunfähig zu werden. Der Reichskanzler, der drei glückliche Kriege geführt hat, würde einen noch größeren Ruhm ernten, wenn er durch eine internationale Conferenz gleichmäßige und gemeinsame Maßregeln zum Schutz der Arbeit, der Industrie und des Handels erwirken wollte. Damit würde man den internationalen Sozialismus und den Nihilismus weit wirksamer bekämpfen, als mit den Windthorst'schen Anträgen. Ein anderer wesentlicher Punct der Vorlage betrifft die Gewerbe, auf welche das Gesetz ausgedehnt werden soll. Ich bin der Meinung, daß die Haftpflicht bedeutend ausgedehnt werden muß und zwar auf alle Arbeiter, insbesondere die Land- und Forstwirthschaft, auf das Kleingewerbe und die Seeschiffahrt. Ich bin überzeugt, daß es sehr leicht sein würde, die Haftpflicht auf alle Gewerbe auszudehnen, wenn man im Laufe der Zeit die nöthigen Erfahrungen gesammelt hat. Die Ausschließung der Landwirthschaft von der Haftpflicht scheint nur der Absicht zu entspringen, die Herren von der Rechten für das Gesetz zu gewinnen. (Widerspruch rechts.) Sie können mich am besten dadurch widerlegen, daß Sie in der Commission entsprechende Aenderungen vorschlagen. Die Ausdehnung des Gesetzes auf das Kleingewerbe ist aber deßhalb geboten, weil sonst die Arbeiter sich mehr der unter dem Schutze dieses Gesetzes stehenden Fabrikthätigkeit zuwenden, dem Kleingewerbe also entzogen würden, was Sie doch im Interesse der Entwickelung dieses Gewerbes nicht wünschen werden. Ebenso muß das gefährliche Gewerbe der Fluß- und Seeschiffahrt diesem Gesetze unterworfen werden. Die Bedenken, welche gegen die Reichsversicherungsanstalt erhoben sind, kann ich nicht als gerechtfertigt anerkennen. Es kann eine bessere Controle stattfinden, wenn das Versicherungswesen in einer Hand concentrirt ist,

als es den Privatunfallbanken möglich ist; auch daß die Reichsunfallbank eine geringere Coulanz bezüglich der Versicherungsbedingungen eintreten lassen werde, gebe ich nicht zu. Wenn der Vorwurf der Schwerfälligkeit der Verwaltung geltend gemacht wird, so wird derselbe schon durch die thatsächlichen Verhältnisse widerlegt. Will man etwa behaupten, daß die Post z. B. schwerfällig verwaltet werde? Im Gegentheil wird der große Ueberblick, den die Reichsunfallbank gewinnen wird, einer Vereinfachung sehr förderlich sein. Die Aufsicht über die Fabriken und Bergwerke würde durch die Reichsunfallbank eine bedeutende Verschärfung erfahren, und dadurch einer großen Zahl von Unfällen vorgebeugt werden. Dem allgemeinen Vortheil, der durch diese Vorlage geschaffen wird, gegenüber kann es nicht in Betracht kommen, daß durch dieselbe in Privatinteressen eingegriffen wird. Wollen Sie den von mir hier entwickelten Vorschlägen beistimmen, so werden Sie damit den Vortheil erreichen, daß die großen Debatten über die Nothwendigkeit einer Reform der Haftpflicht vermieden werden; denn damit würde die Frage, wie mit einem Schlage, gelöst sein. Ich glaube aber nicht, daß Sie mir in meinen Vorschlägen beistimmen werden, deßhalb werden Sie auch die Sozialdemokratie als solche damit nicht aus der Welt schaffen, denn die Organisation, welche Sie schaffen werden, wird die Arbeiter nicht befriedigen. Jeder Partei des Reichstags ist das bestimmte Interesse nachzuweisen, das sie bei Behandlung sozialer Fragen verfolgt. Das zwingt sie alle zu Compromissen, die alle Grundsätze vernichten und das Compromiß, das etwa über das vorliegende Gesetz zu Stande kommen sollte, wird denselben Character tragen. Damit schließ die Debatte.

Die Rede des Reichskanzlers lautet nach dem authentischen Texte der Nordd. Allg. Ztg.: „Ich will, bevor ich auf die Sache eingehe, kurz auf einige der letzten Bemerkungen des Herrn Vorredners [des Abg. Eugen Richter] antworten, weil ich sie bei ihrem geringen Schwergewicht sonst vielleicht vergessen möchte. Er hat damit geschlossen, daß mein Prestige im Schwinden wäre. Ja, wenn er Recht hätte, möchte ich sagen: Gott sei Dank! Denn Prestige ist etwas furchtbar Lästiges, etwas, an dem man schwer zu tragen hat, und das man leicht satt wird. Mir ist es vollkommen gleichgiltig. Ich habe, wie ich sehr viel jünger war, ungefähr im Alter des Herrn Vorredners, als vielleicht mehr Ehrgeiz in mir steckte, jahrelang ohne jedes Prestige, im Gegentheil als Gegenstand der Abneigung, wenn nicht des Hasses der Mehrheit meiner Mitbürger, mich wohler, zufriedener und gesunder befunden, als in den Zeiten, wo ich am populärsten gewesen bin. Das Alles hat für mich keine Bedeutung; ich thue meine Pflicht und warte ab, was daraus folgt. Der Herr Vorredner hat Das hauptsächlich damit begründet, daß die Arbeiter den Beistand ablehnen, den ihnen die Reichsregierung zu bringen sucht. Darüber kann der Herr Vorredner noch gar keine Nachricht haben; was die Masse der Arbeiter denkt, Das weiß der Herr Vorredner gar nicht; er weiß, was die eloquenten Streber, die an der Spitze der Arbeiterbewegungen stehen, was die gewerbsmäßigen Publicisten, die die Arbeiter als ihr Gefolge brauchen und zumal die unzufriedenen Arbeiter als Gefolge brauchen, was die darüber denken, darüber wird der Herr Vorredner ganz gewiß genau unterrichtet sein. Aber was der Arbeiter im Allgemeinen denkt, Das wollen wir abwarten. Ich weiß nicht, ob diese Frage in ihrer Bedeutung überhaupt schon bis zu seiner Erwägung außerhalb der gelehrten Arbeiterclubs, außerhalb der leitenden Streber und Redner vollständig durchgedrungen ist. Wir werden ja bei den nächsten Wahlen die erste Probe davon haben, ob der Arbeiter sich dann, geschweige jetzt, ein volles Urtheil darüber schon gebildet hat. Das Feld der Gesetzgebung, welches mit diesem Gesetz betreten wird, und von dem der Herr Vorredner

ganz mit Recht urtheilt, daß es noch eine sehr weite Perspective hat, die vielleicht auch gemäßigte Sozialdemokraten milder in ihrem Urtheil über die Regierung stimmen kann — dieses Feld, welches hiermit betreten wird, berührt eine Frage, die wahrscheinlich von der Tagesordnung sobald nicht abkommen wird. Seit 50 Jahren sprechen wir von einer sozialen Frage. Seit dem Sozialistengesetz ist immer an mich die Mahnung herangetreten von amtlicher, hochstehender Seite und aus dem Volke: es sei damals versprochen worden, es müsse auch positiv etwas geschehen, um die Ursachen des Sozialismus, insoweit ihnen eine Berechtigung beiwohnt, zu beseitigen; die Mahnung ist bis zu diesem Augenblick an mich toto die herangetreten, und ich glaube nicht, daß mit der sozialen Frage, die seit 50 Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne oder Enkel vollständig ins Reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte. Das ist der Weg einer organischen Entwickelung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Fragen ohne Parteileidenschaft, ohne Aufregung — ich bedaure, daß Parteifragen so hineinspielen — in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn es die Reichsregierung nicht thut. Der Herr Vorredner hat, was ich nur beiläufig erwähnen will, weil es vor einigen Tagen auch in einer anderen Rede vorkam, angespielt auf einen angeblich lebhaften Telegrammwechsel zwischen „gewissen Kreisen" und einer „hochstehenden Person", unter welcher Bezeichnung ich mich in diesem Falle verstehen muß. M. H., es ist Dieß eine einfache Sache; ich bekomme Tausende von Telegrammen — ich bin ein höflicher Mann, und ich würde sogar wahrscheinlich auf ein Telegramm von Herrn Richter antworten (Heiterkeit), wenn er mich mit einem freundlichen Telegramm beehren wollte; ich kann auf ein freundliches Telegramm zur Begrüßung nur freundlich antworten und keine polizeiliche Recherche darüber anstellen, welcher politischen Richtung diese Absender etwa sind. Ich bin auch nicht so ängstlich in meinen Anschauungen, daß ich besondere Katechisationen über die politische Partei der Absender anstellte. Macht sich Jemand das Vergnügen, mich als Mitglied der antisemitischen Verbindungen darzustellen, so gönne ich ihm Das. Ich habe mich, wie es mir meine amtliche Stellung gebietet, von allen diesen Bewegungen, die mir nicht erwünscht sind, ferngehalten, ich möchte nur wünschen, daß auch die übrigen Herren und namentlich diejenigen, welche die Regierung und mich in Person mit ihrem Wohlwollen beehren, sich von Aufhetzungen der Classen gegen einander, von Wendungen der Rede, die den Classenhaß schüren, mehr als bisher entfernt halten möchten. Wenn wir neulich z. B. von dem Herrn Abgeordn. Lasker die Bezeichnung hörten, die wirthschaftliche Politik, welche die Regierung treibe, sei eine „aristokratische" Politik, und damit Alles, was zur Aristokratie gehört, als des Eigennutzes verdächtig, dem armen Mann, auf dessen Kosten sie angeblich lebe, denuncirt wird, wie sollen nicht, wenn solche Aeußerungen auf antisemitischen Boden fallen, dort die richtigen Repressalien für ein solches Wort gefunden werden, so daß man die Politik, die uns entgegensteht, mit einem anderen Epitheton, was ich gar nicht aussprechen will, was Jeder selbst finden wird, bezeichnet? Wenn nachher eine Zeitung, wie die „Tribüne", von der gesagt wird, daß sie Eigenthum des Herrn Bamberger sei, diesen Ausdruck des Herrn Lasker noch durch ihr Sprachrohr weiter gibt und weiter verfolgt, daß Dieß die richtige Bezeichnung, daß Dieß eine Kolumbusentdeckung sei, dieses Wort gefunden zu haben, daß Fürsorge für den armen Mann und Aristokratie nicht in derselben Gedankenordnung neben einander stehen können, ja, dann denken Sie sich Das um-

gekehrt im Munde des Antisemiten, was für ein Element der statt Aristokraten setzen wird, ob er ganz dasselbe setzen wird in allen den Wendungen, mit welchen das Organ des Herrn Bamberger der Aristokratie egoistische Ungerechtigkeiten unterschiebt. (Bravo! rechts.) Der Herr Abgeordnete Richter hat auf die Verantwortlichkeit des Staates für Das, was er thut, auf dem Gebiete, welches er heute betritt, aufmerksam gemacht. Nun, meine Herren, ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das „laissez faire, laissez aller", „das reine Manchesterthum in der Politik", „Jeder sehe, wie er's treibe, Jeder sehe, wo er bleibe", „wer nicht stark genug ist, zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten", „wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen" — daß Das im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne, im Gegentheil, ich glaube, daß Diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutze der Schwächeren perhorresciren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es kapitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonst wie, beiwohnt, zum Gewinn eines Anhanges, zur Unterdrückung der Anderen, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen durch irgend einen Einfluß der Regierung gestört wird. Dem Herrn Abgeordneten reicht die Consequenz dieser Gesetzgebung nicht weit genug. Ja, wenn er nur Geduld haben will, so werden wir seinen Erwartungen und seinen Wünschen in dieser Beziehung vielleicht später entsprechen können, nur nicht zu schnell und nur nicht Alles auf einmal. Solche Gesetze entstehen ja nicht auf der Basis einer theoretischen Willkür, die darüber grübelt, was wäre wohl jetzt für ein Gesetz zu machen, sondern sie haben ihre Genesis, ihre Vorgeschichte, aus der sie entstehen. Daß wir bis heute nur mit einem Unfallversicherungsgesetz kommen, hat seinen Grund darin, daß gerade diese Seite der Fürsorge für den Armen und Schwachen schon früher besonders lebhaft betrieben worden ist in Zeiten, wo ich diesen Dingen überhaupt noch nicht näher getreten bin. Ich habe Anforderungen, Andeutungen, Anfänge zu diesem Gesetz schon vorgefunden, es war das Gesetz, was nach Lage der Acten am Meisten urgirte und am Meisten dringend erschien, und wie ich ihm zuerst näher getreten bin, habe auch ich Anfangs das Gefühl gehabt, daß das Gesetz seiner Theorie nach nicht umfassend genug sei, mir ist die Versuchung nahe getreten, in dem ersten Paragraphen, in dem, glaube ich, der Satz vorkommt: „Alle Arbeiter, die" und: „müssen so und so entschädigt werden", anstatt Dessen zu sagen: „Jeder Deutsche". Wenn man diesem Gedanken, der etwas Ideales hat, näher tritt, wenn man namentlich auch die selbstständigen Arbeiter, die in Niemandes Auftrage verunglücken, umfassen will, dann hat die Sache auf dem Wege der Versicherung ihre noch größeren Schwierigkeiten, und das Erste, was uns da beschäftigt hat und sehr viel ernster beschäftigt, als irgend eine zweistündige Rede irgend eines Abgeordneten thun kann, Das war die Frage: wie weit läßt sich das Gesetz ausdehnen, ohne daß wir in den Beginn dieser Gesetzgebung gleich im Anfange eine nachtheilige Lage, einen zu weitgehenden Griff, also einen Mißgriff, bringen? Mir lag als Landwirth wohl die Frage sehr nahe: läßt es sich beispielsweise auf die Landwirthschaft, der bei Weitem die größte Anzahl der Arbeiter, wenigstens in den östlichen Provinzen, angehören, ausdehnen? Ich will die Hoffnung, daß Dieß möglich sei, nicht aufgeben, aber doch über die Schwierigkeiten, die uns für den ersten Augenblick abgehalten haben, einige Worte sagen. Daß die landwirthschaftlichen Gewerbe, soweit sie sich der Maschinen und elementaren Kräfte bedienen, nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Nun ist aber auch die übrige größere Masse der land-

wirthschaftlichen Bevölkerung vielfach in Berührung mit Maschinen, die nicht von elementaren Kräften, sondern von Pferden, mitunter auch von Menschenhänden geleitet werden, und diese Berührung ist vielfach eine lebens- und gesundheitsgefährliche; es ist aber außerordentlich schwer, den Procentsatz dieser Bevölkerung, das Beitragsverhältniß, welches daraus hervorgeht, zu fixiren. Der Herr Abgeordnete hatte ja seinerseits schon fertige Erfahrung, wieviel in jedem Zweige der menschlichen Beschäftigung der Procentsatz beträgt, und er hat sie mit großer Sicherheit angeführt; ich würde ihm dankbar sein, wenn er diesen Schatz und die Quelle, aus der er ihn gezogen hat, uns mittheilen wollte. Wir haben versucht, uns zu helfen, die Vorarbeiten waren sorgfältig nach Daten — notabene nach sicheren, nicht nach beliebigen statistischen, auf Conjecturen begründeten Ziffern ausgesucht, und wenn wir die gefunden hätten, die der Herr Abgeordnete mit seinem schärferen Blick ja sofort entdeckt zu haben scheint, wenn sie uns zugänglich gewesen wären, und wenn wir sie für richtig gehalten hätten, würden wir in dieser Vorlage weiter gegangen sein.

„Wenn ich sage, ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Landwirthschaft auch schließlich hineingezogen wird, so schwebt mir dabei eine Organisation vor, die so rasch in einer Session nicht hergestellt werden kann, mit der das Kind, wenn es überhaupt zur Welt kommt, überhaupt nicht geboren werden kann, sondern in die muß es erst allmählich hineinwachsen, nämlich eine Organisation, nach welcher die Zweige, die ihre Arbeiter versichert haben, in sich corporative Genossenschaften bilden, welche ihren wirklichen Bedarf an Entschädigungen durch Prämien in sich aufbringen, und welche zugleich die genügende Controle über ihre Mitglieder dahin ausüben, daß die Einrichtungen überall so sind, daß der Genossenschaft mit denselben wenig Lasten erwachsen, mit anderen Worten, daß man das Interesse der mitzahlenden Mitgenossen zum Wächter der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen für Verhinderung der Unfälle macht. Gelingt es, im Wege der Erfahrung dahin zu kommen, dann wird man auch für die nicht mit elementaren Kräften wirthschaftende Landwirthschaft wahrscheinlich den richtigen Procentsatz im Wege der Erfahrung finden. Der Mangel an Erfahrungen auf diesem Gebiet hat uns auch bestimmt, in der Frage, wie die Beitragspflicht vertheilt werden soll, vor der Hand sehr vorsichtig zu sein, und ich muß sagen, ich würde meinerseits nicht den Muth haben, den Entwurf weiter zu verfolgen, wenn die Ausgaben, die er als Gesetz mit sich bringt, ausschließlich zu Lasten der Industrie geschrieben werden sollen. Wenn die Staatshilfe, sei es in Form der Landarmenverbände, sei es in Form der Provinz, sei es in Form des Staats, vollständig fortbleibt, dann werde ich nicht den Muth haben, für die Folgen dieses Gesetzes der Industrie gegenüber einzustehen. Es ist möglich, und wir werden Das vielleicht in wenig Jahren der Erfahrung nach beurtheilen, und wir können ja den Staatszuschuß unter Umständen zunächst auf drei Jahre limitiren, oder wie man Das will; aber ohne jedes schon gemachte Experiment, ohne jede practische Ermittelung Dessen, was uns da bevorsteht, habe ich nicht den Muth, die Industrie mit den vollen Kosten dieser staatlichen Einrichtungen zu belasten, sie in höherem Maße zu belasten, wie bisher, um ihr Dasjenige aufzuerlegen, was die Lokalarmenverbände bisher an Fürsorge für den verunglückten Fabrikarbeiter zu tragen gehabt haben, und was künftig in einem höheren, vollkommneren und würdigeren Maß durch die Versicherer getragen werden soll, in Gemeinschaft mit dem Staat. Es handelt sich hier nicht um eine Schöpfung ganz ausschließlich neuer Lasten, sondern um eine Uebertragung von Lasten aus den Armenverbänden auf staatliche Leistungen. Daß die Last des Gebers oder der Vortheil, den der Arbeiter überhaupt zu empfangen hat, erhöht

wird, Das bestreite ich nicht, nur nicht um dieses volle Drittheil, welches dem Staat zugemuthet wird, sondern nur um den Unterschied zwischen Dem, was die bisherige Lokalarmenpflege für verunglückte Arbeiter zu leisten hat, und Demjenigen, was ihm in Zukunft zukommen soll, was also rein eine Verbesserung der Lage und des Looses des Arbeiters sein wird. Nur diese Differenz können Sie als Neuleistung dem Staate anrechnen, und es fragt sich da, ist diese Differenz des damit erstrebten Zieles werth, daß der Arbeiter eine würdigere und reichlichere Verpflegung hat, wenn er verunglückt ist, und nicht vor Gericht erst sein Recht zu erkämpfen, sondern von Hause aus den mäßigen Zuschuß hat, der dabei vom Staate gefordert wird, ist der gleichwerthig mit dem Vortheile, der erreicht wird? Ich glaube Dieß im allerhöchsten Maße bejahen zu können. Vor dem Verhungern ist der invalide Arbeiter durch unsere heutige Armengesetzgebung geschützt. Nach dem Landrechte wenigstens soll Niemand verhungern; ob es nicht dennoch geschieht, weiß ich nicht. Das genügt aber nicht, um den Mann mit Zufriedenheit auf sein Alter und seine Zukunft blicken zu lassen, und es liegt in diesem Gesetze auch die Tendenz, das Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach behalten soll, wach zu erhalten, daß er nicht rechtlos als reiner Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein Pekulium an sich trägt, über das Niemand außer ihm verfügen kann, und das ihm auch nicht entfremdet werden kann, über das er als Armer selbständig verfügen kann, und das ihm manche Thür leichter öffnet, die ihm sonst verschlossen wird, und ihm in dem Hause, in dem er Aufnahme gefunden hat, eine bessere Behandlung sichert, wenn er den Zuschuß, den er mit hineinbringt, aus dem Hause auch wieder entfernen kann. Wer den Armenverhältnissen in großen Städten selbstprüfend nähergetreten ist, wer auf dem Lande namentlich den Gemeindearmen nachgespürt hat und selbst auf den bestverpflegten, guten Gemeinden hat beobachten können, wie ein Armer, namentlich wenn er körperlich schwach und verkrüppelt ist, unter Umständen behandelt wird im Hause von Stiefmüttern, von Verwandten irgend einer Art, von sehr nahen Verwandten mitunter, Der muß eingestehen, daß jeder gesunde Arbeiter, der Dieß mit ansieht, sich sagt: es ist doch fürchterlich, daß ein Mensch auf diese Weise durch die Behandlung in dem Hause, was er früher bewohnte, herunterkommt, wo der Hund seines Nachfolgers es nicht schlimmer hat. Das kommt vor. Welche Waffe hat ein schwacher Krüppel dagegen, wenn er in die Ecke gestoßen und hungrig ernährt wird? Er hat gar keine. Hat er aber auch nur 100 oder 200 ℳ für sich, so besinnt sich das Haus schon sehr, bevor es ihn drückt. Wir haben es bei den Kriegsinvaliden sehen können, wenn nur 6 oder 5 Thaler monatlich gegeben werden, Das ist für einen Armenhaushalt auf dem Lande schon etwas Baares, wo die kleinrechnende Frau sich sehr besinnt, daß sie den Kostgänger, der Geld einbringt, nicht verdrießlich macht und los wird. Also sage ich, wir haben das Bedürfniß, in diesem Gesetze auf eine menschenwürdige Behandlung zunächst dieser Sorte von Armen zu wirken, und ich werde Herrn Richter in den weiteren Konsequenzen im nächsten Jahre — mag dieses Gesetz abgelehnt werden oder nicht — vollständig befriedigen in Bezug auf die Masse und Ausdehnung der staatlichen Fürsorge für eine bessere und würdigere Behandlung der Erwerbslosen. Aber zunächst ist dieses Gesetz gewissermaßen eine Probe, die wir machen, und auch eine Sonde, wie tief das Wasser finanziell ist, in das wir Staat und Land vorschlagen, hineinzutreten. Man kann gegen diese Dinge sich nicht in der Weise decken, daß man eine geläufige, glatte Rede hält, in der man die Ausbildung des Haftpflichtgesetzes empfiehlt, ohne nur mit einer Silbe anzudeuten, wie man sich diese Ausbildung denkt. Damit kann man die Sache nicht erledigen, damit spielt

man den Strauß, der den Kopf versteckt, um die Gefahr nicht zu sehen. Die Aufgabe der Regierung ist es, den Gefahren, wie sie uns vor einigen Tagen von dieser Stelle hier aus beredtem Munde (durch den Minister v. Puttkamer in der Sozialistendebatte) mit überzeugenden Belegen geschildert wurden, ruhig und furchtlos ins Auge zu sehen, aber auch die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren gelehrig machen, so viel an uns ist, zu beseitigen. Nennen Sie Das Sozialismus oder nicht, es ist mir Das ziemlich gleichgiltig. Wenn Sie es Sozialismus nennen, so liegt natürlich der wunderliche Hintergedanke dabei, die Regierung des Kaisers dieser Vorlage der verbündeten Regierungen gegenüber gewissermaßen in die Schußlinie der Kritik zu stellen, die Herr v. Puttkamer uns hier über die Bestrebungen der Sozialisten darlegte; man sollte daran glauben, daß von dieser Vorlage bis zu der Mörderbande von Hasselmann und den Brandschriften von Most und bis zu den Umsturzverschwörungen, die uns vom Wydener Congresse enthüllt wurden (Ruf: Oho!), daß uns davon nur ein ganz kleiner Raum noch trennt, der allmählich auch überschritten wird. Nun, meine Herren, im Gegentheil, Das sind mehr oratorische Ornamente, mit welchen man kämpft, die keinen Hinterhalt haben, man bedient sich dabei der Vielseitigkeit des Wortes „Sozialismus". Nach Dem, wie die Sozialisten es in ihrem Programm getrieben haben, ist Das eine Bezeichnung, die mit „verbrecherisch" in der öffentlichen Meinung beinahe gleichbedeutend ist. Nun, diese Bestrebungen der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und namentlich würdiger zu behandeln, wie bisher, seinen noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines sozusagen auf dem Kehricht langsam verhungernden Greises zu gewähren, Das kann man doch nicht in dem Sinne als sozialistisch bezeichnen, wie diese Mörderbande uns neulich dargestellt worden ist, und Das ist ein ziemlich wohlfeiles Spiel mit dem Schatten an der Wand, wenn man „sozialistisch" darüber ruft. Wenn der Herr Abg. Bamberger, der ja an dem Worte „christlich" keinen Anstoß nahm, für unsere Bestrebungen einen Namen finden wollte, den ich bereitwillig annehme, so ist es der: practisches Christenthum, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich etwas gewähren wollen. (Bravo! rechts.) Aber umsonst ist der Tod. Wenn Sie nicht in die Tasche greifen wollen und in die Staatscasse, dann werden Sie nichts fertig bekommen. Die ganze Sache der Industrie aufzubürden, Das weiß ich nicht, ob sie Das tragen kann. Schwerlich geht es bei allen Industrien. Bei einigen gienge es allerdings; es sind Das diejenigen Industriezweige, bei welchen der Arbeitslohn nur ein minimaler Betrag der Gesammt-Productionskosten ist. Ich nenne als solche Productionszweige chemische Fabriken oder Mühlen, die in der Lage sind, mit einigen 20 Arbeitern bei einem Umsatz von einer oder mehreren Millionen ihr Geschäft zu machen; aber die große Masse der Arbeiter steckt eben nicht in solchen, ich möchte sagen, aristokratischen Betrieben, womit ich aber keinen Classenhaß erregen will, sondern sie steckt in denen, wo der Arbeitslohn bis zu 80 und 90 Proc. der Kosten beträgt, und ob die dabei bestehen können, weiß ich nicht. Ob man den Beitrag auf die Arbeiter oder die Unternehmer legt, Das halte ich für ganz gleichgiltig. Die Industrie hat ihn in beiden Fällen zu tragen, und was der Arbeiter beiträgt, Das ist doch nothwendig schließlich zu Lasten des ganzen Geschäftes. Es wird allgemein geklagt, daß der Lohn der Arbeiter im Ganzen keinen Ueberschuß und keine Ersparniß gestatte. Will man also dem Arbeiter zu dem eben noch ausreichenden Lohne noch eine Last auferlegen, ja dann muß der Unternehmer diese Mittel zulegen, damit der Arbeiter die Last tragen kann, oder der Arbeiter geht zu anderem Geschäft

über. Der Herr Vorredner (Abg. Eugen Richter) sagte, gerade Das sei ein Mangel des Gesetzes, daß der Grundsatz der Freiheit des Arbeiters von Beiträgen nicht vollständig durchgeführt sei. Er that so, als wenn er gar nicht eingeführt wäre, er gilt allerdings nicht für die Arbeiter, die über 750 ℳ Lohn in 300 Arbeitstagen beziehen. Das beruht eben auf der Genesis des Gesetzes, daß es so gekommen ist; es stand ursprünglich im ersten Entwurf, daß ein Drittel der Beiträge von den Ortsarmenverbänden geleistet werden sollte, denen im Falle der Invalidität des Arbeiters seine Ernährung aus dem Gesichtspunkte der vom Staate auferlegten Armenpflege zur Last fallen würde, und es ist kein Grund, diesen Gemeinden resp. der gesammten Armenpflege, denen bisher die 80 Proc. der vom Haftpflichtgesetz nicht betroffenen Verunglückten zur Last fallen, einfach ein Geschenk damit zu machen, und deßhalb wurde als der Gerechtigkeit entsprechend der Satz angenommen, daß der Armenverband, dem im anderen Falle die Verunglückten zur Last fallen würden, ein Drittel tragen solle. Dieses Raisonnement findet aber auf Diejenigen, die in ihrem Lohne so hoch stehen, daß sie, wenn sie verunglückten, dem Armenverbande schwerlich zur Last fallen würden, nach ihrer ganzen Wohlhabenheit, nicht mit derselben Sicherheit Anwendung. Ich bin sehr gerne bereit, diese Beschränkung fallen zu lassen. Es ist schon oft davon die Rede gewesen. Nachdem die Gesammtheit des Reichstags aber sich bisher gegen einen Staatszuschuß überhaupt zu meinem Bedauern ausgesprochen hat, würde ich damit dem Gesetze auch nicht mehr Stimmen zuführen. Ich erkläre indessen, daß die Grenze von 750 ℳ gegenüber der ganzen Theorie, die dem Gesetze zu Grunde liegt, kein wesentlicher Punkt ist. Das ist ein Billigkeitsgefühl gegen die Armenverbände ursprünglich gewesen, denen man keine höheren Lasten auferlegen würde, als man ihnen Ersparnisse durch dieses Gesetz ungefähr in genereller Berechnung zuführte. Es stellte sich nachher heraus, daß aus vielen practischen Beispielen den Einzelnen der Begriff des Ortsarmenverbandes ein ganz unanwendbarer war wegen der ungerechten Vertheilung, die in unserer Armenpflege, die eigentlich dem Staate zur Last steht, die er aber auf die Gemeinden abgebürdet hat, überhaupt stattfindet. Nach der geographischen Lage sind kleine impotente Gemeinden sehr häufig mit Armenpflege überlastet, und große reiche Gemeinden haben darin sehr wenig, und es hätte Das eine zu ungleiche Vertheilung der Prämienbeiträge gegeben, wenn man bei dem Ortsarmenverbande stehen blieb. In dieser Ueberzeugung schlug ich vor, statt Ortsarmenverband zu sagen Landarmenverband. So hat der Entwurf ein Paar Wochen lang sein Leben gefristet, bis endlich auf Einfluß der verbündeten Staaten und auch des Wirthschaftsraths diese Bezeichnung fallen gelassen und statt Dessen dem Einzelstaat überlassen bleiben sollte: wie er entweder selbst eintreten wollte als Landarmenverband oder wie er seine Landarmenverbände heranziehen wollte. So ist die Grenze von 750 ℳ entstanden, daß wir zuletzt auf die reine Staatshilfe in dieser Form, die immer noch das Moderamen der Staatsgesetzgebung im Wege der Vertheilung auf die Landarmenverbände oder die Kreisarmenverbände ist, hinausgekommen sind, — wir werden ja doch einer Revision unserer Armengesetze überhaupt bedürfen, wie man Das nachher wenden will, ist gleichgiltig. Es wundert mich nicht, wenn über einen neuen, so tief in unser Leben eingreifenden und so wenig von der Erfahrung urbar gemachten Gegenstand die Meinungen sehr weit auseinandergehen, und ich bin vollständig darauf gefaßt, daß wir wegen dieser Divergenz der Meinungen in dieser Session einen annehmbaren Gesetzentwurf nicht zu Stande bringen. Mein Interesse an der ganzen Bearbeitung der Sache wird sehr abgeschwächt, sobald ich erkennen sollte, daß das Princip der Unterlassung des Staatszuschusses definitiv zur Annahme käme, daß die Stimmung

der Landesgesetzgebung gegen den Staatszuschuß sich ausspräche. Dann würde damit also die Sache rein in das Gebiet des freien Verkehrs sozusagen gewiesen werden; man würde dann die Versicherer der Privatindustrie vielleicht besser überlassen, als daß man eine staatliche Einrichtung ohne Zwang übt. Denn ich würde nicht den Muth haben, den Zwang auszusprechen, wenn der Staat nicht auch gleichzeitig einen Zuschuß anbietet. Würde der Zwang ausgesprochen, so ist es nothwendig, daß das Gesetz zugleich Versicherungsinstitute beschafft, was wohlfeiler und sicherer ist, wie jedes andere. Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Concurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, daß ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Actien gezahlt würde. Der Herr Abg. Bamberger hat ja gestern seinen Angriff auf das Gesetz wesentlich mit der Klage über den Ruin der Versicherungsgesellschaften — er hat sich stark ausgedrückt: daß die zerdrückt, zermalmt werden würden, und hat gesagt, daß diese Versicherungsgesellschaften sich um die Dankbarkeit ihrer Mitbürger bewürben. Ich habe immer geglaubt, sie bewürben sich um das Geld ihrer Mitbürger. (Heiterkeit.) Wenn sie aber auch dafür noch die Dankbarkeit zu Buch bringen können, so ist Das eine geschickte Operation. Daß sie aber als edle Seelen sich für die Arbeiterinteressen bei der Einrichtung ihrer Versicherungsgesellschaften auf Actien zu opfern bereit waren, habe ich nie geglaubt, ich würde mich auch schwer davon überzeugen. (Abg. Bebel: Sehr gut!) Und für solche Privatversicherungsgesellschaften, die in Concurs gerathen können, auch bei guter Verwaltung, durch Conjuncturen, durch große Unglücksfälle, die genöthigt sind, ihre Beiträge so einzurichten, daß noch für den, der sein Capital dazu hergibt, Dividende übrig bleibt, wenigstens eine gute Verzinsung und auch die Hoffnung auf Dividende, zu solchen Versicherungen können wir nach meinem Rechtsgefühl Niemanden zwingen, und da möchte ich meinen Beistand dazu versagen. Das Correlat für den Zwang bildet meines Erachtens auch die Uebernahme der Versicherung durch den Staat in der Form des Reichs oder in der Form des Einzelstaates, — ohne Das kein Zwang. Ich habe auch nicht, wie ich schon erwähnte, den Muth, den Zwang auszuüben, wenn ich nicht etwas dafür zu bieten habe. Dieser Drittelbeitrag des Staates ist ja viel geringer, wie ich schon vorher gesagt habe, als er aussieht, weil dafür den Verbänden, auf die der Staat seine ihm obliegende Armenpflege abgebürdet hat, doch auch sehr wesentliche Leistungen abgenommen werden. Ist Dies Communismus, wie der Herr Vorredner sagte, nicht Sozialismus, so ist Das mir wiederum gleichgiltig, ich nenne es immer wieder practisches Christenthum in gesetzlicher Bethätigung, — aber ist es Communismus, dann ist der Communismus ja längst in den Gemeinden im höchsten Maße getrieben, ja sogar durch staatlichen Zwang. Der Herr Vorredner sagte, daß auf unsere Weise die unteren Classen durch indirecte Steuern belastet würden, um für die Armenpflege den Beitrag aufzubringen. Ja, meine Herren, was geschieht denn aber in den großen Städten, in dem nach seiner Meinung vom fortschrittlichen Ringe so glänzend verwalteten Berlin? Da wird der Arme dadurch verpflegt, daß der Verarmende, der morgen sein gleich armer Bruder sein wird, wenn er wegen der Miethssteuer ausgepfändet ist, durch Miethssteuer den Beitrag aufbringen muß, um den schon Armen zu verpflegen. Das ist viel härter, als wenn Das aus der Tabaksteuer oder Branntweinsteuer käme. Der Herr Vorredner hat gesagt, ich hätte eine Rede gegen die Branntweinsteuer gehalten. Das ist mir wirklich nicht erinnerlich, und ich wäre sehr dankbar, wenn er mir Das aus irgend einem Worte nachwiese. Ich habe immer den Tabak und den Branntwein als die Gegenstände zu stärkerer Belastung genannt, ich habe nur in Zweifel gezogen, ob es nützlich ist, den Branntwein

im Fabrikationsstadium zu besteuern, welches manche andere Staaten wie Frankreich ganz frei läßt, oder in einem andern Stadium zu treffen. Der Herr Abgeordnete hat also — gewiß unfreiwillig — einen Irrthum begangen. Indessen der Irrthum macht sich, indem er später in vielen Blättern, auf die der Herr Abgeordnete Einfluß hat, ohne Widerlegung gedruckt erscheint, immer nicht übel im Eindruck. Auf die Fehler des Haftpflichtgesetzes will ich nicht weiter zurückgehen, sie werden von sachkundigen und mehrbetheiligten Herren besprochen werden. Es war Dies eines der Motive, die mich neben den Versprechungen, die beim Erlaß des Sozialistengesetzes gegeben worden sind, deren Sie sich alle erinnern werden, und an deren Erfüllung ich oft gemahnt worden bin — die unerwartet nachtheilige Wirkung der jetzigen Haftpflichtgesetzgebung war einer der Hauptmomente, indem ich mich aus der Praxis überzeugte, daß die aus der Haftpflicht entstehenden Prozesse einen ganz ungewissen und oft unverhältnißmäßigen Ausgang haben, wenn sie gelingen, und einen ebenso unverhältnißmäßigen Ausgang in vielen Fällen, wo sie verloren gehen, daß mir von vielen und glaubwürdigen Seiten versichert worden ist, daß, statt daß das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Haftpflicht verbessert wurde, an vielen Orten, wo die Prozesse häufig sind, besonders wo Winkeladvokaten, denen an Erregung der Unzufriedenheit in Hinsicht auf die Wahlen liegt, schüren, daß dort die Erbitterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gegensatz zu der wohlmeinenden Absicht, welche das Gesetz gehabt hat, nur gesteigert worden ist, und daß der Arbeiter durch die Wirkung des Gesetzes sich geschädigt und verkürzt fühlt, weil er auch bei einem gerichtlichen Erkenntniß schwerlich je überzeugt wird, daß er Unrecht hat, namentlich wenn er einen Advokaten hat, der ihm das Gegentheil sagt; und wenn es vier oder fünf Instanzen gäbe, er würde seine Sache so weit bringen. Deßhalb war ich der Ansicht, ein leichter fungirendes System einzuführen, wo von Prozessen nicht die Rede ist, und die Frage, ob irgend ein Verschulden vorliegt, nicht untersucht wird. Für den Betroffenen ist es ja gleichgiltig, er bleibt unglücklich, er bleibt erwerbsunfähig, er bleibt verstümmelt, wenn er Das geworden ist, und seine Hinterbliebenen bleiben ohne Ernährer, es mag dolose oder culpa lata oder auf die unschuldigste Weise gekommen sein. Wir haben es da nicht mit der strafenden oder distributiven Gerechtigkeit zu thun, sondern mit dem Schutz eines ohne das Gesetz ziemlich wehrlosen Theils der Bevölkerung gegen die Unbilden des Lebens und gegen die Folgen ihrer Unglücksfälle und gegen die Härte der Situation eines ohne jedes eigene Pekulium der Gemeindeverpflegung verfallenen Ortsarmen. Ich gehe auf den Vorwurf des Communismus nicht weiter ein, ich möchte nur bitten, daß man sich in Fragen, wie diese, wo wir wirklich Alle unsern Weg noch nicht sicher vor uns liegen sehen, sondern ihn eben mit Stab und Sonde mühsam erforschen, daß man da doch nicht Alles aus dem Gesichtspunkte der Parteitaktik, aus dem Gesichtspunkte der Fractionstaktik, aus dem Gefühle „Fort mit Bismarck!“ u. dergl. betreiben möge. Ich wünsche ja so schnell wie möglich an meiner Stelle einen Andern, wenn er nur Dies fortsetzen wollte, ich würde gern sagen: „Sohn, hier hast Du meinen Speer“, wenn er auch nicht mein eigener Sohn wäre. (Heiterkeit.) Diese unerwünschte Art der Discussionen hat sich schon neulich gezeigt. Da hat man sich um den „armen Mann“ gerissen, wie um die Leiche des Patroklus. (Heiterkeit.) Herr Lasker hat ihn an dem einen Ende gefaßt, ich suchte ihn ihm nach Möglichkeit zu entreißen. Und wohin kommen wir denn mit diesen Unterschiebungen von Motiven und mit der Zuhilfenahme des Classenhasses, der Verstimmung des Elends und des Leidens? Darin liegt schon eher Sozialismus, getrieben in der Art, wie Herr v. Puttkamer ihn neulich hier brandmarkte.

„Das Almosen ist das erste Stadium christlicher Mildthätigkeit, wie sie z. B. in Frankreich in weiter Verzweigung existiren muß. In Frankreich hat man kein Armenpflichtgesetz, jeder Arme hat dort das Recht, zu verhungern, wenn nicht mildthätige Leute ihn davon abhalten. Das ist die erste Pflicht; die gesetzliche Hilfe des Armenverbandes ist die zweite. Aber ich möchte gerne, daß ein Staat, der — wenn Sie auch die Benennung „christlicher Staat" perhorresciren — doch in seiner großen Mehrheit aus Christen besteht, die Grundsätze der Religion, zu der wir uns bekennen, namentlich in Bezug auf die Hilfe, die man dem Nächsten leistet, in Bezug auf das Mitgefühl mit dem Schicksal, dem alte leidende Leute entgegengehen, sich einigermaßen durchdringen läßt. (Bravo!) Die sehr weit gehenden Auseinandersetzungen, die ich theils heute gehört, theils gestern in dem vielleicht nicht ganz vollständigen Oldenburg'schen Auszug gelesen habe, nöthigen mich noch zu einigen Erwägungen. Der Herr Abgeordnete Richter hat gesagt, die ganze Vorlage wäre eine Subvention für die Großindustrie. Nun, Das ist wieder die Frage des Classenhasses, die neue Nahrung bekommen würde, wenn man Dies allgemein glauben könnte. Ich weiß nicht, warum Sie gerade bei der Regierung eine blinde parteiische Vorliebe für die Großindustrie voraussetzen. Es sind die Großindustriellen ein allerdings meistens vom Glück begünstigter Theil unserer Bevölkerung, Das erregt kein Wohlwollen bei Andern; ihre Existenz aber zu schwächen und zu schmälern, wäre doch ein sehr leichtsinniges Experimentiren. Wenn wir die Großindustrie, wie wir sie haben, fallen ließen, wenn wir es dahin kommen ließen, daß sie mit dem Auslande nicht mehr concurrenzfähig bleibt, wenn wir ihr Lasten auferlegen wollten, von denen nicht bewiesen ist, ob sie dieselben wird tragen können, so würden wir damit vielleicht Beifall bei Allen finden, die mit Aerger Jeden sehen, der reicher ist wie Andere, namentlich wie sie selbst. Aber bringen Sie die Großindustriellen zu Falle, was machen Sie dann mit den Arbeitern? Dann ständen wir wirklich vor der Frage, die der Herr Abgeordnete Richter sorgend anregte, daß wir an die Organisation der Arbeit gehen müssen; denn wir können, wenn ein Etablissement zu Grunde geht, das 20,000 und mehr Arbeiter beschäftigt, wenn es zu Grunde geht, weil die Großindustriellen stets der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung denuncirt werden als gemeinschädlich und als lange nicht genug besteuert, wenn sie dann erlägen, wir könnten doch nicht 20,000 und mehrere hunderttausend Arbeiter verkommen und verhungern lassen. Wir müßten dann zu wirklichem Staatssozialismus greifen und für diese Leute Arbeit finden, wie wir Das ja bei jedem Nothstande thun. Wenn die Einwendung des Herrn Abgeordneten Richter richtig wäre, daß man sich wie vor einer ansteckenden Krankheit vor der Möglichkeit des Staatssozialismus hüten müsse, wie kommen wir darauf, bei Nothständen in einer oder der anderen Provinz Arbeiten zu organisiren, Arbeiten einzurichten, die wir sonst nicht machen würden, wenn die Arbeiter Beschäftigung und Verdienst hätten? Wir veranlassen in solchen Fällen den Bau von Eisenbahnen, deren Rentabilität zweifelhaft ist, wir veranlassen Meliorationen, die wir sonst Jedem auf eigene Rechnung überlassen. Ist Das Communismus, so bin ich in keiner Weise dagegen, aber mit solchen prinzipiellen Stichworten kommt man wirklich nicht vom Fleck. Ich bemerkte schon das Eintreten des Herrn Abg. Bamberger für die Privat-Versicherungsanstalten; ich bin der Ueberzeugung, daß wir keine Verpflichtung haben, gegenüber jenem großen wirthschaftlichen Bedürfniß für jene allein und in erster Linie einzutreten. Er hat ferner erwähnt die „vier Wochen", die außerhalb des Versicherungswesens fallen. Es ist Das, wie erwähnt, geschehen, in der Hoffnung, daß die Knappschaften und Genossenschaften ihrerseits das Bedürfniß haben würden, auch etwas zu

thun. Man kommt uns immer mit dem Grunde, der Arbeiter hält es wider sein Ehrgefühl, wenn er gar nichts beitrüge; wir haben diese vier Wochen dazu ungedeckt gelassen. Ich weiß Das so genau nicht, aber wenn es anders besser wäre, so bin ich der Meinung, daß dieses Gesetz auch diesen Hiatus decken sollte. Darin liegt kein prinzipielles Hinderniß. Wie erheblich die Lasten sind, die unter Umständen dem „Gemeindecommunismus" in Gestalt der Armenpflege abgenommen werden und auf den Staatscommunismus in dieser Gestalt übergehen würden, darauf wirft eine vereinzelte Thatsache einen Lichtblick. Es hat mir nicht gelingen wollen, die Zahl der überhaupt in Armenunterstützung sich befindenden Personen im Reich oder in der Monarchie zu ermitteln, noch weniger den Betrag, der dafür verwendet wird, weil auf dem Lande und in sehr vielen anderen Verhältnissen die Privatwohlthätigkeit und die gesetzliche Armenpflege so ineinander fließen, daß die Grenze nicht zu ziehen ist, auch nicht Buch darüber geführt wird. Nur von den 170 Städten über 10,000 Einwohnern steht fest, daß dieselben für ihre Armenpflege im Durchschnitt einen Aufwand von 4 ℳ pro Kopf machen. Es wechselt dieser Aufwand zwischen 0,63 ℳ und 12,84 ℳ — also sehr verschieden. Am Allerauffallendsten ist das Ergebniß aber da, wo die Mehrzahl der arbeitenden Classen sich in Knappschaften und ähnlichen Verbänden befinden. Man sollte glauben, daß stark bevölkerte Fabrikorte, wie Oberneuenkirchen und Duttweiler, in dieser Berechnung einen außerordentlich starken Appoint haben müßten. Berlin, was nur theilweise ein industrieller Ort ist, theils auch nicht, also gewissermaßen, wenn es richtig und geschickt in seinen Finanzen verwaltet wäre, eine Art von Durchschnittspunct geben könnte, zahlt weit über den Durchschnitt für seine Armenpflege, ohne daß die Armen, wie Jeder, der sich Privatwohlthätigkeit und das Aufsuchen der Armen in ihren Wohnungen etwas zur Aufgabe stellt, sich leicht überzeugen kann, was für beklagenswerthe Zustände der Armuth in Berlin mitunter vorhanden sind, — also ohne daß die Armen brillant verpflegt werden; aber dennoch beläuft sich das Armenbudget in Berlin auf 5,200,000 ℳ nach den neuesten Angaben, und die Armenkrankenpflege — ich weiß nicht, aus welchen Gründen sie davon geschieden ist — auf circa 1,900,000 ℳ, also zusammen auf über 7 Millionen Mark, also 7 ℳ pro Kopf, während der Durchschnitt der großen Städte nur 4 ℳ per Kopf beträgt. 7 ℳ pro Kopf würden, wenn man diese Armensteuer in ähnlicher Weise auf das ganze Reich vertheilte, die Summe von über 300 Millionen Mark machen, ebenso wie, wenn man die Berliner directe Belastung von 23 ℳ pro Kopf auf das ganze Reich erweitern wollte, man über 1 Milliarde Mark directe Steuern, theils aus der Miethssteuer, theils aus der Einkommensteuer haben würde. Indessen es leben ja nicht Alle im Reich unter dem fortschrittlichen Ring (Heiterkeit), namentlich aber an diesen Orten, wo die Thatsache vorliegt, daß die Meisten der Arbeiter Knappschaften und dergleichen Verbänden angehören, wo sich vorwiegend dichte Fabrikbevölkerung befindet, ist die auffallende Thatsache zu verzeichnen, daß Oberneuenkirchen nur 58 ₰ pro Kopf Armenlast hat, wenig über eine halbe Mark, und Duttweiler 72 ₰. Das sind Beispiele, die recht schlagend beweisen, welche Last unter Umständen, wenn man das Knappschaftssystem oder etwas Aehnliches in Anwendung brächte -- ich bin weit entfernt, eine so theuere Anlage jetzt zu erstreben, aber ich habe auch gesagt, wir werden ein Menschenalter an dieser Gesetzgebung arbeiten —, hier liegt das Ergebniß recht schlagend vor, daß die Gemeinde-Armenlasten in Duttweiler und Oberneuenkirchen, die sonst, wenn auch nicht über den Durchschnitt, wenn sie sich auch nicht auf die Berliner Höhe erheben würden, doch wohl 5 ℳ pro Kopf betragen könnten, daß die unter 1 ℳ beinahe bis auf ½ ℳ heruntergehe. Welche gewaltige Last in

einer Stadt von 10,000 Einwohnern wird mit einem solchen Gesetz dem Armen-Verbande abgenommen! Warum sollte also nicht für ähnliche Interessen eine Leistung den Armen-Verbänden angesonnen werden? Nur kann es nicht der Lokalverein sein, es muß ein größerer Armenverband sein, und der größte ist der Staat, und deßhalb halte ich unbedingt fest an dieser Staatshilfe und würde, wenn diese den verbündeten Regierungen nicht gewährt wird, auch ruhig und sine ira einer weiteren Verhandlung, einer weiteren Legislaturperiode entgegensehen. Ich betrachte Dieß als integrirenden Theil des Gesetzes, ohne welchen es nicht mehr denselben Werth für mich haben würde, den ich ihm bisher beilege, und der mich veranlaßt, mich dafür einzusetzen. Der Herr Vorredner hat, wie ja auch der Herr Abg. Bamberger, einige scheele Seitenblicke auf den Volkswirthschaftsrath geworfen. Ja, meine Herren, ich finde ja ganz erklärlich, die Concurrenz in der Beredtsamkeit wird ebenso gescheut wie in der Industrie (Heiterkeit), und es sind unter diesen volkswirthschaftlichen Mitgliedern des Wirthschaftsrathes nicht nur überragende Sachkenner, sondern sogar sehr gute Redner, die, wenn das Institut besser entwickelt sein wird, vielleicht ebenso lange und noch sachkundigere Reden halten werden, als wie Dieß hier von den Herren, die sich vorzugsweise als sachkundige Vertreter der Arbeiter ausgeben, geschieht. Mit solcher Geringschätzung von den Männern zu sprechen, die hier auf den Ruf ihres Königs gekommen sind, um Zeugniß von ihrer Meinung abzulegen, halte ich wirklich kaum höflich, aber auch staatlich nicht nützlich. Aus den meisten Wäldern ruft es so heraus, wie man hineinschreit, und warum will der Herr Abg. Richter sich unnöthig noch mehr Feinde machen, als er hat? Er theilt Das mit mir, daß die Zahl im Wachsen und schon nicht ganz gering ist; sein Ohr ist nur nicht so geschärft für die Existenz der Gegner, wie das meinige, und ich warte da ruhig ab, wer von uns das Richtige getroffen haben wird; vielleicht entscheidet sich Das in unserem Leben gar nicht. Auch das würde ich mir gefallen lassen. Der Herr Abg. Bamberger hat beim Wirthschaftsrath seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß den Vertretern der Seestädte die Frage des Schießpulvers und der Spielkarten überlassen wäre. Ja, meine Herren, die Delegirten der Binnenländer sind außerordentlich viel zahlreicher als die der Seestädte, und wir haben diese Theilung nicht muthwillig getroffen. Sie können doch unmöglich verlangen, daß, wenn wir die Freihandelstheorie für eine gemeinschädliche Krankheit halten, die ähnlich wie der Koloradokäfer und Dergleichen uns heimsucht (Heiterkeit), wir nun gerade da, wo wir irgendwie die Wahl haben, den Freihändler als den Vertreter der Interessen des gesammten Landes anrufen. Der Freihändler vertritt im Allgemeinen die Interessen des Seehandels, der Kaufmannschaft und einer sehr kleinen Anzahl von Persönlichkeiten. Dem steht das ganze große Binnenland mit stärkerem Gewicht gegenüber, und je mehr sich dieser Volkswirthschaftsrath ausbildet — und ich freue mich, daß er alle Aussicht hat, sich über das Reich auszudehnen —, desto mehr wird die Zweckmäßigkeit und Vernünftigkeit dieser Einrichtung allgemeine Anerkennung finden; das Wohlwollen der Herren Richter und Bamberger glaube ich mir durch diese Andeutungen allerdings nicht zu erwerben, Das wäre für mich ein argumentum e contrario, ich glaube stets, daß das Gegentheil ihrer Meinung für den Staat und die vaterländischen Interessen, wie ich sie auffasse, nützlich ist. Ueber den Vorwurf des inländischen Sozialismus äußerte ich mich bereits; der Herr Vorredner geht aber so weit, daß er mich, weil ich die Verantwortung und die intellectuelle Urheberschaft für dieses Gesetz gern übernehme, mit Ausländern identificirt, die in ihrer Art gewiß ausgezeichnet sind, die aber Ausländer sind und mit unseren Interessen nichts zu thun haben, nämlich mit der Categorie Nadeau, Clemenceau,

[illegible] und führt aus, [illegible] des Kanzlers, auf verschiedenen Gebieten [illegible] dürften, [illegible] ganze Macht, seinen Willen und seine fast über[illegible] Energie für Unausführbares einzusetzen, die größte Gefahr für [d]as Vaterland in sich berge. Hierauf gibt er eine kurze Darlegung der [G]ründe welche ihn zum Austritt aus der nationalliberalen Partei und zur [G]ründung einer neuen Mittelpartei veranlaßten. Seine Ausführungen [illegible] in der Hoffnung, daß ein inniges Verschmelzen der gesammten liberalen [P]arteien die Folge sein werde, da erfahrungsgemäß drei Parteien, Nationalliberale, Secessionisten und Fortschritt, sich eher trennen und zusammen[illegible] würden als zwei [illegible] getrennte Parteien. Eine einzige [gr]oße liberale Partei zu bilden, dieses sei der einzige und [illegible]tige Grundsatz. Wenn keine Aussicht vorhanden sei, daß das Frac[tio]nswesen, die Fractionszersplitterung in unserem Parlamente ein Ende nehme, dann wünsche er je früher desto lieber für immer dem Parlamentarismus und der Politik den Rücken zu kehren. Doch der Reichskanzler selbst werde der beste Bundesgenosse für die Vereinigung der liberalen Parteien sein; [s]ein nackter Ausspruch: „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich und wird von mir bis aufs Aeußerste bekämpft", werde bei den nächsten Wahlen schon [s]eine Wirkung zeigen. Denn der Kanzler werde sicher die Parole zur rücksichtslosen Bekämpfung der Liberalen aller Richtungen geben, und dieses werde [n]othwendig dieselben vereinen. „Eine Verschiebung, ein Zusammenrücken nach links wird und muß mit Naturnothwendigkeit eintreten. Mögen dann alle Liberalen vereint sich finden in solcher Stärke, daß die Reaction nicht über dieselben hinwegschreiten kann! Vereint! nur in diesem Zeichen liegt das Heil des Vaterlandes."

4. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Antrag Windthorst u. Gen. bez. Königsmord nach kurzer Debatte mit allen gegen bloß 2 Stimmen. Die Sozialdemokraten enthalten sich der Abstimmung.

Commission für das sog. Verfassungsgesetz (2jähr. Etats 2c.): Dasselbe lautet nunmehr

[illegible] nach der Verkürzung, welche die Commission der Vorlage der Re[gier]ung hat angedeihen lassen, in seinem einzigen Paragraphen folgender[maßen]: [An] die Stelle des Art. 13 der Reichsverfassung tritt die folgende [Bestim]mung: „Die Berufung des Bundesraths und des Reichstages findet [jährli]ch im Monat October statt, und kann der Bundesrath zur Vorbe[reitung] der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den [Bundesrat]h berufen werden." Der Bericht der Commission über das Gesetz [wird ein mü]ndlicher sein, zum Berichterstatter ist der Abg. Marquardsen [illegible]

5. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den [Entwu]rf über die Fürsorge für Wittwen und Waisen von [illegible]en und denjenigen bez. Küstenfrachtschiffahrt in 3. Lesung [illegible]ag Roggemann's, der den vorjährigen Beschluß wesentlich [illegible]ten will, wird mit 101 gegen 82 Stimmen abgelehnt) [illegible] den Gesetzentwurf gegen Trunksucht an eine Com[mission] [illegible], die Zählung zeigt indeß die Beschlußunfähigkeit des [Hause]s. [Das Hau]s vertagt sich danach bis zum 26. April.

charakterisirt wurden — ein Staat, der seiner großen Mehrzahl nach aus aufrichtigen Bekennern des christlichen Glaubens besteht, der sollte dem Armen, Schwachen und Alten auch in einem noch weiteren Maße, als es hier gefordert ist, in dem Maße beistehen, wie ich hoffe, wenn ich es erlebe, im nächsten Jahre von Ihnen fordern zu können. Das sollte ein Staat, der praktisches Christenthum treiben will, sich nicht versagen und dem armen Manne nicht.

Der allgemeine Eindruck der Debatte geht dahin, daß die Opposition gerade gegen diejenigen Puncte der Vorlage, an denen dem Reichskanzler zumeist gelegen ist, sich bis tief ins conservative Lager hinein erstreckt. In zwei sehr wesentlichen Puncten hat der Entwurf von vorneherein auf Zustimmung von der Majorität des Reichstags kaum zu rechnen: diese Puncte sind die Reichsversicherungsanstalt und der Staatszuschuß. Der Reichskanzler hat aber bereits erklärt, daß er in diesem Fall mit seiner Vorlage in einer folgenden Legislaturperiode wiederkehren werde und daß er bei den im Herbst stattfindenden Neuwahlen zum Reichstage an das Urtheil derer zu appelliren gedenke, deren Interessen damit gefördert werden sollen. Er hat ferner wiederholt, daß er dieses Gesetz nicht als einen vereinzelten Versuch betrachte, sondern daß er die Consequenzen daraus ziehen werde, namentlich eine Arbeiter-Invaliditäts- und Alter-Versicherungsanstalt gleichfalls mit Staatszuschüssen.

1. April. (Deutsches Reich.) Eine Versammlung von mehr als 2000 Israeliten, ehemaligen Soldaten, die sich bei strenger Controle darüber ausgewiesen haben, daß sie jüdischen Glaubens seien und daß sie wirklich „den Rock des Kaisers" getragen haben, beschließt in Berlin einen energischen Protest gegen das Treiben der Antisemiten namentlich in Berlin.

1. April. (Bayern.) II. Kammer: erledigt die Durchberathung des revidirten Gewerbesteuergesetzes mit Gewerbesteuertarif und genehmigt das Gesetz als Ganzes mit 120 gegen 25 Stimmen.

2. April. (Deutsches Reich.) Nachdem jetzt der Reichstag den betreffenden Ansatz im Budget bewilligt hat, wird der Geheime Leg.-Rath Busch zum Unterstaatssecretär des Auswärtigen ernannt.

2. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt die Ausschußanträge bezüglich der Modalitäten des Anschlusses Altona's und Wandsbecks an das Zollgebiet, überweist aber die Frage über die Aufbringung und budgetmäßige Behandlung der Kosten der neuen Grenze denjenigen Ausschüssen zur Vorberathung, welche über die darauf bezügliche Resolution des Reichstags zu berichten haben.

3. April. (Deutsches Reich.) Frhr. v. Stauffenberg legt in einer Rechenschaftsrede an seine Wähler die Gründe dar, welche die Secessionisten bewogen haben, sich von der sog. national-liberalen Partei zu trennen und eine eigene Fraction zu bilden.

Stauffenberg bedauert lebhaft die eingerissene Desorganisation aller Reichseinrichtungen, gedenkt der Unfruchtbarkeit der jetzigen Reichstags-

session und führt aus, wie die Hast des Kanzlers, auf verschiedenen Gebieten Neues zu schaffen, seine ganze Macht, seinen Willen und seine fast übermenschliche Energie für Unausführbares einzusetzen, die größte Gefahr für das Vaterland in sich berge. Hierauf gibt er eine kurze Darlegung der Gründe, welche ihn zum Austritt aus der nationalliberalen Partei und zur Gründung einer neuen Mittelpartei veranlaßten. Seine Ausführungen gipfeln in der Hoffnung, daß ein inniges Verschmelzen der gesammten liberalen Parteien die Folge sein werde, da erfahrungsgemäß drei Parteien, Nationalliberale, Secessionisten und Fortschritt, sich eher vereinen und zusammenfinden würden als zwei haarscharf getrennte Parteien. Eine einzige große liberale Partei zu bilden, dieses sei der einzige und alleinige Endzweck. Wenn keine Aussicht vorhanden sei, daß das Fractionswesen, die Fractionszänkerei in unserem Parlamente ein Ende nehme, dann wünsche er je früher desto lieber für immer dem Parlamentarismus und der Politik den Rücken zu kehren. Doch der Reichskanzler selbst werde der beste Bundesgenosse für die Vereinigung der liberalen Parteien sein; sein nackter Ausspruch: „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich und wird von mir bis aufs Aeußerste bekämpft", werde bei den nächsten Wahlen schon seine Wirkung zeigen. Denn der Kanzler werde sicher die Parole zur rückhaltlosen Bekämpfung der Liberalen aller Richtungen geben, und dieses werde hoffentlich dieselben vereinen. „Eine Verschiebung, ein Zusammenrücken nach links wird und muß mit Naturwendigkeit eintreten. Mögen dann alle Liberalen vereint sich finden in solcher Stärke, daß die Reaction nicht über dieselben hinwegschreiten kann! Vereint! nur in diesem Zeichen liegt das Heil des Vaterlandes."

4. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Antrag Windthorst u. Gen. bez. Königsmord nach kurzer Debatte mit allen gegen bloß 2 Stimmen. Die Sozialdemokraten enthalten sich der Abstimmung.

Commission für das sog. Verfassungsgesetz (2jähr. Etats ꝛc.): Dasselbe lautet nunmehr

nach der Verkürzung, welche die Commission der Vorlage der Regierung hat angedeihen lassen, in seinem einzigen Paragraphen folgendermaßen: An die Stelle des Art. 13 der Reichsverfassung tritt die folgende Bestimmung: „Die Berufung des Bundesraths und des Reichstages findet alljährlich im Monat October statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden." Der Bericht der Commission über das Gesetz wird ein mündlicher sein, zum Berichterstatter ist der Abg. Marquardsen ernannt.

5. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt den Gesetzentwurf über die Fürsorge für Wittwen und Waisen von Reichsbeamten und denjenigen bez. Küstenfrachtschiffahrt in 3. Lesung (ein Antrag Roggemann's, der den vorjährigen Beschluß wesentlich aufrecht erhalten will, wird mit 101 gegen 82 Stimmen abgelehnt) und will auch den Gesetzentwurf gegen Trunksucht an eine Commission weisen, die Zählung zeigt indeß die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Dasselbe vertagt sich danach bis zum 26. April.

6. April. (Bayern.) II. Kammer: beschließt mit 77 ultramontanen gegen 62 liberale Stimmen den Antrag des Frhrn. v. Hafenbrädl: an die Krone die Bitte um Abänderung der Verordnung vom 5. November 1880 dahin zu stellen, daß die Werktagsschulpflicht von sieben auf sechs Jahre herabgesetzt, die Sonn- und Feiertagsschulpflicht auf vier Jahre, und der obligatorische Besuch der Christenlehre auf weitere zwei Jahre festgesetzt werde.

Nach kurzer Begründung des Antrags durch den Antragsteller, tritt Pfahler (ultram.) energisch für denselben ein: Das siebente Schuljahr gehe über die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Volkes hinaus und sei der Moralität gefährlich; es werde heutzutage durch übertriebene Schulbildung ein geistiges Proletariat herangezogen. Man solle dem Volke Brod geben, damit es arbeite, aber nicht den Scorpion des siebenten Schuljahres belassen. Cultusminister v. Lutz erklärt: Bei der Staatsregierung bestanden bei Erlaß der Verordnung von 1880 angesichts des damals vorliegenden gleichen Antrags des Frhrn. v. Hafenbrädl keine constitutionellen Bedenken, weil sie von vornherein nicht die Absicht hatte, zur Abschaffung des siebenten Schuljahres die Hand zu bieten. Wenn die Staatsregierung heute erkläre, daß sie diese Absicht auch ferner nicht habe, so dürfe sie für die bevorstehenden Landtagswahlen von einer solchen Erklärung keine großen Vortheile für sich erwarten; aber bei einer gegentheiligen Erklärung würde sie aus der Scylla in die Charybdis fallen. Die Einführung des siebenten Schuljahres sei nicht auf Initiative der Staatsregierung erfolgt, sondern auf Antrag von Abgeordneten, die dem geistlichen Stand angehörten, und deßgleichen sei die Verordnung von 1880 auf Verlangen von Geistlichen erlassen worden; man könne dieselbe daher nicht dem Liberalismus zuschreiben. Die Regierung bestehe auf dem siebenten Schuljahr, weil eine Reaction auf diesem Gebiete nicht durch Erfahrungen und neue Thatsachen gerechtfertigt sein würde. Sollte sich eine Mehrheit für die Annahme des Antrags finden, so würde diese doch nicht den Willen des Volkes repräsentiren. Von den 8000 Gemeinden des Königreichs haben nur 133 um Abschaffung des siebenten Schuljahres petitionirt.

Ein zweiter Antrag desselben Abg. Hafenbrädl, nach welchem das Polizei-Strafgesetzbuch dahin ergänzt werden sollte, daß „mit Haft bis zu sechs Tagen Sonntags- und Christenlehrpflichtige bestraft werden sollen, welche öffentlichen Tanzunterhaltungen anwohnen, und daß die gleiche Strafe diejenigen Christenlehrpflichtigen treffen soll, welche den obligatorischen Besuch der Christenlehre fortgesetzt versäumen," wird von ihm selbst zurückgezogen, nachdem der Minister Lutz erklärt hatte: Die Aufgabe der Familie solle und dürfe man nicht auf die Polizei abladen. Der zweite Satz bezüglich des Besuches der Christenlehre sei geradezu verfassungswidrig, denn in kirchlichen Dingen dürfe Niemand durch äußere Gewalt gezwungen werden.

6. April. (Hamburg.) Die Bürgerschaft wählt die vom Senat gewünschten Vertrauensmänner. Die Wahl fällt auf gemäßigte Anschlußfreunde. Zwei den entschiedenen Anschlußgegnern angehörige Gewählte lehnen ab, da ihre anderen Candidaten unterlegen seien.

6. April. (Bremen.) Dem Antrage des Senats gemäß

setzt die Bürgerschaft einen Vertrauensausschuß von zwölf Mitgliedern nieder, welcher mit dem Senate gemeinschaftlich die Freihafenfrage erörtern und dem von der Bürgerschaft besonders aufgetragenen Commissorium gemäß die Bedingungen, unter denen der Anschluß an den Zollverein überhaupt möglich wäre, ermitteln und feststellen soll.

7. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt in 2. Lesung die Vorlage wegen Abänderung des Gerichtskostengesetzes durch Ermäßigung der gerichtlichen Nebenkosten und der Gebühren der Gerichtsvollzieher.

Die Presse ist inzwischen darüber vollkommen einig, daß in der Vorlage gegenüber dem ebenso allgemeinen als dringenden Bedürfnisse einer wesentlichen Ermäßigung der Gerichtskosten und der Beseitigung der hauptsächlichsten Härten der betreffenden Reichsgesetzgebung nur ein sehr schwaches Entgegenkommen seitens der Regierung sich zeige, nur um ja die dießbezüglichen Einnahmen nicht zu schmälern.

8. April. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler übermittelt dem Reichstage eine Denkschrift über das französische Gesetz vom 29. Januar l. J. betr. die Gewährung einer staatlichen Unterstützung für die französische Handelsmarine, die dahin schließt:

„Ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands Schifffahrt und Handel gegenüber der durch staatliche Mittel begünstigten Mitbewerbung anderer Nationen in gedeihlicher Weise sich wird fortentwickeln können, verdient ernste Erwägung."

9. April. (Elsaß-Lothringen.) Der Kaiser ermächtigt den Straßburger Canonicus Stumpf zur Annahme der Verleihung eines Bisthums in partibus und zum Empfange der canonischen Institution als Coadjutor des greisen Bischofs Räß von Straßburg mit dem Rechte der Nachfolge.

10. April. (Deutsches Reich.) Die Unterhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über den Abschluß eines Handelsvertrags sind ins Stocken gerathen.

Die Wiener „Presse" gibt über die Ursachen „auf Grund authentischer Mittheilungen" ihres Berliner Referenten folgende Auskunft: „Die deutsche Regierung legt hohen Werth auf den Abschluß eines längeren Vertrags mit Oesterreich-Ungarn. Sie sieht die Wahrscheinlichkeit voraus, ihre Tarife erhöhen zu müssen, und möchte mit Rücksicht auf ihr Verhältniß zu Oesterreich-Ungarn dieses von den Zollerhöhungen verschont wissen. Das ist der Grund der wiederholt angeregten Bindung der gegenseitigen Tarife. Von diesem Standpunkt hat sich die deutsche Regierung bei den Verhandlungen leiten lassen. Sie hat in den stattgehabten Conferenzen ihre Bereitwilligkeit erklärt, fast alle von Oesterreich-Ungarn bezeichneten deutschen Tarife zu binden und auf der anderen Seite sich mit der Bindung jener Tarife zu begnügen, welche Oesterreich-Ungarn zugestehen will. Demnach will Deutschland seine Getreide-, Mehl-, Eisen-, Holz-, Glas- und Weinzölle binden, verzichtet da-

gegen auf die Bindung der österreichisch-ungarischen Positionen für Mehl, Eisen, Getreide, Schafwollwaaren; abgesehen davon, daß ihm das Meistbegünstigungsrecht die gleiche Behandlung wie Italien sichert. Deutschland hat sich auch bereit erklärt, den „Töpferkrieg" zu beendigen, indem es die österreichische Auffassung acceptirt in einer Weise, nach welcher Znaimer Thonwaaren wieder herein, Schlesisch-Bunzlauer hinaus können. Auch in Bezug auf den Appreturverkehr hat sich Deutschland der österreichischen Anschauung gefügt. Ursprünglich wollte es die Bindung des Appreturzolles. Die österreichischen Unterhändler verweigerten dieß und begehrten freie Hand zu behalten. In Folge dessen ist der Appreturverkehr aus dem Vertrage ausgeschlossen worden, und Deutschland behielt sich die freie Verfügung über den Appreturverkehr seinerseits vor. Von dem Couponausgleich und dem Leinenverkehr war keine Rede; von ersterem nicht, weil die Unterhändler dießfalls keine Forderung stellten; von letzterem nicht, weil schon früher vertraulich angedeutet wurde, daß Deutschland in diesem Punkte absolut keine Concessionen machen würde. In Bezug auf die Dauer des Vertrags war Deutschland einverstanden, daß derselbe mit Ablauf der derzeitigen österreichisch-ungarischen Ausgleichsperiode sein Ende finde. Wenn ich meinem, wie gesagt, ausgezeichnet unterrichteten Gewährsmann Glauben schenken darf, so waren die Unterhändler beider Staaten bis auf einen Punkt vollständig miteinander einig. Dieser eine Punkt betrifft die Veterinär-Convention. Diese wurde zuerst von Ungarn, dann noch lebhafter von Oesterreich begehrt. Deutschland erklärte, die verlangte Convention nicht abschließen zu können, dagegen ein Protocoll zu unterzeichnen, nach welchem es sich verpflichtet, „bei der Zollbehandlung und der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn Erleichterungen einzuführen, sobald die in dem österreichisch-ungarischen Viehseuchen-Gesetze angeordnete Grenzsperre gegen russische und rumänische Provenienzen wirksam durchgeführt sein wird." Diese Proposition nahmen die Commissäre ad referendum, und über diesen Punkt ist man in Berlin nicht einig geworden. Wenn Oesterreich-Ungarn nicht nachgibt, so wird höchst wahrscheinlich ein längerer Vertrag nicht abgeschlossen, sondern besten Falls ein Provisorium ins Leben treten. In Berlin ist man deßhalb sehr verstimmt, und ich höre, daß eine Vorlage ausgearbeitet wird, nach welcher die deutschen Einfuhrzölle für Mehl und Weintrauben eine Erhöhung erfahren. Erstere Maßregel trifft Oesterreich-Ungarn, letztere mehr noch Italien als dieses. Eine Version, der ich nicht die Authenticität des bisher Mitgetheilten zugestehen möchte, behauptet, daß sodann die Holzzölle an die Reihe kommen, weniger gegen Oesterreich-Ungarn als gegen Rußland."

11. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf betr. weitere Abänderung der Gewerbeordnung (bez. Winkeladvocaten, Tanzlehrer ꝛc.), lehnt dagegen noch weiter gehende Anträge Sachsens ab.

12. April. (Hamburg.) Eine zahlreich besuchte Versammlung des sog. „Ehrbaren Kaufmanns" beschließt bez. der Zollanschlußunterhandlungen folgende Resolution:

„In Erwägung, daß der Antrag eines Hohen Senats an die Bürgerschaft zur Wahl einer Vertrauenscommission in der Freihafenfrage mannichfache Gerüchte und Befürchtungen wachgerufen hat; in Erwägung, daß die Hamburgische Kaufmannschaft zwar jederzeit bereit ist, selbst große Opfer zu bringen, wenn die Interessen des deutschen Vaterlandes es erheischen,

daß dieselbe aber in Betreff des für Hamburg so hochwichtigen Freihafens an der Ansicht festhalten muß, daß dessen Fortbestand ebensowohl zum Nutzen des ganzen deutschen Vaterlandes gereicht — erklärt die Hamburgische Kaufmannschaft in der heutigen Versammlung des „Ehrbaren Kaufmanns": 1) Wir stehen in der Freihafenfrage auf dem von der Handelskammer in deren letztem Jahresbericht eingenommenen Standpunkte, welchen dieselbe dahin präcisirt hat: „Wir halten unzweifelhaft die Fortdauer des bestehenden Zustandes für das Wünschenswertheste; sollte sich indessen die Unmöglichkeit seiner Aufrechterhaltung ergeben, so möge schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß unter allen Umständen die Erhaltung eines wirklichen Freihafengebietes erforderlich ist, eines Gebietes, welches ganz in bisheriger Weise die Bewegung und Behandlung der Waaren, die Betreibung unserer die günstigsten Frachtverhältnisse bedingenden Export-Industrien und die Schnelligkeit der Expedition der Schiffe ohne jede Erschwerung und Belästigung durch Zollcontrole gestattet, während Niederlagen, Privatlager, Freilager und alle im Zollgebiete selbst möglichen Einrichtungen dem Zwecke nicht genügen würden." 2) Wir setzen voraus, daß, falls irgend ein Uebereinkommen über eine anderweitige Abgrenzung unseres Freihafengebietes und was damit zusammenhängt, zu Stande gebracht werden sollte, solches auch ferner verfassungsmäßig garantirt bleibe, fernere Abänderungen also nur unter Zustimmung Hamburgs vorgenommen werden könnten." — Die Resolution ist nur scheinbar gegen den Zollanschluß gerichtet; in Wirklichkeit soll sie den Bevollmächtigten des Senats eine starke Rückendeckung geben und zugleich eine Garantie dafür verlangen, daß die Begrenzung des Freihafengebiets, welche demnächst beschlossen werden wird, in Zukunft nicht wieder einmal im Namen der „nationalen Zollpolitik" in Frage gestellt werde.

13. April. (Deutsches Reich.) Nach sechsmonatlicher Agitation wird die Petition um Beschränkung der bürgerlichen Rechte der Juden mit nahezu 255,000 Unterschriften dem Reichskanzler übergeben.

Nach der Petition soll vor allem die Einwanderung ausländischer Juden, wenn nicht verhindert, so doch eingeschränkt, die Juden sollen von obrigkeitlichen Stellungen ausgeschlossen, in die allgemeinen Schulen nur christliche Lehrer zugelassen und endlich die Wiederaufnahme der amtlichen Statistik über die jüdische Bevölkerung angeordnet werden, welche seit dem Reichsgesetz von 1870 eingestellt worden ist. Statt der Million, auf welche die Leiter der Antisemitenbewegung gehofft haben, ist es doch bei 255,000 Unterschriften geblieben, von denen 12,000 auf Berlin fallen, die allerdings noch lange nicht hinreichen, um die dortige Herrschaft der Fortschrittspartei zu brechen. Daß die Ultramontanen, wenn auch die „Germania" erklärt, ihre Partei habe sich an der Petition nicht betheiligt, vielfach gemeinschaftliche Sache mit Herrn Stöcker und Genossen gemacht haben, beweist schon der Umstand, daß gerade in den katholischen Provinzen Preußens, Schlesien, Rheinprovinz und Westfalen, die Zahl der Unterschriften eine verhältnißmäßig starke ist. Am wenigsten Anklang hat die Hetze offenbar im deutschen Süden gefunden. Was der Reichskanzler mit diesem „Plebiscit" anfangen wird, bleibt abzuwarten.

14. April. (Hamburg.) Die Mehrzahl der Mitglieder der Vertrauenscommission der Bürgerschaft stimmt der Eröffnung formeller Verhandlungen über die Bedingungen des eventuellen Zollanschlusses Hamburgs zu.

15. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler beantragt bei demselben die Ausprägung von 15 Millionen neuer Einmarkstücke.

Ein im vorigen Jahre beschlossener Gesetzentwurf, wonach der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen bis auf weiteres 12 ℳ auf den Kopf nicht übersteigen sollte, ist nicht zur Erledigung gekommen. Von einer Wiederholung hat man Abstand genommen, um erst das Ergebniß der Volkszählung abzuwarten. Danach ist die Bevölkerung des Reichs vom 1. December 1875 bis 1. December 1880 von 42,727,372 Köpfen auf 45,194,172 Köpfe, sonach um 2,466,800 Köpfe gestiegen, sodaß bei Zugrundelegung des nach Art. 4 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 zulässigen Betrages von 10 ℳ für den Kopf der Bevölkerung die bisherige, nach der Volkszählung vom 1. December 1875 bemessene, Ausprägung von Reichssilbermünzen in Höhe von 427,110,892,80 ℳ um weitere 24,830,827,20 ℳ vermehrt werden kann. Was das Bedürfniß der Vermehrung der Reichssilbermünzen im Allgemeinen betrifft, so haben die desfallsigen Erwägungen auch durch die bisherigen Wahrnehmungen nur weitere Bestätigung gefunden. In dieser Beziehung ist auch das Ergebniß der Ende October 1880 bei den bedeutenderen öffentlichen Cassen und den Cassen der größeren Privatinstitute des Reichs vorgenommenen Bestandsermittlung insofern von Interesse, als sich hierbei mit Ausschluß des Bestandes der Reichsbank ein Bestand ergab: an Reichsgoldmünzen von 139,840,910 ℳ (82,5 pCt.), an Reichssilbermünzen von 17,581,904 ℳ (10,4 pCt.), an Einthalerstücken von 12,120,265 ℳ (7,1 pCt.), wogegen in Reichsgoldmünzen 1,746,654,380 ℳ (66,6 pCt.), in Reichssilbermünzen 427,087,218 ℳ (16,3 pCt.) ausgeprägt sind, und der gegenwärtige Umlauf an Einthalerstücken ungefähr auf 450 Mill. Mark (17,1 pCt.) geschätzt wird. Die Umwechslung der Reichssilbermünzen gegen Reichsgoldmünzen bei den bestimmten Einwechslungsstellen hat während des Jahres 1880 einen weiteren Rückgang erfahren. Zur Befriedigung des Bedürfnisses erscheint die bei Zugrundelegung des Ergebnisses der letzten Volkszählung zulässige Mehrausprägung bis auf weiteres hinreichend, und die Regierung will daher mit der Herstellung von 15 Mill Mark in Ein-Markstücken, als der für den Kleinverkehr vorzugsweise benöthigten Münzsorte, vorgehen. Das Prägesilber wird aus dem noch im Besitz des Reiches befindlichen Silberbarrenbestand von rund 339,000 Pfd. Feinsilber zu entnehmen sein, wodurch die im Wege des Credits diesem Bestande entsprechend verstärkten Betriebsfonds der Reichscasse ungefähr um 13,900,000 ℳ entlastet werden. Der Reichskanzler beantragt daher, der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß 15 Mill. Mark in Ein-Markstücken ausgeprägt werden und bei Vertheilung dieser Prägung auf die einzelnen Münzstätten die in dem Bundesrathsbeschlusse vom 19. Februar 1877, Punct 3, bestimmten Procentsätze zu Grunde gelegt werden.

Gleichzeitig genehmigt der Reichskanzler eine Denkschrift, welche die deutschen Commissäre der bevorstehenden internationalen Münzconferenz in Paris (s. Frankreich 19. April) behufs Orientirung derselben über die deutschen Münzverhältnisse vorlegen sollen.

Die Denkschrift zerfällt in 4 Theile, deren erster den thatsächlichen Inhalt des Münzgesetzes anführt, während die übrigen drei interessante statistische Mittheilungen enthalten, die wir, wie folgt, wiedergeben: Behufs Ausführung der Münzreform sind bis Ende 1880 an Reichsgoldmünzen ausgeprägt worden 1,747,239,095 ℳ, davon 1,270,509,920 ℳ in 20-Mark-

stücken, 448,759,250 ℳ in 10-Markstücken, und 27,969,925 ℳ in 5-Markstücken. An Reichssilbermünzen sind unter Zugrundelegung der am 1. Dezember 1875 ermittelten Bevölkerungszahl des deutschen Reiches in Höhe von 42,727,000 Seelen bis Ende 1880 rund 427 Mill. Mark, an Nickelmünzen rund 35 Millionen Mark und an Kupfermünzen rund 9½ Millionen Mark ausgeprägt worden. Dagegen sind an alten Landessilbermünzen bis Ende 1880 im Ganzen 1,080,486,138 ℳ für Reichsrechnung eingezogen worden. Hievon sind 1) den Münzstätten zur Ausprägung der Reichssilbermünzen überwiesen: a. für Reichsrechnung 382,501,331 ℳ, b. gegen Werthersstattung (2,034 Pfd. Feinsilber) 183,510 ℳ, zusammen 382,684,841 ℳ, 2) zu Silberbarren eingeschmolzen 697,797,069 ℳ, mit einem Schmelzergebniß von 7,474,644 Pfund Feinsilber Von diesem Schmelzergebniß sind veräußert für Reichsrechnung 7,102,862 Pfund Feinsilber, für die Ausprägung von Reichssilbermünzen verwendet 32,429 Pfund Feinsilber, so daß ein Bestand von 339,353 Pfund Feinsilber verblieb, welcher noch gegenwärtig im Besitze der Reichsregierung ist, da die Silberverkäufe im Mai 1879 eingestellt und seither nicht wieder aufgenommen worden sind. Von den zum Verkaufe gekommenen 7,104,896 Pfund Feinsilber (einschließlich der nach Obigem an die Münzstätten gegen Wertherstattung überlassenen Pfund Feinsilber) wurden veräußert:

Jahr	Pfund Feinsilber	Betrag in Mark	1 Pfund Feinsilber in Mark	1 englische Unze Silber Standard in Pence
1873	105,923,372	9,296,882,77	87,77	$59^{5}/_{16}$
1874	703,685,175	61,139,670,29	86,88	$58^{3}/_{4}$
1875	214,989,594	18,207,449,08	84,69	$57^{1}/_{4}$
1876	1,211,759,204	93,936,482,37	77,52	$52^{3}/_{8}$
1877	2,868,095,533	230,424,238,51	80,77	$54^{5}/_{16}$
1878	1,622,698,403	126,203,582,68	77,77	$52^{9}/_{16}$
1879	377,744,712	27,939,417,89	73,95	50
Zus.	7,104,895,993	567,139,992,99	79,82	$53,^{15}/_{16}$

Aus dem Vergleich des Reinertrags aus diesen Verkäufen — 567,139,913 ℳ — mit dem Selbstkostenpreis dieser 7,104,896 Pfund Feinsilber, der sich auf 663,621,129 ℳ beziffert, ergibt sich, daß diese Silberverkäufe für das Reich einen Verlust von 96,481,136 ℳ herbeigeführt haben. Zu dieser letztgedachten Ausgabe von 96,481,136 ℳ kommen an weiteren Ausgaben für die Durchführung der Münzreform (Prägegebühren, Verlust beim Verkaufe, Zinsen des Münzbetriebsfonds u. s. w.) 29,316,438 ℳ, zusammen 125,797,574 ℳ, wogegen als eigene Einnahmen der Durchführung der Münzreform (Brutto-Gewinn bei der Prägung der Reichs-Gold-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen, Vergütungen verschiedener Art u. s. w.) 81,728,134 ℳ erwachsen sind, so daß die Reichscasse für die Durchführung der Münzreform einen effectiven Zuschuß von 44,069,440 ℳ geleistet hat. Außer den Reichsmünzen befindet sich gegenwärtig der noch nicht eingezogene Rest von Einthalerstücken im Umlauf, über dessen Höhe sich nur Schätzungen aufstellen lassen. Es sind im Ganzen einschließlich der österreichischen Vereinsthaler im Betrage von rund 93 Millionen Mark, welche gesetzlich den Thalern deutschen Gepräges hinsichtlich der Verwendung bei allen Zahlungen gleichgestellt sind, bezüglich deren Entfernung aus dem Verkehr aber durch die Gesetzgebung eine Entscheidung noch nicht getroffen ist, rund 1280 Mill.

Mark in Thalerstücken ausgeprägt worden. Von diesem Betrag ist im Laufe der Zeit ein Theil durch Einschmelzung für Private, durch Ausfuhr, sowie durch sonstige Vorkommnisse in Abgang gekommen, und um die Frage, wie hoch dieser Abgang zu veranschlagen ist, dreht sich die Schätzung des noch vorhandenen Thalerumlaufs. Rechnet man nach den bei den Einziehungen anderer groben Silbermünzen gemachten Erfahrungen diesen Ausfall auf 20 Proc., so bleibt ein Betrag von rund 1024 Millionen Mark, wovon bisher rund 614 Millionen Mark eingezogen und demonetisirt worden sind. Hienach würde der gegenwärtige Umlauf an Einthalerstücken noch ungefähr 410 Millionen Mark betragen. Nach einer anderen Schätzung, bei welcher nur der bei der Einziehung der Zweithalerstücke ermittelte Abgang von 17 Proc. der Ausprägung zu Grunde gelegt ist, würden gegenwärtig noch ungefähr 450 Millionen Mark an Einthalerstücken in Umlauf sein. Die höchste, auf detaillirte Veranschlagungen sich gründende Schätzung berechnete den Umlauf auf ungefähr 500 Millionen Mark. Die im Bestande der Reichsbank befindlichen Thalerwerthe sind in diesen Schätzungen einbegriffen. Die nach dem Vorstehenden noch im Umlauf befindlichen, auf 410 bis 500 Millionen Mark geschätzten Einthalerstücke, sowie der nach Abschnitt I seit Einstellung der Silberverkäufe (Mai 1879) im Besitze des Reichs befindliche Silberbarrenbestand würden, sofern die gegenwärtige Münzgesetzgebung vollständig zur Durchführung gebracht und demgemäß die Silberverkäufe wieder aufgenommen werden sollten, nur insoweit zur Veräußerung gelangen, als sie nicht zur Vermehrung des Umlaufes von Reichssilbermünzen (Scheidemünzen) Verwendung finden müßten. Nach der gegenwärtigen Gesetzgebung darf der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen bis auf Weiteres 10 ℳ für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen. Da die letztere vom 1. December 1875 bis 1. December 1880 von 42,727,372 auf 45,194,172, sonach um 2,466,800 Seelen gestiegen ist, so kann schon nach der gegenwärtigen Gesetzgebung die nach der Volkszählung von 1875 bemessene bisherige Ausprägung von rund 427 Millionen Mark um rund 25 Millionen Mark vermehrt werden. Des Weiteren hat die Reichsregierung schon im Jahre 1880 es als ein Bedürfniß anerkannt, für den Fall der weiteren Durchführung der Münzreform eine Erhöhung des Satzes von 10 ℳ zunächst auf 12 ℳ in Aussicht zu nehmen. Legt man diesen Satz auf den Kopf der gegenwärtigen Bevölkerung des Reiches zu Grunde, so würden noch rund 115 Millionen Mark in Reichssilbermünzen auszuprägen sein, wozu der noch vorhandene Barrenbestand im Werthe von 31 Millionen Mark und außerdem noch rund 73 Millionen Mark der noch im Umlauf befindlichen Thaler Verwendung finden würden. Zur Veräußerung würden in diesem Falle unter Einrechnung von rund 74 bis 81 Millionen Mark österreichischer Vereinsthaler noch ungefähr 337 bis 427 Mill. Mark, das ist ein Quantum von 3,740,000 bis 4,740,000 Pfd. Feinsilber zu bringen sein. Läßt man dagegen die österreichischen Thaler außer Ansatz, so würden nur 265 bis 346 Millionen Mark, das ist ein Quantum von 2,920,000 bis 3,840,000 Pfund Feinsilber, zu veräußern sein.

Irgendeinen Hinweis auf die Möglichkeit, daß Deutschland seine Münzgesetzgebung ändern könnte, enthält die Denkschrift nicht, wenn sie auch nicht den Eindruck macht, als sei in kürzester Frist die Durchführung der reinen Goldwährung zu erwarten. Als Gegenstand internationaler Abmachung bliebe demnach nur die Modalität des Verkaufs des überschüssigen Silbers, d. h. die Normirung des Maximums, dessen Verkauf jährlich erfolgen soll. Die Wiederaufnahme der deutschen Silberverkäufe würde unter dieser Voraussetzung den Silbermarkt nur wenig beeinflussen.

15. April. (Deutsches Reich.) Die ins Stocken gerathenen Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn werden in Berlin wieder aufgenommen, nachdem eine vollständige Uebereinstimmung über ihre letzten Entschließungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung zu Stande gekommen ist, so daß dem Abschluß eines Vertrags nichts mehr im Wege stände, wofern Deutschland auf diese Vorschläge eingeht.

20. April. (Baden.) Entsprechend den einstimmigen Resolutionen beider Kammern am letzten Landtag für Vereinfachung der Staatsverwaltungs-Organisation verfügt der Großherzog eine Zusammenlegung der bisherigen Ministerien, so daß das Ministerium statt aus 5 künftig nur mehr aus 3 Ministern bestehen wird, und verbindet damit eine entschieden liberale Neubildung desselben: die Minister Grimm und Stößer werden entlassen und Turban zum Ministerpräsidenten und Minister des Innern, Elsässer zum Minister der Finanzen und des Handels, der Oberschulrathsdirector Nokk zum Minister der Justiz, des Cultus und Unterrichts ernannt.

Das durch den Minister Stößer in neuerer Zeit getrübte Einverständniß der Regierung mit der liberalen Mehrheit der II. Kammer wird dadurch wiederhergestellt und soll den Fortschritten der extremen Tendenzen der ultramontanen Partei auf der einen und der radical-demokratischen Volkspartei auf der anderen Seite ein Damm entgegen gesetzt werden. Das neue Ministerium ist übrigens ein durchaus paritätisches: Turban ist Protestant, Nokk Katholik und Elsässer Israelit.

21. April. (Bayern.) Die Probenummer eines antisemitischen Wochenblattes „Der Antisemit" in Würzburg wird sofort nach Erscheinen polizeilich confiscirt.

22. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt die Vorlage betr. Ausprägung von 15 Millionen neuer Einmarkstücke.

23. April. (Hamburg.) Eine Versammlung der angesehensten Rheder Hamburgs erörtert die Denkschrift des Reichskanzlers betr. Unterstützung der Handelsmarine und beschließt, folgende Resolution zur Kenntniß des Reichstags zu bringen:

„Die Rheder Hamburgs erkennen die Denkschrift des Reichskanzlers, betr. das französische Gesetz über die Handelsmarine, als einen Beweis der Fürsorge und des Wohlwollens der Reichsregierung für ihr Gewerbe dankbar an. Sie haben geglaubt, daß es ihnen als Vertreter des bedeutendsten deutschen Handels- und Schiffahrtsplatzes in erster Linie obliege, der gegebenen Anregung Folge zu leisten und ernstlich zu erwägen, welche Folgen jenes Gesetz für die deutsche Schiffahrt herbeizuführen geeignet sein möge. Das Resultat dieser Erwägung gestatten sie sich dem Reichstage nachstehend zu unterbreiten: Deutschlands Schiffahrt und Handel haben sich bisher gegenüber der durch staatliche Mittel begünstigten Mitbewerbung anderer Nationen in gedeihlicher Weise fortentwickelt, obgleich jene Begünstigungen zum Theil

viel höher waren als die neuerdings der französischen Rhederei bewilligten. Es ist daher nicht zu besorgen, daß durch diese neuerliche Unterstützung jene Entwicklung bei uns ernstlich könnte beeinträchtigt werden. Die Blüthe der Schiffahrt eines Volkes wird in erster Linie durch die natürlichen Anlagen und Neigungen desselben für dieses Gewerbe bedingt. Staatliche Maßnahmen, mögen sie in Beschränkung der fremden Mitbewerbung durch Flaggenzuschlagszölle u. dergl. oder in directen Unterstützungen bestehen, vermögen wohl einzelnen Unternehmungen zeitweilige Vortheile zu gewähren, nie aber die Rhederei dauernd zu heben; sie bergen vielmehr die Gefahr in sich, durch Lähmung der Thätigkeit und des Unternehmungsgeistes den Verfall der Schiffahrt zu befördern, wie die Erfahrung gerade in Frankreich gezeigt hat. Im Interesse des deutschen Handels und der deutschen Rhederei halten wir es deßhalb für erforderlich, daß von allen staatlichen Maßregeln zum Schutze derselben definitiv Abstand genommen werde."

Gleichzeitig richtet auch die Handelskammer von Hamburg eine Denkschrift gegen jede staatliche Subventionirung der deutschen Seeschiffahrt an den Reichstag.

Die Denkschrift darf sowohl um der Unterzeichner als um des sachlichen Inhalts willen einen ganz hervorragenden Platz in den öffentlichen Kundgebungen über diesen letzten Ausläufer des Schutzzollsystems in Anspruch nehmen. Obwohl die Denkschrift sammt der von einer Versammlung Hamburger Rheder beschlossenen Erklärung nur kurze Zeit zur Unterschrift circuliren konnte, hat sich doch fast die gesammte Hamburger Dampfschiffsrhederei, an der Spitze die große Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft, und die bedeutende Mehrheit der Segelschiffsrhederei der Petition ausdrücklich angeschlossen. Den Inhalt der Denkschrift bildet nach einer genauen Darlegung der neuesten französischen Gesetzgebung eine eingehende Prüfung der Frage, ob die in Frankreich künftig gewährten Prämien eine ernste Gefahr für die deutsche freie transatlantische Frachtschiffahrt bilden können. Diese Frage wird verneint und auf die Gefahren einer Concurrenz hingewiesen, welche durch derartige Regierungssubventionen angefacht würde. Die Denkschrift hält es bei der dargelegten Sachlage für undenkbar, daß eine deutsche Regierung oder ein deutscher Reichstag in eine Belastung der Gesammtheit des Volkes willigen könnte, um der betreffenden Industrie „eine Prämie in den Schoß zu werfen". „Will die deutsche Regierung sie fördern und ihr ihre besondere Aufmerksamkeit schenken, wofür in der durch die Denkschrift gegebenen Anregung ein dankbar anzuerkennender Beweis erblickt wird, so spricht die deutsche Rhederei, in Uebereinstimmung mit den tonangebenden englischen Rhedern und mit einer nicht unbedeutenden Zahl von französischen Rhedern, nur den Wunsch aus: es möge von allen Maßregeln, welche ihre freie Bewegung und Entfaltung hindern können, völlig Abstand genommen und auch nicht der Versuch gemacht werden, den Handel durch künstliche Mittel, Zuschlagszölle und ähnliches, in fremde Bahnen zu leiten."

25. April. (Braunschweig.) Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs. Eine Deputation der hannoverschen Welfen kann „wegen Ermüdung des Herzogs" nicht empfangen werden.

26—27. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: tritt wieder zusammen und genehmigt zunächst den Gesetzentwurf betr. Oeffent-

lichkeit der Verhandlungen des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen und den obligatorischen Gebrauch der deutschen Sprache in demselben.

In der Debatte erklärt sich zuerst der elsässische Abg. Guerber (ultram.) gegen den Gesetzentwurf: bisher wurden die Verhandlungen im Landesausschuß so geführt, daß die Vertreter der Regierung ihre Vorträge in deutscher Sprache hielten, die Landesvertreter darauf in französischer Sprache antworteten, und daß dann die Verhandlungen in französischer und deutscher Sprache veröffentlicht wurden. Die Aufrechthaltung dieses Zustandes müssen wir durchaus fordern; denn wenn Sie bedenken, daß die meisten Mitglieder des Landesausschusses und so auch der größte Theil der Bevölkerung wohl im Hause etwas Deutsch gelernt hat, daß aber ihre ganze Erziehung und Bildung eine französische, und daß namentlich die Sprache aller Gebildeten die französische ist, so wird Ihnen klar werden, daß nur Wenige im Stande sein würden, das Deutsche gewandt zu sprechen, und daß daher nur in französischer Sprache eine Debatte möglich ist. Und welcher Grund liegt denn vor, den bisherigen Zustand nicht mehr beizubehalten? Wenngleich in den ersten Jahren nach der Annexion sich allerdings die Besten des Landes in den Schmollwinkel zurückgezogen hatten, so haben sie sich, als sie einmal aus diesem herausgetreten waren, redlich und treu an den Landesangelegenheiten betheiligt und dadurch nicht wenig zur Beruhigung des Landes beigetragen. Dieß konnten sie aber nur unter der Bedingung, daß man sie in der Sprache sprechen ließ, die sie verstanden, und in der sie sich verständigen konnten. Hätte man gleich im Anfange eine solche Vorlage gebracht, man hätte nicht 10 Mann in den Landesausschuß bekommen. So wie damals liegt aber heute noch die Sache; denn Diejenigen, welche in den Landesausschuß eingetreten sind, haben sich noch nicht mit der deutschen Sprache so vertraut gemacht, daß sie in dieser debattiren können. Nun schlägt man zwar vor, die Herren sollten ihre Reden französisch aufsetzen, sie ins Deutsche übertragen und dann vorlesen. Ein solcher Vorschlag ist beinahe kindisch. Was würde das für ein Parlament sein? Vielleicht ein Stotterparlament? Fürst Hohenlohe-Langenburg (freiconserv.) Ich bestreite dem Vorredner, daß ein großer Theil der Bevölkerung nicht im Stande sei, deutsch zu verhandeln. Haben wir doch in unserer Mitte ein Mitglied aus Elsaß-Lothringen, das uns alle in Bewunderung setzt durch seine rasche und feine Dialectik. Derselbe Herr bedient sich aber, so viel mir bekannt ist, nicht eines deutschen Wortes im Landesausschuß. Wenn eine ganze Reihe dieser Herren nicht deutsch sprechen will, so haben uns dieselben selbst zu dieser Vorlage gezwungen. Reichensperger (ultram.) gegen den Entwurf: Ich bin der Ansicht, daß wir heute noch den Standpunct festhalten müssen, den der Reichskanzler in seiner ersten Rede nach der Annexion vertrat. Er sagte damals, man solle die Elsaß-Lothringer leben lassen, wie sie es gewohnt seien, und nur in den allerdringendsten Fällen in diese Gewohnheiten eingreifen. Ich halte diesen Standpunct heute noch für den richtigen, obgleich er mir von der elsaß-lothringischen Landesregierung in den letzten Jahren nicht immer eingehalten zu sein scheint. Zwingen wir dem Landesausschuß die deutsche Sprache auf, so wird erfolgen, was der Abgeordnete Guerber sagt, daß die nur der französischen Sprache Mächtigen sich von den Verhandlungen zurückziehen, und geschähe es nicht, so würde doch der Unmuth derselben darüber, daß man sie mundtod gemacht, der Germanisirung Elsaß-Lothringens nicht nur nicht nützen, sondern schaden. Wir müssen den französisch Redenden Gelegenheit geben, sich Luft zu machen. Wird das Gesetz angenommen, so kann es leicht zur Folge haben, daß

hauptsächlich deutsch-redende Beamte in Lothringen gewählt werden. Momentan würde es aber nicht zum Segen gereichen, wenn die Regierung nur immer sich selbst hört. Unterstaatssecretär v. Mayr: Ich möchte doch davor warnen, die französisch sprechende Minorität zu überschätzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die weitaus große Mehrheit im Landesausschuß mit Erfolg deutsch discutiren kann; das zeigt die Erfahrung. Herr Guerber hat Recht, daß im Plenum von den Abgeordneten bis jetzt nur französisch gesprochen wird, in den Commissionen zum Theil schon deutsch, aber gerade das spricht dafür, daß dieser Uebergangszustand für die Dauer unzuträglich ist Nun sagt Herr Guerber, wenn man die Abgeordneten zwinge, ausgearbeitete Reden vorzulesen, so sei dieß ein kindischer Vorschlag; man schaffe dadurch ein Stotterparlament. Dem gegenüber mache ich darauf aufmerksam, daß das Vorlesen schon jetzt eine ständige Institution im Landesausschuß ist. Deutsch vorlesen habe ich allerdings nicht gehört, aber französische Reden werden mit Vorliebe vorgelesen. — Bei der Abstimmung werden §§ 1 und 2 unverändert angenommen. Das Amendement der Protestpartei auf Immunität der Mitglieder des Landesausschusses wird ohne Debatte und ebenso der Antrag Simonis, das Gesetz statt am 1. März 1882 erst am 1. März 1883 in Kraft treten zu lassen, abgelehnt.

Das Trunksuchtsgesetz wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen und das Küstenfrachtschiffahrtsgesetz in 3. Lesung definitiv angenommen.

27. April. (Preußen.) In Folge der Antisemitenagitation fallen in Argenau (bei Thorn in Westpreußen) arge Excesse gegen die dortigen Juden vor.

28. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: verweist die neue Gewerbeordnungs-Novelle (bez. Winkeladvocaten ꝛc.) und die Vorlage betr. Ermäßigung der Gerichtskosten an Commissionen. Bei der letzteren sprechen sich alle Redner für über die Vorlage hinausgehende weitere Ermäßigungen aus. Reichensperger verlangt eine organische Reform des Gerichtskostenwesens. Staatssecretär v. Schelling erklärt dagegen, die Regierungen könnten eine Minderung ihrer Einnahmen aus den Justizgebühren nicht acceptiren.

Commission für die Stempelsteuervorlage: lehnt die Quittungssteuer, unter Bezugnahme auf die vorjährige Motivirung, einstimmig ab.

Commission für das Unfallversicherungsgesetz: es werden gleich in der ersten Sitzung eine Menge von Amendirungsanträgen theils gegen das ganze Gesetz theils gegen einzelne Bestimmungen theils angemeldet, theils eingebracht.

Der Antrag der Fortschrittspartei verlangt „Erweiterung der Haftpflicht auf Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Baugewerbe, Verkehrswesen zu Wasser und zu Land ein. Der Entwurf statuirt die Ersatzpflicht überall, wo der Unternehmer nicht force majeure oder die Absicht der Beschädigten, einen Unfall herbeizuführen, nachweist. Die Ortsbehörde soll zuständig sein,

Sicherheitsbestellung für die Wirkungen des Gesetzes vom Unternehmer eventuell durch den Nachweis der Rückversicherung bei einer staatlich zugelassenen Versicherungsgesellschaft zu verlangen. Gleiches Recht sollen Arbeiter und Angestellte haben." Die Partei will von einem durch den Staatsbeitrag eingeleiteten Staatssozialismus nichts wissen und will darum die gesammten Kosten der Entschädigung dem Unternehmer auferlegen — aber sie will die Fälle der Entschädigungspflicht außerordentlich im Vergleich mit dem Regierungsentwurf einschränken. Indem sie keine Entschädigung gewähren will, wenn der Unfall durch höhere Gewalt herbeigeführt wurde, und nur eine geringere Entschädigung bei eigenem, doch nicht absichtlichem Verschulden des Getödteten oder Verletzten, verzichtet sie auf einen wesentlichen Theil der günstigen sozialpolitischen Wirkung, welche man sich von einem richtigen Vorgehen auf diesem Gebiete versprechen darf. Wenn auch künftig beispielsweise Hunderte durch ein großes Grubenunglück erwerbslos gewordene Familien auf das öffentliche Mitleid angewiesen wären, so würde der Umstand, daß „höhere Gewalt" das Unglück herbeigeführt, die Verbitterung nicht mindern, welche solche Erfahrungen in den Arbeiterkreisen immer von Neuem hervorrufen. Es ist ein unbestreitbarer Vorzug der Regierungsvorlage, daß sie solche Unterscheidungen nicht macht.

29—30. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Lesung des Gesetzentwurfs betr. Besteuerung der Dienstwohnungen von Reichsbeamten. Die Commission stimmt dem Princip der Vorlage, die Steuer nicht nach dem Schätzungswerthe der Localitäten, sondern nach dem Gehalte des Beamteten zu bemessen, bei und beantragt die Steuer auf 15% des Gehaltes zu stellen. Rede des Reichskanzlers gegen die Angriffe E. Richter's, gegen den sog. Berliner Fortschrittsring und gegen die bloße, leere Beredsamkeit mit der Drohung, die Reichsregierung und den Reichstag von Berlin weg zu verlegen. Schließlich wird das Gesetz nach dem Antrage der Commision genehmigt und zwar § 1 mit 110 gegen 104, § 2 mit 105 gegen 95 Stimmen.

In der Debatte provozirt E. Richter (Hagen) die Antwort des Reichskanzlers, indem er die Vorlage bekämpft: Es liege kein Grund vor, neue Vergünstigungen für die Reichsbeamten zu schaffen. Die Motive enthielten unrichtige Angaben über die Berliner Verhältnisse. Der Vorwurf des Reichskanzlers bei Gelegenheit der ersten Lesung dieser Vorlage, daß die Berliner Stadtverwaltung bei Veranlagung der Miethsteuer parteiisch zu Werke gehe, sei unbegründet und habe in Berlin eine wahre Verleumdungs-Aera angeregt. Während Richters Rede tritt der Reichskanzler Fürst Bismarck ein. Reichskanzler: Ich will mir nur einige Worte gestatten, um die principiellen Grundlagen der Gesetzesvorlage gegenüber den vielen abschweifenden Deductionen, die sich an sie geknüpft haben, wieder in den Vordergrund zu stellen. Ich will nicht darauf eingehen, obschon das wohl dazu gehören könnte, die Frage: ob die Miethssteuer eine harte und ungerechte sei und in wie weit, nochmals zu mustern. Das Schärfste, was darüber gesagt werden kann, habe ich mir erlaubt, bei der ersten Discussion mitzutheilen in Gestalt einer Eingabe des Magistrats von Berlin an den Minister des Innern, in der gerade als eine besondere Eigenschaft dieser Steuer hervorgehoben wurde, daß sie mit der Leistungsfähigkeit und dem

Vermögen der Besteuerten in gar keinem Zusammenhange stände, sondern im Wesentlichen ungleich wäre. Ich will auch nicht auf die allgemeine Frage der Stellung der Beamten eingehen und der Schädigung, welche die Gemeinden und ihre Finanzen durch die sogenannten Beamtenprivilegien erleiden könnten. Es wird sich ja dazu Gelegenheit finden, wenn die von dem Herrn Vorredner nur obenhin berührte Frage der Verlegung der Reichsregierung, vielleicht auch der preußischen, nach einem anderen Orte wie Berlin uns amtlich beschäftigen wird; ich hoffe, daß das bereits in der nächsten Session der Fall sein wird. Die politischen Nachtheile, die mit dem Tagen des Reichstags in Berlin verknüpft sind, auseinanderzusetzen, dazu würde ich von der Sache noch weiter abweichen müssen wie der Vorredner. Ich kann nur sagen, daß sie nicht bloß in der äußerlichen Gefährdung der höchsten Behörden und des Reichstags, sondern mehr noch in dem Einfluß bestehen, welchen das Tagen an einem Orte von mehr als 1 Million Bevölkerung, schließlich durch die Bequemlichkeit hier zu wohnen auf die Zusammensetzung des Reichstags hat, welche aufhört, die Zusammensetzung des Volkes richtig wiederzugeben — ich berühre dieß nur obiter — wir haben zu viel Berliner im Reichstage (Heiterkeit), und es ist ja auch natürlich; denn sie brauchen keine Reise zu machen und brauchen sich ihrer Beschäftigung nicht zu entziehen. Dabei wird sich ja finden, welchen Werth die Stadt Berlin darauf legt, daß Beamte hier wohnen. Wenn in der That dieses Privilegium ein so lästiges ist, so hoffe ich, daß alle Abgeordneten, die der Stadt angehören, mit dafür stimmen werden, daß eine andere Residenz für diese unnützen Brodesser, die Beamten, aufgefunden wird. Der Hauptgrundsatz, den ich bei diesem Gesetz im Vordergrund zu halten wünschte, ist der, daß die Bemessung der Besteuerung einer Dienstwohnung nach dem Werthe des Objects an sich eine Ungerechtigkeit ist. Es handelt sich hier nicht um eine Finanzfrage, sondern um eine Frage der Gerechtigkeit. Die Herunterdrückung durch eine locale Uebermacht, die Herabdrückung in das Gefühl eines gewissen Helotismus der Stadt muß verhindert werden. Das ist die Absicht dieses Gesetzes. Namentlich für die höchsten Behörden des Landes ist es nicht nützlich, ihnen die Freiheit des Gemüths dadurch zu verkümmern, daß man sie dergleichen Einwirkungen, wie sie hierbei stattfinden, aussetzt; sie haben mehr zu thun, als sich mit dergleichen herumzuzanken. Gerade die Freiheit zu erkämpfen, wenn auch nur für meinen Nachfolger, ist meine Absicht gewesen, indem ich dieses Gesetz wiederholt urgirt habe. Es liegt im Interesse der Würde des ganzen Reiches, daß seine höchsten Beamten von localen Eindrücken und Einflüssen möglichst unabhängig gehalten werden, namentlich da, wo sie Ungerechtigkeiten ausgesetzt sind, die nothwendig auch ohne einen so scharfen Parteigegensatz, wie wir ihn hier haben, erbitternd auf das Gemüth des Einzelnen wirken müssen. Die Besteuerung des Beamten nach seiner Dienstwohnung zu bemessen, ist um deßwillen ungerecht, weil er gar keine Wahl hat in Bezug auf seine Wohnung; in der Regel wird ihm eine zu große angewiesen, und es wachsen nicht bloß seine Unbequemlichkeiten, sondern auch seine Ausgaben. Ich weiß, daß mehrere meiner Vorgänger sich gegen eine Uebertragung des preußischen auswärtigen Amts in große Localien, wie z. B. das jetzige königliche Hausministerium, gewehrt haben, weil sie erklärten, mit ihren Gehalten den vermehrten Kosten der Bewohnung eines größeren Hauses nicht Stand halten zu können. Je theurer der Mann mit der Dienstwohnung bedacht wird, je theurer die Wohnung ist, die er bewohnt, desto mehr hat er zu versteuern, desto mehr empfindet er die Steuern; wenn Sie ihn nach der ihm aufgedrängten Wohnung, die mit seinem Amte zusammenhängt, besteuern wollen, so begehen sie eine Ungerechtigkeit, die keine Grenze hat, auch wenn der Werth der Wohnung gerecht und ohne Abneigung oder

Vorliebe gegen die Person, die sie bewohnt, beurtheilt wird. Es wäre, wenn ich beispielsweise mein Haus etwas anders bewohnte, als jetzt die Eintheilung ist, eine Kleinigkeit, mir das ganze Haus für meinen Privatgebrauch anzurechnen. Das sachkundige Urtheil eines Castellans, von dem die Herren, wie ich höre, dabei geleitet worden sind, wird unmöglich dafür maßgebend sein können, was zu den Amtslocalien des Ministers, was zu den Repräsentationsräumen und was zu seinem persönlichen Gebrauch gehört. Wenn Sie dafür keine weitere Autorität anführen können, als die eines Subalternbeamten, so muß ich die doch sehr in Zweifel ziehen; es ist das eine Frage, die über seinen Horizont hinausgeht. Meines Erachtens ist es für die Abschätzung einer Dienstwohnung ganz gleichgültig, wie groß dieselbe ist, wie theuer sie vermiethet werden könnte. Das bauliche Object der Wohnung ist gar nicht das, was einzuschätzen ist; was einzuschätzen ist, ist das Recht frei zu wohnen, für den Mann, und dieses Recht, frei zu wohnen, kann nur danach beurtheilt werden, welche Wohnung und zu welchem Werthe der Beamte sie wahrscheinlich nehmen würde, wenn er freie Wahl hätte. Dazu gibt, so lange Sie nicht auf ein Privatvermögen für staatliche Leistungen recurriren wollen, allein der Gehalt der Beamten den einzigen sicheren Anhaltspunct. Es ist gesagt worden, gewöhnlich verwendeten Leute 20 Proc. ihres Einkommens für ihre Wohnung; ich habe deßhalb auch früher schon gesagt: setzen wir den Miethswerth der Dienstwohnungen auf 20 oder 15 Proc. des Diensteinkommens, darauf kommt es nicht an, wenn wir nur das vernünftige Princip an die Stelle des unvernünftigen setzen; das vernünftige, welches das Recht, frei zu wohnen, nach Maßgabe des Gehalts und der mit dem Gehalt durchschnittlich verbundenen Lebenshaltung ohne Rücksicht auf Privatvermögen in Rechnung bringt. In Folge dessen finde ich die Anträge der Commission durchaus billig und verständig und würde mich meinerseits gar nicht gewundert haben, wenn sie noch höher gegangen wäre. Aber beispielsweise mein Haus könnte, wenn ich es anders bewohnte und wenn der Castellan anderer Meinung wäre in Bezug auf die Eintheilung (Heiterkeit), sehr leicht auf dieselbe Höhe gebracht werden, wie das benachbarte Haus des Fürsten Pleß, welches bekanntlich auf 65,000 ℳ Miethswerth eingeschätzt ist, obwohl es in ganz Berlin keinen Menschen gibt, der so thöricht ist, die Annehmlichkeit hier zu wohnen, mit 65,000 ℳ zu bezahlen. Eine solche Miethe zahlt kein Mensch in Berlin. Möglicherweise könnte sich jemand ein eigenes Haus bauen, was so viel werth wäre, wenn es eine augenblicklich wohnungslose fremde Botschaft gäbe, die ein Haus haben muß, dann könnte man recht gut einen solchen Contract augenblicklich machen. Diese Botschaften ohne Unterkommen sind aber leider nicht so häufig, wie es für die Hausbesitzer zu wünschen wäre. Es wäre also eine Kleinigkeit, und ich würde das auch nach den geltenden Principien gar nicht so überraschend finden, — wenn die Dienstwohnung des Reichskanzlers, sowie sie einmal ist, ebenso hoch, vielleicht noch höher taxirt würde. Denn es ist ja auch ein großes Gartengrundstück dabei, was das Pleß'sche Haus nicht hat, und die Annehmlichkeit, im Garten zu spazieren mitten in Berlin, ist eine sehr große, die auch ihren Miethswerth hat: wenn man gegen Eintrittskarten das Recht vermiethen wollte, ich glaube, es würde das ganz erhebliche Revenüen geben. Also es ist noch eine außerordentliche Nachsicht, daß die Berliner Stadtbehörden die Wohnung des Reichskanzlers nur zu 20,000 oder 21,000 ℳ oder, wie mir durch einen Schreibfehler mit der Unterschrift „Hagen", was ich gegen Herrn Richter anführe, zuerst mitgetheilt worden war, 23,000 ℳ eingeschätzt haben. Sie hätten sie ebenso gut auf das Dreifache einschätzen können und ich würde rechtlich auch nichts dagegen machen können. Aber ich komme darauf zurück: es ist ganz einerlei, ob sie weniger

werth ist. Ich verlange auch keine Opfer für einen Beamten dafür; wenn er etwa 10,000 Thaler Gehalt hat und also nach dem Princip des Commissionsantrages seine Wohnung 1500 Thaler werth wäre, so will ich ihm nicht das Recht einräumen zu sagen: diese Wohnung hat den Miethswerth nicht; ich sollte eine größere und bessere haben. Aber wenn er zufällig in eine für ihn ganz unerschwingliche Wohnung gebracht wird, so bitte ich dringend darum, doch dieses Gefühl der ungerechten Behandlung von uns zu nehmen, was darin liegt, wenn man nach einem Object, dessen Werth einen gar nichts angeht, eingeschätzt wird. Es muß bei dieser Einschätzung ja nothwendig Willkür vorherrschen. Bestimmte Principien sind für die Einschätzung gar nicht möglich, und wenn sie angewendet werden, so geben sie falsche Resultate, wie die Einschätzung des Pleß'schen Hauses. Einen solchen Miethswerth gibt es in Berlin nicht, weil ihn keiner bezahlt. Ich muß die Willkür zulassen, sie tritt ein, aber ich halte es nicht für nützlich, daß leitende Minister in ihren persönlichen Verhältnissen der Willkür von irgend jemanden, die nicht gesetzlich geregelt ist, unterliegt, am allerwenigsten, wie hier, derjenigen ihrer politischen Gegner. Es mögen ja sehr tugendhafte Leute sein, die ihre Gegnerschaft nach Möglichkeit in den Hintergrund treten lassen. Aber ich mag nicht in den Händen meiner Gegner sein; dieses Gefühl verdirbt mir jedes Gefallen und jedes Wohlbehagen an meiner Stellung; wenn ich irgend etwas in den Händen meiner politischen Gegner finde, die bei mir Haussuchung halten können in Begleitung meiner Dienerschaft während meiner Abwesenheit und meine Sachen illustriren, sich dann ein Bild zu bilden, ich hätte 30 Privatzimmer, während ich das was ich für meinen Privatgebrauch benutze, wie ich neulich gethan, so auch heute auf sieben Zimmer angebe und vielleicht auch einige leere, die ich nach Belieben ab und zu gebrauche, um Gäste darin unterzubringen. Aber allerdings, ich habe vielleicht in dem Hause über 20 Dienerschaftszimmer vorgefunden, von denen stehen noch 5 bis 6 leer. Ich habe meistens verheirathete Leute und gerade diese leeren Räume sind für die Leute die Verführung gewesen, zu heirathen, was für mich neue Belästigungen mit sich bringt. (Heiterkeit.) Aber ich habe nicht daran gedacht, diese Wohnungen — ich habe vielleicht eine minder zahlreiche Dienerschaft, wie sie durch das Bewohnen eines solchen Hauses bedingt wird — dabei mitzurechnen, wenn ich sage, so viel habe ich zu meinem Privatgebrauch. Ich bin genöthigt es anzuführen, sonst klingt es so, wenn man die wohlwollende Darstellung des Herrn Richter gehört hat, als hätte ich über Sachen, die ich wissen muß, falsches angeführt und der Castellan scheint die Herren nicht aufgeklärt zu haben und von selbst scheinen sie nicht gewußt zu haben, daß die Sache so liegt. Ich bitte also dringend, ändern Sie das Princip darin, daß der Gehalt die Grundlage der Besteuerung der Miethe ist und nicht der unberechenbare, der willkürlichen Schätzung unterworfene Werth einer Dienstwohnung. Ich kann darauf wohl verzichten und ich würde auch die Zeit und die Kraft nicht haben, der Rede des Abg. Richter mit allen Gründen zu folgen. Es wird mir ja recht oft das Vergnügen zutheil, eine Probe seiner Eloquenz mit anzuhören, aber da habe ich nachgerade dasselbe Gefühl wie bei einer Vorstellung der Jungfrau von Orleans, wo einen der endlose Triumphzug im Anfange überrascht, bis man beim dritten Vorbeimarsch bemerkt, mein Gott, das sind ja immer dieselben Leute (Heiterkeit), die nochmals über die Bühne ziehen in demselben Costüm. So sind es auch die Gründe, die in den Reden des Herrn Abgeordneten, mit derselben Eleganz vorgetragen, wiederkehren. Wir kennen sie meist schon aus den Blättern, an welchen der Herr Abgeordnete betheiligt ist, wenn wir Muße haben sie zu lesen, und ich bin deßhalb wahrscheinlich auch schon öfter in der Lage gewesen, auf die meisten dieser Gründe zu ant-

worten, und ich kann heute wohl darauf verzichten. Eins will ich aber noch erwähnen, und das hat mich frappirt, er hat sich der Unverhältnißmäßigkeit zwischen der Schätzung der Wohnung und den bestehenden Räumen nicht ganz entziehen können, und er hat da an meine Großmuth dem Staat gegenüber in Geldsachen appellirt, und mir klar gemacht, daß ich eigentlich nicht meine, sondern die Miethssteuer meines Nachfolgers zahle, der soviel mehr Gehalt haben würde wie ich und also sachgemäß zu einer höheren Miethswohnung berechtigt und auf einem höheren Kothurn überhaupt zu erscheinen berufen sein würde. Er hat dann auch gesagt: es wäre das mit Berücksichtigung meiner Privatverhältnisse geschehen. Nun, m. HH., ich bin durch meine Lage schon genöthigt, aus meinen Privatmitteln, die der Herr Abgeordnete in ungeheuer übertriebener Weise geschildert hat, erhebliche Zuschüsse für den Staat zu leisten und für die Staatskosten zu zahlen, aber ich würde darüber nicht weiter reden, wenn es nicht gerade die Wohnung beträfe. Es ist mir so außerordentlich peinlich, ich habe sehr viel bessere und angenehmere Wohnungen wie in Berlin, wo ich sehr viel lieber wohnen würde und die ich mir selbst nach meinem Geschmack ausgewählt und eingerichtet habe, und daß ich nun hier noch in meiner Berliner Wohnung, wo ich ungern bin, wo ich nur auf Wunsch des Kaisers mich aufhalte; daß ich da noch für meinen Nachfolger vorweg schon jetzt die Miethssteuer bezahlen soll (Heiterkeit), die für den gerecht sein wird, welcher sehr viel mehr erhalten wird, geht mir doch etwas über das, was ich mir pecuniär zumuthen lasse. Mein Privatvermögen hat hiermit nichts zu thun, ich fechte auch nicht für mich, ich fechte für die Zukunft und für den Fall, mögen es 25 ℳ oder 25,000 ℳ sein, das ist mir vollständig gleichgiltig. Ich verlange, daß ich von dem willkürlichen Befinden der hiesigen Stadtregierung unabhängig gestellt werde, wie hoch oder wie niedrig ist einerlei. Und wenn er sagte, daß die Stadtregierung so außerordentlich wohl unterrichtet wäre, dann habe ich noch eine Sache erlebt. Es existirt nämlich hier eine Art von Pferdesteuer und die wird nach einem bestimmten Kalendertage berechnet, wie viel Pferde an diesem Tage im Stalle sind; wenn ich nicht irre, geschieht es im November. Da habe ich einmal plötzlich die Mittheilung bekommen, daß in meinem Stalle 10 oder 11 Pferde gewesen sind; es war mir das sehr angenehm, aber ich wußte nichts davon. Ich habe mich weiter erkundigt und habe erfahren, daß die Wissenschaft des Magistrats auf dem Zeugniß meines Castellans beruhte, wie gewöhnlich. Es war aber rein zufällig, daß an diesem Tage so viel Pferde im Stalle waren; denn einige Tage vorher und einige Tage nachher befand sich auch nicht ein einziges Pferd in meinem Stalle. Es ist das zwar nur eine Kleinigkeit, es zeigt dieß aber doch, wie richtig meine Meinung ist, daß der Herr Oberbürgermeister nicht alles übersehen kann. Ich halte denselben nicht für so einflußreich in der Stadt Berlin, daß man ihn dafür verantwortlich machen könnte; ich glaube, daß auch er gegen den bestehenden Ring in keiner Weise aufkommen kann. Die Herrscher in solchen Versammlungen und die Herrscher unter den Stadtverordneten sind diejenigen Leute, die einmal die Zeitungen in Händen haben. Mir fiel gerade ein interessantes Preßerzeugniß in die Hand — es ist zwar aus Königsberg, aber es paßt auch anderswo —, da schreibt einer: „Geehrter Herr Redacteur! Der Umstand, daß die hiesigen liberalen Zeitungen im Besitze der Führer der liberalen Parteien sind und in Folge dessen über nichts berichten, was den Herren nicht paßt, so bitte ich Sie als Vertreter der einzigen noch unabhängigen Zeitung folgenden Artikel aufzunehmen — —." Und darin wird nun gesagt, wie die Dinge zugehen und gemacht werden. Die Herrscher der Stadtverwaltung sind meines Erachtens weniger der legitime, aber sehr constitutionelle Oberbürger-

meister, sondern es sind diejenigen Herren, welche die Berliner Blätter beherrschen, und die durch die Schärfe der Rede, von der wir heute wieder eine Probe gehabt haben und auch neulich schon hatten, die dadurch, daß sie die eloquentesten sind, die durch ihre Beredsamkeit die Versammlung beherrschen, nicht dadurch, daß sie die Stadtverordneten überzeugen, sondern daß kein Parteigenosse sich getraut, gegen den Redner den Mund aufzuthun; er sagt: ich möchte mich nicht einer öffentlichen Zurechtweisung aussetzen, wenn ich mich unterstehen wollte, gegen ihn aufzutreten — „Metuentes patruae verbera linguae," wie es im Horaz heißt. Das ist die Stimmung, die in den Fractionen so häufig ist. Ich appellire da an Ihre Erfahrung, auch Sie werden das Gefühl haben, daß Sie manches besser wissen, wie der beste Redner unter Ihnen. Sie haben vielleicht auch den Entschluß gefaßt, es ihm zu sagen, da auf einmal fährt er Sie gewaltig an. So geht es auch anderswo. Es ist nicht immer der beste Redner der beste Beurtheiler. Um ein guter Redner zu sein, dazu gehört ein Stück von Improvisationsgabe, wie wir das alles früher selbst erlebt haben. Es gibt nämlich ein Vergnügen, wo bei öffentlichen Vorstellungen Musik mit rednerischen Improvisationen abwechselt: ein Thema wurde gegeben über irgendeinen Gegenstand, der dem Improvisator unbekannt ist und Reden wurden mitunter gehalten, die wirklich brillant waren und mich für den Augenblick, wenn mich die Umgebung nicht enttäuscht hätte, fast überzeugt haben würden. Ich will damit nur sagen, daß man der Beredsamkeit dieser Redner, diesen Improvisatoren doch unmöglich die Leitung großer Gemeinwesen anvertrauen, oder mit offenen Augen einen Haupteinfluß einräumen könnte, noch viel weniger die leitende Stelle als Fractionschef oder als Minister. Ich führe das nur an, um zu beweisen, daß die Beredsamkeit eine Gabe ist, die heutzutage über ihren Werth Einfluß übt und überschätzt wird über ihren wahren Werth. Ein guter Redner muß etwas vom Dichter haben, wo er es zugleich mit der Wahrheit nicht ganz mathematisch genau zu nehmen braucht. (Heiterkeit.) Er muß anstachelnd, erregend, leicht zugänglich sein; aber ich denke mir, daß ein guter Redner selten ein guter Whistspieler, selten ein guter Schachspieler, selten ein tüchtiger Staatsmann ist. Das gemüthliche Element muß bei ihm viel zu sehr vorherrschen, und ich glaube nicht, daß schon vermöge der physischen Constitution des Menschen es vereint gefunden wird, daß einer zugleich ein guter Redner und ein kühler Richter wäre. Ich möchte Sie nur an die Aufzählung all der Eigenschaften von Mephisto erinnern, es findet sich das aber nicht in einem Körper vereinigt und so findet sich Beredsamkeit sehr oft in einem überwiegend und gefährlich herrschenden Maße vor, hinreichend für die urtheilslose Menge, die der Abgeordnete Richter vorhin richtig citirte, aber der Mann, dessen kühler Besonnenheit und sicherer, genauer, richtiger Erwägung man die Leitung großer, wichtiger Geschäfte anvertraut, der kann kaum je ein vollkommener Redner sein. Ob man bei unserer heutigen Culturentwicklung gegen dieses Uebel der Beredsamkeit Remedur finden kann, weiß ich nicht, aber es ist schon eine halbe Remedur, wenn man es erkennt, und wenn man sich vergegenwärtigt das bekannte Beispiel von dem König Friedrich Wilhelm I., der zwei Advocaten hintereinander hörte und hinter jeder Ausführung ausrief: „der Kerl" — wie er sich unehrerbietig ausdrückte, „hat Recht" und dann so in Zorn gerieth gegen die Wirkung der Beredsamkeit, daß nach der damaligen monarchischen Verfassung beide Redner vermöge der Uebertreibung ihrer Gabe zu überzeugen in sehr üble Lage gekommen sind. Ich sehe kein gesetzliches Mittel dagegen, aber das Uebel erkennen, heißt schon theilweise abhelfen und ich möchte Sie deßhalb darauf aufmerksam machen, daß Sie sich das Beispiel des alten Königs immer gegenwärtig halten, wenn einer mit einer Eloquenz spricht,

die so ausgebildet ist, daß er eigentlich für andere Dinge wenig Zeit haben kann und daß er das, was er vorträgt, so vollständig beherrscht, wie es nur einer beherrschen kann, der mehrere Wochen hindurch über dasselbe Thema öffentlich gesprochen und in Zeitungen geschrieben hat. Dabei bildet sich eine Sicherheit heraus, daß er keinen Souffleur braucht; ihm fällt in der einen Woche noch eine bessere Redewendung ein wie in der andern, kurz es tritt das ein, was mich in meiner parlamentarischen Jugend in Erfurt so frappirte; als ich die Rede eines Heidelberger Professors bewunderte, sagte mir ein Landsmann und Fractionsfreund: ach, die Rede hätten sie im vorigen Jahre von ihm hören sollen, da hielt er sie ganz anders, da war sie viel besser. (Heiterkeit.) So möchte ich die Ermahnung an Sie richten, in unserem parlamentarischen Leben doch auch mit dieser Schaustellung der Beredsamkeit weniger Zeit zu verlieren als bisher. Dagegen gäbe es vielleicht Mittel, aber ich bin nicht Mitglied und habe kein Recht sie vorzuschlagen. Ich will hier noch eine Notiz machen, für die ich dem Abg. Richter noch eine Berichtigung schulde. Die Erhöhung meiner Miethssteuer nach ihrer ganzen Entstehungsweise war nicht die Folge dieses Gesetzes, ich weiß auch nicht, ob ich dieß gesagt habe, ich habe in ihr eine Strafe dafür erkannt, daß ich mich beschwerte. Nun ist das bei Staatsbehörden doch eigentlich neu, auch selbst in der absolutistischen Zeit; so zornig — ich habe noch unter ihnen gelebt — waren wir damals noch nicht, daß eine schüchterne Beschwerde sofort mit einer Erhöhung von 5 Procent beantwortet wurde. Nun habe ich aber hier noch eine Eigenthümlichkeit. Ich hatte auch in der Einkommensteuer reclamirt. Dadurch, daß der Miethswerth meiner Wohnung nun so von 15,000 auf 21,000 ℳ heraufgeschoben wurde, gelang es gleich, auch die Einkommensteuer zu steigern — der Betrag ist ja für eine so reiche Stadt, wie Berlin nach ihren gewaltigen Ausgaben sein muß, kein bedeutender, und ich habe auch da keinen üblen Willen weiter vorausgesetzt, als nur ein gewisses Gefühl des Zornes über einen Minister, der anderer Ansicht sein will, als die regierenden Stadthäupter, und dem gegenüber man sich sagte: dem wollen wir doch keine Lust zum Wiederkommen machen. (Heiterkeit.) Und wenn man hier von diesen Bagatellen redet, so lange reden muß zu einem Reichstag, der wirklich mehr zu thun hätte, als sich damit zu beschäftigen, so möchte ich Sie doch immer an meine erste Bitte erinnern: das Gefühl des Einzelnen für Gerechtigkeit nicht zu unterschätzen, und wenn die Kränkung sich um einen Pfennig handelt. Der Herr sprach vorhin von Sammlungen — ich weiß nicht, ob das zu meinen Gunsten wäre — da wird er mich, wenn es darauf ankommt, sehr freigebig finden. Es wird im Lande z. B jetzt für gewisse Fonds gesammelt; ich bin gern bereit, meinerseits so viel zuzuschießen, wie die Herren für die Miethssteuer zusammenbringen (Heiterkeit); da soll es mir gar nicht darauf ankommen, da wollen wir uns gegenseitig nichts vorwerfen, und ich bin bereit, so viel einem jeden Fonds der gegnerischen Partei zu geben, für den gesammelt wird, wie hier für die Miethssteuer gesammelt wird. Aber das ändert ja in der Gerechtigkeit gar nichts. Wenn es auf die Gerechtigkeit ankommt, so will ich nicht um einen Pfennig principiell verunrichtigt werden und ich will nicht von der Willkür meiner politischen Gegner abhängig sein, und ich glaube, ich habe ein Recht darauf, in meiner arbeitsamen Thätigkeit für das Gemeinwohl, daß mir dieser private Dorn herausgezogen wird, und nicht nur mir, sondern allen, die unter derselben Ungerechtigkeit und unter derselben localen Willkür leiden. v. Benda erklärt sich Namens der Nationalliberalen gegen die Vorlage: In die persönlichen Streitfragen, die sich an die Frage der Einschätzung von Dienstwohnungen geknüpft haben, werde ich nicht eintreten. Ich habe die feste Zuversicht, daß die deutsche Pflichttreue in der

Selbstverwaltung in Stadt und Land stark genug ist, um diese Discussion zu vertragen. Es bleibt nach allem, was wir gehört haben, immer das bestehen, daß der Gesetzentwurf ein Gelegenheitsentwurf ist, sie mögen ihn nun ad hoc oder ad personam nennen — ein Gelegenheitsentwurf, für welchen zureichende und dringende Gründe nicht vorhanden sind. Es bleibt ferner bestehen, daß er doch in überwiegender Weise gerade denjenigen Beamten zu gute kommt, welchen durch Verleihung von Dienstwohnungen schon ein pecuniärer Vortheil erwachsen ist; es bleibt bestehen, daß, wenn der Entwurf Gesetz wird, er unfehlbar eine ganze Reihe von Exemplificationen hervorrufen wird und muß, deren finanzielle Tragweite wir nicht übersehen können.

Die Abstimmung zeigt wieder die im Hause herrschende Leere, da nur 216 Mitglieder anwesend sind; die Mehrheit besteht aus dem Centrum bis auf 8 Mitglieder, den Conservativen, der Reichspartei, einigen Mitgliedern der Gruppe Schauß, während dagegen stimmen: die Nationalliberalen, die Fortschrittspartei, die Secessionisten, die Volksparteiler und u. A. die Abgeordneten Delbrück und Falk.

30. April. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt auch in 3. Lesung die Vorlage betr. die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und betr. die Geschäftssprache des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen.

Goldenberg (Elsaß) verliest eine Erklärung, welche in der Forderung gipfelt, daß der facultative Gebrauch der französischen Sprache weiter gewährt und der Uebergang hiedurch erleichtert werde. Bundesbevollmächtigter v. Mayr erkennt ein solches Bedürfniß nicht an und tritt für die unveränderte Regierungsvorlage ein. Windthorst (ultram.) wendet sich gegen das Gesetz: die Uebergangsverhältnisse in den Reichslanden gestatteten die obligatorische Einführung der deutschen Sprache noch nicht. Fürst Hohenlohe-Langenburg (freiconf.) vertheidigt die Regierungsvorlage. Die Generaldebatte wird geschlossen. Zur Specialdebatte liegt wieder der schon in der zweiten Lesung abgelehnte Antrag v. Schorlemers (ultram.) vor, ferner Laskers (Secess.) Antrag, welcher besagt: „Mitgliedern des Landesausschusses, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist für die Dauer des ihnen bereits übertragenen Mandats der Gebrauch der französischen Sprache gestattet." Neßler (Elsäßer) vertheidigt auf Grund eigener langjähriger Erfahrungen in den Reichslanden die Vorlage. Windthorst tritt für den Antrag v. Schorlemers ein, wonach das Verlesen französischer Reden denjenigen Mitgliedern des Landesausschusses freistehen soll, die der deutschen Sprache nach eigener, schriftlich abgegebener Erklärung nicht genügend mächtig sind, um deutsch discutiren zu können. Bundesbevollmächtigter v. Mayr bekämpft beide Anträge und befürwortet nochmals die Regierungsvorlage. Bei der Abstimmung werden die §§ 1 und 2 nach der Regierungsvorlage genehmigt, und ebenso der Rest des Gesetzes.

Commission für den Stempelsteuergesetzentwurf: lehnt die Besteuerung der Cheks mit 13 gegen 6, und die der Lombarddarlehen mit 10 gegen 10 Stimmen ab.

Commission für die Abänderung der Gewerbeordnung (Innungsgesetz): nimmt mit Einer Stimme Mehrheit den § 100e der Vorlage, welcher bis auf einen gewissen Grad und indirecte doch zwangs-

weise Innungen einführt, an. Ferner stellt v. Kleist-Retzow (cons.) folgenden sehr weit gehenden Antrag:

Für alle in dem Bezirke einer oder mehrerer höherer Verwaltungsbehörden bestehenden Innungen wird eine Handwerkerkammer eingerichtet; ihr liegt die Vertretung der allgemeinen Interessen des Handwerks in den betreffenden Bezirken ob, sie wird von der Behörde mit ihrem Gutachten gehört, wenn es sich um derartige Maßregeln handelt. Sie hat die Befolgung der Vorschriften über das Innungswesen, speciell über die Annahme und Haltung der Lehrlinge, über die Annahme und Entlassung der Gesellen und Gehilfen, wie über die Meister- und Gesellenprüfungen zu überwachen und bei den Innungsvorständen event. bei der Aufsichtsbehörde auf Abstellung der wahrgenommenen Uebelstände zu dringen; sie ist mit ihrem Gutachten über Neubildung und Auflösung von Innungen zu hören und bei der Leitung der Gewerbefachschulen zu betheiligen. Sie kann innerhalb der Grenzen des Gesetzes nach Anhörung der Betheiligten Festsetzungen über die Behandlung der Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen treffen; sie kann innerhalb der Grenzen der polizeilichen Verordnungen bestimmen, in welchen Dringlichkeitsfällen und zu welchen Stunden Sonntagsarbeiten zulässig sind; sie entscheidet über Beschwerden wegen der Aufnahme und Ausschließung aus einer Innung sowie rücksichtlich der Gesellen- und Meisterprüfungen.

Petitionscommission: beschließt, über die Petitionen wegen Aufhebung der Straßburger Tabakmanufactur zur Tagesordnung überzugehen, dagegen die Petitionen gegen das Gebahren der Manufactur dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

30. April. (Bayern.) Eine Versammlung von Vertrauensmännern der extrem-patriotischen (ultramontanen) Partei beschließt in Regensburg ein Programm als Wahlaufruf für die bevorstehenden Landtagswahlen, das, vom Abg. Dr. Rittler verfaßt, mit 250 Unterschriften veröffentlicht wird.

Dieses sog. Regensburger Programm lautet: „An die katholischen Wähler in Bayern. Mitbürger! In wenigen Wochen finden die Wahlen zum bayerischen Landtag und bald darauf zum deutschen Reichstage statt. Beide müssen Euch ein erwünschter Anlaß sein, von Eurer oft bewährten religiösen Treue, wie von Eurer Vaterlandsliebe ein neues glänzendes Zeugniß abzulegen. Handelt es sich ja hier wie dort nicht bloß um die Ausübung Eures wichtigsten staatsbürgerlichen Rechts, sondern vor allem um die gewissenhafte Erfüllung einer eminent katholischen und patriotischen Pflicht. Denn noch immer lastet der drückende Alp des modernen Liberalismus mit seinen das öffentliche Leben vergiftenden und die Existenz der Gesellschaft selbst gefährdenden Wirkungen auf unserem bayerischen und deutschen Vaterlande. Die Herrschaft dieses Feindes zu brechen und an deren Stelle auf allen Gebieten des staatlichen Lebens den erneuernden Einfluß des Christenthums wiederherzustellen, ist darum, wie die Grundbedingung einer glücklichen Zukunft, so die unabweisbare Pflicht jedes katholischen und patriotischen Mannes. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung und als Katholiken verpflichtet, an alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens den Maßstab der Gebote Gottes und der von der Kirche gepredigten christlichen Wahrheit zu legen, verwerfen und bekämpfen wir den heute fast allenthalben zur Geltung gelangten modernen Staat, welcher

die von Gott gegebene Ordnung der menschlichen Gesellschaft, sowie jedes über der politischen Gewalt stehende Recht läugnet und, unter grundsätzlicher Vernichtung der von Gott gewollten Freiheit des Einzelnen, der Familie und den Corporationen, dem verderblichsten Absolutismus huldigt. Demgemäß fordern wir die Wiederherstellung der christlichen Staatsordnung, welche das Recht und die Freiheit der Kirche ebenso, wie das Recht der Familie und die persönliche Menschenwürde achtet und schützt. Wir bekämpfen deßhalb alles, was der freien Ausübung des göttlichen Berufs der Kirche wie immer Eintrag thut, und weisen jeden Versuch, die Kirche als solche der Gesetzgebung des Staats zu unterwerfen, aufs entschiedenste zurück. Wir verlangen daher von unseren Abgeordneten im bayerischen Landtag insbesondere, daß sie unter Anwendung aller, eventuell der äußersten verfassungsmäßigen Mittel eine Regierung anstreben, die mit dem modernen Liberalismus vollständig bricht und die glorreichen Traditionen des bayerischen Namens wieder zu Ehren bringt. Wir fordern die volle Durchführung des Concordats nach Maßgabe des Tegernseer Königsworts. Den Eltern das von Gott ihnen verliehene Recht der Erziehung ihrer Kinder wahrend, bekämpfen wir grundsätzlich das staatliche Schulmonopol und den damit verbundenen Schulzwang als eine der verwerflichsten Forderungen des modernen Staates und verlangen von unseren Vertretern im Landtage, daß sie zunächst die Abschaffung des 7. Schuljahres herbeiführen, sodann mit allen gesetzlichen Mitteln die Wiederherstellung der confessionellen Schule anstreben und der Kirche die selbständige und wirksame Mitaufsicht über die ganze Schule, sowie den ihr von Gott und Rechtswegen gebührenden Einfluß auf die Ausbildung der Lehrer und das Recht der freien Errichtung von Unterrichtsanstalten zu erkämpfen suchen. Wir verlangen für Bayern ein Landtagswahlgesetz auf der Grundlage directer Wahlen und eine gesetzliche Wahlkreiseintheilung. Die Art und Weise, wie der moderne Liberalismus, im Widerspruch mit der Lehre und den Forderungen der Kirche, das Recht der Eheschließung für den Staat beansprucht, weisen wir als einen gewaltsamen Angriff auf den wesentlich religiösen Character, sowie auf die Heiligkeit und die Unauflöslichkeit der Ehe zurück und fordern die Aufhebung der obligatorischen Civilehe. Die immer stärker hervortretende Entwicklung zum deutschen Einheitsstaate verwerfen wir als im Widerspruch stehend mit dem historischen Rechte, wie nicht minder mit der Natur und der Geschichte des deutschen Volks, und fordern demgemäß strengste Wahrung der bayerischen Reservatrechte und unverbrüchliches Festhalten an der souveränen Selbständigkeit Bayerns. Deßgleichen unterstützen wir alle Bestrebungen, welche dem Einheitsstaat entgegen sind und eine wahrhaft föderative Gliederung Deutschlands fördern können. Als einen der schädlichsten Auswüchse des modernen Staats und als eine Hauptquelle der zunehmenden Verarmung des Volkes erachten wir den Militarismus und erblicken in der Herabminderung der drückenden Militärlast, zunächst der Präsenzzeit, eine ebenso berechtigte als unabweisbare Forderung. Eine weitere Folge des vom Liberalismus beherrschten Gemeinwesens ist die Vielregiererei und die dadurch bedingte unberechtigte Einmischung des Staats in fast alle Angelegenheiten des Volks. Wir verlangen daher eine wesentliche Vereinfachung der Gesetzgebung, Verminderung der Beamten und die größte Sparsamkeit im Staatshaushalte. Die gegenwärtige soziale Noth und die drohende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande hat wesentlich der vom Liberalismus beherrschte moderne Staat verschuldet. Durchgreifende soziale Reformen, welche in zeitgemäßer Weise die natürliche Gliederung der menschlichen Gesellschaft nach den Forderungen

des Christenthums wieder erneuern, halten wir deßhalb für absolut geboten. Insbesondere aber verlangen wir eine wirksame Gesetzgebung gegen die Wucherpest, die Güterzertrümmerung, den Hausirhandel und die Wanderlager, Einschränkung der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit; daher Revision aller hierauf bezüglichen Gesetze, insbesondere der Gewerbeordnung; nachhaltigen Schutz der Landwirthschaft und des gesammten Arbeiterstandes gegenüber der Ausbeutung durch das Großcapital. Katholische Männer! Das sind die Grundsätze, zu welchen wir uns bekennen; das die Forderungen, die wir an jeden stellen, dem wir unsere Stimme für den Landtag oder den Reichstag geben sollen. Unser Bekenntniß ist nicht neu; es ist Gemeingut des katholischen Bayernvolkes. Unsere Forderungen sind ebenso berechtigt als erfüllbar. Darum, Mitbürger, folget dem Rufe, welcher im Interesse und zum Wohle des bayerischen Volkes und unseres gesammten deutschen Vaterlandes hiemit an Euch ergeht. Sammelt Euch unter dem Banner, welchem Ihr längst Treue gelobt und unter dem geeint Ihr den glorreichen Ruf des katholischen Bayern wieder erneuern werdet. Keiner bleibe am Tage der Entscheidung vom Kampfplatze fern, jeder eile zur Wahl und lege seine Stimme für die große heilige Sache in die Wagschale. Das Wohl Bayerns und Deutschlands, das Wohl der Kirche und des Staats, das Wohl Aller steht auf dem Spiel. Da darf es kein Wanken, kein Zaudern geben. Ein jeder stehe als treuer Soldat auf seinem Posten, und Gott wird mit uns sein!"

— April. (Deutsches Reich.) Die Agitation für die im Herbst bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstag, denen auf allen Seiten eine ganz besondere Wichtigkeit beigelegt wird, haben im Laufe dieses Monats, während der parlamentarischen Osterferien, bereits begonnen.

Zunächst regt er sich in Berlin und von Berlin aus. Nachdem der Reichskanzler selbst es nicht verschmäht hat, in den letzten Reichstagssitzungen vor Ostern wiederholt zum Fenster hinaus an die Wähler zu reden und namentlich die Berliner Fortschrittspartei und ihre Gemeindeverwaltung der finanziellen Volksbedrückung anzuklagen, hat nun während der Osterferien die angeklagte Fortschrittspartei den Wahlkampf durch Ausstreuung von Wahlflugblättern bereits förmlich eröffnet und zu Beisteuern von Geldsummen zu einem fortschrittlichen Wahlfonds für die Hauptstadt öffentlich aufgerufen. Zugleich wird aus dem Wahlkreise „Osthavelland-Potsdam" gemeldet, daß dort die Conservativen soeben einen neuen Wahlverein bilden, für welchen einige Schulzen in amtlich unterstempelten Rundschreiben alle Ortseingesessenen, die bei der nächsten Wahl mit der Regierung stimmen wollen, zur Mitgliedschaft auffordern. Offenbar sieht der Reichskanzler den dießmaligen Ausgang der Wahlen als entscheidend an für seine Steuer- und Wirthschaftsreform. Unter der Ueberschrift „Der Anwalt des kleinen Mannes" bringt die „Prov.-Corr." einen äußerst lebhaft geschriebenen Artikel, welcher erkennen läßt, daß Fürst Bismarck mit äußerstem Nachdruck sich in der Wahlbewegung an die materiellen Interessen der großen Menge wenden will. Der Artikel des halbamtlichen Blattes polemisirt in seiner ersten Hälfte gegen die Fortschrittspartei, welche niemals etwas für die Bedrückten gethan habe; dann fährt er fort: „Weder der Bauernstand, noch die Arbeiter haben mit ihren Klagen, Interessen und Bedürfnissen im Parlament eine genügende Vertretung gefunden. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieselben bei den Sorgen um ihre wirthschaftliche Existenz wenig daran denken, sich selbst Vertretung und Gehör zu verschaffen. Sie vertrauen ihre

Wünsche Anderen, vielleicht berufsmäßigen Parlamentariern an, welche unter dem Einfluß des parlamentarischen Getriebes ihr Augenmerk mehr auf Fractions- und Parteipolitik als auf das Sinnen und Trachten nach den Mitteln und Wegen richten, welche geeignet sind, den berechtigten Klagen des Bauern- und Arbeiterstandes Abhilfe zu verschaffen. Das sind Beobachtungen, welche man seit Jahren hat machen können. Außer dem falschen Anwalt, in der Gestalt der Fortschrittspartei und der Sozialdemokratie, welche mit dem armen Manne meist nur politische Zwecke verfolgten, hat es in der Volksvertretung Niemanden gegeben, welcher die wirthschaftliche Existenz dieses armen Mannes in erster Linie ins Auge faßte, ihre Ursachen ergründete und an die große Glocke schlug, weil alle Vertreter zunächst ihre Standesinteressen oder ihre Parteiinteressen im Sinne haben. Eben darum hat Fürst Bismarck sich selbst zum Anwalt des kleinen Mannes gemacht und für denselben seinen mächtigen Einfluß eingesetzt, nicht wiederum zu Parteizwecken, sondern um der Sache selbst willen. Der Reichskanzler hat in seinen letzten Reden die Noth des kleinen Mannes nach allen Seiten hin beleuchtet und die Aufgaben klar vorgezeichnet, welche zur Linderung derselben zu erfüllen sind. Er hat den Finger in die Wunde des Staatslebens gelegt und die Verhältnisse aufgedeckt, deren natürliche Weiterentwickelung der bisher geltende Grundsatz des Gehen- und Geschehenlassens fördert." Es folgen nun Citate aus den bezüglichen Reden des Kanzlers, worauf der Artikel schließt: „Fürst Bismarck hat sich mit der Fürsorge für den kleinen Mann, den er gegen die Fortschrittspartei und ihre verderblichen wirthschaftlichen Principien zu schützen unternommen, seine letzte große Lebensaufgabe gestellt. Die Meinungen über die von ihm vorgeschlagenen Mittel mögen noch vielfach unter den Parteien schwanken. Aber durch diese Unsicherheit und Ungewißheit wird sich der Kanzler nicht beirren und von seinem mit reiflicher Ueberlegung und innigster Ueberzeugung gesteckten Ziel nicht abbringen lassen. Für ihn ist es unabweisliche Pflicht, die Interessen und Bedürfnisse des kleinen Mannes in die Hand zu nehmen und somit die Grundlagen des Staates vor der Erschütterung durch Stürme zu bewahren, welche nicht ausbleiben können, wenn die Pflichten des practischen Christenthums den Armen gegenüber außer Acht gelassen werden."

Anfang Mai. (Preußen.) Der von der Regierung als Capitelsverweser abgelehnte Capitular de Lorenzi erklärt einer Deputation von Notabeln, daß „er der Regierung und speciell einem hohen Beamten die Beweise seiner friedfertigen Gesinnung actenmäßig geliefert, jetzt aber die ganze Angelegenheit dem heil. Vater vertrauensvoll zu Füßen gelegt habe, und auf die Weisheit des heil. Stuhls, auf die göttliche Vorsehung und auch auf die Weisheit der Staatsregierung vertraue."

3. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: lehnt den Antrag der Ausschüsse, den vorgeschlagenen deutschen Volkswirthschaftsrath im Interesse der kleineren Staaten von 125 auf 135 Mitglieder zu erhöhen, gegen eine Minderheit von 18 Stimmen ab und genehmigt die Vorlage ganz nach dem Willen des Kanzlers.

Gegen die Wünsche der Kleinstaaten wird von Seite des Reichskanzlers eingewendet: da es sich um die Bildung einer lediglich wirthschaftliche

Interessen vertretenden Körperschaft handle, so sei es nicht angänglich, für die Vertretung in derselben die politischen Grenzen maßgebend sein zu lassen. Mit der Betonung der wirthschaftlichen Interessen verträgt es sich freilich schlecht, daß z. B. Oldenburg ein Mitglied in den Volkswirthschaftsrath präsentirt, während Braunschweig erheblich größere wirthschaftliche Interessen zu vertreten hat, gleichwohl aber gezwungen wird, sich mit Waldeck und einigen kleineren Staaten über die gemeinsame Präsentation von 3 Mitgliedern zu verständigen. Ebenso werden etwaige oppositionelle Velleitäten der kleinen thüringischen Staaten, so Sachsen-Meiningens, dadurch paralysirt, daß die thüringischen Staaten zusammen zwei Mitglieder präsentiren. Ebenso haben sich Hamburg, Bremen und Lübeck über zwei Mitglieder zu verständigen. Die Verhandlungen erregen bei den kleinen Staaten eine lebhafte Verstimmung, umsomehr als leicht zu errathen ist, daß die Gründe, welche gegen den Ausschußantrag ins Feld geführt werden, nicht die wirklichen Gründe sind, und daß es sich im wesentlichen darum handelt, jede wirksame Opposition gegen die Wirthschaftspolitik des Kanzlers unmöglich zu machen.

3—10. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Commission für Vorberathung des Unfallversicherungsgesetzentwurfs: gestaltet in der 1. Lesung des Gesetzentwurfs die Vorlage des Reichskanzlers durch ein Compromiß der beiden conservativen Parteien und des ultramontanen Centrums sehr wesentlich um: die Reichsanstalt wird zu Gunsten particularistischer Staatsanstalten und zwar mit Ausschluß aller Privatversicherungsanstalten abgelehnt, die sog. Carenzzeit von 4 auf 2 Wochen herabgesetzt und der Staatszuschuß zu den Prämien der Arbeiter ganz beseitigt, indem dieselben und zwar für alle Arbeiter ohne Unterschied zu $^1/_3$ von diesen und zu $^2/_3$ von den Arbeitgebern getragen werden sollen. Daß die Beschlüsse der Commission auf einem Compromiß zwischen den Conservativen und Clericalen beruhen, wird durch eine Erklärung des schließlich auch zum Referenten ernannten (clericalen) Abg. v. Hertling constatirt. Wie weit der Reichskanzler damit sich einverstanden erklären wird, steht vorerst dahin. In der Commission sprechen sich die Regierungsvertreter vorerst noch entschieden gegen particularistische Landesanstalten und für den Staatszuschuß aus.

5. Mai. (Deutsches Reich.) Der geheime Oberregierungsrath Bosse wird zum Director der wirthschaftlichen Abtheilung des Reichsamts des Innern, der Geheime Oberregierungsrath im Reichsamt des Innern, Dr. v. Möller, zum Unterstaatssecretär im preußischen Handelsministerium ernannt. Der Geheime Oberregierungsrath Lohmann tritt als erster Rath in das Reichsamt des Innern ein.

5. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler legt demselben einen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Zolltarifs vor. Der Eingangszoll auf Mühlenfabricate soll von 2 auf 3 ℳ

erhöht und ein Eingangszoll auf frische Trauben von 15 ℳ per 100 Kilogramm eingeführt werden. Die erstere Maßregel ist gegen Oesterreich-Ungarn, die letztere mehr gegen Italien gerichtet. Man schließt daraus, daß die Unterhandlungen bez. eines Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn schlecht stehen oder daß der Reichskanzler wenigstens einen neuen Druck auf dieses ins Werk setzen zu müssen glaube.

5—6. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Lesung der Vorlage betr. Abänderung der Verfassung (Einführung zweijähriger Etats ꝛc.). Reden Bennigsens und des Reichskanzlers. Bei der Abstimmung werden die zweijährigen Etats mit großer Mehrheit verworfen und wird nur der Antrag der Commission, wonach der Reichstag alljährlich im October zu berufen ist, mit 140 gegen 129 Stimmen angenommen und ferner, mit schwacher Mehrheit, der Antrag auf 4jährige Legislaturperioden.

Rede Bennigsens: „. . . Ueber die Art und Weise, wie unsere wirthschaftlichen Zustände sich an der Hand der neuen Gesetzgebung bislang entwickelt haben und welches Bild sie zeigen werden in den nächsten Jahren, ist eine vollständige Meinungsverschiedenheit auf Seiten der Regierung und der Parteien vorhanden. Wie will man da behaupten, daß ein Etat sich mit nur einiger Sicherheit auf zwei Jahre voraus aufstellen lasse. Welche Einwirkung würde das auf die Budgets der Einzelstaaten haben! Es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß in der wirthschaftlichen Gesetzgebung in den nächsten Jahren etwa eine Pause eintritt. Nein, wir müssen uns gefaßt machen, daß in dieser Hinsicht noch tiefeinschneidende schwerwiegende Gesetze uns noch längere Zeit beschäftigen werden. . . Was die Behauptung betrifft, wir seien in Deutschland mit Geschäften so überlastet, daß eine gewisse Abspannung nicht nur unter den Parlamentariern, sondern auch im Lande sich zeige, so bestreite ich nicht, daß das in gewissem Grade der Fall ist. Das Wesentliche dieser Abspannung und Ermüdung ist aber auf einem ganz anderen Gebiete zu suchen, und die Herren werden vergebens sich abmühen, auf diesem Gebiete den Grund zu finden, weßhalb jetzt nicht mit der Frische und Freudigkeit gearbeitet wird, und nicht mit dem Eifer und dem lebendigen Interesse die Verhandlungen im Volke aufgenommen werden, wie das in den ersten Jahren nach 1867 der Fall war. Wenn es dahin gekommen ist, so liegt es daran, daß wir einen festen Zustand in den Parlamenten, im Reichstage nicht mehr haben, ein so gutes Verhältniß der Mehrheit zum Kanzler wie früher, wo man mit Freudigkeit Großes geschaffen hat mit dem Kanzler und den verbündeten Regierungen. Wir sind so schwankend zusammengesetzt, daß weder irgend ein Politiker, noch irgend ein Mann in der Regierung nur auf Wochen oder Monate darauf rechnen kann, in welcher Richtung eine Combination für eine Mehrheit zu suchen ist; dieses ewige Hin- und Herschieben der Verhältnisse, die Unsicherheit, von der Niemand absehen kann, wie es anders werden soll, das ist der Hauptgrund für die Ermüdung und Abspannung in den Parlamenten und im Volke. Dieser Zustand muß sich allerdings ändern, denn auf die Dauer ist eine solche Unsicherheit in unseren ganzen öffentlichen Rechtsverhältnissen schwer zu ertragen, wie wir sie seit einigen Jahren haben, wo die wichtigsten Vor-

lagen eingebracht werden und man schon von vornherein weiß, die Vorlagen haben keine Aussicht auf Mehrheit, oder man nicht sicher ist, an welchen Stellen im Reichstage die Mehrheit zu finden ist. Die Last dieses Zustandes ist so groß, daß alle Theile ein Interesse haben müssen, daß bald Wandel geschaffen wird. . . . Man hat uns vorgeworfen, durch die Vorschläge der Regierung würde nach unserer Auffassung das Reich zu Grunde gerichtet, weil eben das einheitliche Organ in der Reichsverfassung zurückgestellt würde gegen die Regierung und die Vertretungen der Einzelstaaten — u. A., nein, einer solchen Uebertreibung hat sich, glaube ich, niemand von denjenigen schuldig gemacht, die bei der ersten Berathung die Regierungsvorlage angegriffen haben. Zu Grunde gerichtet wird das Reich nicht, wenn auch alle Einrichtungen, die ich für nicht begründet halte, aufgenommen werden und noch mehreres. Ein großes Reich, wie das deutsche, auch wenn es erst seit 12, 10 Jahren besteht, kann recht viel vertragen, ehe es zu Grunde gerichtet wird, aber Schaden leiden kann ein Reich und Schaden nehmen können die Zustände mehr und mehr, und davor wünschen wir das Reich bewahrt zu sehen, und deßhalb wünschen wir solche Vorlagen abzulehnen, von denen wir überzeugt sind, daß sie die berechtigte Stellung des Reichstags schwächen, daß mit der Schwächung der berechtigten Stellung des Reichstags auch der Einheitsgedanke dieses neuen Reichs nicht mehr zur Entwicklung kommen kann, wie es da sein muß, wo neben dem Kaiser und dem Kanzler der Reichstag das hauptsächlichste Organ zur Vertretung des Einheitsgedankens der Nation ist."

Rede des Reichskanzlers Fürst Bismarck: Ich bin überzeugt, daß der Herr Vorredner mit seiner letzten mit erhobener Stimme gesprochenen Versicherung, daß er und die Seinigen beabsichtigten, das Reich vor Schaden zu wahren und Schaden vom Reich abzuwenden, nicht hat ausdrücken wollen, daß uns und namentlich denjenigen, die berufen sind, einen amtlichen Einfluß darauf auszuüben, dieses Bedürfniß, dieses Bestreben auch nur um ein Haar breit ferner läge, als dem Herrn Vorredner und seinen Genossen. Es kommt nur darauf an, wie dieser Schaden abgewehrt werden soll und wodurch der Schaden dem Reiche gethan wird, über den der Herr Vorredner klagte. Zunächst muß ich den Vorwurf zurückweisen, als ob die Discussion von der Regierung irgendwie mit Rücksicht auf die zukünftigen Wahlen und die Wähler geleitet, ja auch die Vorlagen zum Theil darauf berechnet würden. Dem muß ich doch entgegenstellen, daß die Reichsregierung und die verbündeten Regierungen meines Erachtens gar nicht das Recht haben, die Wähler und die Nation darüber im Dunkeln zu lassen, was sie beabsichtigen, namentlich wenn diese Absicht durch parlamentarische Reden und durch eine monopolisirte Presse in den Augen des Wählers verdunkelt so wesentliche Gefahr läuft. Allerdings ist ein wesentlicher Theil meines Bestrebens die Ausübung der Pflicht gegen die Nation und ihre Wähler, sie darüber vollständig ins Klare zu setzen, wo die Reichsregierung hinaus will. Ob es mir gelingt, sie auch darüber ins Klare zu setzen, wo die einzelnen Parteien hinaus wollen, und was die Motive ihres Verhaltens und ihrer Fractionspolitik seien, das weiß ich nicht. Ich will mich nach Kräften dafür bemühen, bei allen Wahlen und auch bei den Vorlagen und Discussionen, und ich will die Publicität und das Tribünenrecht, das mir meine Stellung hier gibt, dazu benutzen, um die Nation darüber aufzuklären, wo jeder von uns hin will. Ich glaube nicht, daß ich die Beleuchtung meiner Wege, die offen daliegen, zu scheuen habe. Ich habe an dem, was wir haben, gearbeitet, selbst unter Beihilfe der Fractionen, bald von der einen unterstützt, bald von der anderen — was sie „unterstützen" nennen. Sie haben mit mir zusammen gemeinsam gearbeitet, d. h. sie haben es in die Häckselschneide

gebracht, und das, was gebracht ist, verkürzt, vielleicht verstümmelt, vielleicht verbessert, vielleicht in eine künstlerische, den allgemeinen Grundsätzen entsprechendere Form gebracht. Für mich hat der Beistand, den ich von den Fractionen erfahren habe, sehr häufig doch die Natur eines Kampfes, einer Verkürzung des Erreichbaren angenommen, dem gegenüber ich meine besten Kräfte habe aufreiben müssen, und wenn wir noch nicht weiter gekommen sind, so mache ich den Fractionen den Vorwurf — auch auf die Gefahr hin, daß von der äußersten Linken noch einmal der Ausdruck des Verdrusses darüber laut wird — daß ihre Kämpfe untereinander hauptsächlich schuld sind, wenn das Reich nicht vorwärts kommt, wenn man zweifelhaft wird an dem, was man errungen hat, wenn eine gewisse Abspannung und Verstimmung eintritt. Das Volk ist es müde, sich mit hoher Politik und Fractionspolitik zu befassen. Es will seine practischen Interessen wahrgenommen sehen. Die Streitigkeiten der Fractionen spannen es ab und sind ihm langweilig; das werden Sie aus dem Ausfall der Wahlen ersehen, wenn nicht bei diesen, so bei den nächstfolgenden. Der Herr Vorredner hat ferner gegen Schluß seiner Rede darüber geklagt, daß die parlamentarischen Körperschaften mit Arbeiten überlastet und mit Gesetzvorlagen überschüttet würden, auch mit solchen, die schon einmal vorgelegt waren. Ja, da komme ich auf das eben erwähnte Argument zurück. Wir wiederholen die Gesetzvorlagen, in denen die Ueberzeugung der Regierung sich ausdrückt, um den Wählern dadurch zu sagen: wir haben die Ueberzeugung, daß unsere Vorlagen richtig waren, keineswegs deßhalb aufgegeben, weil wir an der Majorität von 103 gegen 101 Stimmen damit gescheitert sind, sondern halten an der Ueberzeugung fest; wir haben unsere Beschlüsse nicht frivol gefaßt, sondern nach sorgfältigem Nachdenken, und vertreten sie, so lange der Einzelne von uns lebt und strebt. Das haben wir mit der Wiederholung der Vorlage sagen wollen. Auch das ist eine Sprache zu den Wählern, zu der ich mich berechtigt und verpflichtet halte, um dieselben aufzuklären. Gerade die Hast und die Ueberlastung der Geschäfte wollen wir ja vermindern dadurch, daß wir Ihnen die Möglichkeit zu längeren Sitzungen geben, indem Sie nicht eingeengt sind durch die Nothwendigkeit, in jedem Jahre zwei große Körperschaften, den Reichstag und die Landtage, neben einander fungiren zu lassen oder die Zeit, welche die eine dieser Versammlungen braucht, der anderen zu verkümmern: wenn wir dahin kämen — und allerdings ist, wenn die Annahme des Systems, welches die Vorlage zum Ausdruck bringt, sich auf das Reich beschränkt, das Werk nur halb gethan, es muß auf sämmtliche Landtage übergehen, es muß die Gesetzgebung des Reiches ein Verbot bringen, daß Reichstag und Landtag gleichzeitig tagen, ein Jahr soll der Reichstag, ein Jahr der Landtag für seine Geschäfte haben. Daneben sind ja Berufungen nicht ausgeschlossen. Die Hauptarbeit liegt eben in dem Budget. Die dringende Hast, über die der Vorredner klagte, liegt hauptsächlich in dem Fertigwerden des Budgets. Man hat ja mir mit berechtigtem parlamentarischem Egoismus bisher nur von den Schwierigkeiten gesprochen, die Ihnen die eine oder die andere Sache bringt. Eine leise Anwandlung von Mitgefühl mit der Lage eines Ministers oder des Bundesraths habe ich in keiner der Reden bisher finden können und doch sind wir gerade die Gehetzten bei diesem System und es gibt keine Ministernatur, die das auf die Dauer ausführen kann. Wollen Sie andere Minister, so hetzen Sie die, welche gegenwärtig am Ruder sind, todt, aber sie gehen bei dieser Ueberarbeitung zu Grunde, und nicht bloß die leitenden Minister, auch alle Kräfte nutzen sich ab im Ministerium. Ich habe erlebt, daß im preußischen Landtage bei der Budgetberathung die Blüthe der Geheimräthe, 15 vielleicht, weil im Budget ihre Aufgabe herankommen konnte, am Montag erschienen sind,

am Dienstag und so jeden Wochentag bis Sonnabend — ich kann das Beispiel thatsächlich mit Daten belegen — und am folgenden Montag ist der Gegenstand der Etatberathung herangekommen, für den etwa ein Dutzend der Betheiligten und am meisten thätigen Beamten eine Woche lang im Landtage gesessen und Reden, die für diese gerade kein Interesse hatten, lange Reden angehört haben, und die ganze Sache ist für alle fünfzehn ohne ein Wort der Discussion vergangen. Sie konnten am nächsten Montag Abend nach Hause gehen. Das ist ein Zeittodtschlagen, das von dem System vielleicht nicht ganz zu trennen, aber doch etwas zu vermindern ist. Auch den Ministern ist es so gegangen, den Leitern der Ressorts, die gerade in dieser Zeit viel zu thun haben, daß sie hier im Reichstag drei, vier Tage hinter einander erschienen sind auf die Gefahr hin, ob der zweite Gegenstand der Tagesordnung daran kommt oder nicht, und daß sie nachher nach Hause gegangen sind und einen Arbeitstag verloren haben. Man kann arbeiten, wenn man hier sitzt und zuhört, aber doch nicht jede Arbeit machen, namentlich die ernsteren nicht. Ich möchte deßhalb all die Argumente, die der Herr Vorredner vorhin gegen das jetzige System der Hast anbrachte, für die Vorlage der Regierung in die Schranken führen und sie fallen mit erheblichem Gewicht in unsere Wagschale. Wir werden Zeit haben, wenn der Reichstag oder der Landtag in demselben Jahre sich von Haus aus der Hoffnung hingeben kann, daß es kein Unglück ist, wenn er seine Sitzungen auf 3 oder 5 Monate ausdehnt, und die Arbeitszeit der Minister in der Zwischenzeit so bemessen ist, daß sie wirklich die Vorlagen rechtzeitig feststellen können. Das ist sehr leicht gesagt, daß die Säumigkeit der Minister, welche die Vorlagen nicht rechtzeitig bringen, schuld ist, wie ein Diener, der nicht rasch genug die Treppe heraufgekommen ist. Aber die Herren sollten doch einmal sehen, ob sie im Stande wären, in dieser kurzen Zwischenzeit die Dinge früher fertig zu stellen. Das Budget ist kaum votirt, so habe ich drei Tage darauf die Vorlagen für das neue bekommen, die bereits in vorräthiger Arbeit waren. So geht es in Preußen, so geht es im Reich. Die Herren, wenn sie hier mit ihren parlamentarischen Geschäften auseinander sind — dann mag es für einige unangenehm sein, in ihre Bureaux zurückzukehren, für die hören die Ferien auf, allerdings, für die anderen aber, die wirklich nur hieher gekommen sind, um den Beruf eines Volksvertreters wahrzunehmen, die diesen Beruf nicht mit dem eines Redacteurs einer Zeitung verbinden, combiniren und so das ganze Jahr für diesen Beruf beschäftigt sind, für diejenigen fangen dann die eigentlichen Geschäfte an. Für die Minister ist in beiden Fällen die Arbeit gleich schwer, gleich ermüdend und aufreibend, und es ist, glaube ich, nicht nützlich, die Minister zu nöthigen, daß sie die Arbeiten mit mehr Gleichgültigkeit machen sollen. Sie würden, wenn Sie immer solche Minister gehabt hätten, gar nicht so weit gekommen sein, wie wir uns hier bei einander sehen, und es ist nicht nützlich, diese Träger der Staatsarbeit auf diese Weise zu ermüden und ihnen die Zeit nicht zu lassen. Die ganze Rücksichtslosigkeit gegen diese Menschenclasse liegt auch in dem Antrag, daß der Reichstag im October zusammentreten solle. Es ist ja ganz klar, daß der Bundesrath in diesen Fällen vier Monate früher zusammentritt. Ich will sagen, wir können das auf 3 Monate abkürzen, aber unter 3 Monaten wird der Bundesrath nicht arbeiten können. Wenn Sie also den Reichstag im October hier haben wollen, dann müssen Sie von dem Bundesrath verlangen, daß er Ende Juli etwa zusammentritt. Alle die Minister, welche noch im Gefechte mit den Landtagen sind, kommen nicht her, um sich an dem Bundesrath zu betheiligen. Dann wird der letztere etwas, was dem alten Frankfurter Bundestag mehr und mehr ähnlich sein wird. Die Hauptsache, daß dieses Centrum der Regierungsautorität im

Reiche in Ansehen und wirksamer Thätigkeit bleibt, ist die, daß die regierenden Minister selbst erscheinen. Wir haben deßhalb in unserer Geschäftsordnung im Bundesrath die Aenderung getroffen, daß alle wichtigen, entscheidenden Beschlüsse auf eine kürzere Zeit in den Sitzungen concentrirt werden. Ich wage nicht, dem Reichstage etwas ähnliches vorzuschlagen, denn dieser — wie ich glaube — fruchtbare Gedanke wurde dadurch unannehmbar, daß er von ministerieller Seite zuerst gebracht worden ist, aber im Bundesrath spüren wir seitdem eine große Erleichterung und die Möglichkeit, daß auch diejenigen Herren, die zu Hause nothwendig sind, sich an wichtigen Beschlüssen persönlich betheiligen können, und wir haben dort noch eine zweckmäßige Eigenschaft, wir haben gar keine Grenze der Beschlußfähigkeit — und ich glaube, daß der Reichstag auch gewinnen würde, wenn er die nicht hätte, so daß diejenigen, die ein Vergnügen daran haben, Reden zu hören, jederzeit erscheinen können, ohne ausgezählt zu werden, daß aber eine höhere Beschlußfähigkeit, als die jetzige, gesetzt wird, wenn solche Beschlüsse gefaßt werden sollen, welche die Zukunft des Landes durch Gesetze binden. Das Land hat ein Recht darauf, daß mehr als die Hälfte der von ihm gewählten Abgeordneten bei einem solchen Beschluß anwesend sei, der auf die Geschicke des Landes einen wesentlichen, dauernden und schwer wieder zu beseitigenden Einfluß hat. Die Hälfte des Reichstags ist nicht mehr der Reichstag so, wie ihn die Verfassung kennt; er hat auch nicht das Ansehen im Publicum und in der öffentlichen Meinung. Die Abspannung, von der der Vorredner so viel sprach und die er, wie es schien, der ministeriellen Politik zuschrieb, geht vorzugsweise von dem Beispiel aus, da's eine große Anzahl von Abgeordneten gibt, die es nicht einmal für der Mühe werth halten, den Sitzungen beizuwohnen; es ist mir gesagt worden, daß bei einer der letzten Abstimmungen, ich glaube 111 gefehlt haben. Wie wollen Sie da annehmen, daß die Bevölkerung noch mit demselben Eifer wie früher an den Geschäften des Reiches theilnehme, wenn ihre gewählten Vertreter ihr ein solches Beispiel geben? Der frühere Eifer hatte auch wohl darin seinen Grund, daß das Deutsche Reich damals etwas neues war; man hatte eine gewisse Weihnachtsfreude, es zu haben und nahm mit Vergnügen theil daran. Aber das „beati possidentes" findet auch hier Anwendung — der Besitz macht gleichgiltig — was man hat, das will man eben nicht und was man nicht hat, will man, und so geht es auch im Deutschen Reich. Seitdem es wohl besessen ist, hat man nicht mehr dieselbe lebendige Theilnahme, es ist nichts neues mehr, es kommt vielen Leuten vor, als wenn es immer so gewesen wäre, namentlich denjenigen, die keine Erinnerung an die Vergangenheit haben, und als ob es immer so bleiben müßte. Ich möchte doch darum inständig bitten, daß man sich diesem Wahn nicht hingebe, daß ohne eigene Mitwirkung, ohne eigene patriotische und selbstlose Hingebung für das Vaterland je eine Nation die Wohlthaten, deren sich jetzt die deutsche nach langer Entbehrung erfreut, sich auf die Dauer bewahren kann. Die Frage der Priorität, die durch den October erreicht werden soll und die schon der Abg. Rickert durch seinen Antrag ganz allgemein erreichen will, wäre ja ganz einfach dadurch zu erreichen, daß man den Anfang des Budgetjahres noch um 3 Monate verschiebt und dann würde für die Landtage der Zeitraum nach der Reichstagssitzung von Ostern bis Johanni ein vollkommen geeigneter sein zur Berathung. Das Deutsche Reich ist uns bei unserem angebornen Particularismus, nicht nur staatlichen, sondern auch provinciellen und Ressortparticularismus, noch nicht so in Fleisch und Blut eingedrungen, daß wir nicht wohlthäten, es auch vor aller Augen auf den ersten Platz zu schieben und ihm den Ehrenplatz zu lassen, und ich werde, so lange ich irgend mitzureden habe, für den Reichstag oder den Bundesrath die günstigste Zeit,

den Winter, nicht aufgeben, d. h. natürlich für die Regel — es kann ja nothwendig werden, auch im Sommer Reichs- und Landtage zu berufen: wir haben uns früher nicht geweigert — ich erinnere z. B. an das Jahr 1848 und in den Jahren 1852 und 1853 — bis in den Monat Juni, Juli, August, ja das ganze Jahr hindurch hier und auch in Erfurt zu tagen, auch in den heißesten Sommertagen, wo Berlin von allen denen, die nicht hier bleiben müssen, sorgfältig gemieden wird. Da bitte ich nun also die Herren, deren Interesse sich mehr den Landtagen zuwendet, ihr Wohlwollen für ihn nicht so weit zu treiben, daß sie die Monate Januar und Februar in der Stadt bleiben wollen und nachher die Sommerzeit für den Reichstag resp. für den Bundesrath übrig bleibt. Wann müßten denn die Mitglieder des Bundesraths mit ihren Arbeiten beginnen, um im October mit der Pünctlichkeit, die Herr v. Bennigsen verlangt und gegenwärtig vermißt, als fertige Arbeit abzuliefern, sowohl das Budget als die übrigen Vorlagen? Es ist als eine Ungeheuerlichkeit in der Discussion bezeichnet worden, daß jetzt überhaupt noch Vorlagen kommen. Ja, meine Herren, Sie werden auch noch manche erhalten, und ich will mich fragen, ob meine Pflicht nicht von mir fordert, außer denen, die jetzt in Arbeit sind, Ihnen noch welche zuzuschicken. Sie sind ja nicht gezwungen, sie zu verarbeiten, aber die Regierung hat doch das Bedürfniß, Ihre Meinung vollständig zu hören und darüber in der Oeffentlichkeit keinen Zweifel zu lassen. Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei früher Großes geschehen in dieser Beziehung. Nun, wir haben jetzt auch, glaube ich, große Aufgaben vor uns stehen, und ich habe die Hoffnung, daß auch weiter Großes geschieht. Es ist z. B vor 1½ Jahren Großes geschehen, dadurch, daß wir in der Zollgesetzgebung wiederum auf eine verständigere Bahn, bei der das Land der langsamen Aushungerung entzogen wird, eingelenkt sind in die alte gute Gesetzgebung des Zollvereins — lange nicht so weit — wir hatten damals einen höheren Schutzzoll, als wir anstrebten und erreicht haben. Aber dieses Herausrücken des Staatswagens und des Reichswagens aus einer fehlerhaften Richtung, bei der das Land von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr mehr ausgehungert und ohne den gleichzeitigen Zuschuß der Milliarden viel früher an Verblutung und Entkräftung zu Grunde gegangen wäre, das, glaube ich, war eine große Leistung, für die ich Anerkennung erwarte, so weit ich dabei mitgewirkt habe, wenn auch nicht von denen, welchen dadurch ihre politischen Zirkel gestört werden. Das Interesse an theoretischen Principien und großen Rechts- und Verfassungssätzen und Gleichgewichtsfragen im Staate ist eben, nachdem man den ersten Durst an der parlamentarischen Quelle dreißig Jahre lang gestillt hat, vermindert und man sieht sich jetzt um: was erfordert unser practisches Interesse; und auch um die practischen Interessen leichter zur Vertretung zu bringen, würde ich erfreut sein, wenn ich schon in dieser Session — worauf ich nach Lage der Dinge wenig Aussicht habe — oder in der nächsten, wo ich, wenn ich lebe, wiederum zum vierten oder fünften Male, wenn es sein muß, dieselben Vorlagen mache, auf Erfolg rechnen dürfte. Wenn ich die Vorlagen wieder vorbringe — und ich muß doch nach meiner Ueberzeugung handeln, wenn ich ein ehrlicher Mann sein will, so verbinde ich damit noch das Interesse, denjenigen, die im Volk eine Beschäftigung haben, der sie für die Dauer ihrer Theilnahme an den parlamentarischen Debatten entsagen müssen, für den Fall der Annahme eines Mandats die Theilnahme etwas zu erleichtern, damit sie nicht genöthigt sind, in jedem Jahre an zwei Parlamenten theilzunehmen. Wenn wir das nicht thun, machen wir den Leuten, die im practischen Leben stehen, die irgend etwas materiell produciren, den Handwerkern, Kaufleuten, Advocaten, Aerzten mit wirklicher Praxis, Landwirthen, Fabrikbesitzern, Industriellen, Leuten, deren practische Erfahrungen

uns von hohem Werthe sind, und die ein volles Recht haben, ihre Interessen hier vertreten zu sehen und deßhalb von den Wählern hiehergeschickt werden — allen diesen Leuten machen wir es beinahe unmöglich, daß sie an den parlamentarischen Sitzungen auf die Dauer Theil nehmen. Einer nach dem andern wird es müde hieher zu kommen und — verzeihen Sie, ich will Niemand persönlich verletzen — ich selbst verfalle in diesen Fehler bei der ungeheuerlichen Länge der einzelnen Reden und bei der geringen Stärke der Gruppen, von denen die Redner hauptsächlich ausgehen. Wir könnten viele von den Reden weit lieber zu Hause gedruckt lesen, als daß man sie mit anhört und die Natürlichkeit des Redners dabei vor sich hat. Wir bekommen auf diese Weise zwei verschieden veranlagte Kategorien von Abgeordneten. Die einen, die die Zeit des Schlusses gar nicht abwarten können, um ihre Geschäfte, worin sie schwer vermißt werden, wieder aufzunehmen; die Anderen, die bedauern und seufzen, wenn sie der liebgewordenen Beschäftigung, hier öffentlich zu sprechen und den Fractions- und Commissionssitzungen beizuwohnen, und den ganzen kameradschaftlichen Beziehungen entsagen müssen, weil sie in Gottes Welt weitere Beschäftigungen eigentlich nicht haben, wenigstens solche nicht sehr lieben. Wenn ich mir einen Beamten in guten oder geringen Verhältnissen denke, der nach einer Reichstagssession in gutem Sommerwetter bei warmen Tagen wieder seine staubigen Bureaux besuchen und seinen strengen Dienst thun soll und demselben Vorgesetzten wieder eine gewisse Anerkennung zollen soll, auf den er bis dahin von seinem kuruli̇schen Sessel mit einer gewissen Geringschätzung herabgeblickt hat, von der Höhe des Abgeordneten, so begreife ich, daß den, wenn er an die Annehmlichkeiten des parlamentarischen Lebens zurückdenkt, ein gewisses Heimweh beschleicht und er wegen Ermüdung durch die parlamentarischen Sitzungen einen berechtigten Badeurlaub anstrebt. Aber dagegen läuft ein solcher, der mit dem Lande nicht die Fühlung hat, welche gemeinsame Arbeit, gemeinsames Schaffen und Erwerben mit den Wählern geben, auch sehr leicht Gefahr, jede Fühlung und jede Möglichkeit der richtigen Beurtheilung der Interessen und der Wünsche des Kreises, der ihn gewählt hat, zu verlieren. Es ist ja schwierig und lange dauernd bis der Wähler in seiner Provinz sich darüber vollständig klar wird, denn es gibt immer sehr viele Mittel, ihn darüber zu einer unerwünschten Ansicht nicht kommen zu lassen. Ich habe ja selbst früher Wahlreden zu halten gehabt und mich damit befaßt — stenographirt wurden sie in der Regel nicht — und ich habe sehr oft das Gefühl gehabt, wenn der Wähler mich und meine ganze Thätigkeit vollständig kennte, würde er mich nicht wählen; ich habe aber auch vor anderen das Gefühl, wenn er mich kennte und wüßte wer ich bin, so würde er mich wählen. Also es ist nicht leicht, eine vollständig klare Ansicht über seine Vertreter zu gewinnen; ich halte es aber im Interesse des Reiches für eine große Gefahr, wenn es dahin kommen sollte, daß die Mehrheit oder die Herrschaft denjenigen Abgeordneten zufallen sollte, die eine andere Beschäftigung eben nicht haben, die deßhalb im Reden die geübtesten sind und die die Stoffe, über die gesprochen wird, auf Wochen und Monate vorher sorgfältig ausgearbeitet haben, weil sie denselben auch in der Publicistik Anklang zu verschaffen suchen, — ihre Zeit erlaubt es ja, sie sind darauf angewiesen. Und sie stehen dann, so wie es auf die Geschicklichkeit, auf die rhetorische Mensur ankommt, ja vermöge der Mensurpraxis, die sie haben, außerordentlich im Vordergrunde. In den Volksversammlungen kennen wir ja die Typen, die sich bis zu rhetorischen Klopffechtern ausbilden — die es natürlich hier nicht gibt; aber dort sieht man, wie die jeden Widerstand sofort niederrennen und scharf im Zaume halten; aber ich möchte doch auch bemerken, wie ich das schon neulich bemerkt habe, daß im Reichstage man darauf hält, daß die Reden zwar zur

Orientirung dienen, aber daß sie nicht die Herrschaft üben über den Abgeordneten. Der Wähler hat ein Recht auf einen unabhängigen, auch von der überlegenen Beredsamkeit weder beeinflußten, noch eingeschüchterten Vertreter. Also ich erwähnte, daß mein System dahin gehen würde, daß auch die Landtage durch Reichsgesetz genöthigt werden, diesem selben System zu folgen und dann wird auch die Priorität des Reichsbudgets zu erreichen sein; das Reichsbudget von 1881/82 oder von 1881/83 wird die Unterlage sein für das Landesbudget 1882/84 und so werden sie eines in das andere greifen und sich rechtzeitig ergänzen und corrigiren. Die finanzielle Schwierigkeit, die der Herr Vorredner dabei fand, kann ich doch in dem Maße, wie er sie schilderte, nicht anerkennen. Wir haben früher manches derartige überwunden, es gibt auch in einzelnen Bundesstaaten mehrjährige Budgets, und ich habe nicht gehört, daß deren Finanzen schlechter verwaltet werden, als die anderen, vielleicht im Gegentheil. Wenn man durch die Uebertreibung und Häufung der parlamentarischen Sitzungen und durch die Uebertreibung der Dauer der einzelnen, denen die etwas andere Beschäftigung haben, denen die nicht bloß fruges consumere nati sind, die nicht bloß von Gehalt und Capital leben, wenn man denen die Betheiligung schwer macht, dann wird man mit der Zeit dahin kommen, daß die parlamentarischen Versammlungen nur eine neue Species der Bureaukratie werden, daß wir, wie wir erbliche Beamtenfamilien haben, so auch erbliche Parlamentarierfamilien haben werden, die von Hause aus ihr Studium darauf richten und die, wie der Volksmund sich ausdrückt, sagen: „Ich will Abgeordneter lernen" (Heiterkeit), und wenn man findet, daß dieses Gewerbe doch auch seinen Mann nährt — meine Carrière ist ja auch lediglich eine parlamentarische, von mir hätte niemand etwas erfahren in meiner ländlichen Zurückgezogenheit, wenn ich nicht zufällig Mitglied des vereinigten Landtags von 1847 gewesen wäre, also ich rechne mich immer ein, wenn ich von Parlamentariern rede. Aber diese Bureaukratie weiter hinaus auszudehnen und auch als einen Zweig der Reichs- und Landesverwaltung hinzustellen, der mit der misera contribuens plebs, welche schafft und arbeitet, und wagt, und wettet, und gewinnt oder verliert, wenig Berührungspuncte, und namentlich nicht die gemeinsame Denkungsweise hat -- denn der beste Beamte, dessen Großvater und Vater Beamter war, dessen ganze Erziehung darauf gerichtet war, weiß ganz bestimmt nicht, wie dem Mann, der nicht Beamter gewesen ist, in seinem Hause und in seinem Wesen zu Muth ist. Wir haben das früher auf dem Lande gehabt; wenn die Herren Regierungsräthe kamen, um practische Dinge zu untersuchen, so hatte jedermann den Eindruck: na, recht viel versteht er nicht davon, aber es war eine Beruhigung zu sehen, wenigstens kennt er kein anderes Bestreben, als zu finden was hier Rechtens ist. Das ist leider etwas in den Hintergrund getreten durch manche neuere Einrichtungen; die ehrliche rechtliche Ueberzeugung, der dringende Wunsch zu finden, wer Recht hat, ist unserer Verwaltungsbureaukratie vollständig treu geblieben und auch vom Parteiwesen noch heute nicht so beeinflußt wie andere Kategorien. Nun weiß ich nicht, ob ich die mannichfach und mir im Mund des Herrn Vorredners durch ihre Schärfe unerwarteten Ausstellungen, die er an der Vorlage und an der Tendenz derselben machte, in der ganzen Politik der Regierung, indem er sie als die Ursache des Zurückgehens des öffentlichen Interesses am Deutschen Reich anführte, ob ich die werde alle beleuchten können; obschon ja der Herr Vorredner nach seiner Gewohnheit klar und verständlich sprach, so würde ich doch darauf nicht eingehen können, indem ich mich nicht physisch beherrsche. Aber ich möchte ihn doch bitten, sich persönlich und mit den Freunden, die ihm anhängen, doch nicht dieser traurigen pessimistischen Auffassung hinzugeben, die sich im Namen

seiner Fraction zuerst ankündigte von Seiten der „National-Zeitung", etwa vom Ende 1877 an, wo alles in den düstersten Farben gemalt wurde, es gehe zurück, die Reaction sei im Anzuge, die Reaction jeder Art, die ja auch schließlich sich darauf concentrirte, daß auch die Schutzzölle zur Reaction gehörten, ohne zu bedenken, daß die beiden freiesten Republiken, Amerika und Frankreich, recht tüchtige Schutzzölle uns gegenüberstellen. Also diese Klagen über Befürchtung der Reaction, über düstere Mißstimmung sind unberechtigt; ich verweise jeden auf den Styl der Leitartikel der „Nat.-Ztg."; mir ist er nicht geläufig, weil er zu beladen und schwer ist in der Schilderung der Wolken, die über uns herabhängen. Die „Nat.-Ztg." betrachte ich nicht mehr als Blatt der Fraction, aber sie war es damals. Ich möchte den Herrn Vorredner dringend bitten, der mir unter seinen Fractionsgenossen einer der Mitkämpfer gewesen ist, dem ich wirklich Beistand verdanke und dem das Deutsche Reich für seine Herstellung und Consolidirung jedenfalls Dank schuldig ist für seine Politik von langen Jahren her — ich möchte ihn persönlich dringend bitten, sich durch Bestrebungen und Einflüsse, die ich für sachliche nicht halten kann, nicht der Reichspolitik, die getrieben wird, weil ich, solang ich die Leitung habe, keine andere treiben kann, und der Reichsregierung in dem Maße zu entfremden, wie ich es befürchten muß, wenn ich die Richtung seiner Rede höre. Es wäre das meines Erachtens ein großer Verlust für unsere parlamentarische Entwicklung auf der Basis der Verständigung zwischen der Reichsregierung und allen Seiten des Parlaments, und mir auch persönlich sehr schmerzlich, nicht bloß wegen meiner persönlichen Gefühle für den Herrn Vorredner, sondern auch wegen der Pläne, die ich an die Möglichkeit geknüpft hatte, daß zwischen den Herren, die der Führung des Herrn Vorredners folgen, und denen die sich rechts an ihn anschließen, eine Verschmelzung eher möglich sein würde, als zwischen denen die sich links an ihn anschließen, und deren äußerster linker Flügel überhaupt ein Ende gar nicht absehen läßt. Nachdem wir bei mehreren Wahlen gesehen haben, daß die Sozialdemokratie einstimmig für fortschrittliche Candidaten stimmte, müssen wir befürchten, daß zwischen diesen Verbindungen eine Art Cartellverhältniß für die Wahlen doch eingetreten ist. Nachdem wir gesehen haben, daß die Herren, die aus der nationalliberalen Fraction nach links hin ausgeschieden sind, ihre Fühlung bei der Fortschrittspartei nehmen, so kann ich wirklich sagen, daß auf diese Weise, wenn die jetzige nationalliberale Fraction die Anlehnung fester nimmt, die Continuität der gegenseitigen Beziehungen von dem rechten Flügel der Nationalliberalen bis in die Sozialdemokratie hinein — wenigstens in dem practischen Zusammengehen, soweit sie auch in der Theorie von einander entfernt sein mögen, nicht ausgeschlossen ist, sondern zu weiteren Befürchtungen für die Zukunft gehört. Und deßhalb möchte ich dem Herrn Vorredner noch zurufen, was in dem bekannten Gedicht von Bürger ihm in der Erinnerung sein wird, das auf hannoverschem Grund und Boden entstand, und um was ich ihn mit voller Herzlichzeit bitte: „Laß nicht vom Linken dich umgarnen!"

Die Auseinandersetzung zwischen dem Reichskanzler und v. Bennigsen, dem Führer der Nationalliberalen, gibt den Blättern Anlaß zu vielfachen Beleuchtungen der Parteiverhältnisse im Reichstag, zumal mit Rücksicht auf die im Herbst bevorstehenden Wahlen. Eine statistische Zusammenstellung zeigt den Niedergang der nationalliberalen, dieser in dem Jahrzehent von 1867 bis 1877 maßgebenden politischen Partei Deutschlands: 1874 zählte sie im Reichstag 150 Mitglieder, im Jahre 1877 sank die Zahl auf 126, 1878 auf 97. Im Juli 1879 traten sodann 13 Mitglieder aus der Partei aus und bildeten nach rechts die Gruppe Völk-Hölder, im August 1880 trennten sich wieder 19 Mitglieder als Secessionisten nach links, denen

nach 1881 noch weitere 5 anschlossen; 2 Mandate gingen überdieß bei Neuwahlen an die Fortschrittspartei verloren. Gegenwärtig zählt die Partei nur noch 62 Mitglieder.

3. Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Besteuerung der Dienstwohnungen von Reichsbeamten: § 1 desselben wird mit 135 gegen 134, das Ganze mit 140 gegen 131 Stimmen angenommen.

In der Debatte spricht nur Sonnemann (Volkspartei) nochmals sachlich aber scharf gegen die Vorlage und gegen die vom Reichskanzler ins Feld geführten Argumente: In den bisherigen Verhandlungen über die Miethsteuer ist nur von Berlin die Rede gewesen. Es gibt aber nicht nur in Berlin eine Miethsteuer. Auch wir in Frankfurt haben eine solche. Die Vorwürfe des Herrn Reichskanzlers treffen aber unsere Miethssteuer in keiner Weise. In Berlin werden 6⅔ Proc. der Miethe als Steuer erhoben, in Frankfurt ist sie eine progressive. Wohnungen unter 170 ℳ bleiben ganz steuerfrei, und von 170 ℳ an wird ⅓ Proc. Miethssteuer erhoben, sie steigt dann langsam bis auf 15 Proc. Diese Steuer drückt also nicht den kleinen Mann, da sie nur vom Reichen erhoben wird. Während die Einkommensteuer nur bis zu 3 Proc. steigt, steigt die Miethssteuer bis zu 15 Proc. Es wird nebenbei von allen Geschäftslocalen eine Miethssteuer von 2 Proc. erhoben, und nicht, wie in Berlin, 6⅔ Proc. Wir sind mit der Miethssteuer vollkommen zufrieden, um so mehr, als wir auch bei der Einkommensteuer für die unteren Classen weit unter die normalen Ziffern der Staatssteuer heruntergegangen sind. Die Miethssteuer hat den Vortheil, daß wir Leute zur Steuer heranziehen können, die wir deßhalb nicht zur Einkommensteuer heranziehen können, weil sie ihren Geschäftsbetrieb, ihren Gutsbezirk außerhalb der Stadt haben. Wenn ich außerdem dazu rechne, daß unsere Einschätzung bei der Einkommensteuer sehr schwere Mängel hat, so bildet bei uns die Miethssteuer eine Ergänzungssteuer für die Einkommensteuer. Es gibt bei uns niemanden, der die Einkommensteuer durch eine Mahl- und Schlachtsteuer ersetzen will, denn so viel sieht doch jeder, daß, wenn der Fürst Pleß auf 60,000 ℳ und Herr Bleichröder auf 65,000 ℳ Miethssteuer eingeschätzt sind, diese Herren jedenfalls in Form einer Schlachtsteuer lange nicht soviel bezahlen würden, als sie jetzt Miethssteuer bezahlen müssen. Wenn sich der Reichskanzler als Anwalt des kleinen Mannes geriren will, können wir es nicht acceptiren, wir können ihn höchstens unter das Gesetz stellen, welches uns jetzt in Bezug auf die Volksanwälte vorgelegt worden ist. Ich erinnere Sie daran, daß wir im Jahr 1873 ein Reichsgesetz geschaffen haben, das den Beamten Ermäßigungen aller Art zuweist, und zwar auf Grund eines Compromisses der Parteien, an dem doch nicht gerüttelt werden sollte. Wir wollen nicht, daß die Reichsbeamten als Ausländer betrachtet werden. Nun kommt aber ein Gesetz, welches eine solche Bevorzugung schafft für die Reichsbeamten. Den Einwand, daß die Dienstwohnungen dem Beamtenetat beschwerlich seien, kann ich nicht gelten lassen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Gesetz zu verwerfen.

Commission für Vorberathung des Stempelsteuergesetzentwurfs: erklärt sich mit 8 gegen 5 Stimmen für Aufhebung aller Staatslotterien.

6. Mai. (Deutsches Reich — Hamburg.) Die Unterhandlungen mit Hamburg über seinen Eintritt in den Zollverband sind nunmehr in vollem Gange.

Zur richtigen Würdigung derselben wird in der Presse daran erinnert, daß es sich zwischen Hamburg und dem Reich von Anfang an um 5 Hauptpuncte gehandelt habe. Als dann die Vorbesprechungen so weit gediehen waren, daß der Senat wünschte, sich mit den Vertrauensmännern der Bürgerschaft ins Einvernehmen zu setzen, war die Annahme berechtigt, daß eine Verständigung über jene Puncte erfolgt sei. In der That verlautete damals selbst von gut unterrichteter Seite: es würde von der Reichsregierung, resp. deren Bevollmächtigten, 1) die Beibehaltung eines beschränkteren Freihafengebiets zugestanden; 2) die Uebertragung der Zollverwaltung innerhalb des hamburgischen Gebiets an hamburgische Behörden in Aussicht gestellt; 3) es würde zugegeben, daß in dem zukünftigen Freihafengebiete die Existenz und Fortentwicklung einer Export-Industrie möglich gelassen werden solle; 4) es werde anerkannt, daß die bestehenden Zollregulative auf den hamburgischen Verkehr unanwendbar seien und durch erhebliche Modificationen demselben angepaßt werden müßten; 5) pecuniäre Unterstützung durch das Reich, entsprechend der Höhe der nothwendig werdenden außerordentlich beträchtlichen Ausgaben, würde beim Bundesrath und Reichstage beantragt werden. Jetzt soll es sich bereits klar herausgestellt haben, daß die Meinungen, resp. Forderungen beiderseits noch ziemlich weit auseinander gehen. Nur über Punct 1 und 3 soll man so ziemlich einig gehen, bezüglich der Puncte 2 und 4 dagegen soll der Reichskanzler sehr zäh und über Punct 5 eine Einigung noch lange nicht erzielt sein.

6. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Commission für Vorberathung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Innungsgesetz): nimmt auch in 2. Lesung der Vorlage den bestrittenen § 100 e, der doch eine Art Zwangsinnung schaffen soll, und zwar wieder mit 11 gegen 9 Stimmen an und wählt den Grafen Wilhelm Bismarck mit denselben 11 gegen 9 Stimmen zum Berichterstatter.

Die „Handwerkerkammern", welche die HH. v. Kleist-Retzow und Graf Bismarck in die Vorlage hineinbringen wollten, sind definitiv beseitigt. Man einigte sich aber dahin, eine Resolution anzunehmen, wonach der Reichskanzler aufgefordert werden soll, einen Gesetzentwurf über die Einführung von „Gewerbekammern" soweit solche nicht bereits bestehen, dem Reichstage vorzulegen. Dagegen werden die Innungsverbände der Regierungsvorlage mit einem Amendement Baumbachs angenommen, wonach diese Verbände nicht, wie es in der Vorlage heißt, „zur Pflege der über den Kreis der einzelnen Innung hinausgehenden gewerblichen Interessen," sondern „zur Pflege der gemeinsamen gewerblichen Interessen der betheiligten Innungen" constituirt werden können. Endlich wird die Zwangsbestimmung beseitigt, wonach Innungen, welche innerhalb bestimmter Frist ihre Verfassung nicht nach Maßgabe des neuen Gesetzes umgestaltet haben, geschlossen werden könnten.

7. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Lesung der Wehrsteuer-Vorlage.. Der § 1 derselben wird nach kurzer Debatte einstimmig abgelehnt; ebenso die übrigen Artikel ohne jede weitere Debatte. Die Wehrsteuer ist damit definitiv beseitigt.

In der kurzen Debatte kommen nur die Fortschrittspartei und das ultramontane Centrum zum Wort. Günther (Fortschr.): In der Praxis

...reiendsten Ungerechtigkeiten führen. Wie ... der ausgleichenden Gerechtigkeit vereinigen, ... Fahne bei der Fahne hat, für einen zehnten, dem ... Dienstbefreiung verschafft, Wehrsteuer zahlen soll? ... der Princip der Steuerreform durch Schaffung einer ... jetzt eclatant das Bestreben der Regierung, bei ... Geld herauszupressen. Weil wir dem be... diese neue Last nicht auferlegen wollen, werden ... die ganze Vorlage ablehnen. Abg. v. Schorlemer... ... die Wehrsteuer nicht mit dem in der uns zu... ausgesprochenen Grundsatze von der Verwerflichkeit ... vereinigen. Sie paßt dazu, wie die Faust aufs ... bei dieser Vorlage nicht um eine ausgleichende, ... directe, recht drückende Einkommensteuer. Die Wehr... die ländliche Bevölkerung schwer belasten. Außerdem ... untersten 5 Stufen der Classensteuerpflichtigen, die in ... gemacht werden sollen, eine neue directe Steuer auferlegt ... Fällen würde sie auch eine doppelte Belastung herbei... für solche Eltern, welche schon mehrere Söhne in der ... außerdem für andere noch Wehrsteuer zahlen sollen. Ich ... in dem Gesetze nur eine neue directe Steuer erkennen, ... bezweckt, dem Reich eine neue Einnahme zu verschaffen, und die ... Classen mehr bedrückt als die anderen. Ich bitte daher den ... Staatssecretär Scholz: Etwas Anderes als eine ... Vorlage hat der Entwurf nie sein sollen. Hätte das ... nicht das Bedürfniß nach neuen Einnahmen, so würden die verbün... Regierungen Ihnen diese Vorlage nicht gemacht haben.

3. Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden: Zu einer Debatte gibt nur Art. 9 Anlaß, der in 2. Lesung eine Fassung erhalten hatte, welche die Regierung für nicht annehmbar erklärte. Jetzt wird eine der Regierung genehmere Fassung angenommen, welche die Festsetzung der Entschädigungen dem Ermessen der Selbstverwaltungsbehörden entzieht und den Staatsbehörden anheimgibt.

9. Mai. (Preußen.) Der Cultminister v. Puttkamer macht den Besuch der für die Pfingstferien bevorstehenden „sogenannten" allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Karlsruhe den preußischen Lehrern unmöglich, indem er denselben jeden Urlaub über die Ferien hinaus verweigert.

„Die Zeiten, wo der preußische Cultusminister in den versammelten Lehrern seine „Mitarbeiter" und „Kampfgenossen" begrüßte, sind längst vorüber, und der Unterschied zwischen Falk und Puttkamer läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig."

10. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: lehnt den Beschluß des Reichstags betr. seine Einberufung im October eventuell und das Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, wie es aus den Berathungen des Reichstags hervor-

gegangen ist, trotz des Entgegenkommens des Reichstags in 3. Lesung der Vorlage definitiv als unannehmbar ab.

10. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Abg. Varnbüler, Günther (Sachsen), v. Hertling, v. Marschall und Römer bringen einen Antrag auf Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz ein, der darauf abzielt, das Heimathrecht wieder an die Stelle des Unterstützungswohnsitzes zu setzen, sich also als Reaction gegen die altpreußische, durch das Gesetz von 1870 auf den Norddeutschen Bund und später auch auf Hessen, Baden und Württemberg übertragene Armengesetzgebung darstellt.

Der Antrag Varnbüler lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: Den Reichskanzler zu ersuchen, das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz einer Revision zu unterziehen und hiebei nachstehende Gesichtspuncte in Erwägung zu ziehen: 1) Der Besitz des Heimathrechts begründet die Verpflichtung des Heimathortes zur Armenunterstützung des Heimathberechtigten. 2) In Ermangelung eines Heimathrechts trifft diese Verpflichtung den nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juni 1870 zu ermittelnden Ortsarmenverband. 3) Hat der Unterstützungsbedürftige weder Heimathrecht, noch Unterstützungswohnsitz, dann tritt als unterstützungspflichtig der Landarmenverband ein nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juni 1870. 4) Der einmal begründete Besitz eines Heimathrechts geht nur verloren a) durch Erwerbung eines anderen mittelst Aufnahme, b) bei Frauen durch Verehelichung, c) durch Auswanderung. Dem Heimathrecht steht in dieser Beziehung gleich der Unterstützungswohnsitz. 5) Jeder Deutsche kann unter den durch Reichsgesetz festzustellenden Bedingungen die Aufnahme in das Heimathrecht seines Aufenthaltsortes verlangen. 6) Unter denselben Voraussetzungen kann der Heimathsort (Unterstützungswohnsitzort) die Aufnahme eines in einem anderen Orte wohnhaften Heimathsangehörigen verlangen. 7) Der Unterstützungspflichtige hat das Recht, dem Unterstützungsberechtigten die Unterstützung auch außerhalb der Heimath (des Unterstützungswohnsitzes) des letzteren zu gewähren. 8) Die Art der Armenpflege, die Bildung von Armenverbänden, die Regelung ihrer Verpflichtungen, die Art der Aufbringung und Vertheilung der Armenkosten unter die verschiedenen Verbände erfolgt durch Landesgesetzgebung." Dem Antrage sind Motive beigegeben; er findet jedoch im Reichstag nur theilweise Anklang und der Reichskanzler scheint vorerst sehr wenig geneigt zu sein, auf denselben einzugehen.

11—13. Mai. (Bayern.) II. Kammer: nimmt die von der I. Kammer zu den Gesetzentwürfen betr. Einkommen- und Capitalrenten- und Gewerbe-Steuer beschlossenen Modificationen nur theilweise an und genehmigt die neue Fassung dieser Gesetzentwürfe mit 124 gegen 16 und mit 125 gegen 15 und mit 105 gegen 33 Stimmen.

12. Mai. (Deutsches Reich.) In Berlin wird die von Siemens und Halske gebaute, 2½ Kilometer lange electrische Eisenbahn, die erste dieser Art für den Betrieb gebaute Bahn in Europa, eröffnet.

13. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Commission [illegible] des Unfallversicherungsgesetzes: zweite Lesung des [illegible] Das Resultat derselben ergibt keine Veränderung des [illegible] der ersten Lesung. Der conservativ-clericale Compromiß [illegible] 17 gegen 10 Stimmen nochmals die Oberhand. Be- [illegible] Ersetzung der Reichsversicherungsanstalt durch particula- [illegible] anstalten gibt selbst der Reichskanzler nach.

[illegible]sekretär v. Boetticher erklärt im Auftrage der „Reichsregierung": [illegible] die Landesversicherungsanstalten mit Ausschluß der Privatver- [illegible] einer Reichsanstalt unter Belassung derselben, woran die [illegible] vor. Das Versicherungsmonopol, selbst in den Händen [illegible], ist also dem Reichskanzler lieber, als eine Reichsanstalt [illegible]. Unter den 10 Mitgliedern der Minderheit sind 6 National- [illegible] Fortschrittler und 1 Mitglied der Gruppe Völk-Hölder; der [illegible] Witte war bei der Schlußabstimmung am Erscheinen verhindert.

Die Gründe, aus denen die Mehrheit der Unfallversicherungscommission [illegible] beziehungsweise Staatszuschüsse zu den Prämien principiell verwirft, [illegible] dem Berichte des Frhrn. v. Hertling im wesentlichen dar- [illegible] folgt: Die Staatsbeihilfe würde der Invaliden-Entschädigung den [illegible] der Armenunterstützung aufprägen. Ob man nun von der Rechts- [illegible] ausgehe, daß der Unternehmer für die Betriebsunfälle, welche [illegible] Arbeiter betreffen, ganz ebenso, wie für sämmtliche übrige Productions- [illegible] aufzukommen habe, wie ihm ja auch der Erlös des Arbeitsproductes [illegible], oder ob man mit den Motiven dem practischen Christenthum das [illegible] rede, welches mehr als bisher die Gesetzgebung durchdringen müsse, [illegible] resultire daraus die Verpflichtung der Industrie, selbst für ihre [illegible] Arbeiter Sorge zu tragen. Adoptire man das Princip der [illegible]vorlage, so sei die Beschränkung auf die Arbeiter der Industrie [illegible] festzuhalten, es sei eine Ungerechtigkeit, die gleichen Wohlthaten [illegible] auf alle Berufsgattungen auszudehnen, wenn man die Gesammtheit für [illegible] Aufbringung der Mittel heranziehe. Die beabsichtigte Entlastung der [illegible]verbände sei gewiß dankbar anzuerkennen, aber dieselben seien bisher [illegible] völlig ungerechtfertigter Weise überlastet gewesen. Es sei Zeit, die Last dahin zu legen, wo man den Gewinn davon trage. Nicht darauf komme [illegible] an, in den Arbeitern das Bewußtsein zu erwecken, daß der weiteste Ver- [illegible], der Staat, für sie sorge; dieß werde nur zu einer ungemessenen Stei- [illegible] der Ansprüche führen. Das Richtige sei vielmehr, ihr Interesse an den nächsten Kreis zu knüpfen und sie von der Uebereinstimmung ihres eigenen mit dem Interesse der Arbeitgeber zu überzeugen.

Besser ist der Entwurf in der Commission kaum geworden. Statt der unmittelbaren Reichsbureaukratie wird man vorläufig die Landesbureau- kratie haben. Das ist der Hauptunterschied. Die zwei Hauptpuncte dagegen — sachgemäße Durchführung der Prämien-Classification und Betheiligung der versicherten Volksschichten an der Verwaltung ihrer corporativen Selbst- versicherung — sind Seitens der Reichstagscommission in nichts gefördert, ja, wie es scheint, kaum einer durchgreifenden und gründlichen Erörterung unterzogen worden. Und doch mußte man hier positiv zu ergänzen wissen, hier den Grund einer eben so freiheitlichen und sozialpolitisch conservativen als naturgemäß decentralisirten und politisch nicht mißbrauchbaren Selbst- verwaltung zu legen suchen. Dieß hat man nicht gethan.

14. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt die

Erhöhung des Mehlzolls von 2 auf 3 Mark und die Einführung eines neuen Zolls von 15 Mark per 100 Kilogramm frische Weintrauben. Ferner genehmigt er eine Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten aus fremdländischem Getreide.

14. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Commission für Vorberathung der Stempelsteuervorlage schließt ihre Berathungen: die Steuern von Quittungen, Lombarddarlehn und Cheks werden nochmals abgelehnt, so daß von der ganzen Vorlage nur die sog. Börsenbesteuerung und die Besteuerung der Lotterieloose übrig geblieben sind, welche mit 17 gegen 2 Stimmen genehmigt werden. Der Ertrag wird auf etwa 12 Millionen Mark pro Jahr geschätzt. Die Resolution für Aufhebung aller Staatslotterien wird wiederholt angenommen.

14. Mai. (Bayern.) I. Kammer: lehnt einstimmig und ohne Debatte die von der II. Kammer und deren ultramontaner Mehrheit beschlossene Aufhebung des siebenten Schuljahrs (Antrag Hafenbrädl) ab, nachdem sich der Referent, Bischof Dinkel von Augsburg, selbst sehr bestimmt gegen diesen beabsichtigten Rückschritt im Volksschulwesen ausgesprochen hat.

14. Mai. (Schwarzburg-Sondershausen.) Landtag: genehmigt das von der Regierung ihm vorgelegte Domänengesetz. Die Regierung von Schwarzburg-Rudolstadt protestirt gegen die Ausführung des Gesetzes als den Interessen des Schwarzburgischen Gesammthauses abträglich.

16. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: 3. Lesung der Vorlage betr. Abänderung der Verfassung (zweijährige Etats und vierjährige Legislaturperioden). Die in 2. Lesung beschlossene Forderung einer Berufung des Reichstags im October wird mit 147 gegen 132 und die vierjährige Legislaturperiode mit 155 gegen 122 Stimmen erneuert, zuletzt aber die ganze Vorlage fast einstimmig verworfen. Es bleibt nur die Resolution Rickert übrig, daß der Reichsetat vor den Etats der Einzelstaaten festzustellen sei.

Die Blätter geben für dieses auffallende Resultat folgende bezeichnende Erklärung: „Der Stand der Parteien war im Wesentlichen folgender: Die Rechte und das Centrum wollten die Einberufung im October ablehnen, die Verlängerung der Legislaturperiode annehmen. Die Linke dagegen wollte die Einberufung im October annehmen und die Verlängerung der Legislaturperiode ablehnen. Die beiden Parteien waren einander an Stärke beinahe gleich; eine kleine Schaar aus dem Centrum konnte den Ausschlag geben. Diese stellten sich nun in der einen Frage auf die Seite der Linken, in der anderen Frage auf die Seite der Rechten und verhalfen sowohl der Einberufung im October als der Verlängerung der Legislaturperiode zum

[illegible] der Sachlage war, daß, nachdem diese kleine [illegible] dem einen als dem anderen Theile des Gesetzes zur Annahme [illegible], nachdem sie in dem einen Falle die Rechte und in dem an[illegible] die Opposition versetzt hatten, sie die einzigen waren, [illegible] der Krieg in seiner Gesammtheit noch gefiel. Ein kleines Häuflein [illegible] für das ganze Gesetz, und doch war dieses kleine Häuflein es ge[illegible] bei den Specialbestimmungen den Ausschlag gegeben hatte."

17. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler benachrichtigt denselben, daß in Folge „bekannter Vorgänge, welche den Anschluß eines größern Theils des hamburgischen Gebiets und der Stadt Hamburg selbst an das Zollgebiet für eine nahe Zeit hoffen lassen", für die Zwischenzeit von der Ausführung des Vollanschlusses Altona's abzusehen, dagegen der Zollanschluß der Unterelbe unverzüglich in Vollzug zu setzen sei, wofür der 1. October dieses Jahres ins Auge gefaßt sei. Ferner stellt Preußen den Antrag auf Auflösung des in Hamburg bestehenden Hauptzollamtes und auf Aufhebung der dortigen Zollvereinsniederlage bis zum 1. October d. J. Es soll der preußischen Regierung überlassen bleiben, die zur Sicherung der Zollgrenze gegen das Hamburger Freihafengebiet und zur Erhebung der Zölle an dieser Grenze erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

In der Begründung der letztern Maßregel wird ausgeführt, daß jene Anstalten, welche in der Reichsverfassung keine rechtliche Unterlage haben, an sich für die Sicherung der Zollgrenze nicht erforderlich waren. Sie hatten keine stärkere Berechtigung als die einer vorübergehenden, durch das vorläufige Verbleiben Hamburgs außerhalb des Zollvereins veranlaßten Zweckmäßigkeitseinrichtung, und sollten den Einwohnern des Freihafengebiets für die Dauer der Uebergangszeit bis zum Eintritt in den Zollverein zur Erleichterung dienen. Die preußische Regierung hat nach dreizehn Jahren den Zeitpunct gekommen geglaubt, wo eine definitive Einrichtung an die Stelle des Provisoriums zu treten hat. Wenn sie zunächst das Verhältniß zu Hamburg ins Auge fasse, so erblicke sie in neueren Vorgängen auch einen gewissen Anhalt zu der Hoffnung, daß in naher Zeit der Anschluß des größeren Theiles von Hamburg und seinem Gebiet an das Zollgebiet werde erfolgen können. Da alsdann ein Hamburgisches Zollamt an die Stelle des vereinsländischen treten würde, so könnte es als thunlich erscheinen, bis dahin zu warten. Die preußische Regierung dürfe aber auch den Fall des Fehlschlagens jener Hoffnung als ausgeschlossen nicht ansehen, und gehe davon aus, daß in dem Fall der Zollverein seiner Verfassung nach sich auf die Einrichtungen zu beschränken haben werde, welche der Schutz der Zollgrenze erfordere. Die Zollvereinsniederlage verliere ihre Berechtigung, sobald sie als eine definitive und nicht als eine Uebergangseinrichtung aufgefaßt werden müsse. Zur Erleichterung des Verkehrs innerhalb des Freihafens, solange die nöthige Entrepôt-Einrichtung für den Eintritt in das Zollgebiet nicht getroffen war, konnte eine solche Concession vorübergehend gemacht werden; sie als eine definitive zu behandeln, dazu fehle es nach der Verfassung und den Zollvereinsverträgen an jedem Grunde. Die preußische Regierung sehe sich daher veranlaßt, den obigen Antrag zu stellen, indem sie, für den Fall, daß durch

Anträge Hamburgs in kurzer Zeit die Sachlage sich verändern sollte, die solcher Aenderung entsprechenden Beschlüsse des Bundesraths eventuell gewärtige. Nach Maßgabe des Art. 36 der Reichsverfassung werde es Preußen als Grenzstaat obliegen, die zur Sicherung der Zollgrenze erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Insoweit es sich dabei empfehlen werde, die als vereinsländische aufzuhebenden Zollstellen einstweilen als preußische bestehen zu lassen oder solche Stellen auf Hamburger Gebiet neu zu errichten, würde es dieser Regierung zu überlassen sein, im Einvernehmen mit dem Hamburger Senat die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

Der doppelte Antrag ist unzweifelhaft ein neuer Druck des Reichskanzlers auf Hamburg bez. seines Zollanschlusses und erregt daher im Reichstage Ueberraschung und Unmuth. Denn offenbar liegt in dem Antrage eine einseitige Abänderung des eben erst beschlossenen Etats und steht derselbe im Widerspruche mit dem erst vom Budgetausschusse beantragten und vom Reichstage nahezu einstimmig gefaßten Beschlusse, welcher erklärt: daß die zur etwaigen Durchführung des Zollanschlusses von Altona erforderlichen Kosten der Genehmigung des Reichstags bedürften. Was von Altona gilt, gilt natürlich auch von der Unterelbe. Und überdieß setzt der Reichskanzler diese neuen Zwangsmaßregeln gegen Hamburg allem Anschein nach nicht etwa deßhalb ins Werk, weil Hamburg den Zollanschluß verweigert, sondern weil es nicht von heut auf morgen die vom Reichskanzler formulirten Bedingungen annehmen, sondern erst die ganze Situation, in welche es sich durch den Zollanschluß begibt, kennen und sich überlegen will, ehe es seinen Eintritt beantragt.

17. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: lehnt in 2. Lesung die Vorlage betr. Erhöhung der Brausteuer mit allen gegen bloß ca. 40 (conservative) Stimmen ab. Die nationalliberale Partei motivirt ihr Votum gegen das Gesetz durch eine Erklärung, durch welche sie ihre eventuelle Zustimmung zu einer weiteren Ausbildung des Systems der indirecten Steuern, insbesondere einer „Steuer auf Bier und Branntwein" von einer gleichzeitigen Entlastung von Steuern auf Lebensmittel, namentlich also von der Beseitigung der Getreidezölle, abhängig macht.

17. Mai. (Preußen.) Die Regierung versagt der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft die Genehmigung zur Convertirung ihrer 4½-procentigen Prioritätsanlehen in 4-procentige.

In seinem dießfälligen Rescript erklärt der Minister der öffentlichen Arbeiten: „Nicht aus der Beschaffenheit des concreten Falles entnommene, sondern überwiegende allgemeine Gründe wirthschaftlicher und finanzpolitischer Natur verbieten es zur Zeit, einer derartigen im Interesse der Actionäre liegenden Convertirung in diesem wie in allen ähnlichen Fällen (deren inzwischen hier bereits mehrere mit zum Theil sehr bedeutenden Geldobjecten zur Sprache gebracht sind), zuzustimmen und dafür die allerhöchste Genehmigung zu erbitten, Gründe, welche für den Herrn Finanzminister auch maßgebend gewesen sind, von der ihm durch die betreffenden Gesetze gegebenen Ermächtigung zur Kündigung der 4½proc. Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Bahnen bisheran in keinem weiteren Umfange, als bald nach der Verstaatlichung der Bahnen geschehen, Gebrauch zu machen. Der Betrag der concessionirten 4½proc. Prioritäts-Anleihen der preußischen

Bahnen beläuft sich zur Zeit auf nicht weniger als insgesammt rund 1,427,256,000 ℳ Würde einer der Eisenbahngesellschaften gestattet, den Zinsfuß ihrer Schuldverschreibungen auf 4 Proc. zu ermäßigen, so könnte ein Gleiches im Allgemeinen den übrigen Gesellschaften nicht wohl versagt werden. Eine solche Maßregel, von den weitgreifendsten, bedenklichsten Folgen für den Nationalwohlstand gutzuheißen, würde sich nicht mit den Gesichtspuncten vereinigen lassen, welche bei Erlaß des Gesetzes vom 17. Juli 1833 vorzugsweise leitend gewesen und seither den Anleihetiteln der Privatbahngesellschaften gegenüber festgehalten worden sind."

18. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: verweist drei verschiedene Anträge von Schulze-Delitzsch (Fortschr.), v. Mirbach (cons.) und Ackermann (Particularist) wegen Abänderung des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 an eine besondere Commission. Staatssecretär v. Schelling betont die Bereitwilligkeit der Reichsregierung, im Sinne des Antrages Mirbach die unbedingte Solidarhaft der Genossenschaften einer Revision zu unterziehen.

18. Mai. (Bayern.) I. u. II. Kammer: haben sich schließlich über alle vier neuen Steuergesetze geeinigt.

18—19. Mai. (Deutsches Reich.) In Berlin halten die Führer einer neuen Partei, die, aus katholischen und protestantischen Agrariern bestehend, sich „sozial-conservative Vereinigung" nennt, eine Generalversammlung ab und fassen eine Reihe von Beschlüssen.

Die Einladung dazu war ergangen von den HH.: Karl Fürst zu Ysenburg-Birstein, Graf Solms-Laubach, Graf von der Schulenburg-Beetzendorf und Reichsfreiherr v. Fechenbach-Laudenbach (der letztere und der Geh. Ob.-Reg.-Rath a. D. Wagener scheinen die eigentlichen Leiter der Agitation zu sein). Die Tagesordnung ist eine sehr umfassende und betrifft 1) Entlastung und Befestigung des Grundbesitzes, 2) Organisation des Handwerker- und Arbeiterstandes, 3) Regelung der Versicherungsfrage, insbesondere der Arbeiterversicherung, 4) Regelung der Verhältnisse des christlichen Staats zu seinen nichtchristlichen Angehörigen (Juden), 5) Feststellung der Auffassung der sozialen Frage, 6) Constituirung und Organisirung einer Vereinigung nach Maßgabe des vorgelegten provisorischen Statuts. Die verwandten schon bestehenden Parteien kommen indessen der neuen Vereinigung nicht gerade sehr freundlich entgegen: weder von der deutsch-conservativen Partei, noch vom ultramontanen Centrum nimmt irgend ein Mitglied an der Versammlung und Berathung Theil, und zwar in Folge förmlicher Fractionsbeschlüsse. — Von den Beschlüssen der Versammlung ist wohl das Bedeutsamste eine Reihe von Resolutionen auf Beseitigung des römischen Erbrechts in Bezug auf das Grundeigenthum, Umwandlung der Capitalschulden in Rentenschulden, Ablösung derselben mit Staatshilfe ꝛc.

19—21. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung der Vorlage betr. Abänderung der Gewerbeordnung resp. eines neuen Innungsgesetzes. Die Anträge der Commission (Referent Graf Wilhelm Bismarck) gehen dahin, die Vorlage im Sinne von Zwangsinnungen oder in der Richtung auf solche hin, so weit vorerst mög-

lich, noch zu verschärfen. Der Hauptkampf dreht sich daher namentlich um § 100e mit seinen einzelnen Absätzen. Der erste und zweite Absatz werden nach dem Antrage der Commission mit 140 gegen 123 Stimmen angenommen, der dritte und vierte dagegen mit 132 gegen 127 in namentlicher Abstimmung verworfen.

Die Generaldebatte ist nur kurz, aber schon ziemlich lebhaft. Baumbach meint, was dieses Gesetz schaffe, seien eigentlich keine Innungen im historischen Sinne, sondern etwa Gewerbevereine. Richter-Hagen richtet die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Frage der Arbeitsbücher, welche die Gefahr in sich bergen, daß durch sie eine Coalition der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer sich bilde. Die ganze Vorlage beschränke überhaupt die Rechte der Arbeitnehmer gegenüber denen der Arbeitgeber. Ackermann bezieht sich auf die früheren vielfachen Gelegenheiten, bei denen die Deutsch-Conservativen ihren Standpunct dargelegt hätten; sie stünden auch heute noch auf demselben Standpunct und acceptirten daher im Wesentlichen die Grundlage der Commissionsanträge. Hartmann (Sozialist) bekämpft die ganze Grundlage der Vorlage. In der Spezialdebatte concentriren die Liberalen ihre Kräfte namentlich auf zwei Puncte. Der eine ist die von der Regierung beantragte und von der Commission acceptirte Bestimmung, daß Alle, „die ein Gewerbe selbständig betreiben", zu einer Innung zusammentreten können, während es bisher hieß: „Alle, welche gleiche oder verwandte Gewerbe betreiben." Durch diese Neuerung, die der Vorlage einen liberalen Anstrich geben soll, wird der einzige Existenzgrund der Innung, die Förderung des Handwerks durch die Vereinigung von Leuten desselben Berufes, negirt, da nun Angehörige der verschiedensten Gewerbe eine einzige Innung werden bilden können. Es wird, wie ein liberaler Abgeordneter sagt, der reine Jahrmarkt werden. Der Zweck der Bestimmung ist aber nur der, selbst in dem kleinsten Neste, wo die einzelnen Gewerbe für sich nicht zahlreich genug sind, eine Innung möglich zu machen. Die Bestimmung wird nach der Vorlage angenommen. Der zweite Punct ist der § 100e, bei welchem bezüglich der beiden ersten Absätze die Conservativen, bezüglich der zwei letzten dagegen die Liberalen mit Hilfe des größeren Theils der Freiconservativen siegen. Der § 100e enthält nunmehr nur noch die Bestimmung, daß Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen auf Anrufen eines der streitenden Theile von der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber der Innung nicht angehört, sowie daß die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrverhältnisses, über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge, auch für Lehrherren außerhalb der Innung bindend sind. Dagegen ist das Verbot der Annahme von Lehrlingen für Nichtinnungsmitglieder ebenso wie die von der Commission hinzugefügte Bestimmung über die Heranziehung auch der außerhalb der Innung stehenden Meister zu Kranken-, Wittwen- und dergl. Cassen abgelehnt. Die Liberalen trösten sich bezüglich des nur halben Sieges damit, daß das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt nur wenig Schaden thun werde, so lange nicht die einzelnen Landesregierungen und Behörden mit der in einem Theile des Handwerkerstandes angefachten und von gewerbsmäßigen reactionären Agitatoren genährten Strömung gemeinschaftliche Sache machen. Hier liege allerdings die Gefahr nahe, daß die Behandlung des Gewerbewesens, je nach den Neigungen und Zielen der einzelnen Regierungen, eine verschiedene werde, und diese Befürchtung würde umsomehr platzgreifen müssen, wenn es den vereinigten Deutschconservativen und Centrumsmännern gelingen sollte, die bei der zweiten Lesung verlorenen Positionen in der dritten Berathung wieder zu erobern.

Petitionscommission: beschließt auf den Antrag des Referenten Frhrn. v. Beaulieu-Marconnay mit 13 (lib. u. freicons.) gegen 11 (deutschcons. u. ultram.) Stimmen, beim Reichstag zu beantragen, über die Petitionen gegen die obligatorische Civilehe zur Tagesordnung überzugehen.

19. Mai. (Württemberg.) Feierliche Eröffnung einer Landes-Gewerbe-Ausstellung in Stuttgart durch den König.

19. Mai. (Elsaß-Lothringen.) Nachdem die statistischen Erhebungen über die Grenzen des deutschen und französischen Sprachgebiets in Elsaß-Lothringen beendet sind, so ergibt sich,

daß im Bezirk Lothringen 341 ausschließlich französisch sprechende Gemeinden, in Ober- und Unterelsaß bloß 44 sich vorfinden. Lothringen besitzt einschließlich Metz 30, Elsaß 7 gemischte, aber vorherrschend französische Gemeinden. Vorherrschend deutsche Gemeinden finden sich in Lothringen 11, im Elsaß 38. Rein deutsche Gemeinden zählt Oberelsaß 324, Unterelsaß 531 und Lothringen 370. Die Gesammtanzahl der Gemeinden ist im Oberelsaß 384, im Unterelsaß 560, in Lothringen 752.

20. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Sachsen bringt bei demselben, mit Rücksicht auf den Nothstand in seinen Weberdistricten, einen Antrag auf Erhöhung des Eingangszolls auf Wollengewebe ein.

20. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: die Fractionen beschäftigen sich lebhaft mit Schritten gegen die neuesten Zwangsmaßregeln des Reichskanzlers gegen Hamburg und verhandeln darüber auch unter einander durch Delegirte, können sich jedoch über ein gemeinsames Vorgehen nicht einigen.

Ein Antrag Delbrücks lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden könne." Die Fortschrittspartei dagegen, Richter-Karsten, beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen: in Betreff der im Bundesrath eingebrachten Anträge auf Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein und Aufhebung des Hauptzollamtes in Hamburg zu erklären, daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältniß, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrath Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauche ihres verfassungsmäßigen Rechts zu beschränken." Diesem Antrag der Fortschrittspartei treten indeß nur die Secessionisten bei, den Nationalliberalen und den Ultramontanen geht er zu weit, die Ultramontanen haben nunmehr sogar Bedenken gegen den Antrag Delbrück, den sie vorher gebilligt hatten. Der Antrag Delbrück wird daher vorerst noch nicht eingebracht, wohl aber der fortschrittliche Antrag Richter-Karsten.

21—22. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Lesung der Vorlage bez. Ermäßigung der Gerichtskosten. Payer (Württ.) begründet eine weitere Herabsetzung der Gerichtskosten über die Com-

missionsanträge hinaus, die dem berechtigten Verlangen des Volkes lange nicht genug entsprächen. Die Regierung erklärt seine Anträge für durchaus unannehmbar. Dennoch werden sie mit erheblicher Mehrheit angenommen.

21. Mai. (Bayern.) Schluß des Landtags und der Legislaturperiode desselben. Landtagsabschied des Königs. Die patriotische (gemäßigt-ultramontane) Fraction richtet über ihr Verhalten einen Rechenschaftsbericht an die Wähler.

Ein Rückblick auf die letzten 6 Jahre ist für die ultramontane Partei sehr wenig befriedigend. Die Wahlen von 1875 ergaben 79 ultramontane gegen 77 liberale Mitglieder der zweiten Kammer. Als Führer der ersten ward Dr. Jörg anerkannt und derselbe beschloß sofort einen Adreßsturm auf das gemäßigt liberale Ministerium. Schon in der Adreßcommission kamen sehr auffallende Vorgänge vor und ihnen folgte eine Adreßdebatte von unerhörtem Tone und dieser die Annahme des nicht eben stylistisch ausgezeichneten Adreßentwurfs mit allen 79 ultramontanen gegen alle 76 liberalen Stimmen, da ein liberales Kammermitglied am Tage der Abstimmung gewissermaßen auf dem parlamentarischen Schlachtfelde selbst gestorben war. Der Ton der Debatte wie die Adresse fanden in dem unter dem 19. October erlassenen Signat des Königs eine eindringliche Beurtheilung und Zurückweisung. Auf diesem Puncte geschlagen unternahm nun die clericale Partei einen Angriff auf die liberalen Wahlergebnisse. Eine ganze Reihe von Wahlen wurden cassirt; das Ergebniß war jedoch überall die Wiederwahl der ihres Mandats beraubten Abgeordneten und zwar durchweg mit stärkeren Majoritäten als den früheren. Erst nach diesen von zahlreichen parlamentarischen Schlappen, zum Theil der drastischesten Art begleiteten Versuchen, gab sich die clericale Mehrheit zur Ruhe. An einzelnen kleinen Anläufen zur Herstellung eines Mißtrauensvotums gegen das Ministerium fehlte es indeß noch immer nicht. Man wollte nach wiederholten Erklärungen der Parteileitung demselben nur das für die Weiterführung des Staatshaushaltes unumgänglich Nothwendige bewilligen, sah sich aber dann regelmäßig durch irgendwelchen Abfall in die Minderheit versetzt. Tragikomisch gieng es besonders bei den Eisenbahndebatten zu. Besonders eigenthümlich zeigte sich diese Taktik bei der Frage über Herstellung eines obersten bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, mit welchem die Umwandlung und Geschäftsverminderung des Staatsrathes zusammenhing. Jene Einrichtung war als Bedingung des Fortbestandes des bayerischen obersten Landesgerichtes stipulirt worden und die ganze Kammer hatte zur Erhaltung der bayerischen Justizhoheit diese Einrichtung verlangt. Nichts desto weniger wollten die ultramontanen „Patrioten" das Zustandekommen jenes Gerichtshofes verhindern und nur dem Abfall Einiger war die Schöpfung jener Bedingung für den Fortbestand der bayerischen Justizhoheit zu verdanken. Anträge wie der Jörg'sche auf Aufhebung sämmtlicher außerdeutscher Gesandtschaften mit Ausnahme derjenigen in Wien zeigten zugleich, wohin das ganze Manöver gezielt war. Man wollte das Ministerium der Krone gegenüber in Verlegenheit setzen und spielte leichtsinnig mit den eben von dieser Krone im Rahmen der deutschen Reichspolitik vorbehaltenen Rechten. Dieses Spiel mit dem niemals fehlenden schließlichen Ergebniß einer Niederlage konnte die Partei freilich nicht anders als vollständig zerklüften. Jene Partei hatte schon früher eigenthümliche Wandlungen durchzumachen. Vor den Neuwahlen von 1875 erklärte Jörg, daß kein Votant für die bayerische

Kriegsbetheiligung von 1870 wie für die Annahme der Versailler Verträge wieder gewählt werden dürfe. Hämisch nannte er dieselben „wurmstichige Aepfel." Aber diese 1875 vorgenommene „Purificirung" genügte nicht. Die Leute wurden Herrn Jörg neuerdings theilweise wurmstichig und halbministeriell, theils giengen sie nach der anderen Seite. Schließlich bildete sich unter Führung der Herren Schels und Dr. Rittler eine kleine extreme Partei aus, der von Reichstagsmitgliedern auch die Herren A. Frhr. von Hafenbrädl und Pfarrer Dr. Schäfler angehören. Die Partei Jörg scheidet sonach wieder in vollständiger Zerklüftung. Links von ihr hat sich namentlich in Schwaben eine gemäßigte Richtung im Sinne der wurmstichigen Aepfel von 1870/71 gebildet, die freilich in diesem Augenblick über keine Kammersitze verfügt, den Erwerb von solchen bei der Neuwahl aber sicher anstreben wird; rechts von ihr steht mit großem agitatorischen Geschick und getragen durch die Volksstimmung namentlich eines Theiles von Altbayern und von Unterfranken eine extreme Partei. Die Lage, in der die ganze Partei dem Lande gegenüber aus dem sechsjährigen Feldzuge scheidet, ist allerdings nicht glorreich und ihr bisheriger Führer Jörg entschlossen, sich vom politischen Kampfe zurückzuziehen und nicht mehr in die Kammer wählen zu lassen. Der Rechenschaftsbericht „an die bayerisch-patriotischen Wähler", den die Partei veröffentlicht, lautet gleichfalls wenig zuversichtlich und fast niedergeschlagen, indem die Kammermajorität sich darin gewissermaßen entschuldigt, daß sie nicht mehr zu Stande gebracht habe, und sich und die Wähler damit tröstet, daß sie wenigstens alles gethan habe, was unter den obwaltenden Umständen möglich gewesen sei.

23. Mai. (Deutsches Reich.) Bei der parlamentarischen Soirée beim Reichskanzler äußert sich derselbe über das Unfallversicherungsgesetz dahin, daß er dasselbe ohne Staatszuschuß nicht annehme; sollte das Gesetz jetzt nicht zu Stande kommen, so werde er damit wiederkommen. In Betreff Hamburgs äußert er sich dahin, daß für ihn die Sache feststehe und er die vorgeschlagenen Maßnahmen durchsetzen werde, möge der Reichstag reden und beschließen, was er wolle.

23. Mai. (Deutsches Reich.) Die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn bezüglich eines Handelsvertrags sind definitiv gescheitert: es wird in Berlin lediglich ein Meistbegünstigungsvertrag zwischen beiden abgeschlossen, mit einer Dauer bis Ende 1887, jedoch mit der Clausel allenfallsiger früherer Kündigung Seitens beider Contrahenten. Der Vertrag, der keine Bestimmungen über den Appreturzoll, den Rohleinenverkehr, die Couponsfrage, die Eisenbahntarife und die Viehseuchen-Convention enthält, tritt mit 1. Juli in Kraft und enthält lediglich einige Stipulationen über Erleichterungen im Grenzverkehr.

Der Reichskanzler spricht sich über dieses Resultat in der Denkschrift, die er zugleich mit dem Vertrage dem Reichstage übermittelt, sehr kurz und sehr kühl folgendermaßen aus: „Es ist nicht gelungen, einen Tarifvertrag mit Oesterreich-Ungarn zu vereinbaren. Die österreichisch-ungarische Regierung hat ein Verzeichniß derjenigen Positionen ihres Tarifs, zu deren

eventueller Bindung sie bereit sein würde, hier mitgetheilt; dasselbe enthielt jedoch nur wenige Artikel von größerer Bedeutung. Bei den hier stattgehabten commissarischen Verhandlungen ist es zwar gelungen, über die Aufnahme einer Reihe weiterer Positionen des österreichisch-ungarischen Tarifs in den Conventionaltarif sich zu verständigen; indessen blieb die Bindung zahlreicher und für den Export Deutschlands nach Oesterreich-Ungarn wichtiger Positionen des autonomen österreichisch-ungarischen Zolltarifs, z. B. Mehl, Hopfen, wollene Waaren, Waaren aus Kautschuk und Guttapercha mit einer Ausnahme, Hohlglas, Fenster- und Tafelglas, Porzellan 2c., abgelehnt. Auf der anderen Seite würde die Festlegung von Sätzen des deutschen Zolltarifs in dem von österreichisch-ungarischer Seite beanspruchten Umfange die autonome Aenderung unserer gebundenen Sätze für die Vertragsdauer ausgeschlossen und damit Deutschland eine Fessel auferlegt haben, für welche die vorerwähnten tarifarischen Zugeständnisse kaum genügendes Aequivalent geboten hätten. Die kaiserliche Regierung kann aber in dem Mangel einer Verständigung über Vertragstarife kein Moment erblicken, das den Werth der übrigen, eine befriedigende Regelung der commerziellen Beziehungen zwischen beiden Gebieten begründenden Vereinbarung wesentlich verringerte."

Noch mehr als die Schutzzöllner in Deutschland sind diejenigen Oesterreichs über diesen Ausgang der langen Verhandlungen hoch erfreut. „Fürst Bismarck — ruft das Organ der österreichischen Schutzzöllner aus — hat das Verdienst, welches wir ihm nicht hoch genug anrechnen können, daß er den Abschluß eines österreichisch-deutschen Tarifvertrages verhinderte. Die Weigerung Deutschlands, uns Erleichterungen für den Mehlexport zu gewähren, die Erhöhung des deutschen Mehlzolles, sowie die nicht verheimlichte Absicht der deutschen Regierung, in nächster Zeit auch die Vieh- und Holzzölle zu erhöhen, haben Das bewirkt, wozu man österreichischer Seits Anfangs nicht den Muth hatte." Jetzt liegen die Dinge allerdings anders, wofern Ungarn und Oesterreich sich verständigen können, was freilich nicht so leicht sein wird, da ihre Interessen auseinandergehen, Ungarn in erster Linie einen Mehlzoll, Oesterreich Industriezölle verlangt, Industriezölle aber von Ungarn, wie der Mehlzoll von Oesterreich perhorrescirt werden. Um beide zu einem Ausgleich zu bringen, ist indeß schon für die nächsten Wochen eine österreichisch-ungarische Zollconferenz in Aussicht genommen. (S. Oesterreich-Ungarn.)

Gleichzeitig wird auch mit der Schweiz ein Meistbegünstigungsvertrag auf 5 Jahre in Berlin unterzeichnet.

24. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: weist das Creditbegehren der Regierung im Betrage von 85,000 ℳ behufs Erweiterung des preußischen Volkswirthschaftsrathes zu einem deutschen an eine Commission von 14 Mitgliedern. Die dem Beschluß vorangehende Debatte läßt inzwischen nicht verkennen, daß die Mehrheit des Reichstags einer solchen Schöpfung sehr wenig geneigt ist, da ihr Zweck trotz aller schönen Darlegungen der Regierungsvertreter offenbar nicht sowohl dahin geht, die Regierung aufzuklären, als vielmehr dahin, derselben in volkswirthschaftlichen Fragen eine Art parlamentarischer Stütze auch gegen das wirkliche Parlament, den Reichstag, in den betreffenden Interessenkreisen zu gewähren.

25—27. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: überweist den Antrag Varnbüler und sämmtliche übrigen Anträge betr. Revision des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes dem Reichskanzler zur Erwägung.

Die Anträge sind sehr mannigfaltig. Neben Varnbüler, der das Heimathrecht wesentlich wieder herstellen will, beantragt Graf Udo Stolberg, daß der Unterstützungswohnsitz durch einjährigen Aufenthalt nach vollendetem 21. Lebensjahr erworben und durch zweijährige Abwesenheit verloren werde. Gerwig will, daß zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes ein dreijähriger Aufenthalt, zum Verlust eine fünfjährige Abwesenheit erforderlich sei. Kiefer beantragt, den Reichskanzler um statistische Nachweise über die Wirkung des Gesetzes betr. den Unterstützungswohnsitz zu ersuchen. Streit beantragt eine Bestimmung über die Altersgrenze für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes in das Gesetz aufzunehmen, und als jene Grenze das sechzigste Lebensjahr zu bestimmen, sowie den Verlust des Unterstützungswohnsitzes bei sechsjähriger Abwesenheit eintreten zu lassen.

Berathung des Antrags Richter gegen die neuesten Maßregeln des Reichskanzlers und des Bundesraths, um Hamburg zum Zollanschluß zu zwingen. Der Bundesrath protestirt gegen den Antrag Richter und seine Mitglieder verlassen demonstrativ den Saal. Richter begründet seinen Antrag. Schließlich wird ein Antrag Windthorst's mit großer Mehrheit gegen die Conservativen angenommen, der den Reichskanzler ersucht, vor dem endgültigen Ergebniß der mit Hamburg schwebenden Verhandlungen keine Veränderung des bestehenden Zustandes eintreten zu lassen.

Der von dem Staatssecretär v. Bötticher verlesene Protest des Bundesraths lautet: „Der Antrag Richter-Karsten geht von der Unterstellung aus, daß der Bundesrath unter Hintansetzung des geltenden Verfassungsrechtes Beschlüsse fassen könnte, welche den Zweck verfolgen, die Rechte einzelner Bundesstaaten zu verletzen. Im Auftrage der verbündeten Regierungen weise ich diese Unterstellung zurück und lege hiemit Verwahrung ein gegen den Versuch, die freie Entschließung des Bundesraths durch ein solches Vorgehen zu beeinflussen. Der Bundesrath ist sich seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und seiner Pflicht voll bewußt und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreteu hat, nicht für vereinbar, sich an der Verhandlung eines Antrages, wie der Richter-Karsten'sche ist, zu betheiligen."

Beginn der 2. Lesung des Stempelsteuer-Gesetzentwurfs. Der Bundesrath tritt wieder in den Saal und wird mit ironischem Beifall begrüßt.

25. Mai. (Deutsches Reich — Hamburg.) Die Unterhandlungen über den Zollanschluß Hamburgs haben zu einem Resultate geführt: ein Vertrag darüber wird zwischen den Hamburgischen Bevollmächtigten und denen des Reichskanzlers in Berlin unterzeichnet. Der Senat von Hamburg begleitet die Veröffentlichung des Vertrags mit einem Antrag zur Genehmigung an die

Bürgerschaft, der über die Geschichte der Verhandlungen und die Stellung des Senats nähere Auskunft gibt. Beigefügt ist auch ein Briefwechsel zwischen dem hanseatischen Ministerpräsidenten in Berlin Dr. Krüger und dem Reichskanzler.

Wortlaut der Vereinbarung mit Hamburg: „Verhandelt, Berlin, den 25. Mai 1881, im königl. Finanzministerium. Zwischen dem königl. preußischen Finanzminister Bitter und dem kaiserl. Staatssecretär des Reichsschatzamts Scholz in Vertretung des Herrn Reichskanzlers einerseits — und den von dem Senat der freien und Hansestadt Hamburg bevollmächtigten Commissarien: dem Hrn. Senator Dr. Versmann, dem Hrn. Senator O'Swald und dem Hrn. Ministerresidenten Dr. Krüger, andrerseits — hat, unter Vorbehalt der Zustimmung des Herrn Reichskanzlers und des Senats der freien und Hansestadt Hamburg, über die Modalitäten, unter welchen der Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet erfolgen soll, nachstehende Vereinbarung stattgefunden: 1) Die freie und Hansestadt Hamburg ist bereit, mit ihrem ganzen Gebiet, jedoch mit Ausschluß des nachstehend näher bezeichneten Bezirks, dem Reichszollgebiet beizutreten. Für diesen Bezirk, welcher der Stadt Hamburg als Freihafen dauernd verbleibt, behält der Art. 34 der Reichsverfassung mit der Wirkung seine Giltigkeit, daß die Freihafenberechtigung jenes Bezirks ohne Hamburgs Zustimmung weder aufgehoben, noch eingeschränkt werden kann. Der Freihafenbezirk umfaßt die Vorderelbe bei Hamburg, die Hafen- und Quai-Anlagen daselbst, nebst einem Theile der dieselben begrenzenden Straßen- und Häusercomplexe, und die der Stadt gegenüber liegenden Elbinseln, einschließlich des Steinwärder. Innerhalb dieses lediglich von außen zollamtlich zu bewachenden Freihafenbezirks ist die Bewegung der Schiffe und Waaren von jeder Zollcontrole befreit und die unbeschränkte Anlegung von industriellen Großbetrieben gestattet. Die Begrenzung des Freihafenbezirks, welche auf dem anliegenden Plane durch rothe Linien bezeichnet ist, wird im Norden und Osten durch den Bahnhof und den Bahndamm der Venloo-Hamburger Eisenbahn gebildet. Im Süden und Westen soll die Grenze auf den Antrag Hamburgs bis zu der vom Bundesrath, behufs des Anschlusses von Altona und der Unterelbe, beschlossenen Zollgrenze erstreckt werden. Ebenso soll auf den Antrag Hamburgs die Halbinsel, welche durch den vom Binnenhafen nach dem Oberhafen führenden Fleethzug von der Stadt geschieden ist, bezw. derjenige Theil derselben, welcher hamburgischerseits als dazu nothwendig bezeichnet werden wird, dem Freihafenbezirk einverleibt werden. Die zum Freihafenbezirk gehörenden Complexe am nördlichen Elbufer sollen zu Wohnungen (mit Ausnahme der etwa für Bergaufseher, Hafen-, Zoll- und Polizeibeamte erforderlichen), sowie für den Detail-Handel, nicht benutzt werden. Das am südlichen Elbufer belegene zum Freihafenbezirk gehörende Terrain soll, soweit dasselbe Eigenthum der freien und Hansestadt Hamburg ist, nicht weiter als es zu Betriebs- und Aufsichtszwecken dringend erforderlich ist, mit Gebäuden bebaut werden, welche zu Wohnungen oder zum Detail-Handel bestimmt sind. Die im südlichen Freihafenbezirk jetzt vorhandenen Wohnungen und Detail-Handlungen sollen, soweit sie nicht den vorstehend bezeichneten Zwecken dienen, thunlichst beseitigt werden. Auch wird hamburgischerseits auf anderweitige, die Zollsicherheit fördernde Einrichtungen thunlichst Bedacht genommen werden. Die Hafenanlagen zu Cuxhaven verbleiben, wie bisher, außerhalb der Zolllinie. Die Zollvereinsniederlage wird mit dem erfolgenden Anschluß an das Zollgebiet (Nr. 7) aufgehoben. 2) Die für den Export arbeitenden industriellen Großbetriebe, welche ausländische Stoffe

zollfrei verarbeiten wollen, sind für die Zukunft auf den Freihafenbezirk angewiesen. Den zur Zeit vorhandenen, im künftigen Zollgebiete belegenen Etablissements dieser Art soll, soweit sie wegen des Umfangs ihrer Baulichkeiten nicht wohl in den Freihafenbezirk verlegt werden können, der Fortbetrieb ihrer Fabrication und deren Concurrenzfähigkeit im Ausland in jeder den Verhältnissen nach zulässigen Weise für einen längeren Zeitraum ermöglicht werden. Zu den in Rede stehenden industriellen Betrieben gehören: a) Sprit-Rectificationsanstalten, b) mit Hefefabrication verbundene Kornbrennereien, welche für den Export arbeiten, c) für den Export arbeitende Schmalz-Raffinerien, d) Reisschälmühlen, e) Exportschlächtereien, f) im künftigen Zollgebiete belegene Schiffswerften, g) eine zur Zeit vorhandene Dampfsiederei, welche Rohrzucker verarbeitet. 3) Die gesammte Zoll- und Steuerverwaltung im Hamburgischen Staatsgebiet — mit Ausnahme der in Holstein belegenen Enclaven und des Zollamts in Cuxhaven für den die Zollgrenze der Unterelbe passirenden See- und Elbeverkehr — wird von Hamburgischen Behörden und Beamten ausgeübt. Für das Hamburgische Zollpersonal werden für eine bestimmt zu bemessende Uebergangszeit Ausnahmen von den Bestimmungen über die Anstellung von Militäranwärtern bewilligt werden. Die Kosten der Directivbehörde hat Hamburg zu tragen. Die für die übrigen Beamten zu vergütenden Pauschsummen sollen, unter billiger Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, entsprechend normirt werden. Die vorhandenen Zollgebäude und Revisionsanstalten, sofern sie nicht außer Gebrauch gesetzt werden, gehen unentgeltlich an Hamburg über. Die Verwerthung der außer Gebrauch tretenden Zoll- und Revisionsgebäude, soweit sie nicht durch die Freihafenanlagen zum Abbruch gelangen müssen, bleibt weiterer Verständigung vorbehalten. Die Pensionen der etwa außer Dienst tretenden Hamburgischen Beamten der bestehenden indirecten Steuerverwaltung übernimmt die Zollgemeinschaft. 4) Für das Zollabfertigungsverfahren in den Hamburgischen Zollhäfen und in den Lagerräumen wird ein besonderes Regulativ erlassen werden, in welchem unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (Ebbe, Fluth, Eisgang u. s. w.), so weit als irgend thunlich, auf Erleichterung und Vereinfachung der Zollabfertigung Bedacht genommen werden wird. 5) Die zur Ausführung des Vereinsgesetzes erlassenen Regulative sollen bezüglich ihrer Anwendung auf Hamburg einer Revision in der Richtung unterzogen werden, daß dem dortigen Handel und Verkehr nur die im fiscalischen Interesse unabweislich erforderlichen Beschränkungen und Formalitäten auferlegt werden, und daß den dort obwaltenden Verhältnissen besondere Rechnung getragen werden soll. Soweit die Bestimmungen des Vereinszollgesetzes der Verwirklichung dieser Absicht entgegenstehen, soll die Aenderung dieser Bestimmungen beantragt werden, und wird außerdem zugesagt, daß jedenfalls die der freien und Hansestadt Lübeck, sei es regulativmäßig, sei es im Verwaltungswege, zugestandenen besonderen Erleichterungen auch auf Hamburg Anwendung finden sollen. 6) Das Deutsche Reich wird zu den Kosten der Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Expropriationen, welche durch den Zollanschluß Hamburgs und die mit demselben verbundene Umgestaltung der bestehenden Handels- und Verkehrsanlagen veranlaßt werden, einen Beitrag bis zur Maximalsumme von 40 Mill. Mark leisten. Behufs Feststellung der vom Reiche zu zahlenden Summe wird der Senat baldthunlichst einen Generalplan nebst Generalkostenanschlag aufstellen lassen und sich über denselben im allgemeinen mit der Reichsregierung verständigen. Von dem durch Senat und Bürgerschaft bewilligten Kostenbetrage bildet die Hälfte, soweit dieselbe 40 Millionen Mark nicht übersteigt, den vom Reiche zu leistenden Beitrag. Dieser Beitrag wird der Hamburgischen Hauptstaatscasse innerhalb 10 Jahren in gleichmäßigen Jahresraten ausgezahlt, deren

erste ein Jahr nach erfolgter Mittheilung des vorstehend erwähnten Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft fällig wird, und deren folgende auf die jedesmalige Mittheilung der Hamburgischen Regierung, daß die Arbeiten in der beschlossenen Weise ihren Fortgang nehmen, gezahlt werden sollen. 7) Der Senat von Hamburg wird die zur Ausführung des Anschlusses erforderlichen Bauten und Einrichtungen mit thunlichster Beschleunigung herstellen lassen. Der Anschluß der Stadt und des Gebiets von Hamburg nach Nr. 1 dieser Vereinbarung wird nach dem 1. Oct. 1888 an einem vom Bundesrathe festzustellenden Tag erfolgen. 8) In Ansehung der zu erhebenden Nachsteuer und ihres Ertrages sollen die bei dem Anschluß der freien und Hansestadt Lübeck maßgebend gewesenen Grundsätze zur Anwendung kommen. 9) Bis zum Eintritt Hamburgs in den deutschen Zollverband geht, falls der Bundesrath die Aufhebung des gemeinschaftlichen Hauptzollamts als solchen beschließen sollte, die Verwaltung desselben auf Preußen über. 10) Die vorstehende Vereinbarung soll, nachdem sie die im Eingange vorbehaltene beiderseitige Zustimmung erhalten, dem Bundesrathe zur Genehmigung vorgelegt werden. Sobald diese Genehmigung ertheilt ist, wird der Senat den im Art. 54 der Reichsverfassung vorgesehenen Antrag an den Bundesrath richten, nach Maßgabe des nunmehr hergestellten Einverständnisses den Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet zu beschließen. Es bleibt jedoch ausdrücklich vorbehalten, daß der entsprechende Beschluß des Bundesraths erst in Wirksamkeit treten soll, nachdem der Reichstag den unter Nr. 6 verabredeten Beitrag des Deutschen Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses bewilligt haben wird. (Folgen die fünf Unterschriften.)"

Antrag und Denkschrift des Hamburger Senats an die Bürgerschaft über die Vereinbarung bez. Zollanschluß: „Nachdem der Senat über den erfolgten Abschluß und den wesentlichsten Inhalt der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung mit dazu gehörigem Nebenprotocoll Anlage 2 der Bürgerschaft schon am 27. v. M. eine vorläufige Mittheilung gemacht hat, bringt er diese Actenstücke nunmehr in ihrem Wortlaute zur Kenntniß, und zwar mit der Erklärung, daß er seinerseits bereit ist, die vorbehaltene Zustimmung zu ertheilen, sobald auch die Bürgerschaft ihm ihr Einverständniß ausgesprochen haben wird. Die hervorragende Bedeutung der getroffenen Vereinbarung beruht vor allem darin, daß dieselbe dazu bestimmt ist, für Hamburg eine Frage zum endgültigen Abschluß zu bringen, welche dauernd nicht mehr ungelöst bleiben kann. Die Frage der Stellung der Hansestädte zum deutschen Zollverband, vor länger als einem halben Jahrhundert zuerst aufgeworfen, ist seitdem zwar von Zeit zu Zeit von größeren Ereignissen zurückgedrängt, bei jedem Schritt aber, welcher auf dem langen, endlich zur Begründung der deutschen Einheit führenden Weg gethan wurde, ist sie stets mit gleicher Lebhaftigkeit wieder in den Vordergrund der öffentlichen Discussion getreten. Diese im Laufe der Jahrzehnte unter ganz verschiedenen Verhältnissen mehrfach wiederholte Erörterung aber hat zu einer Ausgleichung der verschiedenen Standpuncte nicht geführt. In unserer Mitte herrscht überwiegend die aufrichtige Ueberzeugung, daß die auf der historischen Entwicklung beruhende Freihafenstellung der beiden Hansestädte den Interessen des Gesammtvaterlandes nicht blos nicht schade, sondern für dieselben ebenso förderlich sei wie für das Interesse der Städte selbst. Dagegen muß die Thatsache anerkannt werden, daß von den deutschen Regierungen und Volksvertretungen nicht minder wie von der öffentlichen Meinung des Inlandes die Frage ganz überwiegend unter dem Gesichtspunct beurtheilt wird, daß die politische Einheit auch die Einheit des Wirthschaftsgebiets, wenn nicht zur Voraussetzung, so doch zur nothwendigen Folge haben müsse, daß daher

die Einverleibung der Hansestädte in dasselbe nur eine Frage der Zeit sein könne. In der That, wenn man die verschiedenen Phasen im Zusammenhang überblickt, welche diese Angelegenheit seit den Berathungen über die Reichsverfassung von 1849 und über die Bundesverfassung von 1867 bis auf die neuesten parlamentarischen Verhandlungen durchlaufen hat, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Freihafenstellung der Hansestädte in ihrer jetzigen Form einer nachhaltigen, auf der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und inneren Berechtigung beruhenden Unterstützung außerhalb der Städte selbst in Deutschland von jeher nicht begegnet ist, und daß sie auch jetzt auf eine solche nicht zu rechnen hat. Auch der in der jüngsten Zeit von hiesigen Patrioten mit Geschick und Ausdauer unternommene Versuch, auf dem Weg einer zusammenhängenden Darstellung unsere deutschen Mitbürger davon zu überzeugen, daß die jetzige Freihafenstellung der Städte in der That einem nationalen Bedürfniß entspreche, hat nicht den gehofften Erfolg gehabt. Die Hoffnung, die Freihäfen in ihrer gegenwärtigen Gestalt jemals als eine organische Einrichtung des Deutschen Reiches geschätzt zu sehen, würde hienach eine vergebliche sein; vielmehr dürfen wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland den Eintritt der Hansestädte in die deutsche Wirthschaftsgemeinschaft als eine Nothwendigkeit ansieht, und daß das zu einem mächtigen Reiche geeinigte Deutschland am wenigsten darauf verzichtet haben würde, diese Auffassung früher oder später zur Geltung zu bringen. Bei dieser Sachlage mußte schon die erste im Frühjahr 1879 an den Senat gelangte Anfrage der Reichsregierung, ob sie in absehbarer Frist auf den im Art. 34 der Verfassung vorgesehenen Antrag der Hansestädte werde rechnen können, den Senat veranlassen, wiewohl unter gleichzeitiger ausführlicher Darlegung seines Standpunctes, zu einer gemeinschaftlichen Untersuchung der Frage sich bereit zu erklären. Die Reichsregierung scheint die Hoffnung nicht getheilt zu haben, daß dieser Weg auf die eine oder andere Weise zu einer Verständigung führen werde, sie beantragte vielmehr im Frühjahr 1880 die Einverleibung der zum Freihafengebiet gehörenden Stadt Altona und der Unterelbe in das Zollgebiet. Schon damals machte das Gefühl von der Nothwendigkeit einer Verständigung sich hier in weiteren Kreisen geltend, und die Ansicht, daß irgendeine Einigung gefunden werden müsse, trat mehrfach hervor. Unter anderem ersuchte die Handelskammer den Senat Anfangs Juli v. J. um commissarische Verhandlungen, auf welche der Senat bereitwillig einging. Es entwickelte sich daraus eine gemeinsame Untersuchung zum Zweck der Klarstellung der für jede Entscheidung erforderlichen Grundlagen, deren Resultate bei den der vorliegenden Vereinbarung vorhergegangenen Verhandlungen schätzenswerthe Dienste zur Information der dießseitigen Bevollmächtigten geleistet haben. Namentlich wurde auch die Frage der Beschränkung des jetzigen Freihafengebiets auf einen ungleich engeren Bezirk in den Kreis der Erörterung gezogen. Schien doch schon damals die Idee des verkleinerten Freihafens, wenn auch über die Art und Weise der Realisirung begreiflicherweise mehr oder weniger unklare Vorstellungen im Umlaufe waren, nach einer verbreiteten, später auch in öffentlichen Manifestationen wiederholt zum Ausdruck gekommenen Ansicht dazu bestimmt, die brennende Frage zu lösen. Während in Hamburg allgemeines Einverständniß darüber herrschte, daß es auf alle Fälle erforderlich sei, ein Gebiet zu erhalten, auf welchem Schiffahrt, Waarenhandel und Exportindustrie sich nach wie vor frei bewegen könnten, lag bis dahin nicht die geringste Bürgschaft für die Geneigtheit der Reichsregierung vor, daß sie bei etwa einzuleitenden Verhandlungen sich gleichfalls auf diesen Standpunct stellen würde. Eine Gewißheit wurde in dieser Beziehung erst gewonnen in Folge einer Reihe

von informatorischen Besprechungen, welche gegen Ende des vorigen und in den ersten Monaten dieses Jahres zwischen einigen Senatsmitgliedern und dem Dirigenten des hiesigen Hauptzollamtes stattgefunden haben. Diese Besprechungen, mit welchen eine gleichzeitige Durcharbeitung der Zollregulative durch verschiedene Interessengruppen unter der Leitung der Handelskammer Hand in Hand ging, gewährten überdieß die Beruhigung, daß eine große Zahl von Einwendungen gegen die Zollbehandlung auf die Befürchtung vor der Handhabung der Regulative durch eine mit den Bedürfnissen des Großhandels nicht genügend vertraute Verwaltung zurückzuführen seien und daß die dennoch verbleibenden durch eine gründliche Revision dieser Regulative, so weit wie es der Natur der Sache nach möglich ist, sehr wohl zu beseitigen seien. Der Senat gewann hienach aus den Berichten seiner Commissäre die Ueberzeugung, daß die zweite unerläßliche Voraussetzung des Eintritts in Verhandlungen die Uebertragung der Zollverwaltung an Hamburgische Behörden sei. Erst als auch dieses Zugeständniß in sicherer Aussicht stand, glaubte der Senat den Zeitpunkt gekommen, den Versuch einer Verständigung mit der Reichsregierung zu machen. Ohne Zweifel stand dem Senat das verfassungsmäßige Recht zu, die dazu erforderlichen Verhandlungen sofort einzuleiten und unter Vorbehalt der Mitgenehmigung der Bürgerschaft zum Abschluß zu führen. Der Senat hat es aber vorgezogen, schon vor dem Beginn der Verhandlungen die Bürgerschaft durch seinen Antrag vom 28. März d. J. von seiner Absicht in Kenntniß zu setzen und um Ernennung von Vertrauensmännern zu ersuchen. Nach Kenntnißnahme von dem ganzen vorliegenden Material hat die große Mehrzahl der Vertrauensmänner der Einleitung derjenigen Verhandlungen sich zustimmig erklärt, deren Endresultat die Vereinbarung vom 25. Mai d. J. ist. Diese Uebereinstimmung beruhte ersichtlich auf der Erwägung, daß in dem Conflict collidirender Interessen, wie ein solcher in der Freihafenfrage in mehr als einer Richtung sich geltend macht, den für das Wohl des ganzen Gemeinwesens verantwortlichen Gewalten nur erübrigt, sich auf diejenige Seite zu stellen, auf welcher sie die überwiegend größeren Interessen erblicken. Daß diese, solange die Frage als eine innere Hamburgische betrachtet werden konnte, auf Seiten der unveränderten Erhaltung des jetzigen, im Jahre 1868 begründeten Zustandes lagen, wird schwerlich bestritten werden. Seitdem aber der Zollanschluß der Hansestädte seitens der Reichsregierung für eine hervorragende Frage des deutschen Reichsinteresses erklärt und seitens der verbündeten Regierungen zu thatsächlichen Entscheidungen übergegangen war, mußte für Hamburg das Bedürfniß, mit dem Reiche sich in dauerndes Einvernehmen zu setzen, als das größere, das beherrschende Interesse in den Vordergrund treten. Wenn die unveränderte Erhaltung der zur Zeit noch thatsächlich bestehenden Gesammtheit unserer Handels- und Verkehrsverhältnisse schon seit den Beschlüssen des Bundesraths wegen der Einverleibung Altona's und der Unterelbe ausgeschlossen ist, wenn weitere in unsere Verhältnisse tief einschneidende Beschlüsse in derselben Richtung schon in der Vorbereitung begriffen sind, so forderte nach der Ansicht des Senats die pflichtmäßige Fürsorge für Hamburgs ganze Zukunft gebieterisch, die neuen Gestaltungen sich nicht vollziehen zu lassen, ohne den Versuch zu machen, in Betreff der Anschlußfrage eine dauernde Verständigung mit dem Reiche zu finden. Das Ergebniß dieses Versuches liegt nunmehr vor. Die Verständigung ist im Wesentlichen auf der Grundlage vollzogen, welche der Senat in Aussicht genommen und den Vertrauensmännern im voraus mitgetheilt hat. Der Senat ist überdieß der Ansicht, daß eine Verständigung unter günstigeren oder auch nur gleich günstigen Bedingungen, wie sie uns jetzt geboten werden, weder früher zu erreichen gewesen wäre, noch später zu erreichen

sein würde. Er hält deßhalb die Ertheilung der vorbehaltenen Zustimmung für durchaus geboten und zweifelt nicht, daß auch die Bürgerschaft bei eingehender Erwägung der Gesammtlage sich dieser Auffassung anschließen werde. Allerdings wird diese Entschließung nicht auf einer Unterschätzung der Schwierigkeiten beruhen dürfen, welche behufs Durchführung des Anschlusses noch zu überwinden sein werden, und ebensowenig wird sie gestützt werden können auf eine Vergleichung des augenblicklich noch bestehenden Zustandes mit dem während einer kürzeren oder längeren Uebergangsperiode voraussichtlich eintretenden. Die den Ausschlag gebende Erwägung wird vielmehr nur die sein können, ob bei dem getroffenen Abkommen die Lebensinteressen unserer Stadt dauernd gewahrt, ob die Modalitäten, unter denen der Anschluß erfolgen wird, geeignet sind, die Aufrechthaltung der Handelsstellung Hamburgs im wesentlichen zu sichern. Daß dieß in der That der Fall, wird in den nachstehenden, an die einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung und des Nebenprotocolls sich anschließenden Erläuterungen näher zu begründen sein. Der Senat hält die Frage im allgemeinen dadurch für entschieden, daß die Reichsregierung auf den vollständigen Anschluß, bei welchem auch der Schiffsverkehr und der große Waarenhandel den üblichen Zollcontrolen zu unterwerfen gewesen wäre, verzichtet, und zu der Ueberlassung der Zollverwaltung an Hamburg, obgleich sie einen verfassungsmäßigen Anspruch in dieser Beziehung nicht anerkennt, sich bereit erklärt hat. Der Besitz eines, wenn auch verkleinerten Freihafenbezirks, welcher nach wie vor die freie Bewegung von Schiffen und Waaren und die Fortexistenz der Exportindustriebetriebe gewährleistet und eine Zollverwaltung, welche die Aufrechterhaltung der thunlichst erleichterten Verbindung dieses Freihafenbezirks mit dem Zollgebiet zu ihren amtlichen Pflichten zu zählen haben wird, diese beiden durch das Entgegenkommen der Reichsregierung vertragsmäßig gesicherten Zugeständnisse werden hoffentlich ausreichen, um auch den internationalen Handel Hamburgs im Großen und Ganzen auf seiner bisherigen Höhe zu erhalten, während der eintretende unbehinderte Verkehr mit dem Inland voraussichtlich die Wirkung haben wird, für die dennoch unvermeidlichen Verluste durch die Eröffnung mancher neuen Beziehungen zu entschädigen. Vor allem wird anzuerkennen sein, daß für die dauernde Sicherung des verbleibenden Freihafens, auf welche von allen Seiten mit Recht das größte Gewicht gelegt worden, jede mögliche Garantie gewonnen ist. Während die gegenwärtige Freihafenstellung deßhalb, weil im Art. 34 deren Beendigung von dem eigenen Antrag der Städte abhängig gemacht ist, als eine mehr oder weniger transitorische bezeichnet worden, wird der nunmehr vereinbarte beschränkte Freihafen als eine dauernde Einrichtung anerkannt und dem Art. 34 für die Zukunft ausdrücklich die Wirkung beigelegt, daß die Freihafenberechtigung des verbleibenden Bezirks ohne Hamburgs Zustimmung weder aufgehoben noch eingeschränkt werden kann. Wenn somit die Reichsregierung und der Bundesrath bei Genehmigung dieser Vertragsbestimmung auf das bündigste den dauernden Character der neuen Einrichtung anerkennen werden, so wird auch die öffentliche Meinung Deutschlands mit der neuen Ordnung der Dinge sich einverstanden erklären können, weil nahezu die gesammte Bevölkerung Hamburgs in die deutsche Wirthschaftsgemeinschaft eintritt. Das geschlossene Compromiß erscheint demnach geeignet, das Gefühl der Entfremdung gegen die Hansestädte, welches im Vaterlande mehr und mehr um sich zu greifen drohte, in das Gegentheil zu verwandeln, was für uns selbstverständlich von hohem Werth ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine gleichmäßig präcise Stipulation in Betreff der nothwendigen Revision der Regulative u. w. d. a. nicht getroffen werden konnte. Selbst abgesehen von dem vor allem geltend gemachten Gesichtspuncte, daß die bezügliche Ma-

terie der durch Bedürfniß und Erfahrung zu bestimmenden Beschlußfassung des Bundesraths nicht dauernd entzogen werden könne, handelt es sich hier im Wesentlichen um eingehende Detailarbeiten, die unter allen Umständen einer späteren Zeit vorzubehalten waren. Dagegen sind in dieser Beziehung nicht nur weitgehende Zusicherungen in die Vereinbarung aufgenommen, welche über den Zweck und die allgemeine Richtung des speciell für Hamburg zu ordnenden Abfertigungsverfahrens und der in Angriff zu nehmenden Revision der Regulative, um dieselben den örtlichen Verhältnissen und den besonderen Bedürfnissen des hiesigen Handels anzupassen, keinen Zweifel übrig lassen, sondern es sind überdieß die für Hamburg wesentlichsten Puncte, unter Zuziehung von Zolltechnikern, im Einzelnen durchgesprochen; dieselben sind ungeachtet ihrer großen Tragweite als principiell zulässig anerkannt, und es ist ausweislich des Nebenprotocolls die Befürwortung derselben bei den bevorstehenden Verhandlungen im Bundesrathe von der Reichsregierung übernommen worden. Auch für die Erhaltung des unbehinderten Durchgangs der Seeschiffe durch das Zollgebiet der Unterelbe ist es gelungen, außerhalb der Vereinbarung noch werthvolle Zusicherungen zu erwirken. Nachdem es nämlich aus allgemeinen Gründen abgelehnt war, die in Aussicht genommene Einrichtung der Zollflagge und Zollleuchte zum Gegenstand einer vertragsmäßigen Feststellung zu machen, hat der Herr Reichskanzler auf ein an ihn gerichtetes Schreiben eine Antwort ertheilt, welche allerdings durchaus geeignet ist, etwaige in der fraglichen Richtung bestehende Befürchtungen ebenfalls zu beseitigen, indem die vom Bundesrathe genehmigte Anordnung der Zollflagge und Leuchte ausdrücklich als eine dauernd ins Auge gefaßte Einrichtung bezeichnet wird, welche im Fall erforderlicher Aenderung nur durch eine gleichwerthige Einrichtung, nach vorgängiger Benachrichtigung des Senats, ersetzt werden solle, um demselben Gelegenheit zu geben, „seine dießfälligen Ansichten und Vorschläge rechtzeitig zur Vertretung zu bringen". Es folgt hierauf noch eine Reihe von Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung über Freihafenbezirk, Exportindustrie, Zollverwaltung und Abfertigung, Kosten der baulichen Einrichtungen, Zeitpunct des Anschlusses, Nachsteuer, Hauptzollamt und Ausführung der Vereinbarung.

Aus dem Briefwechsel des Ministerresidenten Dr. Krüger mit dem Reichskanzler sind folgende Briefe beachtenswerth. Dr. Krüger schreibt an den Reichskanzler unterm 24. d.: „Sollte die interimistische Fortdauer des bestehenden Zustandes sich mit den Absichten Ew. Durchlaucht nicht vereinigen lassen, so glaubt der Senat doch der zuversichtlichen Voraussetzung Ausdruck geben zu dürfen, daß die vorgesehene Anordnung, wonach die aus See nach Hamburg und von Hamburg nach See gehenden Schiffe, sofern sie unter Zoll-Flagge oder Leuchte transitiren, von der zollamtlichen Behandlung befreit bleiben, als dauernde Einrichtung ins Auge gefaßt ist." Hierauf erwiederte Fürst Bismarck: „Die Belassung der Zolleinrichtungen auf der Unterelbe in der gegenwärtigen Lage erscheint zwar nicht thunlich; ich meinerseits theile aber die Voraussetzung des Senats und bestätige, daß die geplante Anordnung, wonach die aus See nach Hamburg und von Hamburg nach See gehenden Schiffe, sofern sie unter Zoll-Flagge oder Leuchte transitiren, von der zollamtlichen Behandlung befreit bleiben, als dauernde Einrichtung ins Auge gefaßt ist. Ich bezweifle nicht, daß dieses System, dessen Durchführung, wenn auch nicht ausschließlich, so doch überwiegend unter die Controle auf das Zollwesen beeidigter Lootsen wird gestellt werden können, in der Praxis sich bewähren und für die Zollsicher-

heit genügen werde. Sollte wider Erwarten eine Aenderung desselben sich nach Maßgabe künftiger Erfahrungen nothwendig erweisen, so werde ich meinerseits nur zu solchen Einrichtungen mitwirken, welche den Verkehrsbedürfnissen des Freihafengebiets mit der See — und zwar nicht minder eines im verkleinertem Umfange dauernd beizubehaltenden, wie des jetzigen Freihafengebiets — in mindestens gleichem Maße, wie die Zoll-Flaggen-Einrichtung Genüge leisten. Auch werde ich in solchem Falle nicht unterlassen, dem Senat durch vorgängige Benachrichtigung Gelegenheit zu geben, seine dießfälligen Ansichten und Vorschläge rechtzeitig zur Vertretung zu bringen. Ich werde, den Intentionen des Kaisers und der verbündeten Regierungen entsprechend, angelegentlich bestrebt sein, den Interessen und Wünschen Hamburgs nicht minder, als denen jedes anderen Bundesgliedes entgegenzukommen und denselben förderlich zu sein, soweit ich es irgend mit meinen Pflichten gegen das Reich vereinigen kann. Die Reichsregierung wird dieß insbesondere auch bei der weiteren Ordnung der mit der Freihafen-Berechtigung Hamburgs zusammenhängenden Zolleinrichtungen gern bethätigen, und hierin um so weiter gehen können, wenn die dabei zu erledigenden technischen Fragen nicht zu Anknüpfungspuncten für politische Bestrebungen benutzt werden, welche den verbündeten Regierungen die Pflicht zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte auferlegen."

Die Befriedigung über die Uebereinkunft zwischen dem Reich und Hamburg ist eine allgemeine, da man die allseitige Genehmigung, auch von Seite der Hamburger Bürgerschaft und von Seite des Reichstages nicht bezweifelt. Die erstere schien indeß eben noch ziemlich zweifelhaft und die Hamburger Bürgerschaft präsentirt sich nicht gerade im Licht politischer Consequenz, wenn es jetzt auf einmal heißt: die Stimmung sei umgeschlagen und es stehe nun die Zustimmung zu der Uebereinkunft vom 25. Mai in Aussicht. Zur Aufklärung wird mitgetheilt, daß anfangs die Aufgeregten die Oberhand hatten, während die Ruhigeren sich zurückhielten, und daß jetzt, nachdem der Inhalt der Uebereinkunft bekannt wird, diese hervortreten. Im Uebrigen geht das Urtheil der öffentlichen Meinung etwa dahin: „Der Senat macht sich die Befürwortung der Uebereinkunft leicht genug; er bleibt zwar selbst dabei, daß die Aufrechterhaltung der Freihafenstellung in ihrer jetzigen Verfassung nicht nur Hamburg, sondern auch dem Reiche nützlich sei; diese Auffassung aber, sagt er, werde im Reiche nicht getheilt, und deßhalb habe der Senat der Beschränkung der Freihafenstellung zugestimmt. Was der Senat verschweigt, ist der Umstand, daß man „im Reiche" von der Ausdehnung der politischen Einheit auf die Einheit des Wirthschaftsgebiets nicht die Einschränkung, sondern die Beseitigung des Freihafengebiets erwartete. Ob diese Erwartung gerechtfertigt war und auf einer richtigen Schätzung des Werthes der „Freihäfen" beruhte, ist eine andere Frage; thatsächlich war sie vorhanden. Es ist begreiflich, daß der Senat unter diesen Umständen es vorzog, sich, wenn auch unter schweren finanziellen Opfern, mit dem Reichskanzler über die anderweitige Regelung der Freihafenverhältnisse zu verständigen, anstatt durch Ablehnung der Vorschläge alles aufs Spiel zu setzen. Dieses Verfahren ist taktisch um so mehr gerechtfertigt, als die Vereinbarung ebenso wie das Schreiben des Reichskanzlers an Ministerresident Krüger feststellt, daß die jetzige Freihafenstellung eine dauernde sein solle. Für diese leistet der Reichskanzler die verfassungsmäßige Gewähr, welche er der früheren verweigerte. Um so gespannter darf man auf die Art und Weise sein, in welcher der Reichskanzler dem Reichstage gegenüber die Forderung von 40 Millionen Mark motiviren wird."

27. Mai. (Preußen.) Eine Bekanntmachung des Finanzministers verfügt, daß in Folge des vom Landtage beschlossenen Steuererlasses die Monatsraten sämmtlicher Stufen der Classensteuer und der 5 untersten Stufen der Einkommensteuer in den Monaten Juli, August und September 1881 — also und zwar wohl nicht zufällig in den letzten Monaten unmittelbar vor den Reichstagswahlen — unerhoben bleiben.

28. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Lesung der Stempelsteuervorlage: die sog. Börsensteuer und die Besteuerung der Lotterielooſe wird nach den Commissionsanträgen mit einigen Modificationen angenommen, die Quittungssteuer dagegen einstimmig und die Besteuerung der Lombarddarlehen, der Cheks und Giroanweisungen mit Mehrheit abgelehnt und die Abstimmung über die Resolution betr. Aufhebung der Staatslotterien auf die 3. Lesung verschoben.

28. Mai. (Preußen.) Ein Erlaß des Cultministers v. Puttkamers an die Regierungspräsidenten dringt nachdrücklich auf Einschränkung der nicht selten unverhältnißmäßig hohen Aufwendungen der Gemeinden für das Volksschulwesen und für Schulzwecke überhaupt:

„Zumal — meint der Minister — in einer Zeit, wo der nationale Wohlstand sich eben erst von den nachtheiligen Folgen einer verfehlten Wirthschaftspolitik zu erholen beginnt.“ Ferner „vermöge er sich nicht der Besorgniß zu verschließen, einerseits, daß in der Vertheilung der Schullasten zwischen Staat und Gemeinde nicht das gehörige Gleichgewicht vorhanden sei, und anderseits, daß jene Lasten, so weit sie auf den Schultern der unmittelbar Betheiligten ruhen, nicht selten eine unzulässige Höhe erreichen.“ In dieser Beziehung „werde in wünschenswerthem Maße erst dann Wandel geschaffen werden können, wenn der Staat nach vollständiger Durchführung der begonnenen Steuerreform in der Lage sein werde, den Gemeinden einen wesentlichen Theil der Schullast abzunehmen.“ Es erscheine deßhalb geboten, „auf kostspielige Verbesserungen des bisherigen Zustandes, auch wenn sie an sich wünschenswerth und nützlich sein mögen, zu verzichten und sich mit den bestehenden Einrichtungen, auch wenn sie zu wünschen übrig lassen, bis auf bessere Zeiten zu begnügen.“

29. Mai. (Deutsches Reich.) Landesversammlung der nationalliberalen Partei in Berlin. v. Bennigsen eröffnet sie mit einem Ueberblick über die politische Situation und unterbreitet ihr den Entwurf einer Erklärung, in welcher die Stellung der Partei zu der Reichspolitik im Allgemeinen wie bez. der wichtigsten Einzelfragen gekennzeichnet wird. Die „Erklärung“ wird nach mehrstündiger Verhandlung, an der sich Vertreter aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands betheiligen, einstimmig angenommen und von 176 Mitgliedern des Reichstags und der Einzellandtage unterzeichnet.

Wortlaut der Erklärung: „Die am 29. Mai in Berlin versammelten der nationalliberalen Partei angehörigen Mitglieder des Reichstags und der Volksvertretungen deutscher Einzelstaaten haben beschlossen, die nachfolgende Erklärung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die nationalliberale Partei steht in unverbrüchlicher Treue zu Kaiser und Reich. Bei voller Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten wird sie nach wie vor der weiteren Entwicklung der Reichsinstitutionen in nationalem und freiheitlichem Sinne ihre Dienste widmen. Was für diese Entwicklung unter entscheidender Mitwirkung der Partei geschehen ist, bezeugt die Geschichte und die Gesetzgebung des Reichs in den ersten zehn Jahren seines Bestehens. Die nationalliberale Partei hält es für ihre nächste und wichtigste Aufgabe, das auf diesem Wege Geschaffene in seinen wesentlichen Grundlagen ungeschmälert zu erhalten, ohne der bessernden Abhilfe sich zu versagen, wo einzelne Mängel in der Erfahrung hervorgetreten sind. Ihr Vertrauen zu der das Ansehen Deutschlands und den Frieden Europas sichernden Leitung unserer auswärtigen Angelegenheit besteht unerschüttert fort. Ueber die veränderte Richtung, welche die innere Politik der Reichsregierung zur Zeit verfolgt, gibt sich die Partei ebensowenig einer Täuschung hin, wie über die Veränderung, welche ihre eigene Stellung zur Reichsregierung dadurch erfahren hat. Aber die Zurückhaltung, welche hierdurch der nationalliberalen Partei auferlegt ist, wird sie nicht abhalten, alle Vorlagen der Regierung, auch auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung, unbefangen und sachlich zu prüfen und dem als nützlich Erkannten ihre Unterstützung zu leihen. Das gilt namentlich auch von den Vorschlägen, welche für die arbeitenden Classen die Förderung der Wohlfahrt und den Schutz gegen die Folgen von Unglücksfällen im Auge haben. Getreu der natürlichen, übernommenen Verpflichtung werden wir der sozialistischen Bewegung nicht lediglich durch die Niederhaltung drohender gewaltsamer Ausbrüche, sondern vor Allem auch durch positive Maßregeln für das Wohl der arbeitenden Classen entgegenzutreten bemüht sein. Alle Bestrebungen, gleichviel von welcher Seite sie kommen, welche auf die Schmälerung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung und auf die Rückkehr zu abgestorbenen Formen unseres wirthschaftlichen Lebens gerichtet sind, wird die Partei mit Entschiedenheit bekämpfen. Sie ist jederzeit bereit, dazu beizutragen, daß ein friedliches Verhältniß zwischen Staat und Kirche wiederhergestellt und aufrechterhalten wird. Sie weiß auch sehr wohl die große Bedeutung des kirchlichen Lebens für unser Volk zu würdigen; aber den nothwendigen und unveräußerlichen Rechten des Staates gegenüber der Kirche wird sie keinen Abbruch geschehen lassen, namentlich auch nicht auf den Gebieten der Schule und der Ehegesetzgebung, wo Uebergriffe kirchlicher Reaction gerade in Deutschland stets am Peinlichsten empfunden worden sind und am Unheilvollsten gewirkt haben. Entschlossen, die bestehende gewerbliche Gesetzgebung und die auf ihr beruhende wirthschaftliche Freiheit gegen reactionäre Angriffe zu vertheidigen, halten wir an der Ueberzeugung fest, daß entgegenstehende Meinungen über Schutzzoll und Freihandel nicht zur Grundlage politischer Parteibildung dienen dürfen. Die Verschiedenheit der landschaftlichen Interessen je nach dem Vorwiegen von Handel und Schifffahrt, von Ackerbau oder von Industrie erfordert dringend, daß innerhalb unserer Partei abweichenden Anschauungen über Zollfragen Raum gelassen wird. Ein Aufgeben dieser Freiheit würde eine über ganz Deutschland sich erstreckende nationalliberale Partei unmöglich machen. Kaum vollständig zurückgedrängte politische Gegensätze von Norden und Süden, von Osten und Westen müßten in unserem noch so jungen deutschen Reiche auf das Gefähr-

lichste immer von Neuem hervorbrechen, wenn große wirthschaftliche Interessen zugleich als politische Parteien sich bekämpften. Die Steigerung der eigenen Einnahmen des Reichs und die ausreichende Befriedigung seiner finanziellen Bedürfnisse gehört zu dem alten Programm der Partei. Sie ist einer entsprechenden Vermehrung der indirecten Reichssteuern zu diesem Zwecke nicht entgegengetreten. Gegen das Project des Tabakmonopols hat sie aus wirthschaftlichen wie aus politischen Gründen entschieden Widerspruch erhoben. Vor dem Eingehen auf weitere umfassende Pläne, welche die Steuerkraft des Landes in höherem Maße in Anspruch nehmen, muß zunächst das volle und nachhaltige Ergebniß der vom Reichstag im Jahre 1879 bewilligten Zölle und Verbrauchssteuern abgewartet werden. In Preußen wird die Partei bei einer Reform der directen Steuern mitwirken, welche die Entlastung der weniger bemittelten Classen von einem Theile der ihnen auferlegten directen Steuern herbeizuführen bestimmt ist. Einer Zerstörung des directen Steuersystems oder einer wesentlichen Schmälerung seiner Erträge zu Gunsten ungemessener Vermehrung indirecter Steuern werden wir uns widersetzen. Für die Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuern in Preußen an die Communen und Communalverbände — eine alte Forderung der liberalen Partei — werden hoffentlich die im Jahre 1879 bewilligten Reichssteuern in ihren nachhaltigen Erträgen unter normalen wirthschaftlichen Verhältnissen einer umsichtigen Finanzverwaltung die Mittel bieten. Gegen eine übermäßige Centralisation der Staatsgewalt werden wir die Selbständigkeit und die Selbstverwaltung der Gemeinden vertheidigen und weiter entwickeln. Nach schmerzlichen Erfahrungen und Prüfungen der Vergangenheit ist die nationalliberale Partei aus der Ueberzeugung unseres Volkes hervorgegangen, daß eine über ganz Deutschland ausgebreitete unabhängige, von reactionären wie radicalen Tendenzen gleichmäßig sich fern haltende, durch die Unterordnung individueller Ansichten unter die großen gemeinsamen Ziele starke liberale Partei eine Nothwendigkeit ist. Ohne eine solche Partei würde ein fortdauernder, die Grundsäulen des Staates erschütternder Kampf zwischen extremen Richtungen, an dem andere Völker kranken und nicht zur Ruhe kommen können, unserem Vaterlande nicht erspart bleiben. An dieser Ueberzeugung hält die nationalliberale Partei auch in der heutigen Zeit unerschütterlich fest, wo wirthschaftliche Sorgen wie politische Enttäuschung und Verbitterung das ruhige Urtheil zu verwirren und die Bevölkerung in großer Zahl dem politischen Leben zu entfremden oder extremen Richtungen nach rechts oder links zuzutreiben drohen. Für Deutschland ist nach wie vor eine Partei nothwendig, welche die weitere Entwicklung unseres Vaterlandes auf den mühsam erkämpften Grundlagen in entschieden freiheitlichem, aber zugleich maßvollem und die realen Verhältnisse beachtendem Sinne erstrebt. Wir halten fest an der Zuversicht, daß diese Auffassung bei unserem Volke in Stadt und Land noch in weitestem Umfange volle Zustimmung findet. Unabhängig, in sich geeinigt, frei von Ermüdung wie von Verbitterung, zu ernster Arbeit entschlossen, wird die nationalliberale Partei auch unter gesteigerten Schwierigkeiten ferner ihre politische Pflicht erfüllen. Parteien, welche gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, werden uns zur Verständigung und zu gemeinsamem Wirken bereit finden."

30. Mai. (Deutsches Reich.) Mit Belgien wird ein Uebereinkommen wegen Verlängerung des Handelsvertrags von 1865 in Berlin unterzeichnet. Damit sind sämmtliche Handelsverträge, über welche in der letzten Zeit unterhandelt ward, erledigt.

30. Mai. (Preußen.) Die Kreissynode Berlin-Köln-Stadt verhandelt über die Agitation des Hofpredigers Stöcker gegen die Juden.

Fabrikbesitzer Heckmann beantragt als Synodalmitglied eine Aufforderung an Herrn Stöcker, von seinem Treiben abzulassen. Zwar wird über diesen Antrag mit 25 gegen 20 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen, aber die geringe Mehrheit, mit welcher dieser Beschluß gefaßt wird, ferner der Umstand, daß nicht ein Redner für Herrn Stöcker eintritt, endlich eine Bemerkung des Propstes v. d. Goltz, welche die Mißbilligung der Stöcker'schen Agitation auch seitens dieses hervorragenden strenggläubigen Geistlichen bekundet — alles dieses beweist, daß ein sehr herausfordernd gehaltener Versuch des Herrn Stöcker, sich zu rechtfertigen, ohne Eindruck geblieben war. Propst v. d. Goltz constatirt ausdrücklich, daß das Votum für den Antrag auf Tagesordnung die Uebereinstimmung mit Herrn Heckmann betreffs des Gebahrens des Herrn Stöcker nicht ausschließe.

31. Mai. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler beantragt bei demselben eine Reduction der 20- u. 5-Mark-Reichscassenscheine und zwar von 40 auf 10 Millionen Mark.

31. Mai. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt die Zolltarifnovelle betr. Erhöhung des Mehlzolls und Einführung eines Zolls auf frische Weintrauben.

Der Reichskanzler unterbreitet dem Reichstag auf Grund von Berichten des deutschen Gesandten in Peking und des Generalconsuls für Australien eine Denkschrift über deren Vorschläge zu Maßregeln behufs „Erhaltung und Hebung des deutschen Ausfuhrhandels nach Ostasien, Australien und der Südsee."

Die Denkschrift schildert die Uebelstände des deutschen Exporthandels nach China und Australien und verlangt: Begründung von Commissionshäusern für den Export, Begründung einer Bank zur Vermittelung des Geldumsatzes, eventuell durch die preußische „Seehandlung," Herstellung einer regelmäßigen Dampferverbindung durch Dampferlinien nach China, Australien und den Südseeinseln. Hiebei wird auf die schwere Schädigung des deutschen Handels durch das Fallissement der Hamburger Firma Godefroy und die Ablehnung der Samoavorlage durch den Reichstag hingewiesen. Die europäischen Mächte, welche ihre dortigen Annexionspläne aufgegeben hatten, haben dieselben wieder aufgenommen. Deutschland mache bezüglich seines Handels und seiner Machtstellung in jenen Ländern Rückschritte, welche nur durch die in Rede stehenden Vorschläge auszugleichen wären. Endlich weist die Denkschrift auf die erforderliche Staatssubvention für die projectirten Dampferlinien nach dem Vorgang anderer Staaten hin.

Commission für die Vorlage betr. einen deutschen Volkswirthschaftsrath: nimmt nach äußerst lebhafter Debatte die Vorlage mit 8 gegen 6 Stimmen an. Die Ultramontanen spalten sich dabei und von den Nationalliberalen stimmt einer mit den Conservativen, sonst wäre die Vorlage mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden.

Der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung betreffend die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths ist inzwischen auch

an den Reichstag gelangt. Preußen ernennt darnach 75 Mitglieder, Bayern 15, Sachsen 8 u. s. w., alle Staaten zusammen 50 gegen 75 preußische. Die Zusammensetzung und Eintheilung ist der preußischen entsprechend. § 1 der Verordnung lautet: „Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft betreffen, sind, bevor sie dem Bundesrath zur Beschlußfassung vorgelegt werden, in der Regel von dem nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu bildenden deutschen Volkswirthschaftsrath zu begutachten. Entwürfe, welche bereits an den Bundesrath gelangt sind, hat der Volkswirthschaftsrath zu begutachten, sofern der Bundesrath Dieß beschließt." Der letzte Absatz ist die einzige Abänderung, welche der Entwurf im Bundesrath erfahren hat. Im Uebrigen bleibt die Verordnung vom 17. December 1880 über den preußischen Volkswirthschaftsraths bestehen.

31. Mai — 11. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: zweite Lesung des Unfallversicherungs-Gesetzentwurfs: das in der Commission zwischen Conservativen und Ultramontanen abgeschlossene Compromiß dringt auch im Reichstage durch: alle Anträge auf bloße Erweiterung des bestehenden Haftpflichtgesetzes, sowie die Anträge auf Ausdehnung der Versicherung auch auf landwirthschaftliche Arbeiter werden abgelehnt, die Reichsversicherungsanstalt wird durch Landesanstalten ersetzt und der Staatszuschuß (Staatssozialismus) ausgemerzt, nach den Commissionsanträgen.

Die Debatte entspricht der Bedeutung des Gegenstandes in keiner Weise: es zeigt sich vielmehr eine große Theilnahmlosigkeit; während der Discussion herrscht im Saal oft eine große Leere und nur zur Abstimmung drängt auf das Zeichen der Glocke Alles herein. Der Präsident v. Goßler wünschte anfänglich die Berathung der Vorlage noch vor Pfingsten zu erledigen, sie muß aber am 2. Juni abgebrochen werden und wird erst am 11. wieder aufgenommen und zu Ende geführt. — Der Antrag auf Wiederherstellung der Reichsversicherungsanstalt wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der Secessionisten, einiger Mitglieder der Fortschrittspartei und der Volkspartei, sowie der Sozialdemokraten abgelehnt und der Commissionsbeschluß auf Landesanstalten angenommen; die Fortschrittspartei stimmt gegen die Reichsversicherung, weil sie diese nur in Verbindung mit Zulassung von Privatgesellschaften concediren will, eine Forderung, die jedoch in entschiedenster Weise vom Staatssecretär v. Bötticher Namens des Bundesraths abgelehnt wird. Vor der Abstimmung hatte Stumm Namens der (freicons.) Reichspartei eine Erklärung verlesen, wonach dieselbe zwar aus taktischen und prinzipiellen Gründen gegen die Landesanstalten sei, aber das Compromiß mit den Conservativen und dem Centrum habe eingehen müssen, weil auf anderer Seite neben der Reichsversicherungsanstalt die Zulassung von Privatgesellschaften gefordert werde, was sie nicht zugeben könne. — Bezüglich des Staatszuschusses beantragt Kleist-Retzow, unterstützt von einer Anzahl Conservativer: „Die Versicherungsprämie ist zu zwei Drittel vom Betriebsunternehmer, zu ein Drittel für diejenigen Versicherten, deren Jahresverdienst über 1000 ℳ beträgt, von dem Versicherten, bei den anderen von den Bundesstaaten aufzubringen, für deren Rechnung die Versicherungsanstalt verwaltet wird. Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes findet eine Revision der Bestimmungen über Aufbringung der Versicherungsprämie statt." Dieser Antrag, der also einen Staatszuschuß wenigstens auf fünf

[illegible] in ein anderes [illegible] oder [illegible] unannehmbar erachtet.

1. Juni. (Deutsches Reich.) Die Blätter wollen wissen, daß die Vorarbeiten zu einer Vorlage über eine Arbeiter-Invaliden- und Altersversorgungs-Anstalt thatsächlich eingeleitet und die Einbringung der Vorlage schon für die nächste Session des Reichstags in Aussicht genommen sei.

2. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath beschließt, die Eingabe des Vereins deutscher Tabakhändler und Fabrikanten gegen die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Straßburger Tabakmanufactur, die dem Tabakmonopol vorarbeiten soll, abschlägig zu bescheiden.

Der Bundesrath ist somit in der Frage zu einem von den Anträgen der Petitionscommission des Reichstags abweichenden Beschluss gelangt, da die letztere beantragt: die Petitionen, soweit dieselben sich auf die zur Genüge charakterisirte Geschäftsgebahrung der Manufactur in Straßburg beziehen, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Bundesrath begnügt sich mit dem Beschlusse, die Eingabe abweisend zu bescheiden. Damit ist freilich nicht gesagt, daß der Bundesrath als Körperschaft das Verfahren der Manufactur billige. Er ist aber nicht im Stande nachzuweisen, daß durch dasselbe ein Gesetz verletzt werde. In die elsaß-lothringische Verwaltung einzugreifen, hält sich der Bundesrath nicht für berechtigt. Die Wahrnehmung der Reichsgeschäfte im Reichslande sei dem Kaiser ohne Vorbehalt übertragen, und derselbe stehe demnach dem Bundesrath eben so unabhängig gegenüber, wie z. B. der König von Bayern. Es blieben unter diesen Umständen nur zwei Wege offen: entweder die „Klinke der Gesetzgebung" in die Hand zu nehmen — und dazu war keine Neigung vorhanden — oder aber die Frage des finanziellen Gebahrens der Manufactur bei der Feststellung des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen zu prüfen; dazu sei aber jetzt keine Gelegenheit. Eventuell würde der Bundesrath berechtigt sein, den Fonds für die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Manufactur im Etat zu streichen, was freilich an sich schon wenig wahrscheinlich ist, da der Reichskanzler seine Mitwirkung dazu verweigern würde. Es ist begreiflich, daß die Ausführung der Eingabe, die Tabakmanufactur arbeite dem Tabakmonopol vor, bei den einzelnen Regierungen verschieden beurtheilt wird; Württemberg z. B. betrachtet diese Vorarbeit als eine durchaus zu billigende. Für den Bundesrath ist damit die Angelegenheit erledigt; ob das Votum des Reichstags auf den Reichskanzler mehr Eindruck machen wird, ist nicht wahrscheinlich.

2. Juni. (Deutsches Reich.) In den Handels- und Gewerbekammern tritt allmälig im Interesse der Export-Industrie eine mehr oder minder lebhafte Opposition gegen die im Jahre 1879 eingeführte Schutzzollpolitik zu Tage.

Eine der entschiedensten Kundgebungen dieser Art ist eine Resolution

der Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken in Nürnberg, die dadurch veranlaßt wird, daß der neue französische Zolltarif die Nürnberger sowie die mittelfränkische Industrie beinahe lahm zu legen droht. Die fast einstimmig beschlossene Resolution lautet: „1) Es sei das dringende Ersuchen an die Reichsregierung zu richten, dieselbe wolle Alles aufbieten, um die französische Regierung zu einer Ermäßigung der in den Beilagen näher angeführten erhöhten Zollsätze auf Artikel, die für die Nürnberger und mittelfränkische Industrie von Wichtigkeit sind, zu veranlassen. 2) Es sei dabei als Ansicht der Kammer auszusprechen, daß der neue deutsche Zolltarif Mitveranlassung zu der enormen Zollerhöhung Seitens Frankreichs gegeben und daß die Maßnahmen bei der Feststellung der Zollsätze sich schroffer gegen uns gestaltet haben, als es außerdem der Fall gewesen wäre. 3) Der durch die letzteren der Industrie Nürnbergs und Mittelfrankens überhaupt drohende bedeutende Schaden wird um so empfindlicher wirken, als ja unsere Export-Industrie durch den neuen deutschen Tarif in keiner Weise gefördert, vielmehr indirect benachtheiligt worden ist. 4) Es sei aus diesen Gründen gegen Fortsetzung der mit bedeutender Steigerung des Zolles auf Mehl und Wollfabrikate begonnenen Erhöhung des kaum erst geschaffenen Tarifs, weil für die Allgemeinheit nachtheilig wirkend, zu protestiren und überhaupt zu dem System der Handelsverträge zurückzukehren. 5) Es seien die Handelskammern beziehungsweise Corporationen Lichtenfels, Sonneberg, Gera, Kassel, Stuttgart, Obernhau von unseren Beschlüssen zu verständigen und zu gleichmäßigem Vorgehen einzuladen." In der sehr erregten Debatte führt der Refererent aus, daß der neue französische Zolltarif jedenfalls eine Folge der deutschen Zollpolitik sei, daß man von den guten Wirkungen der letzteren nichts verspüre, und daß Schlagwörter „wie Schutz der nationalen Arbeit" nicht mehr verfingen. Daran knüpft ein anderes Mitglied an und hält es für angemessen, daß die Versammlung scharfe Kritik gegen die Art und Weise, wie jetzt in Deutschland Zollpolitik getrieben werde, ausspreche. Im März dieses Jahres sei im Reichstag vom Regierungstisch dargelegt worden, daß das Müllergewerbe keineswegs nothleidend sei, da im Jahre 1880 die Ausfuhr um 517,000 Doppel-Centner größer als die Einfuhr gewesen sei; es sei daher gewiß unerklärlich, daß zwei Monate später von der Regierung die Erhöhung des Mehlzolles beantragt und auch durchgesetzt worden sei. Redner kritisirt die sich breit machende Interessenvertretung und bezeichnet es als nothwendig, gegen eine Fortsetzung derartiger Manipulationen zu protestiren. Ziffernmäßig lasse sich nachweisen, daß der Import fremden Mehls keineswegs so stark sei, wie in gewissen Blättern behauptet werde, und zum Schluß deutet der Redner noch auf Repressalien hin, die den sächsischen und schlesischen Mühlen demnächst den österreichischen Markt verschließen dürften.

7—9. Juni. (Deutsches Reich.) Allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Karlsruhe. Es haben sich zu derselben über 1000 Lehrer eingefunden, allerdings meist aus Süd- und Mitteldeutschland, da der preußische Cultminister v. Puttkamer den preußischen Lehrern die Theilnahme fast unmöglich gemacht hat. In Karlsruhe kommt man indeß der Versammlung sehr wohlwollend entgegen: der Bürgermeister begrüßt sie im Namen der Stadt, ein Oberschulrath im Namen der Oberschulbehörde und selbst der Großherzog wohnt den Verhandlungen eine Zeit lang bei.

7. Juni. (Bayern.) In Forchheim findet ein kleiner Judenkrawall statt.

8. Juni. (Deutsches Reich.) Die Altkatholiken halten in Bonn unter dem Vorsitze des Bischofs Reinkens ihre siebente Synode ab. Es nehmen an derselben [illegible] Delegirte, Geistliche und Laien, Theil.

9. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: 3. Lesung des Innungsgesetzes; der streitige § [illegible] wird mit [illegible] gegen 115 Stimmen in der Fassung der 2. Lesung genehmigt. Zwangsinnungen sind also definitiv abgelehnt.

9—10. Juni. (Deutsches Reich.) Die Generalversammlung des Protestantenvereins beschließt in Berlin eine Reihe von Thesen resp. Resolutionen gegen „den in Preußen herrschenden Confessionalismus und Orthodoxismus“ und „über die Stellung der Kirche der Reformation zur bürgerlichen Gesellschaft“.

10. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: lehnt den von der Regierung geforderten Credit für einen deutschen Volkswirthschaftsrath mit 153 gegen 102 Stimmen ab. Dagegen stimmen die Nationalliberalen, ausgenommen v. Cuny, die Secessionisten und der Fortschritt geschlossen, etwa 40 vom Centrum, ferner die Polen und Sozialisten, die süddeutsche Volkspartei, auch Delbrück. Dafür stimmen beide Fractionen der rechten und etwa 30 Mitglieder des Centrums, auch Falk.

In der Debatte bekämpft namentlich v. Bennigsen die neue Institution, die er als ein Nebenparlament erklärt und für ganz überflüssig erachtet, da im Reichstag und im preußischen Abg.-Hause genug Praktiker säßen. Er bekämpft den Gedanken, den Interessen einzelner Stände und Classen eine besondere Vertretung zu geben, hebt die Abhängigkeit des projectirten Volkswirthschaftsrathes vom Reichskanzler hervor und weist darauf hin, daß die neue Institution leicht eine Quelle von Reibungen zwischen jenem, dem Bundesrathe und dem Reichstage werden könne. „Es ist — so wird behauptet — nicht Ein Wort in der kurzen und sachlichen Rede, das scharf oder feindselig gegen die Regierung geklungen hätte. Aber er sagt man solle sich hüten, die Grundlagen der Verfassung täglich in Frage zu stellen, und er bezeichnet es als die Aufgabe des Reichstags, diese Grundlagen unangetastet zu behaupten. Diese Stelle gibt seiner Rede die bezeichnende Färbung. Seine und seiner Partei Opposition gilt nicht dieser oder jener Maßregel, sie gilt dem ganzen unverkennbaren Bestreben, die Rechte des Reichstags auf ein Minimum herabzudrücken, seinen Wirkungskreis durch die Errichtung von Spezial-Körperschaften zu verkleinern.“

12. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt die neuen Handelsconventionen (Meistbegünstigungsverträge) mit Oesterreich-Ungarn, Belgien und der Schweiz, sowie mit Rumänien.

13. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt auch in 3. Lesung die Stempelsteuervorlage oder vielmehr die allein noch übrig gebliebene sog. Börsensteuer, wobei die von Wedell-Malchow vorgeschlagene procentuale Besteuerung der Rechnungen und Schlußnoten abgelehnt und dagegen ein Antrag Lerchenfeld's auf Festsetzung eines Fixstempels von 20 ₰ mit erheblicher Mehrheit angenommen wird. Die von der Commission vorgeschlagene Resolution für Aufhebung der Staatslotterien wird gegen die Stimmen der liberalen Seite des Hauses abgelehnt.

14. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: lehnt auch in 3. Lesung den Credit für einen deutschen Volkswirthschaftsrath ab, genehmigt dagegen in 3. Lesung die Gerichtskosten-Novelle nach den Anträgen v. Cuny's, welche die auf Antrag Payers gefaßten Beschlüsse der zweiten Lesung wesentlich modificiren. Staatssecretär Friedberg hatte die nach den Anträgen Payer's gefaßten Beschlüsse zweiter Lesung für unannehmbar bezeichnet und seine persönliche Ansicht dahin ausgesprochen, daß der Bundesrath den Anträgen v. Cuny's zustimmen werde. Eine Resolution Windthorst's, die Regierung zu einer Vorlage für die nächste Session aufzufordern, welche eine durchgreifende Revision des Gerichtskostengesetzes herbeiführe, wird angenommen.

15. Juni. (Deutsches Reich.) Reichstag: 3. Lesung des Unfallversicherungsgesetzes. Ein Compromißantrag des Abg. Stumm (Freicons.) und der Deutschconservativen ist an dem Widerstande des ultr. Centrums gescheitert. Ein Antrag der Fortschrittspartei bez. Prämienzahlung durch den Betriebsunternehmer allein und bez. Versicherung bei Privatversicherungsanstalten und ebenso ein Antrag der Deutschconservativen bez. Prämienzahlung durch den Betriebsunternehmer allein werden abgelehnt. Erklärung der Regierung. Das Gesetz wird schließlich nach den Beschlüssen der 2. Lesung angenommen, indem die Reichsanstalt mit 161 gegen 105 und der Staatszuschuß (Staatssozialismus) verworfen, dagegen die Landesversicherungsanstalten, die 14 tägige Carenzzeit und die Prämienzahlung zu $^2/_3$ vom Arbeitgeber und zu $^1/_3$ vom Arbeitnehmer aufrecht erhalten und das Ganze mit 145 gegen 108 Stimmen angenommen werden.

Obgleich also schließlich in der 3. Lesung einfach die Beschlüsse der 2. Lesung bez. der drei entscheidenden Puncte, der Reichsversicherungsanstalt, der Dauer der Carenzzeit und des Staatszuschusses (Staatssozialismus), einfach aufrecht erhalten werden, so bietet die 3. Lesung doch einige beachtenswerthe

Incidenzpuncte dar. Zunächst waren der 3. Lesung Unterhandlungen über einen Compromißantrag des Abg. Stumm (Freicons.) und der Deutschconservativen vorausgegangen und darüber zwischen den Abg. Stumm und v. Helldorf-Bibra auch mit dem Staatssecretär Böttticher Besprechungen gepflogen worden. Das Compromiß war jedoch an der Ablehnung der Centrumsfraction gescheitert, welcher Beschluß indeß erst nach heftigen Debatten zu Stande kam. Die Ablehnung erfolgte vornehmlich deßhalb, weil das Centrum in dem Compromißvorschlage Betreffs der Umwandlung der 14tägigen Carenzzeit in eine vierwöchentliche, der Lohnbegrenzung des zu versichernden Arbeiters auf 1500 statt 2000 ℳ, der alleinigen Beitragspflicht des Arbeitgebers ein Zurückweichen gegen die in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse erblickte; insbesondere sprach man sich aber gegen das Compromiß aus, weil man in dem Antrage, wonach die Bundesstaaten aus ihren Cassen die Verwaltungskosten entrichten sollten, einen Uebergang zum Staatszuschuß erblickte. Da nun auf diese Art die Deutschconservativen isolirt waren und nur einige Mitglieder der Reichspartei als Bundesgenossen hatten, wurde von den Conservativen der nationalliberalen Fraction ein Compromiß angeboten, welches jedoch von der letzteren zurückgewiesen wurde. Die Deutschconservativen sehen sich nun veranlaßt, den Compromißantrag als selbständigen Antrag einzubringen. — Man war ferner auf die Erklärung der Reichsregierung sehr gespannt. Staatssecretär v. Böttticher gibt sie in folgender Weise ab: „Ich wünsche Ihnen in kurzen Worten das Resultat der Prüfung mitzutheilen, welches innerhalb der Reichsregierung bezüglich der Beschlüsse der zweiten Lesung gewonnen ist, und ich bedaure, daß ich meine Erklärung heute nicht als eine solche abgeben kann, zu welcher ich autorisirt wäre durch einen Beschluß des Bundesraths. Die Zeit zwischen der zweiten und dritten Lesung ist nicht hinreichend gewesen, um von Seiten der sämmtlichen Regierungen Instructionen eingehen zu lassen, und ich kann also heute nur für die Reichsregierung sprechen, werde aber dabei rücksichtlich des einen Punctes, den ich in meine Betrachtungen hineinzuziehen habe, allerdings die Vermuthung aussprechen, daß auch die Bundesregierungen sich auf den Standpunct stellen, welchen die Reichsregierung einnimmt. Zuvor möchte ich gegenüber einer Aeußerung des Abg. Lasker auf die Motive des Gesetzentwurfs hinweisen. Der Abg. Lasker hat — und das ist ja auch von Hrn. v. Helldorff beleuchtet worden — dem Hrn. Reichskanzler vorgeworfen, daß er mit großem Geräusch seine Pläne in Bezug auf die wirthschaftliche Gesetzgebung verkündet habe und daß schließlich die kleine Maus dieser Vorlage das Resultat gewesen sei. Wenn Sie einen Blick auf Seite 18 der Motive werfen, so werden Sie unmöglich behaupten können, daß dieser Anfang einer wirthschaftlichen Gesetzgebung mit großem Geräusch eingeführt worden sei. Es heißt dort: „Allerdings können mit einer einzelnen Maßregel, wie sie gegenwärtig vorgeschlagen wird, die Schwierigkeiten, welche die soziale Frage bietet, nicht gänzlich oder auch nur zu einem erheblichen Theil gehoben werden, es handelt sich vielmehr nur um den ersten Schritt auf einem Gebiet, auf welchem eine jahrelang fortzusetzende schwierige Arbeit mit Vorsicht und allmählich zu bewältigen sein, und die Lösung einer Aufgabe wieder neue Aufgaben erzeugen wird." Ich glaube kaum, daß man mit größerer Bescheidenheit und mit geringerem Geräusch die Pläne, welche man verfolgt, kennzeichnen kann. Der Abg. Lasker hat weiter den Vorwurf erhoben, daß die Vorlage gemacht sei ohne eine genügende Vorbereitung. Ich habe bereitwillig schon in meinen früheren Erklärungen zugestanden, daß wir gewünscht hätten, Ihnen ein ausreichenderes statistisches Material und ausreichende materielle Unterlagen für unsere Vorschläge bieten zu können. Ich würde sehr dankbar gewesen sein, wenn aus der Mitte des Hauses eine An-

deutung darüber gemacht worden wäre, in welcher Weise man sich die Beschaffung dieses größeren und ausreichenden Materials denkt. Mit der einfachen Klage: die Vorlage ist nicht genügend vorbereitet, kommen wir keinen Schritt weiter. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn wir heute die Vorlage nicht zu Stande bringen und Sie uns zur Beschaffung besseren Materials auffordern, wir auch nach Jahren noch nicht in der Lage sein werden, Ihnen eine gründlichere Statistik zu geben, sofern Sie sich nicht heute dazu entschließen, den Versuch zu machen, einen Schritt zu thun, der freilich — das gebe ich bereitwillig zu — in allen seinen Consequenzen nicht in voller Sicherheit zu übersehen ist. Einen solchen Schritt müssen Sie thun, Sie mögen ihn heute oder nach Jahren thun, etwas Risico ist immer dabei, und es handelt sich hier nur darum, das Risico so zu vertheilen, daß die möglichst geringen Gefahren daraus entstehen, und daß der Vortheil, den das Gesetz anstrebt, in möglichst großem Umfang erreicht wird. Die Beschlüsse der zweiten Lesung haben insofern bei der Reichsregierung lebhafte Bedenken hervorgerufen, als Sie den Staatszuschuß abgelehnt und auch den in einer minder günstigen Lebenslage befindlichen Arbeiter mit einer Prämie belastet haben. Zunächst will ich jedoch auf die erste wichtige und innerhalb des hohen Hauses sehr verschiedenartig behandelte Frage eingehen, ob es den Vorzug verdiene, nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen eine Reichsanstalt oder, nach dem Beschluß der zweiten Lesung, einzelne Staatsanstalten für das Versicherungsgeschäft zu begründen. In dieser Beziehung steht die Reichsregierung nach wie vor auf dem Standpunct, daß sie es nicht für zweckmäßig erachtet, ein Versicherungsgeschäft in einzelstaatlichen Anstalten zu decentralisiren, und das ist der Punct, von dem ich mich ermächtigt halte, zu sagen, daß bisher von keiner deutschen Regierung eine Erklärung dahin an uns gelangt wäre, daß sie der einzelstaatlichen Anstalt den Vorzug gäbe. Wir sind nach sorgfältiger Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß die einzelstaatliche Anstalt theurer ist, als die Reichsanstalt, und nicht gestattet. so gründliche und werthvolle Erfahrungen zu sammeln, wie bei der letzteren. Sollen sich 15, 16, 20 Landesregierungen, die sich zu einer Versicherungsanstalt zusammenthun, über den Organisationsplan, über die Aenderung in diesem Plan verständigen, sollen sie sich auch über die Cassenverwaltung verständigen? Das wäre ein ganz unzweckmäßiges Procedere. Bei der Reichsanstalt handelt es sich nicht um eine Erweiterung der Machtsphäre des Reiches, auch nicht darum, große Capitalien anzusammeln, die den verbündeten Regierungen im gegebenen Falle zur Disposition stehen, wie in der Presse behauptet wurde, sondern um die zweckmäßigste Form für ein zweckmäßiges Unternehmen, welches sich nicht auf politischem, sondern auf wirthschaftlichem Boden bewegt. Wenn wir die Landesanstalten auch nicht für practisch halten, so wollen wir doch damit den Versuch machen, damit uns nicht die Schuld trifft, um deßwillen, weil eine uns nicht genehme Form gewählt worden ist, den Segen dieser Vorlage unerfüllt gelassen zu haben. Was die Aufbringung der Prämie betrifft, so steht der Herr Reichskanzler nicht auf dem Standpunct, daß er sagt, ohne Staatszuschuß kein Gesetz, sondern er will keine Belastung des nichtleistungsfähigen Arbeiters. Wir haben es nicht für angemessen halten können, einen Zwang auszuüben gegen den Arbeiter, um ihm seine Existenz im Falle der Verunglückung sicherzustellen, die schließlich, wenn auch in nothdürftiger Weise, aus öffentlichen Mitteln erhalten worden wäre. Wir haben es für billig gehalten, daß die Armenpflege, welche durch Ausführung unserer Vorschläge entlastet wird, auch in angemessener Weise herangezogen werde. Dieser Gedanke wurde selbst aus Arbeiterkreisen heraus perhorrescirt, man fand in den Beiträgen der Armenverbände den Character einer Armenunterstützung,

und so ist man denn zum Staatsbeitrag übergegangen. Auch heute noch sind wir der Meinung, daß die Industrie, oder wenigstens einzelne Industriezweige, die Prämien nicht tragen können, und daß es deßhalb besser ist, sie auf die breiteren Schultern des Staates oder Reiches zu übernehmen. Wenn aber in dem Antrag Helldorff und Genossen und in dem Antrag der Fortschrittspartei vorgeschlagen ist, daß die Prämie auf den Betriebsunternehmer ganz geworfen werden soll, so erkennen wir darin eine Verbesserung gegenüber der Vorlage, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. Wir sind allerdings auch nicht ohne Sorge, daß durch die Auferlegung der ganzen Prämie auf den Betriebsunternehmer die Exportfähigkeit mancher Industriezweige geschädigt wird, und deßhalb habe ich hier ausdrücklich den Vorbehalt zu betonen, daß, wenn die Regierung, sofern sie sich zur Annahme des Antrags Helldorff entschließen sollte, auch einem so gestalteten Gesetz ihre Zustimmung ertheilte, und wenn es gelingt, dafür die Stimmen der verbündeten Regierungen zu gewinnen, sie doch immer nur in Aussicht behalten muß, daß für den Fall, daß eine ungünstige Wirkung durch diese Belastung der Industrie einträte, die Reichsregierung dann auf ihre in der Vorlage gemachten Vorschläge zurückkommen muß. Das wären die wichtigsten Puncte, über die ich mich zu erklären hätte. Es ist vorhin davon gesprochen worden, daß es vielleicht besser sei, die definitive Beschlußfassung über das Gesetz zu ajourniren. Daß das Gesetz Mängel hat, mindestens aber, daß es einer Verbesserung fähig ist nach Maßgabe der zu sammelnden Erfahrungen, das bestreiten die Verfasser des Gesetzes am wenigsten. Von diesem Gesichtspunct aus könnte man ja nur wünschen, noch weitere Erfahrungen zu sammeln. Allein das Gebiet ist ein solches, daß es uns in der That schwer wird, Erfahrungen zu sammeln, bevor wir nicht den ersten Schritt selbst gethan haben, natürlich mit der Vorsicht, die uns auf einem fremden Terrain gebührt. Nach Maßgabe dieser Erfahrungen, die wir sammeln werden, werden wir stets bereit sein, zu bessern. Aus dem Mangel aber, den ich bereitwillig zugegeben habe, wie der Abg. Lasker gethan hat, den Schluß zu ziehen, daß der Reichskanzler nicht gründlich und nicht sorgfältig genug vorgegangen sei, das ist in keiner Weise gerechtfertigt. Wir, die wir die Ehre gehabt haben, mit ihm zusammen auf diesem Gebiete vorarbeiten zu dürfen, wir können bezeugen, daß keiner sorgfältiger, keiner nach Maßgabe des vorhandenen Materials gründlicher zu Werke gegangen ist, wie er. Meine Herren, folgen Sie seinem Antriebe." — Auch die Abstimmungen bieten einige interessante Momente dar. Wiewohl der Staatssecretär von Bötticher Namens der Reichsregierung alle die Vorzüge aufwies, welche die Reichsversicherung den Landesanstalten gegenüber habe, stimmen selbst mit der gesammten deutschconservativen Fraction die Minister Lucius und v. Puttkamer sowie der Botschafter Fürst Hohenlohe gegen die Reichsversicherung, um das Gesetz im Reichstage nicht zu Falle zu bringen. Der Antrag auf Herstellung der Reichsversicherung wird mit 161 gegen 105 Stimmen abgelehnt (die 4 Fortschrittler Moritz Wiggers, Eysold, Freund und Mendel enthalten sich der Abstimmung) und darauf die Landesanstalten genehmigt. Gegen die Reichsversicherung stimmen noch die Minderheit der deutschen Reichspartei, darunter Herzog v. Ratibor, Fürst Pleß, Graf Frankenberg, Stumm, sowie die sächsischen und württembergischen Mitglieder, die Fortschrittspartei bis auf den Abgeordneten Günther (Nürnberg), von der Volkspartei allein Payer, ferner das Centrum, die Polen, die Elsässer; für die Reichsversicherung stimmen die Nationalliberalen, Secessionisten, Gruppe Schauß, die Mehrheit der deutschen Reichspartei, die Volkspartei und die Sozialdemokraten. In der darauffolgenden entscheidenden Abstimmung über den § 13 (Staatszuschuß) wird wiederholt der Antrag der Fortschrittspartei,

wornach der Betriebsunternehmer die Versicherungsprämie zu zahlen hat und es diesem gestattet ist, die Versicherung bei einer staatlich zugelassenen Privatgesellschaft zu bewirken, sodann der Antrag der Conservativen, der den ersten Theil des obigen fortschrittlichen Antrages enthält, abgelehnt. — Darüber herrscht kein Zweifel, daß der Reichskanzler das Gesetz, wie es nunmehr beschlossen ist, für sich als unannehmbar erachtet.

Schluß der Session durch eine Botschaft des Kaisers.

Das Resultat der Session ist in positiver Beziehung nicht sehr bedeutend. Angenommen resp. erledigt wurdem außer dem Etat von wichtigeren Vorlagen das Küstenfrachtfahrtgesetz, das Gesetz betr. die Geschäftssprache des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen, das Dienstwohnungsgesetz, das Pensionsgesetz für Wittwen und Waisen der Reichsbeamten, das Innungsgesetz, das sog Börsensteuergesetz, die Ermäßigung der Gerichtskosten, die Erhöhung des Zolls auf Mehl und Weintrauben, die Handelsconventionen mit Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Belgien und Rumänien, endlich der Antrag Windthorst bez. Bestrafung der Mörder und deren Auslieferung. Gescheitert sind dagegen: die Vorlagen bez. Brausteuer, Wehrsteuer und Stempelsteuer (bis auf die Börsensteuer), die Verfassungsänderung bez. zweijähriger Etats ꝛc, das Unfallversicherungsgesetz (nach der Anschauung des Reichskanzlers), der deutsche Volkswirthschaftsrath und das Gesetz betr. Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Unerledigt geblieben sind: das Trunksuchtsgesetz, die zweite Gewerbenovelle (bez. Winkeladvocaten, Auctionatoren ꝛc.) und die Denkschriften der Regierung über die Subvention der französischen Handelsmarine und die Herstellung einer Schifffahrt nach Australien und China.

Die Betrachtungen, welche die Presse, die Organe der öffentlichen Meinung und der verschiedenen Parteien, über die nunmehr geschlossene Session und die ganze damit gleichfalls zu Ende gegangene Legislaturperiode, über die augenblickliche innere Lage und die Aussichten auf die im Herbst bevorstehenden allgemeinen Neuwahlen anstellt, lauten nichts weniger als befriedigend. Keine einzige unter den sich bekämpfenden Parteien hat Ursache, zufrieden zu sein, keine einzige Ursache, mit Zuversicht den Wahlen entgegen zu gehen. Auch der Reichskanzler ist im wesentlichen in derselben Lage. Seit der Einführung der Schutz- und Finanzzölle und der Erhöhung der Tabaksteuer im Jahre 1879 hat er von allen seinen Vorschlägen und Plänen gar nichts mehr durchzusetzen vermocht, als die verhältnißmäßig unbedeutende Börsensteuer: alle seine anderen Vorlagen wurden verworfen und selbst dem von ihm festgehaltenen Tabakmonopolproject vom Reichstage ein kaum mißzuverstehendes Veto schon zum voraus entgegen gesetzt. Dagegen scheint es außer Zweifel, daß er von den bevorstehenden Neuwahlen für sich und seine Bestrebungen Großes erwartet und wohl noch Größeres hofft, obgleich es doch vorerst noch sehr zweifelhaft ist, ob der „conservative Hauch" sich so schnell zu einem conservativen Sturmwind gestalten werde, und ob die Sozialdemokratie in Folge der von ihm proclamirten staatssozialistischen Absichten ganz oder auch nur zu einem namhaften Theile ihr Gewicht in seine Wagschaale werfen werde.

15. Juni. (Hamburg.) Die Bürgerschaft genehmigt den vom Senat mit dem Reichskanzler abgeschlossenen Vertrag bez. den Zollanschluß mit 106 gegen 46, also mit 5 Stimmen über die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

16. Juni. (Preußen.) Die Berliner Pastoralconferenz nimmt

am Schluß eines Vortrags des Hofpredigers Stöcker einstimmig eine Resolution an, in welcher sie die christlich-soziale Reformthätigkeit desselben als eine heilsame Ergänzung der Thätigkeit des geistlichen Amtes und der innern Mission anerkennt und billigt.

17. Juni. (Deutsches Reich u. Preußen.) Graf Stolberg-Wernigerode erbittet vom Kaiser seine Entlassung als Generalstellvertreter des Reichskanzlers und Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums.

18. Juni. (Deutsches Reich u. Preußen.) Der Kaiser genehmigt die Entlassung des Grafen Stolberg-Wernigerode, ertheilt dem Reichskanzler Urlaub zu Herstellung seiner Gesundheit, beauftragt den Staats-Minister v. Bötticher mit der generellen Vertretung des Reichskanzlers, so weit die Vertretung nicht durch die Departementschefs besorgt wird und ernennt den G.-R. Lohmann zum Chef der Kanzlei des Reichskanzlers an die Stelle Tiedemanns, sowie den Grafen Wilhelm Bismarck zum ständigen Hilfsarbeiter. Ferner ernennt derselbe den bisherigen Cultusminister v. Puttkamer zum preußischen Minister des Innern und den Unterstaatssecretär von Goßler zum Cultminister und bestimmt, daß das Vicepräsidium im Ministerrathe bis auf Weiteres dem im Dienste ältesten in Berlin anwesenden Minister zufallen solle.

Die Blätter finden, daß mit dem Grafen Stolberg der letzte vom Reichskanzler unabhängige Mann aus der Reichsregierung und dem preuß. Staatsministerium ausgeschieden sei und daß mit Ausnahme der, wie es scheine, unnahbaren Portefeuilles des Kriegs und der Marine, alle Ressorts in Preußen wie im Reiche mit Männern besetzt seien, die lediglich als Secretäre des Reichskanzlers fungieren, die im Reichstag und Landtag nichts als seine Ideen zu vertreten haben und deren Glück von dem Geschicke abhängt, mit welchen sie sich dieser Aufgabe entledigen.

19. Juni. (Preußen.) Altona richtet an den Finanzminister das Gesuch, bei der bevorstehenden Einverleibung Altona's in den Zollverein dieser Stadt dieselben Begünstigungen angedeihen zu lassen, die Hamburg zugestanden sind; es wünscht vornehmlich die Wahrung eines Freihafengebietes und die Anlage von Quais und Eisenbahnen.

22. Juni. (Preußen.) Die Organe der Regierung wollen wissen, daß dieselbe schon längere Zeit ernsthaft mit dem Plane umgehe, das preußische Canalnetz in großartiger Weise zu vervollkommnen.

Mit Recht wird darüber geklagt, daß das preußische Canalsystem im Vergleich mit demjenigen Englands, Frankreichs und Hollands in seiner Entwickelung zurückgeblieben sei. Namentlich im nordwestlichen Deutschland, dessen Terrainverhältnisse die Anlegung von Wasserstraßen vorzugsweise be-

günstigen, empfindet man den Mangel derselben, da selbst das ausgedehnteste Eisenbahnnetz bezüglich des Transports von Massengütern, wie Getreide, Kohlen, Holz u. s. w., keinen Ersatz für Canäle bieten kann. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten sollen Projecte theils bereits fertig gestellt, theils in der Ausarbeitung begriffen sein, welche bezwecken, die Elbe mit der Weser, die Weser mit der Ems, die Ems mit dem Rhein zu verbinden. Hand in Hand damit würde der Bau des seit einer Reihe von Jahren projectirten Nord-Ostseecanals gehen, zu dessen Ausführung jetzt englische Capitalien zur Verfügung stehen sollen, und gleichzeitig würde der Versuch gemacht werden, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche die holländische Regierung bisher dem Project eines Rhein-Maas-Canals entgegengestellt hat. Gelingt es, alle diese Pläne zu realisiren, so würde damit eine directe Wasserverbindung zwischen Kiel und dem Rhein und der Anschluß der deutschen Canäle an das holländische, belgische und französische Canalnetz hergestellt sein. Dagegen wird bemerkt, daß vor zwei Jahren im Arbeitsministerium bereits eine umfangreiche Denkschrift über dieselbe Angelegenheit, auf Grund vielfacher Erhebungen in England, Frankreich und den Niederlanden, ausgearbeitet wurde, und daß damals die Höhe der Kosten das Project als unausführbar erscheinen ließ.

25. Juni. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt den Vertrag mit Hamburg. Letzteres beantragt den Anschluß an das Zollgebiet auf Grund des Art. 34 der Verfassung. Der Antrag wird sofort angenommen und die Ausschüsse für Zölle und Steuern, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen werden beauftragt, wegen des Vollzugs des Anschlusses Vorschläge zu machen.

Dem Innungsgesetz wird so, wie es vom Reichstag beschlossen resp. modificirt worden ist, die Genehmigung ertheilt und ebenso dem Antrage des Reichskanzlers, den Betrag der 20- und 5-Mark-Noten von 40 auf 10 Millionen herabzusetzen.

Bezüglich des Unfallversicherungsgesetzes beantragt der Reichskanzler, demselben so, wie es aus dem Reichstage hervorgegangen, die Genehmigung zu versagen. Dasselbe wird abgelehnt. Bayern gibt dabei die Erklärung ab, daß die königlich bayerische Regierung für sich dem Gesetz in der vom Reichstag beschlossenen Fassung erheblichen Werth beilege, daß sie aber mit Rücksicht auf frühere Beschlüsse dem Präsidialantrag auf Ablehnung des Gesetzes nicht entgegentreten könne.

Die bayerische Regierung stimmt gegen den Entwurf aus folgenden Erwägungen: Sie hätte zwar kaum einen genügenden Grund, den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung als geradezu unannehmbar zu betrachten. Denn obwohl sie die Reichsanstalt für das Richtigere halte, sei sie ihrerseits auch im Stand, eine Landesversicherungsanstalt einzurichten und zu handhaben. Die Ablehnung von Staatszuschüssen aber entspräche ihrer ursprünglichen eventuellen, durch die Gutachten der bayerischen Industriellen fundirten und von den Industriellen der übrigen süddeutschen Staaten unterstützten Anschauung, von welcher die bayerische Regierung bei ihrer Schlußabstim-

mung im Bundesrath nur in der Erwägung abgesehen habe, daß das Präsidium den Gedanken des Gesetzes nicht ohne Zuschüsse für ausführbar hielt, und daß manche Zweige der Industrie Niederdeutschlands die ganze Prämienlast nach glaubwürdigen Zeugnissen nicht zu tragen vermöchten. Die bayerische Regierung glaube aber, dessenungeachtet für die Annahme des jetzt beschlossenen Entwurfs sich nicht aussprechen zu können, weil es ihr, abgesehen von manchen erheblichen Bedenken gegen die beschlossenen Modificationen, wie z. B. die gesetzliche Feststellung der Prämien, unmöglich erscheine, den Versuch der Durchführung eines so einschneidenden und im Vollzuge so complicirten Gesetzes gegen die Präsidialmacht lediglich auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses der übrigen Bundesstaaten zu machen, weil sie dafür halte, daß der dem Gesetze zu Grunde liegende Gedanke nur mit voller Uebereinstimmung aller verbündeten Regierungen erfolgreich verwirklicht werden könne, und weil sie aus den bisherigen Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Sache noch nicht zur Durchführung bereift und weitere Ueberlegung angezeigt sei. Der königl. sächsische Bevollmächtigte bemerkt, daß nach Ansicht der königl. sächsischen Regierung für den Fall der Wiederaufnahme des dem Reichstag vorgelegt gewesenen Gesetzentwurfs gleichzeitig eine Revision des Hilfscassenwesens einzutreten haben werde, um denjenigen Bedenken zu begegnen, welche aus der im Gesetzentwurf vorgesehenen vierwöchigen, bezw. vierzehntägigen, Carenzzeit bis zum Beginn der Schadloshaltung hergeleitet worden sind. Der großh. sächsische Bevollmächtigte erklärt, daß seine Regierung den Entwurf, wie er aus dem Reichstage hervorgegangen, hauptsächlich wegen der veränderten Organisation der Versicherung für unannehmbar erachte und voraussetze, es werde bei der Wiederaufnahme der Vorlage der Gedanke der Reichsversicherungsanstalt festgehalten werden. Die Bevollmächtigten für Baden und Reuß ä. L. enthalten sich der Abstimmung.

Bei der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes im Reichstage ist die Frage der Kosten kaum erwähnt worden. Gerade hierüber hat jetzt der sächsische Landtagsabgeordnete Dr. Roth, Mitglied der nationalliberalen Partei, eine Berechnung aufgestellt, die ein sehr merkwürdiges Ergebniß liefert. Danach ist im Königreich Sachsen mit seinen rund 430,000 Arbeitern jede siebente Person versicherungspflichtig, in Bayern mit 378,000 Arbeitern jeder vierzehnte, in Preußen mit rund 3 Millionen Arbeitern erst jeder zwölfte Einwohner. Den durchschnittlichen Arbeitslohn zu 600 ℳ gerechnet, betragen die Gesammtlöhne in Sachsen 258 Millionen, in Bayern 227, in Preußen rund 1800 Millionen Mark. Als Gesammtdurchschnittsprämien entfielen hienach auf Sachsen 3 Millionen, auf Bayern 2,600,000, auf Preußen 21 Millionen, im Ganzen also rund 26 Millionen Mark jährlich. Der Versicherungszuschuß im Betrage von einem Drittel der Gesammtversicherung betrüge demzufolge für Sachsen 1,066,000 ℳ, für Bayern 886,000 ℳ, für Preußen 6,700,000 ℳ. oder auf den Kopf der Bevölkerung in Sachsen 34 ₰, in Bayern 17 ₰, in Preußen 19 ₰! Diese Ziffern reden eine sehr verständliche Sprache. Sie erklären es, weßhalb gerade die sächsische Regierung, die sonst gar nicht schüchtern ist in Sachen des Particularismus, sich so energisch gegen die particularistische Errungenschaft der selbständigen Landesversicherungsanstalten gewehrt hat; sie erklären ferner, weßhalb Fürst Bismarck die Reichsanstalt so überraschend schnell aufgab; denn er war sicher, daß die Bundesstaaten selber, die zum großen Theil in der Lage Sachsens gewesen wären, sehr bald Anstrengungen gemacht hätten, das verliehene Privilegium odiosum wieder abzuschütteln. Diese Zahlen liefern aber auch vor allem den Beweis, wie wenig vorbereitet alle gesetzgeberischen Factoren an die soziale Reform herantraten.

26. Juni. (Preußen.) Nachdem es in Berlin, durch die Agitation Stöckers u. A. gelungen, wenigstens den Kern einer Opposition gegen die bisher herrschende Fortschrittspartei auf die Beine zu bringen, sollen für die Reichstagswahlen auch die Katholiken Berlins wo möglich herbeigezogen werden. Der ultram. Abgeordnete Crämer bietet dazu die Hand; die Führer der Centrumspartei erklären sich aber damit durchaus nicht einverstanden.

27. Juni. (Deutsches Reich u. Sachsen.) Die sächsische Regierung hat beim Bundesrath den Antrag gestellt, die in § 28 des Sozialistengesetzes erwähnten Maßregeln auch auf Leipzig anzuwenden, der Bundesrath hat den Antrag genehmigt und das königl. sächsische Gesammtministerium verkündet daher die Verhängung des sog. kleinen Belagerungszustandes über Leipzig. Der Beschluß datirt vom 27., soll am 29. Juni in Kraft treten und für ein Jahr gelten. An diesem Tage werden Bebel, Liebknecht, Hasenclever und 14 andere Sozialdemokraten aus Leipzig ausgewiesen.

Insbesondere seitdem über Berlin und Hamburg der sog. kleine Belagerungszustand verhängt ist, hat sich Leipzig mit seinen stark bevölkerten industriereichen Vororten zu einem Hauptsammelpunct der Sozialdemokraten ausgebildet, von wo aus die Agitation planmäßig geleitet, das Zusammenhalten der wohldisciplinirten Partei gepflegt und die Verbindung mit den Parteigenossen im übrigen Deutschland unterhalten wird.

28. Juni. (Deutsches Reich.) Graf Limburg-Stirum scheidet definitiv aus seiner bisherigen stellvertretenden Thätigkeit im Auswärtigen Amt aus.

30. Juni. (Deutsches Reich.) Die „Nordd. Allg. Ztg." stellt die Berufung des neuen Reichstags noch für den November in Aussicht und will wissen, daß demselben eine umfassende Vorlage im Sinne der arbeitenden und besitzlosen Classe werde vorgelegt werden, welche die Unfallversicherung und die Invaliditäts- u. Altersversorgung zum Gegenstand habe.

30. Juni. (Preußen.) In der Berliner Stadtsynode haben die Liberalen die Mehrheit und bestellen demgemäß den geschäftsführenden Ausschuß sowie den Vorstand und seine Beisitzer.

2. Juli. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt, die Frage eines deutschen Volkswirthschaftsrathes, der vom Reichstage abgelehnt worden ist, vorerst zu vertagen, dem Reichstage aber seiner Zeit eine neue Vorlage zugehen zu lassen.

2. Juli. (Deutsches Reich.) Der Kriegsminister veröffentlicht eine Cabinetsordre des Kaisers vom 3. März d. J., durch

welche die Befestigung Kiels von der Landseite und dagegen die Entfestigung der Werke von Sonderburg und Düppel genehmigt wird.

Von der für den Ausbau der Düppel-Sonderburger Befestigungen ausgeworfenen Summe sind 17 Millionen nicht verbraucht worden. Diese sollen jetzt zunächst für Kiel verwendet werden. Der Plan besteht, aus diesem Platz eine Festung ersten Ranges zu machen. Die Dänischgesinnten in Nord-Schleswig freuen sich, daß die Düppelstellung aufgegeben ist; aber politisch auszubeuten vermögen sie das Ereigniß nicht. Wenn es irgend etwas beweist, so ist es das, daß die deutsche Regierung volles Vertrauen auf die Loyalität und gute Nachbarschaft Dänemarks setzt. Das Aufgeben der Düppelstellung heißt, daß das mächtige Deutschland dem kleinen tüchtigen Vikinger-Volk am Sunde die Hand zu einem freundschaftlichen Verhältnisse weit entgegenstreckt. Die Dänen werden erkennen, daß Deutschland ihrer Einsicht und Klugheit nicht mißtraut. Wenn sie ihre Unabhängigkeit der Freundschaft Deutschlands anvertrauen, werden sie am besten ihre Zukunft vor Wechselfällen sicherstellen.

5. Juli. (Deutsches Reich.) Das Reichsamt des Innern ordnet Erhebungen an, um die Belastung der Communen durch Ausgaben zur Unterhaltung und Unterstützung der von Unfällen in Fabriken betroffenen Arbeiter und ihrer Angehörigen festzustellen, also Erhebungen, welche mit der Frage des Staatszuschusses und der Entlastung der Communen durch das Unfallversicherungsgesetz zusammenhängen. Diese Erhebungen sollen im Laufe des Sommers stattfinden. Von der Anbahnung einer eigentlichen Unfallstatistik dagegen scheint nicht die Rede zu sein und doch entbehrt jedes Unfallversicherungsgesetz ohne eine solche der sicheren Grundlage.

In der in der Zeitschrift des preußischen Statistischen Bureau's veröffentlichten Statistik der Unfälle aus den Jahren 1869—1880 wird auf Grund einer die Jahre 1875—1880 umfassenden Statistik der deutschen Unfall- und Invaliditäts-Versicherungsgenossenschaft zu Leipzig festgestellt, daß von 100 Verunglückungen 1,84 tödtlich waren, 2,04 Verunglückte wurden dauernd erwerbsunfähig, 35,67 blieben über 28 Tage und 60,44 bis zu 28 Tagen erwerbsunfähig. Wird also im Unfallversicherungsgesetz die Carenzzeit auf 4 Wochen festgesetzt, so bleiben 60,44 Proc. sämmtlicher Verunglückungen von den Wirkungen des Gesetzes ausgeschlossen.

7. Juli. (Deutsches Reich.) Graf Hatzfeld übernimmt das Ministerium des Auswärtigen, aber auffallender Weise nur „bis auf Weiteres".

7. Juli. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt einen Gesetzentwurf des Reichskanzlers betr. den Reichsbeitrag zum Zollanschluß von Hamburg. Die Gesammtkosten von Hamburg betragen 84 bis 104 Millionen, der Reichsbeitrag die Hälfte, jedoch höchstens in Höhe von 40 Millionen Mark. — Der Beschluß des Reichstags, daß die Kosten für den Zollanschluß Altona's, soweit sie nicht den Einzelstaaten zur Last fallen, auf den Reichsetat zu bringen und

also der Genehmigung des Reichstags zu unterstellen seien, wird bis auf Weiteres zurückgestellt.

Schluß der Session des Bundesraths, nachdem sie neun Monate gedauert hat.

9. Juli. (Deutsches Reich.) Scandal Stumm in Neunkirchen gegen Dr. Max Hirsch und die von ihm geleiteten Gewerkvereine.

Der Anwalt der deutschen Gewerkvereine, Dr. Max Hirsch, hatte vor kurzem in einer Versammlung in Neunkirchen, der „Domäne" des Herrn Stumm, unter vielem Beifall eine Rede gehalten, worauf sich dort ein Ortsverein bildete, der sich dem Verbande der Gewerkvereine anschloß. Herr Stumm thut hierauf zunächst Herrn Dr. Max Hirsch als „fortschrittlichen Republicaner" und „Pionier der Sozialdemokratie" in den Bann. Der Angegriffene antwortet darauf in einem vom 8. Juli datirten, im „Neunkircher Tageblatt" veröffentlichten Schreiben, in welchem er sagt: „Ich schleudere die Benennung „Pionier der Sozialdemokratie" auf den Mann zurück, der durch sein Knechtungssystem, durch seine unerhörten Eingriffe in die persönliche Freiheit und Ueberzeugung seiner Arbeiter, durch seine reactionären Anträge im Reichstag und ganz besonders durch seine Befürwortung der Lebensmittel-Vertheuerung durch die Getreide-, Fleisch-, Schmalz-, Petroleum- und andere Zölle in erfolgreichster Weise der Sozialdemokratie in die Hände gearbeitet hat! Was aber die Bezeichnung „fortschrittlicher Republicaner" betrifft, so weise ich dieselbe von meinen Parteigenossen und mir mit Entschiedenheit zurück: wir sind treu ergeben der Dynastie Hohenzollern, aber eben darum verwerfen und bekämpfen wir mit aller Kraft die Dynastie Stumm." Bevor dieses Schreiben an die Oeffentlichkeit gelangt, wird am Sonnabend an das Fabrikthor der Gebrüder Stumm in Neunkirchen folgender Ukas angeschlagen: „An die Arbeiter. Am hiesigen Orte soll sich ein Ableger jener berüchtigten Gewerkvereine gebildet haben, deren englische Vorbilder weit über das Maß der sozialdemokratischen Ausschreitungen hinaus nicht vor den gewaltthätigsten Verbrechen zur Erreichung ihrer Zwecke zurückgeschreckt sind. Wohl ließ der klägliche Erfolg, den der undeutsche Demagoge Hirsch bei uns erzielt hat, die Gewerkvereine diese blutigen Wege in Deutschland bis jetzt noch nicht wandeln. Aber auch in unserem Vaterlande haben die Gewerkvereine in ihrem beschränkten Kreise das Verhältniß der Arbeiter zu ihren Arbeitgebern vergiftet; sie haben Hunderte bis dahin fleißige und solide Arbeiter in Noth und Elend gestürzt und eine noch weit größere Zahl derselben dazu verleitet, ihre mühsam ersparten Groschen in Invalidencassen abzuführen, welche keine Sicherheit für die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen gewähren. Unter der Maske der „Freiheit" erstreben die Gewerkvereine gleich ihren sozialdemokratischen Genossen die äußerste Knechtung des Einzelnen durch eine von gewissenlosen Agitatoren geleitete Mehrheit. Unter diesen Umständen halte ich es für meine Pflicht, die bisher von meiner Firma gegen sozialdemokratische Agitationen gerichteten Bekanntmachungen auf die Hirsch'schen Gewerkvereine und alle diejenigen, welche dieselben direct oder indirect unterstützen, ausdrücklich auszudehnen. Insbesondere fordere ich euch auf, folgende Wirthschaften nicht zu besuchen, resp. mit folgenden Geschäftstreibenden den Verkehr zu vermeiden: (Folgen die Namen von sechs Wirthschaften.) Ergänzung bleibt vorbehalten. Neunkirchen, den 9. Juli 1881. C. Stumm."

12. Juli. (Sachsen.) Ergänzungswahlen zum Landtage: von

80 Kammermandaten sind nach einem auch in Baden üblichen Turnus 30 neu zu besetzen. Von diesen fallen 19 zu Gunsten der Conservativen, 5 zu Gunsten der Nationalliberalen, 5 fortschrittlich und 1 (Bebel) sozialdemokratisch aus. Die Conservativen haben 6, und Sozialdemokraten 1 Sitz gewonnen, die Nationalliberalen und die Fortschrittler 4 resp. 3 Sitze verloren. Die 80 Mandate der sächsischen Kammer vertheilen sich jetzt auf 47 Conservative, 16 Nationalliberale, 13 Fortschrittler und 4 Sozialisten. — Bei den Wahlen sind nach amtlichen Ermittelungen abgegeben worden: für conservative Candidaten 21,553 Stimmzettel, für nationalliberale 6402, für fortschrittliche 7301, für sozialistische 3408, für Candidaten unbestimmter Parteirichtung 1738 (darunter 1157 im Kamenzer Kreise für einen Candidaten der Wenden, den Bauer Kockel). Die Conservativen vertreten gegenwärtig 45 Wahlkreise, und zwar 13 städtische und 32 ländliche, die Nationalliberalen 16 Wahlkreise, 13 städtische und 3 ländliche, die Fortschrittspartei 15 Wahlkreise, 9 städtische und 6 ländliche, die Sozialisten endlich 4 Wahlkreise, sämmtlich ländliche.

13. Juli. (Preußen.) Eine Versammlung von ca. 100 Vertrauensmännern der ultramontanen Partei Schlesiens beschließt für die bevorstehenden Reichstagswahlen unter dem Vorsitze des Grafen Balleſtrem:

„1) In allen Wahlkreisen ausnahmslos, auch in denen Mittel- und Niederschlesiens, wird im ersten Wahlgang Seitens der Anhänger des Centrums Farbe bekannt, und werden die Stimmen auf einen Centrumscandidaten abgegeben, so daß es also auch dießmal zu einem Plebiscit des katholischen Volkes für das Centrum kommt. 2) Bezüglich der Stichwahlen wird sich die Centrumspartei Schlesiens vollkommen freie Hand behalten; bei etwa zu schließenden Compromissen wird, je nachdem der eine oder der andere bessere und sichere Garantien schriftlich oder öffentlich gibt, für einen entschieden und echten Conservativen oder aber für einen echten Fortschrittsmann von der Richtung v. Kirchmanns gestimmt werden. Compromisse mit Freiconservativen oder mit Deutschconservativen à la Udo Graf Stolberg oder mit Nationalliberalen bleiben principiell ausgeschlossen. 3) Bei der Forderung von Garantien kommt es in erster Reihe auf die Entscheidung der Frage an, ob der Compromiß-Candidat sich verpflichtet, auch für einen Centrums-Abgeordneten in das Reichstags-Präsidium einzutreten und einem etwaigen Antrage, die aufgehobenen Paragraphen der preußischen Verfassung in die deutsche Reichsverfassung hinüberzunehmen, zuzustimmen."

14. Juli. (Bayern.) Allgemeine Wahlen der Wahlmänner für die Wahl der Abgeordneten zum Landtag. Die ultramontane Partei erringt neue Erfolge, namentlich siegt sie in München und Augsburg. Nach diesen Wahlen würde die künftige Kammer aus 88 clericalen und 71 liberalen Mitgliedern bestehen. Die ersteren

hätten also die entschiedene Mehrheit, aber doch nicht die zur Abänderung verfassungsmäßiger Bestimmungen erforderliche Mehrheit von 106 Stimmen.

Mitte Juli. (Elsaß-Lothringen.) In der für die bevorstehenden Reichstagswahlen auch in den Reichslanden bereits eingetretenen Wahlbewegung sieht sich die sog. Autonomisten-Partei völlig an die Wand gedrückt, um den Protestlern und Ultramontanen das Feld zu überlassen.

Die „Köln. Ztg." macht den Statthalter v. Manteuffel hiefür verantwortlich. Die Bildung einer deutschfreundlichen Partei in den Reichslanden, sagt sie, sei nur auf Grundlage der liberalen Elemente im Verein mit den eingewanderten Beamten möglich, die Regierung Manteuffel's aber ersichtlich, wenn auch vielleicht unbewußt, gegen beide gerichtet gewesen.

Mitte Juli. (Preußen.) In Berlin ist zwischen den Conservativen und den Antisemiten ein Bruch eingetreten. Die Conservativen beginnen ersichtlich, sich von der antisemitischen Agitation, auch derjenigen Stöckers, zurückzuziehen. Die ohnehin geringen Aussichten derselben, bei den Reichstagswahlen in Berlin auch nur in einem oder zwei Wahlkreisen gegen die Fortschrittspartei durchzudringen, werden dadurch noch schwächer.

20. Juli. (Preußen.) Fortgang der Eisenbahn-Verstaatlichung: die Regierung macht der Bergisch-Märkischen und der Berlin-Anhalt-Bahn ꝛc. Propositionen zum Ankauf.

21. Juli. (Bayern.) Allgemeine Wahlen zum Landtag. Das Resultat, ein erhebliches Uebergewicht der Ultramontanen über die Liberalen, stand schon nach demjenigen der Wahlmänner fest. Unter den Gewählten ist auch der conserv.-orthodoxe Protestant Reg.-Rath Luthardt, der sich, vielleicht mit noch 1 oder 2 anderen Protestanten als besondere Fraction der ultramontanen Partei im Landtage anschließen wird.

24 — 31. Juli. (Deutsches Reich.) Deutsches Bundesschützenfest in München. Dasselbe verläuft sehr glänzend. Die zahlreich erschienenen Oesterreicher werden der Stammesverwandtschaft wegen ganz besonders gefeiert.

31. Juli. (Preußen.) Die Regierung hat sich mit der Curie bez. der Besetzung des verwaisten Bischofsstuhls von Trier über eine beiden genehme Persönlichkeit verständigt. Dieß ist der Erzpriester Dr. Korum in Straßburg, ein geborener Elsässer. Der für Trier gewählte, aber von der Regierung abgelehnte de Lorenzi hat in Folge davon resignirt, wodurch die Besetzung des Bischofs-

[illegible]

1. August. [illegible]

[illegible]

3. August. (Preußen.) [illegible] außer den „[illegible]", [illegible] werden vom [illegible] mit [illegible]

Großes Aufsehen macht ein Artikel der „Allg. Augsb. Ztg.", der, offenbar aus kundiger Hand herrührend und mit der Chiffre v. H. bezeichnet, sich „In Canossa" betitelt und das Thema behandelt und zu erweisen sucht:

„Die allgemeine Befürchtung, daß die preußische Regierung nach dem zehnjährigen Culturkampf einen schmählichen und schimpflichen Rückzug nehmen werde, beginnt sich zu verwirklichen; wir sind nicht auf dem Wege nach Canossa, sondern bereits tief drinnen im Vorhof dieser interessanten Burg, in welche das stolze Wort des Reichskanzlers die Nation niemals hinaufzuführen versprochen hatte."

3. August. (Preußen.) In Berlin bekämpfen sich bez. der Reichstagswahlen Antisemiten und Conservative bereits ganz offen.

In seiner Wahlrede im 4. Berliner Reichstagswahlkreise erklärt Professor Adolph Wagner auf eine Interpellation Betreffs seiner Stellung zur Antisemiten-Petition: er sei gegen alle darin aufgestellten Forderungen; nur die Idee, den christlichen Character der Volksschulen zu wahren, sei ihm sympathisch. Und dann fährt er fort: „Hierbei will ich noch bemerken, daß ich mit den wüsten Hetzereien, wie sie in einigen Berliner Versammlungen ganz besonders von einem Manne, dessen Namen ich nicht nennen will, betrieben werden, mich nun und nimmermehr befreunden kann. Was soll Das heißen, wenn man in diesen Versammlungen sich nicht scheut, auszusprechen: „Warum schlägt man die Juden nicht todt?" Nun, einfach deßhalb schlagen wir unsere jüdischen Mitbürger nicht todt, weil sie unsere Mitbürger sind, weil sie die Nation sind, aus der unser Heiland Jesus Christus hervorgegangen ist, weil wir ein gesittetes Culturvolk und keine mittelalterlichen Barbaren sind. Derartige Hetzereien, wie sie von einem Dr. Henrici betrieben werden, schaden der Sache bloß, die derselbe zu vertreten vorgibt. Ich kenne Tausende von hochachtbaren edlen Juden, die ich werthschätze und vor denen ich den Hut abziehe. Gewiß haben die Juden ihre Fehler; aber

sind denn andere Völker fehlerfrei? Eine Judenhetze à la Henrici kann ich und werde ich niemals billigen." (Stürmischer Beifall und lebhafte Unruhe.) Die Antisemiten scandaliren; aber trotzdem wird eine Resolution angenommen, in der Professor Wagner als conservativer Candidat für den 4. Wahlkreis anerkannt wird. Gleichzeitig wird aber vom sozialen Reichsverein Dr. Henrici zum Reichstagscandidaten aufgestellt. Henrici führt in seiner Rede u. A. Folgendes aus: Das Volk will kein Cliquenwesen, keine Ringe, wie die bestehenden Parteien sie bilden. Denn weder hinter „fortschrittlich" noch hinter „conservativ" steckt etwas Vernünftiges, sonst wäre es doch nicht denkbar, daß Niemand im Parlament die Judenfrage angeregt hat. Der einzig hervorragende Antisemit aber sitzt bei den Juden so tief in der Kreide, daß er nichts zu sagen wagt. So einen Geheimrath überläuft eine Gänsehaut, wenn er nur von Antisemiten hört. Die in Berlin aufgestellten conservativen geheimräthlichen Candidaten würden die dickste Reaction bringen." Ihm selbst habe man etwas geboten, wenn er überginge! (Rufe: Namen!) Wenn es darauf ankomme, werde er sie schon nennen; er verlange Staatshilfe in Bezug auf Credit und öffentliche Arbeiten, ferner eine Reform des Geld- und Bankwesens, ferner eine gesetzliche Lösung der Judenfrage. „Mit diesem Programm würden auch die Sozialdemokraten zufrieden sein und dann würden wir mit ihnen pactiren. Wir hoffen, daß sie mit uns an die Wahlurne treten!" Aus der Versammlung wird Henrici vorgeworfen, derselbe habe hintereinander conservative, fortschrittliche und sozialdemokratische Reden gehalten. Wenn die Antisemiten etwas erreichen wollten, müßten sie mit den „Conservativen" gehen. Darauf entgegnet Henrici: „Mit den conservativen Leuten, die in Berlin ihr Unwesen treiben, gehe ich nicht zusammen, lieber will ich in Ehren fallen. Das conservative Central-Wahlcomité ist ein Popanz. Wir wollen Leute, die Bismarck in's Gesicht sagen, daß die Wirthschaft mit Bleichröder aufhören muß. Das thut kein Conservativer."

4. August. (Deutsches Reich.) Der Kaiser empfängt im Bade Gastein den Besuch des österreichischen Kaisers Franz Joseph.

4. August. (Preußen.) In Hinterpommern und zwar in den Städten Rublitz, Schiervelbein, Pierlburg und Konitz finden weitere Judencrawalle statt, wobei Wohnungen und Läden zerstört werden. Selbst der „Krzztg." wird aus Falkenburg geschrieben: Die Judenkrawalle drohen in Hinterpommern epidemisch zu werden. Wie Kreiswellen, deren Mittelpunct Neustettin ist, greifen sie immer weiter von Stadt zu Stadt um sich.

5. August. (Baden.) Der Erzbisthumsverweser von Freiburg, Lothar Kübel, †.

Erzbisthumsverweser und Weihbischof Kübel leitete seit dem am 14. April 1868 erfolgten Tode des Erzbischofs v. Vicari das Bisthum Freiburg und übte seit dem Jahre 1869 zufolge Ermächtigung der römischen Curie die Regierung der aus den Bisthümern Freiburg, Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg gebildeten oberrheinischen Kirchenprovinz, des Erzbisthums Freiburg aus. Jetzt fragt es sich, ob das seit 13 Jahren bestandene Provisorium zum Abschluß gelangen, die katholische Kirche des Großherzogthums Baden und Hohenzollerns definitiv einen Bischof, die Freiburger Erzdiöcese definitiv einen Erzbischof erhalten werde. Nach den zu

Recht bestehenden staatlich-kirchlichen Vereinbarungen des Jahres 1827 hat das Domcapitel, sobald die Sedisvacanz eingetreten ist, dem Landesherrn eine Liste von Candidaten aus dem Diöcesanclerus vorzulegen. Die Liste ist nach vorherigem Benehmen mit den betreffenden Staatsregierungen so aufzustellen, daß auch nach Streichung der von dem Landesfürsten als minder genehm bezeichneten Candidaten noch eine Auswahl möglich ist. Im Mai 1868, innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist, reichte das Domcapitel die Candidatenliste ein. Diese enthielt, nachdem die Regierung die Nennung von Geistlichen, welche nicht zum Diöcesanclerus gehörten, gestattet hatte, die Namen von 4 auswärtigen Bischöfen: Dr. Eberhard von Trier, Weihbischof Baudri in Köln, Frhr. v. Ketteler in Mainz und Bischof Martin von Paderborn, sodann verzeichnete sie 4 Geistliche aus dem Diöcesanclerus, unter diesen den jetzt verstorbenen Bisthumsverweser Kübel. Durch Staatsministerialerlaß vom 18. Mai wurden die 4 auswärtigen Bischöfe, „ohne jedoch hiedurch auswärtige, nicht zum Diöcesanclerus gehörige Geistliche von der Liste künftig auszuschließen, als nicht wählbar" erklärt, da die Regierung nicht in der Lage sei, ihnen das badische Staatsbürgerrecht zuzusagen; die inländischen Candidaten, mit Ausnahme eines, des Official Orbin, wurden als minder genehm bezeichnet. Zugleich verlangte die Regierung Vorlage einer ergänzten Liste, welche jedoch das Domcapitel und der päpstliche Stuhl verweigerten, indem sie die Vereinbarungen von 1827 in anderem Sinne interpretirten, als die Regierung es that. Im Jahre 1874 endlich erfolgte mit päpstlicher Genehmigung die Vorlage einer neuen Liste mit den Namen: Bischof Haneberg in Speyer, Bischof Hefele in Rottenburg, Prof. Alzog und Domcapitular Bohrle in Freiburg, Prof. Dieringer in Bonn. Es ist anzunehmen, daß diese alle oder doch jedenfalls die Mehrzahl von ihnen von der Regierung für genehm befunden worden wären. Aber sie weigerten sich ausnahmslos das für den Fall ihrer Wahl ihnen angesonnene eidliche Versprechen: „alle Gesetze des Landes, der Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz und des Reiches, sowie die rechtsgiltig erlassenen Anordnungen der Staatsgewalt schlechthin zu befolgen, ohne daß aus irgend welchen anderen Verhältnissen oder Beziehungen eine Einschränkung oder Einwendung abgeleitet werden könnte." In Folge dessen wurden sie sämmtlich von der Regierung als minder genehm bezeichnet. An dieser Sachlage hat sich bis zur Stunde nichts geändert. Die Sache hat auch eine finanzielle Seite, indem die Regierung seit dem Jahre 1874 zufolge Beschlusses der Landstände die Zahlung der von der Staatscasse zu leistenden erzbischöflichen Dotation im Betrag von 32,601 ℳ 53 ₰ sistirt hat.

Das Freiburger Domcapitel wählt (am 10. Aug.) den Domcapitular und Official Orbin, einen Siebziger, der schon sein 50jähriges Priesterjubiläum gefeiert hat und im Jahre 1868 vom Domcapitel auf die Candidatenliste für das erledigte Erzbisthum gesetzt worden und damals allein von der Regierung nicht gestrichen, also als persona grata anerkannt worden war, zum Erzbisthumsverweser. Die Regierung genehmigt die Wahl.

9. August. (Deutsches Reich.) Eine Versammlung von Vertrauensmännern der (ultram.) Centrumspartei der Rheinprovinz berath über einen vorläufigen Wahlaufruf für die Reichstagswahlen und einigt sich über folgende Hauptpuncte:

„1) Die Wähler müssen vor Allem aufs neue laut und einmüthig

von der Regierung die endliche und vollständige Beseitigung des kirchenpolitischen Conflictes fordern, welcher Kirche und Staat in gleicher Weise schädigt, und die Wiederherstellung des innern Friedens verhindert. Wer nicht von dem festen Willen beseelt ist, den Krebsschaden des Culturkampfes zu heilen und die der freien Wirksamkeit der Kirche und der Schule entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen, verdient nicht, in einer deutschen Volksvertretung, sei es Landtag oder Reichstag, zu sitzen. 2) Nicht weniger erfordert die wirthschaftliche Lage ernste Beachtung. Soweit die Politik der Reichsregierung darauf gerichtet ist, die Schäden einer verfehlten Gesetzgebung zu verbessern, kann dieselbe auf unsere nachdrückliche Unterstützung rechnen. Staatssozialistischen Bestrebungen, welche nur geeignet sind, alle selbständigen gesellschaftlichen Kräfte in Familie, Gemeinde und Kirche zu lähmen und der Verwirklichung grundstürzender Lehren das Feld zu bereiten, werden wir entschiedenen Widerstand entgegensetzen. Zu einer Bewilligung neuer Steuern sind unsere Erwerbsverhältnisse in keiner Weise angethan, zunächst bleibt das volle Erträgniß der im Jahre 1879 bewilligten Schutz- und Finanzzölle abzuwarten. Sollte später eine weitere Ausbildung des indirecten Steuersystems sich empfehlen, so muß durchaus auf einer entsprechenden, gleichzeitigen Entlastung von directen Steuern bestanden werden. Das beste Mittel, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu sichern, bleibt die Herbeiführung von Ersparnissen namentlich in der Militärverwaltung."

9. August. (Preußen.) Der Regierungspräsident von Gumbinnen, v. Schlickmann, wird zum Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern ernannt. Der Oberpräsident von Hessen-Nassau hat, wie es scheint, nicht ganz freiwillig seine Entlassung eingegeben und erhalten.

10. August. (Deutsches Reich.) In der bereits in vollem Zuge befindlichen Wahlbewegung fordert die „Nat.-Ztg." von der Regierung ein klares, bestimmtes, im Einzelnen faßbares Programm. Die halbamtliche „Prov.-Corr." findet die Forderung unverständlich und weist auf die Vorlagen des Reichskanzlers im Reichstage und im preußischen Landtage hin. Die „National-Zeitung" und die ultramontane „Germania" erklären dieß jedoch gleicherweise für völlig ungenügend.

Prov.-Corresp.: „Es sind seitens der Regierung in hinreichendem Maße „klärende Ereignisse" in Gestalt von Vorlagen und anderweitigen Aeußerungen erfolgt, so daß das Land darüber wahrlich nicht mehr in Zweifel sein kann. Und dennoch soll „auch nicht der Schatten eines Programms vorhanden sein!" Das „Programm" liegt zwar nicht formell in einem verfassungsmäßigen Actenstück vor; aber es ist in zahllosen Kundgebungen enthalten, und in den weitesten Kreisen gilt dasselbe mit Recht als der Prüfstein der Gesinnung und Stellung zu der Gesammtpolitik des Kanzlers überhaupt. Eine Unklarheit in dieser Beziehung sollte man kaum noch für möglich halten. Es gilt jetzt — um es hier in kurzen, wenn auch nicht erschöpfenden Worten zu wiederholen — eine nationale Wiedergeburt und innere Erstarkung Deutschlands auf gesunden wirthschaftlichen Grundlagen, die wirthschaftliche Unabhängigkeit Deutschlands vom Auslande, die Stärkung der Finanzkraft des Reiches durch eine gerechtere Vertheilung der

Steuerlasten, die Erleichterung der Aufbringung der nothwendigen öffentlichen Abgaben durch Ausbildung des Systems der indirecten Steuern unter entsprechender Verminderung der directen Abgaben, die Befreiung der Gemeinden von einem wesentlichen Theil der öffentlichen Schul-, Armenpflege- und anderer Lasten, die Förderung der landwirthschaftlichen und industriellen Gewerbe, die Fürsorge für das Wohl des Handwerkerstandes und der arbeitenden Classen gemäß den Geboten des practischen Christenthums, kurz, Schutz der wirthschaftlich Schwächeren durch den Staat, der sich seiner christlich-sittlichen Pflichten bewußt sein und die theilnahmlose Oberaufseherrolle aufgeben solle. Das etwa sind die Grundzüge des Programms der verbündeten Regierungen, das sind die Ziele der Politik des Reichskanzlers. Wenn es je ein klares, sachliches Programm gegeben hat, so ist dieses ein solches." National-Zeitung: „Wenn das ein sachliches Programm wäre, dann hätte die „Prov.-Corr." allerdings ganz recht, sich über unsere Klage zu verwundern, denn solche schattenhafte Sätze, wie die vorstehenden, bekommt man freilich seit einem Jahre Tag für Tag zu hören. Die Sache ist nur die, daß jedem einzelnen dieser Sätze eben so gut die gefährlichsten Projecte, wie sehr nützliche Absichten zu Grunde liegen können, und daß eben deßhalb die Aufforderung, auf ein solches Programm hin eine Regierungsmehrheit zu wählen, dem Verlangen nach einer unbeschränkten Vollmacht für die Regierung gleich kommt, zu thun, was ihr belieben wird. Unter der „nationalen Wiedergeburt", welche im nächsten Reichstag erfolgen soll, vermögen wir uns gar nichts zu denken. Unter der „Ausbildung des Systems der indirecten Steuern" kann man eben so gut die wünschenswerthe Erhöhung der Branntweinsteuer, wie das unannehmbare Tabakmonopol verstehen. Ueber die „Verminderung der directen Abgaben" endeten in der Commission des Abgeordnetenhauses für das Verwendungsgesetz die Verhandlungen in allgemeiner Confusion, trotz der Theilnahme des Finanzministers und verschiedener Regierungscommissarien an dieser Berathung. Mit der „Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Classen" kann eben so gut ein brauchbares Unfallversicherungsgesetz, wie ein abenteuerliches Project allgemeiner Invaliditätsversicherung gemeint sein. Vielleicht ist der „Prov.-Corr." nach diesen Beispielen unsere Forderung eines sachlichen Regierungsprogramms etwas „verständlicher" geworden." Germania: „Darin hat das halbamtliche Organ recht, daß die principielle Opposition gegen die Reformpolitik des Reichskanzlers klarer, positiver Ziele ermangelt, man müßte denn die pure Negation der wirthschaftlichen und sozialpolitischen Projecte und die Rückkehr in das Vacuum der manchesterlichen Zoll-, Handels- und Sozialpolitik als ein positives Ziel jener relativ kleinen, aber rührig agitirenden Partei betrachten. Demgegenüber steht allerdings ein positives Regierungsprogramm, aber in einem so weiten Rahmen und in so unsicherer Zeichnung, daß es in den meisten Puncten für selbständige Parteien unmöglich ist, jetzt schon Stellung zu demselben zu nehmen." Nur in der Zollpolitik bedarf das Regierungsprogramm, nach Ansicht der „Germania", keiner weiteren Aufklärung. Anders stehe es schon mit der finanziellen Seite des Regierungsprogramms. Man könne im Princip dem System der indirecten Besteuerung den Vorzug geben, man werde aber zu prüfen haben, ob die in Vorschlag gebrachten Objecte in wirthschaftlicher Hinsicht zur Besteuerung geeignet sind. Gegen die Erhöhung der Brausteuer sprechen die schwersten Bedenken, gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer opponire der mittlere Landwirthschaftsbetrieb, gegen die stärkere Heranziehung des Tabaks protestire die Industrie, und das Tabakmonopol finde fast in allen Parteien heftigen Widerstand. Solle man sich für oder gegen das Finanzprogramm des Reichskanzlers entscheiden, so werde es klarer Expositionen bedürfen. Nicht minder vieldeutig

sei der Hinweis auf die Entlastung von directen Abgaben und die Befreiung der Gemeinden „von einem wesentlichen Theile der öffentlichen Schul-, Armenpflege- und anderer Lasten." Unsicher und unklar seien die Absichten der Regierung gerade bezüglich der Ueberweisung der Steuern an die Communalverbände. Was aber die Uebernahme der Schul- und Armenlasten durch den Staat anlange, so sieht die „Germania", abgesehen von der Schwierigkeit, die dazu nöthigen Mittel zu schaffen, und von anderen Bedenken, in diesen Projecten eine große Gefahr für die ohnedieß knapp bemessene Selbständigkeit der communalen Verwaltung. Im übrigen fehle es auch hiebei an jeder auch nur approximativen Berechnung der ungeheuren Summen, welche die volle Verstaatlichung der Schule und des Armenwesens erfordern würde. „Die Bestrebungen der Regierung zum Schutze des Handwerks und der arbeitenden Classen haben bei uns immer die wirksamste Unterstützung gefunden; das Centrum wird auch ferner allen dahin gehenden Vorschlägen die regste Förderung angedeihen lassen, insofern dieselben mit den Grundsätzen des sozialpolitischen Programms der Fraction harmoniren; staatssozialistische Experimente aber werden, sie mögen sich immerhin als „practisches Christenthum" einführen, auch hier auf Widerstand stoßen. Der politischen Agitation mag es vielleicht unter Umständen förderlich sein, statt greifbarer Vorschläge in allgemeinen Wendungen große Ziele hinzustellen, ein Regierungsprogramm aber muß die Ziele der Regierung im Einzelnen besser präcisiren und die Mittel genau bezeichnen, mit welchen sie die Aufgaben, für welche sie das Volk gewinnen will, zu lösen gedenkt. Daß dieß von der „Prov.-Corr." in ihrem Programm nicht in allen Puncten geleistet wird, kann nicht bestritten werden. Es ist darum keine „unverständliche Forderung", wenn die Presse ein klares, bestimmtes, im Einzelnen faßbares Programm der Regierungspolitik verlangt."

10. August. (Preußen.) Der Minister des Innern weist die Regierungspräsidenten von Pommern und Westpreußen an, den Ausschreitungen gegen die Juden und den Agitationen in Versammlungen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen zu treten.

Die öffentliche Meinung ist indeß darüber so ziemlich einig, daß die Judenkrawalle und Excesse eine, vielleicht nicht gewollte, aber ganz natürliche und fast unvermeidliche Folge der in Berlin und von Berlin aus eingeleiteten Antisemiten-Agitation seien.

12. August. (Preußen.) Graf Eulenburg, der in Folge seines Conflictes mit dem Reichskanzler aus dem Ministerium ausgetreten ist, wird zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau ernannt und nimmt die Stelle auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers an.

13. August. (Deutsches Reich.) Moltke wird gelegentlich eines kurzen Besuches in Kopenhagen und Stockholm von der Bevölkerung dort mit unverkennbarer und unverhehlbarer Abneigung gegen Deutschland, hier mit laut geäußerter Achtung und Zuneigung empfangen.

14. August. (Deutsches Reich.) Der Kaiser trifft von Bad Gastein, der Reichskanzler von Bad Kissingen wieder in Berlin ein.

14. August. (Preußen.) Korum wird in Rom zum Bischof von Trier ernannt und geweiht.

Die clericale „Köln. Volksztg." läßt sich aus Rom über die Vorgänge folgende nähere Angaben mittheilen: „Die Ernennung von Bischöfen durch Breven kommt gewöhnlich bei den Missionen und den unter der Jurisdiction der Propaganda-Congregation stehenden Diöcesen in Anwendung, wenn die Neubesetzung eines vacanten Sitzes nicht bis zum nächsten Consistorium verschoben werden kann, wo alsdann die so geschehene Ernennung proclamirt wird. Vor einigen Wochen trug der heilige Vater dem Cardinal Jacobini auf, an den Fürsten Bismarck die schriftliche Bitte zu richten, in der nun schon so lange schwebenden Trier'schen Frage eine Entscheidung zu treffen. Der Staatssecretär führte den Befehl aus; aber sein Schreiben und, wenn ich nicht irre, auch ein zweites, acht Tage später abgesandtes blieben unbeantwortet. Da befahl ihm Leo XIII, den Dr. Korum als Bischof in Vorschlag zu bringen, und schon nach drei Tagen traf die Antwort ein, daß der Vorschlag angenommen sei. Dem heiligen Vater war aus den wegen Ernennung des Coadjutors für Straßburg mit der deutschen Reichsregierung gepflogenen Unterhandlungen bekannt, daß Dr. Korum in Berlin persona grata sei. Sofort nach Eintreffen der Antwort des Kanzlers wurde Dr. Korum benachrichtigt; aber sowohl auf das erste als auf ein zweites noch eindringlicheres Schreiben gab dieser eine ablehnende Antwort, indem er die Gründe darlegte, welche ihm die Annahme nach seiner Meinung unmöglich machten. Aber der Papst wollte um keinen Preis diese Gelegenheit fahren lassen, wenigstens etwas zur Linderung des Culturkampfes zu erwirken, und beauftragte den Auditor der Nuntiatur in München, sofort nach Trier zu reisen, das Domcapitel zu einer geheimen Sitzung zusammenzuberufen. Demnach begab der päpstliche Abgesandte sich sofort nach Straßburg und erklärte Hrn. Korum, es sei der ausdrückliche Wille Leo's XIII., daß er das Bisthum annehme; er selbst sei beauftragt und bevollmächtigt, die Ablegung des Glaubensbekenntnisses ohne Verzug entgegenzunehmen. Dr. Korum machte noch einen Versuch, durch ein langes Telegramm, worin alle seine Bedenken ausgesprochen waren, den heil. Vater zur Zurücknahme seines Befehls zu bewegen und erst nach Eintreffen der verneinenden Antwort legte er in die Hände des Auditors das Glaubensbekenntniß ab Dieß geschah am 30. Juli. Gleich am folgenden Tage reiste Dr. Korum hieher ab, noch immer mit der Hoffnung sich schmeichelnd, daß er durch mündliche Vorstellungen eine andere Entscheidung würde herbeiführen können. Leo XIII dagegen nahm von allen sonst üblichen Formalitäten Abstand und erließ das Ernennungsbreve."

Mitte August. (Deutsches Reich.) Professor Adolf Wagner spricht sich in einer Wahlrede in Elberfeld-Barmen für das Tabakmonopol aus und erklärt sich vom Reichskanzler zu der Erklärung ermächtigt, daß dieser den Ertrag desselben, der von Wagner und den Anhängern des Monopols durchweg auf 130 bis 150 Millionen und mit der Zeit noch mehr geschätzt wird, für die Errichtung einer Arbeiter-Invaliden- und Alter-Versicherungsanstalt verwenden wolle, derselbe sich somit als das „Patrimonium der Enterbten" darstellen würde.

Die betreffende Stelle der Rede lautet nach der „Elberfelder Ztg.": „Für die sozialpolitischen Reformen bedürfen wir neuer Mittel. Bismarck

hat nun den Weg zur Erwerbung dieser Mittel angegeben, aber ich könnte den schriftlichen Nachweis bringen, daß ich den Gedanken gehabt habe, schon lange bevor ihn Bismarck aussprach. Es ist die feste Absicht des Fürsten Bismarck, wie er mir mündlich mitgetheilt, und ich habe die Erlaubniß, seiner Absicht Ausdruck zu geben, daß das Tabakmonopol geschaffen werden soll, um aus seinen Erträgen vor Allem die Arbeiter-Versicherung durchzuführen. Ohne große gewaltige Mittel in Bewegung zu setzen, ist die Durchführung der Arbeitercassen nicht möglich. Solche Mittel durch das Tabakmonopol zu erlangen, ist relativ leichter als auf anderem Wege. Es wird behauptet, daß durch das Tabakmonopol die Tabakfabrikate, Cigarren, Rauch- und Schnupftabak, um ein Bedeutendes im Preise gesteigert werden müßten, wenn man erhebliche Beträge erzielen wolle. Das ist aber nicht wahrscheinlich. Fürst Bismarck sagt ganz richtig: Der ganze Gewinn, der jetzt auf dem Wege vom Fabricanten durch den Zwischenhandel bis zum Consumenten verloren geht, soll auf den Staat übertragen werden. Natürlich müssen bedeutende Entschädigungen für Fabrikanten und Händler gezahlt werden, aber selbst dann werden noch bedeutende Ueberschüsse übrig bleiben. In Oesterreich herrscht das Tabakmonopol. Es wird dort ein Reingewinn erzielt von 70 bis 80 Millionen Mark jährlich. Es wird bei uns mehr geraucht, und so werden wir in Anbetracht der beiderseitigen Bevölkerungsziffern mindestens eine Einnahme von 160 Millionen Mark erzielen. Rechnen wir hiervon ab Zinsen und Amortisationen, so bleibt immerhin noch ein jährlicher Reingewinn von 130 Millionen Mark. Die Einnahmen werden von Jahr zu Jahr steigen, und nach einiger Zeit werden wir 150 bis 200 Millionen Mark jährlich haben. Mit solchen Summen läßt sich etwas machen, und diese Summen sollen der Arbeitercasse, der Arbeiterbevölkerung zu Gute kommen. Wir haben also durch Bewilligung dieser Steuern die beste Aussicht, die Arbeiter-Versicherung ins Leben zu rufen."

Die gouvernementale „Nordd. Allg. Ztg." scheint diesen Aeußerungen den Stempel des unzweideutigen Ernstes aufzudrücken, indem sie dazu bemerkt: „Professor Wagner hat demnach in Barmen festgestellt, daß die Reichsregierung beabsichtigt, die Gesetzesvorlage über das Tabakmonopol als Unterlage für die Altersversorgung der durch Unfälle oder hohe Jahre erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter beim Reichstage einzubringen. Der Ertrag des Tabakmonopols soll das Patrimonium der Armen werden. Dieser Gedanke ist sicher ein wahrhaft großartiger, und scheint es demselben gegenüber gleichgiltig, ob man darin practisches Christenthum oder Staatssozialismus erblicken will. Die Ausführung dieses Planes wird den Enterbten der Gesellschaft, welche von ihrer Hände Arbeit leben, die Sorge vor derjenigen Zeit benehmen, in der sie nicht mehr arbeitsfähig sein werden, und ihnen statt dessen die friedvolle Aussicht eines gesicherten Alters gewähren. In keinem Lande und unter keiner Regierung ist bisher eine solche friedliche Lösung der sozialen Frage auch nur versucht worden, noch nirgends hat der Staat es verstanden, dasjenige unzweifelhaft christliche Element, das in den Lehren der Sozialisten liegt, nämlich den Schutz des Schwachen und Unvermögenden, der Ausbeutung durch die sozialdemokratischen Agitationen zu entreißen und sich selbst dasselbe anzueignen. Es würde fürwahr eine würdige Aufgabe für den König von Preußen sein, wie im Anfange des Jahrhunderts die Emancipirung der Bauern, so am Ende desselben die Beruhigung der Bewegung in den arbeitenden Classen in Angriff zu nehmen."

Eine Dementirung der Aeußerung erfolgt von keiner Seite.

Der eventuelle Ertrag des Tabakmonopols steht übrigens, ganz

abgesehen von der Entschädigungsfrage, die von der einen auf ca. 700 Mill. Mark, von der andern auf nicht mehr als 100 Mill. Mark angeschlagen wird, noch lange nicht fest. Gegen den angeblichen Ertrag von 130 bis 150 Mill. richtet die Tabakfirma Osterhoff u. Schmidt in Hamburg-Ottensen einen „Offenen Brief an Prof. Wagner", in dem sie sagt: „Erwiesenermaßen calculirt die österr. Tabakmanufactur mit einem Verdienst von 300 bis 400 Procent, der deutsche Fabrikant rechnet 20—30 und der Zwischenhändler, Detaillist ꝛc. 40—60, zusammen also 60—75 Procent Verdienst. Wir überlassen es nunmehr Ihnen, da Sie auf das österreichische Monopol exemplificiren, nunmehr die folgende Rechenaufgabe: Wie viel wird das deutsche Reich bei Calculation von 65—70 Proc. Verdienst auf den Herstellungspreis durch das Monopol einnehmen, wenn Oesterreich durch das Monopol bei einer Calculation von 300—400 Proc. 70—80 Mill. Mark einnimmt. Angesichts des Ergebnisses dieser Aufgabe, welches eine lächerlich kleine Summe darstellt gegenüber den von Ihnen erwähnten 160 Millionen, nehmen Sie es uns nicht übel, wenn wir als Angehörige der Tabakbranche gegen Ihre Ausführungen protestiren. Es mag möglich sein, daß mit der Zeit das Monopol in Deutschland einen Ertrag von 160 Millionen Mark erzielen wird, aber wer diese Annahme vertritt, der sei offen und ehrlich und sage gerade heraus, daß dieses Resultat nur erzielt werden kann, wenn die jetzigen Tabaks- und Cigarrenpreise um das drei-, vier- und fünffache erhöht werden... In Frankreich kostet der billigste Rauchtabak 5 ℳ das Pfund, in Deutschland kauft man Rauchtabak schon für 30 ₰ das Pfund. Diese Thatsachen sind Ihnen bis heute zweifellos unbekannt gewesen. Nachdem sie jetzt von uns zu Ihrer Kenntniß gebracht sind, dürfen wir wohl hoffen, daß Sie nicht, wie Sie es in Elberfeld gethan haben, in Ihren Agitationsreden wieder behaupten, es würden die Preise nach Einführung des Monopols wahrscheinlich nicht erhöht. Die Wahrheit ist, daß, um 160 Mill. Mark Ertrag zu erzielen, die heutigen Preise wenigstens um das Dreifache erhöht werden müssen und der Verbrauch wenig zurückgehen darf. Alle gegentheiligen Behauptungen sind entweder von Unkenntniß getragen oder sie haben die Absicht, den Unwissenden Sand in die Augen zu streuen."

15. u. 16. August. (Preußen.) Judenhetzen in Stettin. Große Volksmassen durchziehen unter Hepp-Hepp-Rufen die Straßen. Polizei und Militär schreiten ein. Eigenthumsbeschädigungen fallen nicht vor.

15. August. (Bayern.) Der Minister des Innern erläßt eine einläßliche Entschließung betr. die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden und Districte, um sie zu größerer Sparsamkeit in ihrem Haushalte zu veranlassen.

16. August. (Deutsches Reich.) Versammlung der internationalen Gesellschaft für Reform und Codification des internationalen Rechts in Köln. Dieselbe beschließt auf den Antrag des Hrn. Dudley Field von Newyork einstimmig:

„daß es nach der Ansicht dieses Vereins wünschenswerth ist, daß in solchen Auslieferungs-Verträgen, in denen eine Ausnahme für politische Verbrechen oder Vergehen gemacht worden, eine Clausel aufgenommen werde, nach der weder Meuchelmord noch der Versuch des Meuchelmords zum Zwecke der Veränderung einer Regierung oder deren Oberhaupts wegen politischer

Unzufriedenheit — existire solche wirklich oder nur vermeintlich — als politische Verbrechen oder Vergehen im Sinne eines solchen Vertrages zu betrachten ist und daß folglich Personen, die sich solcher Verbrechen oder Vergehen schuldig gemacht haben, das Recht freier Zuflucht zu verweigern ist."

18. August. (Preußen.) Der neuernannte Bischof Korum von Trier trifft von Rom vorerst wieder in Straßburg ein. Bis jetzt ist er eigentlich nur Missionsbischof, da ihn die preußische Regierung noch nicht anerkannt hat.

19. August. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler geht zum Landaufenthalt nach Varzin.

20. August. (Preußen.) Der Finanzminister Bitter weist die Stadt Altona mit ihrem Begehren nach einem abgegrenzten Freihafengebiet wie in Hamburg rundweg ab. Die Stadt befindet sich nach der Verständigung des Reichskanzlers mit Hamburg in einer anerkannt sehr mißlichen Lage.

20. August. (Baden.) Die „Karlsruher Zeitung" veröffentlicht eine Erklärung der Regierung, welche die Gerüchte von einer Erhebung Badens zum Königreiche dementirt. Solche Absichten seien weder geschäftlich noch persönlich zur Sprache gebracht und den Wünschen und Ueberzeugungen des Landesherrn sowie der Regierung durchaus zuwider. Die Anschauungen, welche Karl Friedrich bei Ablehnung der Königskrone einst geleitet, würden heute vom Großherzog Friedrich als weises Vermächtniß bewahrt.

25. August. (Deutsches Reich.) Die vom Reichstag in seiner vorigen Session bewilligte wirthschaftliche Abtheilung im Reichsamt des Innern ist nunmehr besetzt. Director ist der wirkliche Geh. Ob.-Reg.-Rath Bosse mit 2 Räthen und einem Hülfsarbeiter. Der Abtheilung liegt die Bearbeitung der wirthschaftlich-politischen Gesetze ob.

25. August. (Preußen.) Die evangelisch-lutherische August-Conferenz in Berlin beschließt nach längerer Debatte über die Judenfrage einstimmig folgende Resolution:

„Die Conferenz erachtet die sich in weitem Umfange geltend machende antijüdische Bewegung für den Ausdruck der in unserem Volke zum Durchbruche kommenden Erkenntniß des auf ihm von Seiten der jüdischen Bevölkerung vielfach lastenden Druckes und der Zersetzung, mit welcher unser Staats- und Volksleben durch den gegenwärtigen Einfluß der Juden auf dasselbe bedroht ist. Sie beklagt aufs Tiefste die Rohheiten und Gewaltsamkeiten, zu welchen dies hier und da geführt hat, sie ist aber noch schmerzlicher bewegt durch die schwere Verschuldung des eigenen christlich-deutschen Volkes, welche solche Stellung der Juden in ihm ermöglicht hat. Sie ruft dasselbe auf, an ihrer Bekehrung mit aller Treue zu arbeiten, aber ebenso eingedenk zu sein der großen Verantwortung, die Gaben und Gnaden, welche

Gott ihm von Natur und dann durch das Christenthum hat zu Theil werden lassen, zu bewahren und zu pflegen, ein Staats- und Volksleben darzustellen, durch welches die Juden für das Christenthum gewonnen werden, ihnen allen Schutz und bürgerliche Freiheit zu gewähren, sich selbst und ihnen aber die unschätzbaren Güter der christlichen Ehe, der christlichen Schule, der christlichen Obrigkeit zu erhalten, beziehungsweise wieder zu erwerben."

26. August. (Deutsches Reich.) Allgemeiner Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Der Anwalt derselben, Schulze-Delitzsch, erstattet den Jahresbericht, in welchem er folgendes ausführt: „Als Frucht gereifter Erfahrung tritt ganz besonders das Anwachsen der in den eigenen Capitalien erhaltenen geschäftlichen Garantien der Vereine hervor. Von den Ende 1880 der Anwaltschaft bekannten, zum Verbande gehörenden 3250 Genossenschaften gehörten 1895 Genossenschaften zu den Vorschuß-Vereinen, Volks- oder Gewerbebanken, 674 zu den Rohstoff-, Magazin- und Productivgenossenschaften, 645 zu den Consum-Vereinen, 36 zu den Baugenossenschaften. Da auch die sorgsamsten statistischen Ermittelungen stets hinter dem wirklichen Bestande zurückbleiben, so ist a) die Gesammtzahl aller Genossenschaften im deutschen Reiche gegenwärtig auf mehr als 3300, b) auf eine Gesammtmitgliederzahl von 1 Million bis 1,100,000, c) auf eine Summe von mehr als 2000 Mill. Mark an gemachten Geschäften, d) auf 180—190 Millionen Mark an angesammelten eigenen Capitalien in Geschäftsantheilen und Reserven, e) auf etwa 400 Millionen Mark an ihnen anvertrauten fremden Capitalien anzuschlagen. Die großen Erfolge der Vorschußvereine ꝛc. sind der Anlaß gewesen, daß in einzelnen derselben in neuerer Zeit das Bestreben aufgetaucht ist, eine Capitalhaft anstatt der Solidarhaft einzuführen. Ich muß von einem derartigen Vorhaben aufs Dringendste abrathen. Sie verletzen dadurch das genossenschaftliche auf Selbsthilfe beruhende Princip, indem sie dadurch die sogen. kleine Leute, mit deren Hilfe das Genossenschaftswesen zu dieser Blüthe gelangt ist, von sich ausschließen. Weiter sagt er wörtlich: „Daß die Zahl unserer Gegner eine große ist, kann uns nicht wundern, aber auch in keiner Weise geniren. Angesichts des Umstandes, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse stets einen gewissen Schatten auf die politischen werfen, ist die Gegnerschaft, obwohl wir allen politischen Parteibestrebungen vollständig fern stehen, sondern lediglich unsere Interessen im Auge haben, sehr erklärlich. Ich habe einmal im preußischen Abgeordnetenhause gesagt: „Entfesseln Sie die Bestie nicht," diese Aeußerung hat man mir gar sehr übel genommen. Allein die neuesten Vorkommnisse im deutschen Reiche rechtfertigen diese Aeußerung mehr als je. Ich nehme diese Aeußerung nicht zurück. Daß wir mit dem immer mehr sich breitmachenden Staatssozialismus in Conflict kommen, ist nur allzu erklärlich. Es ist ja möglich, daß in Folge des Staatssozialismus wir den Verlust einiger Mitglieder beklagen werden, allein diese dürften sehr bald wieder zu uns zurückkommen. Trotz aller Gegnerschaft haben wir überraschend glänzende Resultate unserer Bestrebungen aufzuweisen, wir haben den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß auf dem Wege der Selbsthilfe sich Großes erreichen läßt."

26—31. August. (Preußen.) Der in Rom vom Papste unter dem 12. August zum Bischof von Trier ernannte und geweihte Dr. Korum geht von Straßburg nach Varzin, um sich mit dem Reichskanzler zu benehmen und von dort nach Berlin, wo er mit dem Cultminister v. Goßler verhandelt und die unter dem 29. August

usgestellte königliche Anerkennungsurkunde erhält, worauf er vom aiser officiell empfangen wird. Der staatliche Eid wird ihm erfen und das Sperrgesetz für Trier außer Wirksamkeit gesetzt.

Gleichzeitig mit diesen Vorgängen in Deutschland trifft der gegenige deutsche Gesandte in Washington v. Schlözer, der schon im Juli om war, wieder dort ein, um, wie anerkannt wird, zwar nicht offiziell, doch offiziös mit der Curie über die Beseitigung des Culturkampfes ie Anbahnung eines modus vivendi zu unterhandeln. Ferner erscheint lin von dem Leiter des offiziösen Preßwesens, Geh. Oberregierungsr. Hahn, eine „Geschichte des Culturkampfes in Preußen," die großes A n erregt, weil sie sich als ein positiver Annäherungsversuch der Regie an das Centrum darstellt. Die Absicht, welche den Autor bei dieser au eisen Zusammenstellung der auf den kirchenpolitischen Kampf bezüg Schriftstücke, Reden 2c. geleitet, ergibt sich aus folgender Stelle der Vor „Der Verfasser glaubt, daß der thatsächliche Verlauf des Conflicts den s liefere, wie man von beiden Seiten von vornherein den Kampf nicht lt, daß man durch die Macht und Gewalt der sich entgegenstehen Grundsätze, durch die beiderseitige erklärliche und entschuldbare Schär die steigende Bitterkeit in der Geltendmachung derselben weitergetrieb rden ist, als man zu gehen gedachte, daß aber der Augenblick gekomm , wo man sich beiderseits auf den zurückgelegten Weg und zugleich a n Ausgangspunct besinnt." Inzwischen ist nicht zu verkennen, daß die tliche Meinung in weiten Kreisen die Schritte der preußischen Regierun t großem Mißtrauen verfolgt, in denen man bis jetzt nur Concessionen Staates erkennt, ohne irgendwelche Gegenconcessionen Seitens der Curi ebrigens ist es kein schlechtes Zeichen für die noch nicht näher bekannte des Abschlusses des Culturkampfes, daß der staatlich abgesetzte B von Münster, Brinckmann, mit den im Zug befindlichen Unterhand n höchlich unzufrieden ist und dießfalls unter dem 28. Aug. aus seine einen Streitbrief an seine Diöcesanen richtet. Freilich weiß er vielleic ß Herr v. Schlözer den Auftrag haben soll, in Rom auch auf seine eitigung wie auf derjenigen des Erzbischofs Melchers von Köln und howski von Posen zu bestehen.

31. guft. (Deutsches Reich.) Der Kaiser ordnet die allgemein euwahlen zum Reichstag auf den 27. October an.

31. guft. (Preußen.) Die großen Herbstmanöver in Preußen nnen mit der glanzvollen Parade des Gardecorps vor dem Ka nd König.

D Welfen Hannovers sind mit ihrem Wahlprogramm von allen P n zuerst am Platze. An der Spitze steht folgender Satz:

" Mitglieder der deutsch-hannover'schen Partei stehen, was die Einverle des Königreichs Hannover in das Königreich Preußen, die Entthro des angestammten Fürstenhauses und die Beseitigung der selbständige erfassung des hannover'schen Landes betrifft, unverändert auf dem B der Ueberzeugung, von welcher unsere Partei bisher getragen und ge ist, und wir halten fest an dem Wunsche und an der Hoffnung einer W erherstellung des Königreichs Hannover, tief davon durchdrungen, daß a em gesammten Deutschland ein selbständiges Königreich Hannover viel b dienen würde, als ihm eine annectirte Provinz Hannover je dienen m."

Gott ihm von Natur und dann durch das Christenthum hat zu Theil werden lassen, zu bewahren und zu pflegen, ein Staats- und Volksleben darzustellen, durch welches die Juden für das Christenthum gewonnen werden, ihnen allen Schutz und bürgerliche Freiheit zu gewähren, sich selbst und ihnen aber die unschätzbaren Güter der christlichen Ehe, der christlichen Schule, der christlichen Obrigkeit zu erhalten, beziehungsweise wieder zu erwerben."

26. August. (Deutsches Reich.) Allgemeiner Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Der Anwalt derselben, Schulze-Delitzsch, erstattet den Jahresbericht, in welchem er folgendes ausführt: „Als Frucht gereifter Erfahrung tritt ganz besonders das Anwachsen der in den eigenen Capitalien erhaltenen geschäftlichen Garantien der Vereine hervor. Von den Ende 1880 der Anwaltschaft bekannten, zum Verbande gehörenden 3250 Genossenschaften gehörten 1895 Genossenschaften zu den Vorschuß-Vereinen, Volks- oder Gewerbebanken, 674 zu den Rohstoff-, Magazin- und Productivgenossenschaften, 645 zu den Consum-Vereinen, 36 zu den Baugenossenschaften. Da auch die sorgsamsten statistischen Ermittelungen stets hinter dem wirklichen Bestande zurückbleiben, so ist a) die Gesammtzahl aller Genossenschaften im deutschen Reiche gegenwärtig auf mehr als 3300, b) auf eine Gesammtmitgliederzahl von 1 Million bis 1,100,000, c) auf eine Summe von mehr als 2000 Mill. Mark an gemachten Geschäften, d) auf 180—190 Millionen Mark an angesammelten eigenen Capitalien in Geschäftsantheilen und Reserven, e) auf etwa 400 Millionen Mark an ihnen anvertrauten fremden Capitalien anzuschlagen. Die großen Erfolge der Vorschußvereine ꝛc. sind der Anlaß gewesen, daß in einzelnen derselben in neuerer Zeit das Bestreben aufgetaucht ist, eine Capitalhaft anstatt der Solidarhaft einzuführen. Ich muß von einem derartigen Vorhaben aufs Dringendste abrathen. Sie verletzen dadurch das genossenschaftliche auf Selbsthilfe beruhende Princip, indem sie dadurch die sogen. kleine Leute, mit deren Hilfe das Genossenschaftswesen zu dieser Blüthe gelangt ist, von sich ausschließen. Weiter sagt er wörtlich: „Daß die Zahl unserer Gegner eine große ist, kann uns nicht wundern, aber auch in keiner Weise geniren. Angesichts des Umstandes, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse stets einen gewissen Schatten auf die politischen werfen, ist die Gegnerschaft, obwohl wir allen politischen Parteibestrebungen vollständig fern stehen, sondern lediglich unsere Interessen im Auge haben, sehr erklärlich. Ich habe einmal im preußischen Abgeordnetenhause gesagt: „Entfesseln Sie die Bestie nicht," diese Aeußerung hat man mir gar sehr übel genommen. Allein die neuesten Vorkommnisse im deutschen Reiche rechtfertigen diese Aeußerung mehr als je. Ich nehme diese Aeußerung nicht zurück. Daß wir mit dem immer mehr sich breitmachenden Staatssozialismus in Conflict kommen, ist nur allzu erklärlich. Es ist ja möglich, daß in Folge des Staatssozialismus wir den Verlust einiger Mitglieder beklagen werden, allein diese dürften sehr bald wieder zu uns zurückkommen. Trotz aller Gegnerschaft haben wir überraschend glänzende Resultate unserer Bestrebungen aufzuweisen, wir haben den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß auf dem Wege der Selbsthilfe sich Großes erreichen läßt."

26—31. August. (Preußen.) Der in Rom vom Papste unter dem 12. August zum Bischof von Trier ernannte und geweihte Dr. Korum geht von Straßburg nach Varzin, um sich mit dem Reichskanzler zu benehmen und von dort nach Berlin, wo er mit dem Cultminister v. Goßler verhandelt und die unter dem 29. August

ausgestellte königliche Anerkennungsurkunde erhält, worauf er vom Kaiser officiell empfangen wird. Der staatliche Eid wird ihm erlassen und das Sperrgesetz für Trier außer Wirksamkeit gesetzt.

Gleichzeitig mit diesen Vorgängen in Deutschland trifft der gegenwärtige deutsche Gesandte in Washington v. Schlözer, der schon im Juli in Rom war, wieder dort ein, um, wie anerkannt wird, zwar nicht offiziell, aber doch offiziös mit der Curie über die Beseitigung des Culturkampfes und die Anbahnung eines modus vivendi zu unterhandeln. Ferner erscheint in Berlin von dem Leiter des offiziösen Preßwesens, Geh. Oberregierungsrath L. Hahn, eine „Geschichte des Culturkampfes in Preußen," die großes Aufsehen erregt, weil sie sich als ein positiver Annäherungsversuch der Regierung an das Centrum darstellt. Die Absicht, welche den Autor bei dieser auszugsweisen Zusammenstellung der auf den kirchenpolitischen Kampf bezüglichen Schriftstücke, Reden ꝛc. geleitet, ergibt sich aus folgender Stelle der Vorrede: „Der Verfasser glaubt, daß der thatsächliche Verlauf des Conflicts den Beweis liefere, wie man von beiden Seiten von vornherein den Kampf nicht gewollt, daß man durch die Macht und Gewalt der sich entgegenstehenden Grundsätze, durch die beiderseitige erklärliche und entschuldbare Schärfe und die steigende Bitterkeit in der Geltendmachung derselben weitergetrieben worden ist, als man zu gehen gedachte, daß aber der Augenblick gekommen ist, wo man sich beiderseits auf den zurückgelegten Weg und zugleich auf den Ausgangspunct besinnt." Inzwischen ist nicht zu verkennen, daß die öffentliche Meinung in weiten Kreisen die Schritte der preußischen Regierung mit großem Mißtrauen verfolgt, in denen man bis jetzt nur Concessionen des Staates erkennt, ohne irgendwelche Gegenconcessionen Seitens der Curie. Uebrigens ist es kein schlechtes Zeichen für die noch nicht näher bekannte Art des Abschlusses des Culturkampfes, daß der staatlich abgesetzte Bischof von Münster, Brinckmann, mit den im Zug befindlichen Unterhandlungen höchlich unzufrieden ist und dießfalls unter dem 28. Aug. aus seinem Exil einen Streitbrief an seine Diöcesanen richtet. Freilich weiß er vielleicht, daß Herr v. Schlözer den Auftrag haben soll, in Rom auch auf seiner Beseitigung wie auf derjenigen des Erzbischofs Melchers von Köln und Ledochowski von Posen zu bestehen.

31. August. (Deutsches Reich.) Der Kaiser ordnet die allgemeinen Neuwahlen zum Reichstag auf den 27. October an.

31. August. (Preußen.) Die großen Herbstmanöver in Preußen beginnen mit der glanzvollen Parade des Gardecorps vor dem Kaiser und König.

Die Welfen Hannovers sind mit ihrem Wahlprogramm von allen Parteien zuerst am Platze. An der Spitze steht folgender Satz:

„Wir Mitglieder der deutsch-hannover'schen Partei stehen, was die Einverleibung des Königreichs Hannover in das Königreich Preußen, die Entthronung des angestammten Fürstenhauses und die Beseitigung der selbständigen Verfassung des hannover'schen Landes betrifft, unverändert auf dem Boden der Ueberzeugung, von welcher unsere Partei bisher getragen und geleitet ist, und wir halten fest an dem Wunsche und an der Hoffnung einer Wiederherstellung des Königreichs Hannover, tief davon durchdrungen, daß auch dem gesammten Deutschland ein selbständiges Königreich Hannover viel besser dienen würde, als ihm eine annectirte Provinz Hannover je dienen kann."

31. Aug. (Preußen.) Der Minister des Innern richtet an die Oberpräsidenten bezw. Regierungspräsidenten eine neue verschärfte Weisung bez. der fortdauernden Excesse gegen die Juden.

Es heißt darin: „Da sich nicht verkennen lasse, daß die bedauerlichen Excesse wenigstens zum Theil auf die in letzter Zeit gehaltenen agitatorischen Vorträge zurückzuführen seien, und es zu befürchten stehe, daß durch eine versuchte Wiederholung derartiger Vorträge die Veranlassung zu erneuten Ruhestörungen gegeben werde, so solle auch diesen Vorträgen entgegengetreten werden, namentlich solle dem Versuch einer Ausbeutung und Steigerung der vorhandenen Aufregung insbesondere durch eine Erörterung der bezeichneten Vorgänge und ihrer Ursachen in öffentlichen Versammlungen durch bekannte Agitatoren unter allen Umständen entgegengetreten werden. Die gesetzliche Handhabe biete sich dazu im § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 in Verbindung mit der Erwägung, daß unter den jetzigen Verhältnissen schon allein in der öffentlichen Erörterung von brennenden Tagesfragen in einem zur Erregung der Volksleidenschaften geeigneten Sinne durch Agitatoren dieser Richtung eine Aufreizung verschiedener Classen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander im Sinne des § 130 des Strafgesetzbuches zu erblicken sei, und daß also hierdurch ein genügender Grund zur sofortigen Auflösung einer jeden Versammlung gegeben sein würde, in welcher es zu derartigen Erörterungen komme. Eventuell würde in den Fällen des Ministerialerlasses vom 2. März 1874 die unverzügliche Verhaftung der betreffenden Personen zu erwirken sein."

1—7. September. (Preußen.) Der Kaiser und der Kronprinz nehmen an den großen Manövern in Hannover Theil. Der Kaiser wird überall von der Bevölkerung aufs herzlichste empfangen und es kommt auch nicht der allermindeste Mißton vor. Die sog. Welfenpartei scheint durch den Kaiserbesuch jedenfalls einige Einbuße erlitten zu haben.

Anfang September. (Preußen.) 13 Mitglieder des preußischen Volkswirthschaftsrathes richten eine Eingabe an den Reichskanzler für die Erwerbung von Colonien für Deutschland, wofür vorläufig auf 10 Jahre jährlich 10 Millionen aus Reichsmitteln ausgeworfen werden sollen.

Es wird in der Eingabe u. a. gesagt, daß die „sozialen Friedensstiftungen," d. h. das Reichs-Unfall- und das Reichs-Alterversorgungs-Institut, wie auch die Steuerpolitik, „eine prosperirende Volkswirthschaft und eine wachsende Volksfittlichkeit zur unerläßlichen Voraussetzung" haben. Diese Voraussetzungen seien zur Zeit nicht vorhanden. Die eingeleitete Zollreform habe allerdings gegen den wirthschaftlichen Nothstand, d. h. die wachsende Verarmung, „den ersten Nothdamm mit augenscheinlichem Erfolg aufgerichtet;" gegen „die wachsende Sittenverwilderung" sei aber noch gar nichts geschehen. Nach beiden Richtungen hin machen diese Volkswirthschafter Vorschläge zur Abhilfe. Gegen die Sittenverwilderung soll „durch zwangsweise Verallgemeinerung der Arbeiter-Ehrengerichte nach dem glänzend bewährten Muster des Arbeiter-Aeltesten-Collegiums der Marienhütte bei Kotzenau ein mächtiger Damm" errichtet werden. Reichhaltiger sind die Vorschläge, welche der wirthschaftlichen Verarmung ein Ziel setzen sollen.

Die Milliarde, welche Deutschland jährlich für Colonialwaaren, Roh- und Brodstoffe an das Ausland zahlt, wird erspart, wenn es im Besitz von Colonien ist, die alles Nöthige liefern; zu diesem Behuf soll der Reichskanzler beim nächsten Reichstage „vorläufig auf 10 Jahre zu Gunsten überseeischer Erwerbungen und Ansiedelungen für die Reichsregierung einen jährlichen Blancocredit von 10 Millionen Mark zur discretionären Verwendung" beantragen. Die anderen Vorschläge betreffen: „Die Befreiung Deutschlands vom ausländischen Häringfang, die systematische Pflege des deutschen Obstbaues, die Beschützung der deutschen Kohle durch einen mäßigen Schutzzoll, und endlich die Beschützung des deutschen Kunsthandwerks durch Einführung eines hinlänglich starken Zolls auf ausländische Erzeugnisse des Kunsthandwerks."

Anfang September. (Preußen.) Der evangelische Oberkirchenrath übermacht den Vorständen der Provinzialsynoden der sechs älteren Provinzen eine Vorlage betr. die Aufhebung der Stolgebühren.

Dieselbe geht nach einem kurzen Ueberblick über die bisher in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen von der Anschauung aus, daß der Schwerpunkt für die weitere Behandlung dieser Frage in die provinciellen Instanzen gelegt werden müsse, weil eine landeskirchliche Behandlung derselben mit unüberwindlichen Schwierigkeiten, namentlich nach der finanziellen Seite, verbunden sein würde. Die auf Anregung der Generalsynode bei der Staatsbehörde gestellten Anträge auf eine erhebliche Unterstützung des Staates, um die Aufhebung der Stolgebühren zu ermöglichen, und auf Ueberweisung der Ersparnisse an den zur Gewährung von Entschädigungen nach Maßgabe des § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874 ausgeworfenen 500,000 ℳ behufs sofortiger Bildung eines Unterstützungsfonds haben für jetzt zu einem günstigen Ergebniß nicht geführt. Doch hält der evangelische Oberkirchenrath an der Auffassung fest, daß, wenn er sich erst in der Lage befinden werde, mit positiven, auf den in den einzelnen Provinzen festgestellten Bedarf gestützten Vorschlägen auf Gewährung der unabweislich nothwendigen Mittel an die Staatsbehörde von neuem heranzutreten, ein günstiges Ergebniß der Verhandlungen zu erzielen sein werde. Das Bedürfniß einer möglichst umfangreichen Aufhebung der Stolgebühren wird als unverändert vorhanden constatirt und in dieser Beziehung auf die fortgesetzt wachsende Schädigung des Einkommens der Geistlichen und Kirchenbeamten verwiesen.

1. September. (Preußen.) Die gesammte Presse beschäftigt sich aufs lebhafteste mit den Schritten der Regierung behufs Beilegung des Culturkampfs durch Anbahnung eines modus vivendi mit Rom und den dazu in Rom angeknüpften Unterhandlungen.

Zunächst gibt die Nordd. Allg. Ztg. einige Andeutungen über die Mission des Herrn v. Schlözer nach Rom, indem sie ausführt: „Wenn es trotz der Ablehnung wesentlicher Theile des Gesetzentwurfs vom 19. Mai 1880 betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze durch das Abgeordnetenhaus gelungen ist, in den Diöcesen Paderborn und Osnabrück eine geordnete Verwaltung der bischöflichen Leitung und in Trier die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles herbeizuführen, so ist dieses einstweilige Resultat den versöhnlichen Gesinnungen zu danken, welche in Rom wie in Berlin die gegenwärtig leitenden Personen beseelen, und auf welche die Hoffnungen auf weitere Annäherung und auf Wiederbesetzung auch der

31. Aug. (Preußen.) Der Minister des Innern richtet an die Oberpräsidenten bezw. Regierungspräsidenten eine neue verschärfte Weisung bez. der fortdauernden Excesse gegen die Juden.

Es heißt darin: „Da sich nicht verkennen lasse, daß die bedauerlichen Excesse wenigstens zum Theil auf die in letzter Zeit gehaltenen agitatorischen Vorträge zurückzuführen seien, und es zu befürchten stehe, daß durch eine versuchte Wiederholung derartiger Vorträge die Veranlassung zu erneuten Ruhestörungen gegeben werde, so solle auch diesen Vorträgen entgegengetreten werden, namentlich solle dem Versuch einer Ausbeutung und Steigerung der vorhandenen Aufregung insbesondere durch eine Erörterung der bezeichneten Vorgänge und ihrer Ursachen in öffentlichen Versammlungen durch bekannte Agitatoren unter allen Umständen entgegengetreten werden. Die gesetzliche Handhabe biete sich dazu im § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 in Verbindung mit der Erwägung, daß unter den jetzigen Verhältnissen schon allein in der öffentlichen Erörterung von brennenden Tagesfragen in einem zur Erregung der Volksleidenschaften geeigneten Sinne durch Agitatoren dieser Richtung eine Aufreizung verschiedener Classen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander im Sinne des § 130 des Strafgesetzbuches zu erblicken sei, und daß also hierdurch ein genügender Grund zur sofortigen Auflösung einer jeden Versammlung gegeben sein würde, in welcher es zu derartigen Erörterungen komme. Eventuell würde in den Fällen des Ministerialerlasses vom 2. März 1874 die unverzügliche Verhaftung der betreffenden Personen zu erwirken sein."

1—7. September. (Preußen.) Der Kaiser und der Kronprinz nehmen an den großen Manövern in Hannover Theil. Der Kaiser wird überall von der Bevölkerung aufs herzlichste empfangen und es kommt auch nicht der allermindeste Mißton vor. Die sog. Welfenpartei scheint durch den Kaiserbesuch jedenfalls einige Einbuße erlitten zu haben.

Anfang September. (Preußen.) 13 Mitglieder des preußischen Volkswirthschaftsrathes richten eine Eingabe an den Reichskanzler für die Erwerbung von Colonien für Deutschland, wofür vorläufig auf 10 Jahre jährlich 10 Millionen aus Reichsmitteln ausgeworfen werden sollen.

Es wird in der Eingabe u. a. gesagt, daß die „sozialen Friedensstiftungen," d. h. das Reichs-Unfall- und das Reichs-Alterversorgungs-Institut, wie auch die Steuerpolitik, „eine prosperirende Volkswirthschaft und eine wachsende Volkssittlichkeit zur unerläßlichen Voraussetzung" haben. Diese Voraussetzungen seien zur Zeit nicht vorhanden. Die eingeleitete Zollreform habe allerdings gegen den wirthschaftlichen Nothstand, d. h. die wachsende Verarmung, „den ersten Nothdamm mit augenscheinlichem Erfolg aufgerichtet;" gegen „die wachsende Sittenverwilderung" sei aber noch gar nichts geschehen. Nach beiden Richtungen hin machen diese Volkswirthschafter Vorschläge zur Abhilfe. Gegen die Sittenverwilderung soll „durch zwangsweise Verallgemeinerung der Arbeiter-Ehrengerichte nach dem glänzend bewährten Muster des Arbeiter-Aeltesten-Collegiums der Marienhütte bei Kotzenau ein mächtiger Damm" errichtet werden. Reichhaltiger sind die Vorschläge, welche der wirthschaftlichen Verarmung ein Ziel setzen sollen.

Die Milliarde, welche Deutschland jährlich für Colonialwaaren, Roh- und Brodstoffe an das Ausland zahlt, wird erspart, wenn es im Besitz von Colonien ist, die alles Nöthige liefern; zu diesem Behuf soll der Reichskanzler beim nächsten Reichstage „vorläufig auf 10 Jahre zu Gunsten überseeischer Erwerbungen und Ansiedelungen für die Reichsregierung einen jährlichen Blancocredit von 10 Millionen Mark zur discretionären Verwendung" beantragen. Die anderen Vorschläge betreffen: „Die Befreiung Deutschlands vom ausländischen Häringfang, die systematische Pflege des deutschen Obstbaues, die Beschützung der deutschen Kohle durch einen mäßigen Schutzzoll, und endlich die Beschützung des deutschen Kunsthandwerks durch Einführung eines hinlänglich starken Zolls auf ausländische Erzeugnisse des Kunsthandwerks."

Anfang September. (Preußen.) Der evangelische Oberkirchenrath übermacht den Vorständen der Provinzialsynoden der sechs älteren Provinzen eine Vorlage betr. die Aufhebung der Stolgebühren.

Dieselbe geht nach einem kurzen Ueberblick über die bisher in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen von der Anschauung aus, daß der Schwerpunkt für die weitere Behandlung dieser Frage in die provinciellen Instanzen gelegt werden müsse, weil eine landeskirchliche Behandlung derselben mit unüberwindlichen Schwierigkeiten, namentlich nach der finanziellen Seite, verbunden sein würde. Die auf Anregung der Generalsynode bei der Staatsbehörde gestellten Anträge auf eine erhebliche Unterstützung des Staates, um die Aufhebung der Stolgebühren zu ermöglichen, und auf Ueberweisung der Ersparnisse an den zur Gewährung von Entschädigungen nach Maßgabe des § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874 ausgeworfenen 500,000 ℳ behufs sofortiger Bildung eines Unterstützungsfonds haben für jetzt zu einem günstigen Ergebniß nicht geführt. Doch hält der evangelische Oberkirchenrath an der Auffassung fest, daß, wenn er sich erst in der Lage befinden werde, mit positiven, auf den in den einzelnen Provinzen festgestellten Bedarf gestützten Vorschlägen auf Gewährung der unabweislich nothwendigen Mittel an die Staatsbehörde von neuem heranzutreten, ein günstiges Ergebniß der Verhandlungen zu erzielen sein werde. Das Bedürfniß einer möglichst umfangreichen Aufhebung der Stolgebühren wird als unverändert vorhanden constatirt und in dieser Beziehung auf die fortgesetzt wachsende Schädigung des Einkommens der Geistlichen und Kirchenbeamten verwiesen.

1. September. (Preußen.) Die gesammte Presse beschäftigt sich aufs lebhafteste mit den Schritten der Regierung behufs Beilegung des Culturkampfs durch Anbahnung eines modus vivendi mit Rom und den dazu in Rom angeknüpften Unterhandlungen.

Zunächst gibt die Nordd. Allg. Ztg. einige Andeutungen über die Mission des Herrn v. Schlözer nach Rom, indem sie ausführt: „Wenn es trotz der Ablehnung wesentlicher Theile des Gesetzentwurfs vom 19. Mai 1880 betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze durch das Abgeordnetenhaus gelungen ist, in den Diöcesen Paderborn und Osnabrück eine geordnete Verwaltung der bischöflichen Leitung und in Trier die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles herbeizuführen, so ist dieses einstweilige Resultat den versöhnlichen Gesinnungen zu danken, welche in Rom wie in Berlin die gegenwärtig leitenden Personen beseelen, und auf welche die Hoffnungen auf weitere Annäherung und auf Wiederbesetzung auch der

übrigen bischöflichen Stühle sich gründen. Der Gesandte in Washington, v. Schlözer, konnte bei seiner vorübergehenden Anwesenheit in Rom im Laufe des Sommers mit ihm bekannten Würdenträgern der Kirche vertrauliche Beziehungen anknüpfen, woraus beiden Theilen die Hoffnung erwuchs, in wichtigen Puncten zur Verständigung über einen beiderseits annehmbaren modus vivendi zu gelangen, ohne einem von beiden einen Verzicht auf die principiellen Gebote seiner Stellung zuzumuthen. In der Absicht, den angebahnten Weg der Verständigung weiter zu verfolgen, suchte das Ministerium des Aeußern die persönlichen Beziehungen v. Schlözers zu einer weiteren Annäherung nutzbar zu machen, und ist Herr v. Schlözer nach Rom zurückgekehrt, um mit den kirchlichen Autoritäten diejenigen Puncte vertraulich zu besprechen, betreffs welcher weitere gegenseitige Concessionen zu machen möglich ist. Es ist anzunehmen, daß daraus eine Unterlage für weitere Entschließungen der Regierung gewonnen wird, welche die Besetzung der noch vacanten bischöflichen Stühle und die dem Gesetzentwurfe vom 19. Mai 1880, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze analogen Vorlagen betreffen, welche die Regierung dem Landtag bei dessen nächstem Zusammentritt zu machen in der Lage sein wird." Im Weiteren ist der Hochoffiziöse (wie man annimmt, der Leiter des Preßbureaus Prof. Dr. Rößler), durch welchen in der Wiener „Polit. Corresp." die Motive und Gesichtspuncte des leitenden Staatsmannes zum publicistischen Gebrauche dargelegt zu werden pflegen, jetzt auch in der Lage, zur Erkenntniß der „Grundlinien" der kirchenpolitischen Situation zu verhelfen, und der klugen Zurückhaltung der Clericalen wie dem pessimistischen Schreckensruf der Liberalen („Canossa!") gegenüber die wahre Bedeutung des von der Regierung angestrebten modus vivendi zu enthüllen. Seiner Darstellung zufolge will die preußische Regierung je nach dem Ergebniß der in Rom geführten Besprechungen dem Landtage die Gesetzvorlage vom 20. Mai v. J., vielleicht in etwas erweiterter Gestalt, wiederum unterbreiten. Aus dieser Gesetzvorlage ist unter Ausfall sehr wichtiger Bestimmungen das sogen. Juligesetz vom vorigen Jahr hervorgegangen, dessen der Regierung ertheilte Vollmachten mit dem 1. Jan. künftigen Jahres außer Wirksamkeit treten. Die Regierung will mit der neu zu machenden Vorlage wiederum den Zweck erreichen, die in großem Umfange verwaisten geistlichen Stellen durch Dispens von den Anforderungen der Maigesetze, namentlich des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, im Zusammenwirken mit der kirchlichen Obrigkeit besetzen zu können. Dieses Zusammenwirken und folglich die Erfüllung der Anzeigepflicht ist Voraussetzung. (Allgemein wird angenommen, daß die gesetzliche Anzeige bei den Oberpräsidenten durch Bericht an das Ministerium ersetzt werden soll. Denn auf jeder Uebernahme eines geistlichen Amts ohne staatliche Anerkennung stehen strenge Strafen. Der Staat verlangt die neuen Vollmachten nur in dem Sinne, daß er bei dem Einspruchsrecht gegen die von den kirchlichen Oberen vorgeschlagenen Geistlichen nicht die vollen Anforderungen der Maigesetze geltend macht. Wollte er das, so könnte von einer Wiederbesetzung überhaupt nicht die Rede sein, da es zur Zeit geistliche Aspiranten, welche die maigesetzlichen Bedingungen der Vorbildung erfüllt haben, nicht gibt.) Der Hochoffiziöse fragt nun: „Geht der Staat wirklich nach Canossa, indem er Geistliche zuläßt, welche er von diesen Bedingungen ganz oder zum Theil dispensirt? Man merke wohl: die Bedingung dieses Dispenses wird in allen Fällen die Garantie oder doch die Freiheit von dem Verdachte staatsfeindlichen Verhaltens sein. Man beachte ferner: Der Staat kann jeder Zeit und in jedem einzelnen Fall die ganze Strenge der maigesetzlichen Bestimmungen geltend machen, wenn die kirchlichen Oberen ihn bei den präsentirten Geistlichen getäuscht haben. Der solchergestalt in

Aussicht genommene modus vivendi kann uns also von einer gewaltsamen fanatischen Caplanokratie ebensowohl, vielleicht wirksamer befreien, als es die Maigesetze vermocht hätten, welche mit ihren Bildungsanforderungen, wenn der Clerus sich ihnen unterworfen hätte, die Garantie der Gesinnung doch immer nur mangelhaft erzeugt haben würden. Nun bemerkt man freilich äußerst weise: Gesetze sind keine Waffen, sondern Lebensregeln. Abgesehen davon, ob dieser Satz unbedingt auf alle Gesetze, z. B. auf die Strafgesetze, anzuwenden ist, so bildet das Verhältniß zur geistlichen Monarchie der römischen Kirche für alle Staaten eine Ausnahme von der Regelmäßigkeit ihrer inneren Verfassung. Daß die römische Kirche den Staatsgesetzen unterworfen sei, ist allerdings ein unaufgebliches und während des Culturkampfes oft genug proclamirtes Princip. Aber ebensowenig hat man sich verhehlt, man hat es feierlich anerkannt, daß das Princip der römischen Kirche diesem Staatsprincip unversöhnlich entgegensteht. Will der Staat nicht den Versuch machen, die römische Kirche zu zertrümmern oder von seinem Boden auszuschließen, so bleibt ihm nur übrig, unter Wahrung der Form seiner souveränen Gesetzgebung den Inhalt und Vollzug derselben so einzurichten, daß er zeitweilig mit der Kirche in Frieden leben kann. Dieß ist es, was man modus vivendi nennt." Diese offiziösen Andeutungen werden von der unabhängigen Presse einer scharfen Kritik unterzogen. „Mit großer Sorgfalt — meinen solche Stimmen — wird von der N. A. Z. die Thatsache verhüllt, daß dieselbe Regierung, die im Mai vorigen Jahres erklärte, die Verhandlungen mit der Curie hätten sich als erfolglos erwiesen, weil dieselben immer wieder zu den unausgleichbaren Gegensätzen zurückführten, nun doch wieder neue Verhandlungen angeknüpft hat, welche als durchaus hoffnungsvoll bezeichnet werden. Mit großer Kunst wird das Eingeständniß, daß dieses Mal auch die Initiative von dem Reichskanzler ausgegangen ist, umgangen. Herr v. Schlözer, der kaiserliche Gesandte in Washington, früher Secretär der preußischen Gesandtschaft in Rom, hat bei einer vorübergehenden Anwesenheit in Rom alte Beziehungen benützt, die sich als so fruchtbar erwiesen haben. Hr. v. Schlözer ist seit August 1871 Gesandter in Washington; er war in den sechziger Jahren Secretär unter Graf Arnim und hat trotzdem noch intime Beziehungen zu den jetzigen Würdenträgern der Kirche. Aber abgesehen davon, will man glauben machen, daß Hr. v. Schlözer diese Anknüpfungen auf eigene Hand gesucht habe. Wir möchten wohl das Schicksal des Gesandten sehen, der auf einer Urlaubsreise ohne Vorwissen seines Chefs sich in Verhandlungen mit einer Instanz einließe, die seinem Geschäftskreis absolut fern steht. Offenbar ist Herr v. Schlözer im Auftrage des Reichskanzlers nach Rom gegangen, nicht nur jetzt, sondern auch schon im Juli. Ueber die Vorlage, welche dem Landtage gemacht werden soll, hört die „N. A. Ztg." nun: sie werde sich auf die Regelung der katholischen Seelsorge beziehen. Daß die Vorlage derjenigen vom 19. Mai 1880 analog sein werde, könnte so gedeutet werden, als ob es sich wieder um eine Vollmacht zur laxen Handhabung der Maigesetze handelte; aber wenn der Landtag einmal der Regierung die Vollmacht ertheilt, von der Anzeigepflicht unter Umständen Abstand zu nehmen — und davon ist jetzt die Rede — so hat dieß practisch dieselbe Wirkung, als ob die maigesetzlichen Bestimmungen einfach aufgehoben würden. Politisch genommen ist aber der Unterschied der: daß die Regierung, indem sie die Vollmacht anwendet, der Curie in jedem einzelnen Falle Zugeständnisse macht, für welche Gegenconcessionen seitens des Centrums im Parlament erwartet werden. Die „Germania" hat gut sagen: der päpstliche Stuhl habe weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen, das Centrum politisch zu binden; wenn der Papst sich überhaupt auf einen modus vivendi

einläßt, hat er gar nicht die Macht, der Regierung die Ausnutzung desselben zu verbieten. Die „Germania" will natürlich den Schein der Selbständigkeit des Centrums retten, weil der modus vivendi die Einheit der Partei bedroht. Aber das ist gerade das, was Fürst Bismarck will. Er will die conservativ-agrarischen Elemente des Centrums an sich ziehen." Die clericale Presse ihrerseits ist mit dem von der Polit. Corr. scizzirten modus vivendi ganz und gar nicht zufrieden. Sie verlangt rund und nett eine totale Aufhebung der Maigesetze. Und doch wird in jenem Artikel wenigstens erklärt, daß die neue Vorlage an den Landtag auch den „Inhalt" der Maigesetze, nicht nur den „Vollzug" derselben, betreffen solle. Dieß dürfte auch dem Unbescheidensten genügen. Bescheiden freilich kann man die „Germania" nicht nennen; zur Ergänzung des päpstlichen Nuntius, meint sie, sei die wiederherzustellende „katholische Abtheilung" im Cultusministerium vorzüglich geeignet. „Die „Germania", wird entgegnet, kann sich beruhigen; schon Hr. v. Puttkamer hat die Räthe der ehemaligen katholischen Abtheilung, die HH. Linhoff u. Gen., wieder mit seinem Vertrauen beehrt; die katholische Abtheilung ist schon längst wieder da, bis auf den Namen, und darauf dürfte selbst die „Germania" kein besonderes Gewicht legen."

1—6. September. (Sachsen.) Zusammentritt des Landtags zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Verfassung, Präsidentenwahl (1 Conserv., 1 Fortschr., 1 Nat.-Lib.), Thronrede des Königs, Adressen beider Kammern und Festmahl in Meißen, worauf der Landtag wieder vertagt wird.

2. September. (Deutsches Reich.) Der Sedanstag wird in ganz Deutschland wie bisher festlich begangen. Doch bemerkt man hie und da einige Ermäßigung in der herkömmlichen Weise. Es ergibt sich daraus, daß ein Theil der öffentlichen Meinung in Deutschland geneigt wäre, die laute Feier des Tages mit Rücksicht auf Frankreich allmälig fallen zu lassen, wozu freilich die öffentliche Meinung und die Presse Frankreichs in ihren Aeußerungen bez. des Elsasses ꝛc. vorerst noch keinen Anhaltspunct gewähren.

2. September. (Deutsches Reich.) Nachdem nunmehr der Tag für die Reichstagswahlen feststeht, treten die officiösen Blätter mit erneuerter Energie in die Wahlagitation für die Regierung und gegen ihre Gegner, zu denen alle, die nicht unbedingt für die Plane des Reichskanzlers einstehen, gerechnet und geradezu des „Republikanismus" beschuldigt werden, ein.

Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt: „Der gesunde Kern der Nation wird sich nicht vom rechten Wege ablenken lassen. Er bleibe vor allen Dingen eingedenk der Thatsache, daß unser geliebter Kaiser Wilhelm dem Mann, der unter Seiner glorreichen Regierung so Großes vollbracht hat, dem Fürsten Bismarck, Sein Vertrauen und Seine Huld ungeschmälert bewahrt; daß des Kaisers Wille und Wünsche durch die Haltung Seiner Regierung allein unzweideutig erkannt werden können, und das es Spiegelfechterei ist, dem Volke vorreden zu wollen, es könne — unbe-

schadet seiner Treue für den Monarchen — dessen Regierung bekämpfen. Wer für den Kaiser ist, der ist auch für seine Regierung! Wer die Regierung angreift, indem er deren Feinde durch seine Stimme unterstützt, der greift auch unsern Kaiser an! Dieß sei unser Feldgeschrei, und damit laßt uns vertrauensvoll in den Kampf ziehen gegen die zungenfertigen Feinde des Kaisers und des Reichs!" Die nat.-lib. „Nat.-Ztg.", die clericale „Germania" und der conservative „Reichsbote" protestiren übereinstimmend gegen eine solche Art der Wahlagitation. Die halbamtliche „Provinzialcorresp." geht nicht so weit, sondern begnügt sich wenigstens, die Verdienste des Reichskanzlers in den Vordergrund zu stellen und daran die Forderung zu knüpfen, im Sinne des leitenden Staatsmannes zu wählen, sofern nicht die schlimmsten Folgen eintreten sollen. „Gegen das Ministerium Bismarck wählen, die Einführung der parlamentarischen Regierung, d. h. die Einschränkung unseres Königthums und ein Spiel des ministeriellen Kämmerchenvermiethens verlangen, heißt an dem Frieden unseres Landes rütteln. Kein Kampf ist ohne Ziel, wenn es auch möglich ist, daß in der Masse der Fortschrittspartei Viele das Ziel nicht sehen, viele nicht billigen würden, welches die Führer verfolgen: Inthronisirung der HH. Richter, v. Stauffenberg und Rickert! Würde das Ziel erreicht, so wären die Folgen: Schwinden des Vertrauens der deutschen Souveräne und Zwist im Innern, mißtrauisches Abwenden der großen Nachbarreiche, Verlust aller Fühlung in der auswärtigen Politik, die Entstehung von Feindseligkeiten, die Lähmung des Unternehmungsgeistes und das Sinken aller Werthe." In diesem Bilde sind die Schatten gewiß in kräftigen Zügen aufgetragen. Nachdem sie hierauf dargelegt, wie Fürst Bismarck den Beschwerden der Sozialisten, welche durch das verkehrte System der Freihändler hervorgerufen worden seien, den vernünftigen und berechtigten Kern der Agitation entzogen habe, fährt sie fort: „Nicht „persönliche Neigungen," „abenteuerliche Pläne," „reactionäre Gelüste" haben diese Wendung hervorgerufen, vielmehr haben die schreiendsten Nothstände, die Erkenntniß von ihren Ursachen und die von echter Vaterlandsliebe getragene Pflicht, die Nation in gesündere und glücklichere Bahnen hineinzulenken, den Kanzler veranlaßt, den Versuch einer gründlichen Heilung zu machen. Für die Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich, daß der Kanzler von Allen, die noch nicht der unheilvollen Richtung und Weltanschauung der demokratisch-fortschrittlichen Partei verfallen sind, in der entschlossensten und uneigennützigsten Weise unterstützt wird. Es stehen sich jetzt zwei Wirthschaftssysteme und zwei Weltanschauungen gegenüber. In diesem Kampf ist es nothwendig Partei zu ergreifen und deutlich Stellung zu nehmen, dann aber auch demgemäß zu handeln und sich nicht durch untergeordnete Gesichtspuncte und Bedenken zu einer lauen und darum werthlosen oder schädlichen Haltung bestimmen zu lassen. Möge bei den bevorstehenden Wahlen dieser allgemeine und höhere Standpunct von jedem Einzelnen festgehalten und nur solchen Männern die Stimme gegeben werden, die mit Fürst Bismarck die Nothwendigkeit einer umfassenden wirthschaftlichen Reform anerkennen und in diesem Geiste wirken zu wollen versprechen. Alle Unbestimmtheit und Unentschlossenheit ist vom Uebel; heute heißt es nur: Entweder — oder." Die „Prov.-Corr." macht also unbedenklich die bevorstehenden Reichstagswahlen zu einer bisect über die Pläne des Reichskanzlers.

3. September. (Preußen.) Die Generalver[s]
Katholiken Schlesiens beschließt einstimmig folgende R

„Die Generalversammlung der Katholiken Schlesiens f

[illegible] Wesen und Grundsätzen widerstreben, die Rechte derjenigen Kirche, welche [illegible] fordern, mit aller Energie gemäß den Festsetzungen der Breslauer Versammlung vom 13. Juli in dem Schulkampfe einzutreten. Die Generalversammlung festhaltend an dem göttlichen und historischen Rechte, welches die Kirche auf die Erziehung der Jugend hat, wiederholt alle früheren Forderungen bezüglich der Schule und verlangt das Aufsichtsrecht der Kirche über die Schule und die Errichtung solcher confessionellen Schulen, in denen die Ertheilung, Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts ausschließlich durch die kirchlichen Organe geschieht. Die Generalversammlung protestirt gegen die Verdrängung der polnischen, littauischen und resp. böhmischen Muttersprache aus denjenigen Schulen, welche von Kindern polnischer Zunge besucht werden, und verlangt den Gebrauch ihrer Muttersprache bei Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts und bei der Einübung des Kirchenliedes. Die Generalversammlung verlangt Beseitigung der Simultanschule und protestirt gegen die Anstellung von andersgläubigen Aufsichtsbeamten über katholische Schulen."

Gleichzeitig wird ein vertrauliches Circular der Conservativen Schlesiens bekannt, wonach die Conservativen bei den Reichstags-Stichwahlen für das Centrum stimmen wollen; das letztere will seinerseits für die Conservativen stimmen, sobald diese genügende Erklärungen über ihre Haltung im Culturkampfe abgeben.

4. September. (Preußen.) Trotz der scharfen Instructionen der Regierung findet in Stolp (Pommern) eine neue Judenverfolgung statt. Ohne jeden Anlaß werden jüdische Häuser demolirt. Das requirirte Militär muß, da die Aufforderung an die Massen, sich zu entfernen, mit Steinwürfen beantwortet wird, mit scharfer Waffe vorgehen. Es werden 16 Personen verwundet, 30 verhaftet. Das Berliner (antisemitische) „Deutsche Tageblatt" schreibt die Schuld an den Excessen den Juden zu, andere Berichte widerlegen jedoch diese Behauptung. In Berlin selbst findet man in belebten Straßen gedruckte Zettel mit den Worten „Juden 'raus!"

5—8. September. (Deutsches Reich.) Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Bonn. Die Präsenzliste weist 1054 Mitglieder auf, denen sich noch ca. 1000 Theilnehmer angeschlossen haben, Reichstags- und Landtagsmitglieder sowie der ultramontane Adel haben sich zahlreich eingefunden. Der Papst sowie die (abgesetzten) Bischöfe und Erzbischöfe von Cöln, Posen und Münster senden der Versammlung ihren Segen. Dieselbe nimmt eine Resolution an, die von Windthorst in einer sehr nachdrücklichen Rede erläutert wird.

In seinem Resumé führt Windthorst aus: Die alljährlich sich wiederholenden Versammlungen bewiesen, daß die Katholiken auf dem Posten seien und nicht eher abrüsten wollten, bis ihnen ihr volles Recht

werde. Bonn habe durch den der Versammlung bereiteten glänzenden Empfang gezeigt, daß es pechschwarz sei trotz des Culturkampfes und trotz seiner Philosophieprofessoren. In der Resolution wird die Unterwerfung der Versammelten unter die geistliche Autorität Roms ausgedrückt, die Beisteuer zum Petrspfennig den Gläubigen empfohlen, der Entrüstung über die römischen Scandale, sowie der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die christlichen Mächte nicht länger die Vergewaltigung ihrer katholischen Unterthanen in ihrem geistlichen Oberhaupte dulden würden, zumal die bekannten Scandale Kirche und Staat gleichzeitig bedrohten. Zum Schluß wird gegen die Culturkampfgesetze Protest eingelegt.

5. September. (Preußen.) Der „Allgem. deutsche Arbeiterverein" in Altona begeht trotz des daselbst bestehenden kleinen Belagerungszustandes mit Bewilligung der Regierung eine Lasalle-Feier.

Die Bewilligung der Regierung erklärt sich aus folgenden Thatsachen. Der Verein ist zur Zeit die einzige Gesellschaft ihrer Art, welche das Sozialistengesetz von 1878 überlebt, von Zeit zu Zeit Versammlungen abgehalten und in der „Deutschen Volkszeitung" seit 1874 ihr eigenes Organ fortgeführt hat, in welcher Zeit sich das Hasenclever-Bebel-Liebknecht'sche Triumvirat bildete, dessen Programm dem jetzigen Allgem. deutschen Arbeiter-Verein mit den Lassalleanischen Traditionen unvereinbar erschien. Diese Fraction, welche sich bis jetzt ziemlich zurückgezogen gehalten, tritt gegenwärtig mit einem Aufrufe in größere politische Action. Derselbe, von Lassale's Todestag datirt, beruft zu einer öffentlichen Versammlung nach Altona, welche dazu dienen soll, „den Gedanken der staatlich geförderten genossenschaftlichen Production dem deutschen Volke, den deutschen Staatslenkern vor die Seele zu führen." In scharfer Weise greift ihr Organ, die „Deutsche Volkszeitung", sämmtliche Gegner des staatssozialistischen Regierungsprogrammes an. Dabei wird nachdrücklich wiederholt, daß „Bismarckhetzer" und „liberale Arbeiterfeinde" verschiedene Species der nämlichen Sorte von gemeinschädlichen Individuen seien, und daß die durchschlagenden Gegensätze der Zeit in der „nationalen Organisation der Arbeit" und dem „Allerweltsschacher" der Liberalen zu suchen seien. Bezüglich der nächsten Wahlen aber wird zur Erwägung der dem Arbeiterstande angehörigen Wähler gestellt, daß „ein Jahrhundert vergehen kann, ehe wieder ein mächtiger Staatsmann da ist, der vor sozialen Reformen nicht die Gänsehaut bekommt." „Darum", heißt es weiter, „überlegt Euch einmal die Sache reiflich. Der Wahlschlachtplan ist dann rasch entworfen und die Wahlschlacht kann elegant geschlagen werden." Der Aufruf scheint indeß unter den Sozialdemokraten im übrigen Deutschland nur wenig Anklang zu finden.

9. September. (Deutsches Reich.) Zusammenkunft des Kaisers mit dem Kaiser von Rußland in Danzig. Es nehmen an derselben auch der Kronprinz und der Reichskanzler Theil. Im Gefolge des russischen Kaisers fehlt dagegen der z. Z. in Rußland wichtigste Minister des Innern, Graf Ignatieff. Die Anregung zu der Begegnung ging von Rußland aus. Dieselbe bedeutet unzweifelhaft eine Annäherung Rußlands an Deutschland und auch an das mit diesem verbündete Oesterreich-Ungarn. Erneuerung der Drei-Kaiser-Allianz ist indeß keine Th... überhaupt nichts Positives abgemacht worden zu sein.

Kaiser kehrt noch am gleichen Tage nach Berlin zurück, der russische Kaiser erst am folgenden nach Rußland. Der deutsche Kronprinz geht von Danzig allein zu den großen Cavalleriemanövern nach Conitz.

9. September. (Deutsches Reich.) An diesem Tage wird der „im Juni" datirte Wahlaufruf der Centrumspartei des Reichstags veröffentlicht. Derselbe lautet:

„Die Neuwahlen zum deutschen Reichstage stehen bevor. In unserem Wahlaufruf vom Juni 1878 haben wir auf die auflösenden Bestrebungen des modernen Liberalismus, auf den Abgrund religiösen und sittlichen Verfalles hingewiesen, aus welchen die furchtbaren Verbrechen aufsteigen, welche die gesellschaftliche und staatliche Ordnung bedrohen. — Dieser Mahnruf: Die rechten Mittel zur Heilung der Schäden, welche das Leben des deutschen Volkes vergiften, anzuwenden, hat eine genügende Beachtung nicht gefunden, die beklagenswerthen Zustände sind wesentlich dieselben geblieben. Um so ernster und dringender müssen wir heute an erster Stelle wiederholen, was wir im Juni 1878 gesagt: „„Eine Besserung und Heilung kann vor Allem nur dadurch erzielt werden, daß dem Volke die Religion erhalten, daß christlich gläubige Gesinnung geweckt, gefördert, in Unterricht, Erziehung, Bildung und Wissenschaft, wie in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben die Richtschnur wird. Daher verlangen wir mit aller Entschiedenheit freie Bewegung für die Kirche und Beseitigung derjenigen Reichsgesetze, welche Selbständigkeit und Rechte der Kirche beeinträchtigen, die segensreiche Wirksamkeit ihrer Genossenschaften und das in der Verfassung garantirte Heimathsrecht der Reichsbürger verletzen."" — Für die Sicherung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ist die Achtung und Handhabung der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten unerläßlich. Dem entsprechend haben wir unsere Forderung auf die Bewahrung des verfassungsmäßigen Grundcharacters des deutschen Reiches als eines Bundesstaates in der abgelaufenen Legislaturperiode, wo immer nöthig und möglich, zur Geltung gebracht und werden auch ferner treu festhalten an diesem, dem Rechte, dem Character und dem Wohle des deutschen Volkes gleich sehr entsprechenden Grundsatz. Auf Anregung und unter Mitwirkung der Centrumsfraction hat die Umkehr zu einer den Interessen der vaterländischen Production entsprechenden Wirthschaftspolitik, haben die Reformen zu Gunsten des Handwerker- und Arbeiterstandes begonnen. Bei voller Bereitwilligkeit, dieselben auch ferner zu unterstützen, werden wir uns zugleich der Gefahren bewußt bleiben, welche ein Uebergreifen der Staatsgewalt über ihre berechtigte Machtsphäre hinaus auf allen Gebieten nach sich zieht. Der nicht minder wichtige Zweck der Steuerreform, die Erleichterung der directen Steuern, die Entlastung der Einzelstaaten und Communen kann nur erreicht werden durch eine von uns stets vertretene und hier ausdrücklich aufs Neue geforderte Finanzwirthschaft, welche vor Allem eine Beschränkung der gegen unsere Stimmen so sehr vermehrten Ausgaben, und zwar an erster Stelle beim Heerwesen ins Auge faßt. Wir halten fest an unserem früheren Ausspruch, daß wir nicht die Vermehrung der Steuern und Lasten, vielmehr nach Möglichkeit deren Verminderung und gerechte Vertheilung wollen. Wir werden gleicher Weise fort und fort dafür eintreten, die Hebung des allgemeinen Wohlstandes in Landwirthschaft und Gewerbe durch weise Fürsorge für deren Interessen zu fördern und den berechtigten Ansprüchen des Arbeiterstandes gerecht zu werden. Mit diesen unabänderlichen, weil wahren Grundsätzen, deren Vertretung wir in treuer Ausdauer unsere Kräfte gewidmet haben, treten wir abermals vor unsere Wähler. Wir wer-

den, so viel auch angefeindet und verleumdet, ungebrochenen Muthes für dieselben weiter kämpfen, wenn unsere Wähler, wie bisher, mit uns an denselben festhalten und dieses durch ihre Wahl bethätigen. Wir fordern sie dazu auf in der Zuversicht, daß Keiner zurückbleibt, wo es gilt in unerschütterlicher Eintracht und damit Stärke mit uns festzuhalten die alte, ruhmreiche Fahne: Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!" Im Juni 1881. Der Vorstand der Centrumsfraction des deutschen Reichstages während der vierten Legislaturperiode: Karl Freiherr von Aretin, Graf Balleſtrem, Graf von Bernſtorff, Dr. Graf Biſſingen-Nippenburg, Freiherr zu Frankenſtein, Freytag, Lender, Dr. Reichensperger (Olpe), Freiherr von Schorlemer-Alſt, Dr. Windthorſt.

Der Wahlaufruf trägt also die Unterschriften von 5 Preußen, 3 Bayern und je 1 Württemberger und Badenser. Unter den 5 Preußen sind 3 Altpreußen (aus Schlesien, Westfalen und der Rheinprovinz) und 2 aus Hannover, Windthorst und Graf Bernstorff (Uelzen). Der letztere ist Protestant und konnte also nur durch seine welfische Eigenschaft zur Mitunterzeichnung des clericalen Wahlaufrufs bewogen werden.

9. September. (Preußen.) Die Regierung ist entschlossen, die Gesandtschaft beim Papste wieder herzustellen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." verkündet den Entschluß, indem sie mittheilt, die Regierung werde „dem Landtag eine Vorlage machen über die Wiedererrichtung der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl. Dieselbe habe mit den Concessionen an und von dem römischen Stuhle nichts zu schaffen, und sei kein Gegenstand einer zweiseitigen Verständigung, wenn sie auch natürlich ohne Annahme der Wiederherstellung Seitens des päpstlichen Stuhles nicht ins Leben treten könne. Die Regierung habe der Curie durch Schlözer die Absicht des Königs, einen Gesandten bei derselben zu ernennen, mitgetheilt. Auch beim Papst sei die Geneigtheit vorauszusetzen, durch eine Gesandtschaft in Rom mit der preußischen Regierung in dauernder Beziehung zu bleiben und vorhandene oder entstehende Divergenzen durch eine solche Gesandtschaft ohne Mißverständnisse leichter, als es bisher möglich war, zum Austrag zu bringen." Die Wiederherstellung der s. Z. so ostentativ aufgehobenen Gesandtschaft soll also nach officieller oder officiöser Darstellung keine Concession an Rom sein. Die ultramontane Partei betrachtet den Schritt indeß ihrerseits als eine solche an Rom und ist darum mit demselben sehr einverstanden. Die liberale Presse dagegen betrachtet den Schritt gleichfalls als eine Concession an Rom und ist eben darum mit demselben nicht einverstanden. Sie erinnert vielmehr daran, daß der Reichskanzler s. Z. bei der Kullmann-Debatte wörtlich sagte: „Ich habe die Streichung der Position auch für eine Sache des staatlichen Anstandes gehalten, weil es, so lange das Haupt der katholischen Confession Ansprüche aufstellt, mit deren Durchführung jedes geordnete Staatswesen absolut unverträglich ist, wo jeder Staat, der sich ihnen unterwerfen würde, unter ein caudinisches Joch gehen würde und seine eigene Selbständigkeit zu abdiciren genöthigt wäre, so lange das Haupt der katholischen Kirche diejenigen seiner Diener, die unabhänaia von dieser ihrer Eigenschaft Unterthanen eines Staates des deutschen R sind, in ihrem auflehnenden Verhalten gegen die Gesetze ihres eigenen landes ermuthigt und unterstützt, es eine Anstandspflicht für da Reich ist, eine Macht, die solche Ansprüche erhebt, nicht nur nich kennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als be es, diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese baren und für jedes geordnete Staatswesen unannehmbaren Ans in irgend einer Weise gelöst werden." Und ferner noch am 20.

schrieb Fürst Bismarck an den Botschafter Prinzen Reuß in Wien: „Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten, und darauf nicht wieder zurückkommen." Die „Köln. Ztg." bemerkt dazu: „Der Reichskanzler hätte im vorigen Jahre der Wirklichkeit von heute entsprechend schreiben müssen: „Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir ihm nächstes Jahr die Gesandtschaft umsonst wieder zugestehen!" Also sollte man, wo die römische Diplomatie einen so ausgesprochenen Triumph über die preußische feiert, angesichts dieser Actenstücke nicht behaupten, die Wiederherstellung der Gesandtschaft habe mit Concessionen „nichts zu schaffen". Die Einrichtung der Gesandtschaft beim Papste an sich ist mit zwei Worten gekennzeichnet. Ist der Gesandte dem Papste recht, so wird er dem Staate gegenüber den Papst vertreten und der Staat hat nichts Gutes von ihm zu erwarten; er wird ihm eher schaden; theilt er die Ansichten des Papstes, daß der Staat von Papstes Gnaden da sei, nicht, so wird er auf den Papst gar keinen Einfluß gewinnen und somit dem Staate nichts nützen. Der Staat aber errichtet die Gesandtschaft für sich; die Katholiken brauchen keine und haben keine verlangt. Sie haben Schutz beim Papste ohne staatlichen Gesandten und hatten die intimste Fühlung mit ihm, gerade während die Gesandtschaft aufgehoben war."

11—17. September. (Deutsches Reich.) Der Kaiser nimmt an den großen Manövern in Schleswig-Holstein Theil. Festbankett der Stände. Der Kaiser besucht Hamburg. Seemanöver vor dem Kaiser in Kiel. Dankschreiben desselben an die Bevölkerung der Provinz, an die Bevölkerung von Hamburg und an den Marineminister v. Stosch.

11. September. (Deutsches Reich.) Auch die deutsche Reichs- und freiconservative Partei erläßt ihren Wahlaufruf. Derselbe lautet:

„Die deutsche Reichspartei bedarf bei Eintritt in die neue Legislaturperiode keines neuen Programms. Mit vollem Bewußtsein kann sie darauf hinweisen, daß sie die Gedanken und Ziele, welche ihrer Bildung und ihrer parlamentarischen Thätigkeit seit Begründung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches zu Grunde gelegen haben, hochgehalten und größtentheils mit Erfolg auszuführen vermocht hat. Feststehend zu Kaiser und Reich wird die Partei wie früher auch in Zukunft eintreten für die große nationale Politik des Reichskanzlers, welche das deutsche Reich in seiner glorreichen Machtstellung zu einem festen Horte des Friedens von Europa zu machen gewußt hat. Wie wir aber in der Erhaltung und Kräftigung der Wehrkraft den sichersten Schutz für die freie und friedliche Entwickelung des deutschen Volkes erkennen, werden wir fortfahren, unter möglichster Schonung der finanziellen Kräfte des Landes die Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes durch die Stärke des deutschen Heeres zu wahren. Zu der Begründung eines ausgiebigen indirecten Steuersystems ist in der letzten Legislaturperiode ein glücklicher Anfang gemacht worden; unserer früheren Politik folgend, werden wir bestrebt sein, dieses große Reformwerk zum Abschlusse zu bringen, um dem Reiche seine finanzielle Unabhängigkeit zu sichern, und die erst in unvollkommenem Maße ermöglichte Entlastung der Einzelstaaten und Communen von drückenden directen Steuern in größerem Maßstabe herbeizuführen. Wir nehmen den

regsten Antheil an der Abänderung unserer Zollgesetzgebung, welche der leitende Staatsmann herbeigeführt hat, und dürfen mit Genugthuung darauf hinweisen, daß wir gegen den Strom schon ankämpften, als die Theorie des laisser faire et aller noch ihre üppigsten Blüthen trieb. Die unzweifelhaften Erfolge für die Gesundung des wirthschaftlichen Lebens der Nation, welche die neue Zollgesetzgebung bereits zeigt, werden uns im Beharren auf dem eingeschlagenen Wege stärken. Der Reichsregierung haben wir unsere Unterstützung geliehen in der Bekämpfung der umstürzenden Bestrebungen der Sozialdemokratie durch strenge Ausnahmegesetze — andererseits haben wir aber mit voller Sympathie die Versuche begrüßt, durch gesetzliche Reformen in erhöhtem Maße für das Wohl der arbeitenden Klasse Fürsorge zu tragen. Wir verkennen nicht, daß die Rücksicht auf das Gedeihen der Gewerbethätigkeit und auf die übrigen großen Aufgaben des Staates einer solchen sozialen Gesetzgebung Schwierigkeiten bereitet; wir unterschätzen nicht die Gefahren einer verfehlten Gestaltung derselben, gleichwohl müssen wir es als unsere Pflicht erkennen, zu einer positiven Lösung dieser hochwichtigen Fragen nach Kräften mitzuwirken. Die lebhafte Bewegung, welche unter den Gewerbetreibenden zu Gunsten einer Neubelebung des Innungswesens und der Bildung corporativer gewerblicher Verbände sich geltend macht, legt uns die Aufgabe nahe, zu weiteren Revisionen der bestehenden Gewerbeordnung, soweit solche mit dem Grundsatze der Gewerbefreiheit irgend vereinbar erscheinen, die Hand zu bieten. Das Zunehmen des Vagabondenunwesens ist zu einer ernsten Calamität geworden, welche es als ein Bedürfniß erscheinen läßt, unsere Heimaths- (Unterstützungswohnsitz-) Gesetzgebung einer Revision zu unterwerfen. Wir sind überzeugt, daß eine solche sich auf dem Boden der vollen Freizügigkeit erhalten und gleichwohl den schwersten Uebelständen Abhilfe gewähren kann. Weiter behalten wir uns vor, auf eine Reform unserer Aktiengesetzgebung, sowie eine weitere Ausbildung der Steuer auf die mobilen Capitalsumsätze (Börsensteuer) hinzuwirken. Die Genugthuung, welche die deutsche Nation über die gewonnene Rechtseinheit empfand, wird beeinträchtigt durch die Höhe der Gerichtskosten, welche das Maß der Billigkeit weit überschreitet; wir haben bereits in der letzten Reichstagssession auf Herabminderung dieser Kosten hingearbeitet und werden bei dem Erreichten nicht stehen bleiben. Als einen schweren Schaden erkennen wir es, daß stets wachsende Züge von Auswanderern dem Vaterlande verloren sind, sobald sie die deutsche Erde verlassen haben; wir werden unser Bestreben darauf richten, Mittel und Wege zu finden, um diesen gewichtigen Theil deutscher Volkskraft und deutschen Nationalvermögens mit der Heimath in nutzbringender Verbindung zu erhalten. Wir verschließen uns nicht der Erkenntniß, daß gegenwärtig in Deutschland ein Uebermaß parlamentarischer Thätigkeit vorhanden ist, welches den Gang der Verwaltung im Reiche, wie in den Einzelstaaten vielfach stört und die Gründlichkeit der Arbeit in den Parlamenten, sowie deren Ansehen im Volke mindert. Wir verlangen daher Maßnahmen, welche, ohne die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretungen zu beeinträchtigen, auf eine Vereinfachung des parlamentarischen Apparates hinwirken. Wir begrüßen nugthuung die sich mehrenden Anzeichen der Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und hegen das Vertrauen zu den Lenkern des Reiches, daß sie, auf diesem Wege fortschreitend, unter Wahrung der Rechte des Staates die Herstellung der Eintracht in der Nation finden werden. Wir theilen nicht die pessimistischen Auffassungen derjenigen, welche in der gegenwärtigen Zeitströmung besondere Gefahren für unsere politische Entwickelung erblicken, und wird, getreu der von ihr

menen Haltung, radicalen und particularistisch-reactionären Bestrebungen mit gleicher Entschiedenheit entgegentreten. Wie es unserer Stellung als der einer vermittelnden Partei oft gelungen ist, streitende Gegensätze zu vereinen, werden wir in der heutigen Lage mehr als je an dieser Aufgabe festhalten; denn nicht aus dem Streite extremer Parteien, sondern aus der Verständigung patriotischer Männer erwachsen im Leben der Völker große und dauernde Schöpfungen von segensreichem Erfolge. Entstanden auf dem nationalen Boden des deutschen Reiches, werden wir es immerdar als unsere höchste Pflicht erkennen, Religion, Vaterland, Monarchie, Familie, Eigenthum gegen alle Angriffe zu vertheidigen und die unschätzbaren Güter deutscher Cultur zu wahren und zu mehren." Berlin den 11. September 1881. Central-Ausschuß der deutschen Reichs- und freiconservativen Partei. Graf Arnim-Boitzenburg. Fred Graf Frankenberg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. v. Kardorff-Wabnitz. Frhr. von dem Knesebeck-Carwe. v. Langendorff. Frhr. v. Lerchenfeld. Otto Dr. v. Schwarze. Vopelius. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch.

Die Bezeichnung „deutsche Reichs- und freiconservative Partei" ist mit Bezug auf die officiellen Parteinamen in beiden Berliner Parlamenten gewählt. Der erste Name bezieht sich auf den deutschen Reichstag, der zweite auf die preußische Kammer. Unter den Bundesstaaten sind Bayern durch den Frhrn. v. Lerchenfeld, Sachsen durch den Dr. v. Schwarze und Württemberg durch den Fürsten Hohenlohe-Langenburg vertreten.

12. September. (Elsaß.) Der Statthalter unterdrückt kraft des Dictatur-Artikels das Organ der Protestpartei, die „Presse von Elsaß und Lothringen".

13. September. (Deutsches Reich.) Eine in Berlin von den sog. Staatssozialisten Körner und Finn einberufene Versammlung des „sozialen Arbeitervereins" wird polizeilich verboten; Schutzleute zerstreuen die zahlreich zur Versammlung kommenden Arbeiter.

14. September. (Deutsches Reich.) Wahlaufruf und Wahlprogramm der „deutschen Volkspartei":

„Die Stellung der deutschen Volkspartei kann nicht zweifelhaft sein. Unser Programm ist das der Demokratie, die allein den Volkswillen als maßgebend anerkennt, die verlangt, daß regiert werde nach dem Willen der Mehrheit, regiert aber auch nach den Grundsätzen des gleichen Rechts für alle, die allein Freiheit und Wohlfahrt einer Nation begründen und erhalten können. So sei es denn offen bekannt: wir sind unversöhnliche Gegner des Absolutismus in jeder Form, der das Princip des Rechtsstaats verleugnenden Ausnahmegesetzgebung, der den allgemeinen Frieden und die Wohlfahrt der Nation bedrohenden Interessenpolitik, welche dem Einzelnen Wohlthaten spendet auf Kosten der Gesammtheit. Diese Politik hat in der abgelaufenen Legislaturperiode ihre ersten bedeutsamen Erfolge errungen, sie tritt jetzt ohne Maske auf und beansprucht die Herrschaft. Ihre Pläne sind offenkundig. Das Recht der Wähler soll durch Verlängerung der Legislaturperioden, das der Volksvertretung durch zweijährige Budgets und durch Verkümmerung der parlamentarischen Redefreiheit gemindert, das System der indirecten gleich Kopfsteuern wirkenden Abgaben soll ausgebildet werden, ein Staatsmonopol soll die einst so blühende, seit Jahren in Angst und Unruhe gefallene Tabaksindustrie vernichten und das Steuerbewilligungsrecht des Reichstages untergraben. Soziale Beglückungsideen, denen bis jetzt jede feste zuverlässige Basis

mangelt, werden aufs Ungefähr hin in die Massen geworfen, um sie für die Opfer, die verlangt werden, zu gewinnen. Niemals hat das Streben nach Absolutismus die Demagogie als Bundesgenossin verschmäht. Angesichts solcher Gefahren, die unsere Zukunft bedrohen, erhebt die deutsche Volkspartei, gestützt auf ihr Programm, das die Wohlfahrt Aller auf dem Boden der Freiheit und des gleichen Rechts zum Ziele hat, abermals ihre Stimme. Sie wirbt bei Allen, denen Liebe zum Rechtsstaat innewohnt, bei Allen, die dem bundesstaatlich geeinten Vaterlande den Frieden, dem Volke das Recht der Selbstbestimmung erhalten wollen. Nicht schwinden sollen die Parteigegensätze, aber in der Stunde des Kampfes mögen sie überall da zurücktreten, wo es gilt, der Reaction gemeinsam entgegenzuwirken. Was bedroht ist, sind nicht die Bestrebungen dieser und jener Partei, sondern es ist das allen Freunden des Fortschritts und des Rechts Gemeinsame, es sind die Grundlagen unseres politischen und socialen Lebens, zugleich die Grundbedingungen gedeihlicher Entwicklung." — Dem Aufruf ist folgendes Wahlprogramm beigegeben: „Die deutsche Volkspartei, gestützt auf ihr Programm vom 12. Oktober 1873, verlangt von den Reichstagsabgeordneten, die sie wählt oder unterstützt, daß sie während der nächsten Legislaturperiode eintreten: I. Für Aufrechthaltung aller verfassungsmäßig garantirten Rechte des Volkes und der Volksvertretung, für Ausbildung der Verfassung in wahrhaft freiheitlichem und föderativem Sinne und im Geiste der deutschen Grundrechte, für Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten; gegen jede Verkümmerung des allgemeinen Stimmrechts, gegen Verlängerung der Budget- und Legislaturperioden, gegen Vermehrung der Rechte des Bundesrathes und des Reichskanzlers und gegen jede Vergewaltigung der Einzelstaaten. II. Für die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift; gegen jede Abänderung der Straf-, Preß- oder Vereinsgesetzgebung in freiheitsfeindlicher Richtung, sowie gegen alle Ausnahmegesetze und Maßregeln zum Nachtheil einzelner Parteien, Confessionen oder Bevölkerungsklassen. III. Für die Herabminderung der öffentlichen Lasten und für Ersparnisse, insbesondere beim Militäretat, für die Herabsetzung der Präsenzzeit und ehrliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, für die Herabsetzung der Gerichtskosten, für die Aufrechterhaltung der Civilstandsgesetzgebung und für die Oeffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens. IV. Für die Aufhebung aller Zölle und Steuern auf nothwendige Lebens- und Genußmittel; gegen das System der indirecten Besteuerung, gegen das Tabaksmonopol und überhaupt gegen jede stärkere Belastung des Volkes. V. Für eine stetige und gerechte, das Volkswohl und nicht nur Einzelinteressen fördernde Zollpolitik; für die vertragsmäßige Regelung der internationalen Handels-, Arbeits- und Rechtsverhältnisse, für die Reform der Aktiengesetzgebung, für die Verbesserung der Genossenschaftsgesetzgebung, jedoch gegen jede Unterstellung der Genossenschaften unter Staatsaufsicht; für gleichmäßige und wohlfeile Frachttarife. VI. Für eine gesunde Sozialpolitik zum Wohle der armen und arbeitenden Classen unter den nöthigen wirthschaftlichen, freiheitlichen und verfassungsmäßigen Bürgschaften, für obligatorische Unfallversicherung der Arbeiter durch den Unternehmer, für Verbesserung der Gesetze über Frauen- und Kinderarbeit; gegen die Beschränkung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, gegen die Verkürzung des Coalitionsrechts, überhaupt gegen jede Art von wirthschaftlicher [illegible]

14. September. (Deutsches Reich.) Trotz aller An[illegible] scheint die conservative Partei in Berlin noch wenig T[illegible] wonnen zu haben. In einem der Berliner Bezirke findet [illegible] verordnetenwahl statt, welche alle conservativen Organ

wichtig hinstellten. Das Resultat ist, daß der liberale Candidat Geh. Commercienrath Delbrück mit 41 Stimmen gewählt wird, während der conservative Candidat 2 Stimmen erhält.

15. September. (Deutsches Reich.) Wahlaufruf der nationalliberalen Partei.

„Wir stehen vor Reichstagswahlen, welche für die fernere politische Entwickelung unseres Vaterlandes von schwerwiegendster Bedeutung sein werden. Die nationalliberale Partei hat ihr Programm erst vor wenigen Monaten in der Erklärung vom 29. Mai d. J. niedergelegt. Wir weisen auf die Kundgebung zurück, welche wir in ihrem vollen Umfange bestätigen und aufrecht erhalten. An der Spitze unseres Programms wird immer die Betheuerung unverbrüchlichster Treue zu Kaiser und Reich stehen. Je mehr in den Parteikämpfen unserer Zeit der nationale Gedanke oft getrübt erscheint, um so mehr halten wir es für unsere Aufgabe, die schwer errungene Einheit unseres Reiches und Volkes gegen alle Anfechtungen zu schützen und unter Achtung der verfassungsmäßigen Rechte der Bundesstaaten weiter zu entwickeln. Wo es die Sicherheit und Festigkeit des Reiches galt, ist nie vergeblich die Hilfe der nationalliberalen Partei angerufen worden. — Wie wir die nationalen Errungenschaften einer großen Zeit ungeschmälert zu bewahren und kräftig fortzubilden streben, so auch die freiheitlichen. Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß eine nationale deutsche Politik dauernd und heilbringend nicht zu führen ist im Gegensatz und Kampf gegen die Bestrebungen eines maßvollen Liberalismus, wie er in den breiten Mittelschichten unseres Volkes seine festen Wurzeln hat. Jeder Schmälerung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und seiner Vertretung, jedem Versuch, die Grundlagen unseres constitutionellen Lebens zu verrücken, werden wir mit allen Kräften entgegentreten. Ebenso werden wir jede Verkürzung unveräußerlicher und unentbehrlicher Rechte des Staates in seinen Beziehungen zur Kirche und Schule abwehren. Für die Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche sind wir bereit, mitzuwirken, wenn dasselbe ohne Preisgebung der in hartem Kampfe errungenen Stellungen des Staates herbeigeführt werden kann. — Die neue Gesetzgebungsperiode des Reichstags wird wieder in ganz hervorragendem Maße mit wirthschaftspolizeilichen Fragen sich zu beschäftigen haben. Unsere Partei wird auch in Zukunft den Grundsatz persönlicher Freiheit in Erwerb und Verkehr festhalten und gegen reactionäre Angriffe vertheidigen. Immer von Neuem bestätigt die Erfahrung, daß Zollfragen nicht zur Grundlage politischer Parteibildung gemacht werden dürfen und daß die Verpflichtung auf eine einzige handelspolitische Richtung nicht zum Erfordernisse liberaler Gesinnung gehört. Weiteren Anforderungen an die Steuerkraft des Volkes werden wir nur im Falle des dringendsten nachgewiesenen Bedürfnisses oder bei einem vollwerthigen Ersatze durch gleichzeitige Steuererleichterungen und Steuerreformen, unter Aufrechthaltung eines gesunden Verhältnisses zwischen der directen und indirecten Besteuerung und unter Wahrung der constitutionellen Rechte der Volksvertretung zustimmen. — Den sozialpolitischen Fragen werden wir unsere volle Theilnahme widmen und alle auf die geistige und materielle Wohlfahrt der arbeitenden Classen abzielenden Vorschläge aufs sorgfältigste und mit dem ehrlichen Streben positiven Schaffens prüfen, getreu der übernommenen Verpflichtung, als wir der Staatsgewalt die Waffen gewährten, gewaltsame Ausbrüche der sozialdemokratischen Bewegung niederzuhalten. Wir verlangen aber, daß Fragen, welche an Ernst und folgenschwerer Bedeutung alle an-

deren überragen, nicht zum Gegenstande unübersehbarer, finanziell unausführbarer Experimente gemacht, sondern mit ruhigster Prüfung in stetem Hinblick auf das Erreichbare und Mögliche in Angriff genommen und ihrer Lösung zugeführt werden, ohne Ueberlastung des Staates mit Aufgaben, welche nur unter ernstlicher Gefährdung des Gemeinwesens der Thätigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen entzogen werden könnten. - - Bei Wahrung ihrer vollen Selbständigkeit und Unabhängigkeit wird die nationalliberale Partei gegenüber der drohenden Gefahr eines immer engeren Bündnisses der kirchlichen und politischen Reaction mit anderen liberalen Richtungen fest zusammenstehen in der entschlossenen Abwehr clerical-conservativer Angriffe auf unsere Verfassung und Gesetzgebung. Von diesen Gesichtspunkten geleitet, fordern wir alle Parteigenossen auf, der Vorbereitung für die Reichstagswahlen nunmehr ungesäumt ihre ganze Kraft und Thätigkeit zuzuwenden, in allen Wahlkreisen sich schleunigst und kräftig zu organisiren und vollzählig bei der Wahl zu erscheinen. Der Ernst der politischen Lage duldet kein Zaudern und keine Lässigkeit. Er legt jedem Gesinnungsgenossen die Pflicht auf, bei den Wahlen in vollem Maße und mit aller Hingebung seine Schuldigkeit zu thun. Es gilt zu zeigen, daß unser Volk seine Einheit und Freiheit nicht allein in einem raschen Anlauf zu erringen, sondern auch in Noth und Gefahr zu behaupten vermag. Berlin, 15. September 1881."

15. September. (Bayern.) Innerhalb der clericalen Mehrheit des Landtags ist in der Presse zwischen den „Extremen" und den „Patrioten" bereits der heftigste Kampf ausgebrochen.

18. September. (Deutsches Reich.) Wohlprogramm der Agrarier:

„Die Landwirthschaft, der Grund und Boden, die Werkstatt und die Wohnung sind zu entlasten, damit die vaterländische Gewerbsthätigkeit mit dem von der Natur mehr begünstigten Auslande den Concurrenzkampf aufzunehmen vermag. Die Hypotheken- und Subhastationsordnung bedarf dringend der Revision; die Hypotheken müssen abgelöst werden, wie die Reallasten, das römische Erb- und Besitzrecht auf Immobilien hat germanischen Rechtsinstitutionen Platz zu machen. Die Stempelsteuer soll für mobilen wie für unmobilen Besitz gleich hoch sein; die Versteuerung der Schulden durch die Grund- und Gebäudesteuer muß beseitigt werden. Die doppelte und dreifache Besteuerung der Landwirthschaft ist zu beseitigen und durch eine einfache Besteuerung zu ersetzen. Nicht Productionssteuern, welche den Unternehmungsgeist lähmen, sondern Consumtionssteuern, welche jeder nach Bedarf entrichtet. Flachs- und Wollzölle sind einzuführen, die Kornzölle zu erhöhen, ebenso die Zölle auf Vieh und thierische Producte. Der wachsenden Ausbreitung der Machtbefugnisse der Aerzte, Advocaten ꝛc. auf öffentliche Kosten muß ein Riegel vorgeschoben werden, ebenso dem Vordrängen der Juden in der Gesetzgebung, der Rechtspflege, dem Unterrichtswesen, der Gemeinde- und Staatsverwaltung. Das deutsche Volk ist kein katholisches, kein evangelisches, kein jüdisches, sondern ein christlich-germanisches Volk; die evangelische Geistlichkeit ist an ihre Pflichten zu erinnern, die sie dem Hofprediger Stöcker gleich gegen das christlich-germanische Gemeinwesen zu erfüllen hat. Die Reichsbankverwaltung ist derartig zu reorganisiren, daß der wucherische Zwischenhandel mit den Banknoten aufhört, und die Geldnehmer bis in die kleinsten Kreise ihren Bankcredit direct erhalten können. Es ist eine zweite Reichsbank für Landwirthschaft und eine dritte Reichsbank für Gewerbe und Industrie zu etabliren; es ist eine ein-

procentige Banknotensteuer einzuführen. Eine weise Colonialpolitik ist ein dringendes Staatsbedürfniß."

18. September. (Deutsches Reich.) Ein in Dresden abgehaltener Münzforschercongreß erklärt sich entschieden gegen den Bimetallismus, indem er folgende Resolution beschließt und dieselbe mit ausführlicher Motivirung dem Reichskanzler übermittelt:

„Auf Grund der Erfahrungen, welche die Geschichte des Geldes in mehreren Jahrhunderten an die Hand gibt, warnt der Congreß auf das Bestimmteste davor, durch eine neben der Goldausmünzung auszuführende Prägung sogen. gleichwerthiger Silbermünzen zur Doppelwährung überzugehen, da immer nur das eine der beiden Metalle Werthmesser sein kann, während das andere Waare bleibt."

18—24. September. (Baden.) Feier der silbernen Hochzeit des großherzoglichen Paares und der Vermählung der Prinzessin Victoria mit dem Kronprinzen von Schweden und Norwegen unter großartigen Festlichkeiten, an denen die Bevölkerung in sichtlich herzlicher Weise Theil nimmt.

19. September. (Deutsches Reich.) Die deutsch-conservative und die Fortschrittspartei erlassen keine Wahlprogramme.

19. September. (Preußen.) Schlözer verläßt Rom wieder und kehrt nach Berlin zurück, nachdem er wiederholt mit dem Cardinal Jacobini conferirt hat und auch vom Papst empfangen worden ist. In Berlin conferirt er mit dem Cultminister v. Goßler und geht dann nach Varzin zum Reichskanzler; am 26. d. M. schifft er sich wieder nach Washington ein. Man nimmt an, daß er zum Gesandten beim Vatican designirt sei. Gegen den allfälligen Empfang eines Nuntius in Berlin macht sich dagegen schon jetzt eine sehr lebhafte Opposition, namentlich von protestantisch-kirchlicher Seite geltend.

20—22. September. (Preußen.) Der neue Bischof Korum von Trier verläßt Straßburg, geht über Coblenz, wo er dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz seine Aufwartung macht, nach Trier und nimmt von seinem bischöflichen Stuhle unter großen Feierlichkeiten Besitz.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz bringt unterm 20. September zur öffentlichen Kenntniß, daß der seitherige Domherr an der Cathedralkirche zu Straßburg, Korum, die landesherrliche Anerkennung als Bischof von Trier erhalten hat, daß die Amtsthätigkeit desselben am 23. September beginnt und an diesem Tage die Amtsthätigkeit des Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung der Diöcese Trier, des Regierungsraths Breden, erlischt. Der staatliche Eid ist dem neuen Bischof, nach allem Vorhergegangenen selbstverständlich, gleichfalls erlassen.

20. September. (Preußen.) Die Minister des Innern und des Cultus machen einen sehr ausgedehnten Gebrauch von der ihnen

durch das vorjährige kirchenpolitische Juligesetz ertheilten Vollmacht, neue Aufnahmen in die der Krankenpflege gewidmeten katholischen Orden, namentlich denjenigen der barmherzigen Schwestern, zu gestatten.

22. September. (Deutsches Reich.) Der „Staatssozialist", Wochenschrift der „Christlich-Sozialen" und „Sozialreformer" (Partei Stöcker) empfiehlt bereits die „Verstaatlichung des Getreidehandels".

Die Begründung ist sehr einfach: „Daß ein so wichtiges Nahrungsmittel, wie das Brod, nicht zum Gegenstande der Ausbeutung des Volkes gemacht werde, ist dringend wünschenswerth, und ebenso wird zuzugestehen sein, daß der staatliche Getreidehandel auf keine practische Unmöglichkeit zu stoßen braucht. Ist aber der staatliche Getreidehandel möglich, und gewährt er der großen Masse der Bevölkerung Erleichterung in ihrer Sorge um das tägliche Brod, kann er dazu beitragen, ungerechten Ausbeutungen durch habsüchtige Speculanten ein Ziel zu setzen, dann ist es, unseres Erachtens, auch Pflicht des Staates, ihn in die Hand zu nehmen." Dieselben Gründe, welche hier vorgebracht sind, können natürlich auch zur Empfehlung der Verstaatlichung noch anderer Gewerbszweige angewendet werden.

26. September. (Deutsches Reich.) Die Delegirtenversammlung des „Centralverbandes deutscher Industrieller" (Schutzzöllner) in Dresden erklärt sich gegen die vom Reichskanzler geplante Arbeiter-Invaliden- und Altersversicherungs-Anstalt:

Die Unfallversicherung wollen sich diese Industriellen noch gefallen lassen, aber die Alterversicherungs-Anstalt halten sie mit Rücksicht auf die Arbeiter- und Productionsverhältnisse einfach für unmöglich, da eine Beschränkung dieser Versicherung auf gewisse Categorien von Arbeitern unmöglich, in jedem Falle aber ungeheure Summen nöthig wären, um das Project durchzuführen, und ein allgemeiner Versicherungszwang eine ungerechtfertigte Steigerung der Löhne und Productionskosten mit sich bringen und dadurch der deutschen Industrie ganz unerschwingliche Kosten aufbürden würde, welche sie unter Berücksichtigung der internationalen Concurrenz niemals zu tragen vermöchte.

27. September. (Württemberg.) Der Kaiser besucht von Baden-Baden aus die württembergische Gewerbeausstellung in Stuttgart und mit dem König von Württemberg das landwirthschaftliche sog. Volksfest in Cannstatt.

27. September. (Baden.) Wahl der Wahlmänner für die Landtagswahlen. Die Theilnahme der Wahlberechtigten ist eine sehr flaue, indem sie im Durchschnitt nur 15 Procent beträgt. Das Resultat ergibt, daß die im Landtag bisher überwiegenden Nationalliberalen wahrscheinlich 3—4 Sitze an die Ultramontanen und ebenso viele an die Democraten verlieren werden. — Unterhandlungen mit der Curie über eine definitive Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Freiburg.

Unmittelbar nach Uebernahme des Weihbischofsamtes Seitens des

friedlich gesinnt bekannten Domcapitulars Orbin ersuchte die badische Staatsregierung das Freiburger Domcapitel um ungesäumte Einreichung einer Vorschlagsliste für die Bischofswahl, worauf vom Domcapitel die Bereitwilligkeit hiezu ausgedrückt, daran aber die Bedingung auf den staatlichen Verzicht des bischöflichen Gehorsamsreverses geknüpft wurde. Als dann die Regierung erwiederte, daß ihrerseits dem Verzicht ein Hinderniß nicht entgegenstehe, derselbe aber nur unter Mitwirkung der Kammern erfolgen könne, da diese u. A. auch über die Aufhebung des Gesetzes betreffs der Sperrung des erzbischöflichen Tischtitels zu entscheiden habe, gab das Domcapitel der Regierung selbst den Rath, direct mit Rom in Verhandlung zu treten, „wo die von allen gläubigen Katholiken ersehnte Erledigung der Angelegenheit vielleicht in derselben Weise erfolgen könne, wie in Preußen". Die Regierung befolgte den ertheilten Rath. Obgleich man aber in Rom dem gestellten Ansinnen offenbar nicht abweisend gegenübersteht, scheint man doch mit einer endgültigen Entscheidung zuwarten zu wollen, bis die Regierung mit der Kammer über die Verzichtleistung sich auseinandergesetzt hat. Da der betreffende Revers nicht kraft eines Gesetzes, sondern nur durch Verordnung besteht, wäre die Regierung an und für sich befugt, denselben außer Kraft zu setzen, ohne Mitwirkung der Kammer. Das will die Regierung aber doch nicht; die Erledigung der Frage zieht sich deßhalb in die Länge.

28 — 30. September. (Bayern.) Eröffnung des Landtags durch den Prinzen Luitpold im Namen des Königs. Die Wahl des Präsidiums erfolgt ganz im Sinne der ultramontanen Mehrheit. Die Regierung legt das Budget und den Militäretat vor. Die Finanzdarlegung des Finanzministers, stellt eine 20procentige Erhöhung der directen Steuern in Aussicht. Der Militäretat begehrt als außerordentliche Militärcredite die Summe von 800,000 ℳ für Vollendung bereits begonnener Bauten und 2,177,000 ℳ für den in Folge der Heeresvermehrung nothwendigen Bau von 6 neuen Casernen. Die ultramontane Mehrheit kann sich unter sich nicht verständigen und zerfällt in zwei gesonderte Clubs, denjenigen der „Extremen Rechten" und den der „(gemäßigten) Rechten", denen sich 3 orthodoxe Protestanten unter der Führung des Abg. Reg.-Rath Luthardt als „conservative Fraction" anschließen.

Die Finanzdarlegung des Ministers v. Riedel schließt folgendermaßen: „Die Abgleichung ergibt, daß 4,950,200 ℳ durch Steuerzuschläge zu decken sind, und daß demnach eine Steuererhöhung von ungefähr 20 Procent ins Auge zu fassen ist. (Große Bewegung.) Ich begreife die Bewegung, welche in diesem hohen Haus und in dem Lande durch diese Eröffnung hervorgerufen wird. Ich selbst bin doppelt schmerzlich berührt, und zwar nicht bloß deshalb, weil ich nach fast 4jährigen rastlosen Bemühungen abermals als Organ einer solchen Forderung dienen muß, sondern auch deßhalb, weil diese Finanzlage des Staates die Erfüllung mancher berechtigten und dringenden Wünsche hindert. Es wäre vielleicht nicht allzu schwierig gewesen, durch eine etwas optimistische Auffassung der Sache eine bessere Färbung zu geben; allein wozu der Optimismus in diesen Dingen führt, sehen wir aus dem Etat der Staatsschuld. Durch ungeschminkte Darlegung der Verhältnisse und rückhaltslose Wahrheit werden dem Lande die besten

Dienste geleistet; bei dieser Ueberzeugung bleibe ich, wenn sie auch meiner Person keinen Nutzen bringt. Als ich vor zwei Jahren eine allerdings noch viel ungünstigere Rechnung dem Landtag zu machen hatte, fehlte es nicht an Stimmen, welche sagten, der Minister habe zu schwarz gefärbt; allein die Rechnungen ergaben, daß ich die aus Steuern verfügbaren Mittel nicht um einen Heller zu niedrig angeschlagen habe. Ich begegne ferner nicht selten dem Vorwurfe, daß unsere ganze Finanzkunst in Anziehung der Steuerschraube bestehe und man von Sparen nichts mehr höre; dieser Vorwurf ist nicht gerechtfertigt; ich will Sie nicht ermüden durch Aufzählung bekannter Dinge, allein ich könnte vorführen, daß einige Millionen durch mich und meine Herren Collegen gespart wurden. Ich versichere, daß meine Herren Collegen und ich auch bei Aufstellung dieses Budgets bestrebt waren, zu sparen, wo nur immer thunlich; ich erinnere nur an die Einziehung von Stellen bei der Staatsschuldentilgung. Der bayerische Landtag war seit Jahren bemüht — und dieses ehrliche Zeugniß wird ihm Niemand versagen — durch gründliche Berathungen des Budgets Ersparungen eintreten zu lassen, und wenn andrerseits die Staatsbedürfnisse ohne unser Zuthun und zum Theile gegen unseren Willen wachsen, dann ist eine Revision der Ausgaben schwierig; ich erachte übrigens die Summe der Ersparungen nichts weniger als abgeschlossen, und wenn es gelingt, ohne Verletzung bestehender Rechte weitere Ersparungen eintreten zu lassen, so wird die Regierung mit Freuden die Hand dazu bieten. Es ist mir vielleicht gestattet, bei dieser Gelegenheit noch einen Irrthum zu berühren; man sagt nämlich, die Regierung verlange immer mehr Geld, und construirt einen Gegensatz der Regierung zur Volksvertretung; ein solcher Gegensatz besteht nicht. Ich bitte Sie, prüfen Sie das Budget ja recht genau, Sie werden finden, daß die vorgeschlagenen Ausgaben sich entweder beziehen auf Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten, oder bestimmt sind für Erhaltung von Einrichtungen, welche für das Staats- und Volkswohl nothwendig sind. Wer das Räderwerk der Staatsmaschine etwas näher besieht, wird vielleicht ein anderes Urtheil fällen als Mancher, der nur eine Seite betrachtet. Bezüglich der Steuererhöhung erinnere ich daran, daß das Budget für die fünfzehnte Finanzperiode mit einem Deficit von 1,603,223 ℳ abschloß, welches durch Steuerzuschläge zu decken gewesen wäre und eine 5procentige Steuererhöhung erforderte; ferner glaube ich bemerken zu dürfen, daß die von der Regierung vorgeschlagene Einführung der allgemeinen Einkommensteuer geeignet gewesen wäre, Steuerzuschläge hintanzuhalten, allein solche Recriminationen nützen nichts. Ich gebe zu, daß die Steuerzuschläge schwer empfunden werden, deßhalb wurden im Schoße der Regierung die ernstesten Erwägungen angestellt, ob sich nicht andere Mittel zur Deckung finden, allein das Resultat war leider kein befriedigendes." Der Minister perhorrescirt nun mit Entschiedenheit das Mittel, ein Deficit durch eine neue Schuld zu decken, mahnt zur Sparsamkeit, namentlich in Corporationen bezüglich der Umlagen, und schließt mit folgenden Worten: „Sie haben eine schwere und große Aufgabe vor sich, ich bitte Sie, gehen Sie mit der Objectivität, Opferwilligkeit und Verfassungstreue ans Werk, durch welche sich der bayerische Landtag stets ausgezeichnet hat. Wenn es Ihnen gelin die Ordnung im Staatshaushalt, welche der letzte Landtag mit so groß Ernst und Erfolg anstrebte, zu vollenden, so werden Sie zwar ebens wie der letzte Landtag mancher ungerechten Kritik entgehen, aber Sie sich den Dank aller wahren Vaterlandsfreunde verdienen."

28. September. (Baden.) Eröffnung der
synode. Die dem Großherzog zustehenden Ernen
6 Liberale und 1 Conservativen gefallen. Die S-

Geh.-Rath. Bluntschli zu ihrem Präsidenten, den Prälaten Doll zu ihrem Vicepräsidenten.

Bluntschli nimmt die Wahl mit einer längeren Rede an, worin er die Gleichberechtigung aller Richtungen für die Grundlage der Kirche erklärt und betont: wenn die Gegner den höchsten Werth auf das Bekenntniß der Dogmen legen, lege denselben seine Partei auf das Bekenntniß der Freiheit.

30. September. (Deutsches Reich.) Der große Generalstab (Moltke) hat seinen Bericht über den Plan einer Befestigung Kiels nach der Landseite und die Erbauung des Nordostseecanals festgestellt. Derselbe empfiehlt die Erbauung des Canals aus Reichsmitteln.

Ende September. (Deutsches Reich.) Die Gegner der Schutzzollpolitik von 1879 finden eine Unterstützung ihrer Anschauungen und Ueberzeugungen in den Jahresberichten der Handels- und Gewerbekammern über das Jahr 1880.

Das „Handelsblatt der Allg. Augsb. Ztg." berichtet dießfalls Folgendes: „Dem von vielen Seiten geäußerten Wunsche, die bisher in der Presse vereinzelt erschienenen Auszüge aus den Jahresberichten der Handelskammern für 1880 gesammelt und durch Auszüge aus den noch nicht besprochenen Berichten ergänzt zu sehen, wird jetzt entsprochen durch eine Publication des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit, welche soeben unter dem Titel „Deutschlands Industrie und Handel im ersten Jahr der neuen Zollpolitik" ausgegeben worden ist. Das ca. 100 Seiten umfassende Heft bringt Auszüge aus allen Berichten, welche bis zum Schluß der Zusammenstellung erschienen waren, und zwar sind, ohne Rücksicht auf den handelspolitischen Standpunkt der einzelnen Kammern, überall die wichtigsten Auslassungen über die Geschäftslage und die Zollpolitik wortgetreu wiedergegeben; in vielen Fällen, insbesondere wo eine Ergänzung des allgemeinen Urtheils durch Mittheilungen über die Lage der einzelnen Branchen wünschenswerth erschien, sind auch umfängliche, aber kurz gefaßte Auszüge aus den Specialberichten beigegeben. Die hohe Wichtigkeit dieses unbestritten besten Materials zur Beurtheilung der Wirkungen der neuen Wirthschaftspolitik tritt hier, wo es systematisch zusammengestellt und mit alphabetisch geordneten Uebersichten der vorzugsweise erwähnten Geschäftszweige und Zölle versehen, vorliegt, um so mehr ins volle Licht, als alle größeren Handels- und Industriebezirke Deutschlands darin vertreten sind. Wie sich bereits aus den in der Presse veröffentlichten Auszügen schließen ließ, lauten nun diese nahezu vollständig gesammelten Berichte der deutschen Handelskammern mit geradezu überwältigender Mehrheit der neuen Zollpolitik ungünstig. Es sind keineswegs allein die principiell einen freihändlerischen Standpunkt einnehmenden Kammern, deren Urtheile zu diesem Ergebniß führen; nein, außer den Kammern, in deren Bezirken die Großeisen-Industrie oder einzelne Zweige der Textilindustrie maßgebenden Einfluß besitzen, haben beinahe ausnahmslos alle Kammern über die Nachtheile zu klagen, welche der Thätigkeit sehr vieler, namentlich exportirender Erwerbszweige und der Ernährung der Bevölkerung aus der neuen Zollgesetzgebung erwachsen; in den Specialberichten haben selbst die entschieden schutzzöllnerischen Kammern manche Beschwerde vorzubringen. Die im Parlament von Ministern und schutzzöllnerischen Wortführern sowie in der officiösen Presse immer wieder aufgestellte Behauptung,

daß die Revision des Zolltarifs unmittelbar einen allgemeinen geschäftlichen Aufschwung zur Folge gehabt habe, findet eine gründliche Abfertigung. Die große Mehrheit der Handelskammern widerspricht ihr direct und erklärt unumwunden, daß eine allgemeine Besserung der wirthschaftlichen Lage nicht eingetreten ist, daß der inländische Consum nicht zugenommen oder geradezu abgenommen hat, daß die vorhandene Productionsfähigkeit sich dem gegenüber in einer mißlichen Lage befindet, welche fast überall in andauernd gedrückten Preisen zum Ausdruck kommt. Nur wo enge Beziehungen zu der im Ausland eingetretenen Besserung der Verhältnisse mitwirkten, wie z. B. in einzelnen Zweigen der Eisenindustrie, gestaltete sich auch in Deutschland die Lage etwas günstiger. Die schärfste Beurtheilung erfährt die neue Wirthschaftspolitik aber auch in principieller Hinsicht. Unter den 85 Handelskammern, deren Auslassungen hier zusammengestellt sind, findet sich nicht eine einzige, welche der Theorie der Regierung, daß das Ausland die deutschen Zölle trage, voll beipflichtete. So erhebt in jeder Hinsicht die deutsche Gewerbthätigkeit, wie sie hier selbst, nicht durch das Sprachrohr einzelner Großindustriellen, in ihren unzähligen und meist sehr leistungsfähigen Zweigen zum Wort gelangt, entschieden Protest gegen den durch die neue Zollgesetzgebung angestrebten Rückfall in ein veraltetes Absperrungssystem, so liefert sie eine glänzende Rechtfertigung der früheren Zollpolitik, die der nationalen Arbeit die Bahn zu einer freien gesunden Entwicklung zu öffnen trachtete." Dasselbe Blatt kommt später auf die Bedeutung dieser Handelskammerberichte noch einmal zurück und bemerkt: „Daß die deutschen Zölle, entgegen der von der Regierung verfochtenen Theorie, nicht von den Ausländern, sondern von den deutschen Consumenten getragen werden, steht den meisten Handelskammern außer Zweifel und wird von ihnen durch Thatsachen nachgewiesen. Aber auch die übrigen, selbst die entschieden schutzzöllnerischen Kammern bestätigen dieß indirect dadurch, daß sie Rückzölle beim Export solcher Artikel verlangen, zu deren Herstellung ausländische zollpflichtige Waaren verwendet worden sind. Nichts beweist in der That, wie das der Sammlung beigegebene Vorwort ausführt, die drohende Gefährdung unserer Export-Industrie überzeugender, als die Thatsache, daß freihändlerische wie schutzzöllnerische Kammern — unter letzteren insbesondere Osnabrück und Bochum — dringend die Gewährung von Rückzöllen in ausgedehntem Umfange verlangen. Daß das System der Rückzölle umgekehrt nur in geringem Umfange durchführbar ist, zeigt freilich nicht nur die Erfahrung anderer Länder, speciell Frankreichs, sondern bestätigt auch ausdrücklich die Barmer Handelskammer, die eine besondere Commission zur Prüfung dieser Frage eingesetzt hatte, und die Klagen unserer Export-Industrie selbst aus den schutzzöllnerischen Kreisen werden noch viel lauter ertönen, wenn diese unvermeidliche Erkenntniß sich schließlich auch da Bahn bricht, wo man sich jetzt noch an die Hoffnung auf ein heilbringendes System von Rückzöllen anklammert. In jedem Falle liegt in der Forderung von Rückzöllen das Zugeständniß, **daß der deutsche Fabricant für die vom Auslande bezogenen zollpflichtigen Materialien den Zoll** selbst zu tragen hat, und darnach ist zu constatiren, **daß** [illegible] regierung in ihrer Theorie der Besteuerung des **Auslan**[illegible] Zölle nicht eine einzige Handelskammer **zur Seit**[illegible] durch aber ein anderer wichtiger Pu[illegible] zölle hat ausschließlich den Zweck, [illegible] zu setzen, für das Ausland billiger [illegible] Eine auf dieser Grundlage basirte [illegible] einer Linie mit jener Eisen-Industr[illegible] Coalitionen den eigenen Landsleut[illegible] länder zu weit niedrigeren Preise[illegible]

früheren gemäßigten Freihandelssystem vorgeworfen, daß es die ausländische Production zu Unrecht begünstige, während es umgekehrt die deutsche Gewerbthätigkeit in den Stand setzte, Alles, was sie für ihre Fabrication und die Ernährung ihrer Arbeiter billiger und besser vom Auslande kaufen konnte, möglichst ohne künstliche Vertheuerung durch Zölle zu beziehen. Ein ausgebildetes System von Rückzöllen, in Verbindung mit dem durch Coalitionen ermöglichten Export zu Minderpreisen, würde dagegen in der That auf eine handgreifliche Begünstigung des Auslandes zum Nachtheil des eigenen Landes hinauslaufen."

Ende September. (Deutsches Reich.) Die Regierung ist mit der Umarbeitung der Unfallversicherungsvorlage und mit der Ausarbeitung einer Vorlage betr. die Arbeiter-Kranken- und Hülfscassen beschäftigt. Beide sollen im Spätherbst oder jedenfalls im Frühjahr an den Reichstag gelangen; dagegen wird eine Arbeiter-Invaliditäts- und Altersversicherungs-Vorlage für die erste Session des neuen Reichstags wohl noch nicht bereift genug werden.

Für die Unfallversicherungsvorlage werden noch immer Materialien in großem Umfange gesammelt und die Sammlung dieses Materials soll erst im November abgeschlossen werden. Das Hülfscassengesetz aber steht mit dem Unfallgesetz in engstem Zusammenhange, nachdem in den Motiven zu dem Unfallversicherungsgesetz angekündigt worden ist: die Verpflichtung der Hülfscassen, für die verunglückten Arbeiter während der vierwöchigen Carenzzeit zu sorgen, solle bei Gelegenheit der Revision des Hülfscassengesetzes geregelt werden. Den Hülfscassen würde dann allerdings die Hauptlast zufallen, da der bei weitem größte Theil der Verletzungen in Folge eines Unfalls binnen 4 Wochen geheilt wird. Der Reichstag hatte deßhalb die Carenzfrist auf 14 Tage ermäßigt. Bei Ablehnung des Reichstagsentwurfs im Bundesrath hat Sachsen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es wünschenswerth sei, das neue Hülfscassengesetz gleichzeitig mit dem Unfallversicherungsgesetz dem Reichstage vorzulegen, und in diesem Sinne scheint sich denn auch der Reichskanzler entschlossen zu haben.

Inzwischen tritt in den Auslassungen der officiösen Blätter über die Stellung, welche die Regierung zur Arbeiterversicherung einnimmt, neuerdings eine bemerkenswerthe Schwenkung hervor. Darüber herrscht ja zwischen den Conservativen und den gemäßigten Liberalen Uebereinstimmung, daß es ein überaus erstrebungswerthes Ziel sei, die bestehende obligatorische Armenpflege nach und nach durch ein umfassendes Arbeiterversicherungswesen zu ersetzen, um sowohl das Selbstbewußtsein der Arbeiter zu schonen und zu heben, wie auch die Gemeinden von einer erdrückenden Last zu befreien und den „Unterstützungswohnsitz", dessen Regelung noch immer einen nicht zu schlichtenden Hader zwischen Stadt und Land und desgleichen zwischen Norddeutschland und Süddeutschland hervorruft, allmählich immer mehr bedeutungslos zu machen. Allein liberalerseits hat man dabei immer betont, es müßten einestheils die Versicherungsprämien in der Regel aus dem Lohne bestritten werden, höchstens mit Beihülfe ausnahmsweiser und jedenfalls nur vorübergehender Zuschüsse aus Staatsmitteln, und es sollten anderntheils die Versicherten zur thätigen Theilnahme an der Versicherungsverwaltung mit herangezogen werden, so daß der Charakter corporativer Selbsthülfe ersichtlich zur Erscheinung gelange. Vor mehr als einem Jahre schon, bald nach dem ersten Kundwerden der Regierungsgedanken für Arbeiterversicherung, schrieb der Nationalöconom und nat.-lib. Abg. Ad. Held: „Gegenüber

den Versuchen, die sozialen Verhältnisse durch mechanisch einwirkende bureaukratische Macht zu regeln, haben die Apostel des reinen laisser faire (Fortschrittler und äußerste Secessionisten) recht. Aber diese haben unrecht, überhaupt keine soziale Ordnung zu wollen. Vielmehr ist eben die Aufgabe der Zeit, eine neue zeitgemäße Ordnung zu schaffen, die nur eine Ordnung nach dem Principe der Selbstverwaltung sein kann. Das heißt, es muß dahin gestrebt werden, daß im möglichsten Umfange die Interessenten, die Mitglieder der sozialen Stände selbst die für ihren Stand und für die Gesammtheit nöthige Ordnung unter der Herrschaft des Gesetzes aufrechterhalten und weiterbilden." In der letzten Zeit nun hat die „Nordd. Allg. Ztg." sich, im Anschlusse an die in Stuttgart erscheinende hochconservative „Deutsche Reichspost", ganz ähnlich erklärt. Auch der württ. Nationalöconom und gew. österr. Minister Schäffle tritt in der Presse lebhaft für eine corporative Gestaltung der zwangsweisen Arbeiterversicherung ein.

Ende September. (Deutsches Reich.) Der Vorsitzende des Vereins für deutsche Rechtschreibung in Berlin, Professor Michaelis, theilt mit, daß nunmehr, nachdem auch das Großherzogthum Hessen sich für die Puttkamer'sche Orthographie ausgesprochen, die neue Rechtschreibung in allen deutschen Staaten eingeführt sei.

Ende September. (Deutsches Reich.) Die Wahlagitation für die Reichstagswahlen nimmt ihren Fortgang mit steigendem Eifer und wachsender Leidenschaft, je näher der Wahltag allmälig heranrückt. Von Seite der gouvernementalen Presse concentrirt sich der Kampf in einem solchen wider die Fortschrittspartei im besonderen, die Liberalen, Freihändler ꝛc. überhaupt. Auch in einzelnen Zuschriften des Reichskanzlers bezeichnet er fast regelmäßig die Fortschrittspartei als die speziellen Gegner seiner Person und seiner Plane für die Befestigung und den Ausbau des Reiches im Innern.

Anfang October. (Deutsches Reich.) Die Blätter wollen wissen, daß die Vorarbeiten für den Anschluß der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet auf den 1. Januar 1882 in vollem Gange und das gesammte nothwendige Material an Dampfschiffen bereits fertig und bereit gestellt sei.

Anfang October. (Deutsches Reich.) Aehnlich wie schon früher v. Stauffenberg spricht sich auch v. Forckenbeck in einer Rede an seine Wähler in Neuhaldensleben über die Gründe und die Absichten aus, welche die 28 Mitglieder der nat.-lib. Partei zu ihrer Secessionserklärung vom 31. August 1880 bewogen haben:

„Die national-liberale Partei wurde gegründet im Jahre gehöre mit zu ihren Gründern. Sie hatte die Aufgabe, mit de zusammen die neuen Zustände so viel als möglich liberal zu und der eigentliche Zweck der liberalen Parteien war erreicht, e Verhältnisse eintraten. Beim Aufbau haben wir uns oft v schrittspartei getrennt und gegen sie gestimmt. Wir sind a

sehr heftig angegriffen worden. Anders werden die Verhältnisse, wenn die liberale Partei sich nun im Zustande der Abwehr befindet. Dann müssen alle liberalen Männer zu dieser Abwehr zusammentreten. Wir Ausgetretene bilden jetzt ein Mittelglied in den liberalen Parteien. Ich betrachte mich lediglich als Mitglied der großen liberalen Partei. Ich werde weder der national-liberalen noch der Fortschrittspartei wieder beitreten; ich werde vielleicht bald mit dieser, bald mit jener stimmen. Aber wenn ich die große liberale Partei, dieses einige Zusammenwirken aller Liberalen in den Hauptsachen für eine Nothwendigkeit erachte, weil ich zu sehr die Einflüsse kennen gelernt habe, welche neben der Macht des liberalen Bürgerthums thätig sind; wenn ich glaube, daß die große liberale Partei deßhalb nothwendig ist, weil nur durch diese der Einfluß in der Gesetzgebung und in der Gestaltung der Dinge erlangt werden kann, welcher dem Gewicht des liberalen Bürgerthums entspricht, so glaube ich, daß, so lange diese einige liberale Partei nicht erreicht ist, der jetzige Zustand der beste ist, da er die Vermittlung nach beiden Seiten der Ausgetretenen gestattet. Wir erstreben mit unserem Austritt lediglich die Möglichkeit der Bildung der großen liberalen Partei, die allerdings nur durch das Bedürfniß des Volkes und von unten herauf durch denjenigen Eindruck, welchen die Abgeordneten von ihren Wählern empfangen, in Zukunft geschaffen werden muß."

Anfang October. (Deutsches Reich.) Prof. Adolf Wagner, der außer in Elberfeld-Barmen noch in mehreren Wahlkreisen von den Conservativen als Candidat für die Reichstagswahlen aufgestellt ist, setzt in seinen Wahlreden die Agitation für das Tabakmonopol zu Gunsten einer Arbeiter-Invaliden- und Altersversicherung fort.

In Langenzenn (Franken) erklärt er gegenüber den anwesenden Sozialdemokraten: „Ich gebe zu, daß die Conservativen gesündigt haben, aber nicht mehr wie die Liberalen; die Conservativen sehen es jetzt ein, daß Fehler gemacht worden sind. Sie aber wollen einen Staat bauen, von dem Sie nicht einmal die äußeren Umrisse kennen. Nehmen Sie doch Das, was Ihnen hier geboten wird. Ich vertrete die Altersversicherung nur unter der Voraussetzung, daß das Tabakmonopol hiezu dient, und ich habe vom Fürsten Bismarck die schriftliche Erklärung, daß er derselben Ansicht ist. Wir können aber nicht dulden, daß an Allem, was uns heilig ist, gerüttelt wird." Und in Fürth: „Wenn man bez. der Arbeiter-Altersversicherung von einer riesigen Summe spricht, die nothwendig wäre, so ist das große Uebertreibung. Wenn jetzt 80 Proc. für Versorgung der Armen verwendet werden, so betrüge der Aufwand vielleicht 100 Proc.; überhaupt ist die Frage nicht unlösbar. Die Millionen würden nur in milderer Form bewilligt. Es ist keine Unterstützung, so wenig der pensionirte Staatsbeamte eine solche erhält, sondern erworbenes Recht. Das Mittel zur Lösung der Aufgabe bietet das Tabaksmonopol, das nach Abzug der Kosten ungefähr 130 Mill. ℳ brächte ꝛc., bei 400,000 Personen, welche zu unterstützen wären, der Person 300 ℳ jährlich einträge." „Bis jetzt bezahlte der Tabakconsument die Kosten der Herstellung und des Handels, an dem Gewinn participirten Verschiedene. Wenn aber das Reich die Sache in die Hand nimmt, so macht dieses den Gewinn und mit diesem Gewinn kann es die Altersversorgung der Arbeiter durchführen. Bismarck ist in diesem Punct allerdings Sozialist. Auch ich bin der Ansicht, daß man beim Monopol eine bessere Waare bekommt, und daß eine Erhöhung der Tabakpreise gar nicht in Aussicht steht. Natürlich müßte eine reichliche Entschädigung aller derjenigen erfolgen, die in der Tabaksbranche beschäftigt sind."

Anfang October. (Preußen.) Die Generalversammlung der Rhein-Nahe-Bahn beschließt, auf den neuen ihr angebotenen Grundlagen mit der Regierung zu unterhandeln. Auch eine Reihe anderer Privatbahnen, mit denen die Regierung Unterhandlungen wegen Verstaatlichung angeknüpft hat, scheinen bereitwillig darauf einzugehen.

2. October. (Deutsches Reich.) An dem internationalen sozialistischen Congreß in Chur (s. Schweiz) betheiligt sich kein einziger deutscher Sozialdemokrat von Bedeutung. Genannt werden nur Braun (Altona) und der in der Schweiz lebende Becker.

3. October. (Baden.) Landtagswahlen: dieselben fallen für die bisher herrschenden Nationalliberalen noch ungünstiger aus, als nach dem Ergebniß der Wahlmännerwahlen schon angenommen werden mußte. Die neue Kammer besteht aus 31 Liberalen, 23 Ultramontanen, 5 Demokraten, 3 Conservativen und 1 Wilden (Beamteten), während der vorige Landtag 42 Liberale, 15 Ultramontane, 3 Demokraten und 2 Conservativen zählte; die Liberalen haben also 11 Sitze verloren und die Ultramontanen 9, die Demokraten und Conservativen je 1 Sitz gewonnen.

Ein Berichterstatter der „Köln. Ztg." begleitet das Resultat mit folgender Bemerkung: „Der in neuerer Zeit (und zwar nicht nur auf ultramontaner und demokratischer Seite) wieder sehr stark hervortretenden Hinneigung zum Particularismus und der steigenden Abneigung gegen alles, was preußisch und norddeutsch heißt — man fühlt sich oft an die von 1866 herrschende Stimmung erinnert —, erwächst leider die meiste Förderung aus der Bedrohung wichtiger Interessen unseres Landes durch das in Aussicht gestellte Tabakmonopol. Dieß muß ganz offen gesagt werden, gleichviel ob man theoretisch und generell für oder gegen das Monopol sein mag und ob man die eben bezeichneten Erscheinungen gern sieht oder tief bedauert."

4. October. (Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Mehrheit bestellt den großen Finanzausschuß aus 9 Mitgliedern von der Rechten und 6 Mitgliedern von der liberalen Linken. Das für die Mehrheit besonders wichtige Cultusreferat wird dem Führer der Extremen Dr. Rittler übergeben. Der Abg. v. Hafenbrädl, unterstützt von der extremen Rechten, bringt neuerdings den Antrag ein, die Werktagsschulpflicht von 7 auf 6 Jahre herabzusetzen. Dagegen scheitert der Plan der Extremen, das Ministerium Lutz durch eine
tuelle Mandatsniederlegung seitens der gesammten Rechten zum
tritt zu zwingen, an 23 Mitgliedern der gemäßigten
weigern, zu einem solchen Schritt von verfassung
Berechtigung und von ebenso zweifelhaftem
bieten. Die Gegner prophezeien der neuen
dasselbe Schicksal, das die frühere Mehrhei

Ein Rücktritt des Ministeriums Lutz ist jedenfalls sehr unwahrscheinlich und selbst starke Abstriche in seinen Budgetforderungen dürften dasselbe kaum dazu veranlassen.

9. October. (Deutsches Reich.) Herr. v. Bennigsen hält auf einem nationalliberalen Parteitag in Magdeburg eine große Rede, in der er sich gegen die Fortschrittspartei über die Vergangenheit und gegen die geplante conservativ-ultramontane Partei über die Zukunft der nationalliberalen Partei offen ausspricht und gegen die Regierung das Tabakmonopol, den Staatssozialismus und einen unter Preisgebung der unveräußerlichen Rechte des Staats von den Conservativen und Ultramontanen angestrebten Ausgleich mit Rom entschieden ablehnt. Eine Stelle in seiner Rede gibt Veranlassung zu Enthüllungen über den vor 3 Jahren beabsichtigten Eintritt Bennigsens und seiner Freunde in das preußische Ministerium und in die Reichsämter.

Die Stelle lautet: „Kaum drei Jahre sind es her, daß an meiner Stellung zum Tabaksmonopol die damalige Combination, welche der Reichskanzler selbst ernstlich wünschte, mein Eintreten und das anderer liberaler Männer ins Ministerium und in die Reichsämter scheiterte, hauptsächlich wenn auch nicht allein, weil ich es ablehnte, die Verantwortlichkeit für die Durchführung des Monopols zu übernehmen." Dieser Behauptung gegenüber wird nun von der „Nordd. Allg. Ztg." in zwei Artikeln aufs Bestimmteste behauptet, daß der Eintritt v. Bennigsen's in das preußische Ministerium und in die Reichsregierung nicht am Tabaksmonopol, sondern an der Forderung Bennigsen's, daß das Ministerium des Innern gleichzeitig Herrn v. Forckenbeck übertragen werden solle, gescheitert sei, indem der Reichskanzler dieß entschieden abgelehnt habe. Ende 1878 und in den ersten Tagen 1879 habe der Reichskanzler das Tabaksmonopol wohl als sein „Ideal" bezeichnet, aber noch nicht daran gedacht, es als Bedingung für einen Minister aufzustellen, weder gegenüber Camphausen noch gegenüber Hobrecht. „Warum sollte der Reichskanzler gerade Herrn v. Bennigsen gegenüber hierin strenger monopolistisch verfahren sein, da bei diesem Staatsmann die Bedeutung seines Eintritts vielmehr in seinem politischen Gewicht, als in seiner Stellung zu einzelnen technischen Fragen lag. Die Thatsache ist die, daß im Februar und März, auch wenn Herr v. Bennigsen sich bereit erklärt hätte, überzeugt und energisch für das Tabaksmonopol eintreten zu wollen, der Moment für seinen Eintritt in das Ministerium doch schon versäumt war: Schon zu Anfang des Januar 1878 war die Fortsetzung der Verhandlungen mit Herrn v. Bennigsen auf Grund erstatteter Berichte Allerhöchsten Orts inhibirt worden, ohne daß hierbei das Tabaksmonopol überhaupt zur Sprache kam, der Moment des Scheiterns der Combination lag also in den ersten Tagen des Januar, der Tabak kam erst Ende Februar und Anfang März mit festgestelltem Programm zur Sprache. Am 14. Febr. war der bis dahin an's Krankenlager gefesselte Reichskanzler in Berlin eingetroffen, und erst nach seiner Ankunft wurde die Stellung des preußischen Staatsministeriums zur Tabaksfrage definitiv geregelt. Wir glauben hiermit unwiderleglich den Beweis geführt zu haben, daß Herr v. Bennigsen sich irrt, wenn er glaubt, daß die damalige Ministercombination an der Monopolfrage gescheitert sei. Nöthigenfalls gestatten die vorhandenen Materialien

diesen Beweis auch noch genauer mit allen Details zu führen." Darauf wird nun der „Dresd. Ztg." über die „Combination Bennigsen" aus scheinbar guter Quelle das nachstehende Genauere mitgetheilt: „Schon im Sommer 1877 hatte Fürst Bismarck Herrn v. Bennigsen zum Eintritt in das preußische Staatsministerium aufgefordert; es ist dieß weniger allgemein bekannt geworden, als die zweite, ähnliche Einladung, welche, nachdem die erste zu keinem Ergebniß geführt hatte, im December 1877 erfolgte. Damals, im Sommer, war gar keine Vacanz im Ministerium; wir erwähnen dieß, weil die „Nordd. Allg. Ztg." dieser Tage behauptete, über die Neubesetzung der Ministerämter habe der Kanzler im December 1877 unmöglich verhandeln können; so schüchtern ist er in der That nicht. Er war es auch in Varzin nicht. Wenn dort wirklich, wie das officiöse Blatt behauptet, von der Uebernahme des kurz vorher durch das Entlassungsgesuch des Grafen Eulenburg I. frei gewordenen Ministeriums des Innern durch Bennigsen die Rede war, so sicherlich nur beiläufig und vorübergehend. Die ernstlich erörterte Combination war eine andere. Das später eingebrachte Stellvertretungsgesetz wurde bereits in Varzin besprochen; auf Grund desselben sollte Bennigsen Vicekanzler werden, er sollte ferner das preußische Finanzministerium, mit dessen damaligem Inhaber Camphausen der Kanzler, wie der seitdem veröffentlichte Briefwechsel mit dem verstorbenen Staatssecretär v. Bülow beweist, bereits auf sehr gespanntem Fuße stand, und er sollte in Verbindung damit auch die Reichsfinanzen leiten. Wer sich der damaligen Erörterungen in der Presse erinnert, weiß, daß überall von der herzustellenden „Personalunion" zwischen denjenigen preußischen Ministerien, welche directen Einfluß auf den Gang der Reichspolitik haben, und den entsprechenden Ressorts der Reichsregierung die Rede war. Herr v. Bennigsen, der, wenn er gewollt hätte, mit der vollen Sicherheit hätte von Varzin nach Hannover zurückkehren können, binnen kürzester Frist Vicekanzler, preußischer und Reichsfinanzminister zu werden, stellte aber drei Bedingungen, nämlich: gleichzeitigen Eintritt Forckenbecks und Stauffenbergs in die Regierung; Herstellung der „constitutionellen Garantien" in Preußen dafür, daß etwaige Ueberschüsse aus der Finanzreform zu Steuerherabsetzungen verwandt würden, und Verzicht des Fürsten Bismarck auf das Tabakmonopol, das er, ohne gerade die Verpflichtung Bennigsens auf dasselbe zu fordern, doch in Varzin bereits als sein Ideal gekennzeichnet hatte. Es ist richtig, daß Forckenbeck von dem Fürsten Bismarck als Minister des Innern, wozu Bennigsen ihn vorschlug, nicht acceptirt wurde; weniger sicher ist, daß der Kanzler die Berufung des damaligen Reichstagspräsidenten zum Justizminister — Herr Leonhardt war bereits schwer leidend und zum Rücktritt geneigt — unbedingt abgelehnt hätte, doch scheint Forckenbeck für die Uebernahme dieses Ressorts keine Neigung gehabt zu haben. Daß der Kanzler gegen den Eintritt Stauffenbergs anfangs nichts einzuwenden hatte, ist auch officiös zugestanden worden; er sollte eines der seitdem neu geschaffenen Reichsämter übernehmen; welches, darüber war man zu keinem Beschlusse gekommen. Die officiöse Darstellung geht nun dahin, nachdem Bennigsen in Varzin nicht für sich persönlich zugegriffen, sondern Bedingungen gestellt habe, sei nach der Wiedereröffnung des Landtags, als Bennigsen sich in Berlin, Bismarck aber noch — bis zur Eröffnung des Reichstags, Mitte Februar — in Varzin befand, „weder mündlich noch schriftlich" weiter verhandelt worden. Das ist offenbar ein bloßes Spiel mit Worten: es gibt noch ei- solche Verhandlungen zu führen, nämlich durch Mittelsperson- solche aus der Umgebung des Kanzlers ist in der That we- worden. Der Umstand, daß Bennigsen sich bemühte, mit se- sachliches, politisches Regierungsprogramm zu vereinbaren, h-

dann auf ihre Unterstützung allerdings hätte rechnen können, hat den Kanzler mehr ernüchtert, als die Forderung eines Portefeuilles für Forckenbeck oder der „constitutionellen Garantieen;" er sah, daß ebenso Bennigsen wie dessen politische Partei auch bei dem Eintritt des ersteren in die Regierung eine selbständige Meinung behalten wollten, und darum verlor er das Interesse an der Combination, ohne sie übrigens völlig aufzugeben — bis Bennigsen am 23. Februar 1878 seinen Rücktritt von derselben erklärte." Weiter wird von einem „Eingeweihten" der „Voss. Ztg." über die Verhandlungen Bismarcks mit Bennigsen Folgendes geschrieben: „Die Situation war im December 1877 etwa diese. Das Reich resp. der Militäretat machte erhöhte Anforderungen an die Steuerkraft. Eine Erhöhung der directen Steuern erschien unmöglich. Bismarck suchte nach neuen Finanzquellen und hatte Finanzzölle ins Auge gefaßt. Es war sein alter Gedanke, mehr und mehr die directen Steuern durch indirecte zu ersetzen. Dazu bedurfte er einer Majorität im Parlament, und so kam sein altes Verlangen nach einer Mittelpartei, die er sich aus den Nationalliberalen mit Abstoßung ihres linken Flügels und aus den Freiconservativen zusammengesetzt dachte. Auch standen Veränderungen im Ministerium bevor. Mit Camphausen, dem Finanzminister und Vicepräsidenten des Staatsministeriums war der Reichskanzler nicht mehr zufrieden, Camphausen bereit zu gehen. Graf Eulenburg, der Minister des Innern, lebte längst mit Bismarck auf gespanntem Fuße und war bereits für längere Zeit beurlaubt. Der Cultusminister Falk war nicht minder zum Sprunge bereit; denn er wußte, daß seine Kirchenpolitik den Beifall des Monarchen nicht mehr hatte. Alles das bereitete sich vor. Da nun lud Fürst Bismarck Herrn v. Bennigsen nach Varzin. Er eröffnete ihm, wenn auch nur in allgemeinsten Umrissen, seine Finanzpläne und bot ihm ein Ministerium des Innern oder das Finanzministerium, sowie den stellvertretenden Vorsitz im Ministerium an, wenn Bennigsen die nationalliberale Fraction für jene Finanzpläne zu gewinnen und Lasker, sowie dessen Anhänger zum Austritt aus der Fraction zu bestimmen vermöge. Der Wunsch des Kanzlers ging, wie gesagt, auf eine Annäherung der Nationalliberalen an die Freiconservativen resp. Reichspartei, womöglich Verschmelzung beider Fractionen. Bennigsen hat als perfecter Gentleman geantwortet: Des Kanzlers Finanzpläne versprach er nach Möglichkeit zu unterstützen; binden könne er weder sich noch seine Partei, ehe die Pläne detaillirt vorlägen. Den Austritt Laskers aus der Fraction zu veranlassen, lehnte er rundweg ab. Zur Uebernahme des Finanzministeriums erklärte er sich bereit, wenn sich die Regierung durch liberale Elemente kräftige. Er machte zur Bedingung, daß Forckenbeck Minister des Innern und Miquel (Falks Rücktritt stand ja damals schon fest!) Cultusminister werde. Es handelte sich für Bennigsen um das preußische Ministerium, besonders um einen liberalen Minister des Innern und einen liberalen Cultusminister. Bismarck lehnte den Eintritt Forckenbecks in das Ministerium augenblicklich ab. Er könne ihn wegen seiner Haltung in der Conflictszeit dem König nicht vorschlagen. Vielleicht war's, wie der Berichterstatter meint, weil er einen Vertrauensmann des Kronprinzen nicht im Ministerium mochte. Gegen Miquel als Cultusminister hatte Bismarck weniger einzuwenden; indeß meinte er, werde er schwerlich den König zu bestimmen vermögen, gleichzeitig zwei liberale Minister zu ernennen. Dagegen wäre er bereit gewesen, den Freiherrn v. Stauffenberg zu einem Reichsamt zu berufen. Bennigsen hätte das Letztere hocherfreut, aber vor allem kam es ihm auf einen liberalen Character des preußischen Ministeriums an. Er reiste von Varzin ab, doch waren die Unterhandlungen mit Nichten geschlossen. Als Bismarck nach Berlin kam, wurden sie fortgesetzt. Allein je mehr des Kanzlers Finanzpläne Gestalt gewannen,

desto mehr mußte Bennigsen zweifeln, die Nationalliberalen dafür zu gewinnen, und das war ja die Bedingung seines Eintritts in das Ministerium. Als der Kanzler gar mit dem Tabaksmonopol herausrückte, dessen entschiedener Gegner Bennigsen war, hielt dieser die Verhandlungen für abgebrochen, und sie waren es in der That." Endlich erklärt Hr. v. Stauffenberg als einer der Betheiligten: „Von dem Augenblick an, als der Staatsminister Delbrück aus der Reichsregierung ausschied, haben die Dinge, anfangs erst langsam und unmerklich eine verhängnißvolle Wendung genommen. Es wurde versichert, daß dieser Austritt nicht aus Meinungsverschiedenheiten geschehen sei, jedoch die Erfahrungen der späteren Jahre haben zu evident gezeigt, daß man sich mit dieser Erklärung in Selbsttäuschung befunden. Der Ursprung der späteren fundamentalen Umkehr lag hier begründet. Kurz nach dieser Zeit hat sich jene Episode abgespielt, auf welche in neuesten Auslassungen wieder Bezug genommen worden ist, die Verhandlungen mit Bennigsen wegen seines Eintritts in das Ministerium. Bezüglich dieser Unterhandlungen hat Hr. v. Bennigsen jüngst wieder einige Mittheilungen in Magdeburg gemacht, und diesen Mittheilungen gegenüber ist die „Nordd. Allg. Ztg." mit der Enthüllung gekommen, daß schon im Anfang jenes Jahres, mehrere Wochen vor dem formellen Abbruch der Verhandlungen, die Absicht, die Unterhandlungen fortzuführen, definitiv aufgegeben gewesen sei. Wie überraschend diese Enthüllungen allen Betheiligten gekommen, ist schwer zu sagen. Am meisten überrascht wird Hr. v. Bennigsen gewesen sein, der in der ganzen Sache als ein wahrer Gentleman gehandelt hat. Ich kann die Erzählung des Sachverhaltes, die er in Magdeburg machte, als Augen- und Ohrenzeuge nur wortwörtlich bestätigen." Und ebenso Forckenbeck: „Die Verhandlungen schwebten noch, bis die bekannte Sitzung stattfand, in welcher der Reichskanzler zum erstenmal das Tabakmonopol als sein Ideal erklärte. Ich erinnere mich ganz deutlich. Ich präsidirte in dieser Sitzung, und als diese Vorgänge und Reden vorüber waren, kam Hr. v. Bennigsen zu mir zum Präsidentenstuhl mit folgenden Worten: „Forckenbeck, für das Tabakmonopol können wir doch nicht mitgehen und wirken. Wenn Sie einverstanden sind, dann gehe ich jetzt unmittelbar zum Hrn. Reichskanzler hin und sage, daß er auf uns nicht mehr zu rechnen habe." Ich sagte ihm, ich wäre damit vollständig einverstanden; er ging hin, und nach einer Stunde erzählte er mir, daß mit dem Reichskanzler die Verhandlungen abgebrochen seien. Das kann ich der Wahrheit gemäß hier bestätigen."

10—20. October. (Deutsches Reich.) Hochverrathsproceß vor dem Reichsgericht in Leipzig gegen die 15 im Frühjahr in Frankfurt, Darmstadt ꝛc. gefänglich eingezogenen Sozialdemokraten Most'scher Richtung.

Die Angeklagten sind sämmtlich Arbeiter mit Ausnahme des Belgiers Dave, der den gebildeten Classen angehört und als die Seele der h
verrätherischen Umtriebe erscheint. Vier der Angeklagten werden v
richte wegen Beweismangels freigesprochen, zwei wegen Verbreit
botener Schriften zu Gefängnißstrafe, die übrigen 9 dagegen auf A
bis zu 2 Jahren und 6 Monaten nebst Ehrverlust wegen Vorber
Hochverrath verurtheilt. Aus den mündlich erläuterten
richts geht hervor, daß dasselbe die ein hochverrätherisch
bereitende strafbare Handlung hauptsächlich in der
gewiesenen Gruppenbildung gefunden, dabei aber
legt hat, daß die Angeklagten durch Verbreitung
sonstiges Verhalten die revolutionären Tende
haben, welche die Grundlage ihrer Gruppen bil

11. October. (Preußen.) Der Minister des Innern v. Puttkamer wird zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums ernannt.

15. October. (Preußen.) Auch der von der Curie und von der Staatsregierung für das Bisthum Fulda ins Auge gefaßte Domcapitular Kopp in Hildesheim hat vorerst abgelehnt und will sich nur einem ausdrücklichen Befehle des Papstes fügen.

18. October. (Deutsches Reich.) Geburtstag des Kronprinzen und Jahrestag der Schlacht von Leipzig. Die Conservativen und Antifortschrittler in Berlin suchen die Gelegenheit zu benützen, um ihrer Wahlagitation noch einen letzten Schwung zu geben, indem sie 58 der größten Locale Berlins miethen, in denen 60,000 Personen mit einem Aufwand von 200,000 ℳ gratis bewirthet und mit Musik ꝛc. unterhalten werden.

19. October. (Württemberg.) Hölder, der Präsident der II. Kammer, wird an Stelle des verstorbenen Sick zum Minister des Innern ernannt. Derselbe ist bisher der Führer der sogen. deutschen Partei gewesen und befand sich als solcher lange Zeit in entschiedener Opposition gegen die Regierung. Nachgerade hat sich jedoch der Gegensatz wesentlich ausgeglichen.

20. October. (Deutsches Reich.) Obgleich der Urlaub des Grafen Hatzfeld abgelaufen ist, so fährt derselbe doch fort, die Auswärtigen Angelegenheiten des Reiches zu leiten.

20. October. (Deutsches Reich.) Wiederzusammentritt des Bundesraths behufs der Vorarbeiten für die nächste Session des neuen Reichstags, namentlich des demselben vorzulegenden Budgets.

20. October. (Deutsches Reich.) Die Agitation für die am 27. l. M. bevorstehenden Reichstagswahlen hat nachgerade ihren Höhepunct erreicht. An Leidenschaftlichkeit und Rücksichtslosigkeit gegen die Gegner haben so ziemlich alle Parteien das Aeußerste geleistet und es läßt sich nicht läugnen, daß die gouvernementale Presse, oder die sich wenigstens selbst dafür ausgibt, hierin hinter den anderen Parteien in keiner Weise zurückgeblieben ist. Es war und ist ein Wahlkampf, wie er in Deutschland jedenfalls noch nicht dagewesen.

Der Ausgang ist zweifelhaft. Indeß wird von denjenigen, welche die Entwickelung der Dinge seit 1878 unbefangen beobachtet haben, eine weitere Schwächung der Mittelparteien, der nationalliberalen sowohl als der freiconservativen, mit ziemlicher Sicherheit vorausgesehen, wobei es nur zweifelhaft bleibt, ob dieß zu Gunsten der Rechten oder der Linken des Reichstags geschehen werde. Allein selbst wenn diese Eventualität nicht eintreten sollte, wenn die Fractionen ziemlich unverändert an Zahl aus dem Wahlkampf hervorgehen — die Situation der Parteien im nächsten Reichstag wird sich dennoch verändern, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die deutsche

Reichspartei im Verlaufe des langen Wahlkampfs mehr und mehr auf den Standpunct der conservativen Partei gedrängt worden ist und, wie dieß die Haltung der „Post" in der letzten Zeit deutlich hat erkennen lassen, die Fühlung mit der Partei Bennigsen ganz verloren hat. Eine Partei, die sich entschließen kann, für Stöcker zu stimmen, nur um die Wahl Virchows zu verhindern, liefert kein Material mehr zur Bildung einer liberal-conservativen Mittelpartei. In diesem Falle würde also das Centrum, dessen Besitzstand vorerst geradezu unanfechtbar ist, noch mehr als bisher in die entscheidende Stellung einrücken und das Zünglein der Wage ganz ausschließlich nach rechts oder links lenken, je nachdem es den Führern des Centrums gefällt.

20. October. (Preußen.) Der staatlich abgesetzte Fürstbischof Förster † auf Schloß Johannisberg im österr. Theile seines Bisthums.

21. October. (Bayern.) Die ultramontane Mehrheit der II. Kammer erläßt folgendes von allen Mitgliedern derselben unterzeichnete Programm:

„§ 1. 1) Wir verlangen, entgegen den modernen Begriffen vom omnipotenten Staate, Wiederherstellung der christlichen Staatsordnung und damit Anerkennung und Verwirklichung der christlichen Grundsätze auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. 2) Die religiösen Ueberzeugungen unserer Mitbürger achtend und jeder Confession freie Bewegung gönnend, verlangen wir für die katholische Kirche in Bayern jene selbständige Stellung und Wirksamkeit, welche sie nach dem mit dem hl. Stuhle abgeschlossenen Concordate und dem Tegernseer Königsworte anzusprechen berechtigt ist. insbesondere bezüglich: a) Besetzung ihrer Aemter; b) Heranbildung ihrer Priester; c) Ausübung ihrer Disciplin; d) Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts an den Mittel- und Volksschulen; e) der Mitaufsicht über die ganze Schule und Geltendmachung des ihr gebührenden Einflusses, namentlich: bei Besetzung der Lehrstühle der Theologie und Philosophie an den stiftungsgemäß katholischen Universitäten und Lyceen, — bei Besetzung der Religionslehrerstellen an den Mittelschulen und den denselben gleichstehenden Bildungsanstalten, — bei Heranbildung der Volksschullehrer, — bei Auswahl der Lehrmittel für die Mittel- und Volksschulen; f) der Errichtung und Leitung von kirchlichen Anstalten und Genossenschaften, welche der Erziehung und dem Unterrichte, der Wohlthätigkeit oder der Frömmigkeit dienen. 3) Entgegen dem modernen Schulmonopole und dem in öffentlichen Unterrichtsanstalten überhandnehmenden Materialismus und Indifferentismus und unter Wahrung des elterlichen Erziehungsrechtes verlangen wir: a) Beseitigung der unchristlichen Doctrinen aus allen Schulen; b) Wiederherstellung des confessionellen Characters der Mittel- und Volksschulen; c) Reduction des übermäßigen Lehrstoffes an denselben; d) Beschränkung der Dauer des verordnungsmäßigen Schulbesuches. 4) Wir verlangen, daß die christlich-gläubige Gesinnung im Volke erhalten und gefördert werde und wie in Unterricht und Erziehung, Wissenschaft und Bildung, so auch in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben zur Richtschnur werde. Demgemäß fordern wir: a) Unverletzlichkeit des Zweckes der kirchlichen Stiftungen für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit; b) Beseitigung aller jener gesetzlichen oder verordnungsmäßigen Bestimmungen, welche mit den Grundsätzen des Christenthums in Widerspruch stehen, daher insbesondere Aufhebung des Reichsgesetzes übe die Eheschließung und Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen übe Wucher und Verletzung der Sittlichkeit; c) strengere Bestimmungen üb-

Heiligung der Sonn- und Feiertage, über Abhaltung öffentlicher Lustbarkeiten und den Besuch derselben, sowie der Wirthshäuser durch die heranwachsende Jugend. — § 2. Der föderative Character des Reiches ist durch die Reichsverfassung begründet und durch die Versailler Verträge anerkannt und gewährleistet. Wir fordern deshalb Aufrechthaltung der souveränen Selbständigkeit Bayerns unter seinem angestammten Königshause und strengste Wahrung nicht blos der bayerischen Reservatrechte, sondern auch aller sonstigen, den einzelnen Bundesstaaten bei Gründung des deutschen Reiches verbliebenen Rechte. Ebenso verlangen wir ungeschmälerte Erhaltung der dem Reichstage zustehenden Befugnisse bezüglich Bewilligung und Verwendung der Reichseinnahmen. Ferner fordern wir für die Reichstagsabgeordneten Gewährung von Diäten, für die bayerische Kammer der Abgeordneten directe Wahlen mit geheimer Abstimmung in gesetzlich festgestellten Wahlkreisen. — § 3. Um eine Herabsetzung der drückenden Steuern und Abgaben herbeizuführen und der Landwirthschaft und dem Gewerbe die schwervermißten Arbeitskräfte zurückzugeben, dringen wir auf namhafte Abminderung des ungeheueren Aufwandes für militärische Zwecke, zunächst der Dienstzeit und der Friedenspräsenzstärke. Behufs Besserung der bestehenden sozialen Zustände verlangen wir ferner: Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit, Revision der Actien- und Börsengesetzgebung, Herabsetzung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren, namentlich aber Revision des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit und der bayerischen Gesetze über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt und über öffentliche Armen- u. Krankenpflege. Außerdem wollen wir: strengste Berücksichtigung und Förderung der Landwirtschaft, Hebung des landwirthschaftlichen Creditwesens und eine auch den landwirthschaftlichen Interessen entsprechende Revision des Forstgesetzes, — ferner Revision der Gewerbeordnung unter Schaffung obligatorischer mit allen nothwendigen Befugnissen ausgerüsteter Innungen, Abschaffung der Wanderlager und weitgehendste Beschränkung der Waarenauctionen und des Hausirhandels, — Unterstützung des Arbeiterstandes durch Invaliden- und Altersversorgungscassen auf genossenschaftlicher Grundlage, durch Aufhebung der Sonntagsarbeit und thunlichste Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit, — Vermeidung jeder weiteren Erhöhung der Volkslasten durch Vereinfachung der Staatsverwaltung und Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatshaushalts. — § 4. Wir betrachten es als unsere Pflicht, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln dahin zu wirken, daß diese unsere Grundsätze zunächst in unserem eigenen Lande und durch die Vertretung Bayerns beim Bundesrathe auch im Reiche zur Annahme und Geltung gelangen." München, den 21. Oct. 1881. Folgen die Unterschriften.

Man kann wohl sagen, daß das Bestreben zur Herstellung eines Kirchenstaats in Deutschland noch kaum je so unverhüllt hervorgetreten ist wie in diesem Programme. Daß es ausgeführt werde, daran ist nicht zu denken, das glaubt ohne Zweifel ein guter Theil der gemäßigten Unterzeichner desselben selbst nicht. Die „Augsb. Postztg.", ein gemäßigt clericales Blatt, erklärt es unumwunden für geradezu unausführbar. In der That würde die Ausführung desselben Bayern den Character eines modernen Staats, eines europäischen Culturstaats rauben. Herr Dr. Rittler will das allerdings und hofft es wohl auch durchsetzen zu können. Allein ein solches Programm als Basis einer regierenden Kammermehrheit hätte man vielleicht einem der früheren italienischen Kleinfürsten bieten können, nicht einem König von Bayern im heutigen deutschen Reiche.

22. October. (Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Mehrheit kündigt drei Anträge an, den ersten auf Beseitigung der

Simultanschule, den zweiten auf Wiederabschaffung der obligatorischen Civilehe und den dritten auf strengere Maßregeln gegen das Concubinat.

24. October. (Deutsches Reich.) In Berlin spannt die antifortschrittliche und antisemitische Wahlagitation Alles an, um bei den Reichstagswahlen wenigstens in einem oder zwei Wahlkreisen der Stadt den Sieg zu erringen: fast alle größeren Locale und die Mehrzahl der öffentlichen Anschlagsäulen werden für die drei letzten Tage vor den Wahlen von ihr gemiethet und in Beschlag genommen.

24. October. (Deutsches Reich.) Im Einverständniß mit dem Bundesrath verlängert die preußische Regierung den über Altona und Umgegend verhängten kleinen Belagerungszustand um 1 Jahr.

26. October. (Preußen.) Das Domcapitel Breslau wählt den Weihbischof Gleich zum Capitularvicar. Die Regierung ist mit der Wahl einverstanden.

27. October. (Deutsches Reich.) Allgemeine Neuwahl des Reichstags. Obgleich fast 100, also der vierte Theil aller Wahlen, nicht definitiv zu Stande gekommen sind, sondern Stichwahlen erfordern, so ist das Resultat doch ein unzweideutiges: die innere Politik des Reichskanzlers hat eine entschiedene Niederlage erlitten. Der conservative Hauch ist verschwunden und die Strömung der Nation geht augenblicklich unzweifelhaft nicht nach rechts, sondern nach links: die beiden Mittelparteien der Nationalliberalen und der Freiconservativen haben starke Einbußen erlitten, die letztere noch mehr als die erstere, und sind nicht mehr im Stande ein entscheidendes Gewicht in die Wagschaale zu werfen; die Deutschconservativen haben ihren bisherigen Bestand nur mit Mühe und nur auf Kosten der Freiconservativen behauptet, die Stärke der Ultramontanen ist intact geblieben und hat sich sogar um einige Mitglieder verstärkt; dagegen gehen die Fortschrittspartei und die Secessionisten fast verdoppelt aus der Wahlurne hervor, tritt die Demokratie als Volkspartei zum ersten Mal wieder auf den Plan und sind die Social-Demokraten nirgends auf die Seite des Reichskanzle[illegible] Resultat ist in so fern maßgebend, als bei diese[illegible] alle Parteien ausschließlich nur für [illegible] Richtung gestimmt haben; für die Sti[illegible] promisse aller Art vorausgesehen, fahrungsgemäß das erste Resultat auch nur abgeschwächt, sondern die[illegible]

verstärkt werden. So viel steht inzwischen jetzt schon fest, daß auch im neuen Reichstage eine feste Majorität von vornherein nicht bestehen wird und daß die Entscheidung vielfach dem ultramontanen Centrum zufallen muß. (Vgl. 14. Nov.)

Folgendes ist die Stärke der einzelnen Fractionen in den verschiedenen Staaten resp. Provinzen und Regierungsbezirken bei diesen ersten Wahlen, in welchen dieselben ohne Ausnahme Farbe bekennen, nach den offiziellen Angaben des kais. statist. Amtes:

Preußen. (Ostpreußen.) Königsberg: Fortschr. 45,543, dtschcons. 35,735, Centrum 22,758, freicons. 8584, Secess. 5324, nat.lib. —, Volksp. —, Soz.Dem. 248; Gumbinnen: dtschcons. 49,709, Fortschr. 33,718, Secess. 5436, Centrum 639, nat.lib. —, Volksp. —, Soz. —, freicons. —; Total: dtschcons. 85,444, Fortschr. 79,261, Centrum 23,397, Secess. 10,760, freicons. 8584, Soz. 248, nat.lib. —, Volksp. —. (Westpreußen.) Danzig: Polen 23,385, Secess. 14,744, dtschcons. 12,744, Centrum 9192, nat lib. 587, Soz. 236, Fortschr. —, freicons. 7432; Marienwerder: Polen 43,478, nat.lib. 21,807, dtschcons. 15,188, Centrum 9148, freicons. 12,024, Secess. 2162, Fortsch. —, Volksp. —, Soz. —; Total: Polen 66,863, dtschcons. 27,932, nat.lib. 22,394, freicons. 19,456, Centrum 18,340, Soz. 236, Fortschr. —, Volksp. —; Berlin: Fortschr, 89,216, dtschcons. 46,228, Soz. 30,148, Centrum 817, freicons. 30, nat.lib. 28, Secess. —.

Brandenburg. Potsdam: Fortschr. 50,777, dtschcons. 47,195, Secess. 19,657, freicons. 19,530, Centrum 177, nat.lib. 113, Volksp. —, Soz. 4112; Frankfurt: dtschcons. 48,467, Secess. 34,031, Fortschr. 9350, freicons. 10,968, nat.lib. 4767, Soz. 3937, Centrum 611, Volksp. —; Total: dtschcons. 95,662, Fortschr. 60,127, Secess. 53,688, freicons. 30,498, Soz. 8049, nat.lib. 4880, Centrum 788, Volksp. —.

Pommern. Stettin: dtschcons. 36,778, Secess. 19,153, nat.lib. 9948, freicons. 1500, Soz. 1069, Centrum 217, Fortschr. —, Volksp. —; Köslin: dtschcons. 34,396, lib. 13,184, Secess. 397, Fortschr. 215, freicons. —, Centrum —, Soz. —, Volksp. —; Stralsund: Fortschr. 7059, freicons. 6933, dtschcons. 6055, Secess. 1459, Centrum 30, nat. lib. —, Soz. —, Volksp. —; Total: dtschcons. 77,229, nat.lib. 23,132, Secess. 21,009, freicons. 8433, Fortschr. 7274, Soz. 1069, Centrum 247, Volksp. —.

Posen. Posen: Polen 86,722, freicons. 16,026, dtschcons. 11,847, nat.lib. 12,109, Centrum 5840, Fortschr. 4147, Secess. 2299, Volksp. —, Soz. 108; Bromberg: Polen 41,309, dtschcons. 24,770, Fortschr. 6353, freicons. 3150, Secess. 27, nat.lib. —, Soz. —, Volksp. —, Centrum —; Total: Polen 128,031, dtschcons. 36,617, freicons. 19,176, nat.lib. 12,109, Fortschr. 10,500, Centrum 5840, Secess. 2326, Soz. 108, Volksp. —.

Schlesien. Breslau: Centrum 45,937, freicons. 43,810, dtschcons. 20,692, Secess. 15,808, Fortschr. 14,977, Soz. 15,644, nat.lib. 8930, Volksp. —; Liegnitz: Secess. 38,859, dtschcons. 38,350, nat.lib. 18,345, Centrum 13,104, freicons. 4006, Fortschr. 2417, Soz. 1657, Volksp. —; Oppeln: Centrum 124,688, freicons. 11,398, dtschcons. 8146, Fortschr. 3320, Secess. 1572, Soz. 33, nat.lib. —, Volksp. —; Total: Centrum 183,729, dtschcons. 67,188, Secess. 56,239, freicons. 59,214, nat. lib. 27,275, Fortschr. 20,714, Soz. 17,334, Volksp. —.

Sachsen. Magdeburg: dtschconf. 25,801, Secess. 25,679, nat.lib. 14,965, Fortschr. 13,898, freiconf. 11,221, Soz. 9732, Centrum 312, Volksp. —; Merseburg: Secess. 38,813, dtschconf. 24,916, freiconf. 18,037, nat. lib. 16,603, Fortschr. 7501, Soz. 2739, Centrum —, Volksp. —; Erfurt: Secess. 14,805, freiconf. 12,874, Centrum 9590, Fortschr. 5582, dtschconf. 5472, Soz. 1235, nat.lib. —, Volksp. —; Total: Secess. 79,297, dtschconf. 56,189, freiconf. 42,132, nat.lib. 31,568, Fortschr. 26,981, Centrum 9902, Soz. 13,706, Volksp. —.

Schleswig. Fortschr. 38,725, dtschconf. 25,429, Secess. 17,699, Soz. 14,109, nat.lib. 13,491, freiconf. 1692, Centrum —, Volksp. —.

Hannover. Welfen 86,704, nat.lib. 77,274, Centrum 17,082, Fortschr. 15,362, dtschconf. 10,120, Soz. 9504, freiconf. 6960, Secess. 100, Volksp. —.

Westphalen. Münster: Centrum 48,626, freiconf. 984, nat.lib. 710, dtschconf. 530, Fortschr. 134, Secess. —, Soz. —, Volksp. —; Minden: dtschconf. 21,653, Centrum 18,463, nat.lib. 6548, freiconf. 6333, Fortschr. 3819, Secess. 252, Soz. 1255, Volksp. —; Arnsberg: Centrum 56,936, lib. 36,459, Fortschr. 33,375, nat.lib. 9647, dtschconf. 7936, Soz. 1425, Secess. 135, freiconf. 117, Volksp. —; Total: Centrum 124,025, Fortschr. 37,328, dtschconf. 30,119, nat.lib. 16,905, freiconf. 7434, Soz. 2680, Secess. 387, Volksp. —.

Hessen-Nassau. Kassel: dtschconf. 34,550, Fortschr. 20,257, nat.lib. 15,101, Centrum 8564, Soz. 6496, freiconf. 779, Secess. 456, Volksp. —; Wiesbaden: Centrum 28,411, Fortschr. 28,050, dtschconf. 8815, nat. lib. 6271, Secess. 6175, Soz. 6090, freiconf 2525, Volksp. —; Total: Fortschr. 48,307, dtschconf. 43,365, Centrum 36,975, nat.lib. 21,372, Soz. 12,506, Secess. 6631, freiconf. 3304, Volksp. —.

Rheinprovinz. Düsseldorf: Centrum 105,826, nat.lib. 24,551, dtschconf. 21,264, Fortschr. 20,023, Soz. 17,103, freiconf. 7875, Secess. 175, Volksp. 48; Köln: Centrum 56,999, Secess. 5240, Soz. 4248, nat.lib. 4055, dtschconf. 69, Fortschr. 40, freiconf. —, Volksp. —; Trier: Centrum 57,732, nat.lib. 17,735, freiconf. 4609, Fortschr. 4104, dtschconf. —, Secess. —, Soz. —, Volksp. —; Aachen: Centrum 54,837, dtschconf. 2038, nat.lib. 858, Secess. 791, Soz. 588, freiconf. —, Fortschr. —, Volksp. —; Koblenz: Centrum 48,503, nat.lib. 12,440, freiconf. 6837, dtschconf. 6765, Fortschr. 71, Secess. —, Soz. —, Volksp. —; Total: Centrum 323,8897, nat.lib. 59,639, dtschconserv. 30,136, Fortschr. 24,228, freiconf. 19,221, Secess. 6206, Soz. 21,939, Volksp. 48.

Sigmaringen. Centrum 4937, lib. schlechtweg 891, dtschconf. —, freiconf. —, nat.lib. —, Secess. — Soz. —, Volksp. —.

Preußen Total: Centrum 749,916, dtschconf. 631,656, Fortschr. 458,033, nat.lib. 296,883, Secess. 271,248, freiconf. 226,234, Polen 194,894, Soz. 131,746, lib. schlechtweg 77,646, Dänen 14,398, Volksp. 7858, Welfen 86,704.

Bayern. Oberbayern: Centrum 68,388, lib. 13,558, Soz. 5101. Volksp. 608, dtschconf. —, freiconf. —; Niederbayern: Centr 36,245, lib. 731, Soz. 39, Volksp. 83, dtschconf. —, freiconf. — nat.lib. 38,716, Centrum 19,809, Volksp. 6513, Fortsch 3156, dtschconf. 1301; Oberpfalz: Centrum 29,105, lib. 182, Volksp. 108, freiconf. 107, Soz. 50; Ober 14,356, Fortschr. 7593, freiconf. 7501, lib. 3965, dtschconf. 1459, Soz. 210; M Soz. 12,549, dtschconf. 10,849, Centr lib. 7684, Volksp. 3802; lib. 2775; U

Secess. 7778, nat.lib. 6084, Volksp. 2994, Fortschr. 2625, lib. 528, dtschcons. 313, freicons. 52, Soz. —; Schwaben: Centrum 48,893, lib. 20,004, dtschcons. 1575, Soz. 655, Volksp. 536; Total: Centrum 266,459, lib. 149,155 (wovon nat.lib. 63,582, Secess. 26,311, Fortschr. 22,806), dtschcons. 15,679, freicons. 7660, Soz. 21,760, Volksp. 19,567.

Sachsen. Soz. 87,786, dtschcons. 75,523, Fortschr. 55,770, nat.lib. 43,420, freicons. 33,403, Secess. 7782, Volksp. 689, Centrum —.

Württemberg. Freicons. 75,625, Volksp. 65,724, Centrum 60,270, dtschcons. 8507, Fortschr. 7985, nat.lib. 7400, Soz. 6152, Secess. —.

Baden. Nat.lib. 87,575, Centrum 73,409, dtschcons. 19,777, Volksp. 9584, Secess. 5670, Soz. 4700, Fortschr. 668, freicons. —.

Hessen. Secess. 30,774, Centrum 18,850, nat.lib. 17,402, Fortschr. 15,347, freicons. 13,928, Soz. 13,825, dtschcons. 2648, Volksp. —.

Mecklenburg-Schwerin. Dtschcons. 35,999, nat.lib. 20,299, Secess. 13,929, Fortschr. 4938, Soz. 1039, freicons. —, Centrum —, Volksp. —.

Sachsen-Weimar. Fortschr. 12,362, nat.lib. 11,239, dtschcons. 10,062, Centrum 1284, Soz. 1713, freicons. —, Secess. —, Volksp. —.

Mecklenburg-Strelitz. Nat.lib. 7213, dtschcons. 6714, freicons. —, Secess. —, Fortschr. —, Soz. —, Volksp. —.

Oldenburg. Fortschr. 13,220, Centrum 12,458, nat.lib. 4125, Secess. 2242, Soz. 740, dtschcons. 57, freicons. —, Volksp. —.

Braunschweig. Nat.lib. 19,300, Secess. 10,883, Soz. 5876, freicons. 4056, dtschcons. —, Fortschr. —, Volksp. —, Centrum —.

Sachsen-Meiningen. Secess. 18,981, nat lib. 8144, Soz. 50, dtschcons. —, freicons. —, Fortschr. —, Centrum —, Volksp. —.

Sachsen-Altenburg. Dtschcons. 10,459, Fortschr. 8055, Soz. 968, freicons. —, nat.lib. —, Secess. —, Centrum —, Volksp. —.

Coburg-Gotha. Secess. 12,106, nat.lib. 6638, Soz. 1558, dtschcons. —, freicons. —, Fortschr. —, Centrum —, Volksp. —.

Anhalt. Nat.lib. 17,089, Secess. 6291, dtschcons. 4614, Soz. 376, freicons. —, Fortschr. —, Centrum —, Volksp. —.

Schwarzburg-Rudolstadt. Fortschr. 5166, freicons. 3274, dtschcons. —, nat. lib. —, Secess. —, Centrum —, Soz. —, Volksp. —.

Schwarzburg-Sondershausen. Secess. 5085, freicons. 3389, Soz. 281, dtschcons. —, nat.lib. —, Fortschr. —, Centrum —, Volksp. —.

Waldeck. Nat.lib. 4811, dtschcons. 1941, alle andern —.

Reuß ä. L. Dtschcons. 2314, Soz. 2215, Secess. 1400, alle andern —.

Reuß j. L. Fortschr. 4189, nat.lib. 3282, Soz. 2758, dtschcons. 849, alle andern —.

Schaumburg-Lippe. Fortschr. 2143, dtschcons. 1846, nat.lib. 740, alle andern —.

Lippe. Fortschr. 4755, dtschcons. 3922, nat.lib. 777, Soz. 136, Centrum 62, alle andern —.

Lübeck. Fortschr. 4835, dtschcons. 1795, Soz. 877, nat.lib. 120, alle andern —.

Bremen. Nat.lib. 13,329, Soz. 4616, dtschcons. 1760, Centrum 65, alle andern —.

Hamburg. Fortschr. 29,017, Soz. 23,206, nat.lib. 6164, dtschcons. 556, alle andern —.

Elsaß-Lothringen. Protestler und Clericale 147,191, dtschcons. 4588, nat.lib. 3186, freicons. 1265, Soz. 583, Secess. —, Fortschr. —, Volksp. —.

Deutsches Reich zusammen: Dtschcons. u. freicons. 1,210,100 (dtschcons. 830,807, freicons. 379,293), die 3 sog. liberalen Gruppen 1,825,207 (nat.lib. 642,718, secess. 412,702, fortschr. 649,286, außerdem liberal ohne nähere Bezeichnung 120,501), Centrum 1,182,873, Soz.Dem. 311,961, Volkspartei 103,422.

Die „Augsb. Allg. Ztg." glaubt das Ergebniß der Reichstagswahlen folgendermaßen charakterisiren zu dürfen: „Wenn schon nach der Natur der Sache und im gewöhnlichen Laufe der Dinge eine auf Grund des allgemeinen Stimmrechts vollzogene Wahl zur Volksvertretung mehr oder weniger den Character eines Plebiscits über die Politik der Regierung annehmen muß, so ist dieß besonders dann in hohem Grade der Fall, wenn das Gouvernement selbst ein bestimmtes Programm für seine nächste Thätigkeit ausdrücklich und in unzweideutigen Kundgebungen aufstellt und die Wähler zu einem Votum darüber auffordert, ob sie sich jenem Regierungsprogramm gegenüber ablehnend oder zustimmend verhalten und ob sie dem leitenden Staatsmann ihr Vertrauen in die Durchführung seines Programms oder ihr Mißtrauen dagegen bekunden wollen. Ein solcher Fall lag dießmal bei den Wahlen zum Reichstage vor. Seit Jahren ist die veränderte Richtung der Regierungspolitik erkennbar, seit Monaten ist das Programm, um dessen Verwirklichung es sich in der neuen Session der deutschen Nationalvertretung handeln sollte, in seinen allgemeinen Umrissen bekannt, und seit einer Reihe von Wochen ist in Artikeln des ministeriellen Preßorgans das „Entweder— Oder", welches die Regierung für die Wahlentscheidung aufstellte, und die Pflicht, sich derselben nicht zu entziehen, den Wählern eindringlich vorgeführt und eingeschärft worden. Es handelte sich also bei dem Plebiscit der Reichstagswahlen darum: über das neue Programm der Reichsregierung, über die steuer-, wirthschafts- und sozialpolitischen Projecte derselben, ein bestimmtes und entschiedenes Verdict abzugeben. In erster Linie sind es bekanntlich zwei Cardinalpuncte, auf welche sich das Programm der Reichsregierung stützt, und welche somit auch für die Wahlentscheidung maßgebend sein mußten. Der erste ist die Festhaltung und Ausbildung des zur finanziellen Verselbständigung und Kräftigung des Reiches bestimmten Steuer- und Wirthschaftssystems; also: Fortbestand der Schutzzölle — auch auf nothwendige Lebensbedürfnisse — Vermehrung der indirecten Steuern, Anstreben des Tabakmonopols, „Hebung der nationalen productiven Kräfte" durch staatlichen Schutz der Industrie, Subventionen für Handel und Schiffahrt, für Coloniengründung u. s. w. Der zweite Hauptpunct des neuen Programms der Reichsregierung, für welches die officiöse Presse die Stimmen der Wähler in Anspruch nahm, ist die neue Sozialpolitik, das „practische Christenthum", der Schutz für die Armen und Schwachen, das „Patrimonium der Enterbten", die allgemeine Reichsunfallversicherung, die Altersversorgung für die Industrie-Arbeiter. Für dieses Programm hoffte die Regierung, wie sie in ihren Organen erklären ließ, „bei den Wählern nicht nur volles Verständniß, sondern auch eine energische Unterstützung zu finden", ihm gegenüber hoffte sie alle „Fechterkunststücke der Opposition unschädlich zu machen." — Die Antwort der Wähler auf diese Aufforderung der Regierung liegt jetzt Blieb auch ein Viertel der Wahlen unentschieden und dessen Entscheid Stichwahlen vorbehalten, so ist doch das Gesammtresultat und seine deutung bereits in genügender Klarheit erkennbar. Das erhoffte votum durch die Wahl einer Mehrheit für das viel angeg Programm hat sich nicht nur nicht gefunden: gerade die keiten und Fractionen, welche als die dem Programm nächststehenden gelten müssen, haben bei den Wahlen die Mißerfolge erfahren, während diejenigen Parteiführ welche dem neuen Steuer- und Wirthschaftssystem u sozialismus am schärfsten entgegentreten, aus dem Wa verstärkt hervorgegangen sind. Die parlamentarischer Wirthschaftsprogramms, die HH. v. Varnbüler, v. rode, Wagner, Stöcker, v. Kusserow u. s. w. habe

27. October vorerst noch nirgends ein Mandat erlangt — die Führer der „freihändlerischen", entschieden liberalen Richtung, die Rickert, Richter, Forckenbeck, Stauffenberg, Meier u. s. w. sind mit großen Majoritäten, zum Theil sogar doppelt wiedergewählt. Das so eben für den Zollanschluß gewonnene Hamburg und die übrigen Hauptemporien des Seehandels, darunter die wichtigsten Plätze für Getreide und Rhederei, Königsberg, Stettin, Bremen, nicht minder wie Hauptsitze der Industrie, in denen die Wirkungen der Schutzzölle und der weiter in Aussicht gestellten Maßregeln für die nationale Production richtig zu erkennen und zu würdigen sein müssen: Berlin, Magdeburg, Nürnberg, Elberfeld, die Oberlausitz, sächsische, westfälische, thüringische, hessische Fabrikdistricte, haben mit größerer Entschiedenheit als früher die Candidaten des „entschiedenen" Liberalismus gewählt. In den größeren Städten, also bei denjenigen Wählerclassen, welche durch die steuer- und wirthschaftspolitischen Veränderungen am meisten berührt werden und der constitutionellen Entwicklung mit größerem Interesse und Verständniß folgen als das platte Land, ist eine mehr oder minder beträchtliche Verschiebung der Parteistellung der Wählerschaft nach der von der Regierung zumeist bekämpften linken Seite hin eingetreten. Sehr geschwächt in ihrem Bestand erscheinen durch die Wahl zwei derjenigen Parlamentsfractionen, deren Stärkung am meisten in den Wünschen der Regierung liegen mußte: die der Freiconservativen und der zur Vermittelung geneigten Nationalliberalen, während die Secessionisten, welche „der Reaction der neuesten Aera gegenüber vom liberalen Standpuncte die seit Jahren üblich gewesenen, allzu weit entgegenkommenden Compromisse fernerhin ablehnen", sowie die Fortschrittspartei doppelt so viele Mandate theils schon erlangt, theils zu erreichen Aussicht haben als bei der vorletzten Wahl, und die reine Demokratie als „Volkspartei" zuerst wieder seit langer Zeit als förmliche Gruppe auf dem Plan erscheint. Das seit der Abwendung des Kanzlers vom Liberalismus allmählich vom Banne der Reichsfeindlichkeit befreite, seit dem Umschwunge der Wirthschaftspolitik zu Ehren und Einfluß gekommene, aber doch nicht für alle Ziele der Regierung, auch für Hauptpuncte ihres neuen Programms nicht zu gewinnende „Centrum" des Reichstags kehrt mit seinem vollen, achtunggebietenden Contingent, ja sogar um einige Mann verstärkt, nach der Leipziger Straße in Berlin zurück. Den einzigen tröstlichen Anblick für den gouvernementalen Beschauer des Wahlplatzes vom letzten Donnerstag bieten die in ihrem Bestande wenig beschädigten Reihen der „Deutschconservativen", bei denen sich die unfreundliche Erinnerung an die frühere particulare Stellung zur nationalen Hälfte ihres heutigen Namens und zum neuen Reiche seit dem Austritt der Delbrück, Camphausen, Falk, Hobrecht aus dem Collegialverhältniß zum leitenden Staatsmann allmählich spurlos verwischt hat. — Was schließlich die besonders markanten Momente des Wahlergebnisses für einzelne Theile des Reiches betrifft, so machen sich solche dießmal wieder in aller Schärfe geltend. In Altpreußen rechts der Elbe behauptet der Conservatismus in den bäuerlichen Wahlbezirken seine größte Domäne, während die Städte immer mehr dem Fortschritt zuneigen. Der Nationalliberalismus zeigt entschiedenen Rückgang. Auch im nördlichen, nordwestlichen und mittleren Deutschland nimmt die Strömung nach links, auf Kosten des gemäßigten Liberalismus, zu; am meisten in den kleineren Bundesstaaten, an den Küsten und in Thüringen. In Sachsen wuchert die Sozialdemokratie mit geringem Abschlag weiter. Im Rheinland behauptet und befestigt das Centrum seinen Besitzstand, nur in Hessen und in der Pfalz von stärkeren freisinnigen Elementen durchsetzt; selbst in Baden verfallen immer mehr Bezirke der schwarzen Partei. Im Reichslande sind die so vielbegrüßten autonomistischen Regungen aus der Zeit des Möller'schen Régimes

unter Manteuffels dem Clerus und den Bourgeois so entgegenkommender Statthalterschaft nicht nur nicht erstarkt, sondern wieder in Ultramontanismus und Protest untergetaucht. In Württemberg hat die deutsche Partei an Terrain verloren, Volkspartei und Clericalismus gewonnen. In Bayern endlich hat nicht allein der letztere weitere Fortschritte zu verzeichnen, sondern auch eine politische Krankheit, die noch schlimmer ist als alle Verirrungen nach rechts und links: der Indifferentismus gegen das öffentliche Leben überhaupt, der sich dießmal in zahlreichen Wahlbezirken in einer wahrhaft beschämenden Abstinenz vom Gang zur Urne äußerte."

Die Regierung macht sich über ihre Niederlage keine Illusionen. Die amtliche „Prov.-Korr." gesteht sie offen zu und selbst der Reichskanzler beantwortet ein Ergebenheitstelegramm aus Leipzig vom 28. Oct. dahin: „Mich hat der Ausfall der Wahlen weder überrascht noch entmuthigt. Chronische Krankheiten erfordern Zeit und Geduld zur Heilung." Inzwischen ist die Stimmung in Regierungskreisen eine gedrückte. Auf den Ausfall der Berliner Wahlen und die totale Niederlage der dortigen Conservativen war man wohl vorbereitet, keinesfalls aber auf die überwiegenden Oppositionswahlen in ganz Deutschland, zumal in dem jetzt hervorgetretenen Umfange. Mehr als je erhebt das Centrum das Haupt und läßt darüber keinen Zweifel, daß es seine Bundesgenossenschaft nicht für einen billigen Preis hergeben werde. Die conservativen Blätter anerkennen es bereits unumwunden, daß die Entscheidung nunmehr in seiner Hand liege und hoffen auf seine „Mäßigung."

Es sind 97 Stichwahlen nöthig, welche sich nach den Bundesstaaten folgendermaßen vertheilen: Auf Preußen fallen 58, auf Bayern 6, auf Sachsen 8, auf Württemberg 2, auf Baden 5, auf Mecklenburg-Schwerin 3, auf Hessen 5, auf Sachsen-Weimar 1, auf Koburg-Gotha 1, auf Braunschweig 1, auf Anhalt 1, auf Schaumburg-Lippe 1, auf Reuß ä. L. 1, auf Reuß j. L. 1, auf Hamburg 2, auf Elsaß-Lothringen 1.

2. November. (Preußen.) Generalvicar Kopp in Hildesheim wird durch ein päpstliches Breve im Einverständniß mit der preußischen Regierung zum Bischof von Fulda ernannt.

4—5. November. (Bayern.) II. Kammer: Debatte über den ersten der drei Anträge der ultramontanen Mehrheit, die Beseitigung der Simultanschule. Ministerpräsident v. Lutz vertheidigt mit Nachdruck seine dießfälligen Maßregeln. Die Redner der Mehrheit, Bonn und Rittler, gehen weiter und verlangen geradezu den Rücktritt der liberalen Minister in Folge des durch die Wahlen wiederholt ausgesprochenen Willens der Mehrheit der Bevölkerung. Der Minister erklärt hiegegen entschieden, „er werde bleiben, bis ihn Derjenige abberufe, Der ihn hieher gestellt habe". Schließlich wird der Antrag mit 85 Stimmen (allen ultramontanen und den 3 protest.-orthodoxen) gegen 63 (alle liberalen) angenommen.

5. November. (Deutsches Reich.) Der Kaiser beruft den neuen Reichstag dießmal schon auf den 17. November ein.

6. November. (Baden.) Der Großherzog ernennt für alle 8 ihm in der I. Kammer zustehenden Sitze Liberale.

7. November. (Preußen.) Die Regierung erläßt dem für Breslau ernannten Capitularvicar den Eid, hebt für die Diöcese das Sperrgesetz auf und gibt dem Domcapitel die Vermögensverwaltung zurück.

7. November. (Sachsen.) II. Kammer: Generaldebatte über das Budget für 1882/83: Finanzdarlegung des Finanzministers v. Könneritz.

Derselbe kann dießmal von den finanziellen Verhältnissen des sächsischen Staates ein freundlicheres Bild entrollen, als in den früheren Jahren. Auf allen Gebieten sind so günstige Momente der Rentabilität eingetreten, daß man hoffen dürfe, den schon jetzt um 30 Procent ermäßigten Steuerzuschlag vielleicht schon in der übernächsten Finanzperiode ganz verschwinden zu sehen. Erhebliche Ersparnisse, führt der Minister zuletzt aus, seien zwar für jetzt noch nicht zu erwarten, zumal sich eine Erhöhung der Matricularbeiträge nöthig mache und einige Nachtragspostulate auch nicht zu umgehen sein würden; immerhin aber dürften die Ueberschüsse 7—8 Mill. Mark betragen und für die nächste Finanzperiode ließe sich ein Ueberschuß von etwa 10 Mill. Mark prognosticiren.

7. November. (Hessen.) II. Kammer: der Abg. Metz stellt einen Antrag auf Einführnng des Einkammersystems, der indeß keine Aussicht hat, angenommen zu werden.

Die dem Antrag beigefügten Motive führen u. a. Folgendes aus: „Eine 10jährige Erfahrung hat bewiesen, daß die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten seit Einführung der Reichsverfassung vom 16. April 1871 in der öffentlichen Meinung an Ansehen nicht unerheblich eingebüßt haben. Diese Einbuße ist die natürliche Folge des Uebergangs eines großen Theiles des Gesetzgebungs- und Aufsichtsrechtes der einzelnen Bundesstaaten auf das Reich; mit Einschränkung des Wirkungskreises der Volksvertretungen ward auch ihr Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung der Bundesstaaten verringert und hiermit die Bedeutung ihrer politischen Stellung namhaft abgeschwächt. Der Schwerpunct der Bundesstaaten ist verrückt; er liegt nach Innen und Außen vorwiegend im Reiche, der Reichstag hat in wichtigen Beziehungen, namentlich in eigentlich politischen Fragen, die Erbschaft der Volksvertretungen der Bundesstaaten angetreten. Dieses Verhältniß wird sich mit dem nothwendigen Ausbau der Reichsverfassung, namentlich mit Einführung einer einheitlichen Gesetzgebung über das bürgerliche Recht und die noch erforderlichen Ergänzungs- und Ausführungsgesetze zu der deutschen Justizreform mehr und mehr zu Ungunsten der einzelnen Bundesstaaten verschärfen. Gleichwohl ist den Letzteren noch ein weites Feld der Gesetzgebung verblieben. Es muß deßhalb als eine eminent patriotische Aufgabe der einzelnen Bundesstaaten betrachtet werden, die Bedeutung und Stellung der Volksvertretung zu stützen und, soweit möglich, zu heben. Als das wirksamste Mittel hiefür erscheint die Stärkung und Belebung ihres Einflusses auf die Gesetzgebung und Verwaltung des einzelnen Bundesstaates, demnach aber die Einführung des Einkammersystems, wodurch die eigentliche Vertretung der Volkseinheit, die Wahlkammer, erst zu einem wahrhaften Factor der Gesetzgebung erhoben wird. Ueberdieß muß gegenüber den vorwiegend centralistischen Strömungen der Gegenwart, welche im Laufe der Zeit sich voraussichtlich eher verstärken *als vermindern* werden, die Befolgung einer entschieden freisinnigen Politik

tens der deutschen Klein- und Mittelstaaten als die einzig richtige, conservative Politik betrachtet, die Stärkung der Volksvertretung als Stärkung s Bundesstaates selbst auf gesündester Grundlage angesehen werden. . . . ıch der bestehenden Verfassung vereinigt der Großherzog in sich mit seiner genschaft als der eine gesetzgebende Factor vermöge seines Berufungsrechtes r Mitgliedschaft der I. Kammer gewissermaßen einen Theil der Rechte der ndstände, die Regierung übt einen übermächtigen Druck auf die Gesetzıung, die Stimme der eigentlichen Volksvertretung hat mehr nur einen gativen Werth, welcher noch dazu im Hinblick auf die Möglichkeit der ırchstimmung (Art. 75 der Verf.-Urk.) von sehr fragwürdiger Bedeutung . Bei dieser Sachlage entbehren wir des wahrhaften constitutionellen ystems, unser Constitutionalismus ist mehr ein Scheinconstitutionalismus. ı der That hat auch im Großherzogthum die Regierung erfahrungsmäßig setzgebung und Steuerwesen von jeher überwiegend beherrscht, und es ist : eigentlichen Volksvertretung selbst bei einmüthigem oder nahezu einithigem Zusammenhalten, etwa von den bewegteren Jahren 1848 und 49 abgesehen, niemals gelungen, den ihr nach dem Wesen des Constitutiolismus zukommenden bestimmenden Einfluß auf die Gesetzgebung und Verltung des Landes berechtigter Weise auszuüben. Es tritt dazu, daß die :möge ihrer Geburt berufenen Mitglieder der ersten Kammer ausschließlich :r doch sehr überwiegend hochconservativen Anschauungen huldigen, wo:rch die in der Wahlkammer vertretenen, die Volkseinheit repräsentirenden, turgemäß fortschreitenden Bestrebungen nahe zur Ohnmacht verurtheilt d. Wissenschaftlich ist namentlich in kleineren Staaten das Zweikammer:tem längst überwunden; die Zukunft gehört in Einheitsstaaten dem Einnmersystem. Wenn wir in Hessen den Antheil, welcher verfassungsmäßig n Volke an der Gesetzgebung zusteht, auf die Wahlkammer übertragen und ı nicht nochmals zwischen den erwählten Vertretern des Volkes und einigen ıtzend von Geburt Berechtigten oder vom Staatsoberhaupt Berufenen :ilen, so beseitigen wir einen Anachronismus und kehren im Wesentlichen dem allein verfassungsmäßigen Zustande von 1849 zurück."

8. November. (Deutsches Reich.) Die (freiconserv.) „Post" ndigt zu allgemeiner Ueberraschung, da es im Widerspruch mit nen Aeußerungen in mehreren Antwortstelegrammen steht, in iem, wie man glaubt, inspirirten Artikel den Rücktritt des Reichsnzlers an. Die Blätter der Rechten halten die Nachricht für ıfthaft, die der Linken können und wollen es nicht glauben und lten sie höchstens für eine momentane Anwandlung des Kanzlers.

Der Artikel der „Post" meldet, der Reichskanzler werde demnächst ch Berlin zurückkehren und dem Kaiser angesichts des Wahlergebnisses er die zukünftige Gestaltung der Regierung Vortrag halten und führt ın aus: der Kanzler sei es müde, das Stichblatt für alle Bosheit, Niederchtigkeit, Verleumdung und neidische Verdächtigung zu sein, welche eine völkerung von Millionen ablagere. Nach den Grundsätzen des Parlantarismus würde die Mehrheit die Nachfolge des Kanzlers übernehmen ıssen, indessen können Fortschritt und Centrum wohl gemeinsam opponiren, :r nicht gemeinsam regieren. Bei der Unmöglichkeit, Preußen monarchisch d dennoch nach den Grundsätzen der Fortschrittspartei zu regieren, könne Nachfolger des Kanzlers bei der Wahl zwischen Centrum und Fortrittspartei nur zu Gunsten des Centrums und des Bestrebens optiren, ter Mitwirkung der katholischen Partei eine regierungsfähige Mehrheit zu

bilden. Der langjährige Kampf Bismarcks mit dem Centrum lasse hiezu andere an Kämpfen unbetheiligte Personen geeigneter erscheinen als Bismarck, der jenen Kampf, gestützt auf die frühere große nationalliberale Partei, glaubte führen zu können, denselben aber aufgeben mußte, als ihn nach dem Mißlingen der Verhandlungen mit Bennigsen die liberale Partei im Stiche ließ. Nachdem dieselbe die Führung an radicalere Elemente verloren, sei der Weg, welcher der Regierung bis 1877 vorschwebte, ungangbar geworden. Für neue Wege dürfte die Verantwortlichkeit besser an einen Staatsmann übergehen, welcher die Antecedenzien des Reichskanzlers nicht habe.

10. November. (Bayern.) Das „Vaterland" des Dr. Sigl, ein Organ der extrem-ultramontanen Partei, stellt über das nach einem lebhaften Wahlkampfe zu Gunsten des ultramontanen Candidaten ausgefallene Resultat der Stichwahl in München folgende beachtenswerthe Betrachtung an:

„Der Jubel im „patriotischen" Lager ist begreiflicherweise groß, das „patriotische" Selbstbewußtsein noch um etliche Grade gestiegen. Antiliberal ist jetzt ebenso Mode, wie vor 10 Jahren es Mode war, liberal zu sein. Allein es fehlt dieser gegenwärtigen Strömung die ethische Grundlage, wenigstens bei den meisten; der Haß gegen den liberalen Geldsack ist es, der die Meisten in's antiliberale Lager getrieben hat und dieser zunehmende Haß, welcher heute noch „patriotisch" wählt, lediglich im Gegensatz zu liberal, wird bei dem „Patrioten" nicht stehen bleiben, wenn der nichts weiter leistet und zu bieten hat. Es ist das nicht eine „conservative" Strömung — denn man will nicht Erhaltung, sondern Aenderung der gegenwärtigen Zustände — sondern ein durchaus demokratischer Zug, der in München wie anderwärts oppositionelle Siege herbeiführt, den Liberalismus niederstimmt und bei den nächsten Wahlen eine andere Form suchen wird, wenn die gehegten Hoffnungen und Erwartungen von den diesmal Gewählten getäuscht werden. Es wäre thöricht, wollte man annehmen, daß die Wahlsiege in München aus Begeisterung für Ruppert oder gar Westermayer erlangt worden sind; der Haß gegen den Liberalismus, der den größten Geldsack hat, und was er geschaffen, die unbewußte demokratische Strömung im Volke sind Grund und Ursache dieser Wahlsiege trotz Westermayer und Ruppert."

11. November. (Deutsches Reich.) In Berlin tritt der erste deutsche Congreß für Armenpflege und Wohlthätigkeit zusammen.

Derselbe ist von etwa 130 Personen, vorwiegend aus Nord- und Mitteldeutschland, besucht. Süddeutschland ist nur schwach vertreten. Es wird die Gründung eines deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit beschlossen, der die zerstreuten Reformbestrebungen auf diesem Gebiete zusammenfassen und unter den auf demselben thätigen Personen fortgesetzte gegenseitige Aufklärung vermitteln will.

11. November. (Baden.) Der Großherzog ist ernstlich erkrankt, so daß man sogar für sein Leben befürchtet. Er ernennt deßhalb den Erbgroßherzog zu seinem Stellvertreter in der Regierung des Landes.

„Das ganze Land befindet sich in fieberhafter Aufregung. Die große *Verehrung und hingebende* Liebe, welche man diesem Musterregenten, einem

Vater seines Volkes im vollsten Sinne des Wortes, widmet, zeigt sich in rührenden Zügen allenthalben."

12. November. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler trifft wieder in Berlin ein und hält alsbald dem Kaiser Vortrag über die Lage. Die Gerüchte von einem beabsichtigten Rücktritt desselben verstummen wieder gänzlich.

14. November. (Deutsches Reich.) Die Stichwahlen sind beendigt und das Resultat der Reichstagswahlen liegt nunmehr vollständig vor. Der Gesammtausfall der Stichwahlen entspricht, wie von vorne herein zu erwarten stand, trotz aller Compromisse doch demjenigen der ersten Wahl vom 27. October. (Bez. der Stärke der einzelnen Parteien vgl. unter d. 17. Nov.

14. November. (Bayern.) II. Kammer: der Finanzausschuß beschließt in einer stürmischen Sitzung, die Verlängerung des erhöhten Malzaufschlags dem liberalen Ministerium vorerst nur auf 3 Monate zu bewilligen, obgleich es außer Frage steht, daß derselbe schließlich für die ganze Finanzperiode bewilligt werden muß und auch bewilligt werden wird.

15. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: erledigt das Budget für 1882/83, das mit 607 Mill. Mark balancirt, wovon auf das Ordinarium 534, auf das Extraordinarium 73 Mill. fallen. Der Reichskanzler wird ermächtigt, Schatzscheine bis zum Betrage von 70 Millionen Mark auszugeben.

Der Gesammtetat beziffert sich auf 13,882,371 ℳ mehr als im Vorjahr. Die fortdauernden Ausgaben betragen 534,141,792 ℳ, 22,475,885 ℳ mehr, die einmaligen Ausgaben 73,093,975 ℳ, 8,575,514 ℳ weniger. An dem Plus der fortdauernden Ausgaben participiren die Verwaltung des Reichsheeres mit 1,612,153 ℳ., die Marineverwaltung mit 947,530 ℳ, das Reichsschatzamt mit 16,856,220 ℳ und die Reichsschuld mit 3,100,000 ℳ Zu dem Minus der einmaligen Ausgaben tragen bei die Post- und Telegraphenverwaltung mit 6,061,122 ℳ, die Verwaltung des Reichsheeres mit 21,278,802 ℳ (im vorigen Etat wurden bekanntlich die für die Vermehrung des Heeres erforderlichen Summen im Extraordinarium bewilligt, was jetzt in Fortfall kommt), die Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich mit 1,179,962 ℳ Diesen sehr bedeutenden Ersparnissen steht allerdings ein Plus von 1,011,936 ℳ bei der Eisenbahnverwaltung, sowie von 12,062,468 ℳ als Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres von 1880 bis 1881 und 10,200,000 ℳ als Betriebsfonds der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und für die Reichsdruckerei gegenüber, so daß das Minus der einmaligen Ausgaben sich auf 8,575,514 ℳ reducirt. — Die Berechnung der nach dem Reichshaushaltsetat für 1882/83 zur Deckung der Gesammtausgaben aufzubringende Matricularbeiträge ergibt die Summe von 104,000,273 ℳ, dazu die Antheile an dem Fehlbetrage des Etatsjahres 1880/81 im Betrage von 12,062,468 ℳ macht zusammen 116,062,740 ℳ; im Etat für 1881/82 sind angesetzt 103,684,369 ℳ, mithin für 1882/83 12,378,371 ℳ mehr. Es ent-

fallen auf Preußen 59,710,107 ℳ, auf Bayern 21,732,317 ℳ, auf Sachsen 6,398,049 ℳ, auf Württemberg 8,262,969 ℳ, auf Baden 5,796,663 ℳ, auf Elsaß-Lothringen 4,282,311 ℳ, auf Hessen 2,050,925 ℳ, auf Mecklenburg-Schwerin 1,284,516 ℳ Die übrigen Beträge bleiben unter 1 Million

15. November. (Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Mehrheit beschließt auch den zweiten ihrer drei Anträge, denjenigen auf Wiederabschaffung der obligatorischen Civilehe, obgleich der Justizminister v. Fäustle dieselbe für geradezu unmöglich hält, weßhalb er auch vom Gesammtministerium zu der Erklärung ermächtigt sei, daß „es nicht in der Lage wäre, die Krone im Sinne des Antrags zu berathen."

16. November. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler hat neuerdings eine Anwandlung von Rücktrittsgedanken, wenigstens so weit, sich auf das Auswärtige zurückzuziehen und dagegen die Leitung der inneren Politik einem wirklichen Stellvertreter, einem Vicekanzler zu überlassen.

Nach einem Diner, das er den in Berlin anwesenden Mitgliedern des Bundesraths gibt, plaudert er seiner Gewohnheit gemäß bei der Cigarre über die Lage und bemerkt schließlich einem Berichte der „Köln. Ztg." zufolge: „Bei dem Widerstande, auf den seine Politik in neuester Zeit gestoßen sei, bei der Feindseligkeit, mit der ihn sogar die amtlichen Blätter verbündeter kleiner Regierungen während der letzten Wahlen bekämpft hätten, müsse er, wenn er auf dem von ihm eingeschlagenen Wege fortschreite, einen Conflict befürchten, und dem wolle er nach Kräften vorbeugen. Er wolle also einmal sehen, ob andere Männer, die sich des öffentlichen Vertrauens, wie es die letzten Wahlen bekundet haben, in höherem Maße erfreuen, es geschickter anfangen und günstigere Ergebnisse erzielen würden, als er. An welche Parteien er zu diesem Behufe heranzutreten habe, sei ihm durch den Ausfall der Wahlen vorgezeichnet. Es würde sich also nur darum handeln, ob er im Centrum oder in der liberalen Partei wichtige leitende Persönlichkeiten finden würde, welche ein Programm aufstellen könnten, dem der Kaiser seine Zustimmung zu geben vermöchte und das sie im neuen Reichstage durchzusetzen sich zutrauen würden. Diesen glücklichern Händen würde er dann die Leitung der Geschäfte übergeben, während er sich darauf beschränken würde, die guten Beziehungen zum Auslande aufrechtzuerhalten. Wenn er also auch von seinem verfassungsmäßigen Rechte, zu jeder Zeit seinen Abschied nehmen zu dürfen, aus Ergebenheit für seinen kaiserlichen Herrn nicht Gebrauch machen wolle, so werde er nunmehr dahin wirken, daß ein wirklicher Stellvertreter, ein Vicekanzler, für den er beim Reichstage ein Gehalt von 60,000 ℳ fordern werde, an seiner Statt in die Leitung der Geschäfte eintrete. Er selbst werde sich alsdann auf seinen „Altentheil" zurückziehen." Die Gäste des Kanzlers folgen diesen Eröffnungen mit gespanntester Aufmerksamkeit und jedesmal, wenn der Fürst eine Pause macht, herrscht athemloses tiefes Schweigen in der Gesellschaft. Dieselbe trennt sich ziemlich spät und als sich der bayerische Gesandte v. Lerchenfeld verabschiedet, sagt ihm der Reichskanzler: „Bereiten Sie also Ihren Landsmann Franckenstein darauf vor, daß ich demnächst in Unterhandlungen mit ihm treten werde."

16. November. (Deutsches Reich.) Der Führer der Fort-

schrittspartei Eugen Richter hält vor seinen Wählern in Berlin eine große Rede, in der er seine und seiner Partei Aussichten und Absichten, Hoffnungen und Wünsche unumwunden darlegt, und also schließt:

„Vielleicht wird die nächste Landtagssession bedeutsamer als die Reichstagssession sein. Man wird die Zusammensetzung des Landtags vielleicht noch ausnutzen, bis es hoffentlich im nächsten Herbst gelingt, einen Schub von hundert Conservativen aus dem Landtage herauszubringen. Dieser Reichstag wird noch ein Uebergangsreichstag sein Der Schwerpunct unserer politischen Thätigkeit muß daher weniger in das Parlament fallen, als darin bestehen, im Lande die nächsten Wahlen noch besser vorzubereiten als bisher. Eine neue und dazu wirklich freie Wahl ohne ungehörige Beeinflussungen wird sofort eine entschieden liberale Mehrheit dem Reichstage zuführen. Spätestens in drei Jahren, vielleicht, wenn gewisse Eventualitäten eintreten, noch früher, muß eine solche Neuwahl erfolgen; sie wird alsdann auch einen Reichstag schaffen, welcher die Kraft hat, ein positives liberales Programm durchzuführen. Diese Zukunft müssen wir mit allen Kräften vorbereiten, die Conservativen haben keine Zukunft mehr."

17. November. (Deutsches Reich.) Eröffnung des Reichstags. Da der Kaiser durch ein leichtes Unwohlsein in letzter Stunde verhindert ist, den Reichstag selbst zu eröffnen, verliest der Reichskanzler folgende „Botschaft" desselben.

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen, thun kund und fügen hiemit zu wissen: Wir haben den im vorigen Reichstage kundgegebenen Wünschen entsprechend, dem früheren Brauch entgegen, den Reichstag noch im laufenden Jahre berufen, um seine Thätigkeit zunächst für die Feststellung des Reichshaushaltsetats in Anspruch zu nehmen. Der Entwurf wird dem Reichstag unverzüglich zugehen. Derselbe zeigt ein erfreuliches Bild der vorschreitenden finanziellen Entwicklung des Reiches und der guten Erfolge der unter Zustimmung des Reichstages eingeschlagenen Wirthschaftspolitik. Die Steigerung der den einzelnen Bundesstaaten vom Reich zu überweisenden Beträge ist erheblich höher als die Steigerung der Matricularbeiträge. Daß der Gesammtbetrag der letzteren im Vergleiche mit dem laufenden Rechnungsjahr eine Erhöhung erfahren hat, findet seine Begründung in Einnahmeausfällen und in Bedürfnissen, welche im Interesse des Reichs nicht abzuweisen sind. — Die Einigung, welche mit der freien Stadt Hamburg über die Modalitäten ihres Einschlusses in das deutsche Zollgebiet erzielt worden ist, wird der Reichstag mit Uns als einen erfreulichen Fortschritt zu dem durch die Reichsverfassung gesteckten Ziele der Einheit Deutschlands als Zoll- und Handelsgebiet begrüßen. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß der Reichstag den Abschluß der deutschen Einheit nach dieser Seite und die Vortheile, welche dem Reich und seiner größten Handelsstadt aus demselben erwachsen werden, durch den Kostenbeitrag des Reiches nicht zu theuer erkauft finden und dem hierauf bezüglichen Gesetzentwurf die Zustimmuug ertheilen wird. — In dem Bestreben, die geschäftlichen Uebelstände zu beseitigen, welche sich aus der Concurrenz der Reichstagssessionen mit den Sitzungsperioden der Landtage ergeben, hatten die verbündeten Regierungen dem vorigen Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Verlängerung der Legislaturperioden und Budgetperioden des Reiches vorschlug, über den aber eine

Verständigung nicht hat erreicht werden können. Die geschäftliche Nothlage der Regierungen und die Nothwendigkeit, den Verhandlungen der gesetzgebenden Körper des Reiches sowohl wie der Einzelstaaten die unentbehrliche Zeit und freie Bewegung zu sichern, veranlaßt die verbündeten Regierungen der Beschlußnahme des Reichstages wiederum eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. — Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgaben von neuem ans Herz zu legen, und würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Berathung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankencassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zutheil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein. — Auch die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirecte Reichssteuern hin, um die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende directe Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen drückenden directen Abgaben zu entlasten. Der sicherste Weg hiezu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Tabakmonopols, über welche Wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reiches herbeizuführen beabsichtigen. Hiedurch und demnächst durch Wiederholung früherer Anträge auf stärkere Besteuerung der Getränke sollen nicht finanzielle Ueberschüsse erstrebt werden, sondern die Umwandlung der bestehenden directen Staats- und Gemeindelasten in weniger drückende indirecte Reichssteuern. Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiscalischen, sondern auch von reactionären Hintergedanken frei; ihre Wirkung auf politischem

Gebiete wird allein die sein, daß Wir kommenden Generationen das neu entstandene Reich gefestigt durch gemeinsame und ergiebige Finanzen hinterlassen. Die Vorbedingung für weitere Beschlußnahmen über die erwähnten sozialen und politischen Reformen besteht in der Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reichs, für welche bisher genügendes und sicheres Material nicht vorliegt. Soweit letzteres im Verwaltungswege beschafft werden kann, wird es in Kurzem gesammelt sein. Vollständige Unterlagen aber werden nur durch gesetzliche Anordnung, deren Entwurf dem Reichstage zugehen wird, zu gewinnen sein. — Wenn danach auf dem Gebiete der inneren Reichseinrichtungen weitgreifende und schwierige Aufgaben bevorstehen, deren Lösung in der kurzen Frist einer Session nicht zu bewältigen ist, zu deren Anregung Wir Uns aber vor Gott und Menschen ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg derselben verpflichtet halten, so macht es Uns um so mehr Freude, Uns über die Lage Unserer auswärtigen Politik mit völliger Befriedigung aussprechen zu können. Wenn es in den letzten zehn Jahren im Widerspruch mit manchen Vorhersagungen und Befürchtungen gelungen ist, Deutschland die Segnungen des Friedens zu erhalten, so haben Wir noch in keinem dieser Jahre mit dem gleichen Vertrauen auf die Fortdauer dieser Wohlthat in die Zukunft geblickt, wie in dem gegenwärtigen. Die Begegnungen, welche Wir in Gastein mit dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, in Danzig mit dem Kaiser von Rußland hatten, waren der Ausdruck der engen persönlichen und politischen Beziehungen, welche Uns mit den Uns so nahe befreundeten Monarchen und Deutschland mit den beiden mächtigen Nachbarreichen verbinden. Diese von gegenseitigem Vertrauen getragenen Beziehungen bilden eine zuverlässige Bürgschaft für die Fortdauer des Friedens, auf welche die Politik der drei Kaiserhöfe in voller Uebereinstimmung gerichtet ist. Darauf, daß diese gemeinsame Friedenspolitik eine erfolgreiche sein werde, dürfen Wir um so sicherer bauen, als auch Unsere Beziehungen zu allen anderen Mächten die freundlichsten sind. Der Glaube an die friedliebende Zuverlässigkeit der deutschen Politik hat bei allen Völkern einen Bestand gewonnen, den zu stärken und zu rechtfertigen Wir als Unsere vornehmste Pflicht gegen Gott und gegen das deutsche Vaterland betrachten. Urkundlich unter höchsteigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichem Insiegel. Gegeben Berlin, 17. Nov. 1881. (L. S) Wilhelm. Fürst Bismarck."

Die Botschaft wird schweigend angehört ohne irgend ein Zeichen der Zustimmung. Die Ueberraschung ist eine große und allgemeine, zumal schon die Form der Eröffnung eine für Deutschland neue und ungewöhnliche ist. Jede bewillkommnende und einladende Formel ist dem gewählten Mittel des Eröffnungsactes fern geblieben; dafür bot es die Gelegenheit, die völlige Solidarität des Kaisers mit seinem Kanzler in dem aufgestellten Regierungsprogramm in unzweideutigster, allverständlicher Weise authentisch zu bekunden. In diesem Sinne ist schon in der Form für die Sache ein so starkes Präjudiz gegeben, daß man es wohl zu würdigen nicht wird umhin können. Daß der Reichskanzler Tendenz und System seiner Politik wesentlich ändern, von denjenigen Bestrebungen, welche er seit Jahren mit wachsender Bestimmtheit und Entschiedenheit als seine letzten Ideale bezeichnet und festgehalten hat, zurücktreten und sich zu anderen Zielen bekehren und bekennen werde, hatte Niemand, der ihn seit zwei Jahrzehnten am Werke gesehen, erwarten können. Der ihm entgegentretende Widerstand, einen so ernsten und nachdrücklichen Character er auch durch die so eben abgeschlossene Wahlbewegung aufgeprägt erhielt, konnte sein zielbewußtes und energisches Streben weder brechen noch beugen, und da er des Einverständnisses mit

dem Monarchen und der Stütze an dessen erhabener Stellung unter allen Umständen sicher war, so bestand für ihn auch keine äußere Rücksicht, der Opposition gegen seine so oft und nachdrücklich kundgegebenen Bestrebungen allzu großes Entgegenkommen zu beweisen. Gespannt mußte man nur darauf sein, ob Fürst Bismarck die neue Volksvertretung, soweit es mit den verfassungsmäßigen Institutionen und deren Handhabung verträglich ist, dilatorisch, ausweichend und wegschiebend behandeln, derselben nur die unbedingt gebotenen Vorlagen machen, principiell und organisatorisch wichtige politische, wirthschaftliche und soziale Reformen und Projecte vertagen und die Absicht bekunden oder desavouiren würde, den Kampf und eventuell den Conflict mit den in der Reichsvertretung ihm gegenüberstehenden Elementen und Parteien, namentlich mit der von der gouvernementalen Presse seit Monaten so erbittert bekämpften „manchesterlichen Fortschrittspartei" aufzunehmen. Die in der Botschaft angekündigten Vorlagen geben auf die mit solcher Spannung gestellte Frage eine genügend deutliche Antwort. Von den großen wirthschaftlichen und sozialpolitischen Entwürfen, in deren Verwirklichung der Kaiser und sein Kanzler die letzten schönen Ideale ihres Wirkens für Vaterland und Menschheit erblicken und ersehnen, wird grundsätzlich und im Wesentlichen nicht Abstand genommen. Freilich ist bei der Ankündigung des weiteren Fortschreitens auf der Bahn zur Realisirung jener hohen, von sittlich religiösen wie von humanitären und öconomischen Motiven gestellten und getragenen Aufgaben eine vorsichtige Form gewählt, welche das constitutionell gebotene legislative Zusammenwirken mit gleichberechtigten, wenn nicht über das Ziel, so doch über Mittel und Wege dazu vielfach anders gesinnten und geneigten Kräften nicht von vornherein als ausgeschlossen oder allzu sehr beschränkt erscheinen läßt. Der Gesetzentwurf über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle wird mit Rücksicht auf die Verhandlungen des vorigen Reichstags einer Umarbeitung unterzogen; eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankencassenwesens soll jenem Entwurf zur Seite treten, und für die Alters- und Invaliditätsversorgung, den weitaussehendsten und bestrittensten der idealen sozialpolitischen Wohlfahrtspläne, wird ein Zusammenfassen der realen Kräfte des Volkslebens in der Form corporativer Genossenschaften als das zu wählende Mittel angedeutet, indessen noch kein wirklicher Gesetzentwurf für die nächsten Sessionen in Aussicht gestellt. Neben den sozialpolitischen sind es die steuer- und wirthschaftspolitischen Puncte der Botschaft, welche dem Programm der Reichsregierung vorzugsweise die Signatur geben. Ueber die durch Abschaffung directer Steuern und die weitere Ausbildung des indirecten Steuersystems erstrebte Erleichterung der Steuerträger und der Gemeinden wiederholt die Botschaft bereits Bekanntes, unter ausdrücklicher Verwahrung gegen fiscalische und reactionäre Hintergedanken, fügt aber als höchst beachtenswerthes Novum hinzu, daß nach der Ueberzeugung der Reichsregierung und „nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen" der sicherste Weg zur Erreichung des angestrebten Zieles die Einführung des Tabakmonopols sei, über welche die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reiches herbeizuführen beabsichtigt werde. Da für diese Entscheidung im Reichstage kein zustimmendes Votum zu erwarten ist, muß die Ankündigung derselben als dasjenige Moment betrachtet werden, in welchem sich die Entschlossenheit der Regierung zur Herbeiführung einer Krisis in ihrem Zusammenwirken mit dem Reichstag am entschiedensten kundgibt. Es ist dieß der Punct, welcher am meisten dazu beiträgt, der Botschaft den in liberalen Kreisen ihr beigelegten Character eines Fehdebriefes zu imprägniren. Lichtvoll dagegen sich abhebend ist die Schlußstelle über die auswärtige Politik dießmal besonders effectreich. Die Absicht ist selbst dem blödesten Auge erkennbar,

die thatsächliche Wahrheit des Gesagten aber darum nicht minder allgemein erfreulich.

Die, wenigstens annähernd richtige, Stärke der Parteien ist im Vergleich mit dem letzten Reichstage folgende:

	1881		1878
Centrum	99		93
Conservative und Freiconservative	79		115
Fortschritt	54		26
Secessionisten	46		
Linksliberale (die sich dem Fortschritt oder den Secessionisten anschließen werden)	8	101	97
Nationalliberale	42		
Unbestimmte Liberale	5		
Polen	18		14
Elsäßer	15		15
Sozialdemokraten	13		9
Sonstige Fractionen und Wilde	—		17
Welfen	10		10
Volkspartei	8		3
Zusammen	397		397

Es ergeben sich hieraus folgende Partei-Combinationen:

Conservative und Centrum	178
Alle liberalen Gruppen ohne Volkspartei	155
Mit Volkspartei	165
Sichere Hilfstruppen des Centrums bei oppositioneller Stellung desselben (Polen, Welfen und Elsäßer)	35

Eine wirkliche Mehrheits-Combination ergibt sich aus diesen Ziffern nicht. Zunächst stehen sich die drei Gruppen ziemlich unvermittelt gegenüber: die Conservativen und Freiconservativen mit 79, die Ultramontanen mit 99, oder mit Polen, Welfen und Elsäßern zusammen mit 134, die sich liberal nennenden (Nat.-Lib., Secess. und Fortschr.) mit 155 Stimmen. Die 8 Mitglieder der Volkspartei und die 10 Sozialdemokraten bleiben zur Seite. Bei den Wahlen haben die Conservativen im Ganzen 1,210,100, das Centrum mit Welfen und Polen 1,532,896, die Liberalen 1,925,207 Stimmen erhalten, d. h. von den drei großen Gruppen des Hauses die regierungsfreundliche am wenigsten.

Graf Moltke übernimmt das Alterspräsidium. Der Reichstag ist beschlußfähig. Die Regierung legt ihm das Budget für 1882/83 und den Vertrag mit Hamburg vor.

18. November. (Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Mehrheit des Finanzausschusses streicht im Budget den (kleinen) Dispositionsfonds des Finanzministers und später nach und nach denselben Titel bei allen Ministerien, obgleich derselbe thatsächlich lediglich zu kleinen Unterstützungen innerhalb des Beamtenressorts verwendet wird, nur um dem liberalen Ministerium ein erneuertes Mißtrauensvotum zu ertheilen.

19. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: Wahl des Präsidiums: v. Levetzow (deutsch-conserv.) wird durch eine Coalition

der Conservativen und Ultramontanen mit 193 Stimmen zum Präsidenten gewählt gegen 148 Stimmen, welche auf den Freiherrn v. Stauffenberg fallen. Zum ersten Vicepräsidenten wird Freiherr v. Franckenstein (ultram.) gewählt gegen 136 Stimmen, die v. Benda (nat.-lib.) erhält. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten erhält v. Benda 157, Hänel (Fortschr.) 148 Stimmen. Da von Benda die Wahl ablehnt, wird Ackermann (deutsch-cons.) mit 158 gegen Hänel, auf den 136 Stimmen fallen, gewählt. Die Ablehnung Benda's beweist, daß die Nationalliberalen an dem Zusammengehen mit den Gruppen der Linken entschieden festhalten.

19. November. (Baden.) II. Kammer: wählt durch Compromiß Lamey (lib.) zum Präsidenten, Betzinger (ultram.) zum ersten und Friedrich (lib.) zum zweiten Vicepräsidenten. Die Parteien stehen sich ziemlich schroff gegenüber, indem den 31 Nationalliberalen die vereinigten Ultramontanen, Demokraten und Conservativen mit zusammen gleichfalls 31 Stimmen gegenüberstehen, so daß die Entscheidung wiederholt dem aus der ultram. Fraction ausgetretenen Abg. Baumstarck zufällt, der bis jetzt immer mit den Liberalen gestimmt hat. — Die Regierung legt der Kammer das Budget für 1882 und 1883 vor. Dasselbe lautet befriedigend, indem die Einnahmen zu 81,839,239 ℳ, die Ausgaben zu 80,455,579 ℳ veranschlagt sind, so daß also ein Ueberschuß von 1,383,660 ℳ in Aussicht steht.

20. November. (Preußen.) Kleiner Scandal im hannoverschen Provinziallandtag bez. der Ablegung des vorgeschriebenen Eides,

wobei der Regierungscommissär Haase bemerkt, er würde es bedauern, wenn ein Unterthan Sr. Maj. des Königs von Preußen den Eid verweigern wollte, worauf der Welfe Ob.-App.-Rath a. D. v. Lenthe die Discussion mit den Worten schließt: „Der Regierungscommissär hat von seinem Standpuncte als Preuße ganz Recht. Ich bin aber kein Preuße und will kein Preuße sein! Es ist Unglück genug, daß wir einen solchen preußischen Regierungscommissär hier im Landtage dulden müssen."

21. November. (Preußen.) Die kaiserliche Botschaft zur Eröffnung des Reichstags wird in 60,000 Exemplaren gedruckt und in allen Gemeinden der Monarchie amtlich angeschlagen.

22. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: verlängert den kleinen Belagerungszustand für Berlin um ein Jahr.

Nach einer Zusammenstellung der in Folge des sog. kleinen Belagerungszustandes ergriffenen Maßregeln sind aus Berlin 155, aus Hamburg, Altona und Umgegend 195, aus Leipzig und Umgegend 70 Mitglieder der sozialdemokratischen Partei ausgewiesen worden. Von diesen haben nachträglich die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten: nach Berlin 6, nach Hamburg 7, nach Leipzig 4.

23. November. (Preußen.) Der Reichskanzler, unzufrieden darüber, daß die Mehrzahl der Handelskammern sich in ihren Jahresberichten für 1880 ungünstig über die Wirkung der neuen Schutzzollpolitik von 1879 ausgesprochen hat, richtet als preußischer Handelsminister einen tadelnden Erlaß an die Handelskammer von Grünberg.

Derselbe constatirt, daß der Jahresbericht der Handelskammer für 1880 thatsächliche Angaben enthält, welche im Vergleich zu früheren Jahresberichten die Annahme einer inzwischen eingetretenen günstigeren Gestaltung der dortigen gewerblichen Verhältnisse rechtfertigen; so vermehrte sich danach der Eisenbahn-Güterverkehr, der Personenverkehr, der Briefverkehr, der Telegrammverkehr und der Bankverkehr; es besserten sich die Lohnverhältnisse und erhöhten sich die Spareinlagen wesentlich. Dem gegenüber mußte es den Reichskanzler in hohem Grade befremden, daß die Handelskammer in der Einleitung des Jahresberichts für 1880 über eine völlige, aussichtslose Geschäftsstockung klage und dafür jeden Beweis schuldig bleibe. Der Erlaß erinnert schließlich daran, daß es gesetzliche Bestimmung der Handelskammer sei, die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden wahrzunehmen und die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen zu unterstützen. Dieser Bestimmung entspreche die Handelskammer nicht, wenn sie in dem Jahresbericht über die Lage der Industrie und die Wirkungen der Zollreform Urtheile abgebe und Klagen erhebe, welche in den thatsächlichen Anführungen des eigenen Berichts theils keine Unterlage, theils sogar directe Widerlegung finden. Durch ein solches Verfahren schädige die Handelskammer den Credit des Handels und der Industrie des Bezirks. Der Kanzler fordert die Handelskammer auf, die ihr durch das Gesetz auferlegte Pflicht der Berichterstattung und Vertretung der Interessen des Bezirks mit größerer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen.

23. November. (Bayern.) II. Kammer genehmigt den erhöhten Malzaufschlag der Regierung mit 89 (ultr.) gegen 52 (lib.) Stimmen vorerst nur auf 3 Monate.

24. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung des Budgets für 1882/83. Finanzdarlegung des Schatzsecretärs Scholz. Ihm erwiedert der Führer der Fortschrittspartei Richter durch eine nach seiner Gewohnheit bissige Kritik. Niemand antwortet ihm, so daß die Debatte zu allgemeiner Ueberraschung damit jäh zu Ende kommt.

25. November. (Deutsches Reich.) In den Berliner Zeitungen taucht das Gerücht auf, daß der Papst bei der preußischen Regierung um ein Asyl in Fulda nachgesucht habe, wenn er sich entschließen sollte, Rom zu verlassen, und die freiconservative „Post", die in neuerer Zeit auch zu officiösen Mittheilungen benützt wird, knüpft daran die Behauptung, daß zwischen den Mächten bereits Unterhandlungen über die Herstellung der weltlichen Macht des Papsts

oder doch eines Theils derselben z. B. über Rom im Gange seien. Die gesammte europäische Presse bemächtigt sich der Frage und erörtert dieselbe lebhaft, bis das ganze Gerücht gegen Ende d. J. wieder verstummt und angenommen wird, daß wenigstens förmliche Verhandlungen niemals stattgefunden hätten. (Vgl. Italien.)

26. November. (Preußen.) Das Domcapitel von Breslau reicht der Regierung eine Vorschlagsliste für die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles ein. Der Vorschlag scheint indeß den Wünschen der Regierung nicht zu entsprechen, wenigstens bleibt der Stuhl bis Ende des Jahres noch unbesetzt.

27. November. (Deutsches Reich.) Der König von Italien dehnt seinen Besuch am Wiener Hofe nicht bis nach Berlin aus, wie behauptet wird, lediglich mit Rücksicht auf den augenblicklich etwas angegriffenen Gesundheitszustand des Kaisers Wilhelm. Man nimmt aber an, daß jener Besuch durchaus im Einverständniß auch mit dem Berliner Hofe erfolgt und daß die Annäherung Italiens an Oesterreich-Ungarn auch als eine solche an das deutsche Reich aufzufassen sei.

28. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: 1. Lesung des Gesetz-Entwurfs betr. den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses von Hamburg. Rede des Reichskanzlers. Die Vorlage wird nach dem Antrage der Linken einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen, da der Reichstag nicht bloß über die finanziellen, sondern auch über die staatsrechtlichen Puncte aufgeklärt sein will, die für den Anschluß von Wichtigkeit sind.

Der Reichskanzler hält bei dieser Gelegenheit eigentlich nicht bloß eine, sondern zwei Reden. Die erste ist indeß die politisch weitaus bedeutsamere. Sowohl die Darlegung der Wichtigkeit, welche der Zollanschluß Hamburgs für das deutsche Verkehrsgebiet hat, als die Begründung der Nothwendigkeit des Ausbaues der Einheit des Reiches in seinen verfassungsmäßigen Grenzen — kurz, der gesammte positive Theil der Ausführungen des Reichskanzlers ist von großen nationalen Gesichtspuncten beherrscht und kann des gewinnenden und überzeugenden Eindrucks nicht verfehlen. In geringerem Maß ist dieß bei der polemischen Excursion der Fall, welcher er sich, durch die Replik Lasker's veranlaßt, in seiner zweiten Rede in weitestem Umfang hingibt. Nach allgemeiner Annahme hat die gegenwärtige Session des Reichstags lediglich oder doch wesentlich nur den Zweck, festzustellen, ob irgend Parteien oder gar eine Mehrheit vorhanden, welche den Reichskanzler in der Durchführung des Programms der Botschaft zu unterstützen gewillt sind. Der Reichskanzler wiederholt sogar die Worte der „N. A. Ztg.": auf Grund der Fractionslisten lasse sich diese Frage nicht beantworten. Daß die Frage verneint wird, darauf ist der Reichskanzler vorbereitet. Daß er sich, sobald dieses Nein officiell festgestellt ist, auf das Altentheil der auswärtigen Politik zurückziehen und die innere Politik anderen überlassen

wolle, hat Fürst Bismarck bei dem Bundesraths-Diner und weiter nochmals auch bei einem Diner des Vorstands des Reichstags erklärt. Lasker gegenüber sagt er dagegen, das stehe noch keineswegs fest; man hat aber den Eindruck, als ob diese Wendung dadurch hervorgerufen wurde, daß Lasker seine Befriedigung über den Entschluß des Reichskanzlers ausdrückte, sich auf die auswärtige Politik zurückzuziehen.

Die erste Rede des Reichskanzlers lautet vollständig nach den stenographischen Verhandlungen also: „Aus der Rede des Herrn Vorredners (Windthorst) und schon aus der Besprechung der ganzen Frage in den öffentlichen Blättern habe ich ersehen, daß die ganze Angelegenheit, wie mir scheint, zu sehr von dem einseitigen hamburgischen Standpuncte aus betrachtet wird, aus dem Standpunct der Frage: ist es für Hamburg nützlich oder nicht? und daß der Herr Vorredner zu der Conclusion kommt, daß, wenn es für Hamburg nützlich wäre, Hamburg auch allein die Kosten tragen möge, wenn es aber für Hamburg nicht nützlich wäre, dann sei es überhaupt nicht nützlich. Auch der Herr Vorredner, einer unserer scharfsinnigsten Politiker, verschließt daher den Blick für das große Interesse, das das Reich seinerseits daran nimmt und nehmen muß, daß seine größte Handelsstadt von ihm nicht durch eine Zolllinie getrennt sei. Wenn Sie glauben, meine Herren, daß das eine gleichgiltige Sache ist, so denken Sie sich doch einmal den Fall, daß alle unsere Häfen in Deutschland durch eine Zolllinie vom Binnenlande getrennt wären. Ich weiß nicht, ob es für die Häfen selbst ein Glück sein würde, ich glaube es nicht, denn ich habe gefunden, daß in ganz Europa diejenigen Hafenstädte, die mit Freihafensprivilegien gesegnet waren, auf die Dauer nicht daran festgehalten, ja, wenn nicht andere politische Vortheile und Bestrebungen sich damit kreuzten, sich bemüht haben, diese Privilegien als oneröse mit der Zeit los zu werden. Aber denken Sie sich den Fall, daß auch Stettin, auch Danzig, auch Königsberg, alle unsere Handelsstädte vom Binnenland durch eine Zolllinie getrennt wären, daß alle unsere Handelsstädte Freihäfen im Sinne von Bremen und Hamburg und alle für uns Zollausland wären. Ist wirklich einer unter Ihnen, meine Herren, der behaupten will, daß das für das gesammte Binnenland eine gleichgiltige Sache wäre, daß es nicht eine gewaltige Schädigung des Binnenlandes wäre, von dem directen, unverzollten und durch keine Zolllinie unterbrochenen Verkehr mit den sämmtlichen Hafenstädten abgeschnitten zu sein? So aber liegt in Bezug auf Hamburg die Frage für das gesammte Elbegebiet, zu dem auch unsere Hauptstadt gehört, und noch weiter als für das Elbegebiet, denn der Rayon von Hamburg und die Fühlbarkeit der Blüthe oder Nichtblüthe des Verkehrs mit Hamburg erstreckt sich bis nach Bayern, tief nach Oesterreich hinein, umfaßt Schlesien, umfaßt mehr als der Stettiner Handel, kurz, das ganze Reich ist bei dem Hamburger Handel interessirt. Ich kann hier in den Beweis dieser Wahrheit nicht eintreten, ich glaube aber, sie liegt ganz offen auf der Hand, und es wird von Niemand, wenn die Frage klar gestellt wird, so wie ich sie stelle, bestritten werden, daß das Reich selbst und das ganze Gebiet, auf das der Hamburger Handel sich erstreckt, ein sehr großes Interesse daran hat, mit seiner Haupthandelsstadt zu demselben Zollgebiet zu gehören. Ja, das Elbegebiet, das gesammte Hamburger Handelsgebiet, hat ein Recht auf die Stadt, deren Blüthe auf dem Verkehr beruht, auf der Industrie dieses — ich nenne es einmal Elbegebiets, obschon es sehr viel weiter reicht. Nur auf der Basis dieses Gebiets kann eine Handelsstadt von 300,000 Einwohnern an der Mündung dieses Stromes sich festsetzen und bestehen und es gehört zur Vervollständigung des ganzen Handels- und Wirthschaftssystems dieses gesammten Handelsgebiets der freie Verkehr, der

Import und Export seiner Haupthandelsstadt. Ich muß daher bestreiten, daß das Reich kein Interesse hätte, irgend welche Summe zu bezahlen; ob sie zu hoch oder zu niedrig gegriffen ist, darüber kann ich nicht rechten, das sind Details, die sich meiner Entscheidung entziehen, die habe ich auch meinerseits unerwogen so annehmen müssen, wie sie mir geliefert worden ist. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß uns alle Geldsummen heutzutage zum Nachtheil des finanziellen Interesses, seit wir in Mark rechnen, viel höher erscheinen, als sie uns in Thalern erscheinen würden, und auch dadurch, daß man die ganze Summe als Kapital in Ansatz bringt, als Kapital, das angeblich in einer Summe aufzubringen und zu zahlen wäre. Wenn Sie die Rechnung in die uns allen nach langjähriger Gewohnheit noch vertraute Thalerrechnung umsetzen, so finden Sie, daß es sich um die Aufbringung von jährlich etwa einer halben Million Thalern, von 500,000 Thalern Zinsen handelt, 4 Proc. von dem Kapital, welches hier in 40 Millionen Mark ausgedrückt wird. Ist das wirklich ein so ungeheures Opfer für das deutsche Reich, 500,000 Thaler jährlich mehr aufzubringen, um mit seiner Haupthandelsstadt in denselben Zollverein zu gelangen, um die Reichsverfassung in einem ihrer wichtigsten und früher immer vorzugsweise betonten Principien, dem Art. 33, endlich auszuführen, ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet zu schaffen, um diese nationale Forderung zu verwirklichen und um diejenigen Zusagen einzulösen, die der Stadt Hamburg bei der Verhandlung über ihren Beitritt gegeben worden sind, daß, wenn sie genöthigt sein würde, in Zukunft Entrepoteinrichtungen zu machen, daß dann das Reich einen wesentlichen Zuschuß dafür leisten würde? Ich erinnere mich, daß damals im Jahr 1867, wie hierüber verhandelt worden ist, gar kein Zweifel darüber bestand, daß die Freihafeneinrichtung, die zum Vortheil Hamburgs getroffen werden sollte, eine provisorische sei, durch die ein Uebergangsstadium — als solches betrachtete man es damals ganz zweifellos von beiden Seiten — den betheiligten, bis dahin mit dem Auslande frei verkehrenden Städten erleichtert werden solle, und daß schon damals Anschläge gemacht wurden, was die Entrepoteinrichtungen ungefähr kosten könnten, ohne deren Herstellung die Einbeziehung Hamburgs in den Zollverein nicht thunlich sein würde, daß damals Summen von 6 Millionen Thalern genannt worden sind, Summen von 10 Millionen Thalern, und daß die Frage urgirt worden ist: werden diese Summen vom Reich allein zu tragen sein? — so lautete damals die Frage — oder wird das Reich zwei Drittel oder die Hälfte und Hamburg das Uebrige tragen? Auch Hamburg faßte damals die Einbeziehung als überwiegend im Interesse des Reichs und unserer nationalen Entwicklung liegend auf und war der Meinung, daß ein Zuschuß von 6 bis 10 Millionen Thalern dann wohl geleistet werden würde. Es liegt also meinem Gefühl nach eine Art von Ehrenpflicht inmitten, die damals Hamburg gegenüber übernommen worden ist, allerdings in der Voraussetzung, daß auch Hamburg die Ehrenpflicht, die es meiner Ueberzeugung nach damals übernommen hat, halten und seinerseits den ersten Augenblick, wo das Freihafensystem bestand, und die Jahre, die seitdem verflossen sind, dazu benutzen würde, um das Endresultat vorzubereiten, die Zollscheidewand zwischen sich und der übrigen Nation fallen lassen zu können. Diese Pflicht ist allerdings von Hamburg nicht innegehalten. Wenn ich in Folge dessen eine Pression mit berechtigten Mitteln geübt habe, und soweit ich sie geübt habe, so, glaube ich, ist es ungerecht, mich dafür anzuklagen; im Gegentheil, ich sollte dafür gelobt werden, wenn ich strebe, im nationalen Sinn die nationalen Zwecke des Reichs zu Ende zu führen, und wenn ich dazu diejenigen gesetzlichen Mittel in Anwendung bringe, die geeignet sind, Hamburg die Voraussetzungen in Erinnerung zu

bringen, unter denen die Freihafenqualität damals bewilligt wurde. Wenn ich die außer Anwendung ließe, so würde ich meinerseits kein gutes Gewissen haben, wenn ich irgend eine Arbeit, irgend eine Ueberredung, irgend einen Druck, soweit er mir gesetzlich und verfassungsmäßig gestattet ist, unterlassen hätte, um das nationale Princip der Verfassung zur Durchführung zu bringen. Ein solcher Druck, meine Herren, – Sie werden sich erinnern, diejenigen, die politisch alt genug sind, um dabei mitgewirkt zu haben, daß der bei allen deutschen Staaten bis zu einem gewissen Grade zur Herbeiführung der Einigung nothwendig war, und daß mit großer Lust und Liebe für die deutsche Einheit sehr wenig Staaten überhaupt derselben näher getreten, noch viel weniger sich den Consequenzen, die sich aus derselben ziehen lassen, freiwillig und mit Lust und Liebe unterworfen haben. Verlangen Sie einen Kanzler, der das mit Ruhe ansieht, und der es nicht für seine Aufgabe erkennt, die Einheit des Reichs auch in diesen Beziehungen zu fördern, so müssen Sie einen anderen haben, als ich bin, — von mir werden Sie das nie erreichen. Ich werde jede Pression, zu der ich gesetzlich berechtigt bin, um den Art. 33 der Verfassung zur Wahrheit zu machen, mit gutem Gewissen, mit der vollen Ueberzeugung, meine Pflicht zu thun, üben, und keine Mißbilligung von der Seite der Opposition wird mich darin irre machen! Ich verlange dafür Anerkennung und nicht Tadel. — Es wäre ja für mich außerordentlich leicht, mir alle diese lästigen Geschäfte fern zu halten, wenn ich nicht von dem kategorischen Imperativ des Pflichtgefühls dahin getrieben würde, daß ich, soviel mir zu wirken noch vergönnt ist, — ich kann wohl sagen, so lange ich zu wirken noch genöthigt bin, denn freiwillig thue ich es nicht, — daß ich meine Schuldigkeit thue, die bestehenden Reichseinrichtungen zu vollenden und zu befestigen, soviel bei meinen schwachen und abnehmenden Kräften ich noch die Mittel dazu habe. In den ersten fünfzehn Jahren meiner ministeriellen Thätigkeit, wenn ich die Conflictszeit abrechne — oder auch ohne diese abzurechnen — ist meine Thätigkeit wesentlich durch die auswärtigen Aufgaben, in deren Bewußtsein ich mein Amt übernommen hatte, absorbirt gewesen. Ich habe diese Aufgaben als zu einem solchen Abschlusse, den sie in einem Menschenleben überhaupt erreichen können, geführt betrachtet, wie das Reich nicht nur durch seine großen Kriege befestigt, sondern auch durch die zehn Jahre, die darauf folgten, über die sehr gefährlichen und sehr schwierigen Wege, in denen wir vor der Gefahr übermächtiger europäischer Coalitionen bedroht sein konnten, hinweggeleitet wurde, so daß diese Gefahr, wie Sie selbst das Gefühl davon haben, jetzt geschwunden ist; sie kann wieder auftreten, aber sie ist einstweilen beseitigt. Es ist uns gelungen, auch da, wo wir durch die Fertigstellung des deutschen Reichs Verstimmung und Bitterkeit hinterlassen mußten, schließlich freundschaftliche Beziehungen, die weit über das, was wir zur Zeit des deutschen Bundes besaßen, hinausreichen, herzustellen und zu gewinnen. Also meine Aufgaben, die ich mir vor meinem Diensteintritt auf dem auswärtigen Gebiet gestellt hatte, gaben mir in den letzten Jahren keine Berechtigung, keinen Vorwand mehr, meine Augen für die übrigen, für die mir auf dem inneren Gebiet erwachsenden Aufgaben zu schließen. Wenn ich dies ins Auge fasse unter dem Gesichtspunct der Frage: was kann ich thun, um bei einem demnächst vorauszusehenden Rücktritt oder Aufhören meiner Wirksamkeit das Reich gefestigter und vollendeter zu verlassen? so habe ich diese Aufgabe meines Erachtens niemals suchen können auf dem mir empfohlenen Gebiete, vielleicht eine Anzahl verantwortlicher Minister neben dem Reichskanzler zu schaffen — ich glaube, daß das umgekehrt das Reich wesentlich lockern und die Verantwortlichkeit für die Führung seiner Politik abschwächen würde — sondern ich habe sie gesucht in der Ver-

besserung und Vervollkommnung der inneren Reichseinrichtungen, in Verbesserung unserer wirthschaftlichen Zustände, in Verbesserung unserer Finanzlage, in Befestigung unseres inneren Friedens und in Vollendung derjenigen Verfassungseinrichtungen, welche überhaupt noch unvollendet sind, und zu denen gehört auf das schreiendste und flagranteste der Artikel 33 der Verfassung, die Wohlthat eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebiets, welche bisher der deutschen Nation nicht zu Theil geworden ist. Daß ein Kanzler, welcher aus Pflichtgefühl alles thut und keine Anstrengung scheut, um diese Vollendung zu erreichen, im Reichstage einen energischen und die Grenzen des gewöhnlichen Parteikampfes überschreitenden Widerstand findet und gehindert wird, die nationale Aufgabe weiter zu führen, war mir damals unerwartet. Ich fand ursprünglich mehr Unterstützung, nicht bei den Regierungen, wie heut bei der hamburgischen, sondern umgekehrt im Parlament; — heutzutage muß ich die Regierungen als die stärkeren Bürgschaften für die Erhaltung und Förderung der deutschen Einheit im Vergleich mit dem Parlament, mit dem Reichstage betrachten. In der Durchführung der nationalen Einheit sehe ich mich durch die Regierungen gefördert, aber durch den Reichstag gehindert, — ohne Verschulden des Einzelnen, es liegt das an der Zerfahrenheit unseres Fractions- und Parteilebens, und in der Neigung, die heutzutage vorherrscht, die Bestrebungen, die ein Reichskanzler zur Vollendung unserer nationalen Aufgabe macht, als eine Bedrückung des Schwachen, als eine verfassungsmäßig unberechtigte Pression zu bezeichnen. Von dieser Neigung war in der Zeit, als wir zuerst die deutsche Einheit im norddeutschen Bunde sich anbahnen und bilden sahen, ganz und gar keine Rede; wenn damals ein Mitglied solche Schwierigkeiten gemacht hätte, wie sie jetzt in der Hamburger Frage gekommen sind: unter dem allgemeinen Unwillen hätte er schweigen müssen, meine Herren! So weit sind wir zurückgeschritten in der Begeisterung für die deutsche Einheit! Und, meine Herren, Sie stellen, wie das Glück von Edenhall, diese deutsche Einheit auf harte Proben und scheinen mir bereit zu sein, sie auf noch härtere zu stellen. Die Folge von dem Parteihader, der uns zerreißt, sehen Sie darin, daß die Fractionen, die dem deutschen Reich nothwendig ihrer ganzen Tendenz nach entgegenstehen, beispielsweise die polnische, die dänische, die welfische, die franzosenfreundliche, will ich sagen, in *ihrer ganzen Ausdehnung* wachsen, zunehmen und gedeihen. Das wäre noch vor fünfzehn Jahren nicht möglich gewesen. Es ist sehr leicht, die Regierung anzuklagen, es ist sehr leicht, deshalb zu sagen: nehmt liberale Minister, — nun, meine Herren, wir werden ja, wenn Sie bereit sind, darüber reden können, — dann wird man uns bereit finden! Ich bin überzeugt, es liegt nicht an der Regierung, sondern es liegt an dem Ueberwuchern des Parteihaders und des Fractionshasses, wie er dem deutschen Character eigenthümlich ist. Wir haben ja acht Fractionen, von denen keine einzige eine Majorität bilden kann, und von denen keine im Stande ist, auch nur mit der nächst benachbarten gemeinschaftlich ein *positives* Programm aufzustellen; in der Negation dessen, was die jetzige Regierung, dessen, was ich in Bethätigung meines Pflichtgefühls und mit Aufopferung meiner besten Kräfte für die deutsche Nation unternehme, das zu *verneinen*, dazu ist eine große Majorität bald hergestellt; aber was können Sie denn Positives leisten? für welches positive Programm haben Sie eine Majorität in diesem Reichstag? Glauben Sie nicht das, was die Zeitungen irrthümlich von mir behaupten, daß mich in diesem Ausdruck der Besorgniß — ich kann wohl sagen des Unwillens über diese Anschauung der Gegenwart über meine Leistungen das Gefühl leitet, als ob ich persönlich verletzt wäre, als ob ich persönlich etwa einen *Dank* vermißte, auf den ich Anspruch gemacht hätte. Ich habe nie in meinem

Leben auf Dank Anspruch gemacht, ich habe ihn nie erwartet, ich habe ihn auch nicht verdient, denn ich habe niemals um Dank gehandelt, sondern habe einfach meine Schuldigkeit gethan, niemand zu Liebe, nichts weiter; und wer seine Pflicht thut, ist ein getreuer Knecht, hat aber keinen Anspruch auf Dank. Ein solcher Anspruch liegt mir außerordentlich fern. Ich habe gelernt, ohne den Dank der Welt zu leben, ich habe ihn erworben und verloren, ich habe ihn wieder gewonnen, ich habe ihn wieder verloren — ich mache mir gar nichts daraus, ich thue einfach meine Pflicht. Wenn Sie irgend jemand für die deutsche Einheit Dank schuldig sind, so ist es der Kaiser und sein Heer: der Kaiser, der als König von Preußen seine Existenz, seine Krone dafür einsetzte, das Heer, welches unter einer intelligenten Führung, aber auch mit großen Leistungen, wie sie selten sind, sich schlug; diesen sind Sie Dank für die deutsche Einheit und das deutsche Reich schuldig, mir in sehr geringem Maße, und auf das geringe Maß, was etwa vorhanden ist, verzichte ich. Nehmen Sie an, daß der böhmische Krieg mißlang, daß dieser zur Entscheidung der deutschen Verhältnisse, zur Durchhauung des gordischen Knotens, in dessen Verschlingung wir seit langen Jahrhunderten lagen, leider nothwendige Bürgerkrieg für Preußen verloren ging, so war ja ganz klar, daß ich, wenn ich überhaupt nach diesem Vorfall lebendig meine Heimat wiedergesehen hätte, der allgemeine Sündenbock war, der Verbrecher, der das Vaterland leichtfertig ins Verderben geführt hatte, und alle die Ovationen — das habe ich mir beim Einzuge von 1866 gesagt —, wäre es anders gegangen, wären in ihr Gegentheil umgeschlagen. Es drückte sich einer meiner Kameraden auf dem Schlachtfeld so aus: „die alten Weiber hätten Sie zu Hause mit Besenstielen todtgeschlagen." Das Verdienst nehme ich also nicht an, ich hatte meine Existenz, meine Ehre und Zukunft, mein Gewissen, möchte ich sagen, eingesetzt gehabt für das Gelingen dessen, was gelungen ist. Ich hatte meinem Herrn denselben Rath ertheilt, der zum Guten ausgeschlagen ist, auch wenn er nicht so ausschlug. Nehmen Sie an, woran ich viel unschuldiger war, der französische Krieg mißlang, wie rasch wäre gesagt: daran ist allein der leichtsinnige Kanzler schuld, dessen politische Verirrungen, dessen Ehrgeiz allein hat das Vaterland in das Verderben dieses unglücklichen Krieges gestürzt! das allgemeine Verdammungsurtheil wäre sehr rasch gewesen, wie ja jetzt schon die jüngsten Wendungen erkennen lassen, dazu kenne ich die öffentliche Meinung genug. Also mein Verdienst und meine Bemühungen waren in beiden Fällen, wenn diese Kriege gelangen oder mißlangen, ganz dieselben, und mißlangen sie, gewiß wäre ich dann dem allgemeinen Haß und der Verfolgung, vielleicht Schlimmerem, zum Opfer gefallen. Nun sind sie gelungen, meine Herren, das ist das Verdienst des Heeres, mir ist niemand Dank schuldig, und wer von mir behauptet, ich erwarte ihn, der verleumdet mich, — ich habe meine Pflicht gethan und weiter nichts!"

Aus der zweiten Rede des Reichskanzlers mögen hier wenigstens folgende Theile ihre Stelle finden: „. . . . Der Herr Vorredner hat behauptet, ich könne nicht verlangen, daß die Herren von der Opposition mir „ihr Gewissen und ihre Ueberzeugung" opfern sollten. Wer verlangt denn das von Ihnen? Umgekehrt, Sie verlangen es von mir. Wie ist denn unser Verhältniß? Ich mache Vorlagen, und Sie sind in der Berechtigung, sie abzulehnen. Anstatt sie einfach abzulehnen, machen Sie mir die heftigsten Vorwürfe darüber, daß ich diese Vorlagen mache. Ich kann doch nur Vorlagen nach meiner Ueberzeugung machen. Sie verlangen also von mir, ich soll meine Ueberzeugung verleugnen und mich in irgend welchen Fractionsdienst begeben und ich solle meine Vorlagen so einrichten, wie sie bestimmten Fractionen willkommen sind, — und schreien über Gewalt, über

[illegible] Kanzlerabsolutismus [illegible]
[illegible] ich mich doch auf das [illegible]
[illegible] die verfassungsmäßige [illegible]
[illegible] zu machen, und Ihr Recht [illegible]
[illegible] zu verwerfen, noch niemals in Zweifel
[illegible] über unsere Zustände in diesen
[illegible] von allen diesen Worten, die sich ja ein-
[illegible] Absolutismus, Hausmeier und
[illegible] Litanei dahinter: Junker und
[illegible] und was dergleichen mehr ist,
[illegible] Ueberreste der — ich möchte sagen —
[illegible] zu sprechen, des deutschen Libera-
[illegible] in kleinen Städten, alle die Un-
[illegible] vorschweben, die werden mir glei-
[illegible] nach meiner Ueberzeugung Vorlage
[illegible] in Erwägung zu ziehen und, wen
[illegible] wenn sie Ihnen nicht gefallen, sie abzu
[illegible] daß sich daraus etwas machen läßt, sie zu
[illegible] soll ich aufgeben Herrn Lasker zu Liebe
[illegible] zu Vergewaltigung fremder, ver-
[illegible] dem Herren Vorredner einfach
[illegible] besser die freihandlerischen Fractionen
[illegible] meiner Ueberzeugung Vorlagen zu machen,
[illegible] als Knecht in Parteidienste treten
[illegible] alle meine lieben Freunde, sobald ich
[illegible] und meine Person und meinen Einfluß
[illegible] Sie haben mich aber Alle angefeindet
[illegible] zu den äußersten Liberalen, das
[illegible] ihnen den Willen nicht thue; ich
[illegible] wie ich glaube, in Vertretung
[illegible] deutschen Nationalentwickelung zu
[illegible] ich wohl sagen. Es ist mir
[illegible] politisch discreditiren könnte,
[illegible] der ich gerade im Kampfe
[illegible] das Publikum den Eindruck
[illegible] dadurch, daß ich hier
[illegible] drohend, vergewaltigend
[illegible] Sind Sie nicht vollständig
[illegible] zu prüfen, zu ver-
[illegible] den Ministern so schlecht
[illegible] werden Ihnen ja gar
[illegible] Moment gegen
[illegible] meine Herren, auch
[illegible] die Sonne gefördert
[illegible] nicht ändern, ich
[illegible] seien, sich
[illegible] Programm
[illegible] bleiben,
[illegible] gewonnen
[illegible] für meine
[illegible] in dieser
[illegible] und Ihren
[illegible] aber zur Be-
[illegible] Ihrer Ablehnung.

und die können Sie mir ja geben, ich werde nicht einmal böse darüber sein. Aber ich glaube, der Herr Vorredner überschätzt die Bedeutung der Wahlen — ich meine die letzten — in ihrer Tragweite. . . . Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich die Fractionen in ihrem soliden Bau zerstört hätte. Ja, ich habe jede Fraction schon bekämpfen müssen, jede Fraction, sobald ich mich ihrer Unterstützung bedient habe, hat bald die Neigung gehabt, die kaiserliche sowohl wie die königlich preußische Regierung in ihren Dienst zu nehmen. Die conservative Fraction hat damit angefangen und hat mir die Bundesgenossenschaft aufgesagt, als ich verlangte, daß die Politik im Rathe des Königs und nicht in der Fraction gemacht werde. Mit der Centrumsfraction bin ich durch die historische Entwickelung, weniger durch meine Schuld, als die Herren annehmen, wesentlich durch die Polonisirungsversuche in unseren polnischen und schlesischen Landestheilen, in einen Kampf gerathen, der an Bitterkeit nichts zu wünschen übrig läßt, der aber sofort besänftigt worden wäre, sobald ich mich erboten hätte, in den Dienst der Fraction zu treten. Von Seiten der nationalliberalen Fraction habe ich wesentliche Unterstützung gehabt, bis die Herren fanden, ihres Unterstützens der Regierung wäre nun genug, sie wollten, ich sollte nun die Fraction unterstützen So drehte sich die Sache im Jahre 1878. Ich will diesen dolorem heute nicht erneuern, das führte uns zu weit in der späten Stunde, aber ich constatire nur vor dem Lande: nicht ich habe die nationalliberale Fraction angegriffen, sondern sie hat mir das Bündniß aufgekündigt und hat mich erst dilatorisch, dann kühl, dann abwehrend und feindlich behandelt. Dabei ist es namentlich der Führer, der letzte Vorredner, der Herr Abgeordnete Lasker gewesen, der wesentlich meine Beziehungen zur nationalliberalen Partei untergraben hat durch die Art seiner Opposition, durch die Tragweite seiner Opposition, durch den Ton, den er öffentlich hier gegen mich anschlug — ich erlaubte mir damals den Ausdruck „abkanzeln", den ich nicht wiederholen will, sondern nur als historische Reminiscenz, — und demnächst ist ein Blatt, was ich den Todtengräber der Partei nenne, die „Nationalzeitung", an der Entfremdung Schuld. Ich habe schon einmal über den verderblichen Einfluß dieser Zeitung hier geklagt, aber bei den Herren, deren Interessen sie zu vertreten vorgab, keinen Anklang damit gefunden. Der Bruch vollzog sich damals, als mir im preußischen Landtag die natürlichsten Dinge abgeschlagen wurden, die nachher Andern mit Leichtigkeit bewilligt wurden, lediglich um auf mich einen Druck zu üben, damit ich mich fügen sollte; als man mir damals auch jeden Beistand bei der Neubildung des Ministeriums versagte und ein gewisses Fractionsverbot ausgegangen war, mit mir in Verhandlungen zu treten; als man mir die erste sozialistische Vorlage ablehnte und als man, sobald die Wahlen eröffnet waren, aus Zorn über die Auflösung, mich feindlich angriff, wogegen ich mich natürlich wehrte. Die Herren sind darin noch gerade, wie alle Menschen sind: Jedermann glaubt, sein Schlag sei erlaubt, aber daß der andere sich wehrt und widerschlägt, gilt nicht. Ich bin nur defensiv verfahren gegen die nationalliberale Fraction. Ich bin mit derselben in eine mir nicht erwünschte, von mir nicht erstrebte Stellung gekommen. . . . Der Herr Abg. Lasker hat meine Thätigkeit auf dem auswärtigen Gebiet anerkannt, hat mir aber die Befähigung auf dem Gebiet der inneren Politik gänzlich abgesprochen und hat seine Befriedigung darüber geäußert, daß ich ja bereit wäre, mich auf das Altentheil des Auswärtigen zurückzuziehen. Ich möchte doch bitten, darüber nicht mit so voller Sicherheit schon einen Schluß zu ziehen; — ich warte ab, wie sich die Abstimmungen bei uns gestalten werden, denn auf bloße Wahlprogramme und Wahllisten hin kann ich keine definitive Entschließung fassen und dem Kaiser die Unterlage für solche machen. Ich

Kanzeldictatur und Absolutismus, Kanzlerabsolutismus, Ministerialdiktatur und was dergleichen mehr ist, während ich mich doch auf das verfassungsmäßige Recht, ich kann wohl sagen, die verfassungsmäßige Pflicht beschränke, Ihnen Vorlagen nach Ueberzeugung zu machen, und Ihr Recht, sie zu kritisiren, zu amendiren, abzulehnen, zu verwerfen, noch niemals in Zweifel gezogen habe. In diesen Uebertreibungen über unsere Zustände, in diesen Redensarten von Absolutismus, von allen diesen Worten, die sich ja einstellen, wo Begriffe fehlen, wie Reaction, Absolutismus, Hausmeier und dergleichen, da fehlt bloß noch die gewöhnliche Litanei dahinter: Junker und Pfaffen, Erbunterthänigkeit, Jagdfrohnden und was dergleichen mehr ist, kurz und gut, die ganzen fossilen Ueberreste der — ich möchte sagen — Liasformation, um mit Scheffels Gedichten zu sprechen, des deutschen Liberalismus und des deutschen Philisterthums in kleinen Städten, alle die Ungeheuerlichkeiten, die denen als möglich vorschweben, die werden mir gleich auf den Leib geredet, wenn ich einfach nach meiner Ueberzeugung Vorlagen mache, mit der bescheidenen Bitte, sie in Erwägung zu ziehen und, wenn sie Ihnen gefallen, sie anzunehmen, wenn sie Ihnen nicht gefallen, sie abzulehnen, und wenn Sie glauben, daß sich daraus etwas machen läßt, sie zu amendiren. Meine Ueberzeugungen soll ich aufgeben Herrn Lasker zu Liebe. Ich gebe die Tendenz zu Absolutismus, zu Vergewaltigung fremder, verfassungsmäßig berechtigter Ueberzeugungen dem Herren Vorredner einfach zurück. Die liberalen Fractionen, oder besser die freihändlerischen Fractionen wollen mir einfach verbieten, nach meiner Ueberzeugung Vorlagen zu machen, sie wollen, ich soll mit meinen Vorlagen als Knecht in Parteidienste treten von irgend einer Fraction. Sie sind alle meine lieben Freunde, sobald ich einen Pakt mit ihnen schließen will und meine Person und meinen Einfluß zur Verfügung einer Fraction stelle. Sie haben mich aber Alle angefeindet bis aufs Blut, von den Conservativen bis zu den äußersten Liberalen, das Centrum nicht ausgeschlossen, sobald ich ihnen den Willen nicht thue; ich habe mit allen Fractionen in meinem Leben, wie ich glaube, in Vertretung der Einheit und des Fortschritts der deutschen Nationalentwickelung zu kämpfen gehabt und bis aufs Messer — kann ich wohl sagen. Es ist mir kein Vorwurf, der mich persönlich kränken oder politisch discreditiren könnte, von irgend einer Fraction erspart worden, mit der ich gerade im Kampfe gelebt habe. Der Herr Vorredner hat also auf das Publikum den Eindruck machen wollen, als übte ich irgend einen Gewissensdruck dadurch, daß ich hier Vorlagen machte — ist der Ton unserer Vorlagen etwa drohend, vergewaltigend mit irgend welchen verfassungswidrigen Mitteln? Sind Sie nicht vollständig im Genusse Ihrer Rechte, Ihre Commissionen zu wählen, zu prüfen, zu verwerfen? ja, im Genusse des deutschen Urrechts, von den Ministern so schlecht zu sprechen, wie Sie wollen bei der Gelegenheit? es werden Ihnen ja gar keine Schranken gezogen. Der Herr Vorredner führt als ein Moment gegen meine Bestrebungen den Ausfall der Wahlen an. Ja, meine Herren, auch wenn die Wahlen wirklich eine liberale Majorität an die Sonne gefördert hätten, so könnte ich deshalb doch meine Ueberzeugung nicht ändern, ich könnte zurücktreten, ich könnte fragen, ob die Herren nun bereit seien, sich mit Seiner Majestät dem Kaiser darüber zu einigen, und ihr Programm selbst durchzuführen, aber meine Ueberzeugung würde doch dieselbe bleiben, und Sie könnten in der That eine wirkliche große Majorität gewonnen haben, so würde ich dennoch, so lange ich Reichskanzler bin, es für meine Pflicht halten, Ihnen dieselben Vorlagen zu machen, die ich Ihnen in dieser Session gemacht habe im Namen des Kaisers oder machen werde, und Ihren Ausspruch darüber, Ihre Anschauung in Ruhe zu gewärtigen; aber zur Beruhigung meines Gewissens brauche ich immer die Quittung Ihrer Ablehnung,

und die können Sie mir ja geben, ich werde nicht einmal böse darüber sein. Aber ich glaube, der Herr Vorredner überschätzt die Bedeutung der Wahlen — ich meine die letzten — in ihrer Tragweite. . . . Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich die Fractionen in ihrem soliden Bau zerstört hätte. Ja, ich habe jede Fraction schon bekämpfen müssen, jede Fraction, sobald ich mich ihrer Unterstützung bedient habe, hat bald die Neigung gehabt, die kaiserliche sowohl wie die königlich preußische Regierung in ihren Dienst zu nehmen. Die conservative Fraction hat damit angefangen und hat mir die Bundesgenossenschaft aufgesagt, als ich verlangte, daß die Politik im Rathe des Königs und nicht in der Fraction gemacht werde. Mit der Centrumsfraction bin ich durch die historische Entwickelung, weniger durch meine Schuld, als die Herren annehmen, wesentlich durch die Polonisirungsversuche in unseren polnischen und schlesischen Landestheilen, in einen Kampf gerathen, der an Bitterkeit nichts zu wünschen übrig läßt, der aber sofort besänftigt worden wäre, sobald ich mich erboten hätte, in den Dienst der Fraction zu treten. Von Seiten der nationalliberalen Fraction habe ich wesentliche Unterstützung gehabt, bis die Herren fanden, ihres Unterstützens der Regierung wäre nun genug, sie wollten, ich sollte nun die Fraction unterstützen So drehte sich die Sache im Jahre 1878. Ich will diesen dolorem heute nicht erneuern, das führte uns zu weit in der späten Stunde, aber ich constatire nur vor dem Lande: nicht ich habe die nationalliberale Fraction angegriffen, sondern sie hat mir das Bündniß aufgekündigt und hat mich erst dilatorisch, dann kühl, dann abwehrend und feindlich behandelt. Dabei ist es namentlich der Führer, der letzte Vorredner, der Herr Abgeordnete Lasker gewesen, der wesentlich meine Beziehungen zur nationalliberalen Partei untergraben hat durch die Art seiner Opposition, durch die Tragweite seiner Opposition, durch den Ton, den er öffentlich hier gegen mich anschlug — ich erlaubte mir damals den Ausdruck „abkanzeln", den ich nicht wiederholen will, sondern nur als historische Reminiscenz, — und demnächst ist ein Blatt, was ich den Todtengräber der Partei nenne, die „Nationalzeitung", an der Entfremdung Schuld. Ich habe schon einmal über den verderblichen Einfluß dieser Zeitung hier geklagt, aber bei den Herren, deren Interessen sie zu vertreten vorgab, keinen Anklang damit gefunden. Der Bruch vollzog sich damals, als mir im preußischen Landtag die natürlichsten Dinge abgeschlagen wurden, die nachher Andern mit Leichtigkeit bewilligt wurden, lediglich um auf mich einen Druck zu üben, damit ich mich fügen sollte; als man mir damals auch jeden Beistand bei der Neubildung des Ministeriums versagte und ein gewisses Fractionsverbot ausgegangen war, mit mir in Verhandlungen zu treten; als man mir die erste sozialistische Vorlage ablehnte und als man, sobald die Wahlen eröffnet waren, aus Zorn über die Auflösung, mich feindlich angriff, wogegen ich mich natürlich wehrte. Die Herren sind darin noch gerade, wie alle Menschen sind: Jedermann glaubt, *sein* Schlag sei erlaubt, aber daß der andere sich wehrt und widerschlägt, gilt nicht. Ich bin nur defensiv verfahren gegen die nationalliberale Fraction. Ich bin mit derselben in eine mir nicht erwünschte, von mir nicht erstrebte Stellung gekommen. . . . Der Herr Abg. Lasker hat meine Thätigkeit auf dem auswärtigen Gebiet anerkannt, hat mir aber die Befähigung auf dem Gebiet der inneren Politik gänzlich abgesprochen und hat seine Befriedigung darüber geäußert, daß ich ja bereit wäre, mich auf das Altentheil des Auswärtigen zurückzuziehen. Ich möchte doch bitten, darüber nicht mit so voller Sicherheit schon einen Schluß zu ziehen; — ich warte ab, wie sich die Abstimmungen bei uns gestalten werden, denn auf bloße Wahlprogramme und Wahllisten hin kann ich keine definitive Entschließung fassen und dem Kaiser die Unterlage für solche machen. Ich

muß abwarten, wie sich die Abstimmungen hier gestalten, dann erst werde ich mich über die Zukunft äußern können. . . ."

28. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: zwischen den drei Gruppen der Linken, den Nationalliberalen, den Secessionisten (oder der „liberalen Vereinigung", wie sie sich jetzt nennen) und der Fortschrittspartei bahnt sich ein näheres Verhältniß an, indem sich vorerst alle drei zu gemeinsamen Besprechungen über die Hamburger Frage bereit erklären, sobald erst ein Resultat der Commissionsberathung vorliegen werde.

29. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: beginnt die zweite Lesung des Etats. Der Reichskanzler greift wiederholt in die Debatte ein, wenn auch nicht gerade zur Sache, doch nach Inhalt und Form gleich bedeutsam, indem er den Vorwurf, daß er seine Ueberzeugung rasch wechsle, nochmals zurückweist, dann über die Stellung der Mittelparteien und schließlich über seine Behauptung, daß die Fortschrittspartei unbewußt republikanischen Zielen entgegen gleite, sich näher anläßt.

Aeußerung des Reichskanzlers gegen den Vorwurf, daß er seine Ueberzeugung mit leichtfertiger Schnelligkeit wechsle: „Der Herr Vorredner (Rickert) hat mir vorgehalten, er gehöre im Vergleich mit mir nicht zu den Leuten, die ihre Ueberzeugung rasch wechseln. Er hat gesagt, ich sei früher Freihändler gewesen; er macht mir den Vorwurf, daß ich meine Ueberzeugung mit leichtfertiger Schnelligkeit wechselte — ist das etwa kein persönlicher Vorwurf? weshalb also diese unartikulirten Töne, mit denen Sie meine Beschwerden darüber soeben begrüßten? Der Vorwurf ist höchst persönlich und sachlich vollständig überflüssig. Es kommt nicht darauf an, was für eine Sorte Mensch ich bin, ob ich leichtfertig oder zuverlässig bin, es kommt darauf an, ob meine Vorlagen gute und richtige sind; die haben Sie zu prüfen. Ich muß aber seit zwanzig Jahren immer hören: „der Herr Ministerpräsident hat gesagt." — Nun, mag er Unsinn geredet haben, es fragt sich immer nur, ob seine Vorlage gut ist; sachliche Discussion ist beinahe nie gewesen. Es ist immer bei der Kritik meiner Person verblieben, bei dem Versuch, mich in Widerspruch zu bringen mit meiner Vergangenheit. Ich könnte dem Herrn Vorredner darauf antworten: delicta juventutis meae ne memineris! denn es ist schon lange her. Aber ich will lieber wiederholen, — was ich in Bezug auf diesen Punct schon öfter gesagt habe, und was damit endlich abgethan sein könnte, so daß ich bitten darf, doch der Versuchung zu widerstehen, die Debatte immer wieder auf das persönliche Gebiet zu lenken und an mir selbst herumzumäkeln und herumzunörgeln. Ich habe schon gestern wiederholt, ich habe schon oft gesagt: ich bin die ersten fünfzehn Jahre meiner ministeriellen Thätigkeit von der auswärtigen Politik absorbirt gewesen und habe es gar nicht für meinen Beruf gehalten, mich um die innere Politik des Reichs wesentlich zu bekümmern, auch nicht die Zeit dazu gehabt, ich habe angenommen, daß das Innere in guten Händen wäre. Nachher bin ich, da mir die Hände, die ich für gut hielt, abhanden kamen, genöthigt gewesen, mir die Sache selbst anzusehen und habe gefunden, daß, wenn ich bis dahin in verba magistri geschworen hatte, die thatsächlichen Resultate den Voraussetzungen nicht ent-

sprechen, die unserer Gesetzgebung zu Grunde gelegen hatten. Ich habe den Eindruck gehabt, daß wir unter dem seit 1865 eingeführten Freihandelssystem der Auszehrung verfielen, die durch den Blutzufluß der Fünfmilliardencontribution einige Zeit aufgehalten wurde, und daß es nothwendig sei, hier eine Remedur eintreten zu lassen. Meine Herren, ich will Ihnen wünschen — Sie werden vielleicht einmal eine fortschrittliche Regierung haben —, daß Sie dann Staatsmänner finden, die nie mit sich selbst in Widerspruch getreten sind, auch wenn Sie zwanzig Jahre weit zurückgreifen, und die mit einer übermenschlichen Sicherheit und Weisheit von Haus aus vor zwanzig Jahren schon erkannt haben, wie sie nach zwanzig Jahren über die Dinge, wie sie *dann* liegen, denken würden. Das würden aber eben Leute sein, die mit ihrer Zeit nicht fortgeschritten sind, die aus ihrer Zeit nichts gelernt haben, wie ich überhaupt den Eindruck habe, daß die Fortschrittspartei — und die ihr nahe verwandte, für die ich immer die richtige Bezeichnung vergesse — ihren Namen des Fortschritts mit Unrecht trägt; die *Reichspolitik* schreitet fort, geht mit ihrer Zeit; die Fortschrittspartei würde eher den Namen Hemmschuhpartei verdienen, sie negirt, was die Regierung bringt, und bringt ihrerseits nichts, weil sie nichts weiß."

Aeußerung des Reichskanzlers über die Stellung der Mittelparteien: „... Ja, meine Herren, das zeigt Ihnen nur, daß im parlamentarischen Leben die Mittelparteien auf der Defensive stehen und deshalb im Nachtheil sind. Ja, im Festungskrieg — denn was ist das parlamentarische Leben anders als die Belagerung dieser Festung hier? — sind die defensiven Parteien immer zuletzt im Verlust, wie bei jeder Festung von dem Ingenieur berechnet wird, wann sie capituliren wird müssen; — daß *wir* werden capituliren müssen, das ist nun glücklicherweise nicht der Fall, wegen der Fehler in der Belagerung; aber daß die Mittelparteien verlieren und die extremen gewinnen, lehrt die Geschichte überall. Die Leitung der liberalen Partei gleitet immer und überall mehr und mehr nach links hinüber und wird auch bei uns noch mehr nach links gleiten; es wird sich immer noch einer finden, der Herrn Richter noch überrichtert und der dann die Führung haben wird, weil er sozusagen auf der Bank noch einen höheren Sprung ausführt, und so werden Sie allmählich dem sehr nahe kommen, was Sie mit so vieler Entrüstung von sich weisen: der Lösung der ganzen Entwickelung, die wir in Frankreich ja schon mehr als einmal erlebt haben und der Sie, wie ich gestern aus Ihrer Entrüstung ersehen habe, *unbewußt* entgegengehen, aber meines Erachtens unaufhaltsam zugleiten, der Lösung, die in Frankreich stattgefunden hat, weil die Mittelparteien allmählich ausgemerzt werden. Wenn z. B. die ganze parlamentarische Situation mehr nach rechts hinüberglitte, so wäre die größte Gefahr meines Erachtens, daß schließlich die Führung der extremen Rechten anheimfallen würde, wie wir das zu Zeiten auch schon gehabt haben, also etwa denjenigen „Conservativen", die ich auch, wie ich gestern sagte, in die Liasformation verweisen muß, die in einem mir früher nicht bekannt gewesenen Blatte -- ich glaube, es heißt „conservative Monatsschrift" — unter der Leitung eines Verwandten des früheren Kreuzzeitungsredacteurs Nathusius ihr Wesen treibt. Auch die würde, wenn die Conservativen in einer kämpfenden Opposition wären, allmählich die Führung erlangen als die extremste Partei. Es ist ein großer Schaden für die Zukunft des Reichs, für die Befestigung desselben, daß die beiden Mittelparteien, die freiconservative und die nationalliberale, so viel an ihrem Bestande verloren haben, so viel weiter links hin abgegeben haben; das kann ich als Reichskanzler und als Patriot nur bedauern."

Rede des Reichskanzlers über monarchische Politik, über die europäische Lage, das Parteiwesen und die Neigungen zur Republik hin: „Der Herr Vorredner

[illegible] mir vorzuwerfen, daß ich mit meiner Ansicht, daß [illegible] republikanischen Zielen entgegengleite, dieselbe [illegible] ausgesprochen hätte, wie sie zu jeder Zeit, wo sich das, [illegible] „constitutionelles Leben" nennt, entwickelt hatte, von Seiten der [illegible] Absolutismus ausgesprochen worden sei. Ich bin weder [illegible] Absolutist, ich halte den Absolutismus für eine unmögliche [illegible] halte mich an unsere geschriebenen Verfassungen, die wir in [illegible] und in Preußen besitzen, die mir genügen, die aber von dem [illegible] System, wie es dem Herrn Vorredner vorschwebt, nichts [illegible] Die preußische Verfassung behandelt die drei Factoren der Gesetz- [illegible] auf gleichen Fuß, nicht etwa die Regierung und die beiden Häuser, [illegible] den König und die beiden Häuser, und die Reichsverfassung gibt [illegible] der Reichsregierung, von der hier immer die Rede ist, sondern dem [illegible] ganz bestimmte Rechte. Die Politik, die da getrieben wird im Reiche, [illegible] habe nur als Reichskanzler zu verantworten, aber sie bleibt deshalb doch die Politik des Kaisers; ich vertrete die Politik des Kaisers, bin verantwortlich für dieselbe, und der sachliche Kampf gegen die Politik des Kaisers werde mich immer bereit finden, diese Vertretung zur Wahrheit zu machen und die Verantwortlichkeit für die Politik des Kaisers zu übernehmen. Ihr Princip aber ist insofern nicht das monarchische, als dem, was der Herr Vorredner unter „wahrem Constitutionalismus" versteht, zur ersten Grundlage das kluge Wort dient, welches die englische Aristocratie nach der großen Revolution, um ihre Herrschaft zu befestigen, erfunden hat: the king can do no wrong; dann kann der König aber gar nichts thun, wenn er kein Unrecht thun kann; den König mundtodt zu machen, den König als eine Waffe für die Erhaltung der Herrschaft der englischen Aristocratie zu ihrer Verfügung zu behalten, ihn zu sequestriren, das ist der Sinn davon; seine Beziehungen zum Volk in ihrer Gewalt zu haben, sie nicht zu stark und mächtig werden zu lassen, sich möglichst zwischen König und Volk zu schieben, über seine Unterschrift zu disponiren, — denn die braucht das englische Volk, um zu gehorchen; noch heute glaubt es nicht, wenn nicht „Victoria" darunter steht; die Unterschrift ist unentbehrlich. Das war vom Standpuncte der herrschsüchtigen Aristocratie eine weise Einrichtung, daß sie den König obsolet werden ließ, seine Unterschrift aber zur Verfügung behielt. In England hat sich diese Tradition entwickeln können; bei uns aber ist es nicht möglich. Wir unterscheiden uns von England dadurch, daß wir eine geschriebene Verfassung haben, die ganz klar die Rechte des Königs und Kaisers in Deutschland und Preußen, in Bayern und Sachsen, in Württemberg und in allen übrigen Staaten definirt, und daran allein habe ich mich zu halten. Danach muß ich erklären, daß ich auf dem Standpunct durchaus nicht stehe, als ob der Kaiser im deutschen Reich nicht zu seinem Volke sprechen dürfte, nicht zur Nation. Daß ich mich mit meiner Namensunterschrift als verantwortlich einstelle, daß ich bereit bin, die Meinung, die der Kaiser ausspricht, zu vertreten, das ändert an der Thatsache gar nichts, daß dies die berechtigte, verfassungsmäßige Aeußerung des Kaisers ist. Es heißt in der Verfassung: der Kaiser macht Anordnungen und Verfügungen, und in solchen besteht eben die kaiserliche Politik im ganzen, und für diese habe ich die Verantwortlichkeit zu tragen und trage sie gern, weil meine Ueberzeugungen mit denen meines hohen Herrn durch langjähriges Zusammenleben und von Hause aus, schon vor dem Vereinigten Landtag von 1847, wesentlich zusammenfielen. Es bedurfte für mich nicht einmal des Gefühls des Unterthanen gegenüber seinem hundertjährig angestammten Herrscher, um mich dem kaiserlichen Gedanken zu beugen. Das Verhältniß ist durch die Verfassung das, daß die Politik des Kaisers nicht ins Leben

treten kann, wenn der Kanzler nicht durch seine Contrasignatur die Verantwortlichkeit dafür übernimmt, also entweder sein Einverständniß oder seine Bereitwilligkeit, sie zu vertreten, aus anderen Gründen, weil er es nicht für tanti hält, um deshalb dem kaiserlichen Willen zu widersprechen, dadurch documentirt. Wenn der Kaiser einen Kanzler hat, der das, was die kaiserliche Politik ist, nicht contrasigniren will, so kann er ihn jeden Tag entlassen. Der Kaiser hat eine viel freiere Verfügung als der Kanzler, der von dem Willen des Kaisers abhängig ist. Der Kanzler kann ohne die kaiserliche Genehmigung keinen Schritt thun, und wenn er einen Schritt thäte, so würde er nach unseren dienstlichen Begriffen eine Art Präparication treiben, eine Art Mißbrauch des Amts, indem er der Kenntniß des Kaisers etwas entzieht, um eine von der kaiserlichen unabhängige Politik zu üben. Das würde bei uns dienstlich bis zu dem Grade gemißbilligt werden, daß es bei den strengen Ansichten des Kaisers vielleicht die Entlassung des Kanzlers nach sich ziehen würde. Also während der Kaiser eine freie Bewegung in der Politik hat, indem er den Kanzler wechseln und die monarchische Autorität ihm gegenüber eintreten lassen kann, namentlich wenn ein Kanzler etwa lebhaft an seinem Posten hängen sollte, kann der Kanzler seinerseits auch nicht einen einzigen Schritt thun, kann ich hier keine Meinung vertreten, für die ich nicht des Einverständnisses Seiner Majestät sicher bin oder es vorher eingeholt habe. Ich kann keinen Antrag einbringen, für den ich nicht die kaiserliche Unterschrift habe; und wenn Sie glauben, daß diese Unterschrift immer leicht zu haben ist, so sind Sie in einem großen Irrthum. Ich vertrete die kaiserliche Politik, und ich bin bei den vielen Aeußerungen, die über die kaiserliche Botschaft gefallen sind, nicht zum Wort gekommen, deshalb constatire ich erst hier meine Ueberzeugung: es wird Ihnen nicht gelingen, dem Kaiser Wilhelm im deutschen Reich zu verbieten, daß er zu seinem Volke spricht. Den Kaiser Wilhelm nach zwanzig Jahren unserer Geschichte mundtodt zu machen, — das ist ein ganz vergebliches Beginnen. Wie wollen Sie dem Monarchen, der auf seine Verantwortung und Gefahr die große nationale Politik gemacht hat, die Möglichkeit abschneiden, eine eigene Ueberzeugung zu haben und, wenn er sie hat, sie auszusprechen; wie wollen Sie einem Könige verbieten, über die Geschicke des Landes, welches er regiert, eine eigene Meinung zu haben und sie zu äußern! Wenn die andere Ansicht richtig wäre, so wäre es gleichgiltig, wer regierte. Wo kommt es denn in Preußen her, daß die Regierung des hochseligen Königs nach ganz anderen Principien geleitet wurde als die des jetzigen, wenn nicht eine königliche, eine monarchische Politik der ganzen Sache erst den Trieb und Stempel aufdrückte? In demselben Sinne will ich gleich eine meiner Notizen anticipiren, die ich mir gemacht habe erst am Ende der Rede des Herrn Vorredners. Er sagt, der Monarch ist der feste Punct. Nun, meine Herren, glauben Sie doch nicht, daß ich *Ihnen* diene! Ich diene *dem Kaiser*, dem festen Punct, den Sie anerkennen; das ist das Motiv, welches mich 1862 unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter großen Bedrohungen meiner persönlichen Sicherheit, meines Vermögens — ich meine gesetzlichen Bedrohungen — in den Dienst gezogen hat, daß ich sah, mein angestammter Herr brauchte einen Diener, und fand ihn nicht; da habe ich gesagt: hier bin ich. Ich fand keinen, der es mir vormachen wollte, und sehr wenige, die es mit mir haben versuchen wollen. Es ist dasselbe Princip der angeborenen Unterthanen- und Vasallentreue und Dienstbereitschaft, die mich vor zwanzig Jahren bewog, alle übrigen Rücksichten bei Seite zu lassen und dem König mich zu Diensten zu stellen. Das ist auch noch heute die Basis meiner Politik. Diese Gesinnung — ich hoffe nicht, daß sie mit mir ausstirbt, aber so lange ich lebe, wird es einen Royalisten und einen sicheren

Diener des Kaisers geben. Der Herr Vorredner sagt, ich hätte dem Volk das Ohr des Kaisers verschlossen. Glauben Sie doch nicht, daß der Kaiser ein Mann ist, der sich die Ohren zuhalten läßt von einem anderen; der Kaiser kennt vollkommen die Situation, kennt vollkommen die Gefahren, die ihm von der extremen Entwicklung des Liberalismus drohen; er hat mit zu offenen Augen die 85 Jahre seines Lebens die Verhältnisse beobachtet. Wäre aber die Möglichkeit vorhanden, daß Sie das Ohr des Kaisers finden könnten mit Gedanken, die ich für gefährlich halte für die Monarchie, so wäre es meine Pflicht, Sie daran nach Möglichkeit zu verhindern. Ich wüßte aber nicht, wie ich es anstellen könnte; sollte ich Seiner Majestät die Zeitungen vorenthalten? Außerdem, meine Herren, haben Sie ja das große Sprachrohr hier; warum, — wie der Herr Abgeordnete Windthorst mit Recht sagte — anstatt meine Person zu critisiren, stellen die Herren denn nicht Anträge öffentlich? Sie könnten eine Adresse an Seine Majestät beantragen, Sie könnten einen Antrag hier einbringen, der Kaiser möge diesen unheilvollen Kanzler, der seine, des Kaisers, Ohren dem Volke verschließt, entlassen. Ich will den Antrag mit Vergnügen befördern; will einer der Herren eine Adresse einreichen, ich will sein Introducteur sein, Sie sollen meiner Unterstützung nicht entbehren, wenn Sie glauben, daß der Kaiser die Wahrheit nicht erfährt. Der Kaiser liest die Verhandlungen, — da reden Sie doch nicht davon, daß ich dem Kaiser das Ohr verschließe; so weit reicht meine Macht nicht. Der Herr Vorredner erklärte jene Prophezeiungen bezüglich des Nachlinksgleitens in immer beschleunigterem Tempo, die früher wohl ausgesprochen sind, für falsch. Ja, dem Herrn Vorredner kann doch nach seiner Stellung zur Universität und zur Wissenschaft unmöglich unbekannt sein, wo diese Prophezeiungen sich auf das glänzendste bewahrheitet haben: es sind stets die Girondins gewesen, die den Staatswagen bis an den Rand des Abgrundes schoben, sie haben überall die constitutionelle Entwickelung fördern wollen in demjenigen liberalen humanen Sinne, wie es dem Herrn Vorredner vorschweben mag, sind aber schließlich immer über ihr Ziel hinaus gerathen. Sie können die Wucht von 40 Millionen, einmal in Bewegung, nicht anhalten, wo Sie wollen. So ist es in Frankreich gegangen. Ist denn nicht in Frankreich eine erbliche, tausendjährige, solid erbaute Monarchie mit manchmal sehr verständigen Verfassungen, die das Ergebniß von 1789 und später waren, vorhanden gewesen mit allen möglichen Sorten der Monarchie, mit dem Kaiserthum, mit der Restauration? Ist der Weg aber nicht unaufhaltsam an der Hand der äußersten constitutionellen Linken in die republikanische Bahn geglitten? Und haben Sie irgend welche Voraussicht, daß in nächster Zeit eine Monarchie dort wieder möglich sein werde? und halten Sie das Untergehen einer erblichen, angestammten Monarchie für das französische Land und das französische Volk nicht für ein Unglück? Ich weiß nicht, ob Sie es thun. Ich halte es dafür. In anderen Ländern, außer Frankreich, haben wir allerdings das gleiche geschichtliche Experiment, ich möchte sagen die constante Praxis der Vorsehung, nicht in gleichem Maße sich verwirklichen sehen, weil nicht alle Länder so selbständig und unbeeinflußt sich entwickeln, wie Frankreich. Nehmen Sie unsere beiden kleineren Nachbarstaaten Belgien und Holland. Ja, wenn diese von der Größe Frankreichs wären, von gleicher Selbständigkeit in ihrer politischen Entwickelung, dann weiß ich nicht, ob sie noch innerhalb des Stadiums der Monarchie sich befinden würden. Nehmen Sie Italien: haben wir da nicht die Republik vorübergehend theilweise — ich weiß nicht ob im Einverständniß der Gesammtheit — schon gehabt? Jedenfalls spuckt sie in vielen Köpfen, und man ist dort dem deutschen Fortschritt schon voraus. Können Sie irgend welche Garantie für die Zukunft übernehmen, namentlich

wenn Gott die Dynastie, die auf wenigen Augen steht, nicht im Leben erhielte? sind Sie gewiß, daß die Prophezeiungen, die der Herr Vorredner für falsch erklärt, dann sich dort nicht verwirklichen könnten? Das ist unmöglich vorherzusagen. Ist der Weg, den Italien seit zwanzig Jahren gegen dieses Ziel hin zurückgelegt hat, nicht erkennbar, und ist nicht der Endpunct — ich will nicht behaupten, daß es ihn erreicht — ist dieser Endpunct nicht erkennbar? Ist dort nicht von Ministerium zu Ministerium der Schwerpunct immer mehr nach links geglitten, so daß er, ohne ins republikanische Gebiet zu fallen, nicht mehr weiter nach links gleiten kann? Haben Sie nicht in Spanien temporär die Republik gehabt, ja sogar verschiedener Arten von Republiken, die sich unter einander bekämpften? Haben Sie denn nicht in Deutschland, in Baden, sobald der Fortschritt sich selbst überlassen war, und so lange der preußische Militarismus dem nicht einen Damm entgegensetzte, — haben Sie nicht in Baden zur Zeit von Struve und Hecker dieselbe Bereitwilligkeit gesehen, die liberalste Monarchie über Bord zu werfen und die Republik zu proclamiren? Also so ganz windig und unberechtigt sind die Prophezeiungen, die der Herr Vorredner in seinem Ton der sichersten Ueberzeugung als frivol und unhaltbar hinstellte, doch nicht. Die Geschichte spricht für mich. Die Doctrin der Wissenschaft hat sich durch den Mund des Vorredners gegen mich geäußert. Ich halte mich an die Geschichte. Und, meine Herren, über diese Dinge — ich kann Ihnen ja das nicht beweisen, ich bin auch nicht hier, um in die Beweisführung einzutreten, sondern um Zeugniß zu geben; ich lege Zeugniß für meine Meinung ab. Ich bin in einer Stellung, wo ich beobachten kann, ich habe wenigstens in der auswärtigen Politik, wie Sie mir zugestanden haben, zwanzig Jahre lang den Beweis geliefert, daß meine Augen nicht ganz blind sind für die Eventualitäten, denen die Geschichte uns entgegenführen kann. Also mit dem Gewicht meiner Erfahrung und Stellung spreche ich als Zeuge mich dahin aus, daß meiner Ueberzeugung nach die Politik der Fortschrittspartei uns der Republik langsam näher führt, — nicht die jetzigen Herren, ich bin weit entfernt, die Herren dessen zu beschuldigen, ich glaube, sie bleiben der Monarchie treu; aber die Stellung, die sie sich für Minister denken, ist nicht die Art Stellung, die die Monarchie von ihren Ministern verlangt und verlangen muß, wenn sie bestehen will. Darum bezweifle ich Ihren aufrichtigen Willen, die constitutionelle Monarchie in ihren äußersten liberalen Grenzen zu verwirklichen, noch in keiner Weise an; ich glaube nur, Sie beherzigen die Lehren der Geschichte nicht, Sie drücken die Augen denselben gegenüber zu; Sie werden nicht im Stande sein, die Maschine aufzuhalten, wenn sie da angekommen ist, wohin Sie sie geleitet haben, — der Weg wird abschüssig, und Sie sind nicht im Stande, der gewaltigen Last von 45 Mill. auf Commando Halt zu gebieten, — das können Sie nicht, es wird Sie überwältigen und fortreißen. Es wird, wie ich hoffe, so nicht kommen, — es könnte aber sein, ich spreche nur das Ergebniß meiner politischen Erfahrung und Beobachtung aus, — dazu bin ich berechtigt, es kann ein irrthümliches sein, aber es ist meine Ueberzeugung. Dann hat der Herr Vorredner auch wieder Worte der Kritik meiner Persönlichkeit und meiner Bestrebungen gesprochen, indem er mich anklagte, daß ich eine Dictatur anstrebte oder übte. Ich habe gestern schon gesagt: für Sie, meine Herren, ist Nichtherrschen immer schon Unterdrückung durch eine Dictatur, und wenn ich mich darauf beschränke, Vorlagen zu machen, die Ihnen nicht gefallen, heißt es Dictatur. Wenn ich von meiner Zunge denselben Gebrauch mache, wie Sie, und meine Meinung auch vertheidige, welche der Ihrigen widerspricht, so heißt es Dictatur. Das heißt doch mit anderen Worten: wer nicht will, was wir wollen, ist ein Dictator, der alle freie Ueberzeugung

unterdrückt. Denn wir allein besitzen das Monopol der freien Ueberzeugung, und unsere Ueberzeugung nicht anerkennen, sich unserer Herrschaft nicht unterwerfen, das ist Dictatur. Ja, womit soll ich mich denn beschäftigen, wenn ich Ihnen keine Vorlage mache? Müssen die immer gerade so beschaffen sein, wie es Ihnen gefällt? Das können Sie nicht von mir verlangen, ich kann nur meiner Meinung Ausdruck geben, und wenn Sie einen Kanzler brauchen, der gar keine hat, — ja, meine Herren, Sie können zu die Entwicklung der Geschäfte zur vollständigen Stagnation bringen, Sie brauchen nur zu allem Nein zu sagen; gut, dann wird die Regierung sich auf die Vorlage des Budgets beschränken können, und wenn wir das Budget vereinbart haben, werden wir nicht weiter zusammen kommen und lassen dem Reichstage Ruhe bis zum Februar 1883; dann wird eben Ruhe, Sie werden gar keinen Streit haben, Sie werden nicht den Verdruß haben, daß ich vor Ihnen hier abweichende Meinungen entwickele, es wird eben eine Stagnation in den Reichsgeschäften eintreten. Ob das für die Entwickelung des Reichs nützlich ist, das überlasse ich Ihnen, — meiner Gesundheit wird es jedenfalls nützlich sein. Der Herr Vorredner hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich nicht die Parteien zu nützen wüßte zum Heil des Ganzen, — ich glaube, er sagte, die großen Strömungen in der öffentlichen Meinung. Ja, meine Herren, ich sehe von diesen großen Strömungen nichts, ich sehe nur eine Masse von kleineren. Eine große kann ich nur eine solche nennen, die das Maß einer Majorität überschreitet. Ich sehe, glaube ich, acht oder zehn größere oder kleinere Fractionen. Wenn nun meine Ueberzeugung mit einer dieser Fractionen vollständig übereinstimmte, so würde ich mich gern der Fraction anschließen und würde aus meinem Herzen keine Mördergrube machen, vorausgesetzt, daß ich voraussähe, mit dieser Fraction kann ich mein Jahrhundert in die Schranken fordern, und die ist stark genug, um das deutsche Reich mit ihrer Hilfe zu festigen, auszubilden, zu regieren. Wo ist denn aber die Fraction, an deren Spitze, oder, wie Sie sagen würden, in deren Gefolge ich dies leisten könnte? Zeigen Sie mir die, und dann will ich sie als große Strömung behandeln, ich würde sie studiren und mit ihr in Beziehung treten. Jetzt ist mir aber die schwierige Aufgabe zu Theil geworden, zwischen allen Parteien, die sich gegenseitig ohne Sieg bekämpfen bis aufs Blut, zu balanciren und zu laviren und die Regierung in solcher Lage, ohne besondere Krisen, so lange zu führen, wie ich sie geführt habe. Das ist eine Leistung, der Sie Anerkennung zollen sollten. Ich habe schon vor recht langer Zeit, im Jahre 1847 auf dem Vereinigten Landtage, einmal meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß das englische System der Majoritätsregierung ein ganz zweckmäßiges sei, so lange es nur Whigs und Tories, so lange es nur zwei Fractionen in der Hauptsache gegeben habe, die untereinander abzählen, wer die Majorität hat, und sobald abgezählt ist, heißt es „Ablösung vor", und das Ministerium geht ab, und das andere tritt vor. Das spielt sich leicht ab und ist, was die Franzosen nennen „le jeu de nos institutions". Ich habe schon gesagt im Jahre 1847, warten wir ab, bis wir verschiedene Parteien in England haben. Schon wenn Sie drei Parteien haben, ist das Recept nicht mehr durchführbar; wenn Sie aber fünf haben, wie sie eine zeitlang bestanden haben, so wird es ganz unmöglich; ich sagte damals, dann sind nur Koalitionsministerien möglich; solchen sind dann weite Gebiete der Politik, die der Regelung bedürfen, zu betreten verboten, weil auf ihnen die Coalition sich löst. Solche Coalitionsregierungen sind also nothwendig schwache. Bei uns aber liegt eine Nothwendigkeit dafür nicht vor, weil es ganz unmöglich ist, eine Majorität zu bilden; auch die Coalition würde dazu nicht führen. Sie glauben vielleicht, durch Neuwahlen, wenn also ein liberales Ministerium

jetzt ans Ruder käme und auflöste und mit dem ganzen Hochdruck des Einflusses der Wahltechnik, deren Geheimniß die Herren besitzen, nun auf die Wahlen wirkte, daß Sie dann eine volle und große liberale Majorität haben würden. Es ist ja möglich. Sie haben den Beweis aber noch nicht geliefert, und ich glaube, Sie überschätzen den Regierungseinfluß. Die Herren sind darin im Irrthum: Wenn Einige aus ihrer Mitte Minister würden, so würden sie zunächst den Widerstand derjenigen ihrer eigenen Fraction, die nicht Minister geworden sind, zu bekämpfen haben. Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß Sie die Majorität, wenn Sie dieselbe überhaupt erreichen, was ich nicht glaube — die Maschine ist dazu nicht stark genug — wenn Sie im Volk die Majorität erreichten, so würden Sie dieselbe doch nur so lange besitzen, wie Sie in der Opposition sind; Sie würden mit derselben das Ministerium, so lange es sich dazu hergibt, bedrücken und beeinflussen können, das ist ja wohl möglich. Aber sobald Sie Minister werden, würden diejenigen von Ihnen, die Minister geworden sind, sofort mit der nota levis oder mehr behaftet werden, die nach dem Begriffe eines deutschen Liberalen jedem Minister anklebt. Ihre bisherigen Genossen würden es für Schmach halten, eine ministerielle Partei zu sein; sie würden von der Unmöglichkeit, eigene Ueberzeugung aufzugeben, reden, von Byzantinismus, Adulation, — was ist da alles zu hören gewesen, — das würde sofort in der eignen Partei ihren alten Führern der Bruder dem Bruder vorwerfen. Die Meinung, daß ein Parteiführer glaubt, er könne seine Fraction als Minister mit in die Regierung nehmen, und sie werde ihn auch da unterstützen, ist eine ganz irrthümliche, und wer das glaubt, der kennt die Deutschen nicht, und mag er achtzig Jahre alt sein. Ich habe darüber meine Erfahrung, da ich mit allen Fractionen über das Thema in Kampf gewesen bin. Wenn ich mit zehn Fractionen und in den schwierigsten Verhältnissen, häufig mit Sturm und Wind, so lange zu kämpfen gehabt habe, und wenn ich da die Regierung zwischen zehn Fractionen im Kampf habe führen können, ohne daß es zu weiteren Zwistigkeiten als zum Auswechseln böser Worte gekommen ist, meine Herren, das hat man mir wenig gedankt. Es war das eine angreifende Arbeit. Diese hätte ich aber nicht leisten können, wenn ich mich einer Fraction so zu Diensten hätte geben wollen, wie es ab und zu von der einen wie von der anderen beansprucht worden ist. Denn der Anschluß an die eine Fraction involvirt den Bruch mit der anderen, und die Schmach, ministeriell zu sein, wird jedem vorgeworfen, der mit dem Minister stimmt. Dieses Vorurtheil findet ja auch an meinen besten und nächsten Freunden in der conservativen Partei, der mein eigener Bruder angehört und meine nächsten Verwandten angehören, vollen Anklang; sie sagen mir: glaube doch nicht, daß wir ministeriell seien, eine solch demüthigende Meinung von uns muß man nicht haben, wir sind unabhängige Leute, die eine eigene Meinung haben. Wo es für eine Schande gilt, ministeriell zu sein, da ist eine constitutionelle Regierung eine vollständige Unmöglichkeit. Ich habe oft Engländer gesprochen, die dem Parlament angehörten, und die mir sagten in Bezug auf irgend eine bestimmte Maßregel: ich halte diese Maßregel für thöricht, für gefährlich und für unglücklich, aber der Minister, der die Partei führt, der Führer der Partei hat es gewollt, er muß die Verantwortung dafür übernehmen, — ich glaube, er begeht eine Thorheit. Ja, meine Herren, zu dieser Entsagung werden Sie den deutschen Particularismus, der sich in dynastischen Ländern, in Reichsdörfern wie in Reichsstädten, in Häusern, in Farben, in Fractionen verkörpert oder Dorf gegen Dorf abschachtelt, wo jeder in seiner stolzen Unabhängigkeit allein die Meinung sich nach seinem Kopfe bildet, — dazu werden Sie es bei uns nie bringen, und deßhalb glaube ich, daß wir nicht zu der Regierungsform, die dem Herrn Abgeord-

unterdrückt, denn wir allein besitzen das Monopol der freien Ueberzeugung, und unsere Ueberzeugung nicht anerkennen, sich unserer Herrschaft nicht unterwerfen, das ist Dictatur. Ja, womit soll ich mich denn beschäftigen, wenn ich Ihnen keine Vorlage mache? Müssen die immer gerade so beschaffen sein, wie es Ihnen gefällt? Das können Sie nicht von mir verlangen, ich kann nur meiner Meinung Ausdruck geben, und wenn Sie einen Kanzler brauchen, der gar keine hat, — ja, meine Herren, Sie können ja die Entwicklung der Geschäfte zur vollständigen Stagnation bringen, Sie brauchen nur zu allem Nein zu sagen; gut, dann wird die Regierung sich auf die Vorlage des Budgets beschränken können, und wenn wir das Budget vereinbart haben, werden wir nicht weiter zusammen kommen und lassen dem Reichstage Ruhe bis zum Februar 1883; dann wird eben Ruhe, Sie werden gar keinen Streit haben, Sie werden nicht den Verdruß haben, daß ich vor Ihnen hier abweichende Meinungen entwickele, es wird eben eine Stagnation in den Reichsgeschäften eintreten. Ob das für die Entwickelung des Reichs nützlich ist, das überlasse ich Ihnen, — meiner Gesundheit wird es jedenfalls nützlich sein. Der Herr Vorredner hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich nicht die Parteien zu nützen wüßte zum Heil des Ganzen, — ich glaube, er sagte, die großen Strömungen in der öffentlichen Meinung. Ja, meine Herren, ich sehe von diesen großen Strömungen nichts, ich sehe nur eine Masse von kleineren. Eine große kann ich nur eine solche nennen, die das Maß einer Majorität überschreitet. Ich sehe, glaube ich, acht oder zehn größere oder kleinere Fractionen. Wenn nun meine Ueberzeugung mit einer dieser Fractionen vollständig übereinstimmte, so würde ich mich gern der Fraction anschließen und würde aus meinem Herzen keine Mördergrube machen, vorausgesetzt, daß ich voraussähe, mit dieser Fraction kann ich mein Jahrhundert in die Schranken fordern, und die ist stark genug, um das deutsche Reich mit ihrer Hilfe zu festigen, auszubilden, zu regieren. Wo ist denn aber die Fraction, an deren Spitze, oder, wie Sie sagen würden, in deren Gefolge ich dies leisten könnte? Zeigen Sie mir die, und dann will ich sie als große Strömung behandeln, ich würde sie studiren und mit ihr in Beziehung treten. Jetzt ist mir aber die schwierige Aufgabe zu Theil geworden, zwischen allen Parteien, die sich gegenseitig ohne Sieg bekämpfen bis aufs Blut, zu balanciren und zu laviren und die Regierung in solcher Lage, ohne besondere Krisen, so lange zu führen, wie ich sie geführt habe. Das ist eine Leistung, der Sie Anerkennung zollen sollten. Ich habe schon vor recht langer Zeit, im Jahre 1847 auf dem Vereinigten Landtage, einmal meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß das englische System der Majoritätsregierung ein ganz zweckmäßiges sei, so lange es nur Whigs und Tories, so lange es nur zwei Fractionen in der Hauptsache gegeben habe, die untereinander abzählen, wer die Majorität hat, und sobald abgezählt ist, heißt es „Ablösung vor", und das Ministerium geht ab, und das andere tritt vor. Das spielt sich leicht ab und ist, was die Franzosen nennen „le jeu de nos institutions". Ich habe schon gesagt im Jahre 1847, warten wir ab, bis wir verschiedene Parteien in England haben. Schon wenn Sie drei Parteien haben, ist das Recept nicht mehr durchführbar; wenn Sie aber fünf haben, wie sie eine zeitlang bestanden haben, so wird es ganz unmöglich; ich sagte damals, dann sind nur Koalitionsministerien möglich; solchen sind dann weite Gebiete der Politik, die der Regelung bedürfen, zu betreten verboten, weil auf ihnen die Coalition sich löst. Solche Coalitionsregierungen sind also nothwendig schwache. Bei uns aber liegt eine Nothwendigkeit dafür nicht vor, weil es ganz unmöglich ist, eine Majorität zu bilden; auch die Coalition würde dazu nicht führen. Sie glauben vielleicht, durch Neuwahlen, wenn also ein liberales Ministerium

jetzt ans Ruder käme und auflöste und mit dem ganzen Hochdruck des Einflusses der Wahltechnik, deren Geheimniß die Herren besitzen, nun auf die Wahlen wirkte, daß Sie dann eine volle und große liberale Majorität haben würden. Es ist ja möglich. Sie haben den Beweis aber noch nicht geliefert, und ich glaube, Sie überschätzen den Regierungseinfluß. Die Herren sind darin im Irrthum: Wenn Einige aus ihrer Mitte Minister würden, so würden sie zunächst den Widerstand derjenigen ihrer eigenen Fraction, die nicht Minister geworden sind, zu bekämpfen haben. Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß Sie die Majorität, wenn Sie dieselbe überhaupt erreichen, was ich nicht glaube — die Maschine ist dazu nicht stark genug — wenn Sie im Volk die Majorität erreichten, so würden Sie dieselbe doch nur so lange besitzen, wie Sie in der Opposition sind; Sie würden mit derselben das Ministerium, so lange es sich dazu hergibt, bedrücken und beeinflussen können, das ist ja wohl möglich. Aber sobald Sie Minister werden, würden diejenigen von Ihnen, die Minister geworden sind, sofort mit der nota levis oder mehr behaftet werden, die nach dem Begriffe eines deutschen Liberalen jedem Minister anklebt. Ihre bisherigen Genossen würden es für Schmach halten, eine ministerielle Partei zu sein; sie würden von der Unmöglichkeit, eigene Ueberzeugung aufzugeben, reden, von Byzantinismus, Adulation, — was ist da alles zu hören gewesen, — das würde sofort in der eignen Partei ihren alten Führern der Bruder dem Bruder vorwerfen. Die Meinung, daß ein Parteiführer glaubt, er könne seine Fraction als Minister mit in die Regierung nehmen, und sie werde ihn auch da unterstützen, ist eine ganz irrthümliche, und wer das glaubt, der kennt die Deutschen nicht, und mag er achtzig Jahre alt sein. Ich habe darüber meine Erfahrung, da ich mit allen Fractionen über das Thema in Kampf gewesen bin. Wenn ich mit zehn Fractionen und in den schwierigsten Verhältnissen, häufig mit Sturm und Wind, so lange zu kämpfen gehabt habe, und wenn ich da die Regierung zwischen zehn Fractionen im Kampf habe führen können, ohne daß es zu weiteren Zwistigkeiten als zum Auswechseln böser Worte gekommen ist, meine Herren, das hat man mir wenig gedankt. Es war das eine angreifende Arbeit. Diese hätte ich aber nicht leisten können, wenn ich mich einer Fraction so zu Diensten hätte geben wollen, wie es ab und zu von der einen wie von der anderen beansprucht worden ist. Denn der Anschluß an die eine Fraction involvirt den Bruch mit der anderen, und die Schmach, ministeriell zu sein, wird jedem vorgeworfen, der mit dem Minister stimmt. Dieses Vorurtheil findet ja auch an meinen besten und nächsten Freunden in der conservativen Partei, der mein eigener Bruder angehört und meine nächsten Verwandten angehören, vollen Anklang; sie sagen mir: glaube doch nicht, daß wir ministeriell seien, eine solch demüthigende Meinung von uns muß man nicht haben, wir sind unabhängige Leute, die eine eigene Meinung haben. Wo es für eine Schande gilt, ministeriell zu sein, da ist eine constitutionelle Regierung eine vollständige Unmöglichkeit. Ich habe oft Engländer gesprochen, die dem Parlament angehörten, und die mir sagten in Bezug auf irgend eine bestimmte Maßregel: ich halte diese Maßregel für thöricht, für gefährlich und für unglücklich, aber der Minister, der die Partei führt, der Führer der Partei hat es gewollt, er muß die Verantwortung dafür übernehmen, — ich glaube, er begeht eine Thorheit. Ja, meine Herren, zu dieser Entsagung werden Sie den deutschen Particularismus, der sich in dynastischen Ländern, in Reichsdörfern wie in Reichsstädten, in Häusern, in Farben, in Fractionen verkörpert oder Dorf gegen Dorf abschachtelt, wo jeder in seiner stolzen Unabhängigkeit allein die Meinung sich nach seinem Kopfe bildet, — dazu werden Sie es bei uns nie bringen, und deßhalb glaube ich, daß wir nicht zu der Regierungsform, die dem Herrn Abgeord-

neten Hänel vorschwebt, befähigt sind. Ich habe in allen diesen Kämpfen nur eine einzige Magnetnadel gehabt, die mich leitete. Das war das: was ich in jedem Falle für das Reichsinteresse erkannte, das habe ich vertreten, mochte die Fraction, die ich dabei bekämpfen mußte, mir nahe stehen oder nicht; eine andere Aufgabe kann ich mir auch künftig nicht stellen. Daß ich dabei meine Position habe wechseln müssen, war natürlich; das lag aber nicht an einem Wechsel meiner Ueberzeugungen, sondern an der Nothwendigkeit, zu thun, was unter so oder so veränderten Umständen für das Reich zu thun war. Die Versatilität lag auf der Seite der Fractionen, nicht bei mir; sie sind alle allmählich weiter nach links geglitten, so daß sie mit dem, womit sie im Jahre 1866 noch zufrieden waren, heute nicht mehr zufrieden sind, sie verlangen heute mehr. Seitdem haben wir einen weiten Weg zurückgelegt. Sie haben jede einzeln den Punct, bis zu dem ich mit ihnen gehen konnte, überschritten, und jetzt suche ich zu hemmen und zu halten. Es liegt also die Versatilität nicht an mir, sondern an den Fractionen. Denken Sie zurück, was war früher Liberalismus? Zu den Zeiten, wo wir alle schon im Parlamente waren, da waren Fractionen wie Camphausen und Beseler, die sogenannten Altliberalen, schon der schärfste Ausdruck der Opposition, vor deren Blick jeder Minister, der zu den Höflingen der Majorität gehörte, den seinigen niederschlug. Wo ist die Herrlichkeit geblieben? Jetzt gelten die Altliberalen für Reactionäre, für einen überwundenen Standpunct der großen liberalen Partei gegenüber, und so werden hinter dieser immer wieder neue Größen auftauchen, die das, was Sie, meine Herren, schließlich als Aeußerstes erreicht haben, als Ausgangspunct für neue Forderungsbestrebungen betrachten. Das können Sie nicht ändern, und deßhalb seien Sie doch mit dem Vorwurf, daß ich veränderlich in meiner Ueberzeugung wäre, etwas sparsamer. Es kommt mir das gerade so vor, als wenn man meinem verehrten Freunde, dem Grafen von Moltke, hier vorwerfen wollte: warum haben Sie nicht in der Schlacht von Sedan dasselbe Manöver wie in der Schlacht von Mars la Tour ausgeführt? Das ist auch eine Inconsequenz, die man von einem so einsichtigen Strategiker nicht erwartete. Er wird sagen: der Fall lag eben anders, der Feind stand anders, er schoß mit anderem Material. So ist es auch bei mir, verlangen Sie von mir keine Consequenzmacherei, sondern ich führe die Regierung nach meiner Ueberzeugung, die immer auf Seiten des Reichs und nie auf der Seite einer Fraction stehen wird."

30. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler beantragt, den Anschluß der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet zu beschließen, die Ausführung desselben auf den 1. Januar 1882 festzusetzen, die Behandlung der Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr nach dem vorgelegten Regulativ zu genehmigen und die Kosten, so weit sie nicht von Hamburg zu tragen sind, in vollem Umfange durch die Zollgemeinschaft zu vergüten.

30. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: 2. Lesung des Etats, Auswärtiges: Auf eine Anfrage Virchow's bez. der gegenwärtigen Stellung zur römischen Curie gibt der Reichskanzler den Aufschluß, daß er den Culturkampf zu beseitigen wünsche, und daß der König von Preußen die Interessen seiner katholischen Unterthanen beim päpstlichen Stuhle wieder durch eine directe Vertretung wahr-

nehmen wolle und erklärt unumwunden, daß er im Nothfall eine Allianz mit dem ultramontanen Centrum einer solchen mit der Fortschrittspartei (d. h. wohl der Linken überhaupt) vorziehen würde.

Die sonst bedeutungslose Sitzung macht Aufsehen namentlich durch zwei Erklärungen des Reichskanzlers, die offenbar mit gutem Vorbedacht, nicht etwa gelegentlich oder beiläufig gethan werden. Beide Erklärungen bringen Gewißheit über die Lage. Die eine Erklärung, zu welcher sich der Reichskanzler durch den Abgeordneten Kleist-Retzow provociren läßt, betrifft des Kanzlers persönliche Stellung zur Civilehe. Bismarck ist — das wissen wir jetzt — Gegner der Civilehe, die Zustimmung zu derselben ist ihm zwar nicht durch eine Fraction, wohl aber durch seine damaligen Collegen im Ministerium abgerungen worden. „Da ich", sagt der Fürst, „in Varzin damals krank lag, zum Theil krank an Gemüthsbewegungen über den damaligen Conflict, den ich mit der conservativen Partei hatte, und nicht im Stande war, Sr. Maj. dem König von dort aus ein anderes Ministerium zu bilden, so mußte ich sagen: in diesem Augenblick halte ich das Uebel eines Ministerwechsels für größer, und habe so nachgegeben, meine von Berlin aus wiederholt urgirte Zustimmung zu ertheilen." Wie diese Erklärung auf die protestantischen Orthodoxen, so ist eine zweite auf die katholischen Ultramontanen berechnet und betrifft des Kanzlers augenblickliche Stellung zu der römischen Curie und zur Centrumsfraction. Fürst Bismarck will den Culturkampf nicht länger kämpfen, weil ihm die Unterstützung durch das Centrum bei politischen Fragen gegen die Liberalen werthvoller erscheint, als der Sieg über die staatsfeindlichen Uebergriffe der römischen Kirche im deutschen und preußischen Verfassungsleben. „Wenn ich", sagt er, „vor die Alternative gestellt bin, zwischen einer Annäherung an das Centrum oder eine Annäherung an die Fortschrittspartei zu wählen, so werde ich immer aus staatsmännischen Gründen die Bundesgenossenschaft des Centrums vorziehen." Damit ist die Lage in ihren großen Umrissen klar.

Die Aeußerungen des Reichskanzlers lauten nach den stenographischen Verhandlungen wörtlich: bez. einer Beilegung des Culturkampfes: „Die schwebenden Verhandlungen haben bisher keine Tragweite, die selbst den Herrn Vorredner beunruhigen könnte. Wir wünschen, daß nicht bloß im Reiche, welches keinen Culturkampf hat, sondern auch in den einzelnen Bundesstaaten wir dem Frieden näher und näher kommen und so nahe kommen, wie es irgend mit der traditionellen und seit Jahrhunderten den Gegenstand des Kampfes bildenden staatlichen Unabhängigkeit, auf die der Staat bestehen muß, verträglich ist. Diese Quadratur des Zirkels wird sich in Vollkommenheit niemals lösen lassen und hat sich nie lösen lassen, aber wir hoffen, daß ein für beide Theile annehmbarer modus vivendi durch eine directe Vertretung bei Rom möglich und nützlich ist." Und bez. einer eventuellen Annäherung der Regierung an das ultramontane Centrum: „Wenn ich zuletzt durch die Bewegungen und Verschiebungen, welche innerhalb der liberalen Parteien vorgehen, die mir damals beistanden, jetzt aber nicht mehr, in die Alternative gestellt werde, zwischen einer Annäherung an das Centrum und einer Annäherung an den Fortschritt zu optiren, so wähle ich aus staatsmännischen Gründen das Centrum. (Hört! links.) Das Centrum kann für den Staat sehr unbequem werden und ist es geworden, aber nicht so gefährlich, wie meines Erachtens der Fortschritt werden kann (Unruhe links) — wenigstens in den deutschen Provinzen nicht, in Polen ist es anders. Da wähle ich als Politiker, der zu einem Urtheil, zu einer Meinung verpflichtet ist, nothwendig das kleinere Uebel, wenn es eins ist — ich will damit keine unhöfliche Bezeichnung verbinden — was

mir das kleinere erscheint. Ich will sagen, ich wähle die Seite, durch welche meiner Ansicht nach das Staatsschiff weniger periklitirt, sondern nur in seiner Steuerung einigermaßen genirt und gehemmt wird, ohne geradezu Gefahr zu laufen. — Sie sehen, ich lege auch hierin meine Ansicht offen dar."

30. November. (Preußen.) Fürst Bismarck richtet, um dem zu Tage getretenen Widerstreben so vieler Handelskammern gegen seine neue Wirthschaftspolitik einen Damm entgegen zu setzen, in seiner Eigenschaft als preußischer Handelsminister einen Erlaß an die preußischen Handelskammern, in dem er folgende vier Forderungen stellt:

1) Die Handelskammern haben schon vom 1 Januar 1882 ab am Schlusse jedes Vierteljahrs ihre im Laufe desselben aufgenommenen Protocolle in Abschrift dem Hrn. Minister einzureichen, eventuell demselben anzuzeigen, falls in einem Quartal Berathungen nicht stattgefunden haben. 2) Durch § 27 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 ist den Handelskammern die Ermächtigung ertheilt, die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen zu beschließen. Die hiedurch ermöglichte Controle der Thätigkeit der Handelskammern durch das Publicum entspricht so sehr dem Interesse des Staats, wie der Handels- und Gewerbetreibenden, daß Werth darauf gelegt wird, den Grundsatz der Oeffentlichkeit der Verhandlungen auch bei denjenigen Handelskammern durchgeführt zu sehen, welche denselben bisher nicht angenommen haben. Die Handelskammern sind zur Beschlußfassung in dieser Beziehung zu veranlassen. 3) Die Jahresberichte der Handelskammern, welche nach § 22 des Gesetzes spätestens bis Ende Juni dem Handelsministerium zugehen sollen, sind bisher von vielen Handelskammern später eingereicht worden. Durch eine solche Verzögerung erfährt die practische Verwerthung des Inhalts der Berichte eine Beeinträchtigung, welche vermieden werden muß. Es ist daher dieser Termin zur Einsendung des Berichts in Zukunft genau innezuhalten. 4) In Betreff der Veröffentlichung der Jahresberichte der Handelskammern hält der Hr. Minister es für erforderlich, daß diese Berichte demselben eingereicht werden, ehe dieselben veröffentlicht werden, damit etwaige Berichtigungen in die Berichte aufgenommen und mit ihnen zugleich der Oeffentlichkeit übergeben werden können. Geht der Handelskammer binnen vier Wochen nach Einreichung ihres Berichts keine Berichtigung zu, so kann die Veröffentlichung desselben ohne weiteres erfolgen.

Es ist zweifelhaft, ob der Handelsminister zu diesen Verfügungen, welche die Handelskammern, die bisher autonome Körperschaften waren, durch dieselben aber zu reinen Werkzeugen der jeweiligen Handelspolitik der Regierung herabgedrückt würden, berechtigt war, und auch fraglich, ob die Handelskammern sich dieß ohne weiteres werden gefallen lassen.

1. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: lehnt in weiterer Berathung des Etats für 1882/83 die Position für einen deutschen Volkswirthschaftsrath von 85,000 ℳ, obgleich der Reichskanzler lebhaft für dieselbe eintritt, mit 169 gegen 83 Stimmen neuerdings ab. Für die Forderung stimmen die beiden conservativen Fractionen und ein kleiner Theil des Centrums, gegen dieselbe die National-Liberalen, die liberale Vereinigung (Secess.), die Fortschrittspartei,

die Volkspartei, die Sozial-Demokraten, die Polen und die große Mehrheit des Centrums.

2. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: Zwischen den drei liberalen Fractionen, den Nationalliberalen, der liberalen Vereinigung (Secess.) und der Fortschrittspartei, ist eine allgemeine Annäherung zu Stande gekommen. Es handelt sich indeß nicht um die Bildung einer großen liberalen Partei und die Verschmelzung der drei Fractionen, sondern ausschließlich um eine Verständigung von Fall zu Fall.

Zwischen der liberalen Vereinigung und der Fortschrittspartei war ein Cartell dahin abgeschlossen worden, über alle wichtigen Vorlagen und Anträge eine Verständigung zu erzielen. Die Fortschrittspartei hat auch der Volkspartei einen derartigen Vorschlag unterbreitet. Die Nationalliberalen haben sich nunmehr entschlossen, dem zwischen der Fortschrittspartei und liberalen Vereinigung geschlossenen Cartell beizutreten. So werden zunächst Delegirte der drei Fractionen zu einer Besprechung Behufs Einbringung eines Antrags auf Erweiterung des Haftpflichtgesetzes zusammentreten; weitere Anträge zum Schutz der Arbeiter sollen folgen. Die drei Gruppen wollen den Antrag so schnell wie möglich ins Plenum bringen, damit dessen Durchberathung dort nach stattfinden kann.

3. December. (Elsaß-Lothringen.) Gegenüber den fortgesetzten Angriffen clericaler Zeitungen auf das höhere Unterrichtswesen in den Reichslanden beschließt eine größere Versammlung in Straßburg folgende Resolutionen:

„Angesichts der fortgesetzten Angriffe der ultramontanen Partei gegen die Unabhängigkeit des höheren Schulwesens in Elsaß-Lothringen erklären die Unterzeichneten im Interesse des confessionellen Friedens, der nationalen Gesittung und der ungestörten Fortentwickelung der Wissenschaft: 1) an den höheren Schulen ist, mit Ausnahme der Religionsstunden, der Unterricht, wie bisher, confessionslos zu ertheilen; 2) es ist zwar zweckmäßig, daß die Confession der Lehrer nach Verhältniß der Confession der Schüler Berücksichtigung findet, aber grundsätzlich sind die Lehrer nach ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Brauchbarkeit und nicht nach ihrer Confession zu wählen."

5. December. (Preußen.) Fürst Bismarck ertheilt als Handelsminister dem (freihändlerischen) Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Danzig eine Art Verweis wegen mehrerer Behauptungen im Jahresberichte desselben für 1880.

In dem Erlaß wird neuerdings behauptet, daß der Getreidezoll in der Regel vom Ausland bezahlt werde und bez. der Klagen über Abnahme des Danziger Getreidehandels bemerkt, daß die zoll- und handelspolitischen Maßnahmen in erster Linie nicht die Interessen einzelner Bevölkerungsclassen wie der Danziger Kaufmannschaft, sondern die wirthschaftlichen Gesammtinteressen des deutschen Reichs zu berücksichtigen hätten, zumal die Zahl der an der Landwirthschaft Betheiligten der Zahl aller übrigen Reichsangehörigen, und um so mehr der am Getreidehandel Betheiligten weit überlegen sei.

[illegible] Elsaß-Lothringen.) Eröffnung des Landes- [illegible] kurze Ansprache des Statthalters v. Man- [illegible] Rede des Alterspräsidenten Kempf. Die Ver- [illegible] sich durch Wahl ihres Bureau. Die Regie- [illegible] Landesetat und andere finanzielle Vorlagen ein. [illegible] antwortet der Statthalter auf die Rede des [illegible].

Der Alterspräsident beschwert sich in seiner Eröffnungsrede über [illegible] des Dictaturparagraphen in der Unterdrückung der offen [illegible] „Presse von Elsaß-Lothringen", über die Maßregel gegen [illegible] Versicherungsgesellschaften, die er „willkürliche" nennt, na- [illegible] aber über die Einführung der deutschen Sprache als ausschließliche [illegible] des Landesausschusses vom 1. März an: „Ist das die [illegible] mit der man unsere Wunden heilen und unsere Sympathien erwerben [illegible]? Nein, meine Herren, sagen wir es, die öffentliche Meinung betrachtet [illegible] Maßregeln als den Ausdruck des vae victis. Es ist daher die Frage aufgeworfen worden, was der Landesausschuß in dieser für ihn durch das Reichsgesetz geschaffenen Lage thun werde. Wird er Enthaltung üben? Wird er wie eine Versammlung von Stummen abstimmen? Nein, meine Herren, das Land will nicht, daß Sie auf eine Weiterführung unserer Geschäfte verzichten; das Land will, daß Sie Ihr Mandat erfüllen trotz der Hemmnisse, trotz der zu engen Grenzen, die es umgeben. Zu diesem Zweck gibt es ein Mittel, das ist der elsaß-lothringische Dialect (Rufe: Nein! nein!), den Sie fast Alle sprechen. In diesem Dialect werden Sie die Interessen wahrnehmen, die Freiheiten vertheidigen und ohne Aufhören die Rechte unseres geliebten kleinen Vaterlandes zurückfordern." Der Statthalter antwortet darauf im wesentlichen: „. . . Ich will mich nicht überschätzen, aber so beschränkt bin ich wahrhaftig nicht, um zu glauben, daß eine Bevölkerung, die in der Zusammengehörigkeit mit dem durch Geist und inneres Leben ausgezeichneten Frankreich aufgewachsen und herangebildet worden ist, in der das Gefühl lebt, Frankreich die bürgerliche Freiheit und die individuelle Selbständigkeit zu verdanken, deren Söhne hervorragende Ruhmesstellen in der Glanzperiode der französischen Waffen eingenommen haben — daß eine solche Bevölkerung in wenig Jahren zu deutschen Patrioten umgebildet werden könnte. Wäre Elsaß-Lothringen von einer Bevölkerung bewohnt, die ihre Vaterlandsgefühle wechselt wie ein Kleid — Deutschland würde nicht so hohes Gewicht auf die Wiedergewinnung des Landes legen. Zu dieser Umbildung gehören die gewaltigen Stunden, die Zeit! Daß sie aber kommt, ist für den sicher, der die Reserven von den deutschen Regimentern zurückkehren sieht, der im ganzen Lande von den Kindern das „Heil Dir im Siegerkranz" hört, der die Macht des durch die Geschichte bewährten eigenthümlich deutschen Genius kennt. Wie sollte ich in diesen sich entwickelnden sicheren Gang durch künstlich gewaltsame Maßnahmen störend und nur Reaction hervorrufend eingreifen wollen! Wahr ist es, ich habe die geehrten Herren im vorigen Jahr zur offenen, furchtlosen Anerkennung der Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland aufgefordert, aber ich habe auch hinzugefügt, daß ich Ihre Sympathien für diese Zusammengehörigkeit noch nicht beanspruchen könne. Wahr ist es auch, daß ich in meinem heißen Wunsche, die Gewährung der vollen verfassungsmäßigen Rechte an Elsaß-Lothringen zu beschleunigen, im Februar dieses Jahres gerathen habe, achtbare, unabhängige Männer in den Reichstag zu wählen, welche diese Zusammengehörig-

keit offen bekennten; aber in demselben Monate habe ich Ihnen auch ausgesprochen, daß ich mich bei diesem Rathe nicht an Ihre Herzen, nur an Ihr Urtheil gewandt. Nicht vom Germanisiren, bloß von politischen Vortheilen für das Land handelte es sich hiebei. Fern also hat mir bei dem Ergreifen jener Maßnahmen jeder Germanisirungsgedanke gelegen. Das Wohl der Bevölkerung machte sie zur Pflicht! Zu dem Wohlergehen einer Bevölkerung gehört das Gefühl der Sicherheit von dem Bestande des Staatsverhältnisses, und in unserem Falle das von der definitiven Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland. Dieses Gefühl der Sicherheit ist in der Bevölkerung nicht vorhanden, und darunter leiden alle Verhältnisse, wird der Unternehmungsgeist gelähmt, wird es erschwert, daß junge Elsaß-Lothringer in die Verwaltung treten, und somit das Interesse des Landes, daß Eingeborne die höheren Beamtenstellen einnehmen, für lange Zeit gefährdet. Und woher rührt diese Unsicherheit? Während die gemeinsamen Arbeiten der Bezirkstage und des Landesausschusses mehr und mehr auf die Beruhigung im Land einwirkten, wurde hiegegen agitirt, und während die Gouvernements der beiden großen Nachbarländer in Frieden und Eintracht mit einander verhandelten, wurde von Frankreich her in Reden, Zeitungen, Broschüren, Comités und demonstrativen Vereinsfeierlichkeiten immer und immer wieder, direct und indirect, die Versicherung ausgesprochen, daß Elsaß-Lothringen, nur durch Gewalt unterdrückt, vorübergehend von Frankreich getrennt sei, daß es moralisch mit ihm vereinigt bleibe, daß es an Frankreich zurückfallen werde; die Männer, welche ihr elsaß-lothringischer Patriotismus vermocht hatte, ihre Kräfte dem Lande zu widmen, wurden selbstsüchtiger Absichten beschuldigt und zu Renegaten gestempelt. Der Zustand konnte nicht bleiben. Es war geboten, Klarheit und Sicherheit in die Gemüther zu bringen. Ueber das Wie habe ich viel nachgedacht. Gegenerklärungen, Gegendemonstrationen hätten nur mehr Aufregung erzeugt. Handeln wurde Pflicht; facta loquuntur. Der Beweis mußte geführt werden, daß das Deutsche Reich Elsaß-Lothringen voll und ganz als deutsches Land betrachtet. So lange die verfassungsmäßige Vertretung von Elsaß-Lothringen in französischer Sprache verhandelt, so lange die Bevölkerung die Reden ihrer Vertreter in französischer Sprache gehalten liest, so lange gewinnt die Behauptung, daß die Trennung des Landes von Frankreich nur provisorisch sei, leichter Boden. Spricht die Landesvertretung deutsch, werden die Reden der Landesvertreter nur als ins Französische übersetzt gelesen, so erkennt das Land viel leichter das Definitive seiner Zusammengehörigkeit mit Deutschland an. Aus diesem Grunde habe ich jenen Antrag gestellt, und Kaiser und Reich haben den Stempel des Gesetzes darauf gedrückt..."

6. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: die „Nordd. Allg. Ztg." greift Windthorst in einem überaus heftigen Artikel an wegen einer Aeußerung, die er im Hamburger Ausschuß gethan und durch den er bez. der Einbeziehung der Unterelbe in das Zollgebiet mit der Einmischung des Auslandes gedroht haben soll. Windthorst bringt die Sache sofort in der Commission selbst zur Sprache und der Finanzminister Bitter muß anerkennen, daß der Angriff dem thatsächlichen Vorgange, also der Wahrheit nicht entspreche. Die ultramontane Partei aber fühlt sich durch diesen offiziösen Angriff auf ihren Führer so beleidigt, daß sie beschließt, auf der heutigen parlamentarischen Soiree beim Reichskanzler nicht zu erscheinen.

Die Angelegenheit gibt für die nächsten zehn Tage Stoff zu einem heftigen Zeitungsstreit. Die Hamburger Commission ertheilt Windthorst die Genugthuung, daß sie ihn ermächtigt, die bezüglichen Protocolle, wenn er wolle, zu veröffentlichen, wovon er jedoch keinen Gebrauch macht. Schließlich meint man, es sei ein Versuch des Reichskanzlers gewesen, den Welfen Windthorst behufs seiner weiteren Plane mit dem Centrum von diesem zu trennen. Wenn das wirklich der Fall gewesen sein sollte, so muß man sagen, daß er gründlich gescheitert ist. Die nächste Folge davon ist, daß das vom Reichskanzler geplante conservativ-clericale Bündniß bereits vielfach als ein überwundener Standpunct angesehen wird.

6. December. (Bayern.) II. Kammer: v. Hafenbrädl bringt wiederum seinen Antrag auf Abschaffung des 7. Schuljahres ein und die Kammer weist ihn an eine Commission von 14 Mitgliedern.

7. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: Bennigsen spricht sich bei einem Fractionsdiner gegen eine Vereinigung mit den Secessionisten und der Fortschrittspartei zu einer großen liberalen Partei aus,

da vielfach Unterschiede zwischen den Gruppen beständen; die liberalen Gruppen sollten vielmehr in der Abwehr der Reaction vereinigt zusammenstehen und bei positiven Aufgaben zusammenwirken. Gerade im gegenwärtigen Augenblicke müßten die Nationalliberalen ihre Selbständigkeit nach rechts und links und gegen die Regierung mit Entschiedenheit wahren, um im gegebenen Momente zu neuer Wirksamkeit hervortreten zu können.

7. December. (Deutsches Reich.) Der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Industrieller (Schutzzöllner) beschließt eine Resolution, die zur Kenntniß des Reichskanzlers gebracht werden soll und in der erklärt wird:

„Der neue Zolltarif vom 1. Juli 1879 hat den erwarteten wohlthätigen Einfluß auf die Lage der deutschen Industrie in der gesammten vaterländischen Erwerbsthätigkeit in steigendem Umfange ausgeübt. Nicht bloß sind besonders schwer bedrohte Industrien in ihrem Bestande erhalten worden, sondern das wiederhergestellte Vertrauen hat eine positive Belebung und eine vermehrte Beschäftigung auf fast allen Gebieten zur Folge gehabt. Im Berg- und Hüttenwesen, im Maschinen- und Waggonbau, in der Baumwollspinnerei und Weberei, in der Seiden-, Woll- und Jute-Manufaktur, so gut wie in der chemischen Industrie, wie in der Papierfabrication, in der Glasindustrie u. s. w. ist heute eine erhöhte Thätigkeit und eine bessere Geschäftslage vorhanden. Aus verschiedenen Industriezweigen wurde der ziffermäßige Nachweis geliefert, daß die Lohn- und Erwerbsverhältnisse der Arbeiter, namentlich in Folge der stetigeren Beschäftigung, eine erwünschte Besserung erfahren haben, so daß auch diese von einer veränderten Wirthschaftspolitik erhoffte Wirkung in erfreulicher Weise zu Tage zu treten beginnt."

7. December. (Deutsches Reich.) Die Blätter erörtern einen Erwerb der Insel Helgoland, deren Besitz für Deutschland zur Sicherung seiner Küsten im Kriegsfall von großer Wichtigkeit wäre,

während sie für England ziemlich werthlos sei. Die Erörterung scheint indeß eine bloß akademische zu sein.

8. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt bezüglich des Anschlusses der Unterelbe an das Zollgebiet und die dadurch entstehenden Kosten zu genehmigen,

„daß der Zeitpunkt des Anschlusses auf den 1. Januar 1882 festgesetzt werde; daß die in der Vorlage vorgeschlagene Aenderung der jetzigen Zolllinie eintrete; daß die zollamtliche Behandlung der Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr auf dem zum Zollgebiet gehörigen Theile der Unterelbe nach den Vorschriften des vorgelegten Regulativs zu erfolgen habe; endlich, daß die durch den Zollanschluß der Unterelbe entstehenden Kosten, so weit sie nicht von der freien Stadt Hamburg zu tragen sind (und zwar nach der vorläufigen Berechnung bei den einmaligen Kosten eine Ausgabe von 479,550 ℳ und bei den dauernden Ausgaben eine Mehrausgabe von 284,808 ℳ), in vollem Umfange von der Zollgemeinschaft vergütet werden."

9—10. December. (Deutsches Reich.) Zusammenkunft des deutschen Handelstages in Berlin. Die Betheiligung ist eine sehr zahlreiche. Nach lebhafter Debatte spricht sich der Handelstag in namentlicher nach Handelskammern vorgenommener Abstimmung mit 80 gegen 8 Stimmen gegen das Tabakmonopol und mit 68 gegen 3 Stimmen auch gegen das Gebahren der Straßburger Tabakmanufactur aus und erklärt es ferner

„als höchst wünschenswerth, daß seitens der Reichsregierung baldthunlichst eine umfassende Enquête veranstaltet werde, um die Hindernisse, welche jetzt der Ausdehnung des deutschen Exporthandels entgegenstehen, und die Mittel, welche denselben zu fördern geeignet sind, eingehend zu erörtern", sowie: „In der Erkenntniß, daß die Förderung des Exporthandels eine Lebensfrage der deutschen Industrie ist, erblickt der deutsche Handelstag in dem Abschlusse günstiger Handelsverträge, sowie in der Ausdehnung und Verbesserung des Consularwesens die auf dieses Ziel zu richtende Mitwirkung der Reichsregierung."

10. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: an den Rechenschaftsbericht der Regierung über die Ausführung des Sozialistengesetzes in Berlin, Hamburg und Leipzig knüpft sich eine längere Debatte:

Hasenclever greift diese Ausführung mit vielem Detail als rigoros und unnöthig hart an, Minister von Puttkamer vertheidigt sie als loyal und möglichst schonend und fügt bei: „So lange die sozialdemokratische Bewegung wie bisher im Volk sich geltend macht, wird die Regierung, wird die Nation dieses Gesetzes als Waffe nicht entbehren können. Könnte die Regierung darauf rechnen, daß das Volk sich von den Banden der verderblichen Führer lostrennte, dann wird sie gern auf eine Verlängerung des Belagerungszustandes nach dem 1. October 1884 verzichten. Wenn dieß nicht geschieht, wird der Reichstag sich nicht weigern dürfen, die Verlängerung auszusprechen." Die Fortschrittspartei und auch einzelne Secessionisten wie Lasker erklären sich dagegen für Abschaffung dieses Ausnahmegesetzes und für Rückkehr zum gemeinen Recht.

12. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: Commission für die Vorlage bez. Hamburg: beschließt mit 11 gegen 2 Stimmen und 8 Enthaltungen, auf die Bewilligung der 40 Millionen für Hamburg anzutragen.

Der Beschluß erfolgt vor Beendigung der Vorberathung auf den Antrag Windthorst's, der, wie seine Gegner behaupten, es gar nicht mehr erwarten konnte, den „Zwischenfall" in Vergessenheit zu bringen und sich beim Reichskanzler wieder beliebt zu machen, indem er die Gelegenheit, seine Dienstfertigkeit zu zeigen, geradezu bei den Haaren herbeigezogen habe. Laudabiliter se subjecit! rufen sie ihm höhnisch zu.

12. December. (Preußen.) Die Handelskammer von Grünberg replicirt auf den Erlaß des Handelsministers vom 23. v. M. in einem Schreiben, in dem sie ihr allgemeines Urtheil über die Geschäftslage, unter Berufung auf ähnliche Aufstellungen in den Berichten von 14 andern Handelskammern, festhält und nachzuweisen sucht, daß sie ihren Bericht nach bestem Wissen und Gewissen und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend angefertigt habe.

12. December. (Preußen.) Die Regierung anerkennt den vom Papste ernannten Bischof Kopp von Fulda. Auch ihm wird der staatliche Eid erlassen und die staatliche Vermögensverwaltung der Diöcese auf den 27. d. M. aufgehoben.

13. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt die Vorlage der Regierung bez. Errichtung eines Parlamentshauses.

15. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt fast einstimmig einen Antrag Payer's (Volkspartei) auf Revision der Gerichtskosten und Ermäßigung der Gerichtsgebühren.

Große Debatte über Wahlbeeinflussungen der preußischen Regierung bei den letzten Reichstagswahlen. Dieselben werden von Dirichlet, Rickert u. A. scharf angegriffen, vom Vicepräsidenten des preußischen Ministeriums und Minister des Innern v. Puttkamer dagegen lebhaft in einer Weise vertheidigt, die einen entschiedenen Widerspruch v. Bennigsens provocirt.

Die Debatte knüpft sich an einen Antrag Dirichlet's, der von beinahe 100 Mitgliedern der liberalen Fractionen mitunterzeichnet ist und der dahin geht: „Die Wahlprüfungscommission zu beauftragen, dem Reichstag über die bei den letzten Wahlen hervorgetretenen Mängel des Wahlverfahrens, insbesondere in Rücksicht auf die Geheimhaltung und Unabhängigkeit der Wahlen und die hienach als nothwendig erscheinenden gesetzlichen und reglementarischen Abänderungen Bericht zu erstatten." Die Debatte gestaltet sich aber alsbald zu einem äußerst lebhaften Angriff auf die bei den letzten Reichstagswahlen vorgekommene Beeinflussung seitens der preußischen Regierung und einer Anzahl ihrer Beamten und einer nicht minder lebhaften, offenen Vertheidigung dieses ihres Verhaltens durch den Minister. Gleich der er erste Redner Dirichlet lenkt die Debatte in diese Bahn, in-

dem er hervorhebt, daß von 50 beanstandeten Wahlen nicht weniger als 36 auf Preußen fallen, nur 14 aber auf das übrige Deutschland und von diesen 14 wieder 8 auf Sachsen, also nur 6 auf alle übrigen Bundesstaaten und den Grund dieser Erscheinung in einer ganz ungehörigen Wahlbeeinflussung jener Regierung findet, die übrigens in schroffem Gegensatz stehe zu den Aeußerungen, die noch im März d. J. der in dieser Sitzung nicht anwesende Reichskanzler über die Frage wörtlich dahin gethan habe: „Soviel an der Reichsregierung und namentlich an mir als Kanzler liegt, bin ich den Einwirkungen von Beamten stets entgegengetreten, nicht immer mit Erfolg. Ich theile die Meinung des Herrn Vorredners, daß es der Würde des Beamten nicht entspricht, sich in die Wahlkämpfe zu mischen, namentlich nicht in öffentlichen Reden. Ich bitte Sie fest überzeugt zu sein, daß ich nach keiner Seite hin eine jeweilige Beeinflussung dulden werde, soweit ich eine solche hindern kann." Viel schärfer geht Rickert in die Sachlage ein, indem er eine ganze Reihe von Wahlbeeinflussungen preußischer Beamter, zum Theil stärkster Art, im Detail aufführt und erörtert und namentlich auch die Haltung und Sprache der officiellen „Provinzial-Correspondenz" während des Wahlkampfs einer schneidenden Kritik unterzieht. Dagegen erhebt sich nun der Minister v. Puttkamer, der sich für die Haltung der „Prov.-Corr." verantwortlich erklärt, das Vorgehen der Regierungsorgane durch die Art des Angriffs seitens der Opposition für vollkommen gerechtfertigt erklärt und dahin schließt: „Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist keine Parteiregierung, kann sich mit keiner Partei identificiren und ist daher bei den Wahlen in einer sehr — wie soll ich sagen — sehr hilflosen Lage, denn sie hat keine directen Organe, durch welche sie auf die öffentliche Meinung einwirken, dieselbe aufklären kann, und die Presse ist ja bekanntlich zu sieben Achteln in den Händen der Oppositionsparteien. Also muß die Regierung erwarten, daß diejenigen Beamten, in deren Händen wesentlich die politische Vertretung der Staatsgewalt liegt, wenn und insoweit sie überhaupt ihre Rechte als Wähler und Staatsbürger ausüben, die Regierung unterstützen. Sie erwartet das ganz zuversichtlich von den Beamten, und davon ist sehr wohl zu unterscheiden die unerlaubte Wahlbeeinflussung, die die Regierung ebensowenig wünscht wie Sie, d. h. eine Wahlbeeinflussung, die sich darin documentirt, daß das unmittelbare Gewicht des Amts mit in den Wahlkampf hineingeführt wird; davon wird natürlich keine Rede sein. Aber, meine Herren, das wiederhole ich jedoch mit großer Bestimmtheit, und damit will ich schließen: die Regierung wünscht, daß innerhalb der Schranken des Gesetzes ihre Beamten sie bei der Wahl nachdrücklich unterstützen, und ich kann hinzufügen, daß diejenigen Beamten, welche das in treuer Hingebung bei den letzten Wahlen gethan haben, des Dankes und der Anerkennung der Regierung sicher sind, und, meine Herren, was mehr werth ist, daß sie auch des Dankes ihres kaiserlichen Herren sicher sind." Die letzten Worte des Ministers erregen gewaltiges Aufsehen und rufen v. Bennigsen auf die Tribüne, der zwar dem Minister „die Möglichkeit nicht verschränken will, daß er die Beamten, für deren Thätigkeit er bis auf einen gewissen Grad auch verantwortlich ist, hindert, in einer tendenziösen Weise der Politik der Regierung entgegen zu treten, namentlich wenn es sich um solche Beamte handelt, deren politischer Character vorzugsweise anerkannt ist durch diejenigen Bestimmungen, die ja bekanntlich eine ganze Reihe von Beamtencategorien unter die Disponibilität stellen. Aber der Herr Minister ist viel weiter gegangen. Er hat sich, wie ich es verstehen muß, für ein System ausgesprochen, dessen böse Folgen wir seit vielen Jahren in Frankreich sehen, wo das ganze Beamtenthum zur Verfügung des Ministers steht und dieser bei Wahlen nur auf einen Knopf drückt, die ganze Maschine

zu arbeiten beginnt und, wie der Herr Minister sich ausgedrückt hat, ihm Hilfe und Unterstützung leiht. Allein dieses System in Deutschland einzuführen, das wird glaube ich, nicht gelingen. Noch gefährlicher ist es, wenn der Herr Minister nicht bloß sich, sondern die erhabene Person des Monarchen in diesen Wahlkampf, in einen Wahlkampf von höchster Leidenschaftlichkeit mit hineinzuziehen sucht. Meine Herren, wir haben in Deutschland bislang geglaubt, daß, wenn eine Staatsregierung und ihre Maßregeln heftig angegriffen werden, sie sich da schützend vor den Monarchen stellen sollte, der vielleicht unter diesen Angriffen mit leiden könnte; — aber, meine Herren, daß eine angegriffene und gefährdete Regierungspolitik den Schild der Person des Monarchen für sich in öffentlicher Reichstagsversammlung in Anspruch zu nehmen wagt, das haben wir noch nicht für möglich gehalten! Meine Herren, dagegen lege ich, wie ich behaupte, nicht bloß im Namen meiner Freunde und der ganzen liberalen Seite des Reichstags, nein, im Namen, wie ich das fest annehme, vieler Personen aus anderen Parteien Verwahrung ein, daß ein solcher Versuch gemacht ist, ein Versuch, der zu den bedenklichsten Folgen führen kann!" Minister v. Puttkamer antwortet darauf sofort: „Ich habe mich gefreut, daß der Herr Abgeordnete von Bennigsen wenigstens so weit gegangen ist, anzuerkennen, daß es einem Beamten nicht wohl ansteht, directe tendenziöse Opposition gegen die Regierung zu machen. Er ist aber hierbei stehen geblieben, er hat hier die Grenze gezogen und mit großem Nachdruck betont, ein weiteres könne die Regierung auch von den in der politischen Verwaltung stehenden Beamten nicht verlangen. Meine Herren, ich kann diesen Satz nicht unterschreiben! — nein; meiner Ansicht nach gehört es zum Wesen einer monarchischen Staatsordnung, daß das Beamtenthum einen einheitlichen Gesammtorganismus bildet auch in politischen Dingen. Wenn da die Rede ist von Unterstützung eines bestimmten Systems, die Rede von der Unterstützung der jeweiligen Regierung, so antworte ich darauf einfach: die Regierung hat diejenigen Interessen zu vertheidigen, zu deren Vertretung die Krone sie beauftragt, und von diesem Gesichtspunct bin ich allerdings der Meinung, daß es wohl gethan ist, wenn ein preußischer Beamter die Regierung bei Erläuterung und Verwirklichung ihres politischen Programms unterstützt. Ich finde darin keineswegs etwas Auffallendes oder Anstößiges, ich erblicke darin durchaus keine Velleitäten, die Herr v. Bennigsen als aus der bonapartistischen Tradition herrührend glaubte bezeichnen zu können; ich finde darin einfach den Ausdruck des monarchischen Princips. Ich habe hiernach keinerlei Veranlassung, von dem, was ich gesagt habe, irgend etwas zu modificiren." Der Antrag Dirichlet und Genossen wird schließlich mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

15. December. (Preußen.) Der Diaconus Lühr in Eckernförde wird vom schleswig-holsteinischen Landesconsistorium wegen Aeußerungen über die Reformbedürftigkeit der Ordinationsformel der Geistlichen nach zehnmonatlichen Verhandlungen und wiederholten Colloquien zu der härtesten Strafe, der Amtsentsetzung und sofortiger Suspension vom Amt verurtheilt.

17. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: hat die zweite Lesung des Etats für 1882/83 fast beendigt und vertagt sich bis zum 9. Januar 1882.

Commission für die Vorlage betr. Hamburg: beendigt die 2. Lesung derselben. Die Bewilligung der 40 Mill. ℳ an Ham-

burg wird mit größerer Majorität als in der 1. Lesung beschlossen und werden von den staatsrechtlichen Anträgen Hänel's nur derjenige aufrecht erhalten, nach welchem der Art. 34 der Verfassung auch auf das neue Freihafengebiet Anwendung finden und derselbe ohne Zustimmung Hamburgs keine Aenderung erfahren soll. Außerdem soll durch eine mit 11 gegen 8 Stimmen beigefügte Resolution die im Zollregulativ für die Unterelbe der hamburgischen Schiffahrt zugesicherte Befreiung von der zollamtlichen Behandlung gesetzlich formulirt werden. Der Finanzminister Bitter erklärt jedoch diese Beschränkung der Competenz des Bundesraths zum voraus für durchaus unannehmbar.

17. December. (Bayern.) II. Kammer: verschärft den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf betr. Bestrafung des Concubinats in erster Lesung nicht unwesentlich, vertagt dagegen vorerst die zweite Lesung.

18. December. (Deutsches Reich.) Der „Reichsanzeiger" publicirt eine Bekanntmachung des Finanzministers Bitter betr. den Zollanschluß der Unterelbe nebst einem Regulativ über die Behandlung der Waaren, nach dem die nach und von Hamburg gehenden Schiffe unter gewissen Bedingungen von jeder zollamtlichen Abfertigung befreit bleiben.

19. December. (Deutsches Reich.) Die 3 liberalen Gruppen des Reichstags einigen sich über ein als Initiativantrag einzubringendes erweitertes Haftpflicht- (Unfall-) Gesetz. Die Fortschrittspartei hat sich darin zu dem bisher von ihr verworfenen Princip des Versicherungszwangs für die Arbeiter bekehren lassen.

20. December. (Württemberg.) In Stuttgart siegt in den Gemeinderathswahlen die vereinigte deutsche und conservative Partei doch wieder über die Volkspartei.

21. December. (Preußen.) Das Vorsteheramt der Danziger Kaufmannschaft erläßt und veröffentlicht eine Erwiederung auf die Verfügung des Reichskanzlers als preußischen Handelsministers wegen der angeblich nicht zu rechtfertigenden ungünstigen Darstellung der Danziger Handels- und Verkehrsinteressen in seinem Jahresbericht für 1880.

Die sehr gemäßigt gehaltene, durchaus sachliche Antwort widerlegt Punct für Punct die Rügen des Ministers und hält alle früheren Behauptungen und namentlich die Hinfälligkeit der Theorie aufrecht, wonach nicht der heimische Consument, sondern der ausländische Producent den Zoll trage. Die Interessen der heimischen Landwirthschaft und des deutschen Seehandels

ständen in keinem Widerspruch. Das Aufhören des Königsberger Getreideverkehrs mit Rußland würde nicht nur die nächstbetheiligten 2113 Personen, sondern ganz Königsberg mit seinem provinciellen Hinterland und der ostpreußischen Landwirthschaft treffen.

22. December. (Bayern.) I. Kammer: lehnt die von der ultramontanen Mehrheit der II. Kammer beschlossene Wiederabschaffung der obligatorischen Civilehe ihrerseits mit 31 gegen 17 Stimmen ab.

22. December. (Bayern.) In Folge der Neuwahl eines Theils des Magistrats besitzen nunmehr die Ultramontanen die Majorität in beiden Gemeindecollegien der Stadt München.

24—25. December. (Preußen.) Leg.-Rath Busch trifft von Rom wieder in Berlin ein. — Ein Secretär der päpstlichen Nuntiatur in München besucht Paderborn und Osnabrück und conferirt mit den dortigen Domcapiteln. Man vermuthet, daß der hl. Stuhl denselben nur ein beschränktes Wahlrecht zurückgegeben habe, d. h. die Domcapitel hätten nur unter bestimmten Persönlichkeiten, über welche man sich zwischen Berlin und Rom bereits geeinigt habe, zu wählen.

In den zwölf vorhandenen preußischen Diöcesen stellen sich die Zustände am Ende des Jahres wie folgt dar: Die drei Diöcesen Culm, Ermeland und Hildesheim sind im Besitze ihrer alten, langjährigen Bischöfe. Die durch den Tod erledigten Bisthümer Fulda und Trier sind durch die Berufung der Herren Dr. Kopp und Korum als Bischöfe neu besetzt worden, so daß diese fünf Diöcesen von Bischöfen verwaltet werden. In den Diöcesen Breslau, Osnabrück und Paderborn fungiren die drei Bisthumsverweser Gleich, Dr. Höting und Dr. Drobe. In Folge der gerichtlichen Absetzung der Bischöfe Melchers, Graf Ledochowski, Dr. Blum und Dr. Brinkmann sind die Diöcesen Köln, Posen-Gnesen, Limburg und Münster unbesetzt, so daß im Ganzen in Preußen sieben Bischöfe fehlen.

27. December. (Deutsches Reich.) General Graf Waldersee wird unter dem Titel eines Generalquartiermeisters der Armee dem Grafen Moltke beigegeben, um ihn in seinen Functionen als Chef des großen Generalstabs zu unterstützen.

28. December. (Deutsches Reich.) In Essen protestiren 3000 Bergleute in einer Adresse an den Reichskanzler gegen die Behauptung des Vereins zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen des Rheinlandes und Westfalens, daß in Folge der neuen Wirthschaftspolitik sich auch die Lage der Arbeiter verbessert habe. Die Löhne seien nicht gestiegen, wie der Verein in einem an den Reichskanzler gerichteten Telegramm constatirt hatte.

28. December. (Preußen.) Der Oberpräsident von Ostpreußen, v. Horn, mit dem die Regierung bez. seiner Haltung bei den Reichstagswahlen nicht zufrieden ist, erhält die, allem Anscheine

nach nicht freiwillig erbetene Entlassung. Der Minister v. Puttkamer erhält einen Orden und der Chefredacteur der „Prov.-Corr." Dr. L. Hahn eine Titelerhöhung, offenbar in Folge der Reichstagsdebatte vom 15. d. M. über Wahlbeeinflussung.

29. December. (Preußen.) Der hochoffiziöse Berliner Correspondent (Dr. Konst. Rößler) der Wiener „Polit. Corr." kündigt unzweideutig einen neuen „Conflict" zwischen dem Reichskanzler und der Volksvertretung an.

„Man kann es nicht leugnen, die politische Luft erfüllt sich mehr und mehr mit dem Conflictsstoffe. Fürst Bismarck hat einmal gesagt, er wolle den Conflict nicht zur Nationalinstitution machen; allein es scheint, daß wir seiner periodischen Wiederkehr fürs erste nicht entgehen können. . . Hinter dem Dogma, daß die Freiheit der wirthschaftlichen Atome allein die sozialen Fragen lösen dürfe, verbirgt sich nichts als der Wunsch nach einer vom Staat unabhängigen Gesellschaft, die in einem Parlament centralisirt ist, und über den Staat als ihren Handlanger disponirt. Man fürchtet in der Sozialreform des Fürsten Bismarck die Unterwerfung oder die Beschränkung der Gesellschaft durch den Staat. Eine große Anzahl selbständiger Köpfe, die sich außerhalb des Parteigetriebs gehalten haben, steht mit starker Ueberzeugung auf der Seite des Reichskanzlers. Jetzt noch zerstreute Posten, gleichsam in Feindesland, werden sie die Zwischenglieder sich unterthan machen und das eroberte oder vielmehr bekehrte Land herstellen. Durch einen Conflict müssen wir aber wieder hindurch. Wird es auch kein eigentlicher Verfassungsconflict, denn man braucht keinen Punct der Verfassung zu verletzen, so ist es doch ein Conflict über die Ergänzung der Verfassung und über den Gebrauch der in ihr liegenden Regierungsmittel. Möchten wir ihn gut und rasch überstehen. Die Künstlichkeit und Oberflächlichkeit auf Seiten der Opposition, welche den Gegensatz hervorruft, gestattet für die Erfüllung dieses Wunsches eine günstige Prognose."

Ende December. (Deutsches Reich.) Der eben veröffentlichte Bericht der Handelskammer zu Leipzig für das Jahr 1880 spricht sich sehr ungünstig, ein Jahresbericht der „Nordd. Allg. Ztg." für das Jahr 1881 dagegen sehr günstig für die neue Wirthschaftspolitik Deutschlands aus.

Die Leipziger Handelskammer gibt als Einleitung zu ihrem Bericht eine Reihe allgemein interessanter Ansichten, Gutachten und Wünsche kund. „Während wir uns in früheren Jahresberichten mit dem Gange der wirthschaftlichen Gesetzgebung im Reich im Großen und Ganzen einverstanden erklären und dieselbe — soweit wir nach unserer berufsmäßigen Sachkenntniß und Erfahrung uns ein Urtheil zutrauen durften — gegen Angriffe von links und rechts in Schutz nehmen konnten, so finden wir uns jetzt, obwohl wir unseren Standpunct beibehielten, gegen unsern Wunsch mehr und mehr in einen Gegensatz gegen die herrschende Wirthschaftspolitik gedrängt. Es ist in der That eine eigenthümliche Erscheinung, daß sogar in amtlichen Erlassen von hervorragender Stelle von den Mißerfolgen der seitherigen Wirthschaftspolitik geredet wird, als handelte es sich dabei um eine unzweifelhafte Thatsache, während doch in Wahrheit die Uebelstände, auf welche zum Beweis des Mißerfolges hingewiesen zu werden pflegt, theils aus weit früherer Zeit herrühren, theils aber in anderen Staaten, welche einer sehr verschie-

denen Politik gehuldigt haben, in gleicher Weise hervorgetreten sind." Die Handelskammer betont nun, wie sie mit der Behauptung Recht gehabt habe, daß es bei der seit 1878 eingeschlagenen Zoll- und Handelspolitik schwerlich gelingen werde, Handelsverträge in der Art zu schließen, wie Fürst Bismarck sie im Schreiben vom 15. December 1878 als eigentliches Ziel hingestellt habe. In den der Regierung nahestehenden Kreisen wünsche man jetzt sogar das Nichtzustandekommen solcher Verträge, und begrüße das Hervortreten irgend einer schutzzöllnerischen Regung in anderen Staaten, namentlich in dem bisher so ausgeprägt freihändlerischen England mit unverhohlener Freude, während wir doch im Interesse unserer auf die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse angewiesenen Industrie dringend wünschen müssen, daß das Beispiel, welches wir mit der Erhöhung unserer Eingangszölle gegeben haben, nicht noch weitere Nachahmung finde. Abgesehen von Handelsverträgen, deren Abschluß besser vor Inkrafttreten des neuen Tarifes geschehen wäre, will die Kammer, obgleich sie mit letzterem nicht einverstanden, jetzt nicht an demselben rütteln, um wenigstens einmal der Industrie die ihr so nöthige ruhige Entwicklung zu gönnen. Es nehme kein Wunder, daß die Einzelnen vortheilhafte Schutzzollpolitik ansteckend wirke. Wann die Erkenntniß, daß diese zum Schaden der Gesammtheit geschehe, wiederkehren werde, sei abzuwarten. Auf dem Gebiete der lücken- und fehlerhaften Gewerbegesetzgebung sei eine Rückwärtsbewegung eingetreten. Die Kammer hätte nichts eingewendet gegen eine straffere Ordnung des Lehrlingswesens, gegen Ausdehnung der Verpflichtung des Arbeiters zur Führung eines Arbeitsbuchs bis zur Mündigkeit und gegen Fortbildung der gesetzlichen Vorschriften über die Innungen. Es sei aber nicht wünschenswerth, wenn die Regelung des Lehrlings- und Innungswesens auch jetzt, nach Erlaß der bezüglichen Abänderungsgesetze zum Gegenstand der Agitation gemacht werde. Obligatorische Arbeitsbücher für alle Arbeiter aber hätten sich früher in Sachsen nach den Wahrnehmungen in den Kreisen der Großindustrie nicht bewährt; zur Erörterung dieser Frage sei die Zeit noch nicht gekommen. Man möge den erlassenen Gesetzen Ruhe lassen. Zweifellos hänge die Besserung der gewerblichen Verhältnisse von der eigenen Einsicht und Thatkraft der Gewerbetreibenden ab. Diese Thätigkeit aber werde durch das Nähren der Meinung lahmgelegt, daß nicht an ihnen, sondern an der mangelhaften Gesetzgebung die Schuld für die bestehenden Zustände liege; die Gesetzgebung von 1867—1878 widerspreche der schrankenlosen Gewerbefreiheit und bezeuge namentlich in der Fabrikgesetzgebung einen sozialpolitischen Fortschritt. Die straffere Ordnung der letzteren, das Gesetz über das Urheberrecht von Schriftwerken, das Marken-Musterschutz- und Patentgesetz, das Gesetz gegen Verfälschung der Nahrungs- und Genußmittel gehörten der Periode des „Manchesterthums" an. Ebenso das Gesetz gegen Beschlagnahme des Arbeitslohnes, das Haftpflicht- und Hilfscassengesetz, und auf diesem Wege weiterzugehen, hätte sie jederzeit empfohlen; nur müßten Ziele und Mittel deutlich erkennbar bleiben, und die Betheiligten zur Selbsthilfe herangezogen werden. Wenn man aber jetzt, über die Grenzen der Armenpflege hinausgehend, auf Kosten der Steuerzahler als eine zweite Vorsehung für die Enterbten von Staatswegen sorgen wolle, so könne dieß nur zum Unheil führen. Es würde dieß unabsehbare Ansprüche der Massen an immer weitergehende Staatshilfe gegen jede Noth des Lebens erzeugen, und diese, da sie unmöglich erfüllbar, nur Enttäuschung und Unzufriedenheit vermehren. Möchte das Vaterland hievon bewahrt bleiben. Gegen den ausdrücklichen Wunsch der Betheiligten wolle man die staatliche Fürsorge auch auf Schiffahrt und Rhederei erstrecken. Andrerseits sei man voreingenommen gegen den nach dem volkswirthschaftlichen Gesetze der Arbeitstheilung vollberechtigten Zwischen-

handel, diese Voreingenommenheit nähre auch der geltende Paketportotarif, der mit der Zersplitterung der Waarensendungen eine Vergeudung von Arbeitskraft herbeiführe, die dem Betheiligten nur nicht fühlbar, weil sie auf Kosten der Eisenbahnen erfolge, während die weit naturgemäßere Vermittelung des Zwischenhandels beiseite geschoben werde. Solche Beeinträchtigungen des Handels beklage die Leipziger Handelskammer.

Dagegen meint die „Nordd. Allg. Zeitung": „Was die deutsche Industrie betrifft, so ist die Zoll- und Steuerreform 1881 zum Erstenmal zu voller Wirkung gekommen. Daß dieß nicht schon im vorhergegangenen Jahre der Fall war, fand seine Begründung neben dem Druck, den die in colossalen Massen vor der Einführung der neuen Zölle in Deutschland aufgestapelten fremden Waaren und Producte übten, wesentlich in dem schlechten Gebrauch, den die deutsche Industrie von der Wohlthat der neuen Zollpolitik machte. Die gewaltige Ueberproduction, zu der sich die deutsche Industrie sofort bei den ersten Symptomen des wirthschaftlichen Aufschwunges hinreißen ließ, hat sich empfindlich gestraft, und manche Hoffnungen, die berechtigter Weise gehegt werden durften, im Keime erstickt. Anders im Jahre 1881. Es läßt sich der Industrie die Anerkennung nicht versagen, daß sie dießmal das Geschenk der Schutzzölle besser zu verwerthen verstanden hat und die Folgen der Mäßigung haben sich in glänzender Weise documentirt. Seit fast drei Vierteln des Jahres sehen wir die Preise der meisten Industrie-Erzeugnisse in ruhiger, aber constanter Aufwärtsbewegung begriffen; zum Erstenmal seit vielen Jahren, wenn die kurze speculative Hausse des Jahres 1879 außer Betracht bleibt, welche mehr Schaden als Nutzen gebracht hat, arbeiten die ausschlaggebenden Branchen, die Eisen- und Kohlenindustrie, mit befriedigendem Nutzen, der sich auch in der vielfach zu constatirenden Erhöhung der Arbeitslöhne ausspricht. Im Inlande durch die neuen Zölle gegen die Concurrenz des Auslandes in genügender Weise geschützt, konnte die deutsche Industrie in Ruhe und mit Erfolg den Kampf gegen die übrigen Nationen im Auslande aufnehmen, und wie weit ihr dieß gelungen ist, mag aus der Thatsache hervorgehen, daß sich der Export aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von 35½ Mill. Dollar im Fiscaljahre 1878/79 auf 53 Mill. Dollar im Fiscaljahre 1880/81 gehoben hat — eine Steigerung von 50 Proc. in der Zeit von zwei Jahren. Bleiben diesem auf natürlichen Bedingungen beruhenden wirthschaftlichen Aufschwunge die speculativen Uebertreibungen, welche ihm im Vorjahre ein so schnelles Ende bereiteten, dießmal fern, dann darf für die deutsche Industrie eine lange Periode des Gedeihens in Aussicht genommen werden. Im engsten Zusammenhange mit dem industriellen Aufschwunge und der Ausdehnung des Handelsverkehrs steht die glänzende Entwicklung, welche der Eisenbahnverkehr im Jahre 1881 gewonnen hat. Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Bahnen hat bedeutende Mehreinnahmen gegen das Vorjahr erzielt, aus denen für die Actionäre eine erhebliche Steigerung des Erträgnisses resultiren wird. Brachten diese Mehreinnahmen und die Dividendensteigerung schon eine bedeutende Vorliebe des Capitals für Eisenbahnwerthe zu Wege, so war dieß in noch wesentlich gesteigertem Maße der Fall durch die Wiederaufnahme der Eisenbahnverstaatlichung in Preußen. Nachdem im Jahre 1879 Bahncomplexe im Umfange von 5500 km. in den Besitz des Staates übergegangen waren, und das Staatsbahnnetz dadurch eine Ausdehnung von 18,000 km. erlangt hatte, konnte es schon im vorigen Jahresbericht als eine zweifellose Thatsache bezeichnet werden, daß die Verstaatlichung sämmtlicher irgendwie wichtiger Bahnen im Principe beschlossen und nur eine Frage der Zeit sei, wenn auch aus Opportunitätsgründen die practische Durchführung dieses Princips im Jahre 1880 geruht hatte. Man darf in dem Proceß der Eisen-

bahnverstaatlichung einen der bedeutendsten Vorgänge des modernen Wirthschaftslebens erblicken, und es ist erstaunlich, mit welcher Gewalt sich diese Idee in den meisten europäischen Ländern Bahn gebrochen hat. Die Ernte des Jahres 1881 war mit Ausnahme einiger weniger Landstriche in Deutschland eine durchaus zufriedenstellende, eine doppelt erfreuliche nach der Mißernte des Jahres 1880. Auch die Länder, welche den Bedarf West-Europas zu decken haben, lieferten ein sehr befriedigendes Resultat, wenn auch die Ernte in Rußland nicht ganz die überschwänglichen Hoffnungen erfüllt hat, die im Sommer gehegt wurden. Daß die Getreidezölle in Deutschland zu bescheiden sind, um auf die Gestaltung der Preise einen maßgebenden Einfluß zu üben, daß von einer Vertheuerung des Getreides durch dieselben keine Rede sein kann, hat das verflossene Jahr wohl zur Evidenz erwiesen."

Ende December. (Preußen.) Die Germanisirung der Provinz Posen schreitet langsam, aber stätig fort.

Noch in keinem der letzten zehn Jahre ist in derselben so viel polnischer Großgrundbesitz in deutsche Hände übergegangen, wie im Jahre 1881. Polen haben von Polen 16 Güter mit zusammen 35,038 Morgen, Polen von Deutschen 9 Güter mit zusammen 16,438 Morgen, Deutsche von Polen dagegen 29 Güter mit zusammen 89,580 Morgen gekauft; es sind also in diesem Jahre wiederum 73,142 Morgen polnischen Großgrundbesitzes in deutsche Hände übergegangen. Und das geschieht, trotzdem die polnische Presse nicht müde wird, ihren Cassandraruf ertönen zu lassen und darauf hinzuweisen, daß das Polenthum in der Provinz durch das Loslösen von dem Grundbesitze seine Lebenskraft verliere. Seit dem Jahre 1848 (also im Laufe von 30 Jahren) ist mehr als eine Million Morgen Großgrundbesitzes aus polnischen in deutsche Hände übergegangen. Bei den Reichstagswahlen hat man von dieser Germanisirung der Provinz Posen freilich nichts gemerkt.

II.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

1. Januar. (Oesterreich-Ungarn.) Das seinerzeit von österreichischen deutsch-liberalen Kreisen wie von den Magyaren so begeistert aufgenommene Bündniß mit Deutschland, das bisher als ein noli me tangere galt, fängt hie und da an, auf Bedenken zu stoßen. Immerhin bleibt die Mehrheit der Deutsch-Oesterreicher demselben noch geneigt und hält die Regierung noch fest daran.

Zu der steigenden Bedrängung der deutschen Elemente in Böhmen und in ganz Oesterreich durch die föderalistisch-slavische Majorität des Reichsraths und die Regierung Taaffe und zu dem wirthschaftlich-schutzzöllnerischen Umschwunge in Deutschland, in Folge dessen die Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland nicht von der Stelle rücken, tritt auch die Rücksicht auf die orientalischen Interessen Oesterreichs. Eines der großen Wiener Organe, die sog. alte „Presse", die, obwohl sonst der Regierung befreundet, doch schon seit längerer Zeit eine von der gegenwärtigen, vorsichtigen und fast schüchternen Politik Haymerle's sehr verschiedene der ausgedehntesten Action predigt, spricht sich in dieser Beziehung gelegentlich des Jahreswechsels folgendermaßen aus: „Um zwei Kranken, der Pforte und dem Frieden, das Leben zu fristen, hat die österreichische Politik England preisgegeben, das selbstverständlich sofort seine Anlehnung an Rußland suchte und fand, und sich auf die Entente mit Deutschland zurückgezogen, dessen Interesse die Verschiebung der orientalischen Krisis erfordert, weil es die Crystallisation der abendländischen Verhältnisse ohne irgend ein Engagement abwarten und den Kampfplatz auswählen will. Die Zukunft wird lehren, ob die Wahl eine glückliche war, aber die Erscheinungen der Gegenwart sprechen nicht dafür. Oesterreich ist an den Interessen des Ostens wesentlich betheiligt, Deutschland an den Interessen des Westens. Die ersteren können nur durch eine Actionspolitik gewahrt werden, die letzteren drängen eine Politik der Enthaltung, des Zögerns, der Vorsicht auf, und bis der Moment gekommen sein wird, diese in einem gewaltigen Ringen zu entscheiden, hat Rußland längst alle Vorpositionen besetzt; nicht nur daß Oesterreich den Kampf dann unter ungleichen Verhältnissen durchführen muß, es ist ihm auch nicht einmal mehr der Soutien Deutschlands gesichert, das mit sich selbst zu thun hat. Als Appendix an die Machtfrage des Westens wird dann die orientalische Frage gelöst werden, während es ein Axiom österreichischer Politik

... musste die Entscheidung im Osten vor einer Conflagration im Westen zu ändern. Die Strategie war deshalb, wie uns scheint, von einem fehlerhaften Calcul bedingt, an der Seite der conservativen Mächte gegen die elementare Gewalt des geschichtlichen Fatums der Pforte Aufstellung zu nehmen, anstatt daß Oesterreich dieselbe in seine Bahnen zu lenken versucht hätte."

2. Januar. (Oberösterreich.) Der Ministerpräsident Taaffe empfängt eine Deputation des Linzer Bauern-Comité und sucht dieselbe bez. der Grundsteuerfrage zu beschwichtigen. Der Statthalter v. Bine erlaubt nunmehr die, zuerst auf den 27. December v. J. anberaumte, Abhaltung eines Bauerntags, nachdem die beanstandeten Punkte aus der Tagesordnung gestrichen worden sind.

Trotz aller Freundlichkeit sieht indeß die Regierung die Bauernbewegung, die eine deutsche Provinz nach der andern ergreift, nicht gern, da sie im Verein im Reichsrathe zu stören droht. Die föderalistische Mehrheit im Reichsrathe, auf die sie sich stützt, ist so klein, daß auch nicht die kleinste Fraction derselben abfallen darf, ohne die Stellung der Regierung zu gefährden, sie geradezu unhaltbar zu machen. In der Grundsteuerfrage müssen sie den deutsch-clericalen Abgeordneten, die allein von allen deutschen Abgeordneten zur Mehrheit und zwar als Mitglieder des Clubs Hohenwart halten, ihre materiellen Interessen preisgeben, wenn der Forderung der Polen entsprochen werden soll. Dazu aber ist das Regiment Taaffe genöthigt und entschlossen obgleich der ursprüngliche Zweck derselben dadurch in sein gerades Gegentheil verkehrt, d. h. aus der beabsichtigten Vermehrung der Staatseinnahmen vielmehr thatsächlich eine Verminderung derselben wird.

4. Januar. (Oesterreich-Ungarn.) Die europäische Donau-Commission in Galatz geht resultatlos auseinander und will erst wieder April wieder zusammen treten. Das österreichische Avantprojet (Vorsitz und dirimirende Stimme für Oesterreich in der Donau-Commission der Uferstaaten) ist definitiv gescheitert. Gegenüber der systematischen Zurückhaltung Englands und Rußlands, der gleichgültigen Kühle Frankreichs, der Politik der freien Hand seitens Italiens und der offenen Feindseligkeit Rumäniens und Bulgariens hat nur Deutschland entschieden, aber ohne Erfolg auf Seite Oesterreichs. (s. 15. Nov. u. 4. Dec. 1880.)

8. Januar. (Böhmen.) Die Czechen setzen ihren Plan, die Universität Prag den Deutschen zu entreißen und auf einmal oder allmälig zu czechisiren, beharrlich fort. Der Senat der Universität spricht sich indeß gegen den ersten Schritt, eine sprachliche Trennung der juridischen und der philosophischen Facultät, mit allen gegen 1 ...e, des Professors der Theologie Borovy, aus. Borovy gibt ein Minderheitsvotum zu Protocoll, in dem er sich auf § 19 des Staatsgrundgesetzes und auf die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Nationalität beruft.

9. Januar. (Salzburg.) Die Regierung löst den liberalen Verein in Salzburg auf, weil er sich in seinem Jahresbericht ungünstig über den Ministerpräsidenten sowie über die Majorität des Reichsraths und des Salzburger Landtags aussprechen will.

10. Januar. (Oberösterreich.) Bauerntag in Linz. Derselbe nimmt einen durchaus würdigen Verlauf.

Im Grunde sprechen sich die versammelten Bauern weder für links noch für rechts aus, sondern fassen nur den Entschluß, selbstthätig ihre eigenen Interessen zu wahren, unabhängig von den politischen Actionen der bestehenden Parteien. Der Vorgang entbehrt aber darum doch nicht der politischen Bedeutung. Die Abwesenheit der Capläne und das Bildniß Kaiser Josephs, das die Volksfesthalle schmückt, sind sehr bezeichnende Symptome der Situation, obgleich es noch keineswegs ausgemacht ist, daß die Bauern definitiv im Stande sein werden, sich dem Gängelbande der Kirche, die nur ihre eigenen Interessen verfolgt, zu entziehen. Immerhin werden sie durch den Beschluß, Wanderversammlungen zu organisiren, dem bisher dominirenden clericalen Volksverein Abbruch thun. Inzwischen erlassen die clericalen Abgeordneten Oberösterreichs einen Gesammtaufruf an ihre Wähler, in welchem sie die bedrohliche Grundsteuerüberlastung Oberösterreichs anerkennen, dieselbe aber als eine Schöpfung der Liberalen hinstellen, zu deren Besserung sie noch keine parlamentarische Gelegenheit gehabt hätten. Zum Schlusse des Aufrufs versprechen sie, gegen das Grundsteuergesetz zu stimmen.

10. Januar. (Ungarn.) Reichstag: der Ministerpräsident Tisza beantragt in Folge der bevorstehenden Vereinigung der Militärgrenze mit Croatien:

„Das Abgeordnetenhaus möge die Wahl einer aus zwölf Mitgliedern bestehenden Regnicolar-Deputation beschließen, in welche es acht, das Oberhaus aber vier Mitglieder zu entsenden hat, und deren Aufgabe darin bestünde, im Einverständnisse mit der auch seitens Croatiens und Slavoniens zu entsendenden Deputation, und eventuell abweichend von jener Bestimmung des § 3 des 30. Gesetzartikels vom Jahre 1868, wonach die Zahl der Abgeordneten im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl zu vermehren ist, festzustellen, wie viel Abgeordnete Croatien und Slavonien in den gemeinsamen Reichstag entsenden sollen."

14. Januar. (Oesterreich.) Der Justizminister v. Streit und der Handelsminister v. Kremer werden „über ihr Ansuchen" entlassen und der bisherige czechische Minister ohne Portefeuille, Prazak, zum Leiter des Justizministeriums, der bisherige Statthalter von Oberösterreich v. Pino, der als Landespräsident der Bukowina schon dem Ministerium Hohenwart hingebende Dienste geleistet und sich auch dem Ministerium Taaffe bei den berüchtigten oberösterreichischen Großgrundbesitzerwahlen als ein allezeit gefügiges Werkzeug erwiesen hatte, zum Handelsminister ernannt. Die drei vereinigten Fractionen der Mehrheit der Rechten des Reichsraths kommen einem reinen Parteiministerium allmälig immer näher.

Graf Taaffe erklärt dem Correspondenten eines Berliner Blattes „der

[illegible] Ministerwechsel ändere nichts an seinen Tendenzen und Zielen, das höhere Interesse der Monarchie erheische „Gerechtigkeit" auch gegen die Slaven. Das Cabinet sei kein Parteicabinet, es stütze sich blos auf das Recht, aber identificire oder amalgamire sich nicht mit ihr."

16. Januar. (Croatien.) Landtag: Ein k. Rescript fordert denselben auf, auch eine Regnicolardeputation von 12 Mitgliedern zu entsenden, um zusammen mit der ungarischen die künftige Zahl der croatischen Mitglieder des ungarischen Reichstags in Folge der bevorstehenden Einverleibung der Militärgrenze in Croatien zu vereinbaren.

Auch in diesem Rescript wird den Croaten bedeutet, daß sie, um die Einverleibung zu erzielen, „eventuell" auf ihr gesetzliches Recht bez. ihrer Vertretung im ungarischen Reichstag „in würdiger Erwägung der obschwebenden Umstände und Verhältnisse" verzichten müßten. Statt einer Verdoppelung ihrer Vertreter werden sie sich mit bloß 3 oder 4 weiteren Sitzen begnügen müssen.

18. Januar. (Oesterreich.) Pärsschub von 12 neuen Mitgliedern des Herrenhauses. Es sind darunter 4 Polen und 1 Czeche. Alle gehören als Ultramontane oder Föderalisten der Rechten an. Ob sich die Mehrheit des Herrenhauses dadurch in staatsrechtlichen Fragen schon definitiv von links nach rechts verschoben habe, ist noch nicht ganz klar; jedenfalls aber rückt Graf Taaffe dadurch seinem Ziele wieder etwas näher.

Das Ausgleichsministerium wird durch Versetzungen und Ernennungen nach den Wünschen Dunajewski's und der Rechten gründlich umgestaltet.

19. Januar. (Böhmen.) Das oberste Reichsgericht stellt sich in der brennenden Sprachenfrage in einem Spezialfall neuerdings auf Seite der Deutschen gegen die Ansprüche der Czechen und gegen die Entscheidung des Prager Oberlandesgerichts, das sich auf die Seite der Czechen gestellt hat.

20. Januar. (Steiermark.) Der Kaiser empfängt eine steirische Bauerndeputation in der Grundsteuerfrage, in der die slavische Mehrheit des Reichsrathes die polnischen Grundbesitzer entlasten und die deutschen Kronländer noch schwerer belasten will. Der Sprecher wirft sich dem Kaiser zu Füßen und bittet ihn flehend, er möge Schritte veranlassen, damit die Nothlage nicht noch größer werde. Der Kaiser anerkennt die Nothlage, meint aber, es sei schwierig, nachdem die Centralcommission bereits die Tarife festgesetzt, eine Abänderung herbeizuführen; doch werde er sein Möglichstes thun.

21. Januar. (Oesterreich.) Der gewesene Justizminister in der Regierung der Verfassungspartei und rühmlichst bekannte Rechts-

lehrer Unger wird zum Präsidenten, der gewesene Justizminister im Ministerium Hohenwart der Czeche Habietinek zum Vicepräsidenten des obersten Reichsgerichts ernannt. Die Czechen sind nicht zufrieden, daß Habietinek nicht gleich Präsident geworden ist.

23. Januar. (Niederösterreich.) Die Bauernbewegung dauert fort. In Niederösterreich finden allein an diesem Tage drei Bauernversammlungen statt. Diejenige zu Krems ist die bedeutendste; die Bauern verlangen eine Regierung Oesterreichs im Geiste Kaiser Josefs, die Erklärung der deutschen Sprache zur Staatssprache und eventuell die Räumung des Reichsrathes durch die Deutschen, wenn die Slavisirung des Landes nicht aufhöre. Auch in Salzburg soll mit Bildung eines Bauerntages nach dem Muster des oberösterreichischen vorgegangen werden.

Die bereits 5 Kronländer in Aufregung versetzende „Bauernbewegung" beunruhigt nachgerade nicht nur die Feudalclericalen, die besorgen, der politischen Leithammelrolle verlustig zu werden, sondern auch die maßgebenden Kreise. Denn die Leiter der Bewegung werden sich nicht mit Steuererleichterungen begnügen, sondern allgemeines Stimmrecht, Bestiftungszwang, Grundentlastung zur Ablösung der Hypothekarschulden (nach dem unklaren Greuter'schen Programme), Reduction der Präsenzzeit und der Waffenübungen für Landwehr ꝛc. verlangen. Sollte es dem deutschösterreichischen Bauernstande, der sich übrigens gegenüber dem wälschtirolischen Colonen und dem ruthenischen Pächter noch in einem beneidenswerthen Zustande befindet, gelingen, sich ganz von Sacristei- und Advocateneinflüssen zu emancipiren und gegen alles „Herrische" Front zu machen, so würde die von der Verfassungspartei geschickt zur Spaltung der Rechten ausgenützte Bewegung beiden Parteien über den Kopf wachsen.

27. Januar. (Böhmen.) Graf Taaffe gibt einer Deputation des Czechenclubs gegenüber in der Frage der Universität Prag nach.

Graf Taaffe hatte bisher gegen die Czechisirung der ältesten deutschen Universität, Prag, doch einiges Bedenken. Allein die Fractionen der Rechten haben ihn in der Hand. Noch kürzlich erklärte der Ministerpräsident die Frage der Prager Universität als nicht spruchreif, und ließ die Czechen bezüglich derselben zur Geduld ermahnen. Aber als Antwort darauf erschien sofort in der Prager „Politik" die feierliche Erklärung des Czechen-Clubs, daß die Czechen gerade in diesem Puncte nicht warten könnten und daß sie das Ministerium vor ein entschiedenes Entweder—Oder stellen müßten. Der czechische Club wartete auch nur die Budgetberathung ab, um diese Erklärung zur Wahrheit zu machen. Als der Budgetausschuß an das Capitel des „Dispositionsfonds" gelangte, stockten urplötzlich aus unbekannten Gründen dessen Berathungen und waren ungeachtet aller Urgenzen der Linken nicht weiter zu bringen. Das Hinderniß wurde erst klar, als die zum Budget eingebrachten Nachtragscredite erschienen und sich darin keine Nachforderung für die czechischen Facultäten an der Prager Universität vorfand. Jetzt erscheint eine czechische Deputation beim Grafen Taaffe, um ihm auseinanderzusetzen, was die Czechen unter Gleichberechtigung an der Prager Universität verstehen und constatirt zu allem Ueberfluß die „Politik", der „Dispositionsfonds sei diesmal von der parlamentarischen Majorität dazu ausersehen, um

[illegible] Weise die Frage ihres Vertrauens zur Regierung zum [illegible] Graf Taaffe hat mit der czechischen Deputation eine [illegible] und das Resultat derselben ist, daß eine Com- [illegible] Deputirten des Herren-Klubs und der Regierung zusammengesetzt [illegible] einen Vorschlag über die Lösung der Universitäts-Frage im ad- [illegible] negativen Sinne auszuarbeiten hat. Der Unterrichts- [illegible] Bedenken bereits soweit besiegt, daß Graf Taaffe [illegible] Unterrichtsminister werde sich jedenfalls den Beschlüssen [illegible] czechische Deputation ist von dem Resultate [illegible] und den Berathungen des Budgetausschusses [illegible] nichts mehr im Wege.

[illegible] Oesterreich.) Reichsrath: der clericale Abg. [illegible] Antrag auf Abänderung der Reichsraths- [illegible] auf Ausdehnung des Wahlrechts ein. Ein An- [illegible] Schönerer auf Einführung des allgemeinen Stimm- [illegible] Lesung abgelehnt.

[illegible] Ungarn.) Unterhaus: erledigt die General- [illegible] Regierungsvorlage betr. Einführung von Consum- [illegible] nimmt sie mit 207 gegen 186 Stimmen an. Tisza [illegible] nur mit Hilfe der (unzuverlässigen) Croaten.

[illegible] sechstägigen Sturmlauf der Opposition hat die Opposition [illegible] erhalten, was ihr bisher fehlte, einen Führer. Fort und [illegible] zog sich der Führerrolle entzogen und erklärt: seine Zeit sei [illegible] gekommen, noch im vorigen Herbst ausdrücklich sich dahin ge- [illegible] keine Portefeuille; jetzt aber ist er offen als Minister- [illegible] getreten. Schon dieß wäre genug gewesen, er hat aber auch [illegible] auch nur in allgemeinen Zügen, ein Regierungsprogramm [illegible] noch in die beiden Sätze zusammenfassen läßt: allmähliche [illegible] des Defizits ohne Vermehrung der Steuerlast und weise Be- [illegible] Thätigkeit der Regierungsaction auf das, was mit den [illegible] ungarischen Staatswesens erreichbar. Nationaler Chauvinismus [illegible] Idealismus fanden dabei freilich nicht ihre Rechnung, aber [illegible] niemand bestreiten können, daß dieses Programm, dessen beide [illegible] gegenseitig bedingen, die Vernunft für sich hat.

[illegible] Jänner (Bosnien.) Auch das Herrenhaus genehmigt [illegible] Vorlage der Regierung betr. Erbauung der Bosnathalbahn.

[illegible] Jänner (Oesterreich.) Nachdem die Polen durch die [illegible] Obstruction ihr Schäfchen ins Trockne gebracht und die [illegible] auch bei der Prager Universität mit der Regierung aus- [illegible] haben, verlangen die Clericalen mit Nachdruck von [illegible] Regierung, daß auch ihrem Herzenswunsch, der Verkürzung der [illegible] nach dem Antrag Lienbacher, genügt werde und [illegible] auch die Slovenen ein Memorandum über die nationale [illegible] im Küstenlande ausgearbeitet und dem Grafen [illegible] überreichen.

[illegible] Coalitionen der Majorität haben die Anweisung genau begriffen,

welche Graf Taaffe ihnen in seiner Verlegenheit gegeben hat. Er lehrte sie, um sich des allgemeinen Ansturmes zu erwehren, Eines nach dem Andern fordern, und nun fordern sie Eines nach dem Andern. Jede Abstimmung, welche das Ministerium braucht, ist eine Quelle neuer Verlegenheiten; die Schraube, unter welcher die Regierung steht und welche nur angezogen zu werden braucht, um neue Concessionen zu erpressen, ist eine Schraube ohne Ende.

Das Memorandum der Slovenen legt, nach dem Beispiele der Czechen, die Beschwerden auch dieser Nation dar. Dasselbe beginnt selbstverständlich mit einer Verurtheilung des die Interessen der einzelnen Völker in Oesterreich schädigenden Centralisations-Systems und erklärt, daß nur die allgemein durchgeführte „Gleichberechtigung" zum Heile des ganzen Staates führen könne. Trotz der Zerstückelung der Slaven haben dieselben alle ihre Kräfte darangesetzt, um national unabhängig zu werden. Die slovenische Sprache sei angeblich bereits soweit ausgebildet, daß sie in den Schulen und Aemtern mit jeder andern concurriren könne. Doch hätte die slovenische Nation noch größere Fortschritte gemacht, wenn die ersten Puncte des slovenischen Programms, nämlich die Vereinigung aller slovenischen Gebiete in eine administrative Gruppe, erfüllt worden wären. Die slovenische Nation werde nie von dieser Forderung abstehen, welche sich auf das natürliche Recht und auf den Umstand stützt, daß der Staat in dieser vereinigten Gruppe die sicherste Waffe gegen den Feind im Süden hätte. Die Favorisirung der italienischen Sprache bei den Aemtern sei eine Gefahr. Vergeblich haben bisher die Slovenen um die Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt petitionirt, weil die Beamten keine Idee von der Sprache haben, über welche sie ein Gutachten abzugeben haben. Die Beamten in slovenischen Bezirken vergessen, daß die Nation nicht der Beamten wegen da sei, wohl aber die Beamten wegen der Nation. Auch in den Schulen werde die slovenische Nation unterdrückt. Die deutsche Sprache werde den Volksschulen aufgedrängt. Die Bürger- und Mittelschulen im Küstenlande seien deutsch und italienisch. Triest habe keine slovenische Volksschule. Ueberall werde daselbst die italienische Sprache eingeführt. In Risano wurde eine italienische Classe errichtet. Dasselbe sei in Servola der Fall. Die ganze Action des Triester Magistrates bezwecke die vollständige Italienisirung der Stadt und der Umgebung.

31. Januar. (Ungarn.) Die Regnicolar-Deputationen des ungarischen Reichstages und des croatischen Landtages haben sich über die Zahl der nach Einverleibung der Grenze in den Reichstag zu entsendenden croatischen Delegirten geeinigt und dieselben mit 40 fürs Abgeordnetenhaus und mit 3 fürs Oberhaus festgestellt. Die Zahl der Delegirten wird somit nur um 7 vermehrt.

1. Februar. (Oesterreich.) Reichsrath: Berathung eines Wuchergesetzes und Annahme der Hauptbestimmungen desselben in der Spezialdebatte.

Namentlich gelangt das Haus nach langen Verhandlungen endlich über die Hauptschwierigkeit, die allgemeine Fixirung des Begriffs resp. des Thatbestandes des Wuchers in § 1, hinaus und genehmigt denselben unter Ablehnung zahlreicher, theils verschärfender, theils mildernder, Amendements nach dem Antrage des Ausschusses. In der Debatte constatirt Jacques, daß das ganze Gesetz in Wahrheit nur ein volkswirthschaftliches

[illegible] das gemacht werde, damit „der Nothschrei der Bevölkerung [illegible] verhalle." Sectionsrath Krall, der an der Abfassung des [illegible] hervorragenden Antheil hatte, muß zugeben, daß es eigentlich un[illegible] präcisen Begriff des Wuchers zu construiren, weil der [illegible] Thatbeständen sich zusammensetzt, die unmöglich unter Strafe [illegible] werden können, und es ebenso unmöglich ist, die Grenze zu fixiren, [illegible] ungene Vortheil ein wucherischer wird. Der clericale Abg. [illegible] aber constatirt, daß die Aera des freien Zinsfußes „nicht eine [illegible], sondern eine Abnahme des Zinsfußes" gebracht habe. Wozu [illegible] Wuchergesetz nothwendig sei, das vergißt der fanatische Verfechter [illegible] des Näheren darzulegen.

[illegible]ausschuß: genehmigt in seiner der Rechten angehörigen [illegible] der Regierung den von ihr geforderten Dispositionsfonds [illegible]votum, die verfassungstreue Minderheit verweigert [illegible] Mißtrauensvotum. Im vorigen Jahre wurde derselbe vom [illegible] mit einer Mehrheit von 2 Stimmen abgelehnt, da sich [illegible] Giovanelli noch einige andere clericale Tiroler vor der [illegible] entfernt hatten, ebenso von den Czechen Dr. Julius [illegible]. Die Czechen stimmen dieses Mal ohne Vorbehalt für die [illegible]

In der Debatte ergreift [illegible] Namens der Mitglieder der Ver[illegible] das Wort, um zu erklären, daß er und seine Gesinnungsge[illegible] so laut aussprechen wollen, daß sie gegen die Bewilligung [illegible] und weil ihnen daraus im Vorjahr ein Vorwurf [illegible] daß sie nur [illegible] gegen denselben gestimmt haben. [illegible] gegen die Bewilligung, weil sie vom tiefsten Miß[illegible] diese Regierung erfüllt sei, und dieses Mißtrauen sei dadurch [illegible] daß die [illegible] und die Enunciationen der [illegible] tägliche stattfindende Abmachungen, auf [illegible] des Budgets von der Mehrheit des [illegible] werden [illegible] Regierungsaction [illegible] und von Etape zu Etape weiter verhan[illegible] an die rechte Seite des Hauses von der [illegible] und erst wenn solche Zugeständnisse von [illegible] in der parlamentarischen Action [illegible] der Regierung jene Budget-Posten, welche sie zur [illegible] bezeichnet. Die Lage der Staats[illegible] so geworden, daß keine Partei schon mit [illegible] der Regierung kein Vertrauen haben könne. Die [illegible] in wirthschaftlicher Beziehung [illegible] Abgeordneter für den [illegible]

[illegible] Die Statthalterei verbietet [illegible] am [illegible] d. M. beschlossene Bildung [illegible] und zwar auf Grund [illegible] und staatsgefährlich.

[illegible] die Statthalterei die Bestimmung, daß [illegible] aus dem Verein ausge-

schlossen werden können und ohne daß ihnen dann das Recht der Berufung an die Generalversammlung zustehen würde. Die Statthalterei findet, daß hiedurch der Ausschuß eine unumschränkte Macht über den Verein ausüben und den ganzen Verein beherrschen würde. Im übrigen wiesen die Statuten grobe Verstöße gegen das Vereinsgesetz auf; so zum Beispiel sei der Sitz des Vereines gar nicht, die Modalität der Aufnahme von Mitgliedern unklar angegeben u. s. w.

4. Februar. (Oesterreich-Ungarn.) Die Verhandlungen mit Serbien wegen eines Handelsvertrags werden wieder aufgenommen.

Die Aussichten auf ein Zustandekommen gestalten sich etwas günstiger, namentlich dadurch, daß man sich über die Definition des „Grenzverkehrs" dahin einigt, daß dieser nicht auf einen Rayon örtlich beschränkt werden soll, sondern daß der Verkehr in gewissen Artikeln ohne Rücksicht auf die örtliche Ausdehnung als Grenzverkehr zu betrachten sei. Solche Artikel sollen nur die Hälfte des zu vereinbarenden Zolls bezahlen und die Begünstigung den sog. meistbegünstigten Staaten nicht zukommen. Dagegen bestehen noch große Differenzen darüber, welche Artikel in dieser Weise als Grenzverkehr behandelt werden sollen. Als Aequivalent fordert Serbien eine für dasselbe unbedingt erforderliche Ermäßigung der österreichischen Zölle auf Schweine und Hornvieh. Gegen jene Umgehung des Meistbegünstigungsprincips legt der Vertreter Englands in Belgrad eine Art Protest ein.

4. Februar. (Oesterreich.) Reichsrath: In der Fraction Hohenwart droht eine Spaltung auszubrechen, die nur mit Mühe vorerst wieder verkleistert werden kann. Die clericale Unterabtheilung der Fraction droht auszutreten, da ihr die Grundsteuerfrage durch die daraus hervorgewachsene Bauernbewegung schwere Sorgen bereitet und die Rechte wenig geneigt scheint, ihren clericalen Antrag auf Verkürzung der Schulpflichtdauer zu unterstützen und durchzuzwingen. Die Stellung des Ministeriums Taaffe ist aber eine so schwache, daß auch das kleinste Fractiönchen im Falle ist, ihm unter der Drohung seines Abfalls Bedingungen zu stellen.

5. Februar. (Böhmen.) Die czechischen Organe erklären, daß die 162,000 czechischen Bewohner Prags die Errichtung eines (von der deutschen Lesehalle beschlossenen) Schillermonumentes auf einem öffentlichen Platze Prags den 22,000 Deutschen nie gestatten und nie und nimmer dulden würden.

6. Februar. (Tirol.) Die Bauernbewegung gegen die Erhöhung der Grundsteuer sowie der Haus- und Gebäudesteuer hat auch Tirol ergriffen. Eine aus allen Landestheilen besuchte Bauernversammlung in Innsbruck beschließt eine Deputation an den Kaiser und verlangt von den tirolischen Reichsrathsabgeordneten ein Votum gegen die Erhöhung jener Steuern und zwar „bei Verlust ihres Mandates". Die Liberalen fördern die Bewegung; es ist indeß

wurf zunächst sogar einen Ausfall in dem bisherigen Ertrage der Grundsteuer herbeiführen muß.

Beginn der Debatte über den clericalen Antrag Lienbacher, durch eine Novelle zum Volksschulgesetze von 1869 den Landtagen die Vollmacht zu ertheilen, Ausnahmen von der achtjährigen Schulpflicht zu statuiren. Die Schulpflicht soll durch den Antrag thatsächlich von 8 auf 6 Jahre herabgesetzt und zugleich den Landtagen in föderalistischem Sinne ein erweiterter Wirkungskreis ertheilt werden. Es fragt sich von vorneherein, ob für den Antrag nicht verfassungsmäßig eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

15. Februar. (Oesterreich.) In den deutschen Provinzen des Reichs wird der 100ste Todestag Lessings in einer Zeit, da von allen Seiten gegen die deutsche Nationalität eingestürmt wird, mit großer Begeisterung festlich begangen. In Wien wird ein Fackelzug, der mit der Feier verbunden werden sollte, polizeilich verboten und ebenso die Absingung des Liedes „Deutsche Worte hör ich wieder".

15. Februar. (Mähren.) Das czechische Geschrei über Unterdrückung und nach Gleichberechtigung findet in Brünn thatsächlich eine drastische Beleuchtung. Nach jahrelangem Drängen der czechischen Agitatoren ist dort endlich an einer Mädchen- und an einer Knabenschule eine czechische Parallelclasse eingerichtet worden. An diesem Tage sollte die Einschreibung der Schüler stattfinden. Allein es meldet sich kein einziges Kind.

15. Februar. (Croatien.) Landtag: nimmt nach 8tägiger Debatte die Vorlage seiner Regnicolardeputation über die künftige Vertretung Croatiens im gemeinsamen ungarischen Reichstage mit überwältigender Mehrheit an. Die Vorbedingung für die Einverleibung der Militärgrenze in Croatien ist damit erfüllt.

22. Februar. (Oesterreich.) Reichsrath: die Regierung bringt eine Vorlage bez. Verstaatlichung der Elisabethbahn ein.

Der Motivenbericht entwickelt die allgemeinen Ausgangspuncte und Grundlagen des Gesetzentwurfes. Es wird, anknüpfend an das Gesetz vom 14. December 1877 betreffend die garantirten Eisenbahnen, die Aufrechthaltung der Staatsbahn-Politik als nothwendig dargestellt. Speciell wird die Nothwendigkeit, ein westliches Staatseisenbahnnetz, bestehend aus der Kaiserin-Elisabethbahn, der Kronprinz-Rudolfbahn, den niederösterreichischen Staatsbahnen, der Vorarlberger Bahn und der Arlbergbahn, zu bilden, um den großen Transitverkehr nach dem Westen zu beherrschen und den Einfluß der Tarifpolitik des Staates zu wahren, des Ausführlichen dargelegt.

Sprachenausschuß: nimmt mit 14 gegen 9 Stimmen den Antrag des Grafen Hohenwart an, wonach die böhmische Sprachen-

verordnung der Regierung von 1880 keineswegs das Verordnungsrecht derselben überschritten habe und keinem bestehenden Gesetze widerspreche. Die Liberalen melden ein motivirtes Minoritätsvotum an.

25. Februar. (Oesterreich.) Reichsrath: Die am 11. d. M. begonnene Debatte über den clericalen Antrag Lienbacher bez. der 8jährigen Schulpflicht kommt endlich zum Abschluß:

Das Haus beschließt mit 165 gegen 152 Stimmen, in die Specialdebatte des Antrags einzugehen. In dieser gibt Giovanelli Namens der Tiroler Abgeordneten die Erklärung ab, daß er die Rechtsverbindlichkeit der Schulgesetze nicht anerkennen könne, weil sie der Kirche und der Familie die ihnen gebührenden Rechte nicht einräumen. Sturm fordert zur Beschlußfassung über § 1, welchen er Namens der Verfassungspartei als eine Verfassungsänderung zu betrachten erklärt, die Zweidrittel-Mehrheit. Präsident Graf Coronini erklärt: er halte die Zweidrittel-Mehrheit nicht für nothwendig, und zählt Präcedenzfälle auf, in welchen den Landtagen vom Reichsrath gewisse Rechte mit einfacher Mehrheit eingeräumt wurden. Sturm erklärt Namens seiner Gesinnungsgenossen, daß er diese Beschlußfassung für verfassungswidrig, also für null und nichtig ansehe. Bei der namentlichen Abstimmung wird § 1 mit 165 gegen 152 Stimmen angenommen und das Gesetz zum Beschluß erhoben.

— Februar. (Ungarn.) Die Regierungsorgane beschäftigen sich von einem nicht sowohl statistischen als politischen Standpuncte aus mit der letzten Volkszählung, um aus dem vagen Ausdruck „Muttersprache" wenigstens 7 Millionen Stockmagyaren herauszuschlagen, obschon bei der Zählung im Jahre 1869 nur etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen figurirten, und die Bevölkerungszunahme sehr gering scheint.

1. März. (Oesterreich-Ungarn.) Eröffnung einer sogen. Conférence à quatre (Oesterreich-Ungarn, Pforte, Serbien und Bulgarien) in Wien, um die für Oesterreich-Ungarn überaus wichtigen Anschlüsse der bulgarischen Bahnen nach Artikel 10 des Berliner Vertrages zu verhandeln. Oesterreich-Ungarn legt ihr dafür einen Entwurf vor.

2. März. (Krain.) Der Oberste Gerichtshof fällt eine Entscheidung, durch welche grundsätzlich ausgesprochen wird, daß in Krain als landesübliche Gerichtssprache ausschließlich die deutsche Sprache zu gelten habe. Es können wohl im Verkehr mit den Parteien Erleichterungen eintreten, die Bescheide und Urtheile sind jedoch lediglich in deutscher Sprache abzufassen.

2. März. (Oberösterreich.) Die Statuten des oberösterreichischen Bauernvereins erhalten endlich etwas modificirt die Genehmigung der Regierung.

3. März. (Ungarn.) Dem Versuch einer Anzahl Studenten in Pesth, auch in Ungarn eine Art Antisemitenbewegung, um „der Plenipotenz der Juden ein Ende zu machen", in Gang zu bringen, wird vom akademischen Senate, den Gemeindebehörden und der Regierung energisch entgegen getreten. Eine öffentliche Versammlung, die jene Zwecke fördern sollte, wird polizeilich verboten.

3. März. (Bosnien.) Zusammentritt einer Art Landesversammlung, deren Mitglieder indeß nicht gewählt, sondern von der Regierung ernannt worden sind. Das Resultat scheint jedoch für die Regierung kein besonders befriedigendes zu sein.

4. März. (Oesterreich.) Ein Hirtenbrief des allezeit streitbaren Bischofs Rudigier von Linz enthüllt die wahren Zwecke des clericalen Antrags Lienbacher gegen die bestehende Volksschule.

Keine Waffe, die in den letzten Kämpfen um die Schule von der Linken geführt wurde, schlägt den Schulfeinden größere Wunden, als das voreilige Triumphgeschrei des Linzer Bischofs, der in der ungeduldigen Freude seines oberhirtlichen Herzens mit weit ausgestreckter Hand auf das Ziel hinweist, das am Ende des Weges gelegen ist, welchen die Rechte des Abgeordnetenhauses betreten hat. Was man den Liberalen nie geglaubt und im ewigen Optimismus, dem die Deutschen in Oesterreich noch so vielfach unterworfen sind, als bloßen Schreckschuß zur Aufrüttlung lethargischer Gemüther hingestellt hatte, das legt der Bischof offen in einem kirchlich officiellen Actenstücke als Zweck und Ende des begonnenen Kampfes um die Abkürzung der Schulpflicht dar. Nicht die Erleichterung der mit dem Schulgesetze verbundenen Lasten, nicht die schonende Rücksicht auf locale und provinzielle Eigenthümlichkeiten, nicht die Eroberung eines angeblich den Landtagen zugehörigen Wirkungskreises, nichts von alledem, was die Wortführer der Rechten zur Verdeckung ihres schulfeindlichen Beginnens vorgebracht haben, nein, einfach das Concordat mit allen seinen geistigen Schrecken der Fünfziger-Jahre ist es, dessen Wiederherstellung die clericale Partei anstrebt und mit ihrem jüngsten Beschlusse eingeleitet hat. Das Concordat! Kaum weiß man noch, was das heißt. Der streitbare Bischof selbst befürchtet, daß im Laufe des Dutzends von Jahren, seit Oesterreich vom Drucke des Concordats befreit ist, ihm der erschöpfende Begriff von dem vollen Inhalte, den dieses unheilvolle Wort in sich faßt, abhanden gekommen sein könnte, und er säumt daher nicht, die Hauptgrundsätze desselben, insoweit sie die Schule betreffen, ins Gedächtniß zurückzurufen. Der Unterricht soll nicht der Wissenschaft, sondern der Religion gemäß ertheilt werden, daher untersteht die Leitung der Lehranstalten dem Bischof. Die Censur über den Lehrstoff übt der Bischof, die Aufsicht über die Lehrer führt der Bischof, die Anstellung der Lehrer beantragt der Bischof, den Inspector der Schule ernennt der Bischof, den Glauben und die Sittlichkeit des Lehrers beurtheilt der Bischof, die Entfernung des „vom rechten Wege Abirrenden" veranlaßt der Bischof — kurz in den Händen des Bischofs concentrirt sich alle Gewalt und Oberherrlichkeit über die Geister.

5. März. (Oesterreich.) Die Statthalterei von Niederösterreich löst die „akademische Lesehalle" in Wien auf, angeblich wegen Ueberschreitung ihres statutarischen Wirkungskreises.

Das im Jahre 1870 gegründete Institut, das 863 Studierende der Wiener Universität als Mitglieder zählt, hatte allerdings in den letzten Jahren einen entschieden deutsch-nationalen Character angenommen. Gerade das macht ihr aber der Statthaltereierlaß zum Vorwurf. In demselben wird als Grund der Auflösung angeführt, daß der Verein wiederholt seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten habe. Speciell werden als solche Ueberschreitungen die Abhaltung der Versammlung vom 14. Februar, welche einen ausgesprochen nationalpolitischen Character gehabt habe, und die Absingung des von der Polizei beanstandeten Liedes „Deutsche Worte hör' ich wieder" gelegentlich der Lessingfeier genannt. Die „Deutsche Zeitung" bemerkt dagegen treffend: „Unser bürgerlicher Verstand kann die Berechtigung dieses Vorwurfs nicht begreifen. Wie — in feierlichen Thronreden wird das innigste Bündniß mit Deutschland als der Angelpunct der ganzen österreichischen Staatskunst bezeichnet; unser Minister des Aeußern pflegt diesen Bund als die werthvollste Garantie des Friedens, als die beste Bürgschaft für unsere Sicherheit in den Stürmen Europa's, und es sollte bedenklich sein, wenn dieses politische Bündniß durch das Band der nationalen Gemeinsamkeit und Cultur gekräftigt wird? Was allen anderen Stämmen dieses Reiches anstandslos gestattet ist, die Betonung ihrer Eigenart und Nationalität, sollte nur uns Deutschen als pflichtwidrig und unpatriotisch gedeutet werden? Wohin kann diese Methode führen? Immer tiefer wird die Kluft, die sich zwischen unserer auswärtigen Politik und der Versöhnungsära im Innern aufthut, und diese Gegensätze werden kaum mehr lange Zeit neben einander bestehen können."

4—6. März. (Böhmen.) Die von der Regierung den Czechen zugestandene Commission zur Erörterung der Prager Universitätsfrage tritt in Prag zusammen. Die Commission kann sich nicht einigen.

Die Regierung scheint von der Idee einer Zweitheilung abgekommen zu sein und sich eher der Gründung einer neuen czechischen Universität neben der deutschen zuzuneigen. Die Czechen gehen dagegen von der (unwahren) Ansicht aus, die Universität sei als eine czechische gegründet worden und wenn es sich um eine neue Universität handle, so müßte diese vielmehr eine deutsche sein. Die Argumentation hat den Zweck, die Zweitheilung zu erzwingen, die nichts anderes bedeuten würde, als die allmälige vollständige Ueberlassung der bisher deutschen Universität Prag an die Czechen.

8—11. März. (Oesterreich.) Reichsrath: zweite Lesung der Gebäudesteuervorlage der Regierung und Annahme derselben mit 175 gegen 165 Stimmen. Die Tyroler fügen sich der Parteidisciplin, obgleich die Aufregung über die Steuer in Tyrol groß ist.

10. März. (Oesterreich.) Herrenhaus: Mehrere Vorgänge der letzten Tage haben gezeigt, daß die verfassungstreue Partei in Folge der wiederholten Pärsschübe des Grafen Taaffe des Herrenhauses nicht mehr ganz sicher ist. Doch bestellt dasselbe die Commission für den clericalen Antrag Lienbacher gegen die Volksschule mit 9 Verfassungstreuen, 3 von der Mittelpartei und 3 von der Rechten und diese Commission beschließt alsbald mit allen gegen die

3 Stimmen von der Rechten, wesentlich auf Ablehnung des Antrags Lienbacher anzutragen.

10. März. (Dalmatien.) Die Bocchesen der Crivoscie verweigern die auf den 1. Mai angesetzte Soldatenaushebung wie im Jahre 1869 so auch jetzt wieder.

11. März. (Oesterreich.) Reichsrath: Der Präsident desselben, Graf Coronini, ursprünglich der Verfassungspartei angehörig, der aber durch seine Connivenz gegen die Regierung und die Majorität das Zutrauen derselben vollständig eingebüßt hat, legt das Präsidium und zugleich sein Abg.-Mandat nieder.

12. März. (Oesterreich-Ungarn.) Zusammentritt der österreichisch-ungarischen Zollconferenz in Wien, um die Instructionen für die nach Berlin zu den Handelsvertrags-Verhandlungen abgehenden Delegirten definitiv festzustellen.

Die Instructionen werden im Sinne der von der letzten Zollconferenz vereinbarten Abmachungen festgesetzt. Danach werden die österreichisch-ungarischen Vertreter auf eine Bindung jener Tarifpositionen, bezüglich deren zwischen Oesterreich-Ungarn eine Einigung nicht erzielt wurde, so Manufacturwaaren, Mehle, Glaswaaren und Weine, nicht eingehen. Dagegen soll der beiderseitigen Bindung der Zollsätze für jene Waaren, an deren Export Oesterreich und Ungarn gleichmäßig interessirt sind, als Holz, Getreide und Eisen, zugestimmt werden. Die Zollconferenz läßt sich hiebei von der Erwägung leiten, daß in Deutschland die hochschutzzöllnerische Strömung weitere Fortschritte machen werde. Mit Rücksicht hierauf sei es immerhin ein Vortheil für Oesterreich-Ungarn, wenn die bezüglichen Zollsätze in einem Tarifvertrage gebunden und die Monarchie auf diese Weise durch eine eventuelle Zollerhöhung seitens Deutschlands nicht in Mitleidenschaft gezogen werde. Allerdings käme die Bindung der erwähnten Tarife in erster Linie Ungarn zu statten, während jene Waaren, die speciell für die österreichische Industrie von Bedeutung sind, der eventuellen Erhöhung des deutschen Zolltarifs schutzlos preisgegeben wären. Als Compensation für die Bindung der österreichischen Tarife soll die Lösung der Couponfrage gefordert werden, an der Deutschland ein nicht minderes Interesse habe als Oesterreich. Denn wenn die Lösung der Couponfrage für Oesterreich und für Ungarn namentlich mit Rücksicht auf die Verstaatlichung der Eisenbahnen von Werth sei, so müsse andrerseits auch Deutschland diese Lösung wünschen, da sie eine conditio sine qua non für den Abschluß eines Rechtshilfevertrags sei. Von weiteren Fragen, die in Berlin zur Erörterung kommen sollen, ist die Regelung des Appreturverkehrs zu erwähnen. „Deutschland," meint man in Oesterreich, „sieht ein, daß die Forderung der Wiedereinführung des freien Appreturverkehrs ein Ding der Unmöglichkeit ist; doch verlangt dasselbe eine Ermäßigung des gegenwärtig bestehenden österreichischen Appreturzolls. Die Zollconferenz, resp. die beiden Regierungen, sind bisher nicht geneigt, auf die Forderung Deutschlands auch nur im Princip einzugehen; doch hängt die endgiltige Entschließung in dieser Frage wesentlich von den Concessionen ab, welche Deutschland in Betreff des Rohleinenverkehrs zu machen bereit ist."

14. März. (Oesterreich.) Reichsrath: eine von verschiedenen

Seiten angeregte Demonstration des Abscheus über die Ermordung Kaiser Alexanders III., wie in anderen Parlamenten, wird durch den Widerspruch der Polen verhindert.

In Folge des Rücktritts des Grafen Coronini bestellt das Haus sein Bureau neu: zum Präsidenten wird der Pole Smolka, zum ersten Vicepräsidenten der czechisch-feudale Fürst Lobkowitz und zum zweiten der Baron Gödel-Lannoy, der dem Club Hohenwart-Lienbacher angehört, gewählt. Das neue Präsidium entspricht also in seiner Zusammensetzung genau den 3 Fractionen, welche die gegenwärtige Mehrheit des Hauses bilden.

17—19. März. (Oesterreich.) Reichsrath: dritte Lesung der Gebäudesteuer-Vorlage der Regierung. Die Majorität der Rechten setzt alles durch, doch schont sie in Abstufungen die ihr angehörigen Kronländer, namentlich Tyrol.

Der § 15 des neuen Gesetzes normirt für Zara 1, Salzburg 2, Czernowitz 5, Dalmatien 10, Triest 13 Uebergangsjahre und bestimmt, daß die Hausclassensteuer in Tirol durch 3 Jahre gar nicht umzulegen und dann ein Uebergangsstadium von 19 Jahren, ebenso in Tirol und Vorarlberg für die Hauszinssteuer eine zwölfjährige Uebergangsperiode festzusetzen sei. Die gegnerische Presse urtheilt darüber sehr scharf: „Der Gesetzentwurf der Regierung war nicht annehmbar, weil er sich als eine systemlose, mechanische Erhöhung einer Ertragsteuer darstellte; der Ausschußentwurf war nur eine verschlechterte Ausgabe der Regierungsvorlage; denn schon dieser stellte den projectirten Mehrbelastungen weitreichende Erleichterungen für die Protectionskinder der Mehrheit gegenüber. Die Plenarberathung aber führte zu einem wahren Kleinverschleiß an Concessionen und gestaltete sich zu einer Vertheilung von Prämien für politisches Wohlverhalten."

18. März. (Niederösterreich.) Der Wiener Gemeinderath lehnt die czechische Forderung, auch in Wien Schulen mit czechischer Unterrichtssprache zu errichten, einstimmig ab und betont dabei den entschieden deutschen Character der Residenz.

19. März. (Oberösterreich.) Die constituirende Generalversammlung des oberösterreichischen Bauernvereins, zu welcher gegen 500 Theilnehmer, darunter der Reichsrathsabgeordnete Posch sich eingefunden haben, findet in Linz statt. Das Vereinsprogramm enthält folgende Puncte: Herabsetzung der Schulpflicht, Errichtung von Fortbildungsschulen, Ueberwachung der Abgeordneten und Errichtung einer Bauernbank unter Staatsgarantie zu 3½ Procent für unkündbare Capitalien. Der Bauernführer und Redacteur Kirchmair hat vorher erklärt, daß er und seine Genossen fest zum Cabinet Taaffe ständen. Das Programm läßt darüber keinen Zweifel.

22. März. (Oesterreich.) Reichsrath: da das Budget noch nicht votirt, ja noch nicht einmal in Angriff genommen ist, so bewilligt dasselbe die provisorische Steuererhebung auch für die Monate April und Mai.

22—26. März. (Oesterreich.) Reichsrath: Debatte über die Grundsteuer-Hauptsumme. Die Deutsch-Böhmen, die sich bei dem neuen Gesetz besser stehen als bisher, fallen deßhalb, Herbst an der Spitze, von der Opposition der Verfassungspartei ab und das Gesetz wird schließlich mit einer Majorität von 230 gegen 94 Stimmen genehmigt. Die Verfassungspartei erleidet damit nicht bloß eine materielle, sondern auch eine moralische Niederlage.

Die sog. Rechtspartei (Fraction Hohenwart) bringt den Entwurf einer Börsensteuer ein. Die Presse behandelt das Operat als Faschingsscherz, indem sie ziffermäßig nachweist, daß es zu geradezu lächerlichen Consequenzen führen würde. Die stärkere Heranziehung des mobilen Capitals zu den Staatsbedürfnissen ist eine vollkommen berechtigte Forderung der Zeit; aber um Vorschläge dazu zu bringen, muß man doch in erster Linie etwas von der Sache verstehen.

22. März. (Oesterreich.) Die slovenischen Abgeordneten aus Steiermark und Krain treten neuerdings zu einer Berathung zusammen, um die Erlassung einer Sprachenverordnung für die von ihnen vertretenen Bezirke zu fordern. Vornehmlich handelt es sich bei ihnen darum, das nöthige Material zur Begründung und nachdrücklichen Vertretung ihres Antrages zu sammeln. — Die Führer der czechisch-polnischen Partei in Schlesien beschließen, noch vor der Vertagung des Reichsrathes eine Deputation nach Wien zu entsenden, welche dem Ministerpräsidenten ein Memorandum wegen Slavisirung Schlesiens überreichen soll. Der Landtags Abgeordnete Cienciala begibt sich nach Wien, um sich diesbezüglich mit den Obmännern des polnischen und czechischen Abgeordneten-Clubs, sowie mit den Landsmann-Ministern ins Einvernehmen zu setzen.

22. März. (Ungarn.) Unterhaus: der Justizminister legt demselben den Entwurf eines Ehegesetzes zwischen Christen und Juden vor.

Dasselbe soll lediglich eine Lücke des bestehenden Ehegesetzes ausfüllen. Diesem Gesetz gemäß ist nämlich die Eheschließung zwischen sämmtlichen Bewohnern des Landes ohne Unterschied der Confession, mit einziger Ausnahme der zwischen Christen und Israeliten, gestattet. Durch den vorliegenden Entwurf wird nun dieses letzte confessionelle Ehehinderniß, aber auch nur dieses, beseitigt. In allem übrigen schließt sich der neue Entwurf sowohl bezüglich der Ehehindernisse als der Bedingungen der Trennung und

Scheidung den bestehenden politischen und confessionellen Ehegesetzen thunlichst an.

22. März. (Bosnien.) Der Chef der Landesregierung und des Generalcommando's in Serajewo, Herzog v. Württemberg, tritt zurück und wird durch den FML. v. Dahlen ersetzt. Differenzen mit dem Reichsfinanzminister Szlavy scheinen die Ursache des Wechsels zu sein.

In dem „langsamen, aber stätigen" Assimilirungsproceß, der sich mittelst der „Verwaltung" von Bosnien und der Herzegowina vollzieht, soll ein neuer Schritt vorwärts gethan und diese Provinzen nunmehr auch zum Militärdienst herangezogen werden. Eine Commission hat eine bezügliche Wehrordnung im Entwurf bereits vollendet.

29. März. (Oesterreich.) Reichsrath: der Finanzminister Dunajewski verlangt durch eine Vorlage die Ermächtigung zur Ausgabe von 50 Mill. Gulden 5% Papierrente behufs Deckung des Deficits von 1880.

Herrenhaus: das seither keine Sitzung gehalten, drückt im Gegensatz gegen das Abg.-Haus seine Theilnahme an dem unglücklichen Ende Kaiser Alexanders II. von Rußland demonstrativ aus.

30. März. (Oesterreich.) Eine Deputation des österreichischen Müllerverbandes überreicht dem Handelsminister ein Gutachten über die Ursachen der steigenden Mehleinfuhr aus Deutschland. Der Handelsminister erklärt, die Berichte der österreichischen Delegirten aus Berlin ließen nicht erwarten, daß Deutschland seine Mehlzölle beseitige, und es sei mehr als die Bindung der deutschen Tarifpositionen kaum zu hoffen. Uebrigens sei die Einführung von Kampfzöllen gegen Deutschland, wenn in Berlin durchaus nichts zu erreichen, nicht unmöglich.

30. März. (Oesterreich.) Reichsrath: nimmt das Gesetz über die Grundsteuer-Hauptsumme auch in 3. Lesung an.

Der Abg. Pajer macht noch einen letzten Versuch, den ungerechter Weise dadurch überlasteten deutschen Alpenländern eine wenn auch nur geringe Erleichterung zu gewähren. Allein umsonst. Polen und Czechen sind nicht geneigt, von dem errungenen Vortheil auch nur etwas abzugeben: der Antrag Pajer wird mit 170 gegen 142 Stimmen verworfen. Für denselben erheben sich fast die gesammte Linke und außerdem fast sämmtliche föderalistische Abgeordnete aus Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Görz; gegen denselben stimmen die Czechen und die Polen wie ein Mann, die Mehrheit des Hohenwart'schen Clubs, einschließlich der Tiroler Clericalen, ferner eine kleine Anzahl liberaler Abgeordneter aus Böhmen, Mähren und Schlesien. Doch stimmt die überwiegende Mehrzahl der Vertreter Deutschböhmens, einschließlich Herbst und Plener, dem Antrage Pajer bei.

31. März. (Oesterreich.) Reichsrath: der (czechische) Justizminister Prazak beantwortet eine Interpellation der slovenischen Abgeordneten Schneid und Tonkli über den Gebrauch der slovenischen Sprache bei den Gerichten in Krain und im Küstenlande sehr entgegen kommend und in scharfem Gegensatze gegen die Entscheidungen des obersten Gerichtshofs.

31. März. (Böhmen.) Die Regierung Taaffe entscheidet sich in der Frage der Universität Prag ganz zu Gunsten der Czechen und für eine Zweitheilung der bestehenden Hochschule. Die Einleitung dazu soll sofort auf administrativem Wege durch Bildung einer gesonderten czechischen juridischen und philosophischen Facultät getroffen werden. Das Schicksal der Universität ist damit principiell und thatsächlich besiegelt. Für die Vollendung bedarf es freilich eines legislativen Acts des Reichsraths; Schwierigkeiten sind dießfalls jedoch nur allenfalls vom Herrenhaus zu gewärtigen und selbst das ist zweifelhaft.

— März. (Oesterreich-Ungarn.) Ein vom 12. Januar l. J. datirter Staatsvertrag mit Belgien wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern wird veröffentlicht.

Art. 3 desselben enthält die Bestimmung: „Als politisches Delict oder eine mit einem solchen Delicte zusammenhängende Handlung soll nicht angesehen werden ein gegen die Person des Oberhauptes eines fremden Staates oder gegen Mitglieder seiner Familie verübtes Attentat, wenn dieses den Thatbestand eines Mordes, eines Meuchelmordes oder einer Vergiftung darstellt."

1. April. (Krain.) Der Unterrichtsminister v. Conrad macht den Slovenen die Concession, daß an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach für die meisten und wichtigsten Gegenstände künftig statt der deutschen die slovenische Sprache als Unterrichtssprache zu gelten habe.

2. April. (Oesterreich.) Reichsrath: genehmigt die von der Regierung geforderte Emission von 50 Millionen 5% Papierrente behufs Deckung des vorjährigen Deficits.

3. April. (Oberösterreich.) Die Wanderversammlung des oberösterreichischen Bauernvereins ertheilt den sämmtlichen sieben Vertretern des oberösterreichischen Bauernstandes wegen der Grundsteuerfrage einstimmig ein „entschiedenes Mißtrauensvotum" und fordert sie „bei Ehre und Gewissen auf, diese ihre zum entschiedenen Nachtheile des Bauernstandes ausgeübte Thätigkeit sofort einzustellen."

4. April. (Oesterreich.) Reichsrath: die föderalistische Mehrheit desselben genehmigt die geradezu scandalöse Wahl Puzyna in Galizien.

Die Wahl wirft ein characteristisches Streiflicht auf die Vergewaltigung der Ruthenen Galiziens durch die Polen und auf die Connivenz der Regierung dabei. Seit der Anerkennung der 3 oberösterreichischen Grundbesitzerwahlen am 18. Dec. v. J. durch die Majorität des Reichsraths und der damaligen Haltung der Regierung darf sich die verfassungstreue Partei darüber freilich nicht wundern. Die Wahl wird anerkannt, obgleich sie nur durch gewaltthätige Ausschließung von Wählern, durch Einschüchterung der ruthenischen Bevölkerung, durch bestochene Wahlstimmen zu Gunsten des Herrn Puzyna ausfiel und selbst unter solchen Verhältnissen nur dadurch aufrechterhalten werden konnte, daß man hinterher eine Control-Liste fabricirte, wie man sie eben brauchte. Eine Untersuchung wurde in Folge der ruthenischen Beschwerden von der Regierung allerdings eingeleitet. Aber wie wurde sie durchgeführt. Der Regierungsvertreter muß selbst zugeben, daß es unangemessen war, die Untersuchungen durch die betheiligten Bezirkshauptleute, gegen welche sich die Beschwerden richteten, führen zu lassen, und daß ein Verfahren, wo der Bezirkshauptmann sich selbst zu Protocoll vernimmt, somit gleichzeitig als die Vernehmung leitender Beamten, als ein vernommener Zeuge und als Protocollführer erscheint, sich weder beschönigen noch rechtfertigen lasse. Wenn ein solches Urtheil von der Regierungsbank gefällt wird, wie scharf muß dann ein völlig unbefangenes Urtheil ausfallen?

Commission für Vorberathung des Antrags des Grafen Wurmbrand, die deutsche Sprache als Staatssprache anzuerkennen: der Antrag hat keine Aussicht auf Annahme.

In seiner Weise drückt Graf Taaffe, der Minister der „Verständigung", diese Aussichtslosigkeit des Antrages dahin aus, daß „die Opportunität, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen, nur dann als vorhanden angenommen werden könne, wenn vorher eine Verständigung unter den verschiedenen Nationalitäten und politischen Parteien erfolgt sein würde." Das heißt so viel, als daß der Antrag erst dann Aussicht habe, angenommen zu werden, wenn er überflüssig geworden sein wird. Es bleibt ihm also nur noch die Chance, abgelehnt zu werden, die Aussicht, daß eine Reichsraths-Majorität sich gegen die Aufrechterhaltung des Zustandes erklärt, den Graf Wurmbrand mit seinem Antrage schützen wollte, die Perspective auf ein Votum gegen die Staatssprache, welches ohne den Antrag muthmaßlich unterblieben wäre. Der Antrag wäre offenbar besser niemals eingebracht worden.

5—6. April. (Oesterreich.) Reichsrath: genehmigt die Verstaatlichung der Westbahn, womit die Ausdehnung des Staatsbahnnetzes in Oesterreich eingeleitet werden soll, in 2. und 3. Lesung mit 133 gegen 112 Stimmen. 108 Abgeordnete, nahezu ein volles Drittel des Hauses, fehlen bei der Abstimmung.

Die Minderheit gegen die Vorlage gehört der Verfassungspartei an. Das Princip der Verstaatlichung steht indeß auch ihr außer Frage, es handelt sich nur um die Modalitäten derselben: wie der Staat eine Last auf sich nehme, die größer sei als diejenige, die er bis jetzt unter dem Titel der Staatsgarantie getragen, und andrerseits den Actionären eine sichere Mehr-Rente gewähre, wo sie nur die Hoffnung, und zwar eine sehr vage

Hoffnung einer Mehr-Rente gehabt, wie der Staat eine Verzinsung in Gold zusage und sich damit allen Schwankungen der Valuta aussetze ꝛc. Die Redner der Linken führen all' dieß des weiteren aus, predigen aber tauben Ohren; die Rechte spricht nicht, sondern stimmt bloß für die Vorlage.

Die Regierung bringt eine Vorlage ein für die Erbauung einer Galizischen Transversalbahn. Den Forderungen der Polen wird so durch eine neue Concession entsprochen.

Da nach Ostern das Budget endlich in Angriff genommen werden soll, so stellen die verschiedenen Fractionen vorher noch ihre Bedingungen, denen Graf Taaffe wohl oder übel entsprechen muß, wenn er das Budget durchbringen will. Die Tiroler wollten nicht für die Gebäudesteuer stimmen, bis sie das Versprechen erhalten hatten, daß für Tirol ein fünfzehnprocentiger Nachlaß bewilligt werden würde, desgleichen eine Begünstigung für den Curort Meran; die Czechen sträuben sich, in die Berathung des Budgets einzugehen, ehe die Prager Universitätsfrage nach ihrem Wunsche gelöst sei, und darum wird das Budget erst nach Ostern vorgenommen werden, damit indessen die Regierung Zeit gewinne, die Zweitheilung der Prager Universität im administrativen Weg anzuordnen; die Polen wieder verlangen einige neue Bahnlinien, und da die Vorlage über die sogenannte galizische Transversalbahn gerade in demselben Moment eingebracht wird, wo die Vorlage über die Verstaatlichung der Kaiserin Elisabeth-Westbahn zur parlamentarischen Behandlung gelangt, so wird ohne Zweifel auch ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Vorlagen bestehen. Die Rechtspartei verlangt ihrerseits wieder, daß die Regierung im Herrenhause den Lienbacher'schen Schulgesetzantrag, der dort auf Opposition stößt, durchbringe. Die Lage des Grafen Taaffe ist unter diesen Umständen unzweifelhaft eine schwierige. Er widersteht den verschiedenen Forderungen so lange als möglich; aber er hat manches bereits bewilligen müssen und wird noch mehr bewilligen müssen und dadurch doch nur erreichen, ut acrius exposcerent.

6—7. April. (Oestereich.) Herrenhaus: Debatte über den Antrag Lienbacher und die Verkürzung der Schulpflichtdauer. Die Commission des Hauses bringt einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag ein. Die Regierung spielt in der Person des Unterrichtsministers eine geradezu traurige Rolle. Schließlich wird in namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 32 Stimmen der Mehrheitsantrag der Commission angenommen, der den Beschluß der föderalistischen Mehrheit des Reichsraths wesentlich und principiell ablehnt.

Die föderalistische Mehrheit des Abgeordnetenhauses hatte den Antrag des clericalen Abg. Lienbacher angenommen, welcher formell den Landtagen das Recht ertheilt, Abkürzungen in der achtjährigen Schulpflicht eintreten zu lassen, in der Sache aber einfach auf eine Herabsetzung der Schulpflicht auf 6 Jahre herauskommt. In der vom Herrenhaus eingesetzten Commission wurde dann durch Vereinigung der verfassungstreuen und der Mitglieder der Mittelpartei ein Antrag zu Tage gefördert, der das Princip der achtjährigen Schulpflicht durchaus aufrecht erhält und Erleichterungen nur im Wege des Reichs, beziehungsweise des Cultusministeriums, wie solche thatsächlich bereits vielfach zugestanden worden, zulassen will. Diesem Antrage der Commissionsmehrheit stand ein Minderheitsvotum entgegen, welches

die Wiederherstellung des Lienbacher'schen Gesetzentwurfs vorschlug. Es liegt somit ein principieller Gegensatz zwischen den Beschlüssen des Abgeordneten- und des Herrenhauses vor.. Da es sehr unwahrscheinlich ist, daß die Mehrheit der zweiten Kammer dem Beschlusse der ersten beitreten wird, so gelangt die Frage einfach nicht zur parlamentarischen Erledigung und der gegenwärtige Zustand bleibt aufrecht erhalten. Die Verordnungen des Unterrichtsministeriums gestatten die Gewährung von Erleichterungen der Schulpflicht, der Grundsatz der achtjährigen Dauer derselben aber bleibt unberührt. Aus den Verhandlungen, welche vor einem der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend vollen und bewegten Hause geführt werden, verdient das Auftreten des Hrn. v. Hasner und das des Cultusministers besonders hervorgehoben zu werden. Hasner vertheidigt als Vater des Reichsvolksschulgesetzes das Kind seines Geistes und seiner Ueberzeugung mit der ganzen Schärfe des einen und mit der ganzen Wärme des anderen in glänzender, von tiefem Eindruck begleiteter Rede. Das Auftreten des Hrn. v. Conrad ist ein weniger glückliches und wird namentlich wegen des Standpunctes auffällig bemerkt, welchen der Unterrichtsminister und mit ihm die Regierung zu der Frage einnimmt, und den man recht eigentlich als einen Verlegenheitsstandpunct oder als gar keinen bezeichnen kann. Denn der Minister schließt sich keiner Seite an und die Regierung stellt sich eigentlich ganz außerhalb der Frage. Jener kennzeichnet den Standpunkt der Regierung sowohl dem Antrage Lienbacher's gegenüber, als gegenüber dem Beschlusse der Unterrichtscommission des Herrenhauses in eingehender Darstellung. Der Minister bestreitet zunächst, daß mit dem Antrage Lienbacher's die Schule geschädigt werden sollte. Das Lehrziel sollte nur in kürzerer Zeit als bisher, in 6 statt in 8 Jahren, erreicht werden. Die Regierung müsse dieser Frage gegenüber eine intensiv beobachtende Stellung einnehmen, zumal in einer Zeit, wo viele Verhetzungen und Denunciationen nicht bloß gegen einzelne Personen, sondern gegen den ganzen Lehrerstand, gegen die Geistlichkeit, ja sogar gegen ganze Classen der Gesellschaft und Nationen fortwährend stattfinden. Der Minister wirft einen Rückblick auf die Verhandlungen, welche im Ausschusse des Abgeordnetenhauses stattgefunden haben, und bemerkt in Betreff des Beschlusses der Mehrheit der Herrenhaus-Commission, daß die Regierung gar keine Veranlassung habe, sich diesem Beschlusse gegenüber ablehnend zu verhalten, weil derselbe nichts anderes sei, als eine Codification desjenigen, was von ihr bereits seit vielen Jahren im administrativen Wirkungskreise bezüglich der Erleichterungen des Schulbesuches verfügt worden ist — Verfügungen, zu welchen die Regierung als die berufene Durchführungsbehörde des Volksschulgesetzes nach dem Gesetze berechtigt und verpflichtet war. Der Minister richtet schließlich den Appell an das Haus: es möge sorgfältig seine Entscheidung treffen, und jenen Weg wählen, von dem es glaube, daß er im Interesse der Schule gelegen sei und am schnellsten zum Ziele führe.

7. April. (Oesterreich.) Ein Comité von 9 Mitgliedern des Reichsraths, die beiden Seiten des Hauses angehören, aber sämmtlich entschieden schutzzöllnerischen Anschauungen huldigen, conferiren mit dem Handelsminister v. Pino über den Stand der Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland.

Die Deputation vertritt beide Parteien des Hauses und, soweit ihre Mitglieder der Verfassungspartei angehören, die wichtigsten Industriecentren der Monarchie. In der Unterredung mit dem Minister ergreifen nahezu sämmtliche Theilnehmer das Wort. Es wird dem Minister gegenüber direct

ausgesprochen: „Wir kommen, um Ihnen die bestimmte Mittheilung zu machen, daß ein von den bisherigen handelspolitischen Tendenzen abweichender Zollvertrag von dem Abgeordnetenhause nicht genehmigt werden würde." Diese Erklärung wird übereinstimmend von den Vertretern der Majorität wie der Minorität des Hauses abgegeben. Der Minister erklärt, die Verhandlungen würden noch geraume Zeit in Anspruch nehmen und er könne sich daher auf detaillirte Angaben nicht einlassen. Man dürfe jedoch als gewiß annehmen, daß die Regierung schutzbedürftige Industrien nicht preisgeben werde.

9. April. (Oesterreich.) Reichsrath: die Commission für Vorberathung des Antrags Herbst gegen die Sprachenzwangs-Verordnung der Regierung v. 19. April 1880 für Böhmen und Mähren spaltet sich in eine Mehrheit und eine Minderheit. Jene beantragt, den Antrag abzulehnen, diese, ihn anzunehmen; für jene erstattet Havelka, für diese der Frhr. v. Scharschmid den Bericht. Die Entscheidung des Reichsrathes ist von vorneherein nicht zweifelhaft: die föderalistische Mehrheit wird den Antrag der Mehrheit genehmigen und über die nationalen Beschwerden des deutschen Volkes in Oesterreich im Interesse der slavischen Nationalitäten zur Tagesordnung übergehen.

11. April. (Böhmen.) Eine kaiserliche Entschließung entspricht der Forderung der Czechen bez. der Universität Prag,

indem die künftige Organisation derselben in der Weise geregelt wird, daß von nun an an derselben zwei gesonderte Hochschulen, die eine mit deutscher, die andere mit böhmischer Vortragssprache, unter dem gemeinsamen Namen „Carolo-Ferdinandea" bestehen sollen. Die czechische juristische und philosophische Facultät soll schon mit dem 1. October d. J. ins Leben treten, und die Errichtung der medicinischen und der theologischen Facultät im October 1882 folgen. Doch wird beigefügt, daß bei den administrativen und judiciellen Prüfungen an der czechischen Universität die Kenntniß der deutschen Sprache sichergestellt werden müsse. Die Ausführung der Maßregel hängt freilich noch von den Beschlüssen des Reichsraths ab. Doch ist an der Zustimmung des Abgeordnetenhauses und seiner föderalistischen Mehrheit nicht zu zweifeln, vielleicht dagegen an der des Herrenhauses; doch wird auch hier durch neue Pärsschübe geholfen werden können. Das Schicksal der ältesten deutschen Universität ist damit allem Anscheine nach besiegelt. Aus der anfänglichen Zweitheilung muß sich das allmälige Absterben des schwächeren deutschen Theiles und die Czechisirung der ganzen Universität fast mit Nothwendigkeit entwickeln. Die Bedeutung für Oesterreich springt in die Augen. Die Errichtung einer czechischen Universität ist ein ungeheurer Erfolg der czechischen Politik in nationaler Beziehung und zugleich der föderalistischen Tendenz in staatsrechtlicher Beziehung. Trotzdem sind die Czechen noch nicht zufrieden. Die angehängte Clausel ärgert sie und sie verlangen, daß, wenn die Czechen sich im Examen über die Kenntniß der deutschen Sprache ausweisen sollen, dieß umgekehrt auch von den Deutschen bez. der czechischen Sprache gefordert werden müsse. Daß die Maßregel nicht im Interesse der Wissenschaft erfolgt, liegt außer Zweifel: es gibt keine czechische Wissenschaft und wird auch auf lange Zeit hinaus noch keine solche geben. Sie ist auch nicht um der Wissenschaft, sondern um der „Gleichberechtigung"

willen erfolgt und bald genug wird die czechische Universität auf eine einfache Drillanstalt für czechische Juristen, Mediciner und Beamte aller Art herabsinken. Die Regierung aber gewinnt dadurch nichts, als daß ihr die czechischen Stimmen für die bevorstehende Budgetberathung nunmehr gesichert sind.

12. April. (Ungarn.) Unterhaus: der Finanzminister legt ihm den Gesetzentwurf betr. die Convertirung der 6procentigen ungarischen Goldrente von 400 Millionen Goldgulden vor.

Hiernach wird der Finanzminister ermächtigt, den Besitzern 6procentiger Goldrente das Capital ratenweise auf drei Monate zu kündigen und, sofern die Besitzer die ihnen im Tauschweg anzubietende 4procentige Goldrente nicht annehmen wollen, denselben den nominellen Capitalwerth in Sterling oder Goldgulden auszuzahlen. Die Operation ist jedenfalls bis Ende 1884 durchzuführen. Die zu emittirende 4procentige Goldrente ist derart zu verwerthen, daß die jährliche Zinsensumme während der Operation sich stets verringere und nach Beendigung der Operation jährlich höchstens 21,800,000 Goldgulden Zinsen bezahlt werden, während die Zinsen bisher 24 Mill. Gulden betrugen. Für die 400 Mill. 6procentige Goldrente werden 545 Mill. 4procentige Goldrente ausgegeben werden zu einem mittleren Curse von 73.5, so daß das convertirte Anlehen sodann zu 5½ Procent verzinst sein wird, was unter allen Umständen eine Besserung des ungarischen Staatscredits bedeutet und Ungarn in die Lage setzt, fernere Anlehen zu verhältnißmäßig höheren Cursen zu begeben. Die ganze Operation wird mit Hilfe der Rothschild'schen Finanzgruppe unternommen, an der Ungarn fest hält, während sich die österreichische Regierung Taaffe durch die sog. Länderbank der katholischen [illegible] und Herrn Bonteux, dem Antagonisten Rothschild's, in die Arme geworfen hat.

12. April. (Ungarn: Siebenbürgen.) Die siebenbürgischen Rumänen, die seit dem Ausgleich von 1867 eine strenge Passivität beobachteten, [illegible] eine active Politik verfolgen und auch wieder im Reichstag erscheinen zu wollen.

[illegible]

13. April. [illegible]

führen, können ihre Interessen nicht ausgleichen. Die Bindung des Appreturzolls lehnt Oesterreich, den freien Rohleinenverkehr Deutschland ab. Dazu kommt noch die Frage einer Veterinär-Convention, die, zuerst von Ungarn und dann noch lebhafter von Oesterreich begehrt, Deutschland nicht zugestehen zu können glaubt. Schon spricht man davon, daß besten Falls nur ein Provisorium zu Stande kommen werde.

18. April. (Niederösterreich.) Erster niederösterreichischer Bauerntag in Wien. Es finden sich dazu bei 4000 Theilnehmer, auch aus Böhmen und Oberösterreich, ein. Abgeordnete und Advocaten werden von der Theilnahme ausgeschlossen. Die Tendenzen sind im Wesentlichen dieselben wie in Oberösterreich ꝛc. Es wird beschlossen, die in Zukunft zu wählenden Abgeordneten zur Bildung einer selbständigen, von den jetzigen Parteien unabhängigen Bauernpartei anzuhalten und überhaupt nur Grundbesitzer zu wählen.

19. April. (Oesterreich.) Die drei am 18. December v. J. vom Reichsrathe anerkannten und für gültig erklärten Wahlen aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitz werden vom obersten Reichsgericht principiell für ungültig erklärt, indem dasselbe die von dem damaligen Statthalter von Oberösterreich. und jetzigen Handelsminister v. Pino rectificirte Wahlliste als illegal erkennt.

Somit liegt ein Conflict zwischen der Justiz und der Regierung nebst dem Abgeordnetenhause vor. Derselbe bleibt indeß ungelöst, indem die drei Gewählten ihr Mandat keineswegs niederlegen, da es von der föderalistischen Mehrheit des Hauses anerkannt worden ist. Das Urtheil bleibt deßhalb lediglich eine Art moralischer Genugthuung für die Verfassungspartei, welche die Gültigkeit der Wahl damals bestritten hatte. Und ebenso ist es für den Handelsminister und die Regierung Taaffe ein ziemlich empfindlicher Schlag.

22. April. (Oesterreich.) Herrenhaus: die Commission für das Wuchergesetz ändert dasselbe, wie es ziemlich mangelhaft aus den Debatten des Abg.-Hauses hervorgegangen ist, in sehr wesentlichen Puncten ab und das Haus selbst erklärt sich in seiner Mehrheit damit einverstanden.

24. April. (Ungarn.) Die Regierung unterzeichnet mit einem Consortium den Vertrag wegen Uebernahme des Ausbaues der gesammten Bahnlinie Pest-Semlin mit den Flügelbahnen zum Anschluß an die serbischen Bahnen. Zur Kostendeckung sollen 24 Millionen Gulden 5% Rente emittirt werden.

25. April. (Ungarn.) Unterhaus: die Regierung legt demselben einen Gesetzesentwurf betr. Unterstützung der ungarischen Industrie durch Befreiung von allerlei Steuern und Abgaben vor und

willen erfolgt und bald genug wird die czechische Universität auf eine einfache Drillanstalt für czechische Juristen, Mediciner und Beamte aller Art herabsinken. Die Regierung aber gewinnt dadurch nichts, als daß ihr die czechischen Stimmen für die bevorstehende Budgetberathung nunmehr gesichert sind.

12. April. (Ungarn.) Unterhaus: der Finanzminister legt ihm den Gesetzentwurf betr. die Convertirung der 6procentigen ungarischen Goldrente von 400 Millionen Goldgulden vor.

Hiernach wird der Finanzminister ermächtigt, den Besitzern 6procentiger Goldrente das Capital ratenweise auf drei Monate zu kündigen und, sofern die Besitzer die ihnen im Tauschweg anzubietende 4procentige Goldrente nicht annehmen wollen, denselben den nominellen Capitalwerth in Sterling oder Goldgulden auszuzahlen. Die Operation ist jedenfalls bis Ende 1884 durchzuführen. Die zu emittirende 4procentige Goldrente ist derart zu verwerthen, daß die jährliche Zinsensumme während der Operation sich stets verringere und nach Beendigung der Operation jährlich höchstens 21,800,000 Goldgulden Zinsen bezahlt werden, während die Zinsen bisher 24 Mill. Gulden betrugen. Für die 400 Mill. 6procentige Goldrente werden 545 Mill. 4procentige Goldrente ausgegeben werden zu einem mittleren Curse von 73.5, so daß das convertirte Anlehen sodann zu $5^1/_2$ Procent verzinst sein wird, was unter allen Umständen eine Besserung des ungarischen Staatscredits bedeutet und Ungarn in die Lage setzt, fernere Anlehen zu verhältnißmäßig höheren Coursen zu begeben. Die ganze Operation wird mit Hilfe der Rothschild'schen Finanzgruppe unternommen, an der Ungarn fest hält, während sich die österreichische Regierung Taaffe durch die sog. Länderbank der katholischen Union générale und Herrn Bontoux, dem Antagonisten Rothschild's, in die Arme geworfen hat.

12. April. (Ungarn: Siebenbürgen.) Die siebenbürgischen Rumänen, die seit dem Ausgleich von 1867 eine strenge Passivität beobachteten, scheinen wieder hervortreten, eine active Politik verfolgen und auch wieder im Reichstag erscheinen zu wollen.

Ein von ihnen erlassenes Actionsprogramm gipfelt in folgenden zwei Forderungen: „Siebenbürgen soll ein Gubernium erhalten, einen autonomen Landtag und eine staatsrechtliche Stellung Ungarn gegenüber nach dem Muster Croatiens." Selbstverständlich werden die Ungarn diese Wünsche der Rumänen niemals erfüllen, und zwar deßhalb nicht, weil durch die Lockerung der Bande zwischen Siebenbürgen und Ungarn der „ungarische Staatsgedanke" einen Gnadenstoß erhalten würde. Die ungarischen Serben könnten dann die Herstellung der autonomen Woiwodina und die Nordslaven auch eine Sonderstellung verlangen. Das eigentliche Ungarn aber würde zu einem unbedeutenden Lande werden und von einer dualistischen Stellung desselben in der Monarchie könnte nicht mehr die Rede sein. Das Programm der siebenbürgischen Rumänen zeigt deutlich, welcher Zukunft Ungarn entgegengeht, wenn es sich von Oesterreich losreißen wollte oder wenn es ruhig zusieht, wie die andere Reichshälfte dem Uebergewicht der Slaven anheimfällt und diese sich in derselben entschieden föderalistisch einrichten.

15. April. (Oesterreich-Ungarn.) Die Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland in Berlin drohen entschieden zu scheitern. Die Schutzzöllner, die hüben und drüben das entscheidende Wort

führen, können ihre Interessen nicht ausgleichen. Die Bindung des Appreturzolls lehnt Oesterreich, den freien Rohleinenverkehr Deutschland ab. Dazu kommt noch die Frage einer Veterinär-Convention, die, zuerst von Ungarn und dann noch lebhafter von Oesterreich begehrt, Deutschland nicht zugestehen zu können glaubt. Schon spricht man davon, daß besten Falls nur ein Provisorium zu Stande kommen werde.

18. April. (Niederösterreich.) Erster niederösterreichischer Bauerntag in Wien. Es finden sich dazu bei 4000 Theilnehmer, auch aus Böhmen und Oberösterreich, ein. Abgeordnete und Advocaten werden von der Theilnahme ausgeschlossen. Die Tendenzen sind im Wesentlichen dieselben wie in Oberösterreich ꝛc. Es wird beschlossen, die in Zukunft zu wählenden Abgeordneten zur Bildung einer selbständigen, von den jetzigen Parteien unabhängigen Bauernpartei anzuhalten und überhaupt nur Grundbesitzer zu wählen.

19. April. (Oesterreich.) Die drei am 18. December v. J. vom Reichsrathe anerkannten und für gültig erklärten Wahlen aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitz werden vom obersten Reichsgericht principiell für ungültig erklärt, indem dasselbe die von dem damaligen Statthalter von Oberösterreich und jetzigen Handelsminister v. Pino rectificirte Wahlliste als illegal erkennt.

Somit liegt ein Conflict zwischen der Justiz und der Regierung nebst dem Abgeordnetenhause vor. Derselbe bleibt indeß ungelöst, indem die drei Gewählten ihr Mandat keineswegs niederlegen, da es von der föderalistischen Mehrheit des Hauses anerkannt worden ist. Das Urtheil bleibt deßhalb lediglich eine Art moralischer Genugthuung für die Verfassungspartei, welche die Gültigkeit der Wahl damals bestritten hatte. Und ebenso ist es für den Handelsminister und die Regierung Taaffe ein ziemlich empfindlicher Schlag.

22. April. (Oesterreich.) Herrenhaus: die Commission für das Wuchergesetz ändert dasselbe, wie es ziemlich mangelhaft aus den Debatten des Abg.-Hauses hervorgegangen ist, in sehr wesentlichen Puncten ab und das Haus selbst erklärt sich in seiner Mehrheit damit einverstanden.

24. April. (Ungarn.) Die Regierung unterzeichnet mit einem Consortium den Vertrag wegen Uebernahme des Ausbaues der gesammten Bahnlinie Pest-Semlin mit den Flügelbahnen zum Anschluß an die serbischen Bahnen. Zur Kostendeckung sollen 24 Millionen Gulden 5% Rente emittirt werden.

25. April. (Ungarn.) Unterhaus: die Regierung legt demselben einen Gesetzesentwurf betr. Unterstützung der ungarischen Industrie durch Befreiung von allerlei Steuern und Abgaben vor und

will zugleich durch Verordnung vom 14. April von allen in Ungarn eingehenden Waaren eine statistische Abgabe erheben. In Wien erblickt man darin eine Art Zwischenzolllinie, zu der Ungarn gar nicht berechtigt sei, und im weiteren sogar den ersten Schritt zu einem selbständigen ungarischen Zollgebiet. Es entwickelt sich darüber ein ziemlich heftiger Zeitungskrieg zwischen Oesterreich und Ungarn.

Die Verordnung vom 14. April ist bedeutsamer, als es auf den ersten Blick scheint. Der Geldpunct ist Nebensache, Hauptsache ist die gleichzeitig eingeführte Controle der ungarischen Regierung über alle Waarensendungen und die Befugniß zur Eröffnung derselben in gewissen Fällen, wodurch Zeitverluste und Umständlichkeiten aller Art entstehen, auch Chicanen Thür und Thor geöffnet wird. In dieser Maßregel einer statistischen Gebühr, die in allen Staaten, wo sie besteht, immer in Verbindung mit der Zollmanipulation steht und das Attribut einer eigenen Zolllinie bildet, erblickt die österreichische Geschäftswelt eine Verletzung des Zoll- und Handelsbündnisses, welches letztere zu seiner wesentlichsten Grundlage den völlig ungestörten freien Verkehr zwischen beiden Reichshälften hat und die absolute Einheit des Zollgebiets voraussetzt. Wenn man überdieß den Zusammenhang der unter der Form einer „statistischen Gebühr" ins Leben gerufenen Controle mit der in Ungarn beabsichtigten Einführung einer Consumsteuer erwägt, und ferner bedenkt, daß in Ungarn die Errichtung einer getrennten Zolllinie mit stets zunehmender Bestimmtheit verlangt und erörtert wird, so ist es klar, daß man die Maßregel vom 14. April nicht nur buchstäblich, sondern nach ihrem Sinn und Wesen zu nehmen gar wohl berechtigt ist und in ihr einen Act zur Vorbereitung der wirthschaftlichen Trennung beider Reichshälften erblicken darf.

26. April. (Böhmen.) Der „Prokok", das Organ Riegers, veröffentlicht das Programm derjenigen Forderungen der Czechen, deren Geltendmachung, wie ausdrücklich erklärt wird, in der bevorstehenden Budgetdebatte erfolgen soll.

Zunächst verlangt man Vermehrung der nationalen Mittelschulen in Böhmen, Mähren und Schlesien, wobei gleichzeitig das analoge Verlangen der Slovenen nach slovenischen Schulen unterstützt werden soll. Im Vereine mit den Polen wird speciell die Errichtung eines czechischen Realgymnasiums und eines czechischen Lehrer-Pädagogiums in Troppau verlangt werden. Dann soll ein gemeinsamer Angriff gegen die Schulbehörden in den genannten Ländern ins Werk gesetzt werden, deren Purification vom deutschen Elemente begehrt wird. Ferner wird die Einführung der czechischen Sprache als interne Amtssprache der Gerichte und Behörden urgirt werden. Besonderes Gewicht wird jedoch auf die Forderung der Abänderung der Reichsraths- und der Landtags-Wahlordnungen in den Ländern der böhmischen Krone gelegt, denn die bisherige Majorität der Verfassungspartei müsse vollständig beseitigt werden, damit die Parteien auf der Rechten des Abgeordnetenhauses ruhig und ungefährdet ihre Arbeit vollführen können. Das sind die concreten Forderungen, welche die czechische Delegation anzustreben beauftragt wird. Um aber ja nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als wäre hiemit Alles angeführt, was man von czechischer Seite wünscht, wird ausdrücklich beigefügt, daß dieses Programm selbstverständlich die Zahl der czechischen Wünsche nicht erschöpft, die nationalen Vertreter werden vielmehr aufgefordert, „ein Wort im Vertrauen" an die Regierung zu richten über

alle jene Fragen, die sich im Parlamente nicht discutiren und durchsetzen lassen, die aber nicht minder wichtig erscheinen. Das Merkwürdigste an diesem Programm ist aber, daß auch die Abänderung der Landtags-Wahlordnungen im Reichsrathe durchgesetzt werden soll, also eine Vermehrung der Reichsrathscompetenz durch die Czechen! Freilich, unter Umständen ist man auch centralistisch; es fragt sich nur: cui prodest?

27—30. April. (Oesterreich.) Reichsrath: Generaldebatte über das Budget für 1881. Graft Mansfeld greift das Ministerium und die Rechte in heftiger Weise an: die Coalitionspolitik der jetzigen Regierung führe zur Zersetzung des Staates. Auf die Schlußbemerkung Mansfelds, die Verfassungspartei sei schwarz-gelb, ruft der Tyroler P. Greuter: „Sie sind schwarz-weiß", worauf ihn Hofrath Alter wiederholt einen Verleumder nennt, was Greuter zum Verlassen des Sitzungssaales veranlaßt.

30. April. (Ungarn.) Unterhaus: genehmigt mit großer Mehrheit die Convertirung der 6-procentigen Goldrente in eine 4-procentige nach der Vorlage der Regierung.

2. Mai. (Oesterreich.) Reichsrath: Beginn der Spezialdebatte des Budgets für 1881. Der im vorigen Jahre der Regierung verweigerte Dispositionsfonds wird ihr dießmal ohne weiteren Anstand bewilligt.

Zeithammer und der Czechenclub bringen den Antrag ein, die Curie des böhmischen Großgrundbesitzes in 2 Wahlkörper und 5 Wahlkreise einzutheilen, wodurch die Czechen in 2 und vielleicht in 3 Wahlkreisen die Majorität gewinnen würden, während sie jetzt in der einheitlichen Curie nur eine Minderheit derselben bilden.

Graf Hohenwart beantragt die Einsetzung eines Ausschusses zur Berathung der Frage, ob das Reichsgericht in Wahlangelegenheiten competent sei.

Graf Taaffe läßt endlich die Fiction von dem „über den Parteien stehen" fallen und gesteht offen ein, daß er und seine Regierung „sich auf die Rechte des Hauses stützten".

2. Mai. (Ungarn.) Unterhaus: die Regierung bringt die Vorlage für den Bau der Pesth-Semliner-Bahn und der Flügelbahnen derselben ein.

6. Mai. (Oesterreich-Ungarn.) Unterzeichnung der endlich zum Abschluß gebrachten handelspolitischen Verträge mit Serbien. Es sind 1) der Handelsvertrag sammt dem Schlußprotocoll; 2) die Viehseuchen-Convention; 3) die Consular-Convention; 4) der Rechts-

hülfe-Vertrag; 5) die Verlassenschafts-Convention; 6) der Verbrecher-Auslieferungsvertrag.

10. Mai. (Oesterreich-Ungarn.) Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Stephanie von Belgien.

10. Mai. (Krain.) Die Regierung entspricht den Wünschen der Slovenen, indem sie den deutsch und verfassungstreu gesinnten Landeshauptmann v. Kaltenegger von diesem Posten abberuft. Nun ist die Stelle für einen Slovenen oder slovenisch Gesinnten frei, der im Verein mit dem Landespräsidenten Winkler die Slovenisirung Krains besorgen soll.

12. Mai. (Oesterreich.) Reichsrath: der tyrolische Abgeordnete Baron Dipauli bringt eine Resolution ein, durch welche die Regierung zur Revision des Volksschulgesetzes im Sinne der Wiederherstellung der confessionellen Schule aufgefordert wird.

Der Antrag des Fürsten Liechtenstein, der vor fünf Vierteljahren aus Opportunitäts-Rücksichten zurückgezogen wurde, taucht somit in anderer Form wieder auf. Seit sich das Cabinet Taaffe „mit größerer Beruhigung" auf die Majorität stützt, darf die „Rechts"partei auch erwarten, daß seitens der Regierung ihren Wünschen eingehendere Berücksichtigung zu Theil werden wird, denn das Verhältniß zwischen Regierung und Majorität ist ein gegenseitiges, und die Beruhigung des einen Theiles bedingt die Beruhigung des andern. Es war jedoch nicht blos die ablehnende Haltung der Regierung, was den Fürsten Liechtenstein im vorigen Jahre bestimmte, seinen Schulantrag zurückzuziehen, vielmehr übte damals die Abneigung der Jungczechen und eines Theiles der Polen, einen derartigen Vorschlag zu unterstützen, einen maßgebenden Einfluß auf das Schicksal des Antrages aus. Heute unterstützt die ganze Rechte den Antrag Dipauli's, und damit wird den deutschen Ultramontanen eine Belohnung geboten für die Heerfolge, die sie den Czechen und Polen geleistet haben, und zugleich wird ihnen auf confessionellem Gebiete eine Entschädigung in Aussicht gestellt für die Selbstlosigkeit, mit welcher sie bei den Gesetzen über die Grund- und Gebäudesteuer die Interessen ihrer Wähler preisgegeben haben.

13. Mai. (Oesterreich.) Der Uebermuth, mit dem die föderalistische Mehrheit des Reichsraths nicht nur der Schul-, Finanz-, Justiz- und Wirthschaftsgesetzgebung ihren Stempel aufzudrücken weiß, sondern auch schon (in der Wahlordnungsfrage) gegen die Verfassung selbst ihre Laufgräben eröffnet, und die geradezu unbegreifliche Politik, mit der die Regierung des Kaisers diese Tendenzen unterstützt und nährt, so daß die nur um 12 Stimmen schwächere verfassungstreue Minderheit zu vollständiger Ohnmacht herabgedrückt wird, fängt an, bei dieser eine Resignation zu erzeugen, die an Verzweiflung grenzt. Zum ersten Mal taucht in der deutsch-österreichischen Presse der Gedanke auf, es werde den Deutschen in Oesterreich am Ende nichts anderes übrig bleiben, als es zu machen, wie es

ihre eifrigsten Bedränger, die Czechen, gemacht und zwar mit so gutem Erfolge gemacht haben d. h. sich momentan vom politischen Leben ganz zurückzuziehen und die Czechen, Polen, Slovenen und Clericalen ihren Hexensabath allein aufführen zu lassen, bis man sich überzeugt haben werde, daß Oesterreich wohl ohne die Czechen, aber nie und nimmer ohne die Deutschen Oesterreich werde bleiben können.

Die deutsch-liberale Presse sieht selbst ein, wie verhängnißvoll ein solcher Schritt wäre und wie derselbe jedenfalls eine der gefährlichsten inneren Krisen herbeiführen würde, die Oesterreich jemals durchgemacht hat. „Das gefährliche Wort Passivitäts-Politik ist in der deutsch-liberalen Partei noch nicht ausgesprochen worden, aber es fehlt wenig und es wird ausgesprochen werden. Zur Stunde noch hält, da jede Aussicht auf gedeihliche Wirksamkeit längst geschwunden ist, nur mehr die Pflicht, welche die Verfassung auferlegt, die Abgeordneten der Linken im Reichsrathe zurück, und wir sind dessen gewiß, daß, so lange nicht eine Verletzung der Verfassung sie dieser Pflicht enthebt, die Minorität auf ihrem Posten ausharren wird. Wenn aber auch das Aeußerste sich ereignen sollte, wenn die Majorität sich über das Staatsgrundgesetz hinwegsetzt, dann wird die Minorität den einzigen Weg betreten müssen, auf den man sie drängt. Ob sich das Ministerium darüber klar ist, was das heißt, ob Graf Taaffe sich eine Vorstellung davon machen kann, was es bedeutet, in Oesterreich ohne die Deutschen zu regieren, das wissen wir nicht. So viel aber wissen wir, daß es einer Katastrophe gleichkäme, wenn es sich jemals in Oesterreich darum handeln müßte, die Deutschen zu versöhnen."

14. Mai. (Oesterreich.) Das galizische Generalcommando in Lemberg trifft Maßregeln gegen die immer mehr anschwellenden Juden-Massacres in den angrenzenden russischen Landestheilen, indem sie nicht ohne Grund besorgt, daß „die gewitterartig von Kiew nach Westen sich ausbreitende Bewegung auch die österreichischen Grenzen überschreiten könnte."

„Mit den Juden hat man angefangen, mit den Besitzenden überhaupt wird man enden, das kann keinem Zweifel unterliegen, wenn neben dem Mord die Plünderung einherschreitet und der Mord nur das Mittel der Plünderung ist."

16. Mai. (Oesterreich.) Reichsrath: der Unterrichtsminister v. Conrad bringt einen Gesetzesentwurf betr. die Errichtung einer czechischen Universität in Prag resp. die Zweitheilung der bestehenden deutschen Universität in eine deutsche und eine czechische ein.

Gesetzentwurf betr. Regelung der Rechtsverhältnisse an der Universität Prag: § 1. Das der Prager Universität oder einzelnen Facultäten derselben gehörige Corporationsvermögen ist von dem Zeitpunct an, als unter dem gemeinsamen Namen Carolo-Ferdinandea eine Universität mit deutscher und eine Universität mit böhmischer Vortragssprache bestehen wird, als ein gemeinschaftliches Vermögen der beiden Universitäten, beziehungsweise der betreffenden Facultäten, anzusehen. § 2. Von diesem Zeitpunct an sind beide Universitäten rücksichtlich der Stiftungen, in Ansehung deren

die Verwaltung, Verleihung oder Präsentation dem academischen Senat oder einzelnen Professoren-Collegien zukommt, als gleichberechtigt anzusehen, insoweit in den betreffenden Stiftungsurkunden keine gegentheiligen Bestimmungen enthalten sind. Die näheren Modalitäten der Ausübung der den beiden Universitäten in Zukunft gemeinschaftlich zustehenden Rechte in Ansehung der Verwaltung, Verleihung und Präsentation solcher Stiftungen werden nach Einvernehmung beider Universitäten vom Unterrichtsministerium festgesetzt. § 3. Ein Studierender kann nicht an beiden Universitäten zugleich immatriculirt sein, dagegen steht es jedem immatriculirten Studierenden der einen Universität frei, die Vorlesungen der anderen zu besuchen, und sind diese Vorlesungen ihm so anzurechnen, als ob er sie an der Universität frequentirt hätte, an welcher er immatriculirt ist. § 4 enthält die Vollzugsclausel. — Ein zweiter Gesetzentwurf, betreffend den Nachtragscredit, verfügt kurzweg die Einstellung von 9000 fl. in das Ordinarium und 14,000 fl in das Extraordinarium des Budgets für die mit 1. October zu errichtenden Facultäten der böhmischen Universität in Prag. — Der Motivenbericht zu diesen Vorlagen hebt folgende Momente hervor: In dem Gesetzentwurfe, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse an der Karl-Ferdinands-Universität in Prag ist die neue Einrichtung der Prager Universität nicht als dispositive Norm ausgesprochen, da die Regierung von der Ansicht ausgeht, daß dieselbe, abgesehen von der Bewilligung der erforderlichen Geldmittel, der Mitwirkung der gesetzgebenden Factoren nicht bedarf. Es hat daher dieser Gesetzentwurf lediglich zum Zweck einige specielle Fragen, welche mit der Umgestaltung der Prager Universität zusammenhängen und sich der Regelung im administrativen Weg entziehen, im Wege der Gesetzgebung zu ordnen. Der § 1 des Gesetzentwurfes bringt nun in dieser Frage die der Billigkeit entsprechende Bestimmung zum Ausdruck, indem er beiden künftig bestehenden Universitäten, resp. ihren Facultäten, in Ansehung des Corporationsvermögens das gleiche Recht wahrt. Die nämlichen Erwägungen, welche die Regelung der Frage des Corporationsvermögens der Prager Universität im Gesetzgebungswege nothwendig erscheinen ließen, erheischten auch die Regelung der dieser Universität oder ihren Facultäten hinsichtlich einer Reihe von Stiftungen zukommenden Rechte. Im § 2 des Gesetzentwurfes erfolgt diese Regelung in einer der Tendenz der Bestimmung des § 1 entsprechenden Weise. Der § 3 des Gesetzentwurfes betrifft die Frage der Zulässigkeit der Theilnahme von Studierenden der einen Universität an den Vorträgen der anderen, eine Frage, deren gesetzliche Regelung darum nothwendig scheine, weil die bestehenden allgemeinen Studienvorschriften den Bestand zweier Universitäten an einem und demselben Orte nicht vor Augen hatten. Im § 3 ist dießfalls ausgesprochen, daß ein Studierender zwar nur an der einen Universität immatriculirt sein darf, daß es ihm aber freisteht, auch Vorlesungen an der anderen zu besuchen, welche ihm dann so anzurechnen sind, als ob er sie an der eigenen Universität besucht hätte. Durch diese Bestimmung ist einerseits der Selbständigkeit beider Anstalten Ausdruck gegeben, andrerseits aber den Studierenden der Besuch von Vorlesungen an beiden Universitäten thunlichst erleichtert, was aus wissenschaftlichen und staatlichen Gründen wünschenswerth erscheint. Die weiteren Bestimmungen zur Durchführung des § 3 werden im Verordnungswege zu erlassen sein. In diesen drei Puncten sind die Fragen der gesetzlichen Regelung zugeführt, welche durch die neue Einrichtung der Prager Universität hervorgerufen, nicht ohne weiteres auf Grund der bestehenden Gesetze gelöst werden könnten.

17. Mai. (Oesterreich.) Reichsrath: die Czechen greifen das oberste Reichsgericht wegen seines Urtheils in der oberösterreichischen

Großgrundbesitzerwahl mit Vehemenz an und beschuldigen den Präsidenten desselben, R. v. Schmerling, ganz ungescheut der Parteilichkeit.

18. Mai. (Oesterreich.) Reichsrath: Schulausschuß: der clericale Parteiführer Lienbacher bringt, da sein erster Antrag im Herrenhaus gescheitert ist, einen neuen Antrag für directe Herabsetzung der Schulpflicht von 8 auf 6 Jahre, die er noch überdieß als ein Maximum bezeichnet, ein. Mit 12 gegen 10 (verfassungstreue) Stimmen wird beschlossen, sofort auf denselben einzutreten. Die verfassungstreue Minderheit verlangt umsonst, daß er zuerst gedruckt den Mitgliedern mitgetheilt werde, und verläßt unter Protest das Sitzungslokal. Die Mehrheit tritt in die Berathung ein, die sich ziemlich stürmisch gestaltet, weil der Regierungsvertreter sich halb und halb ablehnend gegen den Antrag ausspricht.

18. Mai. (Ungarn.) Das Kronprinzenpaar besucht Pesth.

19. Mai. (Oesterreich.) Reichsrath: die föderalistisch-clericale Mehrheit des Schulausschusses genehmigt den Antrag Lienbacher mit geringen Modificationen, welche die Regierung gewünscht hat.

20. Mai. (Oesterreich.) Reichsrath: erledigt die dritte Lesung des Budgets und das Finanzgesetz. Die gesammte verfassungstreue Partei stimmt dagegen als Mißtrauensvotum gegen die Regierung.

Die Mehrheit verweist den Hohenwart'schen Antrag in Betreff der Competenz des Abgeordnetenhauses zur Prüfung der Abgeordnetenwahlen an den Ausschuß. Dr. Herbst hatte vorher erklärt: ein Eingriff in die Competenz des Reichsgerichts sei eine Verfassungsverletzung, die Linke verwahre sich gegen die Verhandlung des Antrags und die etwaigen Beschlüsse, worauf die Linke vor der Abstimmung den Saal verlassen hatte.

Der Antrag Zeithammer auf Aenderung der Wahlordnung des böhmischen Großgrundbesitzes für den Reichsrath wird dem Wahl-Reformausschusse zugewiesen.

Das Haus genehmigt das Wuchergesetz nach dem modifizirenden Beschlusse des Herrenhauses.

Die Rechte ist vollständig Herrin der Lage. Jede der drei Fractionen derselben hat eine Forderung formulirt: die Rechtspartei den modificirten Schulantrag Lienbachers, die Polen die galizische Transversalbahn, die Czechen den Antrag Zeithammers. Es liegt also sehr nahe, daß sie sich untereinander verständigen und alle drei Anträge die Mehrheit erhalten.

Die Regierung hat gegen keinen derselben principiell etwas einzuwenden, da auch der eingebrachte Antrag auf Abänderung einer Wahlordnung keine Verfassungsverletzung einschließe. Graf Taaffe wird fortwährend seine Aufgabe officiös dahin definiren: Befriedigung der nicht-deutschen Nationalitäten auf verfassungsmäßigem Weg und Befestigung der Verfassung durch willige Anerkennung aller Völker. Letzteres hat er bereits erreicht, insofern die Czechen nunmehr ganz und rückhaltlos auf dem Boden der Verfassung stehen, das früher verabscheute Parlament in Wien hochschätzen und über den Prager Landtag stellen. Der Grund ist leicht zu errathen: in Wien haben sie die Mehrheit, in Prag aber befinden sie sich in der Minderheit. Ihre Macht hier möchten sie nun in Anwendung bringen, um auch dort zur Macht zu kommen. Dieß die Tendenz des Zeithammer'schen Antrags. Gelingt dieß, dann wird auch gleich ihr Enthusiasmus für das Centralparlament abgekühlt sein.

23. Mai. (Oesterreich-Ungarn.) Endlicher Abschluß der langen Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland. Der neue Vertrag ist indeß kein Handels- sondern lediglich ein Meistbegünstigungs-Vertrag mit einigen Erleichterungen für den Grenzverkehr. Der Appreturverkehr bleibt nur bis Ende 1881 in Kraft. Die österreichischen Schutzzöllner sind mit diesem Resultat sehr einverstanden. (Vgl. unter Deutschland.)

23. Mai. (Oesterreich.) Reichsrath: genehmigt nach einer mehr als bloß lebhaften Debatte den zweiten Antrag Lienbacher für Herabsetzung der Schulpflichtdauer von 8 auf 6 Jahre mit 156 gegen 149 Stimmen.

Die Rede des Regierungsvertreters Hofrath Poszi, durch welche er die Zustimmung der Regierung zu dem Antrag Lienbacher's ausspricht, ist mehr als naiv: „Die Regierung ist sich bei Beurtheilung der verschiedenen Anträge stets consequent geblieben. (Laute ironische Heiterkeit links.) Die Regierung hat stets erklärt, daß sie gegen eine Verkürzung der Schulpflicht eintreten würde, wohl aber für eine Verkürzung der Schulzeit stimmen könnte. (Großes Gelächter links.) Die Regierung hat allerdings auch erklärt, daß sie die Nothwendigkeit solcher gesetzlicher Erleichterungen anerkenne, sie hat den vorliegenden Antrag geprüft und gefunden, daß er keine Abkürzung der Schulpflicht, sondern nur eine Abkürzung der Schulzeit enthalte. (Heiterkeit, andauernde Unruhe. Der Präsident läutet.) Gerade von Seite des Minderheits-Berichterstatters wurde bei der ersten Debatte der Nachweis geführt, daß sich die achtjährige Schulpflicht allgemein einzubürgern beginne, und wenn daher auch den Eltern gestattet wird, selbst wegen Erleichterungen von der achtjährigen Schulpflicht einzuschreiten, so folgt daraus nicht, daß sie gezwungen sein sollen und müssen, solche Erleichterungen zu verlangen. (Allgemeine Heiterkeit und Unruhe. Die anwesenden Minister Dr. Prazak, Falkenhayn und Pino scheinen sehr verlegen zu sein.) Der Antrag wird daher beschränkt bleiben auf jene Eltern, welche thatsächlich die Hilfe des Gesetzes beanspruchen werden. Dadurch werden die Conflicte zwischen Schulbehörden und Eltern, die bisher bestehen, beseitigt werden. Uebrigens behält sich die Regierung vor, bei Erlassung der ihr zugewiesenen näheren Durchführungs-Bestimmungen zu diesem Gesetzantrage, bei Bemessung der Schulzeit im siebenten und achten Schuljahre, es als ihre Pflicht anzu-

sehen, das Interesse der Schule möglichst zu wahren." Der Beschluß hat folgenden Wortlaut: „Nach vollendetem sechsjährigen Schulbesuche ist den Kindern auf dem Lande, welche die vorgeschriebenen nothwendigsten Kenntnisse, als: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen, auf Verlangen der Eltern oder ihrer Stellvertreter gestattet, daß sie mindestens bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre statt des Alltags-Unterrichtes nur einen Wiederholungs- und Fortbildungs-Unterricht von höchstens vier Stunden wöchentlich besuchen. Dieselbe Erleichterung kann unter den obigen Bedingungen aus rücksichtswürdigen Gründen auch für Schulkinder in den Städten gewährt werden. Die näheren Bestimmungen hat der Unterrichtsminister zu verordnen."

25. Mai. (Oesterreich u. Ungarn.) Der Meistbegünstigungsvertrag mit Deutschland vom 23. d. M. wird sowohl dem österreichischen Reichsrathe, als dem ungarischen Reichstage vorgelegt.

Der Motivenbericht der ungarischen Regierung recapitulirt die Verhandlungen, über deren letzte Phase mit auffallender Offenheit gesagt wird: „Im Laufe der Verhandlungen waren beide vertragschließenden Theile geneigt, eine ziemlich große Anzahl und auf wichtige Waarengruppen sich erstreckende Tarifposten zu binden, ja hinsichtlich dieses Theiles des Vertrages waren die Vertreter der Regierungen zu vollständiger Einigung gelangt, als plötzlich in den letzten Tagen von Seiten Deutschlands erklärt wurde, daß unter den obwaltenden Umständen kein Tarifvertrag abgeschlossen werden könne. Jetzt erst entschloß man sich, um den Zollkrieg zu vermeiden, zu dem Meistbegünstigungsvertrag."

28. Mai. (Ungarn.) Ungarn: Unterhaus: genehmigt den Meistbegünstigungsvertrag mit Deutschland.

Im Laufe der Debatte erklärt Ministerpräsident Tisza, er wolle sich jetzt über die Revision des Zolltarifs nicht aussprechen; er bemerke nur soviel, daß auch diese Frage zu den in Verhandlung befindlichen Fragen gehöre. Seiner individuellen Ueberzeugung nach können die Verhältnisse in Ungarn dahin drängen, betreffs der Rohproducte in gewisser Beziehung eine Schutzzollpolitik zu befolgen; doch bedürfe die Frage eingehender Erwägung. Handelsminister v. Kemeny bestreitet die Ausführungen des Grafen Apponyi, daß der autonome Zolltarif nur Oesterreich zu gute komme.

30—31. Mai. (Oesterreich.) Reichsrath: Generaldebatte über den Gesetzentwurf betr. die Zweitheilung der Universität Prag. Derselbe wird mit 203 gegen 47 Stimmen als Grundlage der Spezialdebatte angenommen. Dafür stimmen auch Herst, Süß, Auspitz und Bär, dagegen Plener, Sturm u. A. Bei der Schlußabstimmung stimmt jedoch die gesammte Verfassungspartei gegen das Gesetz, weil die Rechte eine Resolution ablehnt, die fordert, daß die deutsche Spra obligatorisch bei den Staatsprüfungen sein solle.

Bei der Wahl der Delegation bleiben in der Gruppe der geordneten aus Böhmen die Mitglieder der Verfassungspartei einer Mehrheit von 7 Stimmen (46 gegen 39) Sieger und wer

auch ausschließlich die Candidaten der Linken gewählt. Die Abgeordneten aus Mähren wählen nach einer Compromißliste, indem zwei Mitglieder der Linken, eines der Rechten und eines der Mittelpartei zu Delegirten gewählt werden. Der Verfassungspartei gehören von den gewählten Delegirten 21, der Antonomistenpartei 19 an; erstere hat also in der Delegation die Mehrheit, die übrigens durch die Wahlen des Herrenhauses noch vermehrt werden wird.

30. Mai. (Böhmen.) Ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten Taaffe erkennt die Vorbereitungen in Prag zum Empfang des Kronprinzen-Paares huldvollst an und bedauert im Namen des Kronprinzen-Paares, einen Theil der Festlichkeiten dankend ablehnen zu müssen, weil der Gesundheitszustand der Kronprinzessin nach dem Ausspruch der Aerzte gerade jetzt besondere Schonung erheische und nicht gestatte, an den anstrengenden, ermüdenden Festlichkeiten Theil zu nehmen. Da aber das Kronprinzen-Paar wünsche, baldmöglichst nach Prag sich zu begeben, so ordnet der Kaiser an, daß von dem feierlichen Einzuge des Kronprinzen-Paares in Prag abzusehen und bei der Ankunft daselbst am 8. Juni jeder offizielle Empfang zu unterbleiben habe. Der wahre Grund ist natürlich in den nationalen Zerwürfnissen in Böhmen zu suchen.

31. Mai. (Oesterreich.) Herrenhaus: nimmt die Grundsteuer-Hauptsumme nach den Beschlüssen des Abg.-Hauses mit 64 gegen 45 Stimmen an.

1. Juni. (Oesterreich.) Reichsrath: genehmigt den Meistbegünstigungsvertrag mit Deutschland und nimmt bez. des Appretur-Verkehrs einstimmig folgende Resolution an:

„In Erwägung, daß der Fortbestand des Appretur-Verfahrens für die Entwicklung der betreffenden Industriezweige in Oesterreich ein Hemmniß bildet, und daß es nothwendig ist, unseren Industriellen in Bezug auf die Art der definitiven Normirung dieses Verhältnisses und des definitiven Schlußtermines desselben eine verläßliche Grundlage für ihre Calculation zu bieten, wird die Regierung aufgefordert, dießfalls noch im Laufe dieses Jahres im geeigneten Wege das Nothwendige zu veranlassen." Darauf vertagt sich das Haus bis auf weiteres.

Herrenhaus: der Schulausschuß desselben erklärt sich gegen den neuen Antrag Lienbacher bez. der Schulpflichtdauer. Verfassungspartei und Mittelpartei scheinen einig zu sein, denselben zu verwerfen und bei den letzten Beschlüssen des Hauses in dieser Frage zu beharren.

2. Juni. (Schlesien.) Eine Deputation schlesischer Slaven aus dem Fürstenthum Teschen übergibt dem Ministerpräsidenten ein von 50 Vorstehern czechischer Gemeinden desselben unterzeichnetes Memorandum, in dem sie die Aufhebung aller derjenigen ministeriellen Erlasse verlangen, welche dahin wirken, daß in Schlesien die Amts- und Gerichtssprache einzig und allein die deutsche sei.

2. Juni. (Ungarn.) Schluß des Reichstags. Thronrede des Königs.

Der Ministerpräsident Tisza hat alle Ursache, auf die am 20. Oct. 1878 eröffnete und nunmehr abgelaufene Session mit Befriedigung zurückzublicken. Unter schwierigen Umständen, zur Zeit des in Ungarn sehr wenig populären bosnischen Unternehmens trat der jetzt geschlossene Reichstag zusammen und die Stellung Tisza's war wiederholt eine sehr unsichere. Aber er verstand es, die Regierungspartei zusammen zu halten und zu disciplinieren, wenn auch die Mehrheit oft nicht mehr als etwas über ein Dutzend Stimmen betrug, und er entwickelte dabei unläugbar eine zähe Energie und eine große Umsicht. Er bedurfte beider allerdings dringend; denn kühner als je erhob die auf mehr als siebzig Mann angewachsene äußerste radicale Linke ihr Haupt und die Ministercandidaten und Streber der sog. gemäßigten Partei glaubten gegen Tisza leichtes Spiel zu haben. Allein er verstand es, seine Anfangs ziemlich unzuverlässige Partei zu stärken, die äußerste Linke im Zaum zu halten und die sog. gemäßigte Partei unschädlich zu machen. Die so glücklich eingeleitete Rentenconversion, die das Defizit denn doch um etwas über zwei Millionen erniedrigt, kam ihm im rechten Augenblick mächtig zu Hilfe. Und nun ist Tisza's Sieg in der nächsten Wahlcampagne so viel als entschieden, ja man nimmt bereits an, daß ihm sogar ein glänzender Triumph bevorstehe. Die gemäßigte Opposition verläßt den Landtagssaal offenbar ohnmächtig und Tisza wird es bei den bevorstehenden Wahlen wesentlich nur mit der äußersten Linken zu thun haben. Für das Land ist dieß freilich sehr bedenklich: diese Partei, die offen auf die Herstellung einer reinen Personalunion mit Oesterreich zielt, wird wohl stärker in den Reichstag zurückkehren, als sie ihn jetzt verläßt.

4. Juni. (Oesterreich.) Herrenhaus: genehmigt seinerseits den Meistbegünstigungsvertrag mit Deutschland, nimmt die Delegationswahlen vor und wird darauf von der Regierung ziemlich abrupt vertagt.

6. Juni. (Oberösterreich.) Die Wanderversammlung des Bauernvereins spricht sich mit Rücksicht auf die ohnehin erst jüngst gewährten Erleichterungen des Schulbesuches auf dem flachen Lande gegen den neuen Antrag Lienbacher und gegen jede principielle Einschränkung der bestehenden Schulpflichtdauer aus.

6. Juni. (Oesterreich.) Ein böhmisch-mährischer Müllertag in Prag verlangt von der Regierung die sofortige Einführung eines Retorsionszolls auf Mahlproducte, Brode und Rollgerste gegen Deutschland mit dem Beifügen: „Dieser österreichische Retorsionszoll ist so-

fort zu erhöhen oder zu erniedrigen, eventuell abzuschaffen, in dem Maße, als künftighin der deutsche Mehlzoll erhöht, erniedrigt, resp. vollkommen abgeschafft werden sollte."

8. Juni. (Böhmen.) Das Kronprinzenpaar besucht Prag. Es findet kein offizieller Empfang statt, um allen nationalen Demonstrationen vorzubeugen.

15. Juni. (Oesterreich-Ungarn.) Die sogen. Conférence à quatre (Oesterreich-Ungarn, Serbien, Bulgarien und die Pforte) in Wien einigt sich ohne die Pforte über alle Puncte einer zwischen ihnen über ihre resp. Eisenbahnanschlüsse abzuschließenden Convention.

23. Juni. (Böhmen.) Die czechischen Studenten und der czechische Pöbel erlauben sich in Prag die ärgsten Excesse gegen deutsche Studenten. Der Aufenthalt in Prag soll denselben verleidet oder ganz unmöglich gemacht werden, um die Universität desto schneller vollständig zu czechisiren.

24. Juni — 3. Juli. (Ungarn.) Allgemeine Neuwahlen zum Reichstag: das Resultat stellt sich als ein entschiedener Sieg des Ministerpräsidenten Tisza heraus. Die Regierungspartei erringt 230, die äußerste Linke 88 Mandate; der gemäßigten Opposition sind 62 Wahlbezirke zugefallen. Auf Grund nationaler Programme werden 15 Abgeordnete gewählt. Außerhalb der Parteien stehen 12 Abgeordnete. Nur in fünf Wahlbezirken müssen Stichwahlen vorgenommen werden. Der Regierungs-Majorität von 230 Stimmen steht somit eine Minorität von zusammen 177 Stimmen gegenüber; die Regierung verfügt daher in allen intern ungarischen Fragen über eine Majorität von 53 Stimmen, und in jenen Fragen, bei welchen auch die croatischen Abgeordneten mitstimmen, über eine Majorität von 18 Stimmen, selbst in dem Falle, wenn die Croaten, was nicht anzunehmen ist, mit der Opposition stimmen würden. An diesem Stimmenverhältnisse können die Stich- und Ergänzungswahlen keine wesentliche Aenderung herbeiführen.

Ein vollständiger Sieg ist derjenige Tisza's freilich nicht. Es ist ihm gelungen, die gemäßigte Opposition zu erdrücken und der äußersten Linken eine stattliche Reihe von Wahlbezirken — darunter auch das calvinische Rom — zu entreißen; aber die Partei der Extremen hat andere Wahlbezirke sich erobert, und sie betritt abermals um mehr als zehn Stimmen stärker den Reichstagssaal, die zahlreichste Partei nächst der Regierungspartei. In einzelnen Wahlbezirken mag die Regierungspartei unklug operirt haben, im Großen und Ganzen hat der Umstand das Fortschreiten der äußersten Linken befördert, daß die gemäßigte Opposition dem Volke kein Verständniß für ihre Ziele einzuflößen vermochte, weil sie selbst über diese Ziele nicht einig ist und nur Ein positives Ziel kennt, den Sturz Tisza's. Darum wenden

sich die oppositionellen Elemente der Bevölkerung der äußersten Linken zu und darum verlassen diejenigen die gemäßigte Opposition, um weiter nach links zu rücken, welche aus der Gegnerschaft gegen das gemeinsame Zollgebiet die richtige staatsrechtliche Consequenz ziehen; denn wer die wirthschaftliche Gemeinschaft zwischen den beiden Staaten der Monarchie verwirft, muß im Wege einer einfachen logischen Operation zur Aufhebung der staatsrechtlichen Gemeinschaft geführt werden. Weit mehr Beachtung noch, als die Vermehrung der äußersten Linken, verdient eine andere Erscheinung, welche bei den diesjährigen Wahlen aufgetaucht ist. Die Zahl der Nationalitäten-Abgeordneten hat sich auf 15 gehoben. Miletics ist wieder ins Parlament gelangt, und seit langen Jahren erscheinen wieder rumänische Nationale im Reichstage. In Oberungarn regt sich's, in einer Reihe von Wahlbezirken sind Candidaten der slovakischen National-Partei aufgetreten, und wenn sie auch nirgends Erfolge erzielten, die in dem Wahlergebnisse zum Ausdruck kommen, so dürften die ungarischen Staatsmänner der Agitation kaum gleichgiltig gegenüberstehen, welche da ins Werk gesetzt wurde. Wenn Oesterreich daran geht, seinen Staatsgedanken auf slavischer Grundlage umzumodeln, wenn man hier die slavischen Prätensionen stimulirt und der Staatsorganismus auf die Schultern der Slaven gelegt wird, dann kann es nicht fehlen, daß die slavischen Elemente Ungarns kühn ihr Haupt erheben, daß in den Köpfen der Serben wieder Gedanken spuken, die im unlöslichen Gegensatze zum ungarischen Staatsprincipe stehen, und daß die Slovaken Oberungarns sich erinnern, daß bereits einmal eine österreichische Regierung den Versuch gemacht hat, sie gegen das magyarische Element auszuspielen. Es ist ferner kein Zufall, daß gerade jetzt der rumänische Metropolit die Rumänen Siebenbürgens zur Activitäts-Politik auffordert, mit der Begründung, er habe noch nie in den maßgebenden Kreisen eine so günstige Stimmung für das rumänische Volk gefunden, wie eben jetzt. Und wer wollte leugnen oder auch nur bezweifeln, daß die Ereignisse in Croatien im engsten Zusammenhange stehen mit der slavisirenden Richtung in Oesterreich? Hinter der großslavischen Agitation Stroßmayer's steht das ganze croatische Volk, und Majorität wie Opposition wetteifern in Croatien mit einander, nach kaum abgeschlossenem Ausgleich der ungarischen Regierung eine Verlegenheit nach der andern zu bereiten. Alle diese Symptome sind Glieder einer langen Kette; die Versöhnungspolitik des Grafen Taaffe hat vor den ungarischen Grenzpfählen nicht Halt gemacht, sie wirkt in die Ferne über die Leitha hinüber, und heute schon machen sich ihre Folgen den ungarischen Staatsmännern bemerkbar. Es muß unter diesen Umständen als ein besonderer Gewinn angeschlagen werden, daß die Majorität, über welche Tisza verfügt, groß genug ist, um ihn auf die Stimmen der Croaten verzichten zu lassen.

26. Juni. (Böhmen.) In allen Kirchen des Landes wird ein neues Pastoralschreiben der böhmischen Bischöfe verlesen, das die heftigsten Angriffe gegen die sogen. Neuschule enthält, indem es u. A. sagt:

„Den jetzigen schrecklichen Zustand, in dem sich die Gesellschaft befindet, hat niemand anderer verschuldet als die moderne Schule. Die Schule muß der Geistlichkeit zurückgegeben werden, der sie ausschließlich gehört, und welche dazu berufen ist, die Erziehung der Jugend zu leiten. Daß die Schule der Geistlichkeit genommen wurde, haben die legislativen Körperschaften verschuldet, die Landtage und der Reichsrath, und darum behaltet dieß in Erinnerung, bis ihr wieder in das Parlament wählen werdet: daß es nothwendig sei, dahin nur Männer zu entsenden, welche der katholischen

Kirche aufrichtig ergeben sind, welche Ehrfurcht vor deren erhabener Mission haben und welche frommer Gesinnung sind, Männer, welche es verstehen würden, diesen gottlosen Neuerungen einen Damm zu setzen, welche nur Verwirrung anrichten und Ursachen der allgemeinen Unmoralität und all des Elends sind, welches die Menschheit heimsucht."

27. Juni. (Böhmen.) Bei den Wahlen in die Prager Handelskammer unterliegen die Czechen trotz aller Agitation und eines geradezu unerhörten, von ihnen in Scene gesetzten Wahlterrorismus.

Die czechischen Blätter hatten vorher ganz unverhohlen erklärt, daß die czechische Wahlcommission beschlossen habe, die geheime Abstimmung aufzuheben, und jeder Wähler, welcher sich persönlich an der Wahl betheilige, ohne den czechischen Vertrauensmännern seinen Stimmzettel vorgewiesen zu haben, sei als ein Gegner der Czechen zu betrachten, und speziell die jüdischen Wähler bedroht, die es wagen würden, gegen die czechische Candidatenliste zu stimmen. Doch es hilft alles nichts. Von 20 aufgestellten Candidaten der Großindustrie, des Handels und des Bergbaues dringen 19 Verfassungstreue durch. Ein czechischer Candidat aus der Industriebranche wird durch das Loos gewählt. In der Bergbausection erscheinen von 47 Wahlberechtigten 30; der deutsche Candidat erhält 17, der czechische 13 Stimmen. In der Großindustrie betheiligen sich von 304 Wahlberechtigten 283. Als gewählt erscheinen drei Deutsche mit je 142, zwei Deutsche und 1 Czeche mit 141 Stimmen; der Czeche dringt nur durch das Loos durch, da der deutsche Concurrent die gleiche Stimmenzahl hat. Die übrigen Czechen-Candidaten erlangen 140 bis 136 Stimmen. In der Handelssection ist, wie vorauszusehen, das Resultat für die Deutschen ein noch viel günstigeres. Die zwölf gewählten deutschen Candidaten erhalten sämmtlich je über 600 Stimmen, die czechischen durchschnittlich je 200 Stimmen weniger. Bei den Wahlen in der Gewerbesection, in welcher die Czechen bereits die Mehrheit besitzen, bringen es die Deutschen zu einer anständigen Minderheit. Die czechischen Blätter constatiren in begreiflichem Aerger ihre Niederlage, trösten sich aber damit, daß sie bei den nächsten Wahlen doch die Mehrheit erlangen würden. Als Ursache ihrer Niederlage geben sie, indem sie ungenirt die Thatsachen auf den Kopf stellen, an, die Deutschen hätten sie vergewaltigt. Dabei suchen die Czechen bei dem Wahlact selbst ihren Terrorismus fortzusetzen. Der decorirte Stadtrath Dr. Nittinger, welcher für das Stadtverordneten-Collegium in der Commission intervenirt, beginnt ruhig jene Wähler aufzuzeichnen, welche persönlich an der Urne erscheinen. Erzürnt darüber, springt der Kammerrath Tempsky auf, und fragt den landesfürstlichen Commissär, Statthalterei-Secretär Marx: ob Nittinger hiezu berechtigt sei. Als dieß der Commissär verneint, zerreißt Tempsky voll Entrüstung Nittingers Zettel.

28. Juni. (Böhmen.) Die Excesse gegen die deutschen Studenten in Prag werden fortgesetzt. Im Kuchelbad kommt es zu einer förmlichen Schlacht zwischen deutschen und czechischen Studenten, welche in Prag in später Nachtstunde sogar ein Nachspiel findet, indem der Mob die heimkehrenden Studenten thätlich noch insultirt. Die czechischen Studenten sind constatirter Maßen die Provocirenden, während sich die deutschen Studenten sehr taktvoll benommen haben.

30. Juni. (Böhmen.) Die Excesse gegen die deutschen Studenten und die Deutschen in Prag überhaupt nehmen kein Ende.

Mit dem Rufe: „Unsern Verräthern Tod und Höllenpein" ziehen dichte Schaaren gegen das deutsche Casino; von dort vertrieben, wenden sich die Rotten gegen das deutsche Landestheater, wo die Fenster eingeworfen werden. Die Polizei intervenirt energisch mit blanken Säbeln. Um Mitternacht wird versucht, das Kneiplokal der deutschen Studentenverbindung Austria zu stürmen, was durch die mit Gewehrkolben einschreitende Schutzmannschaft verhindert wird. Ruhig nach Hause gehende deutsche Studenten werden mit Schmutz und Steinen beworfen. Der Universitätsrath beschließt, sämmtliche Collegien einzustellen und beim Unterrichtsminister die Bewilligung der sofortigen Schließung des Sommersemesters und Einleitung strengster Disciplinaruntersuchung bezüglich der Ausschreitungen der Studenten zu beantragen.

1. Juli. (Böhmen.) Neue Ruhestörungen in Prag. Lärmende Haufen werden von der Polizei auseinandergetrieben, die ihre Hauptmacht vor den deutschen Instituten concentrirt. Der Stadtrath erklärt sich für die ganze Nacht in Permanenz.

2. Juli. (Oesterreich.) Der Gemeinderath von Wien beschließt einstimmig und ohne Debatte zwei die schärfste Mißbilligung der Vorfälle in Prag und zugleich einen Appell an die Regierung enthaltende Resolutionen. Fast sämmtliche Wiener Blätter werden, weil sie dieselben reproduciren, confiscirt. Eine auf den Abend in Wien angesagte Studentenversammlung wird behördlich verboten.

3. Juli. (Böhmen.) Der Verfassungsverein der Deutschen in Böhmen nimmt in Prag bei zahlreicher Versammlung unter dem Vorsitze des Dr. Schmeykal folgende Resolution an:

„Durch die in Scene gesetzten Verfolgungen und verübten Acte roher blutiger Gewaltthätigkeit erscheint die bürgerliche Freiheit und persönliche Sicherheit der Angehörigen deutscher Nationalität in der Hauptstadt des Landes verletzt und gefährdet. In dieser Lage sprechen wir die Forderung aus, daß den Deutschen jener wirksame gesetzliche Schutz geboten werde, welchen jeder geordnete Rechtsstaat kraft der ihm vorgesteckten obersten Ziele allen seinen Bürgern zu gewährleisten hat. Um so berechtigter und dringender erheben wir solchen Anspruch, als von deutscher Seite auch nicht der Schein eines Anlasses zu jenen gewaltthätigen Ueberfällen ausgegangen und die ausschließliche Triebfeder zu denselben in ausgesprochenem Deutschenhasse zu suchen ist. Jede Zumuthung einer uns zur Last fallenden Herausforderung weisen wir unter Berufung auf die öffentlichen Thatsachen mit aller Entrüstung als bewußte Unwahrheit und heuchlerische Beschönigung zurück. Es wäre denn, daß eine Herausforderung darin schon erblickt werden wollte, daß wir Deutsche sind, deutsch sprechen und uns Deutsche nennen. In letzterer Richtung sei es mit aller Entschiedenheit ausgesprochen, daß wir uns durch keinen wie immer gearteten Zwang in unseren nationalen und politischen Grundsätzen wankend machen lassen, und an denselben um so uner

schütterlicher festhalten, als jene Vorgänge nur einen verstärkten Beweis dafür liefern, wessen sich das deutsche Volk in Böhmen für seine nationalen und bürgerlichen Rechte und Interessen von der Herrschaft des böhmischen Staatsrechts zu versehen hätte. Einig werden wir ausharren im Kampfe für deutsches Recht und Ehre, treu uns selbst und unseren Namensbrüdern."

Gleichzeitig treten auch die deutsch-böhmischen Abgeordneten in Prag zusammen und erlassen eine Art Manifest an das deutsche Volk in Böhmen.

Dasselbe verweist auf die Ueberfälle der czechischen Volkshaufen gegen die Deutschen, welche alle deutschen Gaue Böhmens mit tiefster Entrüstung erfüllten, zumal nackter Deutschenhaß der alleinige Antrieb gewesen sei. Es betont sodann die Planmäßigkeit der Angriffe auf die angeordneten Beschwernisse bei der Volkszählung, den Terrorismus bei den Handelskammerwahlen, die systematische Proscription deutscher Firmen, die Ausschreitungen in Raudnitz, Pilsen, die alleinige Anwendung der czechischen Sprache im communalen Verkehr Prags u. s. w. Nach Erwähnung des Erlasses des Prager Bürgermeisters Skramlik geht das Schriftstück über auf die Freundschaft der Regierung für die Czechen und fordert sodann die Deutschen auf, niemals ihre Nationalität zu verleugnen, stets, namentlich in Amt und Schule, deutsches Wesen und deutsche Sprache zu bekennen; das Wahlrecht bei allen Wahlen gewissenhaft prüfend anzuwenden, die Söhne zum Studium auf die Prager Universität zu senden, auch bei den kleinsten Uebergriffen und Angriffen dem Gegner nachdrücklich, aber auf gesetzlichem Boden entgegenzutreten, in Hoffnung auf dereinstigen Sieg einig und stark zu bleiben.

Wegen Abdrucks des Manifests werden sämmtliche deutsche Blätter Prags confiscirt.

4. Juli. (Oesterreich.) 70 deutsch-liberale Abgeordnete aus den verschiedenen Kronländern treten in Wien zusammen und beschließen einmüthig folgende Resolution:

„Die unterzeichneten Reichsraths- und Landtags-Abgeordneten sind aus Anlaß der in Prag gegen Deutsche verübten Attentate zusammengekommen, um als Vertreter deutscher Wähler für die Solidarität Zeugniß abzulegen, welche die Deutschen in Oesterreich verbindet, sowie der tiefen Entrüstung Ausdruck zu geben, welche Angesichts dieser schmachvollen Angriffe fanatisirter Massen auf wehrlose Mitbürger die Herzen ihrer Stammesgenossen erfüllt und von allen patriotischen Oesterreichern getheilt werden muß. Wir begrüßen und bekräftigen auch unsererseits die Kundgebungen der öffentlichen Meinung, durch welche der uns durchbebenden Empörung bereits vielfach beredter Ausdruck geliehen wurde. Wir constatiren den flagranten Gegensatz der Prager Zustände zu den Verhältnissen anderer Kronländer, in welchen Tausende von Slaven inmitten einer deutschen Bevölkerung seit jeher unangefochten im friedlichen Verkehre ihrem Berufe und Erwerbe leben. Wir müssen es tief beklagen, daß von Seite der anerkannten Führer der slavisch-nationalen Parteien kein Schritt geschehen ist, um ihren Einfluß zur Verhinderung jener empörenden Vorgänge geltend zu machen. Wir weisen auf die unerhörte Thatsache hin, daß sogar in der Stunde der Gefahr ausreichende Maßregeln fehlten, um den vorbereiteten Attentaten zu begegnen und den Angegriffenen wirksamen Schutz zu gewähren. Wir protestiren gegen die verwerflichen Versuche, welche von autoritativer Seite unternommen wurden, um mit Entstellung der offenkundigen Wahrheit jene

schmählichen Gewaltthaten zu beschönigen und sogar deren wehrlose Opfer der Herausforderung zu verdächtigen. Wir erkennen die letzten Ursachen solcher Ereignisse in jener politischen Richtung, welche die stets maßloser auftretenden Forderungen der slavisch-nationalen Parteien ermuthigt und im Widerspruche mit der nach anderer Seite geübten Strenge die wachsenden Aufreizungen gegen Deutsche und Deutschthum geduldet hat. Die deutsche Bevölkerung Oesterreichs, in ihrem Rechtsbewußtsein verletzt und in ihren heiligsten Gefühlen getroffen, erwartet mit ernster Spannung und unerschütterter Entschlossenheit eine entscheidende Wendung zur Beendigung von Zuständen, durch welche deutsch-österreichische Bewohner der nationalen Verfolgung preisgegeben sind, und deren Unvereinbarkeit mit den Bedingungen eines geordneten Staatswesens durch die letzten Ereignisse neuerdings dargethan ist."

Die Wiener Blätter, welche die Resolution abdrucken, werden confiscirt.

5. Juli. (Böhmen.) Der Statthalter von Böhmen, Frhr. v. Weber, der den Czechen schon lange ein Dorn im Auge war, wird von der Regierung „wegen geschwächten Gesundheitszustandes" abberufen und der Präsident des Militär-Obergerichts, FML. Frhr. v. Kraus, der „ein Landeskind sei und doch jedem Parteigetriebe fern stehe", mit der Leitung der Statthalterei in Prag betraut. Der Enthebung des Statthalters v. Weber folgt der Rücktritt des Vicepräsidenten der Statthalterei v. Grüner.

— Juli. (Böhmen.) Das statistische Bureau in Prag perhorrescirt die deutsche Sprache für den wissenschaftlichen Verkehr und theilt seine Wochenübersichten anderen statistischen Bureaux seit einiger Zeit nur czechisch mit französischer Uebersetzung mit. Die Direction des statistischen Bureaus in Berlin erklärt dieß für eine „Verhöhnung der deutschen Nation" und beschließt, den Austausch seiner statistischen Publicationen mit dem statistischen Bureau in Prag einzustellen.

9. Juli. (Croatien.) Landtag: nimmt nach zweitägiger, äußerst lebhafter Debatte mit 48 gegen 19 Stimmen nach dem Antrage des Ausschusses Fiume gegen Ungarn für Croatien in Anspruch.

Der Streit ist ein alter zwischen Ungarn und Croatien. Die Croaten behaupten fest, daß Fiume zu Croatien gehöre, während die Ungarn davon nichts hören wollen. Die historische Beweisführung hilft da wenig. Die Hauptsache besteht wohl darin, daß Fiume und dessen Umgebung nicht von Ungarn, sondern von Croaten bewohnt wird. Obwohl die Fiumaner wegen ihrer Municipalrechte von Croatien nichts hören wollen, so sind sie und bleiben sie doch [illegible] festen Croaten, weil sie nicht das serbische [illegible] brechen. Die unmittelbarste Umgel[illegible]ndern hängt an Croatien m[illegible] gehören solle,

wird croatischerseits als eine Absurdität betrachtet, da zwischen Ungarn und Fiume das croatische Territorium liegt. In der Macht der Croaten liegt es stets, Fiume für sich in Besitz zu nehmen, wie sie es thatsächlich im Jahr 1848 auch gethan. Daß Fiume mit Ungarnsympathisirt, ist begreiflich, weil Ungarn dasselbe in jeder Beziehung protegirt und als die „einzige ungarische Seestadt" zur Blüthe bringen will. Wegen Fiume werden Ungarn und Croaten nie einig werden können. Deßwegen wurde auch bei dem staatsrechtlichen Ausgleich zwischen Ungarn und Croatien im Jahr 1868 die Fiumaner Frage beiseite gelassen und einer weiteren Vereinbarung vorbehalten. Diese Vereinbarung kam aber während der letzten 13 Jahre nicht zu Stande. Inzwischen haben aber die Ungarn ihren „Gouverneur" in Fiume „provisorisch" installirt und verwalten von Pest aus „die ungarische Seestadt."

11. Juli. (Oesterreich.) Die Confiscationen deutscher Blätter wegen mißliebiger Aeußerungen über die Excesse in Böhmen sind noch immer an der Tagesordnung.

12. Juli. (Tyrol.) Die Regierung enthebt den gemäßigtliberalen Landeshauptmann v. Bossi-Fedrigotti, der der verfassungstreuen Minorität des Tyroler Landtags angehört, seines Amtes und ersetzt ihn durch den clericalen Rapp.

14. Juli. (Böhmen.) Der Stadtrath von Prag faßt den geradezu unerhörten, aber sehr characteristischen Beschluß, den deutschen Schulen die Aufnahme czechischer Kinder zu verbieten.

15. Juli. (Oesterreich-Ungarn.) Die Czechen haben seit einiger Zeit angefangen, die Banknoten der gemeinsamen Oesterreichisch-Ungarischen Bank, die in ihre Hände kommen, mit einer Stampiglie in czechischer Sprache zu überdrucken. Der ungarische Finanzminister Szapary hat darauf den ungarischen Staatscassen die Annahme dieser czechisirten Banknoten untersagt. Der österreichische Finanzminister Dunajewski erläßt dagegen eine Verfügung, nach welcher solche Banknoten bei allen österreichischen Staatscassen angenommen werden müssen.

17. Juli. (Croatien.) Ein kaiserliches Manifest verfügt die Incorporation der Militärgrenze in Croatien.

Die bisherige Bedeutung des Instituts für Oesterreich geht aus folgenden Zahlen hervor: Nach der Formirung vom Jahre 1808 bestanden 13 Grenzregimenter. das Litaner, das Ottocaner, das Oguliner, das Waresdiner-St. Georger und das Waresdiner-Kreuzer, das Gradiskaner, das Broder, das Peterwardeiner, das Deutsch-Banater, das Wallachisch-Illyrische und das erste und zweite Banat-Regiment; jedes Regiment mit einem Friedensstande von 2570 und mit einem Kriegsstande von 5322 Mann, also mit einem Gesammtstande von 13 Regimentern im Frieden von 33,410 und im Kriege von 71,786 Mann. Dazu kamen das Czaikisten-Bataillon mit 1287 Mann im Frieden und 1981 Mann im Krieg. Vier Infanterie-Regimenter der nicht regulirten Siebenbürger Grenze mit je 2262 Mann Friedensstand und

3162 Mann Kriegsstand, also mit einem Gesammt-Friedensstande von 9056 und einem Gesammt-Kriegsstande von 12,648 Mann; endlich das Szekler Husarenregiment mit 1294 Mann und 1211 Pferden im Frieden und mit 1479 Mann und 1408 Pferden im Kriege. Die ganze Grenztruppe (17 Infanterie-Regimenter, 1 Infanterie-Bataillon und 1 Husaren-Regiment) war also im Frieden 45,027 Mann und im Kriege 87,994 Mann, seit dem Jahre 1838, nach Errichtung eines Illyrisch-Banater Bataillons, 90,000 Mann stark. Daß die Grenze im Kriegsfalle sehr ernstlich in Anspruch genommen wurde, mag schon daraus hervorgehen, daß sie bloß vom Jahre 1792 bis zum Luneviller Frieden (1801) mit 101,692 Mann ins Feld rückte, und daß davon 38,533 Mann, also weit mehr als der dritte Theil, nicht zurückkehrten.

27. Juli. (Niederösterreich.) Der Kaiser ernennt den Abt des Benedictinerstifts Kremsmünster, Gangelbauer, zum Erzbischof von Wien.

3—18. August. (Oesterreich-Ungarn.) Reise des Kaisers nach Salzburg, München, den Bodensee, Vorarlberg und Tyrol. Von Salzburg aus macht er dem deutschen Kaiser in Gastein einen Besuch und am Bodensee trifft er mit dem Großherzog von Baden und dem König von Württemberg zusammen.

8. August. (Böhmen.) Ein Erlaß des Landesschulraths an die Vorsitzenden der Bezirksschulräthe erklärt die Verfügung des Prager Stadtraths vom 14. Juli für ganz unzuläßig, Kinder je nach ihrer Muttersprache von Amtswegen in sprachlich gemischten Schulsprengeln der deutschen oder der czechischen Schule gewaltsam zuweisen zu wollen.

Sollte daher in einem solchen sprachlich gemischten Schulsprengel seitens des Ortsschulrathes oder des Gemeindevorstandes der Versuch gemacht werden, bei der Schulaufnahme im angedeuteten Sinne zu interveniren, so sei ein solcher gesetzwidriger Eingriff in die Amtswirksamkeit des Schulleiters sofort zurückzuweisen. Ueberhaupt werden die Herren Vorsitzenden aufgefordert, in solchen sprachlich gemischten Schulgemeinden rechtzeitig die entsprechenden Maßregeln zu treffen, damit bei der Aufnahme von Schülern die Eltern in der freien Wahl der Schule für ihre Kinder von keiner Seite gehindert und alle gegentheiligen Agitationen und Umtriebe wirksam hintangehalten werden. Der Erlaß ist vom neuen Statthaltereileiter FML. Frhrn. v. Kraus unterfertigt.

10. August. (Oesterreich.) Der Finanzminister sieht sich durch die Anordnungen der österreichisch-ungarischen Bank genöthigt, seinen Erlaß vom 15. v. M. zurück- [illegible] Staatscassen strengstens zu verbieten, czechisir- [illegible]

12. August. (Oe[illegible] [illegible] Ungarn und Rum[illegible] allmälig ein sehr [illegible]

Es ist in [illegible]

Rumänien Oesterreich gegenüber spielt. Immer und auf jedem Puncte findet Oesterreich dasselbe unter seinen Gegnern. Bekannt ist das Verhalten des rumänischen Vertreters in der europäischen Donaucommission; er ist die Seele der Opposition und declamirte so lange über die Vergewaltigung Rumäniens durch Oesterreich, bis dieser rumänische Schmerzensschrei Widerhall in Europa gefunden. Rumänien glaubte, Europa warnen zu müssen vor den herrschsüchtigen Bestrebungen Oesterreichs, wie dieses durchaus die Donau vollständig beherrschen und nur seinen Interessen zum Schaden jener der anderen Uferstaaten dienstbar machen wolle. Im logischen Zusammenhang damit stand es, daß von rumänischer Seite Oesterreich zur Zeit des bulgarischen Conflicts verdächtigt wurde: es plane eine Occupation Bulgariens für den Fall, daß die Nationalversammlung den Forderungen des Fürsten Alexander nicht entsprechen würde. Dabei aber erörterte die rumänische Presse ganz ernsthaft das phantastische Project einer Personalunion zwischen Bulgarien und Rumänien. Nicht weniger intriguirt aber Rumänien in Macedonien, wo es sich einen eigenen Volksstamm, die Kutzowalachen groß zieht. Aber nicht genug damit, haben die rumänischen Politiker auch noch den Muth, Oesterreich im eigenen Lande herauszufordern. In Nachahmung der italienischen Irredenta organisirt sich eine solche rumänische, und wie in Italien der geognostische Unterricht nach Landkarten ertheilt wird, auf welchen das Trentino, Triest und Istrien bereits als zu Italien gehörig bezeichnet sind, so wird den rumänischen Schuljungen analog gelehrt, daß Siebenbürgen, die Bukowina und der östliche Theil von Ungarn eigentlich zu Rumänien gehören und bestimmt sind, in der Folge integrirende Bestandtheile eines großen rumänischen Reiches zu bilden. Die Erhebung Rumäniens zu einem Königreich hat diesen Aspirationen neue Nahrung zugeführt, und die ungarischen Blätter bringen täglich Nachrichten aus Siebenbürgen über die Thätigkeit der rumänischen Agenten, die sich unter verschiedenen Masken in Siebenbürgen herumtreiben, das Landvolk aufwiegeln, unter der Intelligenz mit der Idee eines Großrumänien Propaganda machen, und allen verkünden, Rußland werde demnächst die rumänische Frage in die Hände nehmen. Die rumänische Regierung jedoch sieht alledem ruhig zu, ja ermuthigt die Agenten in einer Art, indem sie die Grenzen befestigt, als ob wirklich ein Krieg vor der Thüre stände. Es scheint aber nun, als ob der Becher übervoll sei, und die ungarische Presse beginnt einen gewaltigen Lärm zu schlagen.

12. August. (Böhmen.) Auf Grund eines Beschlusses des Ministerraths verfügt eine weitere kaiserliche Entschließung, daß die Eröffnung der neuen czechischen Facultäten in Prag nicht schon am 1. October, sondern erst in dem der verfassungsmäßigen Erledigung der bezüglichen Regierungsvorlagen nächstfolgenden Semester zu erfolgen habe. Die Czechen sind damit sehr unzufrieden und der Czechenclub beschließt, mit allen parlamentarischen und außerparlamentarischen Mitteln dahin zu wirken, daß das Unterrichts-Portefeuille in die Hände eines zuverlässigen Vertrauensmannes der Rechten gelange. — Das neuerbaute czechische Nationaltheater, das, fast vollendet, im Winter hätte eröffnet werden sollen, brennt total ab. Die Czechen beschließen sofort, es wieder aufzubauen, und selbst die Deutschen wollen ihnen dazu freundnachbarlich beihelfen.

13. August. (Ungarn.) Der Cultminister Trefort hält als Abgeordneter von Zala-Egerszeg daselbst seine Programmrede, in welcher er u. a. zu folgenden wichtigen Fragen in ausgeprägtester Weise Stellung nimmt:

Die legislatorischen Schöpfungen des letzten Reichstages besprechend, erwähnt er auch des Gesetzes über den obligatorischen Unterricht in der ungarischen Sprache und betont, daß er mit aller Energie die Durchführung dieses Gesetzes überwachen werde. Er sei kein Chauvinist und denke nicht daran, die Siebenbürger Sachsen ihrer deutschen Cultur zu berauben, allein Ungarn müsse ein ungarischer Staat sein und Aspirationen nach dem polyglotten Staate seien ein politisches Absurdum, mit welchem man kurzen Proceß machen müsse. Bei Erörterung der wirthschaftlichen Fragen tritt er ferner mit allem Nachdruck für die Aufrechthaltung des Zollbündnisses mit Oesterreich ein, welches er als eine unerläßliche Bedingung für die Existenz der Monarchie bezeichnet.

16. August. (Oesterreich.) Eine Programmrede Herbsts, des angesehensten Führers der Verfassungspartei, vor seinen Wählern in Tetschen, bildet das Ereigniß des Tages.

Herbst betont darin allerdings auf der einen Seite stärker als bisher die durch die Defensive gebotene stärkere Hervorkehrung des deutsch-nationalen Standpunctes, sucht aber zugleich einen Compromiß mit der Staatsnothwendigkeit unter Aufrechterhaltung des centralistischen und deutsch-nationalen Parteistandpunctes. Er constatirt die Einigkeit der Partei in allen politischen Fragen, namentlich das Aufhören der Opposition gegen die Occupationspolitik, gegen die Anforderungen für die Wehrkraft des Reiches und gegen die Feststellungen des Ausgleichs mit Ungarn, ferner die Einigkeit der Partei im Widerstande gegen jede weitere Verschiebung der Machtverhältnisse durch etwaige Wahlreformen, die Einigkeit der Partei in dem Gedanken, keine Abstinenzpolitik zu machen und mit ganzem Eifer an den Arbeiten der Legislative theilzunehmen, insbesondere an deren wirthschaftlichen Arbeiten, unter denen er nach Innen die Besserung der Creditverhältnisse, die Ordnung des Staatshaushaltes mit Hilfe der Personaleinkommensteuer, nach Außen eine practische Schutzpolitik empfiehlt. Seine Rede verliert nichts von ihrem oppositionellen Character, weil keine Ausfälle gegen die Regierung ihr beigemengt sind, aber sie gewinnt ihren politischen Gehalt in der Versicherung des Redners, daß er Niemandem das Recht zugestehe, ein besserer Oesterreicher und ein besserer Deutscher zu sein. Die nationale Frage läßt er, so weit er nicht die Wahrung des Deutschthums bespricht, unerörtert. Hier bleibt die Controverse offen. Die Verfassungspartei aber hat in ihren beiden Flügeln wieder ein Programm und einen Führer.

— August. (Oesterreich-Ungarn.) In Folge der zwischen Italien und Frankreich wegen Tunis eingetretenen Erkaltung und Spannung scheint sich das [illegible] entschieden den Ostmächten anzuschließen zu woller[illegible] [illegible]nes bevorstehenden Besuchs des König[illegible] [illegible]erlin auf.

23. Aug[illegible] [illegible]alizien werden zwei [illegible] [illegible]nd Pläne [illegible]

deutende Geldbeiträge bei sich führen, verhaftet. Auch in Ungarn will die Regierung russischen Umtrieben, die von dem ehemaligen serbischen Ministerpräsidenten Ristic und dem serbischen Metropoliten Michael geleitet würden, auf die Spur gekommen sein. Die ungarische Regierung fordert daher in einem geheimen Erlaß ihre Behörden auf, die in dieser Richtung zu Tage tretende Bewegung mit schärfster Aufmerksamkeit zu verfolgen.

27. August. (Tyrol.) Zusammentritt des Landtags. Die Regierung regt bei demselben und nach und nach auch bei allen übrigen Landtagen je beim Zusammentritt derselben eine Verwaltungsreform an, die in einer Reihe von Fragen formulirt ist, über welche sich der Landtag äußern soll.

Die Anfragen beziehen sich einerseits auf die Organisation der Gemeinden und andrerseits auf die Errichtung, beziehungsweise Reform der Bezirksvertretungen, und endlich auf die Abänderung des Instanzenzuges. Die Regierung fragt an, ob es nicht erwünscht wäre, den Gemeinden einen Theil ihres selbständigen Wirkungskreises abzunehmen und denselben entweder in den übertragenen Wirkungskreis derselben zu verlegen oder den politischen Behörden anzuvertrauen. In allen Provinzen wären Bezirksvertretungen zu errichten, an deren Spitze jedoch, abweichend von der bisherigen Einrichtung, der Bezirkshauptmann zu treten hätte, welchem ein Veto gegen die Beschlüsse dieser Corporation zustehen solle. Die Bezirksvertretung solle dann definitiv über Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinden entscheiden, ebenso wie in ortspolizeilichen Fragen bereits die politische Landesbehörde als letzte Instanz zu fungiren habe.

Anfang September. (Oberösterreich.) In einer Ergänzungswahl zum Reichstag unterliegt der Candidat des Bauernvereins, dessen Einfluß sich doch als ein beschränkter ausweist. Indeß ist doch Leben in die oberösterreichischen Wahlbezirke gekommen und das Gefühl der unbestrittenen Sicherheit des Besitzes ist den Clericalen jedenfalls abhanden gekommen.

8. September. (Dalmatien.) Im Landtage gerathen die Croaten, welche die Mehrheit desselben ausmachen, und die Italiener, welche die Minderheit bilden, hart an einander und der Gegensatz setzt sich auch auf der Straße fort. Die Majorität beschließt deßhalb, den Kaiser zu bitten, er möge den Landtag in eine andere Stadt verlegen.

9. September. (Oesterreich-Ungarn.) Die Annäherung Rußlands an Deutschland durch die Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit Kaiser Wilhelm in Danzig wird auch als eine Annäherung Rußlands an das mit Deutschland verbundene Oesterreich-Ungarn angesehen. An dem guten Willen und der aufrichtigen Ge-

sinnung des russischen Kaisers wird nicht gezweifelt; aber so lange Graf Ignatieff zwar nicht Minister des Auswärtigen, aber doch der einflußreichste Mann in Rußland bleibt, glaubt die öffentliche Meinung, und zwar nicht nur in Oesterreich, Rußland nicht trauen zu können. (Vgl. 27. Sept.)

10. September. (Oesterreich.) Graf Taaffe, der die nationalen Parteien zu politischen machen wollte, hat es glücklich dahin gebracht, daß auch die bisher reine politische Verfassungspartei zwar nicht formell, wohl aber thatsächlich eine deutsch-nationale geworden ist.

Ein ungeheurer, in seinen Wirkungen und Folgen kaum übersehbarer Umschwung hat sich vollzogen. Wenn ein so nüchterner und aller heißblütigen Schwärmerei so abholder Politiker wie Herbst nach zwanzigjährigem Ringen um den österreichischen Staatsgedanken bei dem Geständniß anlangt, daß in Oesterreich die Bildung politischer Parteien unmöglich sei und die ganze Gruppirung der Parteien nach nationalen Tendenzen erfolgen müsse; wenn ein Mann der Facten und Ziffern wie Wolfrum sich dazu bekennt, daß alle Politik der Deutschen fortan von dem deutsch-nationalen Gesichtspunct beherrscht sein müsse; wenn überhaupt kein deutscher Abgeordneter es mehr wagen darf, vor seinen Wählern zu erscheinen, ohne das Bekenntniß des deutschen Programmes abzulegen: dann ist es wohl vergeblich, über die Zweckmäßigkeit und Ersprießlichkeit der Veränderung zu streiten, die sich mit den Deutsch-Oesterreichern begeben hat. Die deutsch-nationale Partei besteht und ist eine Thatsache. Die Verfassungspartei ist eine nationale Partei geworden, weil sie nicht anders konnte und weil ihr für eine andere Entwicklung kein Raum mehr gegeben war.

12. September. (Niederösterreich.) Das niederösterreichische Bauerncomité beschließt die Gründung eines österreichischen Bauernbundes.

Der Vorschlag eines Mitgliedes, den Verein „deutsch-österreichischen Bauernbund" zu nennen, wird abgelehnt. Bezeichnend für die Stimmung der Bauern ist, daß aus dem vorgelegten Statutenentwurf der Passus „ausgeschlossen sind im vorhinein jene Wirthschafts- und Grundbesitzer, welche dem Stande der Advocaten, des Adels oder der Geistlichkeit, was immer für einer Glaubenssecte, angehören," ausgelassen wird.

13. September. (Oesterreich.) Der erste Hirtenbrief des neuen Wiener Erzbischofs Gangelbauer findet um seines loyalen und versöhnlichen Geistes willen allseitige Anerkennung.

Die „Presse" nimmt davon Veranlassung, [illegible] den gleichzeitigen Vorgängen in Deutschland naheliegend[e] [illegible] der österreichischen und der deutschen Kirch[e] [illegible] eine Zeit in Oesterreich, und die[se] [illegible] gangenheit herab, in d[er] [illegible] zwischen der tapferen Cul[tur] herzig ängstlichen" Hal[tung] der Curie Vergleiche a[n]- kennung der durchgreif[enden]

linken Flügel der Verfassungspartei aus und durch die Organe derselben suchte man die österreichische Kirchenpolitik auf ähnliche Bahnen zu drängen, wie sie die preußische eingeschlagen. Nachdem die österreichischen Maigesetze ihre Sanction erhalten und die klug ausgleichende Diplomatie des damaligen Cultusministers dem Widerstande des Vaticans gegen dieselben erfolgreich zu begegnen, die Opposition eines Theiles der Bischöfe zu neutralisiren und einen modus vivendi anzubahnen verstanden hatte — auch dann verstummten die Angriffe niemals. Man wurde derselben nicht müde, bis der Träger dieser klug vorausseheuden Versöhnungstactik, die dem Staate, was des Staates ist, zu wahren und dabei berechtigte kirchliche Ansprüche zu schonen wußte, vollends bei Seite gedrängt war. Die Rechtfertigung dieser Politik in Oesterreich nun gegenüber der preußischen Culturkampftactik hat nicht lange auf sich warten lassen. Draußen im Reich ist man in voller Umkehr begriffen und muß die Wiederherstellung des inneren Friedens mit einem Vergleich erkaufen, der, man mag die Sache drehen und wenden wie man will, Rom als den Sieger in dem Streit erscheinen läßt. Seine Forderungen werden berücksichtigt, während die Staatsgewalt von jenen Rechtsansprüchen, die sie in ihrer Kirchengesetzgebung aufgestellt und bei Handhabung dieser letzteren zu verwirklichen gesucht, Stück für Stück fallen läßt. Nach aufreibenden Conflicten, welche die Volksleidenschaften tief erregt und das öffentliche Leben jahrelang verbittert haben, wird die preußische Staatsregierung es noch als ein glückliches Endergebniß eines ein Jahrzehnt langen Ringens ansehen müssen, wenn sie dort anlangt, wo die österreichische Kirchenpolitik nach Erlaß der Maigesetze ihren Ausgang genommen hat."

15. September. (Oesterreich.) Graf Richard Belcredi, der Sistirungsminister von 1865, wird zum Präsidenten des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes ernannt. Derselbe ist als solcher unabsetzbar und die Stelle mit 20,000 Gulden dotirt. Die Ernennung ist geradezu ein Faustschlag ins Gesicht der Verfassungspartei. Graf Taaffe denkt offenbar nicht mehr an eine Versöhnung mit den deutschliberalen Elementen. Belcredi ist aus Ueberzeugung Feudaler, Föderalist und Clericaler.

Graf Richard Belcredi wurde am 12. Febr. 1823 geboren. Seine Bedeutung für die Entwicklung der österreichischen Verfassungs- und Parteiverhältnisse datirt von dem Tage, an welchem er zum Staatsminister und Vorsitzenden im Ministerium ernannt wurde (27. Juli 1865) und mit dem Grafen Larisch als Finanzminister und Komers als Justizminister das unter dem Namen „Sistirungs-Ministerium" bekannte Cabinet bildete. Die Geschichte desselben, die in zwei Thatsachen, der Sistirung und der Schlacht von Königgrätz, gipfelt, ist bekannt. Am 7. Februar 1867 erhielt Graf Belcredi seine Entlassung. Ein kaiserliches Handschreiben vom selben Tage ernannte Graf Beust zum Ministerpräsidenten.

In Wien bildet sich eine Art Rechtsschutzverein für die deutschliberale Partei.

Eine Anzahl rechtskundiger und patriotischer Männer, bewährte Abgeordnete, hervorragende Rechtslehrer und Anwälte haben den Schutz gefährdeter politischer Rechte und deren Vertheidigung durch den nachdrücklichen Gebrauch aller durch das Gesetz gebotenen Rechtsmittel sich zur besonderen Aufgabe gemacht und jeder dieser Männer ist bereit, den Parteigenossen

seinen Rechtsbeistand in Rechtsfragen politischen Characters, wenn der betreffende Rechtsfall ein öffentliches Interesse berührt, unentgeltlich zu leisten. Wo immer ein einzelner Bürger, ein Verein, eine Corporation oder Gemeinde sich in ihren politischen Rechten gekränkt erachtet; in allen Fällen, wo das Vereins- oder Versammlungsrecht, die Gewissens- oder Preßfreiheit durch eine unrichtige oder mangelhafte Handhabung der bestehenden Gesetze verletzt oder gefährdet erscheint, soll auf Verlangen rechtskundiger Rath unentgeltlich geboten werden. Es soll Jedermann erleichtert werden, seine Rechte zu vertheidigen, die Freiheit der Wahlen soll gegen unberechtigte Eingriffe, von welcher Seite immer, geschützt, gegen die Beschränkung der Preßfreiheit mittels der massenhaft auftretenden Zeitungsconfiscationen soll durch die Verfolgung aller Rechtsmittel vor den Gerichten gesetzlicher Schutz geboten oder wenigstens angestrebt werden.

16. September. (Oesterreich.) Graf Taaffe verfügt einen neuen Pärsschub. Derselbe umfaßt zwar nur 10 neue Mitglieder des Herrenhauses, aber alle gehören entschieden der Rechten an, und ihre Zahl scheint genügend, um die Majorität des Herrenhauses endgültig zu verschieben.

Schon in den ersten Wochen der Staatswirksamkeit des Cabinets Taaffe, am 25. September 1879 erfolgte die Ernennung von 18 neuen Herrenhausmitgliedern und am 18. Januar l. J. die von 12 weiteren, mit denen vom heutigen Tage also zusammen von 40. In der parlamentarischen Geschichte Oesterreichs findet sich für diese künstliche Umgestaltung der Parteiverhältnisse in der ersten Kammer kein Vorbild, und auch in anderen constitutionellen Staaten dürfte man nicht leicht auf ein solches treffen.

16. September. (Tyrol.) Landtag: lehnt die von der Regierung beantragte Verwaltungsreform einstimmig ab.

17. September. (Oesterreich-Ungarn.) Wiederholt auftauchende Gerüchte über eine bevorstehende Zusammenkunft des Kaisers mit dem russischen Kaiser irgendwo an der Grenze bestätigen sich nicht.

17. September. (Böhmen.) Wegen der czechischen Excesse vom 28. Juli im Kuchelbad bei Prag, durch welche 8 deutsche Studenten schwer verwundet und eine nicht genau zu fixirende Anzahl minder erheblich verletzt wurde, werden zwei der brutalsten czechischen Studenten gerichtlich zu einigen Monaten Gefängniß verurtheilt. Hunderte von rüden Gesellen, die den Prügel offenbar besser zu handhaben wissen als die Wissenschaft, bleiben ungestraft.

18. September. (Böhmen.) Ein 5—6000 Mann starker deutsch-böhmischer Bauerntag in Aussig spricht sich in entschieden deutsch-nationalem Sinne aus.

Derselbe erklärt sich ferner für Aufrechterhaltung der achtjährigen Schulpflicht, unbeschadet der gelegentlich auf Antrag der Ortsschulräthe zu gewährenden Erleichterungen, gegen die Aufhebung der Freitheilbarkeit von Grund und Boden, aber für Aufhebung des Legalisirungszwangs. Frei-

händler sind die deutsch-böhmischen Bauern allerdings nicht; vielmehr verlangen sie energische Repressalien gegen das deutsche Reich, die Einführung landwirthschaftlicher und industrieller Kampfzölle. Um diese Haltung der deutsch-böhmischen, fortschrittlich gesinnten Bauern zu verstehen, muß man wissen, daß die cisleithanische Fortschrittspartei — im Gegensatze zur gleichnamigen Partei in Deutschland — in ihrer überwiegenden Majorität der hochschutzzöllnerischen Richtung huldigt.

18. September. (Krain.) Die Regierung ernennt den verfassungstreuen Grafen v. Thurn-Valsassina zum Landeshauptmann und hält also an dem Principe fest, daß der Vorsitzende der Landesvertretung der jeweiligen Mehrheit derselben entnommen werden solle. Der Landtag von Krain zählt aber 20 verfassungstreue Mitglieder und nur 16 Slovenen. Die Slovenen denken daher daran, ihre Mandate in Masse niederzulegen, da sie behaupten, daß der Landtag nicht die Majorität des Landes repräsentire, geben den Plan aber wieder auf, da sie dadurch den Landtag doch nicht beschlußunfähig machen könnten.

19. September. (Croatien.) Allgemeine Neuwahlen zum Landtag. Das Resultat ist folgendes: auf die Regierungspartei entfallen 48, auf die Mrazovic-Partei 14, auf die Starcevicianer 9, auf die Serben 2 Mitglieder; außerhalb der Parteien steht eine Wahl.

Das Wahlresultat hat in den Zahlenverhältnissen der Parteien keine wesentlichen Aenderungen herbeigeführt, und in der Hauptsache, in dem Verhältnisse Croatiens zu Ungarn, hat sich einfach gar nichts geändert. Die Partei des Banus, die auch früher über die Majorität verfügte, hat sich die Mehrheit erhalten, und die wenigen Stimmen, die ihr die letzten Wahlen zugeführt, erhöhen ihre Bedeutung nicht sonderlich. Dagegen hat die äußerste Linke Croatiens, die sogenannte Partei der Starcevicianer, gleich derjenigen in Ungarn, verhältnißmäßig stark zugenommen. Auch diesem Umstande ist keine allzu große Bedeutung beizulegen, die ohnehin turbulenten Scenen in der croatischen Landstube werden noch etwas stürmischer ausfallen, und das dürfte so ziemlich die einzige Consequenz der vielfach überschätzten Thatsache bleiben. Es scheint, als hätten die Croaten es darauf abgesehen, ihre Wahlen ganz analog denjenigen der Ungarn zu gestalten, denn auch bei ihnen ist die gemäßigte Opposition, jene des dermaligen Agramer Bürgermeisters Mrazovic, stark zusammengeschrumpft. Die Majorität der Regierungspartei will, wohl oder übel, den Apparat der Verwaltung erhalten und ein leidliches Verhältniß zu Ungarn pflegen. Die Starcevicianer wollen die völlige Losreißung von Ungarn und die Errichtung des dreieinigen Königreiches mit Dalmatien, Bosnien, Illyrien ꝛc. Das sind bestimmte und klare Wünsche, für oder gegen die man sich entscheiden kann. Was aber will die Partei des Herrn Mrazovic? Sie betreibt die Hetze gegen Ungarn systematisch, ohne sich ganz gegen die Union zu entscheiden; sie hat auch großcroatische Alluren und schielt fortwährend zu den übrigen Slaven der Monarchie hinüber. So hat sie denn die eigene Unentschiedenheit mit den stärksten Einbußen bezahlt, und selbst ihr geistiges Haupt, von dem sie auch den Namen entliehen, fällt in der Hauptstadt mit Glanz durch, trotzdem

Herr Mrazovic jahrelang an der Spitze dieses Gemeinwesens gestanden. Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß die gewählte Majorität der Regierung noch durch die Stimmen der Virilisten eine numerisch sehr ansehnliche Verstärkung erhält, und daß daher der Banus über eine erdrückende Majorität verfügen wird, wie bisher. Eine von der gegenwärtigen wesentlich verschiedene Physiognomie wird der croatische Landtag erst dann annehmen, wenn auch die Grenzer zur Ausübung ihrer constitutionellen Rechte herangezogen werden. Jetzt war dies noch nicht der Fall, da die legislativen Vorkehrungen dazu mangelten.

20. September. (Böhmen.) Auch für die Stelle eines Statthalterei-Vicepräsidenten wählt die Regierung keinen Czechen, wie diese gewünscht hätten, sondern den bisherigen Statthaltereirath v. Friedl.

21. September. (Oesterreich-Ungarn.) Der in Pesth erscheinende „Egyetertes" veröffentlicht folgende Actenstücke zur Danziger Kaiserbegegnung:

1. Eine Depesche des Czars Alexander an den Kaiser Franz Joseph, welche aus dem französischen Texte übertragen, lautet: „St. Petersburg, 12. Sept. An Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich in Miskolcz. Das Glückwunschtelegramm, welches Sie anläßlich meines Namenstages an mich gerichtet haben, hat mich lebhaft bewegt, und ich danke Ihnen dafür von ganzem Herzen. Ich bin sehr glücklich gewesen, den Kaiser Wilhelm wiederzusehen, unseren verehrten Freund, mit dem uns gemeinsame Bande der herzlichsten Zuneigung verknüpfen."

2. Eine Depesche des Barons Haymerle an den Kaiser Franz Joseph, welche lautet: „Wien, 15. Sept. An Se. k. und k. Apostolische Majestät. Graf Kalnoky telegraphirt: Herr von Giers, den ich soeben sah, ist über die gegenseitigen Eindrücke der Danziger Zusammenkunft sehr befriedigt. Kaiser Alexander ist mit den erhöhten Gefühlen der Beruhigung und innern Zufriedenheit zurückgekehrt; namentlich haben die Weisheit und unerwartete Mäßigung der Sprache des Fürsten Bismarck sowohl auf den Czar wie auf Giers einen guten Eindruck gemacht, und sie darüber beruhigt, daß er nach keiner Richtung andere als friedliche Absichten verfolge. Kaiser Wilhelm habe auch die so befriedigende Aeußerung unseres allergnädigsten Herrn in Gastein an Kaiser Alexander mitgetheilt, und hinzugefügt, daß er mit Freude eine Bestätigung der ihm bekannten freundlichen Gefühle Sr. k. und k. Apostolischen Majestät gefunden habe, nachdem faktisch — und Herr von Giers constatirt dies — auf dem Felde der äußeren Politik keine beängstigende Frage vorliege. Es habe sich das Gespräch hauptsächlich der Bekämpfung der socialistischen Gefahr zugewendet, und auch da habe Fürst Bismarck große Vorsicht und Mäßigung bei Anregung internationaler Maßregeln empfohlen. Herr v. Giers sagt, daß die bedeutungsvollste Seite der Danziger Reise darin liege, daß der Czar dadurch vor ganz Rußland seinen Willen, eine conservative und friedfertige Politik zu verfolgen, in unzweideutigster Weise kundgegeben habe. Haymerle."

Die „Wiener Neue Freie Presse" findet, daß diese Actenstücke, die bisher nur aus vereinzelten Symptomen geschöpfte Ansicht von einer „überaus bedeutsamen und folgenschweren Verschiebung der Beziehungen der drei Kaiserreiche" bestätigen und wirft sodann die Frage auf, was die deutsche Politik zu dieser, selbst von Herrn v. Giers als „unerwartet" bezeichneten, Schwenkung veranlaßt haben mag. Sie äußert sich hierüber

wie folgt: „Es ist seit dem Abschlusse des deutsch-österreichischen Bündnisses kein Ereigniß bekannt geworden, welches erklären würde, warum Fürst Bismarck heute in die Aufrichtigkeit und Verläßlichkeit Rußlands mehr Vertrauen setzt, als vor zwei Jahren; es bleibt darum nur übrig, anzunehmen, daß das Bündniß mit Oesterreich allein ihm nicht mehr genügte. Was diese Erkenntniß in ihm reifte, darüber gibt es allerdings bisher nur Vermuthungen; aber dieselben werden in der deutschen Presse mit einem solchen Nachdrucke und mit einer solchen Offenheit ausgesprochen, und sie weisen insgesammt mit solcher Deutlichkeit auf die veränderte Politik Oesterreichs in seinem Innern hin, daß sie füglich nicht übersehen werden können. In hohem Grade bedauerlich für uns ist jedenfalls die Thatsache, daß die deutsche Politik, welche bisher in der Bundesgenossenschaft Oesterreichs eine genügende Bürgschaft für die Verwirklichung ihrer friedlichen Absichten erblickte, nunmehr glaubt, den europäischen Frieden mit einer neuen Garantie umgeben zu müssen, weil dies nur den Schluß zuläßt, daß entweder der Friede stärker bedroht oder daß die österreichische Allianz in ihrem Werthe für Deutschland gesunken sei — wir sehen dabei ganz ab von dem Umstande, daß Deutschland diese Garantie gerade bei derjenigen Macht suchte und fand, von der bei uns behauptet wird, daß sie in einem unbesiegbaren Interessen-Gegensatze zu uns stehe, und daß dies just in dem Augenblicke geschah, da man hier glaubte, diesen Gegensatz aufs schärfste betonen zu müssen." Das Wiener Blatt gelangt dann zu dem Schlusse: Die Danziger Begegnung und die Befriedigung, mit welcher die russischen Staatsmänner von derselben zurückgekehrt sind, scheine ein überaus triftiger Grund dafür zu sein, mehr als jemals auf Alles zu achten, was eine Trübung der österreichischen Beziehungen zu Deutschland herbeiführen könnte.

24. September. (Oestereich.) An diesem Tage treten von den 17 Landtagen der Monarchie die letzten 11, die von Nieder- und Oberösterreich, Böhmen, Salzburg, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Vorarlberg und Triest zusammen. Die von Galizien, Steiermark und Tyrol, vor zehn Tagen eröffnet, tagen noch; die von Dalmatien, Istrien und der Grafschaft Görz und Gradisca sind bereits geschlossen worden.

Eine Uebersicht der Parteiverhältnisse in den 17 Landtagen ergibt Folgendes: In Dalmatien ist die Mehrheit kroatisch und steht auf dem großkroatischen Standpuncte, daß Dalmatien zu Kroatien gehöre; ihr Führer ist Klaic. Diesen Kroaten gegenüber stehen hauptsächlich die Italiener unter der Führung des früheren Bürgermeisters von Spalato, Bajamonti, denen sich auch jetzt die drei serbischen Landtagsabgeordneten, welche eine autonome Verwaltung Dalmatiens anstreben, angeschlossen haben. Der Führer der letzteren ist Ivanic. Der Landtag von Istrien ist wie der von Görz und Gradisca an sich ziemlich unbedeutend; in beiden ist das slovenische Element stark vertreten, doch ist die Mehrheit im Allgemeinen liberal und verfassungstreu. Der Landtag von Triest ist zugleich Gemeinderath von Triest, der Bürgermeister Bazzoni Landeshauptmann. Hier herrschen stark italienische Sympathieen, die freilich in der letzten Zeit etwas gemäßigter zu Tage treten. Die kleine Minderheit ist slovenisch und aus dem Territorium gewählt; ihr Führer, der Jungslovene Johann Nabergoj, der im Reichsrathe gleich den meisten Nationalen zum Hohenwart'schen Club gehört. Der Landtag von Krain ist seiner Mehrheit nach deutsch und verfassungstreu, 20 Deutsche gegen 17 Slovenen und Clericale; diese 17 spal-

ten sich in die seltsamerweise gemäßigteren Jungslovenen unter der Führung Vosnjaks und die Altslovenen unter dem früheren Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Bleiweis und den Reichsrathsabgeordneten Dr. Poklukar und Kljun. Die Jungslovenen sind in den Landtag eingetreten, ob alle Altslovenen folgen werden, ist annoch zweifelhaft. Vosnjak vertritt das Princip, es möchten alle slovenischen, jetzt in verschiedenen Kronländern zerstreuten Landestheile zu einem neuen rein slovenischen Kronlande zusammengeschlagen werden. Der Landtag von Kärnten ist in seiner überwiegenden Mehrheit deutsch-liberal und verfassungstreu. Im steirischen Landtage steht der fortschrittlich deutsch-liberalen Mehrheit, die im Allgemeinen der Führung Rechbauers und Wurmbrands folgt, eine starke slovenische und clericale Minderheit, zu der auch die bekannten Prinzen Liechtenstein gehören, gegenüber. Niederösterrreich ist schon durch Wien liberal und verfassungstreu und hat nur eine kleine clericale Minderheit aus einigen Abgeordneten von Landgemeinden und vom Großgrundbesitz. Auch der oberösterreichische Landtag ist seiner Mehrheit nach liberal und verfassungstreu, doch ist die clerica.e Minderheit so stark, daß leicht Schwankungen eintreten können. Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben starke clericale Mehrheiten; in Salzburg führt der bekannte Dr. Lienbacher, in Tirol stehen die Herren Greuter, Dipauli und Gebrüder Giovanelli an der Spitze, in Vorarlberg die Reichsrathsabgeordneten Thurnher und Oelz. Die Liberalen in Salzburg führte früher der ehemalige Landeshauptmann Graf Lamberg, jetzt der liberale Reichsrathsabgeordnete Wegscheider, in Tirol der Reichsrathsabgeordnete Wildauer und der frühere Landeshauptmann Bossi-Fedrigotti, in Vorarlberg endlich der Landeshauptmann Karl Graf Belrupt. Die in nationaler Hinsicht unstreitig interessantesten Landtage sind die der nördlichen Kronländer. Von diesen steht in erster Linie Böhmen, welches nach der jetzigen Wahlordnung, die übrigens auch von deutscher Seite als entschieden reformbedürftig anerkannt ist, eine sehr große deutsche Mehrheit besitzt, die unter der Führung des Oberstlandmarschalls Fürsten Carlos Auersperg und des Prager Advocaten Dr. Schmeykal steht. Die czechische Minderheit ist in eine sogenannte altczechische conservative Gruppe unter Dr. Rieger und eine jungczechische liberale, richtiger radicale, unter dem Dr. Jul. Gregr gespalten. In nationaler Hinsicht sind die Jungczechen noch bei weitem anspruchsvoller als die Altczechen. Die heutige Eröffnung des Landtages bot kein besonderes Interesse und es ist auch fraglich, ob es in der jetzigen Session scharf hergehen wird, da von der Regierung vermuthlich das in der vorigen Session abgelehnte Wahlreformgesetz nicht wieder eingebracht werden wird und die Sprachenverordnung kaum noch einmal erörtert werden dürfte. Auch sollen die Czechen den Beschluß gefaßt haben, sich durchaus zurückhaltend zu benehmen. In Mähren, dem eigentlichen Lande der Mittelparteien, ist die Mehrheit ebenfalls verfassungstreu, jedoch in gemäßigterem Sinne; freilich hat Graf Taaffe hier seine entschiedensten persönlichen Gegner, so die Herren Eichhoff, Chlumecky, Hopfen. Die Mittelpartei folgt dem Grafen Widman-Sedlnitzky, während die Opposition sich in eine schwache feudale unter dem Freiherrn Gudenau-Mirbach, der freilich sich nicht gern feudal nennen läßt, aber im Reichsrath im Hohenwart'schen Club sitzt, und eine czechische unter dem Minister Dr. Prazak und den Herren Dr. Kury und namentlich Dr. Schrom spaltet. In Schlesien steht der verfassungstreuen Mehrheit nur eine unbedeutende polnische Minderheit gegenüber. den Händen der Slawen, und zwar der Polen, ist Galizien; haben das ruthenische Element rücksichtslos zurückgedrängt, wie sie dolängst erdrückt haben. Die ruthenischen Abgeordneten in der Landtden einfach niedergestimmt. Die Bukowina ist liberal und de

treu mit einer ruthenisch-nationalen Minderheit. Gl
tung haben die Landtage nicht, wohl aber weitgehe
dieselben sind übrigens in den verschiedenen Landtage
in Galizien, woselbst der Landtag sogar das höhere
reich zu ziehen verstand.

27. September. (Galizien.) Landtag:
Regierung beantragte Verwaltungsreform gleichfa

27. September. (Croatien.) Eröffnu
durch ein k. Rescript. Dasselbe enthält lediglich
zählung der Anordnungen, die zur Incorporirung
getroffen wurden, und höchstens jener Passus verd
merksamkeit, welcher es als besondere Aufgabe des
die Incorporirung in der Art durchzuführen, daß
rung baldmöglichst in den Genuß der verfassun
treten könne.

28. September. (Ungarn.) Eröffnung des
Thronrede kündigt eine Gesetzvorlage bez. Fiume
schrittweise aber consequente Herstellung des Gleichgew
haushalte auch mit Selbstverläugnung und lenkt die
neuerdings auf die Reorganisation des Oberhauses.

29. September. (Tyrol.) Landtag: die cle
macht eine große Demonstration gegen die Schule,
Wiederherstellung des Zustandes vor der Erlassung
gesetzes fordert.

Es ist eine Verfassungsänderung der einschneidendsten
frommen Herren wünschen, und es wäre nur interessant zu
sich die Mithülfe der Regierung bei dieser Gelegenheit denke
wendige Zweidrittelmehrheit im Reichsrathe vorstellen. W
Theil der Resolution anbelangt, nämlich die Forderung n
tiven Maßnahmen, so muß man nur staunen, wie weit con
natismus auch heute noch gehen kann. Mit Recht bemerkte d
Blaas, daß sich die Majorität sogar zu der Haltung der M
tholischen Kirchenfürsten in Widerspruch setze. Als charakter
herrschende reactionäre Strömung wird dabei auf oppositione
Haltung des Statthalters angesehen. Derselbe gibt nämlich
ab, er habe, da die Debatte außer einer akademischen Erörter
ment aufweise, worin die Wirksamkeit der Schulen oder die
Lehrer besonders besprochen wurde, als Vertreter der Regierun
anlassung, sich über die Haltung derselben den beiden — auch
hatten einen Antrag eingebracht — Anträgen gegenüber auszu

30. September. (Croatien.) Landtag: wählt die
Deputirten zum ungarischen Reichstag. Die Gewählte
sämmtlich der Majorität des croatischen Landtags, der
Regierungspartei, an, die, obgleich national-croatisch gesinn

zu keinem Bruch mit Ungarn treiben will und daher in der Regel Gründe findet, im ungarischen Reichstag mit der ungarischen Regierungspartei zu stimmen.

1. October. (Dalmatien.) Der Statthalter und Militär-Commandant von Dalmatien, FZM. v. Rodich, geht, nach in Wien eingeholter Instruction, wieder nach den Bocche di Cattaro ab, um die Organisirung der Landwehr, die im Jahre 1869 in jenen Gegenden nicht durchgeführt werden konnte und auf die damals durch den sog. Frieden von Kneslak verzichtet werden mußte, nunmehr ins Werk zu setzen, nachdem er sie, wie er meint, genügend vorbereitet hat und deren friedliche Durchführung er nunmehr verbürgen zu können glaubt.

3. October. (Oesterreich-Ungarn.) Zusammentritt einer österreichisch-ungarischen Zollconferenz in Wien, um eine Revision des bestehenden Zolltarifs zu vereinbaren, d. h. einen neuen autonomen Zolltarif mit ausgiebigen Schutzzöllen aufzustellen. Es ist außer Zweifel, daß der Uebergang Deutschlands zum Schutzzollsystem dazu den Anstoß gegeben hat, aber auch außer Zweifel, daß das neue österreichisch-ungarische Schutzzollsystem in erster Linie gegen Deutschland gerichtet sein wird.

3. October. (Ungarn.) Unterhaus: wählt Pechy mit 203 von 293 Stimmen zu seinem Präsidenten.

4. October. (Mähren.) Landtag: die Regierungsvorlage betr. ein Realschulgesetz enthält einen eventuellen Sprachenzwang zu Gunsten der czechischen Sprache.

Derselbe enthält nämlich im § 8 folgende Bestimmung: „Dem Erhalter der Anstalt steht das Recht zu, nach Anhörung des Lehrkörpers anstatt der englischen Sprache die zweite Landessprache als obligates Lehrfach einzuführen." Sobald der Erhalter der Schule sich entschlossen hat, die zweite Landessprache als obligaten Lehrgegenstand einzuführen, wird — wie nicht bezweifelt werden kann — auf die Schüler ein Zwang zur Erlernung der zweiten Landessprache ausgeübt. Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger verbietet jedoch in unzweideutiger Weise die Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache, und der § 8 der oben erwähnten Regierungsvorlage verstößt daher gegen die klare Bestimmung des Staatsgrundgesetzes.

7. October. (Böhmen.) Das Organ Gregr's, des Führers der sog. jungczechischen Partei, die „Narodny Listy", verlangt geradezu ein Protectorat des russischen Czaren über die österreichischen Slaven, namentlich die Czechen.

In diesem Artikel, der die österreichische Monarchie auf eine Stufe mit Serbien und Montenegro stellt, heißt es unter Anderem wörtlich: „Die slavische Gesinnung des gegenwärtigen Czaren und seines ersten Ministers

ist allgemein bekannt, und Niemand kann es den österreichischen Slaven, besonders in der gegenwärtigen Zeit der deutsch-nationalen Hetze, verargen, wenn sie sich wünschen, daß die slavische Gesinnung des mächtigsten slavischen Herrschers und seines genialen Ministers nicht bloß bis an den Balkan reiche, sondern daß sie — unbeschadet des österreichischen Staatsgedankens — sich auch um die Interessen und Kämpfe der stammverwandten Stämme an der Moldau und der Donau bekümmern mögen." Der Artikel macht um so größeres und peinlicheres Aufsehen, als die „Narodny Listy" das weitaus gelesenste czechische Blatt ist.

7. October. (Croatien.) Landtag: genehmigt nach ebenso langen als stürmischen Debatten den Adreßentwurf der Commissions-Mehrheit mit 52 gegen 16 Stimmen.

Die Opposition suchte sich durch die leidenschaftlichsten Angriffe und Beschuldigungen gegen die Regierung wegen der Niederlage, die sie bei den Wahlen erlitten hatte, zu entschädigen, und gleichzeitig bekämpften die Starcevicianer, die Partei, welche die Losreißung Croatiens von Ungarn auf ihr Programm geschrieben hat, den staatsrechtlichen Verband mit Ungarn auf das allerheftigste. Namentlich hat jener Passus der ungarischen Thronrede, welcher die Fiumaner Frage als im Principe gelöst erklärt und Croatien jedes Recht auf Fiume abspricht, die Croaten aller Parteien tief verstimmt. Ist es doch eine höchst befremdende Erscheinung, daß der Sections-Chef Baron Zivkovic in diametralen Gegensatz zur Thronrede in offener Landtagssitzung erklärt, ohne Croatien könne die Fiumaner Frage nicht gelöst werden, und Croatien werde in die Einverleibung Fiumes in Ungarn nie einwilligen. Solche Aeußerungen von der croatischen Regierungsbank müssen in Pest naturgemäß erbittern, zumal man in Pest seit dem Umsichgreifen der slavischen Bewegung empfindlicher gegen die großcroatischen Bestrebungen geworden ist.

8. October. (Oesterreich.) In einem Schreiben an den Bürgermeister von Wien theilt der Ministerpräsident Graf Taaffe mit, daß auf speziellen Wunsch des Kaisers die Fortsetzung der Donauregulirung aufwärts bis zum Flusse Ybbs, abwärts bis zur ungarischen Grenze in kürzester Frist in Angriff genommen werden solle. Die Kosten seien auf 24 Millionen Gulden veranschlagt und seien in 24 Annuitäten zu verausgaben.

8. October. (Ungarn.) Unterhaus: der Justizminister bringt bei demselben eine Vorlage ein, welche die Eheschließung zwischen Juden und Christen durch die Civilehe ermöglichen soll.

10. October. (Oesterreich-Ungarn.) Der gemeinsame Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Haymerle † plötzlich an einem Herzschlag.

10. October. (Dalmatien.) Die am 5. d. M. begonnene Aushebung für die Landehr stößt in den Bocche doch wiederum wie 1869 auf große Schwierigkeiten. Diejenigen, welche sich der Aushebung entziehen wollen, gehen einfach über die Grenze zu den stammverwandten Montenegrinern. Die montenegrinische Regierung

scheint gegenüber Oesterreich nicht illoyal zu denken, ist aber zu schwach, um die Uebergetretenen einfach ausliefern zu können. Die österreichischen Behörden gerathen dadurch in große Verlegenheiten, auf die sie übrigens vorbereitet waren.

12—17. October. (Ungarn.) Unterhaus: es liegen drei verschiedene Adreßentwürfe vor, von Seite der Regierungspartei, der gemäßigten Opposition und der äußersten Linken. In der Debatte werfen sich alle Parteien gegenseitig und nicht mit Unrecht den Mangel eines festen Programms vor. Bei der Abstimmung wird der Entwurf der Regierungspartei mit einer Mehrheit von 90 Stimmen genehmigt. Die Croaten stimmen dabei wie ein Mann für Tisza. Dagegen fehlen nicht weniger als 113 Mitglieder, aber auch von diesen gehört mehr als die Hälfte der Regierungspartei an.

Ueber die Fiumaner Frage spricht sich die Adresse selbstverständlich ganz anders aus als die Adresse des croatischen Landtags. Die Stelle lautet: „Mit aufrichtiger patriotischer Freude erfüllt unser Herz die allerhöchste Aeußerung Ew. Majestät, die sich auf die Stadt, den Hafen und das Gebiet Fiume's bezieht, und welche deren staatsrechtliche Stellung und Zugehörigkeit als auf die Bestimmungen des Diploms der Kaiserin und der ungarischen Königin Maria Theresia ruhmreichen Andenkens und der damit im Einklang stehenden älteren und neueren Gesetze fixirt erklärt. Die Fiumaner Angelegenheit hat aber in unserem Vaterlande nicht bloß eine staatsrechtliche und territoriale Bedeutung; es steht damit eine ganze Reihe wesentlicher vitaler Fragen in Verbindung, von deren glücklicher Lösung und Durchführung der alle Länder der ungarischen Krone gleichmäßig interessirende günstige Aufschwung unseres auswärtigen Handels, unserer landwirthschaftlichen und Fabrik-Industrie sowie unseres Verkehrs abhängt, und aus diesem Grunde wird unser Bestreben dahin gerichtet sein auf dem Reichstage, daß unter Beibehaltung des von Ew. Majestät mit weiser Gerechtigkeitsliebe bezeichneten Standpuncts und auf dem vom Gesetze bestimmten Wege jene einzelnen Detailfragen, welche der Gesetzartikel 1868: XXX in Schwebe ließ, unter Wahrung der staatsrechtlichen Stellung Fiume's auf die im Gesetze festgestellte Weise unter Berücksichtigung der gemeinsamen reellen Interessen gelöst werden."

Im Regierungslager hatte man wohl nie an dem Sieg gezweifelt, denselben jedoch nicht so glänzend erwartet. Vor drei Jahren enthielt die Adresse ein kaum nothdürftig verschleiertes Mißtrauensvotum gegen Herrn v. Tisza, dem selbst seine eigene Partei die bosnische Occupation nicht verzeihen mochte; Tisza ließ sich jedoch nicht beirren, steckte Mißtrauensvotum und Adresse ruhig ein — man darf nicht zu feinfühlig sein, wenn man regiert und noch regieren will — und regierte weiter. Die gegenwärtige Adresse braucht er nicht zu verstecken. Die Stellung des Cabinets ist für das nächste Jahr consolidirt. Selbst die Führer der Opposition geben dieß zu. Um die Situation vollends günstig für Tisza zu gestalten, verschwindet auch noch die Entrevue mit dem Czaren von der Bildfläche (mindestens für die nächste Zeit) und erscheint die andere mit dem König von Italien, der in Ungarn viele Sympathien entgegengebracht werden.

14. October. (Oesterreich-Ungarn.) Ein Handschreiben des

Kaisers betraut den gemeinsamen Finanzminister v. Szlavy mit der verfassungsmäßigen Vertretung des Ministeriums des Auswärtigen, während Sectionschef Kallay mit der Fortführung der unmittelbaren Leitung desselben beauftragt wird.

14. October. (Oesterreich.) Säcularfeier des Toleranzpatentes Josephs II. Eine Deputation des evangelischen Oberkirchenraths überreicht dem Kaiser eine dießbezügliche Denkschrift.

16. October. (Oesterreich-Ungarn.) Der Kaiser geht von Wien zum Aufenthalte nach Gödöllö in Ungarn. Die Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser, wenn sie wirklich beabsichtigt war, ist jedenfalls verschoben. Dagegen spricht man immer mehr von einem bevorstehenden Besuche des italienischen Königspaares in Wien.

19. October. (Dalmatien.) Es steht bereits fest, daß die Assentirung in den Bocche nur theilweise, in der Crivoscie gar nicht hat durchgeführt werden können.

19. October. (Ungarn.) Unterhaus: der Finanzminister Szapary legt demselben den Voranschlag für 1882 vor und knüpft daran eine Darlegung der Finanzlage.

Die Bilanz des Budgets ist folgende: Ordentliche Ausgaben 292,757,137, Uebergangs-Ausgaben 3,198,847, Investitionen 29,265,311, außerordentliche gemeinsame Ausgaben 1,989,975. Ordentliche Einnahmen 277,998,540, Uebergangs-Einnahmen 23,447,188, Totalausgaben 327,211,270, Defizit 25,665,542. Im Vergleiche zum Vorjahre sind die Totalausgaben pro 1882 um 27,066,100, die Totaleinnahmen um 25,046,974 fl. höher veranschlagt. Das Finanzexposé Szapary's ist sehr optimistisch. Die directen Steuern ergaben in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres ein Plus von 4,400,000 fl., die indirecten Steuern ein Plus von 2,370,000 fl. Unter den für 1882 veranschlagten Investitutionen befindet sich die Pest-Semliner Bahn mit 14 Millionen. Zur Deckung des Defizits beantragt der Minister die Einführung des Petroleumszolls und Revision des Zolltarifs, Erhöhung der Branntweinsteuer und Besteuerung des Schenkregals, was insgesammt 8,800,000 fl. ergeben soll, falls diese Steuern für 1882 nur zur Hälfte realisirbar wären; 21 Millionen sollen durch Credit-Operationen bedeckt werden. Außerhalb Ungarn ist das Urtheil über die Finanzlage viel weniger günstig. Die Wiener „Neue Freie Presse" klagt, daß man die Politik der Sparsamkeit wie ein abgetragenes Kleid abwerfe: „Im letzten Lustrum — meint sie — haben die Steuererhöhungen in Ungarn ungefähr 30 Mill. betragen; in den 14 Jahren seiner Selbständigkeit hat Ungarn eine Staatsschuld von nicht viel weniger als einer Milliarde aufgehäuft, und das Deficit beträgt nicht 25,6 Millionen, wie es den Anschein hat, sondern 48 Millionen, falls die Bilanz ohne jede Selbsttäuschung aufgestellt wird. Wenn die ungarische Regierung Amortisationen, welche noch vor zwei Jahren durch die laufenden Einnahmen bestritten wurden, nunmehr durch Ausgabe von Rententitres deckt, so wird durch eine solche Bedeckung der Abgang nicht verringert; wenn ferner eine Eisenbahn gebaut wird, wie die Linie von Pest nach Semlin, deren Erträgniß kaum die Kosten des Betriebs decken wird, so ist das Erforderniß gleichfalls ein Element des Deficits. Zu den 26,6 Mill. Gulden

sind also noch die Auslagen für die Schuldentilgung und für den Luxusbau an die serbische Grenze hinzuzufügen, um ein wahres Bild der ungarischen Finanzen zu erhalten. Auch ohne Rücksicht auf diese Auslagen ist das chronische Deficit groß genug, um alle Kräfte zur Beseitigung desselben anzuspannen." Das Blatt glaubt zwar an Ungarn, an die Unerschöpflichkeit seiner Hilfsmittel; aber nicht an den Beruf eines Finanzministers, der angesichts eines solchen Budgets das Sparen für eine Unmöglichkeit erklärt. In Selbstbeschränkung und spartanischer Enthaltsamkeit liege die einzige Rettung Ungarns.

20. October. (Oesterreich-Ungarn.) Der italienische Gesandte Graf Robilant wird, von Rom mit Aufträgen des Königs von Italien zurückgekehrt, vom Kaiser empfangen. Der Besuch des italienischen Königspaars steht nunmehr auf den 27. d. M. fest.

24. October. (Oesterreich.) Schluß der Landtage von Böhmen ꝛc. ꝛc. Die vom Ministerium Taaffe angeregte Verwaltungsreform ist von allen Landtagen abgelehnt worden, nur von den einen in schrofferer Form als von den anderen.

27—31. October. (Oesterreich-Ungarn.) Besuch des italienischen Königspaars am kaiserlichen Hoflager in Wien. Dasselbe ist von dem Ministerpräsidenten Depretis und dem Minister des Auswärtigen Mancini begleitet. Nach Berlin wird die Reise nicht ausgedehnt. Eine entschiedene Annäherung Italiens an Oesterreich-Ungarn und damit auch an das mit diesem verbündete Deutschland scheint außer Zweifel zu stehen.

27. October. (Oesterreich-Ungarn.) Eröffnung der Delegationen in Wien. Vorlegung eines Rothbuches über die Flottendemonstration vor Dulcigno und des Budgets für 1882. Ansprache des Kaisers:

„Der Ausdruck Ihrer treuen Ergebenheit, sowie Ihre warmen Glückwünsche zur Vermählung Meines Sohnes thun Meinem väterlichen Herzen wohl und erfüllen Mich mit aufrichtigster Befriedigung. Empfangen Sie dafür Meinen herzlichen Dank. Seit dem Abschlusse der letzten Delegationsberathungen haben die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung einiger Puncte des Berliner Vertrags entgegenstellten, ihre glückliche Erledigung gefunden, und der europäische Frieden ist hiedurch neuerlich befestigt worden. Dieses günstige Ergebniß ist zuvörderst dem aufrichtigen Zusammenwirken der europäischen Mächte zu danken, deren Bestreben auf die ungestörte Consolidirung der Verhältnisse im Orient gerichtet war. Meine Regierung hat die Förderung und Pflege dieses Zusammenwirkens als ihre wichtigste Aufgabe betrachtet. Sie ist hierin durch die vortrefflichen Beziehun[gen] Monarchie zu allen Mächten, sowie durch das allgemein herrschende Fr[ie]bedürfniß aufs Wirksamste unterstützt worden. Die Vorlagen, die von Meiner Regierung zugehen werden, entsprechen dieser erfreuli[chen] ruhigenden Lage. Die Kriegsverwaltung wendet sich nur insofern [um] erhöhte Opferwilligkeit, als dieß zur gehörigen Weiterführung Arbeiten oder zur successiven Beschaffung einiger als nothwendig [an]

Bedürfnisse für die Vervollständigung der Wehrkraft unbedingt erforderlich erscheint. Die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina nimmt die Finanzen der Monarchie auch dießmal nicht in Anspruch. Die consequent fortgesetzten Bemühungen Meiner Regierung, die Ruhe und Ordnung in diesen Ländern zu sichern und ihre geistige und materielle Entwicklung zu fördern, haben bis nun schon erfreuliche Erfolge erzielt. Ueberzeugt, daß auch Sie wie die früheren Delegationen mit ebenso viel Einsicht wie Patriotismus an Ihre wichtige Aufgabe herantreten, wünsche Ich Ihren Arbeiten gedeihlichen Fortgang, und heiße Sie alle herzlich willkommen."

Der gemeinsame Staatsvoranschlag für 1882 weist ein gesammtes Brutto-Erforderniß von 117,752,576 fl. aus; hievon fallen 110,150,617 fl. auf das Ordinarium und 7,601,959 fl. auf das Extra-Ordinarium. Im Vergleiche mit der Bewilligung für das Jahr 1881 ergibt sich eine Steigerung des Brutto-Erfordernisses um 1,906,659 fl. Nach Abzug der Bedeckung aus den eigenen Einnahmen verbleibt ein Netto-Erforderniß von 114,447,706 fl., das ist um 1,916,337 fl. mehr, als für das Jahr 1881 votirt wurde. Eine wesentliche Aenderung weist das diesjährige gemeinsame Budget beim Capitel „Zollgefälle" auf. Während noch für 1881 das Zollgefälle mit einem Ueberschusse von 3,769,600 fl. präliminirt wurde, schließt im vorliegenden Budget der Voranschlag des Zollgefälles mit einem Abgange von 4,689,148 fl. ab. Die Brutto-Einnahmen des Zollgefälles sind zwar mit 31,455,852 fl. eingestellt, darunter 78,856 fl. für Bosnien; der Brutto-Ertrag ist somit um 1,786,239 fl. höher veranschlagt, als im Präliminare für 1881; allein die Verzehrungssteuer-Restitutionen erreichen die Höhe von 33,695,000 fl., und dadurch ergibt sich der oben bezeichnete Abgang. In Folge dessen erreicht das durch die Quoten zu bedeckende Erforderniß eine weit höhere Summe, als der Mehranspruch der gemeinsamen Regierung. Mit Hinzurechnung des Zollgefällsabganges stellt sich nämlich das durch die Quoten zu bedeckende Erforderniß auf 119,136,854 fl., während die nach der Bewilligung für 1881 zu bedeckende Summe sich nur auf 108,761,769 fl. belief. Das Erforderniß, welches schon von 1880 auf 1881 um 9,029,937 fl. gestiegen ist, hat sich somit um weitere 10,375,085 fl. gesteigert. Nach Abzug der 2 Procent zu Lasten des ungarischen Staatsschatzes im Betrage von 2,382,737 fl. (+ 207,502 fl.) berechnet sich die österreichische Quote mit 81,727,881 fl und die ungarische mit 35,026,235 fl. Oesterreich hat daher um 7,117,308 fl., Ungarn um 3,050,275 fl. mehr zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen beizutragen, als für 1881 von den Delegationen festgestellt wurde.

— October. (Bosnien.) Wie schon früher Deutschland und England so haben nunmehr auch Rußland, Frankreich und Italien auf ihre Consular-Jurisdictionen in Bosnien und der Herzegowina verzichtet und ihren Consular-Aemtern bereits die entsprechenden Weisungen ertheilt.

Es werden demnach die Consular-Organe der genannten Staaten in Bosnien von nun an in ihren Befugnissen und Vorrechten den Consulaten dieser Mächte in Oesterreich-Ungarn vollkommen gleichgestellt und ihre Nationalen hinsichtlich der Jurisdiction den Behörden des Landes unterworfen sein. Da die Türkei keine Consulate in Bosnien besitzt, so haben alle Signatarmächte des Berliner Vertrages einen Schritt vollzogen, welcher, wie von den Verfechtern der Annexion betont wird, als eine wesentliche Erleichterung der Annexion der occupirten Provinzen anzusehen ist.

1. November. (Oesterreich.) Der 100jährige Gedenktag der Aufhebung der Leibeigenschaft durch Joseph II. wird an vielen Orten festlich begangen.

4. November. (Bosnien u. d. Herzegowina.) Die Regierung verkündet ein Wehrgesetz für die beiden Provinzen. Der Commandirende FML. Dahlen zeigt es der Bevölkerung in einer Proclamation an:

In der Proclamation heißt es: „Die Aufstellung einer bewaffneten Macht ist in allen Ländern eine unabweisliche Nothwendigkeit, und es gibt auch kein Land, wo eine solche nicht bestünde. . . Bisher gewährte euch den nöthigen Schutz nur das kaiserliche und königliche Heer; denn die Wunden, welche die vorhergegangenen Ereignisse geschlagen, sollten ehestens vernarben, die nöthige Arbeitskraft sollte dem Lande nicht entzogen werden, damit eure zerstörten Häuser wieder hergestellt, eure verödeten Aecker wieder bebaut werden. Darum hat Se. Majestät der Kaiser und König die Erfüllung der Pflicht: in die Reihen der bewaffneten Macht einzutreten, welche jedem wehrfähigen Sohne des Vaterlandes obliegt, euch bisher allergnädigst erlassen. Nunmehr aber ist es an der Zeit, daß die wehrfähigen Söhne des Landes ihrer Pflicht nachkommen und ohne Unterschied der Religion der Ehre theilhaftig werden, für die Vertheidigung ihres Vaterlandes die Waffen zu tragen. . . In dem Wehrgesetze sind die weitgehendsten Erleichterungen und vielfache Befreiung ausgesprochen und in besonderen Vorschriften auch die nöthigen Anordnungen getroffen, damit durch die Erfüllung der Wehrpflicht Niemand, welch' Glaubens immer er auch sei, an der Erfüllung seiner religiösen Pflichten verhindert werde. Es ist dieß ein ritterlicher Beweis, wie der Kaiser und König, unser allergnädigster Herr, euren Sitten und Gewohnheiten und dem Zustande des Landes Rechnung trägt. Der Zeitpunct für die Vornahme der nächsten Stellung wird besonders kundgemacht werden. Voll der wohlwollendsten Rücksicht auf die Familien der Wehrpflichtigen befiehlt der Kaiser und König schon jetzt, daß bei der nächsten Recrutirung nur 1200 Mann auszuheben und zu diesem Behufe nur die erste und zweite Altersclasse, das heißt die im Jahre 1862 und 1861 Geborenen zur Stellung berufen seien. Die Angehörigen der Altersclasse 1859 und die älteren Altersclassen sind von der Wehrpflicht gänzlich befreit."

Es erhebt sich sofort die Streitfrage, ob Oesterreich-Ungarn nach dem Berliner Vertrage zu dieser Maßregel, die als ein specifischer Ausfluß der Souverainetät betrachtet wird, ohne die Zustimmung der Pforte, die nicht eingeholt worden ist, berechtigt war oder nicht, zumal nachdem jenes die Souverainetät der Pforte über die beiden Provinzen noch im vorigen Jahr ausdrücklich anerkannt hat.

6—8. November. (Oesterreich-Ungarn.) **Delegation:** s-
schuß der ungarischen Delegation: Sectionsrath v. **Kallay**
Andrassy sprechen sich in Folge einer **Interpellati**
den italienischen Besuch und die **Donaufrag-**
zu Italien in einer, so unmittelbar **nach d**
höchst auffallenden und nicht gerade **freu-**
Aeußerungen beider finden als **unnöthig** u
gemeine Mißbilligung.

Die Aeußerungen der beiden Staatsmänner lauten nach den übereinstimmenden Berichten der Blätter: „Kallay bemerkt: Was die Frage bezüglich der Danziger Entrevue betrifft, so hat an derselben der russische Czar mit seinen Ministern und der Deutsche Kaiser mit dem deutschen Reichskanzler theilgenommen, außer diesen Niemand, also war auch unsrerseits Niemand dort anwesend. Er sei daher nicht im Stand, auf so präcis formulirte Fragen eine präcise Antwort zu geben, aber er bringt von unserem Berliner, sowie von unserem St. Petersburger Botschafter eingelangte Berichte zur Verlesung, aus denen zu ersehen ist, daß diese Entrevue sich mit concreten politischen Fragen nicht beschäftigt hat, sondern daß sie im Allgemeinen ein friedliches und conservatives Gepräge hatte und so zur Festigung des europäischen Friedens beitragen wird. Er gibt übrigens seiner persönlichen Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß, obwohl er dort nicht persönlich anwesend war, er doch die Meinung für begründet halte, daß in Danzig weder eine schriftliche, noch eine mündliche Vereinbarung getroffen wurde. Was den Besuch des Königs von Italien betrifft, war hiezu die Initiative ausschließlich von Italien ausgegangen, und sind demnach wir zur Erklärung der Motive dieser Reise nicht competent. Soviel könne aber ebenso aus den äußeren, wie aus den inneren Verhältnissen Italiens nicht ohne Grund gefolgert werden, daß Italien seine Annäherung an unsere Monarchie als hauptsächlich in seinem eigenen Interesse gelegen betrachtet. Denn was uns betrifft, wir haben von Italien nichts zu verlangen und auch nichts zu fürchten. Auf die Donaufrage übergehend, knüpft Kallay an die der letzten Delegation gemachten Mittheilungen an und erinnert, daß das Avantprojet, welches bekanntlich von den Delegirten Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Italiens ausgearbeitet worden war und nebst technischen Bestimmungen insbesondere jene des österreichisch-ungarischen Präsidiums und des dirimirenden Votums des Präsidenten in der in Aussicht genommenen Commission mixte enthielt, in der Frühjahrssession des Jahres 1880 von der europäischen Donau-Commission abgelehnt worden war. Die Herbstsession des Jahres 1880 brachte in der Sache keine Entscheidung Der Widerstand kam in erster Linie von Rumänien und muß in zweiter Linie auf England zurückgeführt werden, welches die Forderung eines allgemeinen Appells in dem Sinn aufstellte, daß nicht allein jeder auch nicht in der Commission mixte vertretenen Regierung, sondern selbst jedem Privaten das Recht zustünde, von den Entscheidungen der Commission mixte an die europäische Commission zu appelliren. Ein solcher Appell würde selbstverständlich die Competenz der Commission mixte lahmlegen und sie gegenüber ihren eigenen Executivorganen zu einer überflüssigen Institution herabdrücken. Die k. und k. Regierung konnte demnach den englischen Antrag nicht acceptiren, war jedoch bereit in den der Herbstsession folgenden diplomatischen Verhandlungen einen Vermittelungsantrag zu acceptiren, welchen der deutsche Delegirte im Verein mit dem österreichisch-ungarischen gestellt hatte. Dieser Antrag bezweckte die Scheidung der der Commission mixte zufallenden Fragen in administrative und principielle. Im Laufe der diplomatischen Verhandlungen über diesen Antrag und den englischen Appellvorschlag trat die europäische Commission zur Frühjahrssession zusammen. Das Ergebniß dieser Verhandlungen war zwar eine nahezu vollständige Einigung über die technischen Fragen des Reglements; die Fragen der Zusammensetzung der Commission mixte und der Art ihrer Abstimmung blieben aber in suspenso. Die seitdem weitergeführten diplomatischen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ueber die zukünftige Gestaltung der Frage kann Redner sich nicht aussprechen. Er verkennt nicht die vielseitige Wichtigkeit der Lösung dieser Frage. Dieselbe hätte nicht nur eine wesentlich nationale, sondern auch

eine internationale Bedeutung nicht allein für die volkswirthschaftlichen, sondern auch für die politischen Interessen, da bekanntlich die Förderung der ersteren auch von letzteren abhängt. Die Wichtigkeit der Frage bedingt es aber, daß nicht nur eine einzige Lösung möglich ist, daß vielmehr verschiedene Modalitäten gesucht werden können, wenn der bisher eingeschlagene Weg nicht zum Ziele führen sollte. Die Entscheidung hierüber müsse aber dem neuen Minister des Aeußern überlassen bleiben. Graf Julius Andrassy nimmt mit großer Beruhigung die Erklärung des Vertreters des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern entgegen, besonders jenen Theil derselben, welcher sich auf Italien bezieht. Auch er fürchtet, namentlich seitdem unser Verhältniß mit Deutschland vollständig ins Klare gebracht wurde und auf einer sicheren Basis beruht, nicht die italienische Irredenta, da er in derselben viel eher eine Gefahr für Italien als für uns sieht. Er meint, daß, wenn es der Irredenta gelungen wäre, Italien zu einem Kriege gegen Oesterreich-Ungarn zu bringen, nur zwei Eventualitäten möglich gewesen wären: entweder hätte dieser Krieg mit einem Siege Italiens geendigt, dann wäre dieser Sieg zugleich der Sieg der republicanischen Partei gewesen, welche diesen Krieg hervorgerufen hat, oder aber Italien wäre geschlagen worden, welche Wendung sodann für die italienische Dynastie selbst geradezu verhängnißvoll geworden wäre. Er ist demnach von der Aufrichtigkeit der italienischen Freundschaft, sowie davon vollständig überzeugt, daß in diesem Augenblicke nicht wir unsere italienische Grenze vertheidigen, sondern die italienische Regierung. Was die Donaufrage betrifft, ist es zwar möglich, daß ebenfalls die Interessen des rumänischen Chauvinismus sich gegen uns richten, aber die Interessen Rumäniens selbst sind mit den unserigen vollständig identisch, und seitdem Rumänien ein unabhängiger Staat geworden ist und demnach nicht mehr den separaten Schutz Europas genießt, ist dieses Königreich mehr denn je auf ein gutes Einvernehmen mit uns angewiesen. Gemeinsamer Finanzminister Szlavy deutet die Erklärungen des Grafen Andrassy dahin, daß er nicht sagen wollte, daß wir für die Vertheidigung der italienischen Grenze nicht mehr zu sorgen hätten. Andrassy bemerkt, daß er nur außerordentliche Maßregeln, namentlich aber die Aufstellung von militärischen Kräften gemeint hätte. Szlavy (fortfahrend) bemerkt, daß auch er die Worte des Grafen Andrassy in diesem Sinne verstanden habe und demselben auch vollständig beipflichte, die Verfügungen bezüglich der Sicherheit unserer Grenzen aber trotz alledem keineswegs als überflüssig erachte. Auf eine weitere Anfrage über eine Zusammenkunft des Monarchen Franz Joseph mit Zar Alexander III. antwortet Kallay: Er könne ganz entschieden und offiziell erklären, daß von der hier erwähnten Entrevue nie auch nur die Rede war, weder von der einen noch von der anderen Seite; doch sei natürlich nicht ausgeschlossen, daß die beiden Monarchen sich einmal irgendwo auch treffen können, aber bisher ist nichts geschehen, was mit einer solchen Begegnung auch nur im entferntesten im Zusammenhange stehen würde."

Die Regierung erklärt sofort offiziös, daß die Aeußerungen Kallay's und Andrassy's irrig aufgefaßt und von den Blättern ungenau wiedergegeben worden seien. Und schon am 7. d. meldet die [illegible] Stefani" aus Wien: Der Leiter des Ministeriums des Aeußern, [illegible] drückte dem italienischen Botschafter Grafen Robilan [illegible] über die unerklärliche Version der Wiener Blätt[illegible] der ungarischen Delegation aus und [illegible] Erklärungen bezüglich des [illegible] genden Worten: „Unser [illegible] Bewegung freundsch[illegible]

Italien die Initiative zu einem Besuch ergriff, bezeugte er die Existenz dieser Beziehungen. Die öffentliche Meinung und die Presse beider Länder beweisen das Gelingen der Entrevue. Keinerlei besondere politische Fragen wurden erwogen, noch ist eine solche aufgetaucht. Das Ergebniß des Besuches ist, daß wir weder auf der einen noch auf der anderen Seite bei den zukünftigen Beziehungen etwas zu wünschen oder zu befürchten haben." Ferner erklärt Kallay in der Plenarsitzung v. 8. Nov.: „Es kann nicht meine Aufgabe sein, mich in allgemeine Rectificationen einzulassen; ich halte es jedoch für meine Pflicht, in Betreff jenes Theils meiner Aeußerungen, welcher die jüngst stattgehabte Monarchenbegegnung betrifft, einige Bemerkungen zu machen und eine Lücke auszufüllen, an welche die Tagespresse ganz irrthümliche Folgerungen geknüpft hat. Die Lücke besteht, soweit ich mich erinnern kann, und wie auch die anwesenden Ausschußmitglieder sich erinnern dürften, in Folgendem: ich sagte: „Was uns betrifft, werden unsere Beziehungen zu Italien durch keinerlei egoistische Rücksichten bestimmt, um so offener können wir es aussprechen, wie bereitwillig wir zu der jüngst erfolgten Annäherung die Hand geboten haben, deren Werth für uns noch um so höher erscheint, als die freundliche Gesinnung uns nicht von den regierenden Kreisen allein entgegengebracht wird, sondern nach den vielfachen Kundgebungen der öffentlichen Meinung Italiens auch im Herzen der Bevölkerung lebhaften Widerhall findet. In Folge dieser freundschaftlichen Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen werden wir in Zukunft gegenseitig nichts zu wünschen und nichts zu fürchten haben." Diese Lücke halte Hr. v. Kallay sich verpflichtet zu ergänzen, ohne sich in eine Erörterung des weiter Gesagten bezüglich der Irredenta und der anderen Puncte einzulassen. Nach Kallay erklärt Graf Andrassy: er schließe sich gern der Zustimmung an, welche die Erklärung Kallay's gefunden. Aus Erfahrung wisse er, daß Worte eines Ministers häufig entstellt der Oeffentlichkeit übergeben werden. Als einfaches Mitglied der Delegation würde er über eine irrthümliche Auffassung seiner Worte geschwiegen haben, wenn nicht er, als er Minister des Auswärtigen war, den Kaiser nach Venedig begleitet und den Grundstein zu der Politik gelegt hätte, welche sich bis heute so glücklich entwickelt. Er sei während seiner ganzen Ministerlaufbahn der Ueberzeugung gewesen, daß Eintracht und ein freundschaftliches, inniges Verhältniß zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn ein großer wichtiger Factor des europäischen Gleichgewichts ist. Er könne daher nicht zulassen, daß seine Worte im Gegensatz zu seiner langen politischen Vergangenheit gedeutet werden. Redner glaubt, Kallay habe mit Erwähnung des Irredenta-Bundes denjenigen die Waffen entreißen wollen, welche wegen dessen Wirkens der Aufrichtigkeit der gegenseitigen guten Beziehungen nicht vertrauen oder deren Dauer anzweifeln. Darum habe er (Andrassy) gesagt, daß dieser in seiner Bedeutung überschätzte Bund äußerlich wohl die Annectirung einiger österreichischer Provinzen auf seine Fahne geschrieben, eigentlich aber sein Wirken ein rein revolutionäres, vor allem gegen das politische System Italiens und das monarchische Princip gerichtetes sei. Dieß war von je und sei noch heute des Redners Ueberzeugung, die er entschieden vor der Oeffentlichkeit wiederhole. In langjährigem Verkehr mit italienischen Staatsmännern traf Redner keinen einzigen, der nicht aufrichtig diese Ansicht getheilt hätte. Wie sehr seine in vertraulicher Sitzung abgegebenen Erklärungen die Zuverlässigkeit der Beziehungen der beiden Länder accentuirte, erhelle schon daraus, daß Finanzminister Szlavy nur deßhalb an seine (Andrassy's) Aeußerungen einige Bemerkungen knüpfte, weil er die Praxis kennt, woraus er sah, daß sich gelegentlich der Fortificationsvorlagen des Heeresausschusses Jemand finden könnte, der hieraus Waffen schmieden und sagen könnte: wozu Geld für Fortificationen verausgaben, wenn nirgendsher Gefahr droht?

Redner wollte angesichts der unrichtigen Mittheilungen die Zweifel zerstreuen, daß er unter den Delegationsmitgliedern ohne Rücksicht auf Parteistellung Niemanden kenne, der die Monarchen-Begegnung, welche von zwei Nationen mit aufrichtigster Sympathie begleitet wurde (allgemeiner lebhafter Beifall), nicht vollen Herzens freudig begrüßt hätte, und nicht gleich dem Redner überzeugt wäre, daß unter den neuesten politischen Ereignissen kaum eines für uns erfreulicher gewesen, als dieses. (Lebhafter Beifall.) Dieser Ueberzeugung gab ich, sagt Graf Andrassy, entschieden Ausdruck, indem ich mein Bedauern beifügte, daß es Frhrn. v. Haymerle nicht gegönnt gewesen ist, sich des schönsten Resultates seiner Wirksamkeit persönlich zu erfreuen."

Begreiflicherweise wird die Angelegenheit in den Blättern lebhaft discutirt. Vor allem verwahren sich dieselben dagegen, daß, wenn Unrichtigkeiten in dem von ihnen gebrachten Bericht über die betreffende Sitzung enthalten waren, sie damit irgend eine Schuld träfe. Die Berichte nämlich über diese Ausschuß-Sitzungen wurden, wie die „Presse" constatirt, von berufener Seite seit Jahren immer sorgfältig redigirt, so daß die Communiqués über das, was von der auswärtigen Politik gesagt worden war, immer in der nöthigen diplomatischen Toilette des Styls an die Oeffentlichkeit gelangten. Auf diese Weise erhalten die Journale jene Berichte gleichmäßig für die österreichische wie für die ungarische Delegation aus den zu diesem Zweck bestellten Correspondenz-Instituten. Ferner wird constatirt, daß auch dießmal der in Rede stehende Bericht, so wie er in den Blättern erschien, aus dieser halbamtlichen Quelle stammte und nicht etwa von den Blättern nach Privatinformation corrigirt wurde.

Nicht minder natürlich hatte die Angelegenheit am römischen Hofe Anfangs lebhafte Beunruhigung hervorgerufen. Die „Agenzia Stefani" meldet jedoch unter dem Datum Rom 10. November: „Kallay theilte dem Grafen Robilant sofort den genauen Wortlaut der Rede mit, welche er in der vorgestrigen Sitzung der ungarischen Delegation gehalten hatte und gab noch umfassendere Erklärungen über die große Bedeutung, welche Oesterreich-Ungarn der Freundschaft Italiens beilege. Graf Andrassy begab sich gestern zum italienischen Botschafter, um ihm die freundschaftlichsten und herzlichsten Erklärungen zu erneuern. Der Botschafter Graf Wimpffen theilte alsbald nach seiner gestern erfolgten Ankunft in Rom dem Minister Mancini offiziell den genauen Text der Rede Kallay's mit. Derselbe war zugleich beauftragt, die Versicherung der aufrichtigsten Herzlichkeit der Gesinnungen und Dispositionen Oesterreich-Ungarns gegenüber Italien zu geben und das lebhafte Bedauern der österreichisch-ungarischen Regierung über den Eindruck zu bekunden, welchen die ungenaue Wiedergabe der Erklärungen Kallay's über den Wiener Besuch des italienischen Königspaares in Italien hervorgebracht haben möchte."

8. November. (Oesterreich-Ungarn.) Der Rest der Officiere des sog. österreichischen Lehrstabs verläßt Persien. Dieselben werden durch russische Officiere ersetzt.

8. November. (Mähren.) Die Regierung ernennt den Grafen Friedrich Schönborn zum Statthalter von Mähren. Die Ernennung macht um so größeres Aufsehen, als die Mehrheit des mährischen Landtags der verfassungstreuen Partei angehört, der Graf aber nach seinem eigenen Programm gelegentlich der letzten Wahlen

ein czechisch-feudal-clericaler Ultra ist und überdieß seither noch gar nicht im Staatsdienste stand.

10. November. (Böhmen.) In Münchengrätz finden wieder brutale czechische Excesse gegen Deutsche statt.

11. November. (Oesterreich.) Die Frage der Reorganisirung der Verfassungspartei auf deutsch-nationaler Basis tritt nunmehr aus dem Stadium der publicistischen und oratorischen Discussion in das der practischen Verhandlungen der Betheiligten unter einander. Die Aufgabe ist, die Spaltungen innerhalb der Verfassungspartei zu beseitigen und dieselbe auf der Grundlage des nationalen Deutschthums und des österreichischen Staatsgedankens der föderalistischen und slavisirenden Regierungspolitik in einem einzigen und geeinigten parlamentarischen Parteiclub entgegen zu stellen.

12. November. (Galizien.) Die Resultate der Volkszählung vom 31. December 1880 ergeben allerdings ein numerisches Uebergewicht der polnischen über die ruthenische Bevölkerung, aber doch lange nicht in dem Grade, wie es das Verhältniß beider im galizischen Landtag darstellt, wo die Ruthenen im Grunde gar nichts zu sagen und die Polen die Herrschaft ausschließlich an sich gerissen haben. Der Bildungsstand beider ist übrigens nach denselben statistischen Resultaten ein sehr wenig befriedigender.

Am 31. December 1880 zählte Galizien 5,945,507 Einwohner, von welchen 2,698,004, also 45.38 Procent, die römisch-katholische Religion, während 2,516,542, also nur 42,33 Proc., die griechisch-katholische Religion in die betreffende Rubrik eingetragen haben. Was die Umgangssprache anbelangt, haben 3,053,634 Einwohner, also 51.530 Proc., die polnische, 2,550,909, also nur 43.047 Proc. die ruthenische und nur 318,248, d i. 5.370 Proc. die deutsche Sprache als ihre Umgangssprache angegeben. Von der gesammten Bevölkerung ist nur 11.21 Proc. des Lesens und Schreibens, 7.51 Proc. nur des Lesens kundig, dagegen 81.28 Proc. des Lesens und Schreibens unkundig. Am günstigsten ist der Bildungsgrad selbstverständlich in den Hauptstädten Lemberg und Krakau, doch ist dieß nur relativ zu verstehen, weil absolut genommen auch dort die Verhältnisse anderen Kronländern ganz unähnlich aussehen. In Lemberg gibt es 53.26 Proc., in Krakau 57.30 Proc. des Lesens und Schreibens kundige, 3 94 Proc. und 6.38 Proc. nur des Lesens kundige und 42.80 und 36.32 Proc. des Lesens und Schreibens unkundige Einwohner.

13. November. (Dalmatien.) Ein k. Handschreiben versetzt den Statthalter und Militär-Commandanten von Dalmatien, FZM. Freiherrn v. Rodich, auf seine seit längerer Zeit gestellte Bitte in den Ruhestand und ernennt den FML. Freiherrn v. Jovanovic zum Militär-Commandanten in Zara und Statthalter von Dalmatien.

Rodich, der nunmehr vom Schauplatz abtritt, hat eine politische Rolle gespielt, welche weit über den Rahmen eines Statthalters und Landescom-

mandirenden hinausreicht. Mit seiner Berufung auf den Statthalterposten von Zara, die im Herbst 1869 zur Zeit des Bocchesenaufstandes erfolgte, hatte die Monarchie gewissermaßen ihre erste Mobilisirung für die Orientaction vollzogen. Dem Baron Rodich war die Aufgabe zugedacht, die rebellischen Bocchesen so rasch als möglich zur Unterwerfung zu bringen, und die Verwaltung Dalmatiens, welche bis dahin in den Händen der verfassungsfreundlichen italienischen Partei ruhte, den Slaven zu überantworten, um so Dalmatien zum Magnet zu gestalten, welcher seine Anziehungskraft auf die slavischen Länder der Balkan-Halbinsel, zunächst auf Bosnien und die Herzegowina, auszuüben hätte. Man weiß, mit welchem Erfolge sich Baron Rodich seiner Aufgabe entledigte. Den Aufstand der Bocchesen beendigte er durch den berühmt gewordenen Friedensschluß von Knezlac, durch den die Aufständischen zwar principiell ihre Unterwerfung aussprachen, im Uebrigen aber nach wie vor keine Recruten stellten. Besser gelang ihm die Slavisirung Dalmatiens. Das italienische Element wurde schrittweise aus seinen Positionen verdrängt, in der Schule wie in den Aemtern. In ganz Dalmatien wird heute slavisch amtirt, in den Mittelschulen ist als Unterrichtssprache die serbo-croatische Sprache an Stelle der italienischen getreten, und wo letztere noch mühsam das Feld behauptet, muß sie sich das Serbo-Croatische als gleichberechtigten Factor gefallen lassen. Die Ereignisse haben jedoch die Erwartungen nicht gerechtfertigt, welche man an diese Politik knüpfte. Der „slavische Magnet" Dalmatien versagte im entscheidenden Augenblick seine Kraft. Die Armee mußte in einem blutigen Feldzug Bosnien und die Herzegowina erobern. Das Regime des Baron Rodich hatte keine Sympathien für Oesterreich in diesen „dalmatinischen Hinterländern" zu gewinnen vermocht. Der Nachfolger Rodichs, FZM. Jovanovic, der leitende Führer bei der Occupation der Herzegowina und spätere Stellvertreter des Landeschefs in Serajewo, gehört gleichfalls der slavischen Partei an, soll sich jedoch bei der italienischen Intelligenz Dalmatiens besserer Sympathien erfreuen.

14. November. (Oesterreich-Ungarn.) Eine unter dem Vorsitze des Kaisers in Wien abgehaltene Conferenz der österreichischen und ungarischen Minister verständigt sich über die Hauptpuncte der in schutzzöllnerischem und staatsfinanziellem Interesse vorzunehmenden Revision des allgemeinen Zolltarifs.

14. November. (Oesterreich.) Reichsrath: der Finanzminister Dunajewski legt demselben das Budget für 1882 vor und knüpft daran ein Exposé, das sehr optimistisch lautet. Nach seiner Ansicht befände sich Oesterreich auf dem Wege stetiger Verminderung des Deficits, dessen vollständige Beseitigung von der Durchführung jener Maßregeln abhängt, die die Regierung im Laufe der Session dem Parlamente bereits vorgelegt habe oder baldigst vorlegen werde. Außerhalb Oesterreichs sieht man aber die Finanzlage Oesterreichs durchaus nicht so günstig an.

Das Endergebniß des Budget-Voranschlages stellt sich ziffermäßig wie folgt: das Erforderniß erscheint mit 470,892,393 fl., die Bedeckung mit 433,082,858 fl. veranschlagt, wonach sich ein Abgang von 37,809,535 fl. ergibt. Behufs der richtigen Beurtheilung dieses Resultates müssen jedoch

jene Beträge aus obigen Summen ausgeschieden werden, welche zur Schuldentilgung oder als größere Capitalsanlage verausgabt werden, und kommt daher von dem bezifferten Abgange das Erforderniß für die Rückzahlung der Schatzscheine per 10,000,000 fl., sowie die für den Bau der Arlbergbahn eingestellte Rate per 5,500,000 fl. in Abrechnung, so daß sich dieser Abgang auf 22,309,535 fl. reducirt Nach dem Finanzgesetze vom 7. Juni 1881 belief sich der Abgang auf 53,487,310 fl.; zur Schaffung einer gleichförmigen Vergleichungsbasis sind aus dieser Summe ebenfalls das Erforderniß für Rückzahlung von Schatzscheinen per 20,600,000 fl., ferner Credite für Eisenbahnbau-Vorschüsse per 6,250,000 fl. auszuscheiden, wonach sich fraglicher Abgang mit 26,637,310 fl. ergibt. Das früher erwähnte, für das Jahr 1882 resultirende Deficit per 22,309,535 fl. stellt sich somit im Vergleich zu jenem des Jahres 1881 um 4,327,775 fl. günstiger. Das Erforderniß der Staatsschuld ist um 7,902,556 fl. niedriger als im Budget des laufenden Jahres, weil im letzteren für die Bedeckung der 1881 fällig werdenden Schatzscheine per 20,600,000 fl. Vorsorge zu treffen war, während im Jahre 1882 nur ein Betrag von 10,000,000 fl. der auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1878 ausgegebenen Schatzscheine fällig werden, dagegen hat außer einer Zunahme des Zinsentilgungserfordernisses der allgemeinen Staatsschuld sich namentlich ein Zuwachs durch Präliminirung der Zinsen per 2,727,390 fl. für die auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1881 emittirten Obligationen der 5procentigen Notenrente der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ergeben. Die ordentlichen Ausgaben pro 1882 betragen 419,214,483 fl., die ordentlichen Einnahmen 417,839,524 fl., so daß sich im Ganzen ein Abgang von 1,374,959 fl. ergibt, wobei zu berücksichtigen ist, daß in den die gemeinsamen Angelegenheiten betreffenden Ziffern auch solche Positionen, die eigentlich ins Extraordinarium gehören, als ordentliche Auslagen aufgenommen wurden, so daß nach Ausscheidung derselben aus dem Ordinarium eigentlich im Ordinarium des österreichischen Staatsvoranschlages pro 1882 sich ein Plus in der Bedeckung herausstellen würde. Der Schwerpunct des Deficits pro 1882 liegt in den außerordentlichen Ausgaben, welche den Betrag von 51,677,910 fl. erreichen und dem nur eine außerordentliche Bedeckung von 15,243,334 fl. gegenübersteht, so daß 36,434,576 fl. unbedeckt bleiben. Die meisten Posten dieses Extraordinariums betreffen entweder Tilgung von Schulden oder productive Auslagen, so Rückzahlung von Schatzscheinen 10 Millionen, Subvention an Verkehrsanstalten 20,217,853 fl., bei der Arlbergbahn 5½ Millionen, Monumental-Hochbauten 1,445,000 fl., Straßen- und Wasserbauten 2,159,650 fl., sonstige Bauten 1,604,291 fl., Grundsteuer-Regulirung 1,670,000 fl., Anlegung neuer Grundbücher 500,000 fl., Münzverlust 4,441,497 fl., sonstige außerordentliche Erfordernisse 4,139,619 fl. Rechnet man zu dem unbedeckten Abgange des Extraordinariums per 36,434,576 fl. den unbedeckten Abgang im Ordinarium per 1,374,959 fl., so ergibt sich die Summe von 37,809,535 fl. als Gesammt-Deficit pro 1882, von dem jedoch, wie Eingangs erwähnt, das Erforderniß für die Schatzscheine pro 10,000,000 fl. und 5½ Mill. für den Bau der Arlbergbahn auszuscheiden sind, so daß das wirkliche Deficit sich auf 22,309,535 fl. reducirt, obschon der ganze obige Betrag zu bedecken wäre. Ueber die Bedeckung des Deficits wird gegenwärtig noch keine Bestimmung getroffen.

14. November. (Oesterreich.) Reichsrath: die bisher getrennten beiden Clubs der Verfassungspartei, der Fortschrittsclub und der Club der Liberalen beschließen, in fast vollzählig besuchten

Versammlungen einstimmig: sie seien bereit, dem vom Parteitags-Comité gestellten Ersuchen, zum gemeinsamen Schutz des Deutschthums und des österreichischen Staatsgedankens, zunächst zur gesetzmäßigen Bekämpfung der gegenwärtigen Regierungspolitik, in einen einzigen parlamentarischen Parteiclub sich zu vereinigen — zu entsprechen, und wählen zu diesem Behuf ein Vierzehnercomité, um über diesen Gegenstand zu berathen und den beiden Clubs Bericht und Vorschläge zu erstatten.

15. November. (Oesterreich.) Hauptversammlung des österreichischen Gewerbetages in Wien unter Theilnahme von ungefähr 2000 Personen. Die vom Referenten Löblich begründete Resolution — welche aus 12 Puncten besteht und u. a. die Beibehaltung der obligatorischen Genossenschaften, die Erbringung des Befähigungsnachweises, die Abschaffung des Hausirhandels, die Abschaffung der industriellen Strafhaus-Arbeit, die Einführung der progressiven Einkommensteuer, die Trennung der Handels- von den Gewerbekammern und Errichtung von Arbeiterkammern, die Errichtung von staatlich subventionirten gewerblichen Versorgungscassen, die Erhöhung der Schutzzölle und die Einführung des allgemeinen directen Wahlrechts fordert — wird einstimmig angenommen.

15. November. (Ungarn.) Der Unterrichtsminister Trefort spricht sich in einer Rede an seine Wähler gegen ein Monopol auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts aus: „Die Hauptrichtung meines Vorgehens ist: Förderung der ungarischen Cultur in geistiger und materieller Beziehung auf dem Pfade der westlichen Civilisation."

Die Opposition gebärdet sich über diese Erklärung ganz entrüstet. In der That macht man sich in Deutschland kaum einen Begriff davon, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten auch die natürlichsten und gerechtesten Bestrebungen der Deutschen in Ungarn zu kämpfen haben. Gegenüber keiner der Nationalitäten Ungarns verfährt die ungarische Regierung rücksichtsloser als gerade gegen die Deutschen. Es mag dieß seinen Grund darin haben, daß die übrigen Nationalitäten eine größere Widerstandsfähigkeit gegen die Magyarisirung an den Tag legen als die Deutschen. Die ungarische Regierung mag alles eher dulden, als daß man von einer deutschen Nationalität in Ungarn auch nur sprechen darf, obwohl die Deutschen in Ungarn mehr als zwei Millionen zählen und die intelligente und strebsamste Nationalität bilden, eigentlich jene Nationalität, aus welche[illegible] sich die Intelligenz der Magyaren recrutirt. Kein Wund[illegible] streben der ungarischen Regierung dahin gerichtet [illegible] am meisten zu unterdrücken, um sie desto [illegible] thums zu treiben. Die Magyaren [illegible] „Germanisirung" Ungarns und [illegible] Maße als die Ungarn sich zu [illegible] immer mehr „magyarisch spr[illegible]

oder nicht. Wer sich die Vorgänge in Pest-Ofen während des letzten Jahres vergegenwärtigt, darunter vor Allem die temporäre Schließung des Deutschen Theaters, angeblich weil für ein solches kein Bedürfniß sei, der mußte zu dem Glauben gelangen, die Hauptstadt Ungarns sei eine fast rein magyarische Stadt, in welcher sich nur noch kümmerliche Ueberreste einer deutschen Bevölkerung befinden. Nun hat aber die neueste Volkszählung das überraschende Ergebniß zu Tage gefördert, daß in Pest-Ofen bei einer Gesammtbevölkerung von 360,551 Einwohnern 119,902 Deutsche leben, während sich die Zahl der Magyaren auf 198,742 beläuft; der Rest vertheilt sich auf die übrigen Nationalitäten. Dazu schreibt die „Deutsche Ztg.": „Also ein volles Drittel der Bevölkerung der ungarischen Hauptstadt bekennt sich zur deutschen Muttersprache! Außerdem wird man wohl nicht irregehen, wenn man einen großen Theil der 198,742, welche sich als Magyaren ausgeben, für die deutsche Nationalität reclamirt, so daß man wohl mit gutem Grund behaupten kann, die Hälfte der Bevölkerung der ungarischen Hauptstadt bedient sich der deutschen Umgangssprache. Und für diese deutsche Bevölkerung, welche der Bewohnerzahl der Hauptstadt eines deutschen Königreichs gleichkommt, ist keine einzige Mittelschule vorhanden. Kein deutsches Schriftstück wird bei Amt und Gericht angenommen Wir bringen dieß nicht deßwegen zur Sprache, weil wir etwa den Magyaren ihre staatliche Unabhängigkeit mißgönnen. Ein solcher Gedanke liegt uns ganz fern. Wir haben den Pact, durch welchen der ungarische Staat aufgerichtet worden, offen acceptirt und verschließen uns nicht vor dem unerbittlichen Gang der Ereignisse, die zu immer größerer Selbständigkeit Ungarns führen müssen; aber was wir wohl, ohne Feinde des ungarischen Staatsgedankens zu sein, verlangen können, ist, daß unseren Stammesgenossen in den Ländern der ungarischen Krone die Mittel zu ihrer nationalen Fortexistenz nicht versagt werden."

Die Wahlen für den serbischen Kirchencongreß behufs Erwählung eines neuen Patriarchen sind durchwegs zu Gunsten der serbischen Nationalen ausgefallen. In der eigenen Diöcese konnte Bischof Andjelits (der Candidat der ungarischen Regierung) keinen einzigen seiner Anhänger durchsetzen, trotz der großen Pression von Seite der Regierungsorgane. Von den 75 gewählten Deputirten dürfte Andjelits kaum 4—5 Anhänger zählen. Es ist dieß eine große Verlegenheit für die ungarische Regierung.

17. November. (Oesterreich-Ungarn.) Die beiden Delegationen gleichen ihre nicht wesentlichen Differenzen aus, worauf die Session geschlossen wird. Das gemeinsame Budget ist mit ganz unbedeutenden Abstrichen nach den Forderungen der Regierung bewilligt.

19. November. (Oesterreich-Ungarn.) Graf Kalnocky, der bisherige Botschafter am Hofe von St. Petersburg, wird zum gemeinsamen Minister des Auswärtigen ernannt.

19. November. (Oesterreich.) Graf Taaffe greift neuerdings zu einem Pärsschub von 14 Mitgliedern des Herrenhauses. Die Regierungspartei erhält dadurch 13 weitere Stimmen im [illegible]

da einer der 14 bloß vom lebenslänglichen zum erblichen Mitglied ernannt worden ist. Die Regierung muß endlich doch wohl auf eine Mehrheit für ihre Pläne auch im Herrenhause zählen können.

19. November. (Oesterreich.) Reichsrath: die beiden bisher getrennten Clubs der Verfassungspartei verschmelzen sich in eine Partei und constituiren sich als „Vereinigte Linke".

Das Programm und die Statuten der neuen Partei haben folgenden Wortlaut. Programm: „Durchdrungen von der Nothwendigkeit, feste Grundlagen für das einheitliche parlamentarische Vorgehen zu gewinnen — veranlaßt durch die allgemein empfundenen Gefahren, denen die geschichtlich begründete und von den Existenzbedingungen des Staats unzertrennliche Stellung der Deutschen ausgesetzt ist — in der Erkenntniß, daß die gegenwärtige Regierungspolitik die Staatseinheit, die freiheitlichen und culturellen Institutionen und die nationalen Interessen der Deutschen, sowie die jener anderen Volksstämme, welche in Verbindung mit den Deutschen freiheitlichen und culturellen Fortschritt anstreben, gefährdet — vereinigen sich die Unterzeichneten zum Schutz dieser bedrohten staatlichen und nationalen Interessen, zunächst zur Bekämpfung der gegenwärtigen Regierungspolitik, in einem parlamentarischen Club, welcher den Namen führt: „Vereinigte Linke." Zugleich haben sich die Unterzeichneten in der Annahme der nachstehenden Statuten geeinigt ꝛc."

Von Seite des Bureaus der vereinigten Verfassungspartei wird ein officieller Bericht über die Parteifusion ausgegeben, der mit folgenden Sätzen beginnt: „Zum ersten Male, seitdem die Verfassung ins Leben getreten, stehen die deutschen Liberalen und ihre Freunde, die Verfechter der Einheit des österreichischen Staates, stramm geeinigt zusammen. Selbst in Zeiten gemeinsamer Gefahr pflegten sie bisher getrennt in zwei, drei und oft noch mehr Clubs und nur von Fall zu Fall eine Vereinbarung suchend, vorzugehen. Seit heute gibt es nur einen einzigen einheitlichen, bei aller Schonung der Ueberzeugungstreue strammorganisirten, disciplinirten Club, welcher alle Elemente vereinigt, denen die geschichtliche Stellung des Deutschthums in Oesterreich, denen Cultur und Freiheit und die Einheit und Machtstellung Oesterreichs mehr ist, als eine wohlklingende Phrase. Durch die schwere Noth der Zeit gedrängt und gewitzigt durch den Schaden, welchen die durch sie vertretenen Interessen in Folge der Zersplitterung kostbarer Kräfte in fruchtlosen Reibungen erlitten, entschlossen sich die beiden Clubs, welche bisher bestanden, dem Wunsche der Vertrauensmänner des deutsch-österreichischen Parteitages entsprechend, zur Bildung des einheitlichen Clubs, des „Clubs der vereinigten Linken." Zu Schanden gemacht sind die hämischen Prophezeiungen der Feinde des Deutschthums und der Staatseinheit. Die deutschen Liberalen und ihre Freunde haben sich über kleine Verschiedenheiten hinweggesetzt, um mit ungetheilter Kraft einander für die großen gemeinsamen Güter: Staatseinheit, Freiheit und [illegible] Möchte doch dieses Beispiel der Unterordnung unter [illegible] den Kreisen derer Nachahmung finden, aus de[illegible] [illegible] besten Kräfte schöpft, in den Kreisen de[illegible]

Nachdem die beiden Cl[illegible] en hatten, sich auf Grun[illegible] sich der Fortschrittscl[illegible] Liberalen die in de[illegible] grüßt. Nach kurze[illegible]

den Vorstand werden gewählt: Chlumecky, Herbst, Kopp, Sturm und Tomaszczek. Chlumecky übernimmt nun den Vorsitz und richtet eine Ansprache an den nunmehr geeinigten Club, in welcher er erklärt, daß der heutige Tag zu den schönsten gehöre, die er während seiner politischen Laufbahn erlebt habe: Zum Schutze des Deutschtums und des österreichischen Staatsgedankens vereinigen sich Männer, welche noch nie zuvor einem und demselben Club angehört haben, zu einer parlamentarischen Verbindung. Die große geeinigte Partei werde zum Heil und Segen des Vaterlandes wirken und kämpfen. Die Statuten werden nunmehr zur Unterschrift aufgelegt. In kurzer Zeit sind die aufliegenden Listen von 107 Unterschriften bedeckt. Man rechnet darauf, daß der neue Club mindestens 147 Mitglieder zählen wird.

In demselben Augenblick, wo sich die gesammte Linke zu einem Club vereinigt, tritt auf Seiten der Rechten ein parlamentarisches Ereigniß von vielleicht nicht minderer Bedeutung in entgegengesetztem Sinn ein. Der Club der „Rechts"partei nämlich hat sich in zwei Clubs gespalten, bezw. sind die eigentlich und vor Allem clerical gesinnten Mitglieder aus dem Club der „Rechts"partei ausgetreten und zur Bildung eines selbständigen Centrumsclubs geschritten.

Der neue clericale Club zeigt seine Constituirung selbst folgendermaßen an: „Heute hat sich eine Reihe von Abgeordneten aus den Kronländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark, Ober- und Niederösterreich, unter Aufrechthaltung der von denselben bisher im Abgeordnetenhause vertretenen Grundsätze, als Centrumsclub constituirt und zu ihrem Obmann den Prinzen Alfred Liechtenstein, zum Obmann-Stellvertreter Hrn. Hofrath Lienbacher gewählt." In einem längeren Commentar, mit welchem das feudal-clericale „Vaterland" diese Mittheilung begleitet, heißt es: „Wie aus den im Communique genannten Personen- und Ländernamen hervorgeht, handelt es sich um eine neue, selbständige parlamentarische Vereinigung einer Anzahl von conservativen Abgeordneten, welche bisher dem Club des rechten Centrums angehört hatten, mit ihrer Constituirung zu einem besonderen Centrums-Club, also aus dem Club des rechten Centrums ausgetreten sind. Falls — was sich erst in den nächsten Tagen entscheiden kann — alle conservativen Abgeordneten der genannten Länder dem neuen Club beitreten sollten, würde derselbe 38 Mitglieder zählen, und dem Club des rechten Centrums würden 24 Mitglieder verbleiben. Jedenfalls wird das hier angegebene Ziffernverhältniß nur wenig alterirt werden. Man kann unbedenklich sagen, die Mehrheit des bisherigen Clubs des rechten Centrums hat sich zu einem besonderen Club constituirt. Und hierin liegt bis zu einem gewissen Grad auch schon die Erklärung des Ereignisses. Die Ausscheidung vollzog sich nicht wegen eines Gegensatzes zu den anderen Clubgenossen, denn in diesem Falle wäre natürlich nicht die Mehrheit, sondern die Minderheit ausgeschieden, sondern wegen Mißhelligkeiten und Divergenzen mit der Clubleitung, dem Obmann Grafen Hohenwart, die sich eben erst in den letzten Tagen so scharf zugespitzt haben. Ob diese Divergenzen wirklich so bedeutender Natur waren, um die Bildung eines völlig neuen Clubs zu rechtfertigen, können wir Außenstehenden nicht entscheiden; man hat uns nur so viel getheilt, daß die Ausgeschiedenen glauben, die von ihnen höchst ge- [illegible] Interessen in der Constituirung zu einem besonderen Club besser wirksamer verfechten zu können als in der bisherigen Organisation." neue Club wird zwar, wie das „Vaterland" weiter mittheilt, an dem

bisherigen Bunde mit den übrigen Clubs der Rechten treu festhalten; davon scheint man aber in den Fractionen der Rechten nicht so fest überzeugt zu sein, daß man nicht die Secession mit Unbehagen und Mißtrauen betrachtete. Um so größer ist die Verstimmung auf dieser Seite, als man von dem Eintritt des Ereignisses durchaus überrascht wurde; von einer solchen Absonderung war zwar schon längere Zeit die Rede, aber man hielt den Plan für aufgegeben. Der Hauptgrund der Secession soll in der Nichtberücksichtigung der Anträge wegen Wiederherstellung der confessionellen Schule beruhen. Lienbacher soll sich darüber zu einem Correspondenten der „Narodni Listy" folgendermaßen geäußert haben: „Die Theilung des Hohenwart'schen Clubs ist kein Zwiespalt, weil das Programm des neuen Centrumsclubs und die Stellung zur Regierung dieselbe wie früher bleibt. Den Ausgetretenen handelte es sich hauptsächlich darum, daß sie eine directe Verbindung mit der Regierung und freie Hand erhielten; die Vertreter der deutschen Länder und der conservativen Wählerschaft konnten im Hohenwart'schen Club ihr Interesse nicht nachdrücklich betonen, und diese fanden im Vermittler zwischen dem Club und der Regierung, in Hohenwart, keinen sorgsamen Vertreter, deßhalb mußten wir uns bisher immer unterordnen, ohne etwas zu erreichen. Die unmittelbare Ursache zur Theilung war das Schicksal des Antrags Lienbacher auf Aenderung der Wahlordnung. Der Antrag wollte die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Fünf-Gulden-Steuerzahlenden und die Erleichterung der Wahlausübung. Die übrige Rechte unterstützte diesen Antrag nicht und bevorzugte den Antrag Zeithammers. Die Differenz verschärfte sich bei der letzten Conferenz der Führer der Rechten mit der Regierung; die gegenwärtige Organisation der Rechten in vier Clubs ist natürlicher. Sie bringt die conservativen Deutschen nicht in den Verdacht, daß sie den Slaven die Interessen der Deutschen opfern; denn wir conservativen Deutschen haben dasselbe nationale Bewußtsein wie die Polen und die Czechen. Indessen halten wir den Hohenwart'schen Club als einen verbrüderten und bestehen nicht darauf, daß die Tiroler in den neuen Club eintreten. Bisher trat nur Zallinger ein, die anderen warten ab. Wir wollen freie Hand gegen die Regierung und eine selbständige Vertretung unserer Interessen haben. Theilen wollen wir die Rechte nicht. Sie ist fest, und Czechen wie Polen können von uns gleiche Unterstützung in internationalen Fragen erwarten wie bisher." Vorläufig besteht der Club nicht darauf, daß im Executivcomite der Rechten die neue Partei eine andere Vertretung besitze als bisher, und das Executivcomite der Rechten soll daher in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung fortbestehen. Dagegen wird der Club verlangen, daß die Regierung über alle jene Fragen, welche ihm von principieller Wichtigkeit erscheinen, direct mit ihm in Fühlung trete. Der Club will hauptsächlich jenen Theil der Gesetzgebung einer Aenderung entgegenführen, welcher durch die liberale Richtung der letzten Jahre tangirt wurde, und zwar hauptsächlich auf dem Gebiete der Schule und der confessionellen Gesetzgebung. Auch die gesetzliche Statuirung der Sonntagsheiligung wird gefordert.

Vorerst zählt der neue clericale Club nur 27 Mitglieder, hofft es aber allerdings auf 38 zu bringen. Immerhin ist der bisherige Führer der sog. Rechtspartei, Graf Hohenwart, durch diese Secession factisch so ziemlich zum Führer der slovenischen und croatisch-dalmatinischen Abgeordneten herabgesunken.

22. November. (Oesterreich.) Unter bekannter officiöser Chiffre bringt der „Pester Lloyd" einen Artikel über die Neugestaltung der Verfassungspartei und die Politik des Grafen Taaffe. Aus der

höchst absprechenden, ja gehässigen Beurtheilung, welche jenem Ereigniß und der gesammten Verfassungspartei dabei zu Theil wird, darf man wohl schließen, daß dasselbe in Regierungskreisen sehr unangenehm berührt hat. Graf Taaffe wird in dem Artikel als der wahre Hort der Verfassung u. dgl. geschildert.

23. November. (Oesterreich.) Reichsrath: die Regierung bringt eine Vorlage betr. Errichtung von Postsparcassen ein. Graf Taaffe wird über die Gründe für die der sog. Länderbank gewährte Sonderbegünstigung, junge Actien vor Volleinzahlung der alten ausgeben zu dürfen — eine von dem Leiter der katholischen Union générale in Paris, Bontour, erfundene Schwindelei, um den Actiencurs in die Höhe zu treiben — interpellirt.

25. November. (Dalmatien.) Es läßt sich nicht länger läugnen oder vertuschen, daß die Crivoscie wie 1869 so auch heute wieder die Recrutenstellung verweigert und in vollem Aufstande gegen Oesterreich ist. Einzelne österreichische Posten sind überfallen und scheußlich niedergemetzelt worden. Die Aufständischen erhalten Zuzug aus Montenegro und aus der Herzegowina; auch Bosniens ist die Regierung nicht sicher. In beiden hat die Verkündigung der Wehrpflicht viel böses Blut gemacht.

25. November. (Oesterreich.) Herrenhaus: die Schulcommission beschließt neuerdings, auf Ablehnuung des Lienbacher'schen Antrags, die Schulpflichtdauer von 8 auf 6 Jahre herabzusetzen, anzutragen.

26. November. (Oesterreich.) Reichsrath: Klier interpellirt die Regierung über die fortwährenden brutalen Mißhandlungen Deutscher in Böhmen durch die Czechen.

29. November. (Oesterreich-Ungarn.) Die internationale Donaucommission tritt in Galatz wieder zusammen.

30. November. (Oesterreich.) Reichsrath: Rechbauer und Genossen interpelliren die Regierung über eine Verordnung des (czechischen) Justizministers Prazak vom 6. October bez. der Gerichtssprache in Krain, durch welche derselbe den Gerichten die Belehrung ertheilt, daß der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes keine bindende Bedeutung beizumessen sei und daß diese nur den Character eines in einem speziellen Falle erflossenen Erkenntnisses habe.

30. November. (Krain.) Einer der hervorragendsten Führer der Slovenen, der frühere Landeshauptmann-Stellvertreter von Krain, Dr. Bleiweis, † in Laibach.

Bleiweis gehörte zu den sogenannten Altslowenen, d. h. der conservativen oder besser gesagt clericalen Richtung unter den Slowenen, welche in der letzten Zeit mehr und mehr die Herrschaft an die Jungslowenen, die unter der Führung Vosnjaks stehen und zu nationalen Compromissen geneigt (das heißt vollständig in das Lager des Grafen Taaffe übergegangen) sind, verloren haben. Bleiweis hat sich unleugbar Verdienste um die Hebung der slowenischen Sprache in Krain erworben.

3. December. (Oesterreich-Ungarn.) Der österreichische Gesandte in Bukarest wird in Folge der jüngsten rumänischen Thronrede (s. Rumänien) bis zum Eintreffen weiterer Instructionen angewiesen, sich vorläufig jedes persönlichen Verkehrs mit der rumänischen Regierung zu enthalten und sich auf die Erledigung der laufenden Geschäfte zu beschränken.

3. December. (Oesterreich.) Reichsrath: Graf Taaffe beantwortet die Interpellation wegen der Länderbank und sucht das Verhalten der Regierung dieser gegenüber als ein durchaus correctes darzustellen. Schließlich fügt er bei:

„Die Regierung ist überhaupt bei der Concessionirung der Länderbank von der Ueberzeugung ausgegangen und geht noch von derselben aus, daß nach mehrjähriger Stagnation auf wirthschaftlichem Gebiete die Gründung eines neuen kräftigen, mit billigem ausländischem Capital dotirten Bankinstituts für die Lösung wichtiger staatswirthschaftlicher Aufgaben von großer Bedeutung sei. Es wird nämlich kaum bezweifelt werden können, daß durch die Heranziehung großer ausländischer Capitalien eine wohlthuende Concurrenz auf finanziellem Gebiete geschaffen und hiedurch der wieder erwachenden wirthschaftlichen Arbeit ein kräftiger Impuls und jene Stütze geboten wurde, deren dieselbe mit Rücksicht auf Zahl und Umfang der gestellten Aufgaben nicht entbehren kann, wenn auf den Gebieten des Verkehrs, des Handels und der Industrie die wünschenswerthe und nachhaltige Thätigkeit überhaupt entwickelt werden soll."

Der Abgeordnete Jacques beantragt eine Einschränkung des sog. objectiven Verfahrens bez. der Presse, nach welchem in letzter Zeit eine Masse von Blättern wegen Artikeln, welche die Regierungspolitik angriffen, confiscirt wurden, ohne daß die Verfasser gerichtlich belangt worden wären. Der (czechische) Justizminister Prazak vertheidigt das Verfahren der Regierung und nennt die deutsch-böhmischen Abgeordneten geradezu „Uebertreter des Gesetzes", was von Seite der Linken einen Sturm der Entrüstung hervorruft. Die beleidigenden Ausdrücke des Ministers werden der Geschäftsordnung gemäß einem Ausschuß überwiesen.

4. Dezember. (Ungarn.) Die Regierung erleidet im serbischen Kirchencongreß zu Carlowitz eine empfindliche Niederlage, indem gegen nur 12 Stimmen, welche auf ihren Candidaten Andjelic fallen, mit 53 Stimmen der Bischof Stoikowics von Ofen zum

Metropoliten von Carlowitz und serbischen Patriarchen gewählt wird. Die Sitzungen des Congresses werden darauf vertagt bis zum Eintreffen des Entscheides der Krone.

5. December. (Oesterreich.) Reichsrath: eine Novelle zum Wehrgesetz wird als Grundlage der Specialdebatte angenommen, wofür auch die Linke stimmt. Der Handelsminister legt einen Gesetzentwurf betr. den Veredlungsverkehr mit Deutschland vor.

Derselbe bestimmt, daß die bis zum 31. December 1882 in das deutsche Zollgebiet gesandten Gewebe noch bis längstens 30. Juni 1883 von dort zollfrei in den Verkehr zurückgebracht werden können. Nach dem 31. Dec. 1882 ausgeführte Gewebe unterliegen bei dem Wiedereintritt in österreichisch-ungarisches Zollgebiet den Bestimmungen des Zolltarifs.

6. December. (Oesterreich.) Reichsrath: lehnt eine Mißbilligung der Aeußerungen des czechischen Ministers Prazak vom 3. d. M. mit 161 gegen 113 Stimmen ab, da die Mehrheit in jenen Aeußerungen nichts Beleidigendes erkennen kann.

8. December. (Oesterreich.) Schauerlicher Brand des Ringtheaters in Wien. Nicht weniger als 450 Menschen finden dabei einen jämmerlichen Tod.

9. December. (Oesterreich-Ungarn.) Der neue Minister des Auswärtigen, Graf Kalnocky, trifft von St. Petersburg, wo er seine Abberufungsschreiben übergeben hat, über Berlin wieder in Wien ein.

9. December. (Ungarn.) Unterhaus: Gelegentlich eines Vertrags über die Auslieferung von Verbrechern provocirt die äußerste Linke einen gewaltigen Scandal, indem sie den Königsmord wenigstens halb und halb in Schutz nimmt. Tisza antwortet energisch, worauf der Abg. Nemeth von der äußersten Linken bemerkt, die Antwort passe vollkommen in den Mund eines Mannes, der 7 Jahre auf der Oppositionsbank gelogen habe, um dann 6 Jahre lang auf der Ministerbank betrügen zu können. Eine Conferenz der Regierungspartei berath in Folge davon über eine Beschränkung der Redefreiheit, welche jedoch Tisza entschieden ablehnt.

13. December. (Oesterreich.) Reichsrath: genehmigt die Wehrgesetznovelle in 3. Lesung mit 164 gegen 127 Stimmen.

Herrenhaus: genehmigt in 3. Lesung die Verstaatlichung der Westbahn mit einer Mehrheit von 14 Stimmen, zufällig gerade der Zahl des letzten Pärsschubs.

14—15. December. (Oesterreich.) Reichsrath: ein Antrag Herbsts, die Antwort des Grafen Taaffe betr. die Länderbank einem

Ausschusse zu näherer Prüfung zu überweisen, wird nur mit 151 gegen 151 Stimmen abgelehnt, indem die neue clericale Partei die Regierung im Stiche läßt und ihr dadurch eine halbe Niederlage bereitet.

Herrenhaus: beharrt mit 71 gegen 62 Stimmen auf seinem früheren Beschlusse und verwirft demnach auch den neuen Antrag Lienbacher, die Schulpflichtdauer von 8 auf 6 Jahre herabzusetzen.

Mitte December. (Dalmatien.) In der Crivoscie stehen sich die wesentlich isolirten Aufständischen und die k. k. Truppen beobachtend gegenüber. Die erstern erwarten offenbar, daß die letzteren wie 1869 offensiv vorgehen und sich die Köpfe an den Felsen wieder einrennen werden. FML. Jovanovic ist dagegen bemüht, sie durch einen Militärcordon einzuschließen und so ohne Blutvergießen zur Unterwerfung zwingen zu können.

16. December. (Oesterreich-Ungarn.) Sowohl der österreichische Reichsrath als der ungarische Reichstag haben die Vorlage beider Regierungen bez. des Veredlungsverkehrs mit Deutschland genehmigt.

19. December. (Ungarn.) Serbischer Kirchencongreß: die Krone hat die Wahl des Bischofs Stoikowic zum Patriarchen nicht bestätigt. Der Congreß schreitet zu einer neuen Wahl. Der Candidat der Regierung, Bischof Angyelic, wird jedoch wieder nicht gewählt, sondern mit 53 gegen bloß 11 Stimmen der Bischof Zivkovic.

22. December. (Oesterreich.) Der Kaiser empfängt eine Deputation Triests in Angelegenheiten des dortigen Freihafens und Handels und bezeichnet die Haltung der Triester Reichstagsabgeordneten, die zur Verfassungspartei gegen das Ministerium Taaffe halten, als eine „factiöse". Die Aeußerung macht großes Aufsehen. Die Triester Deputirten legen deßhalb ihr Mandat nieder.

27. December. (Oesterreich-Ungarn.) Die rumänische Regierung spricht nach langem Zögern in einer Depesche in aller Form ihr „Bedauern" über die Oesterreich-Ungarn beleidigende Stelle der letzten Thronrede aus, wodurch der Zwischenfall als beigelegt erscheint.

31. December. (Oesterreich.) Die Regierung löst den liberalen politischen Verein in Rieb auf, weil derselbe ein Vertrauensvotum für die Triester Reichsrathsabgeordneten beschlossen hat.

31. December. (Ungarn.) Unter dem Titel „Hungarica, eine Anklageschrift" erscheint eine Arbeit des Professors der Rechte zu Heidelberg, Rudolf Heinze.

Die öffentliche Meinung Deutschlands ist durch die Magyarisirungstendenzen Ungarns gegenüber den Deutschen nachgerade in eine sehr lebhafte Bewegung gerathen. Die Schrift Heinze's ist ein Symptom und ein Ausfluß dieser Bewegung. Alles was seit dem Ausgleich vom Jahre 1867 geschehen ist, um das Land jenseits der Leitha zu magyarisiren, namentlich um die Deutschen ihrer Sprache, ihres Rechts, ihrer nationalen Eigenart zu berauben, wird hier auf Grund eingehendster Sachkenntniß zusammengestellt, eine lange Kette von Gewaltthaten und terroristischer Unterdrückung, kaum verhüllt durch den Schein von Rechtsformen. Zum Schluß sagt der Verfasser: „Was uns Deutsche betrifft, so ist nichts gewisser, als daß bis vor Kurzem das deutsche Volk geneigt war, nicht allein dem Staat Ungarn, sondern auch dem Volk der Magyaren achtungsvolle und freundschaftliche Gesinnungen entgegenzubringen, so gut wir wissen, daß wenigstens die letzteren nur sehr abgeschwächt erwidert werden. Ebenso gewiß ist aber, daß das Weiterschreiten der in und über Ungarn herrschenden Race auf dem jetzt eingeschlagenen Weg zu einem Umschlag führen muß, viel allgemeiner und viel gründlicher noch, als derselbe bereits durch einzelne unerhörte Vorgänge der letzten Jahre bewirkt ist. Daß man in Ungarn, nicht gewitzigt durch die Erfahrungen der Vergangenheit, den erbittertsten Racenkampf entzündet, daß man der Cultur, dem Verkehr, dem Handel des Westens die alten naturgemäßen, unentbehrlichen Wege nach den Donauniederungen, der illyrischen Halbinsel, dem Schwarzen Meer und dem Mittelmeer verlegen will, geht aus mehr als einem Grunde uns zu nahe an, um nicht uns herauszufordern zu kräftigen Schutzmaßregeln. Die Zeit wird kommen, in der das Königreich Ungarn den guten Willen des deutschen Reichs recht dringend nöthig haben wird. Durch die tiefe Bewegung und die sittliche Empörung des deutschen Volks könnte das deutsche Reich alsdann leicht genöthigt sein, Bürgschaften zu verlangen für die Rechtssicherheit unserer ungarischen Stammes- und Glaubensgenossen, Bürgschaften, welche den jetzigen Herren des Landes sehr unerwünscht kommen dürften. Vergesse man in Budapest nicht, daß die steigende Flut des nationalen Gedankens an Deutschland nicht wirkungslos vorbeirauscht, daß kein Deutscher gleichgiltig bleiben kann gegen die Wehrufe unserer Volksgenossen in Ungarn und Siebenbürgen und daß es in unserem großen Volke schon ungezählte Männer gibt, denen bei dem Gedanken an die Magyarenwirthschaft das Blut in das Gesicht steigt!"

III.

Außerdeutsche Staaten.

1. Portugal.

Anfang Januar. England stellt an die portugiesische Regierung das Ansuchen, den nach Transvaal bestimmten britischen Truppen den Durchmarsch durch das portugiesische Territorium Lorenzo Marques zu gestatten.

8. März. II. Kammer: die Regierung will den sog. Delagoa-Vertrag mit England (s. Jahrg. 1879 28. Mai und 1880 5. Juni) zur Genehmigung bringen. Die Gegner desselben beantragen, die Berathung so lange auszusetzen, bis die englische Flotte den Tajo verlassen habe. Im Laufe des Tages finden Volksdemonstrationen gegen das Ministerium Braamcamp statt, die indeß mit leichter Mühe unterdrückt werden; am Abend findet dagegen eine Demonstration zu Gunsten der Regierung statt.

Es scheint allerdings, daß die englische Flotte nicht ganz zufällig sich im Tajo befindet. Der sog. Delagoa-Vertrag hat für England eine mehrfache und augenblicklich schwerwiegende Bedeutung. Erstens ist die Delagoa-Bai der beste Hafen in ganz Südafrica, zweitens schließt der kleine Gebietsstreifen, der das Delagoa-Gebiet bildet, das Transvaal-Land gänzlich vom Meere ab, drittens hat England vermittelst dieses neuen Vertrages den Gürtel jener bis zur Walfisch-Bai sich erstreckenden Küstenbesitzungen vervollständigt, vermittelst deren es gleich einer Spinne ganz Südafrica umklammert und die Festsetzung irgend einer andern Macht verhindert. Die Geschichte des Zwistes ist folgende: Im Jahre 1823 soll ein Kaffern- oder Swazi-König einem englischen Seecapitän Namens, Owen, einen Landstrich an der Delagoa-Bai verkauft haben. Owen war englischer Unterthan, ergo gehört den Engländern das Land. Die Portugiesen datiren ihre Ansprüche aus den großen Zeiten Vasco da Gamas und aus thatsächlichem Besitz. Dieser Besitz war unangefochten bis Anfang 1873. „Um diese Zeit," so schreibt mit etwas unkluger Offenheit der Globe, „tauchten Gerüchte auf, daß Fürst Bismarck, um für die überschüssige Bevölkerung des deutschen Reiches eine nützliche [illegible] zu finden, mit Portugal über die Abtretung [illegible] Weise würde eine europäische Großmacht [illegible] erben haben, und das erregte [illegible] kleine und machtlose [illegible] nalen Landsmannschaft aber

stand es, wenn eine Macht sich dort festsetzte, die unser Uebergewicht in Südafrica in Frage gestellt haben würde. Wir befanden uns demgemäß in einem unangenehmen Dilemma und beschlossen, jene längst vergessenen Ansprüche, die sich auf Capitän Owen stützten, wieder hervorzuholen. Da die portugiesische Regierung nicht freiwillig nachgeben wollte, so wurde die Sache 1873 Herrn Thiers, dem damaligen Präsidenten der französischen Republik, zur Entscheidung übertragen. Inzwischen aber kam in Frankreich Mac Mahon ans Ruder, und dieser gab nach gebührender Erwägung 1875 die Erklärung ab, daß das ganze Delagoa-Gebiet rechtmäßig den Portugiesen gehöre. England that einstweilen nichts weiteres in der Sache, es ließ sie schlafen, um so mehr, da die portugiesische Regierung erklärte, sie habe weder mit dem Fürsten Bismarck über eine Abtretung unterhandelt, noch werde sie dieß in Zukunft thun." So weit der Globe. Zwei Jahre später steckte England, wie es glaubte, ziemlich unbemerkt und ohne üble Folgen die Transvaal-Republik in die Tasche. Es folgte der Zulukrieg. Damals fanden die Engländer große Unzuträglichkeiten in der Thatsache, daß die Delagoa-Bai einer andern Macht gehört, weil den Zulus angeblich auf diesem Wege Waffen und Schießbedarf zugingen. Durch überstarken diplomatischen Druck kam daher im Mai 1879 mit Herrn Corvo, dem portugiesischen Minister des Auswärtigen, jener Vertrag zustande, der den Engländern den directesten Weg nach Pretoria eröffnen soll. In Portugal aber kam mit den Progressisten ein andersgesinntes Ministerium ans Ruder und der Nationalstolz hat sich beinahe zwei Jahre dem demüthigenden Zugeständniß an die überlegene Macht Englands widersetzt. Das Delagoa-Gebiet wird im Süden vom Zululand, im Westen von Transvaal, im Norden von dem Fluß Inhambane begrenzt. Es ist ungefähr eben so groß wie das Fürstenthum Serbien, besitzt ein Gebirge bis zu 2000 Fuß Höhe und mehrere schiffbare Flüsse. Die Bevölkerung umfaßte dagegen 1878 bloß 458 Weiße, von denen die meisten in der Hauptstadt Lorenzo Marquez lebten. Lorenzo Marquez ist der natürliche Ausfuhrhafen für Transvaal und die Hinterlande. Vor zehn Jahren versuchte man den Bau einer Straße, die aber nicht weiter als 50 km. gedieh. Dann kam 1875 das Project einer Eisenbahn nach Lydenburg und Pretoria, ein Plan, der niemals über eine (von Bürgers aufgenommene) Anleihe von 6 Millionen Mark und die Landung der ersten Schienen hinausgekommen ist. Jetzt wollen die Engländer sie wirklich ausbauen und wären dann in der Lage, die Boers von Transvaal mit ihren Truppen auch von hinten zu fassen.

10. März. II. Kammer: lehnt den Antrag auf Vertagung der Berathung des Delagoa-Vertrags bis nach Beendigung des Transvaalkrieges mit 76 gegen 30 Stimmen ab und genehmigt den Vertrag selbst mit 74 gegen 19 Stimmen. Die englische Presse betrachtet das Resultat geradezu als eine Abtretung von Lorenzo Marques an die brittische Krone.

14. März. Die Genehmigung des Delagoa-Vertrags durch die II. Kammer ruft in Lissabon ernste Unruhen hervor. Ein angeblich republikanisches Meeting wird gewaltsam aufgelöst, die Führer werden verhaftet. Es wird stark an der Genehmigung des Vertrags durch die I. Kammer gezweifelt. Das Ministerium Braamcamp wankt.

22. März. I. Kammer: lehnt ein Tadelsvotum gegen die Regierung nur mit 50 gegen 49 Stimmen ab und da unter jenen sich auch zwei Minister befinden, so hat sich eigentlich die Mehrheit gegen das Ministerium ausgesprochen. Dasselbe gibt denn auch seine Entlassung ein, die der König annimmt.

28. März. Da die Führer der conservativen (Regeneradoren-) Partei, de Fontes und Graf Vallon es ablehnen, die Führung der Geschäfte zu übernehmen, so wird das neue Ministerium aus conservativen Notabilitäten zweiten Ranges und aus zwei Mitgliedern der Independentenpartei unter dem Präsidium von Rodriguez Sampajo gebildet, das die Kammer auflöst und allgemeine Neuwahlen anordnet.

Ende Juli. Die allgemeinen Wahlen zur II. Kammer ergeben von 143 Abgeordneten 126 Anhänger des Ministeriums Sampajo, während die in der letzten Kammer die Mehrheit besitzenden Progressisten auf bloß 6 zusammen geschmolzen sind.

8. October. Der König kommt mit dem König von Spanien in Cáceres an der Grenze zusammen. An die Zusammenkunft knüpfen sich allerlei Gerüchte von einer iberischen Union oder doch einer Zollunion u. dgl.

13. November. Das Ministerium Sampajo, dem man vorwirft, der progressistischen und republikanischen Agitation gegenüber zu lau aufgetreten zu sein, gibt in Folge des Ausfalls der Municipalwahlen zu Gunsten einer schärfer betonten conservativen Politik seine Demission und wird vom König durch ein entschieden conservatives Cabinet unter de Fontes als Präsidenten ersetzt. Derselbe gilt für den Repräsentanten einer energischen antirepublikanischen Politik, für sehr entgegenkommend gegenüber dem Katholicismus und für einen Freund der englischen Allianz.

Ende November. Der König besucht mit der k. Familie Porto und sieht sich veranlaßt, in seiner Antwort auf die Ansprachen des Gemeindeausschusses und der Handelskammer zur Beruhigung der Gemüther die angeblichen iberisch-unionistischen Tenden zu läugnen und zu erklären, daß er die nationale Unabhän zu schützen wissen werde.

2. Spanien.

10. Januar. Congreß: Adreßdebatte. Der Ministerpräsident Canovas erklärt auf eine Anfrage der Opposition in bündigster Form alle Gerüchte über einen Bund mit Deutschland, um mit dessen Hilfe die verlorene Großmachtstellung wieder zu gewinnen, als ungegründet, da er im größten Theile des Landes unpopulär sein würde, und daß die Beziehungen Spaniens zur französischen Republik niemals freundschaftlicher gewesen seien als gerade jetzt. Die große Mehrheit der Presse ist von der Erklärung befriedigt und erklärt ihrerseits, daß Nationalgefühl, Religion, Geschichte, Handel und geographische Lage die Nothwendigkeit einer Annäherung oder wenigstens einer guten Nachbarschaft zwischen Spanien und Frankreich nahe legten, ja sogar gebieterisch forderten. Nur ein kleiner Theil der Conservativen und ihre Organe legen deutsch-freundliche Gesinnungen an den Tag, wesentlich doch nur aus Abneigung gegen die republikanischen Institutionen Frankreichs.

19. Januar. Congreß: nimmt die Antwortsadresse auf die Thronrede vom 30. December v. J. mit 209 gegen 65 Stimmen an. Das Ministerium Canovas scheint so aus der Adreßdebatte neu gefestigt hervorgegangen zu sein.

Inzwischen ist die dynastisch-liberale Opposition offenbar des schüchternen Tones, in dem sie während den früheren Legislaturperioden die Regierungsgewalt begehrt hatte, müde geworden. Während der ganzen Dauer der Adreßdebatte ermüdeten die HH. Leon Castillo, Alonso Martinez und Sagasta, die hervorragendsten Wortführer der Opposition, nicht, mit den reichen Mitteln ihrer Beredtsamkeit den Beweis zu führen, daß die Haltung des gegenwärtigen Ministeriums für die Monarchie, Dynastie und die Institutionen des Reiches gefahrbringend sei und schlossen nach derartigen Prämissen regelmäßig mit einer an den König gerichteten Warnung vor den ernsten politischen Complicationen, welche, in dem Fall als die Constitutionellen nicht vor dem Mai dieses Jahres in den Rath des Königs berufen

sein sollten, unvermeidlich eintreten müßten. Alonso Martinez, der gewesene Justizminister und gegenwärtige Führer der mit den Constitutionellen fusionirten Centralistenpartei, ging sogar weit genug von der Tribüne herab zu erklären: daß die Regierung Alphonso's XII. an denselben Gebrechen leide und bereits dieselben Fehler begangen habe, wie die seiner Vorgänger. Sagasta rief seinerseits aus: daß die Opposition bereits genug Opfer gebracht und daß sie keinen Grund mehr habe, das bisher von der politischen Klugheit gebotene Stillschweigen auch fernerhin zu wahren und schloß mit der Erklärung: daß die Regierung innerhalb kurzer Zeit sich zu entscheidenden Schritten werde entschließen müssen.

1. Februar: Senat: genehmigt seinerseits die Antwortsadresse mit 144 gegen 48 Stimmen. In der Opposition befinden sich die Marschälle Concha, Campos und Jovellar, Graf Hiquena und Marquis Bedmar und die Generale Balmaseda, Prendergaste und Riquelme. Doch erklärt General Martinez Campos in seinem und im Namen der übrigen zur Opposition gehörenden Generale, daß der König sie stets bereit finden werde, ihn gegen jede revolutionäre Bewegung zu schützen.

6. Februar. Der Ministerrath beschließt, den Cortes unverweilt einen Gesetzentwurf betr. Conversion der amortisirbaren Schuld vorzulegen. Der König weigert sich jedoch, die Vorlage zu unterzeichnen, indem er erklärt, daß behufs einer erfolgreichen Durchführung der Operation und derjenigen, welche folgen würden, die Machtbefugnisse bis zu Beendigung der Operationen in derselben Hand bleiben müßten und dieß würde die Unabsetzbarkeit des Ministeriums auf circa 18 Monate selbst gegen den Willen des Königs und der Kammer in sich schließen.

7. Februar. Congreß: Ein wegen Verhinderung eines demokratischen Banketts gegen das Ministerium beantragtes Tadelsvotum wird mit 164 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Der Minister des Innern erklärt, er werde alle den gegenwärtigen Institutionen des Landes feindlichen Bankette verhindern.

8. Februar. In Folge der Weigerung des Königs, den Gesetzentwurf über die Convertirung der amortisirbaren Schuld zu unterzeichnen, verlangt das Ministerium Canovas seine Entlassung und erhält sie sofort. Das neue Ministerium constituirt sich wie folgt: Sagasta Präsident, Armijo Aus[illegible]rtiges, Camacho Finanzen, Alonzo Martinez [illegible] Krieg, Pavia Marine, Alvareda Arbeit[illegible]

[illegible] Bildung des neue[illegible]keit, daß er

den Augenblick gekommen glaube, einer liberalen Politik das Feld zu überlassen, und daß er, um zu zeigen, wie aufrichtig sein Wunsch sei, einen Versuch damit zu machen, gerade nach dem Staatsmann gesandt habe, der im Land als der entschlossenste Repräsentant der Meinungen der Mehrheit seiner Partei gelte. Diese Aeußerung bestätigte das, was man sich in Madrid sagte und die Conservativen nicht leugneten, daß nämlich Don Alfonso die Krisis und ihre Lösung „aus eigener und ganz freier Initiative" herbeigeführt hätte. Der König ließ Herrn Sagasta die freie Wahl seiner Collegen, und sagte ihm, daß er die Constituirung des Cabinets noch am Abend desselben Tages, nach seiner Rückkehr von seiner Spazierfahrt, zu vernehmen wünsche. Marschall Campos, Alonzo Martinez und de la Vega y Armijo repräsentiren im Cabinet die Centralisten und die dynastischen und militärischen Elemente, welche in den Augen des Hofes und der Aristokratie die genehmsten sind. Venancio Gonzalez, Albareda, Leon y Castillo, Camacho und Sagasta selber haben die Geschäftsportefeuilles inne, welche sie mit der Masse ihrer Partei im Contact halten werden — jener Masse, deren liberale Tendenzen sie am getreuesten repräsentiren. Admiral Pavia endlich, ein unbescholtener Mann und guter Verwalter, hat bereits seine Proben im Cabinet Martinez Campos bestanden. Nun beginnt die zweite Phase der Regierung Alfonso's XII. Während der ersten hat Canovas nach Möglichkeit der absolutistischen Reaction der Moderados und Ultramontanen widerstanden. Seine Regierung ist verhältnißmäßig liberal gewesen. Mit Sagasta wird die Regierung aus einer gemäßigt conservativen eine entschieden liberale.

9. Februar. Cortes: ein k. Decret vertagt die Cortes auf unbestimmte Zeit. Dabei hält der neue Ministerpräsident folgende Ansprache an den Congreß:

„Sie alle kennen die Antecedentien der Minister, und das Land kennt die Verpflichtungen, welche wir in der Opposition auf uns genommen haben, und die wir nun, zur Gewalt gelangt, unter dem Beistande der Cortes und mit dem Vertrauen der Krone auszuführen hoffen; seien Sie also versichert, daß wir, nun wir auf der Ministerbank Platz genommen, keine Maßregeln in Vorschlag bringen werden, welche denen widersprechen, die wir verlangt haben, als wir in der Opposition waren. Wir hoffen den Beistand der Cortes zu erlangen, wie wir mit dem Vertrauen der Krone ausgestattet sind; inzwischen wird das neue Ministerium, welches entschlossen ist, in allen Acten der Verwaltung den freisinnigen Geist zu bethätigen, der es beseelt, die tiefste Achtung des Gesetzes zur unwandelbaren Richtschnur nehmen. Alles was das Gesetz erlaubt, wird von der Regierung erlaubt, und alles was das Gesetz verbietet, von ihr verboten werden. Ohne Voreingenommenheit gegen irgendwen, ohne Groll gegen irgendeine Partei, beseelt vom Geiste der Versöhnung und Eintracht, kommen wir mit dem aufrichtigsten Wunsche, die uns anvertraute höchste Aufgabe zu erfüllen, nämlich die: die edlen Absichten des Königs zu verwirklichen und alle Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Wir entwickeln heute nicht ein Programm, das ja von der Mehrheit nicht gut aufgenommen werden würde, da sie glaubt, daß die Politik, welche sie befolgt hat, besser ist als die unsrige. In kurzer Frist werden wir dem Land unser Programm vorlegen. Für den Augenblick erfüllen wir eine Pflicht der Höflichkeit gegen die gesetzgebenden Körper, indem wir ihnen das Ministerium vorstellen, welches das Vertrauen Sr. Maj. des Königs verdient hat; Sie werden es mir also erlassen, unsere politischen Anschauungen auseinanderzusetzen."

Noch an demselben Tage beschließen die democratischen (republi-

kanischen) Abgeordneten und Senatoren in einer Zusammenkunft, dem neuen Ministerium vorerst keine Opposition zu machen und keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Vertagung der Cortes werden die Auflösung und Neuwahlen folgen. Doch wird sie Sagasta erst anordnen, nachdem er sich ganz eingerichtet und in ganz Spanien das Verwaltungs-Personal erneuert hat. Seit der Restauration Don Alfonso's hat die Partei, deren Haupt Canovas ist, alle Posten ihren Anhängern anvertraut und alle liberalen Elemente aus der Verwaltung ausgeschlossen. Ein Ministerium Sagasta, wenn ausschließlich von Beamten von der Farbe des Hrn. Canovas bedient, würde nur scheinbar die Leitung der Dinge besitzen, und in einem Lande, wo alles von der Verwaltung abhängt, Gefahr laufen, nach den allgemeinen Wahlen, und zwar gerade durch die Thätigkeit seiner eigenen Agenten, feindseligen Kammern gegenüber zu stehen; daher vorerst die Vertagung der Cortes.

Der erste Ministerrath beschließt, keine Processe gegen die im Ausland weilenden Mitglieder der weiter nach links gehenden Parteien anzustrengen und ihre Rückkehr zu gestatten. Für Preßvergehen soll eine vollkommene Amnestie folgen. Das neue Preßgesetz soll den Cortes vorgelegt werden. In Betreff Cubas wird jede Entscheidung vertagt, um Martinez Campos, dessen Name auf den Antillen einen guten Klang habe, die vollkommenste Freiheit des Handelns zu ermöglichen. Die Nothwendigkeit, vor den neuen Corteswahlen das Beamtenpersonal zu wechseln und Gemeinde- und Provinzialwahlen abhalten zu lassen, zwinge das Cabinet, während des nächsten Semesters die Staatsausgaben nach Maßgabe des gegenwärtigen Budgets einzurichten, wie die Verfassung das vorschreibt. Damit werden alle Finanzoperationen, wie Canovas sie beabsichtigte, bis 1882 verschoben.

20. Februar. Theilnehmer an einem demokratischen Bankett in Toledo werden wegen aufrührerischer (republikanischer) Kundgebungen verhaftet.

8. März. Zwei ultramontane Deputirte legen dem Minister-Präsidenten eine an den König gerichtete Petition der großartig organisirten „Katholischen Union" vor, die sich für ein neues Ministerium Canovas ausspricht. Die Petition unterzeichneten die Erzbischöfe von Toledo, Valladolid, Burgos und der Patriarch von Indien, sechs Bischöfe und die politischen Chefs der ultramontanen Partei. Der Ministerrath beschließt, gegenüber diesem Schritte eine energische Haltung anzunehmen.

10. März. Der päpstliche Nuntius remonstrirt gegen einige Maßregeln der Regierung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Die Regierung antwortet, die Maßregeln liefen dem Concor[illegible] nicht zuwider und entsprächen den Bestimmungen der Con[illegible] Die Regierung wünsche die freundlichen Beziehun[illegible] fortzuerhalten, sei aber entschlossen, die Prärog[illegible] Staates zu wahren.

13. April. Ein k. Decret befiehlt die sofortige Inkraftsetzung der spanischen Verfassung auf Cuba.

1—4. Mai. Allgemeine Municipalwahlen. Uebereinstimmende Meldungen rechnen es dem Cabinete Sagasta zur Ehre an, daß Spanien seit Langem keine von der Regierung so wenig beeinflußte Wahlcampagne erlebt habe. Trotzdem ist das Uebergewicht der Dynastisch-Liberalen in allen Provinzen so bedeutend, daß das Cabinet damit eine neue Kräftigung erfährt. Die Conservativen von der Farbe Canova's sind fast allenthalben unterlegen. In ihre Erbschaft theilen sich die Carlisten in den baskischen Provinzen, Navarra und Mittelspanien, die Republikaner, Demokraten und Progressisten in den großen Städten, sowie den Süd- und Ostprovinzen.

Mitte Mai. In Folge des Vorgehens Frankreichs gegen Tunis erörtern die spanischen Blätter ganz ernsthaft die Frage eines „Protectorats" Spaniens über Marocco.

25. Mai. Die Regierung hebt die Verbannung Zorilla's auf. Zorilla weigert sich jedoch, von der Erlaubniß Gebrauch zu machen und bleibt in Paris.

Anfang Juni. Zusammenkunft der Führer der verschiedenen demokratischen (republikanischen) Fractionen auf französischem Boden in Biarritz. Dieselben können sich nicht einigen.

Obgleich sich die Theilnehmer zu unverbrüchlichem Stillschweigen verpflichten, so dringen durch die indirecte Redseligkeit der progressistischen Blätter doch zahlreiche Details in die Oeffentlichkeit. So erfährt man denn, daß der Versammlung als Basis der Discussion ein Programm gedient hat, welches folgende drei Puncte umfaßte: Reorganisirung der democratisch-progressistischen Partei; Ernennung einer leitenden Junta; Wiederherstellung der Einigkeit der Partei ohne Rücksicht auf den verschiedenartigen Character ihrer einzelnen Elemente. Des weiteren wurde die Haltung berathen, welche die democratische Partei der gegenwärtigen Regierung gegenüber zu beobachten hätte, und das Wahlprogramm für die nächste Wahlcampagne festgestellt. Man weiß überdieß, daß drei verschiedene Strömungen zu Tage traten, welche die Realisirung des die Einigung betreffenden Programmpunctes nahezu als ein Ding der Unmöglichkeit erscheinen lassen. Es läßt sich vorderhand nicht annehmen, daß die Kluft, durch welche die Parteien von einander getrennt werden, bald überbrückt werden wird. Im Ganzen genommen hat jedoch die democratische Bewegung seit dem Amtsantritte des gegenwärtigen Cabinets unleugbar bedeutende Fortschritte aufzuweisen. Es hängt dieß mit der nahezu unbeschränkten Freiheit zusammen, welche das Cabinet Sagasta der Entfaltung des democratischen Elements gestattet. Es werden aber auch immer mehr Stimmen der Besorgniß laut, und selbst erklärte Liberale sprechen es offen aus, daß das absolute Gewährenlassen des Cabinets Sagasta den Interessen der Democratie jedenfalls besser diene, als denen Spaniens und seiner Dynastie.

26. Juni. Ein k. Decret spricht die Auflösung der Cortes aus und ordnet die Neuwahl des Congresses auf den 21. August und die des gewählten Theils des Senats auf den 2. September an. Die neuen Cortes sollen am 20. September in Madrid zusammentreten.

Die Regierung hat mit der Auflösung der Kammer vor der Votirung des Budgets durch die Cortes einen Act vollzogen, der, man möge die Sache wenden, wie man will, als eine Verletzung der constitutionellen Gesetze angesehen werden muß. Nach allgemeiner Anschauung wäre es dem Cabinet ein Leichtes gewesen, jeden Verstoß gegen die Grundgesetze der Verfassung zu vermeiden, ohne dadurch seiner Sache im Entferntesten zu schaden. Es hätte, nachdem doch das Budgetjahr am 30. Juni abläuft, den Kammern die durch die Verfassung vorgeschriebenen Gesetzentwürfe vorlegen sollen und unmittelbar hierauf seinen Wünschen gemäß zur Schließung des Parlaments schreiten können. Das Cabinet Sagasta hat sich jedoch nun einmal über alle Bedenken hinweggesetzt, und arbeitet mit vollem Eifer an der Zusammensetzung einer seinen Wünschen entsprechenden Kammer, das heißt, es ist bemüht, eine compacte Mehrheit in den künftigen Cortes zu erlangen, was ihm ohne Zweifel auch gelingen und die ihm dann ohne Schwierigkeit Indemnität gewähren wird. Größer sind noch die Bedenken gegen die fortwährende Unthätigkeit der Regierung gegenüber den democratischen Agitationen. Sagasta sollte doch bedenken, daß seine Duldsamkeit gegen jede Art von politischer Meinungsäußerung allzuweit gehe, wenn er die Radicalen unbehindert laut vor aller Welt die Gründung einer spanischen Republik predigen lasse, und ihren wühlerischen, antidynastischen Agitationen keinen Damm entgegenstelle. Herr Sagasta sieht wahrscheinlich die Radicalen als ungefährliche Utopisten an; es sei, die Conservativen behaupten aber, und kaum mit Unrecht, daß man eben schwärmerische, unklar denkende Verkünder von Utopien nicht im Lande gleichsam als Wanderprediger herumziehen, und dem Volke Lehren vortragen lassen dürfe, deren Berechtigung oder Widersinnigkeit es durchaus nicht zu beurtheilen vermag.

— Juni. In Saida (Provinz Oran in Algier) werden zahlreiche spanische Colonisten von den Arabern niedergemetzelt und ihre Pflanzungen zerstört. Die öffentliche Meinung, die ohnehin schon bisher den Franzosen die thatsächliche Annexion von Tunis nicht gönnen mochte, wird dadurch bis zur Erbitterung gegen sie gereizt, die sich überall und aufs unverhohlenste ausspricht.

— Juli. Die Erbitterung gegen Frankreich wegen des Gemetzels von Saida dauert ungeschwächt fort und wird durch die aus Oran zurückkehrenden spanischen Colonisten, deren Zahl auf 20,000 angegeben wird, noch verstärkt. Dazu kommt noch als neues Moment das Benehmen der Franzosen gegen die Spanier nach der Einnahme von Sfax (Tunis).

Die spanischen Blätter berichten darüber: „Am 16. d. M. landeten die Franzosen in Sfax. Der Zusammenstoß mit den Eingebornen war, wie es scheint, ein außerordentlich blutiger. Fast vier Wochen lang ver-

theidigten diese die Stadt, und unsere Flagge, die auf dem Gebäude des Viceconsulats wehte, blieb unversehrt. Noch am Morgen des 17. war sie dort zu sehen; die Franzosen aber rissen sie herunter, plünderten die Amtswohnung des Viceconsuls, die Kanzlei, die Magazine, bemächtigten sich der Archive und ließen in dem ganzen Hause nicht einen Stuhl ganz" u. s. w. Ein in Spanien lebender Deutscher schildert die Stimmung folgendermaßen: „Liebe für Frankreich hat hier, einige Querköpfe ausgenommen, nie geherrscht. Im Gegentheil, die Spanier pflegen auf die französische Armee, die der ihren an Zahl allerdings weit überlegen ist, mit Verachtung herabzusehen. In der aus 100,000 Mann im Frieden, 300,000 Mann im Krieg bestehenden spanischen Armee, welche jetzt dem König direct unterstellt ist, herrscht ein tüchtiger Geist. Die gemeinen Soldaten gehören zu den besten der Welt, das Officiercorps ist mit dem französischen ungefähr gleichartig, Generale und obenein reichbesoldete Generale hat das arme Spanien etwa sechsmal so viel als nöthig. Wird das beste Sechstheil unter diesen Generalen ausgesucht, so hat die Armee eine treffliche Führung; die anderen Herren mit den hohen Titeln würden allerdings vom Uebel sein. Mindestens eben so sehr als in Rußland würden freilich Intendantur und Lieferanten im Kriegsfall die Armee bestehlen und dadurch derselben einen starken Hemmschuh anlegen. Die Flotte ist nicht viel werth. So viel heißblütiger der Spanier ist als der Deutsche, so viel feuriger wird alljährlich der 2. Mai von Militär und Civil gefeiert, als bei uns der 2. September und so dafür gesorgt, daß der Haß gegen Frankreich nie einschläft. Kein Wunder, daß jetzt, man kann sagen, das ganze spanische Volk erstens aus Neid wegen des Fußfassens der Franzosen in Tunis, zweitens aus Furcht, die Uebermacht derselben möchte allzu sehr anwachsen, und drittens wegen der Vorkommnisse in der Provinz Oran gegen die Nachbarn im Harnisch ist, und daß die Mehrheit der Zeitungen, statt Vernunft zu predigen, immer mehr aufstachelt. Zum Krieg kommt es trotz alledem doch nicht." Inzwischen will Frankreich zwar die in Oran geschädigten Spanier entschädigen, macht aber eine Gegenrechnung für die im Karlistenkriege geschädigten Franzosen, die von Spanien bis jetzt nichts erhalten haben, geltend.

Anfang August. Die Regierung betreibt mit großem Eifer einen umfassenden Plan für die Reorganisation des spanischen Heeres.

14. August. Wahl der sogen. Interventores, d. h. der Vertrauensmänner, die am 21. ds. bei der Wahlhandlung in den einzelnen Bezirken als Vorstände, Beisitzer und Protocollführer fungiren sollen.

Von den in Madrid gewählten 180 Interventoren gehören 118 der ministeriellen, 56 der conservativen und nur 6 der democratischen Partei an; von den in den Provinzen gewählten 5356 Interventoren gehören 3989 der ministeriellen Partei, 1281 der Opposition und 86 keiner determinirten Parteirichtung an, so daß in 514 Provincialwahlbezirken nur ministerielle, in 306 vorwiegend ministerielle und in 115 vorwiegend oppositionelle Interventoren fungiren werden. Es läßt sich mithin schon übersehen, in welchem Sinne die Abgeordnetenwahlen werden ausfallen müssen; die Regierung wird jedenfalls eine ansehnliche Kammermehrheit erzielen, eben so wie die stärkste Minoritätengruppe der Cortes den Conservativen gehören wird.

21. August. Allgemeine Neuwahlen zum Congresse. Das Resultat ist, daß das Ministerium über eine Kammermehrheit von

etwa 350 Stimmen zu verfügen haben wird, während die Gegner — Demokraten, Republikaner, Conservative, Neukatholiken (ultramontane), Wilde — sich auf nicht mehr als 100 belaufen werden.

26. August. Wahl der Delegirten der Municipalräthe, welche am 2. September gemeinsam mit den höchstbesteuerten Bürgern die Wahl von 180 Senatoren vorzunehmen haben.

Nach dem Ausfalle der Municipalwahlen im Mai konnte man bei den Delegirtenwahlen auf eine große liberale Majorität rechnen, die sich denn auch wirklich ergeben hat. Die Regierungspartei wird somit im Senate eine genügende Anzahl liberaler Männer besitzen, um den unter dem Regime Canovas durch königliches Decret vom Jahre 1877 auf lebenslänglich ernannten und die mächtigsten conservativen Elemente des Reiches vertretenden Senatoren mit Erfolg die Spitze zu bieten. Die Delegirten der Hochschulen, wissenschaftlichen Corporationen und der Diöcesan-Geistlichkeit haben im Ganzen etwa 25 Senatoren zu wählen.

2. September. Bei den Senatorenwahlen werden 147 Ministerielle, 18 Conservative und 15 Demokraten und Unabhängige gewählt.

10. September. Um endlich Ruhe zu haben, nachdem es die in Oran geschädigten Spanier schon gehörig entschädigt hat, zahlt Frankreich die ca. 1 Mill. Fr., um welche die spanische Regierung noch feilschte, baar aus und läßt seine Gegenforderung fallen. Von den aus Oran zurückgekehrten spanischen Colonisten und Arbeitern sind über 3000 bereits wieder nach Algerien zurückgekehrt.

12. September. Die Regierung besetzt durch k. Decret die 39 Vacanzen in der auf Lebenszeit zu ernennenden Hälfte des Senats mit wenigen Ausnahmen aus ihren Anhängern.

20. September. Eröffnung der Cortes. Die Thronrede kündigt nun doch eine Vorlage betr. Conversion der amortisirbaren Schuld an. Im Congreß wird der Candidat der Regierung Posada Herrera zum Präsidenten gewählt mit 209 gegen 9 Stimmen und zahlreiche Enthaltungen; viele Abgeordnete sind noch nicht eingetroffen.

Die Mehrheit, die sich im Senat um die Fahne des Cabinets schaaren wird, ist so, daß ungefähr 220 von den 360 Mitgliedern des Senats dem Cabinete zur Verfügung stehen werden. Diese Berechnung kann aber insoferne doch nicht auf volle Genauigkeit Anspruch erheben, als der sociale Rang und die Vermögensstellung der Mitglieder des Senats auch den Parteigängern der Regierung genügende Freiheit der Bewegung gewährt, so daß das Ministerium durchaus nicht auf eine unbedingte Heerfolge derselben durch Dick und Dünn zählen darf. Bezüglich des Congresses gefallen sich aber die sagastinischen Blätter in der Betonung des Umstandes

daß die Mehrheit in der Deputirtenkammer sich vornehmlich aus Angehörigen der constitutionellen Partei zusammensetzt, während die übrigen Parteien der Fusion, die Centralisten und Campisten, nur durch eine verschwindend geringe Anzahl von Deputirten vertreten seien. Dem gegenüber verweisen wieder letztere auf die Zusammensetzung der Senatsmehrheit, wo das Heerlager des Cabinets sich vornehmlich aus Centralisten und Campisten recrutire, so daß das unproportionirte Stärkeverhältniß der Parteien in der Deputirtenkammer durch das entgegengesetzte Verhältniß derselben im Senat ausgeglichen und hiedurch die Lebensberechtigung und Lebensfähigkeit der Fusion wiederhergestellt werde.

26. September. Der Präsident und der Secretär eines sozialistischen Congresses in Barcelona werden wegen einer zu Gunsten der Nihilisten beschlossenen Erklärung verhaftet.

8. October. Zusammenkunft des Königs mit dem König von Portugal in Cáceres an der portugiesischen Grenze.

14. October. Der König unterzeichnet einen Gesetzentwurf zur Vorlage an die Cortes, nach welchem Saragossa durch eine neue Linie mit dem französischen Südbahnnetz verbunden und die Pyrenäen, gleich dem Mont Cenis und dem Gotthard, durchbohrt werden sollen.

Das Ministerium ersucht zunächst die Cortes, ihm behufs Verhandlungen mit der französischen Regierung Vollmacht zu ertheilen. Spanien beabsichtigt, die Bahnlinie von Huesca über Ayerbe, Caldearenas, Jaca und Canfranc der französischen Grenze zuzuführen und die Pyrenäen in der Gegend des Col de Somport zu durchbohren. Die Linie würde also auf französischer Seite ins Gavethal nach Oloron führen. Die Hälfte der Bohrungskosten will Spanien tragen, während Frankreich die andere übernehmen soll. Die Wichtigkeit dieses Unternehmens ist ohne weiteres einleuchtend, wenn man bedenkt, daß die Pyrenäen eine fortlaufende Schienenverbindung bisher nur im äußersten Westen und Osten der spanisch-französischen Grenze über Bayonne und Perpignan zuließen. In den Centralpyrenäen ist aber jede Verbindung im Sommer schon schwierig, im Winter aber meist unmöglich, so daß der Handelsverkehr zwischen den Grenzgebieten gänzlich stockte, da er gezwungen war, über Bayonne oder Perpignan zu gehen, ein Umweg, der den Handel mit vielen Waaren nicht mehr lohnend erscheinen ließ. Dieser Uebelstand würde durch einen Tunnel, der außerdem den Weg von Paris nach Madrid um 100 km. verkürzen würde, gehoben werden, und es ist daher begreiflich, daß man in Frankreich den spanischen Vorschlag, an dessen Annahme in den Cortes nicht gezweifelt wird, sehr freundlich aufnimmt und alles mögliche Entgegenkommen französischerseits in Aussicht stellt. Da die französischen Süddepartements viele Millionen Hectoliter Rothwein aus dem nördlichen Spanien beziehen, wird die Bahn namentlich dem Weinhandel zu gute kommen. Für die Ausführung derselben sind 7 Jahre vorgesehen. Die Hauptschwierigkeit wird der 3—4 Kilometer lange Pyrenäen-Tunnel bieten.

19. October. Durch k. Decret wird eine Commission zur Berathung der beabsichtigten Armeereform eingesetzt.

24. October. Congreß: der Finanzminister Comacho legt ihm das Budget für 1882 vor und knüpft daran ein Finanzexposé.

Der Finanzminister constatirt, daß für 1880 ein Deficit von neun Millionen Pesetas (Francs) und für 1881 sogar ein solches von 106 Mill. bestand. In dem soeben vorgelegten Budgetproject von 1882 wird nun wieder zum erstenmale ein kleiner Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben constatirt. Dieser Umstand verleiht dem Finanzminister den Muth, endlich mit einem definitiven Plane der Finanzreform hervorzutreten. Derselbe beantragt: erstens eine allmälige Herabminderung des Zolltarifs; zweitens eine Revision der directen Steuern, durch welche die einen ermäßigt, die anderen ergiebiger umgelegt werden sollen; drittens die Liquidation der schwebenden Schuld, welche Ende 1881 noch auf 315 Millionen sich beläuft; viertens die Conversion der Staatsschuld mittelst einer Emission von 1800 Mill. Francs neuer vierpercentiger Obligationen. Die stufenweise Herabsetzung der Zolltarife wird wohl in Vorschlag gebracht, aber der Zeitpunct, zu welchem die Herabsetzung in Kraft treten soll, noch vorbehalten. Die 15 bis 20 Procent übersteigenden Zölle sollen stufenweise auf 15 Proc. herabgesetzt werden. Die gegenwärtigen Handelsverträge sollen nach dem Erlaß des vorliegenden Gesetzes durch andere Handelsverträge ersetzt werden, welche dem Grundsatz der Ermäßigung der Zölle entsprechen. Diejenigen Nationen, mit welchen keine Handelsverträge bestehen, sollen an den Zollherabsetzungen nicht theilnehmen. Die Vorlage hält das Recht aufrecht, ausländische Producte, welche für gleichartige inländische Producte nachtheilig sind, mit einem höheren Zoll zu belegen. Die Gegenstände des Küstenhandels von Spanien, Cuba, Portorico und den Philippinen sollen von den Zöllen befreit bleiben. Ausgenommen hiervon bleibt der Alcohol, welcher mit einem Zoll von 10 Pesetas der Hectoliter belegt wird. Von Zucker, dessen Zoll 8,70 Pesetas für 100 kg. beträgt, Cacao und Chocolade, welche einem Zoll von 25 Pesetas unterliegen, und Caffee, dessen Zoll 35 Pesetas beträgt, sollen im Jahre 1885 die Abgaben herabgesetzt und im Jahre 1888 ganz aufgehoben werden. Die Grundsteuer soll auf 16 Procent festgesetzt werden, das Erträgniß derselben wird auf 166 Millionen veranschlagt. Die Steuer von 7 Procent vom Werthe auf Erz sowie die Verdoppelung der Steuer von Minenbesitzern soll aufgehoben werden; ebenso sollen die Wege-, Brücken- und Flußabgaben aufgehoben werden. Der Abzug von dem Gehalt der Beamten soll auf 10 Procent ermäßigt werden, die Miethen sollen mit einer Steuer belegt und schließlich soll der Preis des Tabaks ermäßigt werden. — Der freihändlerische Abgeordnete Moret wird zum Präsidenten der Budgetcommission der Kammer ernannt.

29. October. Congreß: Beginn der Adreßdebatte: ein ultramontanes Amendement wird gegen nur 28 Stimmen verworfen und ebenso ein Antrag, den Colonien ein autonomes Regiment zu gewähren.

Anfang November. Spanien kündigt in Folge der beabsichtigten Zolltarifreform die bestehenden Handelsverträge.

[illegible] November. Congreß: genehmigt den Gesetzentwurf betr. [illegible]nortisirbaren Schuld unverändert.

15. December. Senat: Berathung des Cultusbudgets: es wird eine Reduction des Gehalts der Bischöfe beantragt. Der Minister erklärt jedoch, er werde ohne Convention mit dem Vatican Abstriche weder vornehmen noch zugeben.

31. December. Nachdem die Antwortsadressen votirt und das Budget von den Cortes bewilligt worden ist, schließt ein k. Decret die Session. Dieselben sollen voraussichtlich im März wieder zusammen treten.

3. Großbrittannien.

3. Januar. In Liverpool wird ein vierfacher Versuch gemacht, die dortigen Docks in Brand zu stecken. Es wird dadurch eine Art Panik hervorgerufen. In London und einer Reihe anderer Städte werden besondere Vorsichtsmaßregeln gegen derartige Attentate getroffen. Sie werden den Anstiftungen der Fenier zugeschrieben. (Am 8. wird auch in London ein Versuch gemacht, das dortige Hauptzollamt in Brand zu stecken und am 14. erfolgt eine übrigens unschädliche Dynamitexplosion in Salford.)

6. Januar. Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede kündigt militärische Maßregeln gegen die Boers in Transvaal und dagegen die spätere vollständige Räumung Afghanistans an, bezüglich Irlands aber Maßregeln zum Schutz der Ordnung und der Gesetze so wie des Lebens und Eigenthums, zugleich aber auch eine Ausdehnung der irischen Landacte von 1870 und eine Vorlage zur Errichtung von County-Governments, welche auf den Grundsätzen der Vertretung der Bevölkerung basirt sein werde, um die Controle der Ausgaben zu sichern und die Gewohnheiten localer Selbstregierung in Irland mehr auszudehnen. Der Minister für Irland legt darauf zunächst die erste Zwangsbill für Irland vor und Gladstone erklärt, er werde die Priorität für diese Bill auf so lange beantragen, bis sie erledigt sei. Beide Häuser treten sofort in die Adreßdebatte ein, die im Oberhause noch am gleichen Tage erledigt wird, im Unterhause dagegen in Folge der Obstruction der Irländer sich bis zum 20. d. M. hinauszieht, schließlich aber mit der Verwerfung aller von den Irländern vorgeschlagenen Amendements endigt.

14. Januar. Unterhaus: Shaw und 15 andere irische Home- [illegible] sich von Parnell und seinen Tendenzen los.

25. Januar. Unterhaus: Gladstone beantragt die Priorität für die vollständige Durchberathung der ersten Zwangsbill zum Schutz der Personen und des Eigenthums in Irland. Nach 22stündiger ununterbrochener Verhandlung wird der Antrag trotz aller Obstruction der Parnelliten mit 251 gegen 33 Stimmen zum Beschluß erhoben.

25. Januar. Ende des großen Staatsprocesses gegen Parnell und Genossen vor der Jury in Dublin. Die Geschworenen können sich nicht einigen, der Richter löst daher die Jury auf und entläßt die Angeklagten. Parnell erhält beim Verlassen des Saals enthusiastische Ovationen.

31. Januar — 2. Februar. Unterhaus: setzt die Berathung der ersten irischen Zwangsbill in Einer ununterbrochenen Sitzung trotz der geradezu beispiellosen Obstruction der Parnelliten fort, bis der Sprecher erklärt, er könne die noch längere Fortsetzung der Debatte nicht gestatten. Nach einer äußerst heftigen Scene genehmigt daraufhin das Haus mit 164 gegen 19 Stimmen die Einbringung der Bill, welche die erste Lesung passirt.

Den Hauptbestimmungen der in drei Abschnitte zerfallenden Bill zufolge können auf Befehl des Vicekönigs bis 30. September 1882 alle Personen festgenommen und in Haft gehalten werden, welche nach dem Ermessen des Vicekönigs in begründetem Verdacht wegen Hochverraths oder hochverrätherischer Umtriebe stehen, und vor oder nach dem Erlasse dieses Gesetzes gewisse Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung (wie Gewaltthätigkeiten und Einschüchterung oder Aufwiegelung zu solchen Handlungen), sowie zur Verhinderung der Durchführung der Gesetze begangen haben. Der Verdacht wegen Hochverraths gestattet die Verhaftung in allen Theilen Irlands, wegen anderer verbrecherischen Handlungen aber nur in gewissen vom Vicekönig genau vorher bestimmten Districten. Jedwede in Gemäßheit dieses Gesetzes gefangen gehaltene Person soll die Behandlung eines Untersuchungsgefangenen, nicht die eines schuldig gesprochenen Verbrechers genießen. Die Zwangsbill soll rückwirkende Kraft besitzen. Man glaubt, daß diese Bestimmung der Bill hinzugefügt wurde, um die Regierung in den Stand zu setzen, hervorragende Mitglieder der Landliga, insbesondere mehrere der jüngst angeklagt gewesenen Führer, verhaften zu können, und daß sie erst nach dem Fiasco des Staatsprocesses dem Entwurf einverleibt wurde.

31. Januar. In Irland hat sich neben der Landliga nunmehr auch eine Frauenliga gebildet, an deren Spitze die Schwester Parnell's steht und die an diesem Tage ihre erste Sitzung in Dublin hält.

3. Februar. Unterhaus: Gl... die Obstruction der Irländer ein, langt. Die Irländer beantragen

gegen 28 Stimmen verworfen wird. Northcote will, daß die Mehrheit zu Gunsten der Dringlichkeit mindestens 300 Stimmen zählen müsse. Gladstone beanstandet dieß und Northcote's Antrag wird mit 234 gegen 150 Stimmen verworfen und dann die von Gladstone modificirte Resolution ohne Abstimmung angenommen. Durch die Resolution wird dem Sprecher eine erweiterte Gewalt eingeräumt, einen Antrag zur Abstimmung zu bringen und dadurch einer Debatte thatsächlich ein Ende zu machen.

3. Februar. Davitt, der ursprüngliche Stifter der irischen Landliga wird verhaftet.

4—24. Februar. Unterhaus: Zweite Lesung der ersten irischen Zwangsbill und Annahme derselben mit einigen Modificationen.

Am 9. Febr. wird die zweite Lesung mit 359 gegen 56 Stimmen beschlossen und in die Specialdebatte eingetreten. In dieser wird am 11. Febr. die rückwirkende Kraft der Bill auf den 1. Oct. 1880 beschränkt. Am 17. erklärt Gladstone, daß, wenn die Specialdebatte an diesem Tage nicht erledigt sein werde, er am folgenden beantragen werde, daß sie vor Mitternacht erledigt sein müsse. (Ueber einen solchen Antrag muß nach den letzten Beschlüssen debattelos abgestimmt werden und wenn der Antrag mit Dreiviertelmajorität angenommen wird, hat der Sprecher die Specialdebatte für geschlossen zu erklären.) Am 18. wird Art. 1 der Bill wirklich mit 302 gegen 44 Stimmen angenommen. Bei Art. 2 wird der Antrag der Irländer, die Verhaftung und Gefangenhaltung von Abgeordneten während der Dauer der Session nicht zu gestatten, verworfen, indem Gladstone erklärt, die Abgeordneten hätten keine Privilegien für Criminalverbrechen; dagegen mit Zustimmung Gladstone's beschlossen, daß dem Parlament von der Verhaftung eines Deputirten Kenntniß gegeben werden müsse, und der Art. 2 angenommen. Am 21. beantragte Gladstone neuerdings, daß bis Mitternacht unbedingt auch der dritte Artikel der Bill angenommen sein müsse und dieser Antrag mit 415 gegen 63 Stimmen gutgeheißen. Der Art. 3 wird dann wirklich mit 199 gegen 47 Stimmen angenommen. Am 24. verlangt Gladstone, daß die Berichtsdebatte bis Abends 7 Uhr erledigt sein müsse, was das Haus auch mit 371 gegen 53 Stimmen beschließt.

8. Februar. Transvaal: die Engländer erleiden unter dem Befehle des Generals Sir Colley am Ingogo in einem Gefecht mit den Boers, das vom Mittag bis zum Abend dauert, eine zweite entscheidende Niederlage. Fast alle englischen Offiziere fallen. Die Lage der Truppen ist am Abend eine verzweifelte: der Ueberrest verdankt sein Entrinnen nur der Finsterniß. Hätten die Boers den Flußübergang besser bewacht, so wäre nicht ein einziger Engländer entkommen. Die Verwundeten müssen sie liegen lassen.

25. Februar. Unterhaus: dritte Lesung der ersten irischen Zwangsbill: Macarthy's Antrag auf Verwerfung der Bill wird mit 321 gegen 51 Stimmen abgelehnt, die dritte Lesung mit 303 gegen [illegible] Stimmen beschlossen. Der Sprecher stellt den Antrag, daß die

Bill passire. Die Irländer protestiren. Der Sprecher glaubt, das Haus wünsche Schluß der Debatte. Hartington beantragt Schluß der Debatte, der mit 282 gegen 31 Stimmen angenommen wird. Darauf wird die Bill mit 281 gegen 36 Stimmen angenommen.

27. Februar. Transvaal: die Engländer erleiden eine dritte totale Niederlage gegen die Boers, die den von jenen besetzten Majuba-Hügel erstürmen und die Engländer in die Flucht schlagen. General Colley selbst fällt von einem Schusse durch den Kopf. Die Boers erklären sich jedoch zu Unterhandlungen geneigt.

1. März. Unterhaus: nimmt die zweite irische Zwangsbill, die sog. Waffenbill, in 1. Lesung mit 188 gegen 26 Stimmen an.

Oberhaus: nimmt die erste irische Zwangsbill in 2. Lesung ohne Abstimmung an.

2. März. Oberhaus: genehmigt die erste irische Zwangsbill auch in 3. Lesung.

3—4. März. Oberhaus: spricht sich auf den Antrag Lord Lytton's mit 165 gegen 76 Stimmen gegen die Absicht der Regierung, Kandahar (Afghanistan) zu räumen, aus. Die Regierung erklärt durch den Herzog v. Argyll, die Politik der vorigen Regierung habe völliges Fiasco gemacht, jetzt sei nur die Wahl zwischen der Politik von vor 40 Jahren und der völligen Einverleibung Afghanistans. Die Politik der Regierung sei nicht auf das Vertrauen in Rußland, noch auf das unbeschränkte Vertrauen in Afghanistan, sondern darauf gebaut, daß die Afghanen zu der Ansicht bekehrt werden könnten, daß England eine Annexion nicht beabsichtige.

4—12. März. Unterhaus: 2. und 3. Lesung der irischen Waffenbill, die in 3. Lesung mit 236 gegen 26 Stimmen definitiv angenommen wird, aber nicht ohne daß der Obstruction der Parnelliten wiederholt wie bei der ersten irischen Zwangsbill durch Majoritätsbeschlüsse ein Ende hat gemacht werden müssen.

4. März. Unterhaus: der Kriegsminister Childers bringt eine Vorlage ein betr. Reform des Heeres. Die Grundlagen des englischen Militärsystems bleiben indeß dieselben, von einer principiellen Reform ist keine Rede.

5. März. Transvaal: die Regierung setzt die den Boers zu stellenden Friedensbedingungen fest. Behufs der Unterhandlung wird ein Waffenstillstand abgeschlossen, der bis zum 14. d. M. dauern soll und später bis zum 23. d. M. verlängert wird.

9. März. In Irland findet die erste Verhaftung auf Grund der vom Parlament beschlossenen Zwangsbill statt, denen bald mehrere folgen. Die Verhafteten werden in das Gefängniß von Kilmainham gebracht.

18. März. Oberhaus: hat die irische Waffenbill in allen 3 Lesungen genehmigt.

19. März. Der deutsche Sozialdemokrat Most feiert in seiner „Freiheit" die Ermordung des russischen Czars Alexander II.

21. März. Unterhaus: Gladstone kündigt an, daß er das Budget am 4. April und die irische Landbill am 7. April einzubringen gedenke, worauf vom 8. bis 25. Ferien eintreten würden und nach diesen die 2. Lesung der Landbill stattfinden könnte.

22. März. Unterhaus: Gladstone theilt demselben mit, daß die Boern die englischen Präliminar-Friedensbedingungen als Unterhandlungsbasis angenommen hätten. Dieselben seien:

1) Anerkennung der Souveränetät der Königin über Transvaal; 2) das Versprechen vollständigen Selfgovernments für die Boeren; 3) Vorbehaltung der Controle über die auswärtigen Angelegenheiten; 4) Aufstellung eines englischen Residenten in der zukünftigen Hauptstadt des Transvaal; 5) Einsetzung einer kgl. Commission, bestehend aus Robinson, Wood und Villiers, dem Oberrichter vom Cap; 6) diese Commission erwägt die Bedingungen zum Schutze der Interessen der Eingebornen und Arrangements betreffs Grenzangelegenheiten; 7) die Commission erwägt auch, ob irgend ein Gebietstheil und welcher innerhalb gewisser Grenzen östlich von Transvaal abgelöst werden soll; 8) die Boeren ziehen sich vom Neck zurück und zerstreuen sich in ihre Heimath; 9) General Wood verspricht, die brittischen Garnisonen weder vorzuschieben, noch Kriegsvorräthe nach Transvaal zu schicken.

25. März. Unterhaus: verwirft einen Antrag Stanhope's, sich gegen die Räumung Afghanistans auszusprechen, mit 336 gegen 216 Stimmen.

29. März. Unterhaus: genehmigt die Armeedisciplinbill und die Abschaffung der Körperstrafe in 2. Lesung ohne Abstimmung.

30. März. Die Regierung beschließt, gegen die Most'sche „Freiheit" einzuschreiten. Most wird verhaftet, seine Druckerei polizeilich geschlossen und er selbst vor das Polizeigericht gewiesen.

— März. Unterhaus: der atheistische Abgeordnete Bradlaugh ist vom Gericht wegen unbefugter Eidesablegung seines Sitzes für Northampton verlustig erklärt worden.

4. April. Unterhaus: Gladstone legt das Budget vor.

Die Einnahmen des abgelaufenen Jahres betragen 84,041,000 Pfd. St., die Ausgaben 83,108,000 Pfd. St., der Voranschlag für das laufende Jahr in Ausgaben 84,705,000, in Einnahmen 85,990,000, der Ueberschuß

1,285,000 Pf. St. Gladstone schlägt eine Verminderung der Einkommensteuer um einen Penny, die Ermäßigung und allmälige Abschaffung einer Reihe von Zöllen, sowie eine Reform der Erbschaftssteuer vor. Das Endresultat ist, daß sich der veranschlagte Ueberschuß schließlich auf 295,000 L. reducirt. Der Krieg gegen die Boers in Transvaal ist in den Ausgaben mit 1,194,000 L. veranschlagt. Der ganze Posten fiele weg, wenn Gladstone seinen vorjährigen Wahlreden gemäß, in denen er die Annexion ganz und gar verwarf, auch gehandelt hätte.

6. April. Eine Proclamation des Vicekönigs verkündet die vom Parlament beschlossene Waffenbill und fordert alle nicht zum Waffentragen berechtigten Personen in Irland auf, vor dem 15. d. M. alle in ihrem Besitz befindlichen Waffen und Munitionsvorräthe an die nächste Polizeistation abzuliefern. In den von der Proclamation genannten Grafschaften und Städten darf auch vom 7. d. M. ab keine Person ohne besonderen Erlaubnißschein Waffen verkaufen.

7. April. Unterhaus: Gladstone legt die neue irische Landacte vor und begründet sie in einer großen Rede. Lord Argyll, der als großer Grundbesitzer mit der Vorlage nicht einverstanden ist, scheidet deßhalb aus der Regierung aus und wird durch Lord Carlingford als Lordsiegelbewahrer ersetzt.

Die neue irische Landacte bezweckt die Errichtung eines Tribunals, welches die Landcommission einsetzt und auf Verlangen des Pächters den Pachtzins feststellt, welcher dann 15 Jahre gilt. Die Pächter können während dieses Zeitraums nur weggeschickt werden, wenn sie gewisse gesetzliche Bestimmungen verletzen. Den Pächtern wird das freie Verkaufsrecht zugestanden mit der Einschränkung, daß der Grundbesitzer ein Veto einlegen kann, wenn dasselbe von dem Tribunal gebilligt wird. Das Anrecht des Pächters auf das Pachtgut wird indirect anerkannt. Für Verbesserungen und Besitzstörungen werden Entschädigungen vorgesehen. In den Processen behufs Exmittirung, welche bei dem Inkrafttreten der Bill noch schweben, wird den Pächtern gestattet, das neue Gesetz anzurufen, um sich gegen zu hohen Pachtzins zu schützen. Behufs Uebernahme von Pachtgütern durch Pächter, behufs Ankaufs von Grundbesitzungen, behufs Reclamirung von Brachland zum Verkauf an Pächter, ferner behufs Unterstützung der Auswanderung soll der Staatsschatz Vorschüsse leisten. Gladstone hofft, es werde England durch Gerechtigkeit gelingen, Irland zu befriedigen. Das Haus nimmt die Bill in erster Lesung an.

Die Regierung erklärt durch den Unterstaatssecretär Dilke, England habe Frankreich und den Vereinigten Staaten bezüglich des vorgeschlagenen Münzcongresses (s. Frankreich) erklärt, es könne nicht in eine Discussion über die Doppelwährung willigen und müsse seine Theilnahme an der Conferenz ablehnen, wenn die Einladung nicht so gefaßt werde, daß jeder Macht die volle Freiheit der Discussion bleibe. Damit ist dem in Paris bevorstehenden Münzcongresse im Grunde jedes practische Resultat zum voraus ab-

geschnitten: ohne den Beitritt Englands ist die Einführung der Doppelwährung absolut unmöglich.

7. April. Das Londoner Polizeigericht verweist den deutschen Sozialdemokraten Most wegen der Verherrlichung des russischen Kaisermordes in seiner „Freiheit" vor die Assisen, ohne ihn gegen Bürgschaft frei zu lassen.

9. April. Der Atheist Bradlaugh wird in Northampton neuerdings mit 3437 Stimmen gegen 3305, welche auf den conservativen Candidaten fallen, zum Abgeordneten gewählt.

10. April. In Irland nehmen die Exmissionen zahlungsunfähiger Pächter ganz gewaltige Dimensionen an, da die Landeigenthümer sich noch zeitig gegen die neue Landacte vorsehen wollen.

16. April. Afghanistan: die Truppen Abderrhamans ziehen in Kandahar ein. Die Engländer beginnen dasselbe zu räumen und vollenden die Räumung bis zum 21. d. M.

19. April. Lord Beaconsfield (Disraeli) †. Gladstone bietet ein Staatsbegräbniß für denselben an, was jedoch nicht angenommen wird, und kündigt dann im Unterhaus den Antrag auf Errichtung eines Monuments zu Ehren des Verstorbenen in der Nähe von Westminster an. Im Oberhause tritt Salisbury, im Unterhause Northcote an seine Stelle als Führer der Tories.

25. April — 19. Mai. Unterhaus: Zweite Lesung der irischen Landacte und Generaldebatte darüber. Gladstone stellt die Cabinetsfrage. Endlich wird sie mit 352 gegen 176 Stimmen zur 2. Lesung zugelassen, so daß die Specialdebatte beginnen kann.

27. April. Unterhaus: Scandal Bradlaugh.

Bradlaugh will den Eid leisten. Der Führer der Opposition, Sir St. Northcote, beantragt: angesichts der früheren Vorgänge könne das Haus Bradlaugh nicht gestatten, von der Form abzugehen, die Worte des Eides zu wiederholen. Davy bekämpft den Antrag durch einen Unterantrag: das Haus wolle nicht auf Grund äußerer Information ein Mitglied verhindern, die vorgeschriebenen Formalitäten zu erfüllen. Gladstone und Bright unterstützen Davy's Unterantrag, der indessen unter dem Beifall der Conservativen mit 208 gegen 175 Stimmen verworfen wird. Bradlaugh weigert sich das Haus zu verlassen. Da Gladstone keinen Antrag stellt, fragt Northcote denselben: ob er die Autorität des Sprechers unterstützen wolle. Gladstone erklärt: er überlasse es der Mehrheit, in der Sache zu handeln. Northcote erwiedert: da Gladstone von den Functionen eines Führers des Hauses abgedankt habe, beantrage er, Bradlaugh anzuweisen, sich zurückzuziehen. Der Antrag wird angenommen. Bradlaugh protestirt und sagt, er weiche nur der Gewalt. Northcote weigert sich weiter in der Sache vorzugehen; es dieß die Sache der Regierung. Gladstone bestreitet dieß; die Mehrheit, für die Resolution gestimmt, müsse die weiteren Schritte thun. Cowen antragt die Vertagung des Hauses, da weder die Regierung noch die C

sition den Beschluß des Hauses zu einem logischen Ende führen wollten. Cowens Antrag wird angenommen.

29. April. Unterhaus: Gladstone kündigt eine Bill zu Abänderung des Parlamentseides an, dahin gehend, daß jedem, der befugt ist, eine Erklärung an Eidesstatt (affirmation) in einem Gerichtshof abzugeben, gestattet sein solle, eine Erklärung an Eidesstatt auch im Hause der Gemeinen abzugeben.

2. Mai. Dublin und dann auch Cork, Kilkenny und andere irische Städte und Ortschaften werden vom Vicekönig von Irland in Belagerungszustand erklärt. Dillon, einer der Hauptführer der Landliga, wird verhaftet.

4. Mai. Die Jury für die Erhebung der Anklage beim Londoner Criminalgericht beschließt, eine criminalgerichtliche Klage gegen den deutschen Sozialdemokraten Most, den Redacteur der „Freiheit", wegen Aufreizung zum Morde einzuleiten.

6. Mai. Unterhaus: Bartlet beantragt ein Tadelsvotum gegen die Regierung wegen unbefriedigender Lösung der Griechischen Frage.

Unterstaatssecretär Dilke weist die Angriffe als unbegründet zurück; die jetzige Lösung der griechischen Frage sei das Resultat einer Abmachung zwischen dem englischen Botschafter Goschen und dem Fürsten Bismarck, über das Deutschland und England gänzlich einverstanden gewesen; Frankreich habe seine Front gewechselt, aber England sei nicht geneigt gewesen, deßhalb das europäische Concert zu brechen, da es gut sei, nicht nur weil es schwierige, gefährliche Fragen der Vergangenheit gelöst, sondern auch weil es solche auch in Zukunft lösen könne. Der Werth des Concerts sei nicht auf die Orientfragen beschränkt; auch auf die Schwierigkeiten in anderen Welttheilen sei es anwendbar; die Verfassungsfrage in Armenien, die türkische Finanzfrage seien durch das Concert zu lösen; habe es Europa in der Vergangenheit, so könne es dasselbe auch in der Zukunft vor Krieg bewahren. Die englische Regierung habe kein unwürdiges Compromiß adoptirt, um das Concert zu wahren, und glaube, daß es nicht im Interesse Griechenlands gewesen wäre, das Concert zu brechen und Europa in einen Krieg zu stürzen. Der Antrag wird ohne Abstimmung verworfen.

Oberhaus: Erklärung der Regierung bezüglich Tunis.

Granville antwortet auf eine Anfrage Delaware's, es scheine nicht unbillig, daß die Franzosen den Gewaltsamkeiten innerhalb der algerischen Grenze ein Ziel setzten und Maßregeln ergriffen, um eine Wiederholung zu verhindern. Die französische Regierung habe fortwährend versichert, es bestehe keine Absicht einer Einverleibung, und habe noch gestern den englischen Botschafter Lord Lyons aufgefordert, die englische Regierung zu versichern, daß kein Gedanke an Eroberung oder Annexion von Tunis vorhanden sei. Die englische Regierung sei nicht eifersüchtig auf den legitimen Einfluß, den Frankreich über den schwachen Nachbar ausüben müsse, so lange der Einfluß nicht im Widerspruche mit Vertragsrechten und den Interessen [illegible] Unterthanen stehe; selbstverständlich sei es Pflicht der Regie-

über die aus den jetzigen Operationen entstehenden Arrangements zu wachen und darauf zu sehen, daß sie nicht mit jenen Rechten collidirten.

9. Mai. Das Oberhaus beschließt einstimmig, das Unterhaus mit 280 gegen 54 Stimmen die Errichtung eines Monumentes für Lord Beaconsfield.

10. Mai. Unterhaus: Scandal Bradlaugh.

Bradlaugh erscheint im Hause und verlangt den Eid zu leisten. Auf Befehl des Sprechers wird er hinter die Schranken des Hauses zurückgeführt, verweigert aber den Gehorsam. Northcote beantragt, daß das Haus Bradlaugh den Eintritt verweigere, bis derselbe sich verpflichtet habe, die Verhandlungen nicht zu stören. Gladstone sagt: er könne selbst den Antrag nicht stellen, da er noch glaube, Bradlaugh übe ein loyales Recht aus, aber er bekämpfe den Antrag nicht, weil die Mehrheit entschieden habe. Der Antrag wird dann ohne Abstimmung angenommen. Bradlaugh ist jetzt aus dem Sitzungssaal ganz ausgeschlossen. Er erläßt nunmehr einen „Appell an das Volk", der dahin schließt: „Man sagt: ich sei ein Atheist, Republicaner und Malthusianer. Ich erwidere: daß ich ein die Gesetze achtender Engländer bin, daß meine Anschauungen niemand angehen, und daß ich dem Gesetz allein für dieselben verantwortlich bin."

14. Mai. Weitere Verhaftungen in Irland. Es sind nunmehr nahezu 100 „Verdächtige" hinter Schloß und Riegel. Nichtsdestoweniger nehmen die Agrarverbrechen zu.

15. Mai. Wunderschwindel in Irland.

Tag um Tag thut das marmorne Wunderbild zu Knock neue Mirakel, indem es Leben annimmt, die Augen bewegt, mit den Händen die Pilger segnet, und so die Gemüther entflammt. Das alles steht spaltenlang in den irischen Blättern, unter Beifügung mehrfacher Pilgerbriefe an den Erzdecan Cavanagh, der über die Mirakel Buch führt.

18. Mai. Eine Cabinetsordre erklärt die Insel Cypern für neutral im Falle von Feindseligkeiten zwischen Staaten, mit denen England im Frieden ist.

20. Mai. Depesche Grandville's an den französischen Gesandten in London Challemel-Lacour bezüglich Tunis und den sogen. Bardo-Vertrag Frankreichs mit dem Bey.

„. . . Es ist kaum zu bezweifeln, daß der Vertrag mit Tunis weit über jede Frage der Grenzsicherung hinausgeht, und thatsächlich einem Protectorat gleichkommt, von welchem die Regierung angenommen hat, daß es verleugnet worden sei. Ihrer Majestät Regierung nimmt jedoch bereitwillig die in Ihrer Note vom 16. d. wiederholte Versicherung Hrn. Barthelemy Saint-Hilaire's auf, daß alle bestehenden Conventionen zwischen Tunis und den auswärtigen Mächten aufrecht erhalten und respectirt werden, indem sie dieselben als eine internationale Verpflichtung betrachtet, welche die französische Regierung für die Zukunft bindet."

26. Mai — 23. Juli. Unterhaus: zweite Lesung der irischen Landacte: Einzelberathung der Bill.

Das Haus widmet derselben nicht weniger als 33 Sitzungen. Was . . . thun bleibt, ist nur eine Art Zusammenstellung der gefaßten

Beschlüsse. Man muß es zugestehen, daß die Durchführung der Bill im Unterhause der Unermüdlichkeit und Festigkeit Gladstone's zu danken ist. Wie ein Blatt sagt, stand er, obwohl oft leidender Gesundheit, unaufhörlich auf der Bresche, während die anderen Minister zu ermatten schienen. Die Frage ist nun die, wie sich das Oberhaus zu der Bill stellen wird. Daß die Lords in großer Mehrheit die Bill verabscheuen, darüber herrscht kein Zweifel; aber man sagt sich, daß sie es angesichts der großen Mehrheit des Unterhauses und der Stimmung des Landes gleichwohl nicht wagen werden, ein so mühevolles Werk, wie die irische Landbill es war, ihrerseits zu zerstören und sich schwerer Verurtheilung Seitens der öffentlichen Meinung auszusetzen.

Die von der irischen Zwangsbill hergeleiteten Hoffnungen haben sich nicht bewährt. Der Zustand ist im größern Theile der Insel fortwährend ein geradezu anarchischer. Leben und Eigenthum bleiben nach wie vor vielfach gefährdet. Die Landliga ist ebenso mächtig, wo nicht mächtiger als die Regierung.

9. Juni. Unterhaus: spricht mit 77 gegen 49 Stimmen sein Bedauern über den reactionären Character des neuen französischen Zolltarifs aus. Dennoch soll es versucht werden, mit Frankreich einen neuen Handelsvertrag abzuschließen und sind die beiden Regierungen bereits darüber ins Benehmen getreten. Die Aussichten auf ein Zustandekommen desselben sind jedoch nicht groß.

Mitte Juni. In den letzten Monaten ist eine ganze Reihe von Brandlegungen in London, Liverpool, Birmingham, Glasgow, zuletzt in Chester und Hereford entdeckt worden, die durch die unglaublichen Erklärungen des irischen Feniers Rossa, der in den Vereinigten Staaten eine irische „Scharmützler-Gesellschaft" gestiftet hat, und diese Brandlegungen ganz offen vertheidigt und als systematische behufs Vertilgung des verhaßten Englands darstellt, einen unheimlichen Hintergrund erhalten.

Viele halten die Geständnisse Rossa's übrigens nicht für ernst, sondern für bloßen Schwindel. „Der Rattenkönig der ligistisch-homerulerisch-ultramontan-nationalistisch-fenisch-scharmützelischen Parteien ist ein so verworrener, daß man oft schwer die Gruppen und die Einzelnen unterscheiden kann; denn obwohl sie sich alle gegenseitig in den Schwanz beißen, haben sie insgesammt auf England einen bösen Zahn, in dessen Höhlung meist ein sonderbarer Saft steckt."

20. Juni. Der Lord Oberrichter Coleridge verkündet im Namen des Central-Strafgerichtshofes das Urtheil gegen den deutschen Sozialdemokraten Most: 16 Monate Zwangsarbeit wegen Beleidigung mit England befreundeter Herrscher und wegen Aufforderung zum Morde.

21. Juni. Die Uebungen der irischen Miliz werden für dieses Jahr abgestellt.

4. Juli. Unterhaus: Gladstone zieht, da die Session schon so vorgerückt ist und die irische Landacte noch nicht einmal die Einzelberathung der 2. Lesung passirt hat, die Wahlbestechungs- und die Eidbill zurück.

9. Juli. Große Heerschau über einen Theil der Freiwilligen im Parke von Windsor. Es ist die größte, welche seit dem nun 22jährigen Bestand dieser Truppe abgehalten wurde, indem gegen 60,000 Mann dabei erscheinen.

Anfänglich hatte die Bildung des Freiwilligenheeres mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch sind diese jetzt wesentlich überwunden. Zwar ist die Betheiligung der Arbeiter immer noch eine sehr geringe, da die Kosten für den Einzelnen auch jetzt noch größer sind, als sie vernünftigerweise sein sollten; allein der allgemeinen Achtung erfreut sich das Freiwilligenheer, und für die Sicherheit des Landes ist dasselbe von Bedeutung geworden. Es besteht jetzt aus 244,000 Mann und Officieren, wovon 190,000 aufs Fußvolk, 43,500 aufs Geschütz-, 9800 aufs Kriegsbauwesen kommen. Der kleine Rest besteht aus leichter Reiterei und berittenen Schützen. Als wirklich feldtüchtig rechnet man jedoch nur etwa 199,000 Mann. Bei Beginn der Heeresbildung steckte sich jede Abtheilung in die ihr beliebende Tracht; in neuester Zeit strebt man nach möglichst einheitlicher Gewandung. Die Freiwilligen zählen eine große Menge vortrefflicher Schützen in ihren Reihen. Eine eigentliche Feldausrüstung mangelt dagegen noch bei den meisten Freiwilligenschaaren. Auch sind sie weder an die großen Märsche gewöhnt, noch auf die großen gemeinsamen Bewegungen eingeübt, obwohl in den letzten Jahren kleine Abtheilungen mehrfach zu den Uebungen des regelmäßigen Heeres und der angeworbenen Volkswehr (Miliz) beigezogen wurden. Für den Fall eines Krieges unterliegt die volle Brauchbarkeit der Freiwilligen daher immer noch einigem Zweifel; ein bedeutender Fortschritt ist jedoch zu verzeichnen.

13. Juli. In Irland sind auf Grund des Zwangsgesetzes nachgerade über 200 „Verdächtige" hinter Schloß und Riegel gesteckt, ohne daß sich die öffentlichen Zustände wesentlich gebessert hätten.

14—19. Juli. In London tagt ein revolutionär-sozialistischer internationaler Congreß. Die eigentlichen Sitzungen des Congresses sind geheim, doch schließt sich daran ein öffentliches Meeting. Die Regierung läßt die Leute gewähren. Der Congreß veröffentlicht indeß folgende Principien-Erklärung:

„In Erwägung, daß die internationale [illegible]heit
wendig befunden hat, an die Propaganda [illegible]
Propaganda der insurrectionellen Thätigkeit zu
wägung, daß der Zeitpunct einer allg[illegible]
entfernt ist und daß die revolutionäre
ihre ganze Thatkraft für die Sache des

Congreß den Wunsch aus, daß sämmtliche an die internationale Arbeiter-Association angeschlossenen Gruppen folgende Vorschläge besonders berücksichtigen mögen: es ist eine unbedingte Nothwendigkeit alle Kräfte anzuwenden, um durch Thaten die revolutionäre Idee und den rebellischen Geist in dem Theil des Volkes zu verbreiten, welcher sich noch der Bewegung fernhält und sich noch Illusionen über die „Wirksamkeit" der „gesetzlichen und moralischen" Mittel hingibt. Von dem „gesetzlichen" Wege, auf welchem man im allgemeinen bis heute zu viel verweilt, zu dem ungesetzlichen, welcher nur allein zur Revolution führt, übergehend, ist es nothwendig solche Mittel zu wählen, welche mit dem Ziel im Einklang stehen. Namentlich bei der großen Masse der Landarbeiter, welche noch außerhalb der Bewegung stehen, ist es unbedingt nothwendig, dahin zu wirken, daß sie in diese Bahnen einlenken. Thaten, wie unwichtig sie immer erscheinen mögen, wirken mehr auf das Volk, als Tausende von Schriften und schönen Reden. Die Nothwendigkeit der Einrichtung der geheimen Presse hat sich durch die Verfolgungen der öffentlichen revolutionären Presse in allen Ländern vollständig bewährt. Der Congreß empfiehlt allen Organisationen und Personen, welche sich der internationalen Arbeiter-Association anschließen, das eifrige Studium der technischen und chemischen Wissenschaften, welche der revolutionären Sache schon große Dienste geleistet, und berufen sind, noch größere in der Zukunft zu leisten."

25. Juli. In Liverpool werden auf zwei Schiffen aus Newyork 12 Höllenmaschinen entdeckt.

25. Juli. Unterhaus: verwirft ein Tadelsvotum bez. angeblich schwachen Benehmens der Regierung gegenüber Transvaal mit 314 gegen 205 Stimmen. Die Verhandlungen der Boers mit der kgl. Commission über den abzuschließenden definitiven Vertrag gehen inzwischen ihrem Ende zu.

27. Juli. Afghanistan: die Truppen des Emirs Abderrhaman von Kabul werden von Ejub Chan, dem Schützling Rußlands, bei Kandahar geschlagen, indem die Truppen aus Chalet und Kandahar zu ihm übergehen. Ejub Chan besetzt Kandahar ohne Widerstand. England hat eine Niederlage gegen Rußland erlitten.

29. Juli. Unterhaus: nimmt die irische Landacte in 3. Lesung mit 220 gegen 14 Stimmen an. Die Führer und die Mehrheit der Tories enthalten sich der Abstimmung und ebenso ein Theil der Partei Parnell.

1. August. Unterhaus: Scandal Parnell und Ausschluß desselben aus der Sitzung.

Gladstone stellt den Antrag, den Regierungsgeschäften während des Restes der Session den Vorrang zu geben. Parnell beklagt sich, daß Gladstone die Gelegenheit zur Discussion der Angelegenheit der irischen Gefangenen verweigere, und wird dreimal zur Ordnung gerufen, weil er von dem Gegenstand der Debatte abweiche und wegen Ausrufes, daß die Autoritäten des Hauses stets auf Seite der jeweiligen Gewalten seien. Gladstone beantragt die Suspendirung Parnells während des Restes der Sitzung, welcher

Antrag mit 131 gegen 14 Stimmen angenommen wird. Parnell wartet nicht das Votum ab, sondern unterbricht Gladstone bei der Stellung des Antrages, indem er sagt, er wolle nicht die Posse der Abstimmung abwarten; er verlasse das Haus und rufe die Welt als Zeugen an, daß die Redefreiheit den irischen Deputirten verweigert werde. Parnell verläßt hierauf das Haus. Die Priorität der Regierungsgeschäfte wird mit 111 gegen 12 Stimmen der Irländer angenommen.

2. August. Die irische Landliga beschließt in Dublin auf den Vorschlag Parnell's, der am 1. August unmittelbar nach seiner Ausschließung aus der Sitzung des Parlaments dahin geeilt ist, auf den 15. September eine irische Nationalconvention nach Dublin zusammen zu berufen, um sich gegen die Landacte auszusprechen, da sie den Boden Irlands nicht völlig den irischen Pächtern überliefert, und „den Zweck, zu dem die Landliga gegründet worden, nämlich dem irischen Volke den Boden Irlands zu sichern, sowie die Frage, wie derselbe am besten erreicht werden könne, zu erörtern".

4—5. August. Oberhaus: 2. Lesung der irischen Landacte. Ein erstes einschneidendes Amendement des so eben aus der Regierung ausgetretenen Herzogs v. Argyll wird mit 219 gegen bloß 65, also mit mehr als Dreiviertel-Mehrheit, und darauf werden noch mehrere eingreifende Amendements angenommen. Die großen wiggh'schen Grundeigenthümer stimmen fast alle mit den Tories gegen die Regierung.

4. August. Transvaal: die Vertreter der Boern haben sich mit der k. Commission über die definitiven Friedensbedingungen geeinigt: die Convention zwischen beiden ist unterzeichnet. Die Regierung Transvaal's soll den Boern am 8. August übergeben werden. Die Mitglieder der k. Commission verlassen Prätoria.

Die Convention soll innerhalb dreier Monate vom Volksrathe der Boers ratificirt werden. Die Hauptbestimmungen der Convention sind: Die den Boeren-Bewohnern von Transvaal ertheilte Einräumung des vollen Rechts der Unabhängigkeit in der Regulirung ihrer eigenen Angelegenheiten, welche sie verlangt hatten, bloß mit einer Beschränkung betreffs allgemeiner Anordnungen, um den Mißbrauch der ihnen zugestandenen Gewalt zum Nachtheil der eingebornen Stämme oder der fremden weißen Bevölkerung, welche unter ihnen ihre Wohnsitze aufgeschlagen hat, zu verhindern. Die auswärtigen Beziehungen des Landes werden der Controle des Suzeräns oder der Suzeränin, d. i. der Königin Victoria, unterstellt, und alle Gesetze, welche speciell die Interessen der Eingebornen betreffen, bedürfen der Sanctionirung durch den Oberlehnsherrn. Zu diesem und anderen in der Convention aufgeführten Zwecken wird der Suzerän von einem Residenten repräsentirt, ohne dessen Intervention kein Vertrag abgeschlossen und kein diplomatischer Verkehr zwischen Transvaal und irgend einer auswärtigen Macht gepflogen werden kann. Stipulationen bestimmen die Compensation für alle Verluste, welche durch die jüngsten Feindseligkeiten verursacht worden sind. Eine jede

Seite wird für ihre eigenen Handlungen die Verantwortlichkeit tragen, und die in jedem einzelnen Falle zu zahlenden Summen werden durch eine Subcommission festgesetzt, deren Entscheidungen unwiderruflich sind. Die neue Transvaal-Regierung wird zu Lasten ihrer Revenuen die verschiedenen Schulden übernehmen, welche die Republik bis zum Tage der Annexirung contrahirt hat, und sie wird ferner für verantwortlich gehalten für die gesetzmäßigen Ausgaben und die nothwendigen Administrationskosten während der Annexion.

8. August. Oberhaus: nimmt die irische Landacte auch in 3. Lesung nach den Beschlüssen der 2. unverändert ohne Abstimmung an.

8. August. Transvaal: Die Wiederabtretung des Landes an die Boeren wird in Prätoria in formeller Weise vollzogen, und die Boeren-Regierung erläßt an die Bevölkerung eine Proclamation, worin sie die Herstellung der Republik verkündigt. Hr. Bock, der Staatssecretär der Boeren, sowie mehrere andere Beamte leisten den Amtseid. Die Vorgänge nehmen einen ganz ordnungsmäßigen Verlauf. Die eingebornen Chefs zerstreuen sich ruhig, obgleich sie bis zuletzt ihre Unzufriedenheit mit der k. Commission ausdrückten.

9—12. August. Unterhaus: Berathung der Abänderungen, welche das Oberhaus in der irischen Landacte vorgenommen hat. Das Haus nimmt nach dem Antrage der Regierung einige Amendements, die nicht ernstlich die Bill ändern, als Concession an das Oberhaus an, modificirt andere und verwirft diejenigen, die ernstlich die Bill beeinträchtigen. Die Regierung wird dabei von einer großen Mehrheit unterstützt, trotz des Widerstandes der Opposition.

10. August. Unterhaus: der Vicepräsident des Geh. Rathes, Mundella, legt das Budget des Volksunterrichts für das nächste Jahr vor und knüpft daran eine längere Darlegung.

Diese Auseinandersetzung der Arbeiten und Ergebnisse seines Departements während des verflossenen Jahres zeugt von einem stetigen und ununterbrochenen Fortschritt im Elementarschulwesen seit den Gesetzgebungen der Jahre 1870, 1876 und 1879. Es ergibt sich daraus, daß die gegenwärtig vorhandenen Elementarschulen für 4¼ Millionen Kinder eingerichtet sind. Der wirkliche Punct von Werth für den Steuerzahler ist jedoch nicht die Zahl der Kinder, welche in den Schulllisten aufgeführt sind, sondern die Zahl derer, welche wirklichen Schulunterricht genießen, und in dieser Beziehung sei ein idealer Zustand noch nicht erreicht worden; denn der durchschnittliche Schulbesuch stelle sich um 1,144,000 geringer, als die Zahl der eingeschriebenen Kinder schulpflichtigen Alters betrage. Doch als Beweis, daß der Schulbesuch ebenfalls im Zunehmen begriffen sei, führt Mundella an, daß derselbe im vergangenen Jahre um 156,000 Kinder zugenommen habe, und ebenso seien die erfolgreichen Prüfungen in den Classen vier bis sechs auf mehr als 24 Proc. gegen nur 22 Proc. der Schülerzahl des Vorjahres gestiegen. Die Volkserziehung werde das Land in diesem Jahre 5,670,000 Pfd. St. kosten. Zu dieser Summe werden aus Stiftungsfonds 143,000 Pfd. St. beigetragen, 756,000 Pfd. St. durch Abgaben aufgebracht

und 761,000 Pfd. St. in freiwilligen Beiträgen beigesteuert. Der Zuschuß der Regierung beläuft sich auf 1,982,000 Pfd. St., während die Schulpfennige der Kinder sich auf die respectable Summe von 1,435,000 Pfd. St. belaufen.

10. August. Transvaal: der Volksraad tritt zusammen, setzt die Wahlen zum neuen Volksraad auf den 15. September fest und beschließt, daß die amtliche Sprache in Transvaal in Zukunft die holländische sein soll, und in den Gerichtshöfen keine andere Sprache gestattet sei.

12. August. Oberhaus: verwirft die Beschlüsse des Unterhauses und stellt die wichtigsten von ihm bez. der irischen Landacte beschlossenen Amendements einfach wieder her.

15. August. Unterhaus: die Regierung macht dem Oberhaus bez. der irischen Landacte weitere Concessionen und das Haus genehmigt sie.

Die meisten Concessionen an das Oberhaus werden entweder von den Parnelliten oder von diesen und einem Theil der Radicalen bekämpft, aber stets mit großer Mehrheit durchgeführt. Unter den Zugeständnissen ist das wichtigste dasjenige, welches den Grundbesitzern das Recht gibt, beim Gerichte die Feststellung billiger Pacht zu beantragen, doch nur, wenn die Erhöhung der Pacht gefordert oder man sonst zu keinem Arrangement mit den Pächtern in Betreff billiger Pacht kommen konnte, ferner daß kein Geld oder Geldeswerth von den Pächtern für das Pachtrecht, bei der Uebernahme des Pachtes entrichtet, die Basis für die Pachtreduction bilde. Endlich willigt die Regierung in die Streichung des Paragraphen, wonach die gerichtliche Eintreibung der Schulden gestundet werden sollte, wenn der Pächter die Feststellung einer billigeren Pacht nachsucht. Dieß gibt Anlaß zu einer lebhaften Debatte. Die Parnelliten klagen die Regierung an, daß sie die Flagge vor dem Oberhaus gestrichen habe. Schließlich wird der Antrag der Regierung mit 196 gegen 70 Stimmen angenommen.

18. August. Oberhaus: nimmt die irische Landacte nunmehr einfach nach den letzten Beschlüssen des Unterhauses an.

Unterhaus: die Regierung zeigt demselben den Abbruch der Unterhandlungen mit Frankreich bez. eines neuen Handelsvertrags an. Der Abbruch wird indeß noch nicht für definitiv gehalten.

Ein Resolutions-Antrag Parnell's bez. der Ausführung der irischen Zwangsgesetze wird mit 83 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Gladstone hebt hervor, daß der Regierung die heilige Pflicht obliege, das Gesetz und die Ordnung aufrecht zu halten. Keine Drohung werde das Oeffnen der Gefängnisse auch nur um einen Tag beschleunigen. Die Regierung wünsche nichts sehnlicher, als die Zwangsgesetze zu begrenzen und aufzuheben, sie werde aber die ihr übertragenen Gewalten so lange gebrauchen, als sie es für nöthig erachtet, um zu verhindern, daß die civilisirte Gesellschaft in den Augen der Welt entehrt werde.

27. August. Schluß der Parlamentssession. Die Thronrede bedauert „das Fallenlassen vieler wichtiger Maßregeln und daß das

Parlament trotz beispielloser Anstrengungen nicht vermocht habe, die gesetzgeberischen Bedürfnisse des Landes zu befriedigen."

2. September. Bei einer Wahl zum Parlament in Nord-Lincolnshire verlieren die Liberalen den Sitz, den sie bei den letzten allgemeinen Wahlen den Conservativen entrissen, wieder an diese. Der conservative Candidat hat seinen Sieg unzweifelhaft seinem Programm zu verdanken, dessen Hauptpunct auf Schutzzoll und gegen Freihandel lautete. Nach der Abstimmung sagt er seinen Wählern: ihr Verdict habe die Todtenglocke der Manchesterschule geläutet. Auch in der Presse macht sich eine gewisse Agitation für Schutzzölle bemerklich, die sich aber verschämt als eine solche für fair trade darstellt. Vorerst haben die Schutzzöllner doch nicht die mindeste Aussicht, auch England für ihre Tendenzen zu gewinnen.

10. September. In Schottland macht sich unter den Pächtern eine gewisse Agitation für schottische Landgesetze bemerklich.

12—17. September. Congreß der englischen Gewerksvereine in London. Derselbe ist sehr zahlreich durch Delegirte aus ganz England besucht und spricht sich sehr energisch gegen die Wiedereinführung von Schutzzöllen aus.

Gleich in seiner Eröffnungsrede erklärt der Präsident, ein Arbeiter, unter dem lang anhaltenden Beifall der Bevollmächtigten: „Wir sind nicht gewillt den Rückfall in die alte Dummheit (the old nonsense) des Schutzzolls zu dulden. Ich glaube zwar nicht, daß irgendwelche Gefahr dieser Art vorhanden ist. Träte sie je ein, so werden wir schon bei der Hand sein, um ihr die Spitze zu bieten. Dann würden wir unsere Einsprache (veto) gegen Schutzzölle in einer Weise zu erheben wissen, daß keine Regierung dieselbe mißachten könnte." Fünf Sendlinge der Fairtrade (Schutzzoll) Liga, die sich als Delegirte nicht ausweisen können, werden unter Gelächter ausgeschlossen. Auch auf der Gallerie der Zuhörer hatten sich solche eingefunden, finden jedoch keine Gelegenheit, Scandal zu machen. Im übrigen beschäftigt sich der Congreß nicht allein mit Fragen, welche die Arbeiter im engeren Sinn interessiren, wie z. B. mit dem Haftpflichtgesetz, mit der Anstellung einer größeren Anzahl von Fabrikinspectoren, die mehr aus Arbeiterkreisen zu wählen seien, mit der Ueberzeitfrage, mit der Lehrlingsfrage u. s. w., sondern auch mit Fragen, die direct oder indirect das politische Gebiet berühren, wie z. B. die Vertretung der Arbeiter im Parlament, die Reform des Richterstandes, die Codification der Criminalgesetze, die Patentgesetze, Abschaffung der Schuldhaft, Reform des Jury-Institutes, Reform der Landgesetze u. s. w.

14. September. Agitation für eine „Landbill" für Schottland und England und Demonstration gegen die Wiedereinführung von Schutzzöllen.

Unter dem Vorsitze des Parlamentsmitgliedes James Howard, Senior, Theilhaber der weltbekannten großen landwirthschaftlichen Maschinenfabrik in Bedford, wird von einer sehr zahlreich besuchten Versammlung des all-

gemeinen Verwaltungsrathes der Gesellschaft der Landwirthe und Pächter (Farmers Alliance) der Beschluß gefaßt, in Anbetracht der andauernden drückenden, durch die heurige Mißernte noch mehr verschlimmerten Lage der landwirthschaftlichen Zustände, welche die Einbringung von abhelfenden Maßregeln in der kommenden Parlamentssession dringend nothwendig machen, sofort von einem besonderen Ausschusse der Gesellschaft den Entwurf einer „Landbill" für England und Schottland vorbereiten zu lassen, welche einer Conferenz der Mitglieder der Gesellschaft im Monat November zur Berathung vorgelegt werden soll, und in der Zwischenzeit die Zustimmung des Premierministers zum Empfang einer besonderen Deputation über diesen wichtigen Gegenstand zu erwirken. In einem weiteren Beschlusse spricht sich der Verwaltungsausschuß nach sorgfältiger Erwägung der in den Vordergrund der Tagesfragen gedrängten Forderung nach „Reciprocität" oder „Fair Trade" aufs bestimmteste dahin aus, daß ein gemeinsames Zusammenwirken der Landwirthe und Pächter des Vereinigten Königreiches mit den Fabricanten, welche auf eine Wiederbelebung des Protectionssystems hinarbeiten, ein sehr unweises Beginnen sein würde, indem, wenn es überhaupt möglich wäre, durch vereinigte Anstrengungen die nationale Politik der Handelsfreiheit durch Wiedereinführung des Schutzzollsystems aus dem Felde zu schlagen, die Interessen der Landwirthschaft dieser Umkehr zuerst zum Opfer fallen müßten. Der Ausschuß könne daher die gegenwärtige Agitation zu Gunsten einer sogenannten „Fair Trade"-Politik nur für eine große Täuschung und eine Lockspeise erklären, weil erstens nicht die entfernteste Aussicht vorhanden sei, daß die Nation je einer Besteuerung der Nahrungsmittel oder der landwirthschaftlichen Erzeugnisse Gehör schenken werde, und zweitens das ganze Geschrei nur ein Aushängeschild zur Verhinderung der Herabsetzung der Landpacht und zur Hinausschiebung der landwirthschaftlichen Reformen sei, welche beide die einzigen dem Parlament zu Gebote stehenden Abhilfsmittel bilden, den Wohlstand der landwirthschaftlichen Industrie zu heben und neu zu beleben.

15 — 17. September. Der von der Landliga einberufene „irische Nationalconvent" tritt in Dublin zusammen. Es finden sich ca. 1200 Delegirte ein, alles Pächter, Arbeiter, Geistliche, keine Gutsherrn und keine Beamten, der wirkliche Ausdruck dessen, was sich heute zum Trotz gegen England die irische Race, die irische Nation nennt. Parnell führt den Vorsitz. Die Reden sind ohne Ausnahme überaus leidenschaftlich, aus allen tönt der Ruf: Trennung von England, eigenes Parlament, gänzliche Abschaffung des Gutsherrnthums, gar keine Pachtzinse mehr! Trotz dieser dreitägigen Saturnalien der Beredsamkeit wird die Ruhe und der Anstand auch nicht ein einziges Mal gestört. Es ist trotzdem entschieden kein „Pöbelparlament", wie es die englische Presse nennt. Die Landliga geht aus demselben jedenfalls mächtiger noch als bisher schon hervor. Die Beschlüsse werden alle einstimmig gefaßt.

Diese Beschlüsse gliedern sich in dreizehn Puncte, die alle bittere Feindschaft und tiefen Widerwillen gegen die englische Herrschaft, die englische Regierung und das Landgesetz athmen. Der erste Punct ist der schwerwiegendste. Er besagt: „daß der durch den Willen des irischen Volkes zu-

sammenberufene und in seinem Namen handelnde Nationalconvent von vornherein erklärt, daß die Ursache der politischen und socialen Uebel, welche das Land verarmen, in dem verruchten System der Fremdherrschaft zu finden sei, und daß der Convent es als seine Ueberzeugung hinstellt, Irland werde nicht eher glücklich und zufrieden sein, bis es in den Genuß der Selbstregierung getreten sei, ein Recht, das es nie eingebüßt und aufgegeben habe und für dessen Wiedererlangung es nicht aufhören werde, mit aller Kraft zu ringen." Schärfer konnten die reichsfeindlichen Tendenzen des Congresses kaum ausgedrückt werden. Der Punct stellt in sich eine Erweiterung des ursprünglichen Programms der Landliga dar, die damit politisch wird und die Ziele der Home-Ruler annimmt. Im zweiten Puncte wird das Zwangsgesetz verdammt; im dritten das Gutsherrenthum, als die Wurzel aller agrarischen Uebel. Im vierten beschließt die Landliga, die Wirksamkeit des neuen Landgesetzes an mehreren Probefällen (test cases) zu untersuchen, und im fünften Paragraphen ermahnt sie die Pächter, sich keinesfalls auf eine fünfzehnjährige Pachtzeit einzulassen. Im zehnten Artikel werden alle Mitglieder der Landliga ersucht, sich nur irischer Manufacturerzeugnisse zu bedienen; und der zwölfte bestimmt, daß die Zweigvereine alle Geldmittel, abzüglich von 25 Procent für Localausgaben, der Centralexecutive einsenden sollen.

21. September. Die Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Frankreich sind wieder aufgenommen. Frankreich bewilligt, um vielleicht doch zu einer Verständigung zu kommen, eine Verlängerung des bisherigen Handelsvertrags bis zum 8. Februar 1882. Die Unterhandlungen werden später wiederholt abgebrochen und wiederholt wieder aufgenommen, führen jedoch bis Ende des Jahres zu keiner Vereinbarung. Die öffentliche Meinung in England verlangt nachdrücklich, daß seine Industrie durch den neuen Vertrag nicht schlechter gestellt werden dürfe als durch den bisherigen. Die französischen Schutzzöllner sind aber entschieden entgegengesetzter Ansicht.

22. September. Afghanistan: Ejub Chan wird von dem Emir Abderrhaman bei Kandahar aufs Haupt geschlagen, Kandahar von dem letzteren wieder besetzt, Ejub von ihm verfolgt und demselben später (13. October) auch Herat genommen. Ejub flüchtet nach Persien, Abderrhaman gebietet über ganz Afghanistan. In England ist man mit diesem Ausgang sehr zufrieden.

23. September. Transvaal: Zusammentritt des Volksraads in Prätoria. Die Eröffnungsrede spricht wenig Befriedigung über die Convention mit England aus und hält Aenderungen für nothwendig.

2. October. Parnell erklärt in einer Rede in Cork, der Pachtzins betrage in ganz Irland zusammen gegenwärtig 17 Mill. Pfd. St., früher seien es nur 3 Millionen gewesen und mehr dürfe unter keinen Umständen bezahlt werden.

Ueber die Zustände in Irland läßt sich die „Times" aus Dublin schreiben: Der Aufruhr wird offen gepredigt. Die Maske, welchen denselben verhüllte, wird weggeworfen, und es wird jetzt offen verkündigt, daß nur „Irland für die Iren," in Bezug auf Boden und Souveränetät des Landes, das Volk befriedigen würde. Parnell, der in der Meinung der Massen als der oberste Herrscher des Landes gilt, bekennt offen, daß dieß das Ziel der gegenwärtigen Agitation sei und Sexton, sein Adjutant, wiederholt dasselbe Programm in einer Ansprache an einen neuen Verein, der den bezeichnenden Titel „Die Jung-Irland-Gesellschaft" führt. Die nationale Idee wird jetzt die hervorragende. Es heißt jetzt weniger „Nieder mit dem Gutsherrenthum" als „Nieder mit der englischen Herrschaft in Irland."

3. October. Der neue Landgerichtshof für Irland veröffentlicht seine Reglements. Demnach wird er leicht zugänglich und sein Verfahren schnell und billig sein.

7. October. Die Regierung hat in letzter Zeit eine ziemliche Anzahl der eingezogenen „Verdächtigen" aus der Haft entlassen. Die Zahl derselben ist dadurch von 192 bereits auf 133 herabgesunken.

8. October. Die Tories sind neuestens überaus rührig. Gladstone hält es daher für angemessen, sich in einer großen Rede in Leeds für die Nothwendigkeit einer Beruhigung Irlands, aber auch für energische Aufrechthaltung der Ordnung und der englischen Herrschaft auszusprechen. Parnell antwortet ihm schon am folgenden Tage in einer flammenden Rede zu Wexford.

Gelegentlich spricht sich Gladstone auch gegen die in Scene gesetzte Schutzzollagitation aus, die übrigens auch von den Führern der Tories zurückgewiesen wird.

12. October. Cabinetsrath in London über die Zustände Irlands. Der Minister für Irland, Forster, geht unmittelbar nach dem Schluß desselben nach Dublin ab und erläßt dort schon am 13. October einen Verhaftbefehl gegen Parnell. Parnell wird in Kingsbridge verhaftet. Der Haftbefehl constatirt das Verbrechen der Aufreizung und Einschüchterung behufs Verhinderung der Pächter, selbst das billige Pachtgeld zu zahlen und von den durch die Landbill angebotenen Vortheilen Gebrauch zu machen. Auch Dillon wird verhaftet. Die Regierung trifft Maßregeln gegen einen möglichen Aufstand.

17. October. Der Sitz der Landliga wird nach Liverpool verlegt, O'Connor übernimmt die Leitung. An ihre Stelle tritt in Irland die Frauen-Liga unter der Leitung der Schwester Parnell's und es wird daneben sogar eine Kinder-Liga gegründet.

18. October. Die Landliga hält noch eine letzte Sitzung in Dublin und erläßt ein (auch von Parnell unterzeichnetes!) Manifest mit dem Ruf: keine Pachtzahlung mehr:

„. . . Nur eine constitutionelle Waffe ist der Landliga geblieben, die stärkste, schnellste und unwiderstehlichste. Wir zauderten, sie unsern Landsleuten anzurathen, bis die wilde Gesetzwidrigkeit der Regierung eine Krisis hervorrief, die uns nöthigt, entweder den Pächter wehrlos dem Gutsherrn zu überliefern, oder zu der einzigen uns übrig gebliebenen Waffe zu greifen. Der Ausschuß räth daher jetzt den Pächtern an, ihren Gutsherren hinfort keine Pacht mehr zu zahlen, bis die Regierung den Weg des Terrorismus verläßt und dem Volke seine constitutionellen Rechte wiedergibt. Laßt Euch nicht durch die Wegnahme Eurer Führer schrecken. Eure Väter schafften die Zehnten auf dieselbe Weise ab, ohne Führer und ohne einen Schatten jener herrlichen Organisation, die jetzt jeden Theil Irlands umfaßt. Laßt Euch nicht durch Drohungen von Militärgewalt einschüchtern. Es ist ebenso gesetzlich, Pachtzahlung zu verweigern, als sie anzunehmen. Gegen den passiven Widerstand einer ganzen Bevölkerung hat die Militärgewalt keine Waffen. Laßt Euch nicht zu Vergleichen herbei aus Furcht vor Ausweisungen. Man kann eine ganze Nation ebensowenig ausweisen als ins Gefängniß setzen. Die Mittel der National-Landliga werden allen Denjenigen helfen, welche im Kampfe ausgewiesen werden. Unsere verbannten Brüder in Amerika werden, wenn es nöthig ist, ebenso viele Millionen zusammenbringen, als sie Tausende zusammengebracht, um das Gutsherrenthum auszuhungern und englische Tyrannei zu Falle zu bringen... Keine Gewalt kann auch nur einen Penny gegen Euren Willen von Euch erpressen. Werdet Ihr ausgewiesen, so sollt Ihr keinen Mangel leiden; der Gutsherr aber, der ausweist, ist ein ruinirter Bettler, und die Regierung, die ihn mit ihren Bajonetten unterstützt, wird in einem einzigen Winter erfahren, wie machtlos die Gewalt gegen den festen Willen einer geeinigten Nation ist."

20. October. Eine Proclamation des Vicekönigs löst die Landliga als eine „ungesetzliche und verbrecherische Verbindung" auf und erklärt auch alle Versammlungen im Sinne der Landliga für „ungesetzlich und verbrecherisch" und befiehlt, daß solche wenn nöthig mit Gewalt auseinander getrieben werden sollen.

An demselben Tage eröffnet der Landgerichtshof seine Sitzungen. Bis jetzt haben sich 340 Pächter bei ihm gemeldet. Bis Ende des Monats laufen indeß ca. 1500 weitere Gesuche von Pächtern bei bei ihm ein.

26. October. Transvaal: der Volksraad der Boers genehmigt die Convention mit England, beschließt aber einstimmig einen Zusatz dazu, der, ein ziemlich langes Actenstück, die Zustimmung wesentlich abschwächt. Die englische Regierung läßt sich indeß auf neue Unterhandlungen nicht ein und hält sich an die ratificirte Convention. In ganz Südafrika, selbst in der Cap-Colonie tritt inzwischen eine

unläugbare Reaction der holländischen Elemente gegen die englischen zu Tage.

31. October. In den Municipalwahlen tragen die Tories in einer ganzen Reihe von Städten Erfolge davon und zwar zum Theil ganz überraschende. Während nämlich die Irländer bei den letzten Parlamentswahlen ausnahmslos mit den Liberalen hielten und zwischen zwanzig und dreißig liberale Candidaten nur durch die irischen Stimmen über ihre conservativen Gegner triumphirten, haben die Irländer diesmal beinahe überall für die Conservativen gestimmt.

6. November. Die ersten Urtheile des neuen irischen Landgerichtshofes lauten für die Pächter sehr günstig, indem sie die Pachtzinse ganz bedeutend ermäßigen. Die Zahl derjenigen, die sich an ihn wenden, steigt deßhalb rasch bis auf angeblich 10,000. Dagegen sind die Landeigenthümer, die durchaus nicht alle Großgrundbesitzer sind, sehr betroffen. Offenbar liegt nach dieser Seite hin eine neue reelle Schwierigkeit der irischen Frage.

Mitte November. Die egyptische Frage tritt plötzlich in den Vordergrund der politischen Discussion. Die öffentliche Meinung ist darüber einig, daß die Freiheit und Sicherheit des Suezcanals für England ein Interesse ersten Ranges sei.

27. November. Der Minister Lord Hartington gibt in einer Rede in Blackbourne zu, daß die gegenwärtige Lage der Dinge in Irland eine große Beunruhigung und eine arge Enttäuschung hervorgerufen habe. Es werde nöthig sein, die Frage einer Compensation für die Grundbesitzer in Erwägung zu ziehen. Die Regierung werde nicht aufhören, mit Festigkeit, gleichzeitig aber auch mit unerschöpflicher Geduld vorzugehen.

Ende November. Die Zahl der bei dem neuen irischen Landgerichtshofe eingelaufenen Gesuche von Pächtern soll schon die Zahl von 45,000 erreicht haben, so daß eine schnelle Erledigung derselben geradezu unmöglich scheint. Die Landligisten sollen jetzt die Eingabe von Gesuchen begünstigen, um das Agrargesetz so ad absurdum zu treiben. Daneben macht aber auch die No-rent-Agitation Fortschritte: einem einzigen Gutsbesitzer sollen 130 Pächter die Zahlung des Pachts verweigert haben und in der Grafschaft Limerick ein Massenstrike der Pächter stattfinden, so daß 300 Exmissionen mittelbar bevorständen.

1. December. In Aberdeen halten die Vertreter von mehr als 40,000 Farmern aller Theile Schottlands ein Meeting zur Besprechung der schottischen Bodenreformfrage ab.

Es werden sieben Resolutionen gefaßt, welche eine allgemeine Herabsetzung der Pachtzinse, Entschädigung für Verbesserungen, die Abschaffung der Gesetze mit Bezug auf Hypotheken, Primogenitur und Fideicommisse, sowie andere Reformen im Interesse der Gutspächterclasse fordern. Schließlich wird ein Pächterbund für Schottland gebildet und beschlossen, der Regierung eine Denkschrift zu überreichen, worin dieselbe ersucht wird, in der nächsten Parlamentssession eine Lösung der schottischen Bodenreformfrage zu versuchen.

8. December. In Irland, namentlich im westlichen und südlichen Theile der Insel, sind die Zustände fortwährend so anarchisch, daß die Polizei um 1000 Mann verstärkt werden muß. Die Landliga-Agitation übt vielfach einen wahren Terrorismus aus und hält der Regierungsgewalt zum mindesten die Waage.

13. December. In London bildet sich auf Anregung des Lordmayors aus hervorragenden Mitgliedern beider Häuser des Parlaments, aus den leitenden Bankiers und Kaufleuten der City ꝛc. ein großes Comité, um einen Fonds zu sammeln und daraus die leidenden Grundeigenthümer Irlands zu unterstützen. Das Bedürfniß dafür ist unläugbar, die Tories benützen es aber, um daraus auch politisches Capital gegen die Regierung zu schlagen.

15. December. In Dublin werden die Bureaux des Landliga-Organs „United Ireland" von der Regierung geschlossen und das Blatt unterdrückt. Dasselbe erscheint trotzdem, im Geheimen, wahrscheinlich in England gedruckt, weiter.

20. December. Ein Erlaß des Vicekönigs von Irland erklärt die Frauenlandliga als gesetzwidrig und verfügt deren Unterdrückung. Dieselbe trotzt jedoch der Regierung.

Am 31. d. M. hält sie in Dublin eine zahlreich besuchte Sitzung. Frl. Anna Parnell präsidirt, und fordert die Regierung, sowie die Polizei, in höhnischem Ton auf, die in dem Erlaß enthaltenen Drohungen auszuführen und die Theilnehmer an dem Meeting zu verhaften. Die Verhandlung wird über eine Stunde ausgedehnt, um, wie Frl. Parnell sagt, Hrn. Forster und dem Polizeichef Hillier eine Gelegenheit zu geben, ihre Drohung zu verwirklichen. Die Polizei läßt sich indeß nicht blicken und die weiblichen Ligisten verlassen schließlich das Sitzungslocal en masse, nachdem sie vorher übereingekommen, der Regierung zum Trotz jeden Sonntag ein Meeting abzuhalten.

23. December. In Dublin treten ca. 250 Grundbesitzer zusammen und fassen mehrere Beschlüsse, durch welche Protest gegen die Ausführung der Landacte erhoben und Entschädigung für die den Grundbesitzern durch das Gesetz erwachsenden Verluste verlangt wird.

4. Frankreich.

1. Januar. Die öffentliche Meinung spricht sich in den Rückblicken der Presse auf das Jahr 1880 übereinstimmend dahin aus, daß das Jahr 1881 für Frankreich von ganz außerordentlicher, vielfach entscheidender Wichtigkeit sein werde — durch die allgemeinen Gemeindewahlen, die allgemeine Erneuerung der Abgeordnetenkammer und die partielle Erneuerung des Senats — und hofft, daß die Republik aus allen drei Proben verstärkt und für alle Zukunft gesichert hervorgehen werde.

5. Januar. Feierliche Beerdigung des am 1. ds. verstorbenen alten Verschwörers Blanqui. Gegen 20,000 Personen folgen dem Leichenwagen.

7. Januar. Ankunft des letzten Transports der amnestirten Communards aus Neucaledonien.

9. u. 16. Januar. Gemeinderathswahlen in ganz Frankreich. Dieselben lassen darüber keinen Zweifel, daß die Republik breiteren Boden gewonnen hat.

Im Ganzen sind in 36,075 Gemeinden ca. 480,000 Gemeinderäthe zu wählen. Nach amtlichen Angaben haben die Republicaner in 19,961 und die Reactionäre in 9397 Gemeinden die Mehrheit. Die letzteren haben 3078 Gemeinden verloren. In 5750 Municipalräthen ist die politische Richtung noch zweifelhaft. 76 Departements sind nach der Mehrheit ihrer Gemeindevertretungen für die Republik gewonnen. In 8 hat die Reaction die Oberhand. Diese Departements sind: die Charente, Charente-Inférieure, Côtes-du-Nord, Gers, Indre, Maine-et-Loire, Orne und Vendée. In Paris erleiden die Communards eine eclatante Niederlage. Dagegen erringen die Radicalen das Uebergewicht über die Gambettistischen Opportunisten. 80 Mitgliedern des neuen Gemeinderathes von Paris nehmen die sicher 40, die Opportunisten 30, die Clericalen und Conservativen v in Anspruch. Die erste Abstimmung in Paris ergab: Republica Schattirungen 149,521, Clericale und Monarchisten 42,657, Commu Sozialisten 31,367, weiße Stimmzettel 3213.

Mitte Januar. Zwischen Frankreich und Italien ist eine entschiedene Spannung wegen Tunis eingetreten.

Die Italiener haben ihre Augen auf Tunis geworfen, und es ist dem italienischen Consul Maggio gelungen, den Bey ganz auf seine Seite zu ziehen. Der Bey schickt seinen Neffen mit einigen Begleitern zur Begrüßung des Königs Humbert nach Palermo. Die Franzosen werden dadurch aufgeschreckt und die französische Regierung legt es der italienischen nahe, den Consul Maggio abzuberufen, diese antwortet aber mit dem Wunsche nach Abberufung des französischen Consuls Roustan. Die ganze französische Presse erklärt einstimmig, daß Frankreich in Tunis unter allen Umständen den überwiegenden und entscheidenden Einfluß haben müsse und daß es unter keinen Umständen zugeben werde, daß sich dort ein anderer Einfluß festsetze, der im gegebenen Momente den französischen durchkreuzen könne. „Wer an Tunis rührt, rührt an Frankreich!"

18. Januar. Die am 27. December v. J. von Frankreich vorgeschlagene Lösung der griechischen Frage durch ein europäisches Schiedsgericht ist von Griechenland selbst verworfen worden und wird von den übrigen Großmächten nur lau unterstützt; Frankreich muß den Antrag fallen lassen.

20. Januar. Wiederzusammentritt beider Kammern. Die Regierung legt demselben ein Gelbbuch über die griechische Frage und das Budget vor. Der Senat wählt Leon Say wieder zu seinem Präsidenten mit 170 gegen 7 Stimmen, die Kammer neuerdings und zum dritten Mal Gambetta mit 262 von 376 Stimmen, worauf er eine längere Rede verliest.

Die radicalen Blätter nennen sie ironisch seine „Thronrede". Und in der That Gambetta verliest sie zur Eröffnung der Session — wie eine Thronrede; er vertheilt darin Licht und Schatten über Vorgänge im Land — wie eine Thronrede; und endlich beschließt die Kammer, die Rede offiziell in allen Gemeinden anschlagen zu lassen — wie eine Thronrede. Der Präsident der Republik Grévy, der nie hervortritt, tritt nachgerade entschieden hinter Gambetta zurück.

24. Januar — 2. Februar. Kammer: Erste Berathung eines neuen Preßgesetzes.

Die „Republique française", das Organ Gambetta's, ist mit dem Resultat sehr zufrieden. „Man kann — meint sie — laut behaupten, nicht bloß daß die Männer, welche die Feder führen, niemals in Frankreich ein so liberales Regiment erwartet haben, sondern auch, daß kein anderes Land, weder England mit seinen alten Freiheiten noch Amerika mit seiner jungen Demokratie ein Gesetz besitzt, welches so gut wie dieses den modernen Aspirationen nach absoluter Unabhängigkeit des Gedankens entspricht." Von politischen Vergehen sind nur folgende beibehalten: 1) Die Aufreizung, wenn sie von Wirkung ist; 2) die Aufreizung der Armee, auch wenn sie keine Folge hat; 3) die falschen Nachrichten, welche den öffentlichen Frieden gestört haben; 4) die aufrührerischen Rufe; 5) die Beleidigungen der auswärtigen Staatsoberhäupter und ihrer Botschafter. Art. 26 des Regierungsentwurfs, der Beleidigung des Präsidenten der Republik für straflos

wollte, wurde abgelehnt. Dagegen wurden obscöne Publicationen und Diffamation von Privatpersonen mit schärferen Strafen als bisher bedroht.

3. Februar. Kammer: Proust, einer der Adjutanten Gambetta's, interpellirt die Regierung wegen ihrer Haltung in der griechischen Frage, indem sie Griechenland in seinen Forderungen nicht genügend unterstütze und tadelt namentlich den Schiedsgerichtsvorschlag, die Kammer billigt jedoch einstimmig die friedfertige Politik der Regierung und des Ministers des Auswärtigen, Barthélemy St. Hilaire.

Proust meint, Frankreich dürfe der griechischen Frage gegenüber sich nicht gleichgiltig verhalten, die griechische Frage nicht fallen lassen. Lamy vertheidigt die Politik Barthélemy's und mißbilligt die den griechischen Prätensionen ertheilten Ermuthigungen. Barth. Saint-Hilaire erklärt: er müsse bei aller Sympathie für Griechenland doch Griechenland Unrecht geben; Griechenland täusche sich mit seiner Auslegung der Beschlüsse des Berliner Congresses und der Conferenz. Er betont sodann den rein freiwilligen Character der von der Türkei gemachten Concession. Europa könne Epirus und Thessalien nicht weggeben, da sie ihm nicht gehören. Der Schiedsgerichtsvorschlag habe keineswegs das europäische Concert compromittirt; dasselbe sei gegenwärtig in Konstantinopel thätig. In Berlin sei nichts beschlossen worden, was die Ausführung durch materielle Gewalt in sich schließe. Frankreich gab Griechenland Rathschläge; Griechenland setzt aber seine Rüstungen fort. Frankreichs Politik werde immer eine Politik des Friedens sein. Griechenland würde weise handeln, wenn es zu rüsten aufhörte und sein Vertrauen in das Wohlwollen Europa's setzte. Unter wiederholtem Beifall betont der Minister sein Friedensprogramm und die Hoffnung, der Friede werde erhalten bleiben.

3. Februar. Neue Differenzen mit Italien wegen Tunis.

Die tunisische Regierung wetteifert förmlich mit Italien, Frankreich nach jeder Richtung Schwierigkeiten zu bereiten. Abgesehen von einigen die Situation kennzeichnenden Formalitäten, wie Verleihung des Großcordons des Nischan el Iftichar an den italienischen Generalconsul Maccio und des Großofficierkreuzes desselben Ordens an den italienischen Consulatsdolmetsch wenige Tage nach der Rückkehr der tunisischen Deputation aus Palermo, entstehen fast jeden Tag neue Conflicte, die bald ernstere Dimensionen annehmen könnten, wie in der Eisenbahnfrage Tunis-Susa und in der sog. Enfida-Angelegenheit. Frankreich schickt ein weiteres Panzerschiff nach Tunis, so daß es nunmehr zwei große Kriegsdampfer in der Station vor Tunis liegen hat.

5. Februar. Kammer: lehnt die Wiedereinführung der Ehescheidung mit 261 gegen 225 Stimmen ab.

7. Februar. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika stimmt dem Vorschlage Frankreichs bez. einer internationalen Münzconferenz in Paris behufs Einführung der Doppelwährung bei und bevollmächtigt den Unionsconsul in Par[illegible] erforderlichen Vorverhandlungen. Beide Regierungen [illegible] meinsam die übrigen Mächte zur Beschickung der Confere[illegible]

8. Februar. Senat: genehmigt den von der Kammer bereits beschlossenen Gesetzentwurf betr. die öffentlichen Versammlungen, indem er die Anträge seiner Commission, welche denselben mehrfach in liberalem Sinne modificiren, fast ohne Debatte annimmt.

13. Februar. Kammer: die Initiativcommission derselben, welche die Vorschläge der HH. Léon Renault und Dupont über den Durchstich des Simplon oder des Montblanc, um dem Gotthard gegenüber Frankreich den Transit nach Belgien und England zu erhalten, zu begutachten hatte, beantragt, beide Projecte in Betracht zu ziehen.

14. Februar. Senat: beginnt die Berathung des von der Kammer genehmigten neuen Zolltarifs. Schon die Kammer hat den ursprünglichen Entwurf der Regierung im Sinne verstärkter Schutzzölle amendirt und man nimmt allgemein an, daß der Senat darin noch weiter gehen werde.

15. Februar. Kammer: Zweite Berathung des Preßgesetzes. Es wird ein Amendement angenommen, welches die Regierung ermächtigt, die Einführung ausländischer Blätter zu untersagen, jedoch nur auf Beschluß des Ministerrathes, ferner ein zweites, welches Beleidigungen des Präsidenten der Republik doch mit Strafe bedroht, und endlich ein drittes, wonach solche Beleidigungen so wie diejenigen fremder Staatsoberhäupter und Diplomaten durch Geschworene abgeurtheilt werden sollen. Das Gesetz als Ganzes wird mit 428 gegen 6 Stimmen angenommen.

15. Februar. Der neue Gemeinderath von Paris wählt den intransigenten Sigismund Lacroix, einen Polen von Geburt, zu seinem Präsidenten. Doch bleibt der gemäßigte Candidat, der Gambettist Thulié, nur mit einer Stimme in der Minderheit.

16. Februar. Kammer: beginnt die große Campagne der dießjährigen Session, indem sie fast ohne Debatte beschließt, daß der Bardoux'sche Antrag auf Wiedereinführung des Listenscrutiniums für die Deputirtenwahlen in Betracht zu ziehen sei. Die Frage selbst ist natürlich damit noch lange nicht entschieden. Gambetta setzt indeß allen seinen Einfluß daran, den Antrag in der Kammer durchzubringen. Ob ihm dieß gelingt, ist freilich fraglich. Die Linke hat sich bereits mit großer Mehrheit, das linke Centrum mit allen gegen 3 Stimmen gegen das Listenscrutinium entschieden.

19. Februar. Kammer: genehmigt den Senegal-Eisenbahngesetzentwurf nach den Beschlüssen des Senates.

21. u. 22. Februar. Kammer: die Regierung wird in Folge von Enthüllungen des englischen Blaubuchs über Griechenland bez. der Sendung von 30,000 Gewehren nach Griechenland und bez. der Sendung des französischen Generals Thomassin dahin zuerst von Deves (Linke) und am folgenden Tage von Lenglé (Bonap.) interpellirt. Die Regierung vertheidigt sich lebhaft, ohne daß die ganze Angelegenheit völlig klar wird. Doch lehnt die Kammer den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit 303 gegen 109 Stimmen ab. Gambetta vertheidigt sich gegen den Vorwurf einer geheimen Nebenregierung.

Gambetta: „Seit langem hat man über die Rolle des Mannes der Ihnen gegenüber steht, Fabeln auf Fabeln verbreitet. Ich habe nie eine Gelegenheit gesucht, all' dieß zunichte zu machen, weil diese Legenden fast immer nur die innere Politik berührten und ich es von keinem besonderen Belang hielt, sie zu beseitigen. Aber da man nun von der Rolle, der Thätigkeit und der Einflußnahme spricht, die man mir auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, also auf einem Punkte zuweist, wo man Frankreich selbst nicht indirect anrühren und verletzen darf ohne Hochverrath zu begehen, so bin ich meinen Collegen Erklärungen schuldig, wie ich meinem Lande die absolute Wahrheit schuldig bin. Nun wohl, meine Herren, ich betheure vor Ihnen, trotz aller Voreingenommenheiten, welche Ihren Geist nach der Lectüre der verschiedensten Blätter, die mir bald diese Intervention, bald jene Einmischung zugeschrieben, erfüllen könnten, ich kann sagen, ohne Furcht, von den Ministern, die da sind und die Sie nicht für frei halten, oder von jenen dementirt zu werden, welche gestürzt sind und die mindestens ihre Freiheit wiedergewonnen zu haben scheinen, daß ich niemals, zu keiner Stunde, weder von nahem noch von weitem intervenirte, ich sage nicht um einen Rath zu geben — ich hatte nicht das Recht dazu und mein Mandat ermächtigt mich nicht dazu — sondern um in irgend einem Maß auf ihre Meinungen und ihre Entschließungen zu drücken. Ich denke, daß alle Welt hier die Freiheit des Handelns wiederfindet. Nun wohl, ich fordere jeden Minister, jeden Agenten Frankreichs, im In- und im Auslande, ob er in den Bureaux arbeitet oder auf einer Sendung ist, heraus, zu sagen, ob ich eines Tages oder zu irgend einer Stunde ihm Weisungen oder ein Mandat gegeben habe; ich fordere sie heraus zu sagen, ob es jemals ein heimliches Cabinet und eine geheime Politik, die eine antinationale Politik wäre, neben der Regierung der Republik gegeben hat. Meine HH., ich rede mit Wärme, weil mich schon lange das Gefühl drückt, mich in allen meinen Absichten und in allen meinen Handlungen verleumdet zu sehen. Ich bin hier, um meinen Theil von Verantwortlichkeit als Abgeordneter in Anspruch zu nehmen. An dem Tag, wo ich berufen würde, eine andere Rolle zu erfüllen, da würde ich die Verantwortung für meine Handlungen in Anspruch nehmen; aber bis dahin ist es meine erste Pflicht, die Action der Anderen frei und intact zu lassen, sei es auf meinem Sitze oder auf der Tribüne, und dieß habe ich stets gethan."

24. Februar. Senat: Broglie, von den Erklärungen der Regierung in der Kammer bez. der Sendung von Waffen und des Generals Thomassin nach Griechenland nicht befriedigt, interpellirt

die Regierung nochmals darüber. Ministerpräsident Ferry vertheidigt sie, indem er den Vorwurf in der Hauptsache als unbegründet bestreitet und den Rest als sehr unschuldig darzustellen sich bemüht. Der Senat geht schließlich mit 166 gegen 112 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über.

25. Februar. Kammer: wählt in den Bureaux die Commission für Vorberathung des Antrags Bardoux auf Wiedereinführung des Listenscrutiniums. Die Commission besteht aus 8 Gegnern und nur 3 Freunden des Antrags; im Ganzen werden 208 Stimmen gegen und 181 für den Antrag abgegeben.

26. Februar. Der Ministerrath beschließt in Folge der Vorgänge in den Kammern vom 21—24. ds., das Decret von 1872 betr. den Verkauf der Waffenvorräthe in den Staatsarsenalen dahin zu verändern, daß in Zukunft kein solcher Verkauf ohne directe vorgängige Zustimmung des Kriegsministers stattfinden darf.

27. Februar. Der amnestirte Communard Roques wird in St. Denis mit 3530 gegen 3288 Stimmen in die Kammer gewählt.

28. Februar. Oberst Flatters, der im Auftrage der Regierung im Süden von Algier Studien und Aufnahmen für die projectirte Sahara-Bahn macht, wird mit seinen Begleitern von den Eingeborenen niedergemacht.

1. März. Die Regierungen von Frankreich und der Verein. Staaten von Nordamerika laden sämmtliche europäische Mächte auf den 19. April d. J. zu einer Münzconferenz behufs Einführung der Doppelwährung nach Paris ein und legen denselben einen Resolutionsentwurf in diesem Sinne bei.

6. März. Gambetta conferirt mit Grévy über das Listenscrutinium und sucht ihn dazu zu vermögen, daß die Regierung in dieser Frage nicht Stellung gegen seine Bestrebungen nehme, sondern sich neutral verhalte.

7. März. Kammer: beschließt mit 348 gegen 126 Stimmen die Aufhebung der confessionell getrennten Kirchhöfe.

8. März. Die Regierung decretirt die Ausgabe einer Milliarde 3%iger amortisirbarer Rente zum Curse von 83.25 Fr.

8. März. Zwischen den legitimistischen und den republikanischen Clericalen tritt ein offener Bruch ein.

Der bekannte legitimistische Heißsporn Rittmeister Graf de Mun kündigt in einer Rede zu Vennes den Bruch des Königs (Chambord) mit den republ. Katholiken an. Der päpstliche Nuntius billigte indeß das Auftreten

des Grafen de Mun und seines Roi nicht, und die Bischöfe erhielten Weisung, der royalistischen Kundgebung fernzubleiben und ihrer Geistlichkeit den Befehl zu ertheilen, an derselben keinen Antheil zu nehmen. Einige Geistliche handelten gegen diesen Befehl. Von den clericalen Blättern nehmen „Union" und „Univers" allein offene Partei für die Royalisten.

13. März. Siebenzig Aerzte der Pariser Krankenhäuser richten an den Director der öffentlichen Krankenpflege, Quentin, einen Protest gegen den Beschluß, wonach die barmherzigen Schwestern durch weltliche Pflegerinnen ersetzt werden sollen.

14. März. Kammer: bezeugt demonstrativ ihre Theilnahme an der Ermordung des Kaisers Alexander II. von Rußland. Die intransigente Presse spricht sich dagegen geradezu cynisch über das Ereigniß aus.

17. März. Die ausgeschriebene Milliarde 3% Rente ist $14\frac{3}{4}$ Mal gezeichnet worden.

18. März. Jahrestag der Commune. Die Communards feiern diesen ihren „Ehrentag" durch Bankette, Reden und in ihrer Presse ohne den mindesten Rückhalt. In den Reden tritt eine wilde Begeisterung zu Tage. Doch fallen keine Ausschreitungen vor und die Polizei mischt sich nicht ein.

„Wohl vertreten sie nur eine kleine Minderheit der Nation und selbst der Bevölkerung von Paris; aber dasselbe war auch der Fall, als sie vor 10 Jahren die Commune-Herrschaft errichteten und die Mehrheit von Paris unter ihr Joch zwangen."

20. März. Der Generalversammlung der Union de Commerce im Trocadero wohnen ca. 8000 Personen bei. Gambetta präsidirt.

Gambetta dankt für den ihm bereiteten Empfang und erklärt: er strebe nach keiner anderen Genugthuung als der Anerkennung seiner Mitbürger; er stehe persönlichen Fragen, die man aufwerfen könne, denen sich anzuschließen er seiner aber nicht würdig erachte, durchaus gleichgiltig gegenüber; er habe immer gesagt und er wiederhole auch heute, er wisse zu warten, er habe Zeit und besitze eine unerschütterliche Energie und Ausdauer. Er setze sich keinem Verdacht aus, wenn er seinen Abscheu ausspreche gegen Utopien, Chimären und nivellirende Ideen, die dem Arbeiter nur schaden. Dagegen spricht er sich für Staatsversicherungsanstalten aus. Der Staat sei die wahrhaft collective Idee; der Staat habe die Aufgabe des Beistandes und der Vorsorge für die Unsicherheit der Existenzen. Arbeit und Capital dürfen einander nicht bekämpfen, sondern müssen mit einander wetteifern zur Vermehrung der Größe und des Reichthums Frankreichs.

22. März. Der Wille [illegible]mbetta's siegt bez. der Listenwahlfrage im Ministerrathe ob. [illegible] t Ferry fügt sich und der Ministerrath bef[illegible] [illegible]-Any's, nachdem nur der Form [illegible]ür die beiderseitigen Sta[illegible]

handlung über den Antrag Bardoux strenge Neutralität beobachten solle, „um den Frieden und die Einigkeit innerhalb der republikanischen Mehrheit nicht zu gefährden."

22. u. 23. März. Kammer: wählt eine neue Commission behufs Prüfung der Frage einer Durchstechung des Simplon oder des Montblanc. In dieser Commission fallen 5 Stimmen für den Simplon, 5 für den Montblanc und 1 für den kleinen St. Bernhard.

Commission für die Listenwahlfrage: Ferry theilt den Beschluß des Ministerraths über die Neutralität der Regierung mit; dennoch beschließt die Commission, wie vorausgesehn, mit 8 gegen 3 Stimmen, auf Ablehnung des Listenscrutiniums anzutragen und wählt Boysset zum Referenten.

24. März. Kammer: Eine Interpellation über die Zustände Algeriens läuft für den sehr wenig beliebten Civilgouverneur Grévy, den Bruder des Präsidenten der Republik, ganz glimpflich ab — der Dank Gambetta's für die Haltung Grévy's in der Listenwahlfrage.

Senat: beendigt die Berathung des allgemeinen Zolltarifs. Viele Zollansätze sind erhöht worden noch über die schon sehr erhöhten der Kammer. Doch sind die Ultra-Schutzzöllner, wie Pouyer-Quertier u. A. nicht immer mit ihren Anträgen durchgedrungen.

Der Pariser Gemeinderath beschließt mit 40 gegen 10 Stimmen ein Tadelsvotum gegen den Polizeipräfecten Andrieux. Der Ministerrath erklärt den Beschluß für null und nichtig.

29. März. Kammer: erledigt den Gesetzesentwurf betr. Festsetzung eines Normalarbeitstages.

Die Specialdebatte währt nicht lange und nimmt eine ziemlich überraschende Wendung. Der Ausschuß läßt nämlich die Hauptidee der Vorlage, die gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden täglich und auf sechs Tage wöchentlich, fallen, da dieselbe keine Aussicht hat, durchzubringen, und schließt sich dafür einem Amendement des Abg. Riancourt an, welches nur bestimmt, daß die effective Arbeit der jungen Arbeiter von weniger als 18 Jahren und der Frauenspersonen in den Fabriken und Manufacturen nicht elf Stunden täglich und sechs Tage wöchentlich übersteigen darf. Dieses Amendement wird mit 276 gegen 144 Stimmen angenommen und tritt an die Stelle des ersten und Hauptartikels der Vorlage. Die übrigen Artikel geben zu keiner Debatte Anlaß.

Senat: beschließt auch seinerseits die Abschaffung der sogen. bischöflichen Obedienzbriefe, wie es die Kammer schon im vorigen Jahre gethan hat. Doch wird dem Gesetzentwurf keine rückwirkende Kraft gegeben.

29. März. Der Pariser Gemeinderath beharrt durch eine Tagesordnung auf seinem Tadelsvotum gegen den Polizeipräfecten Andrieux. Die Regierung läßt es gut sein, da sie den Polizeipräfect nicht abberufen kann, ohne sich selbst zu desavouiren, und auch den Gemeinderath nicht auflösen kann, da Andrieux in Paris entschieden unpopulär ist und die Gemeinderäthe sicherlich alle wieder gewählt würden, also ein kleines Seitenstück zu der Wiederwahl der 363 zu gewärtigen wäre, das für die Regierung am Vorabend der Abgeordnetenwahlen sehr bedenklich sein müßte.

31. März. Kammer: bewilligt 6 Millionen Fr. für die Opfer des Staatsstreichs vom 2. December 1851.

31. März. Wiederholte Einfälle tunisischer, aber unabhängiger und dem Bey nicht unterworfener Stämme und Raubzüge derselben, namentlich der Krumirs, nach Algerien veranlassen die Regierung zu Absendung von Truppen an die tunisische Grenze, doch vorerst noch mit dem stricten Befehl, die Grenze nicht zu überschreiten. Die tunisische Frage wird nachgerade sehr ernst: die öffentliche Meinung drängt sichtlich auf Einschreiten in Tunis, die Regierung hält dagegen noch möglichst zurück.

2. April. Kammer: beendigt die Berathung des vom Senat herabgelangten Zolltarifs: die Ansätze des Senats sind mehrfach wieder ermäßigt worden.

3—7. April. Die Regierung beschließt gegen Tunis nunmehr activ vorzugehen: sie ertheilt den Militärbehörden in Algier den Befehl, die räuberischen Stämme zu züchtigen und dabei eventuell die tunisische Grenze zu überschreiten. Gleichzeitig werden in Frankreich selbst die Vorbereitungen für die Mobilisirung hinreichender weiterer Truppen getroffen und ist die Mittelmeerflotte in Toulon zum Auslaufen bereit. Von den Kammern aber wird ein (freilich lächerlich und doch wohl absichtlich kleiner) Credit von 5,695,000 Fr. gefordert und von beiden sofort einstimmig gewährt. Den Mächten aber wird formell erklärt, daß Frankreich in Tunis nur seine legitimen Rechte vertheidigen werde und daß jede Idee einer Occupation oder einer Bedrohung der Unabhängigkeit der Regentschaft absolut ausgeschlossen sei.

4—5. April. Senat: berath den von der Kammer be angenommenen Gesetzentwurf betr. die Unentgeltlichkeit des schulunterrichts und genehmigt denselben auch seinerseits mi gegen 104 Stimmen.

8. April. Senat: genehmigt den neuen Zolltarif unverändert nach den letzten Beschlüssen der Kammer, so daß die Frage erledigt ist.

9. April. Der Consul Roustan notificirt dem Bey von Tunis, Frankreich werde die Krumirs angreifen. Der Bey protestirt und theilt seinen Protest auch den Großmächten mit.

11. April. Kammer: Janvier de la Motte interpellirt die Regierung wegen Tunis und verlangt Aufklärungen. Ferry erklärt, die Lage an der Grenze von Tunis sei unerträglich, aber die Republik wolle sich nur Ruhe schaffen, um die Zukunft Algeriens zu sichern, begehre dagegen keinerlei Eroberungen. Die Kammer ertheilt daraufhin der Regierung mit 339 gegen 131 Stimmen ein Vertrauensvotum.

Beide Kammern vertagen sich bis zum 12. Mai. Bis dahin hat also die Regierung bez. Tunis vollkommen freie Hand.

19. April. Eröffnung der internationalen Münzconferenz in Paris behufs Anregung resp. Beschlußfassung betr. Einführung der Doppelwährung. Alle Großmächte und im Ganzen 15 Regierungen sind durch Bevollmächtige vertreten. Aber die wichtigsten, England, Deutschland und Oesterreich sind nur dahin instruirt, die Verhandlungen ad referendum zu nehmen. Die Aussicht auf practische Beschlüsse nach den Wünschen Frankreichs und der Verein. Staaten ist daher von vornherein eine sehr geringe.

20. April. Der französische Consul Roustan kündigt dem Bey von Tunis die bevorstehende Ausschiffung französischer Truppen auf der Insel Tabarca an und ersucht den Bey, zur Vermeidung eines Conflictes die tunisischen Truppen von der Insel zurückzuziehen. Der Bey weigert sich, dem Ansuchen freiwillig zu entsprechen; seine Truppen würden sich nur zurückziehen, wenn man gegen sie Gewalt brauchen sollte.

21. April. Die französische Regierung beschließt, auf alle Eventualitäten hin die Insel Tabarca zu besetzen.

24. April. Die an der Grenze gegen die Krumirs gesammelten französischen Truppen überschreiten die tunisische Grenze. Der Bey protestirt.

25. April — 1. Mai. Session der Generalräthe. Dieselbe verläuft dießmal ohne alle Demonstrationen.

25. April. Eine Depesche der Pforte an Frankreich wahrt die Souveränetätsrechte des Sultans über Tunis. Frankreich hat

jedoch diese Souveränetät seit der Eroberung Algiers niemals anerkannt.

26. April. Die Franzosen besetzen die Insel Tabarca. Die tunisischen Truppen hatten die Insel doch vorher verlassen. Der Bey protestirt.

27. April. Die Franzosen besetzen Kef in Tunis. Die Truppen des Bey räumen die Stadt. Der Bey protestirt.

28. April. Der Bey erschöpft sich in Protesten nach allen Seiten, aber ohne Erfolg: England und namentlich Italien sehen den Ereignissen, jenes mit unverhohlenem Argwohn, dieses mit verbissenem Ingrimm, zu, bleiben aber unthätig: die Franzosen rücken stetig vor.

30. April. Die Pforte anerbietet Frankreich ihre Dazwischenkunft bei dem „Pascha" von Tunis, wie sie den Bey nennt, und will den bekannten Cheireddin Pascha dahin schicken. Frankreich protestirt aber gegen jede Einmischung der Pforte und auch der Bey fürchtet sich vor einer solchen eben so gut wie vor derjenigen Frankreichs. Die Pforte läßt den Plan wieder fallen.

30. April. Der französische Ministerrath beauftragt Barth. St. Hilaire mit dem Entwurf eines „Garantievertrags", der dem Bey zur Unterzeichnung vorzulegen wäre.

2. Mai. Die Franzosen besetzen Bizerta, ohne Widerstand zu finden, nachdem die Truppen des Bey dasselbe geräumt haben.

Von Bizerta aus sollen die französischen Truppen ihre Operationen mit denen des Generals Logerot combinieren, wodurch das Krumir-Gebiet vollständig cernirt sein wird. Das auf dem Rückmarsche nach Tunis begriffene Corps Ali Bey's hat, entgegen dem Versprechen des letzteren, eine andere Marschroute eingeschlagen und ist in Bescha eingezogen. In der Stadt Tunis herrscht große Gährung und ist die Stellung des Bey eine schwierige. Die Häupter des arabischen theologischen Instituts sollen beschlossen haben, die Fahne des heiligen Kriegs gegen die Ungläubigen aufzupflanzen. Aus dem Innern des Landes strömen fortwährend zahlreiche Araber nach der Hauptstadt. Die Polizei des Bey will ein Complott entdeckt haben und nimmt Verhaftungen und Hausuchungen vor. In Paris ist man mit der Lage sehr zufrieden. Die Operationen, findet man, werden gewandt und nach einheitlichem Plane geleitet; die gewonnenen Resultate einer engen Cernirung der Krumirs in ihren Bergen und einer gleichzeitigen Besetzung aller strategischen Puncte von Tunis seien befriedigend und geeignet, auf den bisherigen tunisischen Feldzug mit einer gewissen berechtigten Genugthuung blicken zu lassen. Die Regier[illegible] 12 Mai wieder zusammen tretenden Kammern eine [illegible] zu können.

4. Mai. Die Franzosen bes[illegible] stand zu finden.

8. Mai. Die Regierung veröffentlicht den neuen Generalzolltarif. Alle Handelsverträge sollen gekündigt werden, um neue, günstigere abschließen zu können.

9. Mai. Der Minister des Auswärtigen, Barth. St. Hilaire, richtet eine Circulardepesche an die Vertreter Frankreichs im Auslande, in der er die Absichten Frankreichs in Tunis näher auseinander setzt und sie dadurch zu beschwichtigen sucht. In Paris will man wissen, daß der deutsche Reichskanzler der französischen Regierung bez. Tunis vollkommen freie Hand zugesichert habe.

12. Mai. Der französische Consul Roustan geht nach dem Bardo, der Residenz des Bey von Tunis, und verlangt von diesem eine Audienz für den General Bréard, welche der Bey Mittags für Nachmittags 4 Uhr zugesteht. Bréard verliest ihm einen zehn Artikel umfassenden Vertrag, dessen Hauptbestimmung die Einsetzung eines französischen Ministerresidenten in Tunis zur Ueberweisung und Ausführung der Vertragsbestimmungen ist. Der Bey erbittet sich Bedenkzeit, unterzeichnet den Vertrag um 8 Uhr und verlangt nur, die französischen Truppen sollten Tunis nicht betreten. Das Letztere war französischer Seits auch nicht beabsichtigt.

Der sog. Bardo-Vertrag zwischen Frankreich und dem Bey von Tunis lautet: „Da die Regierung der französischen Republik und die Sr. Hoh. des Bey von Tunis die Erneuerung der Unordnungen, welche kürzlich an den Grenzen und auf dem Küstengebiete von Tunesien vorgekommen, für immer verhindern wollen und ihre alten Beziehungen der Freundschaft und guten Nachbarschaft enger zu knüpfen wünschen, haben sie beschlossen, zu diesem Zweck im Interesse der beiden hohen Contrahirenden eine Uebereinkunft (Convention) abzuschließen. In Folge dessen ernannte der Präsident der französischen Republik zu seinem Bevollmächtigten den General Bréard, der mit Sr. Hoh. dem Bey über folgende Bestimmungen übereingekommen ist: Art. 1. Die gegenwärtigen zwischen der französischen Republik und Sr. Hoheit dem Bey von Tunis bestehenden Friedens-, Freundschafts- und Handelsverträge und anderen Conventionen werden ausdrücklich bestätigt und erneuert. Art. 2. Um der Regierung der französischen Republik die Ausführung der Maßregeln, die sie ergreifen muß, um den Zweck zu erreichen, den sich die beiden contrahirenden Mächte vorgesteckt, zu erleichtern, gibt Se. Hoheit der Bey von Tunis seine Zustimmung dazu, daß die französische Militärbehörde diejenigen Puncte besetze, welche sie zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit an den Grenzen und dem Küstengebiete für nothwendig erachtet. Diese Besetzung wird aufhören, wenn die französischen und tunesischen Militärbehörden in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung erkannt haben werden, daß die Localbehörden im Stande sind, die Aufrechterhaltung der Ordnung zu verbürgen. Art. 3. Die Regierung der französischen Republik übernimmt die Verpflichtung, Sr. Hoheit dem Bey von Tunis beständigen Schutz gegen jede Gefahr, welche die Person oder die Dynastie Sr. Hoheit bedrohen und die Ruhe seiner Staaten gefährden kann, zu gewähren. Art. 4. Die Regierung der Republik verbürgt sich für die

Ausführung der gegenwärtig zwischen der Regierung der Regentschaft und den übrigen europäischen Mächten bestehenden Verträge. Art. 5. Die Regierung der französischen Republik wird bei Sr. Hoheit dem Bey von Tunis durch einen Ministerresidenten vertreten sein, welcher die Ausführung des gegenwärtigen Vertrags überwachen und der Vermittler zwischen der französischen Regierung und den tunesischen Behörden in Betreff der beiden gemeinschaftlichen Angelegenheiten sein wird. Art. 6. Die diplomatischen und Consular-Agenten Frankreichs im Auslande werden mit der Beschützung der tunesischen Interessen und der Angehörigen der Regentschaft betraut werden. Dagegen verpflichtet sich der Bey, keinen Act abzuschließen, der einen internationalen Character hat, ohne vorher der französischen Regierung Kenntniß gegeben und sich mit ihr verständigt zu haben. Art. 7. Die Regierung der französischen Republik und die Regierung Sr. Hoheit des Bey von Tunis behalten sich vor, in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung die Grundlagen zu einer finanziellen Organisation der Regentschaft festzustellen, die geeignet ist, den Dienst der Staatsschuld sichern und die Rechte der Gläubiger von Tunesien zu verbürgen. Art. 8. Eine Kriegssteuer wird den nicht unterworfenen Stämmen der Grenze und des Küstengebiets auferlegt. Eine spätere Uebereinkunft wird die Höhe und die Art der Erhebung der Kriegssteuern feststellen, für welche sich Se. Hoheit der Bey für verantwortlich erklärt. Art. 9. Um die algerischen Besitzungen der französischen Republik gegen Waffen- und Munitions-Contrebande zu schützen, verpflichtet sich die Regierung des Bey's von Tunis, jede Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition über die Insel Dscherba, den Hafen Gabes und die übrigen Häfen von Süd-Tunesien zu verbieten. Art. 10. Der vorliegende Vertrag wird der Ratification der Regierung der französischen Republik unterbreitet und die Ratification sofort dem Bey von Tunis in der kürzesten Frist zugestellt werden."

Der Bey erklärt in einem Telegramm an die Pforte, daß er den Vertrag nur unter dem Drucke der Gewalt und um Blutvergießen zu vermeiden, ohne ihn prüfen und sich berathen zu können, unterzeichnet und dieß auch bei der Unterzeichnung selbst erklärt habe.

12. Mai. Wiederzusammentritt der Kammern. Die Regierung legt denselben ein Gelbbuch über Tunis vor. Ministerpräsident Ferry verliest außerdem eine Erklärung, die dahin schließt:

„Die Opfer, welche Frankreich sich für die Sicherheit der großen africanischen Colonie auferlegt, würden nicht genügend durch scheinbare oder fragliche Unterwerfungen oder schnell wieder vergessene Zusagen aufgewogen werden; wir haben zu unserer Sicherheit dauerhafte Unterpfänder nöthig; der Bey von Tunis ist es, von dem wir sie fordern. Wir wollen ihm weder sein Gebiet noch seinen Thron nehmen. Die Republik hat beim Beginne der Expedition jeden Gedanken an Einverleibung und Eroberung zurückgewiesen. Die Regierung wiederholt in dieser Stunde, wo die Entwicklung naht, dieselben Erklärungen, aber die Regierung des Bey's ist gehalten, uns auf ihrem Gebiete zum Schutze unserer Besitzungen und im Bereiche unserer Interessen Vorsichtsmaßregeln nehmen zu lassen, die sie selber offen durch ihre eigenen Streitkräfte zu treffen außer Stande ist. Feste Vert müssen uns gegen die Wiederkehr von Feindseligkeiten und Abenteuer- und uns den Einfluß sichern, zu dem wir berechtigt sind. der Bey die Nothwendigkeit und die Wohlthat anerk- den Zerwürfnissen ein Ende machen können, die n wobei nur ein französisches Interesse ins Spiel k- allein mit dem Bey im Geiste der Gerechtigkeit

strengen Ehrfurcht vor dem europäischen Rechte, das die ganze Politik der Regierung der Republik beseelt, zu lösen das Recht hat."

14. Mai. Der Consul Roustan wird von der Regierung zum Ministerresidenten für Tunis ernannt.

16. Mai. Die Pforte protestirt durch eine Circulardepesche gegen den Bardo-Vertrag und wahrt ihre Souveränetätsrechte über Tunis.

19. Mai. Kammer: Gambetta setzt seinen Willen bez. des Listenscrutiniums durch. Das Eintreten auf den Antrag Bardoux wird zwar nur mit der kleinen Mehrheit von 243 gegen 235 St. beschlossen, der Antrag selbst aber, die Einführung des Listenscrutiniums, mit viel größerer Majorität, 267 gegen 202 Stimmen, angenommen.

Nach dem „Journal officiel", welches die Namen der Abgeordneten wiedergibt, die für und gegen Art. 1 des Bardoux'schen Antrags gestimmt haben, gaben sich 65 Mitglieder der Rechten als Anhänger und 66 als Gegner des Listenscrutiniums zu erkennen. In der äußersten Linken stimmten 21 Abgeordnete für und 16 gegen das Listenscrutinium, in der Union republicaine 96 dafür und 44 dagegen, in der republicanischen Linken 96 dafür und 61 dagegen, im linken Centrum 16 dafür und 15 dagegen, so daß jede der republicanischen Truppen eine Mehrheit für die Wahlreform lieferte. Die Majorität von 65 Stimmen für Art. 1 wurde also durch die 65 Mitglieder der Rechten geliefert, indem die Linke allein 202 Stimmen für den neuen Wahlmodus, die Linke und Rechte zusammen ebenfalls 202 Stimmen für die Arrondissementswahlen vereinigten.

20. Mai. Die internationale Pariser Münzconferenz vertagt sich bis zum 30. Juni, damit „die Delegirten Gelegenheit haben, ihren Regierungen zu berichten und damit die Regierungen formulirte Anträge und Resolutionen berathen, welche behufs Zusammengehens bei Rehabilitation des Silbers zu fassen sind."

23. Mai. Der Bey von Tunis hat alle Hoffnung auf eine fremde Intervention aufgegeben und befreundet sich mit dem französischen Protectorat so gut als möglich. Um es zu beweisen, enthebt er das Haupt der religiösen Partei, General Arbi Zarruk, einen der einflußreichsten und begabtesten Muhamedaner von Tunis und fanatischen Gegner Frankreichs, aller seiner zahlreichen Posten, und ebenso den General Bakusch, Director des Ministeriums des Aeußern, den Schatzmeister Schamama und den ersten Interpreten Conti.

23 u. 27. Mai. Die Kammer lehnt eine Verschiebung der Berathung des Bardovertrags mit 363 gegen 101 Stimmen ab und genehmigt denselben mit 453 gegen 1 Stimme, der Senat genehmigt ihn ohne alle Debatte.

25—30. Mai. Gambetta's Besuch in seiner Vaterstadt Cahors. Er wird überall in einer Weise gefeiert, daß es kaum möglich gewesen wäre, es noch weiter zu treiben. Aber, nachdem die ruhige Ueberlegung zurückgekehrt, macht sein ganzes Gebahren dabei einen für ihn sehr ungünstigen Eindruck.

Er reist mit einem Gefolge von ca. 20 Personen und mit wahrhaft kaiserlichem Gepränge. Die Reise gleicht einem förmlichen Triumphzuge. Ein sogenannter officieller Empfang findet eigentlich nirgends statt, aber die Bevölkerung läßt es an spontanen Ovationen nicht fehlen. In Orleans, in Libos, in Castelfranc, an der Grenze des Lot-Departements und in Cahors selbst hat sich eine große Menschenmenge aus den benachbarten Bezirken eingefunden, um ihn zu begrüßen. Ueberall werden Ansprachen an ihn gehalten, auf die er antwortet. In Cahors wird es noch weiter getrieben. Gambetta gebärdet sich in Cahors wie ein Souverän, und, was das Wichtigste ist, die officielle Welt wie das Volk behandeln ihn als solchen, blicken zu ihm hinauf als zu ihrem Herrn und Gebieter. Mit einziger Ausnahme des Clerus huldigen ihm alle Behörden. Selbst aus den benachbarten Departements eilen Generale und Präfecten herbei, um sich dem Gefolge anzuschließen, ohne welches Gambetta sich nicht öffentlich zeigt. Das Hotel, in welchem er abgestiegen, gleicht einem Hoflager. Die huldigenden Behörden und Deputationen lösen sich ab, Gambetta empfängt sie an der Spitze eines förmlichen Hofstaats. Während seines Aufenthalts ergriff er dreimal zu längerer Rede das Wort. Die erstere dieser Reden behandelt gewissermaßen die auswärtigen Angelegenheiten, die zweite berührt die innere politische und gouvernementale Frage, und die dritte richtet sich speciell an die landwirthschaftlichen Interessen unter Anknüpfung an den landwirthschaftlichen Congreß in Cahors. Allein wie mannichfaltig auch das Thema war, die drei Reden bilden dennoch, selbst zusammengefaßt, noch kein eigentliches Wahl- oder ministerielles Programm, welches die öffentliche Meinung zu hören erwartet hat. Es werden indeß wohl gute Gründe gewesen sein, die Gambetta abgehalten haben, einer solchen Erwartung Rechnung zu tragen. Ohne Zweifel wünschte Gambetta nur zuvor das Terrain etwas zu säubern und den Raum frei zu machen, auf den er sich zur Stunde der Wahlen zu stellen gedenkt. Er wollte zunächst gewisse Einwände beseitigen, welche in der letzten Zeit so manche Angriffe gegen ihn hervorgerufen hatten. Man hat ihn angeklagt, kriegs- und revanchelustig zu sein, den Präsidenten der Republik in seiner Autorität und eventuell in seiner Stellung zu bedrohen, und durch eine Revision der Verfassung gegen den Senat zu operiren. Auf das gibt er in seinen Reden Antwort; er spricht, um das Ausland, den Präsidenten und den Senat zu beruhigen, namentlich den letzteren, der ja zunächst über die Einführung des Listenscrutiniums zu entscheiden hat Gambetta spricht sich eben darum entschieden g e g e n eine Reform desselben aus.

28. Mai. Kammer: berath das Recrutirungsgesetz. Ferry bekämpft den Artikel des Commissionsantrags, wonach den Seminaristen eine 4- oder 5jährige Dienstzeit, den weltlichen Lehrern dagegen nur eine 1jährige auferlegt werden soll. Die Kammer lehnt den Artikel der Commission ab [illegible] gegen 181 St. den Gesetzentwurf in der Fassung [illegible] den Seminaristen wie den welt[illegible]

30. Mai. Kammer: Berathung eines Antrags Baraudet auf Revision der Verfassung d. h. speziell der den Senat betreffenden Artikel. Baraudet selbst beantragt, die Berathung z. Z. zu verschieben, um eine Art Pression auf den Senat zu Gunsten des Listenscrutiniums in der Hand zu behalten. Die Kammer lehnt jedoch den Verschiebungsantrag ab und lehnt es hierauf mit 254 gegen 186 Stimmen auch ab, den Antrag Baraudet selbst nur in Betrachtung zu ziehen.

Senat: tadelt mit 147 gegen 111 Stimmen die Ersetzung der barmherzigen Schwestern durch weltliche Krankenpflegerinnen und bestellt die Commission für Vorberathung der Listenwahlfrage aus lauter Gegnern des Listenscrutiniums und einem einzigen Anhänger desselben. In den Bureaux stimmen nur 18 Senatoren für, 77 gegen die Listenwahl; nicht weniger als 86 enthalten sich indeß der Abstimmung.

Anfang Juni. Der ganze Süden Algiers, die sämmtlichen dortigen nur halb oder gar nicht unterworfenen arabischen Stämme sind durch die Vorgänge in Tunis in fanatische Aufregung gerathen und die Franzosen haben Mühe, es nicht neben der tunisischen Schwierigkeit auch noch zu einem algierischen Aufstande kommen zu lassen.

2. Juni. Die Regierung beschließt, auch dem Senate gegenüber sich bez. der Listenwahlfrage neutral zu verhalten. Grévy scheut sich offenbar, es zu einem offenen Bruche mit Gambetta kommen zu lassen. Doch thut er auch nichts für das Listenscrutinium und ohne seine Intervention ist dieses, wie man meint, im Senat entschieden verloren.

8. Juni. Der Bey von Tunis setzt durch Decret „den Vertreter Frankreichs (den Ministerresidenten Roustan) nach Art. 4, 5 und 6 der Convention vom 12. Mai zu seinem Vertreter bei den fremden Mächten ein und beauftragt ihn, dieses Decret, welches das Protectorat Frankreichs über Tunis amtlich und definitiv bestätigt, zur Kenntniß der Mächte zu bringen." Die tunisischen Consuln im Auslande werden demgemäß angewiesen, ihre Archive den betreffenden französischen Consuln zu übergeben. Die Pforte protestirt.

9. Juni. Senat: lehnt das Listenscrutinium seinerseits in geheimer Abstimmung mit 148 gegen 114 Stimmen ab. Gambetta betrachtet dieses Resultat als eine schwere persönliche Niederlage,

der er sich jedoch fügen muß, obgleich die Neuwahl der Kammer vor der Thüre steht.

10—14. Juni. Senat: berath den von der Kammer angenommenen Gesetzentwurf betr. die allgemeine Schulpflicht und genehmigt denselben.

Doch setzen die Clericalen und Conservativen mit 139 gegen 134 Stimmen durch, daß der Art. 2, welcher bestimmt, daß der Religionsunterricht am Donnerstag und am Sonntag außerhalb der Schule gegeben werden soll, dahin amendirt werde: „Auf Verlangen der Eltern können die Diener des Cultus oder deren Bevollmächtigte in den Schullocalen außerhalb der Classenstunden ihren Unterricht ertheilen."

12. Juni. Der bisher allmächtige Minister des Bey von Tunis, Mustapha, geht nach Paris, um den französischen Autoritäten zu huldigen und dadurch seine Stellung zu retten, was er auch momentan erreicht.

14. Juni. Kammer: votirt einstimmig einen Supplementarcredit von 14 Millionen für die tunisische Expedition. Der Kriegsminister Farre erklärt, der Zweck der Expedition sei einzig der gewesen, den Einfluß Frankreichs und die Sicherheit in Algier zu befestigen, was mit möglichst wenig Ausgaben und Opfern erreicht worden sei. Die Truppen sollen daher auch demnächst wieder nach Frankreich zurückkehren.

Die Kammer beginnt die Berathung des Antrags Laisant auf Herabsetzung der militärischen Dienstzeit auf 3 Jahre wie in Deutschland. Der Kriegsminister erklärt sich energisch gegen den Antrag: ein dreijähriger Dienst existire wohl in Deutschland, sei aber während 50 Jahre vorbereitet worden. Man könne ihn in Frankreich nur nach langer mühevoller Vorbereitung einführen. Die Fortsetzung der Berathung und damit die Entscheidung wird indeß auf unbestimmte Zeit verschoben, um erst das Budget zu behandeln.

Mitte Juni. Die Provinz Oran und der ganze Süden Algiers sind in voller Insurrection.

Der Generalstatthalter Grévy und der Militärcommandant Osmond suchen es jedoch durch beschwichtigende Berichte und durch Zurückhaltung aller mißliebigen Privatdepeschen zu verhüten. Bu Amema, ein arabischer Häuptling, durchzieht die Provinz und zerstörend. In Saida zerstört er die blühende[illegible]zelt Hunderte nieder und führt Hunderten wird auf 2—3 Mill. berechnet, theils verfolgen sie ihn in die Wüste.

18. Juni. Rückkehr der ersten Truppen aus Tunis. Bei dieser Gelegenheit bricht in Marseille der ganze Haß zwischen Franzosen und Italienern zu Tage und erleiden die letztern arge Gewaltthätigkeiten.

21. Juni. Kammer: lehnt einen Antrag auf Convertirung der 5% Staatsschuld mit 335 gegen 15 Stimmen ab.

25. Juni. Beide Kammern haben sich über den Gesetzentwurf, der das Vereins- und Versammlungsrecht regelt, definitiv geeinigt.

26. Juni. Spanien reclamirt wegen der Verluste seiner Angehörigen in Saida (Algier). Die Stimmung ist auch in Spanien in Folge der Tunisischen Eroberung eine Frankreich sehr ungünstige und abgeneigte (s. Spanien).

29. Juni. Die Regierung hat, um das Ausland über ihre Absichten zu beruhigen, die Truppen offenbar viel zu früh schon größtentheils wieder aus Tunis zurückberufen. Im Süden des Landes bricht ein förmlicher Aufstand gegen die Franzosen aus. Der Bey schickt 1200 Mann Truppen, Frankreich Kriegsschiffe nach Sfax. Die Türkei wird der Anstiftung, von Tripolis aus, beschuldigt und die öffentliche Meinung ist daher augenblicklich sehr gereizt gegen dieselbe. Offenbar geht durch ganz Nordafrica ein Zug fanatischer Aufregung gegen die Herrschaft und den Einfluß der Europäer, die von Konstantinopel aus geschürt wird.

30. Juni. Wiederzusammentritt der internationalen Münz-Conferenz in Paris. Die Aussicht auf practische Beschlüsse im Sinne der Doppelwährung ist inzwischen gänzlich geschwunden.

30. Juni. Kammer: die Regierung wird wegen der Zustände in Algier interpellirt. Der Kriegsminister kann nicht läugnen, daß Fehler gemacht worden seien. Der Generalgouverneur Grévy erscheint arg compromittirt, so sehr auch die Regierung den Bruder des Präsidenten der Republik zu vertheidigen sich bemüht.

Floquet beantragt eine Resolution, welche besagt, daß die Kammer, in dem Wunsche die Civilregierung in Algerien zu erhalten, die Krisis zu beendigen und über die Verantwortlichkeit zu entscheiden, beschließe, eine Untersuchungscommission bezüglich der Vorgänge in Algerien zu ernennen. Der Antrag wird mit 330 gegen 155 Stimmen abgelehnt. Jacques schlägt vor, zu sagen: die Kammer zählt darauf, daß künftig alle geeigneten Maßregeln getroffen werden, um die Sicherheit Algeriens herzustellen. Jules Ferry erklärt, dieses Tadelsvotum im Antrage Jacques nicht annehmen zu wollen. Die Kammer lehnt darauf die Tagesordnung Jacques ab und nimmt die Tagesordnung Méline mit 282 gegen 194 Stimmen an, wodurch der Regierung einfach eine Art Vertrauensvotum ertheilt wird.

1—12. Juli. Senat: Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. allgemeine Schulpflicht (enseignement obligatoire et laïque). Der Antrag der Rechten auf Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule wird mit 145 gegen 129 Stimmen abgelehnt, dagegen auf den Antrag Jules Simon's, der denselben in einer glänzenden Rede vertheidigt, mit 139 gegen 126 Stimmen beschlossen, die Worte „Moral und Bürgerpflichten" mit dem Satz zu vertauschen: „der Lehrer hat den Kindern zu lehren die Pflichten gegen Gott und das Vaterland". Der Gesetzentwurf muß deßhalb an die Kammer zurück gehen.

4. Juli. General Sauffier wird zum Obergeneral in Algier ernannt, mit dem Auftrage, die Insurrection oder den Aufstand energisch zu unterdrücken.

5. Juli. Die Franzosen schicken die 1200 Mann tunisisches Militär als unbrauchbar und gefährlich zurück und beginnen von den Schiffen aus das Bombardement der Stadt Sfax im südlichen Tunis, vorerst ohne etwas auszurichten. Ein ganzes Panzergeschwader geht deßhalb von Toulon dahin ab.

Der Bischof Lavigerie von Algier wird auch zum apostolischen Administrator von Tunis ernannt.

5. Juli. Kammer: lehnt einen Antrag auf Aufhebung der Gesandtschaft beim Vatican mit 300 gegen 186 Stimmen ab.

6. Juli. Kammer: genehmigt auf den Antrag der Regierung die Vollmacht zur Verlängerung der bestehenden Handelsverträge bis zum Februar l. J., da sich dem Abschluß neuer, namentlich mit England, so große Schwierigkeiten entgegen stellen, daß an ein schnelles Resultat jedenfalls nicht zu denken ist.

8. Juli. Schluß der internationalen Münzconferenz in Paris. Die Bemühungen Frankreichs und der Vereinigten Staaten, eine Convention bez. Einführung der Doppelwährung zu Stande zu bringen, sind wenigstens für einmal gänzlich gescheitert. Namentlich Deutschland und England sind entschieden nicht geneigt, auf die ausschließliche Goldwährung zu verzichten, und erklären sich lediglich dazu geneigt, durch verschiedene Maßnahmen eine Hebung des Silberpreises zu unterstützen. Die Conferenz vertagt sich schließlich auf den 12. April 1882 auf unbestimmte Zeit.

10. [illegible] Constans, verordnet, daß alle [illegible] Abgeordneten-mandat [illegible] an Statten

und zwingt dadurch den Pariser Polizeipräfecten, **Andrieux**, seine Demission zu verlangen, wodurch wenigstens wieder ein leidliches Verhältniß zwischen der Regierung und dem Pariser Gemeinderathe ermöglicht wird.

12. Juli. Kammer: beendet die Berathung des Budgets für 1882, und beschließt mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen gegen den Widerstand der Regierung, daß der gesammte muthmaßliche Ueberschuß desselben im Betrage von 16 Millionen dazu verwendet werden solle, den Gemeinden das ihnen auferlegte Fünftel der mit der Durchführung des unentgeltlichen Volksschulunterrichts verbundenen Kosten abzunehmen und ganz und gar auf den Staat zu wälzen.

16. Juli. Die tunisische Hafenstadt Sfax wird nach langer Beschießung und hartnäckigem Widerstande endlich durch Landungstruppen genommen und besetzt, doch erst nach einem Straßenkampfe, bei dem die Stadt der Plünderung Preis gegeben wird.

17. Juli. Don Carlos wird aus Frankreich ausgewiesen.

18. Juli. Senat: lehnt den Antrag, eine Revision der Verfassung und zwar speziell der den Senat, seine Zusammensetzung, seine Mandatsdauer und seine Befugnisse betreffenden Bestimmungen zu beschließen, nach kurzer Debatte mit großer Majorität ab.

20. Juli. Die Zustände in Tunis werden immer bedenklicher. Der ganze Süden des Landes ist in vollem Aufstande gegen die Franzosen. Die Verwaltung des Bey löst sich thatsächlich auf und seine Truppen laufen auseinander.

Die dauernde militärische Occupation aller strategisch oder politisch wichtigen Orte in Tunesien ist in Paris bereits beschlossen. Die Occupationstruppen haben sich auch der politischen und sonstigen Verwaltung zu bemächtigen. Der französische Ministerresident in Tunis wird die Reform aller Verwaltungszweige und die Neubesetzung der meisten Aemter, endlich auch die dringlichsten fiscalischen Reformen zur Entlastung der Unterthanen des Bey's veranlassen. Letzterer und sein Minister Mustapha begreifen recht wohl, daß sie außerhalb solcher Existenzbedingungen keine Zukunft mehr haben. Niemand ruft dringlicher als sie den französischen Schutz an. Unter ihrer Firma entwickelt sich das Protectorat zur Occupation und letztere vervollständigt sich thatsächlich bis zur Annectirung, da neben den französischen Sicherheitstruppen keine andere Macht mehr besteht und alle Factoren der Regierung, wie alle Verwaltungszweige in französische Hände übergehen.

21. Juli. Kammer und Senat haben sich schließlich über das neue Preßgesetz geeinigt. Alle früheren Gesetze betr. diese Materie werden durch dasselbe abgeschafft und die Presse wird nach dem

neuen Gesetz in Frankreich künftig wo möglich noch freier sein als in England.

Das neue Preßgesetz geht von zwei Principien aus: einmal, daß die Presse keine anderen Lasten als andere Industrien tragen und daß gegen sie keine besonderen Vorsichtsmaßregeln in Anwendung kommen dürfen. In Folge dessen wird die Stempelsteuer als beseitigt erklärt; die Papiersteuer muß in einem der nächsten Budgets fallen, wenn dafür materieller Ersatz gefunden sein wird, und die Caution ist nicht minder abgeschafft. Zweites Grundprincip ist: Keine Meinung ist straffällig. Daher kann durch den bloßen Ausdruck einer Meinung keine straffällige Handlung begangen werden. Vergehen und Verbrechen der Aufreizung bestehen daher nur dann, wenn sie unmittelbar zu einer strafbaren That verführen. Verleitung zu Haß und Verachtung sind nicht strafbar, weil diese an sich als psychische Thätigkeiten nicht strafbar sein können. Eine große Summe von Strafbarkeit mußte da mit wegfallen, und ebenso mußten Gotteslästerung, Lästerung überhaupt, so wie alle Ueberbleibsel der aus dem canonischen Rechte herrührenden Vergehen und Verbrechen verschwinden. Nur wirkliche Verletzung sittlicher Zucht ist verpönt, nur obscöne Bilder dürfen confiscirt werden. Confiscation als Einleitung eines Processes kennt das neue Gesetz nicht. Erst wenn eine Druckschrift verurtheilt wird, kann auch deren Vernichtung angeordnet werden. Naturgemäß kennt eine so consequente Gesetzgebung auch kein objectives Verfahren. Nur bei Aufreizung des Militärs zum Ungehorsam wird eine Ausnahme gemacht. Hingegen ist die alte Strenge gegen Verleumdung und Injurie aufrechterhalten. Für letztere ist der Beweis der Wahrheit zu führen verwehrt, und für erstere den Beweis zu erbringen nur bei Functionären, öffentlichen Persönlichkeiten, finanziellen oder industriellen Gesellschaften gestattet. Den Präsidenten der Republik und fremde Staats-Chefs schützt das Gesetz gegen jede Verletzung. Die Strafen sind nicht sehr leicht. Gefängniß und Geldstrafen können separat und zugleich angewendet werden. Die Jury ist im Allgemeinen Gerichtsstand, nur die Bestrafung der preßpolizeilichen Vergehen und die Beleidigung von Privatpersonen ist den correctionellen Gerichten anheimgegeben. Die Republik und die Verfassung können ebenso wie die Religion discutirt werden.

24. Juli. Die Franzosen besetzen Gabes im südlichen Tunis.

25. Juli. Kammer: verwirft im Schulpflichtgesetz das Amendement des Senats bez. des „Unterrichts in den Pflichten gegen Gott und das Vaterland" und ersetzt sie wieder durch den ursprünglichen Ausdruck des „Unterrichts in der Moral und den Bürgerpflichten."

26. Juli. Die Regierung zeigt der Kammer an, daß sie die allgemeinen Abgeordnetenwahlen auf den 21. August angesetzt habe, wodurch die Wahlagitationsperiode auf ihr strictes Minimum, die gesetzlichen 20 Tage, beschränkt wird. Die Regierung hofft dadurch 40 Sitze zu gewinnen. Die äußerste Linke ist dagegen unzufrieden und Clemenceau beantragt ein Tad der Kammer nur mit 214 gegen 201 Stim

Unter den 214 Stimmen befinden sic 7 Unterstaatssecretären; ferner 60 der for

Linken, 25 des linken Centrums, 2 der Rechten und 1 der äußersten Linken. Die Minderheit besteht aus 120 Mitgliedern der Rechten, 34 der äußersten Linken, 44 der fortgeschrittenen Linken, 3 der Linken. 73 Mitglieder enthalten sich und 42 fehlen. J. Ferry meint, daß manche Mitglieder noch Tags zuvor ihm gesagt, daß sie für den früheren Wahltermin seien und nun doch ihn im Stiche gelassen haben.

27. Juli. Die insurgirten Araber streifen bis nach Rades in der Nähe der Stadt Tunis, selbst Goletta scheint von ihnen bedroht zu sein. Die tunisische Insel Djerba wird von den Franzosen besetzt.

28. Juli. Der Senat hat auch seinerseits das Budget für 1882 erledigt und die Kammer erledigt die noch bestehenden kleinen Differenzen in demselben ohne weiteres nach den Beschlüssen des Senats.

29. Juli. Senat: genehmigt auch seinerseits mit 147 gegen 111 Stimmen das von der Kammer beschlossene Gesetz betr. Beseitigung der confessionell getrennten Friedhöfe.

Schluß der Session der Kammern. Das Schulpflichtgesetz, über das sich dieselben nicht haben einigen können, bleibt unerledigt.

1. August. Beginn der Wahlagitation. Daß die Republikaner einen überwältigenden Sieg erringen werden, steht von vornherein außer Frage. Die Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten und Clericalen sind nachgerade vollständig machtlos geworden.

Dieselben geben sich darüber auch selbst keinen Illusionen mehr hin. Der „Figaro" meint, es lohne sich nicht mehr, die conservativen Wahlmanifeste zu veröffentlichen. Das Blatt glaubt seinen Lesern schon sehr viel zuzumuthen, wenn es sie mit der Namensliste der conservativen Candidaten behelligt. Das Höchste, was die monarchisch-clericale Coalition, meint er, noch zu erreichen vermag und wünschen darf, ist, noch einige Vertreter in der Kammer zu besitzen, um nicht auch parlamentarisch vollständig auszusterben. Der orleanistische „Soleil" gesteht: „Die conservative Opposition ist ohne General, ohne Generalstab und ohne Truppen." Sie besitzt nur isolirte Plänkler oder Freischärler. Unter den Bonapartisten will sogar Paul de Cassagnac nichts mehr sein als ein Freischärler oder ein verlorener Vorposten. Alles was er von den Kaiserlichen noch erwartet und verlangt, sind ihm persönlich einzusendende Geldunterstützungen, welche es ihm ermöglichen sollen, im Departement Gers wiedererwählt zu werden und den dortigen bonapartistischen Posten nicht zu verlieren. Der ehemalige Vicekaiser Rouher will gar kein Mandat mehr annehmen. Prinz Jerome Napoleon aber erläßt ein Manifest, in dem er die Republik nicht in Frage stellt und nur eine Revision der Verfassung verlangt, die dem allgemeinen Stimmrecht das Recht verleihe, sich sein verantwortliches Staatsoberhaupt selbst zu wählen, natürlich ihn selber, obgleich er in Wahrheit gar keinen Credit genießt, selbst nicht bei den Bonapartisten.

3. August. Der Ministerpräsident Ferry weigert sich gegenüber den Gambettisten, mit einem festen Regierungsprogramm in

den Wahlkampf einzutreten, da die Regierung selbst gespalten ist. Dagegen hat Gambetta seinen Platz an der Spitze der Bewegung bereits eingenommen, um dieselbe wenigstens so weit in seinem Sinne zu leiten, als es ohne das Listenscrutinium möglich ist.

4. August. Gambetta erklärt sich in einer Rede in Tours für eine partielle Revision der Verfassung durch Abänderung des Wahlmodus des Senats, nachdem er sich noch in Cahors sehr entschieden gegen eine solche Reform ausgesprochen hatte, weil der Senat inzwischen das Listenscrutinium verworfen hat.

10. August. Eröffnung einer electrischen Ausstellung in Paris, die bald das allgemeine Interesse Europas erregt und sich als sehr bedeutsam und folgenreich bewährt. Deutschland ist daran nach Frankreich am bedeutsamsten und zahlreichsten vertreten.

11. August. Der Ministerpräsident Ferry hält in Nancy eine Wahlrede, in der er sich dem Willen Gambetta's beugt und die Reform des Senates acceptirt, gegen die er sich noch vor zwei Monaten energisch ausgesprochen hatte, um, wie er sagt, jede Spaltung innerhalb der republikanischen Partei zu vermeiden.

12. August. Gambetta hält in Belleville, seinem Wahlkreise, seine eigentliche Programmrede. Außer der Reform des Senats, über welche das Land, wie er behauptet, bereits einig sei, verlangt er eine ganze Reihe politischer, administrativer und sozialer Reformen, übrigens in ziemlich gemäßigter, opportunistischer Form. Man schließt daraus, daß er geneigt sei, nach den Wahlen das Präsidium des Ministerrathes zu übernehmen.

16. August. Gambetta scheitert mit seiner Wahlrede in Charonne, dem zweiten Wahlbezirke von Belleville, wo sich mehr als 6000 Wähler, meist Kleinbürger und Fabrikarbeiter in ihren Werktagskleidern eingefunden haben. Er kann gar nicht zu Worte kommen, ereifert sich, geräth endlich in gewaltigen Zorn, muß es aber nach 20 Minuten aufgeben und sich zurückziehen, indem er seinen Gegnern zuruft: „Ihr Schreier seid betrunkene Sclaven, die ich bis in ihre Höhlen verfolgen werde."

18. August. Die Handelsvertrags-Unterhandlungen mit England werden abgebrochen. England will durch den neuen Handelsvertrag nicht schlechter gestellt werden, als es durch den bisherigen war und sich namentlich nicht die von den beiden Kammern beschlossenen specifischen Zölle statt der bisherigen Werthzölle gefallen lassen. Die Unterhandlungen werden indeß später doch wieder auf-

genommen, nochmals abgebrochen und wieder aufgenommen, führen aber bis zum Schluß des Jahres zu keiner Einigung.

21. August. Allgemeine Abgeordnetenwahlen in ganz Frankreich.

Das Resultat weist einen bedeutenden Fortschritt der Republicaner in Bezug auf die Zahl ihrer Sitze auf. Bei den Wahlen am 14. October 1877 hatten die Conservativen über 200 Mandate erlangt, von denen freilich später etwa 60 cassirt wurden; bei den jetzigen Wahlen zählen Monarchisten und Bonapartisten zusammen nur noch 85 Sitze, während die Republicaner über 398 verfügen; 65 Wahlen sind nicht zu Stande gekommen und also in 14 Tagen zu erneuern (Stichwahlen). Gambetta's Union Republicaine ist mit 170 Sitzen allerdings als die stärkste Fraction aus den Wahlen hervorgegangen; doch steht die republicanische Linke, welche bisher die zahlreichste Gruppe gewesen, nur um 11 Stimmen hinter ihr zurück, die Linke zählt nämlich 159 Stimmen. Das ihr zunächst stehende linke Centrum hat 41 Stimmen bewahrt, also Linke und linkes Centrum haben zusammen 200 Stimmen gegenüber den 170 der Union Republicaine; freilich wird diese vielfach auch über die 28 Stimmen der äußersten Linken verfügen können, so daß, wenn einerseits die Linke und das linke Centrum zusammengehen und andrerseits die Union Republicaine und die äußerste Linke, sie sich fast genau das Gleichgewicht halten würden. Man wird indessen kaum von einem solchen Gegensatze zwischen Union und Linke ausgehen dürfen, da sie sich in Grenzschattirungen nahe berühren. Uebrigens ergibt die große Zahl der Abgeordneten der gemäßigten Linken, welche aus der Urne hervorgegangen, daß, wenn die Regierung mit einem festen Programm gauche républicaine hervorgetreten wäre und sich nicht im voraus an Gambetta's Fraction gebunden hätte, wohl die Linke und nicht die letztere die meisten Stimmen erlangt haben würde. Das größte Interesse hat die Belleviller Wahl für sich in Anspruch genommen. Gambetta wird zwar in beiden Wahlkreisen Belleville's gewählt, aber nur mit geringer Mehrheit, und in einem derselben ist seine Wahl angefochten, da seine Stimmenzahl nicht die gesetzlich erforderliche Mehrheit darstelle. Die Wahlen zeigen im Ganzen, namentlich auch im südlichen Frankreich, eine sehr anticlericale Strömung.

Ende August. Die Nachrichten aus Tunis und Algier sind nachgerade der Art, um sogar das Interesse für die Wahlen in den Hintergrund zu drängen.

Thatsache ist, daß eine allgemeine Insurrection besteht und daß die Regierung für den Augenblick fast thatlos dem Brande gegenübersteht, welcher die spärlichen Keime einer Cultur zu zerstören droht, die Frankreich mit Opfern an Gut und Blut an die Nordküste Afrika's verpflanzt hat. Das imperialistische Regime und die wiederholten fremden Invasionen, welche dasselbe im Gefolge hatte, haben in Frankreich einen heilsamen Schrecken vor allen kriegerischen Unternehmungen zurückgelassen. Insbesondere der letzte deutsch-französische Krieg, welcher die Franzosen zwei Provinzen und zehn Milliarden gekostet, hat allenthalben ein so tiefes Friedensbedürfniß wachgerufen, daß es heute in Frankreich für eine Regierung keine bessere Empfehlung gibt, als die Ueberzeugung, daß sie den Frieden erhalten wolle. Der Abscheu der Nation vor allen kriegerischen Abenteuern ist so groß, daß heute nicht einmal Gambetta es wagen dürfte, eine kriegerische Politik zu affichiren, ohne dabei Gefahr zu laufen, seine ganze Popularität, das Werk einer zwölfjährigen politischen Thätigkeit, einzubüßen. Die richtige Erkenntniß dieser im Lande herrschenden Stimmung und die Rücksicht auf die

bevorstehenden Wahlen dürften es auch gewesen sein, welche das Ministerium Ferry bestimmten, sogleich nach Abschluß des sog. Garantievertrages mit dem Bey von Tunis den größten Theil der Truppen aus Tunesien zurückzuziehen. Dieß, sowie möglicherweise auch der Umstand, daß die Franzosen aus übel angebrachter Schonung für die Autorität Mahomed-es-Sadok's darauf verzichtet hatten, die Stadt Tunis selbst militärisch zu besetzen, hat dem Fanatismus und der Kampflust der Tunesier neue Nahrung gegeben, und bald trat an allen Enden des Landes ein verwegenes Brigantenthum auf, welches die französische Regierung nöthigte, einem Theile der bereits in ihrer Heimat befindlichen Truppen wieder Marsch-Ordre zu geben. Einen ähnlichen Verlauf wie in Tunis nehmen die Ereignisse auch im südlichen Theile der Provinz Oran, dem Schauplatze der algerischen Insurrection. Auch hier war, nachdem es mit Mühe und Noth gelungen war, Bu-Amema um die Mitte Juli vom Tell (Hochplateau) über die Schotts (Salzseen) nach der Sahara zurückzudrängen, eine scheinbare Ruhe eingetreten, welche der neue Militär-Commandant von Algerien, der tüchtige und energische General Saussier, zur Vorbereitung der Herbstcampagne benützt. Allerdings wird sehr viel davon abhängen, welche Entwicklung die orientalische Frage in Europa nimmt. „In Indien, in Central-Asien, in Nord-Afrika und in — Bosnien hat der Sultan ein Ventil zur Hand, durch dessen geschickten Gebrauch er den Eifer reguliren kann, welchen die bei dem Zusammensturze des ottomanischen Reiches am meisten in Mitleidenschaft gezogenen Mächte, England, Rußland, Frankreich und Oesterreich, zur Lösung der Orient-Frage entwickeln. Trügen nicht alle Anzeichen, so ist heute schon der electrische Strom, welcher die ganze muselmanische Welt von Stambul bis zum Kaspi- und Aralsee und vom Ganges bis zum Gebl-al-Tarik durchzittert, geschlossen, und es bedarf nur eines leichten Druckes an den Gestaden des Bosporus, um den Fanatismus in allen Gauen zu entzünden, wo Mahomedaner ihre Heimstätten aufgeschlagen haben. Sollte die orientalische Frage nochmals in leichtsinniger Weise ins Rollen gebracht werden, so könnte es leicht geschehen, daß, während die letzten Mahomedaner den Bosporus überschreiten, ein Weltbrand jene Gegenden ergreift, wo einst die Wiege der Menschheit war und das classische Alterthum seine Heimat hatte."

4. September. Vornahme der Stichwahlen als Ergänzung der Wahlen vom 21. August.

Das Resultat ergibt 56 Republicaner, 3 Royalisten, 5 Bonapartisten. Die Republicaner gewinnen sieben Sitze von den Bonapartisten, drei von den Royalisten und verlieren zwei. Die neue Kammer umfaßt mit Ausschluß der Abgeordneten aus den Colonien 459 Republicaner, 57 Bonapartisten, 41 Monarchisten. Das linke Centrum umfaßt 41, die Linke 168, die Union Republicaine 206, die äußerste Linke 46 Mitglieder.

6. September. Die Lage der Dinge in Tunis und Algier wird immer bedenklicher. Roustan trifft aus Tunis in Paris ein, um die Regierung zu berathen. Zahlreiche Truppen gehen fortwährend nach Afrika ab. Der Kriegsminister Farre entnimmt dieselben den verschiedenen Armeecorps in allen Theilen Fran und desorganisirt dadurch die ganze Armee. Roustan verlang' weitere 25,000 Mann nur für Tunis, um die Insurrection zu Boden zu schlagen.

7. September. Der bisherige Generalgouverneur von Algier, Albert Grévy, kehrt nach Frankreich zurück. Der Präsident Jules Grévy erläßt ein organisches Decret, das dem Generalgouverneur von Algerien die Competenz über die wichtigsten algierischen Civilangelegenheiten entzieht und auf die entsprechenden Ministerien in Paris überträgt. Ein späteres Decret gibt ihm die Competenz zwar größtentheils wieder zurück, aber nur als dem Delegirten der Minister, denen er Rechenschaft geben muß und die seine Entscheidungen annulliren oder reformiren können.

10. September. Susa in Südtunis wird von den Franzosen besetzt.

12. September. Mustapha, der bisher allmächtige Minister des Bey von Tunis sieht sich trotz seiner Huldigungsreise nach Paris veranlaßt, seine Demission zu nehmen. Der Bey ernennt Kasnadar an seine Stelle zum Premierminister und dieser tritt sofort seine Functionen an.

15. September. Die Regierung sucht die Aufregung in Spanien gegen Frankreich zu beschwichtigen, indem sie den in Saida (Oran) geschädigten spanischen Colonisten noch eine Million baar auszahlen läßt und ihre Gegenforderungen an Spanien fallen läßt.

Mitte September. Die Aufregung wegen Nordafrika ist in beständigem Wachsen begriffen. Alle Blätter von den Organen der äußersten Linken an bis zum Journal des Debats greifen die ganze bisherige Politik der Regierung in Algier und Tunis aufs schärfste an und das Journal officiel selbst muß gestehen, daß große Fehler gemacht worden seien. Um der Truppensendungen nach Afrika willen hat die Regierung angeordnet, die Classe von 1876, die sie vor den Wahlen zu entlassen versprochen, bei den Fahnen zu behalten. Die officiösen Blätter läugnen es. Die Gegner produciren das Actenstück selbst. Die Kammern haben 14 Millionen für Tunis bewilligt und jetzt sind vielleicht schon über 100 Millionen ausgegeben. Die Viréments des Kaiserreichs leben also wieder auf. Unter diesen Umständen gilt es für ausgemacht, daß die neue Kammer sobald wie möglich einberufen werden muß, was aber legal vor dem 28. October nicht möglich ist, und daß die Regierung denselben sofort ihren Rücktritt ankündigen werde.

17. September. Der Kriegsminister Farre muß sein Decret bez. der Altersclasse von 1876 widerrufen.

21. September. Die Regierung macht von der ihr von den Kammern gewährten Vollmacht Gebrauch und unterzeichnet eine Convention, durch welche der Handelsvertrag mit England bis zum 8. Februar verlängert wird.

25. September. Rochefort bringt in seinem „Intransigeant" angebliche Enthüllungen gegen Roustan, wonach die ganze Expedition gegen Tunis lediglich im Interesse von Privatspeculationen eingefädelt und unternommen worden wäre. Die Regierung erlaubt Roustan, Rochefort dafür gerichtlich zu belangen. Gleichzeitig behaupten englische Blätter, daß Barth. St. Hilaire sich gegen einen englischen Correspondenten geäußert habe: „der Vertrag v. 12. Mai sei bereits 1878 unter dem Marschall Mac Mahon vorbereitet gewesen und nur in geringfügigen Kleinigkeiten modificirt worden". Auch danach wäre also der ganze Lärm gegen die Krumirs nur ein Vorwand gewesen.

30. September. Der Bahnhof von Med-Zargua (Verbindung zwischen Tunis und Algier) wird von den tunisischen Insurgenten überfallen, die sämmtlichen Beamteten werden niedergemacht.

Ende September. Die Blätter wollen für bestimmt wissen, daß Ferry sehr geneigt wäre, die Demission des ganzen Cabinets noch vor dem Zusammentritt der neuen Kammer dem Präsidenten Grévy einzureichen, damit das neuzubildende Cabinet sich dem Parlament sogleich bei dessen Zusammentritt präsentiren könne. Gambetta ist jedoch damit nicht einverstanden. Sein Organ, die „Rep. franç.", verlangt, daß vorher die Kammer selbst und in unzweideutiger Form dem Präsidenten den Mann d. h. eben Gambetta bezeichne, welchen sie an die Spitze des neuen Cabinets gestellt zu sehen wünsche.

6. October. Der Gemeinderath von Marseille streicht alle Cultusausgaben aus seinem Budget und protestirt gegen die von der Regierung verfügte Wiedereinstellung derselben in das Budget.

6—9. October. Die Franzosen besetzen sämmtliche Forts der Stadt Tunis und zwar mit Einwilligung des Bey. Roustan zeigt die vollendete Thatsache den Consuln der Mächte an. Der italienische Consul protestirt dagegen, wie auch Italien außer der Türkei die einzige Macht ist, welche den Bardo-Vertrag vom 12. Mai nicht anerkannt hat und nicht anerkennt.

7. October. Ein Decret des Präsidenten der Republik beruft

die Kammern auf den 28. October zu einer außerordentlichen Session d. h. auf den ersten Tag, wo dieß legal überhaupt möglich ist.

8. October. Ueberrumpelung und Plünderung der Stadt Hammamet bei Tunis durch die Araber.

9. October. Entsetzliche Enthüllungen der „Gazette médicale" über die sanitären Verhältnisse der französischen Truppen in Tunis. Die Regierung kann nicht umhin, eine Untersuchung der Sachlage anzuordnen.

10. October. Gambetta trifft von einer längeren Reise nach Deutschland wieder in Paris ein. In der deutschen und französischen Presse wird die Frage discutirt, ob er nicht auf dieser Reise eine Zusammenkunft mit dem deutschen Reichskanzler gehabt habe. Schließlich wird constatirt, daß dieß nicht der Fall gewesen, daß er dagegen unter einem andern Namen nahe bei Varzin vorbei gekommen sei und seine Reise fast bis an die russische Grenze ausgedehnt habe.

10. October. Die Franzosen besetzen auch die Stadt Tunis und die Kasbah.

11. October. Der Pariser Gemeinderath bestellt sein Bureau mit 36 gegen 32 radicale Stimmen im Sinne der opportunistischen Partei.

13. October. Präsident Grévy ladet Gambetta zu einer Besprechung ein. In Folge derselben wird die Bildung des neuen Cabinets nach dem Wunsche Gambetta's bis nach dem Zusammentritt der Kammern verschoben.

15. October. Beginn der Operationen in Tunis (gegen die heilige Stadt Kahiruan, den Mittelpunct der Insurrection) und in Algier, da wie dort unter dem Oberbefehl des Generals Saussier. Der Marsch gegen Kahiruan erfolgt mit 30,000 Mann in 3 Colonnen. Die Truppen des Bey weigern sich an demselben Theil zu nehmen.

20. October. Die Radicalen machen augenblicklich in Paris großen Lärm, indem sie in zahlreichen Versammlungen wegen Tunis gegen die Regierung donnern, eine Untersuchung und die Anklage der Minister fordern. Ein großer Zug vor das Elisée wird geplant, aber wieder aufgegeben. Die Regierung scheint sehr entschlossen zu sein und könnte gegen derartige Versuche auch auf Gambetta und seine Partei zählen.

26. October. Kahiruan, die heilige Stadt der Tunisier, wird ohne Widerstand von den Franzosen besetzt.

28. October. Zusammentritt der Kammern. Gambetta verlangt und erhält von der Majorität der Kammer ein Vertrauensvotum: er wird mit 317 von 364 Stimmen zum provisorischen Präsidenten derselben gewählt.

28. October. Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Belgien. Dagegen wollen die Unterhandlungen mit England nicht von der Stelle rücken, und sind diejenigen mit mehreren anderen Staaten meist noch sehr im Rückstand.

Ende October. Frankreich hat sich durch das tunisische Unternehmen Italien definitiv entfremdet. Italien schließt sich den Ostmächten an. Das italienische Königspaar macht einen demonstrativen Besuch am kaiserlichen Hoflager in Wien.

1. November. In Oran (Algier) beginnen die französischen Truppen ihre concentrischen Operationen gegen die Sahara und Figuig (an der marokkanischen Grenze).

3. November. Unterzeichnung des neuen Handelsvertrags mit Italien.

3. November. Kammer: wählt Brisson mit 347 von 442 Stimmen zu ihrem definitiven Präsidenten und designirt damit unzweideutig dem Präsidenten der Republik Gambetta als Ministerpräsidenten. Von den 4 Vicepräsidenten gehören 1 dem linken Centrum, 1 der Linken, beide im ersten Scrutinium gewählt, 2 dem republikanischen Verein (der eigentlichen Partei Gambetta's), beide aber erst im zweiten Scrutinium gewählt, an.

Das Urtheil über den neuen Präsidenten ist ein sehr günstiges: „In seiner Selbstlosigkeit, echt democratischen Einfachheit und Sittenstrenge, in seinem von keiner persönlichen Rücksicht beirrten Pflichtgefühl und in der Geräuschlosigkeit seines ganzen Auftretens gleicht Hr. Henri Brisson viel weniger seinem unmittelbaren, als seinem zweiten Vorgänger, Hrn. Jules Grévy; mit ihm werden wieder strenge Unparteilichkeit und ein von allem theatralischen Prunk freies Präsidium in den Sitzungssaal und schlichte republicanische Gewohnheiten in die Privaträume des Palais Bourbon einziehen. Der Präsident der Deputirtenkammer wird nichts weiter sein, nicht weniger, aber auch nicht mehr, als eben Präsident der Deputirtenkammer."

Senat: stimmt mit 98 gegen 97 Stimmen dem Beschl
Kammer bei, der den Normalarbeitstag von 12 Stun
Gesetz v. 9. September 1848) auf 11 herabsetzt. a
nur für die minderjährigen und die dem
gehörigen Arbeiter; allein man weiß,
ohne Mitwirkung dieser Categorien f
den kann.

4. November. Albert Grévy, der Bruder des Präsidenten, gibt endlich seine Demission als Generalgouverneur von Algier ein. Er wird durch Hrn. Tirman ersetzt. General Saussier bleibt neben ihm als Oberbefehlshaber der Truppen.

5—9. November. Kammer. Große Debatte über die tunisische Expedition.

Das Ergebniß der viertägigen Redeschlacht ist ein sehr mäßiges. Die Kammer will weder von der von Clémenceau beantragten Enquete etwas wissen, noch auch zur einfachen Tagesordnung übergehen; schließlich beschließt sie dem Antrage Gambetta's gemäß, die Erbschaft des Protectoratsvertrages vom 12. Mai loyal festzuhalten. Damit hat sie die Ziele der Expedition gebilligt, ohne einen Ausspruch über deren Führung und über alle Beweggründe zu derselben zu thun. Die vorige Kammer hatte der Expedition und dem Protectoratsvertrag zugestimmt, das Votum der jetzigen Kammer steht auf der gleichen Linie; von allem Anderen ist aber in dem Beschluß abgesehen. Das Ministerium Jules Ferry tritt ohne einen Tadel ab, aber der ganze Tenor der Debatte und der ihr gefolgten Abstimmungen ist für dasselbe keineswegs erfreulich. Seine Demission gleicht einer Capitulation, aber einer Capitulation ohne Kriegsehren. Am schlechtesten kommt der Kriegsminister Farre weg: es wird constatirt, daß von 18 Armeecorps nur 7 intact geblieben sind und also im Nothfall mobilisirungsfähig wären. Allein das wäre noch das mindeste. Es ist vielmehr klar zu Tage getreten und wird auch von allen Seiten zugegeben, daß die ganze französische Armeereform, für welche die Kammern Millionen und Millionen bewilligt haben, sich beim ersten Versuch als noch sehr mangelhaft bewiesen hat und daß Frankreich sich mit Deutschland entschieden noch nicht messen könnte.

10. November. Das Cabinet Ferry gibt nunmehr seine Demission ein. Grévy nimmt sie sofort an und beauftragt Gambetta mit der Neubildung des Cabinets.

11. November. Kammer: der Kriegsminister verlangt einen Supplementarcredit von 28 Millionen für Tunis und die Kammer bewilligt ihn auch. Es wird indeß ziemlich allgemein angenommen, daß damit die wirklichen Kosten des letzten Feldzugs in Tunis noch lange nicht gedeckt seien.

14. November. Das neue Ministerium Gambetta ist gebildet. Doch ist es nicht das allgemein erwartete „große Ministerium“: Gambetta hat sich mit Ferry, Freycinet und Léon Say nicht verständigen können oder nicht verständigen wollen, und das Cabinet ist schließlich lediglich aus seinen nächsten Freunden zusammengesetzt, von denen er für seine Plane jedenfalls keinerlei Opposition zu fürchten hat. Die Enttäuschung über diesen Ausgang ist ebenso groß als allgemein.

Das neue Ministerium ist, wie folgt, zusammengesetzt: Ministerpräsident und Minister des Aeußern Léon Gambetta; Inneres Waldeck-Rousseau;

Unterricht Paul Bert; Finanzen Allain-Targé; Krieg General Campenon; Marine Gougeard; öffentliche Arbeiten Raynal; Ackerbau Develle; Handel und Colonien Rouvier; schöne Künste und Staatsmanufacturen Antonin Proust; Justiz Cazot; Post und Telegraphen Cochery. Zu Unterstaatssecretären sind ernannt: Spuller für das Aeußere, Develle für den Handel, Lesguiller für die öffentlichen Arbeiten, Blandin für den Krieg, Caze für den Ackerbau, Félix Faure für den Handel. General Miribel wird zum Chef des Generalstabs ernannt. Der General ist anerkannter Maßen einer der tüchtigsten französischen Militärs, aber entschiedener Monarchist. Die Wahl erregt daher großes Aufsehen und vielfachen Tadel.

Die Botschafter in Berlin und St. Petersburg, St. Vallier General Chanzy, verlangen ihre Entlassung.

15. November. Kammer: das neue Cabinet Gambetta legt ihr und dem Senate in einer Erklärung sein Programm vor.

Die Erklärung ist sehr allgemein gehalten und das neue Regiment übernimmt durch dasselbe im Grunde keinerlei bestimmte Pflichten. Nur zwei Puncte gehen darüber hinaus, wenn es sagt: „Um die Reformen sicher zu stellen, wird der Wunsch betont, daß die eine der Hauptgewalten des Landes (der Senat) durch eine klug beschränkte Revision der Verfassung in vollständigere Harmonie mit der democratischen Natur unserer Gesellschaft gebracht werde," und „in den Beziehungen des Staats zu den Kirchen wird es unsere Aufgabe sein, die Achtung der bestehenden Gewalten durch strenge Anwendung des Concordats zu sichern."

Baraudet (äußerste Linke) beantragt die allgemeine Revision der Verfassung und verlangt die Dringlichkeit für seinen Antrag. Gambetta bekämpft die Dringlichkeit und dieselbe wird mit 368 gegen 120 Stimmen abgelehnt.

19. November. Senat: hat einen lebenslänglichen Senator zu wählen. Die Wahl fällt auf einen Gegner Gambetta's.

21. November. Der Bey von Tunis ernennt den General Lambert zum Oberbefehlshaber seiner Truppen und überträgt ihm die Reorganisation derselben.

24. November. Kammer: erklärt eine clericale Wahl wegen Einmischung der Geistlichkeit für ungültig. Es ergibt sich bei dieser Gelegenheit, daß die clericale Partei in der Kammer 93 Stimmen zählt.

26. November. Unterzeichnung des neuen Handelsvertrags mit Holland.

27. November. Wahl der Delegirten für die zu Anfang 1882 für 31 Departements stattfindenden Senatorenwahlen. Das Resultat ergibt die Aussicht, daß von 37 Wahlen 27 republikanisch ausfallen und höchstens 10 den Monarchisten zufallen werden.

27. November. Eine französische Colonne trifft in Nefta an der Südgrenze von Tunis ein. Die Insurrection in Tunis wird im Wesentlichen als unterdrückt betrachtet.

3. December. Eine Verfügung des Unterrichtsministers P. Bert erklärt den bisher obligatorischen Religionsunterricht an den Mittelschulen für facultativ; der oberste Unterrichtsrath bestätigt die Verfügung.

8. December. Der ganze Süden von Frankreich schwärmt förmlich für die von Spanien angeregte Durchbohrung der Pyrenäen und die dadurch in Aussicht gestellte engere Verbindung mit Spanien.

12. December. Graf Chaudordy, 1871er Angedenkens für Deutschland, wird an die Stelle des Generals Chanzy zum Botschafter in St. Petersburg ernannt. Die Ernennung erscheint eben um der Rücksicht auf Deutschland willen nicht bedeutungslos.

13—16. December. Proceß Roustan gegen Rochefort. Rochefort kann keine einzige seiner Behauptungen beweisen. Dennoch wird er vom Gerichte freigesprochen in der Annahme, daß er in gutem Glauben gehandelt habe, in Wahrheit aber, weil Roustan in seinen Privatbeziehungen in Tunis durch den Proceß in ein äußerst ungünstiges Licht gekommen war. Das Urtheil wird zugleich als eine entschiedene Schlappe der Regierung angesehen und das Verbleiben Roustans als Vertreter Frankreichs in Tunis als unmöglich angesehen.

16. December. Schluß der Session beider Kammern. Bis jetzt hat das Ministerium Gambetta denselben noch keine einzige Vorlage gemacht, was von seinen Gegnern ebenso scharf als laut hervorgehoben wird. Die Organe Gambetta's antworten, daß die Minister gleich zu Beginn der nächsten Session im Januar mit einer ganzen Reihe der einschneidenden Vorlagen hervortreten würden, mit denen sie bereits beschäftigt seien und die bis dahin ausgearbeitet werden sollen.

18. December. Allgemeine Volkszählung in ganz Frankreich. Dieselbe ergibt die bemerkenswerthe Thatsache, daß die Gesammtvolkszahl seit 1875 nur um nicht ganz 400,000 Seelen zugenommen hat, während die Zunahme im deutschen Reich in derselben Zeit nicht weniger als ca. 2 Millionen Seelen beträgt.

20. December. Zwischen dem Cabinet Gambetta einerseits und der Börse so wie der sog. haute finance anderseits tritt eine entschiedene Verstimmung und Spannung zu Tage, da die letzteren mit den angeblichen Planen des ersteren, der Verstaatlichung der Eisenbahnen, der Conversionen der 5% Rente u. dgl. ganz und gar

nicht einverstanden sind. Dieser geheime Widerstand bedeutet für Gambetta nichts Gutes.

23. December. Roustan wird von Gambetta doch wieder als französischer Minister-Resident nach Tunis zurückgeschickt. Gambetta nimmt auf die öffentliche Meinung keine Rücksicht.

28. December. Baron de Courcel, der bisherige Director der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen, wird zum französischen Botschafter in Berlin und an seine Stelle der Staatsrath Weiß ernannt. Weiß ist so ziemlich als der erste Publicist Frankreichs anerkannt, aber, früher Orleanist, erst in jüngster Zeit zur republikanischen Partei übergegangen. Seine Ernennung wird daher, wie diejenige Mirilet's u. A., vielfach heftig getadelt.

29. December. Der Unterrichtsminister Paul Bert fordert in einem Rundschreiben die Präfecten auf, darüber zu wachen, daß die Schulmeister nicht länger von der Geistlichkeit zu kirchlichen Verrichtungen angehalten werden dürfen.

Eine Anzahl Lehrer, sagt er, welche als Cantoren, Messediener, Glöckner verwendet wurden, hätten diese Functionen bereits aufgegeben; andere behielten sie nur als eine Mehrung ihres schmalen Einkommens bei. Diesen interessirten Leuten sollten nun die Generalräthe hilfreich an die Hand gehen, indem einem jeden Schulmeister, welcher von einem der erwähnten Kirchenämter zurückträte, aus der Schulcasse eine entsprechende Zulage gewährt würde. Vor Allem aber müsse das niedere Lehrpersonal bedeutet werden, daß es gegen die Herren Pfarrer keine moralischen Verpflichtungen habe, wie man in den entlegenen Ortschaften noch zu wähnen scheine. Wenn aber Jemand es wagen sollte, den Schulmeistern durch irgendwelche Mittel Zwang anzuthun, so hätten die Präfecten den Minister davon in Kenntniß zu setzen. Hr. Paul Bert verspricht, daß er in diesem Falle den Schutz der bestehenden Gesetze für die Bedrängten anrufen werde.

30. December. Unterzeichnung eines Handels- u. Schiffahrtsvertrags mit Schweden und Norwegen.

Ende December. Die Insurrection in Tunis und Algier wird als gänzlich unterdrückt betrachtet: die arabischen Stämme in Südtunis haben sich wenigstens momentan unterworfen und sind in Algier auf marokkanisches Gebiet gedrängt worden.

5. Italien.

3—20. Januar. Die königliche Familie besucht in Begleitung der Minister Cairoli, Acton und Baccarini Sicilien und Calabrien.

Die Aufnahme seitens der Bevölkerung ist eine sehr befriedigende und der Gedanke der nationalen Einheit wie der monarchischen Verfassung trägt aus der Reise eine wesentliche Stärkung davon; mit der Hoffnung, aus der „Perle des Mittelmeeres" den Kern einer Republik machen zu können, dürfte es für immer vorbei sein. In Palermo empfängt der König eine Begrüßungsdeputation des Bey von Tunis und eine solche der italienischen Colonie in Tunis.

Mitte Januar. Der Gegensatz zwischen Frankreich und Italien bez. Tunis verschärft sich: die gesammte italienische Presse weist die Idee eines überwiegenden Einflusses oder gar eines förmlichen Protectorats Frankreichs über Tunis entschieden zurück. (Vgl. Frankreich und Italien 1880 1. August.)

1. Februar. Kammer: der Justizminister legt derselben ein Ehescheidungsgesetz vor.

Dasselbe läßt die Trennung der Ehe in allen Fällen zu, in welchen Trennung von Tisch und Bett ausgesprochen werden kann, nachdem die factische Trennung im Falle von Kinderlosigkeit drei Jahre, beim Vorhandensein von Kindern fünf Jahre bereits gedauert hat. Im Falle von Verurtheilung zu temporärer Zwangsarbeit kann die Ehescheidung nach drei Jahren stattfinden.

4—23. Februar. Kammer: Berathung der Regierungsvorlage für Aufhebung des Zwangscurses (vgl. 1880 15. Nov.). Der § 1 derselben wird schließlich einstimmig und der ganze Gesetzentwurf mit 266 gegen 27 Stimmen angenommen.

13. Februar. Die Regierung rafft sich endlich gegenüber den irredentistischen und republikanischen Wühlereien auf und verbietet eine auf das Capitol in Rom berufene Volksversammlung für Einführung des allgemeinen Stimmrechts.

23. Februar. Kammer: die Regierung legt derselben einen Gesetzentwurf betr. Modification des Gesetzes über die Verwaltung der frommen Stiftungen vom 3. August 1862 vor. Die Vorlage und ihre Motivirung legen in überraschender Weise geradezu schauderhafte Mißbräuche in der bisherigen Verwaltung des Armenvermögens zu Tage.

24. Februar. Der neue Unterrichtsminister Bacelli geht der bisherigen Interessen- und Cliquenherrschaft an den italienischen Universitäten und Kunstakademien energisch zu Leibe und vertheidigt seine Maßregeln lebhaft in der Kammer, „damit Italien den ihm gebührenden Rang wieder einnehmen könne".

2. März. In Marsala (Sizilien, über 20,000 E.) stürmt der Pöbel die protestantische Kapelle und verbrennt die Kirchenmöbel auf offenem Markte. Der protestantische Pfarrer Lettieri muß flüchten. Der Bürgermeister gewährt dem Pöbel die städtische Musikbande, mit welcher an der Spitze die Kirchenstürmer dann ihren triumphirenden Einzug in den katholischen Dom halten, wo der Clerus den Pöbel segnet. Erst das Militär macht dem Scandal ein Ende.

18. März. Kammer: genehmigt die von der Regierung vorgeschlagenen (1880 10. Dec.) Subventionen für Rom und Neapel. Diejenige für Rom wird jedoch schon zum voraus als ungenügend angesehen.

24. März. Kammer: beginnt die Debatte über die Wahlreform. (Vgl. 1880 31. Mai, 13. Juli u. 24. Dec.)

31. März. General Mezzacapo lehnt die Uebernahme des durch den Tod des bisherigen Kriegsministers Milon erledigten Kriegsministeriums ab, weil er 10 Millionen Mehrauslage für Armeereformen verlangt, die Regierung aber dieselbe mit Rücksicht auf die Staatsbilanz nicht glaubt gewähren zu können. Die Frage ist aber damit angeregt. Inzwischen wird Ferrero zum Kriegsminister ernannt.

4. April. Kammer: beginnt die Berathung des Budgets für 1881. Exposé des Finanzministers Magliani:

Das Budget von 1880 ergab 28 Millionen Ueberschuß; es hätte
53 Millionen ergeben, wenn nicht eine Mehrausgabe von 25 Milli
wendig geworden wäre, für welche der Finanzminister die Gen
Kammer erbittet. Eine Erhöhung der Einnahmen ergab
solchen Budgettiteln, welche den wirthschaftlichen Fortschritt
weisen. Die italienischen Finanzen haben sich allmälig gebess

wo noch ein beträchtliches Deficit stattfand, ist Italien nun zu dem gegenwärtigen Ueberschusse gelangt. Während man früher Domanialgüter verkaufen und Anlehen machen mußte, um die Bedürfnisse zu decken, amortisirt man jetzt einen Theil der Schulden mit den gewöhnlichen Einnahmen. Das definitive Budget für 1881 schließt mit einem Ueberschusse von 15 Millionen ab. Dieser Ueberschuß ist geringer als der von 1880 in Folge der geringeren Ergebnisse der Mahlsteuer und in Folge des aus Vorsicht gegenüber dem Jahre 1880 niedrigeren Voranschlags gewisser Einnahmen, der jedoch hoffentlich überschritten werden dürfte.

6—7. April. Kammer: Interpellation und Debatte über die Vorgänge in Tunis. Ministerpräsident Cairoli gibt eine vertrauensselige Erklärung ab. Damiani (Crispi) beantragt ein Mißtrauensvotum. Dasselbe wird mit 192 gegen 171 Stimmen angenommen. Cairoli gibt seine Demission ein. Die Stimmung ist in ganz Italien eine sehr erregte, vielfach geradezu erbitterte.

8. April. Senat: genehmigt auch seinerseits die Vorlage der Regierung für Beseitigung des Zwangscurses mit 115 gegen 8 Stimmen.

8—19. April. Cabinetscrisis: Weder Depretis vermag ein neues Ministerium aus sämmtlichen Chefs der Linken, noch Sella von der Rechten ein solches aus dem gemäßigten Theile der Rechten und der Linken zu Stande zu bringen, so daß der König schließlich genöthigt ist, die Demission Cairoli's einfach nicht anzunehmen.

28—30. April. Kammer: Interpellationen über die Cabinetscrisis. Cairoli läugnet die Demüthigung des Landes in Tunis und betont die Einigkeit der Linken behufs Durchführung der Reformen. Schließlich ertheilt die Kammer der Regierung eine Art Vertrauensvotum mit 262 Stimmen gegen 1 und 146 Enthaltungen.

6. Mai. Kammer: schließt die Generaldebatte über die Wahlreform. Erklärung Depretis Namens der Regierung.

Die Regierung ist gegen das allg. Stimmrecht: bei den Zuständen der italienischen Landbevölkerung würde dasselbe Hunderte von Stimmen in Eine oder wenige Hände legen. Grundlage für das Stimmrecht muß die Intelligenz und der Besitz bleiben. Aber beiderlei Anforderungen sind durch die Vorlage auf ein so niedriges Maß beschränkt, daß man sagen kann: Alle haben das Stimmrecht, die es wollen. Die Regierung acceptirt das von der Commission beantragte Steuerminimum (von 19 Lire 80 Cent.), welches weniger als die Hälfte des bisherigen beträgt; aber sie kann ein geringeres nicht zugestehen. Bezüglich der Bildungsanforderungen hatte die Regierung den Standpunct der vierten Elementarclasse beantragt, mit der man weder auf der Rechten noch der Linken sich zu befreunden scheint. Die Regierung ist geneigt, sich auch mit weniger zu begnügen und bez. der Angehörigen der Armee mit dem Entlassungszeugniß der Regimentsschule. Das Listenscrutinium habe ich schon in dem Entwurf von 1878 verlangt. „Wir brauchen nach der Reform das Listenscrutinium, um nicht eine ländliche und

eine städtische Volksvertretung zu erhalten. Für die Vertretung der Minoritäten bin ich, wofern das Listenscrutinium Annahme findet. Nach alle dem kann von einem „Sprung ins Dunkle" keine Rede sein."

11. Mai. Kammer: gegen die Ehescheidung sind bei derselben Petitionen mit nicht weniger als 637,000 Unterschriften eingelaufen.

12. Mai. Frankreich schließt den Bardo-Vertrag mit dem Bey von Tunis (s. Frankreich). Erst jetzt gehen Cairoli die Augen auf und er gibt sofort seine Entlassung ein. Auch der italienische Gesandte in Paris, General Cialdini, der nichts vorausgesehen hat, gibt seine Entlassung ein. Große Aufregung. Selbst Garibaldi will von Frankreich nichts mehr wissen.

Mitte Mai. Die Regierung soll die Mächte sondirt haben, ob sie nicht geneigt wären, die tunisische Angelegenheit vor eine europäische Conferenz zu ziehen, der deutsche Reichskanzler die Anregung aber sofort und entschieden abgelehnt haben.

14—28. Mai. Cabinetscrisis: Sella wird vom Könige wieder mit der Cabinetsbildung beauftragt, scheitert aber neuerdings in dem Versuche, ein Cabinet aus dem gemäßigten Theile der Rechten und der Linken zu Stande zu bringen, worauf schließlich Depretis das Cabinet meist aus den bisherigen Mitgliedern reconstruirt. Mancini übernimmt darin das Auswärtige.

2. Juni. Kammer: Ministerpräsident Depretis verliest eine Art Programm des neuen Cabinets, in dem Tunis directe auch nicht mit Einem Wort berührt, dagegen die Nothwendigkeit einer Reform des Heeres besonders betont wird. Trotzdem hat General Mezzacapo den Eintritt in die Regierung abgelehnt; aber der Kriegsminister Ferrero hat seine Forderung aufgenommen und vom Finanzminister die Zusage einer Erhöhung des Militärbudgets um 10 Millionen erhalten.

18. Juni. In Marseille werden die zahlreich dort ansässigen oder seit langem dort als Arbeiter weilenden Italiener bei Gelegenheit der Rückkehr der französischen Truppen aus Tunis arg mißhandelt. Die öffentliche Meinung Italiens wird dadurch neuerdings gegen Frankreich erbittert. In Neapel, Turin und Genua finden Volksdemonstrationen statt, um gegen jenes Benehmen F zu protestiren.

19. Juni. Die Gemeindewahlen in Rom falle zu Gunsten der Clericalen aus.

20. Juni. Der italienische Consul in Tunis, dessen Stellung nachgerade eine völlig unhaltbare geworden ist, erhält formell einen Urlaub, thatsächlich seine Abberufung.

29. Juni. Kammer: beschließt die Frage des Listenscrutiniums zu verschieben und in einem besonderen Gesetz zu berathen, nimmt dagegen die Wahlreform mit 202 gegen 116 Stimmen an. Durch dieselbe wird die Zahl der Wähler, die bisher nur ca. 600,000 betrug, um ca. 2 Millionen vermehrt; doch kommt das neue Wahlrecht vielmehr der städtischen als der ländlichen Bevölkerung zu Gute.

Anfang Juli. Ein Theil der mobilen Miliz wird zu 28tägigen Uebungen einberufen. Das Gefühl, daß für die Wehrhaftigkeit des Landes mehr als bisher gethan werden müsse, schlägt mehr und mehr durch.

5. Juli. Beide Kammern vertagen sich bis zum November. Die Listenwahlfrage bleibt in beiden, die Wahlreform im Senat unerledigt.

8. Juli. Die Regierung schließt mit einem Consortium einen Anlehensvertrag für die Beschaffung der zu Beseitigung des Zwangscurses nothwendigen 644 Mill. Fr. Die Goldeinzahlung beträgt danach 444 Millionen. Die ganze Operation soll sich bis Ende September 1882 abwickeln.

12/13. Juli. Scandal in Rom bei der nächtlichen Ueberführung der Leiche Pius IX. Die Schuld daran fällt auf beide Theile. Die Scandalmacher werden dem Gerichte überwiesen und bestraft, der Polizeicommissär wegen Lässigkeit abgesetzt. Die päpstliche Curie sucht aus dem Ereigniß Capital zu schlagen. Eine ausführliche Note Mancini's vom 27. Juli weist die Grundlosigkeit dieser Bemühungen nach. (Vgl. päpstliche Curie.)

7. August. Die Regierung löst ein radicales Meeting, das die Abschaffung des sogen. päpstlichen Garantiegesetzes verlangen will, auf.

Mitte August. Die Entfremdung gegenüber Frankreichs führt zu einer allmäligen Annäherung an die Ostmächte. Man spricht bereits von einem Besuche des Königs in Wien und Berlin.

21. August. Gegenüber der fortdauernden radicalen Agitation gegen das Garantiegesetz erklärt die Regierung in ihrem offiziellen Organ:

„Daß sie fest entschlossen sei, die Sicherheit des Kirchenoberhaupts und die Unabhängigkeit seiner geistlichen Souveränetät bei jeder Gelegenheit

und durch alle gesetzlichen Mittel mit vollem und wirksamem Schutze zu umgeben und gleichzeitig die Angriffe auf die nationale Einheit und Souveränetät zurückzuweisen. Sie mißbilligt und bedauert die fortdauernden Meetings als schädlich für die höchsten Landesinteressen und sie erklärt, daß sie dem Garantiegesetz als einem Staatsgesetz Kraft und Auctorität sichern wird."

4. September. Der König geht zu den großen Militärmanövern in Venetien.

Mitte September. Die Radicalen wollen „jugendliche Freiwilligen-Bataillone" unter der Leitung Menotti Garibaldi's organisiren. Die Regierung lehnt die Erlaubniß dazu ab.

20. September. Der Jahrestag der Einnahme Roms wird von der Stadt festlich begangen. Selbst der Gemeinderath betheiligt sich daran trotz seiner theilweise clericalen Zusammensetzung in corpore.

Anfang October. Die schon seit dem 1. August eingeleiteten Unterhandlungen mit Frankreich über den Abschluß eines neuen Handelsvertrags wollen nicht von der Stelle rücken. Auch in Italien macht sich deßhalb eine schutzzöllnerische Strömung bemerklich, welche selbst einen kleinen Zollkrieg mit Frankreich nicht ungern sähe, um auf diese Weise zu einem allgemeinen Zolltarif wie Deutschland und Frankreich zu kommen.

Mitte October. Die stätige Besserung der Finanzen ist außer allem Zweifel. Der Abschluß der Staatsrechnung zu Ende des Jahres wird jedenfalls einen sehr namhaften Ueberschuß ausweisen.

27—31. October. Das Königspaar besucht in Begleitung des Ministerpräsidenten Depretis und des Ministers des Auswärtigen Mancini Wien, wogegen der Besuch in Berlin vorerst unterbleibt. Die Aufnahme Seitens des Hofs und der Bevölkerung von Wien ist überaus befriedigend, und ebenso erklärt sich die öffentliche Meinung Italiens mit der Annäherung an Oesterreich und durch dieses auch an Deutschland vollkommen einverstanden.

Die Minister Depretis und Mancini scheinen dagegen in Wien einen weniger günstigen Eindruck zurückgelassen, namentlich die bisl e Politik der freien Hand trotzdem nicht aufgegeben zu haben. Der Leiter ungar. Ministeriums des Ausw. Kallay und Graf Andra deßhalb in den Delegationen über den Besuch sehr kühl kühl aus, und auch der deutsche Reichskanzler nimmt Ende v. tage Gelegenheit, Italien und der italienischen Regierung bei gegenüber den radicalen und republicanischen Bestrebungen ständliche Warnung zuzurufen.

Anfang November. Die Rechte ist über die nunmehr gegenüber der Linken und bez. der auswärtigen Politik einzunehmenden Haltung nicht einig. Ihre Führer Sella und Minghetti gehen dießfalls wesentlich auseinander.

3. November. Der neue Handelsvertrag mit Frankreich wird in Paris unterzeichnet.

17. November. Der König trifft wieder in Rom ein und wird von der Bevölkerung mit demonstrativen Ovationen empfangen.

Wiederzusammentritt der beiden Kammern.

30. November. Kammer: beräth das wesentlich erhöhte Militärbudget für 1882.

Der Minister und der Referent erklären übereinstimmend, daß mit den gegenwärtigen Vorlagen für die nothwendigsten Bedürfnisse, wie die Befestigung der Alpenpässe und der strategisch wichtigen Küstenpuncte gesorgt sei, andere Projecte aber folgen und in einem General-Landesvertheidigungsplan 1882 ihren Abschluß finden würden. Nicotera ist damit nicht zufrieden, weil auch die Befestigung Sardiniens, Taranto's, der Meerenge von Messina und Spezia's ein dringendes Bedürfniß sei.

6—9. December. Kammer: Debatte über die auswärtige Politik und namentlich das Verhältniß zu Deutschland gelegentlich des Budgets des Auswärtigen.

Massari bespricht die Reise des Königs nach Wien, welche das ganze Land mit begeistertem Beifalle begrüßte und wünscht, daß die Minister die Zweifel bezüglich der Verwirklichung der von der Reise erwarteten guten Folgen zerstreuen. Sonnino erklärt die Wiener Reise als ein sehr wichtiges Ereigniß, als den Beginn eines rationellen Systems von Allianzen. Er setze keinen Zweifel in die Intentionen der Regierung, aber die Erklärungen der ungarischen Staatsmänner, die Haltung der ungarischen und der deutschen Presse, die Aeußerungen des Fürsten Bismarck und andere Umstände machen den berechtigten Argwohn rege, daß es Italien nicht gelungen sei, das Mißtrauen Europa's gegen Italien zu zerstreuen. Man müsse also in ein Bündniß mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland als nützlichen Alliirten ohne Bedenken eintreten. Minghetti: man habe der Wiener Reise Beifall gezollt, weil sie von hervorragend politischer Bedeutung sei. Die Reise sei opportun und nothwendig gewesen, um Italien aus einer gefährlichen Isolirung herauszuziehen. Sobald Italien einmal unabhängig war, hörte der Jahrhunderte lange Groll zwischen Italien und Oesterreich auf. Nach der Occupation Roms half uns die wohlwollende Haltung Oesterreichs viele Schwierigkeiten übersteigen. Er glaubt nicht, daß man in Wien Verträge unterzeichnet, hofft aber, daß man dort eine gemeinsame Action vereinbart habe. Der Zweck der Wiener Reise dehne sich auch auf Deutschland aus. Unangenehme Zwischenfälle dürfen diese Verhaltungslinien nicht modificiren. Nach den Worten des Fürsten Bismarck, welche nicht von der Absicht eingegeben waren, Italien direct zu beleidigen, bedürfe es, um den angedeuteten Zweck zu erreichen, der Zeit. Eine geschickte und loyale auswärtige Politik müsse die verbreiteten Vorurtheile über hinterlistige Pläne und beunruhigende Bestrebungen Italiens zerstreuen. Die Regierung müsse eine feste Richtschnur des Verhaltens haben, derselben die innere

Politik, jedem auswärtigen Einfluß entgegen, beiordnen und die Freundschaft Italiens begehrenswerth und sicher machen. Wir müssen den Mächten Garantien der Stabilität und Sicherheit bieten. Die beste Antwort auf die Aeußerungen des Fürsten Bismarck sind Thaten. Die Regierung darf ihre Politik nicht der Erwerbung einiger Stimmen opfern; sie muß Europa beruhigen. Alsdann wird man die Früchte der Wiener Reise ernten. Minister des Ausw. Mancini: Als er das Portefeuille übernahm, waren die wohlwollenden Beziehungen zu Frankreich durch die Marseiller und Tunifer Ereignisse erschüttert und die Beziehungen zu Deutschland zwar regelmäßige, aber von einem unerklärlichen Mißtrauen imprägnirt. Die Lage war schwierig ohne Verschulden Jemandes. Das Cabinet bemühte sich, Italien sein berechtigtes Ansehen und seinen Einfluß wiederzugewinnen, indem es zeigte, sein einziger Ehrgeiz sei, ein Muster für das Volk zu werden, im Innern durch glückliche Verbindung der Freiheit mit der Achtung der Gesetze und der strengen Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, nach außen durch Erfüllung aller internationalen Pflichten. Es mache sich bereits eine Besserung der auswärtigen Beziehungen sichtbar. Die Aufgabe des Cabinets war, das Mißtrauen bezüglich der angeblichen Absichten Italiens zu zerstreuen und friedliche und freundschaftliche Beziehungen herzustellen, namentlich mit den Nachbarnationen, gleichzeitig aber vorzuschreiten in der größten Conformität mit den Ansichten der Nationen, welche am meisten bei der Aufrechterhaltung des Friedens interessirt sind und mit uns die größte Solidarität und Gemeinschaft der Interessen haben. Wir begriffen, daß unsere Pflicht Zurückhaltung war und wir hier Ruhe empfehlen mußten, wo in Marseille Unruhen waren. Bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich wurde unsere Haltung als eine kluge, conciliante und würdige beurtheilt. Der Minister prüft die politische Lage wie sie durch den Berliner Vertrag geschaffen. Das große Interesse Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, sich zu Repräsentanten und Vertheidigern einer Politik der Erhaltung des Friedens zu machen, und das Aufhören des jahrhundertelangen Hasses zwischen den Völkern Italiens und Deutschlands, welche wieder Brüder geworden, endlich der einstimmige Wunsch des italienischen Volkes überzeugten uns, daß es angezeigt war, in Wien und Berlin alles Mißtrauen zu zerstören und Freundschaft zwischen den drei Völkern zu knüpfen; wir begannen mit Wien, nachdem wir die Ueberzeugung gewonnen, daß Oesterreich von dem gleichen Wunsche beseelt ist, wie wir. Die Entrevue hatte einen großen Erfolg und trug den Stempel großer Herzlichkeit und politischer Höflichkeit, welche jede Anspielung auf Dinge untersagt, welche nicht das volle Vertrauen in die Loyalität unserer Politik kennzeichnen konnten. Man machte Erklärungen der gegenseitigen Freundschaft und Unterstützung. Der Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich beweist, daß unsere Annäherung an Oesterreich keine Feindschaft gegen irgend Jemand involvirt. Der Minister des Aeußern sagt ferner: Unsere Beziehungen zu Deutschland sind jetzt nicht allein regelmäßige, sondern sehr wohlwollende und haben sich noch in der letzten Zeit gebessert. Der intelligente Eifer des Botschafters in Berlin, Launay, trug viel dazu bei und ebenso der Botschafter in Wien, Graf Robilant. Der Minister theilt sodann auszüglich Botschaftsberichte mit, welche den Beweis liefern, daß Fürst Bi[illegible]t ie Freundschaftsact gegen Oesterreich als an Deutschland gerichte[illegible]. Was die jüngsten Aeußerungen des Fürsten Bismarck a[illegible] selben die Folge einer oratorischen Excursion du[illegible] Europa's, um darzuthun, daß der Liberalis[illegible] publicanismus sei. Aus Freundschaft für [illegible] Schweigen und absolute Reserve die beste ur[illegible]

sei sogar unnöthig, die Behauptung zu widerlegen, daß die italienische Monarchie und Dynastie von großen Gefahren bedroht sei. Das öffentliche Bewußtsein bezeugt uns, daß es vielleicht in keinem anderen Land dafür solidere Wurzeln gibt als bei uns, wo die Dynastie, wie in Deutschland, durch hervorragende Dienste ihr Loos mit der nationalen Sache verknüpfte. Der Minister schließt mit dem Ausdrucke der Hoffnung, die Italiener würden, nachdem jede unnütze Discussion in der Kammer und im Land aufgehört, sich allesammt vereinigen in den Gefühlen der Sympathie und Freundschaft für Deutschland, in den Gefühlen des ruhigen Vertrauens und der Achtung für die hohe Weisheit und Seelengröße des erhabenen Staatsmannes, der an der Spitze der deutschen Reichsregierung steht. Am letzten Tage erklärt Mancini: Er sei glücklich, der Kammer mittheilen zu können, daß er vor einigen Stunden ein Telegramm erhielt, worin Fürst Bismarck mit großer Courtoisie ihm danken lasse für die von ihm vorgestern in der Kammer abgegebenen Erklärungen über die Aeußerungen des deutschen Reichskanzlers im Reichstag. Die Auffassung dieser Aeußerungen durch die Minister Italiens, habe Fürst Bismarck hinzugefügt, stehe in vollständigem Einklang mit der Auffassung dessen, der sie gethan. Man könne nicht zweifeln weder an den freundschaftlichen Gefühlen und Absichten des Fürsten Bismarck Italien gegenüber, noch auch an der Aufrichtigkeit seiner Wünsche für die erlauchte, dem deutschen Kaiserhause so eng verbundene italienische Dynastie.

20. December. Senat: genehmigt mit 197 gegen 142 Stimmen das Wahlreformgesetz, doch beschließt er mit 102 gegen 92 Stimmen das Amendement, daß in den Census von 19 Fr. 80 Cent. die Provinzialzuschläge eingerechnet werden sollen. Die Vorlage muß deßhalb wieder an die Kammer zurückgehen.

— December. Die öffentliche Meinung wird dadurch beunruhigt, daß die deutsche Presse zur Zeit die Frage einer Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, wenn auch nur theilweise, sehr ernstlich discutirt und daß darin ein Fühler des Reichskanzlers erblickt werden will. Dieselbe läßt jedoch keinerlei Zweifel darüber, daß sich Italien wie Ein Mann gegen jeden derartigen Versuch erheben und bis aufs äußerste wehren würde.

Die päpstliche Curie.

1. Januar. Der Papst spricht sich beim Empfang der Cardinäle sehr scharf gegen Italien aus und erklärt neuerdings: „Weit entfernt, Uns bei dem zu beruhigen, was zu Unserem Schaden geschehen ist, werden wir nie aufhören, dagegen zu protestiren und die Freiheit und Unabhängigkeit zu fordern, deren der hl. Stuhl durch die gewaltsame Usurpation der weltlichen Herrschaft beraubt worden ist."

6. Januar. Der Papst empfängt eine Massendeputation italienischer Clericaler und bekämpft in seiner Ansprache an dieselben den kirchenfeindlichen Liberalismus mit leidenschaftlichen Worten, stellt sich aber dabei entschieden auf den italienisch-nationalen Standpunct und bezeichnet die Clericalen im Vergleich mit den Liberalen als die besseren italienischen Patrioten.

24. April. Der Papst empfängt ca. 5000 Mitglieder der katholischen Vereine Roms und betont in seiner Ansprache: es sei Pflicht der Katholiken Italiens in den Municipal- und Provinzialräthen den Angriffen auf die Religion und die Familie entgegenzutreten. Solches Auftreten wäre für die Katholiken eine gute Vorbereitung für den eventuellen Eintritt in das Parlament, wo noch wichtigere Kämpfe ihrer harrten.

Anfang Mai. Man will wissen, daß das Cardinalscollegium z. Z. noch 34 Anhänger der Politik Pius IX. und nur 28 solche der von Leo XIII. inaugurirten Politik zähle.

— Juni. Das schon seit längerer Zeit angekün
Buch des Ex-Jesuiten P. Curci, der wegen seines erst
moderno dissidio aus dem Orden ausgestoßen worden
in Florenz unter dem Titel „das neue Italien und di

und ist gegen die Fanatiker unter den Cardinälen und Prälaten gerichtet. Das Buch wird in Rom als ein Ereigniß angesehen.

5. Juli. Der Papst empfängt ca. 1400 Slavenpilger, welche den verschiedenen Nationalitäten der katholischen Slaven besonders Oesterreichs, Czechen, Croaten, Polen, Ruthenen, Bulgaren u. a. „von der Küste des adriatischen Meeres bis zu den fernen Steppen Nowgorods" angehören.

Zahlreiche Cardinäle, 37 Bischöfe und Prälaten sind anwesend. Bischof Stroßmayer verliest eine lateinische Adresse, in welcher er sich glücklich preist, sich in Rom an der Spitze der großen Slavenschaar zu befinden, woraus er die Hoffnung der baldigen Rückkehr der Schismatiker folgert. Der Papst erwiedert mit einer lateinischen, ausschließlich religiösen Rede; doch begnügt er sich darin nicht mit der historischen Darlegung der christlichen Sendung und apostolischen Laufbahn der beiden Slaven-Apostel Cyrill und Methud, sondern spricht von „einer großen Mission der Slaven" und empfiehlt der großen „abtrünnig gewordenen slavischen Nation" die Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche. Der Vorgang ist nicht ohne wesentlich politische Bedeutung. In Oesterreich knüpft man an die Demonstration nicht geringe Hoffnungen, in Rußland sieht man sie dagegen sehr ungern. Die professionellen Panslavisten besonders können darüber ihren Mißmuth und Groll nicht verhehlen. Sie spüren in der gegenseitigen Annäherung der Czechen, Polen, Croaten, Ruthenen u. s. w. die Umrisse einer neuen Gruppirung, welche die Abschwächung des russischen Einflusses auf die westlichen Slaven zur Folge haben muß. Sie gehen weiter. Ihre Koryphäen sprechen es laut und offen aus, daß es sich hier, unter der Hülle einer kirchlichen Kundgebung, um das Einleiten einer weit reichenden politischen Action handelt. „Man hat ein ganzes System entworfen" — sagt die „Russj", Aksakoffs in Moskau erscheinendes Leiborgan — „zur Vereinigung aller katholischen Slaven, unter der Aegide des Habsburgischen Hauses, mit Hilfe des Fürsten Bismarck und des ganzen westlichen Europa. Zu diesem Zwecke hat Papst Leo XIII. seine jüngste Encyklica über die Beatification der Apostel Cyrillus und Methodius veröffentlicht."

10. Juli. Der Papst erläßt eine lange Encyclica diuturnum illud über das Verhältniß der Kirche zu den Fürsten und den Völkern, in der er den ersteren das Bündniß der Kirche als die einzige oder doch wirksamste Hilfe im Kampfe gegen Sozialismus und Revolution anbietet.

12/13. Juli. Scandal bei der Ueberführung der Leiche Pius IX. von der Peterskirche nach S. Lorenzo fuori le mura.

Die Ueberführung sollte in aller Stille während der Nacht geschehen und die Behörden hatten unter dieser Voraussetzung die Ruhe und Ordnung verbürgt. Allein das Capitel von St. Peter und die Vorstände der kath. Gesellschaften hatten es anders beschlossen. Die Ueberführung erfolgte mit großem Gepränge und dem Leichenwagen folgten nicht nur zahlreiche Prälaten und Priester, sondern auch bei 2000 Mitglieder der kath. Gesellschaften mit Kerzen und Fackeln. Der Zug wird von den Zuschauern erst mit Ausrufen: „Es lebe Italien! Nieder mit den Priestern! Werft ihn in die Tiber!"

geneckt und gereizt. Es kommt zu Stockschlägen und Steinwürfen, bis endlich das Militär einschreitet und die Ceremonie beendigt werden kann.

Die Curie läßt den Mächten durch die Nuntien vorstellen, daß nach solchen Vorfällen der Papst selber in Rom nicht mehr sicher sei. Die Mächte lassen sich jedoch nicht darauf ein.

4. August. Der Papst hält ein Consistorium und spricht sich in seiner Allocution aufs bitterste über den Scandal vom 12. Juli und die dadurch dem heil. Stuhl bereitete unerträgliche Lage aus.

16. October. Der Papst empfängt einen von langer Hand vorbereiteten großen Pilgerzug der italienischen Katholiken zum Grabe Pius IX.

Die Demonstration entspricht den Erwartungen doch keineswegs. Man sprach von 15,000 Pilgern. Statt dessen sind es nur ca. 3000, meist Landleute, auch Frauen und Kinder, denen sich indeß noch ca. 8000 aus Rom selbst anschließen. Der Papst empfängt sie im Petersdom und hält eine Ansprache an sie, zeiht darin indirect die italienische Regierung der Lüge und beklagt sich darüber, daß man den Katholicismus in Italien vernichten wolle. Er ist also bereits auf dem Standpuncte Pius IX. angelangt. Erwähnenswerth scheint es, daß er — unseres Wissens zum erstenmale — der Möglichkeit einer Verlegung der päpstlichen Residenz gedenkt, indem er sagt, man habe offenbar vor, ihn zu härterer Gefangenschaft oder zum Exil zu zwingen.

15. November. Die „Unita cattolica", ein Organ des Vaticans, verlangt für den Papst geradezu Rom und einen Umkreis von 50 Miglien als weltliche Herrschaft. Inzwischen erhält sich das Gerücht, daß der Papst seine Residenz anderswohin verlegen wolle. Es werden Fulda und Salzburg genannt.

8. December. Der Papst nimmt die feierliche Heiligsprechung von 4 neuen Heiligen vor. Es haben sich dazu dazu zahlreiche Bischöfe aus verschiedenen katholischen Ländern eingefunden, so daß sie fast ein kleines Concil vorstellen.

12. December. Die zu den Heiligsprechungen nach Rom gekommenen Bischöfe richten eine lateinische Adresse an den Papst, auf die er durch eine Allocution antwortet. In derselben wird nur indirecte auf eine Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft angespielt.

Die nach Rom gegangenen Bischöfe bringen sehr verschied drücke von dort zurück. So erklärt der franz. Cardinal Bonnechose, Papst könne nicht in Rom bleiben, er müsse Rom verlassen, der österr Cardinal Schwarzenberg dagegen, der Papst denke nicht daran, Rom zu lassen. Das letztere ist auch die in Rom selbst herrschende Ueberzeugung.

6. Die Schweiz.

22. Januar. Die vom Bundesrath niedergesetzte Landesbefestigungscommission (s. 1880 Ende Januar, 16. und 24. Mai) kann sich über die principielle Frage, ob Radial- oder Centralsystem nicht einigen und die ganze Sache bleibt vorerst wieder liegen.

22. Februar. Bundesversammlung: wählt Droz zum Bundespräsidenten und Bavier zum Bundesvicepräsidenten für 1881 und den Candidaten der radical-democratischen Partei, Ruchonnet von Waadt, zum Mitgliede des Bundesrathes.

6. März. (Tessin.) Die Totalerneuerung des Gr. Raths ergibt 90 Clericale und 21 Radicale.

7. März. (Wallis.) Die Totalerneuerung des Gr. Rathes ergibt 79 Clericale und 22 Radicale.

9. März. Bundesversammlung: beide Räthe einigen sich über ein Banknotengesetz.

26. März. (St. Gallen.) Gr. Rath: lehnt die Wiedereinführung der Todesstrafe mit 73 gegen 66 Stimmen ab.

30. März. (Zürich.) Von Belgien aus wird zu einem sozialistischen Weltcongreß auf den 2. September nach Zürich eingeladen.

11. April. (Zürich.) Die angesehensten Männer des Cantons laden zu einer Massen-Petition gegen die Abhaltung eines sozialistischen Weltcongresses in Zürich ein, damit nicht Zürich zum Sammelplatze von Ausländern werde, welche die Attentate verherrlichen und neue vorbereiten.

24. April. (Baselstadt.) Die Totalerneuerung des Gr. Rathes führt zu einem politischen Umschwung: die bisher herrschen-

den Conservativen und die mit ihnen verbündeten Römisch-Katholischen unterliegen den „Vereinigten Freisinnigen". Der neue Große Rath zählt 82 Freisinnige und nur 46 Conservative und bestellt die Regierung demgemäß aus 5 Freisinnigen und 2 Conservativen.

30. April. Bundesversammlung: genehmigt auf Grund der neuesten Volkszählung die Erhöhung des Nationalraths von 135 auf 146 Mitglieder und modificirt die bisherige Wahlkreiseintheilung.

1. Mai. Auch in der Schweiz hat sich eine Schutzzollpartei gebildet, die vom Bundesrath die Aufstellung eines autonomen Zolltarifs nach einem Programm des Ständeraths Zschokke verlangt.

1. Mai. (Zürich.) Die Totalerneuerung des Cantonsraths ergibt zwar eine Verstärkung der demokratischen Partei, doch noch keine Mehrheit derselben. Es werden im Ganzen 28,500 Stimmen für die Liberalen, 20,000 für die Demokraten und 700 für die Sozialisten abgegeben.

24. Mai. (Zürich.) Die Petition gegen den sozialistischen Weltkongreß hat 30,552 Unterschriften erhalten d. h. die der Mehrheit aller stimmfähigen Bürger und wird dem Regierungsrathe überreicht.

13. Juni. (Zürich.) Die Regierung verbietet in einem motivirten Beschluß mit 5 gegen 2 demokratische Stimmen die Abhaltung des sozialistischen Weltcongresses. Die Minderheit protestirt gegen den Beschluß als verfassungswidrig und die Sozialisten recuriren an den Cantonsrath.

15. Juni. Bundesversammlung: die beiden Räthe haben sich über ein neues Obligationen- und Handelsrecht geeinigt.

16. Juni. Bundesversammlung: die beiden Räthe einigen sich über ein Haftpflichtgesetz aus dem Fabrikbetrieb.

25. Juni. (Genf.) Gr. Rath: beschließt die directe Volkswahl der Richter. Der Beschluß wird jedoch in der allgemeinen Volksabstimmung darüber mit 3654 gegen 2638 Stimmen verworfen.

12. Juli. (Zürich.) Kantonsrath: verwirft den Recurs der Sozialisten gegen das Verbot des sozialistischen Weltcongresses durch die Regierung mit 120 gegen 69 Stimmen.

23. August. Bundesrath: weist den russischen Nihilisten Fürst Krapotkin aus Genf und der Eidgenossenschaft aus.

8. September. (Bern.) Der in Zürich verbotene soz. Weltcongreß wird jetzt nach Bern ausgeschrieben. Der Gem.-Rath der

Stadt verlangt sofort von der Regierung, ihn auch für Bern zu verbieten.

12. September. (Glarus.) Bergsturz in Elm.

20. September. Bundesrath: remonstrirt bei den ultramontanen Regierungen von Freiburg und Wallis gegen die Einschmuggelung der aus Frankreich vertriebenen Congregationen, namentlich der Jesuiten.

2. October. Der sozialistische Weltcongreß findet unerwartet doch und zwar in Chur statt, ist aber auf 25 Mann, wovon 6 aus der Schweiz selbst, zusammengeschrumpft und erregt trotz aller großen Worte doch nur geringe Beachtung.

29. October. Der Gotthardtunnel ist wesentlich fertig gestellt und die Direction setzt die Inbetriebsetzung desselben auf den 1. Jan., die der ganzen Gotthardbahn auf den 1. Juni 1882 an.

30. October. Totalerneuerung des Nationalrathes. Die radical-demokratische Partei geht aus derselben verstärkt hervor und statt des Centrums wird künftig die Linke die Führung übernehmen. Die französische Schweiz hat im Ganzen radicaler gewählt als die deutsche.

13. November. (Genf.) Bei der Neuwahl des Staatsraths durch das allgemeine Stimmrecht unterliegt die Coalition der Demokraten und Conservativen der radical-liberalen Partei: es werden 6 Radical-Liberale und 1 Demokrat gewählt. Die Conservativen klagen über die zunehmende Centralisation und Germanisirung Genfs.

24. November. (Bern.) Gr. Rath: verwirft die Wiedereinsetzung der Todesstrafe mit 124 gegen 88 Stimmen.

4. December. (Freiburg.) Totalerneuerung des Cantonsraths: die extremen Ultramontanen (Partei der Liberté) siegen über die gemäßigten Katholiken (Partei des Bien public) und die Freisinnigen (bes. des protest. Murten). Die Ultramontanen erringen 64, die gemäßigten Katholiken 16, die Freisinnigen gleichfalls 16 Stimmen. Im neuen Cantonsrathe nützen die Ultramontanen bei den Wahlen ihre Mehrheit rücksichtslos aus.

5. u. 7. December. Bundesversammlung: beide Räthe bestellen ihre Präsidenten und Vicepräsidenten aus der radical-demokratischen Partei. Die Wahlen beweisen, daß die conservativ-ultramontane Minderheit von der radical-demokratischen Mehrheit keine Zugeständnisse zu erwarten hat.

13. December. (Zürich.) Cantonsrath: Commission für Begutachtung eines neuen Kirchengesetzes: es wird der Antrag auf Trennung von Staat und Kirche mittelst einer Aversalsumme von 10 Millionen für die letztere gestellt und von der Mehrheit der Commission eventuell angenommen.

14. December. Bundesversammlung: bei der Wahl des Bundesraths und des eidgenössischen Kanzlers unterliegt die radicaldemokratische Partei doch wieder: alle 7 bisherigen Bundesräthe werden wieder gewählt.

22. December. Bundesversammlung: beschließt für das nächste Jahr eine große schweizerische Landesausstellung in Zürich und votirt dafür eine namhafte Subvention.

29. December. Collaudation des vollendeten Gotthardtunnels durch den Bundesrath. Der Eröffnung des Betriebs desselben am 1. Januar 1882 steht nichts im Wege.

7. Belgien.

— Januar. II. Kammer: Berathung des Budgets des Innern: die ultramontane Opposition bringt zahlreiche Beschwerden vor.

Wenn man erwägt, daß bezüglich der Ausführung des neuen Schulgesetzes Hunderte von Gemeinde-Verwaltungen und unter neun Provincialrathsdeputationen sechs mit der Regierung in förmlichem Kriegszustande sich befinden, der „Moniteur" fast jeden Tag die königliche Annullirung irgend einer Communal- oder Provincialbeschlußnahme enthält, fortwährend Specialcommissäre zur Durchsetzung der ministeriellen oder gesetzlichen Vorschrift abgesandt werden müssen, ist es sich nicht zu wundern, wenn sich da für die Opposition ein gewaltiger Stoff zu bitteren Klagen und Anfeindungen angesammelt, und diese bei der Budget-Debatte sich in endlosen, von mehr oder weniger starken Ausdrücken durchzogenen Redeströmen über den schrecklichen Freimaurer ergießen, der sich als Minister des Innern systematisch die Aufgabe gestellt hat, „die Autonomie der Gemeinden zu vernichten."

12. Januar. In Mecheln siegen bei einer Abgeordnetenwahl trotz aller Anstrengungen des Erzbischofs und der Geistlichkeit die Liberalen mit 1423 über die Ultramontanen mit 1373 Stimmen.

Der Erzbischof Dechamps erscheint in seinem rothen Cardinalsmantel persönlich mit zwei Generalvicaren im Hauptwahlbureau, um seine Stimme abzugeben. Im Rathhause hat der Bischof von Tournai, Dureaussaux, das Amt des Stimmenzählers übernommen. In einem Wahllocal halten zwei Barfüßermönche die Wache und mustern die Eintretenden; Pfarrgeistliche haben sich überall aufgestellt, um sich zu überzeugen, wie gestimmt wird. Auf dem großen Markt am Standbild Margarethas von Oesterreich entsteht ein großer Auflauf, weil ein clericaler Vater seinen liberalen Sohn mit dem Regenschirm prügelt.

15. Februar. II. Kammer: Berathung des Budgets: das Budget des Innern wird schließlich mit allen 63 Stimmen der Liberalen gegen alle 44 der Clericalen angenommen. Im Ganzen sitzen in der Kammer 74 Liberale (wovon 8 Radicale) und 58 Clericale.

16. Februar — 8. März. II. Kammer. Berathung des Budgets der Justiz und des Cultus.

Die Anträge auf Herabsetzung des Gehalts der Bischöfe und der niederen Geistlichkeit werden nach dem Wunsche der Regierung mit 95 gegen 26 Stimmen verworfen, dagegen die Besoldungen der bischöfl. Coadjutoren und der Professoren an den geistlichen Seminarien und die Stipendien der Seminaristen ganz gestrichen und die Unterstützungen des Staats an die Provinzen und Gemeinden für Cultusgebäude um 200,000 Fr. gekürzt, die Priester der Gewerbsteuer unterworfen und den ohne Genehmigung der Regierung zu kirchlichen Amtsverrichtungen verwendeten Ausländern eine Gehaltszahlung verweigert. Der Justizminister erklärt: die Regierung werde keine Herabsetzung des Einkommens der Bischöfe eintreten lassen; sie halte zwar die Bischöfe für die Urheber der vorgekommenen Unordnungen, müsse indessen einen derartigen Act der Wiedervergeltung seitens der Staatsgewalt für einen ungeeigneten Ausdruck der Mißbilligung erachten. Die Maßregel gegen die geistlichen Seminarien dürfte vorläufig genügen. Dagegen gab der Justizminister Bara seinen etwas zu weit gehenden Parteigenossen eine Genugthuung dadurch, daß er in einer sorgfältig vorbereiteten Rede das seit 1830 im Lager der Clericalen sich fortschleppende Thema: die von der belgischen Verfassung dem Staat auferlegte Bestreitung der Cultuskosten sei als eine Entschädigung für die durch die französische Revolution an der Kirche verübten Spoliationen zu betrachten, mit historischen und juridischen Gründen zu Boden schlug, und zwar so überzeugend, daß des anderen Tages ein gewaltiger Vorkämpfer der Rechten, Advocat Jacobs, Deputirter von Antwerpen, davon abstand, die constitutionelle Bestimmung über die Besoldung der Geistlichen als auf dem Recht begründet hinzustellen, dafür aber um so höher die moralische Verpflichtung betonte. Bara widerrieth auch die beantragte Herabsetzung des Gehalts des Erzbischofs (21,000 Fr.) und der Bischöfe (je 15,000 Fr.), nicht weil sie rechtlich unbegründet wäre, sondern weil sie in den Augen des Publikums als Ausdruck eines Rachegefühls erscheinen würde. Eine Verminderung des dem niederen Clerus zuerkannten Gehalts hält er für unstatthaft; von den 4995 besoldeten Geistlichen erhalten 1791 nicht mehr als 600 Frcs., 2000 nicht mehr als 1000, 875 zwischen 2000 und 3000, 13 zwischen 3000 und 4000. Allerdings ist die Staatsbesoldung oft mit sehr beträchtlichen Casualeinkünften verbunden, und im Ganzen gilt der belgische Clerus für wohlhabend, aber es fehlen der Regierung die nöthigen Grundlagen, um mit Rücksicht auf diese Nebeneinkünfte eine für jeden Betheiligten gerechte Veränderung vorzunehmen. Ebensowenig ist Bara geneigt, die Zahl des geistlichen Personals zu vermindern, obgleich nicht zu leugnen ist, daß dieselbe mit den wirklichen Bedürfnissen des Gottesdienstes und der Seelsorge nicht übereinstimmt und die Pfarrer einen merklichen Theil ihrer Zeit auf politisches Wirken zu verwenden im Stande sind; aber auch auf diesem Gebiete würde es der Verwaltung schwer fallen, wenigstens sofort, die jetzige Sachlage zu ändern. Es wird von Verhalten des Clerus selbst abhängen, ob die verschiedenen zum N[illegible] der Kirche im Schoße des Liberalismus aufgetauchten Anträge [illegible] gierung späterhin in ernstliche Prüfung gezogen werden.

17. Februar. In Antwerpen wird an die [illegible] storbenen liberalen Senators ein Clericaler gew[illegible] der Liberalen im Senat ist dadurch auf 4 Sti[illegible]

22. Februar. In Brüssel genehmigt d[illegible]

stimmig einen Antrag auf Aufhebung des Artikels der Gemeindeverfassung, welcher die Aufnahme von Entschädigungsbeiträgen an die Geistlichkeit in das Gemeindebudget vorschreibt.

10. März. II. Kammer: genehmigt das Militärbudget. Dafür stimmen 57 Mitglieder, und zwar 55 von der Linken und 2 von der Rechten, dagegen 11, und zwar 6 von der Rechten und 5 von der Linken. Der Stimmabgabe enthalten sich 29, darunter 3 von der Linken.

25. März. II. Kammer: genehmigt nach langen und mit Leidenschaft geführten Kämpfen das 18½ Millionen betragende Unterrichtsbudget mit 60 liberalen gegen 40 clericale Stimmen.

Natürlich bot das Unterrichtsbudget der Opposition reichlichen Anlaß, ihre Beschwerden gegen das Schulgesetz von 1879 und dessen Ausführung in weitschweifigen Reden vorzubringen. Es bewegten sich diese Ausfälle bitteren Unmuths zumeist um Verwaltungsmaßregeln, angebliche Eingriffe in die Autonomie der Gemeinden, Conflicte zwischen Bürgermeistern und Schulinspectoren wegen Schulbauten, Ernennungen, Besoldungen u. dgl.; von einer Klage gegen den Unterricht an und für sich, dessen Methode und Richtung, wie gegen die sittlichen Resultate der neuen Ordnung hat keiner der Gegner etwas verlauten lassen. Gleichzeitig mit dem Beginn der Verhandlung hatte der Führer der Rechten, Hr. Malou, eine ausführliche, von ihm mit vieler Mühe zusammengesetzte statistische Darlegung der am 1. Jan. l. J. vorliegenden Resultate des neuen Primärschulgesetzes erscheinen lassen, von der er sich einen erschütternden Eindruck auf die Urheber desselben versprach. Sie betrifft ganz besonders die Schulbevölkerung bezüglich ihrer Vertheilung in die officiellen und die im Gegensatz zu diesen von Katholiken errichteten sogenannten freien Schulen. Es erhellt namentlich daraus, daß auf die letzteren 63½ Proc. der gesammten Schulbevölkerung entfallen und diese Zahl in der Provinz Antwerpen auf 77, in Ostflandern auf 81, in Westflandern und Limburg gar auf 84 sich erhebt. Es haben diese Ziffern gewiß eine hohe Bedeutung, und sie sind auch geeignet, dem Uebermuth der Liberalen vorzubeugen; aber es ist hiebei zu bedenken erstens, daß die Aufstellung derselben von allen Seiten als unrichtig und auf unsicherer Grundlage beruhend beanstandet wird; ferner, daß eine so durchgreifende Reform wie die Säcularisirung der Volksschule sich nicht schon nach einem Jahr als dem Bedürfniß und dem Gewissen der Bevölkerungsmehrheit entsprechend bewähren kann; endlich, daß allem Anschein nach die Mittel, welche in der ersten Aufwallung der empörten Katholiken zur Errichtung von freien Schulen zusammengebracht werden konnten, allmälig zusammenschmelzen werden, und daß die Wagschale zu Gunsten der Staatsanstalten von Jahr zu Jahr gewichtiger werden wird. Wenn auch der am Ruder befindliche Liberalismus noch lange nicht am Ziel seiner Wünsche sich befindet, so läßt sich doch schon nach den von Malou aufgestellten Zahlen ein höchst erfreuliches Resultat der durch das Gesetz von 1879 hervorgerufenen Schulagitation nachweisen. Malou berechnet die Gesammtbevölkerung der Primärschulen (Bewahrschulen inbegriffen) am 31. Dec. 1880 auf 913,881 Kinder; die officiellen Erhebungen für den 31. Dec. 1878 geben 811,780. Daraus ist zu entnehmen, daß innerhalb der zwei letzten Jahre, während gewaltiger politischer Stürme, die schulbesuchende Jugend sich um 102,101 Köpfe vermehrt

hat. Es hat dieß gewiß eine hohe moralische Bedeutung und zeugt vom Aufschwunge der Geister.

8. April. II. Kammer: genehmigt mit 36 liberalen gegen 27 clericale Stimmen eine Vorlage betr. das Mittelschulwesen d. h. eine (übrigens noch sehr ungenügende) Vermehrung der Staatsgymnasien und Gründung höherer Töchterschulen. Der Clericale Coremans verlangt bei dieser Gelegenheit die Einführung der vlämischen Sprache als Unterrichtssprache für die vlämischen Provinzen statt der französischen, wofür indeß die Clericalen, so lange sie am Ruder waren, auch nichts gethan haben.

28. April. In Brüssel und Antwerpen wird von den Radicalen eine sehr lebhafte Agitation für Ausdehnung des Wahlrechts in Angriff genommen, welche zunächst den Streit über das Schulwesen etwas in den Hintergrund drängt.

17. Juni. II. Kammer: genehmigt ein neues Naturalisationsgesetz mit 62 gegen 51 Stimmen. Die Clericalen haben demselben einen lebhaften Widerstand entgegengesetzt, da sie es nur für ein liberales Wahlmanöver halten. In Antwerpen namentlich bedürfte es in der That nur weniger weiterer Stimmen, um eine Verschiebung der bestehenden Parteiverhältnisse zu erzielen.

1—13. Juli. II. Kammer: Debatte über die Wahlreformfrage. Janson beantragt die Ertheilung des Wahlrechts an die sog. Capacitäten bei Provinzial- und Gemeindewahlen. Die Regierung ist über die Frage getheilter Ansicht und spricht sich vorerst aus Opportunitätsgründen gegen eine Wahlreform aus. Schließlich erklärt sich die Kammer mit 72 gegen 58 Stimmen „von der Erklärung der Regierung Act nehmend, mit der Verweisung des Antrags an die Centralsection einverstanden."

4. Juli. Große Volksdemonstration in Brüssel für Wahlreform.

15. Juli. II. Kammer: genehmigt die Vorlage der Regierung betr. Beschränkung der bisher den ständigen Ausschüssen der Provinzialräthe zustehenden Befugnisse bez. Wahlstreitigkeiten mit knapper Mehrheit.

22. Juli. Der Provinzialrath des Hennegau beschließt eine Anleihe von 4 Millionen zu machen, um in der ganzen Provinz den Bau von Elementar- und Mittelschulen zu sichern. Dagegen verweigert der Provinzialrath von Ostflandern den vom Gouverneur für den Bau und die Einrichtung von Schulen verlangten Credit

mit 49 gegen 3 Stimmen. Die Regierung befiehlt jedoch, wie sie es schon im vorigen Jahr gethan, die Summe von Amts wegen ins Budget einzutragen.

23. Juli. Senat: genehmigt das Gesetz über die Befugnisse der ständigen Provinzialraths-ausschüsse mit 29 gegen 23 Stimmen (Linke gegen Rechte). Auch gegen die 500,000 Fr., mit denen der Unterrichtsminister den Lehrern die ihnen von Gemeinderäthen verweigerte Gehaltszahlung vorschußweise leisten will, stimmt die Rechte, so daß die Bewilligung nur mit 30 gegen 21 Stimmen durchgesetzt werden kann.

29. Juli. Der Provinzialrath von Brabant lehnt den Antrag, sich für die Gewährung des Wahlrechts an alle des Lesens und Schreibens kundige Staatsbürger auszusprechen, mit 28 gegen 17 Stimmen ab; 21 Mitglieder enthalten sich. — Der Provinzialrath von Limburg setzt dem Schulgesetz von 1879 beharrlichen Widerstand entgegen.

Bezeichnend dafür ist das Wort, welches ein Mitglied Namens Wadeleux dem Gouverneur Goupy de Beaudolers auf dessen Mahnung zu Mäßigung und Achtung der Landesgesetze ins Gesicht sagt: „Das Gesetz ist eine bindende Regel und man muß sich ihm unterwerfen; ich gebe das dem Herrn Gouverneur zu, wenn er mir zugibt, daß im allgemeinen und im besondern für die Katholiken, die dieses Namens würdig sind, das Gesetz Gottes und seiner Kirche den menschlichen Gesetzen vorangeht." Und darauf faßt die Versammlung einstimmig folgenden sonderbaren Beschluß: „Ohne sein Urtheil über das Gesetz vom 1. Juli 1879 und seine demselben in den frühern Sessionen gegebene Auslegung irgendwie aufzugeben, betheuert der Provincialrath seinen Gehorsam gegen die Gesetze des Landes und geht zur Tagesordnung über." Der Beifall, der darauf folgt, ist der offenbare Ausdruck des Hohnes, der in den Worten jenes Beschlusses liegt. Man betheuert seinen „Gehorsam" und erklärt, das Schulgesetz nicht befolgen zu wollen. In der That wird der für das Schulwesen angesetzte Posten von 31,694 Fr. einstimmig gestrichen, so daß die Staatsregierung ihn durch königliche Verfügung wiederherstellen muß.

5. August. Der Papst richtet an die belgischen Bischöfe unter dem 3. d. M. ein Schreiben, welches die Katholiken, insonders in ihrer Sprache auf dem Catheder und in der Presse, zur Verträglichkeit untereinander und zu brüderlicher Eintracht ermahnt.

Der Zwist zwischen den Katholiken, die einerseits im „Courrier de Bruxelles" u. s. w., andererseits im „Journal de Bruxelles" u. s. w. zur Aussprache ihrer Ansichten gelangen, ist zu einem solchen Aergerniß geworden, daß der heilige Vater ihn durchaus abgestellt wissen will. Es handelt sich nämlich darum, ob die auf den „modernen" Grundsätzen beruhende belgische Staatsverfassung als verderblicher Irrthum dem Syllabus gemäß zu verdammen oder als Rechtsgrundlage des Staatslebens zu achten sei.

6. September. Der König spricht sich in Gent bei Einweihung

des neuen Hafenbassins aufs nachdrücklichste für bessere Sicherstellung der Landesvertheidigung aus:

„In dieser Beziehung bleibt uns freilich wenig mehr zu thun im Vergleich mit dem, was wir schon gethan haben, aber ein militärischer Zustand ist nur dann wirksam, wenn er vollständig ist; und so lange wir den unsrigen nicht ganz und gar geregelt haben, wird das Land nicht endgiltig consolidirt sein. Ich habe die tiefe Ueberzeugung, daß die Nationen, welche die Zeit der Ruhe und der Blüthe nicht benutzen, um sich gegen die Stürme zu sichern, und ihre erworbenen Schätze vor den Launen des Geschicks zur Vertheidigung des Vaterlandes zu wahren, ihrem Verderben entgegengehen."

25. October. Die Gemeinderathswahlen fallen überwiegend zu Gunsten der liberalen Partei aus.

Namentlich ist das in den Städten der Fall. Die vier großen Städte des Landes, deren jede mehr als 100,000 Einwohner zählt, Brüssel, Antwerpen, Gent und Lüttich, haben eine liberale Gemeindeverwaltung. Von den 14 Städten, die 25,000—100,000 Einwohner haben, wie Mecheln, Verviers, Löwen, Tournai, Namur u. s. w., werden nur drei, nämlich Brügge, Courtrai und St. Nikolas, von der clericalen Partei verwaltet. Von den 14 Städten, die 15,000—25,000 Einwohner zählen, haben 9 (Mons, Ostende, Laeken, Charleroi u. s. w.) eine liberale und 5 (Alost, Borgerhout, Lierre, Roulers und Turnhout) eine clericale Gemeindeverwaltung. Von den 32 Städten sind also nur 8 clerical, die andern 24 liberal. Dasselbe Verhältniß hat die Schul-Enquete in dem Besuche der officiellen und der clericalen Schulen aufgewiesen. Für das nächste Jahr ist somit die liberale Mehrheit auch in der Deputirtenkammer gesichert, da man an den Gemeinderathswahlen einen Maßstab für die obwaltende Stimmung hat.

1. December. Da die Regierung einem Pfarrer im Luxemburgischen, der seit mehreren Monaten sein Amt nicht mehr versah, um sich der Journalistik und kirchlichen Agitation ausschließlich zu zu widmen, die Besoldung aufgekündigt hat, belegt der Bischof von Namur die betreffende Gemeinde mit dem Interdict. Ein solcher Fall ist seit der ersten französischen Revolution nicht mehr vorgekommen.

4. December. II. Kammer: Wie früher die Radicalen, so bringen jetzt Malou und Gen. von der Rechten einen Antrag auf Ausdehnung des Wahlrechts, natürlich zum Vortheil der Clericalen, ein. Inzwischen hat sich unter der Leitung des radicalen Brüsseler Abg. Janson eine Nationalliga für Ausdehnung des politischen Wahlrechts gebildet.

Die Lage, aus welcher die Reformer das Land herauszuziehen bemüht sind, ist folgende. Auf eine Bevölkerung von 5½ Milli[onen] 1,600,000 volljährige Staatsbürger, sind in Folge der beste[hen]gebung nur 116,000 zur Wahl der Volksvertretung, 232,000 [zu] vincialwahlen und 374,000 zu den Gemeindewahlen zugelasse[n]. Augenblick handelt es sich noch nicht darum die Grenzen fest[zu]setzen zu denen die Wahlberechtigung in den drei verschiedenen Gr[ade]

werden soll; doch hat die Liga unumwunden die Aufhebung des Census auf ihr Programm gesetzt. Da nun die von der Verfassung festgesetzten Censusbedingungen schon seit 1848 auf ihr Minimum gebracht sind, läßt sich keine Vermehrung der Wählerzahl für die Volksvertretung erwarten, ohne daß der betreffende Artikel der Constitution abgeändert wird, wozu bis jetzt noch keine Mehrheit sich willig gezeigt hat. Dieser Widerstand gegen die Verfassungsrevision soll durch die Liga endlich gebrochen werden, damit Belgien, „das 1831 hinsichtlich der Betheiligung seiner Staatsbürger an den öffentlichen Angelegenheiten obenan stand, und nunmehr nur noch von Russen und Türken beneidet werden dürfte, das ihm gebührende und von ihm wohlverdiente Maß politischer Freiheit nicht länger vorenthalten werde."

— December. Zwischen belgischen und französischen Publicisten hat sich ein Streit über Luxemburg erhoben, der, obgleich anscheinend nur historisch, doch von actuellem Interesse ist.

Ein „hervorragender belgischer Staatsmann" d. h. Hr. Frère Orban selbst, äußert sich darüber unter dem Titel: La Belgique et le Grand-Duché de Luxembourg en 1867. Bekanntlich wurde damals Luxemburgs Neutralität unter die Collectivgarantie der Mächte gestellt. Während der Verhandlungen der Londoner Conferenz traten aber die französischen Annexionsgelüste auf Belgien mit großer Schärfe hervor. Drouyn de Lhuys wollte über Mainz und Coblenz nach Brüssel und Luxemburg gelangen, und Herr de Moustier erklärte mit Bezug hierauf dem Fürsten Gortschakoff, daß das Kaiserreich deutsches Gebiet damit nicht erstrebe. Benedetti seinerseits schrieb: „Einmal in Luxemburg, sind wir dann auch bald in Brüssel." Das hat man auch heute noch in Belgien nicht vergessen, und aus den Worten des belgischen Staatsmannes ist deutlich herauszuhören, daß man sich des Gleichen von Paris her auch heute noch versieht.

8. Holland.

Anfang März. (Luxemburg.) Die eingewanderten französischen Jesuiten richten an die Regierung das Ersuchen, in Luxemburg eine französische, also externe Universität zu gründen. Die Regierung verweigert jedoch die Erlaubniß. — Mit dem Landtage hat die Regierung ein neues Volksschulgesetz vereinbart.

Nach demselben hat der Staat das gesammte Schulwesen in der Hand, alle Kinder von 6–12 Jahren sind schulpflichtig, unentgeltlich ist der Unterricht nicht, Religionsunterricht muß in allen staatlichen Schulen, aber außerhalb der gewöhnlichen Classenstunden ertheilt werden; die „freien" Schulen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubniß der Regierung, sind der Aufsicht des Staatsschulinspectors unterworfen und dürfen niemand anstellen, der nicht seine Lehrbefähigung nachgewiesen hat. Das belgische Schulgesetz ist bei weitem nicht so stramm.

19. April. II. Kammer: modifizirt den Gesetzentwurf des Finanzministers über die Rentensteuer so wesentlich, daß er die Kammer bittet, die weitere Berathung zu unterbrechen und den Entwurf später zurückzieht.

25. Mai. Der Finanzminister Nissering gibt in Folge des Scheiterns der Rentensteuer seine Entlassung ein.

15. Juni. Neuwahl der II. Kammer. Dieselben ergeben 49 Liberale und 37 Conservative. Die Liberalen haben 3 Sitze verloren.

27. Juni. II. Kammer: genehmigt die Vorlage betr. Verbesserung des sog. Merwede-Canals von Amsterdam nach dem Rhein mit 49 gegen 33 Stimmen, trotz [illegible] Amsterdamer Handelsstandes, der einen [illegible] aber 6 Millionen Gulden [illegible]

29. Juni. Modi[illegible]
nanzen und Auswärti[illegible]

28. Juli. I. Kammer: genehmigt auch ihrerseits die Vorlage bez. des Merwede-Canals.

5. September. Modification des Cabinets: Rochussen übernimmt das Auswärtige, van Linden behält nur die Finanzen und den Vorsitz des Cabinets.

19. September. Eröffnung der Generalstaaten. Die Thronrede constatirt den wachsenden Ertrag der Einkünfte des Landes und kündigt eine Revision des Wahlrechtes an.

27. September. II. Kammer: van Lynden legt das Budget für 1882 vor und knüpft daran eine Darlegung der Finanzlage. Das Budget lautet nicht ungünstig, doch zeigt es ein bedeutendes Defizit, allerdings in Folge productiver Ausgaben. Für die nächsten Jahre ständen dagegen noch bedeutendere derartige Ausgaben bevor, die nur durch ein größeres Anlehen realisirt werden könnten.

10. October. In Utrecht beschließen 23 niederländische Handels- und Gewerbekammern, in einer Adresse an den König die Einführung von Schutzzöllen anzuregen.

13. November. II. Kammer: der Minister des Auswärtigen Rochussen erklärt, daß er die Fortentwicklung des internationalen Freihandels als die Grundlage seiner Handelspolitik mit dem Ausland betrachte.

21. November. II. Kammer: die Regierung erklärt sich entschieden zu Gunsten des Bimetallismus.

12. December. II. Kammer: nimmt nach mehrtägigen Verhandlungen über die Eidfrage, in denen sich die Regierung entschieden für Beibehaltung des Eides ausgesprochen hat, schließlich einen Antrag zu Gunsten einer Restriction der Eidesleistungen und einer Revision der auf den Eid bezüglichen Gesetzgebung an.

9. Dänemark.

Mitte Januar. Zwischen den beiden Things ist eine neue Differenz ausgebrochen. Die Beamteten sind durchweg nur gering besoldet und in Kopenhagen ist daher ein förmlicher Nothstand unter ihnen eingetreten. Die Regierung schlägt daher eine allgemeine Aufbesserung der Gehalte vor. Das Landsthing stimmt zu, das Folkething will dagegen die Gehalte nur bis zu 2500 Kronen aufbessern.

— Februar. Auch die Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses beider Thinge führt zu keiner Verständigung bez. der Aufbesserung der Beamtengehalte.

26. März. Folkething: 2. Lesung des Budgets für 1881. Die Ausgaben werden um fast 3 Millionen herabgesetzt, so daß sich ein Ueberschuß von mehr als 4 Millionen ergibt.

6. April. Folkething: 11 Mitglieder bringen einen Gesetzantrag auf eine „Alterversorgung für das dänische Volk" ein.

Das Princip des Antrags ist folgendes: Wenn im Alter von 15 bis 22 Jahren täglich 2 Oere und vom 22. bis 60. Jahre täglich 7 Oere eingeschossen werden, so beziffert sich, wenn der jährliche Zuschuß öffentlicher Mittel von 11 Kr. hinzugerechnet wird, die Leibrente im 60. Jahre für Männer auf etwa 320, für Frauen auf etwa 285 Kr. Beträgt der Einschuß zwischen dem 22. und 60. Jahre täglich 10 Oere, so wird die jährliche Leibrente vom 60. Jahre an etwa 417 und 371 Kr. werden. Die Ausgaben der Staatscasse sind nach dem Entwurf auf etwa 600,000 Kr. jährlich und die der Gemeinde auf 150,000 Kr. jährlich angeschlagen.

10. April. Folkething: 3. Lesung des Budgets für 1881. Das Thing beharrt in seinen Abstrichen namentlich bez. der Theuerungszulagen für Beamtete, bez. einer Forderung der Regierung für die Universität Kopenhagen und bez. der Mehrforderungen für Heer und Marine.

28. Juli. I. Kammer: genehmigt auch ihrerseits die Vorlage bez. des Merwede-Canals.

5. September. Modification des Cabinets: Rochussen übernimmt das Auswärtige, van Linden behält nur die Finanzen und den Vorsitz des Cabinets.

19. September. Eröffnung der Generalstaaten. Die Thronrede constatirt den wachsenden Ertrag der Einkünfte des Landes und kündigt eine Revision des Wahlrechtes an.

27. September. II. Kammer: van Lynden legt das Budget für 1882 vor und knüpft daran eine Darlegung der Finanzlage. Das Budget lautet nicht ungünstig, doch zeigt es ein bedeutendes Defizit, allerdings in Folge productiver Ausgaben. Für die nächsten Jahre ständen dagegen noch bedeutendere derartige Ausgaben bevor, die nur durch ein größeres Anlehen realisirt werden könnten.

10. October. In Utrecht beschließen 23 niederländische Handels- und Gewerbekammern, in einer Adresse an den König die Einführung von Schutzzöllen anzuregen.

13. November. II. Kammer: der Minister des Auswärtigen Rochussen erklärt, daß er die Fortentwicklung des internationalen Freihandels als die Grundlage seiner Handelspolitik mit dem Ausland betrachte.

21. November. II. Kammer: die Regierung erklärt sich entschieden zu Gunsten des Bimetallismus.

12. December. II. Kammer: nimmt nach mehrtägigen Verhandlungen über die Eidfrage, in denen sich die Regierung entschieden für Beibehaltung des Eides ausgesprochen hat, schließlich einen Antrag zu Gunsten einer Restriction der Eidesleistungen und einer Revision der auf den Eid bezüglichen Gesetzgebung an.

9. Dänemark.

Mitte Januar. Zwischen den beiden Things ist eine neue Differenz ausgebrochen. Die Beamteten sind durchweg nur gering besoldet und in Kopenhagen ist daher ein förmlicher Nothstand unter ihnen eingetreten. Die Regierung schlägt daher eine allgemeine Aufbesserung der Gehalte vor. Das Landsthing stimmt zu, das Folkething will dagegen die Gehalte nur bis zu 2500 Kronen aufbessern.

— Februar. Auch die Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses beider Thinge führt zu keiner Verständigung bez. der Aufbesserung der Beamtengehalte.

26. März. Folkething: 2. Lesung des Budgets für 1881. Die Ausgaben werden um fast 3 Millionen herabgesetzt, so daß sich ein Ueberschuß von mehr als 4 Millionen ergibt.

6. April. Folkething: 11 Mitglieder bringen einen Gesetzantrag auf eine „Alterversorgung für das dänische Volk" ein.

Das Princip des Antrags ist folgendes: Wenn im Alter von 15 bis 22 Jahren täglich 2 Oere und vom 22. bis 60. Jahre täglich 7 Oere eingeschossen werden, so beziffert sich, wenn der jährliche Zuschuß öffentlicher Mittel von 11 Kr. hinzugerechnet wird, die Leibrente im 60. Jahre für Männer auf etwa 320, für Frauen auf etwa 285 Kr. Beträgt der Einschuß zwischen dem 22. und 60. Jahre täglich 10 Oere, so wird die jährliche Leibrente vom 60. Jahre an etwa 417 und 371 Kr. werden. Die Ausgaben der Staatscasse sind nach dem Entwurf auf etwa 600,000 Kr. jährlich und die der Gemeinde auf 150,000 Kr. jährlich angeschlagen.

10. April. Folkething: 3. Lesung des Budgets für 1881. Das Thing beharrt in seinen Abstrichen namentlich bez. der Theuerungszulagen für Beamtete, bez. einer Forderung der Regierung für die Universität Kopenhagen und bez. der Mehrforderungen für Heer und Marine.

20. April. Pöbelexcesse in Kopenhagen gelegentlich der Ueberführung der Leiche der verstorbenen Erbprinzessin Karoline von Kopenhagen nach Roskilde.

25. April. Landsthing: stellt das Budget für 1881 im wesentlichen nach der ursprünglichen Vorlage der Regierung wieder her.

7. Mai. Die Regierung Estrup löst das Folkething wegen des Budgets auf und ordnet Neuwahlen auf den 24. Mai an. 25 Mitglieder des Folkethings erlassen ein Manifest, in dem sie die Anklagen der Regierung energisch zurückweisen.

24. Mai. Allgemeine Neuwahlen zum Folkething. Die Lage der Dinge wird durch das Resultat derselben nicht wesentlich verändert.

Die Radicalen gewinnen 3 weitere Sitze. Im aufgelösten Thing saßen 25 Radicale, 33 sog. Gemäßigte, 34 von der Rechten und 10 Wilde. Das neue Thing zählt 28 Radicale, 31 Gemäßigte, 34 von der Rechten und 8 Wilde. Geographisch genommen vertritt die Rechte ganz Kopenhagen und überwiegend die ihm zunächst liegenden Amtskreise, die Moderaten zunächst das nördliche Fünen und das nördliche und mittlere Jütland, während das südliche Seeland, das südliche Fünen und das südliche Jütland die eigentliche Heimat der Radicalen ist.

28. Mai. Folkething: beweist gleich bei der Präsidentenwahl, daß die Parteien sich in demselben ebenso feindlich gegenüberstehn, wie bisher.

Als der Ministerpräsident Estrup die Session eröffnet und die Versammlung ersucht hatte, sich zu constituiren, bringt die Rechte dem Könige ein neunmaliges Hoch, worauf die Linke, auf Bergs Antrag, neun Hurrahs auf die Staatsverfassung ertönen läßt. Alsdann schreitet man zur Wahl, es werden 89 giltige Stimmzettel abgegeben; davon lauten 31 (Linke) für Berg, 29 (Moderate) für Krabbe und ebenfalls 29 (Rechte) für Klein; mithin hat keiner die erforderliche Mehrzahl. Bei der Wiederholung erhält Berg seine 31 Stimmen, aber Krabbe 39 und Klein nur eine einzige, weil die Rechte es vorgezogen hat, sich zu entfernen. Die 10 Stimmen Zuwachs für Krabbe rühren von den Wilden her. Auf diese Weise hat das Haus, das doch 102 Mitglieder zählt, sich seinen Vorsitzenden gewählt.

30. Mai. Folkething: Erste Lesung des Budgets für 1881.

Holstein-Ledreborg erklärt im Namen der Linken, das Folkething müsse bei dem beharren, was es vor der Auflösung beschlossen; das Ministerium habe nicht das Vertrauen des Landes. Der Conseilpräsident Estrup erwidert darauf, wenn das Folkething an den früheren Beschlüssen festhalte, werde das Landsthing nicht minder beharrlich sein, so daß der Widerspruch beider Häuser keine Lösung finde und eine neue Auflösung des Folkethings die Folge sein müsse.

31. Mai. Folkething: die Radicalen und die Gemäßigten treten neuerdings in ein näheres Verhältniß zu einander, wodurch

ein Zusammenarbeiten sowohl zwischen der Rechten und der Linken als zwischen dieser und dem Ministerium Estrup unmöglich gemacht wird.

26. Juni. Die beiden Thinge haben sich über das Budget für 1881 nicht einigen können und ebenso wenig kann es die von beiden gewählte gemeinsame Commission.

27. Juni. Folkething: die Regierung verlangt von ihm durch eine Vorlage die Verlängerung der am 30. Juni ablaufenden zeitweiligen Bewilligung bis zum Zustandekommen eines definitiven Finanzgesetzes.

29. Juni. Beide Thinge genehmigen die geforderte Verlängerung. Im Landsthing deutet der Ministerpräsident aufs bestimmteste darauf hin, daß das Folkething aufgelöst werden würde, falls kein endgültiges Finanzgesetz zu Stande kommen sollte.

6. Juli. Der König löst, da keine Aussicht ist, das Budget im Sinne der Regierung zu Stande zu bringen, das Folkething nochmals auf und ordnet Neuwahlen auf den 26. Juli an.

26. Juli. Bei den allgemeinen Neuwahlen zum Folkething verliert dießmal die Rechte 6 Sitze. Dennoch beharrt die Regierung und will sich mit einem „vorläufigen Budget" begnügen, was indeß nur eine höfliche Umschreibung eines budgetlosen Regimentes ist.

10. August. Die Kopenhagener Intelligenz demonstrirt in einem Concerte in geradezu scandalöser Weise gegen den durchreisenden deutschen Feldmarschall Moltke.

17—18. August. Folkething: modificirt das Budget in zweiter und dritter Lesung im wesentlichen wie früher mit 72 gegen 24 Stimmen.

23 — 25. August. Landsthing: stellt das Budget in zweiter und dritter Lesung wesentlich wieder nach nach der Vorlage der Regierung her, in zweiter Lesung mit 50 gegen 9, in dritter Lesung mit 39 gegen 1 Stimme.

29. August. Folkething: beharrt gegen das Landsthing auf seinen Ansätzen im Budget.

30. August. Die Regierung schließt die Session des Reichstags. Die beiden Thinge haben sich über das ordentliche Finanzgesetz nicht geeinigt, die Verwaltung wird daher für den Rest des Finanzjahres, bis 1. April 1882, nach der früher gegebenen einstweiligen Bewilligung geführt werden.

3. October. Der Reichstag wird von der Regierung ohne Thronrede eröffnet, aber sofort wieder bis zum 29. November vertagt.

29. November. Wiederzusammentritt des Reichstags. Die Regierung legt demselben ein neues Budget vor. Dasselbe weist 49,886,000 Kronen Einnahmen und 52,501,000 Kronen Ausgaben auf.

7. December. Folkething: Erste Lesung des Budgets. Berg, der Führer der Radicalen, erklärt von vorne herein, daß keiner der vorgelegten Gesetzentwürfe zu Stande kommen werde, wenn das Landsthing in der Budgetfrage nicht nachgebe.

10. Schweden und Norwegen.

1. Januar. (Schweden.) Der neue Zolltarif (s. 1880 6. Dec.) tritt mit diesem Tage in Kraft. Nach demselben zahlen namentlich Weizenmehl, Grütze und Graupen so wie Bohnen 1 Oehre pr. 1 Kilo. Es wird dieß als Registrirungsabgabe bezeichnet, ist aber in Wirklichkeit nichts anderes als ein Eingangszoll.

18. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs und Vorlegung des Budgets.

Die Thronrede betont die Zusammengehörigkeit der Ordnung des Steuerwesens und der Armeeorganisation; beide Fragen seien im Zusammenhange miteinander zu lösen. Sobald die bezüglichen Comitearbeiten beendigt seien, würden umfassende Vorlagen eingebracht werden. Zur Berathung wird angekündigt eine Vorlage über die Fortsetzung der Nordstammbahn bis zum Angermann-Fluß. Die Thronrede freut sich der vorjährigen reichen Ernte und des Wiederaufblühens der Gewerbe. „Die Staatseinnahmen gestatten es, ohne Erhöhung der gegenwärtigen Steuern, von Ihnen die Beträge zu verlangen, welche nothwendig sind, um die unvermeidlichen Ausgaben zu decken; dieselben ergeben selbst darüber hinaus einen nicht unbedeutenden Ueberschuß zur Verstärkung des Staatsvermögens." — Das Budget beziffert die Staatseinnahmen auf 76,388,000, die Ausgaben auf 75,019,300 Kronen. Die Staatseinnahmen im Jahre 1880 betrugen: Zölle 27,632,634.47 Kronen (gegen 25,003,251.65 Kronen im Jahre 1879), Branntweinsteuer 15,168,868.50 Kronen (12,024,322.14 Kronen), Staatseisenbahnen (approximativ) 16,400,000 Kronen (14,234,079.21 Kronen), in Summa 59,201,502.97 Kronen gegen 51,261,653 Kronen im Jahre 1879, mithin 7,939,949.97 Kronen mehr. Für das Jahr 1880 waren obige Einnahmen mit 54,900,000 Kronen und für das Jahr 1879 mit 52,300,000 Kronen berechnet; während somit letzteres Jahr ein Deficit von 1,038,347 Kronen gegen den Voranschlag ergab, weist das Jahr 1880 eine Mehreinnahme von 4,301,502.97 Kronen auf. Auf diesen, übrigens doch erst calculirten, Ueberschuß des laufenden Budgetjahres ist die erhöhte Aufstellung des Budgets für 1881 begründet. Es wird sich nun zeigen ob die Freundschaft zwischen der die Mehrheit im Reichstag bildenden Landmannpartei und dem Ministerpräsidenten Posse (s. 1880 19. April) diesen finanziellen Maßregeln gegenüber Stich halten wird. Jedenfalls scheint die außerordent-

liche Forderung von 1½ Millionen, welche der Marineminister gestellt hat, und von welcher Summe die erste Rate für den Bau eines Panzerschiffes bestritten werden soll, ein Stein des Anstoßes bei der für die Entwicklung der Flotte durchaus nicht empfänglichen Landmannpartei werden zu müssen.

3. Februar. (Norwegen.) Eröffnung des Storthings. Staatsminister Selmer verliest die Thronrede des Königs.

Nachdem die Thronrede bemerkt, daß die vorjährige Ernte eine gute gewesen sei, und daß der Handel im Aufschwunge begriffen und für die Industrie sich die Verhältnisse etwas gebessert haben, besagt sie: „Ich nehme an, daß sich in den Staatseinnahmen keine Herabminderung ergebe, sondern hoffe, daß dieselben in dem kommenden Budget-Termin eine Steigerung aufweisen werden, halte es aber dessenungeachtet für nöthig, daß zur Befriedigung der Bedürfnisse des Staates zur Auflage einer Einkommen- und Vermögenssteuer geschritten werde, und ebenfalls für nothwendig, wiederum einen Vorschlag wegen Erweiterung der Stempelsteuer einzubringen." Die Staatsschuld ist seit dem vorigen Jahre wieder um vier Millionen Kronen vermehrt worden, welche einer Staatsanleihe entnommen wurden, um die Unterbilanz im Budget zu decken. Auch dießmal wird man sich auf ein Deficit gefaßt machen müssen, weil in der Thronrede von der Auflage der den Norwegern so verhaßten Einkommensteuer gesprochen wird, denn diese wird nur vorgeschlagen, wenn es sich darum handelt, eine Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats auszugleichen. Bis jetzt aber hat die Volksvertretung hartnäckig eine solche Steuer abgewiesen und ihre Zuflucht zu den für die Eisenbahnbauten contrahirten Staatsanleihen genommen. Man muß daher annehmen, daß sie auch dießmal statt der vorgeschlagenen Einkommensteuer zu dem gleichen Mittel greifen und den letzten Rest der Staatsanleihe von 1880 — ungefähr 5 Millionen Kronen — zur Deckung der gewöhnlichen Staatsausgaben verwenden werde.

6. Februar. (Norwegen.) Storthing: die Regierung legt demselben das Budget vor.

Das Budget für die Zeit vom 1. Juli 1881 bis 30. Juni 1882 lautet auf eine Gesammtausgabe von 46,700,000 Kronen (1,570,000 Kronen mehr als vom letzten Storthinge für das gegenwärtige Budgetjahr bewilligt worden war). Der größte Ausgabeposten ist die „Fortsetzung von älteren Eisenbahnanlagen", wozu 6,502,800 Kronen aufgeführt sind (von neuen Eisenbahnanlagen ist noch nicht die Rede); demnächst folgen die Armee- und Marinebudget mit bezw. 7,633,000 und 2,309,900 Kronen. Auf der Einnahmeseite sind die Zollintraden mit 18,250,000 Kronen aufgeführt, die Branntwein- und Malzabgabe mit zusammen 5,600,000 Kronen, die (neue) Steuer auf Einnahme und Vermögen mit 1,850,000, Stempel- und andere Abgaben mit 2,089,000, die Einnahme von den Staatsgütern mit 1,093,000, Zinsen von den Activen des Staates mit 1,563,000, verschiedene Einnahmen mit 10,004,000 Kronen und endlich „Mittel durch frühere Staatsanleihen herbeigeschafft" 6,250,000 Kronen. Den Einnahmen stehen die Ausgaben gleich. Die Staatsschulden Norwegens betrugen am Schlusse des Jahres 1880 104,396,000 Kronen.

Die Aussichten bez. des Verhältnisses zwischen Storthing und Regierung sind wenig erfreulich. Der Storthing scheint von vornherein gegen die Regierung eine sehr feindselige Stellung einnehmen zu wollen. Man geht hier in der That so weit, wie dieß ohne offenen Kampf nur immer möglich ist. Die Gesinnung der großen Mehrzahl der Abgeordneten gegen den — an Stangs Stelle getretenen — Staatsminister Selmer gibt

sich sofort bei Eröffnung der Session zu erkennen. Parlamentarische Festlichkeiten sind in Norwegen sonst wenig Sitte, der neue Staatsminister glaubte aber einen versöhnlichen Schritt thun zu müssen und lud deßhalb sämmtliche Mitglieder des Storthing zu einem splendiden Diner ein. Von den 114 Abgeordneten erschienen aber nur 37, die übrigen blieben aus und sandten zum Theil sogar nicht höfliche Absagungen. Welches Geschick die Regierungsvorschläge im Storthing haben werden, davon liefert die Behandlung der Vorlage wegen der Einkommensteuer in Odelsthing eine sehr bemerkenswerthe Probe. Diese Abtheilung des Storthing hat die eingegangenen Vorlagen zu prüfen und sie zur weiteren Vornahme an Ausschüsse zu verweisen. Mit dem gedachten Vorschlag machte man aber kurzen Proceß, indem man ihn einfach ad acta legte. Es ist dieß seit Karl Johanns Zeiten das erste Mal, daß einer Regierungsproposition eine solche Behandlung widerfahren ist. Schlimmer noch als dieß aber sind zwei von dem radicalen Abg. Jaabäk eingebrachte Vorschläge, welche darauf abzielen, die Civilliste des Königs von 336,000 auf 256,000 Kronen herabzusetzen und die dem Präsidenten der norwegischen Regierungsabtheilung in Stockholm vor einigen Jahren bewilligten Tafelgelder von 20,000 Kr. jährlich zu streichen. Es werden ferner seitens des Storthings auch Schritte vorbereitet, um die Minister zum Erscheinen in den Sitzungen zu zwingen, weil nach einem Paragraphen des Grundgesetzes der Storthing das Recht hat, von jedem Norweger — den König und sein Haus ausgenommen — mündliche Erklärungen in Staatssachen zu verlangen. Von diesem Recht will nun das Storthing den ausgedehntesten Gebrauch machen, so daß die Minister factisch gezwungen wären, während der Verhandlungen zugegen zu sein.

23. Februar. (Norwegen.) Storthing: die Storthings- und Odelsthings-Präsidenten Sverdrup und Steen bringen Vorschläge auf Modification des Geschäftsreglements ein, welche offen darauf zielen, die Minister thatsächlich zum Erscheinen im Storthing zu zwingen.

9. März. (Norwegen.) Gegenüber der im Storthing herrschenden demokratisch-radicalen Partei thun sich nachgerade auch die conservativen Elemente des Landes zusammen und erklären sich gegen die Tendenzen jener Partei.

Unter dem Namen „Norwegischer November-Verein" haben sich diese Elemente förmlich constituirt und halten zu Lilleströmmen eine Versammlung ab, zu der sich gegen 300 Landwirthe, alle Besitzer größerer Höfe, aus allen Theilen des Amtes Akerhus (um Christiania gelegen, 116,000 Einwohner) eingefunden haben, und die folgende Resolutionen einhellig annimmt: „1) Der Verein spricht anläßlich des Storthings-Beschlusses vom 9. Juni 1880 aus, daß das Grundgesetz gemäß der Ansicht der [illegible] geändert werden kann, wenn nicht beide Staatsmächte gemeinsam darauf eingehen. 2) Der [illegible] Ergebenheit und Treue für unser [illegible] fassung und für die Vereinigung [illegible] Gefühlen aristocratischen Ursprungs [illegible] des in ihrem Lande abgeschafften [illegible] als eine feste Wehr für [illegible] Demokratie.

26. März. (Schweden.) I. Kammer: verwirft den Antrag auf Erweiterung des politischen Stimmrechts mit 82 gegen 14 Stimmen.

Die II. Kammer hatte einen andern Beschluß gefaßt; eine Vereinbarung beider Häuser ist aber in dieser Frage nicht zulässig, weil Anträge auf Verfassungsänderungen in zwei aufeinander folgenden Reichstagsperioden berathen werden müssen. Vor 1885 kann somit ein entscheidender Beschluß des ganzen Reichstags in dieser Sache nicht erwartet werden.

15. April. (Schweden.) Die drei Reichscomités für die Umordnung des Steuerwesens, für das Heerwesen und für die Kriegsflotte, die zu gemeinsamer Arbeit an der Neuordnung des mit dem Grundbesitz verquickten Vertheidigungswesens berufen sind, treten auf Einladung des Staatsministers zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen. Der Minister theilt ihnen mit, der König wünsche die Wiederaufnahme der Arbeiten gleich nach Ostern, weil sie vor dem Schlusse dieses Jahres zu Ende gebracht sein müßten.

20. April. (Schweden.) Beide Häuser des Reichstags verwerfen in gemeinsamer Abstimmung eine Regierungsvorlage bez. des Theaters mit 151 gegen 117 Stimmen.

25. April. (Schweden.) Reichstag: die Berathung des Budgets ist in beiden Kammern ziemlich glatt abgelaufen, bis auf einen Punct, der in gemeinsamer Abstimmung beider Kammern entschieden werden muß.

Die Regierung hatte nämlich die Verstärkung des sog. Grundfonds (Betriebscapitals) um 1 Million Kr. beantragt, die II. Kammer aber die Position auf 1½ Mill. Kr. erhöht und zwar um den Zuschlag zur Einkommensteuer, der sonst nicht nöthig gewesen wäre, beibehalten und so allmälig im Einverständniß mit der Regierung zu einem dauernden machen zu können, die I. Kammer jedoch die Erhöhung aus dem entgegengesetzten Grunde ihrerseits verworfen. In der gemeinsamen Abstimmung wird nun die Erhöhung und damit eben auch der Zuschlag zur Einkommensteuer mit 137 Stimmen angenommen. Das Budget für 1882 ist damit auf 75,938,000 Kr. in Einnahme und Ausgabe festgestellt. Die Regierung hatte nur unbedeutend mehr verlangt. Ende 1880 belief sich die schwedische Staatsschuld auf 221,356,239 Kr., eine nicht fundirte inländische Obligationenschuld beträgt 9 Millionen Kronen.

29. April. (Schweden.) Schluß der Session des Reichstags.

10. Mai. (Norwegen.) Die Odelsthing und Lagthing haben sich über ein neues Wehrgesetz, mehr oder weniger nach dem Muster des schweizerischen Milizsystems, geeinigt.

Das vom Militärcomité ausgearbeitete Wehrgesetz wird, nachdem die veraltete Bürgerwehr aufgehoben worden und ein militärisches Kammermitglied eine begeisterte Rede über die Bedeutung der Milizarmee für Norwegen gehalten hat, fast einhellig angenommen. Wenn der König es nicht be-

stätigt, wird es nach drei Jahren wieder vor das Thing kommen. Wird ihm die Bestätigung zum zweiten Male versagt, so wird es nach abermals drei Jahren verfassungsmäßig zum Gesetz auch ohne königliche Unterschrift.

21. Mai. (Norwegen.) Storthing: beschließt auf Sverdrup's Antrag, das Stimmrecht zu erweitern und alle Bürger mit heranzuziehen, die im letzten Jahre eine Steuer von mindestens 800 Kr. in den Städten oder 500 Kronen auf dem Lande bezahlt haben.

28. Mai. (Norwegen.) Storthing: beschließt mit 65 gegen 38 Stimmen für seine 7 Mitglieder des Militärausschusses eine Entschädigung von 7800 Kronen.

30. Mai. (Norwegen.) Der Könige versagt dem vom Storthing beschlossenen Wehrpflichtgesetz seine Genehmigung; doch wird die Aufhebung der Bürgerwehr genehmigt.

18. Juni. (Norwegen.) Storthing: lehnt die Verminderung der Civilliste des Königs ab, aber auch die Erhöhung der Apanage des Kronprinzen bei Gelegenheit seiner Vermählung. Die dem früheren verdienten Staatsminister Stang von der Regierung beantragte Pension von 12,000 Kr. wird auf die Hälfte herabgemindert. Dagegen wird dem Führer der Radicalen, Sverdrup, als früheren Staatsrevisor die volle Pension gewährt.

6. September. (Schweden.) Allgemeine Reichstagswahlen. Dieselben fallen in Stockholm conservativ, in einer Reihe anderer Städte wenigstens sehr gemäßigt, auf dem Lande dagegen größtentheils im Sinne der Bauernpartei aus, die überdieß vielfach ihre nicht-bäuerlichen Mitglieder, Geistliche, Lehrer ꝛc. hat fallen lassen.

20. September. Der Kronprinz vermählt sich in Karlsruhe mit der Prinzessin Victoria, der Tochter des Großherzogs von Baden und Enkelin des deutschen Kaisers.

1. October. (Schweden.) Einzug des kronprinzlichen Paares in Stockholm.

Mitte October. (Norwegen.) Der norwegische Dichter und Parteimann, Björnsen Björnstjerna, erklärt sich in 1 Blatte „Verdens Gang" offen als Republikaner:

„Unsere Partei besteht aus Republicanern, und
tonischen, die der Theorie huldigen und stillsch
dern aus entschiedenen, die für die Republik
lich ist, aufbieten, um die Volkssouveränit
zu setzen." Die Partei soll bereits nach

28. December. (Schweden.)
schuß hat den Entwurf der neuen He-

Die Stammtruppen sollen eine Stärke von 25,000 Mann haben: je 700 Mann bei den Garderegimentern zu Fuß, je 375 Mann bei den vier norrländischen Regimentern, 250 Mann bei Gotlandsregiment und je 500 bei den übrigen 19 Infanterieregimentern. Jedem der 10 Cavallerieregimenter sind ebenfalls 500 Mann zugetheilt, der Feldartillerie je 600, ausgenommen Göta- und Vendes-Artillerie, welche bezw. 750 und 800 Mann zählen sollen. Festungs- und Positionsartillerie je 450 und die Ingenieurcorps je 750 Mann. Durch alljährliche Recrutirung von 5500 Mann und Recapitulation soll der Stamm in der vorgeschriebenen Höhe erhalten bleiben. Das schwedische Heer wird demnach auf dem Kriegsfuß aus 106,478 Mann Linientruppen, 28,165 Mann Reserve und 41,378 Mann Depot- und Besatzungstruppen bestehen. Nach Durchführung der Reorganisation, also nach 15 Jahren, wird das Landheer 26,900,000 Kronen, die Flotte 7,100,000 Kronen, das gesammte Vertheidigungswesen also 34 Millionen Kronen kosten. Da man darauf rechnet, daß Schweden nach 15 Jahren 5,313,000 Einwohner hat, würden also die Vertheidigungsausgaben sich auf 6 Kr. 40 Oere auf den Kopf belaufen; die vorgenannte Heeresstärke wird 3,43 Proc. der Bevölkerung, Linie und Reserve allein 2,53 Proc. betragen.

11. Rußland.

1. Januar. China: die Unterhandlungen mit den Marquis Tseng bez. des Kuldscha-Gebietes sind beendigt. Die Antwort China's ist abzuwarten.

4. Januar. Mittelasien: die Russen vertheidigen siegreich die erste Parallele gegen Geok Tepe wider den Ansturm der Turkmenen.

8. Januar. Mittelasien: die Russen schlagen einen neuen Ansturm der Turkmenen ab und setzen sich in den Vorwerken von Geok Tepe fest.

14. Januar. Das Defizit des Budgets für 1881 beträgt nach der Aufstellung des Finanzministers Abaza 50 Mill. Rubel und der Bericht desselben an den Kaiser dringt daher auf strengste Sparsamkeit in allen Zweigen, namentlich auch in den Militärausgaben, die fast ein Drittheil des Budgets verschlängen.

16. Januar. In Kiew wird eine Nihilisten-Verschwörung entdeckt, die es neuerdings auf das Leben des Kaisers abgesehen haben soll.

24. Januar. Mittelasien: General Skobeleff erstürmt Geok Tepe und Denfil Tepe. Auf einer Strecke von 15 Werst wird alles niedergemacht. Der Sieg ist ein vollständiger.

25. Januar. Politischer Prozeß vor dem Militärkreisgericht in Moskau.

17. Februar. Man will wissen, daß das Minister-Comité unter dem Vorsitz des Kaisers die Niederlegung einer Commission behufs Vorarbeiten für die Einführung [illegible] Einrichtungen beschlossen habe.

23. Februar. [illegible] uis Tseng geschlos[illegible] St. Petersb[illegible]

Anfang März. Die Petersburger Adelsversammlung richtet eine Petition an den Kaiser um Wiederherstellung des Gesetzes, wonach Niemand ohne Untersuchung und Rechtsspruch eines ordentlichen Gerichts in die Verbannung geschickt werden darf.

2. März. Batum wird zum Freihafen erklärt.

8. März. Mittelasien: der Leiter des Departements des Auswärtigen, v. Giers, sucht den englischen Botschafter in St. Petersburg darüber zu beruhigen, daß Rußland wenigstens zunächst durchaus nicht über Geok Tepe hinaus an einen Angriff auf Merw denke, ohne jedoch eine Verpflichtung für die Zukunft zu übernehmen. (Dep. Lord Dufferin's an Granville.)

13. März. Ermordung Kaiser Alexanders II. durch ein nihilistisches Attentat: er wird durch eine Bombe in die Luft gesprengt. Die Truppen leisten dem neuen Kaiser Alexander III. sofort den Eid in den Kasernen. Das Winterpalais wird von einem Truppencordon umgeben. Der Kaiser empfängt am folgenden Tage die traditionelle Huldigung der höchsten Civilbehörden. Die nächsten Urheber des Attentats sind in den Händen der Polizei.

In St. Petersburg versichert man sofort, die gesammten Fäden der Verschwörung bereits in der Hand zu haben. Was davon zu halten ist, zeigt die Thatsache, daß das nihilistische „Executionscomite" unter Datirung vom Tage des Mordes am Tage nachher aus der Geheimdruckerei der „Narodnaja Wolja" eine Proclamation erlassen kann, in welcher die Vollstreckung des „Todesurtheils" an dem Zaren angezeigt wird. Das „Todesurtheil" sei unter dem 7. Sept. 1879 gefällt worden. Am 1. Dec. desselben Jahres fand das Eisenbahnattentat in der südlichen Vorstadt von Moskau statt. Im weiteren Verlauf der Proclamation wird Alexander III. vor dem Beispiele seines Vaters gewarnt und am Schlusse an die Gesinnungsgenossen die Bitte gerichtet, die Sache der Revolution auch ferner zu unterstützen, falls ein Kampf gegen Alexander III. nothwendig werden sollte. Einstweilen läßt man dem neuen Zar also noch eine Frist.

Unerwartet ist das Ereigniß allerdings für Niemanden. Der Mord hat ein gekröntes Haupt nun endlich getroffen, dem er lange vergeblich nach dem Leben gestanden war. Fünfmal, am 16. April 1866 zu St. Petersburg, am 6. Juni 1867 zu Paris, am 14. April 1879 zu St. Petersburg, am 1. December desselben Jahres auf den Eisenbahnschienen vor Moskau, endlich am 17. Februar 1880 durch das Explosionsattentat im Petersburger Winterpalast war das Leben des Zaren Alexander II. gewaltsam bedroht gewesen; am 13. März hat ihn der Mord auf schreckliche Weise erreicht und der Beherrscher des geographisch größten Reiches der Erde liegt durch Meuchelmord von Seiten seiner Unterthanen blutig auf der Bahre.

Der neue Zar Alexander III. ist am 10. März 1845 geboren und seit dem 9. November 1866 mit der jetzigen Kaiserin Maria Feodorowna, als Prinzessin Dagmar von Holstein-Glücksburg am 26. November 1847 geboren und zweiten Tochter des jetzigen Königs Christians IX. von Dänemark, vermählt. Er war nicht für die Thronfolge geboren und bestimmt,

der am 24. April 1865 zu Nizza erfolgte Tod seines älteren Bruders, des Großfürsten Nikolaus, aber ließ ihn von demselben die Thronfolge wie die Hand von dessen vormaliger Braut erben. Jener Ehe sind vier Kinder, die Großfürsten Nikolaus, Georg und Michael und die Großfürstin Xenia entsprossen; der erstgenannte Großfürst jetzt Thronfolger ist am 18. Mai 1868 geboren.

14. März. Der neue Kaiser überträgt das höchste Militär-Commando des Reichs seinem nächstältesten Bruder, dem mit einer (ungewöhnlich begabten) Tochter des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin vermählten Großfürsten Wladimir und die provisorische Leitung der Staatsgeschäfte dem Grafen Loris Melikoff.

Die erste Ernennung ist offenbar ein Schlag gegen den nächstjüngsten Oheim des neuen Zaren, den Großfürsten Nikolaus gemeint, der seit dem bulgarischen Feldzuge mit dem jetzigen wie dem verstorbenen Zaren verfeindet war und in jenem Feldzuge nicht blos Unfähigkeit, sondern auch noch Schlimmeres sich hatte vorwerfen lassen müssen. Derselbe fehlte auch in dem Huldigungszuge der kaiserlichen Familie vor dem neuen Zaren und muß also vollständig in Ungnade gefallen sein. Wichtiger noch als diese Familienauseinandersetzung ist die Belassung Melikoff's auf seinem bisherigen Posten. Die Befürchtung einer allgemeinen, noch stärkeren Reaction ist damit unbeschadet der strengsten und höchst nothwendigen Polizeimaßregeln allerdings beseitigt; darüber hinaus aber will man darin etwas voreilig auch die feste Inangriffnahme einer eingreifenden Reformaera angedeutet erwarten. Die Lage des neuen Kaisers ist sowohl innerhalb seiner eigenen Familie als gegenüber den bisher einflußreichsten Männern eine furchtbar schwierige. Für den Augenblick ist es begreiflich, daß er von Pietät gegen das Andenken seines Vaters erfüllt, sich scheut, mit rauher Hand den Kreis der Rathgeber zu sprengen, deren Alexander II. sich vertrauensvoll bediente. Aber das persönliche Band, welches die politisch auseinanderstrebenden Elemente in der Umgebung des Zars bis dahin verknüpfte, ist zerschnitten. Walujew steht gegen Loris-Melikoff, und Miljutin steht gegen Beide; Gortschakoff wünscht, Rußland diplomatisirend vorwärts zu bringen, Schuwaloff zieht die starken Mittel den milden vor. Walujeff ist liberal in jenem veralteten Sinne, in dem lediglich vermittelst europäischen Civilisations-Importes das russische Volk zur Reife befördert werden sollte; Loris-Melikoff operirt mit dem gesunden Menschenverstande, ohne Voreingenommenheit für irgend ein System oder irgend eine Doctrin. Miljutin ist democratischer Panslavist und Schuwaloff aristocratischer Anhänger des Einvernehmens mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Wer von ihnen wird fallen, wessen Rath und Einfluß wird siegen? An dieser Frage hängt nicht zum geringen Theile die nächste Zukunft Europa's.

16. März. Von einer feindseligen Stellung gegen Deutschland, wie gefürchtet wurde, ist wenigstens vorerst keine Rede. Der Leiter des Auswärtigen Amtes v. G[illegible] folgende Circular-Depesche an die Vertreter Rußl[illegible]

„Se. Maj. der Kaiser üb[illegible] seiner
Ahnen die durch die Zeit [illegible]
und Opfer vergangen[illegible]
Se. Maj. diese Erb[illegible]
es sich zur heilige[illegible]

geben. Rußland mußte, wie alle andern Staaten, bei seiner Constituirung einen Kampf bestehen, in welchem seine Kräfte und sein Volksgeist sich ausgearbeitet haben. Jetzt hat Rußland seine volle Entwicklung erreicht. Gefühle des Neides und der Unzufriedenheit liegen ihm gleich fern; es bleibt ihm nur übrig, seine Stellung zu sichern, sich nach außen zu schützen, seine Kräfte, seinen Reichthum und seine Wohlfahrt zu entwickeln. Dieß ist das Ziel, welches sich unser erhabener Mönarch stellt und welches standhaft zu verfolgen Se. Majestät fest entschlossen ist. Der Kaiser wird sich zunächst der Sache der inneren Entwicklung des Staates widmen, welche mit den Erfolgen der Civilisation sowie mit sozialen und ökonomischen Fragen in engem Zusammenhange stehen, Fragen, welche jetzt den Gegenstand besonderer Sorgfalt bei sämmtlichen Regierungen bilden. Die auswärtige Politik des Kaisers wird eine vollkommen friedliche sein. Rußland wird seinen Freunden treu bleiben, es wird seine durch Ueberlieferung geweihten Sympathien unverändert behalten und gleichzeitig die freundschaftliche Haltung sämmtlicher Staaten durch Gegenseitigkeit erwidern. Es wird die ihm gebührende Stellung unter den anderen Mächten bewahren und für die Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts Sorge tragen. Gemäß seinen Interessen wird Rußland von dem Beruf nicht abweichen, gemeinschaftlich mit den anderen Regierungen den auf die Achtung des Rechtes und der Verträge gegründeten allgemeinen Frieden zu schützen. Rußland hat vor allem die Pflicht, für sich selbst zu sorgen. Nur die Pflicht, seine Ehre oder Sicherheit zu schützen, kann es von seiner inneren Arbeit abwenden. Unser erhabener Monarch wird sein Streben auf die Kräftigung der Macht und Wohlfahrt Rußlands richten, zu dessen Glück und zu Niemandes Schaden. Dieß sind die Grundsätze, durch welche die Politik des Kaisers sich unabänderlich lenken lassen wird. Se. Majestät beauftragt Sie, davon die Regierung, bei welcher sie beglaubigt sind, in Kenntniß zu setzen und diese Depesche dem Minister des Auswärtigen vorzulesen."

18. März. Die Regierung beschließt, Russakow und seine Genossen durch den Senat als Specialgerichtshof richten zu lassen. Angeklagt sind 4 Personen: Nikolai Russakoff, der geständig ist, eine Sprengbombe auf den Kaiser geworfen zu haben, Andrei Jeljaboff, der am 11. März verhaftet worden war und geständig ist, an den Vorbereitungen zum Attentat vom 13. ds. theilgenommen zu haben, Timotis Michailoff und die Frauensperson Jesse Helfmann.

19. März. Die Kaiserleiche wird in die Peter-Pauls-Kathedrale übergeführt, bis zu ihrer feierlichen Beisetzung.

21. März. Die Regierung, welche die Schuld an dem neuesten Ereignisse vielmehr in der Thätigkeit der nihilistischen Flüchtlinge im Auslande als in den inneren Zuständen Rußlands zu suchen scheint, beschließt bei den Mächten eine Beschränkung des Asylrechtes anzuregen.

26. März. Der Kaiser erläßt ein Manifest betr. Regelung einer eventuellen Regentschaft: Für den Fall eines minderjährigen

Thronfolgers wird der Großfürst Wladimir zum Regenten, die Kaiserin zur Vormünderin ernannt.

26. März. Centralasien: General Skobeleff, der Eroberer von Geok Tepe, wird zur Beruhigung Englands zurückberufen und General Rorberg an seine Stelle ernannt.

27. März. Feierliche Beisetzung der Leiche des ermordeten Kaisers. Der deutsche Kaiser hat dazu den Kronprinzen abgesandt. In der Bevölkerung tritt vielfach eine schreckenerregende Gleichgültigkeit und daneben unverholener Deutschenhaß zu Tage.

31. März. Der Kaiser befiehlt behufs Wiederherstellung der vollständigen Sicherheit der Residenz durch Ukas die Errichtung eines zeitweiligen Raths aus Gewählten der gesammten Bevölkerung von Petersburg, welche dem Stadthauptmann zur Seite gestellt wird und an den Berathungen über die Ergreifung von Maßregeln Theil nimmt. Jeder der 228 Stadtbezirke wählt einen Vertreter. Um indeß jede Wahlagitation abzuschneiden, soll die Wahl noch am gleichen Tage (31. März) erfolgen.

Anfang April. Man nimmt allgemein an, daß ein von dem ermordeten Kaiser hinterlassener Entwurf zu einer europäisch geformten Verfassung seither den wichtigsten Gegenstand der Berathungen der Minister bilde, daß die Annahme der besonders vom Grafen Loris Melikoff vertretenen Ideen bereits gesichert sei und auch der junge Zar seine anfänglich widerstrebende Haltung geändert habe.

5. April. Großfürst Nikolaus Constantinowitsch, der älteste Sohn des ältesten Bruders des ermordeten Zaren wird wegen staatsgefährlicher Umtriebe festgenommen und internirt.

6. April. Baron Nicolai wird an Stelle Saburow's zum Unterrichtsminister ernannt.

7. April. Graf Ignatieff, der frühere Botschafter in Konstantinopel, wird zum Domänenminister ernannt.

7—10. April. Proceß gegen die Kaisermörder. Als Staatsprocurator fungirt Murawieff, der die umfangreiche Anklageacte verliest. Die Verhandlungen sind öffentlich, und die Angeklagten benützen die Nachsicht der Richter, um sich ihres Verbrechens zu rühmen und für ihre Bestrebungen Propaganda zu machen. Sämmtliche Angeklagte werden zum [illegible] verurtheilt.

9. April. [illegible]ers, geht ins Ausland.

11. April. Der Kaiser geht mit dem Hofe nach Gatschina, einem bisher unbewohnten, ziemlich einsamen Jagdschlosse unweit St. Petersburg, wo er sicherer zu sein glaubt als in der Residenz.

15. April. Hinrichtung der Kaisermörder außer der Jesse Helfmann wegen ihrer Schwangerschaft.

19. April. Abaza, der Genosse Melikoff's, wird als Chef des Preßdepartements entlassen.

Auswärtige Blätter berichten ausführlich über einen an diesem Tage unter dem Vorsitze des Kaisers angeblich abgehaltenen Ministerrath, in welchem mit 9 gegen 5 Stimmen die Niedersetzung einer Commission de rédaction d. h. einer anbereitenden Commission für weitere Reformen behufs Einleitung constitutioneller Einrichtungen beschlossen worden sei. Der angeblich beschlossene Ukas erscheint jedoch niemals. Die Verhandlungen des Conseils hätten mit der Verlesung folgender drei Documente begonnen: 1) Graf Melikoff's Vorschlag zur Einberufung einer Commission de rédaction, auf welchem Actenstück der verstorbene Kaiser die Worte „Ich gebe meine Zustimmung" niedergeschrieben hatte; 2) der Ukas an den regierenden Senat, unterzeichnet von dem verblichenen Kaiser am 1/13. März um 11½ Uhr Vormittags, und 3) ein neuer, für die Unterschrift des neuen Kaisers entworfener Ukas. Während der Vorlesung dieser Urkunden, die über eine Stunde in Anspruch nahm, blieb das Antlitz Sr. Majestät unverändert, da der Inhalt derselben ihm bereits bekannt ist. Se. Majestät entschied sodann, daß diejenigen der Anwesenden, welche Vorschläge über den Gegenstand zu machen wünschten, dieß thun sollten. Das Ergebniß der Discussion war folgendes: Zu Gunsten des Vorschlags stimmten 9 Minister, nämlich die Grafen Adlerberg, Melikoff, Milutin, Walujeff, die HH. Abaza (Finanzminister), v. Giers, Nabokoff, Saburoff, Solsky (Generalcontroleur); dagegen 5, nämlich: Fürst Lieven, General Admiral Possiett (Minister der Eisenbahnen), Hr. Makoff (Post und Telegraphen), Hr. Pobedonostseff (Procurateur der heiligen Synode), und Graf Stroganoff, der kein Staatsminister ist, aber auf Weisung des verstorbenen Kaisers außerordentlichen Ministerräthen beiwohnt. Der Großfürst Wladimir wohnte dem Conseil ebenfalls an, ohne sich an der Abstimmung zu betheiligen. Der Kaiser erhob sich und dankte der Versammlung. Er sagte: „Meine Herren! Die Mehrheit hat sich mithin in dem Sinn ausgedrückt, daß der Vorschlag zur Einberufung einer von allen Classen gewählten vorbereitenden Commission im Interesse des Staats ausgeführt werde. Ich stimme mit der Mehrheit überein und wünsche, daß der Ukas diese neue Reform dem Andenken unseres Vaters, von dem sie ausging, zuschreibe. Der Minister des Innern wird den Ukas in Uebereinstimmung mit den von uns gemachten Bemerkungen vorbereiten." Alle Anwesenden standen als der Kaiser sprach. Se. Maj. drückte dem Grafen Melikoff warm die Hand und dankte ihm herzlich. Dann ersuchte er die Minister, seine Entscheidung in geringfügigen Dingen nicht anzurufen. Solche Angelegenheiten sollten von den Ministern selber entschieden werden.

27. April. Der Kaiser richtet an den Staatskanzler Fürst Gortschakoff gelegentlich seines 25jährigen Jubiläums als Minister des Auswärtigen ein überaus huldvolles Schreiben. Derselbe wird auch bei dieser Gelegenheit nicht entlassen, sondern bleibt nominell

Staatskanzler, nimmt aber an den Geschäften gar keinen Antheil mehr: das Departement des Auswärtigen wird thatsächlich von Staatsrath v. Giers ganz selbständig geleitet.

27. April. In Elisabethgrad bricht eine Judenhetze mit argen Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Eigenthum aus, die sich bald über den größeren Theil ganz Rußlands ausbreitet.

Ende April. Die Bemühungen, eine europäische Conferenz behufs Einschränkung des Asylrechtes zu Stande zu bringen, werden als gescheitert betrachtet, da dieselben in Frankreich nur sehr geringen, in England aber gar keinen Anklang gefunden haben.

Anfang Mai. Die angeblichen Velleitäten für Einführung constitutioneller Einrichtungen sind, wenn sie je ernstlich bestanden haben, bereits ins Stocken gerathen. Graf Loris Melikoff verlangt seine Entlassung.

2. Mai. Judenkrawalle in Kiew und an anderen Orten. In der ganzen Judenhetze ist ein planmäßiges, von längerer Hand schon vorbereitetes Vorgehen kaum zu verkennen.

11. Mai. Die constitutionellen Velleitäten sind vollständig aufgegeben. Nach der Frühlingsparade, bei welcher der neue Zar sich zum ersten Mal seinen Truppen zeigt, wird ein Manifest desselben veröffentlicht, in dem er — wie es heißt unter dem Einflusse seines früheren Erziehers Pobedonoszew — seinen Entschluß verkündet, die von seinem Vater ererbte selbstherrliche Gewalt ungeschmälert aufrecht erhalten zu wollen.

Das Manifest lautet: „Wir, von Gottes Gnaden Alexander III. ꝛc. an alle unsere getreuen Unterthanen. Es hat Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, die ruhmreiche Regierung unseres vielgeliebten Vaters durch einen Märtyrertod abzuschließen und uns die heilige Pflicht der selbstherrscherlichen Regierung aufzuerlegen. Indem wir uns dem Willen der Vorsehung fügten und dem Staatsgesetze über die Erbfolge in der Regierung Folge leisteten, nahmen wir diese Bürde vor dem Angesichte des Allerhöchsten auf in der schreckensvollen Stunde, wo Trauer und Entsetzen unser ganzes Volk erfüllten, in dem festen Glauben, daß er, da er uns in so schwerer und so unendlich mühevoller Zeit zur Regierung berief, uns auch mit seinem allmächtigen Schutze beistehen werde, und zugleich in dem festen Glauben, daß er die heißen Gebete unseres gottesfürchtigen, durch seine Liebe und Treue zu seinem Herrscherhause auf dem ganzen Erdkreis [illegible] erhören und seinen Segen auf uns und die [illegible] niedersenken werde. Indem unser in Gott ruhender [illegible] herrscherliche Gewalt zum Wohle des ihm [illegible] empfing, blieb er bis zu seinem [illegible] sein Blut sein großes Wirken [illegible] durch Milde und Güte vollführ[illegible] die Befreiung der Bauern.

auch den immer der Stimme des Guten und der Ehre folgenden Landbesitzenden Adel heranzog, schuf er die großen Justizreformen und berief seine Unterthanen, welche er ohne Unterschied auf immer frei machte, zur localen und allgemeinen wirthschaftlichen Selbstverwaltung Ja! Möge sein Andenken immerdar gesegnet sein! Der durch verworfene Ungeheuer verübte gemeine und verruchte Mord des russischen Herrschers inmitten seines treuen Volkes, das stets bereit ist, für ihn sein Leben hinzugeben, ist ein grauenhaftes, schmachvolles, in Rußland unerhörtes Ereigniß, welches unser ganzes Land in Trauer und Entsetzen hüllte. In unserer großen Betrübniß befiehlt uns Gottes Stimme fest die Zügel der Regierung zu halten in der Zuversicht auf die göttliche Vorsehung und in dem Glauben an die Kraft und die Wahrheit der selbstherrscherlichen Gewalt, welche wir berufen sind, zu befestigen und zu bewahren vor jeder Anfechtung zum Wohle des Volkes. Ja! Mögen sich wieder beruhigen die von Erregung und Entsetzen erfüllten Herzen unserer getreuen Unterthanen, Aller, die das Vaterland lieb haben und von Geschlecht zu Geschlecht treu zu dem angestammten Herrscherhause standen. Unter seinem Schutze und mit ihm in unverbrüchlichem Bunde hat unser Land mehr als Einmal Zeiten großer Unruhe durchlebt und ging es durch schwere Prüfungen und Drangsale hindurch zu Kraft und Ehre im Glauben an Gott, den Lenker seines Geschickes. Indem wir uns unserer großen Aufgabe weihen, rufen wir alle unsere getreuen Unterthanen auf, uns und dem Staate in Treue und Wahrheit zu dienen zur Ausrottung der nichtswürdigen aufrührerischen Bestrebungen, welche die russische Erde mit Schande bedecken, zur Befestigung von Sittlichkeit und Glauben, zu rechtschaffener Erziehung der Kinder, zur Vernichtung von Lüge und Veruntreuung, zur Herstellung von Ordnung und Recht in der Thätigkeit der Rußland von seinem Wohlthäter, unserem vielgeliebten Vater, verliehenen Institutionen."

Das Manifest soll von dem Geheimrath Pobedonoszew verfaßt sein und derselbe also den vollständigen Sieg über die Zarin und den Grafen Loris-Melikoff davongetragen haben. In St. Petersburg ruft dasselbe bei allen Parteien geradezu Bestürzung hervor. Der „Porzadok" (Ordnung) äußert: „Rußland kennt jetzt seine Zukunft", der „Golos" meint, daß mit dem Manifest das „Ende der Uebergangszeit" bezeichnet werde. Graf Loris-Melikoff dringt neuerdings auf seine Entlassung. Dasselbe wird von Kochanoff, Abaza, Wiljutin, Nicolai und Giers behauptet.

14. Mai. Das nihilistische Executivcomité erläßt eine Antwort auf das Manifest des Kaisers vom 11. d. M. Die Antwort ist sehr ruhig gehalten und ergeht sich in einer retrospectiven Kritik der Reformen Alexanders II.: intendirte und angefangene Maßregeln seien noch keine Reformen: „Die Befreiung des russischen Volkes wird kommen, weil sie kommen muß."

15. Mai. Judenkrawalle in Odessa und in anderen Orten. Auch in Warschau, Petersburg und Moskau werden solche versucht, aber rechtzeitig unterdrückt.

16. Mai. Die Entlassung des Grafen Loris Melikoff [redacted] vom Zar „aus Gesundheitsrücksichten" angenommen u[redacted] Graf Ignatieff zum Minister des Innern ernannt.

Abaza entlassen und durch Geh.-Rath Bunge als Finanzminister ersetzt.

Die öffentliche Meinung bezeichnet Ignatieff, den Procurator der hl. Synode und früheren Erzieher des Kaisers Pobedonoszeff und den Redacteur der Moskauer Zeitung Katkow als das Triumvirat, das z. B. die Entschlüsse des Kaisers influenziere. Pobedonoszeff wird als ein kirchlicher, Katkow als ein politischer Fanatiker geschildert, während Ignatieff allerdings nichts weniger als ein Fanatiker sei.

18. Mai. Der neue Minister des Innern Ignatieff erläßt ein Circular an die Provinzgouverneure, in welchem er den fatalen Eindruck des Manifestes vom 11. ds. einigermaßen abzuschwächen sucht, indem er Andeutungen auf allerlei beabsichtigte Reformen macht.

24. Mai. Centralasien: Ein Ukas des Kaisers spricht die Einverleibung des eroberten Gebiets der Tekke-Turkmenen in Rußland aus.

24. Mai. Graf Loris Melikoff geht ins Ausland.

26. Mai. Der Kriegsminister Miljutin verlangt seine Entlassung.

30. Mai. Die Duma (Stadtvertretung) von St. Petersburg beschließt mit 140 gegen 35 Stimmen die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an den Grafen Loris Melikoff.

Anfang Juni. Auftauchen der Idee, die Residenz nach Moskau zu verlegen.

4. Juli. Der Kriegsminister Miljutin und der Generalgouverneur von Finnland Graf Adlerberg III erhalten ihre Entlassung. An die Stelle des ersteren tritt General Wannowski, an die des letzteren v. Heyden.

8. Juni. Der Conferenzgedanke behufs Einschränkung des Asylrechtes wird definitiv aufgegeben; dafür sollen die Auslieferungsverträge künftig etwas weiter gefaßt werden.

14. Juni. Die schon seit längerer Zeit angekündigte Commission zur Berathung einer Weiterführung der Bauernloskaufsoperationen tritt in Petersburg zusammen. Dieselbe besteht aus 12 „Vertretern" einzelner Landschaften zusammen mit mehreren Ministern.

Schon an das dunkle Gerücht von dieser Commission wurden Hoffnungen geknüpft, endlich einmal eine gemeinsame Landschaftsvertretung irgend welcher Art und in der bescheidensten Form begrüßen zu können; und das [redacted] wenn nach Loris-Melikoffs Plan je 3 Vertreter aus [redacted] worden wären. Jetzt sind sie auf 12 [redacted] m. sowie ihre Titel, zeigen deutlich, [redacted] kratischen Commission zu thun

hat. Da sind erstlich 3 Adelsmarschälle, dann 4 Vorsitzende des Gouvernementslandschaftsamts, dann 2 Privatleute, dann der Vorsitzende der Moskauer Oekonomischen Gesellschaft, das frühere Moskauer Stadthaupt Fürst Schtscherbatoff, und ein Deputirter einer Landschaftsversammlung, allerdings der Moskauer. Es sind echt aristocratische und bureaucratische Persönlichkeiten alten Schlages, die hier wieder einmal die Sache hinziehen und wenig oder nichts leisten werden.

16. Juni. Die kaiserliche Familie siedelt unter großen Vorsichtsmaßregeln von Gatschina nach Peterhof über.

17. Juni. Politischer Prozeß in Kiew.

18. Juni. Unter der steinernen Brücke am Katharinencanal in St. Petersburg wird eine Dynamitmine entdeckt, die erst neuerdings gelegt worden zu sein scheint.

18. Juni. Auch der frühere Gehülfe Melikoffs im Ministerium des Innern Kochanoff erhält seine Entlassung und wird durch Gotowzoff ersetzt.

18. Juni. Die Nihilisten richten eine Art Ultimatum an den Kaiser.

22. Juni. Ein kaiserlicher Ukas hebt das seit 1864 bestehende polnische Comité auf.

Ende Juni. Neben den Judenhetzen werden nunmehr auch zahlreiche große Feuersbrünste aus verschiedenen Theilen des Reichs gemeldet, die wenigstens zum Theil den Nihilisten zugeschrieben werden.

13. Juli. Das Comité für Erweiterung der Bauernablösung schließt vorläufig seine Arbeiten, ohne etwas Wesentliches als Resultat aufweisen zu können.

14. Juli. Judenkrawalle in verschiedenen Städten.

Mitte Juli. In den Ostseeprovinzen tritt eine wachsende Gährung in Folge systematischer Aufhetzung der Letten ꝛc. gegen den grundbesitzenden deutschen Adel zu Tage.

21. Juli. Jesse Helfmann wird zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt.

25. Juli. Großfürst Nicolaus kehrt von Paris nach Rußland zurück und scheint sich mit dem Kaiser ausgesöhnt zu haben. Großfürst Constantin wird eines Theils seiner Aemter und Würden enthoben. Großfürst Alexei wird zum Oberbefehlshaber der Flotte, Großfürst Michael zum Präsidenten des Reichsraths ernannt.

28. Juli — 5. August. Der Kaiser besucht mit der Kaiserin und den Kindern Moskau, Nischnei Nowgorod und Kostroma, von wo er wieder nach Petershof zurückkehrt.

Anfang August. Die Nihilisten fangen an, etwas in den Hintergrund und dafür die Panslavisten in den Vordergrund zu treten.

19. August. Austausch des Kuldscha-Vertrages mit China.

27. August. Durch kaiserlichen Ukas wird die Stelle eines Stadthauptmanns von St. Petersburg aufgehoben, und werden die bisherigen Befugnisse desselben theils auf den Polizeimeister, theils auf den Gouverneur übertragen. Der Stadthauptmann Baranow wird zum Gouverneur von Archangel und der Oberpolizeimeister Kosloff von Moskau zum Oberpolizeimeister von Petersburg ernannt.

31. August. Der bisherige Minister des k. Hauses Graf Adlerberg II wird entlassen und durch den Fürsten Woronzoff-Daschkoff ersetzt. Derselbe ist der entschiedene Günstling des neuen Herrschers. Auch Baron Küster wird seiner Stelle als Vorstand der Controle und der Casse des Hofministeriums enthoben, doch unter Belassung in der Würde eines Staatssecretärs.

3. September. Großfürst Constantin feiert sein 25jähriges Jubiläum als Admiral. Der Kaiser richtet bei dieser Gelegenheit ein sehr verbindliches Schreiben an seinen Oheim.

3. September. Niedersetzung einer Commission zur Prüfung der Judenfrage.

9. September. Zusammenkunft des Kaisers mit dem deutschen Kaiser in Danzig. Dieselbe ist entschieden als ein Schritt der Wiederannäherung an Deutschland im Gegensatze gegen den wachsenden Panslavismus und den von demselben geförderten Deutschenhaß anzusehen. Die Anregung zu der Zusammenkunft ging vom russischen Kaiser aus. Kaiser Wilhelm ist vom Fürsten Bismarck begleitet, Kaiser Alexander dagegen nicht vom Grafen Ignatieff.

11. September. Ein kaiserlicher Ukas setzt die dießjährige Rekrutenaushebung von 235,000 Mann auf 212,000 Mann herab. Es wird überhaupt von Ersparungen am Militär gesprochen, thatsächlich scheint aber wenig oder nichts zur Ausführung zu kommen.

14. September. Der Kaiser erläßt den Befehl an das Landschaftscollegium von Livland, die [illegible] ung der russischen Landschaftsverfassung ([illegible] gen, wodurch jedoch die Haupt[illegible] ordnung nicht verl[illegible]

Der Kaiser [illegible]
von Entwürfen [illegible]

16. September. Die Regierung dementirt die Angaben, daß sie das Tabakmonopol einzuführen beabsichtige.

22. September. Der Kaiser befiehlt, in den Gouvernements locale Commissionen behufs Erörterung der Judenfrage zu bilden. Ignatieff als Minister des Innern richtet deßhalb ein Circular an die Gouverneure, in dem es heißt:

„. . . Nachdem die Regierung die vorgefallenen Excesse und Eigenmächtigkeiten energisch unterdrückt und die Juden gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen gesucht hat, findet sie es nicht weniger für geboten, unverweilt nachdrückliche Maßnahmen zu ergreifen, um die zwischen Juden und slavischen Einwohnern bestehenden abnormen Verhältnisse zu beseitigen und die Bevölkerung vor der schädlichen Thätigkeit der Juden zu wahren, die nach den localen Berichten die Unruhen hervorriefen. In Folge meines allerunterthänigsten Vortrages und um die allergenaueste Kenntniß über die ökonomische Thätigkeit der Juden zu erlangen, da eine Zusammenstellung solcher Daten, deren allseitige Beleuchtung an Ort und Stelle, wie Vorschläge zu Maßregeln zur Inschutznahme der Mehrheit der Bevölkerung vor dem ihr durch Juden verursachten Schaden nicht nur sehr wünschenswerth wäre, sondern auch der Regierung zugleich als reichhaltiges Material dienen würde, geruhte Se. Majestät der Kaiser am 22. Sept. allerhöchst zu befehlen, in dem Ihrer Verwaltung anvertrauten Gouvernement, wo die Juden einen bedeutenden Procentsatz der Bevölkerung bilden, für die Judenfrage unter Ihrem Präsidium eine locale Commission, bestehend aus Repräsentanten verschiedener Stände und Corporationen unter Zulassung von Juden, einzuberufen, der es obliegen soll, Gutachten und Vorschläge zu formuliren und dem Ministerium vorzulegen, hauptsächlich über folgende Fragen: 1) Welche Seiten der ökonomischen Thätigkeit der Juden wirken besonders schädlich auf das Leben der Stammbevölkerung der betreffenden Oertlichkeit? 2) Welche Hindernisse stören in der Praxis die stricte Anwendung der bestehenden Gesetze für Juden in Betreff von Ankauf und Pacht von Ländereien, Spiritusausschank und Wucher? 3) Welche Aenderungen der bestehenden Verordnungen, Aufhebungen oder Ergänzungen wären geboten, um das Umgehen der Gesetze seitens der Juden zu verhindern, und welche legislativen und administrativen Maßregeln wären zu ergreifen, um den schädlichen Einfluß der Juden in denjenigen Zweigen der ökonomischen Thätigkeit zu paralysiren, auf welche die Commission hindeuten wird? 4) Bei Vorlage der ausgearbeiteten Vorschläge gleichzeitig über folgendes zu referiren: a. Ueber das Procentverhältniß der Juden zu den Christen in den Städten, Flecken und Dörfern. b. Ueber die Schanklocale, die von Juden persönlich oder fictiv durch Christen gehalten werden. c) Ueber die Zahl der christlichen Dienstboten bei Juden oder der Gehülfen im Geschäfte. d. Ueber den Umfang der von Juden gekauften und gepachteten Ländereien, und e. über die Anzahl der jüdischen Grundbesitzer . . .“

21. September. Ein Ukas des Kaisers ordnet Ausnahme-Maßregeln zum Schutz der staatlichen Ordnung und der öffentlichen Ruhe, eine Art kleinen Belagerungszustandes namentlich für die Gouvernements Petersburg, Moskau, Charkow, Poltawa, Tschernigow, Kiew, Volhynien, Cherson und Bessarabien an. Die Generalgouverneure, Gouverneure und Stadthauptmänner werden für solche

Fälle mit ganz außerordentlichen, nahezu unbegrenzten, Gewalten ausgerüstet.

30. September. Mittelasien: Eröffnung der transkaspischen Militäreisenbahn von Krasnowodsk gegen Geok Tepe und Merw zu in einer Länge von 318 Werst. — Askabad ist inzwischen aus einem bloßen Vorposten zu einer bedeutenden Festung, dem Hauptdepot und dem administrativen Mittelpunct der transkaspischen Region gemacht worden und bildet eine sichere Basis zu weiteren Operationen in Centralasien.

Anfang October. Stiftung einer Liga (hl. Bruderschaft) zum Schutze des Zaren unter der Präsidentschaft des Großfürsten Wladimir.

4. October. Neue Emission von 100 Millionen Silberrubel 5% Staatsbankbillets.

5. October. Die Verhaftung von Militärzöglingen wegen nihilistischer Umtriebe zeigt, daß auch das Militär angesteckt ist und bildet darum das Tagesereigniß in Petersburg und Moskau.

6. October. Einsetzung einer Commission zur Berathung von Maßregeln gegen die überhandnehmende Trunksucht des Volkes.

— October. Man erwartet neuerdings strenge Maßregeln gegen den Nihilismus, der sein Haupt wieder zu erheben scheint.

Die Lage und Stimmung wird kurz folgendermaßen geschildert: „Es geht ein Zug tiefer Niedergeschlagenheit durch die ganze Gesellschaft von St. Petersburg. Der neue Sicherheits-Ukas hat, soweit man hört, überall böses Blut gemacht, weil er den ohnehin so verhaßten Beamten beinahe die Allmacht verliehen hat. Gerade in den mit dem außerordentlichen Schutz belegten Gegenden, wo es fast lebensgefährlich ist, zu dreien zusammen zu kommen, macht sich eine gewisse fieberhafte Unruhe geltend, und viele glauben steif und fest, daß eine ungeheure, einheitlich geleitete revolutionäre Organisation sich über das ganze Reich erstrecke. „Freie Ideen" verbreiten sich immer mehr unter der Jugend und dem Heere. Auf der andern Seite ist das, was trotz alles Ordnens und Einschreitens des Zaren aus den verschiedensten Theilen des Reichs über die Thaten des Beamtenthums berichtet wird, wahrlich oft haarsträubend. Die Unthaten der aufgehetzten Bauern an den Juden erfährt man vielfach erst auf Umwegen durch die ausl
dischen Blätter. Was aber in den Gefängnissen von den
wird, übertrifft alles, was die rohesten Bauern leisten
Gefängnißwesen ist in einem geradezu schauderhaften
im Himmel und der Kaiser ist weit." Von Reformen
biete ist seit langem die Rede, aber zwei Drittel
lich außerhalb des wirksamen Einflusses eines ka

11. October. Politischer Prozeß in
Herstellung der geheimen revolutionären
einer von mehreren, die fort und fort

ohne daß die Polizei ihrem Ursprung auf die Spur kommen kann. Die Verhandlungen sind auf Befehl Ignatieff's nicht öffentlich.

13. October. Die kaiserliche Familie siedelt von Petershof wieder nach dem einsamen Gatschina über, das von der Polizei und von Militär nach allen Seiten abgesperrt ist und überwacht wird, und wo sich der Kaiser wie in einer belagerten Festung befindet.

18. October. Sturz des Grafen Walujeff. Ein Ukas des Kaisers enthebt ihn auf seine Bitte wegen „zerrütteter Gesundheit" von dem Posten als Präsident des Ministercomités, des Kaukasuscomités und der Bittschriftencommission unter Belassung als Mitglied des Reichsrathes, Staatssecretär und Ehrenvormund. Zum Präsidenten des Ministercomités wird Reutern, zum Vorsitzenden der Bittschriftencommission Fürst Dolgoruki ernannt. Man will wissen, daß ein Corruptionsprozeß gegen ihn eingeleitet sei, was sich jedoch nicht bestätigt.

19. October. Mit dem Consortium Horwitz, das bei seinen großen Lieferungen für die Armee im türkischen Kriege den Staat um Millionen übervortheilt und betrogen hat, wird schließlich ein Vergleich abgeschlossen, um höher stehende Betheiligte zu schonen.

22. October. Der Commission für Reorganisation und Weiterführung der Bauernloskaufs-Operationen wird ein Gutachten der besonderen in dieser Angelegenheit abgehaltenen Conferenz der Minister des Innern, der Finanzen und der Domänen zugestellt.

Dieses Gutachten stellt folgende Hauptpuncte auf: 1) zur Herabsetzung der Loskaufszahlungen sind jährlich 12 Millionen auszusetzen; 2) überall wo die Loskaufsverordnung für Großrußland eingeführt ist, beträgt die Herabsetzung 1 Rbl. per Land-Seele; 3) dort wo die Verordnung für Kleinrußland besteht, 16 Proc. pro Hauswirth; 4) Rückstände sind bis zum 1. Januar 1882 nicht beizutreiben. Ein deßhalb abgehaltener großer Ministerrath mit Zuziehung der Commission kann sich darüber nicht definitiv einigen, da die Experten sich dahin aussprechen, daß die Herabsetzung nur von einem Rubel pro Seelen-Landantheil der nothleidenden Bevölkerung nicht die erwünschte Hülfe leisten würde und daß es nothwendig sei, die Herabsetzung der Ablösungsgelder zu specialisiren.

2. November. Gegen den Gouverneur von Minsk wird eine Kriminaluntersuchung eingeleitet, nachdem schon seit zwei Jahren ein Civilproceß gegen ihn schwebt wegen starker Beeinträchtigung der Bauern durch willkürliche Entziehung von Ländereien.

7. November. Feier des 300jährigen Jubiläums der Annexion Sibiriens.

13. November. Der Kaiser erläßt einen Ukas über die zukünftige Reorganisation der inneren Einrichtungen des russischen Reiches.

Der Ukas erinnert zunächst daran, daß die verschiedenen von 1859 bis 1880 geschaffenen Reformen ihren Zweck nicht erfüllt haben, der in einer systematischen Reorganisation der gesammten inneren Verwaltung des Reiches bestehe. Es sei dringend nothwendig mit einer solchen Reorganisation unverzüglich vorzugehen. Kürzlich seien mehrere Senatoren mit sehr ausgedehnten Vollmachten in verschiedene Provinzen entsandt worden, um daselbst eine Enquete über die bestehenden Einrichtungen vorzunehmen und Mißbräuche und Bedürfnisse kennen zu lernen. Diese Enquete sei gegenwärtig beendet. Die Regierung habe alle Angaben gesammelt, um eine Reform im Innern vorzunehmen. Die Zahl der Institutionen soll vermindert, unnöthige Formalitäten sollen abgeschafft und eine Decentralisation, soweit es angeht, durchgeführt werden. Zunächst sei es nothwendig, ein Band zwischen der Verwaltung, der Regierung und den Provinzialversammlungen zu schaffen und die Rechte, die Pflichten und die Verantwortlichkeit beider Theile genau festzustellen. Diese Nothwendigkeit bedinge eine vollständige Umgestaltung der bestehenden Provinzialverwaltungen mit einer theilweisen Verbesserung der Zemstvos und den Municipalitäten. Auf den Vorschlag des Ministers des Innern hat deßhalb der Kaiser die Einsetzung einer besonderen Commission angeordnet unter dem Vorsitze des Staatssecretärs Kachanoff zur Ausarbeitung von Entwürfen für die locale Verwaltung unter Befolgung eines Programms, das im Ministercomite unter Zuziehung von zwei Mitgliedern des Reichsrathes, von drei Senatoren, welche die Enquete in den Provinzen vorgenommen hatten, und von Vertretern der Minister aufgestellt werden soll. Diese Entwürfe sollen die Reorganisation der Verwaltungen der Provinzen, der Land- und Stadt-Districte und der Bauerschaften umfassen. Sodann soll diese Commission die Aufschlüsse und Vorschläge, welche in den Berichten der oben erwähnten mit der Enquete betraut gewesenen Senatoren enthalten sind, sowie die Entscheidungen der zur Regelung der Angelegenheiten der Bauern eingesetzten Behörden und der Territorial-Versammlungen prüfen und zwar in Bezug auf diejenigen Fragen, welche die speciell bäuerlichen Einrichtungen betreffen. Endlich soll der Präsident der Commission in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern, Vertreter der Localverwaltungen, der Zemstvos, der Municipalitäten und aller competenten Personen, deren Mitwirkung er für nutzbringend hält, einberufen und von den Ministern die erforderlichen Acten und Aufschlüsse verlangen.

13. November. Man will wissen, daß Verhaftungen wegen politischer (nihilistischer) Umtriebe selbst im Palast von Gatschina hätten vorgenommen werden müssen.

15. November. Erste Hinrichtung in geschlossenem Raume in Anwesenheit blos von Zeugen. In Zukunft sollen Hinrichtungen, namentlich wegen politischer Verbrechen, überhaupt nicht mehr öffentlich erfolgen.

Mitte November. Graf Woronzoff-Daschkoff besichtigt das Winterpalais in Petersburg sehr eingehend, scheint aber von seiner Prüfung bez. der eventuellen Sicherheit des Zaren für einen even-

tuellen Winteraufenthalt desselben nichts weniger als beruhigt zu sein. Der Zar bleibt auch im Winter abgeschlossen in dem einsamen Gatschina.

„In der Residenz ist es jedenfalls weniger geheuer als je. Sogar der so energische Polizeichef Kosloff äußerte schon wiederholt, er sei todtmüde des aussichtslosen Kampfes gegen den ungreifbaren Nihilismus; letzterer streut in unglaublichen Massen seine Brand- und Aufruhrschriften aus, weiß deren in eine einzige Kaserne über dreitausend Stück hineinzubringen, damit die Insassen sie wieder an andere Kameraden befördern sollen, und der Zar rast darüber, daß die Polizei gar nichts erwischt, trotzdem sie jetzt sogar die Vollmacht hat, ohne Weiteres auch jedes militärische Gebäude zu durchsuchen. Allabendlich lautet der Rapport auf der Stadthauptmannschaft, es sei nichts bemerkt worden, während die Verschwörer sich das Vergnügen machen, Herrn v. Kosloff selbst eine Probe ihres neuerfundenen Gelatine-Dynamits zuzusenden, mit der Bemerkung, er möge schon jetzt von der Entdeckung Kenntniß nehmen, die zwar auf bekannten Compositionen beruhe, aber doch Wirkungen besitze, die den Herrn General sonst vielleicht allzusehr überraschen möchten."

17. November. Die Regierung beschäftigt sich ernsthaft mit allerlei Plänen, um die unruhigen und leichtverführbaren Bevölkerungen der großen Städte zu belehren und zu unterhalten, aber auch mit Einrichtungen zum Vortheil und zu Hebung der unteren Classen.

Man denkt und spricht von Volksvorlesungen, billigen Theatern und Bildungsschriften. Nach dem in polnischen Städten schon gegebenen Beispiel werden jetzt auch in Petersburg und a. a. O. Nachtasyle für arme Familien errichtet und Holz (je 2—3 Scheiben) oder Kohlen vertheilt und bei mehr als 10° Kälte noch heißer Thee mit Brod. Wer es bezahlen soll, weiß man noch nicht. Die Theesteuer soll erheblich vermindert werden, damit dieses Getränk den Wutky verdränge und die Verkaufspatente für Schnaps- und Tabakhändler sollen künftig immer nur auf sechs Monate ausgegeben werden, damit man ihre Zahl leichter verringern kann. Auf den Bahnen soll eine vierte Klasse eingerichtet werden, damit die Armen billiger fahren können. Daneben aber wird Allen, die etwa ihren Wohnsitz verlassen und in ein anderes Gouvernement oder gar nach Wunsch der Regierung ins südliche Sibirien übersiedeln wollen, durch Commissionsdecret die Mittheilung, daß sie weder vom Staate noch von der Landschaft die geringste Unterstützung erhalten würden.

25. November. Attentat auf den General Tscherewin im Departement der Reichspolizei. Ein Revolverschuß durchlöchert indeß nur die Kleider des Generals; die Verwundung ist unbedeutend, der Thäter wird ergriffen.

Ende November. Die Zustände sind vielfach unerträglich und offenbar unhaltbar. Aber Niemand weiß, auch der Zar nicht, wie zu helfen und was zu thun ist. Darüber stimmen alle Berichte

5. December. In St. Petersburg werden neue Sicherheitsmaßregeln organisirt.

An die Hausbesitzer in den Hauptstraßen der Residenz ergeht die polizeiliche Aufforderung, diejenigen ihrer Inwohner zu bezeichnen, welche bereit sind, die Controle über die Hausbewohner zu übernehmen. Die Hausbesitzer werden von jeder Ausfahrt des Kaisers, wenn derselbe nach St. Petersburg kommen sollte, unterrichtet. Dann liegt ihnen ob, darüber zu wachen, daß von ihrem Haus aus kein Attentat versucht werde. Abgesehen von der schweren Verantwortlichkeit, womit die Hausbesitzer belastet werden, scheint diese neue Sicherheitsmaßnahme keine glückliche, da das ohnehin schon allgemein gewordene Mißtrauen Aller gegen Alle dadurch nur noch weiter entwickelt wird.

7. December. Politischer Proceß in St. Petersburg.

9. December. Der Kaiser feiert in Gatschina das Georgsritterfest.

11. December. Plötzliche Enthebung des Grafen Schuwaloff vom Commando der Garde. Die Maßregel macht um so größeres Aufsehen, als der Graf noch am 9. d. M. beim Georgsfest unter dem Großfürsten Wladimir die Parade der Georgsritter commandirt hat.

Mitte December. Verhaftungen in Moskau. Die Krönungsfeierlichkeiten werden auf unbestimmte Zeit verschoben. In Petersburg meint man, daß der Kaiser in Moskau nicht sicherer sein würde als dort, und daß folglich von einer Verlegung der Residenz und des Schwergewichts der Regierung nach Moskau, wie Moskauer Blätter träumten, im Ernst kaum die Rede sein könne.

Die Lage ist eine überaus traurige. Der „Weser Ztg" wird darüber aus Petersburg geschrieben: „Wer die Wahrheit sagen will, muß gestehen, daß unsere Zustände von Tag zu Tag hoffnungsloser werden. Die Regierung und die Freunde des Zaren wollen nun erst recht die Revolution durch Gewalt niederwerfen, während sie täglich mehr in Aller Munde ist, ausschließlich die Verhältnisse beherrscht, ungreifbar ist und immer neue, durch die allgemeine Nothlage verzweifelte Sendboten ausschickt und schon Hunderte von Federn beschäftigt. Es ist bereits ganz gewöhnlich, Gespräche zu hören über die Folgen des nächsten vollbrachten Mordes am Zaren. Wer wird die Regierung aufnehmen für die kaiserlichen Kinder? Der Zarin traut man die Geistesstärke nicht zu — und Großfürst Wladimir? Wird nicht wieder eine Palastintrigue, deren die Zarengeschichte so viele aufzuw hat, alles verändern? Oder hat gar in den höchsten Kreisen der Nihil außer dem nach Taschkent verbannten Großfürsten Konstantin Vertreter, vielleicht schon bevollmächtigte Boten, die ment handelnd auftreten? Kopflos geht die Verschwö wer weiß es, ob sie nicht den constitutionellen Herrsche sonderen Muster schon bestimmt hat? Das sind alt Männer, die sich der Proclamation der „Narodnaja an den Zaren sehr wohl erinnern."

21. December. Der Justizminister weist den Prozeß gegen 25 Angeklagte, in denen man die Häupter der nihilistischen Verschwörung und die Anstifter des Kaisermordes vom 13. März in den Händen zu haben meint, an eine besondere Session des dirigirenden Senats mit Betheiligung ständischer Vertreter zur Verhandlung.

22. December. Aufhebung der kaukasischen Statthalterschaft und des kaukasischen Comités. Es ist damit ein entschiedener Systemwechsel eingeleitet: der Kaukasus soll dem unmittelbaren Einfluß der Centralbehörden, von denen seine Verwaltung bisher ganz unabhängig war, unterstellt werden.

25. December. Großer Judenkrawall in Warschau. Die Excesse gegen Personen und Eigenthum sind geradezu großartig in allen Theilen der Stadt. Die Behörden schreiten viel zu spät ein und nehmen dann Verhaftungen zu Hunderten vor. Der Schaden wird auf Millionen berechnet.

12. Die ottomannische Pforte, die Balkanstaaten und Aegypten.

1. Die ottomannische Pforte.

Anfang Januar. Die Autorität der Pforte hat in Albanien trotz der Action Derwisch Pascha's bez. Dulcigno's fast ganz aufgehört. Die Albanesen warten offenbar nur auf einen möglichen Bruch der Türkei mit Griechenland, um sich unabhängig zu erklären. (Vgl. 1880 Pforte Dec.)

11. Januar. Ghazi Osman Pascha, der Held von Plewna, wird zum Kriegsminister ernannt.

14. Januar. Eine Circular-Depesche der Pforte schlägt den Mächten statt des Schiedsgerichts-Vorschlags Frankreichs (s. 1880 Dec.) eine Conferenz der Botschafter mit ihr vor.

17. Januar. Die Pforte lehnt das von Frankreich vorgeschlagene Schiedsgericht bez. der Vergrößerung Griechenlands definitiv ab. Frankreich selbst läßt den Vorschlag fallen.

24. Januar. Einer förmlichen Botschafterconferenz in Konstantinopel, wie sie von der Pforte gewünscht wird, stimmen die Mächte nicht zu, dagegen willigen sie in unverbindliche Conferenzen zwischen der Pforte und den Botschaftern, für welche eine gleichmäßige Verhandlungsbasis vereinbart werden soll. Für letztere unterbreitet Deutschland den Mächten Vorschläge, welche jedoch erst perfect werden können, sobald das Angebot der Pforte bezüglich der Grenzabtretung bekannt sein wird.

24. Februar. Hr. Goschen, der von England mit einer außerordentlichen Mission bei der Pforte betraut ist, verständigt sich auf seiner Durchreise in Berlin mit dem deutschen Reichskanzler vollständig bez. der Lösung der griechischen Grenzfrage.

17. Februar. Der deutsche Botschafter bei der Pforte, Graf Hatzfeldt, langt von Berlin wieder in Konstantinopel an und nimmt sofort die Lösung der griechischen Grenzfrage Namens der Mächte in die Hand.

7. März. Erste Conferenz der Mächte in der griechischen Frage. Der deutsche Botschafter drängt die Pforte, ihr definitives Angebot zu machen. Sie macht endlich ein solches: Thessalien und Kreta, das aber von den Botschaftern für ungenügend erklärt wird, da England von einer Erwerbung der großen Mittelmeerinsel durch Griechenland schon früher und auch jetzt wieder nichts wissen will.

12. März. Die beiden letzten schismatischen armenischen Bischöfe unterwerfen sich dem Papste wieder.

20. März. Die Pforte macht ein weiteres Angebot bez. Griechenland: ein größeres Stück von Thessalien und einem kleinen Theil von Epirus, einen Theil der Umgebung des Golfs von Arta mit diesem selbst. England fordert dazu noch Prevesa und den ganzen Golf von Arta. Ein Vermittlungsvorschlag lautet auf Schleifung der Festungswerke von Prevesa und Neutralisirung des Golfs von Arta.

Ende März. Die Botschafter haben sich bez. der griechischen Grenzfrage geeinigt, doch nicht ganz nach den türkischen Vorschlägen, obgleich sie das Entgegenkommen der Pforte anerkennen.

7. April. Die Botschafter der Mächte in Konstantinopel richten eine identische Note an Griechenland, die ihre Entschlüsse bez. einer neuen Grenzlinie kundgibt:

> Die Berliner Conferenzlinie habe eine Ausführung nicht erhalten können und sei daher von den Mächten durch eine von deren Vertretern in Konstantinopel gezogene Grenzlinie ersetzt worden, welche Lariſſa, Turnowa und Trikala in Thessalien, sowie die Stadt Arta in Epirus und Punta einschließe. Die Festung Prevesa werde geschleift werden, und der Golf von Arta solle für Handelsfahrzeuge frei sein. Die Mächte nehmen es über sich, Griechenland die Inbesitznahme des abzutretenden Gebietes zu erleichtern, wenn Griechenland in möglichst kurzer Frist dieses Gebiet annehme und sich enthalte, die Verantwortlichkeit eines Krieges auf sich zu laden. In diesem Fall bliebe Griechenland isolirt und trüge allein das ganze Gewicht der Verantwortlichkeit. Die Note ersucht gleichzeitig Griechenland, der türkischen Bevölkerung des abzutretenden Gebiets ihr Eigenthum und ihre religiöse und bürgerliche Freiheit zu sichern.

8. April. Die Pforte ist endlich entschlossen, gegen die Albanesen vorzugehen. Achmed Hafis und Derwisch Pascha gehen von Konstantinopel dahin ab.

19. April. Die Botſchafter richten eine Collectivnote an die Pforte, in der ſie derſelben ihre Vorſchläge bez. der griechiſchen Grenzlinie eröffnen, dieſelben, die ſie ſchon unter dem 7. d. M. Griechenland notifizirt haben, mit dem Beifügen:

„Die vermittelnden Mächte, welche die Vorſchläge ihrer Vertreter in Konſtantinopel genehmigten, haben die Unterzeichneten beauftragt, die hohe Pforte zu benachrichtigen, daß dieſe Beſchlüſſe von denſelben nunmehr formell an Stelle derjenigen geſetzt werden, welche bei der Berliner Conferenz gefaßt wurden, und daß ſie beabſichtigen, im Intereſſe des allgemeinen Friedens bei der gegenwärtigen Löſung zu verharren, welche nunmehr als eine Entſcheidung Europa's anzuſehen ſei."

20. April. Derwiſch Paſcha hat die Offenſive gegen die Albaneſen ergriffen und liefert ihnen ein ſiegreiches Treffen bei Verſchirowice, durch das er ſich die Herrſchaft über die Bahnlinie Mitrowitza-Salonichi ſicher ſtellt. Der Waffenerfolg iſt ein durchgreifender, obgleich kein vollſtändiger: Derwiſch Paſcha beſetzt Prizrend.

21. April. Die Pforte proteſtirt gegen den Einmarſch der Franzoſen in Tunis und verlangt die Intervention der Mächte, jedoch umſonſt (ſ. Frankreich).

25. April. Zwei Schwäger des Sultans, Mahmud Damat und Nuri Paſcha werden verhaftet und ein Proceß gegen ſie wegen angeblicher Ermordung des Sultans Abdul Aziz eingeleitet. 18 von den verſchiedenen Botſchaften ernannte Aerzte hatten ſeiner Zeit den Selbſtmord Abdul Aziz's beſtätigt und conſtatirt. Der Sultan fürchtet offenbar auch für ſeine perſönliche Sicherheit.

2. Mai. Die Pforte nimmt den Vorſchlag der Mächte vom 19. April bez. der griechiſchen Grenzfrage an.

Die Pforte fährt fort, gegen die Action Frankreichs in Tunis zu proteſtiren, verzichtet aber auf jede Intervention ihrerſeits. Dagegen iſt ſie entſchloſſen, Tripolis zu behaupten und ihre dortige Poſition für alle Fälle zu verſtärken.

9. Mai. Die Unterſuchung wegen Ermordung des Sultans Abdul Aziz iſt beendigt: 13 Perſonen ſollen als Angeklagte vor Gericht geſtellt werden, unter dieſen iſt auch Midhat Paſcha. Der Proceß ſoll öffentlich ſein.

18. Mai. Midhat Paſcha, Gouverneur von Smyrna, wird abgeſetzt und ſoll ergriffen werden. Er flieht in das franzöſiſche Con[illegible] unter deſſen Schutz. Die europäiſchen Conſuln [illegible] ere Weiſungen der Botſchafter in Kon-

stantinopel unter gemeinschaftlichen Schutz zu nehmen. Die Botschafter befehlen, ihn seiner Behörde auszuliefern, nachdem die Pforte ihnen die Zusicherung gegeben, daß er seiner Würde gemäß werde behandelt werden.

24. Mai. Die Botschafter der Mächte haben sich nach längeren Verhandlungen endlich mit der Pforte über die Modalitäten der Abtretung von Thessalien und Südepirus an Griechenland geeinigt; eine Convention darüber wird mit der Pforte unterzeichnet und eine gleiche soll auch zwischen der Pforte und Griechenland abgeschlossen und unterzeichnet werden.

Ende Mai. Das Verhältniß des Sultans zum Chedive von Aegypten, der sich bisher geweigert hat, nach Konstantinopel zu kommen und sich die Investitur zu holen, ist nachgerade ein sehr gespanntes und sogar gereiztes und dieses Verhältniß wird allem Anschein nach von Frankreich und England heimlich gefördert.

23. Juni. Die Pforte verstärkt ihre Truppenzahl in Tripolis sehr ansehnlich. Die Stellung der Provinz zwischen Tunis und Aegypten ist nachgerade eine sehr wichtige geworden.

27—28. Juni. Proceßverhandlungen gegen die der Ermordung des Sultans Abdul Aziz Angeklagten.

Mithad P. ist der Theilnahme an der Ermordung und der Verschwörung mit andern angeklagt, die Prinzen der kais. Familie, worunter auch den jetzigen Sultan, zu versammeln und auch sofort zu ermorden. Mithad vertheidigt sich mit Stolz und großem Freimuth: er erklärt die ganze Geschichte der Ermordung für ein Lügengewebe von Anfang bis zu Ende. Das Gericht nimmt jedoch die Ermordung an und verurtheilt zwei der Angeklagten zu 10jähriger Zwangsarbeit, die übrigen, worunter Mithad und die beiden Schwäger des Sultans, zum Tode. Das Verfahren des Gerichtes macht übrigens den Eindruck der Unparteilichkeit. Der Präsident gestattet den Angeklagten volle Freiheit in ihrer Vertheidigung und unterbricht dieselben niemals. In Europa kann und will man indeß nicht an die Schuld Mithad's glauben.

2. Juli. Die griechisch-türkische Convention bez. Abtretung von Thessalien und Südepirus wird unterzeichnet. Die Räumung von Südepirus beginnt an demselben Tage unter Leitung einer internationalen Commission.

9. Juli. Der Cassationshof bestätigt das Todesurtheil gegen Midhat Pascha und Genossen.

26. Juli. Die Todesstrafe gegen Midhat Pascha und Genossen wird vom Sultan in lebenslängliche Festungshaft umgewandelt, und die Verurtheilten werden schon am folgenden Tage nach

dem ſüdlichen Arabien eingeſchifft, um nach Taif bei Mekka gebracht zu werden.

Ende Juli. Die Räumung von Südepirus und die Abtretung desſelben an Griechenland iſt vollendet.

— Juli. Durch das Vorgehen der Franzoſen in Tunis iſt die ganze islamitiſche Welt in Aufregung gerathen, zumal in ganz Nordafrika, und man fängt an von einem Panislamitismus und einer panislamitiſchen Bewegung zu ſprechen, deren Fäden in den Händen des Sultans zuſammenlaufen ſollen.

Ende Auguſt. In Konſtantinopel treten Delegirte der europäiſchen Gläubiger zuſammen, um mit der Pforte über eine wenigſtens theilweiſe Wiederaufnahme der Zahlungen für die Staatsſchuld zu verhandeln. Die Pforte wünſcht ihrerſeits eine gleichzeitige Regelung der ſchwebenden Schuld und der ruſſiſchen Kriegsentſchädigung.

Die Forderungen der europäiſchen Gläubiger und die der Bankiers von Galata müſſen faſt gleichzeitig geregelt werden, weil beide zum Theil auf dieſelben Einnahmen der Pforte Anſpruch machen. Leicht wird es freilich nicht ſein; denn für ca. 2 Mill. P., welche die Pforte von den Bankiers effectiv erhalten hat, fordern dieſe jetzt eine Entſchädigung von ca. 8 Mill. Was aber Rußland betrifft, ſo fürchtet die Pforte nicht ohne Grund, daß dasſelbe im Augenblick, wo ein Ausgleich mit den Bondholders zu Stande käme, mit ſeinen Anſprüchen unvermuthet auftreten und jedes getroffene Arrangement in Frage ſtellen könnte. Daß die Pforte aufrichtig geneigt und beſtrebt iſt, die europäiſchen Gläubiger zufrieden zu ſtellen, ſcheint außer Frage. Es iſt dieß ein Räthſel, das ſich aber dahin löſen läßt: die Pforte möchte den Gläubigern ſo viel wie möglich geben und noch viel mehr verſprechen, wenn man ihr wieder für etliche Millionen Credit gewähren würde. Denn überflüſſiges Geld hat ſie durchaus nicht, ſteckt vielmehr fortwährend in der ärgſten Finanzklemme. Es iſt daher ſehr fraglich, ob ſie einen Ausgleich, auch wenn er wirklich zu Stande kommen ſollte, wird halten können. Jedenfalls liegt ein gewiſſer Humor darin, daß zur nämlichen Zeit, in der die Delegirten in Konſtantinopel angekommen ſind, der türkiſche Staatsſchatz nicht einmal ſo reich iſt, um die großherrliche Civilliſte beſtreiten zu können, von anderen Zahlungen, die natürlich alle hinter die Anſprüche des Sultans rangiren, gar nicht zu reden. Die Pforte wünſcht indeß dringend einen Ausgleich irgend welcher Art, weil ſie fürchtet und zwar mehr als alles Andere fürchtet, die Mächte könnten am Ende gelegentlich daran denken, durch Einſetzung einer europäiſchen Commiſſion ihre Finanzen wie in Egypten ganz unter ihre Controle zu nehmen und damit ihrer Selbſtändigkeit von dieſer Seite her mit Einem Schlage ein Ende zu machen.

15. September. Die Räumung von Theſſalien und
tretung desſelben an Griechenland iſt vollendet;
einige untergeordnete Differenzen über die Gr

Mitte September. Die Vorgänge
das höchſte Intereſſe der Pforte in An
nimmt man vielfach an, daß ſie denſe

vielmehr dahinter stecke, um in panislamitischem Sinne dem Chedive und den Westmächten zugleich Schwierigkeiten zu bereiten.

6. October. Die Pforte schickt Ali Fuad und Ali Nizami in außerordentlicher Mission nach Aegypten, um die dortigen Dinge zu ordnen, wie sie sagt und als ihr Recht beansprucht. Der Chedive sowohl als Frankreich und England legen ihnen indeß alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg, so daß die Gesandten schließlich gänzlich unverrichteter Sache zurückkehren.

12. October. Ein Irade des Sultans gesteht im Princip den Anschluß der türkischen Bahnen an die österreichisch-ungarischen zu.

Mitte October. In den maßgebenden Kreisen scheint sich ein höchst wichtiger Umschwung vorzubereiten und ist zum Theil schon eingetreten: der Sultan nimmt über die Köpfe seiner Minister, der sog. Pforte, die Leitung der wichtigsten Fragen mehr und mehr in seine Hand und entscheidet sie selber. Das alte Institut der Pforte ist vielfach bereits ganz einflußlos geworden.

27. October. Während die Pforte mit den sog. Bondholders weiter unterhandelt, setzt sie auch eine Commission behufs Unterhandlungen mit Rußland bez. der Kriegsschuld ein. Rußland verlangt für seine Forderung keine territoriale Compensation, indeß ist es geradezu unerfindlich, wie die Pforte in ihrer Finanznoth derselben anderswie soll entsprechen können.

25. November. Der Sultan, der den ihm überlassenen deutschen Beamten nachgerade großes Zutrauen schenkt, ist sichtlich bemüht, Deutschland und mit diesem Oesterreich für sich zu gewinnen, um sich gegenüber den russischen und den westmächtlichen Bedrängungen näher an diese anzuschließen und auf diese stützen zu können. In diesem Sinne schickt er eine besondere Gesandtschaft nach Berlin, um dem deutschen Kaiser seinen höchsten Orden zu überbringen.

Anfang December. Differenzen mit Griechenland wegen der Schließung der auswärtigen Postämter in Griechenland und in der Türkei.

15. December. Die Unterhandlungen mit den europäischen Gläubigern kommen endlich zu einem Abschluß und ebenso eine Verständigung der letzteren mit den Bankiers von Galata. Die Bondholders erhalten 1% Zinsen und ¼% Amortisation und als Pfand die directe Verwaltung von sechs indirecten Steuern. Dagegen ist ein Arrangement mit Rußland noch in der Schwebe, das deßhalb gegen jenes offiziös protestirt.

2. Rumänien.

3. Februar. Das Budget für 1881/82 bilancirt mit 119,671,214 Lei.

Für den Unterricht sind ca. 9 Mill., für das Militär ca. 27 Mill. prälimirt. Die Einnahmen sind um 9⅛ Mill. höher als voriges Jahr veranschlagt und das Gleichgewicht im Staatshaushalt ohne Zuhülfenahme der vorgesehenen Emission von 7¼ Mill. Hypothekarscheinen hergestellt. Die letzte vorzügliche Ernte läßt eine weitere Steigerung der Einnahmen hoffen. Die ganze Finanzlage ist eine sehr befriedigende.

26. März. Die liberale Mehrheit der II. Kammer beschließt, da die Regierung zögert, ihrerseits die Initiative für die Erhebung des Fürstenthums zu einem Königreiche zu ergreifen. Der durch seine Mitwirkung bei der Entfernung Cusa's bekannte Abg. Lucca stellt den Antrag, der sofort einstimmig genehmigt wird. Die Regierung legt den Beschluß ohne Verzug dem Senat vor, der gleichfalls einstimmig beitritt. Eine gemischte Deputation beider Kammern überbringt ihn dem Fürsten Carl und bittet ihn um Annahme des Königstitels, was er zusagt. Die Regierung zeigt die Thatsache durch Circulardepesche den Regierungen des Auslandes an.

Rumänien hat seit 1866 und dem Regierungsantritte des Fürsten Karl unläugbar gewaltige Fortschritte, größere als irgend ein anderer der Balkanstaaten gemacht und diese verdankt es neben einer Anzahl patriotischer Söhne des Landes ganz wesentlich der Tüchtigkeit seines nunmehrigen Königs, eines würdigen Sprößlings der Hohenzollern. Die moralische Anerkennung Europas fand es erst in den Tagen von Plewna durch die Tapferkeit seines Heeres unter der energischen Führung seines Königs. Seine Staatsverhältnisse sind durchaus geordnete, so weit es überhaupt in der kurzen Zeit möglich war. Seine Lage ist freilich eine schwierige und seine Zukunft eine unsichere. Zwischen den beiden großen Erbschaftsrivalen Rußland und Oesterreich gelegen, kann Rumänien bei der Maßüberschreitung des einen wie des andern der europäischen Gleichgewichtspolitik dienen; aber in erster Linie wird es voraussichtlich mehr zur österreichisch-deutschen Gruppe als zu Rußland hinneigen, und zwar schon deßhalb, weil die Machtsphäre Oesterreichs nach dem Aegäischen Meere hinneigt, sich mithin von ihm entfernt, während die Rußlands, da ihr Object Konstantinopel ist, ohne auf Hindernisse zu stoßen, geradezu erdrückend auf das Zwischenland Rumänien wirken muß. Augenblicklich sieht freilich Oesterreich-Ungarn Rumänien wegen der Donaufrage mit nicht sehr günstigen Augen an; doch das ist vorübergehend: dagegen ist Rußland die Rangerhöhung aus naheliegenden Gründen übe zuwider, obgleich es ihr seine Anerkennung auf die Dauer nicht ve kann. Nach und nach anerkennen alle Mächte ohne Ausnahm Königreich.

7/15. April. Beide Kammern genehmi
das Recht der Regierung, Fremde, die die

Sicherheit des Staates gefährden, zu interniren oder auszuweisen, regelt.

Der letzte Artikel des Gesetzes lautet: „Attentate gegen das Oberhaupt eines fremden Staates oder dessen Familienglieder, wenn selbe das Verbrechen des Todtschlages, Meuchelmordes oder der Vergiftung in sich schließen, werden nicht als politisches oder damit im Zusammenhange stehendes Vergehen oder Verbrechen behandelt."

19. April. Das Cabinet Joan Bratiano gibt seine Demission ein. Demeter Bratiano, der Bruder des bisherigen Ministerpräsidenten und z. Z. Gesandter in Konstantinopel, welcher denselben Principien wie sein Bruder ergeben ist, wird mit der Neubildung betraut.

22—24. Mai. Krönungsfeier in Bukarest.

4—8. Juni. Beide Kammern sprechen sich neuerdings und sehr nachdrücklich gegen die Ansprüche Oesterreich-Ungarns in der Donaufrage aus. Die Regierung erklärt aufs neue, daß Rumänien Oesterreich den Sitz in der Donaucommission nicht streitig mache, wohl aber den permanenten Vorsitz sowie die dirimirende Stimme.

21. Juni. Da die Mehrheit beider Kammern Demeter Bratiano in der Donaufrage nicht die wünschbare Energie zutraut und ihm dießfalls in Parteiversammlungen eine Art Mißtrauensvotum ertheilt, so gibt das Cabinet seine Entlassung und Joan Bratiano bildet wieder ein neues.

Ende Juni. Aus Rußland wandern zahlreiche Juden in Rumänien ein, obgleich sie nicht gern gesehen werden und sich eine Antisemitenagitation entwickelt.

20. November. Eröffnung der Kammern. Die Thronrede spricht sich sehr stark und nur allzu stark gegen die Ansprüche Oesterreich-Ungarns in der Donaufrage aus.

3. December. Oesterreich-Ungarn bricht in Folge der Thronrede den diplomatischen Verkehr seines Gesandten mit der rumänischen Regierung ab.

17. December. Joan Bratiano sucht umsonst in einer Gelegenheitsrede die Herausforderung Oesterreichs in der Thronrede gut zu machen und dieses zu beschwichtigen.

27. December. Die rumänische Regierung sieht sich genöthigt, den Passus gegen Oesterreich in der Thronrede förmlich zurückzunehmen, wodurch der Zwischenfall als beigelegt erscheint.

3. Serbien.

17. Januar. Eröffnung der Skupschtina. Thronrede des Fürsten. Die Regierung verfügt in der Versammlung über eine nicht allzustarke Mehrheit.

3. Februar. Der Vertrag betr. den Bau der serbischen Eisenbahnen wird mit der Pariser Union générale (Bontoux) unterzeichnet.

22. März. Skupschtina: genehmigt den Eisenbahnvertrag Bontoux mit 98 gegen 48 Stimmen.

6. Mai. Unterzeichnung eines Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn.

30. Mai. Skupschtina: genehmigt den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn mit 112 gegen 22 Stimmen.

7. Juni. Der Fürst geht nach Berlin, Wien und St. Petersburg, wie man annimmt, wesentlich im Interesse seiner Erhebung zur Königswürde nach dem Vorgange Rumäniens.

29. October. Der Metropolit Michael wird von der Regierung wegen panslavistischer Umtriebe seiner Stelle enthoben.

4. Montenegro.

3. Februar. Die neue Grenze zwischen dem Scutari-See und der Bojana ist nunmehr geregelt. Doch ist damit die Grenzfrage mit der Türkei noch keineswegs vollständig erledigt.

5. Bulgarien.

— Januar. Die Armee wird durch den russischen Kriegsminister Ehrenroth und die zahlreichen russischen Officiere immer mehr russificirt.

9. Mai. Staatsstreich des Fürsten. Derselbe erläßt eine Proclamation mit der Erklärung, daß er die Krone eventuell niederlege und sie nur unter gewissen Bedingungen, die jedoch vorerst noch nicht genannt werden, zu behalten geneigt sei. Zugleich entläßt er das Ministerium und bildet ein neues unter dem Vorsitze des russischen Generals Ehrenroth:

Die Proclamation des Fürsten besagt: „Eine einst vertraute mir die Geschicke Bulgariens an; nicht ohne Bau ich die Aufgabe, Bulgarien auf den Weg des Fortschri zu arbeitete in aufrichtigster Weise und gestattete alle Vers einer regelrechten Entwicklung im Fürstenthum. Leider

suche meine Hoffnungen; Bulgarien ist heute discreditirt nach außen und desorganisirt im Innern. Dieser Zustand erschütterte im Volke den Glauben an die Gerechtigkeit der Gesetze." Der Fürst theilt weiter mit, er habe den General Ehrenroth mit der Bildung eines provisorischen Cabinets bis zur Entscheidung der großen Versammlung beauftragt. „Wenn diese die Bedingungen ratificirt, welche unentbehrlich für die Regierung sind, die ich angeben werde und deren Nichtvorhandensein der Grundfehler des jetzigen Zustandes ist, will ich die Krone behalten. Da meine Aufgabe ist, das Glück des Landes zu fördern, betrachte ich es als meine heilige Pflicht feierlich zu erklären, daß der gegenwärtige Zustand die Erfüllung dieser Aufgabe unmöglich macht. Auf Grund der Constitution beschloß ich, eine Versammlung als Organ des höchsten nationalen Willens einzuberufen und ihr die Krone mit den Geschicken Bulgariens zurückzustellen. Wenn der gegenwärtige Zustand sich nicht ändert, bin ich entschlossen, den Thron zu verlassen, mit Bedauern, aber mit dem Bewußtsein, meine Pflicht bis ans Ende gethan zu haben."

25. Mai. Der Fürst richtet ein Schreiben an den Ministerpräsidenten, worin er in drei Artikeln den Umfang der Gewalten bezeichnet, welche er für die Führung der Regierung als unerläßlich erachtet. Die Nationalversammlung solle einfach wählen zwischen Genehmigung der Artikel oder seiner Abdankung.

Nach Art. 1 wird der Fürst auf sieben Jahre mit außerordentlichen Gewalten zur Einführung neuer Institutionen wie eines Staatsraths, zur Herstellung von Verbesserungen in allen Zweigen der inneren Verwaltung und zur Sicherung eines geregelten Geschäftsgangs ausgerüstet. Nach Art. 2 wird die gegenwärtige Session der ordentlichen Nationalversammlung suspendirt. Das für das laufende Rechnungsjahr votirte Budget hat auch für das folgende Gesetzeskraft. Art. 3 verleiht dem Fürsten das Recht, vor Ablauf der sieben Jahre die große Nationalversammlung zur Revision der Verfassung nach Maßgabe der neugeschaffenen Institutionen und der dabei gemachten Erfahrungen einzuberufen.

Anfang Juni. Die Radicalen organisiren eine lebhafte Agitation gegen den Staatsstreich des Fürsten. Processe gegen die Führer der radicalen Partei. In mehreren Städten wird der Belagerungszustand verkündet. Der Fürst bereist das Land, um für seine Bestrebungen Stimmung zu machen.

26. Juni. Wahl der Mitglieder der sog. großen Versammlung. Das Resultat ist der Art, daß der Fürst unter allen Umständen auf eine große Mehrheit für seinen Staatsstreich rechnen kann.

13. Juli. Die große Versammlung nimmt in Sistow die Bedingungen des Fürsten einstimmig an. Proclamation des Fürsten an das Volk. Bildung eines neuen Ministeriums: Stoikoff, Aeußeres, der russische General Kriloff Krieg, Oberst Remelingen Inneres, Jeleskowic Finanzen, Theocharoff Justiz.

12. September. Der Fürst erläßt an seinem Geburtstage eine Amnestie.

28. September. Der Fürst erläßt ein Manifest, nach welchem ein Staatsrath eingesetzt werden soll, der aus 8 vom Volke gewählten, 4 vom Fürsten ernannten und 3 rechtskundigen Mitgliedern besteht, ferner den Ministern und einem Bischof.

6. Aegypten.

1. Februar. Mit diesem Tage läuft die fünfjährige Versuchsfrist für die Gerichtsreform ab. Ein internationaler Ausschuß, in dem 14 europäische Regierungen vertreten sind, berath über Vorschläge für allfällig vorzunehmende Aenderungen und beschließt, daß inzwischen das bisherige System noch ein Jahr fortbestehen solle.

2. Februar. Das Garderegiment des Chedive revoltirt in Folge der Gefangensetzung seines Obersten Ali-Fehmi. Der Kriegsminister will die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gefährden und demissionirt, wodurch die Ruhe wieder hergestellt wird.

21. Februar. Die beiden englisch-französischen General-Controleure Colvin und Blignères, überreichen dem Chedive ihren Jahresbericht, wozu sie nach dem Decret vom 15. November 1879 verpflichtet sind.

Der Bericht ist dießmal von besonderem Interesse, weil er den Beweis liefert, daß das englisch-französische Protectorat — so kann und muß man das Verhältniß wohl nennen — nicht nur die Interessen der ägyptischen Staatsgläubiger in Europa überwacht und fördert, sondern auch auf die inneren Zustände und die Lage der ägyptischen Bevölkerung selbst einen höchst wohlthätigen Einfluß auszuüben bemüht ist und nach und nach auch wirklich ausübt. Er verbreitet sich über fast alle Zweige der Verwaltung und gibt somit ein ziemlich vollständiges, wenn auch nicht gleichmäßig ausgeführtes Bild des ägyptischen Staatswesens.

31. Mai. Der Chedive erklärt sich in einem Cabinetsrath entschieden für gänzliche Aufhebung der Sclaverei.

13. August. Der bisherige ziemlich schwache Kriegsminister wird durch Daud Pascha, einen Verwandten des Chediven, ersetzt.

Das Militär ist unzufrieden, weil die Regierung die Ausgaben für das ziemlich unnütze Militär eher einzuschränken als auszudehnen bemüht ist und die Regimentscommandeure fangen an, in den Vordergrund zu treten und ihre Forderungen zu stellen.

8. September. Die Absetzung mehrerer unbotmäßiger Obersten durch den neuen Kriegsminister ruft eine Militärrevolte hervor. D... Chedive wird in seinem Palaste belagert und gesteht den die Entlassung des Ministeriums Riza Pascha, die Erne... Pascha's zum Ministerpräsidenten, die Einberufung versammlung und die Erhöhung des Militärs auf 18,

Die empörten Regimenter ziehen darauf in ihre Casernen zurück. Die aufrührerischen Obersten erklären, daß die Kundgebung nicht gegen die Europäer gerichtet sei. England und Frankreich berathen über die Frage einer Intervention.

Trotz aller Zusagen an die Consuln ist es eine Art national-ägyptischer Erhebung gegen den Einfluß der Fremden, namentlich auch der Europäer. Theilweise schreibt man sie dem Einflusse des Ex-Chedive Ismael, theilweise den Intriguen des Sultans zu. Die englische und französische Presse ist alsbald über die Nothwendigkeit einer Intervention einig. Die „Times" denkt dabei an eine solche des Sultans als des Suzeräns von Aegypten. Die „Republique française" dagegen will hievon unter keinen Umständen etwas wissen. Als die Westmächte Ismael Pascha drängten, zu Gunsten seines Sohnes Tewfik abzudanken, beeilte sich der Sultan, ihnen zuvorzukommen, indem er Ismael absetzte und dessen Sohn, um einen Act seiner Souveränetät zu schaffen, als Vicekönig einsetzte. Man wäre in Konstantinopel nicht abgeneigt, mit einem Heere nach Aegypten zurückzukehren, um unter dem Vorwande der Wiederherstellung der Ordnung eine türkische Regierung wiederherzustellen. Bis auf einen gewissen Grad geht aber die ägyptische Bewegung auch gegen die türkischen wie gegen die europäischen Elemente im Lande. „Aegypten für die Aegypter" ist ihr Losungswort.

15. September. Frankreich und England haben sich gegen eine türkische Intervention geeinigt und dahin, das neue Ministerium Scheriff Pascha ihrerseits möglichst zu unterstützen.

24. September. Der Chedive erläßt ein neues Militärgesetz. Die rebellischen Obersten erklären schriftlich ihre Unterwerfung.

5. October. Ein Decret des Chedive ordnet die Wahl der Notabelnversammlung schon auf den 23. d. M. an.

6. October. Oberst Arabi Bey, das Haupt der Militärpartei, geht mit seinem Regiment nach Onady ab.

7. October. Der Sultan sendet zwei Commissäre nach Kairo, um die Lage der Dinge und die Beschwerden der Obersten zu untersuchen. England und Frankreich schicken Panzerschiffe nach Alexandrien; der Sultan remonstrirt dagegen. Den Abgesandten des Sultans werden alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

19. October. Die türkischen Commissäre kehren unverrichteter Dinge nach Constantinopel zurück. Darauf dampfen auch die englischen und französischen Kriegsschiffe wieder ab.

10. November. Oberst Arabi Bey ist vollkommen Herr der Lage.

20. December. Militäremeute gegen die Italiener in Suez.

26. December. Eröffnung der Notabelnversammlung durch eine Thronrede des Chedive.

13. Griechenland.

2. Januar. Kammer: genehmigt in 3. Lesung die 120 Millionen Anleihe und das Budget für den Monat Januar und vertagt sich bis zum 27. d. M.

3. Januar. Die Mächte machen Griechenland und der Pforte Vorstellungen bez. des von Frankreich vorgeschlagenen Schiedsgerichts. Griechenland will aber davon nichts wissen oder doch nur unter Bedingungen und beharrt auf den Beschlüssen der Berliner Conferenz von 1880. Dagegen werden in Folge diplomatischen Drucks die Reserven vorerst nicht einberufen.

7. Januar. Eine Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen Barth. St. Hilaire ermahnt Griechenland, von seinen kriegerischen Gelüsten, zu denen ihm gar nichts ein Recht gebe, ab:

„Alle vorstehenden Bemerkungen beweisen, daß weder auf dem Berliner Congreß noch auf der Berliner Conferenz etwas vorgekommen ist was Griechenland das Recht gibt, seine Ansprüche mittelst Gewalt, wie es zu thun gedenkt, zu behaupten."

11. Januar. Ein Decret des Königs setzt den Bestand der Armee auf 72,350 Mann fest.

14. Januar. Die Mächte schlagen statt des Schiedsgerichts Botschafter-Conferenzen in Konstantinopel vor. Frankreich hat seinen Schiedsgerichts-Vorschlag als aussichtslos selbst fallen lassen.

18. Januar. Griechenland ersucht Rußland, die griechischen Unterthanen in der Türkei eventuell unter russischen Schutz stellen zu dürfen.

4. Februar. Englan[redacted]der Beschlüsse sowohl des Berliner Co[redacted] Berliner Conferenz von 1880 sei[redacted] in außerordentlicher Mi[redacted] auf der Durch[redacted]

eine reducirte Grenzlinie Griechenlands in Epirus, wenn die Pforte dazu die Hand bietet. Griechenland wird sich fügen müssen.

5. Februar. Kammer: die Regierung legt ihr einen Gesetz-Entwurf vor, der den Armeestand für 1881 auf 82,824 Mann stellt.

8. Februar. Die Regierung ruft die Nationalgarde unter die Waffen, wodurch das Heer auf 114,000 Mann gebracht werden soll.

9. Februar. Kammer: Komunduros erklärt, daß das Heer z. Z. 54,000 Mann zähle, die aber in wenigen Tagen auf 74,000 Mann gebracht sein würden.

18. Februar. Kammer: genehmigt einstimmig das außerordentliche Militär- und Marine-Budget im Betrage von 12,433,436 Drachmen und in 3. Lesung einen Gesetzentwurf betr. die Organisation der Nationalgarde.

21. Februar. Ein k. Decret beruft die regulären und irregulären Reserven, die länger als 3 Monate gedient haben, unter die Waffen, ca. 20,000 Mann.

26. Februar. Kommunduros erklärt den Mächten rundweg, daß Griechenland die Grenzfrage als durch die Berliner Conferenz entschieden betrachte und daß kein Grund vorliege, dieselbe von neuem in Angriff zu nehmen.

1. März. Kammer: stimmt der Erklärung von Komunduros an die Mächte vom 26. Februar einstimmig bei.

7. März. Die Botschafter-Conferenz tritt ohne Rücksicht auf die Erklärungen Griechenlands in Konstantinopel zusammen. Die Pforte schlägt ihr die Abtretung von Creta an Griechenland statt der von Epirus vor. Die Conferenz geht jedoch auf den Betrieb Englands nicht darauf ein.

10. März. Kammer: Komunduros verlangt von ihr die Einberufung der bisher vom Militärdienst Befreiten.

16. März. Kammer: beschließt eine neue Militärorganisation, die das Heer auf 82,000, provisorisch auf 100,000 Mann feststellt.

20. März. Die Pforte macht der Botschafter-Conferenz in Constantinopel einen neuen Vorschlag: Arta und einen Theil der Umgebung des Golfs von Arta an Griechenland abzutreten. Die Conferenz wünscht noch etwas mehr, aber beide Theile nähern sich doch allmälig.

22. März. Kammer: genehmigt in 3. Lesung die Einberufung aller bisher vom Militärdienst Befreiten.

30. März. Ein k. Decret schließt die Session der Kammer.

7. April. Die Botschafter der Mächte in Konstantinopel richten identische Noten an Griechenland, in denen sie demselben ihre definitiven einstimmigen Beschlüsse bez. der neuen Grenzlinie in Epirus notifiziren. (s. Pforte.)

13. April. Griechenland fügt sich dem Verlangen Europas und acceptirt die ihm notificirte Grenzlinie, verlangt aber von der Botschafter-Conferenz Garantien und daß die Abtretung friedlich und schnell erfolge.

19. April. Nachdem sich Griechenland gefügt, theilt die Botschafter-Conferenz der Pforte die von ihr beschlossene Grenzlinie offiziell mit und zwar fast drohend als die „Entscheidung Europas".

4. Mai. Die Mächte zeigen Griechendland die Annahme der neuen Grenzlinie seitens der Pforte an. Griechenland wiederholt seine annehmende Erklärung.

24. Mai. Die Mächte schließen mit der Pforte eine Convention über die Ausführung der von ihr zugestandenen Abtretungen an Griechenland.

30. Mai. Lesseps übernimmt die Durchstechung der Landenge von Korinth.

Anfang Juni. Die Regierung trifft die nöthigen militärischen Anordnungen, um die von der Pforte abzutretenden Gebiete zu übernehmen.

26. Juni. In der Provinzialcasse von Theben werden colossale Unterschleife im Betrage von 1½ bis 2 Mill. Dr. entdeckt.

2. Juli. Unterzeichnung einer Convention mit der Türkei über die Räumung der in Thessalien und Epirus abzutretenden Gebiete.

6. Juli. Die griechischen Truppen rücken in Epirus ein und besetzen Arta und Punta.

20. August. Die griechischen Truppen rücken in Thessalien ein.

15. September. Die Besetzung von Thessalien ist vollendet.

21. September. Der König bereist die neuerworbenen Gebietstheile.

3. November. Der König löst durch Decret die K
und ordnet die Neuwahlen, an denen auch die
Theil nehmen sollen, auf den 1. Januar an.

14. November. Volo wird von den
übergeben, womit die Abtretungen vollendet
untergeordnete Differenzen über die Grenzli

22. November. Differenzen mit der Pforte über die Schließung der türkiſchen Poſtämter in den neuen Gebietstheilen. Repreſſalien der Pforte.

24. November. Der König erläßt ein Decret über die adminiſtrative Organiſation der neuen Provinzen, deſſen Verfaſſungsmäßigkeit beſtritten wird.

— December. Heftige Wahlagitation in den alten und neuen Provinzen. Das Miniſterium Komunduros ſcheint zu wanken.

VI.

Außereuropäiſche Staaten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

13. Januar. Repräsentantenhaus: Berathung des Gesetzentwurfs bez. Convertirung der Staatsschuld: es werden Amendements angenommen, welche die neue Emission 3% Obligationen auf 400 Millionen Dollar und die Emission von Schatzcertificaten auf 300 Millionen Dollar festsetzen und die Regierung ermächtigen, dieselben in 5, bezw. in 10 Jahren zurückzuzahlen.

2. Februar. Präsident Hayes richtet eine Botschaft an den Congreß, durch die er die Bewilligung eines Credits für Herstellung von Flottenstationen an der Meerenge von Panama empfiehlt.

9. Februar. Nach vorgenommener amtlicher Zählung der abgegebenen Wahlstimmen werden Garfield und Arthur als Präsident und Vicepräsident der Republik anerkannt und proclamirt.

18. Februar. Senat: setzt den Zinsfuß für Obligationen auf 3½% und für Schatzamtscertificate auf 3% oder darunter fest. Die Obligationen sollen nach 5 Jahren amortisirbar und innerhalb 20 Jahren rückzahlbar sein.

1. März. Repräsentantenhaus: genehmigt die Errichtung von Kohlenstationen am Isthmus von Panama. — Die Union ladet in Gemeinschaft mit Frankreich die europäischen Regierungen zu einer Conferenz in Paris auf den 19. April l. J. im Sinne des Bimetallismus ein.

2. März. Repräsentantenhaus: nimmt die Fundirungsbill nach den Beschlüssen des Senates mit 145 gegen 98 Stimmen an. Präsident Hayes legt gegen die Bill sein Veto ein.

4. März. Der neue Präsident der Union, Garfield, tritt sein Amt an. Antrittsrede desselben: er spricht sich darin für l
dauer des Schutzzollsystems und für Inangriffnahme der C
reform aus. Beide Häuser des Congresses werden auf u
Zeit vertagt. Präsident Garfield übersendet dem na
der von ihm gewählten neuen Minister. Die hervor

Blaine als Premier und für das Auswärtige und Window für die Finanzen. Der Senat genehmigt die Liste ohne Discussion. Die öffentliche Meinung spricht sich im Ganzen über das neue Ministerium günstig aus: die verschiedenen Gruppen der republikanischen Partei scheinen darin angemessen vertreten zu sein.

11. April. Alle 6% Staatsobligationen werden bis zum 1. Juli zur Rückzahlung einberufen.

16. Mai. Demonstration der Grant-Partei gegen Garfield: die Senatoren Conkling und Platt legen ihr Mandat nieder.

Der Schritt ist lediglich eine Demonstration, um wiedergewählt zu werden und, dadurch gestärkt, Garfield die entschiedenste Opposition machen zu können. Conkling steht innerhalb der republikanischen Partei an der Spitze der Brutejägerfraction d. h. derjenigen, welche alle öffentlichen Aemter als Belohnung für der Partei geleistete Dienste in Anspruch nimmt ohne Rücksicht auf Befähigung. Garfield ist ein erklärter Gegner dieser Fraction, dagegen gehört ihr der Vicepräsident Arthur an, der aber als solcher vorerst noch nichts zu sagen hat.

2. Juli. Attentat Guiteau auf den Präsidenten Garfield. Garfield ist lebensgefährlich verletzt, scheint sich aber zunächst wieder zu erholen. Guiteau ist ein halbverrückter Bursche, der sich zur Brutejägerpartei hielt und deßhalb auch vorher allerlei Stellen, sogar diejenige eines Gesandten an einem der europäischen Höfe, verlangt hat, aber abgewiesen worden ist.

8. Juli. Die Pariser Münz-Conferenz und damit der von Frankreich und den Vereinigten Staaten versuchte Feldzug zu Gunsten des Bimetallismus sind vorerst gänzlich gescheitert. (Vgl. Frankr.)

22. Juli. Conkling unterliegt bei der Senatorenwahl im Staate Newyork. Wenn auch das Attentat auf Garfield die That bloß eines einzelnen halb verrückten Burschen war, so hat die Partei Garfields und der reinen Hände durch dasselbe in der öffentlichen Meinung momentan doch die Oberhand gewonnen und ist auf die Brutejägerpartei ein sehr fatales Licht gefallen.

— August. Präsident Garfield schwebt fortwährend zwischen Leben und Tod.

19. September. Präsident Garfield †. An seine Stelle tritt der Vicepräsident Arthur, der zur Partei Grant und der Brutejäger gehört. Der Uebergang erfolgt ganz ruhig. Arthur tritt vorerst vorsichtig und gemäßigt auf: vorläufig läßt er auch das bisherige Ministerium Blaine-Window im Amte.

24. September. Der neue Präsident Arthur beruft den Senat auf den 10. October nach Washington ein.

Die Maßregel ist durch die eigenthümliche Lage des Senats veranlaßt. Die amerikanische Verfassung schreibt vor, daß im Falle des Ablebens des Präsidenten und des Vicepräsidenten das Amt des Präsidenten von dem jeweiligen Präsidenten des Senats zu führen sei, bis ein neuer Präsident vom Volke gewählt werden könne. Infolge der Geschäftsunterbrechung in dem Senate wurde im Frühjahr kein Präsident gewählt. Wenn also Präsident Arthur plötzlich sterben sollte, würde kein Regierungshaupt vorhanden sein. Wie der Senat augenblicklich zusammengesetzt ist, würde überdies, wenn Präsident Arthur stürbe, die Regierung bis zur Wahl eines neuen Präsidenten in die Hände der demokratischen Partei übergehen.

6. October. Conkling unterliegt neuerdings bei der Wahl eines Präsidenten der republikanischen Convention des Staates New-York gegen eine große Mehrheit. Seine Anstrengungen, die politische Suprematie wieder zu erlangen, scheinen definitiv gescheitert zu sein trotz seiner Beziehungen zu dem neuen Präsidenten Arthur.

11. October. Senat: wählt mit 34 gegen 31 Stimmen den Demokraten Bayard zu seinem Präsidenten, nachdem die momentan demokratische Mehrheit es abgelehnt, die jüngst für die Staaten Newyork und Rhode-Island gewählten republikanischen Senatoren vorläufig auch zuzulassen.

12. October. Der Finanzminister Window nimmt seine Entlassung. Das Cabinet fängt damit an, abzubröckeln. Präsident Arthur ist so genöthigt und in der Lage, es in seinem Sinne zu reconstruiren.

14. October. Beginn des Processes gegen Guiteau. Es handelt sich hauptsächlich um die Frage, ob Guiteau für zurechnungsfähig zu erklären sei oder nicht. Unbefangene können an dem ersteren in juridischem Sinne unmöglich zweifeln. Der Präsident läßt jedoch Guiteau und seinen Vertheidigern vollkommen freie Hand. Der Prozeß wird dadurch in die Länge gezogen und kommt bis zu Ende des Jahres nicht zum Schluß. Das Schauspiel wird indeß allmälig ein geradezu widerliches.

19. October. Hundertjährige Feier der Unabhängigkeit der Union. Deutsche und französische Gäste sind dazu offiziell eingeladen. Präsident Arthur legt den Grundstein zu einem Denkmal in Yorktown. Die englische Flagge wird salutirt.

24. October. Präsident Arthur übersendet dem Senat einen Bericht des Staatsministers Blaine betr. der Schritte, welche die Regierung gethan, um die Rechte der Vereinigten Staaten bei der Durchstechung des Isthmus von Panama zu wahren und eine Garantie der [illegible] gegen die europäischen Seemächte zu verhindern.

28. October. Präsident Arthur ernennt Hrn. Folger an die Stelle Window's zum Schatzsecretär.

8. November. Die Novemberwahlen in 14 Staaten bringen der republikanischen Partei einige Erfolge gegen die demokratische ein, namentlich in Virginien, wo die Republikaner mit einer Mehrheit von 12,000 Stimmen die Staatsstellen behaupten und in New-York, wo die besseren Elemente dem Ringe von Tammany Hall entschieden zu widerstehen anfangen.

Mitte November. Blaine will eine Art Conföderation sämmtlicher Staaten Nord- und Südamerikas gegen den Einfluß Europas anbahnen.

3. December. Die Unionsregierung sucht zwischen Chili und Peru zu vermitteln und schickt zu diesem Ende hin Hrn. Trescott in besonderer Mission dahin ab.

5. December. Zusammentritt des Congresses. Präsident Arthur übersendet demselben seine Botschaft und den Finanzbericht des Schatzsecretärs. Die Repräsentantenkammer wählt mit 5 Stimmen Mehrheit den Republikaner Kiefer zum Sprecher.

Der Finanzbericht des Schatzsecretärs beziffert die Einnahmen des letzten Finanzjahres auf 3 0, die Ausgaben auf 260 Millionen Dollars; der Ueberschuß wurde, 15 Millionen ausgenommen, zur Amortisirung von Bonds verwendet und soll künftig vollständig zur Schuldentilgung dienen. Bei der Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse werde die ganze Staatsschuld in 10 Jahren getilgt sein. Der Schatzsecretär ist für Minderung der drückensten, namentlich fiscalischen Abgaben; selbst die Zölle könnten ermäßigt werden; es werde ferner möglich sein, die dreieinhalbprocentigen Bonds in dreiprocentige zu verwandeln.

12. December. Präsident Arthur ernennt Frelinghuisen an die Stelle Blaine's zum Staatssecretär des Auswärtigen.

16. December. Die Finanzcommission spricht sich für den Gesetzentwurf des Exschatzsecretärs Sherman aus, bis zu 300 Millionen 3procentige Obligationen behufs Amortisirung der 3½procentigen zu emittiren. Die Commission empfiehlt indeß die Emission vorerst auf 200 Millionen zu beschränken. Finanzminister Folger hatte gegen den Gesetzentwurf gesprochen.

Ende December. Präsident Arthur scheint vollständig umgeschlagen zu haben: die von ihm neuerdings ernannten Minister gehören mehr oder weniger entschieden der Grant-Partei an.

— December. Die Einwanderung aus Europa hat in diesem Jahre ganz gewaltige Dimensionen eingenommen, namentlich auch diejenige aus Deutschland.

Uebersicht
der politischen Entwicklung des Jahres 1881.

Die gegenseitigen Beziehungen der europäischen Mächte haben im Laufe des Jahres 1881 eine wesentliche Aenderung eigentlich nur durch die Eroberung oder Besetzung von Tunis durch die Franzosen erlitten. Diese Thatsache bezeichnet eine neue Phase in der Entwickelung der orientalischen Frage, die damit freilich noch lange nicht gelöst oder erledigt ist, und in der Rückwirkung derselben auf die europäischen Dinge. Die innere Auflösung des türkischen Reiches, die augenscheinlich unaufhaltsam ist, aber doch nur sehr allmälig vor sich gehen wird, ist dadurch auch auf einem anderen Punkte der Peripherie zu Tage getreten. In Nordafrika hat es sich jedoch neuerdings bewährt, daß diese Auflösung weder durch Einen großen Schlag noch durch mehrere auf einander folgende kleinere, wenn auch noch so energische Schläge zu erzielen sein wird, sondern nur mit der Zeit. Denn auf der einen Seite liegt es jetzt klar zu Tage, daß der Muhamedanismus und die nationalen Träger desselben keineswegs schon so innerlich aufgelöst und abgestorben sind, um mit leichter Mühe vollends über den Haufen geworfen zu werden, sondern immerhin noch im Stande sind, kräftig zu reagiren, wenn sie auch europäischer Kriegskunst auf die Dauer allerdings nicht zu widerstehen vermögen und vor europäischer Civilisation unaufhaltsam überall Schritt für Schritt zurückweichen; auf der andern Sei unterwühlt zwar europäischer Einfluß fort und fort und auf den schiedensten Puncten bald offen bald geheim die muhamedan Welt, aber sobald es auf irgend einem Punkte zur Entschei kommen soll, so tritt ein Widerstreit der verschiedenen und thei

Die orientalische Frage und die Mächte.

geradezu entgegen gesetzten Interessen der Mächte hervor, der dem türkischen Reiche doch noch eine längere Existenz zu versprechen scheint.

Schon der Berliner Vertrag suchte der Pforte wenigstens eine gewisse Frist zu sichern, weßhalb er auch eine Reihe von Fragen, die früher oder später gelöst werden mußten, vorerst unerledigt ließ. Die Mächte selbst schienen zunächst wenig Lust zu haben, diese Fragen so rasch an die Hand zu nehmen. Nur der unerwartet eingetretene Umschwung in England, der Gladstone, den grimmen Gegner Oesterreichs und der Türken, wieder an's Ruder brachte, zwang sie dazu. Der erste Versuch war indeß nicht gerade glücklich und selbst für Gladstone nicht sehr ermuthigend. Der ganze Rest des Jahres 1880 ging darüber hin, Montenegro in den Besitz der kleinen türkischen Hafenstadt Dulcigno zu setzen und um dieß winzige Resultat zu erzielen, wurden materielle Kräfte in Bewegung gesetzt, die dazu in gar keinem Verhältniß standen und sich schließlich eben um der inneren Disharmonie der Mächte willen, die durch das sog. europäische Concert nur schwach verhüllt wurde, als unwirksam zeigten, bis es der Diplomatie gelang, die Frage ohne Waffengewalt zu lösen. Die Lösung der griechisch-türkischen Grenzfrage war noch schwieriger. Zwar konnte nicht geläugnet werden, daß das Königreich Griechenland von den Mächten seiner Zeit in allzu geringem Umfange bemessen worden war, in der That zu klein zum Leben und zu groß zum Sterben, daß die Mächte, namentlich England, demselben während des russisch-türkischen Krieges gewisse Aussichten eröffnet und ihm sogar allgemeine Zusicherungen einer ansehnlichen Vergrößerung beim Friedensschlusse gemacht hatten, um es davon abzuhalten, auch seinerseits gerade im kritischen Moment über die Türkei herzufallen, daß jene Zusicherungen im Berliner Vertrage im Allgemeinen erneuert und von der Berliner Conferenz später durch Thessalien und Epirus näher präcisirt worden waren. Allein die Pforte, die durch den Vertrag von San Stefano und den Berliner Congreß in ihrem europäischen Gebiete ohnehin so stark beschnitten worden war, hatte ganz und gar keine Lust, sich auch nach Abschluß des Friedens noch weiter beschneiden zu lassen und schien es auf die Anwendung von Gewalt ankommen lassen zu wollen, wozu die Mächte in ihrer Gesammheit doch keine Lust hatten, wenn auch Gladstone und England keinen Anstand zu nehmen geneigt waren, auch weiterhin rücksichtslos in den Leib der nach ihrer

Anſicht ohnehin der Auflöſung geweihten Türkei einzuſchneiden, Rußland jede fernere Schwächung desſelben als einen eventuellen Gewinn für ſich betrachtete und Frankreich den Griechen ſehr geneigt war und bis auf einen gewiſſen Grad ſein Wort für die geplante Vergrößerung des kleinen Königreichs verpfändet hatte. Die griechiſche Nationalität bildet von der Grenze Griechenlands an längs der Küſte des Agäiſchen Meeres ein ſtarkes Element der Bevölkerung des türkiſchen Reiches und iſt an Bildungsfähigkeit ſo wie an ſchon erworbener Bildung den Slaven desſelben entſchieden überlegen, ſo daß es an Zahl wie an Bedeutung ganz geeignet iſt, den Anſprüchen der letzteren auf die ausſchließliche Herrſchaft über die Balkanhalbinſel wenigſtens bis zu einem gewiſſen Grade ein Gegengewicht zu halten. Trotzdem iſt die öffentliche Meinung in Europa den Griechen nicht allzu günſtig geſinnt. Und nicht mit Unrecht. Die modernen Griechen zeigen uns, wie wenig ein kaum der Barbarei entronnenes Volk geeignet iſt, ſich ſelbſt zu erziehen, wie langſam zum mindeſten eine ſolche Erziehung Früchte bringt. Die monarchiſche Gewalt iſt unter König Georgios überaus ſchwach, wo möglich noch ſchwächer, als ſie es ſchon unter König Otto war, und in der Regierung, in der Kammer und im Lande herrſchen nicht politiſche Parteien, ſondern perſönliche Factionen, deren gegenſeitige Vorwürfe, die nur zu oft auf beiden Seiten wohl begründet ſind, den widerlichſten Eindruck einer fortwährenden halben Anarchie machen. Im Durchſchnitt löſen ſich die Häupter der beiden mächtigſten Factionen alle halb Jahre als Miniſterpräſidenten ab, Trikupis und Komunduros, Komunduros und Trikupis, ohne daß das Land damit irgend etwas gewonnen hätte. Das conſtitutionelle Syſtem iſt dort zu einer wahren Fratze geworden: die Griechen ſind für dasſelbe unzweifelhaft noch nicht reif. Ein mehr oder weniger abſoluter, aber einſichtiger und energiſcher Herrſcher, der ſeinen noch ziemlich unbändigen Griechen einen gewiſſen freien Spielraum ließe, aber ſie im Uebrigen ohne Kammergeſchwätz mit feſter Hand regierte, würde das Land in zwanzig Jahren weiter bringen, als die jetzige Ordnung der Dinge es in 50 oder 60 vermögen wird. Inzwiſchen etwas mußte geſchehen, um die Frage wenigſtens für einmal aus der Welt zu ſchaffen. Die Entſcheidung lag in der Hand der Mächte. Die Griechen ſteiften ſich zwar auf die Beſchlüſſe der Berliner Conferenz, als ob die Mächte dadurch ſchon gebunden wären, und machten einen furchtbaren Lärm, als ob ſie entſchloſſen

und auch im Stande wären, das ihnen angeblich zugesprochene Gebiet nöthigenfalls aus eigener Kraft mit Gewalt sich anzueignen. Sie rüsteten zu diesem Ende hin mit aller Macht. Vor dem Kriege hatte die kleine Armee nur aus 12,000 Mann bestanden und selbst diese hätte in keiner Weise als eine Kerntruppe bezeichnet werden können; jetzt sollte sie in aller Eile auf 50, 70, ja zuletzt sogar auf 100,000 Mann gebracht werden; von allen Seiten wurde Kriegsmaterial mit großen Kosten herbeigeschleppt und das Land stürzte sich dafür in eine verhältnißmäßig gewaltige Schuldenlast. Die Pforte blieb indeß ganz ruhig und ließ sich durch all den Lärm nicht aus dem Gleichgewicht bringen, überzeugt, daß sie allein mit den Griechen leicht fertig werden würde und daß sich die Mächte kaum darüber einigen würden, den Griechen in vollem Umfange ihrer Begehren gerecht zu werden, noch weniger aber darüber, die Execution in ihre eigene Hand zu nehmen, um vielleicht das vorjährige Schauspiel vor Dulcigno zu erneuern. So standen die Dinge eine Zeit lang in immerhin gefährlicher Schwebe, da es dem Interesse des Friedens durchaus nicht entsprach, Zwang weder gegen die Pforte noch gegen Griechenland auszuüben. Glücklicher Weise war inzwischen die erste Hitze Gladstone's durch die Erfahrungen bei Dulcigno etwas abgekühlt und wurden die Interessen der englischen Regierung durch die wachsenden Schwierigkeiten der irischen Frage mehr und mehr und näher in Anspruch genommen, so daß auch England nachgerade geneigt war, nach einer Vermittlung zu suchen oder zu einer solchen die Hand zu bieten. Der mit einer außerordentlichen Mission der englischen Regierung bei der Pforte betraute Hr. Goschen verständigte sich auf seiner Durchreise dahin in Berlin Ende Februar persönlich mit dem deutschen Reichskanzler über eine solche. Damit war die Hauptschwierigkeit für eine nach allen Seiten angemessene Lösung der Frage, eine Spaltung unter den Mächten über dieselbe, aus dem Wege geräumt, da auch Frankreich trotz alles Wohlwollens für die Griechen nicht geneigt war, sich von denselben seine Hand moralisch geradezu zwingen zu lassen. In Konstantinopel nahm jetzt der deutsche Botschafter die Frage in die Hand und die Mächte waren bald darüber einig, daß den Griechen wohl Thessalien nebst dem südlichen Theil von Epirus, nicht aber auch der nördliche mit der Stadt Jannina zugetheilt werden solle. Dazu durfte man hoffen die Pforte im Frieden bewegen zu können, während von Jannina keine Rede sein konnte, ohne gegen jene mit Gewalt vor-

zugehen und damit ein neues Dulcigno zu riskiren, wozu Niemand mehr Lust hatte. Die Pforte kam denn auch nach einigem Zögern, worauf man gefaßt sein mußte, den Mächten wirklich entgegen und schon am 7. April waren dieselben in der Lage, Griechenland ihren einstimmigen Beschluß bez. der zukünftigen Grenze zu notifiziren. Das griechische Cabinet ergab sich in das Unvermeidliche und erklärte seine Annahme unter der Bedingung, daß die Abtretung seitens der Pforte friedlich und unter der Obhut und Leitung der Mächte erfolge. Erst nachdem sich Griechenland gefügt, wurde die neue Grenzlinie, die etwas weiter ging, als die Pforte bisher hatte zugestehen wollen, dieser mitgetheilt und zwar, wenn nicht drohend, doch sehr bestimmt ausdrücklich als die „Entscheidung Europas". Auch die Pforte ergab sich schließlich mit guter Art am 2. Mai in das Unvermeidliche und verständigte sich mit den Mächten alsbald auch über das Detail der Ausführung, über welche etwas später auch Griechenland mit ihr eine förmliche Convention abschloß. Anfangs Juli wurde die Räumung der an Griechenland abzutretenden Gebiete von den türkischen Truppen und Behörden begonnen und bis Mitte Septembers befanden sich die Griechen im Besitze derselben, womit diese Angelegenheit erledigt war. Die Pforte konnte zufrieden sein und Griechenland mußte es wohl oder übel.

Die Pforte.

Als die Pforte zu diesem weiteren Opfer ihrerseits mit ziemlich guter Art die Hand bot, obgleich sie sich dazu im Grunde gar nicht verpflichtet fühlte, hoffte sie, die in den letzten Jahren von allen Seiten förmlich gehetzt worden war, sich dadurch wenigstens für einige Zeit Ruhe und Erholung zu schaffen, da nunmehr wenigstens die wichtigsten und schwierigsten Puncte des Berliner Vertrags erledigt waren, diejenigen, die zu ihren Ungunsten lauteten. Denn die ihr gleichfalls auferlegten Reformen in Kleinasien, Armenien ꝛc. lagen größtentheils in ihrem eigenen Interesse und wurden nur von England oder von Rußland urgirt und ließen die übrigen Mächte ziemlich gleichgültig. Diejenigen aber, welche zu ihren Gunsten festgesetzt worden waren, wie die Besetzung der Balkanpässe gegen Bulgarien und die Feststellung der Tribute der von ihr definitiv losgelösten Glieder wagte sie als vorerst völlig aussichtslos selbst nicht zur Sprache zu bringen. Allein sie täuschte sich und gründlich, wenn sie gehofft hatte, daß ihr nunmehr einige Frist zur Erholung gewährt sei. Die orientalische Frage scheint nicht zur Ruhe kommen zu sollen, bis sie, wenn auch nur Schritt für Schritt, definitiv ge-

löst sein wird. Ziemlich unerwartet sprang sie von Europa nach Africa über und erhob ihr Haupt hier für die Pforte kaum minder drohend als in Europa. Sowohl Frankreich als Italien hatten schon seit längerer Zeit ihre begehrlichen Augen auf die beiden benachbarte Regentschaft Tunis geworfen und das letztere war es, das die Dinge zur Krisis trieb. Obgleich Tunis unter einem eigenen Bey mit gesonderter Erbfolge seit langer Zeit thatsächlich so viel als unabhängig von der Türkei fortvegitirte, so betrachtete es der Sultan doch als ein zu seinem Reiche gehöriges Paschalik, über das er die Souveränetät oder doch Suzeränetät wie über Aegypten in Anspruch nahm. Unbestritten war das Recht desselben freilich nicht. Der Bey selbst nahm darauf keinerlei Rücksicht und schaltete und waltete über das Land vielmehr nach Gutdünken, so weit er überhaupt regierte und die Dinge nicht gehen ließ, wie sie von selber gehen mochten; Frankreich aber hatte seit der Eroberung von Algier seinerseits die Rechte des Sultans niemals anerkannt, die Regentschaft vielmehr eventuell als einen bloßen Annex von Algerien betrachtet. Practisch war die Frage inzwischen bisher nicht geworden: Frankreich hatte mit Algerien genug zu schaffen gehabt und es selbst in diesem innerhalb fünfzig Jahren nicht allzuweit gebracht; andere Interessen lagen ihm fortwährend näher, als diese Colonie. Seit dem deutsch-französischen Kriege von 1870 war jedoch hierin eine gewisse Wandlung eingetreten. Vorerst und auf absehbare Zeit entschieden außer Stande gegen das unter fester und zielbewußter Leitung übermächtige deutsche Reich seine frühere Stellung in Europa wieder einnehmen zu können, hat der französische Nationalgeist das unwiderstehliche Bedürfniß, sich fortwährend irgendwie in der Welt geltend, von sich reden zu machen. Dießmal gab ihm Italien dazu Gelegenheit, indem es, eigentlich ziemlich unvorsichtig, Frankreich veranlaßte und fast dazu zwang, seine Ueberlegenheit nach einer Seite geltend zu machen, an die es kaum oder doch nur vorübergehend gedacht hatte. Die Küste von Tunis ist von der Südküste von Sizilien aus fast mit freiem Auge sichtbar und zahlreiche Italiener hatten sich schon seit längerer Zeit allmälig in den tunisischen Hafenstädten angesiedelt. An Zahl war die italienische Colonie in Tunis der französischen weit überlegen, doch war die Stellung der Italiener meist nur eine untergeordnete und ihr Einfluß nur ein bescheidener, während das kapitalkräftigere Frankreich durch Betheiligung an allerlei größeren industriellen Unternehmungen einen

Frankreich und Italien in Tunis.

Italienische Gelüste und französische Pläne.

auch entsprechend größeren in Anspruch nahm. Das hatte sich indeß wesentlich geändert, seit Hr. Maccio als italienischer Generalconsul nach Tunis gekommen war, der es verstand, die italienischen Elemente energisch zusammen zu fassen, den Franzosen auch auf industriellem Gebiete Concurrenz zu machen anfing und auf den schwachen Bey einen Einfluß zu erringen wußte, der denjenigen des französischen Generalconsuls entschieden in Schatten stellte. Instinctmäßig und doch unklug stützte sich der Bey lieber auf das italienische Element als auf das französische und begünstigte es sichtlich in jeder Weise: von jenem glaubte er für seine Autorität weniger oder gar nichts befürchten zu müssen, während dieses ihm nur allzunahe in der Flanke saß und thatsächlich geradezu eine Art wenigstens moralischer Protection über das Land in Anspruch nahm. Eine Reihe öffentlicher Unternehmungen, für welche Franzosen und Italiener concurrirten, wurden den letztern anvertraut zum großen Aerger Roustans, des französischen Generalconsuls, dem dieß ganz unerträglich schien. Der Wettstreit zwischen beiden erhielt dadurch immer neue Nahrung und wurde durch die heimische Presse der einen wie der anderen Nationalität vollends vergiftet. Die Italiener erklärten unumwunden, daß sie ihrerseits ein französisches Protectorat über Tunis nimmermehr anerkennten und ließen ziemlich deutlich durchblicken, daß, wenn die Frage überhaupt gestellt werden sollte, sie eventuell mehr und bessere Ansprüche auf das Land zu haben glaubten als Frankreich. Dadurch in ihrer Eitelkeit verletzt, wurden die Franzosen erst recht auf die tunisischen Dinge aufmerksam und bald waren alle Parteien darüber einig, daß es so nicht länger fortgehen dürfe und daß die Frage in dieser oder jener Weise zur Entscheidung gebracht werden müsse; ja allmälig dämmerte in Frankreich die Idee eines großen Kolonialreichs über ganz Nordafrica auf, für welches sich der Verlust von Elsaß-Lothringen allenfalls verschmerzen ließe und das zudem die alte Idee, daß das Mittelmeer ein französischer See sein müsse, schließlich verwirklichen würde. Das ging nun freilich nicht nur directe gegen Italien, dem keine Gelegenheit mehr zu einer mehr oder weniger natürlichen Expansion bleiben, sondern das geradezu in eine gewisse unvermeidliche Abhängigkeit von Frankreich gerathen würde, sondern widersprach auch den Interessen anderer Mächte. Die Pforte war geradezu in ihrem Lebensnerv bedroht, Rußland konnte es wenigstens nicht gern sehen, wofern sich Frankreich nicht mit ihm über gewisse Compensationen

zum voraus verständigt haben würde, Spanien hatte seine Augen längst, wenn auch nur vorläufig, auf Marokko geworfen, England aber fühlte sich zwar noch im Mittelmeer in entschiedenem Uebergewicht über Frankreich, hatte aber in Aegypten und dem Suezkanal eine Position zu vertheidigen, die ihm Indiens wegen absolut unentbehrlich war und die es unter keinen Umständen und um keinen Preis in andere Hände fallen lassen konnte; nur Deutschland und Oesterreich waren bei der Frage weniger interessirt, wenn auch letzteres bekannter, obgleich nicht eingestandener Maßen über Mitrowitza hinaus nach Salonichi und ans Aegäische Meer zu gelangen strebt und eben dafür in Bosnien und der Herzegowina ein für die Zukunft werthvolles Pfand zu besitzen glaubt. Zunächst waren die Dinge indeß noch lange nicht so weit und handelte es sich nur um das kleine Tunis, das aber immerhin der Schlüsselpunct für alles Weitere sein mußte. Bezüglich Tunis hatte es Frankreich nur mit Italien zu thun, da es auf die Pforte keinerlei Rücksicht nehmen zu müssen meinte und keine zu nehmen gedachte und England beschwichtigen zu können hoffen durfte, weil keine unmittelbaren Interessen desselben auf dem Spiele zu stehen schienen. Schon gegen das Ende des Jahres 1880 hatte sich der geheime Krieg zwischen den Generalconsuln Maccio und Roustan in Tunis in einen offenen umgewandelt und seither von Monat zu Monat verschärft. Roustan verlangte von seiner Regierung immer dringender energische Unterstützung gegen das Uebelwollen des Bey und seines allmächtigen Ministers Mustapha so wie gegen den rücksichtslosen Uebermuth der Italiener und schon im Februar hatte dieselbe zwei Panzerschiffe zur Aufrechthaltung ihres Ansehens dahin geschickt.

Frankreich gegen Tunis.

Da indeß von einer förmlichen Beeinträchtigung der Rechte Frankreichs oder seiner Angehörigen in Tunis keine Rede war, mußte, um einschreiten zu können, ein Vorwand gesucht werden, und wurde auch leicht gefunden. Seit Jahren hatten die Krumirs, ein zwar zu Tunisien gehöriger, aber dem Bey nur nominell gehorchender Stamm, vielfach Einfälle in das benachbarte algierische Gebiet gemacht, einzelne Niederlassungen zerstört, Heerden geraubt u. dgl., wie das nicht nur hier, sondern auch an der algierischen Grenze gegen Süden und gegen Marocco jederzeit geschah und die französischen Truppen ab und zu immer beschäftigt hat. Jetzt kam ein neuer derartiger Einfall der Krumirs den Franzosen wie gerufen. Die französische Regierung schickte Ende März Truppen an die

tunisische Grenze und die öffentliche Meinung Frankreichs verlangte laut, daß eine exemplarische Züchtigung der Krumirs nicht länger verschoben werden dürfe. Nun hatte Roustan gewonnenes Spiel. Anfangs April verlangte die französische Regierung einen absichtlich vorerst nur ganz kleinen außerordentlichen Kredit behufs Züchtigung der Krumirs von den Kammern, der von beiden sofort einstimmig bewilligt wurde, die Truppen erhielten Befehl, die tunisische Grenze eventuell zu überschreiten, Nachschübe wurden bereit gehalten, die Flotte lag in Toulon zum Auslaufen bereit; die Mächte wurden damit beschwichtigt, daß Frankreich nur seine legitimen Rechte vertheidige und daß jede Idee einer Occupation oder einer Bedrohung der Unabhängigkeit der Regentschaft absolut ausgeschlossen sei. Gerade das aber hatte Frankreich im Sinn, gerade dazu war es entschlossen und führte es auch wohlüberlegt aus. Am 24. April überschritten die Franzosen die Grenze. Der Bey hatte schon vorher dagegen protestirt und protestirte jetzt neuerdings, auch bei den Mächten, natürlich umsonst. Seine Truppen zog er vorsichtig zurück: von den Krumirs war jedoch alsbald keine Rede mehr. Der Bey erschöpfte sich in Protesten, die Franzosen rückten ohne Rücksicht darauf stetig vor und besetzten einen wichtigen Punct nach dem andern, allmälig den ganzen nördlichen Theil des Landes bis auf die Hauptstadt Tunis, die sie mit Rücksicht auf die Mächte nicht berührten. Dagegen erschien am 12. Mai der französische General Bréard im Bardo, dem Residenzschlosse des Bey, legte ihm einen sog. „Garantievertrag" vor und verlangte, daß er ihn unterzeichne. Durch denselben verbürgte Frankreich dem Bey seinen Schutz für seine Person, für seine Dynastie und für die Ruhe seines Landes und verbürgte sich auch für die Ausführung der gegenwärtig zwischen seiner Regierung und den übrigen europäischen Mächten bestehenden Verträge, wogegen der Bey alle seine auswärtigen Beziehungen der Leitung Frankreichs unterstellte, ihm überließ, die künftigen finanziellen Grundlagen des Landes festzustellen und sich mit der Besetzung desselben durch die französischen Truppen, so weit es der Regierung Frankreichs conveniren mochte, einverstanden erklärte. Die Ausführung der Bestimmungen dieses Vertrags sollte ein französischer Ministerresident in Tunis selbst überwachen. Der Bey unterzeichnete das Document ohne langen Widerstand und nur darum, daß seine Hauptstadt selbst nicht besetzt werd was der Franzose vorerst auch einräumte, da es mit

zum voraus verständigt haben würde, Spanien hatte seine Augen längst, wenn auch nur vorläufig, auf Marokko geworfen, England aber fühlte sich zwar noch im Mittelmeer in entschiedenem Uebergewicht über Frankreich, hatte aber in Aegypten und dem Suezkanal eine Position zu vertheidigen, die ihm Indiens wegen absolut unentbehrlich war und die es unter keinen Umständen und um keinen Preis in andere Hände fallen lassen konnte; nur Deutschland und Oesterreich waren bei der Frage weniger interessirt, wenn auch letzteres bekannter, obgleich nicht eingestandener Maßen über Mitrowitza hinaus nach Salonichi und ans Aegäische Meer zu gelangen strebt und eben dafür in Bosnien und der Herzegowina ein für die Zukunft werthvolles Pfand zu besitzen glaubt. Zunächst waren die Dinge indeß noch lange nicht so weit und handelte es sich nur um das kleine Tunis, das aber immerhin der Schlüsselpunct für alles Weitere sein mußte. Bezüglich Tunis hatte es Frankreich nur mit Italien zu thun, da es auf die Pforte keinerlei Rücksicht nehmen zu müssen meinte und keine zu nehmen gedachte und England beschwichtigen zu können hoffen durfte, weil keine unmittelbaren Interessen desselben auf dem Spiele zu stehen schienen. Schon gegen das Ende des Jahres 1880 hatte sich der geheime Krieg zwischen den Generalconsuln Maccio und Roustan in Tunis in einen offenen umgewandelt und seither von Monat zu Monat verschärft. Roustan verlangte von seiner Regierung immer dringender energische Unterstützung gegen das Uebelwollen des Bey und seines allmächtigen Ministers Mustapha so wie gegen den rücksichtslosen Uebermuth der Italiener und schon im Februar hatte dieselbe zwei Panzerschiffe zur Aufrechthaltung ihres Ansehens dahin geschickt.

Frankreich gegen Tunis.

Da indeß von einer förmlichen Beeinträchtigung der Rechte Frankreichs oder seiner Angehörigen in Tunis keine Rede war, mußte, um einschreiten zu können, ein Vorwand gesucht werden, und wurde auch leicht gefunden. Seit Jahren hatten die Krumirs, ein zwar zu Tunisien gehöriger, aber dem Bey nur nominell gehorchender Stamm, vielfach Einfälle in das benachbarte algierische Gebiet gemacht, einzelne Niederlassungen zerstört, Heerden geraubt u. dgl., wie das nicht nur hier, sondern auch an der algierischen Grenze gegen Süden und gegen Marocco jederzeit geschah und die französischen Truppen ab und zu immer beschäftigt hat. Jetzt kam ein neuer derartiger Einfall der Krumirs den Franzosen wie gerufen. Die französische Regierung schickte Ende März Truppen an die

tuniſiſche Grenze und die öffentliche Meinung Frankreichs verlangte laut, daß eine exemplariſche Züchtigung der Krumirs nicht länger verſchoben werden dürfe. Nun hatte Rouſtan gewonnenes Spiel. Anfangs April verlangte die franzöſiſche Regierung einen abſichtlich vorerſt nur ganz kleinen außerordentlichen Kredit behufs Züchtigung der Krumirs von den Kammern, der von beiden ſofort einſtimmig bewilligt wurde, die Truppen erhielten Befehl, die tuniſiſche Grenze eventuell zu überſchreiten, Nachſchübe wurden bereit gehalten, die Flotte lag in Toulon zum Auslaufen bereit; die Mächte wurden damit beſchwichtigt, daß Frankreich nur ſeine legitimen Rechte vertheidige und daß jede Idee einer Occupation oder einer Bedrohung der Unabhängigkeit der Regentſchaft abſolut ausgeſchloſſen ſei. Gerade das aber hatte Frankreich im Sinn, gerade dazu war es entſchloſſen und führte es auch wohlüberlegt aus. Am 24. April überſchritten die Franzoſen die Grenze. Der Bey hatte ſchon vorher dagegen proteſtirt und proteſtirte jetzt neuerdings, auch bei den Mächten, natürlich umſonſt. Seine Truppen zog er vorſichtig zurück: von den Krumirs war jedoch alsbald keine Rede mehr. Der Bey erſchöpfte ſich in Proteſten, die Franzoſen rückten ohne Rückſicht darauf ſtetig vor und beſetzten einen wichtigen Punct nach dem andern, allmälig den ganzen nördlichen Theil des Landes bis auf die Hauptſtadt Tunis, die ſie mit Rückſicht auf die Mächte nicht berührten. Dagegen erſchien am 12. Mai der franzöſiſche General Bréard im Bardo, dem Reſidenzſchloſſe des Bey, legte ihm einen ſog. „Garantievertrag" vor und verlangte, daß er ihn unterzeichne. Durch denſelben verbürgte Frankreich dem Bey ſeinen Schutz für ſeine Perſon, für ſeine Dynaſtie und für die Ruhe ſeines Landes und verbürgte ſich auch für die Ausführung der gegenwärtig zwiſchen ſeiner Regierung und den übrigen europäiſchen Mächten beſtehenden Verträge, wogegen der Bey alle ſeine auswärtigen Beziehungen der Leitung Frankreichs unterſtellte, ihm überließ, die künftigen finanziellen Grundlagen des Landes feſtzuſtellen und ſich mit der Beſetzung desſelben durch die franzöſiſchen Truppen, ſo weit es der Regierung Frankreichs conveniren mochte, einverſtanden erklärte. Die Ausführung der Beſtimmungen dieſes Vertrags ſollte ein franzöſiſcher Miniſterreſident in Tunis ſelbſt überwachen. Der Bey unterzeichnete das Document ohne langen Widerſtand und bat nur darum, daß ſeine Hauptſtadt ſelbſt nicht beſetzt werden möge, was der Franzoſe vorerſt auch einräumte, da es mit ſeiner eigenen

Politik gegenüber den Mächten übereinstimmte. Der Vertrag constituirte eine vollständige Protection des Landes und stand einer späteren gänzlichen Annexion, zu der es noch nicht Zeit war, in keiner Weise im Wege. Die Franzosen hatten damit alles erreicht, was sie für einmal nur wünschen mochten. Das Geschehene wurde den Mächten notifizirt. Italien allein anerkannte den Bardo-Vertrag nicht, England fand zwar, daß derselbe mit den früheren Erklärungen Frankreichs in handgreiflichem Widerspruch stehe, erachtete es aber nicht für genügend, wegen Tunis mit Frankreich zu brechen, die übrigen Mächte schwiegen. Der deutsche Reichskanzler soll schon vorher der über den Eindruck seiner beabsichtigten Expedition doch etwas ängstlichen französischen Regierung die beruhigende formelle Zusicherung ertheilt haben, daß Deutschland ihr in dieser Richtung keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legen werde, was derselben damals eine lebhafte Befriedigung gewährt zu haben scheint.

Dennoch war die Rückwirkung auf Europa eine drastische und folgenreiche: England wurde durch das Vorgehen der Franzosen zum mindesten verstimmt und mißtrauisch und das Einverständniß zwischen beiden dadurch jedenfalls nicht fester gekittet; Spanien, das die Franzosen trotz aller Stammverwandtschaft nicht gerade liebt und im Stillen selbst nach Größerem strebt, sah die leichte Erwerbung nicht gern und nicht ohne einen gewissen Neid; Italien aber hatte das Einschreiten des Nachbars von allem Anfang an mit verhaltenem Grimm betrachtet, ohne doch etwas machen zu können, zumal das Cabinet Cairoli mit einer Vertrauensseligkeit ohne Gleichen sich dem Wahne hingegeben hatte, daß Frankreich nicht über eine Züchtigung der Krumirs hinausgehen und seinen Interessen nicht zu nahe treten werde. Jetzt sah es seinen Aspirationen plötzlich und definitiv einen Riegel vorgeschoben. Damit war das Maß für Carioli voll und noch an demselben Tage, da der Bardo-Vertrag im Rom bekannt wurde, sah sich sein Cabinet veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen. Zwischen Italien und Frankreich war ein Riß eingetreten, der nicht so leicht wieder zugeheilt werden mochte. Ebenso protestirte die Pforte gestützt auf ihre Souveränetsrechte in aller Form gegen den Bardo-Vertrag und sah fortan in Frankreich einen entschiedenen und sehr gefährlichen Gegner und Frankreich erwiederte seinerseits diese Auffassung wenigstens in so weit mit ungefähr denselben Gesinnungen. Inzwischen hatte Frankreich erreicht, was es zunächst hatte erreichen wollen, und wünschte die Mächte über seine weiteren Absichten mög-

lichst zu beruhigen. Seine Regierung wiederholte vor den Kammern, daß Frankreich nicht daran denke, dem Bey von Tunis weder sein Gebiet, noch seinen Thron zu nehmen; aber es habe dauerhafte Unterpfänder nöthig gehabt zu seiner eigenen Sicherheit und Vorsichtsmaßregeln für diese, die ihm der Bey durch seine eigenen Streitkräfte zu gewähren und zu verbürgen außer Stande gewesen sei. Weiter dachte sie für einmal in der That nicht zu gehen, als durchaus nothwendig wäre. Der Generalconsul Roustan wurde zum französischen Ministerresidenten in Tunis ernannt und übernahm als solcher sofort die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Landes und da der indolente Bey sich ziemlich rasch in das Unvermeidliche fügte und diejenigen Persönlichkeiten seiner Umgebung, die ihn bisher für eine Anlehnung an Italien und gegen Frankreich beeinflußt hatten, aus derselben entfernte, der Premierminister Mustapha aber seinerseits alles that, was man von ihm nur erwarten oder verlangen mochte, um in seiner Stellung zu bleiben, begann Frankreich schon Mitte Juni den größeren Theil seiner Truppen aus der Regentschaft zurückzuziehen, um die Mächte nach Kräften zu beruhigen. Es zeigte sich jedoch bald, daß die Maßregel eine verfrühte und ein entschiedener Mißgriff war. In Tunis herrschte seit dem Bardo-Vertrag eine dumpfe Gährung gegen die Ungläubigen, und doch hatten die Franzosen bisher nur den Norden des Landes besetzt, in Algerien war der ganze Süden, namentlich aber die Provinz Oran in voller Insurrection, was indeß die dortigen Behörden möglichst zu vertuschen suchten, und nach Tripolis hatte der Sultan frische Truppen geschickt und schien daraus einen Stützpunct für alle Feindseligkeiten gegen die Franzosen in Nordafrica machen zu wollen. Die ohnehin grollenden Italiener wurden nur noch mehr erbittert, als bei Gelegenheit der Rückkehr der ersten französischen Truppen aus Tunis nach Marseille ihre Angehörigen, die sich in dieser Stadt zu Tausenden theils niedergelassen hatten, theils als Arbeiter aller Art aufhielten, von der französischen Bevölkerung verhöhnt und mißhandelt wurden, und die Spanier beklagten sich schwer darüber, daß den Colonisten ihrer Nationalität in Oran ihre kostbaren Anpflanzungen durch die Araber zerstört worden seien, ohne daß die Franzosen ihnen den erforderlichen und möglichen Schutz und Beistand gewährt hätten, und verlangten dafür erhebliche Entschädigungssummen. So war die Lage der Franzosen in Nordafrica schon Ende Juni eine äußerst kritische und verschlimmerte sich von Tage zu

Tage: der südliche Theil von Algerien war schon in voller Insurrection gegen sie und die ganz und halb unabhängigen Araberstämme durchstreiften ungestraft weite Strecken zerstörend und raubend, während in Südtunis ein förmlicher Aufstand gegen die neue Fremdherrschaft ausbrach, dem die Bevölkerung des nördlichen Theils im Stillen die vollste Sympathie entgegentrug. Der Muhamedanismus schien in diesen Gegenden seine letzten Kräfte zusammen zu fassen und flammte noch einmal in einer gewaltigen Reaktion gegen die Ungläubigen, die Franzosen und ihre Ausdehnungstendenzen auf. Sie wurden des Aufstandes allerdings Meister noch vor dem Schlusse des Jahres, aber nur mit großen Opfern und nicht ohne in ihrem Prestige gegen alle ihre Erwartung eher einzubüßen, als zu gewinnen. Die erste Expedition wider Tunis Ende April und Anfang Mai war für alle Welt mehr oder minder doch eine Ueberraschung gewesen und hatte sich eben darum als eine Art vortrefflich in Scene gesetzten „Spaziergangs nach Tunis" gestaltet, der dem Nationalcharacter der Franzosen ganz entsprach und ihnen große Befriedigung gewährte, obgleich sie schon diese mit der Feindschaft des noch immer nicht ganz ohnmächtigen Sultans, mit dem Mißtrauen Englands, dem Neide der Spanier und dem Groll so wie der definitiven Entfremdung Italiens hatten bezahlen müssen. Jetzt erst kamen die Schwierigkeiten, der förmliche und nach orientalischer Weise langwierige, nicht mit raschen Schlägen zu bewältigende Aufstand der eingebornen Bevölkerung von Algerien und Tunesien, die schweren Lasten und Opfer für Frankreich. Mit leichtem Blut waren die Franzosen nach Tunis gezogen, hatten die Campagne so zu sagen elegant durchgeführt und schließlich den Bardo-Vertrag mit eben so leichtem Blut in die Tasche gesteckt, als ob damit nun alles beendigt und abgemacht sei. Jetzt gingen ihnen die Augen auf und die frühere Befriedigung schlug nach und nach in ziemlich weiten Kreisen in das gerade Gegentheil um. Man kann nicht sagen, daß die Franzosen nichts vergessen und nichts gelernt haben: die große Lehre, die sie 1870/71 empfangen haben, sitzt ihnen noch in allen Gliedern und sie haben eine heilige Scheu vor allen „Abenteuern", wie sie es selbst nennen, und doch hatten sie sich in Tunis unbedacht wieder in ein solches Abenteuer eingelassen. Und auch jetzt scheint die Regierung nicht den ganzen Ernst der Lage eingesehen zu haben oder sie wagte es nicht, die durchaus erforderlichen umfassenden Maßregeln ins Werk zu setzen und dem Lande klaren Wein einzu-

Aufstand wider Frankreich.

ſchenken, um die öffentliche Meinung nicht allzuſehr zu erſchrecken, zumal da zufällig gerade die allgemeinen Kammerwahlen vor der Thüre ſtanden und dadurch nur zu ſehr hätten beeinflußt werden können. Wohl wurden ſofort einige friſche Truppen, wie ſie eben zur Hand waren, von Frankreich nach Africa geſchickt und die Unterwerfung auch Südtuneſiens begonnen. Zum Glück für ſie war der Bey ganz in ihrer Gewalt und ſchloß ſich in ſeinem eigenen Intereſſe aufs engſte an ſie an: er überließ ihnen alle Zweige der Verwaltung, die ſie nur verlangten, während ſeine Truppen auseinanderliefen. Noch im Juli wurde die Hafenſtadt Sfax in Südtunis von der franzöſiſchen Flotte bombardirt und ſchließlich im Sturm genommen, doch erſt nach einem hartnäckigen Straßenkampfe, bei dem die Stadt der Plünderung Preis gegeben wurde. Darauf folgte die Beſetzung einiger weiterer Puncte; aber damit war der Aufſtand noch lange nicht bewältigt und im Auguſt, dem Wahlmonat für Frankreich, trat eine Stockung in der Fortſetzung der Operationen ein. Zu Anfang Septembers war die Lage bedenklicher als je. Rouſtan kam ſelbſt nach Paris, um die Regierung zu berathen, und erſt jetzt wurden Truppen auf Truppen nach Africa hinübergeſchafft. Die Schwäche der Regierung trat indeß gerade hiebei in der fatalſten Weiſe zu Tage. Der öffentlichen Meinung gegenüber, die dadurch allzuſehr beunruhigt worden wäre, wagte ſie es nicht, einige Armeecorps förmlich zu mobiliſiren und als ſolche auf den Kriegsſchauplatz zu ſchicken. Der Kriegsminiſter General Farre zog es vielmehr vor, die erforderlichen Truppen den verſchiedenen Armeecorps in allen Theilen Frankreichs zu entnehmen und dadurch alle zu desorganiſiren. In Africa ſelbſt fehlte es dann an den nothwendigſten ſanitariſchen Vorkehrungen, die Soldaten erlagen mehr den Strapazen und den Krankheiten eines ihnen ungewohnten Klimas und doch waren die Spitäler überfüllt und fehlte es vielfach an aller Pflege. Alles Schönfärben und alles Vertuſchen war nachgerade gar nicht mehr möglich. Die geſammte Preſſe faſt ohne Unterſchied der Parteien überhäufte die Regierung mit Vorwürfen und dieſelbe ſtand dieſen Anklagen gegenüber vollſtändig wehrlos da. Unter dieſen Umſtänden wäre das Miniſterium Ferry nur zu gern zurückgetreten, aber vor dem Zuſammentritt der neuen Kammer, der vor Ende Octobers nicht möglich war, ging das nicht an. Unterdeſſen zeigte ſich aber die Ueberlegenheit europäiſcher Kriegskunſt und europäiſcher Disciplin über ungeordnete, wenn auch an Zahl weit überlegene

Massen. Die französische Regierung hatte den Oberbefehl zugleich in Tunis und in Algier dem General Saussier übertragen und sobald die günstigere Jahreszeit dafür eingetreten war, begann dieser die Operationen in größerem Styl, Mitte October in Tunis, Anfang November in Algerien. Noch im October fiel Kahiruan, die heilige Stadt der Tunesier, gegen welche General Saussier den Marsch mit 30,000 Mann in 3 Kolonnen unternommen hatte. Mit diesem Mittelpunct des Aufstandes in Südtunis fiel dieser allmälig in sich selbst zusammen und ebensowenig konnten die Araber in Südalgerien den nunmehr concentrischen Angriffen der Franzosen auf die Dauer widerstehen. Ende November konnte der Aufstand in Tunis als völlig unterdrückt angesehen werden, etwas später auch derjenige in Algier. Während des Verlaufs desselben war auch die Stadt Tunis mit ihren Forts von den Franzosen im Einverständniß mit dem Bey besetzt worden. Das Protectorat wandelte sich Schritt für Schritt in eine vollständige Occupation um, der zur förmlichen Annexion nur der Name fehlt. Ursprünglich ein wahres Abenteuer, ist es schließlich mit großen Opfern doch glücklich zu Ende geführt worden.

Resultate. Die nordafricanischen Besitzungen Frankreichs haben durch Tunis eine sehr werthvolle Vergrößerung und zugleich eine verstärkte Basis für weitere Pläne gefunden. Doch ist die Befriedigung darüber in Frankreich selbst keine allzugroße und keine ungetheilte. Die neue Militärorganisation, für welche die französischen Kammern seit 1871 ungezählte Millionen ohne das geringste Bedenken bewilligt haben, hat sich bei dieser ihrer ersten Probe nach ihrem eigenen Geständniß nicht bewährt, die französische Militärmacht ist der deutschen vorerst entschieden noch nicht gewachsen und die Friedensliebe des ernüchterten größeren Theils der Nation hat dadurch neue Nahrung erhalten. Und dazu kommt dann noch ein weiterer Punct. Ein nicht unerheblicher Theil der französischen Armee ist jedenfalls noch für längere Zeit in Algier und namentlich in Tunis förmlich festgenagelt und dieß würde bei einem europäischen Kriege sehr wesentlich ins Gewicht fallen. Die französische Presse hat denn auch glücklich herausgefunden, daß der deutsche Reichskanzler, als er Frankreich gegen Tunis freie Hand gewährte, demselben in machiavellistischer Weise ein wahres Danaergeschenk gemacht habe. So viel ist sicher, daß seine allfälligen Revanche-Aussichten durch die Ereignisse des Jahres 1881 in etwas größere Ferne gerückt sind. Seine Augen sind nun einmal begierig nach Nordafrica gerichtet worden und seine

hochfliegenden Pläne werden dort kaum sobald zum Stillstand kommen.

Die Lage der Dinge in Nordafrica ist überall dieselbe, und wenn es die Franzosen gelüsten sollte, mit Tripolis oder Marocco, ihren nunmehrigen nächsten Nachbarn, anzubinden, so wäre derselbe Vorwand wie bei Tunis wenigstens jeden Augenblick zur Hand. Vorerst scheinen sie weder das eine noch das andere gar so verlockend zu finden. Dagegen tauchte noch vor Ende des Jahres 1881 in Aegypten eine neue und dazu sehr schwierige nordafricanische Frage für sie auf. Bald nach der Mitte des Jahres zog das Pharaonenland am Nil, in welchem die Wiege unserer Kultur gestanden hat, die Augen Europas wieder einmal in sehr energischer Weise auf sich und rief bei den einen ein lebhaftes Mitgefühl hervor, während es bei den andern dagegen mannigfaltige materielle Interessen in Frage stellte. Es handelt sich dort um eine Bevölkerung, welcher allem Anscheine nach nicht menschliche Willkür das Joch des Despotismus auferlegt hat, sondern welche der Zwang der Umstände stets zu einem patriarchalischen Absolutismus verurtheilen wird. Am Nil wie in Mesopotamien hat die Knechtschaft bestanden, so lange die Menschheit zurückzudenken vermag. Die üppigen Länder konnten nur bei künstlicher Bewässerung durch großartige, das ganze Land umspannende Canäle materiell gedeihen. Die Natur des Landes und des Volkes führte von selbst zu jener Paschawirthschaft, die dort gehaust hat, so lange dort Menschen athmeten. Eine folgerechte, durchgreifende Ordnung, wie sie Europa eigen ist, muthet den Orientalen fremd und unangenehm an; er läßt lieber den Pascha mit göttlicher Willkür, aber nur oberflächlich und sporadisch wirthschaften und träumt den fatalistischen Traum weiter. Ein solcher Pascha war Mehemed Ali, eine Art ägyptischer Peter der Große. Aber seine Nachkommen haben es mit dem der gesammten europäischen Abenteurerwelt zur Beute hingeworfenen Lande gar zu arg getrieben. Erst in den letzten Jahren war hierin ein entschiedener Wandel eingetreten. Der Sultan hatte den verschwenderischen Vicekönig Ismael kraft seines Suzeränetätsrechtes abgesetzt und an seiner Statt dessen Sohn Tewfik Pascha gestellt, während England und Frankreich gemeinsam die Controle d. h. eigentlich die ganze ägyptische Finanzverwaltung übernahmen. Das Land machte seither unläugbare Fortschritte und die Zustände besserten sich nach unserer Anschauung ganz unzweifelhaft. Jedoch der junge Khedive war ein zwar wohlmeinender, aber überaus

Die ägyptische Frage.

schwacher Herrscher, die wahren Herren des Landes waren England und Frankreich und was sie am Nil einführten, war eine dem Volkscharacter fremde, mehr europäische als orientalische Ordnung der Dinge. Das eine war den Aegyptern so ungewohnt als das andere. Zur Zeit schien indeß alles gut zu gehen und das Land mehr und mehr ein Annex von Europa werden zu sollen. Da führte die Eroberung von Tunis durch die Franzosen die schon erwähnte islamitisch-arabische Reaction gegen die sichtlich fortschreitende europäische Herrschaft herbei und ließ, zumal sie von Konstantinopel aus nach Kräften geschürt und unterstützt wurde, auch Aegypten nicht unberührt. Die englisch-französischen Generalcontroleure hatten eigentlich nur die Aufgabe, die ägyptische Finanzverwaltung so weit zu überwachen, daß die Abführung der Interessen der von Ismael Pascha aufgehäuften Staatsschuld an die europäischen Bondholders eine regelmäßige und gesicherte sei, und da das ziemlich leicht zu erreichen war und auch ziemlich bald erreicht wurde und der Khedive selbst keinerlei Widerstreben an den Tag legte, so mischten sich die Controleure mehr und mehr auch in alle anderen Verwaltungszweige und leiteten thatsächlich die ganze Regierung, so daß nachgerade alle Verhältnisse einen ganz europäischen Anstrich erhielten, nach unseren Anschauungen in der That nicht zum Nachtheil des Landes. Unter der Leitung, aber auch dem Schirme Frankreichs und Englands herrschte durchweg Ruhe und Ordnung. Ebendeßhalb fanden denn auch die Controleure, daß Aegypten, das keine auswärtige Politik zu führen hatte, Niemanden bedrohte und von Niemandem bedroht wurde, im Grunde keinerlei stehender Armee bedürfe, die nur viel Geld koste, und daß ein wohlorganisirtes Gensdarmeriecorps dasselbe leisten und dem Bedürfniß vollständig genügen würde. Die dießfälligen Ausgaben wurden daher möglichst beschränkt und ermäßigt. Indeß das erzeugte Unzufriedenheit und stieß, als der Kriegsminister, ein Verwandter des Khedive, einige unbotmäßige Oberste kurzweg absetzte, auf offenen Widerstand. Am 8. September brach ganz unerwartet eine förmliche Militärrevolte aus: einer der abgesetzten Obersten, Arabi Bey, zog mit seinem Regimente vor den Palast des Khedive und belagerte denselben, bis der schwache Herrscher demselben die Entlassung des Ministeriums Riza Pascha, die Ernennung Scherif Pascha's zum Ministerpräsidenten, die Einberufung der Notabelnversammlung und die Erhöhung des Militärs auf 18,000 Mann zugestand. Die Einberufung der Notabelnver-

ſammlung war ein ganz kluger Streich. Der Vater des jetzigen Khedive, der ſchlaue Ismael, hatte die Inſtitution geſchaffen, um durch dieſelbe ſeine deſpotiſchen Handgriffe in den Augen des liberalen Europas mit einem conſtitutionellen Nimbus zu umſchleiern. Sie beſteht aus 75 Mitgliedern, die der Form nach aus geheimer directer Wahl nach einfacher Mehrheit hervorgehen, in der That aber einfach von oben her ernannt werden. Jeden Winter zuſammentretend, friſtete ſie ſeither ein beſchauliches, wenig beachtetes Daſein, bis Arabi Paſcha ſie aus langem Schlummer aufweckte, damit ſie dem Säbelregiment als parlamentariſche Draperie diene. Immerhin war es eine vollkommene Umwälzung. In erſter Linie war dieſelbe unzweifelhaft gegen das franzöſiſch-engliſche, überhaupt europäiſche Element gerichtet, in zweiter gegen den Khedive, der in den Händen desſelben war und that, was es verlangt, in dritter aber eventuell auch gegen den Sultan als Suzerain und das türkiſche Element, das zwar augenblicklich ziemlich einflußlos war, aber unter Umſtänden leicht wieder von Konſtantinopel aus hätte verſtärkt werden können, zumal der Sultan nur zu geneigt war, die Zügel der Regierung wieder ſeinerſeits in die Hände zu nehmen. „Aegypten für die Aegypter" war daher das Stichwort, das jetzt gegen alle dieſe Elemente am Nil ausgegeben wurde, das mit der allgemeinen Strömung in Europa übereinſtimmte und daher auf dieſes nicht ohne Eindruck bleiben konnte. Frankreich und England gaben ſich indeß darüber keinen Augenblick einer Täuſchung hin, was für ſie in Aegypten auf dem Spiele ſtand. Beide waren dort doch nicht bloß die diplomatiſch-finanziellen Agenten der europäiſchen Bondholders, wenn ſie auch zunächſt dieſer Aufgabe der Form nach ihre ganze Stellung im Lande verdankt hatten. Die Abſichten beider waren von Anfang an viel weiter gegangen. Die Durchſtechung der Landenge von Suez war urſprünglich ein Werk kühnen franzöſiſchen Unternehmungsgeiſtes und franzöſiſchen Kapitals; aber ſobald ſie gegen Erwarten oder doch über alle Erwartung hinaus gelungen war, erkannte England ſofort die ganze Bedeutung desſelben für ſeine Intereſſen. Um ſeiner Verbindung mit Indien willen mußte es um jeden Preis ſich denſelben für alle Zukunft ſichern: durch einen raſchen Coup ſetzte es ſich in den Beſitz der Mehrzahl der Leſſeps'ſchen Actien und dieſe erſte Operation wurde durch die Abſetzung des Khedive Ismael und das Condominat mit Frankreich in Folge derſelben alsbald vervollſtändigt. England hat in Aegypten nur ein com-

merzielles Interesse, aber dieses ist für dasselbe ein solches ersten Ranges, ein geradezu vitales: der Suezkanal darf unter keinen Umständen und um keinen Preis in andere Hände fallen, er muß England gesichert sein und bleiben. Commerciell hat es an demselben auch weitaus das nächste und größte Anrecht: von den 1593 Schiffen mit 3,291,525 Tonnen, die schon im Jahre 1878 durch den Suezcanal gingen, gehörten 1267 Fahrzeuge mit 2,629,855 Tonnen allein England an, Frankreich kommt dann zunächst, aber nur mit 89 Schiffen und 250,665 Tonnen. In so fern ist also die Partie eine ganz ungleiche; aber andere Verhältnisse gleichen sie hinwieder doch wesentlich aus. So gering verhältnißmäßig sein commercielles Interesse an Aegypten ist, so groß ist für Frankreich dagegen sein politisches. Durch den Erwerb von Tunis haben die Franzosen allerdings eine ganz andere Stellung in Nordafrica gewonnen, als sie bisher durch Algier allein hatten, wo sie seit fünfzig Jahren wenigstens keine verhältnißmäßigen Fortschritte gemacht haben, und ihre Aspirationen haben eine Spannkraft erlangt, auf die sie so leicht kaum mehr verzichten werden. In erster Linie ist zwar ihr Interesse gleichfalls ein negatives wie dasjenige Englands: eine Stärkung des islamitisch-arabischen Elements in Aegypten kann ihnen schon um Tunis und Algier willen in keiner Weise conveniren und fast noch weniger eine Verstärkung des türkischen Einflusses, der ihnen ohnehin schon in Tripolis sehr unbequem in der Flanke sitzt, ganz abgesehen davon, daß die Erinnerung an die Expedition Bonaparte's an den Nil ihnen fortwährend allerlei Gedanken und Pläne in den Kopf zurückruft. Durch den Umschwung der Dinge in Aegypten gegen das Condominat fühlten sich beide schwer bedroht. Im Grunde freilich gehen die Interessen Frankreichs und Englands in Aegypten eventuell entschieden auseinander. Die sichere Herrschaft über den Suezcanal ist nicht denkbar ohne eine gewisse Herrschaft über Aegypten selbst und hinwieder liegt es auf der Hand, daß den Herrn von Aegypten auch die virtuelle Herrschaft über den Suezcanal von selbst zufallen muß. Indeß in dem Condominat Frankreichs und Englands lag vorläufig und liegt auch für die nächste Zukunft ein Ausgleich, mit dem beide zufrieden sein mochten. Wenn auch vorerst nur ganz leise, trat freilich der innere Gegensatz, die Differenz der Interessen zwischen England und Frankreich doch schon jetzt zu Tage. Der Gedanke einer Intervention, um die Autorität des Khedive wiederherzustellen und die bisherigen Zustände im Wesentlichen auf-

recht zu erhalten, lag nahe und wurde auch sofort in der französischen und englischen Presse erörtert. Von den irischen Dingen präoccupirt und zu einer Intervention, wie sie in Aegypten erforderlich wäre, wo eine bloße Demonstration mit Panzerschiffen wenig oder gar keinen Erfolg in Aussicht stellt, nicht eingerichtet und nicht geneigt, fand man in England gegen ein allfälliges Eingreifen des Sultans und die Absendung türkischer Truppen dahin nicht viel einzuwenden. Frankreich wollte aber hievon von vorne herein durchaus nichts wissen, sondern behielt eine allfällige Intervention sich selber vor, was hinwieder England nicht zusagte, da es dabei jedenfalls nur eine untergeordnete Rolle spielen würde. Glücklicher Weise konnte vorerst von jeder Intervention Umgang genommen werden, indem Arabi Bey den Mächten die bestimmte Zusage gab, daß den französisch-englischen Generalcontroleuren keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden würden. So blieb die Frage bis Ende des Jahrs in der Schwebe. Daß sie aber für die Zukunft von eminenter Bedeutung werden könne, wurde schon jetzt in keiner Weise verkannt. Aegypten ist der Schlüssel der Verbindung zwischen Europa und Indien: es hängt ein Stück Weltherrschaft an seinem Besitze und in dem Fortgang und der endlichen Lösung der orientalischen Frage tritt die Bedeutung Aegyptens unmittelbar neben diejenige Konstantinopels. Rußland und die Slaven bedrohen die Türkei fortwährend von Norden; aber Rußland ist nicht mehr der einzige Feind des Islam, die Westmächte sind es in nicht minderem Grade und für die kommende Entscheidung ist die ägyptische Verwicklung jedenfalls ein bedeutsamer Einschlagsfaden. Denn wenn nicht alle Wetterzeichen trügen, wird das nächste Stadium der orientalischen Frage in oder um Aegypten spielen. So aber, wie die Dinge jetzt liegen, wird sie Europa in Bosporus-Interessenten und Suez-Interessenten theilen und es ist ein Glück für das junge deutsche Reich, daß dem so ist: denn Aegypten wird Rußland und Frankreich in zwei feindliche Lager scheiden.

Die Pforte und Oesterreich-Deutschland.

Auch Deutschland und Oesterreich-Ungarn können davon nicht unberührt bleiben und fassen es offenbar jetzt schon ins Auge. Jedenfalls ist es sehr bedeutsam, daß die Türkei sich im Laufe des Jahres 1881 ersichtlich mehr und mehr an diese beiden Mächte angeschlossen und in ihnen einen Stützpunct gegen seine ringsum bedrohte Existenz gesucht hat und daß namentlich Deutschland und der deutsche Reichskanzler nachgerade in Konstantinopel einen Einfluß erlangt

haben, den dieser weniger gesucht hat, als daß er ihm von den Verhältnissen von selbst entgegen getragen wurde. Seine Vermittlung in der gänzlich verfahrenen Dulcignofrage im vorhergehenden Jahre und dann seine guten Dienste in der griechischen Grenzfrage bildeten ohne Zweifel die Unterlage. Das türkische Reich entgeht seinem Schicksale nicht; langsam aber unaufhaltsam geht es seiner endlichen Auflösung entgegen, jedoch nur langsam und inzwischen bleibt es für die verschiedenen Phasen des Dramas ein nichts weniger als verächtlicher Factor. Namentlich dem Sultan selber scheinen durch die Ereignisse in Nordafrika, in Tunis und in Aegypten, die Augen aufgegangen zu sein. Nicht nur von Rußland, sondern auch von England und Frankreich hat er kein aufrichtiges Wohlwollen, keinerlei Unterstützung ohne Hintergedanken zu gewärtigen und ebensowenig kann er sich auf seine bisher einflußreichsten Staatsmänner verlassen, daß sie nicht in ihrem eigenen fremden Interessen, mehr als sie manchmal selbst wissen oder wollen, dienen. Darum ist er bemüht, über den Kopf der hohen Pforte hinweg die Leitung der Geschäfte in seine eigene Hand zu nehmen und von sich aus einen Anschluß an die beiden unter einander zur Zeit fest verbündeten Mittelmächte zu suchen. Oesterreich-Ungarn gegenüber ist er zwar und mit Rücksicht auf Bosnien und die Herzegowina auch mit Grund nicht ohne Mißtrauen, wenn er auch weiß, daß wenigstens Ungarn und die ungarische Regierung das Slaventhum entschieden perhorresziren und wenigstens dem Slaven den Türken noch weit vorziehen; gegen Deutschland dagegen hat er ganz und gar kein Mißtrauen und dem deutschen Reichskanzler glaubt er trauen zu können. So blind ist er nicht, um nicht einzusehen, daß Reformen in seinem Reiche ganz unerläßlich sind, wenn nicht alles verfaulen und nach und nach ganz von selbst auseinander gehen soll; aber er hat längst erkannt, daß die Reformen, die ihm von Frankreich und England her octroyirt werden wollten, und die Reformer, die ihm von dort her zukamen, nur Schein und Firniß waren und namentlich seinen Interessen gar nicht dienten. Was ihm fehlt, sind einsichtige und vor allem aus gewissenhafte Beamte, um der Verschleuderung zu wehren und die Staatseinkünfte ohne neuen Druck auf die Steuerzahler ergiebiger zu machen, und es scheint, daß der erste Versuch, sich vom deutschen Kaiser einige deutsche Verwaltungsbeamte zu erbitten, über Erwarten gelang. Wenigstens erwarben sich dieselben das volle Zutrauen des Sultans und scheinen ihm bei dem Arrange-

ment mit den europäischen Gläubigern zu Ende 1881 gute Dienste geleistet zu haben, so sehr, daß er sich auch für die von ihm beabsichtigten Reformen im Militärwesen bereits eine Anzahl deutscher Offiziere erbeten haben soll. So viel ist sicher, daß deutscher Rath gegenwärtig in Konstantinopel ein offenes Ohres findet, daß der Einfluß Deutschlands dort bereits ein großer und stets noch im Wachsen begriffener, und daß der Sultan bemüht ist, sich so viel wie möglich an die beiden Mittelmächte anzuschließen gegen Rußland wie gegen die Westmächte.

Italien und Oesterreich-Deutschland.

Viel stärker als nach dieser Seite wirkten die tunisischen Ereignisse des Frühjahrs 1881 auf Italien. Italien hatte die Dienste, die ihm Frankreich bei seiner Constituirung geleistet, seinerseits durch die Abtretung von Savoyen und Nizza bezahlt; aber Frankreich betrachtete es doch fortwährend als seinen noch halb unmündigen Schützling, nahm wenig Rücksicht auf dasselbe und schien der Meinung zu sein, daß dasselbe ihm unter allen Umständen eine Art Heeresfolge zu leisten habe. Das war nun freilich ganz und gar nicht die Anschauung Italiens selber: um gelegentlich weitere Erwerbungen zu machen und sich völlig zu arrondiren, huldigte es vielmehr einer sog. Politik der freien Hand, die sich nach keiner Seite binden wollte, bewegte sich aber thatsächlich doch im Fahrwasser Frankreichs und suchte sich nebenbei auch Rußland angenehm zu machen, ließ dagegen den Feindseligkeiten eines Theils seiner Bevölkerung gegen Oesterreich freien Lauf. Die Ereignisse in Tunis öffneten ihm indeß die Augen über den Werth einer solchen Politik, die nur nehmen möchte, aber nichts geben will. Zu seiner großen Ueberraschung sah es sich plötzlich von Frankreich einfach und ohne viel Umstände auf die Seite geschoben und statt eines eventuellen ihm sehr bequem gelegenen Erwerbs, auf den es gehofft und auf den es das nächste Anrecht zu besitzen geglaubt hatte, vielmehr von Frankreich in sehr gefährlicher Weise umspannt. Es trat ein vollständiger Umschlag der öffentlichen Meinung ein, dem sich selbst Garibaldi nicht entziehen konnte. Dem Gefühl der ersten Erbitterung folgte das Bedürfniß der Vergeltung, vor allem aber das einer Sicherung gegen derartige Ueberraschungen. Wo aber sollte eine solche gesucht werden können, wenn nicht bei den verbündeten Mittelmächten, Deutschland und Oesterreich-Ungarn? Daß eine Annäherung an diese zu erstreben sei, stand denn auch alsbald fest und zwar bei allen Parteien, die ultraradicale, republikanische allein ausgenommen,

die jedoch viel weniger bedeutend ist als man nach dem Lärm, den sie machte, hätte glauben sollen und noch weniger bedeutet hätte, wenn ihr die Regierung nicht bisher immer durch die Finger gesehen hätte. Der König war zu einer weniger schwankenden, loyaleren und zugleich zielbewußteren Politik gerne bereit und schon um die Mitte des Jahres sprach man von einem Besuche desselben an den Höfen von Wien und Berlin. Ende October wurde der Plan wirklich ausgeführt, wenigstens was Oesterreich betraf. Unter dem einmüthigen Beifall der öffentlichen Meinung sowohl Italiens als Oesterreichs besuchte das Königspaar in Begleitung des Ministerpräsidenten und des Ministers des Auswärtigen die österreichische Kaiserfamilie in Wien und wurde von dieser aufs liebenswürdigste empfangen. Bis nach Berlin wurde der Besuch nicht ausgedehnt, obgleich es offenbar Italien noch mehr um eine engere Verbindung mit Deutschland als selbst mit Oesterreich zu thun war. Bei der Verbindung beider mochte indeß der Besuch in Wien genügen und gewissermaßen für beide gelten. Aber doch nur gewissermaßen. Es scheint nicht, daß in Wien zwischen den italienischen und österreichischen Staatsmännern irgend welche feste Abmachung erfolgt sei. Dagegen muß man fast annehmen, daß Deutschland, welches dazu in besserer Lage war als Oesterreich, Italien nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, wie ein Anschluß an das mitteleuropäische Bündniß nicht ohne Bedingungen möglich sei und seine bestimmten Consequenzen haben müßte. Durch den Besuch in Wien war nur der Boden dazu geebnet. Ein geschriebenes oder ungeschriebenes Bündniß muß im Interesse beider Theile liegen und bedingt nicht nur Rechte sondern auch Pflichten. Italien ist militärisch kein unbedingt annehmbarer Bundesgenosse: seine Militärkraft ist nur für die Defensive berechnet und genügt selbst dieser keineswegs durchaus; für eine Offensive wäre auf dasselbe zur Zeit gar nicht zu rechnen und doch könnte die Betheiligung an einer solchen von ihm, wie die Dinge in Europa liegen, unter Umständen als Bundesgenossen verlangt werden müssen. Auf die Politik der freien Hand müßte es ferner absolut verzichten und die lächerliche Beunruhigung Oesterreichs durch die Irredenta energisch niederhalten. Italien scheint das alles auch begriffen zu haben; offenbar suchte es aufrichtig die Anlehnung an Oesterreich-Deutschland und war bereit, die daraus von selbst sich ergebenden Consequenzen zu ziehen. Die Vervollständigung seiner Heeresorganisation wurde sofort in Angriff genommen

und ihm durch den sich stätig bessernden Stand seiner Finanzen erleichtert; von der Irredenta hört man in der That seither nicht mehr viel und seine Vertreter im Auslande, zumal im Orient, scheinen die Instruktion erhalten zu haben, überall so viel wie nur immer möglich mit denjenigen Deutschlands und Oesterreichs zusammen zu gehen. Man begreift, daß es Italien einigermaßen schwer fällt, auf seine bisherigen Gewohnheiten, die der minder guten Eigenthümlichkeit seiner Nationalität entsprechen, zu verzichten und neue, festere Bahnen mit Consequenz einzuschlagen, zumal die Parteiverhältnisse im italienischen Parlament der Art sind, daß eine starke Regierung fast ein Ding der Unmöglichkeit ist. Aber ein entschiedener Wandel in seiner Haltung ist eingetreten: ohne mit Frankreich brechen zu wollen, hat es sich doch von demselben losgemacht und macht aufrichtig den Versuch, auf eigenen Füßen zu stehen, nöthigenfalls auch gegen Frankreich. Eventuell kann Italien allerdings ein werthvoller Bundesgenosse für Oesterreich-Deutschland werden. Inzwischen verstärkt es wenigstens nicht unwesentlich das Gewicht ihrer Bemühungen für Aufrechthaltung des Friedens.

Frankreich und Deutschland.

Der fürstlichen Zusammenkunft in Wien war übrigens am 9. September bereits in Danzig eine andere zwischen dem Kaiser von Rußland und dem deutschen Kaiser vorausgegangen, die gleichfalls zur Aufrechthaltung des Friedens beitragen sollte und wohl auch beitrug, aber auch ihrerseits ohne greifbare Resultate blieb. In der Sorge um die Aufrechthaltung des Friedens hatte sich die öffentliche Meinung in Deutschland bisher daran gewöhnt, ihre Blicke wenn nicht ausschließlich so doch vorzugsweise nach Westen zu richten und die Entwicklung der Dinge in Frankreich sorglich zu verfolgen. Zu Anfang des Jahres und bis gegen Ende desselben war indeß das Verhältniß zwischen beiden Regierungen ein ganz leidliches und sogar freundliches wie in den letzten Jahren überhaupt. Erst als im Herbste 1881 das sog. große Ministerium Gambetta's mehr und mehr in Sicht trat, mußte man in Deutschland darauf gefaßt sein, daß thatsächliche Gründe zur Beunruhigung eintreten könnten. Denn nicht nur stand es fest, daß Gambetta auf den Revanche-Gedanken niemals verzichtet hat und ihn in seinem Innern fort und fort hegt und pflegt, gelegentlich auch immer und immer wieder ausdrücklich daran erinnert, sondern er hatte auch in der letzten Zeit daraus kein Hehl gemacht, daß er, selbst hievon abgesehn, jedenfalls, sobald er an die Spitze der Geschäfte getreten

sein würde, der auswärtigen Politik Frankreichs einen neuen Schwung zu geben bemüht sein würde, um Frankreich die ihm gebührende Stelle im europäischen Concerte, wie man das auszudrücken pflegte, zu verschaffen. Zwar durfte man wohl annehmen, daß auch Gambetta nicht daran denken werde, mit dem Kopfe durch die Wand rennen zu wollen, da er sich ganz unmöglich darüber irgend welchen Illusionen hingeben konnte, daß das französische Volk in seiner großen Mehrheit zur Zeit ein entschiedenes Friedensbedürfniß fühlt und einem großen und gefahrvollen Kriege ausgesprochener Maßen durchaus abgeneigt ist; im ferneren aber hatte die Eitelkeit der Franzosen und ihr unabweisbares Bedürfniß, sich irgendwie geltend und von sich reden zu machen, in Tunis Anfangs volle Befriedigung gefunden, bis der Rückschlag und die von allen Seiten sich erhebenden Schwierigkeiten ihnen klar machten, daß die neue Militärorganisation ihnen die Gewähr noch nicht biete, es mit nur einiger Zuversicht mit Deutschland aufnehmen zu können und daß die Durchführung des neuen nordafrikanischen Unternehmens einen sehr erheblichen Theil ihrer Streitkräfte jedenfalls noch für längere Zeit anderwärts in Anspruch nehmen werde. Allein Gambetta wird nun einmal in Deutschland vielfach als Schicksalsmann der Zukunft betrachtet und einige Sorge war daher ganz am Platze, als er am 14. November als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen die Leitung der französischen Regierung wirklich übernahm und man mußte auf Ueberraschungen immerhin gefaßt sein. Eine Ueberraschung erfolgte auch, aber eine solche ganz anderer Art. Zu Ende des Jahres war noch alles in der Schwebe; aber schon im Januar 1882 wurde Gambetta gestürzt und fiel einem allgemeinen Mißtrauen und einem Uebelwollen anheim, das er jedenfalls sobald nicht wird überwinden können, wenn auch damit noch keineswegs gesagt sein soll, daß seine Rolle in Frankreich bereits ausgespielt sei. Immerhin lag darin für Deutschland bezüglich Frankreichs eine ganz wesentliche Beruhigung. Mit dem Ministerium Freycinet, das an seine Stelle trat, wird, abgesehen von Complicationen, die sich nicht voraussehen lassen, wohl auszukommen sein.

Rußland und Europa.

Dagegen wurden die Blicke Deutschlands im Jahre 1881 mehr und mehr, wenn nicht sorglich und ängstlich, doch vorsichtig und zwar sehr vorsichtig nach Osten gelenkt. Es ist nicht zu läugnen, daß Rußland während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 wesentlich zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches beigetragen

hat. Seither fand es jedoch, daß Deutschland sich dafür nicht dankbar genug erwiesen habe und der russische Staatskanzler erlaubte sich dafür offene Zettelungen mit Frankreich wider Deutschland. Der deutsche Reichskanzler antwortete auf dieselben rasch mit dem Abschluß des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn. Das bisherige intime Verhältniß zwischen Deutschland und Rußland, das sich ohnehin nur auf die maßgebenden Kreise beider Reiche gestützt, in den Neigungen der breitesten Volksschichten aber des einen so gut wie des andern wenig Verständniß und noch weniger Sympathie gefunden hatte, war wo nicht gelöst, doch wenigstens stark erschüttert. Es blieb bereits fast nur das fortdauernd enge, von den Jahren gefestigte, Verhältniß zwischen den beiden Herrschern übrig. Da fiel Alexander II. am 13. März 1881 dem Nihilismus zum Opfer. Auf den bisherigen Großfürsten Thronfolger, der ihm als Alexander III. folgte, konnte jenes freundschaftliche Verhältniß der Herrscher der Natur der Sache nach nicht einfach übergehn, der neue russische Kaiser hatte zudem bisher eine Art Oppositionsstellung gegen seinen Vater eingenommen, war der westeuropäischen Civilisation für Rußland und den sog. Westlern unter seinen Großen und Staatsmännern nicht hold, begünstigte vielmehr die sog. altrussischen Ideen und Tendenzen und galt für einen ausgesprochenen Gegner des deutschen Reichs, Deutschlands und deutschen Wesens. Man hatte in Deutschland Ursache, von ihm nicht viel Gutes zu erwarten. Indeß es bewährte sich auch in diesem Falle wie schon so oft, daß die Krone ihrem Träger Pflichten auferlegt, die auch auf seine Gesinnungen nicht ohne Einfluß bleiben. Seine ersten Schritte, wie seine nunmehrigen Aeußerungen deuteten entschieden darauf hin, daß er entschlossen sei, zu seinen Nachbarmächten und namentlich auch zu Deutschland die besten Beziehungen zu pflegen und sich darin von der Linie, die sein Vater eingehalten, nicht wesentlich zu entfernen. Die entsetzlichen Umstände, unter denen er zur Gewalt gelangte, trugen dazu freilich nicht wenig bei: er bestieg den Thron unter den denkbar schwierigsten Umständen. Wohldenkend, arbeitsam, vielfach auch einsichtig und in seinem Privatleben durchaus achtbar, war es doch die Frage, ob er denselben gewachsen sein werde. Es wäre noch zu früh darüber ein endgültiges Urtheil zu fällen, aber so weit scheint die öffentliche Meinung in und außer Rußland so ziemlich einig zu sein, daß sie wenigstens bis jetzt nicht bejaht werden kann. Rußland steht, darüber ist alle Welt einig, am Rande einer furcht-

baren Umwälzung: der bisherige Absolutismus des Kaisers und damit der Kern der gesammten inneren Zustände Rußlands haben sich überlebt und jeder Versuch, dieselben der öffentlichen Meinung zum Trotz doch aufrecht erhalten zu wollen, macht das Uebel nur schlimmer. Das Reich hat einen so ungeheuern Umfang gewonnen und die Bedürfnisse der Nation sind so zahlreich und so mannigfaltig geworden, daß es ganz und gar unmöglich ist, daß ein einzelner Mann und wäre es selbst ein Peter der Große Alles übersähe, Alles leite und wenigstens vor seinem Gewissen und vor Gott für Alles verantwortlich sei. Der Kaiser erfährt nur den kleinsten Theil dessen, was in seinem weiten Reiche geschieht, und sein Wille gilt für einen noch weit kleineren; die Minister sind in einer nicht viel besseren Lage und selbst die Generalgouverneure der größern Provinzen nicht, selbst sogar wenn sie aufrichtig das Beste wollen und es an Mühe und Arbeit nicht fehlen lassen, was nicht immer der Fall ist. Im größten Theile des Reichs herrschen die Beamten absolut und was für Beamte: nach allen Schilderungen sind sie vielfach von oben bis unten ebenso corrupt als willkürlich. Schüchterne Versuche, solche Zustände wenigstens einigermaßen zu corrigiren, wie durch die Zemstwos und dergl., haben sich als völlig ungenügend erwiesen und sind auch nicht, wie es unumgänglich gewesen wäre, consequent fortgebildet worden. Die ganze öffentliche Meinung, so weit von einer solchen in Rußland überhaupt die Rede sein kann, das heißt alle diejenigen, die sich um die öffentlichen Zustände nur irgendwie bekümmern, von den Großen bis auf einen Bruchtheil der sog. Bauern hinab, verlangen nach Aenderungen, nach Reformen, nach etwas Neuem schlechtweg. Was? das weiß freilich kein Mensch oder vielmehr jeder will etwas anderes, was hinwieder jeder Andere als unpractisch, unmöglich oder doch als allzugefährlich verwerfen zu müssen glaubt. Auf dieser breiten Grundlage baute sich der sog. Nihilismus auf, der nach seinem Namen gar nichts will, sondern lediglich danach strebt, dem bestehenden Zustande ein Ende zu machen, komme nachher was da wolle. Nur unter der Voraussetzung, daß die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände, der Haß derselben und das Bestreben, sie um jeden Preis beseitigen zu helfen, in den weitesten Kreisen verbreitet und feststehend seien, ist es denkbar und begreiflich, wie die Leiter der Nihilisten immer und immer wieder bereitwillige Werkzeuge und zwar in den verschiedensten Ständen und

Schichten der Bevölkerung für ihre Mordattentate finden. Daß einer solchen Gesinnung durch bloße Gewaltmaßregeln, bloße Repression nicht beizukommen ist, liegt auf der Hand, wie auch die deutsche Sozialdemokratie durch das Sozialistengesetz nicht aus der Welt geschafft worden ist und es auch nie werden wird. Dieß ist nur möglich, wenn den Uebelständen selbst, welche jene Gesinnungen fort und fort erzeugen, abgeholfen wird und das hatte denn auch der so schmählich hingemordete Kaiser Alexander II. in den letzten Jahren ernstlich versucht. Zunächst wurde versucht, die hergebrachte schrankenlose Selbstherrlichkeit des Czars von Gottes Gnaden wenigstens so weit möglich zu einer Wahrheit zu machen: die Zügel der Herrschaft wurden strammer zusammengefaßt und der Willkürlichkeit und Corruption einer Anzahl Beamteter bis hinauf zu Provinzgouverneueren und hohen Armeelieferanten ernsthaft zu Leibe gegangen. Allein das Uebel sitzt viel zu tief und das Reich ist viel zu groß; im günstigsten Fall waren es nur ein paar Tropfen im Meere, die man erwischte. Von einer durchgreifenden, wirklichen Aenderung und Besserung war keine Rede, die Uebel wie die Klagen darüber blieben im wesentlichen dieselben. Die öffentliche Meinung hatte Grund, sich damit nicht zu begnügen, sie verlangte mehr, viel mehr, namentlich Maßregeln von unten, bleibende Institutionen, constitutionelle Einrichtungen irgend welcher Art zum Schutz des Rechtes und der Bevölkerung, Einrichtungen, welche die Beamteten nicht so leicht überspringen könnten, welche die Corruption unmöglich machen oder doch erschweren und der unerträglichen Willkür Schranken setzen würden. Es hat allen Anschein, daß der verstorbene Kaiser sich derartigen Ideen und Maßregeln nicht unbedingt verschloß. Wohl lag es auf der Hand, wie furchtbar gefährlich, wie verhängnißvoll jeder größere, entschiedene Schritt auf diesem Gebiete werden mochte, aber auch, daß ganz eben dasselbe der Fall sei, wenn gar nichts in dieser Richtung geschehe. Es wird behauptet, daß eine große constitutionelle Verfügung an dem unglückseligen Tage im Cabinete des Kaisers bereit gelegen und nur seiner Unterschrift geharrt habe. Ob es wirklich der Fall und welcher Art sie war, muß dahin gestellt bleiben; Näheres ist darüber nicht bekannt geworden. Im ersten Moment nach dem gelungenen Attentat war dazu nicht die Zeit; aber indem der neue Kaiser den Grafen Loris Melikoff in seiner bisherigen Stellung beließ, schnitt er doch keinen Hoffnungen und keinen Erwartungen für die Zukunft den Faden ab. Jedoch es dauerte

nicht lange. In rascher Folge, fast Schlag auf Schlag folgten sich alsbald Maßregeln und Ereignisse, welche die Lage total veränderten. Kaum war der Prozeß gegen die Kaisermörder geschlossen, zog sich der neue Kaiser, der vor allem aus und ja nicht ohne Grund für sein Leben fürchtete, schon am 11. April mit dem Hofe in das einsame, bisher unbewohnte Jagdschloß Gatschina zurück, wo er sich gegen die Außenwelt so zu sagen geradezu verbarricadirte, am 19. April wurde Abaza, der Gehülfe Loris Melikoffs, als Chef des Preßdepartements entlassen, Anfangs Mai waren die Vorarbeiten für constitutionelle Einrichtungen irgend welcher Art bereits vollständig ins Stocken gerathen und verlangte Loris Melikoff seine Entlassung, und am 11. Mai machte der Kaiser selbst allen Hoffnungen gänzlich ein Ende durch ein Manifest, in welchem er die ungeschmälerte Aufrechthaltung der von seinen Vorfahren ererbten selbstherrlichen Gewalt auf „Befehl der Stimme Gottes" und „gegen jede Anfechtung zum Wohle des Volkes" verkündete und das Volk zur „Ausrottung der nichtswürdigen aufrührerischen Bestrebungen" aufforderte. Das Manifest rief bei allen Parteien geradezu Bestürzung hervor und wie es vom Volke verstanden wurde, zeigten die Judenverfolgungen, die am 27. April in Elisabethgrad ausgebrochen waren und sich schnell über einen großen Theil des Reichs ausbreiteten, wobei sich der Pöbel — Pöbel nach seiner Handlungsweise, obgleich man dabei durchaus nicht bloß an den Pöbel großer Städte denken darf, da sich auch ganze benachbarte Landgemeinden betheiligten — auf einen angeblichen Willen des Kaisers berief und nebenbei und vorzugsweise nach Herzenslust plünderte. Am 16. Mai endlich folgte der große Schlag, indem Loris Melikoff entlassen und Graf Ignatieff zum Minister des Innern an seine Stelle ernannt wurde. Graf Ignatieff war aller Welt von Konstantinopel und dem letzten Türkenkriege her bekannt und seine Person war allein ein ganzes Regierungsprogramm oder auch das Gegentheil d. h. kein Programm. Ignatieff ist das vollständige Widerspiel des deutschen Reichskanzlers: dieser ist vorsichtig und besonnen, jener rasch und leichtsinnig, dieser energisch, jener nur waghalsig, dieser wahr und oft nur zu offen, jener der „Vater der Lüge", wie er in Konstantinopel ganz allgemein genannt wurde und in seinen Mitteln nichts weniger als wählerisch, jener weiß genau, was er will und will nichts, als was er auch glaubt durchsetzen zu können, diesem dagegen ist alles recht und alles gleich, wenn es nur dazu dient, ihn im Besitze der Macht

zu erhalten. Europa wußte, was es von Ignatieff zu erwarten hatte und das Urtheil über ihn steht längst überall fest, für Rußland konnte es dagegen alles Mögliche bedeuten, je nach den Umständen. Ohne Zweifel war seine erste Aufgabe im Sinne des Kaisers die, dem Nihilismus um jeden Preis ein Ende zu machen. Und es läßt sich nicht läugnen, daß er dieser Aufgabe in einem gewissen Sinne gerecht geworden ist: der Nihilismus ist wirklich einigermaßen in den Hintergrund getreten und bis Ende des Jahrs hörte man mit Ausnahme eines mißlungenen Attentats auf den General Tscherewin vom Departement der Reichspolizei nichts weiter mehr von solchen. Allein es ist zu beachten, daß unmittelbar nach dem kaiserlichen Manifest vom 11. Mai das angebliche Executivkomité der Nihilisten eine Antwort an den Czaren erließ, in der es die Reformen Alexanders II. einer nicht ganz ungegründeten Kritik unterwarf und dem neuen Kaiser eine Art Frist stellte, um seinerseits zu zeigen, was er wolle und was er vermöge, ohne damit selbst irgendwie auf seine bisherigen Bestrebungen oder die Mittel zum Zweck zu verzichten und die mit der festen Behauptung schloß: „Die Befreiung des russischen Volks wird kommen, weil sie kommen muß." Die Nihilisten waren also selbst geneigt, vorerst zuzuwarten, und verschwanden daher vorerst von der Bildfläche, ohne deßhalb wirklich zu verschwinden, ganz so wie die Sozialdemocratie in Folge des Sozialistengesetzes in Deutschland von der Bildfläche verschwunden ist, obwohl die letzten Wahlen handgreiflich gezeigt haben, daß sie darum nicht aufgehört hat zu existiren, sich vielleicht sogar eher verstärkt als vermindert hat. Erleichtert aber wurde das momentane Zurücktreten des Nihilismus durch zwei andere Elemente, welche Ignatieff seither entfesselt hat, die Judenhetze und den Panslavismus, welche allerdings geeignet waren, das Volk vorerst hinreichend zu beschäftigen. Die Judenhetzen umfaßten eine lange Reihe großer und mittlerer Städte in den westlichen und südlichen Gouvernements und wiesen überall dieselben Züge auf: Zerstörung jüdischer Häuser zu hunderten, Plünderung von Hausrath, Geld und ganzen Waarenlagern, deren Werth auf Millionen von Rubeln anstieg, Tödtungen und mehr oder minder schwere Verletzungen, Mißhandlung und selbst Schändung von Frauen. Das Schauspiel war überall ein entsetzliches und die Verfolgung offenbar eine vollständig systematische, die ärgste und größte zuletzt zu Weihnachten in Warschau. Offiziöse wo nicht officielle Auslassungen waren schamlos genug, die Provo-

cation den Juden selbst in die Schuhe zu schieben. Die Behörden trafen überall nur ganz ungenügende Maßregeln, auch wenn die Excesse lange zuvor angekündigt worden waren; das Militär kam überall wie absichtlich zu spät. Auswärtige Blätter beschuldigten Ignatieff ganz laut, selber diese grausame Hetze anzustiften und zu organisiren, um dem rohen Landvolk und dem Pöbel der Städte einen Knochen hinzuwerfen und die öffentliche Meinung vom Nihilismus abzuziehen. Das ist doch kaum glaublich; aber so viel scheint sicher, daß er nichts oder nur zum Scheine etwas that, um diese entsetzlichen Ausbrüche der Barbarei zu verhindern. Die europäischen Mächte schwiegen, selbst die Regierung Gladstone's, obgleich die Russian atrocities die früheren Bulgarian atrocities, die ihn damals so sehr in Harnisch brachten, weit überragen und man doch von dem christlichen Rußland mehr sollte erwarten und mehr verlangen dürfen, als von den Türken. Aber sie wußten alle, daß es doch nichts helfen würde, und fürchteten, daß es bei dem selbstherrlichen Rußland vielmehr Oel ins Feuer gießen könnte. Indeß ganz ungestraft blieb Rußland dafür doch nicht; die russischen Blätter klagen neuerdings: „Die Judenverfolgungen veranlassen die ganze westeuropäische Presse, systematisch Mißtrauen gegen die Haltbarkeit unserer ganzen innern staatlichen Ordnung zu erwecken. Dieses Mißtrauen hat zur Folge, daß die ausländischen Capitalisten alle russischen Bonds auf den Markt werfen, wodurch unser Wechselcurs herabgesetzt wird und unsere Industrie und unser Handel Verluste von Millionen erleiden." Näher als die Judenverfolgungen berührte die Regierungen der Mächte allerdings der zweite Hebel der Ignatieff'schen Politik, der Panslavismus. Kaum hatte er die Zügel der Regierung ergriffen, so begann die russische Presse laut und fast einstimmig wider den „faulen Westen" und seine falsche Civilisation zu eifern, ihr das ursprüngliche Altrussenthum als das künftige Heilmittel entgegen zu stellen, die Ausmerzung aller fremden Elemente, namentlich der so wichtigen deutschen, aus dem heiligen Rußland zu verlangen und alle Slaven für Rußland in Anspruch zu nehmen, unter russische Obhut zu stellen und ihnen russische Hülfe in Aussicht zu setzen. Es bezog sich dieß zunächst auf die Slaven der Balkanhalbinsel, ging aber im weiteren direct gegen Oesterreich-Ungarn, dessen empfindlichsten Punct es berührte. Daß bei dieser Agitation Ignatieff seine Hände im Spiele habe, war keinen Augenblick fraglich, rührt doch von ihm der famöse Ausspruch her, daß

für die Russen „der Weg nach Konstantinopel über Wien führe". Oesterreich gerieth in Allarm und Deutschland konnte unmöglich gleichgültig bleiben. Nicht ganz ohne Wahrscheinlichkeit wird behauptet, daß die Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland bis zum Herbst so gespannt geworden seien, daß ein Bruch bereits ziemlich nahe lag und die Dinge, wenn es so fort ging, langsam wohl zum Kriege getrieben hätten, der auch Deutschland auf den Platz gerufen haben würde. So weit wollte es der Kaiser doch nicht treiben, damit war er doch nicht einverstanden. Ohne Ignatieff selbst entgegen zu treten, fühlte er doch das Bedürfniß, seinerseits einzulenken und raffte sich im September zu einer unzweideutigen Friedensdemonstration auf. Wenn Ignatieff und eine in Rußland einflußreiche Partei daran gedacht haben mochten, den unlösbaren inneren Zuständen durch eine kriegerische Diversion nach außen zu entgehen, so wollte der Kaiser offenbar zeigen, daß er damit ganz und gar nicht übereinstimme und seinerseits vielmehr entschlossen sei, den Frieden mit seinen Nachbarn, zumal mit dem mächtigen Deutschland, aufrichtig zu bewahren. Auf seinen Wunsch fand am 9. September eine Zusammenkunft zwischen ihm und dem deutschen Kaiser in Danzig statt, an der auch der deutsche Reichskanzler Theil nahm, während der russische Kaiser den Grafen Ignatieff klüglich zu Hause gelassen hatte. Das Resultat entzog sich im Einzelnen natürlicher Weise der Kenntniß weiterer Kreise. Es genügte, daß nach derselben allgemein eine gewisse Beruhigung eintrat, daß man alsbald von einer weiteren Begegnung auch der Kaiser von Oesterreich und Rußland wenigstens sprechen konnte und daß Rußland sich in seiner auswärtigen Politik den beiden mitteleuropäischen Mächten wieder mehr genähert, bis auf einen gewissen Grad sogar wieder angeschlossen hat, wenn es auch sehr voreilig war, von einer Wiederherstellung des früheren Dreikaiserbündnisses zu sprechen, wovon keine Rede sein konnte.

Frankreich und

Immerhin war der nähere Anschluß Italiens und Rußlands an Deutschland und Oesterreich durch die Zusa nkunft ihrer Herrscher in Wien und Danzig eine nicht zu verkenne der Bestrebungen, die unter der Leitung des deuts R beharrlich dahin gerichtet sind, den Frieden in r Beide Thatsachen waren um so bedeutsam Zeit die bisherige Allianz der beiden A Englands, entschieden gelockert hat. Wen-

Tunis durch Frankreich zu keinem Bruch derselben, ja nicht einmal zu einer offenen Differenz zwischen ihnen geführt hat und das Mittelmeer damit noch lange kein französischer See geworden ist, so hat doch Frankreich seine bisherige Stellung im westlichen Theile desselben wesentlich verstärkt und strebt offenkundig nach mehr. In Aegypten aber könnten Frankreich und England leicht früher oder später geradezu hinter einander kommen. Wenn dort eine fremde Intervention, was leicht möglich ist, nothwendig und unausweichlich werden sollte, so läge ein Bruch sehr nahe, da England von einer französischen Intervention, bei der ihm nur eine nominelle und sehr untergeordnete Betheiligung vorbehalten wäre, nichts wissen will, während Frankreich eine solche im Stillen geradezu anstrebt, wenigstens dazu jeden Augenblick bereit wäre, um sich am Nil allmälig wie in Tunis festzusetzen. Doch war das nicht der einzige Grund der Lockerung des bisherigen Einverständnisses zwischen Frankreich und England. Als nicht minder bedeutsam kam dazu bis zu Ende des Jahrs 1881 das Scheitern der Unterhandlungen über eine Erneuerung des Handelsvertrags zwischen beiden, was für England fast noch empfindlicher war als die Vorgänge am Mittelmeer. Dem momentan allgemeinen Zuge in Europa folgend hatte nämlich auch Frankreich zu Anfang des Jahres seine Schutzzölle sehr erheblich erhöht und alle seine bisherigen Handelsverträge, auch den mit England, gekündigt, um neue ihm vortheilhaftere auf der neuen Grundlage abschließen zu können. Da Deutschland durch den Frankfurter Vertrag hiebei außer Frage steht, so werden solche mit den übrigen meist kleineren Mächten wohl allmälig zu Stande kommen und werden sich dieselben vermuthlich fügen müssen. Nicht so dagegen England. Kaum waren die Unterhandlungen um Mitte des Jahres eröffnet, so ergaben sich schwer wiegende Differenzen über die Frage von Werth- oder Gewichtzöllen, wobei England rund und nett erklärte, daß es, man möge die Frage lösen, wie man wolle, jedenfalls in einem neuen Vertrage nicht schlechter gestellt sein wolle als durch den von 1860 oder seinerseits lieber auf jeden Vertrag ganz und gar verzichte. Gerade das aber war unzweifelhaft die Absicht Frankreichs und da es seinerseits an dieser Absicht festhielt, so wurden die Unterhandlungen wiederholt abgebrochen und wieder aufgenommen, werden aber allem Anschein nach schließlich ganz aufgegeben werden müssen. England ist darüber sehr verstimmt und in England spielen Handelsinteressen eine ganz andere Rolle und sind von einem ganz

anderen Gewicht auch in der Politik als in Deutschland oder in Oesterreich. England und Frankreich werden wohl auch fernerhin so weit wie nur immer möglich zusammen gehen, um nicht unter Umständen gänzlich isolirt zu sein; aber so enge wie bisher ist das Verhältniß entschieden nicht mehr und ist ein gewisses Mißtrauen sichtlich zwischen ihnen eingetreten.

Allgemeine Lage.

Alles in Allem genommen durfte man am Ende des Jahres 1881 den Frieden innerhalb Europas und seiner nächsten Dependenzen, abgesehen von ganz unerwarteten Ereignissen, die freilich immer eintreten können, wenn nicht für längere Zeit, doch für einmal als gesichert erachten. Die einzige düstere Wolke, die verhängnißvoll sichtbar am Himmel heraufzieht, droht von Rußland her. Die Slaven sind ein großes Volk und es mag ihnen eine große Zukunft beschieden sein: augenblicklich erscheint Rußland als ein gewaltiger Vulkan, der bereits von Zeit zu Zeit starke Rauch- und Dampfsäulen aus seinem Innern emporsendet und einen verheerenden Ausbruch in Aussicht stellt. Allein zunächst wird er, wenn er ausbricht, nur das eigene Land mit Trümmern bedecken. Der russische Soldat ist nicht zu verachten und mag zu den besten der Welt gehören; aber vorerst und auf absehbare Zeit ist Rußland nicht einmal der geeinigten österreichisch-ungarischen Macht, geschweige den vereinigten Kräften Deutschlands und Oesterreichs gewachsen. Die Gefahr eines gleichzeitigen Angriffs durch Rußland und durch Frankreich ist seit dem Sturze Gambetta's und seiner Ersetzung durch den besonnenen Freycinet stark zurückgetreten. Sollte es Rußland gelüsten, es dennoch und auch allein mit seinen Nachbarn aufnehmen zu wollen, so würden weniger diese als es selbst Gefahr laufen, namentlich die, neuerdings von Finnland bis Bessarabien vom Westen völlig abgedrängt zu werden; und wenn es zur Zeit damit umgeht, Warschau mit einem doppelten Gürtel von Befestigungen zu umgeben, so zeigt es nur, daß es selbst wohl weiß, wo seine schwächste Stelle ist, seine schwächste, aber nicht seine einzige schwache. Die russische Gefahr ist darum wohl möglich, aber doch nicht wahrscheinlich. Europa und die europäischen Staaten bedürfen des Friedens, alle zusammen und bei den Kämpfen, die gerade die größten derselben in ihrem Innern durchwühlen, auch jeder einzelne für sich genommen. Deutschland nicht zum wenigst

Während Rußland die nächsten fünzig oder hundert damit beschäftigt sein wird, den czarischen Absolutismus, de

Aufgabe nicht mehr zu bewältigen vermag, durch eine Verfassung irgend welcher Art zu ersetzen, Oesterreich bis in die tiefste Tiefe durch die Schicksalsfrage gespalten ist, ob es seine ganze Existenz auf eine deutsche oder slavische Grundlage stellen und erhalten oder neu aufbauen soll, England in der irischen Frage die ersten Elemente der Herrschaft von Recht und Gesetz in Zweifel gestellt sieht, die Lösung der dortigen Landfrage die Unterlagen aller seiner Zustände auch in England und Schottland in ihrem Lebensnerv berührt und erschüttert und die Regierung in letzter Linie durch das von den Iren geforderte Selfgovernment um die Einheit des Reiches selbst kämpft, in Frankreich aber die Frage zwischen Republik und Monarchie, wohlverstanden Monarchie irgend welcher Art, noch lange nicht ausgefochten genannt werden kann, ist in Deutschland von alle dem keine Rede.

Deutschland und die materiellen Fragen.

Kraftvoll dastehend, anerkannt die erste Militärmacht Europas, kann das junge deutsche Reich selbst einem allfälligen Angriffe von außen mit einer Ruhe entgegen sehen wie keine andere Großmacht des Continents und genießt unter diesen sogar eine Art Präponderanz, die es der eigenen weisen Beschränkung und der ebenso festen als besonnenen und zielbewußten Leitung seines Kanzlers verdankt. Es weiß auch, daß es darüber, so lang er lebt, ruhig sein kann und ist darüber ruhig. Und doch wird auch Deutschland von inneren Gegensätzen in fortdauernder Spannung gehalten und vielfach geradezu durchwühlt, die es nicht zum ruhigen Genuß seiner wieder erworbenen Einheit, seiner neu errungenen Macht gelangen lassen. Was es beschäftigt und spaltet, sind jedoch nicht politische und noch weniger irgendwie ideale Fragen, die dem „Volke der Denker" vorliegen. Es hat eine Verfassung, die dem Maß der gegebenen Zustände entspricht, von keiner Seite weder von oben noch von unten in Frage gestellt wird und darum wohl noch auf lange hinaus genügen dürfte, ohne doch auf Vollkommenheit Anspruch zu machen. Wie sehr aber alle idealen Fragen zur Zeit zurückgetreten sind, zeigt das allgemeine Bestreben, von rechts wie von links, dem kirchenpolitischen oder sog. Culturkampfe so zu sagen um jeden Preis ein Ende zu machen, obgleich die Frage in keiner Weise gelöst ist, einer wirklichen, nach beiden Seiten befriedigenden und darum gerechten Lösung vielmehr ferner zu stehen scheint als je. Auch von einer allgemeinen Reaction, so laut und nachdrücklich von Zeit zu Zeit und hie oder da der Schlachtruf wider eine solche erhoben werden will, kann doch nur in sehr bedingter Weise, auf vorerst

noch ganz vereinzelten Gebieten und nicht in dem hergebrachten Sinne des Worts die Rede sein, da die freiheitlichen Grundlagen der Reichsverfassung sowohl als der Landesverfassungen directe nie und nirgends in Frage gestellt worden sind oder in Frage gestellt werden. Entsprechend dem Zuge der Zeit oder, richtiger ausgedrückt, der Phase der Entwicklung, in der wir uns befinden, sind es nicht politische oder ideale sondern materielle und wirthschaftliche Fragen, welche uns beschäftigen und uns anscheinend immer tiefer spalten. Freilich ist das nur möglich, weil auch sie durch den Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Bewegung, die nur äußerlich von der Bildfläche verschwunden ist, in Wahrheit aber immer verhängnißvoller an unsere Thüre klopft und nicht nur die Grundlagen unserer ganzen materiellen Existenz, sondern mit ihr auch alle unsere politischen und ideellen Interessen und Errungenschaften in Frage stellt, die Nation auf die letzten Lebensfragen hinweisen und hinleiten. Der Kampf des Reichskanzlers mit der öffentlichen Meinung und dem Reichstage läßt sich nur von diesem Standpuncte aus erklären und rechtfertigen.

Die Finanzlage des Reichs und der Einzelstaaten.

Die Finanzen sind unzweifelhaft nicht der einzige und nicht der höchste, wohl aber der nothwendigste und sicherste Kitt jedes Staatswesens, zumal jedes Bundesstaates, und als das deutsche Reich wieder aufgerichtet wurde, wäre es wohl angezeigt gewesen, dieselben für das Reich sowohl als für die Einzelstaaten eingehend neu zu ordnen und in einen organischen Zusammenhang zu bringen. Dazu war damals begreiflicher Weise keine Zeit: zunächst konnte es nur provisorisch geschehen, um vorläufig für das Reich zu sorgen und es finanziell überhaupt möglich zu machen. Und dabei darf man wohl sagen, daß in der Art, wie es geschah, den Reichskanzler ein sehr richtiger Blick, vielleicht besser ein sehr richtiger Instinct geleitet hat. Die directen Steuern wurden damals einfach grundsätzlich den Einzelstaaten, die wenigen indirecten dem Reich zugewiesen und dieses im Uebrigen für seine Bedürfnisse auf Matricularbeiträge jener angewiesen. Die Ausscheidung ergab keine besonderen Schwierigkeiten: die Matricularbeiträge, die von den Einzelstaaten gefordert werden mußten, waren in den ersten Jahren nicht übermäßig und wurden von diesen im Vollgefühl der neu errungenen Sicherheit und der Befriedigung über den Antheil an der Macht und dem Glanze des Ganzen ziemlich leicht und ebenso willig getragen, zumal der Milliardensegen momentan fast unerschöpflich schien, jedenfalls manches

Loch zuzustopfen im Stande war. Die Lage war deßhalb finanziell da und dort, im Reich wie in den Einzelstaaten, vorerst eine ganz leidliche: der Reichstag vereinbarte in vollem Einverständniß mit der Reichsregierung eine Reihe von wirthschaftlichen Gesetzen, die dem Geiste der Zeit entsprachen, die nicht nur dahin zielten, sondern unzweifelhaft auch wesentlich dazu beitrugen, die materielle Schaffenslust und Schaffenskraft der Nation zu erhöhen nnd die eingetretene Thätigkeit auf allen Gebieten der Wirthschaft kräftig zu unterstützen. Der Reichskanzler glaubte nach dieser Seite ganz ruhig sein zu können und war ohnedieß genöthigt, sich vorerst ganz und ausschließlich seinen nächsten und dringendsten Aufgaben hinzugeben, das neue Reich zu allseitiger Anerkennung zu bringen, seine Beziehungen zu allen anderen Staaten zu kräftigen und in feste Geleise zu leiten.

Allmälig trat jedoch hierin eine Veränderung ein. Die Bedürfnisse des Reichs wuchsen naturgemäß in demselben Maße, in dem es sich auszubauen und zu befestigen bemüht war: die Matricularbeiträge, die von den Einzelstaaten gefordert werden mußten, stiegen von Jahr zu Jahr in sehr bedenklicher Weise und während die Einzelstaaten dadurch finanziell mehr und mehr einigermaßen ins Gedränge kamen, verfügte das Reich doch nur knapp über das, was es absolut brauchte, während für außerordentliche Bedürfnisse gar nicht gesorgt war und der Eintritt von solchen beide in gleich große Verlegenheit hätte bringen müssen. Der Reichskanzler sah die Grundlage, auf der er stehen mußte, in Gefahr: das Reich war auf Matricularbeiträge angewiesen, diese aber trieben langsam, jedoch sicher einer Höhe zu, die unmöglich überschritten werden konnte, wenn nicht die Einzelstaaten den Steuerzahlern gegenüber in die allergrößte Verlegenheit gesetzt werden sollten, da die von denselben erhobenen directen Steuern bereits aufs höchste gespannt waren und eine noch größere Anspannung derselben vielfach für ganz unmöglich erklärt wurde. Es schien dieß um so mehr wirklich unmöglich, als die Gemeindesteuern in der Regel in Form von Zuschlägen zu den directen Staatssteuern erhoben werden, wodurch diese directen Steuern thatsächlich meist auf das doppelte, in vielen Gemeinden aber auf das drei-, vier- und fünffache ihres eigentlichen Betrages anstiegen und dadurch in der That zu einer furchtbaren Last wurden.

Durch diese Lage der Dinge sah sich der Reichskanzler nach der Mitte des vorigen Jahrzehnts gezwungen, neben seinen sonstigen

Aufgaben auch diesen Verhältnissen seine ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sobald er aber zugeben mußte und zugab, daß die directen Steuern nicht weiter erhöht werden könnten, daß im Gegentheil danach gestrebt werden müsse, die Matricularbeiträge der Einzelstaaten, um sie zu entlasten, zu ermäßigen, wo nicht ganz zu beseitigen, blieb ihm absolut nichts anderes übrig, als auf die indirecten Steuern, die dem Reiche überlassen waren, zurückzugreifen und diese mehr, als es bisher geschehen, heranzuziehen und auszubauen. Der Gedanke leuchtete ihm überdieß um so mehr ein, als ihm die Matricularbeiträge überhaupt nicht recht zusagten, da sie das Reich wenigstens finanziell von den Einzelstaaten nothwendig geradezu abhängig machten. Wenn er sich dann weiter fragte, welche indirecten Steuern von einiger Ergiebigkeit allenfalls eingeführt werden könnten und dabei die Finanzeinrichtungen anderer Staaten zu Rathe zog, mußte es ihm unausweichlich sofort auffallen, daß in allen anderen ohne Ausnahme der Tabak einen sehr erheblichen Beitrag zu den Staatslasten leiste — während das in Deutschland beinahe gar nicht der Fall war, obgleich doch in Deutschland mehr als sonst irgendwo geraucht wird — und zwar meist in der Form des Monopols, wie namentlich in Frankreich, Oesterreich und Italien. Bestände das Monopol, meinte er, auch in Deutschland und würde es auch nur annähernd ebenso viel tragen als in diesen Staaten, so wäre aller Noth mit Einem Schlage abgeholfen. Nicht nur könnten aus seinem Ertrage die Matricularumlagen gänzlich abgeschafft werden, sondern es wäre sogar, wie er weiter meinte, die Möglichkeit gegeben, aus den Ueberschüssen über jenen Betrag hinaus vom Reiche den Einzelstaaten erhebliche Summen behufs Ermäßigung der directen Steuern oder zur Befriedigung irgend welcher anderer Bedürfnisse zu überweisen. Dadurch aber würde das bisherige finanzielle Verhältniß zwischen dem Reich und den Einzelstaaten geradezu umgekehrt: statt wie bisher das Reich von den Einzelstaaten würden dann vielmehr diese von jenem finanziell bis auf einen gewissen Grad abhängig. Die Idee schien namentlich in so ferne eine ganz vortreffliche und überaus practische zu sein. Unablässig bemüht, das junge Reich nach außen und nach innen zu befestigen und gegen alle möglichen Stürme der Zukunft zu kräftigen, konnte der Reichskanzler doch nicht daran denken, die Rechte der Einzelstaaten noch weiter zu beschränken, da sie schon so ängstlich bemüht waren, die ihnen gebliebene Selbständigkeit zu wahren, und jeden

Uebergriff von vorneherein zurückgewiesen hätten und dabei von großen Parteien unterstützt worden wären. Durch das Tabakmonopol war es dagegen möglich, das Reich erheblich zu stärken, ohne doch den Einzelstaaten irgendwie zu nahe zu treten, vielmehr in einer Weise, mit der sie ganz einverstanden sein würden: Reichs- und Landesinteressen fielen in der That zu Gunsten der Idee zusammen. Bezüglich der Frage der Einführung erheblicher indirecter Steuern für das Reich traten die Regierungen der Einzelstaaten überhaupt in ihrer Noth sofort und ziemlich unbedingt auf Seite des Reichskanzlers und gewährten ihm ihrerseits jede nur wünschbare Unterstützung. Wäre die Nothlage oder doch das dringende Bedürfniß derselben nach Entlastung nicht schon damals ein sehr reelles und geradezu unläugbares gewesen, so würde dieß nicht, wenigstens gewiß nicht in diesem Grade der Fall gewesen sein. Allein der Plan scheiterte damals bei seinem erstmaligen Auftauchen an der öffentlichen Meinung und mußte vom Reichskanzler selbst vorerst zurückgestellt werden. Die Dinge liegen in Deutschland doch etwas anders als in jenen Staaten, wo das Tabakmonopol schon seit langer Zeit eingeführt ist und damals auch unendlich viel leichter eingeführt werden konnte und wo die Bevölkerung längst an dasselbe gewöhnt ist. In Deutschland bildet der Großhandel mit Tabak, die Tabakfabrication im Großen und im Kleinen und der Verschleiß von Tabakfabricaten einen ungemein großen und ungemein ausgebildeten Industriezweig, der viele Tausende beschäftigt und nährt und in dem viele Millionen Capital stecken; und wenn in Deutschland allerdings vielleicht mehr als sonst in einem anderen Lande geraucht wird, so mag das in der That wohl nicht zum wenigsten davon rühren, daß diese Industrie in Deutschland von je her eine fast vollkommen freie und nur in sehr geringem Maße mit Steuern belastete war. War es nun billig, eine so große Industrie mit Einem Schlage zu vernichten und zu Handen des Staates einzuziehen? Konnte man der Bevölkerung, die sich unter der weitesten Freiheit dieses Gewerbes an den Tabak bis in die breitesten untersten Schichten hinab gewöhnt hatte, zumuthen, auf den Genuß zu verzichten oder für denselben auf einmal den doppelten oder gar dreifachen und vierfachen Preis zu zahlen, wie es in jenen Ländern der Fall ist und wodurch allein sie jene hohen Erträge zu erzielen vermochten? Der Reichskanzler selbst sah ein, daß es zum mindesten einiger Zeit bedürfen werde, um das Project

annehmbar oder gar populär zu machen und im Reichstage durchsetzen zu können. Ohne es aufzugeben, legte er es für einmal zurück. Gegen das Tabakmonopol sprachen zahlreiche Privatinteressen, die durch seine Einführung hätten verletzt werden müssen, und zwar sehr laut, für dasselbe kein einziges. Das wußte der Reichskanzler sehr wohl und sein nächstes Steuerproject war darauf berechnet, nicht ausschließlich mit Gegenwind kämpfen zu müssen, sondern auch einigen Nachwind in seine Segel fassen zu können. Gestützt auf mächtige Privatinteressen großer Industrieller und einflußreicher Großgrundbesitzer und durch eine Coalition der Conservativen und Ultramontanen gelang es ihm schon 1879, in Einem Ruck erhebliche Consumsteuern, zahlreiche wenn auch nicht allzu hohe Schutzzölle, eine erkleckliche Erhöhung der Tabaksteuer und einen mäßigen Getreidezoll im Reichstage durchzusetzen. Eine Clausel, welche die Ultramontanen dem Gesetze im Interesse des Particularismus anhängten und welche der Reichskanzler sich gefallen lassen mußte, widersprach zwar dem ganzen Sinn und Geist seiner Maßregel, fällt aber thatsächlich nur sehr leicht ins Gewicht. Der ganze Complex von Steuern sollte zu einem Theile erst nach und nach in seine volle Höhe eintreten, ein anderer konnte der Natur der Sache nach und den Umständen gemäß erst nach einigen Jahren den beabsichtigten vollen Ertrag abwerfen. Der nächste und hauptsächlichste Zweck wurde erreicht: die Matricularumlagen, wenn sie auch formell stehen blieben und sich rechnungsmäßig sogar noch erhöhten, verminderten sich thatsächlich von Jahr zu Jahr und wenn erst jene Maßregel in vollem Umfange in Kraft getreten sein wird, was erst im Jahre 1883 der Fall ist, werden sie wohl ganz verschwunden oder formell durch jene neuen Steuern aufgewogen sein.

Es entsprach das einem Bedürfnisse, das selbst von den entschiedensten Gegnern des Reichskanzlers und seiner Pläne und Tendenzen nicht schlankweg geläugnet werden konnte: die Einzelstaaten mußten so weit entlastet werden, wenn sie nicht finanziell allmälig geradezu erdrückt werden sollten. Von diesem Standpuncte aus und sobald man das einmal zugab, konnte man die ganze Maßregel und den ganzen Complex von Steuern nicht unberechtigt nennen. Wie der Reichskanzler von seiner im Grunde einsamen Höhe aus eine Mehrheit im Reichstage nach seinem Ausspruche nimmt, wo er sie findet, so nimmt er auch von einer solchen diejenigen Steuern, die man ihm bewilligen will und zu bewilligen ein Interesse

haben mag. Sonst ließ sich gegen jene Steuern nicht ohne Grund mancherlei einwenden. Nur die Erhöhung der Tabaksteuer und die neuen Steuern auf einige andere Luxusartikel, wie Wein, Thee, Zucker, waren voll und ganz berechtigt und die Bevölkerung trägt sie denn auch leicht, selbst die Interessenten nicht allzuschwer. Auch einige mäßige Schutzzölle für einige Industriezweige wie z. B. die Eisen- und Textilbranche hätten unbedenklich zugestanden werden können und vielleicht müssen, namentlich wenn es nur für eine bestimmte, absehbare Dauer geschehen wäre und nach einer unbefangenen Enquete nach Art der mustergiltigen englischen Enqueten, nicht lediglich auf Begehr und Betrieb der großen Industriellen, die zwar das Interesse der Arbeiter viel im Munde führen, aber in Wahrheit nur ihr eigenes Interesse im Auge haben und höchstens froh sind, wenn nebenbei von dem Vortheil auch Einiges für den Arbeiter abfällt. Das Schutzzollsystem als System, wie es im J. 1879 wenigstens angebahnt wurde und seither unter dem tönenden Titel „Schutz der nationalen Arbeit" von Unberufenen gepredigt wird, um Unkundige zu blenden und einzelne Interessen auf Kosten aller andern zu ködern, widerspricht allen gesunden Grundsätzen der Volkswirthschaft, die diese in langer geistiger Arbeit herausgemeißelt hat und aller unbefangen vergleichenden Erfahrung seit hundert Jahren. Ebenso war der Zoll auf Petroleum ꝛc. als auf ein unentbehrliches Lebensbedürfniß zum mindesten bedenklich und der kleine Getreidezoll nur als Reichseinnahmequelle zulässig, da er höchstens den Großgrundbesitzern einigen Vortheil gewährt, dem eigentlichen Bauer aber wenig nützt. Die sog. Steuer- und Wirthschaftsreform von 1879 wird denn auch in einzelnen Puncten heute noch fortwährend angegriffen und wird es noch lange werden, auch wird sie auf die Dauer kaum aufrecht erhalten werden können. Dieser Widerstreit schadet durchaus nichts, ist vielmehr ganz am Platze: eine „ehrliche Probe" mag derselben immerhin auch von den Gegnern gewährt werden, nur soll auf diesem Wege, so weit er falsch ist, nicht etwa zu Gunsten einzelner Individuen oder einzelner Classen oder in blindem und darum nur um so leidenschaftlicherem Chauvinismus noch weiter vorgegangen werden. Viel Aussicht hat die Bekämpfung der einmal eingeführten Zölle und Steuern so lange allerdings nicht, bis nicht ein genügender und zugleich richtiger Ersatz für dieselben gefunden sein wird. Inzwischen hat der Reichskanzler noch eine Reihe weiterer indirecter Steuern ausgedacht und, vom Bundesrath

unterstützt, dem Reichstage vorgeschlagen, eine Erhöhung der Brausteuer, eine umfassende Stempelsteuer und eine Wehrsteuer. Allein seit 1879 hat er mit Ausnahme einer kleinen Börsensteuer keine einzige seiner Vorlagen dieser Art durchzusetzen vermocht. Der Reichstag hat sie alle und wiederholt, zuletzt ziemlich kurzer Hand, verworfen.

Practisch ist es also bezüglich der Steuer- nnd Wirthschaftsreform des Reichskanzlers bei der Errungenschaft von 1879 und der Börsensteuer geblieben. Weiter will der Reichstag und, es kann kaum geläugnet werden, die überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung nicht gehen. Und dagegen läßt sich nicht allzuviel einwenden. Die Matricularumlagen sind bereits größtentheils beseitigt und werden es allem Anscheine nach demnächst vollends werden. Die Finanzen der Einzelstaaten sind dadurch wieder zwar nicht blühende, aber doch ganz leidliche geworden. Allerdings nur leidliche, mehr nicht. Sollte das Reich neue Anforderungen an sie stellen oder sollten größere eigene Bedürfnisse unabweislich Befriedigung heischen, so wäre die Frage auf den ursprünglichen Ausgangspunct zurückgekehrt und es muß zugegeben werden, daß das jeden Augenblick geschehen kann, ja daß gerade die großen Einzelstaaten Preußen und Bayern einer solchen Lage bereits bedenklich nahe gekommen sind, aber eben doch nur nahe. Die Beseitigung der Matricularbeiträge war eine Nothwendigkeit, die Einführung weiterer indirecter Steuern im Reich, um den Einzelstaaten zu Befriedigung weiterer Bedürfnisse und zur Erleichterung der mit directen Steuern überbürdeten Communen hülfreich unter die Arme zu greifen, ist eine solche wenigstens vorerst noch nicht und der Reichstag, als die Vertretung des Volks, ja auch derjenigen der Einzelstaaten, hat zur Zeit billig die völlig freie Wahl, dem Drängen des Reichskanzlers, der eine solche Sachlage voraussieht, zu entsprechen oder aber zuzuwarten, bis diese Sachlage wirklich eingetreten sein wird und sich als unabweislich darstellt. Für einmal sieht er es in seiner Mehrheit nicht ein oder will es nicht einsehen und die Regierungen der Einzelstaaten wie die überbürdeten Communen werden sich jedenfalls selbst ganz anders als bisher an den Laden legen müssen, wenn sie den Reichstag und die hinter ihm stehende öffentliche Meinung moralisch zwingen d. h. überzeugen wollen, daß neue indirecte Steuern irgend welcher Art bewilligt werden müssen. Vorerst ist die öffentliche Meinung in dieser Beziehung entschieden harthörig und die

schönen Aussichten und zweifelsohne sehr aufrichtig und ernsthaft gemeinten Zusicherungen der preußischen Regierung in ihren dem Landtage vorgelegten Verwendungsgesetzen mit allen ihren Steuerentlastungen und Zuwendungen haben unläugbar nur einen geringen Eindruck gemacht und nur sehr wenig Anklang gefunden. Man sieht, mit Recht oder mit Unrecht, keine dringende Noth ein und will darum die Dinge vorerst noch weiter an sich herankommen lassen. Eine Wandlung in dieser Anschauung steht wenigstens zunächst offenbar auch nicht in Aussicht.

Die soziale Frage.

Allein wenn die Steuer- und Wirthschaftsreform des Reichskanzlers in den letzten Jahren practisch ins Stocken gerathen ist, so hat sie ideell in dieser Zeit doch Fortschritte gemacht und zwar große und sehr bedeutsame. Zuerst, in den letzten Jahren des verflossenen Jahrzehents, faßte der Reichskanzler nur die Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten und das Verhältniß zwischen beiden ins Auge und glaubte in diesem großen Uebelstände und für die Zukunft selbst große Gefahren zu erkennen. Bei der weiteren Verfolgung dieser Fragen und einer viel lebhafteren Beschäftigung mit den inneren Zuständen des Reichs als früher, drängten sich aber noch tiefere und weiter greifende Fragen seiner Erwägung auf. Er war es gewesen, der in Folge der Attentate auf den Kaiser dem Reichstage das Sozialistengesetz gewissermaßen aufgezwungen hatte, und wieder war er es, der zuerst die Nothwendigkeit einsah, der Sozialdemocratie nicht bloß repressiv entgegen zu treten, sondern den wirklichen Bedürfnissen und gegründeten Ansprüchen zunächst dieses Theiles des sog. vierten Standes auch helfend und fördernd entgegen zu kommen; wenigstens war er der erste, der die Frage practisch in die Hand nahm und mit positiven Vorschlägen hervortrat. Diese Vorschläge nun complizirten sich mit seiner Steuer- und Wirthschaftsreform und seinem Bestreben, dem Reich wesentlich größere Einnahmen zu sichern, und gestalteten sich rasch sogar zu dem bedeutsamsten und großartigsten Theile seiner inneren Politik, wie sie denn auch seine beharrlichen Steuerforderungen nachgerade in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen lassen, als es längere Zeit der Fall war.

Es ist selbstverständlich, daß der Reichskanzler auch nicht einen Augenblick daran dachte, den sozialdemocratischen Tendenzen nahe zu treten. Zwischen den berechtigten Ansprüchen des vierten Standes an die Gesellschaft oder an die organisirte Gesellschaft, den Staat, und den Ideen oder Utopien der Sozialdemocraten ist ein himmel-

weiter Unterschied. Die Tendenzen der Sozialdemocraten gehen dahin, das individuelle Eigenthum ganz abzuschaffen und die Production aller materiellen Güter in eine Gesammtproduction umzuwandeln, auf welchen beiden Fundamentalgrundlagen dann die Sozialisten der verschiedenen Länder sich eine Reihe von Systemen als Pläne für den sozialdemocratischen Zukunftsstaat in größerer oder geringerer Vollständigkeit, mit mehr oder weniger Consequenz ausgedacht haben. Alle laboriren daran, daß kein einziger derselben organisch d. h. durch natürliche Fortentwicklung der bestehenden Zustände aus diesen hervorgehen könnte, alle vielmehr eine „That" voraussetzen d. h. eine ungeheure gewaltsame Revolution, die zunächst allem Bestehenden ein Ende machen müßte, um die tabula rasa zu erzielen, auf der irgend welches jener sozialistischen Systeme oder Gebilde allein aufgerichtet werden könnte; daß ferner selbst jeder practische Versuch eines solchen sozialistischen Staatsgebildes nicht drei Monate dauern würde, weil er der Natur des Menschen und den allem Menschenwesen zu Grunde liegenden Ideen widerspricht; endlich weil er, wenn er überhaupt durchgeführt werden könnte, allen Errungenschaften der Menschen seit Jahrtausenden ein Ende machen und jeden weiteren Fortschritt hindern würde. Was der Sozialdemocratie als letztes Ziel vorschwebt, ist die Herrschaft des vierten Standes, der breitesten aber auch untersten Masse der Gesellschaft, über alle anderen Elemente derselben. Gerade das aber ist es, was der Natur des Menschen widerspricht. Jene Ideen und Systeme gehen alle von der Voraussetzung aus, daß alle Menschen der Anlage nach vollkommen gleich seien, und diese Voraussetzung ist falsch. Es gibt allerdings eine gewisse Gleichheit in der Anlage aller Menschen und diese muß anerkannt werden und wird es auch theoretisch wenigstens in der gesammten christlichen Welt und durch das Christenthum, wenn wir auch practisch noch vielfach weit davon entfernt sind; aber es bestehen auch Verschiedenheiten schon in der Anlage der Menschen und diese dürfen nicht verkannt werden und können durch keine noch so weit getriebene Schulbildung jemals verwischt oder ausgeglichen werden. Die schaffende Urkraft, deren lebendige Gedanken wir sind, erzeugt tausend mangelhafte Individuen, tausend halbe Leben, bis sie Ein vollkommenes hervorbringt. So geht sie in der Pflanzenwelt, so im Thierreich und so auch innerhalb der Menschheit zu Werke. Die ganze Geschichte seit Jahrtausenden bezeugt es und auch die Zukunft wird daran nichts zu ändern ver-

mögen. Die absolute Herrschaft der Massen und zwar der untersten, breitesten Massen ist darum ein Unsinn, der in sich selbst zusammenfällt. So lange es Menschen auf dieser Erde geben wird, werden diese Massen geführt, geleitet, erzogen, beherrscht werden in der ausgebildetsten Democratie so gut wie in der absolutesten Monarchie. Aber diese Massen bestehen auch aus Menschen mit denselben Gefühlen, denselben Bestrebungen und denselben natürlichen Ansprüchen ans Leben, an ein menschenwürdiges Dasein, wie nur irgend einer der über ihnen Stehenden. Heut zu Tage kann das nicht verkannt werden und wird im Allgemeinen auch nicht verkannt, pochen doch diese Massen heut zu Tage mit ihren berechtigten Ansprüchen und wenn man sie nicht hören will, mit ganz unberechtigten Forderungen laut genug an die Thore der Gesellschaft. Die Gefahr, in der diese schwebt, liegt auf der Hand: wir stehen auf einem Vulkan, der einen gewaltsamen Ausbruch sucht und der einen solchen auch früher oder später, da oder dort finden wird, wenn nichts geschieht, ihm zuvorzukommen und die Strömung in ein natürliches, aber zugleich auch sicherndes Bett zu leiten. Der deutsche Reichskanzler hat das seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes erkannt und in den letzten Jahren war er vorzugsweise bemüht, Maßregeln zu suchen und zu finden, welche geeignet wären, jene Gefahr abzuwenden. Freilich suchte er sie nur auf dem Boden der einmal gegebenen Zustände und innerhalb des Rahmens des bisherigen Wirthschaftslebens. Er will dem vierten Stande zu seinem Rechte, zu Befriedigung seiner gegründeten Ansprüche auf ein menschenwürdiges Dasein, auf eine Sicherung seiner Existenzbedingungen, so weit das überhaupt möglich und vernünftiger Weise überhaupt denkbar ist, verhelfen, aber auch mehr nicht. Der Sozialdemocratie, die viel mehr verlangt, ist das lange nicht genügend und sie nimmt seine Vorschläge sehr kühl, höchstens vorläufig und als Abschlagszahlung für ihre Ziele an. Der Reichskanzler wird auch kaum anderes erwartet haben. Wird er dafür genügende Unterstützung von anderer Seite finden? Das ist die Frage, die vorerst mit Ja und Nein zugleich beantwortet werden muß.

Was der Reichskanzler will und was er dem Reichstag theils schon vorgeschlagen hat, theils noch vorschlagen wird, lag zu Ende des Jahres in den Grundzügen bereits wesentlich vollständig vor. Zunächst beschränken sich seine Vorschläge auf die gewerblichen Arbeiter aller Art mit Ausnahme der landwirthschaftlichen Gewerbe und wohl für einmal mit vollem Recht. Jenen aber will er eine

gewisse Sicherheit bieten für den Fall von Krankheit, von besonderen Unfällen durch Maschinen ꝛc., von Invalidität und Altersschwäche. Alle drei sollen auf dem Wege der Versicherung erzielt werden für alle Arbeiter bis zu einem Jahreseinkommen von etwa 2000 ℳ und zwar sollen die Arbeiter zu dieser Versicherung gezwungen werden. Der erste dieser Entwürfe, das Unfall-Versicherungs-Gesetz, wurde dem Reichstag bereits im Jahre 1881 vorgelegt und wird, da er nicht allseitige Zustimmung fand, umgearbeitet; der zweite, das Kranken-Versicherungs-Gesetz, soll demselben im Jahre 1882 zugleich mit jenem vorgelegt werden; der dritte aber ist, wie behauptet wird, in Arbeit oder wohl richtiger erst in Erwägung genommen. Jener erste Entwurf eines Unfall-Versicherungs-Gesetzes beruhte auf folgenden Hauptbestimmungen: Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt für diesen Zweck in Berlin mit Ausschluß aller Privatversicherungsgesellschaften, Festsetzung der Prämienzahlung dahin, daß für alle Arbeiter von mehr als 750 ℳ Jahresverdienst die Hälfte derselben von diesen, die andere Hälfte aber vom Arbeitgeber, für alle Arbeiter unter 750 ℳ dagegen zwei Drittel vom Arbeitgeber und ein Drittel vom Armenverband resp. vom Staate getragen werden sollten, eine sog. Carenzzeit von 4 Wochen und im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 66⅔% des Arbeitsverdienstes und von 25 bis 50% bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit. Die öffentliche Meinung kam dem Reichskanzler und seinem Entwurfe sofort nur so weit entgegen, als sie vollkommen mit ihm einverstanden war, daß das bisherige Haftpflichtgesetz, das zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab, beseitigt und durch ein besseres, das den Interessen der Arbeiter so viel als nur immer möglich entspreche, ersetzt werde, daß dieß am besten auf dem Wege einer allgemeinen Versicherung der Arbeiter und hinwieder diese nur durch den Versicherungszwang erreicht werden könne. Alle anderen Bestimmungen fanden dagegen fast von allen Seiten große Bedenken und Anfechtungen, namentlich die Reichsversicherungsanstalt und der Staatszuschuß, und schon die erste Lesung des Entwurfs im Reichstage am 3. April ließ darüber keinen Zweifel, daß die erstere kaum, der zweite aber ganz gewiß nicht angenommen werden würde. Die Vorlage wurde einer Commission von 28 Mitgliedern überwiesen und in dieser bildete sich eine Coalition der beiden conservativen Fractionen und der Ultramontanen, welche die Reichsversicherungsanstalt in particulare Landesanstalten umwandelte, die Carenzzeit von 4 auf 2 Wochen er-

Das Unfall-Versicherungs-gesetz.

mäßigte und die Prämienzahlung für alle Arbeiter ohne Unterschied zu $^2/_3$ dem Arbeitgeber und zu $^1/_3$ dem Arbeiter selbst auflud, den Staatsbeitrag aber ganz ausmerzte. Der so beschlossene Antrag drang am 11. Juni auch im Reichstag bei der zweiten Lesung der Vorlage durch und wurde am 15. Juni in dritter Lesung mit 145 gegen 108 Stimmen bestätigt. Der Reichskanzler war mit diesen Modificationen seinerseits nicht einverstanden. Auf der Reichsversicherungsanstalt beharrte er zwar nicht unter allen Umständen, dagegen um so entschiedener auf dem Staatszuschuß. Offenbar ging er dabei von der Ueberzeugung aus, daß der Staat dem vierten Stand d. h. der großen Masse derjenigen, die thatsächlich ohne alle Sicherung auch nur für die nächste Zukunft von der Hand in den Mund leben, nicht nur den allgemeinen Rechtsschutz u. dgl. zu gewähren habe, nicht nur berufen sei, demselben die Möglichkeit einer minimalen Sicherung seiner Existenz zu verschaffen und ihn dazu sogar zu zwingen, sondern daß dem Staate weiter die Pflicht obliege, für die allerungünstigst Gestellten unter seinen Gliedern, die absolut außer Stande seien, sich selbst zu helfen oder auch nur einen Beitrag dazu aufzubringen, von denen man dieß billiger Weise weder erwarten noch fordern könne, seinerseits sorgend einzutreten und zwar aus den Mitteln der Gesammtheit, den Mitteln auch der besser situirten Classen. Er trug daher im Bundesrath darauf an, dem Beschlusse des Reichstags die Genehmigung zu versagen, und dieser beschloß demgemäß, doch offenbar mehr nur dem Bundeskanzler zu Gefallen, indem z. B. Bayern ausdrücklich erklärte, daß es den Reichstagsbeschluß für annehmbar erachtet hätte, dem Antrage Preußens aber nicht widersprechen wolle. Es ergibt sich daraus, daß der Staatszuschuß auch manchen Einzelregierungen im Grunde nicht recht zusagte. Der Reichskanzler aber unterzog seinerseits den Entwurf einer Umarbeitung, um ihn dem Reichstag in seiner nächsten Session neuerdings vorzulegen. Dabei nahm er auf die Beschlüsse des Reichstags in so weit Rücksicht, daß er die Reichsversicherungsanstalt definitiv fallen ließ und durch eine corporative Ausgestaltung des Unfall-Versicherungswesens ersetzte. Darin liegt aber für die Auffassung und Behandlung der sog. Sozialgesetzgebung ein Fortschritt und zwar ein ganz enormer Fortschritt im Interesse und im Sinne des vierten Standes. Es ist dieß namentlich auch darumder Fall, weil mittelst der so begründeten *Genossenschaften* in weiterer Entwickelung auch noch andere soziale

Aufgaben ihrer Lösung entgegen geführt werden können und die Organisation überhaupt zur Heranbildung eines fruchtbaren corporativen Geistes innerhalb des vierten Standes wirksam beitragen wird, was auch politisch bedeutsam ist und in der Zukunft noch viel bedeutsamer werden könnte. Uebrigens wird der ganze Plan des Reichskanzlers nach dieser Seite erst vorliegen, wenn er auch mit seinem Entwurf von Krankenkassen ꝛc. einer Arbeiter- Invaliden- und Altersversorgung hervorgetreten sein wird. Was vorliegt, genügt indeß, um die Zielpuncte des Ganzen ziemlich klar zu erkennen.

Der Reichskanzler und die öffentliche Meinung.

Jedenfalls muß nachgerade zugestanden werden, daß zwischen allen seinen mannigfaltigen Anregungen, Ideen und Plänen ein innerer Zusammenhang besteht, der nicht übersehen werden darf, wenn dieselben richtig aufgefaßt und beurtheilt werden sollen. Es ist dieß um so nothwendiger, als der Reichskanzler ja kein systematischer Denker ist, sondern ein practischer Staatsmann, in dessen Kopf die leitenden Ideen nur nach und nach sich gebildet, festgestellt, an einander gereiht und in einander verschlungen haben. Er konnte unmöglich abwarten, bis Alles klar geordnet war, um dann mit einem Gesammtplan, mit einer Art System, in dem alles klappt, vor die Nation zu treten. In der practischen Politik ist das ganz und gar unmöglich. So trat er denn mit seinen Vorschlägen nach und nach stückweise, wie es entweder das nächste Bedürfniß erheischte oder so bald und so weit er mit sich selbst fertig geworden war oder auch, nur fertig geworden zu sein glaubte, hervor. Das ganze Gebäude seiner Steuer- und Wirthschafts-Reform, nach dem er suchte, war in seinem eigenen Kopfe noch nicht fertig und ist es ohne Zweifel auch heute noch nicht, wenn ihm auch die Grundlage des Ganzen klar und deutlich vor der Seele steht. Gegen die einzelnen Bausteine aber als einzelne ließen sich große und schwere Bedenken nicht abweisen. Was ließ sich nicht Alles von vorneherein und zwar mit Fug und Recht gegen das Princip der Schutzzölle, gegen die Abschaffung directer Steuern, gegen die Einführung indirecter Steuern in fast ungemessenem Umfange, gegen seine Monopolprojecte, gegen den Staatszuschuß zu Gunsten einer einzelnen Classe oder doch eines bloßen Theils der Nation einwenden? Jede einzelne Maßregel, für sich allein genommen, widersprach nicht nur den hergebrachten Anschauungen, sondern vielfach den unzweifelhaften Ergebnissen der wirthschaftlichen Erfahrung und alles wirthschaftlichen Denkens seit hundert Jahren und schnitt zudem tief in zahlreiche Interessen ein, die

davon berührt wurden. Dazu kam, daß vielfach gerade diejenigen, welche berufen zu sein schienen, die Ideen des Kanzlers zu vertheidigen, oder die sich freiwillig dazu aufwarfen, dieselben übertrieben, mit Tendenzen, die ihm sicher ganz fern lagen, verquickten und nicht selten mit ganz falschen Gründen verfochten. Da war es denn freilich nicht zu verwundern, daß durch jenes stückweise Hervortreten neuer Ideen, von denen jede bisher feststehenden Grundsätzen widersprach und tief in zahlreiche Interessen und Anschauungen einschnitt, durch die vereinigten Bemühungen von links und rechts, von ungeschickten Freunden wie von rücksichtslosen Gegnern, eine allgemeine Beunruhigung mehr und mehr Platz griff: nichts schien mehr fest zu stehen und Niemand zu wissen, wohin die Nation vom Reichskanzler geführt werden wolle. Zwischen der ganzen Art und Weise seiner auswärtigen und seiner inneren Politik schien ein großer Unterschied zu walten, eine wahre Kluft sich auszudehnen. Nach außen hatte die Nation eine Stellung und einen Einfluß erlangt, mit dem sie wahrlich mehr als zufrieden sein konnte und was die innere Ausgestaltung des Reichs betraf, so meinten viele und nicht schlechte Männer, daß, wenn auch mancherlei fehle, doch alles auf dem besten Wege sei, wenn man den Dingen nur Zeit lasse, sich ruhig fortzuentwickeln und in einander zu wachsen. Warum denn das Hervortreten mit immer neuen und neuen Ideen, welche selbst die wirthschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft erschütterten? Warum an die Nation finanziell große Anforderungen stellen, die wenigstens zur Zeit durchaus nicht nothwendig schienen und deren Zweckmäßigkeit sogar bestritten werden mochte? Indem der Reichskanzler auf seinen einmal eingebrachten Vorschlägen, auch wenn der Reichstag sie verwarf, beharrte und immer und immer wieder einbrachte, gewann es den Anschein, als ob er allein sich dem allgemeinen Ruhebedürfnisse entgegen stemme und als ob er seinen Willen der Nation geradezu aufzwingen wolle. Daß seine Gegner diese Lage der Dinge benützten, ist begreiflich, aber es ist nicht zu verkennen und kann nicht geläugnet werden, daß auch weite Kreise, die an sich ganz und gar nicht zu seinen Gegnern gehörten, sich allmälig von ihm abzuwenden begannen, ohne deßhalb zu verkennen, wie viel die Nation ihm und vielfach ihm allein schuldig sei.

Diese Thatsache trat Ende Oktober 1881 gelegentlich der allgemeinen Reichstagswahlen zu Tage. Denselben ging eine Wahlagitation von unerhörter Heftigkeit voraus, so daß man nicht sagen

kann, daß die Wähler gleichgültig geweſen ſeien oder nicht gewußt hätten, was ſie thaten. Es iſt möglich, daß der Reichskanzler ſich vorher einiger Hoffnung bezüglich des Reſultats dieſer Wahlen hingegeben hat, die er auf das, was er für die Nation gethan, auf ſeine guten und uneigennützigen Abſichten und namentlich auf das, was er für den vierten Stand, der ja beim allgemeinen Stimmrecht gar ſehr ins Gewicht fällt, zu thun im Begriffe war, wohl ſtützen mochte. Wenn das der Fall war, ſo hat er ſich allerdings getäuſcht. Seine ganzen und halben Freunde gingen aus den Wahlen mit Mühe in der bisherigen Anzahl, ſeine entſchiedenen Gegner dagegen ſehr anſehnlich verſtärkt hervor. Die extremen Tendenzen nach links und nach rechts hatten die Führung und behielten die Oberhand und die beiden Mittelparteien bezahlten die Zeche. Und was noch ſchlimmer iſt, die Freiconſervativen gehen ſeither in den Conſervativen faſt auf, während die Nationalliberalen ſich den Radicalen der Fortſchrittspartei und den Halbradicalen der Seceſſioniſten bedenklich genähert und ſchon halb und halb angeſchloſſen haben. Schon im vorigen Reichstage vermöchte der Kanzler im Grunde wenig oder nichts durchzuſetzen und ſchon in dieſem wurden ſeine Steuervorlagen zuletzt kurzer Hand abgelehnt, ohne daß ſie auch nur einer Commiſſion zu erneuerter Prüfung überwieſen werden können. Im neuen Reichstage ſind ſeine Ausſichten noch geringer. Zwar bilden die Conſervativen und Freiconſervativen zuſammen mit dem Centrum, den Polen und den ultramontanen Elſäſſern eine Majorität desſelben, aber in dieſer Majorität fällt die Führung nicht den Conſervativen, die mehr oder weniger entſchieden mit dem Kanzler gehen, ſondern den Ultramontanen zu, auf die er ſich unter keinen Umſtänden verlaſſen kann; auf der anderen Seite ſtehen die drei liberalen Gruppen, die getrennt marſchiren, aber zuſammen ſchlagen zu wollen ſcheinen, und die kleinen Fractionen der Volkspartei und der Sozialdemokraten. Eine feſte Majorität für oder gegen den Kanzler und ſeine Regierung beſtand von vorneherein im Reichstage nicht. Noch im November trat dasſelbe zuſammen und wurde vom Kaiſer mit einer Botſchaft eröffnet, in welcher ſich dieſer ganz und voll auf die Seite ſeines Kanzlers ſtellte und ſich mit allen Plänen desſelben, die er der Reihe nach aufzählte und in denen ſelbſt das bisher noch in petto gehaltene Tabakmonopol ſeinen Platz fand, geradezu identifizirte. Auf den Reichstag ſcheint ſelbſt das trotz aller Anhänglichkeit an den Kaiſer nur geringen Eindruck gemacht zu haben. Bei den Prä-

sidentenwahlen hielten die Conservativen und Ultramontanen nebst allen Hilfstruppen der letzteren zusammen und bestellten sie ausschließlich aus ihrer Mitte. Aber eine feste Mehrheit der Conservativen und Ultramontanen, die übrigens nur eine kleine wäre, steht kaum in Aussicht, obgleich sich der Reichskanzler eventuell halb und halb dafür aussprach. Durch einzelne entgegen kommende Schritte in der kirchenpolitischen Frage wird er das Centrum vielleicht für einzelne nicht allzusehr ins Gewicht fallende Maßregeln und die seine Mitglieder in keinen Gegensatz zu ihren Wählern bringen, gewinnen können; aber für das Tabakmonopol z. B. wird es nie und nimmer und um keinen Preis zu haben sein. Nur wenn er im Culturkampf dem Papste ganz, aber eben auch ganz und bis auf den letzten Punct nachgäbe, offen und ohne jede Zweideutigkeit nach Canossa ginge, würde er nicht mehr mit dem Centrum als Gegner rechnen müssen, weil dieses dannzumal seinen Existenzgrund verloren hätte und nothwendig, wenn auch nur allmälig verschwinden würde. Allein das ist doch nicht wohl denkbar. Ja auch dann wäre der Gewinn für den Reichskanzler ein ziemlich zweifelhafter, weil das Centrum aus sehr verschiedenen Elementen besteht, von denen weit nicht alle als conservative bezeichnet werden können. Hie und da kann ihm eine conservativ-ultramontane Coalition entgegen kommen und von ihm benützt werden; aber im Großen und Ganzen kann er auf den neuen Reichstag nicht zählen, noch weniger als auf den letzten. Er wird es erfahren, wenn er die Tabakmonopolfrage demnächst, wie es heißt, zur Entscheidung bringen will.

Das Beharren des Kanzlers.

Aufgeben wird er darum allerdings keinen seiner wohl erwogenen Pläne. Obgleich nur ein einzelner Mann, nimmt er, auf das Vertrauen des Kaisers und die Stellung, die er sich in der Welt errungen hat, gestützt, keinen Augenblick Anstand, sich dem ganzen Reichstag und der ganzen öffentlichen Meinung entgegen zu stellen und sein geistiges Recht zu behaupten. Man kann ihn nicht ein Genie und nicht genial nennen, worunter man gewöhnlich die höchste Stufe des Talents bezeichnet; auch Friedrich der Große besaß davon eigentlich nichts; der Reichskanzler ist mehr als bloß genial. Er ist ein großes Individuum, das auf völlig eigenen Füßen steht und einen großen Rhetor nicht blos um eine Pferdelänge, sondern um eine ganze Himmelsferne überragt. Seine Energie hat er bewiesen und ganz Deutschland hat vor Erregung zitternd gefühlt, daß ihm wieder einmal ein ganzer

Mann beschieden worden sei, wie sie nicht alle hundert Jahre erscheinen. Aber auch seine geistige Begabung ist nicht minder groß. Er hat vor allem aus bon sens, wie es die Franzosen nennen, der in den kleinen Dingen des täglichen Lebens schon viel werth, aber so weit nicht selten, der aber in den größten Dingen eine überaus seltene große Eigenschaft ist. Er kann fehlen und irren, wie jeder Andere und hat es auch schon, aber es wäre doch sehr sonderbar, wenn derselbe Mann, der in auswärtigen Dingen das Richtige mit so scharfem Blick erkennt und die rechten Mittel dazu, auch wo kein langes Besinnen möglich war, mit so schneller und sicherer Hand ergriffen hat, der diese Verhältnisse, nachdem er sie einmal eingerenkt hat, fortwährend mit einer Besonnenheit und einem Maße leitet, die Bewunderung verdienen und Deutschland eine Ruhe gewähren und eine Beruhigung einflößen, daß es selbst dem Mißtrauischesten nicht einfällt, darüber von ihm Rechenschaft zu fordern, wie es in den Parlamenten anderer Nationen alle Augenblick geschieht — wenn, sagten wir, derselbe Mann in Fragen der inneren Politik und zwar in grundlegenden Fragen ein so ganz anderer wäre, Gefahren sähe, wo keine sind, Heilmittel vorschlüge, die weder Hand noch Fuß haben, und sich tausend Verdrießlichkeiten, Aergern und selbst Niederlagen aussetzte, lediglich um eine allgemeine Beunruhigung hervorzurufen und fort und fort zu erhalten, während sein eigener Ehrgeiz doch wahrhaftig vollauf Befriedigung gefunden hat und er vollständig berechtigt wäre, auf seinen errungenen Lorbeeren auszuruhen. Es will uns scheinen, ein solcher Mann sei in der That berechtigt, die öffentliche Meinung aufzufordern, noch einmal zu prüfen und immer wieder zu prüfen, ob er oder sie Recht habe. Denn die öffentliche Meinung, die Mehrheit selbst sehr einsichtiger und erfahrener Männer ist doch auch ihrerseits nicht unfehlbar; auch sie kann irren und fehlen und hat unzweifelhaft schon oft sich geirrt. Die öffentliche Meinung scheint dazu wenig geneigt und wie die Dinge liegen und die allgemeine Neigung ist, muß man sich gestehen, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß der Reichskanzler in der großen Frage des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Staaten und in der noch größeren einer Befriedigung der gerechten Ansprüche des vierten Standes, um eine furchtbare Katastrophe abzuhalten, zu seinen Lebzeiten allzuviel erreichen werde.

Eine spätere Zeit wird vielleicht anders urtheilen, als die Gegenwart, aber in dieser ist die Strömung, mit der der Reichs-

kanzler zu kämpfen hat, noch allzustark. Wären die deutschen Verfassungs- und Parlamentszustände englische oder französische, so wäre er schon längst gestürzt und könnte ruhig in Varzin oder Friedrichsruhe seinen Kohl pflanzen. Und doch ist der Mann kein Reactionär. Daß in Berlin allerlei reactionäre Elemente existiren und dort zusammen laufen, wer wollte es läugnen? Das liegt in der menschlichen Natur, aus der die politischen Parteien hervorgehen. Aber der Reichskanzler gehört nicht zu ihnen, er begünstigt sie nicht, wenn er sie auch manchmal gewähren läßt und sich hie und da ihrer bedient, zumal sie sich ihm von selbst anbieten und er sie doch nicht zurückweisen kann, wenn sie mit ihm gehen wollen. Es mag sein, daß er seinen junkerlichen Ursprung hie und da nicht verläugnen kann und daß seine Neigungen und gesellschaftlichen Gewohnheiten ihn vielfach nach dieser Seite ziehen. Es ist ja glücklich, wenn ihm seine Herkunft und seine Connexionen das Emporkommen erleichtert haben; denn wer weiß, ob er sich nicht innerlich aufgezehrt hätte und im rechten Moment an der rechten Stelle gestanden hätte, wenn er sich ganz von unten herauf hätte empor arbeiten müssen. Individuell ist er sicherlich ein ganz moderner Mensch, der nicht rückwärts, sondern vorwärts will und den Conservativen wie den Liberalen im Grunde gleich unbefangen gegenübersteht, nur daß diese sich weniger leicht von ihm leiten lassen, als, um der Noth der Zeit willen, jene. In Wahrheit ist er in seinen Ideen entschieden ein Liberaler und kein Conservativer, geschweige denn ein Reactionär, wenn auch nicht im landläufigen Sinne des Wortes und mit etwas gewaltthätigen Neigungen. Conservativ ist er nur wie jeder wirkliche Liberale so weit, daß er den Boden, auf dem er steht, sorgfältig wahrt, um fest zu stehen, und den Zusammenhang mit der Vergangenheit nicht brechen, sondern nur sorgfältig, so weit es nöthig ist, lösen und fortbilden will. Das Gegentheil wäre nicht liberal, sondern radical und die Radicalen sind ihm denn auch allerdings verhaßter als die Conservativen oder selbst Reactionäre, die ihm gerne zu Willen wären und von ihm hoffen, was er theils leisten theils nicht leisten will und kann. Nach seinen Handlungen wie nach seinen Reden bis auf den heutigen Tag denkt der Reichskanzler nicht daran, die verfassungsmäßigen Rechte der Nation weder durch Aenderungen der Verfassung, noch durch Uebergriffe der Verwaltung, noch durch einen reactionären Richterstand zu beschränken und es ist wohl merkwürdig und vermuthlich nicht am wenigsten

Die angebliche Reaktion

seinem Einfluß zuzuschreiben, daß der greise Kaiser, der doch in ganz anderen Anschauungen erzogen worden und aufgewachsen ist, sich in einen aufrichtig constitutionellen Fürsten umgewandelt hat. Von Reaction im eigentlichen Sinne des Wortes kann doch im Grunde keine Rede sein, wenn auch die herrschenden Bestrebungen der Zeit hie und da anfangen auf Widerstand zu stoßen, einer erneuerten Prüfung unterzogen werden und sich in der öffentlichen Meinung vor der Hand noch kleinere und nur partielle Strömungen bemerkbar machen und geltend zu machen suchen, die mit jenen Bestrebungen nicht von vorneherein übereinstimmen. So gar gefährlich ist es auch nicht, daß in der Regierung allerdings einzelne Männer sitzen, die einem wirklich reactionären Regiment vielleicht noch lieber dienen würden, als dem ihnen vom Reichskanzler vorgezeichneten. Nur bezüglich des Verhältnisses der Regierung zur Kirche, und zwar der protestantischen so gut als der katholischen, kann man vielleicht von wirklich reactionären Bestrebungen sprechen und gerade darin ist unsere Zeit, und zwar nicht bloß in Deutschland, ganz besonders empfindlich. Es ist aber doch sehr die Frage, ob nicht gerade nach dieser Seite hin die schwersten Gebrechen unserer Zeit liegen und ob sie nicht ihre Aufgabe gerade hierin über all dem materiellen Treiben und Jagen, das sie ganz in Beschlag nimmt, vielfach verkennt. Die Majorität ist eben selten tolerant. Die religiösen Bedürfnisse der Nation machen sich aber nach und nach und mehr und mehr auch geltend; daß sie aber so bald und in ungehöriger Weise das Uebergewicht erlangen werden, ist doch nicht wahrscheinlich; wohl aber vergißt oder übersieht man oft, daß hierarchischen Tendenzen und Uebergriffen nur dann mit Erfolg und nachhaltig gewehrt werden kann, wenn die religiösen Bedürfnisse, auf die sie sich stützen und die sie mißbrauchen, volle Befriedigung finden und volle Freiheit genießen.

Die materiellen Interessen stehen vorerst noch weit in erster Linie und um sie wogt der Kampf in Deutschland noch mehr als in irgend einem anderen der europäischen Staaten. Materielle Interessen sind es, die eine Spaltung zwischen dem Reichskanzler und dem Reichstag hervorgerufen haben, die allem Anschein nach gelegentlich des Tabakmonopols vollends zu Tage treten wird. Wenn ihr auch allerdings wichtige politische Ideen zu Grunde liegen, so sind es doch zunächst rein materielle Interessen, um die es sich bei dem Streit um die Steuer- und Wirthschaftsreform des Kanzlers

handelt. Der Kanzler steht seit langem in der Minderheit, mit seinen positiven Zielen in Wahrheit fast einsam da, während die Zahl seiner Gegner von Tage zu Tage wächst. Woher diese Erscheinung? Halten wir die zwei großen Richtungen, in denen sich seine Vorschläge bewegen, die definitive Neuordnung der finanziellen Verhältnisse zwischen dem Reich und den Einzelstaaten und die Befriedigung oder wenigstens eine gewisse Befriedigung der directen Ansprüche des vierten Standes, auseinander. Vor einigen Jahren stand die erste im Vordergrunde der Discussion, seit der Einbringung des Unfallgesetzesentwurfs ist es die zweite. Jene kann in der That eher vorerst unerledigt liegen bleiben als diese. Wenn der Reichstag und die öffentliche Meinung finden, daß die Finanzen der Einzelstaaten noch auf längere Zeit in der Lage seien, allen dringenden Anforderungen zu genügen, und daß die mit Steuerzuschlägen überbürdeten Communen sich entweder einschränken können oder gedulden müssen, so kann man ja zuwarten, bis das Gegentheil handgreiflich vorliegt. Bezüglich der sozialen Fragen aber ist ein Zuwarten nicht möglich oder doch im höchsten Grade gefährlich: das Gift der Socialdemocratie frißt inzwischen im Stillen immer weiter und ein gewaltsamer Ausbruch wäre früher oder später fast mit Sicherheit zu gewärtigen. Der Reichskanzler will der Gefahr vorbauen, doch seine Vorschläge finden wenig Anklang. Die Abschaffung der directen Steuern für die untersten Klassen der Bevölkerung und die Ersetzung derselben durch indirecte hat er noch nicht erreicht; die von ihm vorgeschlagenen indirecten Steuern sind wiederholt abgelehnt worden, und wenn er das Tabakmonopol wirklich einbringt, so wird er damit allem Anschein nach eine große Niederlage erleiden; der Staatszuschuß zu Gunsten eines Theils des vierten Standes im Unfallgesetz ist auf die entschiedenste Abneigung gestoßen und das sog. „Patrimonium der Enterbten" hat geradezu Schrecken erregt und zum Ausfall der Reichstagswahlen nicht am wenigsten beigetragen. Alle diese seine Vorschläge knüpfen sich viel weniger an seine Pläne bezüglich des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, als an seine Anschauungen und Bestrebungen in der sozialpolitischen Frage, der Hülfe und Vorsorge, die er dem vierten Stande, zunächst wenigstens einem Theile des vierten Standes, widmen will. Dazu glaubt er aber großer Geldmittel zu bedürfen und wohl nicht ohne Grund. Denn in den zunächst ins Auge gefaßten sozialpolitischen Maßregeln handelt es sich eben nur um einen

Theil des vierten Standes, denjenigen Theil desselben, der in der Sozialdemocratie sich als die nächste und größte Gefahr darstellt. Die Lage eines andern und noch größeren Theils des vierten Standes, der unteren Stufen der landwirthschaftlichen Bevölkerung, der eigentlichen Bauern, ist eine nicht minder precäre und diese vielleicht noch schwierigere sozialpolitische Frage klopft schon jetzt bald da und bald dort, bald leiser und bald lauter an die Thüre und wird, wenn nichts geschieht, binnen zehn Jahren noch ganz anders daran klopfen. Endlich in der Auswanderungsfrage, die doch wiederum vorzugsweise eine Angelegenheit des vierten Standes ist, geschieht gar nichts, während von Colonien u. dgl. nur gesprochen wird und bei der großen Schwierigkeit der Erwerbung solcher vorerst fast nur gesprochen werden kann, aber auch viel unnützes Zeug gesprochen wird, weil sie im günstigsten Falle eine erhebliche Hülfe erst in fünfzig oder mehr Jahren gewähren könnten, wenn der größte Theil der augenblicklich Hülfebedürftigen möglicher Weise längst zu Grunde gegangen wäre. Alles das sind gewaltige Fragen, welche die Grundlagen der staatlichen Zustände berühren, große Maßregeln erfordern und deren Lösung große Geldmittel in Anspruch nehmen wird. Schon darum ist es begreiflich, daß der Reichstag und die hinter ihm stehende öffentliche Meinung wenig Lust zeigen, ihnen nahe zu treten und sie in Angriff zu nehmen. Man tröstet sich, daß das Uebel doch nicht so gar groß, die Zustände im Allgemeinen immer noch ganz leidliche seien; wäre die Sozialdemocratie nicht da, die ihr Meduſenhaupt so drohend erhebt, so fehlte wenig, man würde uns sagen, daß wir ja in der besten der Welten leben. Die Abhülfe einzelner Mißstände läßt sich indeß nur schwer auf die lange Bank schieben. Die überstürzte Einführung voller wirthschaftlicher Freiheit hat unzweifelhaft solche Mißstände erzeugt und zwar zum Theil Mißstände, die sehr tief greifen. Wir wollen hier von mehreren nur Einen solchen Mißstand hervorheben, die allgemeine Wechselfähigkeit auch des Bauers, die vielleicht fünf Prozent der landwirthschaftlichen Bevölkerung dient und heilsam ist, aber zehn oder zwanzig andere Prozente derselben ins Verderben zieht. Der Reichstag und die hinter ihm stehende öffentliche Meinung können sich davon nicht überzeugen oder es läßt sie wenigstens ganz kalt. Das Princip muß aufrecht gehalten werden; die Zustände, sagt man, werden sich von selbst corrigiren. Wer dieser Meinung nicht ist, wer irgend welchen Uebelständen, auch wenn sie als thatsächlich vor-

handen nicht geläugnet werden können, durch irgend welche Maßregeln und in der unbefangensten Weise, ohne auch nur eine Spur von reactionären Hintergedanken abhelfen will, stößt wie auf eine Mauer, an der alle Versuche einfach abprallen.

Der dritte Stand und seine Interessen.

Woher diese Erscheinung? Im Reichstage stehen den Bestrebungen des Reichskanzlers, abgesehen von den Radicalen — denen er ohnehin ein Dorn im Auge ist, weil ohne ihn das parlamentarische System thatsächlich vorhanden wäre, wofern es nicht sofort zum Verfassungsconflict kommen sollte — in erster Linie die principiellen Anhänger der reinen Manchesterschule entgegen, in der That nicht zu verachtende Gegner, Männer von unläugbarem Wissen, in ihrem Lebenskreise auch von mannigfaltiger Erfahrung und in so weit auch Practiker, im übrigen aber Theoretiker von unerbittlicher Consequenz und zudem beredt wie nicht allzuviele, die Rickert, Bamberger u. A. Ihre Anschauung ist so bekannt als einfach: in wirthschaftlichen Dingen soll dem Individuum die vollste, absoluteste Freiheit der Bewegung in allen und jeden Beziehungen gelassen und der Staat sich darum ganz und gar nicht und in keiner Weise bekümmern, sondern sich lediglich mit der Aufrechthaltung der Ordnung begnügen, als „Nachtwächterstaat", wie es Rickert einmal ganz offen bezeichnet hat. Die Opposition dieser Richtung ist ganz selbstverständlich. Mit ihr gehen die Fortschrittspartei und die liberale Vereinigung der Secessionisten grundsätzlich und aus tactischen Gründen durchaus. Aber auch die Ultramontanen und die Nationalliberalen stehen im Grunde auf demselben principiellen Boden. Jene lassen zwar unter Umständen mit sich reden, aber nur aus tactischen Rücksichten, da sie überhaupt nur Ein Princip kennen, an dem sie unbedingt festhalten. Die Nationalliberalen aber, wenigstens die Besonnenen und Gemäßigten und die sich mit diesen Fragen überhaupt eingehender beschäftigen, sind grundsätzlich mit der Manchesterschule und den Rickert, Bamberger, Lasker ꝛc. nicht einverstanden und anerkennen ausdrücklich: Individualismus als Freiheit und Selbstfürsorge und Sozialismus als Gemeinschaft und Solidarität sind zwei völlig gleichberechtigte Principien, die immer, nur zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Maße, neben einander bestanden haben. Aber practisch neigen auch die Nationalliberalen viel mehr dem Individualismus als den Interessen der Gemeinschaft und des Staates zu, und wenn sie auch allerdings die letztern anerkennen und ein gewisses Gleichgewicht zwischen beiden herzustellen geneigt sind, so

kommen doch die letzteren bei jenem Ausmaß in der Regel zu kurz Es tritt das am deutlichsten zu Tage, wenn es sich um einzelne Remeduren in der bestehenden wirthschaftlichen Gesetzgebung handelt, wo in der Regel auch bei ihnen die großen Nachtheile, die diese in ihrem Gefolge gehabt, weniger ins Gewicht fallen, als die kleinen Vortheile, die mit der unbedingten Aufrechthaltung des Princips verbunden sind. Jedenfalls können selbst solche einzelne Remeduren der Mehrheit des Reichstags nur mit großer Mühe abgerungen werden. Darüber hinaus aber ist alle Mühe vergeblich. Das System selbst einer erneuerten Prüfung zu unterwerfen und in allen seinen Folgen für alle Klassen der Gesellschaft, namentlich auch für den vierten Stand, gründlich zu untersuchen, davon ist keine Rede.

Alles das läßt sich nur daraus erklären, daß das Princip absoluter wirthschaftlicher Freiheit den Anschauungen und den Interessen des gesammten dritten Standes, der sog. Bourgoisie im weiteren Sinne des Wortes, vollkommen entspricht. Dieser dritte Stand aber ist in unserer Zeit ganz übermächtig und seine Macht beruht nicht zum geringsten auf der Herrschaft jenes Princips. Der Adel hat wenigstens in den Parlamenten in unserer Zeit nicht mehr allzuviel zu bedeuten und selbst die Mehrzahl der Conservativen, ob sie von Adel seien oder nicht, gehört in Wahrheit dem dritten Stande an, dem selbst die Sozialdemokraten ihre Vertreter entnehmen. Das letztere ist übrigens natürlich. Der gesammte vierte Stand, der Arbeiter wie der Bauer und was sonst noch dazu gehören mag, ist nicht in der Lage, seine Interessen, sobald sie über seinen nächsten Gesichtskreis hinausgehen, auch nur richtig zu erkennen, geschweige denn zu verfechten; naturgemäß muß er das der Regierung, welche die oberste Leitung in der Hand hat und für Alle sorgen soll, überlassen; thut sie es nicht, so bleibt die Sorge dafür dem Zufall überlassen oder die Massen geben sich Utopien hin und denken an den Umsturz alles Bestehenden, wie wir es in der Sozialdemocratie vor Augen haben. Man hört freilich oft, daß die alten vier Stände heut zu Tage gar nicht mehr bestehen; aber das ist nicht wahr, dem Wesen nach bestehen sie auch heute noch und werden immer bestehen, weil sie der Natur des Menschen und der Gesellschaft entsprechen, nur daß sie nicht mehr so schroff geschieden sind und die Grenzen vielfach in einander fließen. In Deutschland hat nun der Reichskanzler die Sorge für den vierten Stand in die Hand genommen, zunächst durch den Unfallgesetzesentwurf, den jedoch er

selbst nur als eine erste Maßregel in dieser Richtung bezeichnet hat, der weitere folgen sollen. Er wird aber mit seinen Bestrebungen im Reichstag den Anschauungen und den Interessen des ganzen dritten Standes gegenüber einen schweren Stand haben. Das Unfallgesetz wird er noch am leichtesten durchbringen, aber nur, wenn er auf den Staatszuschuß gänzlich verzichtet. Der dritte Stand hält auch in wirthschaftlichen Dingen an dem Grundsatz fest: aide-toi et le ciel t'aidera. Das ist für den dritten Stand gerade in diesen Dingen ganz richtig, paßt aber nicht ebenso für den vierten Stand, der sich eben nicht selbst helfen kann und wenn er es im Großen versucht, auf Abwege geräth. Das Unfallgesetz und ein Krankenkassengesetz, das ihm folgen muß, beide in corporativer Ausgestaltung, werden ohne den Staatszuschuß durchgehen, weil sie geeignet sind, den vierten Stand auch seinerseits auf den Weg der Selbsthülfe zu leiten. Und das ist in der That nebenbei einer der wichtigsten Vortheile, die man sich von ihnen versprechen darf; aber ob sie genügen, ohne daß der Staat diesen Genossenschaften auch noch weiter und wenigstens für den Anfang unter die Arme greift, das muß dahin gestellt bleiben. Immerhin kann bei diesen Gesetzen der Versuch ohne Staatszuschuß gemacht werden. Bei einem Arbeiter-Invaliden- und Altersversorgungsgesetz wird das schon kaum möglich sein, wenn das Ganze nicht ein todtgebornes Kind sein soll oder nur für diejenigen Stufen des vierten Standes berechnet wird, die dem dritten Stand bereits sehr nahe stehen. Aber auch schon bei diesen ersten Gesetzen wird die Zwangsversicherung von weittragenden Folgen sein. Gleichviel ob man die Prämienlast dem Arbeitgeber oder dem Arbeiter oder beiden in welchem Verhältniß immer auferlege, der Betrag wird zu den Herstellungskosten geschlagen werden müssen und die Industrie wird in der Concurrenz mit dem Ausland genau um denselben Betrag ungünstiger gestellt sein. Eine Abhülfe wäre fast nur in Schutzzöllen zu suchen und von diesem Gesichtspunct aus erhalten Schutzzölle eine ganz andere Bedeutung als bisher. So wie sie im Jahre 1879 in Deutschland eingeführt wurden, waren sie unseres Erachtens ein entschiedener Mißgriff und ließen sich dem größeren Theile nach durch nichts rechtfertigen, als durch das Bedürfniß des Reichs nach neuen Einnahmsquellen. Als große Maßregel im Interesse des vierten Standes ließe sich das damals Geschehene vielleicht rechtfertigen, allerdings auch nur für eine gewisse Zeit, nämlich nur auf so lange, bis die anderen Staaten, was kaum

ausbleiben kann, mit ähnlichen Maßregeln im Intereſſe des vierten Standes nachgefolgt ſein werden und das Gleichgewicht dadurch hergeſtellt ſein wird. Von dieſem Geſichtspuncte aus erſcheint aber auch noch eine andere vom Reichskanzler urgirte Frage in einem neuen Lichte, die Frage der indirecten Steuern, und zwar in doppelter Beziehung. Wenn der Reichskanzler wiederholt behauptet hat, daß indirecte Steuern leichter getragen würden, als directe, ſo trifft das für die anderen Stände nicht, wohl aber für den vierten Stand Stand vollkommen zu. Dieſer lebt weſentlich von der Hand in den Mund, er rechnet nicht und kann vielfach nicht rechnen und die Bezahlung der directen Steuer fällt ihm ſehr ſchwer; mit den indirecten muß er rechnen, ohne es zu wiſſen und ſie ſind wenigſtens nicht odios, da er keine Execution zu fürchten hat. Dazu kommt aber noch eine zweite Rückſicht. Es iſt außer Frage, daß durch indirecte Steuern die unteren Claſſen ſchwerer belaſtet werden, als die höheren: in den vom Reichskanzler im Intereſſe der erſtern geforderten Staatszuſchuſſe läge nun, wie ſchon von berufener Seite hervorgehoben wurde, eine Art Compenſation für jene Mehrbelaſtung. Es ergibt ſich hieraus, wie die verſchiedenen vom Reichskanzler gemachten Vorſchläge durchaus ineinander greifen und ſich vielfach nur in ihrem inneren Zuſammenhange erklären und rechtfertigen laſſen, während jede für ſich genommen und vereinzelt, wie es bisher der Fall war, auf die ſchwerſten Bedenken ſtoßen mußte. Gleichzeitig ergibt ſich daraus aber auch, wie ſchwerwiegend der erſte Schritt zur Befriedigung der gerechten Anſprüche des vierten Standes ſein wird; denn man wird dabei nicht ſtehen bleiben können. Das verbürgt ſchon die ganze Natur des Reichskanzlers. Aber leicht wird er ſein Ziel nicht erreichen und ſo bald auch nicht. Es iſt jedoch der einzige Weg, auf dem die ſozialdemocratiſche Gefahr durch eine richtige Löſung allmälig aus der Welt geſchafft werden kann.

Von einer wirthſchaftlichen Reaction iſt bei den Vorlagen und Plänen des Reichskanzlers gar keine Rede und wenn es manchmal den Anſchein haben ſollte, iſt das lediglich auf Rechnung ungeſchickter Verfechter derſelben zu ſtellen, die nach Stichworten haſchen. Die Grundlagen der Volkswirthſchaftswiſſenſchaft ſind ſeit hundert Jahren durch eine Reihe ganz ausgezeichneter Geiſter von Smith und Say bis auf Roſcher und Stein ſo unwiderleglich feſtgeſtellt und ſo klar auseinander geſetzt worden, daß ein Anſturm gegen dieſelben ebenſo thöricht als ausſichtslos wäre. Aber die richtige An-

wendung derselben ist so leicht nicht und jede Zeit hat in dieser Beziehung wieder ihre eigene Aufgabe. Die Anwendung derselben im Sinne der vollsten freien Bewegung des Individuums und einer durch nichts eingeschränkten Concurrenz entspricht den Interessen des dritten Standes, dem Geld- und Bankwesen, dem Handel, der Fabrication und dem Gewerbe. Aber in seiner Entwickelung bringt er schon jetzt auch gewisse Nachtheile zu Tage und zwar in seiner eigensten Sphäre. Nach unten gehört dahin die Handwerkerfrage. Die Agitation für Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis ist eine ganz aussichtslose. Die Handwerksmeister bildeten bisher die untersten Stufen des dritten Standes. Jetzt ist die Stellung eines großen Theils derselben eine sehr gefährdete geworden und wird sichtlich mehr und mehr eine ganz unhaltbare. Und daran ist weniger die vermehrte Concurrenz als der Großbetrieb Schuld, der stetig mehr und mehr Artikel, die bisher vom Handwerk geliefert wurden, umfaßt und mit dem der Handwerker nicht concurriren kann. Nur diejenigen Handwerkszweige, die entweder vom Großbetrieb noch nicht erfaßt worden sind oder die sich für den Großbetrieb überhaupt niemals eignen oder die endlich sich als Kunstgewerbe darstellen, können sich noch halten und prosperiren. Der größere Theil aber ist in einer unausweichlichen und unaufhaltsamen Umwandlung begriffen. Einige gehen nach und nach selbst zum Großbetrieb über und aus dem bisherigen Handwerker wird ein Fabrikant, oder er wandelt sich wesentlich zum Detaillisten der ihm vom Großbetrieb gelieferten Halb- und Ganzfabrikate um und kann als solcher immer noch ein ganz gutes Auskommen finden, nur daß er mit starker Concurrenz zu kämpfen haben wird, weil der Bedarf an solchen Handwerkern sich eher vermindern als vermehren dürfte, oder endlich er sinkt zum unselbständigen Arbeiter herab und geht damit vom dritten in den vierten Stand über. All das ist die einfache Folge der Fortschritte des Großbetriebs und wie diesem in unserer Zeit Einhalt gethan werden könnte, selbst wenn man es wollte, ist nicht abzusehen. Jedenfalls läge es nicht im Interesse der Gesammtheit. Für den Handwerkerstand ist das eine sehr traurige Sachlage, aber es ist eine einfache Consequenz der Zeitentwickelung und alles Bemühen dagegen wird fruchtlos sein. Nicht minder bedenklich ist eine andere Erscheinung nach oben. Nach und nach sammeln sich ganz ungeheure Capitalien in den Händen einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl großer Bankiers und großer Industrieller an und werden diese

Die Handwerkerfrage.

zu einer wahren Macht im Staate. Noch ist die Entwickelung der Dinge in dieser Beziehung nicht weit genug vorgeschritten und läßt noch kein sicheres Urtheil zu; aber unmöglich ist es nicht, daß die Latifundienwirthschaft des sinkenden Römerreichs in diesen Erscheinungen mit der Zeit ein Gegenbild fände. Immerhin entspricht die volle Freiheit individuellen Strebens und eine ungehemmte Concurrenz der Aufgabe des dritten Standes innerhalb der allgemein menschlichen Wirthschaft und den Interessen der Gesammtheit. Je weniger der Staat in seine Thätigkeit eingreift, desto besser: der dritte Stand ist durch seine ganze Bildung in der Lage, seine Interessen innerhalb seiner Sphäre durch die Concurrenz selbst zu wahren und zu reguliren. Nicht eben dasselbe ist dagegen der Fall bezüglich des vierten Standes und zwar zunächst bezüglich desjenigen Theils desselben, der die Fabrik- und gewerblichen Arbeiter jeder Art umfaßt. Dieser große Theil der Bevölkerung erscheint als ein bloßes Annex des dritten Standes und als von demselben gänzlich abhängig. Auch ist der dritte Stand, viele, viele ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, im Allgemeinen nur zu geneigt, denselben als bloßes Mittel zum Zweck, als reines Werkzeug, als das lebendige Inventar seines Wirthschaftsbetriebes anzusehen. Es liegt das in der Natur der Sache und des Verhältnisses. Dagegen sträuben sich aber die Arbeitermassen mehr und mehr und verlangen immer lauter und drohender nach Abhülfe. Allein ihrer ganzen Bildung nach sind diese Massen nicht im Stande, die Verhältnisse zu übersehen und sich selbst zu helfen, und wenn sie es versuchen, so gerathen sie dabei auf Abwege und auf Ideen, die auszuführen ganz und gar unmöglich ist und, wenn es versucht würde, ihnen selbst in erster Linie verderblich werden müßten. Für sie einzutreten, für sie zu sorgen, energisch, aber zugleich mit äußerster Vorsicht, mit Maß und Ziel, ist das Recht wie die Pflicht des Staates im Namen der Gesammtheit. Er bemüht sich auch schon seit längerer Zeit, es zu thun, durch das Schulwesen, durch die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, durch Vorsorge für gesunde Arbeitsräume, durch die Aufstellung von Fabrikinspectoren u. dgl. Das genügt aber offenbar nicht und der Reichskanzler ist daher einen Schritt weiter gegangen, indem er es unternommen hat, durch eine gewisse Organisirung dieses Theils des vierten Standes denselben allmälig auf den Weg der Selbsthülfe, wenn auch nur in sehr beschränktem Umfange, zu leiten und dazu zu erziehen und ihm wenigstens bezüglich seiner

ersten Existenzbedingungen eine Art Sicherheit, so weit eine solche überhaupt möglich ist, zu verschaffen. Ob das möglich ist, ohne daß der Staat diesen Classen dabei noch weiter behülflich ist und durch Mittel der Gesammtheit directe unter die Arme greift, ist eine Frage, die vorerst dahin gestellt bleiben mag. Daß der Reichskanzler es gewagt hat, sie im Unfallgesetz wenigstens zu stellen, ist jedenfalls ein überaus großes Verdienst. Es ist möglich, daß die Staatshülfe bei diesem Gesetz noch umgangen werden kann und daß die Industrie in der Lage ist, diese Last noch allein zu tragen, namentlich wenn die Carenzzeit möglichst verlängert und der größere Theil der Last damit auf die Krankenkassen abgewälzt wird. Bei einem Invaliden- und Alterversorgungsgesetz wird es schon viel schwerer und fast unmöglich sein, wenn es seinen Zweck irgend erreichen soll. Wie aber eine Staatshülfe, wenn sie geboten werden müßte und wirklich wird, zu organisiren wäre, ist eine noch andere Frage, über welche noch wenig nachgedacht und Vorschläge gemacht worden sind. Das müßte wohl die Aufgabe von Versuchen sein und könnte unmöglich so bald oder gar definitiv entschieden werden. Die Idee, den angeblichen oder muthmaßlichen Ertrag des Tabakmonopols mit jährlich 150 Mill. Mark der Sozialdemocratie als „Patrimonium der Enterbten" in den Rachen zu werfen, war eine durchaus voreilige und noch ganz und gar unreife und hat zum Ausfall der Reichstagswahlen gegen den Reichskanzler nicht wenig beigetragen. Er scheint auch längst davon zurückgekommen. Es würde genügen, wenn nur das Princip einer Staatshülfe überhaupt zur Anerkennung gebracht werden könnte; die practische Ausführung ist eine so schwierige, daß jedenfalls noch viel Wasser den Rhein hinunterfließen wird, bevor die Frage gelöst ist. Zunächst ist es schon etwas, daß die Frage in die Hand genommen worden ist und kaum sobald wieder von der Tagesordnung verschwinden wird. Bezüglich eines anderen leidenden Theils des vierten Standes, der landwirthschaftlichen Bevölkerung, sind wir noch nicht einmal so weit. Aber die Frage rückt sichtlich mehr und mehr in den Gesichtskreis der Gegenwart, wenn auch ihre Lösung eine noch schwierigere sein dürfte und vielleicht noch mehr Zeit erfordern wird. Der dritte Stand hat, sobald er zur Herrschaft gekommen war, seine Anschauungen und die Grundsätze, die für seine Sphäre passen und ganz die richtigen sind, ohne weiteres auch auf die landwirthschaftliche Bevölkerung und ihre Verhältnisse übertragen. Kurz kann man sie als die Mobilisirung auch des Grundeigenthums und die Einführung der

Die landwirthschaftliche Frage.

Geldwirthschaft auch in die Landwirthschaft bezeichnen. Das aber widerspricht der eigensten Natur des kleinen landwirthschaftlichen Betriebes und dieses Theils des vierten Standes. Der eigentliche Bauernstand hat dadurch vielfach den richtigen Compaß verloren und ist in ein gewisses Schwanken und auf Abwege gerathen, die schwere Uebelstände jetzt schon zu Tage fördern und eine bedenkliche Zukunft in Aussicht stellen. Namentlich ist der Bauer durch die Einführung jener Anschauungen und Grundsätze auch in seinem Betrieb und in seinen Verhältnissen in vielen Gegenden ganz oder doch großentheils in die Hände der Juden gerathen, die, was er nicht versteht und nicht verstehen kann, ihrerseits ganz vortrefflich verstehen und ihn in ihrem Interesse vielfach geradezu ausbeuten, womit er in seiner Unwissenheit erst ganz einverstanden ist, bis ihm zu spät die Augen aufgehen. Hier sitzt die eigentliche Judenfrage, nicht in religiösen oder politischen Momenten, wenigstens nicht zunächst und nicht hauptsächlich. Der Zwischenhandel an sich ist ein ganz nothwendiges und auch durchaus förderliches Element der allgemeinen wirthschaftlichen Bewegung und das Geschrei, das heut zu Tage dagegen vielfach erhoben wird, ist nur der Ausfluß großer Unwissenheit. Aber es gibt auch einen ungesunden, unnatürlichen und gemachten Zwischenhandel und das ist in diesem Verhältnisse nur zu oft der Fall: der dritte Stand beutet den vierten, der Jude den Bauer, gewandt und unbarmherzig geradezu aus, weil der Bauer die neuen Zustände, Verhältnisse und Formen, die in Folge der neuen wirthschaftlichen Gesetzgebung rings um ihn und auch für ihn Platz gegriffen haben, nur halb und halb oder auch gar nicht versteht, jedenfalls die Consequenzen nicht zu beurtheilen vermag und sich daher einfach vom Juden leiten läßt. Es gibt Gegenden in Deutschland mit ganz überwiegend ländlicher Bevölkerung, die früher sehr wohlhabend waren und in denen es so zu sagen gar keine Juden gab; jetzt hat sich in denselben eine ganze zahlreiche Judenschaft niedergelassen, die sich des gesammten Zwischenhandels der Bevölkerung bemächtigt hat, so daß der Bauer ohne den Juden gar nichts thut und ihn zu allem und jedem beizieht, was ihm so vorkommt oder was er unternimmt; die einfache Folge davon ist, daß der Wohlstand der Bauern vielfach entschieden abnimmt oder ganz in die Brüche geht, der Jude aber sich dabei ganz vortrefflich steht. Die ganz widerliche Antisemitenagitation, wie sie in Berlin und von Berlin aus eingeleitet worden ist, hilft gegen diese Uebelstände gar nichts. Lasse

Die Judenfrage.

[illegible]

[illegible] Da man berechnete, wie viel auf diese Auswanderer [illegible] seit ihrer Geburt habe verwendet werden müssen, um sie so weit zu bringen — hätten wir gesagt, es werden die [illegible] eines Menschen im Durchschnitt bei Heller und Pfennig berechnet — und daraus die Summe in Geldwerth zusammengezogen, die [illegible] Deutschland durch die Auswanderung jährlich verliere. Allein diese Rechnung ist rein fictiv. Wenn die Auswan-

derer wirklich jenen Rechnungswerth repräsentirten, so würde der allergrößte Theil derselben sicher gar nicht auswandern; denn er thut es doch nicht aus bloßem Uebermuth. Nein, sie bilden vielmehr einen Bevölkerungsüberschuß, der in der nationalen Wirthschaft keine oder doch keine lohnende Verwendung finden kann, für diese mehr oder weniger überflüssig ist und daher keinen oder doch nur einen sehr geminderten Werth repräsentirt; der Einzelne wandert eben darum aus, weil er glaubt, daß dieser Werth anderwärts höher werde angeschlagen werden. Oder man ruft nach Colonien, nicht sowohl im Interesse der Auswanderer, sondern vielmehr im Interesse des Mutterlandes, nicht weil die Auswanderer in eigenen deutschen Colonien leichter sich eine neue, lohnende Existenz schaffen könnten als irgendwo sonst, sondern weil Colonien mit der Zeit, in 40 oder 50 Jahren, dem Mutterlande vielleicht zum Vortheil gereichen könnten. Das ist doch eine sehr eigennützige Auffassung. Gilt denn das Schicksal so vieler Tausende von Auswanderern selbst im Grunde so gar nichts? Warum denkt man nicht lieber daran, von der amerikanischen Unionsregierung oder von den dortigen großen Eisenbahngesellschaften, die beide über solche verfügen, große zusammenhängende Landcomplexe in geeigneter Lage zu kaufen und in Amerika eigene Agenten und Auskunftsbureaux aufzustellen, welche dem Auswanderer mit Rath und That an die Hand gingen und ihm Land, so viel er wünscht und bezahlen kann, zum Selbstkostenpreis wieder abließen. Die amerikanische Regierung oder die großen Eisenbahngesellschaften würden auf eine solche Transaction im eigenen Interesse sicher nur zu gern eingehen und der ganzen Operation, so weit es nur immer in ihren Kräften stände, jede nur mögliche Unterstützung leihen. In den Vereinigten Staaten finden die Auswanderer wenigstens überall die ersten Fundamente staatlicher Ordnung schon gelegt, die Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen haben, sind, wenn auch immerhin groß genug, doch jedenfalls viel kleiner als in einer erst zu gründenden deutschen Colonie in Africa oder in der Südsee; sie könnten überdieß — und das wäre die Hauptsache — zusammen wohnen, sich gegenseitig unterstützen und zugleich ihre Nationalität leichter bewahren. Grundbedingung aber wäre, daß Deutschland diesen seinen Söhnen drüben nur mit gutem Rath, der wahrlich schon sehr viel werth wäre, an die Hand ginge, aber mit unbefangenem Rath ausschließlich im Interesse der Auswanderer und ohne allen und jeden selbstsüchtigen Hintergedanken, daß also selbst jede Spur eines auch

nur moralischen Zwangs, den Strom der Einwanderer da- oder dorthin förmlich lenken zu wollen, ausgeschlossen bliebe, daß der Auswanderer die wirklich vollkommen freie Wahl hätte, den guten Rath in Anspruch zu nehmen und ihm zu folgen, oder auch weder das eine noch das andere zu thun; und daß die Unterstützung des Mutterlandes in keiner Weise über den guten Rath hinausginge, der Auswanderer also keinerlei materielle Hülfe zu gewärtigen hätte, auch das Land, wenn er welches kaufen will, bezahlen müßte, höchstens daß ihm darin gewisse, nicht zu weit gehende Facilitäten gewährt werden könnten, wofern nicht schon das zu viel wäre. Denn der Staat kann wohl für die einmal Ausgewanderten bis auf einen gewissen Grad sorgen, aber die Auswanderung selbst zu begünstigen, liegt entschieden nicht in seinem Interesse. Warum macht man nicht in dieser Richtung wenigstens einen, wenn auch vorerst nur kleinen Versuch, statt von Colonien bloß zu sprechen? Das schlösse ja gar nicht aus, Colonien zu erwerben, wenn sich dazu in geeigneter Lage ꝛc. ꝛc. Gelegenheit bieten sollte, wozu aber, wie allgemein zugegeben wird, zur Zeit sehr wenig Aussicht ist. Ein practischer Versuch wäre mehr werth als alle graue Theorie; das Bessere ist oft geradezu ein Feind des Guten.

So steht Deutschland vor einer Reihe großer wirthschaftlicher Fragen, wenn es sich an sie machen und ihre Lösung versuchen will. Der Reichskanzler hat dazu einen mächtigen Anstoß gegeben. Aber gezwungen ist es dazu allerdings zunächst nicht. Seine Stellung nach außen ist eine nicht nur ganz befriedigende, sondern gerade glänzende und die Verhältnisse im Innern sind, das muß zugegeben werden, nach allen Seiten noch leidliche. Es läge allerdings um so näher, als zur Zeit innere politische Fragen von größerer Tragweite in Deutschland gar nicht zur Entscheidung vorliegen. Die einzigen mehr oder weniger politischen Fragen, welche die öffentliche Meinung und die constituirten Gewalten in Deutschland während des Jahres 1881 neben der kanzlerischen Steuer- und Wirthschaftsreform in Anspruch nahmen, war die Einbeziehung Hamburgs in die Einheit des Reichszollgebietes und der kirchenpolitische Streit oder der sog. Kulturkampf in Preußen. Die Hamburger Frage wurde endlich durch einen Vertrag zwischen der Reichsregierung und Hamburg und zwar in einer wesentlich befriedigenden Weise erledigt; der Reichstag wird demselben seine Genehmigung nicht versagen können. Für den Ausbau und die allmälige innere Befestigung des Reichs ist diese Erledigung der Frage jedenfalls ein Gewinn; ob sie indeß für die

Die Hamburger Frage.

Entwickelung des Handels und der Induſtrie Deutſchlands alle die günſtigen Folgen haben wird, die ſich der Reichskanzler zu verſprechen ſcheint, kann erſt die Zukunft lehren. Um ſie zu erzielen, ſetzte der Reichskanzler gegen Hamburg allerdings eine Art moraliſcher Preſſion ins Werk, die nicht ohne Grund in den letzten Jahren vielfach Anſtoß erregt hatte. Aber ebenſo wenig läßt ſich läugnen, daß die bisherige Stellung Hamburgs, ein Reſt der früheren ſo viel beklagten Zerſplitterung Deutſchlands, nachgerade doch ganz und gar unhaltbar geworden war und daß die Unterſtützung, die Hamburg in ſeinem Widerſtreben in ziemlich ausgedehntem Maße im Reiche fand, vielfach den Eindruck einer Oppoſition bloß um der Oppoſition willen oder einer perſönlichen Oppoſition gegen den Reichskanzler machte, die ſo weit durchaus nicht gerechtfertigt war. Hamburg kann mit der Art, wie es ſich ſchließlich mit dem Reichskanzler verſtändigte, wohl zufrieden ſein und iſt es auch allem Anſcheine nach. In Preußen ging die im vorigen Jahre begonnene Verſtaatlichung der Eiſenbahnen weiter und einem vorläufigen Abſchluß entgegen. Ueber die finanziellen Folgen der großen Maßregel für Preußen, für die größeren Einzelſtaaten und für das Reich ſelbſt wäre jedes Urtheil vorerſt noch verfrüht. Der Kulturkampf ging im Jahre 1881 in Preußen ſichtlich ſeinem Ende entgegen, nicht zum Vortheile des Staats. Hätte der Staat ſeinerſeits feſtgehalten, ſo hätte die Kirche mit der Zeit ohne allen Zweifel nachgeben und zwar vollſtändig nachgeben müſſen. Aber der Staat ertrug die Art von Interdict, welches Rom als ſeine Waffe auf Preußen legte, und die ſteigende Oppoſition der ultramontanen Partei zuſammen auf die Dauer nicht. Er begann Conceſſionen zu machen, ohne ſie an Bedingungen zu knüpfen, und damit hatte die Curie principiell gewonnenes Spiel. Und ſie ſcheint entſchloſſen, die Lage auch ganz gehörig auszunützen. Die Verſuche und Bemühungen der preußiſchen Regierung, mit dem Papſte ſelbſt perſönlich ein wenigſtens halbwegs befriedigendes Abkommen zu treffen und auf dieſe Weiſe das ultramontane Centrum und ſeine Oppoſition lahm zu legen, werden kaum zu irgendwie erheblichen Reſultaten führen. Der Staat wird Schritt für Schritt thatſächlich nachgeben und im Ganzen ziemlich vollſtändig nachgeben müſſen, wenn es auch dem Reichskanzler gelingen ſollte, über ein lediglich thatſächliches Nachgeben nicht hinauszugehen, ein unzweifelhaftes, principielles Nachgeben dagegen und damit den offenen Gang nach Canoſſa, wozu ihn

Die Eiſenbahnverſtaatlichung in Preußen.

Der Kulturkampf.

die Conservativen verleiten möchten, zu vermeiden. Im besten Falle gibt der Staat thatsächlich nach und legt seine Waffen nach dem Ausdrucke des Reichskanzlers vorerst auf den Fechtboden nieder, um sie wenigstens dereinst vielleicht wieder aufnehmen zu können. Vorerst ist und bleibt das eine Niederlage des Staats und des Reichskanzlers, die sich nicht bestreiten und nicht bemänteln läßt. Inzwischen ging das Jahr 1881 noch über den Vorbereitungen dazu hin, indem die preußische Regierung sich anschickte, die Mehrzahl der verwaisten Bischofssitze wieder im Sinne Roms zu besetzen, das einige Mäßigung in der Form dem eisernen Kanzler gegenüber doch auch seinerseits für klug erachtet. Das weitere kann und wird nicht ausbleiben. Ein ganz sonderbares Nachspiel dazu bot Bayern dar, wo die Regierung des Königs, ohne dem Staat das Mindeste zu vergeben, doch jeden eigentlichen Kulturkampf mit großer Gewandtheit zu vermeiden gewußt hat. Die katholische Bevölkerung Bayerns hat über irgend welche Beeinträchtigung oder Verkümmerung ihrer religiösen und kirchlichen Bedürfnisse durchaus nicht zu klagen. Aber die notorische Abneigung dieser Bevölkerung gegen das protestantische Preußen und der Eintritt Bayerns in das wiederhergestellte deutsche Reich unter der Hegemonie eben dieses protestantischen Preußens, sowie die Lorbeern, welche sich Windthorst und das ultramontane Centrum in Preußen erworben hatten, ließen seit mehr als zehn Jahren eine Anzahl clericaler Heißsporne nicht schlafen. Das verhaßte Ministerium Lutz sollte gestürzt und dem König ein ultramontanes Regiment förmlich aufgezwungen werden. Allein der erste Ansturm mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen der II. Kammer mißlang und verlief schließlich ziemlich jämmerlich im Sande. Im Jahre 1881 fanden die Neuwahlen zur Abg.Kammer statt und brachten den ultramontanen Führern eine noch verstärkte Majorität von 88 clericalen gegen 71 liberale Stimmen ein. Allein die Aussichten der Bewegung gestalteten sich selbst dadurch nicht wesentlich besser, zumal jene Mehrheit sofort in eine extreme und in eine mehr gemäßigte Partei zerfiel, die sich hinter den Coulissen unter einander selbst eifrig bekämpften. Zu Ende des Jahrs war kaum mehr ein Zweifel darüber möglich, daß auch dieser erneuerte und verstärkte Ansturm sich an dem Willen des Königs, an der Festigkeit und Gewandtheit des Ministeriums und an der unzweifelhaften Abneigung der großen Majorität der I. Kammer gegen übertriebene Anforderungen und gewagte Experimente brechen wird. Auch in Baden er-

Der clericale Ansturm in Bayern.

gaben die Neuwahlen zur II. Kammer, obgleich der Kulturkampf dort schon im vorhergehenden Jahre in aller Form beigelegt worden war, eine erheblich verstärkte Minorität, aber eben doch nur eine Minorität, die nicht allzuviel ausrichten wird. Als natürliche Reaction gegen Mißgriffe des Staats und des herrschenden Liberalismus können derartige Bewegungen hie und da eine vorübergehende Bedeutung gewinnen und sie verdienen so weit allerdings Beachtung; aber im Allgemeinen ist unsere Zeit kirchlichen Uebergriffen und einer durchaus ungehörigen Beeinflussung des Staats durch kirchliche oder gar hierarchische Interessen ganz und gar nicht günstig; das Reich oder die Einzelstaaten auf die Dauer aus dem Gleichgewicht zu bringen und in gefährliche Bahnen zu lenken, sind sie nicht im Stande und daß es ihnen je gelingen könnte, ist wohl auch nicht von ferne zu fürchten. Die Ultramontanen in Baden.

Es wird kaum jemand geben, der in diesen innern Kämpfen der Fractionen im deutschen Reich, die sich zuweilen als ein wahres bellum omnium contra omnes darstellen, einen natürlichen Ausdruck innerer Gesundheit erkenne; aber die Stellung des Reichs nach außen wird durch dieselben fast gar nicht berührt. Sie sind großentheils ein sehr überflüssiger und vielfach geradezu schädlicher Luxus, den sich die Nation nur gewährt, weil sie jener Stellung unter der festen und zielbewußten Leitung des Reichskanzlers ganz sicher sein zu können glaubt und man darf sich wohl nicht ohne Grund der Hoffnung hingeben, daß sie alle diese Kämpfe alsbald bei Seite legen würde, wenn ein Moment eintreten würde, wo es nöthig wäre, wie Ein Mann nach irgend einer Seite Front zu machen und gemeinsamer Gefahr ohne irgend einen Rückgedanken gemeinsam zu begegnen. So weit hat es der Reichskanzler doch schon gebracht und das mag ihm über alle diese inneren Streitigkeiten und diese vielfach wiedergekehrte innere Zersplitterung hinaus vorerst genügen.

In einer so glücklichen Lage ist das mit Deutschland verbündete Oesterreich-Ungarn seinerseits entschieden nicht. Auch dort wüthen innere Kämpfe und herrscht mehr und mehr eine tiefe Zersplitterung; aber man müßte völlig blind sein, um zu verkennen, daß die Macht und die ganze Stellung des Reichs von diesen Kämpfen in vitalster Weise berührt werden, wenn es auch zur Zeit noch nicht sehr augenfällig der Fall ist. Der innere Wandel, um den es sich dort gegenwärtig handelt, ist nur die Vorbereitung für einen äußeren, der jenem auf dem Fuße folgen muß. Denn es ist geradezu undenkbar, Oesterreich-Ungarn

daß ein überwiegend slavisches und föderalistisch organisirtes Oesterreich dieselbe Stellung in Europa einnehme und behaupte, die der überwiegend deutsche und mehr oder weniger einheitliche Kaiserstaat bisher eingenommen hat. Wer sich darüber Illusionen hingibt, thut es zu seinem eigenen Schaden.

Graf Taaffe.

Im Grunde setzte das Cabinet Taaffe, gestützt auf die kleine slavisch-föderalistische Majorität des Reichsraths, im Jahre 1881 lediglich das Werk fort, welches es im Jahre zuvor gegen das bisherige Uebergewicht des deutschen Elementes in Oesterreich begonnen hatte, ohne daß dabei wesentlich neue Erscheinungen zu Tage getreten wären. Die anfängliche Fiction des Grafen Taaffe, daß er über den Parteien stehe, stellte sich dabei im Jahre 1881 als das heraus, was sie war, eben als eine bloße Fiction; er mußte sie auch allmälig offen fallen lassen und unumwunden eingestehen, daß er sich auf die Rechte d. h. auf die slavisch-föderalistische Majorität des Reichsraths „stütze". Auch das war übrigens noch wenigstens eine halbe Fiction: er stützte sich nicht, mehr oder weniger selbständig und unabhängig, auf sie, sondern er war vielmehr ganz und gar in ihrer Hand, er wähnte sie zu führen, aber in Wahrheit wurde er von ihr geführt. Das Einzige, was er wirklich vermochte und worin sie mit ihm zu rechnen sich gezwungen sah, war, daß er ihre Action ermäßigte und die Umwandlung des Staats in einen überwiegend slavischen und wesentlich föderalistisch gestalteten verlangsamte. Aber diesem Ziele selbst geht Oesterreich unter dem Grafen Taaffe mit wenn auch langsamen doch sichern Schritten entgegen und ist ihm im Jahre 1881 schon sehr nahe gekommen. Bleibt Taaffe am Ruder und hält Oesterreich die unter und mit ihm betretene Bahn — und es hat nicht den Anschein, daß das nicht der Fall sein sollte — auch ferner ein, so scheint sein Schicksal definitiv besiegelt. Und wenn er auch mehr geführt wird als führt, so wird die Verantwortlichkeit dafür vor der Geschichte doch zunächst auf dem Grafen Taaffe ruhen. Viel Dank hat er wohl selbst von denen nicht zu gewärtigen, in deren Interesse er sich abmüht. Und gerade rosig ist seine Lage inzwischen auch nicht. Die ganze Session des Reichsraths war in der Nähe besehen Ein fortlaufender Schacher zwischen seiner Regierung und seiner Majorität um Concessionen bald an diese und bald an jene Fraction, die er absolut nicht verweigern konnte, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, sich plötzlich in die Minorität versetzt zu sehen. So verlangten die Czechen im

Jahre 1881 die Zweitheilung der Universität Prag zu ihren Gunsten, obgleich es eine czechische Wissenschaft überall nicht gibt, die Polen die galizische Transversalbahn, obgleich dieselbe viel kosten und wenig eintragen wird, die Slovenen die allmälige Slovenisirung des bisher wesentlich deutschen Krains als Kern des geträumten zukünftigen slovenischen Königreichs, und die Clericalen die Neutralität der Regierung bei ihrem Ansturm gegen die achtjährige Schulpflichtdauer, die wieder auf eine sechsjährige herabgesetzt werden soll, was vorerst nur an dem Widerstand des Herrenhauses noch scheiterte. Geht es noch einige Jahre so fort, so werden die ganz oder überwiegend slavischen Provinzen alles erreicht haben, was sie nur wünschen mögen, in erster Linie natürlich die vollständige Ausmerzung oder Unterdrückung des deutschen Elementes und alles deutschen Einflusses. Es sind das allerdings zunächst nur thatsächliche Errungenschaften, aber sie bilden die Fundamente eines slavisch-föderalistischen Aufbaues, dem die verfassungsmäßige Krönung mit der Zeit nicht fehlen wird. Die Vorbereitungen dazu sind getroffen. Schon am 14. Januar 1881 traten die letzten mehr oder weniger noch entschieden deutschen Minister v. Streit und v. Kremer aus dem Cabinet aus; seither besteht dasselbe ausschließlich theils aus nationalen, theils aus unselbständig bureaukratischen Elementen. Im Jahre 1881 stand die Mehrheit des Herrenhauses noch auf Seite der deutschen verfassungstreuen Partei und leistete der einbrechenden Slavisirung wie dem kommenden Föderalismus muthigen Widerstand; aber Graf Taaffe griff in diesem Jahre zu wiederholten Pairsschüben und am Schlusse desselben konnte er auch im Herrenhause auf eine Mehrheit für seine Politik unter allen Umständen zählen. Für das herrschende Regime war das ein großer Erfolg, weil er nunmehr innerhalb der bestehenden Verfassung aller drei gesetzgebenden Factoren sicher ist. Immerhin bildet die Verfassung noch eine Schranke, den slavischen und föderalistischen Tendenzen und Gelüsten die vollen Zügel schießen zu lassen, und diese Schranke dadurch zu überschreiten, daß die gegenwärtige Mehrheit des Reichsraths sich bis zu einer Zweidrittelmehrheit verstärkt, ist die letzte, aber auch größte Schwierigkeit, die Graf Taaffe bewältigen muß, um glücklich — wieder beim Grafen Hohenwart anzukommen. Doch auch dazu muß es ja Mittel und Mittelchen geben. Und dergleichen wurde auch schon im Jahre 1881 ins Werk zu setzen angefangen. Dahin gehörte die Wahl des Hrn. Puzyna in Galizien, welche eine geradezu scandalöse Vergewaltigung der ruthe-

nischen Wähler auswies, aber von der Majorität der Rechten doch genehmigt wurde; dahin drei Wahlen im oberösterreichischen Großgrundbesitze, welche nur auf Grund einer ad hoc gemachten, vom obersten Gerichtshof für rechtlich ungültig erklärten Wählerliste möglich waren, die aber die Genehmigung der Mehrheit des Reichsraths doch erhielten; dahin endlich und namentlich der Antrag, den Wahlkörper der böhmischen Großgrundbesitzer, in dem die Majorität der deutschen und verfassungstreuen Partei unter der Führung des Fürsten Carlos Auersperg gesichert ist, zu zerschlagen und in sechs kleinere so zu zerlegen, daß den Feudalen und Czechen die Majorität gesichert ist, was nebenbei auch dazu dienen kann, den bisherigen böhmischen Landtag, in dem das deutsche Element das Uebergewicht hat, in die Luft zu sprengen und im Sinne der Czechen zu „ernewern". Das übrige wird wohl die Verwaltung und ihr Einfluß auf die Wähler thun, die Verwaltung, die immer mehr von den deutschen und verfassungstreuen Elementen gereinigt und im Sinne des Regime Taaffe umgebildet wird. Der bisherige österreichische Staatsgedanke muß dem Slavismus und dem Föderalismus weichen. Die liberale und verfassungstreue Minorität des Reichsraths kämpft zwar gegen diese verhängnißvolle Umwandlung mannhaft an und hat sich im Jahre 1881 durch das Aufgeben des bisherigen nur schädlichen Fractionswesens fester geschlossen; aber ihr schließliches Unterliegen scheint kaum mehr abwendbar, wenn wenigstens nicht ganz außerordentliche Ereignisse dazwischen treten sollten, die sich nicht voraussehen lassen und kaum denkbar scheinen. Inzwischen ist die Lage der Deutschen in den sprachlich gemischten Gegenden eine vielfach gedrückte, zum Theil geradezu unwürdige, namentlich in Böhmen. In Prag, das noch vor hundert Jahren eine ganz deutsche Stadt war, in dem aber jetzt die Deutschen nur noch eine Minderheit bilden, welcher gegenüber die Mehrheit rundweg erklärt, ein Schillermonument, das beabsichtigt wurde, „nicht dulden zu wollen", wurden deutsche Studenten ohne die allermindeste Provocation wiederholt von czechischen Studenten und vom czechischen Pöbel auf's ärgste mißhandelt und als die Vertrauensmänner der deutschen Partei und die deutschen Landtags- und Reichstagsabgeordneten aus Böhmen und anderen deutschen Kronländern gegen solche Vergewaltigung, wozu sie wohl mehr als Grund genug hatten, in Prag und in Wien energischen Protest erhoben, wurden alle deutschen Blätter Prags und Wiens, die den Protest veröffentlichten,

mit Beschlag belegt! Ueberhaupt schreitet das Regime Taaffe gegen die deutsche Presse mit Beschlagnahmen nach dem so bequemen objectiven Verfahren rücksichtlos ein, freilich ohne sie zum Schweigen bringen zu können. Und doch was wäre Oesterreich ohne das deutsche Element und seine deutsche Bevölkerung? Vielleicht daß ihm noch Gelegenheit wird, es zu erfahren.

Ungarn

Ungarn, die andere Hälfte des Reichs, bietet auch ein ganz anderes Bild. Während in Oesterreich das bisher herrschende deutsche Element zum unterdrückten geworden ist, hält dagegen in Ungarn das magyarische Element gegen alle anderen die Zügel der Herrschaft stramm in der Hand, ja nur zu stramm. Serben, Slovaken, Rumänen und sogar Deutsche werden fest darnieder gehalten und müssen sich die Staatssprache, das magyarische Idiom, gern oder ungern in allen öffentlichen Schulen aneignen. Mit Maß und Ziel geübt, ließe sich dagegen nicht allzuviel einwenden, aber so, wie es geschieht, geht es viel zu weit. Da die herrschenden Magyaren nur eine Minderheit und zwar eine nicht allzu starke Minderheit der gesammten Bevölkerung des Landes ausmachen, so werden von ihnen alle nur möglichen Mittel angewendet, um wenigstens die deutschen Elemente in sich aufzusaugen und damit ihre schwachen Reihen einigermaßen auszufüllen und zu verstärken. Und wo, wie im größeren Theile des Landes, die Deutschen dünn zerstreut sind, lassen sie sich auch, um regierungsfähig zu werden, aufsaugen. Nur die Deutschen des siebenbürgischen Sachsenlandes, wo sie zahlreich und enge beisammen sitzen, wehren sich und bewahren mannhaft ihre deutsche Nationalität. Allein selbst wenn es ihnen gelänge, alle deutschen Ungarn in sich aufzusaugen, würden die Magyaren auch dann noch nur eine Minderheit der Gesammtbevölkerung bleiben und wenn es ihnen auch bisher gelungen ist, so haben sie doch Mühe, die Slaven, die ganz wie ihre Stammesgenossen in der anderen Reichshälfte nach Gleichberechtigung und Autonomie streben, niederzuhalten. Die Vorgänge in der anderen Reichshälfte, die alle dahin zielen, den Slaven zur Herrschaft zu verhelfen, können daher den Ungarn nichts weniger als gleichgültig sein. Indeß haben sie in der anderen Reichshälfte nichts dreinzureden, wie sich auch Graf Taaffe seinerseits wohl hütet, den Ungarn etwas einzureden oder überhaupt irgend wie ihre Cirkel zu stören. Dagegen ist es unter den hier und dort obwaltenden Umständen nur natürlich und leicht begreiflich, daß die Tendenz, eventuell das

zur Zeit noch bestehende politische und wirthschaftliche Band, das Ungarn mit Oesterreich verknüpft, ganz zu lösen und durch eine reine Personalunion zu ersetzen, besteht und sichtlich Fortschritte macht. Was aber diese Tendenz, wenn sie je zur vollendeten Thatsache werden sollte, für das europäische Gewicht des Kaiserstaats, dessen gesammte Militärmacht zur Zeit noch in Einer Hand liegt, bedeuten würde, ist unschwer zu erkennen.

Bosnien und die Herzegowina.

Die Pläne der maßgebenden Kreise auf die Balkanhalbinsel blieben mitsammt Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1881 in der Schwebe; die Idee über Mitrowitza hinaus und bis nach Salonichi hinunter mußten vorerst gänzlich bei Seite gelegt und sogar gelegentlich geläugnet werden. Und doch hat die Occupation und hätte selbst die Annexion jener beiden türkischen Provinzen nur unter dieser Bedingung oder Voraussicht einen Sinn. Denn an sich haben dieselben für Oesterreich-Ungarn doch nur einen sehr geringen Werth; jedenfalls kosten sie viel mehr als sie werth sind. Trotz der großen Kosten aber hat die Organisirung und Assimilirung der beiden bisher ganz verwahrlosten Provinzen bis jetzt nur sehr geringe Fortschritte gemacht, so daß dieses Werk des Grafen Andrassy gar keiner Seite Befriedigung gewährt. Ueberhaupt ist die Idee, dem griechisch-orthodoxen Rußland ein slavisch-katholisches an die Seite oder entgegen zu stellen, doch von sehr problematischem Werthe trotz des großen slavisch-katholischen Pilgerzugs nach Rom und zu den Füßen des Papstes, der unter Führung des kroatischen Bischofs Stroßmayr im J. 1881 in Scene gesetzt wurde; unter allen Umständen bedürfte es dazu eines ganz anderen Staatsmannes als der Graf Taaffe ist, der nur ein Uebergangsstadium bezeichnet, der mit dem Momente, wo er an dem von ihm ins Auge gefaßten Ziel angekommen sein wird, auch wird abtreten müssen und dem die Geschichte kaum ein sehr rühmliches Blatt vorbehalten hat. Wie unsicher der Besitz der Reichslande für Oesterreich-Ungarn noch immer ist, zeigte sich am Schlusse des Jahres, wo in Süddalmatien, in der Crivocie, ein Aufstand ausbrach, um die geforderte Recrutirung neuerdings abzuwehren, und dieser Aufstand alsbald auch die Herzegowina ergriff und selbst nach Bosnien hinüberzüngelte, so daß Oesterreich alle Mühe hat, ihn nur niederzuschlagen und nur seine nackte Autorität in diesen unwirthlichen Gegenden und über diese halbbarbarischen Bevölkerungen wieder herzustellen.

Die einzige Lichtseite, die das Bild Oesterreich-Ungarns im

Jahre 1881 darbot, ist das Bündniß zwischen ihm und dem deutschen Reiche, das bis jetzt wenigstens noch völlig intact geblieben ist und die Macht beider in allen Verwickelungen der europäischen Politik ganz gewaltig verstärkt. Das ursprüngliche und natürliche Band zwischen beiden ist zwar an der Wurzel bedroht und der Werth des Bündnisses für Deutschland mit dem Momente in Frage gestellt, wo dieses sich einem entschieden slavischen Oesterreich und einem von Oesterreich völlig getrennten und mit demselben nur noch durch ein schwaches dynastisches Band zusammengehaltenen Ungarn gegenüber sähe. Die Gewalt der Dinge scheint dahin zu treiben, aber bis die Thatsachen vollendete sein werden, dürfte doch noch längere Zeit verfließen. So lange die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und die Verfügung über die Militärmacht beider Reichshälften thatsächlich noch in den Händen des Kaisers ruht, ist die Aufrechthaltung des Bündnisses möglich und liegt im Interesse beider Reiche. Durch die Vorgänge in Rußland und durch die Zustände, die in neuester Zeit dort eingetreten sind, hat das Bündniß sogar eine erhöhte Wichtigkeit gewonnen. An der vereinigten Macht Deutschlands und Oesterreich-Ungarns müßte ein Anprall russischer Barbarei, dessen sind wir sicher, nothwendig brechen. Das österr.-deutsche Bündniß

Die im Laufe des Jahres 1881 eingetretene Entfremdung zwischen Italien und Frankreich und die dadurch herbeigeführte Annäherung Italiens an die verbündeten Mächte Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist schon berührt worden. In den inneren Zuständen des Landes ist eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten; die übrigens in sich nichts weniger als einige Linke blieb während des ganzen Jahres am Ruder der Regierung und scheint auch noch länger daran bleiben zu sollen. Ob die von den Kammern berathene Wahlreform, welche die Zahl der Wähler fast vervierfachen wird, bis zum Schlusse des Jahres indeß noch nicht vollkommen perfect wurde, eine wesentliche Verschiebung der Parteiverhältnisse in der Kammer zur Folge haben wird, muß dahin gestellt bleiben, ist jedoch nicht gerade wahrscheinlich. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß die kirchlichen Gewalten sich darauf vorbereiten, von der früher an ihre ergebenen Anhänger ausgegebenen Parole, sich weder als Wähler noch als Gewählte an der Entwickelung des Landes auf der neuen, von ihnen nicht anerkannten Grundlage zu betheiligen, abzugehen und in den politischen Kampf auf dieser Grundlage einzutreten. Es würde dies den Moment Italien. Die päpstliche Kurie.

bezeichnen, wo die Curie selbst die Hoffnung aufgegeben hätte, die vollendeten Thatsachen wieder rückgängig machen zu können. So weit ist die Curie noch nicht: der Papst gefällt sich noch immer in der Fiction seiner Gefangenschaft im Vatican und erklärt seine nur formell souveräne Stellung für eine des Oberhauptes der katholischen Kirche ganz und gar unwürdige, in welcher Anschauung ihn ein bei Ueberführung der Leiche seines Vorgängers am 12. Juli vorgefallener Scandal noch bestärkt hat. Ganz zu Ende des Jahres wurde in der That die Frage einer Rückgabe Roms und seiner nächsten Umgebung an den wieder wirklich souveränen Papst in einem Theil der europäischen Presse ernsthaft und lebhaft erörtert. Die Erörterung ließ jedoch Italien selbst ganz kalt. Die Ausführung der Idee ist fast unmöglich und, selbst wenn sie versucht würde, wäre sie doch nicht von Dauer.

Frankreich. Auch die Erwerbung von Tunis durch Frankreich sowie die Rückwirkung dieses Ereignisses auf die auswärtige Stellung Frankreichs und die Beziehungen der großen Mächte unter einander ist schon und im Zusammenhange berührt worden. Inzwischen war auch die innere Entwickelung der Dinge in Frankreich im Laufe des Jahres 1881 eine sehr bedeutsame und folgewichtige. Die Wege der beiden neben Grevy hervorragendsten und im Jahre 1871 gegen die deutsche Invasion so einigen Männer Gambetta und Freycinet gingen während desselben entschieden auseinander. Freycinet scheint auf eine Revanche-Politik wirklich und aufrichtig verzichtet zu haben, Gambetta dagegen nicht; aber dieser letztere hat dabei die augenblickliche Strömung und den ernsten Willen der großen Mehrheit der Nation nicht für sich, sondern entschieden gegen sich. Nachdem er sich seit der Mitte des vorigen Jahrzehnts zuerst als Präsident der Budgetcommission und dann als Kammerpräsident eine unabhängige und zugleich höchst einflußreiche Stellung gemacht hatte, so daß ihm allgemein eine Art Nebenregierung neben dem Präsidenten der Republik und seinem Ministerium zugeschrieben wurde, schien ihm endlich selbst in Folge der tunisischen Ereignisse, die im ersten Anlauf das Prestige Frankreich wieder herstellen zu sollen schienen, der Moment gekommen, die Regierung der Republik offen in die Hand zu nehmen. Als Unterlage dafür betrachtete er die Einführung des Listenscrutiniums, das ihm eine große und ganz ergebene Mehrheit in der Kammer bringen und ihn selbst durch vielfache Wahl als den Erwählten der Nation darstellen

sollte. Er setzte dasselbe auch schon wenige Tage nach dem Bardo-Vertrag in der Kammer durch, indeß doch nur durch eine Art Ueberraschung und moralischer Pression: das Eintreten in den Antrag wurde nur mit der kleinen Mehrheit von 7 Stimmen beschlossen, der Antrag selbst aber dann allerdings mit 267 gegen 202 St. Der Zustimmung des Senats war er nicht ganz sicher, doch hoffte er zuversichtlich, den Antrag auch dort durchdrücken zu können. Darauf gestützt kündigte er seinen Entschluß, an die Spitze der Regierung zu treten, zehn Tage nachher durch einen Besuch in seiner Vaterstadt Cahors an, den er mit dem denkbar größten Gepränge und einem Gefolge von 20 Personen in Scene setzte. Mit dem Erfolg war er zufrieden, doch schüttelten Viele über ein solches Gebaren bedenklich den Kopf. Der Demonstration folgte auch eine schwere Niederlage für ihn auf dem Fuße nach, indem der Senat am 9. Juni das Listenscrutinium seinerseits in geheimer Abstimmung mit 148 gegen 114 Stimmen verwarf, und die Niederlage war für Gambetta um so empfindlicher, als die Totalerneuerung der Kammer vor der Thüre stand. Das Wahlprincip blieb also vorerst und für jene noch das alte und bei diesem konnte er weder auf eine große, ihm ganz ergebene Mehrheit noch auf ein ganz besonders eclatantes Prestige für seine Person rechnen. Das letztere war denn auch in der That ganz und gar nicht der Fall. Die Wahlen fanden am 21. August statt, und Gambetta wurde zwar nicht, wie er gehofft und gewähnt hatte, zugleich in 20 oder 30 Wahlkreisen, sondern nur in einem einzigen, seinem bisherigen Wahlkreise Belleville, aber doch gewählt, indeß nur mit sehr geringer Mehrheit und nur ganz knapp. In der einen Hälfte des Wahlbezirks hatten ihn in einer Vorversammlung der Wähler seine Gegner gar nicht zu Worte kommen lassen, sondern niedergeschrien, was ihn bei seinem heftigen Temperament ganz wüthend gemacht und zu einem wenig angemessenen Zornausbruche verleitet hatte, indem er seine Gegner als „betrunkene Sclaven bezeichnete, die er bis in ihre Höhlen verfolgen werde". Das Gesammtresultat der Wahlen veränderte nur wenig die bisherige Physiognomie und die Parteiverhältnisse der Kammer. Gambetta hätte unter diesen Umständen wohl besser gethan, es doch wieder abzulehnen, an die Spitze der Geschäfte zu treten. Indeß dazu war es fast zu spät, seine speziellen Freunde drängten in ihn und die öffentliche Meinung wünschte entschieden, ihn nachgerade endlich offen dort zu sehen. Indeß bereitete er diesen eine neue Enttäuschung.

Als die Kammer am 28. October zusammentrat, und zunächst die tunisische Angelegenheit parlamentarisch erledigt hatte, auch das Ministerium Ferry seinerseits zurückgetreten war, übernahm er zwar den Auftrag des Präsidenten Grévy, bildete aber am 14. November nicht das allgemein erwartete „große Ministerium" d. h. eine aus den anerkanntesten Capazitäten des Landes unter seinem Vorsitze zusammengesetzte Regierung, sondern ein spezifisches Ministerium Gambetta, indem er ausschließlich seine ergebensten Anhänger zu seinen Mitarbeitern auswählte. Die Enttäuschung war eine große und die Unzufriedenheit darüber vielfach eine nicht kleine. Doch wollte man billig gewärtigen, was er denn selbst nunmehr Großes bringen werde. Er verlangte dazu Zeit und der Rest des Jahres verfloß, ohne daß er irgend welche Vorlagen einbrachte, die er und seine Collegen erst ausarbeiten mußten. Sein jäher Sturz schon am 26. Januar 1882 und der entschiedene Mißcredit, in den er seitens der Mehrheit der Kammer und der öffentlichen Meinung ausgesprochener Maßen verfiel, fallen nicht mehr ins Jahr 1881. Gerade diejenigen Männer, die Gambetta aus seinem Ministerium ausgeschlossen hatte, Freycinet, Ferry und Léon Say traten unter dem Vorsitze Freycinets an seine Stelle, die Revanche-Idee wurde entschieden zurückgestellt und von Abenteuern irgend welcher Art, wie man sie von Gambetta, um Frankreich wieder seine frühere Stellung in Europa zu verschaffen, gewärtigen mußte, war zunächst keine Rede mehr.

Bemerkenswerth war es, wie Frankreich zu derselben Zeit, in welcher der sogen. Culturkampf in Deutschland erlahmte und seinem Ende entgegen ging und zwar nicht zu Gunsten des Staats trotz des Rückhalts oder vielleicht eben um des Rückhalts willen, den er in der protestantischen Mehrheit der Nation gefunden hatte, sich seinerseits mit wahrer Leidenschaft dem Bestreben hingab, die Rechte des Staats der katholischen Kirche gegenüber nicht nur zu wahren, sondern auch nach allen Seiten hin auszudehnen, nachdem freilich unter dem zweiten Kaiserreiche gerade das Gegentheil Platz gegriffen hatte. Was in dieser Beziehung in den letzten Jahren begonnen worden war, wurde im Jahre 1881 energisch fortgesetzt. Regierung, Kammer und Senat gingen dabei im wesentlichen durchaus Hand in Hand und nur der letztere versuchte es wiederhohlt, den allzuraschen Gang wenigstens etwas zu mäßigen. Auch die Neuwahlen zur Kammer fielen entschieden anticlerical

aus. Bemerkenswerth war es auch, wie vorsichtig und schonend, ganz anders als in Deutschland, sich die römische Curie gegenüber diesen Vorgängen verhielt, was sich so ganz leicht doch nicht erklären läßt. Ohne Zweifel ging übrigens Frankreich in seinen Maßregeln vielfach entschieden zu weit. Ein Rückschlag wird früher oder später kaum ausbleiben.

Ob sich die Republik in Frankreich im Jahre 1881 auf die Dauer befestigt hat, ist schwer zu sagen. Ihre größte Stärke liegt in der Schwäche ihrer Gegner. Die alte Monarchie ist todt und begraben und ihre von Jahr zu Jahr abnehmenden Anhänger widmen sich einem Cultus der Vergangenheit, für den die Gegenwart gar kein Verständniß mehr hat. Der bonapartistischen Partei aber fehlt es an einem fähigen und anerkannten Haupt, so daß sie ganz von selbst mehr und mehr aus den Fugen geht. Die Republik hat nur mehr sich selbst, die eigenen Mißgriffe und Thorheiten zu fürchten. Für diesen Fall freilich steht der Cäsarismus in dem Bewußtsein der Franzosen drohend im Hintergrunde, wobei es durchaus nicht gesagt ist, daß der Cäsar nothwendig im Hause Bonaparte gesucht werden müßte.

Großbrittannien.

Daß Großbrittannien von den verschiedenen Verwickelungen des Jahres 1881 in und um Europa nicht unberührt bleiben konnte, versteht sich von selbst, hat es doch mehr auswärtige Interessen zu wahren als irgend ein anderes Land; aber sie mußten alle vor der irischen Schwierigkeit unbedingt zurücktreten. Mit den Boeren von Transvaal wurde ein billiger, jedoch nach den verschiedenen Niederlagen der englischen Waffen nicht ganz rühmlicher Friede geschlossen; aus Afghanistan wurden die englischen Truppen noch vor Ende des Jahres gänzlich herausgezogen und das Land völlig sich selbst überlassen; zu der Eroberung von Tunis durch Frankreich schwieg England, da es ihm daran lag, mit Frankreich zusammen seine viel bedeutenderen Interessen am Nil zu wahren; und in der griechisch-türkischen Gränzfrage unterzog es sich der vermittelnden Leitung des deutschen Reichskanzlers, während es sich damit begnügte, die früher so lebhaft betriebenen Reformen der Türkei in Armenien nicht ganz fallen zu lassen und die Fortschritte der Russen in Mittelasien aufmerksam zu beobachten. Die Zustände Irlands nahmen das ganze Jahr hindurch die Sorge und die Thätigkeit der Regierung, des Parlaments und der öffentlichen Meinung so zu sagen ausschließlich in Anspruch. Und was war

das Ergebniß? Daß jene Zustände zu Ende 1881 schlimmer und für das Gesammtreich gefährlicher sind, als sie es Ende 1880 waren. Nachdem ein noch im Jahre 1880 gegen Parnell und die Landliga angestrengter Prozeß zu Anfang 1881 mit einer Freisprechung, also mit einer Niederlage des Staats geendigt hatte, legte Gladstone dem Parlamente zwei Zwangsbills gegen und eine neue Landacte für die Iren vor und setzte sie auch, allerdings nicht ohne Mühe und nur mit großer Kraftanstrengung und anerkennenswerther Ausdauer, jene gegen die Obstruction Parnells und seiner Anhänger, diese gegen die Opposition der Tories und eines Theils der eigenen Partei, endlich durch. Allein die eine wie die andere Maßregel erwiesen sich bis zum Ende des Jahres als wesentlich wirkungslos, jedenfalls als ungenügend, um auch nur Gesetz und Recht auf der Insel wieder herzustellen, und als noch viel mehr ungenügend, um die Iren mit dem englischen Gutsherrnthum und der englischen Herrschaft auszusöhnen. Parnell und eine Anzahl anderer Mitglieder der Landliga sowie eine Menge weiterer Verdächtiger wurden kraft der Zwangsbill ohne Proceß hinter Schloß und Riegel gesteckt, die Landliga selbst für aufgehoben erklärt und die Militär- und Polizeimacht bis auf 50,000 Mann, eine sehr starke Macht für englische Verhältnisse, gebracht. Aber alles war umsonst. Die Agrarmorde und Agrarverbrechen aller Art gingen das ganze Jahr durch fort und der Zustand Irlands blieb immer derselbe, der einer Art Insurrection innerhalb gewisser gesetzlicher Schranken. Die Regierung Gladstone ist offenbar mit ihrem Latein zu Ende, offenbar außer Stande, Recht und Ordnung ohne ganz außerordentliche Mittel aufrecht zu halten, und außer Stande, die Agrarfrage ohne ganz außerordentliche Maßregeln in einer für beide Theile, die Grundbesitzer und ihre Pächter, billigen Weise zu lösen. Allein eben im Jahre 1881 ist es nur zu deutlich zu Tage getreten, daß selbst wenn die Agrarfrage billig gelöst würde, die Iren doch nicht zufrieden wären: was sie weiter verlangen, ist eine gewisse Autonomie, die sie in ihrer hitzigen Phantasie gleich bis zur förmlichen Losreißung von dem Vereinigten Königreiche steigern. In England wird dergleichen in der That auch vorausgesehn und gefürchtet, aber nie und nimmer zugestanden werden. Unter diesen Umständen ist kaum etwas anderes vorauszusehen, als daß früher oder später dem nachgerade unerträglich gewordenen Zustande durch ein Gewaltregiment, das wenigstens die äußere

Ordnung herſtellt und verbürgt, für längere Zeit werde ein Ende gemacht werden, womit indeß die Schwierigkeit wiederum nur auf die lange Bank geſchoben, aber in keiner Weiſe gelöst wäre. Es iſt nicht zu leugnen, daß England viele alte und ſchwere Sünden an Irland wieder gut zu machen hat, aber ebenſowenig, daß die Iren ſelbſt es Gladſtone, der den aufrichtigen Willen dazu hätte, in jeder Weiſe erſchweren.

Unter dem Schirm der Großmächte iſt es den Staaten zweiten und dritten Ranges, Spanien und Portugal, der Schweiz, Belgien und Holland ſowie den ſcandinaviſchen Staaten, vergönnt, eine Art Stillleben zu führen. Zwar geht es im Innern derſelben vielfach lebhaft und ſogar ſehr lebhaft zu; aber wie ſie von außen zunächſt nichts zu fürchten haben, ſo iſt auch ihr Einfluß nach außen nur ein geringer. Es mag daher nur erwähnt werden, daß der Kampf zwiſchen Liberalismus und Clericalismus in Belgien ſeinen Fortgang genommen hat und auch wohl noch länger nehmen wird, da ſich beide Parteien ſo ziemlich die Wage halten, und daß in allen drei ſcandinaviſchen Reichen eine beſondere Art von radicaler Partei mehr und mehr Boden zu gewinnen ſcheint, die ſich in eigenthümlicher Weiſe auf die Intereſſen des Bauernſtandes ſtützt und davon auch ihre Namen Landmannpartei und dergl. hernimmt, und die mehr oder weniger offen mit republikaniſchen Beſtrebungen verquickt iſt, am meiſten in Norwegen, weniger in Dänemark, am wenigſten in Schweden, Beſtrebungen, welche vorerſt noch nicht gerade gefährlich zu ſein ſcheinen, aber immerhin Beachtung verdienen.

Register.

Neben der Seitenzahl sind die Monate mit römischen, die Monatstage mit arabischen Ziffern bezeichnet.

Baden: S. 3—318: I 1 (Staatsbahnen), 17 (Antisemiten), 25 (kath. Volkspartei), III 12 (Prinzessin Victoria), IV 20 (Ministermodification), VIII 5 (Erzb. Freiburg), 20 (Königreichsfrage), IX 18 (silberne Hochzeit und Vermählung), 27 (Wahlmännerwahlen) (Erzb. Freiburg), 28 (evang. Synode), X 3 (Landtagswahlen), XI 6 (I. Kammer), 11 (Großherzog), 19 (Landtag).

Actenstücke: I 1 (Denkschrift der Mannheimer Handelskammer gegen die Politik der preuß. Staatseisenbahn-Verwaltung) S. 3; I 25 (Baumstark gegen die Ultramontanen) S. 38; VIII 5 (Erzdiöcese Freiburg) S. 223 u. 251.

Bayern: S. 3—318: I 20 (Landtag), 21 (Sigl), II 3 (allg. Einkommensteuer), 4 (Wahlgesetz), 11 (Unfallgesetzfrage), 14 (Richterdisciplinargesetz), 19 (allg. Einkommensteuer), 22 (Steuerrevision), 23 (Capitalrentensteuer), 26 (Haus- und Grundsteuer), III 8 (Wahlgesetznovelle), 18 (Eisenbahnrath), 27 (Ultram. Partei), IV 1 (Gewerbesteuergesetz), 6 (7. Schuljahr), 21 (Antisemitismus), 30 (Programm der Ultramontanen), V 11 (Steuerfragen), 14 (7. Schuljahr), 18 (Steuergesetze), 21 (Landtagsabschied), VI 7 (Judenkrawall), VII 14 (Wahlmännerwahlen), 21 (Landtagswahlen), VIII 15 (Gemeindehaushaltsfrage), IX 15 (Patrioten und Extreme), 28 (Landtag) (Finanzlage), X 4 (Finanzausschuß), 21 (ultramontanes Programm), 22 (ultram. Anträge), XI 4 (Simultanschulen), 10 (die ultram. Wahlen), 14 (Malzaufschlag), 15 (oblig. Civilehe), 18 (d. ultram. Majorität), 23 (Malzaufschlag), XII 6 (7. Schuljahr), 17 (Concubinat), 22 (oblig. Civilehe), 22 (München ultramontan).

Actenstücke: II 11 (Minister Lutz über den Unfall-Ges.-Entw.) S. 61; IV 6 (Minister Lutz über das 7. Schuljahr) S. 145; IV 30 (Regensburger Programm der extremen Ultramontanen) S. 164; V 21 (Rückblick auf den Landtag) S. 189; IX 28 (Finanzdarlegung Riedel) S. 252; X 21 (Programm der gesammten ultram. Rechten) S. 265.

Braunschweig: S. 3—318: IV 25 (Jubiläum).

Bremen: S. 3—318: IV 6 (Anschlußfrage).

Deutsches Reich: S. 3–318: I 5 (Reichskanzler), 7 (Freihafenfrage), 13 (Bundesrath), 15 (Bundesrath: Unfallversicherungsgesetz), 17 (Antisemiten), 20 (Bundesrath: Unfallgesetz), 25 (Staatssozialisten), 27 (Bundesrath), 29 (Bundesrath: Innungsgesetz), 29 (Secessionisten und National-Liberale).

II 1 (Soirée Reichskanzler), 4 (Bundesrath), 11 (Bundesrath), 12 (Bundesrath: Etat), 14 (Bundesrath), 15 (Reichstag: Thronrede), 15 (Lessingfeier), 16 (Reichstag), 17 (Reichstag), 18 (Bundesrath), 21 (Unfallgesetz), 22 (Branntweinsteuer), 23 (Bundesrath), 24 (Etat), 25 (Bundesrath).

III 1 (Bundesrath), 2 (Bundesrath), 3 (Wahlbeeinflussungen) (Nat.-Lib.), 4 (Bundesrath), 4 (Küstenschiffahrt) (Dienstwohnungen), 5 (Bundesrath: Wehrsteuer), 5 (Militäretat), 7 (Oesterr. Handelsvertrag), 8 (2jähr. Etats) (Marineetat), 10 (Währungsfrage) (Küstenschiffahrt), 11 (Militär- und Marineetat), 10 (Berliner Magistrat) (wirthschaftl. Abth. im Minist. des Innern), 12 (dieselbe, Post- und Telegraphen-Etat), 15 (Oesterr. Handelsvertrag), 16 (Altona und Unterelbe), 17 (Tabakmonopol), 18 (Denkschrift des Reichskanzlers über die Steuerreform), 18 (Bundesrath: deutsche Sprache im Elsaß), 18 (Freihafenfrage) (Matricularbeiträge) (Altona) (Dienstwohnungen), 19 (Oesterr. Handelsvertrag), 20 (Samoa), 21 (Militärproceßordnung), 21 (Budget), 22 (Geburtstag des Kaisers), 22 (Nordostseecanal), 25 (Bundesrath), 25 (oblig. Civilehe), 26 (Naturalleistungen f. Armee) (Innungsgesetz), 28 (Steuervorlagen), 28 (2jähr. Etats), 30 (Sozialistengesetz), 31 (Fürstenmordfrage).

IV 1 (Unfallgesetz), 1 (Antisemitismus), 2 (Leg.-Rath Busch), 2 (Altona), 3 (Secessionisten), 4 (Königsmordfrage) (2jähr. Etats), 5 (Küstenschiffahrt) (Trunksucht), 7 (Bundesrath), 8 (Denkschrift des Reichskanzlers), 10 (Oesterr. Handelsvertrag), 11 (Bundesrath), 13 (antisemitische Petitionen), 15 (Münzprägung) (Denkschrift zur Münzconferenz), 15 (Oesterr. Handelsvertrag), 22 (Bundesrath), 26 (Elsaß-Lothringen), 28 (Gewerbeordnung) (Stempelsteuer) (Unfallgesetz), 29 (Dienstwohnungen), 30 (Elsaß-Lothringen) (Stempelsteuer) (Gewerbeordnung) (Straßburger Tabakmanufactur), 30 (Wahlagitation).

V 3 (Bundesrath), 3 (Unfallgesetz), 5 (Ernennungen), 5 (2jähr. Etats) (Dienstwohnungen) (Staatslotterieen), 6 (Hamburg), 6 (Innungsgesetz), 7 (Wehrsteuer) (Naturalleistungen), 10 (Bundesrath), 10 (Unterstützungswohnsitz), 12 (electrische Eisenbahn), 12 (Unfallgesetz), 14 (Zollerhöhungen), 14 (Stempelsteuer), 16 (2jähr. Etats), 17 (Hamburgerfrage), 17 (Braustеuer), 18 (Genossenschaftswesen), 18 (protest.-kath. Partei), 19 (Innungsgesetz) (oblig. Civilehe), 20 (Hamburger Frage), 21 (Gerichtskostengesetz), 23 (Soirée Bismarck), 23 (österr. Handelsvertrag), 24 (deutscher Volkswirthschaftsrath), 25 (Unterstützungswohnsitz) (Hamburgerfrage) (Stempelsteuer), 25 (Vertrag mit Hamburg), 28 (Stempelsteuer), 29 (Nat.-Lib.), 30 (belgischer Handelsvertrag), 31 (Bundesrath) (Denkschrift bez. Ausfuhrhandel) (deutscher Volkswirthschaftsrath), 31 (Unfallgesetz).

VI 1 (Arbeiter Alters- und Invaliden-Versicherung), 2 (Bundesrath), 2 (Handelskammern), 7 (Lehrerversammlung), 8 (Altkatholiken), 9 (Innungsgesetz), 9 (Protestantenverein), 10 (deutscher Volkswirthschaftsrath), 12 (Handelsconventionen), 13 (Stempelsteuer), 14 (deutscher Volkswirthschaftsrath), 15 (Unfallgesetz) (Schluß der Session des Reichstags), 17 (Graf Stolberg), 18 (Ernennungen), 25 (Bundesrath) (Unfallgesetz), 27 (Sozialistengesetz), 28 (Graf Limburg-Stirum).

VII 2 (Bundesrath), 2 (Befestigung Kiels), 5 (Unfall-Enquete), 7 (Hatzfeldt), 7 (Bundesrath), 9 (Stumm gegen Gewerkvereine), 24 (Bundesschützenfest).

VIII 1 (Bundeshaushalt), 4 (Gastein), 9 (Ultramontane), 10 (Regierungsprogrammfrage), 13 (Moltke), 14 (Kaiser), 15 (Wagner über Tabakmonopol), 16 (internationales Recht), 19 (Reichskanzler), 25 (wirthsch. Abth. im Reichsamt des Innern), 26 (Genossenschaftswesen), 31 (Reichstagswahlen).

IX 2 (Sedanstag), 2 (Wahlagitation), 5 (Ultramontane), 9 (Entrevue in Danzig), 9 (Wahlaufruf des Centrums), 11 (Manöver), 11 (Wahlaufruf der Freiconservativen), 14 (Wahlaufruf der Volkspartei), 14 (Wahlagitation in Berlin), 15 (Wahlaufruf der National-Liberalen), 18 (Wahlprogramm der Agrarier), 18 (Währungsfrage), 19 (Fortschritt und Conservative), 22 (Sozialistisches), 26 (Schutzzöllner), 30 (Befestigung Kiels), 30 (Handelskammern gegen Schutzzollsystem), 30 (Unfallgesetz) (deutsche Rechtschreibung) (Wahlagitation).

X 1 (Unterelbe), 1 (Sezessionisten), 1 (Tabakmonopol), 2 (Sozial-Demokraten), 9 (Rede Bennigsen), 10 (Hochverrathsproceß), 18 (Berliner Wahlagitation), 20 (Hatzfeldt), 20 (Bundesrath), 20 (Wahlagitation), 24 (Berliner Wahlagitation), 24 (Sozialistengesetz), 27 (die allgemeinen Reichstagswahlen).

XI 5 (Reichstag), 8 (angeblicher Rücktritt Bismarcks), 11 (Congreß für Armenpflege), (12 Reichskanzler), 14 (Stichwahlen), 15 (Budget), 16 (Fortschrittspartei), 17 (Reichstag, Botschaft des Kaisers), 19 (Reichstag), 22 (Sozialistengesetz), 24 (Budget), 25 (weltl. Herrschaft des Papstes), 27 (Italien), 28 (Hamburg), 28 (die liberalen Gruppen), 29 (Budget), 30 (Unterelbe), 30 (Budget).

XII 1 (deutscher Volkswirthschaftsrath), 2 (die liberalen Gruppen), 6 (Windthorst), 7 (Schutzzöllner), 7 (Helgoland), 8 (Unterelbe), 9 (deutscher Handelstag), 10 (Sozialistengesetz), 12 (Hamburg), 12 (Replik der Handelskammer Grünberg), 15 (Parlamentshaus), 15 (Gerichtskosten) (Wahlbeeinflussungsfrage), 17 (Etat) (Hamburg), 19 (Haftpflichtgesetz), 27 (Graf Waldersee), 28 (Lage der Arbeiter), 31 (die wirthschaftliche Lage).

Actenstücke und Erläuterungen: I 1 (die bisherigen Concessionen an Elsaß-Lothringen) S. 4; I 3 (Gründe Hamburgs gegen den Zollanschluß) S. 4; I 7 (Gründe Deutschlands für den Zollanschluß Hamburgs) S. 5; I 15 (Unfall-Gesetz-Entwurf und die Motive dazu, Gutachten Heym) S. 18; I 18 (Enthüllungen Bismarcks gegen Camphausen) S. 32; I 25 (Programm der Staatssozialisten Körner und Finn) S. 38; I 29 (Resolutionen der Secessionisten und der Nat.-Liberalen) S. 50; II 1 (Aeußerungen des Reichskanzlers) S. 52; II 12 (Budget für $18^{81}/_{82}$) S. 61; II 15 (Thronrede) S. 63; II 24 (Rede E. Richter's gegen den Reichskanzler und Antwort desselben) S. 77; III 3 (Bismarck gegen Wahlbeeinflussung) S. 89; III 4 (Novelle gegen Winkeladvocaten und Motive) S. 90; III 5 (Veränderungen des Bundesraths am Unfall-Ges.-Entw.) S. 92; III 11 (die wirthschaftl. Abth. im Reichsamt des Innern) S. 97; III 18 (Denkschrift des Reichskanzlers über die Steuerreform) S. 99; III 18 (die Matricularbeiträge für 1881/82) S. 105; III 21 (Enthüllung Hänels bez. Hamburg-Altona) S. 107; III 28 (Rede des Reichskanzlers über die Steuervorlagen) S. 109; III 30 (Puttkamer über die Sozial-Demokratie) S. 124; IV 1 (Debatte über das Unfallgesetz und

Rede des Reichskanzlers) S. 126; IV 10 (die Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Oesterreich) S. 146; IV 15 (deutsche Denkschrift zur Pariser Münzconferenz) S. 149; IV 29 (Reichskanzler über Dienstwohnungen) S. 156; IV 30 (Prov.-Korr. zur Wahlagitation) S. 166; V 5 (Reden Bennigsens und des Reichskanzlers über 2jähr. Etats) S. 169; V 6 (die Verhandlungspuncte zwischen Hamburg und dem Reiche) S. 179; V 10 (Antrag Varnbüler bez. Unterstützungswohnsitz) S. 181; V 17 (Begründung des neuen Antrags gegen Hamburg) S. 184; V 23 (über das Scheitern der Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Oesterreich) S. 191; V 25 (Vertrag mit Hamburg und Denkschrift des Senats, und Briefwechsel mit Bismarck) S. 193; V 29 (Erklärung der nat.-lib. Partei) S. 201; VI 2 (Resolution der Nürnberger Handelskammer gegen das Schutzzollsystem) S. 207; VI 15 (3. Lesung des Unfallgesetzes, Erklärung der Regierung, Botschaft des Kaisers, Rückblick) S. 209; VI 25 (muthmaßliche Kosten des Unfallgesetzes) S. 215; VIII 3 (Wahlkampf in Berlin) S. 222; VIII 10 (der Wahlkampf und die Parteien) S. 225; VIII 15 (Prof. A. Wagner über das Tabakmonopol, der muthmaßliche Ertrag desselben) S. 228; VIII 25 (Resolution der luth. August-Conferenz bez. der Judenfrage) S. 231; VIII 26 (Genossenschaftswesen) S. 232; VIII 31 (Wahlprogramm der Welfen) S. 233; IX 1 (die Mission Schlözers nach Rom) S. 235; IX 2 (der Wahlkampf und die offiziöse Presse) S. 239; IX 9 (Wahlprogramm des Centrums) S. 242; IX 9 (Wiederherstellung der Gesandtschaft beim Papste) S. 243; IX 11 (Wahlprogramm der Freiconservativen) S. 244; IX 14 (Wahlprogramm der Volkspartei) S. 246; IX 15 (Wahlprogramm der National-Liberalen) S. 248; IX 15 (Wahlprogramm der Agrarier) S. 249; IX 30 (die Jahresberichte der Handelskammern) S. 254; IX 30 (zum Unfallgesetz) S. 256; X 1 (Erklärung Forckenbeck) S. 257; X 1 (weitere Erklärungen des Prof. A. Wagner bez. Tabakmonopol) S. 258; X 9 (Enthüllungen über den beabsichtigten Eintritt der National-Liberalen in die Regierung) S. 260; X 27 (Stimmverhältnisse der Parteien bei den Reichstagswahlen, Uebersicht des Resultats) S. 267; XI 15 (Budget für 1882/83) S. 277; XI 16 (Rücktrittsgedanken des Reichskanzlers) S. 275 u. 278; XI 17 (Botschaft des Kaisers) S. 279, (Stärke der Fractionen im Reichstag) S. 283; XI 23 (Bismarck gegen die Handelskammer von Grünberg) S. 285; XI 28 (Rede des Reichskanzlers bez. Hamburg) S. 287; XI 29 (Rede des Reichskanzlers über republikanische Tendenzen ꝛc.) S. 294; XI 30 (Rede des Reichskanzlers bez. Civilehe und Culturkampf) S. 303; XI 30 (Forderungen Bismarcks an die Handelskammern) S. 304; XII 5 (Bismarck an die Handelskammer von Königsberg) S. 305; XII 7 (Resolution der Schutzzöllner) S. 308; XII 15 (Bennigsen und Puttkamer über Wahlbeeinflussung) S. 310; XII 20 (die Offiziösen kündigen einen neuen Conflict an) S. 315; XII 31 (für und gegen Wirthschaftspolitik seit 1879) S. 315.

Elsaß-Lothringen: S. 3—318: I 1 (bisherige Concessionen), 10 (Wahlen), 14 (Optionsfrage), 16 (Landesausschuß), II 1 (Landesausschuß), 5 (Landesausschuß), 26 (Landesausschuß), III 9 (Bischof von Straßburg und Metz), 15 (Versicherungsgesellschaften), IV 9 (Bisthum Straßburg), V 19 (Sprachgebiete), VII 15 (Autonomisten), IX 12 (Preßmaßregel), XII 3 (Mittelschulfrage), 5 (Landesausschuß).

Actenstücke: I 10 (autonomistisches Programm) S. 10; II 1 (Rede des Statthalters) S. 53 u. S. 88; XII 5 (Rede des Statthalters) S. [illegible].

Hamburg: S. 3—318: I 3 (Zollanschlußfrage), III 14 (dies.), 28 (Senat), IV 6 (Bürgerschaft), 11 (Anschlußfrage), 14 (Vertrauensmänner), 23 (Unterstützung der Handelsmarine), V 6 (Unterhandlungen), 25 (Vertrag mit dem Reich), 15 (Bürgerschaft).
Actenstücke: III 28 (Antrag des Senats an die Bürgerschaft) S. 124; IV 12 (Resolutionen des „Ehrbaren Kaufmanns" bez. Zollanschluß) S. 147; IV 23 (Resolutionen und Denkschrift bez. Handelsmarine) S. 152.

Hessen: S. 3—318: X 7 (Antrag auf Einkammersystem).
Actenstücke: XI 7 (Antrag Metz für das Einkammersystem) S. 274.

Oesterreich-Ungarn: S. 319—396.
Actenstücke: I 31 (Memorandum der Slovenen) S. 325; III 4 (Hirtenbrief des Bischofs von Linz) S. 331; IV 11 (Czechisirung der Universität Prag) S. 341 u. S. 347; VII 3 u. 4 (deutsche Resolutionen gegen die czechischen Excesse in Prag) S. 357; IX 21 (Actenstücke zur Danziger Zusammenkunft) S. 369; IX 24 (Parteiverhältnisse in den 17 Landtagen) S. 370; XI 4 (bosnisches Wehrgesetz) S. 379; XI 6 (Kallay und Andrassy in der Delegation über Italien) S. 380; XI 19 (zur Reconstruction der Verfassungspartei und Bildung eines Centrumclubs) S. 389; XII 31 (Anklageschrift Heinze) S. 396.

Preußen: S. 3—318: I 1 (Culturkampf), 6 (Berliner Stadtverordnete), 8 (die zweite Hälfte der Landtagssession), 9 (Rhein-Nahe-Bahn), 13 (Competenzgesetz), 14 (Culturkampf), 14 (Volkswirthschaftsrath), 18 (Camphausen), 19 (Steuererlaß), 21 (Competenzgesetz), 24 (Nachtragsetat), 26 (Antrag Windthorst), 27 (Volkswirthschaftsrath), 28 (Etat), 29 (Volkswirthschaftsrath), 29 (Eisenbahncommission), 31 (Etat), 31 (Volkswirthschaftsrath).

II 2 (Volkswirthschaftsrath), 3 (Verwendungsgesetz, Antisemiten), 7 (Verwendungsgesetz), 9 (Steuererlaß), 11 (Volkswirthschaftsrath), 11 (Provinzialordnungsnovelle), 14 (Competenzgesetz, Verwendungsgesetz, Rhein-Nahe-Bahn), 15 (Schleswig-Holstein), 16 (Steuererlaß), 17 (Verwendungsgesetz), 19 (Verwendungsgesetz), 19 (Competenzgesetz), 22 (Competenzgesetz), 23 (Provinzialordnungsnovelle) (Competenzgesetz) (Landtagsschluß), 26 (Prinz Wilhelm), 26 (Graf Eulenburg), 26 (Kulturkampf).

III 5 (Puttkamer), 12 (Bischofswahl), 15 (Agrarier), 22 (Bischofsernennungen), 28 (Verhältniß zu Rußland), 28 (Bisthum Trier).

IV 27 (Judenexcesse).

V 1 (Trier), 9 (Puttkamer), 17 (Eisenbahnprioritäten), 27 (Steuererlaß), 28 (Erlaß bez. Schulaufwand der Gemeinden), 30 (Stöcker).

VI 16 (Stöcker), 22 (Canalnetzfrage), 26 (Antifortschrittler), 30 (Berliner Stadtsynode).

VII 13 (Ultramontane), 15 (Berliner Wahlagitation), 20 (Eisenbahn-Verstaatlichung), 31 (Trier).

VIII 3 (Prozessionswesen) (in Canossa), 4 (Judenexcesse), 9 Schlickmann), 10 (Antisemitismus), 12 (Graf Eulenburg), 14 (Korum nach Trier), 15 (Judenhetzen), 18 (Bischof Korum), 20 (Altona), 25 (Judenfrage), 26 (Korum), 31 (Manöver) (Welfenprogramm), 31 (Antisemitismus).

IX (Unterhandlungen mit Rom), 3 (Ultramontane), 4 (Judenhetze), 5 (Sozialisten), 9 (Gesandtschaft beim Papst), 19 (Schlözer), 20 (Korum), 20 (barmherzige Schwestern).

X 1 (Rhein-Nahe-Bahn), 11 (Puttkamer), 15 (Fulda), 20 (Fürstbischof Förster), 26 (Bisthum Breslau).
XI 2 (Fulda), 7 (Bisthum Breslau), 20 (Welfen), 21 (k. Botschaft), 23 (Handelskammer Grünberg), 26 (Bisthum Breslau), 30 (Erlaß Bismarcks an die Handelskammern).
XII 5 (Bismarck als Handelsminister), 12 (Fulda), 15 (Diaconus Lühr), 21 (Replik der Kaufmannschaft Danzig), 24 (Unterhandlungen mit Rom), 28 (v. Horn), 29 (Ankündigung des Conflicts), 31 (Germanisirung Posens).

Actenstücke und Erläuterungen: I 8 (Geschäftslage bei Wiederzusammentritt des Landtags) S. 7; I 13 (zum Competenzgesetz) S. 11; I 14 (thatsächliche Lage in den katholischen Diöcesen Preußens) S. 13; I 14 (die Zusammensetzung des preuß. Volkswirthschaftsrathes S. 16; I 26 (Antrag Windthorst, Tagesordnung Rauchhaupt, Darlegung Puttkamer) S. 40; I 27 (Rede Bismarcks zur Eröffnung des Volkswirthschaftsrathes) S. 43; I 29 (Innungs-Ges.-Entw. und Motive) S. 46; II 3 (Rede Bismarcks über das Verwendungsgesetz) S. 54; II 7 (Steuerprogramm der Conservativen) S. 59; II 16 (Bismarck und Camphausen über den Steuererlaß) S. 66; II 19. (Bismarck contra Eulenburg) S. 72; II 22 (zum Competenzgesetz) S. 74; II 23 (Ergebniß der Landtagssession) S. 77; II 26 (der Rücktritt Eulenburgs) S. 87; XII 31 (Germanisirung Posens) S. 318.

Lippe: S. 3—318: I 13 (Landtagsabschied).

Sachsen: S. 3—318: VII 12 (Landtagswahlen), IX 1 (Landtag), XI 7 (Finanzlage).

Schwarzburg-Sondershausen: S. 3—318: III 12 (Domänenfrage), V 14 (dies.).

Waldeck: S. 3—318: I 13 (Landtag).

Weltpostverein: S. 3—318: I 2 S. 36.

Würtemberg: S. 3—318: I 6 (Volkspartei), 9 (deutsche Partei), 13 (Vagantenfrage), III 3 (Tabakmonopol), 6 (Budget), 10 (Tabakmonopol), 14 (Brausteuer), 13 (dies.), 19 (Landesausstellung), IX 27 (d. Kaiser), X 19 (Hölder), XII 20 (Volkspartei).

Actenstücke: I 9 (Programm der deutschen Partei) S. 9; I 13 (zur Vagantenfrage) S. 12.